Die Kabinettsprotokolle
der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung
1946 bis 1951

Eingeleitet und bearbeitet von Teresa Nentwig

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN
UND BREMEN

269

Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951

Herausgegeben
vom Niedersächsischen Landesarchiv und
vom Göttinger Institut für Demokratieforschung

Eingeleitet und bearbeitet von Teresa Nentwig

2012
VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG HANNOVER

Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951

Herausgegeben
vom Niedersächsischen Landesarchiv und
vom Göttinger Institut für Demokratieforschung

Eingeleitet und bearbeitet von
Teresa Nentwig

Teilband 1

2012
VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG HANNOVER

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln
des Landes Niedersachsen

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar

Abbildung auf dem Einband:

Das erste niedersächsische Kabinett am 26. November 1946, dem Tag der ersten Kabinettssitzung.
Vordere Reihe von links nach rechts: Theodor Tantzen (Minister für Verkehr), Hinrich Wilhelm Kopf (Ministerpräsident), August Block (Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).
Hintere Reihe von links nach rechts: Karl Abel (Minister für soziale Angelegenheiten bzw. für Volksgesundheit und Wohlfahrt), Adolf Grimme (Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Wilhelm Ellinghaus (Minister für Justiz), Alfred Kubel (Minister für Wirtschaft), Georg Strickrodt (Minister für Finanzen), Hans-Christoph Seebohm (Minister für Aufbau und Arbeit).
Foto: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 6/FOTA007240

ISBN 978-3-7752-6069-5
© 2012 Hahnsche Buchhandlung Hannover
Satz: Da-TeX Gerd Blumenstein, Leipzig
Druck: Hubert & Co, Göttingen

Inhaltsverzeichnis

Teilband 1:

Zum Geleit XXIII

A. Einleitung XXV

1. Die Entstehung des Landes Niedersachsen XXV
2. Das Kabinett XXXIII
   a) Zur Regierungsbildung in den Jahren 1946 bis 1951 XXXIII
   b) Der Sitzungsort und die Sitzungsorganisation XLV
   c) Die Sitzungsteilnehmer XLVIII
   d) Die Sitzungsniederschrift XLVIII
   e) „Staatsministerium“ und „Staatsregierung“, „Landesministerium“ und „Landesregierung“. Die schwierige Frage der Bezeichnung LII
3. Die Rahmenbedingungen des politischen Handelns LIV
   a) Verfassungsrechtlich umschriebene Aufgaben des Ministerpräsidenten, der Minister und des Kabinetts LIV
   b) Die Niedersächsische Landesregierung und die Britische Militärregierung LXII
   c) Zonale und bizonale Institutionen LXVII
   d) Der Bundesrat LXVIII
   e) Exkurs: Der Zeitungsmarkt in Niedersachsen LXVIII
4. Felder politischen Handelns LXIX
   a) Wieder- und Neuaufbau LXX
   b) Flüchtlingsfragen LXXV
   c) Demontage LXXVI
   d) Niederländische Gebietsansprüche LXXVIII
   e) Änderungen in der bisherigen Eigentumsstruktur? Die Frage der Bodenreform LXXVIII
   f) Personalpolitik LXXIX
   g) Entnazifizierung LXXXII
   h) Verfassungsberatungen LXXXIII
   i) Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland LXXXV
   j) Landesintegration LXXXVII

B. Einrichtung der Edition XC

1. Zur Beschaffenheit und zur Aussagekraft der Protokolltexte XC
2. Editionsgrundsätze XCI
   a) Allgemeines XCI
   b) Wiedergabe der Dokumente XCII

c) Kommentierung XCV
d) Register XCVII
e) Quellenkritik XCVII
3. Verzeichnis der Protokolltexte XCVIII

C. Edition

Hannoversches Kabinett: 23. August bis 23. November 1946

1. Niederschrift über die 1. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 27. August 1946 1
2. Niederschrift über die 2. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 30. August 1946 2
3. Niederschrift über die 3. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 4. September 1946 3
4. Niederschrift über die 4. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 21. September 1946 5
5. Niederschrift über die 5. Sitzung der Hannoverschen Kabinetts am 2. Oktober 1946 7
6. Niederschrift über die 6. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 12. Oktober 1946 9
7. Niederschrift über die 7. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 19. Oktober 19461 10
8. Niederschrift über die 8. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 26. Oktober 1946 14
9. Niederschrift über die 9. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 16. November 1946 16
10. Niederschrift über die 10. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 23. November 1946 18

1. Niedersächsisches Kabinett: 23. November 1946 bis 11. Juni 1947

11. Niederschrift über die 1. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26. November 1946 19
12. Niederschrift über die 2. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Dezember 1946 22
13. Niederschrift über die 3. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Dezember 1946 23
14. Niederschrift über die 4. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Dezember 1946 26

15. Niederschrift über die 5. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Januar 1947 30

16. Niederschrift über die 6. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Januar 1947 33

17. Niederschrift über die 7. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Januar 1947 34

18. Niederschrift über die 8. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Januar 1947 37

19. Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Februar 1947 41

20. Niederschrift über die 10. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Februar 1947 48

21. Niederschrift über die 11. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Februar 1947 52

22. Niederschrift über die 12. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26. Februar 1947 57

23. Niederschrift über die 13. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 6. März 1947 60

24. Niederschrift über die 14. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15. März 1947 63

25. Niederschrift über die 15. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 22. März 1947 66

26. Niederschrift über die 16. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 27. März 1947 69

27. Niederschrift über die 17. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 28. März 1947 70

28. Niederschrift über die 18. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3. April 1947 73

29. Niederschrift über die 19. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15. April 1947 76

30. Niederschrift über die 20. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1947 80

31. Niederschrift über die 21. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Mai 1947 83

32. Niederschrift über die 22. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Mai 1947 84

33. Niederschrift über die 23. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Mai 1947 ... 87

2. Niedersächsisches Kabinett: 11. Juni 1947 bis 9. Juni 1948

34. Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Juni 1947 ... 89

35. Niederschrift über die 2. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Juli 1947 ... 96

36. Niederschrift über die 3. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Juli 1947 ... 99

37. Niederschrift über die 4. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Juli 1947 ... 101

38. Niederschrift über die 5. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29. Juli 1947 ... 102

39. Niederschrift über die 6. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 1. August 1947 ... 105

40. Niederschrift über die 7. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 5. August 1947 ... 112

41. Niederschrift über die 8. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. August 1947 ... 113

42. Niederschrift über die 9. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 8. August 1947 ... 114

43. Niederschrift über die 10. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. August 1947 ... 116

44. Niederschrift über die 11. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 15. August 1947 ... 116

45. Niederschrift über die 12. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. September 1947 ... 120

46. Niederschrift über die 13. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16. September 1947 ... 123

47. Niederschrift über die 14. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23. September 1947 ... 127

48. Niederschrift über die 15. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30. September 1947 ... 130

49. Niederschrift über die 16a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Oktober 1947 ... 134

50. Niederschrift über die 16b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Oktober 1947 ... 136

51. Niederschrift über die 17a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Oktober 1947 ... 139

52. Niederschrift über die 17b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 14. Oktober 1947 ... 141

53. Niederschrift über die 18. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Oktober 1947 ... 144

54. Niederschrift über die 19. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Oktober 1947 ... 147

55. Niederschrift über die 20. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 4. November 1947 ... 149

56. Niederschrift über die 21. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 5. November 1947 ... 151

57. Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. November 1947 ... 153

58. Niederschrift über die 23. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. November 1947 ... 155

59. Niederschrift über die 24. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 18. November 1947 ... 157

60. Niederschrift über die 25. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25. November 1947 ... 162

61. Niederschrift über die 26. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27. November 1947 ... 165

62. Niederschrift über die 27. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28. November 1947 ... 166

63. Niederschrift über die 28. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Dezember 1947 ... 167

64. Niederschrift über die 29. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Dezember 1947 ... 170

65. Niederschrift über die 30. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Dezember 1947 ... 173

66. Niederschrift über die 31. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Dezember 1947 ... 176

67. Niederschrift über die 32. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Dezember 1947 ... 176

68. Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30. Dezember 1947 ... 179

69. Niederschrift über die 34. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Januar 1948 ... 185

70. Niederschrift über die 35. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Januar 1948 ... 188

71. Niederschrift über die 36. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Januar 1948 190

72. Niederschrift über die 37. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28. Januar 1948 195

73. Niederschrift über die 38. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Januar 1948 198

74. Niederschrift über die 39. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29. Januar 1948 200

75. Niederschrift über die 40. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Februar 1948 201

76. Niederschrift über die 41. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Februar 1948 203

77. Niederschrift über die 42. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Februar 1948 206

78. Niederschrift über die 43. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Februar 1948 208

79. Niederschrift über die 44. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Februar 1948 209

80. Niederschrift über die 45. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Februar 1948 213

81. Niederschrift über die 46a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2. März 1948 219

82. Niederschrift über die 46b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 3. März 1948 220

83. Niederschrift über die 46c. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 4. März 1948 222

84. Niederschrift über die 47. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 8. März 1948 225

85. Niederschrift über die 48. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. März 1948 228

86. Niederschrift über die 49. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. März 1948 230

87. Niederschrift über die 50. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23. März 1948 231

88. Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. April 1948 236

89. Niederschrift über die 52. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20. April 1948 243

90. Niederschrift über die 53. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27. April 1948 246

91. Niederschrift über die 54. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Mai 1948 248

92. Niederschrift über die 55. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Mai 1948 251

93. Niederschrift über die 56. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Mai 1948 253

3. Niedersächsisches Kabinett: 9. Juni 1948 bis 13. Juni 1951

94. Niederschrift über die 1. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Juni 1948 257

95. Niederschrift über die 2. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Juni 1948 259

96. Niederschrift über die 3. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Juni 1948 261

97. Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Juli 1948 266

98. Niederschrift über die 5. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juli 1948 269

99. Niederschrift über die 6. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Juli 1948 273

100. Niederschrift über die 7. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Juli 1948 277

101. Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28. Juli 1948 278

102. Niederschrift über die 9. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. Juli 1948 288

103. Niederschrift über die 10. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. August 1948 290

104. Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. August 1948 295

105. Niederschrift über die 12. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. August 1948 301

106. Niederschrift über die 13. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. August 1948 308

107. Niederschrift über die 14. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. August 1948 312

108. Niederschrift über die 15. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. August 1948 317

109. Niederschrift über die 16. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. September 1948 ... 322

110. Niederschrift über die 17. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. September 1948 ... 326

111. Niederschrift über die 18. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. September 1948 ... 332

112. Niederschrift über die 19. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. September 1948 ... 336

113. Niederschrift über die 20. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. September 1948 ... 341

114. Niederschrift über die 21. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Oktober 1948 ... 346

115. Niederschrift über die 22. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Oktober 1948 ... 353

116. Niederschrift über die 23. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Oktober 1948 ... 357

117. Niederschrift über die 24. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Oktober 1948 ... 362

118. Niederschrift über die 25. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Oktober 1948 ... 363

119. Niederschrift über die 26. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. Oktober 1948 ... 367

120. Niederschrift über die 27. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. November 1948 ... 369

121. Niederschrift über die 28. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. November 1948 ... 372

122. Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. November 1948 ... 377

123. Niederschrift über die 30. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. November 1948 ... 383

124. Niederschrift über die 31. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. November 1948 ... 388

125. Niederschrift über die 32. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Dezember 1948 ... 393

126. Niederschrift über die 33. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Dezember 1948 ... 397

127. Niederschrift über die 34. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. Dezember 1948 ... 399

128. Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Dezember 1948 ... 406

129. Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Januar 1949 413

130. Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Januar 1949 422

131. Niederschrift über die 38. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Januar 1949 428

132. Niederschrift über die 39. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Januar 1949 433

133. Niederschrift über die 40. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Februar 1949 438

134. Niederschrift über die 41. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Februar 1949 442

135. Niederschrift über die 42. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. Februar 1949 447

136. Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Februar 1949 452

137. Niederschrift über die 44. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. März 1949 456

138. Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. März 1949 460

139. Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. März 1949 468

140. Niederschrift über die 47. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. März 1949 474

141. Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. April 1949 480

142. Niederschrift über die 49. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. April 1949 485

143. Niederschrift über die 50. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. April 1949 490

144. Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1949 494

145. Niederschrift über die 52. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Mai 1949 499

146. Niederschrift über die 53. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Mai 1949 506

147. Niederschrift über die 54. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Mai 1949 511

148. Niederschrift über die 55. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. Juni 1949 513

149. Niederschrift über die 56. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Juni 1949 ... 517

150. Niederschrift über die 57. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Juni 1949 ... 522

151. Niederschrift über die 58. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Juni 1949 ... 530

152. Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Juni 1949 ... 531

153. Niederschrift über die 60. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Juni 1949 ... 537

154. Niederschrift über die 61. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Juli 1949 ... 545

155. Niederschrift über die 62. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juli 1949 ... 549

156. Niederschrift über die 63. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Juli 1949 ... 550

157. Niederschrift über die 64. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Juli 1949 ... 554

158. Niederschrift über die 65. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. Juli 1949 ... 556

159. Niederschrift über die 66. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. August 1949 ... 560

160. Niederschrift über die 67. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. August 1949 ... 564

161. Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. August 1949 ... 568

162. Niederschrift über die 69. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. August 1949 ... 574

163. Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30. August 1949 ... 577

164. Niederschrift über die 71. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. September 1949 ... 583

165. Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. September 1949 ... 584

166. Niederschrift über die 73. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. September 1949 ... 592

167. Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. September 1949 ... 594

168. Niederschrift über die 75. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Oktober 1949 ... 604

169. Niederschrift über die 76. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Oktober 1949 ... 608

170. Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Oktober 1949 ... 611

171. Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Oktober 1949 ... 619

172. Niederschrift über die 79. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Oktober 1949 ... 628

173. Niederschrift über die 80. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Oktober 1949 ... 630

174. Niederschrift über die 81. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. November 1949 ... 632

175. Niederschrift über die 82. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. November 1949 ... 637

176. Niederschrift über die 83. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. November 1949 ... 641

177. Niederschrift über die 84. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. November 1949 ... 643

178. Niederschrift über die 85. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. November 1949 ... 644

179. Niederschrift über die 86. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. November 1949 ... 649

180. Niederschrift über die 87. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. November 1949 ... 654

181. Niederschrift über die 88. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Dezember 1949 ... 659

182. Niederschrift über die 89. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Dezember 1949 ... 661

183. Niederschrift über die 90. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Dezember 1949 ... 667

184. Niederschrift über die 91. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. Dezember 1949 ... 673

185. Niederschrift über die 92. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Dezember 1949 ... 677

186. Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Januar 1950 ... 682

187. Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Januar 1950 ... 690

188. Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Januar 1950 ... 696

189. Niederschrift über die 96. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Januar 1950 704

190. Niederschrift über die 97. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. Januar 1950 710

191. Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. Januar 1950 717

192. Niederschrift über die 99. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Februar 1950 726

193. Niederschrift über die 100. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. Februar 1950 732

194. Niederschrift über die 101. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Februar 1950 740

195. Niederschrift über die 102. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. Februar 1950 747

196. Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. März 1950 753

197. Niederschrift über die 104. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. März 1950 762

198. Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. März 1950 771

199. Niederschrift über die 106. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. März 1950 777

200. Niederschrift über die 107. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. April 1950 788

201. Niederschrift über die 108. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. April 1950 790

202. Niederschrift über die 109. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. April 1950 794

203. Niederschrift über die 110. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. April 1950 804

204. Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. April 1950 808

205. Niederschrift über die 112. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Mai 1950 817

206. Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1950 819

207. Niederschrift über die 114. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Mai 1950 826

208. Niederschrift über die 115. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Mai 1950 832

209. Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Mai 1950 ... 839

210. Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Mai 1950 ... 845

211. Niederschrift über die 118. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. Mai 1950 ... 858

212. Niederschrift über die 119. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juni 1950 ... 865

213. Niederschrift über die 120. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Juni 1950 ... 872

214. Niederschrift über die 121. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Juni 1950 ... 876

215. Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Juni 1950 ... 877

216. Niederschrift über die 123. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. Juni 1950 ... 887

217. Niederschrift über die 124. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Juli 1950 ... 896

Teilband 2:

218. Niederschrift über die 125. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Juli 1950 ... 903

219. Niederschrift über die 126. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Juli 1950 ... 904

220. Niederschrift über die 127. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Juli 1950 ... 909

221. Niederschrift über die 128. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Juli 1950 ... 914

222. Niederschrift über die 129. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Juli 1950 ... 921

223. Niederschrift über die 130. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. August 1950 ... 925

224. Niederschrift über die 131. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. August 1950 ... 929

225. Niederschrift über die 132. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. August 1950 ... 930

226. Niederschrift über die 133. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. August 1950 ... 940

227. Niederschrift über die 134. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. August 1950 ... 950

228. Niederschrift über die 135. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. August 1950 957

229. Niederschrift über die 136. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. September 1950 961

230. Niederschrift über die 137. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. September 1950 969

231. Niederschrift über die 138. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. September 1950 970

232. Niederschrift über die 139. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17., 18. und 19. September 1950 976

233. Niederschrift über die 140. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. September 1950 993

234. Niederschrift über die 141. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Oktober 1950 1003

235. Niederschrift über die 142. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Oktober 1950 1014

236. Niederschrift über die 143. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Oktober 1950 1017

237. Niederschrift über die 144. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Oktober 1950 1026

238. Niederschrift über die 145. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Oktober 1950 1041

239. Niederschrift über die 146. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. Oktober 1950 1050

240. Niederschrift über die 147. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. November 1950 1055

241. Niederschrift über die 148. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. November 1950 1066

242. Niederschrift über die 149. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. November 1950 1072

243. Niederschrift über die 150. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. November 1950 1076

244. Niederschrift über die 151. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. November 1950 1082

245. Niederschrift über die 152. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Dezember 1950 1091

246. Niederschrift über die 153. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Dezember 1950 1103

247. Niederschrift über die 154. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Dezember 1950 1113

248. Niederschrift über die 155. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Dezember 1950 ... 1126

249. Niederschrift über die 156. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Januar 1951 ... 1134

250. Niederschrift über die 157. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Januar 1951 ... 1149

251. Niederschrift über die 158. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Januar 1951 ... 1158

252. Niederschrift über die 159. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15./16. Januar 1951 ... 1166

253. Niederschrift über die 160. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Januar 1951 ... 1182

254. Niederschrift über die 161. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Januar 1951 ... 1192

255. Niederschrift über die 162. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. Januar 1951 ... 1202

256. Niederschrift über die 163. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Februar 1951 ... 1215

257. Niederschrift über die 164. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12./13. Februar 1951 ... 1227

258. Niederschrift über die 165. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20./21. Februar 1951 ... 1242

259. Niederschrift über die 166. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. Februar 1951 ... 1256

260. Niederschrift über die 167. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. März 1951 ... 1270

261. Niederschrift über die 168. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. März 1951 ... 1279

262. Niederschrift über die 169. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. März 1951 ... 1294

263. Niederschrift über die 170. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. März 1951 ... 1307

264. Niederschrift über die 171. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. März 1951 ... 1315

265. Niederschrift über die 172. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. April 1951 ... 1321

266. Niederschrift über die 173. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. April 1951 ... 1331

267. Niederschrift über die 174. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. April 1951 ... 1342

268. Niederschrift über die 175. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. April 1951 ... 1346

269. Niederschrift über die 176. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. April 1951 ... 1354

270. Niederschrift über die 177. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. April 1951 ... 1362

271. Niederschrift über die 178. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1951 ... 1371

272. Niederschrift über die 179. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Mai 1951 ... 1374

273. Niederschrift über die 180. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. Mai 1951 ... 1383

274. Niederschrift über die 181. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. Mai 1951 ... 1387

275. Niederschrift über die 182. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Mai 1951 ... 1398

276. Niederschrift über die 183. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juni 1951 ... 1401

277. Niederschrift über die 184. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Juni 1951 ... 1414

D. Biogramme ... 1425

E. Anhang ... 1823

Abkürzungsverzeichnis ... 1823

Abbildungsnachweis ... 1829

Quellen- und Literaturverzeichnis ... 1830

1. Quellen ... 1830

1.1. Parlamentsberichte und -drucksachen ... 1830

1.2. Gesetzes- und Verordnungsblätter ... 1830

1.3. Dokumentensammlungen und Dokumentationen ... 1830

1.4. Autobiografien und Erinnerungen ... 1833

1.5. Denkschriften ... 1834

2. Literatur ... 1835

2.1. Nachschlagewerke ... 1835

2.2. Die Geschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit: Zum Forschungsstand ... 1837
2.3. Zur Nachkriegszeit in Niedersachsen allgemein ... 1837
2.4. Zur britischen Besatzungszone ... 1838
2.5. Zur Gründung des Landes Niedersachsen ... 1839
2.6. Zu den Parteien und zum Parteiensystem, zur Regierungsbildung und zur politischen Kultur ... 1842
2.7. Interessenverbände ... 1845
2.8. Zur Geschichte einzelner Städte und Regionen ... 1845
2.9. Politikfelder und Herausforderungen ... 1847
2.10. Sonstiges ... 1859
Personenregister ... 1860
Nachbemerkung ... 1887

Zum Geleit

Mit der vorliegenden Edition wird eine zentrale Quelle zur Geschichte unseres Landes Niedersachsen in der Nachkriegszeit erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Es freut mich, dass mit der wissenschaftlichen Edition und Kommentierung dieser Kabinettsprotokolle nunmehr auch das Land Niedersachsen zum Kreis der Bundesländer aufgeschlossen hat, für die ähnliche Veröffentlichungen bereits seit längerem vorliegen. Damit steht der Öffentlichkeit auch für Niedersachsen eine politik- und zeitgeschichtliche Quelle ersten Ranges zur Verfügung.

Die Protokolle ermöglichen einen umfassenden Einblick in die politische Arbeit der zunächst noch hannoverschen Landesregierung vom Tag ihrer ersten konstituierenden Sitzung am 27. August 1946 bis zur letzten Sitzung des vierten Kabinetts der dann niedersächsischen Landesregierung unter dem ersten Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf am 12. Juni 1951.

Der Zeitraum von annähernd fünf Jahren mag im Rückblick kurz erscheinen. Doch er umfasst zwei markante Eckdaten der Geschichte:

- Mit Wirkung vom 1. November 1946 erfolgte auf Anordnung der Britischen Militärregierung die Gründung des Landes Niedersachsen und
- am 1. Mai 1951 trat die Vorläufige Niedersächsische Verfassung in Kraft.

In den Nachkriegsjahren wurden wesentliche Grundlagen gelegt und Weichen gestellt für den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau der 1949 gegründeten Bundesrepublik.

Die Protokolle der niedersächsischen Landesregierung belegen, wie sehr die Entwicklung der bundesstaatlichen Struktur von den Ländern ausgegangen ist. In der Vielfalt der in den Kabinettsitzungen abgehandelten Themen wird zudem deutlich, wie groß der politische Handlungsdruck in Niedersachsen angesichts der enormen Herausforderungen durch Kriegszerstörung, Mangelwirtschaft, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot war. Überdies galt es, in Niedersachsen – wie auch in den übrigen Bundesländern – die politischen Strukturen für eine demokratische Gesellschaft aufzubauen.

Der politische Neubeginn ist in den einzelnen Bundesländern in den ersten Nachkriegsjahren sehr unterschiedlich verlaufen. Das zeigt ein Vergleich der jetzt veröffentlichten niedersächsischen Kabinettsprotokolle mit den bereits vorliegenden Editionen anderer

Bundesländer. Zugleich sind weitere Erkenntnisse für die allgemeine Geschichte der jungen Bundesrepublik möglich.

Die vorliegende Edition der niedersächsischen Kabinettsprotokolle ist das Ergebnis einer erfolgreichen Kooperation zwischen dem Institut für Demokratieforschung an der Georg-August-Universität Göttingen und dem Niedersächsischen Landesarchiv, dessen Abteilung Hauptstaatsarchiv Hannover für die Umsetzung verantwortlich war. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur stellte die Projektmittel zur Verfügung. Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen nahm die Veröffentlichung in ihre Obhut. Allen Beteiligten danke ich für die beharrliche Arbeit und das Engagement und wünsche der Publikation die ihr gebührende Resonanz und Beachtung.

Hannover, im November 2012

David McAllister

Niedersächsischer Ministerpräsident

A. Einleitung

1. Die Entstehung des Landes Niedersachsen

Am 8. November 1946 veröffentlichte die Britische Militärregierung die Verordnung Nr. 55, mit der das Land Niedersachsen rückwirkend zum 1. November 1946 gegründet wurde.[1] Zwei Wochen später, am 23. November 1946, ernannten die Briten den Sozialdemokraten Hinrich Wilhelm Kopf zum Ministerpräsidenten des neuen Landes; noch am gleichen Tag bildete Kopf seine erste Regierung. Dieser 23. November 1946 gilt seitdem als Gründungsdatum des Landes Niedersachsen.[2] Der erste Ministerpräsident repräsentierte somit ein Bundesland, welches ein Produkt des staatlichen Zusammenbruchs darstellte, der am Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgt war. Ende März 1945 hatten die alliierten Armeen begonnen, Nordwestdeutschland zu besetzen. Offiziell wurde der Zweite Weltkrieg dort am Morgen des 5. Mai 1945 beendet, nachdem Admiral Hans-Georg von Friedeburg am Tag zuvor im Zeltlager des britischen Feldmarschalls Sir Bernard Montgomery die Teilkapitulation sämtlicher deutscher Streitkräfte in Nordwestdeutschland, in den Niederlanden und in Dänemark unterzeichnet hatte.[3]

* * *

Der nordwestdeutsche Raum war lange Zeit territorial zersplittert gewesen. Doch nach dem Wiener Kongress 1814/15 und infolge einer allgemeinen Tendenz zu stärkerer territorialer Konzentration existierten dort nur noch vier selbstständige Staaten: das welfische Königreich Hannover, das ebenfalls welfische Herzogtum Braunschweig, das Großherzogtum Oldenburg und schließlich das kleine Fürstentum Schaumburg-Lippe. Das Königreich Hannover verlor seine Selbstständigkeit bereits im Jahr 1866 wieder, indem

1 Die Verordnung Nr. 55 über die Bildung des Landes Niedersachsen ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 15 (1947), S. 341.

2 Zur Gründung des Landes Niedersachsen gibt es zahlreiche Darstellungen, die sich qualitativ zum Teil stark unterscheiden. Empfehlenswert sind insbesondere die folgenden Aufsätze beziehungsweise Artikel, auf denen auch die vorliegenden Ausführungen basieren: Heide Barmeyer: „Von der Niedersachsenbewegung zur Gründung des Landes Niedersachsen“, in: Herbert Obenaus/Hans-Dieter Schmid (Hrsg.): *Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1999, S. 13–29; Dieter Brosius: „Niedersachsen – ein Land aus der Retorte?“, in: *Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur*, Jg. 96/97 (1996/1997), H. 6 (Dezember/Januar), S. 264–269; Albrecht Eckhardt: „Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 15–70; Wolfgang Hölscher: „Die Länderbildung in der britischen Besatzungszone“, in: Adolf M. Birke/Eva A. Mayring (Hrsg.): *Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder*, London: Deutsches Historisches Institut, 1992, S. 81–101; Joachim Kuropka: „Niedersachsen – nicht erdverwachsen. Oldenburg zwischen Niedersachsen-Konstruktion und Westfalen 1930–1975“, in: ders. (Hrsg.): *Regionale Geschichtskultur. Phänomene – Projekte – Probleme aus Niedersachsen, Westfalen, Tschechien, Lettland, Ungarn, Rumänien und Polen*, Münster: LIT, 2010, S. 13–34; Hubert Mainzer: „Die Entstehung des Landes Niedersachsen. Demokratischer Wiederaufbau auf föderativer Basis“, in: Manfred Overesch (Hrsg.): *Zeitenwende. Umbruch und Aufbruch in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg*, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 1986, S. 134–158; Dietmar von Reeken: „Niedersachsen – eine historische Erfindung. Regionalisierungsprozesse und ihre Träger in Nordwestdeutschland“, in: Jürgen John (Hrsg.): *„Mitteldeutschland“. Begriff – Geschichte – Konstrukt*, Rudolstadt: hain, 2001, S. 409–417.

3 Zum Thema „Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg“ vgl. Ullrich Schneider: *Niedersachsen 1945. Kriegsende • Wiederaufbau • Landesgründung*, Hannover: Schlütersche, 1985.

es zu einer preußischen Provinz wurde. Die drei übrigen Staaten bestanden auch nach dem Ende der Monarchie fort und wurden 1918 zu Freistaaten. Im Zuge der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verloren jedoch auch Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe ihre Eigenstaatlichkeit – sie wurden gleichgeschaltet und blieben lediglich als Verwaltungsbezirke des Reiches bestehen.[4]

Zuständig für den nordwestdeutschen Raum wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die Briten, die dort ihr Besatzungsgebiet errichteten. Bereits im Sommer 1945 war das Gebiet des späteren Niedersachsen mit einem dichten Netz von Dienststellen der Britischen Militärregierung überzogen. Die Engländer übernahmen die bestehenden Verwaltungsstrukturen und gaben Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe den Länderstatus zurück. Hannover blieb vorerst eine preußische Provinz.[5] In Braunschweig ernannte die Britische Militärregierung schon am 24. April 1945 den ehemaligen Reichstagsabgeordneten und SPD-Politiker Hubert Schlebusch zum Ministerpräsidenten, in Oldenburg am 16. Mai 1945 den früheren oldenburgischen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen (bis 1930 Mitglied der DDP, nach dem Zweiten Weltkrieg Eintritt in die FDP).[6] Schaumburg-Lippe wurde seit dem 15. Juni 1945 von dem lippischen Landespräsidenten Heinrich Drake (bis 1933 SPD-Mitglied, nach dem Zweiten Weltkrieg parteilos) in Personalunion geführt.[7] In der Provinz Hannover bildete das Oberpräsidium die höchste deutsche Verwaltungsinstanz; die Stelle des Oberpräsidenten blieb in den folgenden Monaten jedoch vakant. Am 11. Mai 1945 ernannten die Briten stattdessen Eberhard Hagemann, einen Anhänger der Welfen, der von 1931 bis 1933 Landeshauptmann der Provinz Hannover gewesen war, zum „Stellvertretenden Oberpräsidenten".[8]

Dass es anderthalb Jahre später zur Gründung des Landes Niedersachsen kam, ist zu einem großen Teil auf die deutschlandpolitischen Akzentsetzungen der Engländer zurückzuführen. Und doch kann Niedersachsen nicht als „Kunstland wie – fast – jedes andere"[9] bezeichnet werden, denn in bestimmten Kreisen war die Landesgründung schon länger eine Zielvorstellung.

Die Bezeichnung „Niedersachsen" tauchte erstmals in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf. Damals war es notwendig geworden, den sächsischen Großraum in einen nördlichen Teil („Niedersachsen") und einen südlichen Teil („Obersachsen") einzuteilen. Im Jahr 1512, mit der Schaffung des „Niedersächsischen Reichskreises", erhielt der Name „Nie-

4 Vgl. Dieter Brosius: „Niedersachsen", in: Walter Först (Hrsg.): Die *Länder und der Bund. Beiträge zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland*, Essen: Hobbing, 1989, S. 109–134, hier: S. 109.

5 Faktisch existierte Preußen seit Mai 1945 nicht mehr. Seine Auflösung wurde aber erst durch das Alliierte Kontrollratsgesetz vom 25.2.1947 formal vollzogen. Vgl. Karl-Heinz Grotjahn: *Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996*, Hameln: Niemeyer, 1996, S. 153.

6 Vgl. Schneider: Niedersachsen 1945, S. 33 f.

7 Vgl. Joachim Lilla: *Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe (1918–1945/46). Biographisches Handbuch*, Münster: Aschendorff, 2004, S. 139.

8 Vgl. Manfred von Boetticher: „Oberpräsident und Provinzialselbstverwaltung der Provinz Hannover als Vorgänger der niedersächsischen Landesverwaltung", in: Dieter Poestges (Red.): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1997, S. 1–15, hier: S. 4; Schneider: Niedersachsen 1945, S. 33.

9 Bernd Weisbrod: „Der schwierige Anfang in den 50er Jahren: Das ‚Wirtschaftswunder' in Niedersachsen", in: ders. (Hrsg.): *Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1998, S. 11–27, hier: S. 15.

dersachsen“ erstmals staatsrechtlichen Inhalt. Im Laufe der kommenden Jahrzehnte geriet er jedoch fast vollständig in Vergessenheit. Erst ein im 19. Jahrhundert neu erwachtes Heimatbedürfnis[10], das die Rückbesinnung auf die Geschichte und die Intensivierung von Stammesgefühlen mit sich brachte, trug dazu bei, dass der Niedersachsenbegriff wieder an Resonanz gewann. Hauptsächlich in bildungsbürgerlichen Kreisen in Hannover fand die Niedersachsenidee mehr und mehr Anhänger.

Ausdruck des neuen Heimat- und Geschichtsbewusstseins ist zu Beginn die im Mai 1835 in Hannover erfolgte Gründung des „Historischen Vereins für Niedersachsen“, dem von der Jahrhundertwende an noch zahlreiche Niedersachsenvereine folgten. Insbesondere die sich am Ende des 19. Jahrhunderts herausbildende Heimatbewegung war es, die den Niedersachsengedanken populär machte: Ihr Organ, die Zeitschrift *Niedersachsen*, erschien seit 1895; der 1901 gegründete „Heimatbund Niedersachsen“ veranstaltete seit 1902 regelmäßig „Niedersachsentage“; 1906 entstand zudem der „Niedersächsische Ausschuß für Heimatschutz“ als Dachorganisation der lokalen Heimatvereine in Nordwestdeutschland.[11]

Zu einem für die spätere Entwicklung wichtigen Ereignis kam es außerdem im Jahr 1866, als das Königreich Hannover, wie bereits erwähnt, von Preußen annektiert wurde und dadurch seine Eigenstaatlichkeit verlor, das heißt zu einer preußischen Provinz degradiert wurde. Die welfische Bewegung beziehungsweise die Deutsch-Hannoversche Partei (DHP) wandten sich nun mit der Niedersachsenidee gegen den preußischen Staat, um ihr spezifisches Anliegen zu einem Ziel des gesamten Volkes zu machen. Das Land Niedersachsen sollte dabei möglichst viele Teile Norddeutschlands umfassen, um die preußische Provinz Hannover über ein großes Land zurück in die Unabhängigkeit zu führen.

---

10 Die Renaissance des Heimatbedürfnisses ist in eine größere, nicht auf den heutigen niedersächsischen Raum beschränkte Stimmungslage einzuordnen. Es handelte sich dabei um ein Nationalgefühl, welches sich im Zuge der Romantik entfaltet und die dynastisch bedingten Territorialstaatsgrenzen relativiert hatte. Zunächst in städtischen, bildungsbürgerlichen Kreisen wurde die „Nation“ als natürliche, durch „Stämme“ gegliederte Einheit verstanden, wobei die Stammeszugehörigkeit ein Gefühl des Ursprünglichen, des fest Verwurzelten und damit der Sekurität vermittelte. Vor allem seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bestand in der Bevölkerung das Bedürfnis nach Sicherheit, nach Ankerpunkten, denn die Industrialisierung erschütterte die sozialen Strukturen und das herrschende Wertgefüge, griff also direkt in den Nahbereich der Menschen ein. In dieser Situation kam es zu einer Rückbesinnung auf die „Heimat“. Der wichtigste Fürsprecher der Niedersachsenidee wurde daher die Heimatbewegung. Vgl. Mainzer: Die Entstehung des Landes Niedersachsen, S. 140; Heinrich Schmidt: „‚Wir sind die Niedersachsen – sturmfest und erdverwachsen‘. Landesname, Landesidentität und regionales Geschichtsbewußtsein in Niedersachsen“, in: Horst Kuss/Bernd Mütter (Hrsg.): *Geschichte Niedersachsens neu entdeckt*, Braunschweig: Westermann, 1996, S. 83–97, hier: S. 87–89.

11 Auch die Gründung der „Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen“ im Jahr 1910 (damals noch unter dem Namen „Historische Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen“) gehört in den Kontext des wachsenden Heimat- und Geschichtsinteresses. Die Historische Kommission unterschied sich aber insofern von den „normalen“ Geschichtsvereinen, die Laien wie Experten zusammenführten, als dass sie sich stärker als akademisch-wissenschaftliche Vereinigung sah, die größere Forschungs- beziehungsweise Editionsprojekte initiieren, koordinieren beziehungsweise durchführen sollte. Mit anderen Worten: Die „Historische Kommission“ war angesiedelt auf einer Art „mittleren Ebene zwischen der universitären Forschung und den Geschichtsvereinen“. Zur Gründung der Historischen Kommission vgl. ausführlich Dietmar von Reeken: *„… gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung“. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910–2010*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2010, S. 13–19 (Zitat: S. 13).

Als der Erste Weltkrieg beendet war, kamen die Niedersachsenanhänger ihrem Ziel näher, denn zu Beginn der Weimarer Republik wurde intensiv über eine Reichsreform diskutiert. Sie sollte das Übergewicht Preußens zugunsten eines föderal gleichgewichtigen Reichsaufbaus beseitigen, wobei mehrere Entwürfe ein „Reichsland Niedersachsen" vorsahen. Über dessen Außengrenzen gingen die Vorstellungen jedoch erheblich auseinander; konkurrierende Regionalismen traten in Erscheinung. Der Freistaat Oldenburg beispielsweise wollte nicht in einem Land Niedersachsen aufgehen und dadurch seine jahrhundertealte Selbstständigkeit einbüßen. Und während Hannover danach strebte, die Region Minden-Ravensberg zu integrieren, forderte Westfalen seinerseits Teile des westniedersächsischen Raumes ein, darunter Osnabrück und das Emsland. Diese entgegengesetzten Sichtweisen bestimmten die Neugliederungsdiskussion der folgenden Jahrzehnte, denn zu einer Entscheidung kam es während der Weimarer Republik nicht – die geplante Reichsreform scheiterte am Beharrungsvermögen Preußens.

Der Niedersachsenbewegung tat dies alles keinen Abbruch, im Gegenteil. Bestärkt durch die Schaffung mehrerer Organisationen und Behörden auf überregionaler Ebene (es entstanden zum Beispiel die „Vereinigung der niedersächsischen Handelskammern" und der „Arbeitsamtsbezirk Niedersachsen"), bauten die Niedersachsenverfechter ihre Infrastruktur aus. 1925 wurde die „Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens" gegründet. 1930 entstand bei der Provinzialverwaltung Hannover das „Archiv für Landeskunde und Statistik", welches vier Jahre später in „Provinzialinstitut für Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen" umbenannt wurde.

Zu den Protagonisten der Niedersachsenidee gehörten in diesen Jahren mehrere Wissenschaftler, die eng mit der Heimatbewegung und dem Staat (in Gestalt der hannoverschen Provinzialverwaltung) zusammenarbeiteten: der Historiker Georg Schnath, der Geograf Kurt Brüning sowie der Volkskundler Wilhelm Peßler. Vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen im nordwestdeutschen Raum wurde Brüning, Geschäftsführer der „Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens", 1928 vom Hannoverschen Provinziallandtag mit der Erstellung einer Denkschrift beauftragt, die in zwei Bänden 1929 und 1931 erschien. Sie trug den Titel „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches".[12] Im Hinblick auf die von Brüning konzipierten Grenzen eines Landes Niedersachsen – es sollte neben Hannover, Braunschweig, Bremen, Lippe(-Detmold) und Schaumburg-Lippe auch Teile Westfalens umfassen – rief die Denkschrift Kritik hervor. So veröffentlichte Westfalen zwischen 1931 und 1934 die dreibändige Denkschrift „Der Raum Westfalen", in dem

12 Kurt Brüning: *Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. Denkschrift dem 64. Hannoverschen Provinziallandtage vorgelegt vom Landesdirektorium der Provinz Hannover*, Bd. 1, 2. Aufl., Hannover: Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., 1929; ders.: *Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. Denkschrift dem 66. Hannoverschen Provinziallandtag vorgelegt vom Landesdirektorium der Provinz Hannover*, Bd. 2: Beispiele über Auswirkungen der Ländergrenzen auf Verwaltung und Wirtschaft, 2. Aufl., Hannover: Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., 1931.

die niedersächsischen Ansprüche auf ostwestfälische Gebiete zurückgewiesen und historische Bezüge Westfalens zu dem westlich der Weser gelegenen Areal betont wurden.[13]

Obwohl die Reichsreformdiskussion im nationalsozialistischen Deutschland verboten war[14], schwelte der Konflikt zwischen Hannover und Oldenburg auf der einen Seite und zwischen Hannover und Westfalen auf der anderen Seite weiter. Die jeweiligen Protagonisten versuchten, mit politischen wie wissenschaftlichen Mitteln ihre Position zu stärken. So veröffentlichte Kurt Brüning 1934 den „Atlas Niedersachsen", Georg Schnath fünf Jahre später den „Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen"; an der Landesuniversität Göttingen wurde 1934 ein „Hochschulkreis Niedersachsen" und 1937 ein „Provinzialinstitut für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen"[15] gegründet. Unterdessen nutzte Oldenburg jede sich bietende Gelegenheit, um die eigenen Interessen zu vertreten: Carl Röver, Oldenburger Gauleiter, Ministerpräsident und Reichsstatthalter, gründete 1938 die „Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems" und verbot allen Journalisten dieser Region, die Begriffe „Niedersachsen" und „niedersächsisch" zu benutzen.

Auch während des Zweiten Weltkrieges schwanden die Chancen, ein Land Niedersachsen zu realisieren. Denn einerseits spalteten die Nationalsozialisten die niedersächsische Heimatbewegung, die über die verschiedenen Gebiete hinweg noch lockere Bindungen aufrechterhalten hatte, indem sie in den drei Parteigauen Weser-Ems, Südhannover-Braunschweig und Osthannover drei getrennte Gau-Heimatwerke errichteten. Andererseits wurden 1944 die Befugnisse des Oberpräsidenten in Hannover für die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück auf den Reichsstatthalter für Oldenburg und Bremen übertragen; zumindest eine Zweiteilung des von den Niedersachsenanhängern angestrebten Raumes schien so vorgezeichnet.

Der Zusammenbruch des NS-Regimes und das Ende des Krieges schufen allerdings, wie bereits eingangs gezeigt, eine neue Ausgangslage. Da die nationalsozialistischen Zentralisierungsbestrebungen beendet waren, konnte sich die Heimatbewegung rasch reorganisieren, in großen Teilen mit dem alten Personal an der Spitze. Sie griff ihre Niedersachsenpläne wieder auf und stieß bei deren Umsetzung auf förderliche Faktoren, sodass sie ihr Ziel nicht einmal zwei Jahre nach Kriegsende überraschend schnell erreichte.

Zu den begünstigenden Faktoren zählte, dass sich die Vorstellungen, die bei der Britischen Militärregierung zur Bildung von Ländern in ihrer Zone bestanden, in weiten Teilen mit den Überlegungen auf deutscher Seite deckten. Nachdem die Engländer in ihrem Gebiet zunächst damit begonnen hatten, nach dem Muster der eigenen zentralstaatlichen

13 Vgl. Hermann Aubin et al. (Hrsg.): *Der Raum Westfalen*, 3 Bde., Münster: Aschendorff, 1931–1934. Das Werk war vom Provinzialverband Westfalen in Auftrag gegeben worden.

14 Vgl. dazu Walter Baum: „Die ‚Reichsreform' im Dritten Reich", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 3 (1955), H. 1, S. 36–56, hier: S. 42 und S. 47.

15 Das Institut wurde vom damaligen Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Viktor Lutze, begründet. Dabei standen bestimmte politische Absichten im Vordergrund: Das neue Institut sollte „die Eigenart des niedersächsischen Raumes in der Zusammenschau, d. h. synthetisch erfassen" (Dietrich Steckhan: „Das Niedersächsische Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen. Seine Entwicklung – sein Standort – seine Aufgaben", in: *Neues Archiv für Niedersachsen*, Bd. 23 (1974), H. 2, S. 117–121, hier: S. 117).

Struktur eine gesamtzonale Zentralverwaltung zu errichten, schwenkten sie angesichts der internationalen Lage bald auf einen föderalistischen Kurs um[16] – die Gründung eines Landes Niedersachsen konnte auf diese Weise auf positive Resonanz stoßen. Bereits Anfang 1946 verfügte die Militärregierung für die Region Hannover über einen eigenen Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen, welchen sie Ende März 1946 den übergeordneten zonalen Militärregierungsstellen zukommen ließ. Dieser Entwurf ging größtenteils in dieselbe Richtung wie die Denkschrift zur Gründung eines Landes Niedersachsen, die der damalige Oberpräsident der Provinz Hannover Hinrich Wilhelm Kopf am 1. April 1946 den Briten vorlegte.[17]

Der ehemalige preußische Landrat Hinrich Wilhelm Kopf war es in der Tat, der sich unmittelbar nach Kriegsende der Niedersachsenidee annahm und sich aktiv für die Bildung eines Landes Niedersachsen einsetzte, zunächst (ab Mai 1945) als Regierungspräsident in Hannover, dann (ab September 1945) als Oberpräsident der Provinz Hannover und schließlich (ab August 1946) als Ministerpräsident des Landes Hannover. Schaut man sich die Zeit zwischen Mai 1945 und November 1946, dem Gründungsmonat des Landes Niedersachsen, an, ließen sich in dieser Hinsicht zahlreiche Initiativen beschreiben, die er unternahm. Da die Landesgründung hier nicht in allen Einzelheiten Thema sein soll[18], sind vor allem die wesentlichen Eckdaten auf dem Weg zum Land Niedersachsen zu nennen.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um fünf zentrale Ereignisse. Erstens fasste die Militärregierung die Provinz Hannover und die beiden Länder Braunschweig und Oldenburg am 17. September 1945 zur sogenannten „Hanover Region“ zusammen, um die Verwaltung der drei Gebiete zu erleichtern. Zweitens: Zwei Monate später, am 15. November 1945, trat der „Gebietsrat für Hannover-Oldenburg-Braunschweig“ zusammen. Dieses Gremium ging ebenfalls auf einen Befehl der Militärregierung zurück und sollte die Zusammenarbeit zwischen der Militärregierung Hannover auf der einen Seite und der Provinz Hannover, dem Land Braunschweig sowie dem Land Oldenburg auf der anderen Seite vereinfachen. Nach dem Beitritt Bremens im Dezember 1945 setzte sich Hinrich Wilhelm Kopf bei der Militärregierung für die Umbenennung in „Gebietsrat Niedersachsen“ ein. Er argumentierte dabei wie folgt:

> Da nach dem Beitritt von Bremen der wesentlichste Teil des Gebietes Niedersachsen im Gebietsrat zusammengeschlossen ist, bringt diese Bezeichnung am kürzesten und einprägsamsten

16 Ursächlich für diese deutschlandpolitische Kehrtwende der Briten war unter anderem der beginnende „Kalte Krieg“: Die Sowjetunion forderte damals Reparationen aus den westlichen Zonen, weigerte sich aber gleichzeitig, im Austausch dafür Lebensmittel aus der eigenen Zone bereitzustellen und die im August 1945 in Potsdam vereinbarte wirtschaftliche Einheit Deutschlands zu sichern. Gepaart mit der generellen Furcht vor einer sowjetischen Hegemonie in Europa, führte diese Haltung des östlichen Nachbarn zu einer Neuausrichtung der britischen Deutschlandpolitik: Die Engländer traten von jetzt an für die Errichtung starker deutscher Länder ein. Vgl. Mainzer: Die Entstehung des Landes Niedersachsen, S. 147.

17 Vgl. dazu Rainer Schulze: „Re-Organizing Hannover Region. Ein britischer Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen vom März 1946“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 61 (1989), S. 361–374. Die Denkschrift Kopfs vom 1.4.1946 befindet sich in: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – (NLA-HStAH) Nds. 50 Nr. 97, Bl. 36–42.

18 Die demnächst als Buch vorliegende Dissertation der Verfasserin über Hinrich Wilhelm Kopf geht ausführlich und unter Berücksichtigung zahlreicher Quellen auf dessen Rolle bei der Landesgründung ein.

> das umfasste Gebiet zum Ausdruck. Auch englische Militärbehörden führen die Bezeichnung „Niedersachsen", z. B. „Niedersachsen Food Team".
>
> Für den Fall, dass die Militärregierung diesem Antrage nicht zustimmen sollte, wird die Bezeichnung „Gebietsrat Region Hannover" vorgeschlagen und um Genehmigung zur Führung dieser Bezeichnung gebeten. Ich darf mir dazu den Hinweis gestatten, dass über Umfang und Bedeutung der Region Hannover in den weiteren Kreisen der Bevölkerung keine klare Vorstellung besteht und Missverständnisse bei der Wahl dieser Bezeichnung nicht ausbleiben werden, während die Bezeichnung „Niedersachsen" eingebürgert und allen Kreisen vertraut ist und ihre Erstreckung auf das Gesamtgebiet des Gebietsrats überall begrüsst werden wird.[19]

Angesichts dieser schlagkräftigen Argumente überrascht es nicht, dass der Kommandeur der Militärregierung für die Region Hannover, Brigadier John Lingham, der Umbenennung im Januar 1946 zustimmte. Bis Anfang Oktober 1946 sollte der Gebietsrat, der in Hannover über eine Gebietskanzlei verfügte, insgesamt elfmal tagen. Aufgrund der von ihm „geleisteten guten Arbeit konnte sich die früher vielfach behinderte oder mindestens in den Anfängen steckengebliebene organisatorische Einheit Niedersachsens entfalten, vor allem in der Arbeits-, Finanz-, Versorgungs-, Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung"[20].

Ein drittes entscheidendes Datum während des Entstehungsprozesses des Landes Niedersachsen ist der 23. August 1946. An diesem Tag, exakt achtzig Jahre nach der Annexion des Königsreichs Hannover durch den preußischen Staat, erhielt die Provinz Hannover den Status eines selbstständigen Landes.[21] Hannover befand sich also von jetzt an auf einer Ebene mit den Ländern Oldenburg und Braunschweig. Zum Ministerpräsidenten des neuen Landes ernannte die Besatzungsmacht noch am 23. August 1946 den bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Hannover. Die feierliche Eröffnung des Hannoverschen Landtages fand am gleichen Tag in der Kuppelhalle des Neuen Rathauses in Hannover statt, welches während des Zweiten Weltkrieges nur leicht beschädigt worden war. Am Tag darauf, während der zweiten Sitzung des Hannoverschen Landtages, war es nicht Hinrich Wilhelm Kopf, sondern der Vorsitzende der Niedersächsischen Landespartei (NLP) Heinrich Hellwege, der sich zum Exponenten der Niedersachsenidee machte:

> Immer noch sind Kräfte vorhanden, die einer Zerstückelung oder Verstümmelung unseres Hannoverlandes das Wort reden, um irgendwelche kleinstaatliche Länderneubildungen in Nordwestdeutschland zu konstruieren. Hiergegen wenden wir uns mit aller Entschiedenheit. Wir werden jedes Ansinnen aufs schärfste bekämpfen, das auch nur einen Fußbreit hannoverschen Bodens abzutreten trachtet. Diese Einstellung entspringt nicht der Eigenbrödelei. Im Gegenteil, unser Hannoverland soll in hoffentlich kürzester Zeit ja erst das Rückgrat bilden für ein größeres, organisch zusammengefügtes Land Niedersachsen, in welchem aber auch die bisherigen eigenstaatlichen Gliedländer Braunschweig, Oldenburg und beide Lippe in Gestalt von besonderen Selbstverwaltungskörpern ungeschmälert erhalten bleiben müssen. Niedersachsen, wie es uns vorschwebt, und wie es in der Wirtschafts- und Verkehrspraxis vieler Jahrzehnte

19 Schreiben Kopf-Militärregierung, 22.12.1945, in: NLA-HStAH Nds. 50 Nr. 12, Bl. 216.

20 Heinrich Korte/Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 60.

21 Vgl. dazu die Verordnung Nr. 46 über die Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der Britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder, in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 13 (1946), S. 305 f.

> zu einem festen Begriff geworden ist, dieses Niedersachsen bedeutet längst eine gewachsene Einheit, an der es nichts zu deuten und zu rütteln gibt.[22]

Kopf selbst zog in diesen Tagen hauptsächlich hinter den Kulissen die Fäden.

Viertens ist der 20. September 1946 als Eckdatum zu nennen. An diesem Tag fiel in Hamburg, wo der Zonenbeirat[23] zu seiner Plenarsitzung zusammenkam, die Vorentscheidung über die zukünftige Gliederung der britischen Zone. Wie kam es dazu? Am 4. Juli 1946 hatte der stellvertretende Militärgouverneur der britischen Zone, General Sir Brian H. Robertson, den Zonenbeirat aufgefordert, einen Sonderausschuss einzusetzen, der Vorschläge für den Neuaufbau der Länder in der britischen Zone erarbeiten sollte. Hinrich Wilhelm Kopf, der in seiner Funktion als Oberpräsident der Provinz Hannover Mitglied des Sonderausschusses wurde, verfolgte in diesem Rahmen seinen Niedersachsenplan, unterstützt unter anderem von Kurt Brüning, der seine Ausführungen aus der Weimarer Republik reaktivieren konnte. Am Ende – an dem besagten 20. September – zeigte sich, dass die hannoverschen Anstrengungen erfolgreich waren, denn zum Beispiel Konrad Adenauer[24] stimmte für das von Kopf vorgelegte Gutachten[25]. Dieses sah die Errichtung von drei Ländern (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) und zwei Stadtstaaten (Hamburg und Bremen) vor, wobei sich das Land Niedersachsen aus Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Lippe(-Detmold) zusammensetzen sollte. Die Frage, ob der Bezirk Minden-Ravensberg und der Kreis Tecklenburg in das Land Niedersachsen einzugliedern seien, ließ das Gutachten Kopfs offen. Es sah vielmehr eine Volksabstimmung innerhalb der nächsten zwei Jahre vor, die dann eine endgültige Entscheidung über die Zugehörigkeit ermöglichen sollte.[26] Das Gutachten des hannoverschen Ministerpräsidenten fand schließlich mit 16 : 6 Stimmen eine Mehrheit. Im Vergleich dazu bekam das Gutachten, welches der oldenburgische Ministerpräsident Theodor Tantzen eingereicht hatte (zusammen mit einem Zusatzgutachten

22 Stenografischer Bericht über die 2. Sitzung des Hannoverschen Landtags am 24.8.1946 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, Erste Ernennungsperiode (1. bis 13. Sitzung: 1. Sitzung am 9.12.1946 • 13. Sitzung am 28.3.1947), Hannover, o. J. [1947], S. 8–16, hier: S. 11 f.

23 Zum Zonenbeirat, dem obersten zonalen Beratungsorgan, vgl. auch in der vorliegenden Edition Protokoll Nr. 4 Anmerkung 4.

24 Adenauer, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der CDU in der britischen Besatzungszone, war als Vertreter der CDU Mitglied des Sonderausschusses.

25 Das Gutachten Hinrich Wilhelm Kopfs („Organische Neugliederung der britischen Zone. 3 Länder- und 2 Stadtstaaten“) ist abgedruckt in: Walter Vogel/Christoph Weisz (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 1: September 1945–Dezember 1946, München/Wien: Oldenbourg, 1976, S. 828 f.

26 Minden-Ravensberg und Tecklenburg blieben letztlich bei Nordrhein-Westfalen, dem sie seit der Gründung des Landes im August 1946 angehört hatten. Lippe(-Detmold) wurde im Januar 1947 ein Teil Nordrhein-Westfalens. Ausführlich zur Geschichte Lippes vgl. Hermann Niebuhr: „Lippe 1946/47: Das Ende der Selbständigkeit und die Eingliederung nach Nordrhein-Westfalen“, in: *Geschichte im Westen*, Jg. 11 (1996), H. 1, S. 21–34; ders./Klaus Scholz (Bearb.): *Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbständigkeit 1802/3–1947. Eine Dokumentation*, Detmold: Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, 1984; Ursula Rombeck-Jaschinski: *Heinrich Drake und Lippe*, Düsseldorf: Schwann, 1984.

des braunschweigischen Ministerpräsidenten und späteren niedersächsischen Ministers Alfred Kubel[27]), nicht eine einzige Stimme.

Das fünfte und letzte Eckdatum vor der Gründung des Landes Niedersachsen stellt der 23. Oktober 1946 dar. An diesem Tag gab Robertson vor dem Zonenbeirat eine Erklärung zur zukünftigen Gliederung der britischen Zone ab. Dabei sprach er sich für den Vorschlag Hinrich Wilhelm Kopfs aus – der Bildung des Landes Niedersachsens stand jetzt nichts mehr im Weg. Zwei Tage später, am 25. Oktober 1946, kamen die Ministerpräsidenten Kopf, Kubel und Tantzen in Hannover mit Gordon Macready, dem Gebietsbevollmächtigten der Britischen Militärregierung für die Region Hannover, zusammen, um den Gesetzentwurf über die Bildung des Landes Niedersachsen zu beraten. Dieser wurde am 31. Oktober 1946 vom Sonderausschuss des Zonenbeirats gebilligt und diente als Grundlage für die eingangs erwähnte Verordnung Nr. 55, mit der das Land Niedersachsen rückwirkend zum 1. November 1946 gegründet wurde.

2. Das Kabinett

a) Zur Regierungsbildung in den Jahren 1946 bis 1951

> Die Bundesrepublik Deutschland ist – im Guten wie im Bösen – nicht von Konrad Adenauer, sondern von diesen Ländern und den in ihnen politisch Verantwortlichen gebaut worden. Die schwersten Jahre waren die vor der Währungsreform und vor Ludwig Erhards Wundertaten. Es war nicht ein Wunder, daß wir überlebten, nicht verhungerten, nicht an Seuchen zu Grunde gingen, die Millionen Vertriebenen und Flüchtlinge aufnehmen konnten, ohne daß eine Katastrophe über uns kam. Es war die solidarische Leistung dieser Ersten, Berufenen, Gewählten.

Diese Worte schrieb der langjährige niedersächsische Minister und spätere Regierende Bürgermeister von Berlin Heinrich Albertz.[28] Zu diesen „Ersten, Berufenen, Gewählten" lassen sich in den Ländern Hannover und Niedersachsen neben dem Ministerpräsidenten die Minister zählen. Als Ministerpräsident amtierte sowohl im Land Hannover als auch im Land Niedersachsen der ehemalige hannoversche Oberpräsident Hinrich Wilhelm Kopf. Nachdem er seit Ende 1946 ununterbrochen an der Spitze Niedersachsens gestanden hatte, musste Kopf zwar im Jahr 1955 den Ministerpräsidentensessel für Heinrich Hellwege räumen; aber bereits 1959 wurde er noch einmal in das Amt des Ministerpräsidenten gewählt, das er dann bis zu seinem Tod im Dezember 1961 innehaben sollte.

Während im Land Hannover insgesamt sechs verschiedene Politiker ein Ministeramt bekleideten, waren es in Niedersachsen zwischen dem 23. November 1946 und dem 13. Juni 1951 insgesamt 18 Politiker[29]. In der kurzen Existenz des Landes Hannover gab

---

27 Kubel (SPD) hatte das Amt des Braunschweigischen Ministerpräsidenten Anfang Mai 1946 von seinem Parteifreund Hubert Schlebusch übernommen. Vgl. Wolfgang Renzsch: *Alfred Kubel. 30 Jahre Politik für Niedersachsen. Eine politische Biographie*, Bonn: Neue Gesellschaft, 1985, S. 24–27.

28 Heinrich Albertz: *Blumen für Stukenbrock. Biographisches*, 3. Aufl., Stuttgart: Radius-Verlag, 1981, S. 33.

29 Hinrich Wilhelm Kopf ist hierbei nicht eingerechnet. Zwischen 1946 und 1951 hatte er neben seinem Ministerpräsidentenposten oft auch noch ein Ministeramt inne, war also gleichzeitig Ressortminister: vom 11.4.1947 bis 9.6.1948 Minister des Innern, vom 15.11. bis 9.12.1948 Kultusminister, vom 22.6.1950 bis 13.6.1951 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und vom 23.8.1950 bis 13.6.1951 Finanzminister. Vgl. Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 777–779. Ebenfalls nicht eingerechnet wurden die

es lediglich ein Kabinett. In Niedersachsen hingegen bestanden zwischen dem 23. November 1946 und dem 13. Juni 1951 insgesamt drei Kabinette. Wie diese zustande kamen, ist im Folgenden Thema.

Die hannoversche Regierung wurde am 23. August 1946 von der Britischen Militärregierung ernannt. In einem Schreiben John Linghams, das dieser in seiner Funktion als stellvertretender Regional Commissioner der Region Hannover dem Alterspräsidenten des Niedersächsischen Landtages[30] zugesandt hatte, heißt es dazu:

3. Die weiter unten genannten Herren sind von den politischen Leitern des Landes ernannt worden, die ministeriellen Benennungen zu übernehmen, welche vor ihrem Namen stehen. Diese Ernennungen sind von der Kontrollkommission (BE) der Britischen Zone Deutschlands erwogen und bestätigt worden.
   Ministerpräsident – Herr Hinrich Wilhelm Kopf, SPD.
   Innenminister – Dr. Bernhard Pfad, CDU.
   Finanzminister – unbesetzt
   Minister für Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt – Dr. med. Elfriede Paul, KPD.
   Erziehungsminister – Adolf Grimme, SPD.
   Minister für Wirtschaft und Verkehr – Dr. Ernst Nölting, SPD.
   Ernährungs- und Landwirtschaftsminister – Herr August Block, NLP.
   Minister ohne Portefeuille – Prof. Wilhelm Heile[31], FDP.
4. Es ist dafür gesorgt worden, daß – allgemein gesprochen – alle Schattierungen politischer Überzeugungen im Ministerium vertreten sind. Diese Verleihung von Portefeuilles wird fortgesetzt werden bis zu der Zeit, da die Wahlen abgehalten worden sind und das Volk seine Meinung zum Ausdruck gebracht hat.
5. Für das Bedürfnis, Zusammenhang der Regierung besonders in der Zeit, in der der Landtag seine Verfassung und Geschäftsordnung ausarbeitet, zu sichern, ist dadurch Vorsorge getroffen, daß viele Mitglieder des Ministeriums schon in der Provinzialverwaltung tätig waren.[32]

Die hannoversche Regierung bestand bis zum 23. November 1946. An diesem Tag wurde Hinrich Wilhelm Kopf von der Britischen Militärregierung zum Ministerpräsidenten des neuen Landes Niedersachsen ernannt. Auch die Minister des ersten Kabinetts wurden an

---

beiden „Staatskommissare“: Martha Maria Fuchs amtierte von Januar 1947 bis Juni 1948 als Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen, Karl Hofmann von Februar bis Oktober 1947 als Staatskommissar für die Entnazifizierung.

30 Jann Berghaus.

31 Es stellt sich die Frage, warum der Politiker Wilhelm Heile an dieser Stelle und vielen weiteren, darunter auch in den Protokollen der hannoverschen Landesregierung, einen Professorentitel trug. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies darauf zurückzuführen, dass Heile im Jahr 1918 Mitbegründer und 1918/19 erster Rektor der „Staatsbürgerschule“ in Berlin (seit 1920: „Deutsche Hochschule für Politik“) gewesen war. Heile hatte zudem von 1920 bis 1933 als Dozent an der „Deutschen Hochschule für Politik“ gearbeitet. Vgl. Ludwig Luckemeyer: *Wilhelm Heile 1881–1981. Föderativer liberaler Rebell in DDP und FDP und erster liberaler Vorkämpfer Europas in Deutschland. Politisch-zeitgeschichtliche Festschrift aus Anlaß des 100. Geburtstags des engsten Mitarbeiters Friedrich Naumanns und Präsidenten der FDP am 18. Dezember 1981*, Wiesbaden: Karl-Hermann-Flach-Stiftung, 1981, S. 51 und S. 54.

32 Das Schreiben vom 23.8.1946 ist abgedruckt in: Stenografischer Bericht über die feierliche Eröffnung des Hannoverschen Landtages in der Kuppelhalle des Neuen Rathauses in Hannover und die konstituierende Sitzung im Hodlersaal im Neuen Rathaus in Hannover am 23.8.1946, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, Erste Ernennungsperiode, S. 1–7, hier: S. 4.

diesem 23. November ernannt, ebenfalls von den Briten. Kopf hatte ein Vorschlagsrecht besessen, welches jedoch durch die umfangreichen Empfehlungen eingeschränkt worden war, die Gordon Macready ihm bereits am 26. Oktober 1946 übermittelt hatte. Unter anderem hieß es in dem Schreiben, dass die "old Länder of Brunswick, Oldenburg and Hannover should be represented in proportion to the population of each respectively"[33]. Indem Hinrich Wilhelm Kopf mit Theodor Tantzen den früheren oldenburgischen Ministerpräsidenten und mit Alfred Kubel den früheren braunschweigischen Ministerpräsidenten in sein Kabinett holte[34], kam er nicht nur den Empfehlungen der Militärregierung nach, sondern setzte vor allem ein Signal zugunsten Oldenburgs und Braunschweigs, die zuvor deutliche Kritik am hannoverschen Zentralismus geübt hatten. So viel Entscheidungsfreiheit, wie Kopf anfangs bei der Auswahl der Minister besaß, bestand bei späteren Regierungsbildungen nicht mehr.

Abb. 1: Das erste niedersächsische Kabinett am 26. November 1946, dem Tag der ersten Kabinettssitzung.

Bereits wenig später, im Frühjahr 1947, stand der erste Landtagswahlkampf an. CDU und NLP schlossen sich Anfang März 1947 zu einem Bündnis, dem „antimarxistischen Wahlblock", zusammen. Um möglichst viele Direktmandate gegen die Sozialdemokraten zu gewinnen, wurde in 74 von 95 Wahlkreisen die Aufstellung gemeinsamer Kandidaten vereinbart.[35] Den Wahlkampf führten die beiden Parteien, wie von dem

33 Schreiben Macready-Kopf, 26.10.1946, in: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 48/95 Nr. 170, Bl. 4 f., hier: Bl. 4.

34 Tantzen, der bereits am 11.1.1947 verstarb, wurde durch Ernst Martens, ebenfalls Oldenburger und Freidemokrat, ersetzt. Vgl. Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 777.

35 Zu dem „antimarxistischen Wahlblock" vgl. ausführlich Frank Bösch: *Zwischen politischem Katholizismus, protestantischem Konservatismus und antisozialistischer Sammlung. Die CDU in Niedersachsen (1945–1955)*, Göttingen (unveröffentlichte Examensarbeit), 1996, S. 54–61. „Der ‚Antimarxismus' be-

Vorsitzenden der CDU der britischen Zone Konrad Adenauer angewiesen, „mit aller Schärfe“[36] – er stand unter dem Slogan „Ein starker Block gegen marxistische Staats- und Wirtschaftsdiktatur“[37]. Ziel dieser Polarisierung war es, die amtierende Regierung abzulösen. Dazu kam es allerdings nicht.

Bei der Landtagswahl, die am 20. April 1947 stattfand, gelang es der SPD, wie bereits bei den Gemeinde- und Kreiswahlen im Herbst 1946, stärkste Partei zu werden. Sie hatte 43,4 % der Stimmen erhalten, somit aber keine eigene Mehrheit erreicht. Den Kommunisten hatten 5,7 % der Bürgerinnen und Bürger ihr Vertrauen geschenkt. CDU und NLP waren auf 19,9 beziehungsweise 17,9 % gekommen, die FDP hatte 8,8 % der Stimmen erhalten, das Zentrum 4,1 %. Dieses Abstimmungsergebnis führte zu instabilen Mehrheitsverhältnissen im Landtag. Dort trafen zwei in sich nicht völlig homogene, aber fast gleich starke Machtblöcke aufeinander: die SPD als die stärkste Fraktion (65 der insgesamt 149 Mandate) und wenige Kommunisten (acht Mandate) auf der einen Seite, bürgerliche Mitte und Konservative (die CDU mit dreißig Mandaten, die NLP mit 27 Mandaten, die FDP mit 13 Mandaten und das Zentrum mit sechs Mandaten) auf der anderen Seite.[38]

In den Tagen nach der Wahl verständigte sich die SPD-Landtagsfraktion auf Hinrich Wilhelm Kopf als ihren Kandidaten für das Ministerpräsidentenamt. Macready, mittlerweile Gebietsbeauftragter für das Land Niedersachsen, forderte Kopf daher am 5. Mai 1947 auf, eine Regierung zu bilden.[39] Die Koalitionsverhandlungen erwiesen sich jedoch als sehr schwierig.[40] Zu Beginn erreichte die SPD eine Übereinkunft mit der KPD. Das Zentrum

---

zog sich weniger auf eine konfrontative Abgrenzung zum real existierenden Sozialismus und der nahezu bedeutungslosen KPD, sondern vor allem explizit auf eine ‚Sammlung rechts von der SPD‘“, so Bösch (ebd., S. 6). Zu dem von CDU und NLP vereinbarten Wahlbündnis, das nach seinem Abschlussort auch als „Marweder Abkommen“ bezeichnet wird, vgl. darüber hinaus Helmuth Pütz (Bearb.): *Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone 1946–1949. Dokumente zur Gründungsgeschichte der CDU Deutschlands*, Bonn: Eichholz-Verlag, 1975, S. 292 f.

36 „Ich glaube also, wenn wir auch im Einzelfall mit der SPD zusammengehen können und zusammengehen müssen, daß wir uns im Interesse der Bevölkerung doch programmatisch mit aller Schärfe beim kommenden Wahlkampf von der SPD werden absetzen müssen, und zwar einmal, was das Kulturelle und Weltanschauliche angeht, und zum anderen werden wir versuchen müssen, in unserer Partei eine Basis für das Wirtschaftliche zu finden, durch die wir uns von den Sozialdemokraten absetzen können“, so Adenauer in seinem Referat zur Eröffnung der Tagung des CDU-Zonenausschusses für die britische Zone am 17.12.1946 in Lippstadt. Zit. nach Pütz (Bearb.): Konrad Adenauer und die CDU, S. 253.

37 Eine Wahlanzeige, die am 16.4.1947 in den *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* erschienen ist, lautete etwa: „CDU und NLP bilden im Niedersächsischen Landtag den starken Block gegen jede marxistische Staats- und Wirtschaftsdiktatur. Gib Deine Stimme den Kandidaten der CDU und NLP“. Vgl. dazu auch Birgit Pollmann: *Reformansätze in Niedersachsen 1945–49*, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 1977, S. 65.

38 Vgl. Schneider: Niedersachsen 1945, S. 176; Günter J. Trittel: *Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949*, Stuttgart: DVA, 1975, S. 146.

39 Schreiben Macready-Kopf, 5.5.1947, in: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 48/95 Nr. 170, Bl. 55.

40 Zum Folgenden vgl. den Fifth Monthly Report from Military Government – Land Niedersachsen covering the period 1 May-31 May 1947, in: The National Archives (NA), Kew/London, FO 371/64 798; Konrad Franke: *Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945*, Hildesheim: Lax, 1980, S. 187–190; Heiko Messerschmidt: *Hinrich Wilhelm Kopf und die niedersächsische SPD in der Nachkriegszeit*, Göttingen (unveröffentlichte Magisterarbeit), 2002, S. 53–57; Thilo Vogelsang: *Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen*, Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen GmbH, 1963, S. 90–94 und S. 100 f.

Abb. 2: Während des Landtagswahlkampfes 1947 bemühte sich die CDU in Niedersachsen um alle Berufsgruppen, auch um die Arbeiter.

sollte in diese Regierung als dritte Partei aufgenommen werden, um die nötige Mehrheit zusammenzubringen; es wollte jedoch keine Koalition ohne die CDU eingehen. Die FDP entschied sich, freiwillig in die Opposition zu gehen, da sie die Sozialisierungsforderungen der SPD und der KPD ablehnte. Bei den Sozialdemokraten wiederum bestanden angesichts der heftigen Attacken von rechts in den vorangegangenen Wochen Widerstände, erneut eine Koalition mit der CDU und der NLP zu bilden. Zudem gab es große inhaltliche Differenzen mit den beiden bürgerlich-konservativen Parteien. In einer gemeinsamen Sitzung hatten der Fraktions- und der Landesausschuss der SPD[41] Anfang Mai 1947 Bedingungen zur Regierungsbildung beschlossen. Danach galten insgesamt elf Punkte als „unabdingbar", darunter die Sozialisierung, die Bodenreform und die Schaffung eines zentral regierten deutschen Staates.[42] In allen drei Punkten waren die Sozialdemokraten im ernannten Niedersächsischen Landtag auf Widerstand gestoßen. Beispielsweise hatten sich CDU und NLP im Dezember 1946 gegen einen Antrag der SPD-Fraktion gestellt, der das Hinwirken auf eine einheitliche deutsche Republik als zentrale Aufgabe des ernannten Landtags festsetzen wollte.[43]

Die Koalitionsbildung drohte damit auch inhaltlich kein einfacher Akt zu werden. Mehrfach entstanden Richtlinien für die Regierungsbildung, mehrfach wurden sie wieder verworfen.[44] Hinrich Wilhelm Kopf machte sich dabei für einen Kompromiss stark, scheiterte aber gerade deshalb an seiner eigenen Fraktion. Die von ihm am 18. Mai 1947 ausgehandelte „Einigungsformel"[45] berücksichtigte nämlich nicht in allen Punkten die von den Sozialdemokraten als „unabdingbar" aufgestellten Forderungen; seine Fraktion lehnte den mit CDU und NLP erzielten Kompromiss infolgedessen ab – sie war zu keinen Abstrichen an ihrem Richtlinienentwurf bereit gewesen.

Am 23. Mai 1947 gab Kopf daher die Regierungsbildung zurück. Noch am gleichen Tag traf Macready mit den Parteiführern zusammen und bat Adolf Cillien, den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, einen Kandidaten für das Ministerpräsidentenamt zu nominieren. Dieser lehnte jedoch ab und machte stattdessen einen Gegenvorschlag: Kopf solle erneut den Auftrag zur Regierungsbildung erhalten. Macready zögerte zunächst, erklärte sich dann aber doch bereit, einen Beschluss aller im Landtag vertretenen Parteien, den noch amtierenden niedersächsischen Ministerpräsidenten erneut mit der Regierungsbildung zu beauftragen, zu akzeptieren. Einen solchen Beschluss würde er als Verzichtserklärung der übrigen Parteien auf ihr gutes Recht

41 Der „Landesausschuß" bestand aus bis zu 15 Parteimitgliedern, die von den niedersächsischen Bezirksvorständen entsandt wurden. Ihm oblag die Aufgabe, zu landespolitischen Fragen Stellung zu nehmen und damit die Grundlage der Landespolitik zu schaffen. Der „Fraktionsausschuß", der für die „politische Leitung" der SPD-Landtagsfraktion zuständig war, setzte sich aus dem Vorsitzenden des SPD-Landesausschusses, dem Fraktionsvorstand, sieben Beisitzern und den als Minister tätigen Fraktionsmitgliedern zusammen. Vgl. Franke: SPD-Führung, S. 74 und S. 81–85.

42 Programm für die Koalitionsbesprechungen zur Bildung der ersten Niedersächsischen Landesregierung nach den Wahlen vom 20.4.1947, in: NLA-HStAH V. V. P. 6. Nr. 107, Bl. 10 f.

43 Vgl. hierzu die Landtagsdrucksache Nr. 7 vom 9.12.1946, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Landtagsdrucksachen* (Ernennungsperiode, Nr. 1 bis 300), Hannover, o. J. [1947], S. 23. Der Antrag wurde in der Landtagssitzung am 11.12.1946 behandelt. Vgl. hierzu den Stenographischen Bericht über die Dritte Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 11.12.1946 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Stenographische Berichte, Erste Ernennungsperiode, Sp. 1–56, hier: Sp. 15–22.

44 Vgl. etwa den Entwurf vom 12.5.1947, in: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 48/95 Nr. 170, Bl. 62–65.

45 Schreiben Hellwege-Kopf, 23.5.1947, in: NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 48/95 Nr. 170, Bl. 74.

verstehen, so Macready. Noch am gleichen Tag beschloss der Landtag einstimmig, die Militärregierung zu bitten, Hinrich Wilhelm Kopf erneut mit der Regierungsbildung zu beauftragen. „Bravo! und Händeklatschen auf allen Bänken“, vermerkt das Protokoll dazu.[46] Macready wurde am nächsten Morgen vom Landtagspräsidenten[47] über die Entscheidung der Abgeordneten informiert.

Mit der neuen Rückendeckung gelang es Hinrich Wilhelm Kopf schnell, eine Regierung zu bilden. Bereits am 11. Juni 1947 stand das Kabinett fest. Es handelte sich um eine Allparteienregierung, wobei die Mehrzahl der Minister bereits an der vorigen Regierung beteiligt gewesen war[48]. Die einzelnen Ressorts waren zwischen der SPD, der CDU und der Deutschen Partei (DP), wie sich die NLP seit Anfang Juni 1947 nannte, aufgeteilt worden. Um alle Parteien und Regionen des Landes zufriedenzustellen, gab es zusätzlich vier Minister ohne Geschäftsbereich, von denen einer der SPD, einer der FDP, einer dem Zentrum und einer der KPD angehörte.[49] Charakteristisch für dieses Kabinett war die weitgehende Unabhängigkeit der Minister von ihren Parteien. Um die Regierungsbildung zu vereinfachen, hatten die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien Hinrich Wilhelm Kopf nämlich die Erlaubnis gegeben, „*nicht mehr mit den Fraktionen*“, sondern nur noch „mit einzelnen Herren aus den Fraktionen“ zu verhandeln.[50] Den Fraktionen, aus denen schließlich je mindestens ein Minister kam, blieb es infolgedessen überlassen, der neuen Regierung ihr Vertrauen auszusprechen oder zu versagen. Dies erklärt das uneinheitliche Verhalten der FDP bei der Abstimmung über die Regierung am 18. Juni 1947: Der oldenburgische Landtagsabgeordnete Johann Albers, den die Freidemokraten ins Kabinett entsandt hatten, stimmte für die Regierung; drei weitere Abgeordnete aus dem Raum Oldenburg, Ernst Martens, Albert Post und Gerold Wächter, enthielten sich aus Solidarität mit „ihrem“ Minister der Stimme, und die neun übrigen FDP-Landtagsabgeordneten votierten gegen die Regierung, da sie deren Programm ablehnten.[51]

Das neue Kabinett hielt nicht einmal ein Jahr. Es scheiterte am 11. März 1948 an der Bodenreform, die die Macht der (in Niedersachsen nicht sehr zahlreichen) Großgrundbesitzer einschränken und Siedlungsland (insbesondere für Flüchtlinge) zur Verfügung stellen sollte. An diesem 11. März erklärte Hinrich Wilhelm Kopf vor dem Landtag,

---

46 Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (I. bis X. Tagungsabschnitt, 1. bis 25. Sitzung: 1. Sitzung am 13.5.1947 • 25. Sitzung am 8.1.1948), Bd. 1 (Spalte 1–1344), Hannover, o. J. [1948], Sp. 118.

47 Karl Olfers (SPD).

48 Georg Strickrodt (Finanzminister), Hans-Christoph Seebohm (Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Adolf Grimme (Kultusminister), Alfred Kubel (Minister für Wirtschaft und Verkehr), August Block (Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Karl Abel (Minister ohne Geschäftsbereich). Neu waren Werner Hofmeister (Justizminister und – seit dem 13.10.1947 – Minister für die Entnazifizierung), Richard Borowski, Johann Albers und Georg Kassenbrock (alle Minister ohne Geschäftsbereich). Hinrich Wilhelm Kopf übernahm nicht nur den Posten des Ministerpräsidenten, sondern auch das Ministerium des Innern. Vgl. Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 777 f.

49 Richard Borowski (SPD), Johann Albers (FDP), Georg Kassenbrock (Zentrum), Karl Abel (KPD). Borowski war zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Karl Abel trat am 5.2.1948 zurück, wurde aber nicht ersetzt. Vgl. ebd., S. 778 f.

50 Zit. nach Vogelsang: Kopf, S. 94 (Hervorhebung im Original).

51 Vgl. Heinz-Georg Marten: *Die FDP in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde*, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 1972, S. 47 f.; Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, Bd. 1, Sp. 149–151, Sp. 171 f. und Sp. 185 f.

dass seine „Versuche, eine Einigung der Koalitionsparteien über das Bodenreform- und Siedlungsgesetz herbeizuführen, […] als gescheitert angesehen werden [müssen]“[52]. Da er augenblicklich keine Möglichkeit sehe, die Verhandlungen doch noch erfolgreich zu beenden, werde er dem Zivilgouverneur des Landes Niedersachsen seinen Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten erklären, so Kopf weiter.

Nachdem die Koalition gescheitert war, stand die Frage im Raum, ob die dadurch entstandene Krise durch Neuwahlen oder lediglich durch die Bildung einer anders zusammengesetzten Regierung gelöst werden sollte.[53] Alle Parteien traten für Neuwahlen ein, denn zum einen hofften sie, auf diese Weise die Erteilung eines eindeutigeren politischen Mandats zu erreichen, das für klarere Mehrheitsverhältnisse im Landtag sorgen würde. Zum anderen waren sie überzeugt, dass das eigene Abschneiden nur besser sein könne als bei der ersten Landtagswahl. Die Militärregierung jedoch durchkreuzte die Vorstellungen der Parteien und sah von Neuwahlen ab, um das noch in den Kinderschuhen steckende parlamentarische System nicht zu gefährden. Am 12. März 1948 erteilte sie stattdessen Hinrich Wilhelm Kopf den Auftrag, kommissarisch im Amt zu bleiben und eine neue Regierung zu bilden. Die Regierungsbildung zog sich allerdings sehr lange hin – erst am 9. Juni 1948 konnte Kopf dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtages die Zusammensetzung seines Kabinetts mitteilen.[54]

Diese Verzögerung lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Zunächst einmal wurden die Verhandlungen durch die CDU erschwert. Ihr fiel eine Schlüsselrolle zu, denn nachdem die alte Koalition an der Bodenreform zerbrochen war, konnte die neue eigentlich nur aus jenen Parteien entstehen, die in der Lage zu sein schienen, einen tragfähigen Kompromiss in der Bodenreformfrage herzustellen. Dies war die CDU – die DP kam nach den Auseinandersetzungen, die in den vergangenen Monaten um die Bodenreform stattgefunden hatten, als Koalitionspartner nicht in Betracht; die Gegensätze zur FDP in dieser Frage waren zum damaligen Zeitpunkt unüberwindbar; die KPD disqualifizierte sich dadurch, dass sie sich Anfang des Jahres nicht hinter den von einem Auslieferungsbegehren betroffenen Ministerpräsidenten gestellt hatte; das Zentrum schließlich wäre ein möglicher Koalitionspartner gewesen, schied aber deswegen aus, weil die wenigen Abgeordneten der SPD nicht zu einer Mehrheit verhelfen konnten.

Die CDU stand nun vor der Möglichkeit, einen Bürgerblock unter Einschluss der DP, des Zentrums und der FDP anzuführen oder eine Koalition mit der SPD einzugehen. Während die bürgerliche Koalition über eine knappe Mehrheit von fünf Stimmen gegenüber den linken Parteien verfügt hätte, wäre die Große Koalition auf eine breite Mehrheit gekommen, jedoch mit dem Manko, dass die CDU der schwächere der beiden Koalitionspartner gewesen wäre. Die niedersächsischen Christdemokraten aber waren sich keineswegs schlüssig, welche Richtung sie einschlagen sollten. Vor allem die Flüchtlinge in der Land-

52 Vgl. Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (XI. bis XX. Tagungsabschnitt, 26. bis 49. Sitzung: 26. Sitzung am 28.1.1948 • 49. Sitzung am 17.9.1948), Bd. 2 (Spalte 1345–2630), Hannover, o. J. [1948], Sp. 1681.

53 Vgl. zum Folgenden Bösch: Die CDU in Niedersachsen, S. 65–68; Messerschmidt: Kopf, S. 68 f.; Trittel: Bodenreform, S. 152–154.

54 Vgl. Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, Bd. 2, Sp. 1930 f.

tagsfraktion und die gewerkschaftsnahen Abgeordneten sprachen sich für ein Zusammengehen mit der SPD aus, was auch die von der Militärregierung bevorzugte Lösung darstellte; eine stärkere Gruppe in der CDU-Fraktion stand einem Links-Mitte-Bündnis allerdings skeptisch gegenüber. Hinzu kam, dass sich große Teile der Partei scheuten, die DP aus der Regierung herauszumanövrieren. Besonders diese Rücksichtnahme war es, die die Verhandlungen zwischen SPD und CDU belastete. Denn während die CDU auf der Einbeziehung der DP beharrte, lehnten die Sozialdemokraten dies entschieden ab.

Hinrich Wilhelm Kopf sah keinen Ausweg aus diesem Dilemma, sodass er dem Regional Commissioner am 5. Mai 1948 erklärte, er müsse seinen Auftrag zur Neubildung der Regierung zurückgeben. Bedingt durch die innere Krisensituation, lehnte John Lingham das Ersuchen allerdings ab und forderte Kopf auf, weiterzuverhandeln, notfalls auch unter Einbindung der DP. Doch auch jetzt gelang es dem geschäftsführenden Ministerpräsidenten nicht, eine neue Regierung zu bilden. Bei den Briten setzte sich deshalb die Einsicht durch, dass die Differenzen zwischen SPD und DP zu groß und eine Regierungsbeteiligung der DP folglich unmöglich sei. Lingham, der Anfang 1948 Macready als Gebietsbeauftragter für Niedersachsen abgelöst hatte, wandte sich daraufhin an den Landtagspräsidenten Karl Olfers mit der Bitte, ihm „einen Mann vorzuschlagen, der den Versuch unternimmt, ein Kabinett von Männern zu bilden, die dem Landtag genehm, aber nicht unbedingt von ihren Parteien abhängig sind“[55]. Als Olfers das Landtagsplenum am 12. Mai 1948 darüber in Kenntnis setzte, reagierte die SPD-Fraktion „sehr überrascht“ – sie hatte „angenommen, daß die Fraktion der CDU, an deren Haltung bisher die Bildung einer wirklich tragfähigen Regierung gescheitert ist, die Regierungsbildung übernommen hätte“[56]. Weiter betonte ihr Vorsitzender Hoffmeister: „Die Sozialdemokratische Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, daß eine von Parteien getragene demokratische Regierung gebildet werden sollte.“[57] Die Situation erschien wieder einmal äußerst kompliziert.

Dass schließlich doch eine neue Koalition zustande kam, ist zum einen auf die Überzeugungskraft Kopfs zurückzuführen, der abermals mit der Regierungsbildung beauftragt worden war. Zum anderen trug die Militärregierung, die erheblichen Druck auf SPD und CDU ausübte, zum Erfolg der Koalitionsverhandlungen bei. Sie machte den beiden Parteien deutlich, dass die Bodenreform – der Hauptstreitpunkt in den gemeinsamen Gesprächen – von deutschen Behörden durchgeführt werden müsse. Auf keinen Fall sei sie bereit, den Deutschen die Verantwortung dafür abzunehmen und selbst eine Durchführungsverordnung zu erlassen. Lingham bestand auf einer Beschleunigung der Verhandlungen:

> Der Militär-Gouverneur lege grossen Wert darauf, dass die Reform in der britischen Zone so bald als möglich durchgeführt würde und zwar trotz der vielen Schwierigkeiten, die dem Landtage begegnen. […] Da diese Angelegenheit den Sturz des Niedersächsischen Kabinetts herbeigeführt habe, sei eine Verzögerung verständlich, trotzdem müsse aber die Angelegenheit vorangetrieben werden,

heißt es in dem Protokoll der Besprechung zwischen Kopf und Lingham am 26. Mai 1948.[58]

55 So Olfers in der Landtagssitzung am 12.5.1948. In: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, Bd. 2, Sp. 1849.

56 So der SPD-Fraktionsvorsitzende Robert Hoffmeister. In: ebd., Sp. 1851.

57 Ebd.

58 Protokoll in: NLA-HStAH Nds. 50 Nr. 137, Bl. 93 f., hier: Bl. 93.

Abb. 3: Plakat aus dem Landtagswahlkampf 1947. Da die Sozialdemokraten die Wiederauflage eines solchen Wahlbündnisses für die Landtagswahl 1951 unterbinden wollten, zerbrach die Regierungskoalition aus SPD, CDU und Zentrum im August 1950.

Knapp zwei Wochen später, am 9. Juni 1948, stand die neue Regierung, wieder angeführt von Hinrich Wilhelm Kopf. Vier Minister gehörten der SPD an[59], ebenfalls vier der CDU[60] und einer dem Zentrum[61]. Dieses Kabinett war insofern eine „labile Konstruktion"[62], als es nicht aufgrund eines Bündnisses zwischen SPD und CDU zustande gekommen war. Die Sozialdemokraten, die Christdemokraten und die Zentrumspolitiker hatten lediglich mehrere Abgeordnete in die neue Regierung entsandt und sich bereit erklärt, diese vorerst zu tolerieren. Mit anderen Worten: Es handelte sich um kein „Koalitionskabinett", sondern nochmals um ein „Kabinett von Persönlichkeiten".[63] Die Folgen für seine Fraktion machte der CDU-Abgeordnete Christian Blank am 10. Juni 1948 in der Aussprache über die Regierungserklärung des neuen und alten Ministerpräsidenten deutlich:

> Wir werden demzufolge auch alle Vorlagen dieses Kabinetts allein danach beurteilen, ob sie für unser Land eine wirkliche Hilfe darstellen, praktisch durchführbar sind und mit unseren Grundsätzen zu vereinbaren sind.
> Nach diesen Gesichtspunkten wird unsere Entscheidung in jedem Einzelfalle getroffen werden.[64]

Zu dem fehlenden Rückhalt aus den Fraktionen kam hinzu, dass die „Koalitionspartner" keine Einigung in den wichtigsten Sachfragen erreicht hatten; ein klar umrissenes Regierungsprogramm fehlte dementsprechend.

Trotz dieser wenig zukunftsträchtigen Ausgangsbasis hielt die Regierung aus SPD, CDU und Zentrum schließlich über zwei Jahre.[65] Im Sommer 1950 zerbrach sie jedoch aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über das Wahlrecht. Die niedersächsische CDU beabsichtigte damals, bei der kommenden Landtagswahl wie schon 1947 ein Wahlbündnis mit der DP einzugehen, das heißt in den Wahlkreisen jeweils nur einen Kandidaten der beiden Parteien antreten zu lassen. Dagegen wandte sich aber die SPD, deren Ziel darin bestand, die politische Trennung von CDU und DP durchzusetzen. Am 3. August 1950 ergriff der SPD-Landesausschuss daher die Initiative zur Änderung des Landeswahlgesetzes. Danach sollten Wahlallianzen – wie diejenige von CDU und NLP im Jahr 1947 – durch das Verbot von Listenverbindungen fortan verhindert werden. Außerdem sah der Vorschlag der SPD den Wegfall der Fünf-Prozent-Klausel vor. Auf diese Weise sollte der Einzug kleinerer Parteien und damit potenzieller Koalitionspartner in den Landtag ermöglicht werden. Der Unmut der CDU war den Sozialdemokraten sicher.

Hinrich Wilhelm Kopf nahm in dieser Situation eine Vermittlerrolle ein und brachte seine Bereitschaft zu Zugeständnissen im Wahlrecht zum Ausdruck. Er und Adolf Cillien kamen sogar überein, die kommende Landtagswahl nach dem alten Wahlrecht durchzuführen. Innerhalb der SPD-Fraktion konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Die CDU

---

59 Heinrich Albertz (Minister für Flüchtlingsangelegenheiten), Richard Borowski (Minister des Innern), Adolf Grimme (Kultusminister), Alfred Kubel (Minister für Aufbau, Arbeit und Gesundheit).

60 Otto Fricke (Minister für Wirtschaft und Verkehr), Günther Gereke (Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Werner Hofmeister (Minister der Justiz), Georg Strickrodt (Minister der Finanzen).

61 Georg Kassenbrock (Minister für Sonderaufgaben).

62 Trittel: Bodenreform, S. 154.

63 Beide Zitate in: Bösch: Die CDU in Niedersachsen, S. 68.

64 Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, Bd. 2, Sp. 1958.

65 In dieser Zeit wurde sie allerdings mehrfach auf die Probe gestellt. Vgl. dazu in der vorliegenden Edition unter anderem Protokoll Nr. 197 TOP XI/a und die dazugehörige Anmerkung.

reagierte nun umgehend – am 9. August 1950 zog sie ihre drei noch verbliebenen Minister aus dem Kabinett Kopf zurück.[66] Der vierte CDU-Minister, Günther Gereke, hatte die Regierung bereits im Juni 1950 verlassen, nachdem ihn Verhandlungen mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR Walter Ulbricht über die Ausfuhr westdeutscher Konserven in Bedrängnis gebracht hatten.[67] Gerekes Ausscheiden wirkte sich bereits in der Frage der Wahlrechtsreform negativ für den niedersächsischen Ministerpräsidenten aus, denn es gab innerhalb der CDU-Fraktion nun niemanden mehr, der die sozialdemokratische Politik unterstützte und sich für eine Koalition mit der SPD einsetzte.[68] Auch dies war ein Grund für die CDU gewesen, am 9. August 1950 die Koalition zu kündigen, zumal sich gleichzeitig die Verbindungen zur DP positiv entwickelten und auf eine enge Zusammenarbeit in der nahen Zukunft hindeuteten.[69]

Bis zur nächsten Landtagswahl am 6. Mai 1951 stand Hinrich Wilhelm Kopf einer Minderheitsregierung aus SPD und Zentrum vor.[70] Er hatte zwar mit dem Gedanken gespielt, die DP in die Regierung zu integrieren – eine „absurde Idee", wie sein damaliger Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Alfred Kubel urteilte.[71] Auch war es zu Unterredungen mit dem „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten" (BHE) gekommen. Doch am Ende blieb es bei einem Koalitionspartner; denn während die DP für die Auflösung des Landtages und nicht für eine Koalition mit der SPD und dem Zentrum eintrat, scheiterten die Verhandlungen mit dem BHE.[72]

SPD und Zentrum wurden im Landtag recht verlässlich von den Kommunisten und von der „Gereke-Gruppe" beziehungsweise den „Unabhängigen"[73] unterstützt – die Minderheitsregierung wurde auf diese Weise zu einer „heimlichen Mehrheitsregierung"[74]. Womöglich ist dies der Grund dafür, warum die Minderheitsregierung, die Ernst Albrecht

66 Vgl. Bösch: Die CDU in Niedersachsen, S. 86; Renzsch: Kubel, S. 52.

67 Vgl. dazu ausführlich Protokoll Nr. 214.

68 Vgl. Messerschmidt: Kopf, S. 75. Gereke, Repräsentant des linken CDU-Flügels in Niedersachsen, hatte sich zuvor immer für die Aufrechterhaltung der Koalition mit der SPD eingesetzt.

69 Vgl. Ingo Nathusius: *Am rechten Rande der Union. Der Weg der Deutschen Partei bis 1953*, Mainz (Dissertation), 1992, S. 415 f.

70 Er hatte dabei auf die Ernennung neuer Minister verzichtet. Stattdessen übernahmen die verbliebenen SPD- und Zentrums-Minister die freigewordenen Ressorts. Hinrich Wilhelm Kopf selbst wurde aufgrund dessen zusätzlich Landwirtschafts- und Finanzminister. Vgl. Renzsch: Kubel, S. 53.

71 Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 17.8.1950.

72 Vgl. AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Einträge vom 17., 18., 26., 29. und 30.8.1950 sowie 2., 3., 12. und 18.9.1950.

73 Der frühere Minister Günther Gereke, der die CDU-Landtagsfraktion im Juli 1950 verlassen hatte, tat sich mit zwei weiteren fraktionslosen Abgeordneten, Gerhardt Arndt und Adolf Stobbe, zusammen. Mit Zustimmung des BHE-Landesvorsitzenden Friedrich von Kessel bildeten Arndt, Gereke und Stobbe im Landtag eine BHE-Fraktion. Sie bestand lediglich vom 5.10. bis zum 8.11.1950. Am 9.11.1950 riefen die drei Abgeordneten die „Fraktion der Unabhängigen" (FdU) ins Leben. Vgl. Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 22, S. 116 und S. 370; Friedrich Winterhager: *Günther Gereke. Ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges. Biografischer Essay*, 2. Aufl., Ludwigsfelde: Ludwigsfelder Verlagshaus, 2003, S. 62.

74 Christian Starck: *Verfassungen. Entstehung, Auslegung, Wirkungen und Sicherung*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2009, S. 209. Eine „heimliche Mehrheitsregierung" liegt laut Starck vor, „wenn eine ‚Oppositionsfraktion' die ‚Minderheitsregierung' dauerhaft stabilisiert, ohne in die Regierung einzutreten" (ebd.).

im Februar 1976 bildete, selbst in einschlägigen Publikationen als erste Minderheitsregierung in Niedersachsen gilt.[75]

Nach der Landtagswahl vom 6. Mai 1951 kam ein Bündnis aus SPD, BHE und Zentrum zustande, wobei Hinrich Wilhelm Kopf am 13. Juni 1951 erneut zum Ministerpräsidenten gewählt wurde. Einen Tag zuvor hatte die letzte Sitzung des alten Kabinetts stattgefunden. Mit dem Protokoll darüber endet die vorliegende Edition.

b) Der Sitzungsort und die Sitzungsorganisation

In den Niederschriften des hannoverschen Kabinetts befinden sich keine Angaben zum Sitzungsort. Auch der Tagungsort der niedersächsischen Regierung wird bis Ende 1947 nur in wenigen Fällen erwähnt. Für die Zeit danach hingegen findet sich bis auf wenige Ausnahmen eine Angabe im Protokoll, wo das Kabinett zusammengekommen ist. Es handelt sich vor allem um drei Orte in Hannover, und zwar erstens um den Sitzungssaal in der „Regierungszentrale“[76], der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei lag am Rande der hannoverschen Innenstadt, unmittelbar am Stadtwald Eilenriede in der Hohenzollernstraße 47, und zwar in einer Villa, die während des Zweiten Weltkrieges kaum zerstört worden war.

Als zweiter Ort, an dem die Kabinettssitzungen regelmäßig stattfanden, ist der Sitzungssaal des Gästehauses der Niedersächsischen Landesregierung in der Lüerstraße 5 zu nennen. Das Gästehaus, in dem sich früher die Dienstwohnung der Oberpräsidenten der Provinz Hannover befunden hatte, wird in den Kabinettsprotokollen in der Regel als „Haus der Staatsregierung“ bezeichnet. Dass sich die Kabinettsteilnehmer wiederholt in der alten Villa trafen, ist darauf zurückzuführen, dass Hinrich Wilhelm Kopf dort arbeitete

75 Der Politikwissenschaftler Herbert Schneider hat bis in das Jahr 2000 hinein die Gesamtdauer der verschiedenen Regierungsformen in Monaten errechnet. Danach kommt Niedersachsen bei dem Koalitionstyp *Minderheitsregierung* auf elf Monate – exakt so lange dauerte das Minderheitskabinett, das Ernst Albrecht im Februar 1976 bildete und das im Januar 1977 durch eine CDU-FDP-Regierung ersetzt wurde. Vgl. Herbert Schneider: *Ministerpräsidenten. Profil eines politischen Amtes im deutschen Föderalismus*, Opladen: Leske + Budrich, 2001, S. 222. Auch weitere Autoren übersehen die Minderheitsregierung unter Hinrich Wilhelm Kopf, die von August 1950 bis Juni 1951 bestand:

- „Weil die FDP sich insgesamt nicht offen zu einer Regierungskoalition mit bzw. unter einem Ministerpräsidenten Albrecht erklären mochte, kam es für kurze Zeit zu einer CDU-Minderheitsregierung – der ersten und einzigen in Niedersachsen überhaupt“, so der 2007 verstorbene Professor für Politikwissenschaft Uwe Thaysen (Uwe Thaysen: „Parlamentarismus in Niedersachsen: Der Landtag im Leineschloss“, in: Siegfried Mielke/Werner Reutter (Hrsg.): *Länderparlamentarismus in Deutschland. Geschichte – Struktur – Funktionen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004, S. 277–306, hier: S. 288).
- „Vieles passierte zum ersten Male gerade in Niedersachsen. Hier einige Beispiele: […] Zum ersten Male gab es eine Minderheitsregierung – nach der ‚Sensation von Hannover‘ mit Dr. Albrechts Wahl zum Ministerpräsidenten – 1976“, so der langjährige Chef der „Landespressekonferenz Niedersachsen“ Rolf Zick (Rolf Zick: *Die Landespressekonferenz am Puls des Geschehens. Ein halbes Jahrhundert hinter der landespolitischen Bühne – Die LPK war immer dabei*, Hannover: Schäfer, 1997, S. 45).

76 Ludger Helms: *Regierungsorganisation und politische Führung in Deutschland*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005, S. 178. „Dem Ministerpräsidenten ist für die Durchführung seiner Aufgaben und für die Geschäfte des Staatsministeriums die Staatskanzlei unterstellt“, heißt es in § 4 Absatz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung vom 12.12.1946.

und residierte. Anders ausgedrückt: Ministerpräsident und Verwaltung waren damals in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht.[77]

Schließlich kam das Kabinett auch von Zeit zu Zeit im Dienstzimmer des Ministerpräsidenten in der hannoverschen Stadthalle zusammen. Mangels geeigneter Alternativen tagte der Niedersächsische Landtag nach den ersten Landtagswahlen im April 1947 im sogenannten „Weißen Saal" der Stadthalle.[78] Dort blieb er bis Anfang 1962. Bevor die Landtagsabgeordneten am 11. September 1962 in das wiederaufgebaute Leineschloss umziehen konnten, kamen sie im großen Saal des Alten Rathauses von Hannover zusammen.[79]

Doch nicht nur der Landtag war damals provisorisch untergebracht. Es kam auch vor, dass die Diensträume eines Ministeriums über die ganze Stadt verteilt waren. Der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Alfred Kubel thematisierte dieses Problem Anfang November 1948 in seinem Tagebuch: „Vormittags zusammen mit Dr. Auerbach[80] Rundfahrt durch die Abteilungen des Ministeriums. Die Büros sind z. T. furchtbar. Unser eigener Gewerbeschutz würde solche Arbeitsstätten verbieten. Dunkel, kalt, Gipsfußböden, rauchende Kanonenöfen."[81]

* * *

Die Einladung zu den Kabinettssitzungen veranlasste der Leiter der Staatskanzlei, und zwar „unter Beifügung der Tagesordnung und des Verhandlungsmaterials", wie es in § 17 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung vom 12. Dezember 1946 heißt.[82] Dort war auch das Einbringungsverfahren für die Kabinettsvorlagen geregelt: „Die für die Beschlussfassung des Staatsministeriums vorgesehenen Entwürfe und Unterlagen sind dem Leiter der Staatskanzlei mit den erforderlichen Abdrucken einzureichen."[83] Damit hatte also jeder Minister die Möglichkeit, Angelegenheiten auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Bevor komplexere Kabinettsvorlagen behandelt wurden, sollte möglichst eine Frist, wohl zur besseren Vorbereitung der Sitzungsteilnehmer,

77 Vgl. Friedrich Lindau: *Hannover. Wiederaufbau und Zerstörung. Die Stadt im Umgang mit ihrer bauhistorischen Identität*, 2. Aufl., Hannover: Schlütersche, 2001, S. 132.

78 Der Hannoversche und der ernannte Niedersächsische Landtag waren im Hodlersaal im Neuen Rathaus in Hannover zusammengekommen. Vgl. dazu die entsprechenden Stenografischen Berichte. Der erste gewählte Niedersächsische Landtag konnte aus zwei Gründen nicht mehr im Hodlersaal tagen. Zum einen wurde dieser für die Sitzungen des Rates der Stadt Hannover und für dessen Ausschüsse gebraucht. Zum anderen war der Hodlersaal zu klein geworden. Hatte der ernannte Niedersächsische Landtag lediglich 86 Abgeordnete umfasst, so zogen nach der ersten Landtagswahl 149 Abgeordnete in das niedersächsische Parlament ein. Vgl. Waldemar R. Röhrbein: „Hannover nach 1945: Landeshauptstadt und Messestadt", in: ders./Klaus Mlynek: *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, Hannover: Schlütersche, 1994, S. 579–800, hier: S. 670; Simon: Abgeordnete in Niedersachsen, S. 9.

79 Vgl. Röhrbein: Hannover nach 1945, S. 670; Conrad von Meding: „Plenarsaal am Landtag wird 50", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 6.9.2012, und auch: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll (Hrsg.): *Das Leineschloss im Wandel der Zeiten. Eine kleine Geschichte des niedersächsischen Parlamentsgebäudes*, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 2007, S. 17f. Dieses Buch ist online abrufbar über: http://www.landtag-niedersachsen.de/publikationen/ [Stand: 15.9.2012].

80 Walter Auerbach, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.

81 AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 3.11.1948.

82 Zur Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung vgl. in der vorliegenden Edition Protokoll Nr. 34 TOP VI.

83 So § 17 Absatz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.

eingehalten werden: „Umfangreichere Gesetzesvorlagen und sonstige Vorlagen von weittragender Bedeutung sollen frühestens 4 Tage nach ihrer Verteilung auf die Tagesordnung einer Sitzung des Staatsministeriums gesetzt werden.“[84]

Weiterhin ist von Bedeutung, dass ein Ministerium nicht einfach nach Belieben Angelegenheiten auf die Tagesordnung setzen lassen konnte. Vielmehr musste es zuvor Kontakt mit dem Ministerium aufnehmen, welches ebenfalls von dem Thema berührt wurde, und sich mit diesem beraten – es sei denn, eine Entscheidung musste schnell getroffen werden:

> Alle Angelegenheiten, die dem Staatsministerium unterbreitet werden, sind vorher zwischen den beteiligten Ministerien zu beraten, sofern nicht im Einzelfalle die Dringlichkeit der Entscheidung eine Ausnahme notwendig macht. Die bei der Beratung strittig gebliebenen Punkte sind dem Leiter der Staatskanzlei in geeigneter Weise mitzuteilen.[85]

Hier wird deutlich, wie sehr bestimmte Vorkehrungen einen möglichst flüssigen Sitzungsverlauf gewährleisten sollten.

Mehrfach gibt es Hinweise, dass die Abfolge der Beratungspunkte nach der Tagesordnung nicht eingehalten wurde. Die Protokolle spiegeln also nicht zwangsläufig den chronologischen Ablauf der Kabinettssitzung wider.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle anstehenden Entscheidungen im Kabinett gefällt werden mussten. Denn § 16 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung ermöglichte auch Entscheidungen im Umlaufverfahren: „Das Staatsministerium fasst seine Beschlüsse in der Regel in gemeinschaftlicher Sitzung. Erfordert die Bedeutung der Angelegenheit keine mündliche Beratung, so kann der Leiter der Staatskanzlei die Zustimmung der Staatsminister auf schriftlichem Wege einholen (Umlaufsachen).“

Schließlich ist noch eine Selbstverständlichkeit zu erwähnen: die Vertraulichkeit der Kabinettssitzungen. Dazu heißt es in § 18 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung: „Die Sitzungen des Staatsministeriums sind vertraulich. Insbesondere sind Mitteilungen über Ausführungen einzelner Sitzungsteilnehmer, über das Stimmverhältnis und über den Inhalt der Niederschrift unzulässig.“ Doch nicht für alle Kabinettsteilnehmer scheint die Vertraulichkeit eine Selbstverständlichkeit gewesen zu sein, denn mehrfach musste Hinrich Wilhelm Kopf um die Wahrung der Vertraulichkeit der Kabinettsberatungen bitten. So auch am 15. November 1949:

> Vertraulichkeit der Kabinettssitzungen.
>
> Ministerpräsident Kopf unterrichtet das Kabinett von der Tatsache, daß ihm kürzlich in Bad Pyrmont eine Privatperson einen Tag nach einer Kabinettssitzung mitgeteilt habe, was in dieser Sitzung in einer bestimmten Sache beschlossen sei und welche Stellung der Ressortminister zu dieser Angelegenheit eingenommen habe. Er müsse erneut bitten, den vertraulichen Charakter der Kabinettssitzungen zu wahren und in den Ressorts soweit wie möglich zu sichern.[86]

84 So § 17 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.
85 So § 12 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.
86 Protokoll Nr. 178 TOP VIII/a.

c) Die Sitzungsteilnehmer

„An den Sitzungen des Staatsministeriums nehmen die Staatsminister und der Leiter der Staatskanzlei regelmäßig teil. Die Zuziehung der Stellvertreter der Minister, der Abteilungsleiter und Referenten aus besonderem Anlaß bleibt vorbehalten.“ Diese Regelung legte das hannoversche Kabinett in seiner dritten Sitzung am 4. September 1946 fest.[87] Wenige Monate später, am 12. Dezember 1946, trat die Vorläufige Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung in Kraft. Deren § 19 legte die Sitzungsteilnahme wie folgt fest:

> An den Sitzungen des Staatsministeriums nehmen außer den Staatsministern der Leiter der Staatskanzlei und der Schriftführer teil.
> Ist ein Staatsminister abwesend oder verhindert, so nimmt sein ständiger Vertreter mit Stimmrecht teil. Andere Beamte bedürfen zur Vertretung einer schriftlichen Vollmacht des Staatsministers.
> Der Ministerpräsident kann die Sitzung oder die Beschlußfassung auf die Staatsminister beschränken.

Anders als zuvor beim hannoverschen Kabinett nahm an den Sitzungen des niedersächsischen Kabinetts neben dem Leiter der Staatskanzlei ein Protokollführer teil. Im hannoverschen Kabinett hatte noch der Staatskanzleichef selbst Protokoll geführt.[88]

Betrachtet man die im vorliegenden Band editierten Niederschriften, so ist festzustellen, dass der hier beschriebene enge Kreis von Sitzungsteilnehmern häufig ausgeweitet wurde. So kam es beispielsweise vor, dass zusätzlich Referenten aus den Ministerien eingeladen waren; am 11. Juli 1947 war dies etwa Regierungsdirektor Edgar Haverbeck.[89] Tagte das Kabinett auswärts, konnten auch noch die örtlich zuständigen Politiker sowie Vertreter von Institutionen und Behörden vor Ort hinzukommen. Dies war zum Beispiel Ende August 1949 der Fall, als die Kabinettssitzung in Cuxhaven beziehungsweise auf Norderney stattfand.[90]

d) Die Sitzungsniederschrift

§ 20 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung vom 12. Dezember 1946 enthielt die Vorschriften für die Sitzungsniederschrift:

> Über die Sitzungen des Staatsministeriums wird eine Niederschrift aufgenommen, die von dem Leiter der Staatskanzlei und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Auszüge aus der Niederschrift über die einzelnen Beratungsgegenstände werden den beteiligten Staatsministern möglichst bald zugesandt. Der Auszug gilt als genehmigt, wenn die beteiligten Staatsminister nicht innerhalb von drei Tagen nach seiner Zustellung Einwendungen gegen den Inhalt oder die Fassung erheben.
> In Zweifelsfällen ist die Angelegenheit nochmals dem Staatsministerium zu unterbreiten.
> Die Niederschrift sowie die Auszüge aus der Niederschrift sind vertraulich.

Für das hannoversche Kabinett ließ sich eine ähnliche Vorschrift nicht eruieren.

Während der Existenz des Landes Hannover war der Leiter der Staatskanzlei, Regierungsdirektor Richard Skiba, als Protokollführer tätig. Abgezeichnet wurden die Proto-

87 Siehe Protokoll Nr. 3.
88 Vgl. dazu im Folgenden auch Kapitel d) Die Sitzungsniederschrift.
89 Vgl. Protokoll Nr. 37.
90 Vgl. hierzu Protokoll Nr. 163.

kolle des hannoverschen Kabinetts von ihm. Für die hier edierten Niederschriften des niedersächsischen Kabinetts lässt sich beinahe eine ebenso große Kontinuität feststellen: Als Protokollführer wirkte fast durchgehend Regierungsrat Wilhelm Härcke.[91] Vertreten wurde er durch den Leiter der Staatskanzlei Richard Skiba, durch Regierungsrat Gehrke, durch Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Loehning oder durch Regierungsrat Dr. Müller[92]. Unterzeichnet wurden die Niederschriften der niedersächsischen Landesregierung in den meisten Fällen von dem Leiter der Staatskanzlei (oder dessen Vertreter) und dem Protokollführer, das heißt so wie in § 20 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung vorgesehen.

91 Ausnahmen sind die Kabinettsniederschriften mit den Nummern 29., 38., 39., 48., 49., 50., 52., 53., 89., 90., 141., 142., 143., 144., 147., 157., 164., 177., 192., 193., 220., 221., 222., 223., 224., 258., 259., 260., 268., 269., 275.

92 Die Vornamen der beiden Protokollführer Gehrke und Dr. Müller ließen sich leider nicht ermitteln. Möglicherweise handelt es sich bei Protokollführer Dr. Müller um den späteren Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium, Dr. Konrad Müller. Dieser arbeitete nämlich seit 1950 in der Staatskanzlei in Hannover. Vgl. sein Biogramm in Abschnitt D der vorliegenden Edition.

Der Niedersächsische Ministerpräsident Hannover, den 26.11.1946.
- Staatskanzlei -

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums

am 26.11.1946.

Anwesend:

Ministerpräsident K o p f ,
Staatsminister T a n t z e n ,
Staatsminister Dr. S t r i c k r o d t ,
Staatsminister Dr. S e e b o h m ,
Staatsminister A b e l ,
Staatsminister G r i m m e ,
Staatsminister K u b e l ,
Staatsminister B l o c k ,
Staatsminister Dr. E l l i n g h a u s ,
Regierungsdirektor S k i b a als Leiter der Staatskanzlei
Regierungsrat H ä r c k e als Protokollführer.

Beginn der Sitzung: 11.20 Uhr.

Ministerpräsident Kopf eröffnet die Sitzung, begrüßt die Staatsminister und händigt ihnen ihre Berufungsurkunden aus.

I. Anschließend wird die Frage der Unterbringung der einzelnen Ministerien besprochen (Ministerium für Aufbau und Arbeit in Braunschweig, Verkehrsministerium - außer SVD - in Oldenburg?). Es wird auf das jetzt freigegebene Jagdschloß Springe - für Tagungen geeignet - verwiesen, ferner auf das Haus Alleestr.26 in Hannover, das als Gästehaus in Frage komme.

II. Im Hinblick auf die voraussichtlich am 6.12. stattfindende 1. Sitzung des Niedersächsischen Landtages erbittet der Ministerpräsident Beiträge der einzelnen Ressortminister für die Regierungserklärung. In der nächsten Kabinettssitzung soll der Entwurf einer Geschäftsordnung für die Staatsregierung sowie einer Notverfassung vorgelegt werden.

III. Ministerpräsident Kopf spricht dann über die jetzt bekannt gewordenen Gebietsansprüche Hollands, über Verhandlungen zwischen britischen und amerikanischen Militärbehörden betr. Wesermünde sowie über die Frage der Vereinigung Lippes mit Niedersachsen. Eine von Ministerpräsident Kopf an General Bishop im Zonenbeirat gerichtete Anfrage wegen der holländischen Gebiets-

ansprüche/

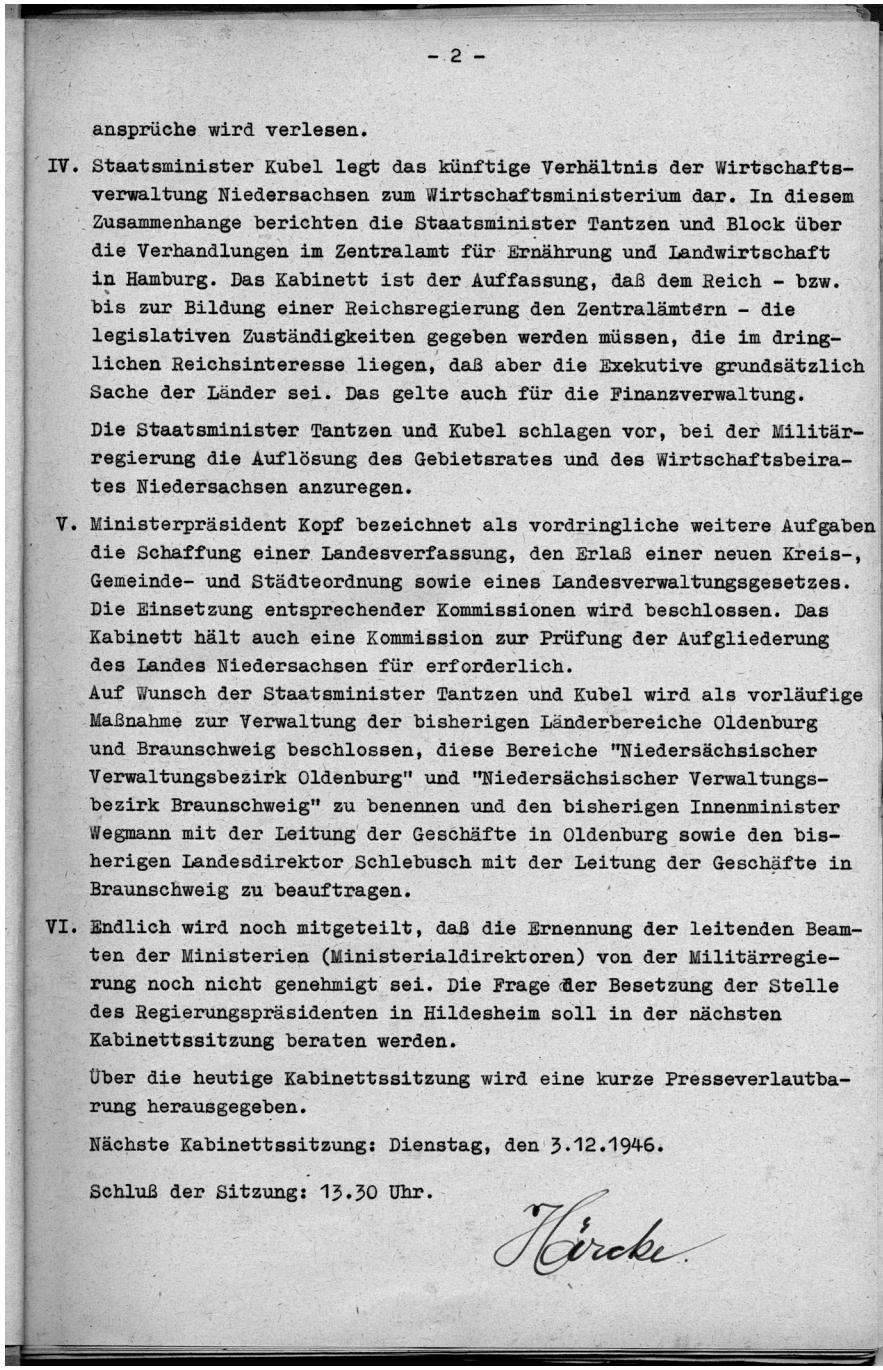

- 2 -

ansprüche wird verlesen.

IV. Staatsminister Kubel legt das künftige Verhältnis der Wirtschaftsverwaltung Niedersachsen zum Wirtschaftsministerium dar. In diesem Zusammenhange berichten die Staatsminister Tantzen und Block über die Verhandlungen im Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in Hamburg. Das Kabinett ist der Auffassung, daß dem Reich - bzw. bis zur Bildung einer Reichsregierung den Zentralämtern - die legislativen Zuständigkeiten gegeben werden müssen, die im dringlichen Reichsinteresse liegen, daß aber die Exekutive grundsätzlich Sache der Länder sei. Das gelte auch für die Finanzverwaltung.

Die Staatsminister Tantzen und Kubel schlagen vor, bei der Militärregierung die Auflösung des Gebietsrates und des Wirtschaftsbeirates Niedersachsen anzuregen.

V. Ministerpräsident Kopf bezeichnet als vordringliche weitere Aufgaben die Schaffung einer Landesverfassung, den Erlaß einer neuen Kreis-, Gemeinde- und Städteordnung sowie eines Landesverwaltungsgesetzes. Die Einsetzung entsprechender Kommissionen wird beschlossen. Das Kabinett hält auch eine Kommission zur Prüfung der Aufgliederung des Landes Niedersachsen für erforderlich.
Auf Wunsch der Staatsminister Tantzen und Kubel wird als vorläufige Maßnahme zur Verwaltung der bisherigen Länderbereiche Oldenburg und Braunschweig beschlossen, diese Bereiche "Niedersächsischer Verwaltungsbezirk Oldenburg" und "Niedersächsischer Verwaltungsbezirk Braunschweig" zu benennen und den bisherigen Innenminister Wegmann mit der Leitung der Geschäfte in Oldenburg sowie den bisherigen Landesdirektor Schlebusch mit der Leitung der Geschäfte in Braunschweig zu beauftragen.

VI. Endlich wird noch mitgeteilt, daß die Ernennung der leitenden Beamten der Ministerien (Ministerialdirektoren) von der Militärregierung noch nicht genehmigt sei. Die Frage der Besetzung der Stelle des Regierungspräsidenten in Hildesheim soll in der nächsten Kabinettssitzung beraten werden.

Über die heutige Kabinettssitzung wird eine kurze Presseverlautbarung herausgegeben.

Nächste Kabinettssitzung: Dienstag, den 3.12.1946.

Schluß der Sitzung: 13.30 Uhr.

Hirche

Abb. 4: Die Niederschrift über die erste Sitzung des ersten niedersächsischen Kabinetts am 26. November 1946.

e) „Staatsministerium“ und „Staatsregierung“, „Landesministerium“ und „Landesregierung“. Die schwierige Frage der Bezeichnung

Die Bezeichnung für das Kabinett, „offizielles Forum für die Kommunikation zwischen dem Regierungschef und den Ministern“[93], variierte und war nicht unumstritten. So ist in den Niederschriften über die Sitzungen des hannoverschen Kabinetts sowohl von „Staatsregierung“ als auch von „Staatsministerium“ die Rede. Gleiches gilt für die Protokolle über die Sitzungen des niedersächsischen Kabinetts. In den meisten Fällen benutzte der Protokollführer die Bezeichnung „Staatsministerium“, wenn er die Minister und den Ministerpräsidenten als kollegiales Beratungs- und Entscheidungsgremium meinte. Der Begriff „Staatsregierung“ bezieht sich hingegen oft auf die Gesamtheit der für die Geschäfte des Staatsministeriums zuständigen Mitarbeiter. In den Protokollen findet sich aber auch die jeweils umgekehrte Verwendung: Dort, wo man mit dem Wort „Staatsministerium“ gerechnet hätte, ist plötzlich von „Staatsregierung“ die Rede. Und dort, wo das Wort „Staatsregierung“ zu erwarten gewesen wäre, taucht „Staatsministerium“ auf.

Ähnlich uneinheitlich wie in den Kabinettsprotokollen ist die Verwendung der beiden Begriffe in dem Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11. Februar 1947[94]. § 5 Absatz 1 des Gesetzes besagt: „Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern. Sie führt die Geschäfte des Landes.“ „Der Ministerpräsident bildet mit den Staatsministern das Staatsministerium, dessen Vorsitz er inne hat und dessen Geschäfte er leitet“, lautet dagegen § 8 des gleichen Gesetzes.[95]

Für die niedersächsische Landesregierung lässt sich diese Varianz dadurch erklären, dass sie ein sehr weites Verständnis von dem Begriff „Staatsregierung“ besaß und darunter auch das „Staatsministerium“ im engeren Sinn subsumierte. Dies geht aus der Begründung zu § 5 Absatz 1 der Regierungsvorlage des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt hervor. § 5 Absatz 1 der Regierungsvorlage lautete: „Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern. Sie führt die Geschäfte des Landes.“[96] In der Begründung dazu heißt es:

> Die „Staatsregierung“ besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern. Damit ist noch nichts darüber ausgesagt, in welcher Weise Ministerpräsident und Staatsminister die „Staatsregierung“ in Erscheinung bringen und ob hierbei stets alle Mitglieder beteiligt sein müssen. Die Staatsregierung kann nach Maßgabe des Gesetzes dargestellt werden
>
> a) von dem Ministerpräsidenten allein,
> b) von einem Staatsminister allein,
> c) von mehreren beteiligten Staatsministern gemeinsam,
> d) von dem Staatsministerium als dem Regierungs- oder Ministerkollegium (Gesamtministerium) oder
> e) von dem Ministerpräsidenten, den Staatsministern und den Ressorts.

93 Michael Alfred Kanther: „Kabinettsprotokolle“, in: Bernd-A. Rusinek/Volker Ackermann/Jörg Engelbrecht (Hrsg.): *Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit*, Paderborn u. a.: Schöningh, 1992, S. 171–184, hier: S. 171.

94 Zu diesem Gesetz vgl. S. LIV der vorliegenden Einleitung.

95 Beide Zitate in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1.

96 Landtagsdrucksache Nr. 4 vom 7.12.1946, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Landtagsdrucksachen*, Ernennungsperiode, S. 14–19, hier: S. 14.

> Die „Staatsregierung“ nach § 5 Absatz 1 kann in jeder der aufgezählten Formen in Erscheinung treten. Sie ist das „geschäftsführende Organ“ des Staates. Ihr obliegt die Staatsleitung. […].[97]

Während der Beratung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Landesgewalt am 8. Januar 1947 im Niedersächsischen Landtag beantragte die SPD-Fraktion, in § 5 Absatz 1 das Wort „Staatsregierung“ durch das Wort „Staatsministerium“ zu ersetzen. Der Antrag wurde zwar angenommen[98], doch beantragte der damalige niedersächsische Innenminister Günther Gereke am Tag darauf, das Wort „Staatsregierung“ wiederherzustellen. Zur Begründung führte er an:

> Ich bitte, daß die Regierungsvorlage in der dritten Lesung wiederhergestellt wird, aus dem Grunde, weil unter „Staatsministerium“ selbstverständlich die kollegiale Zusammensetzung des Kabinetts zu verstehen ist und das Wort „Staatsregierung“ der weitergehende Begriff ist, unter dem nicht nur das Staatsministerium, sondern auch der Ministerpräsident und die einzelnen Ressortminister zu verstehen sind.[99]

Das Plenum gab diesem Antrag statt.[100]

Die Vorläufige Niedersächsische Verfassung (VNV) vom 13. April 1951, die am 1. Mai 1951 das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt ablöste, führte eine Änderung der Bezeichnung herbei: Statt von „Staatsregierung“ und „Staatsministerium“ war nun von „Landesregierung“ und „Landesministerium“ die Rede, wobei „Landesministerium“ die Landesregierung (Ministerpräsident und Minister) „in ihrer Gesamtheit“ meinte[101]. Für diese Umbezeichnung hatten sich während der Verfassungsberatungen unter anderem der Göttinger Verfassungsrechtler Werner Weber und der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Emil Kraft ausgesprochen, um auch rein terminologisch die Staatlichkeit des Landes, das ja immerhin einem größeren staatlichen Gebilde, der Bundesrepublik Deutschland, angehörte, nicht zu stark hervorzuheben. Für die Begriffe „Staatsregierung“ und „Staatsministerium“, die noch in der Regierungsvorlage verwendet worden waren[102], gab es zwar auch

---

97 Ebd., S. 17.

98 Stenographischer Bericht über die Vierte Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 8.1.1947 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, Erste Ernennungsperiode, Sp. 1–34, hier: Sp. 30. Der Antrag – Landtagsdrucksache Nr. 99 vom 8.1.1947 – ist abgedruckt in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Landtagsdrucksachen*, Ernennungsperiode, S. 50.

99 Stenographischer Bericht über die Fünfte Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 9.1.1947 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, Erste Ernennungsperiode, Sp. 1–48, hier: Sp. 5.

100 Vgl. ebd., Sp. 6.

101 Vgl. hierzu die beiden folgenden Artikel der Verfassung:
- Artikel 19 Absatz 1 VNV: „Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern.“
- Artikel 28 Absatz 2 VNV: „In ihrer Gesamtheit (Landesministerium) beschließt die Landesregierung […].“

102 Landtagsdrucksache Nr. 2073 – Regierungsvorlage vom 26.5.1950. Vorläufige Niedersächsische Verfassung –, in: Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): *Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103)*, Bd. II: Beratungsunterlagen, Hannover, o. J. [1951], S. 1437–1444. Bereits in seinem Entwurf für die Verfassung des Landes Niedersachsen aus dem Sommer 1947, auf den die Vorläufige Niedersächsische Verfassung letztlich zurückgeht, hatte Hinrich Wilhelm Kopf von „Staatsregierung“ (wie auch von „Staatsministerium“) gesprochen – sehr zum Unmut des SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher, der am 10.9.1947 in der Sitzung des vom SPD-Parteivorstand gewählten „Ausschusses für verfassungspolitische Fragen“ mit folgenden Worten reagierte: „Staatsregierung? Wir wollen nur von Land und Landesregierung sprechen.“ (Protokoll über die Besprechung des Verfassungsentwurfes vom 10.9.1947, in: AdsD, Bestand Kurt Schumacher/SPD-Parteivorstand, Nr. 249) Der Entwurf Hinrich Wilhelm Kopfs für die Verfassung des Landes Niedersachsen vom Sommer 1947 ist ab-

zahlreiche Befürworter. So bestand vereinzelt die Hoffnung, „mit derartigen staatsrechtlichen Konstruktionen und Wortfassungen ein Staatsbewußtsein und Staatsgefühl in dem noch jungen Gebilde erziehen zu können“[103]. Es setzte sich aber schließlich doch der Wille durch, den Staatscharakter des Landes Niedersachsen nicht zu sehr zu betonen.[104]

Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Einleitung sowie in den Anmerkungen zu den Protokollen meist vereinfacht von „Landesregierung“ oder „Kabinett“ gesprochen.

3. Die Rahmenbedingungen des politischen Handelns

a) Verfassungsrechtlich umschriebene Aufgaben des Ministerpräsidenten, der Minister und des Kabinetts

Während Hinrich Wilhelm Kopf das Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten ausübte, existierte zunächst eine „Notverfassung“[105], das sogenannte Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt[106]. Es trat am 26. Februar 1947 in Kraft und enthielt, wie Kopf einmal betonte, nur „spärliche Vorschriften über den Aufbau und die Zuständigkeiten der niedersächsischen Landesorgane“[107]. Am 1. Mai 1951 wurde dieses Organisationsstatut durch die Vorläufige Niedersächsische Verfassung (VNV) vom 13. April 1951 abgelöst, die bis 1993 Gültigkeit besaß.[108] Der Einfachheit halber wird im Folgenden auch das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt als Verfassung bezeichnet.

Da die Leitungskompetenz des Ministerpräsidenten in der Verfassung auch dadurch hervorgehoben wurde, dass er die Geschäfte des Landesministeriums nach einer vom Landesministerium zu beschließenden Geschäftsordnung leitet[109], und da die Aufgaben des Ministerpräsidenten und der Minister in dieser Geschäftsordnung konkretisiert werden, ist im Folgenden neben der Verfassung auf die Geschäftsordnung als weitere Rechtsquelle einzugehen. Zwischen dem 12. Dezember 1946 und dem 17. Juli 1951 war die sogenannte Vorläufige Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung gültig.[110]

---

gedruckt in: Frank R. Pfetsch (Hrsg.): *Verfassungsreden und Verfassungsentwürfe. Länderverfassungen 1946–1953*, Frankfurt am Main/Bern/New York: Lang, 1986, S. 513–526.

103 Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 266 f.

104 Vgl. ebd., S. 116 und S. 266 f.

105 Ebd., S. 79.

106 Das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt ist abgedruckt in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f.

107 Rede Kopfs am 6.9.1950, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenografische Berichte*, 1. Wahlperiode (XL. bis LII. Tagungsabschnitt, 96. bis 130. Sitzung: 96. Sitzung am 5.7.1950 • 130. Sitzung am 13.4.1951), Bd. 5 (Spalte 5225–7134), Hannover, o. J. [1951], Sp. 5753–5762, hier: Sp. 5754. Kopf machte die „spärlichen Vorschriften“ unter anderem daran fest, dass das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt keine Bestimmungen zu einer eventuellen vorzeitigen Auflösung des Landtages enthielt.

108 Die Vorläufige Niedersächsische Verfassung ist abgedruckt in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 5 (1951), Nr. 16, S. 103–112.

109 So Artikel 30 Absatz 1 VNV. Im Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt heißt es lediglich, dass der Ministerpräsident die Geschäfte des Staatsministeriums leitet (§ 8). Von einer Geschäftsordnung ist hier noch nicht die Rede.

110 Im Anschluss daran trat die Geschäftsordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 17.7.1951 in Kraft. Sie ist abgedruckt in: *Niedersächsisches Ministerialblatt*, Jg. 1 (1951), Nr. 53, S. 485–487.

Verglichen mit den Ministern, fiel dem niedersächsischen Ministerpräsidenten wie gesagt eine herausgehobene Rolle zu. Eines der zentralen Machtmittel, die ihm die Verfassung verlieh, stellte die **Richtlinienkompetenz** dar – eine „Regelung, die dem Regierungschef echte staatsleitende Funktion zuweist“[111]. In dem Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt heißt es dazu in § 6 Absatz 1: „Der Ministerpräsident bestimmt im Rahmen der Gesetze die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dafür dem Landtage verantwortlich.“ Die Vorläufige Niedersächsische Verfassung setzte ebenso fest: „Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.“[112] Ähnlich schließlich auch die Vorläufige Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung vom 12. Dezember 1946: „Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dafür dem Landtage verantwortlich“, so § 2 Absatz 1.

„Richtlinien der Politik“, so schreiben Heinrich Korte und Bernd Rebe in ihrem grundlegenden Werk „Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen“, „sind der Inbegriff der grundlegenden und richtungbestimmenden politischen Entscheidungen im Bereich der Regierung; das kann ausnahmsweise auch eine Einzelfallentscheidung sein, dann nämlich, wenn das Prinzipielle in der konkreten Sachfrage steckt.“[113] Der Grundsatz, so Korte und Rebe weiter, gehe dahin, „daß der Ministerpräsident nicht in einem Einzelfall Weisungen an einen Minister erteilen kann; die Befugnis zum Richtlinienerlaß ermöglicht keinen ‚Durchgriff‘ in die einzelnen Ressorts“[114]. In der Literatur sei die Richtlinienkompetenz hinsichtlich ihrer politischen Wirksamkeit häufig überbewertet worden. „Die Stellung der einzelnen Regierungschefs hängt in weitem Umfang von seiner Persönlichkeit und seinem Regierungsstil ab, so daß er für die Durchsetzung seiner politischen Linie nicht auf die einschlägige Verfassungsvorschrift angewiesen ist“, so Korte und Rebe.[115] Zu dem gleichen Ergebnis kam Herbert Schneider 2001 in seiner Untersuchung über die Ministerpräsidenten im deutschen Föderalismus, in deren Rahmen er Ende der 1990er Jahre die Alt-Ministerpräsidenten wie auch die damals amtierenden Ministerpräsidenten mithilfe eines Fragebogens um Auskunft zu ihrer Sozialisation, zu ihrem Karriereverlauf, zu ihrer Amtsführung etc. gebeten hatte. Die Länderregierungschefs, so ein Ergebnis der Studie, machen von der Richtlinienkompetenz nur selten Gebrauch; statt auf einsame Beschlüsse und plötzliche Eingriffe in die Politik der Fachressorts setzen sie auf Kooperation und inhaltliche Überzeugung.[116]

Gerade dadurch, dass die niedersächsischen Minister verpflichtet waren, den Ministerpräsidenten „über alle Massnahmen, die für die Richtlinien der Politik und für die Leitung der Geschäfte der Staatsregierung massgebend sind, auf dem laufenden zu halten“[117], und dem Ministerpräsidenten das Recht zustand, „jederzeit ergänzende Auskünfte einzuholen“[118],

111 Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 272.
112 So Artikel 28 Absatz 1 Satz 1.
113 Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 272.
114 Ebd.
115 Ebd., S. 273.
116 Vgl. Schneider: Ministerpräsidenten, S. 50–54, S. 222–226 und S. 366.
117 So § 2 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.
118 Ebd.

boten sich ihm aber nicht unerhebliche Einflussmöglichkeiten. Mithilfe dieser Informationspflicht konnte der Ministerpräsident die Einheitlichkeit der Regierungspolitik wahren.[119]

Erteilte der Ministerpräsident eine Einzelanweisung an einen Minister, zum Beispiel bei einem grundsätzlichen oder besonders bedeutsamen Thema, konnte ein Spannungsverhältnis zwischen der Richtlinienkompetenz und dem **Ressortprinzip** entstehen, nach dem jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung innerhalb der vom Ministerpräsidenten aufgestellten Richtlinien der Politik leitete.[120] Im Einzelfall stellt sich deshalb die Frage, ob die Weisung des Ministerpräsidenten noch von dessen Richtlinienkompetenz gedeckt war oder bereits einen Eingriff in die selbstständige Leitung des Geschäftsbereichs und damit eine Verletzung des Ressortprinzips darstellte.

Im Zusammenhang mit der Richtlinienkompetenz und dem Ressortprinzip ist auf einen weiteren Schlüsselbegriff, das **Kabinetts- beziehungsweise Kollegialprinzip**, hinzuweisen. Es besagt, „dass das Kabinett als kollektives Entscheidungsorgan zu handeln habe“[121]. Stärker als in dem Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt[122] kam dies in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zum Ausdruck:

> In ihrer *Gesamtheit* (Landesministerium) beschließt die Landesregierung
> 1. über alle Angelegenheiten, die dem Landesministerium gesetzlich übertragen sind,
> 2. über die Bestellung der Vertreter und die Stimmabgabe im Bundesrat,
> 3. über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche,
> 4. über Fragen, die mehrere Geschäftsbereiche berühren, wenn die beteiligten Minister sich nicht verständigen,
> 5. Gesetzesvorlagen, die beim Landtag einzubringen sind,
> 6. Verordnungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.[123]

Dieses kollegiale Element der Regierungsorganisation wurde durch die Vorläufige Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung untermauert. In Bezug auf die in Punkt 4 angesprochenen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern präzisierte die Geschäftsordnung, dass diese dem Staatsministerium nur dann zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten seien, „wenn ein persönlicher Verständigungsversuch zwischen den beteiligten Staatsministern oder im Falle ihrer Behinderung zwischen ihren Vertretern ohne Erfolg geblieben ist“[124]. Außerdem gab sie dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit, Meinungsverschiedenheiten vor der Beratung im Kabinett in einer Be-

119 Vgl. dazu allgemein Schneider: Ministerpräsidenten, S. 52.

120 „Innerhalb der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik leitet jeder Staatsminister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag“, so § 7 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt. Ähnlich Artikel 28 Absatz 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung: „Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung.“ Zum Ressortprinzip vgl. auch Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 274–277.

121 Helms: Regierungsorganisation, S. 63.

122 In § 8 heißt es lediglich: „Das Staatsministerium beschließt: a) über die Geschäftsbereiche der Staatsminister, b) über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Staatsminister berühren und über die bei den beteiligten Staatsministern keine Einigung zu erzielen ist, c) über Gesetzesvorlagen, die dem Landtag unterbreitet werden sollen, d) über Verordnungen zur Ausführung der Gesetze.“

123 So Artikel 28 Absatz 2 (Hervorhebung T. N.).

124 So § 13 Absatz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.

sprechung mit den beteiligten Ministern zu erörtern (Ministerbesprechung unter seinem Vorsitz).[125] Hier wird die Schlüsselrolle des Ministerpräsidenten sichtbar; er musste vermitteln, für Ausgleich sorgen. Nur so war „ein elementares Bedürfnis einer parlamentarischen Regierung zu sichern: die Einheit und Solidarität zwischen den Regierungsmitgliedern"[126].

Im Hinblick auf das Kabinetts- beziehungsweise Kollegialprinzip hatten Richtlinienentscheidungen des Ministerpräsidenten Vorrang. Zugleich war das Verhältnis zwischen Richtlinienkompetenz und Kabinettsprinzip aber dadurch gekennzeichnet, dass der Ministerpräsident in allen Fällen, die Kabinettsbeschlüsse erforderten, an die Mehrheitsentscheidung gebunden war und sogar überstimmt werden konnte[127]. Denn nach § 14 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung fasste die Landesregierung ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Lediglich bei Stimmengleichheit entschied die Stimme des Ministerpräsidenten. Enthaltungen waren bei der Kabinettsbeschlussfassung nicht erlaubt.[128]

In engem Zusammenhang mit der Richtlinienkompetenz des niedersächsischen Ministerpräsidenten standen weitere Leitungsbefugnisse, die ihm die Verfassung und die Geschäftsordnung verliehen. Zum einen übte er bei Kabinettssitzungen den Vorsitz aus und leitete die Regierungsgeschäfte.[129] Hierbei standen weniger formale Aufgaben im Mittelpunkt als vielmehr die sorgfältige Vorbereitung der Sitzungen sowie die eben angesprochene Lösung von Konflikten und das Erreichen einer einheitlichen Willensbildung und -äußerung. Zum anderen äußerte sich die Führungsrolle des Ministerpräsidenten in seinem Recht, die verfassungsgemäß zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und zu verkünden.[130]

Neben der Richtlinienkompetenz und den damit in Verbindung stehenden Leitungsbefugnissen zählte die **Ernennung und Entlassung von Ministern** zu den verfassungsrechtlich umschriebenen Rechten des niedersächsischen Ministerpräsidenten. Zusammen mit der zentralen Befugnis des Ministerpräsidenten, die Richtlinien der Politik zu bestimmen, hat sein Recht zur Berufung der Minister 1950/51 im Verfassungsausschuss des Niedersächsischen Landtages die Befürchtung hervorgerufen, dass die Minister angesichts solcher präsidialen Züge des leitenden Staatsmannes praktisch nur den Rang von Staatssekretären nach Art der Leiter der Reichsämter unter Bismarck einnehmen

125 Vgl. § 13 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.

126 Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 284.

127 Vgl. dazu auch S. XC f. der Einleitung.

128 „Das Staatsministerium fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Abstimmenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Kein Mitglied darf sich der Stimme enthalten", so der konkrete Wortlaut von § 14 Absatz 2. Fast identisch Artikel 30 Absatz 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung: „Das Landesministerium faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Kein Mitglied darf sich der Stimme enthalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten. […]."

129 So § 8 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt und Artikel 30 Absatz 1 VNV sowie § 10 und § 14 Absatz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.

130 So § 6 Absatz 3 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt: „Der Ministerpräsident […] hat mit den zuständigen Staatsministern die Landesgesetze auszufertigen und binnen vierzehn Tagen im Gesetz- und Verordnungsblatt zu verkünden." Ähnlich auch Artikel 36 Absatz 1 VNV: „Der Ministerpräsident hat die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze binnen dreißig Tagen mit den zuständigen Ministern auszufertigen und im Gesetz- und Verordnungsblatt zu verkünden."

würden.[131] Dies ist eine Erklärung dafür, warum der Niedersächsische Landtag verfassungsrechtlich an der Ministerbestellung beteiligt wurde: „Die Landesregierung bedarf zur Amtsübernahme der Bestätigung durch den Landtag", heißt es in Artikel 20 Absatz 3 VNV. War nach dieser Bestätigung noch einmal die Ernennung eines Ministers notwendig oder musste ein Minister entlassen werden, hatte der Landtag erneut seine Zustimmung zu erteilen: „Die Berufung und Entlassung eines Ministers durch den Ministerpräsidenten nach der Bestätigung bedarf der Zustimmung des Landtages." (Artikel 20 Absatz 4 VNV) Hinrich Wilhelm Kopf benötigte also den Rückhalt durch den Landtag, um seine Personalvorstellungen durchzusetzen.

Alles in allem hatte er eine „doppelte Vertrauensabstimmung"[132] zu bestehen: Zunächst musste Kopf in geheimer Abstimmung von der Mehrheit der Abgeordneten gewählt werden (Artikel 20 Absatz 1 VNV); in einem zweiten Schritt entschied dann eine weitere Abstimmung über die Amtsübernahme durch die Landesregierung.[133] Eine mehrheitsfähige Koalition und die Verlässlichkeit der Koalitionspartner bildeten demnach eine wichtige Voraussetzung für die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch den Ministerpräsidenten.

Im Unterschied zu anderen Landesverfassungen (zum Beispiel derjenigen von Rheinland-Pfalz) fielen die **Ernennung und Entlassung von Richtern und Beamten** nicht in die Kompetenz des niedersächsischen Ministerpräsidenten. Stattdessen war hierfür die Landesregierung insgesamt zuständig, wobei sie die personalrechtlichen Befugnisse auf andere Stellen übertragen konnte.[134] In den ersten Jahren behielt sich das Kabinett beispielsweise die Ernennung von Amtsgerichtsdirektoren und Universitätsprofessoren vor.[135]

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Staatskanzlei in den ersten Jahren nach der Gründung des Landes Niedersachsen einen entscheidenden Einfluss in Personalangelegenheiten besaß – sie nahm die Stellenbesetzung selbst vor und konnte Vorschläge, die ihr von den Ministerien zugingen, bereits vor der Kabinettssitzung, in der über die Personalien entschieden wurde, durchkreuzen. 1949 wurde diese Regelung dahin geändert, dass alle Vorschläge für Ernennungen und Beförderungen von den Ministerien selbst ausgingen. Die Staatskanzlei hatte von jetzt an nur noch die Aufgabe, die Personalangelegenheiten im Kabinett vorzulegen und dafür zu sorgen, dass sämtliche Ministerien gleichmäßige Vorbedingungen für die Ernennungen und Beförderungen aufstellten und beachteten.[136]

Neben der Ernennung und Entlassung von Ministern kommt die herausgehobene Stellung des niedersächsischen Ministerpräsidenten auch noch in einem weiteren Machtinstrument

131 Vgl. Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): *Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103)*, Bd. I: Beratungen im Verfassungsausschuß und Plenum des Niedersächsischen Landtages der Ersten Wahlperiode, Hannover, o. J. [1951], S. 129 f. und S. 261.

132 Christian Werwath: *Vom Oppositionspolitiker zum Landesvater. Christian Wulffs Karriere im Profil*, Göttingen (unveröffentlichte Diplomarbeit), 2008, S. 14.

133 § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt hatte lediglich bestimmt: „Der Ministerpräsident und die Staatsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Landtages."

134 So Artikel 29 Absatz 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.

135 Vgl. hierzu auch S. XCIII der vorliegenden Einleitung.

136 Vgl. die Erklärung der Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung vom 21.1.1953, in: NLA-HStAH V. V. P. 6 Nr. 97, Bl. 42.

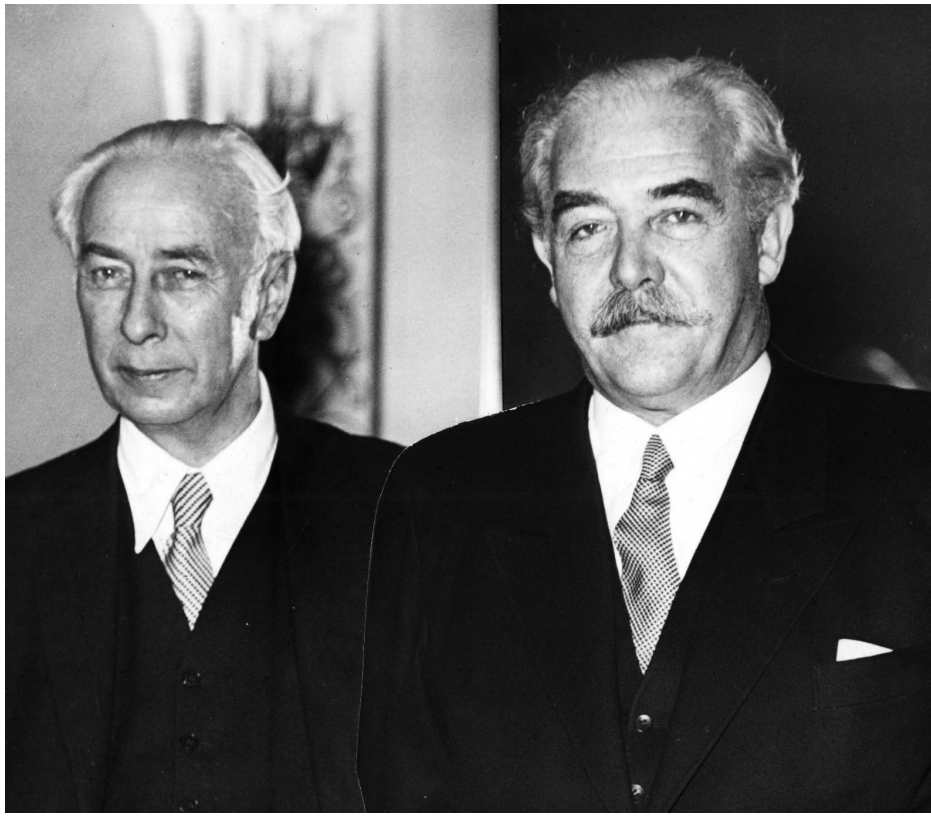

Abb. 5: Der Besuch des Bundespräsidenten am 30. November 1949 in Hannover: Theodor Heuss gemeinsam mit Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf.

zum Ausdruck: Kraft der Verfassung fiel Hinrich Wilhelm Kopf die **Vertretung des Landes nach außen** zu.[137] Was der „farblose Zusatz"[138] „nach außen" beinhaltet, erhellt die Geschäftsordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 17. Juli 1951 (in ihrer Vorgängerversion fehlte dieser Aufgabenbereich noch völlig): „Der Ministerpräsident vertritt das Land nach außen. Ihm obliegt es, auf eine einheitliche Gestaltung der Beziehungen nach außen, insbesondere zu dem Bund und zu den übrigen der Länder der Bundesrepublik, hinzuwirken."[139] Im Verfassungsausschuss des Niedersächsischen Landtages bestand damals Übereinstimmung darüber, dass sich diese Aufgabe des Ministerpräsidenten auf die „staatsrechtliche", nicht so sehr auf die repräsentative und keinesfalls auf die rechts-

137 Im Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 heißt es dazu: „Er vertritt das Land nach außen." (§ 6 Absatz 2) Fast wortgleich die Vorläufige Niedersächsische Verfassung: „Der Ministerpräsident vertritt das Land nach außen." (Artikel 26 Absatz 1)

138 Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 269.

139 So § 4 Absatz 1. Die Geschäftsordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 17.7.1951 ist abgedruckt in: *Niedersächsisches Ministerialblatt*, Jg. 1 (1951), Nr. 53, S. 485–487.

geschäftliche Vertretung des Landes beziehen sollte. Der wichtigste Anwendungsbereich dieser staatsrechtlichen Vertretungsbefugnis des Ministerpräsidenten lag im Abschluss von Verwaltungsabkommen.[140] Die Vertretung des Landes nach außen durch den Ministerpräsidenten beinhaltete in der Praxis aber immer auch repräsentative Momente. Dazu zählte zum Beispiel der Empfang hochrangiger Bundespolitiker wie des Bundespräsidenten.[141]

Eine Machtressource des niedersächsischen Ministerpräsidenten, die weder in den beiden Verfassungen noch in der Geschäftsordnung explizit vorkam, der jedoch in Bezug auf die Jahre 1946 bis 1951 eine zentrale Bedeutung zufiel, ist die Vertretung Niedersachsens nach innen, das heißt die **Übernahme von repräsentativen Aufgaben innerhalb des Landes**. Diese Kompetenz, die bis heute in den Kernbereich der Aufgaben eines niedersächsischen Ministerpräsidenten fällt[142], lässt sich zusammen mit der Vertretung nach außen unter dem Stichwort **„Staatsoberhauptfunktion“** des Ministerpräsidenten subsumieren. Statt einer „doppelköpfigen Exekutive“ existiert in Niedersachsen also eine „geschlossene Exekutive“: Die Funktionen des Regierungschefs und des Staatsoberhauptes sind im Amt des Ministerpräsidenten verschmolzen.[143] Doch es war nicht immer der Ministerpräsident, der das Land Niedersachsen bei Empfängen, (Trauer-)Feierlichkeiten, Staatsbesuchen, Ausstellungseröffnungen und Ähnlichem vertrat. Häufig übernahmen auch die Minister die Aufgabe der staatlichen Repräsentation, wie das folgende Beispiel aus dem Protokoll über die Kabinettssitzung vom 23. Januar 1951 zeigt:

> Vertretung der Staatsregierung bei den Beisetzungsfeierlichkeiten für Generaldirektor Fellinger.
>
> Staatsminister Kubel teilt mit, daß die Staatsregierung zur Teilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten für den Generaldirektor der Continental Gummiwerke AG in Hannover, Ernst Fellinger, eingeladen sei. Das Kabinett stellt einhellig fest, daß es nicht tunlich ist, wenn Ministerpräsident Kopf die Staatsregierung in diesem Falle vertritt, obwohl es sich bei der Conti um eines der größten Werke in Niedersachsen handelt. Zur Vertretung der Staatsregierung ist in diesem Falle der Minister für Wirtschaft und Arbeit zuständig. Das Kabinett vereinbart demgemäß, daß Staatsminister Kubel bei den Beisetzungsfeierlichkeiten für Generaldirektor Fellinger die Staatsregierung vertreten wird.[144]

Neben der Vertretung des Landes Niedersachsen nach innen und außen ist außerdem noch das Begnadigungsrecht anzusprechen, welches in die Kompetenz des Ministerpräsidenten beziehungsweise des Kabinetts fiel. Nachdem in den ersten Jahren das Staatsministerium als Ganzes über Begnadigungen beschließen musste[145], ist diese Aufgabe mit der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung auf den Ministerpräsidenten allein übergegangen. Die über die Minister herausgehobene verfassungsrechtliche Stellung des

140 Vgl. Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 269 f.

141 Vgl. hierzu die Protokolle Nr. 175 TOP V/b, Nr. 176 TOP IV, Nr. 178 TOP VIII/c, Nr. 179 TOP VIII/b, Nr. 180 TOP V/d sowie Nr. 182 TOP VIII/b in der vorliegenden Edition.

142 Auch in den übrigen deutschen Bundesländern verfügen die Ministerpräsidenten über Repräsentativfunktionen im eigenen Land. Vgl. dazu Peter März: „Ministerpräsidenten“, in: Herbert Schneider/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): *Landespolitik in Deutschland. Grundlagen – Strukturen – Arbeitsfelder*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, S. 148–184, hier: S. 150.

143 Vgl. dazu allgemein Helms: Regierungsorganisation, S. 176 f.

144 Protokoll Nr. 254 TOP IX/2.

145 So § 10 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.

niedersächsischen Ministerpräsidenten war fortan also ebenfalls durch die **Ausübung des Gnadenrechts** charakterisiert.[146]

Schließlich verliehen das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt beziehungsweise die Vorläufige Niedersächsische Verfassung dem Ministerpräsidenten Machtmittel, die im Zusammenhang mit dem Landtag standen. Dazu zählte zum einen das Recht, „an den Verhandlungen des Landtages und seiner Ausschüsse teilzunehmen und dort jederzeit gehört zu werden"[147]. Der Ministerpräsident hatte somit Mitsprachemöglichkeiten bei der Zeitplanung und Themensetzung der Legislative und konnte im Landtagsplenum jederzeit eine Rede halten. Zum anderen war er (ebenso wie die Minister) befugt, dem Kabinett Gesetzentwürfe vorzulegen. Nachdem diese besprochen und gegebenenfalls überarbeitet worden waren, verfügte die Landesregierung (in ihrer Gesamtheit) über das Recht zur Gesetzesinitiative: Sie brachte die Gesetzentwürfe zur Beratung und Beschlussfassung in den Landtag ein.[148]

Zugleich schränkte die gesetzgebende Gewalt den Handlungsspielraum des Ministerpräsidenten aber auch ein, und zwar dadurch, dass sie ihm das Vertrauen entziehen konnte, wobei nach dem Vorbild von Artikel 67 Grundgesetz das konstruktive Misstrauensvotum in die Verfassung aufgenommen worden war: Nach Artikel 23 VNV konnte der Landtag dem Ministerpräsidenten – und damit der gesamten Landesregierung (Artikel 24 Absatz 3 VNV) – das Vertrauen nur dadurch entziehen, dass er mit der Mehrheit der Abgeordneten einen Nachfolger wählte. Der Antrag auf Abberufung des Ministerpräsidenten durch das konstruktive Misstrauensvotum musste von mindestens einem Drittel der Abgeordneten gestellt werden. Da der Ministerpräsident vom Landtag mittels eines Misstrauensvotums abgesetzt werden konnte, stand er in größerer Abhängigkeit vom Parlament als ein Präsident in einem präsidentiellen Regierungssystem, dem nicht das Vertrauen entzogen werden kann.

---

146 Vgl. Artikel 27 Absatz 1 VNV. Praktischen Bedürfnissen entsprechend, erfuhr diese Berechtigung bereits anderthalb Jahre später eine Einschränkung: Der Erlass des Niedersächsischen Ministerpräsidenten über die Ausübung des Gnadenrechts vom 2.9.1952 machte von der in der Verfassung vorgesehenen Delegation der Begnadigungsbefugnis Gebrauch, indem er – mit dem Recht der Weiterübertragung – die Befugnis zur Entscheidung über die Ausübung des Gnadenrechts in bestimmten Fällen dem Justizminister oder den für die Dienstaufsicht über Gerichte und Verwaltungsbehörden oder den sonst fachlich zuständigen obersten Landesbehörden (Minister) verlieh. Während beispielsweise der Justizminister von jetzt an für die von den Strafgerichten verhängten Strafen zuständig war, behielt sich der Ministerpräsident unter anderem die Entscheidung bei lebenslänglichen Zuchthausstrafen vor. Vgl. die Abschnitte I und II des Erlasses des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 2.9.1952 über die Ausübung des Gnadenrechts. In: *Niedersächsisches Ministerialblatt*, Jg. 2 (1952), Nr. 39, S. 482. Vgl. auch Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 271.

147 So § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt. Ähnlich auch Artikel 10 Absatz 2 VNV.

148 Dieser Prozess wird in den hier edierten Kabinettsniederschriften sehr gut deutlich. Zu dem Gesetzesinitiativrecht vgl. § 15 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung: „Vorlagen für den Landtag, die die Zustimmung des Staatsministeriums erhalten haben, werden von dem Ministerpräsidenten namens des Staatsministeriums eingebracht und von dem in der Sache zuständigen Staatsminister vertreten." Etwas kürzer § 1 Absatz 4 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt: „Die Gesetzesvorlagen werden von dem Ministerpräsidenten namens des Staatsministeriums oder aus der Mitte des Landtages eingebracht." In Artikel 33 Absatz 3 VNV heißt es wiederum: „Die Gesetzesvorlagen werden vom Landesministerium oder aus der Mitte des Landtages eingebracht."

Neben dem konstruktiven Misstrauensvotum sah die Vorläufige Niedersächsische Verfassung ein „Mißtrauensvotum in einem erweiterten Sinne“[149] für den Fall vor, dass die reguläre Regierungsbildung (Wahl des Ministerpräsidenten mit der Mehrheit der Landtagsabgeordneten und Bestätigung der Amtsübernahme der Regierung durch den Landtag) scheiterte: Kam die Regierungsbildung und -bestätigung nicht innerhalb von 21 Tagen nach dem Zusammentritt des neu gewählten Landtags oder dem Rücktritt einer Landesregierung zustande und stellte der Landtagspräsident dies pflichtgemäß vor dem Landtag fest, so musste der Landtag innerhalb von 14 weiteren Tagen über seine Auflösung beschließen. Erfolgte dieser Beschluss, der der Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten bedurfte, nicht, so war noch in derselben Sitzung ein neuer Ministerpräsident zu wählen. Dieser berief daraufhin die Minister, wobei die Bestätigung der Regierungsmitglieder in ihrer Gesamtheit nun entfiel (Artikel 21 VNV). Das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt hatte keine vergleichbaren Regelungen enthalten. Bis zum Inkrafttreten der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung waren also weder ein konstruktives Misstrauensvotum noch ein „Mißtrauensvotum in einem erweiterten Sinne“ möglich. Während der Verfassungsberatungen kritisierte Werner Weber denn auch die zu starke Stellung der Regierung im Verhältnis zum Parlament.[150]

Vom Misstrauensvotum zu unterscheiden waren bloße Misstrauensanträge, die nicht nur gegen den Regierungschef, sondern auch gegen einzelne Minister eingereicht werden konnten.[151] Hinrich Wilhelm Kopf wurde am 8. September 1950 mit einem Misstrauensantrag der DP-, CDU- und FDP-Fraktion konfrontiert, welchen die Landtagsabgeordneten aber mit großer Mehrheit ablehnten. Nach der Abstimmung wandte sich der niedersächsische Ministerpräsident zufrieden an das Landtagsplenum:

> Es haben für den Mißtrauensantrag 63 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Mißtrauensantrag stimmten 82 Abgeordnete. Selbst wenn ich die 7 Stimmen der kommunistischen Fraktion gegen den Mißtrauensantrag absetze und sie den Stimmen zuzähle, die für den Mißtrauensantrag abgegeben worden sind, wäre der Mißtrauensantrag mit 75 gegen 70 Stimmen abgelehnt worden. Auf der Bundesebene, meine Damen und Herren, wird mit einer Stimme Mehrheit regiert. (Bravo! und langanhaltender Beifall bei der SPD und der DZP.) Was für den Bund recht ist, ist für Niedersachsen billig! (Beifall bei der SPD und der DZP.)[152]

b) Die Niedersächsische Landesregierung und die Britische Militärregierung

In dem neu gegründeten Land gab es damals neben der niedersächsischen Regierung eine weitere Instanz mit weitreichenden staatlichen Kompetenzen, die Britische Militärregierung.[153] Ihr Mitspracherecht schränkte den institutionellen Handlungsspielraum des Ministerpräsidenten ein. Als Hinrich Wilhelm Kopf am 23. November 1946 sein Amt als

149 Schneider: Ministerpräsidenten, S. 53.

150 Vgl. Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 116 und S. 257 f.

151 Vgl. ebd., S. 258.

152 Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, Bd. 5, Sp. 5850 (Hervorhebung im Original).

153 Wie die Militärverwaltung aufgebaut war, beschreibt Ulrich Reusch in seinem Artikel „Der Verwaltungsaufbau der britischen Kontrollbehörden in London und der Militärregierung in der britischen Besatzungszone“, in: Adolf M. Birke/Eva A. Mayring (Hrsg.): *Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder*, London: Deutsches Historisches Institut, 1992, S. 35–59.

Niedersächsischer Ministerpräsident antrat, stand das neu geschaffene Land noch unter britischer Besatzung. Er verfügte infolgedessen nur über einen Teil der Kompetenzen, die ihm später zustanden. Bevor am 1. Dezember 1946 die Verordnung Nr. 57 über Befugnisse der Länder in der britischen Zone[154] in Kraft trat, besaßen die Ministerpräsidenten und die Volksvertretungen ausschließlich die Befugnis, Gesetze und Verordnungen zu entwerfen und vorzuschlagen. Die eigentliche rechtsetzende Gewalt lag in der Hand der Militärregierung, das heißt sie erließ die vorgeschlagenen Gesetze und Verordnungen als die eigenen.

Durch die Verordnung Nr. 57 erhielten die gesetzgebenden Körperschaften der Länder das ausschließliche Gesetzgebungsrecht. Von dieser Kompetenz waren allerdings zahlreiche Angelegenheiten ausgenommen, vom Postwesen über Staatsangehörigkeitsfragen bis zur Binnenschifffahrt.[155] Die vollziehende Gewalt der Landesregierungen erstreckte sich dementsprechend auf alle Angelegenheiten, bei denen den Parlamenten die Gesetzgebung zustand, und auf die Verwaltung der Sachgebiete, in denen die Besatzungsmacht die Gesetzgebungsbefugnisse ausübte. Außerdem mussten die Landesregierungen tätig werden, sobald sie von der Militärregierung dazu aufgefordert wurden. Die konkrete Mitwirkung der Militärregierung an der Landesgesetzgebung legte Artikel 3 der Verordnung Nr. 57 fest:

4. Ein von der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes angenommenes Gesetz ist dem Gebietsbeauftragten (Regional Commissioner) vorzulegen. Der Gebietsbeauftragte kann nach eigenem Ermessen dem Gesetz zustimmen oder seine Zustimmung versagen. Er hat auch die Möglichkeit, das Gesetz zur Wiederberatung und Abänderung an die gesetzgebende Körperschaft eines Landes zurückzuverweisen.

5. Ein von der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes angenommenes Gesetz tritt nicht eher in Kraft, bis die Zustimmung des Gebietsbeauftragten erfolgt ist.[156]

Diese Regelung ist Ausdruck der Kontrolle, die durch die Briten erfolgte. Mit dem Erlass eines eigenen Gesetzes beziehungsweise einer eigenen Verordnung konnten sie deutsches Landesrecht auch wieder aufheben. Zudem besaß der Militärgouverneur (nicht der jeweilige Gebietsbeauftragte) die Befugnis, Landesgesetze ersatzlos außer Kraft zu setzen.[157]

Die Folge der durch die Verordnung Nr. 57 festgelegten Einflussnahme der Besatzungshoheit auf die Gesetzgebung bestand darin, dass sich Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf in engem Kontakt mit der Besatzungsmacht befand. Kennzeichnend dafür ist sein fast alleiniger Zugang zum Gebietsbeauftragten des Landes Niedersachsen, der sich in den Kabinettsprotokollen häufig zeigt. Zum Beispiel ist in der Niederschrift vom 6. April 1948 zu lesen: „Nach Überarbeitung des Materials wird Staatsminister Dr. Seebohm die wichtigsten Fälle dem Ministerpräsidenten für eine Besprechung mit dem Gebietsbeauf-

154 Verordnung Nr. 57 in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 15 (1947), S. 344–346.

155 Rückübertragungen waren aber in bestimmten Fällen durch gegenteilige Verordnungen der Militärregierung möglich. Vgl. Carl Dernedde: „Die Mitwirkung der Besatzungsmächte an der deutschen Gesetzgebung und ihre Bedeutung für die Rechtsanwendung“, in: *Deutsche Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, Jg. 1 (1948), H. 3, S. 49–55, hier: S. 50 f.

156 Verordnung Nr. 57, S. 345.

157 Vgl. Dernedde: Mitwirkung der Besatzungsmächte, S. 49–55.

tragten mitteilen."[158] Nicht der zuständige Minister trat in Kontakt mit der Militärregierung, sondern Kopf selbst.

Anfangs alle paar Tage oder wöchentlich, später in größeren Zeitabständen traf er sich mit dem Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen, Gordon Macready beziehungsweise John Lingham[159], um über Gesetzesvorhaben, aufgetretene Probleme und Ähnliches zu sprechen.[160] Begleitet wurde Kopf von einem Dolmetscher, denn er beherrschte die englische Sprache nicht.[161] Wie die übrigen Ministerpräsidenten musste er während dieser Besprechungen eine nicht ganz unbeschwerliche Gratwanderung zwischen „Gehorsam gegenüber der Besatzungsmacht und Sorge für das eigene Land"[162] vollführen. Aus den Protokollen seiner Unterredungen mit dem Gebietsbeauftragten ist herauszulesen, dass Kopf hartnäckig die Interessen seines Landes verfolgte. Dabei versuchte er aber stets, Konflikte zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.

Meist brauchte es gar nicht so weit kommen, denn Lingham, Macready und Kopf pflegten eine ähnliche Amtsführung, wie aus den Besprechungsprotokollen geschlossen werden kann: Sie konzentrierten sich auf das Wesentliche und stellten sich in den Dienst des praktisch Erreichbaren.[163] Bereits kurz nach der Ernennung Kopfs zum Oberpräsidenten lobte etwa Lingham, damals noch Militärgouverneur der Provinz Hannover, dessen Ideen zur Unterbringung und Versorgung von 50.000 Kindern und 10.000 Müttern, die bald aus Berlin nach Ostfriesland kommen sollten: „Das sind ausgezeichnete Vorschläge", ist in dem Protokoll über das Gespräch der beiden Männer am 18. Oktober 1945 zu lesen.[164] Auch Macready reagierte auf Ideen Kopfs häufig wohlwollend, wie ebenfalls mehrere Formulierungen in den Sitzungsniederschriften zeigen: „Der Regional Commissioner sagte, dass er nichts dagegen habe, wenn der Ministerpräsident dies tun wolle, und war bereit den ursprünglichen Brief zurückzuziehen"[165], „Regional Commissioner erklärt sich dann auf Anregung von Ministerpräsident Kopf bereit, […]"[166], „Auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf erklärt sich der Gebietsbeauftragte bereit, […]"[167], heißt es dort etwa.

158 Protokoll Nr. 88 TOP III/2.

159 Bis Anfang 1948 hatte Gordon Macready das Amt des Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen (auch: Regional Commissioner, Zivilgouverneur, Landes- beziehungsweise Gebietskommissar, Land Commissioner) inne. Dann wurde er von John Lingham abgelöst. Dem Gebietsbeauftragten fiel unter anderem die Kontrolle der im Aufbau befindlichen deutschen Organe auf Landesebene zu. Vgl. Reusch: Verwaltungsaufbau, S. 52.

160 Vgl. hierzu die Protokolle der Besprechungen aus den Jahren 1945 bis 1950, in: NLA-HStAH Nds. 50 Nr. 135 bis Nr. 142.

161 Vgl. AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 10.11.1948.

162 Theodor Eschenburg: *Jahre der Besatzung 1945–1949*, Stuttgart: DVA, 1983, S. 104.

163 Vgl. dazu auch Ullrich Schneider: „Hinrich Wilhelm Kopf", in: Walter Mühlhausen/Cornelia Regin (Hrsg.): *Treuhänder des deutschen Volkes. Die Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen nach den ersten freien Landtagswahlen. Politische Porträts*, Melsungen: Verlag Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte, 1991, S. 229–254, hier: S. 236.

164 Protokoll über die Besprechung mit der Militärregierung zwischen Oberpräsident Kopf und Brigadier Lingham am 18.10.1945, in: NLA-HStAH Nds. 50 Nr. 135, Bl. 147–150, hier: Bl. 147.

165 Protokoll über die Zusammenkunft zwischen dem Regional Commissioner und Ministerpräsident Kopf am 25.2.1947, in: NLA-HStAH Nds. 50 Nr. 141, Bl. 6–11, hier: Bl. 7.

166 Protokoll über die Besprechung bei der Militärregierung zwischen Ministerpräsident Kopf und dem Regional Commissioner am 24.4.1947, in: NLA-HStAH Nds. 50 Nr. 136/Teil 1, Bl. 80–86, hier: Bl. 80.

167 Ebd., Bl. 81.

Hinrich Wilhelm Kopf war demnach nicht lediglich „Vollzugsorgan" der Besatzungsmacht, sondern versuchte, seine Rolle als Repräsentant einer Provinz (Hannover) und später zweier Länder (zunächst Hannover und dann Niedersachsen) voll auszuschöpfen.[168]

Doch so unproblematisch wie in diesen Fällen verlief die Zusammenarbeit mit der Militärregierung nicht immer, wie das folgende Beispiel veranschaulicht. Die Handlungsfähigkeit der im Frühsommer 1948 nach schwierigen Verhandlungen zustande gekommenen Koalition aus SPD, CDU und Zentrum war gering, was sich zuvorderst in der Frage der Bodenreform zeigte. Auch nach Monaten existierte die angekündigte neue Regierungsvorlage nicht, da es zwischen den Sozial- und den Christdemokraten zu keiner Übereinstimmung gekommen war. Als schließlich doch Ende Dezember 1948 nach langen Verhandlungen mit den Regierungsfraktionen und der Militärregierung ein neuer Entwurf vorgelegt werden konnte, protestierte der „Verband des Niedersächsischen Landvolkes" (NLV) heftig. Unterstützt wurde er von großbäuerlichen Grundbesitzern sowie von kleineren landwirtschaftlichen Interessenverbänden, die eine Flut von Protestschreiben an das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium schickten. Dieser Widerstand gegen den neuen Bodenreformentwurf trug dazu bei, dass sich innerhalb der CDU-Landtagsfraktion, die ohnehin mit der Vorlage haderte, die Bereitschaft zur Annahme des vorgelegten Kompromisses weiter reduzierte.

Doch es war nicht nur die CDU, die dem Bodenreformentwurf ablehnend gegenüberstand. Gravierender wirkte sich in diesem Fall aus, dass er auch die Zustimmung der Militärregierung nicht fand. So ist in dem Protokoll über die Kabinettssitzung am 8. Februar 1949 zu lesen: „Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Gebietsbeauftragte ihm erklärt habe, der jetzige Entwurf des Gesetzes zur Durchführung der Bodenreform und zur Beschaffung von Siedlungsland im Lande Niedersachsen werde in wesentlichen Teilen die Genehmigung der Militärregierung nicht finden können. Daher sei eine erneute Überarbeitung des Gesetzentwurfs notwendig."[169] Es handelte sich hierbei um eine überraschende Mitteilung, denn der vorliegende Entwurf war „in ständiger Fühlungnahme mit dem zuständigen Vertreter der Militärregierung erarbeitet" worden, wie Landwirtschaftsminister Gereke betonte.[170] Mittlerweile hatten die Briten zudem eine Kehrtwende vollzogen, denn sie gaben jetzt bekannt, in den Ländern, wo bis zum 1. März 1949 noch immer keine deutschen Gesetze in Kraft getreten waren, die Bodenreform selbst zu regeln. Diese Ankündigung bedeutete für diejenigen Kabinettsmitglieder Aufwind, die schon lange vorher die Verantwortung für die Bodenreform vollständig der Militärregierung überlassen wollten. Dazu zählte auch Hinrich Wilhelm Kopf, der Vorteile darin sah, wenn er die Ausarbeitung und Verabschiedung einer eigenen Gesetzesvorlage abgeben konnte. Denn zum einen ließ sich auf diese Weise viel Sprengstoff vom Kabinett fernhalten; zum anderen konnte er seine eigenen Vorstellungen von einer Bodenreform am ehesten durch die Engländer verwirklicht sehen. 100-Hektar-Grenze mit umfangreichen Ausnahmen, keine

168 Theodor Eschenburg spricht von der „Doppelfunktion der eingesetzten Landeschefs, nämlich als deutsches Vollzugsorgan der Besatzungsmächte einerseits und als Repräsentanten ihres Landes gegenüber diesen andererseits" (ders: „Regierung, Bürokratie und Parteien 1945–1949. Ihre Bedeutung für die politische Entwicklung der Bundesrepublik", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 24 (1976), H. 1, S. 58–74, hier: S. 59).

169 Protokoll Nr. 134 TOP XI.

170 Ebd.

die Produktion störende Zwischenbewirtschaftung und die Enteignung nur bei Bedarf – diesen großzügigen Bestimmungen wäre seine Fraktion nicht gefolgt.

Angesichts dieser neuen Lage verwundert es nicht, dass die niedersächsische Regierung untätig blieb. Obwohl das Kabinett am 8. Februar 1949 auf eigenen Wunsch hin beschlossen hatte, „die Angelegenheit in einer besonders anzuberaumenden Kabinettssitzung“[171] zu besprechen, wurde das Thema Bodenreform erst wieder Ende Mai 1949 auf die Tagesordnung gesetzt. Der Grund hierfür lag darin, dass „die Militärregierung ihre Zusage, eine Bodenreformverordnung im Monat April – spätestens zur Landtagseröffnung für den XXVIII. Tagungsabschnitt – zu erlassen, nicht gehalten“[172] hatte. In der Tat: Nachdem die niedersächsische Regierung die Bodenreform hinausgezögert hatte, waren es nun die Briten, die unverständlich viel Zeit verstreichen ließen. Obwohl mehrfach angekündigt, kam die Bodenreformregelung nicht. Erst am 17. Juni 1949 sollte es so weit sein: Die Militärregierung erließ die Verordnung Nr. 188 über Bodenreform im Lande Niedersachsen und in der Hansestadt Hamburg, die drei Tage später in Kraft trat.[173]

Das Kabinett stand nun nicht mehr vor der Herausforderung, trotz divergierender Parteiinteressen ein komplettes Bodenreformgesetz realisieren zu müssen; vollkommen wurde ihm die Bodenreform allerdings nicht aus der Hand genommen, denn dem Kabinett fiel nun die Aufgabe zu, die britische Verordnung möglichst schnell durch den Erlass von Durchführungsverordnungen umzusetzen. Auch dieser Prozess zog sich noch einmal über mehrere Monate hin, sodass in Niedersachsen erst Ende 1949 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Bodenreform geschaffen waren. Ihr Ausmaß blieb bescheiden: Infolge der Finanzknappheit, der geringen Enteignungsbereitschaft der Landesregierungen und insbesondere des wirksamen Widerstandes der Großgrundbesitzer wurden bis 1957 lediglich etwa 13.000 Hektar aus dem bodenreformpflichtigen Grundbesitz abgegeben; im freiwilligen Abgabeverfahren waren es sogar weniger als 1.000 Hektar.[174]

Dieses Beispiel verdeutlicht, wie sehr die Militärregierung damals Einfluss auf das politische Handeln der niedersächsischen Regierung hatte. Dass sie ihr Vorbehaltsrecht regelmäßig ausnutzte, rief bei den Landtagsabgeordneten ein Gefühl der Ohnmacht hervor. Ernst Böhme (SPD) brachte dieses am 14. Februar 1947, anlässlich der Beratung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger, auf den Punkt:

> Meine Herren! Ich muß sagen, es kommt mir bei all diesen Dingen reichlich lächerlich vor, daß wir hier als Landtag über solche kleinen Angelegenheiten immer mit der Militärregierung in Widerspruch kommen. (Sehr richtig! rechts.) Dann soll man uns doch sagen: Ihr könnt das von euch aus regeln. Theoretisch sagt man das nämlich. Man gibt uns die Verantwortung und gibt uns die Aufgabe, diese Dinge zu machen, und nachher lehnt man uns die selbstverständlichsten und einfachsten Angelegenheiten ab. Ich muß schon sagen, wenn ich da neulich einen kleinen Vers gelesen habe, so scheint mir der absolut begründet, der da nämlich heißt:
>
> Wir spielen Verfassung, wir spielen Staat,
> Wir spielen Kultur und Geistesleben.

171 Ebd.
172 Protokoll Nr. 147 TOP V.
173 Die Verordnung ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 28 (1949), S. 1089–1097.
174 Vgl. Trittel: Bodenreform, S. 155–162.

Wir spielen einen Gespensterskat,
Bei dem man vergaß, uns Karten zu geben.

(Bravo! Sehr richtig! Händeklatschen.)[175]

c) Zonale und bizonale Institutionen

Wie die übrigen Länder der britischen Besatzungszone war Niedersachsen zwischen 1946 und 1949 in zahlreichen zonalen und bizonalen Institutionen vertreten. Das dortige Wirken der niedersächsischen Repräsentanten bildete daher regelmäßig ein Gesprächsthema im Kabinett.[176] Am 18. Dezember 1946 ging es beispielsweise um die Umgestaltung des Zonenbeirats[177]; am 23. März 1948 behandelte das Kabinett den Entwurf eines Übergangsgesetzes zur Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz), das im Länderrat zur Abstimmung stand. Im letzten Fall bekamen die niedersächsischen Vertreter im Länderrat eine klare Handlungsanweisung mit auf den Weg: „Das Kabinett ist indes der Auffassung, daß wegen dieser Bedenken ein Veto des Länderrats gegen das vom Wirtschaftsrat beschlossene Preisgesetz nicht beantragt werden soll. Die Vertreter des Landes Niedersachsen sollen jedoch im Länderrat auf die hier festgestellten Bedenken hinweisen.“[178] Auch in der darauffolgenden Kabinettssitzung war das Geschehen im Länderrat Thema. Erstens berieten der Ministerpräsident und die Minister den „Entwurf eines Gesetzes betreffend Bekanntmachungen über Wertpapiere und in Handelssachen“, über den im Länderrat abgestimmt werden sollte.[179] Zweitens wurde „das Ergebnis der landwirtschaftlichen Erzeugung und Ablieferung des Wirtschaftsjahrs 1947 für das Land Niedersachsen an Hand der in Frankfurt zusammengestellten Übersichten“[180] thematisiert:

> Daraus ergibt sich auf allen Gebieten, daß das Land Niedersachsen in der Bizone bei den Ablieferungen an erster Stelle und bei den durch die ungünstige Witterung hervorgerufenen Ausfällen an letzter Stelle steht. Das Kabinett nimmt hiervon Kenntnis. Die vorgetragenen Tatsachen sollen sowohl im Länderrat als auch zur Unterrichtung der Öffentlichkeit Verwendung finden.[181]

Und drittens schließlich ging es am 6. April 1948 um die Fleischversorgung. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, August Block, sollte sich für eine „Stellungnahme des Länderrats zur Frage des Fleischmoratoriums“ einsetzen.[182] An diesen wenigen Beispielen wird bereits deutlich, wie stark Niedersachsen kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in über das Land hinausgehende Zusammenhänge eingebunden war und wie sehr es damals die eigenen Interessen vertreten musste.

---

175 Stenographischer Bericht über die Neunte Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 14.2.1947 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, Erste Ernennungsperiode, Sp. 1–32, hier: Sp. 23.

176 Dies trifft auch bereits auf das hannoversche Kabinett zu. So hatte das Land Hannover beispielsweise Vertreter in den Zonenbeirat entsandt, die sich dort für die landesspezifischen Interessen einsetzten.

177 Vgl. Protokoll Nr. 14 TOP IV.

178 Protokoll Nr. 87 TOP III.

179 Protokoll Nr. 88 TOP VIII.

180 Protokoll Nr. 88 TOP XI/a.

181 Ebd.

182 Protokoll Nr. 88 TOP XI/b.

d) Der Bundesrat

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 nahmen die Verflechtungen noch weiter zu, insbesondere durch die Institution des Bundesrates, der am 7. September 1949 zu seiner ersten Sitzung zusammenkam. Die niedersächsische Landesregierung wirkt seitdem über den Bundesrat an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit; im turnusmäßigen Wechsel mit den übrigen Bundesländern übt der niedersächsische Ministerpräsident zudem für die Dauer eines Jahres das Amt des Bundesratspräsidenten aus.

Nachdem das niedersächsische Kabinett die grundlegenden Entscheidungen hinter sich gebracht hatte (darunter die Wahl der Mitglieder des Bundesrates), fing die eigentliche Arbeit erst an: Fast in jeder Sitzung mussten der Ministerpräsident und seine Minister unter der Überschrift „Bundesratsangelegenheiten" mal mehr, mal weniger zahlreiche Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen, Abkommen etc. behandeln und weitere Themen beraten, zum Beispiel am 19. September 1950 die „Neuregelung des Vorsitzes im Flüchtlingsausschuß des Bundesrats"[183]. Alfred Kubel beklagte in seinem Tagebuch mehrfach, wie sehr die „Bundesratsangelegenheiten" das Kabinett in Anspruch nahmen: „10 Uhr Kbt. – Heute zeigt sich die unerhörte Mehrbelastung durch die Vorberatungen zum Bundesrat", heißt es unter dem Eintrag vom 11. Oktober 1949.[184] Mehrere Wochen später, am 10. Januar 1950, schrieb er in sein Tagebuch: „Kbts.-Sitzg. in Br[aun]schw[ei]g. […] Die Tagesordnung ist wieder überlastet mit der Beratung der T[ages]O[rdnung] des Bundesrates."[185]

Das Eingebundensein Niedersachsens in bundespolitische Zusammenhänge hatte zur Folge, dass sich Hinrich Wilhelm Kopf häufig in Bonn aufhielt – in den Augen seines Parteifreundes Kubel vielleicht zu oft: „Fraktion. Kopf muß ich holen lassen; trotz meiner dringenden Vorstellungen vor dem Kbt., daß er in 1. Linie Min. Praes. in Niedersachsen sei, ist er schon wieder auf dem Sprunge zum Bundesrat."[186]

e) Exkurs: Der Zeitungsmarkt in Niedersachsen

Der Zeitungsmarkt entstand nach dem Zweiten Weltkrieg langsam wieder. Nachdem die alliierten Truppen in den von ihnen besetzten Gebieten zunächst alle Zeitungen und sonstigen Publikationen verboten hatten, erließen die Briten Anfang 1946 die ersten Lizenzen. Die sogenannten Lizenzzeitungen erschienen anfänglich nur zweimal, später dreimal die Woche, da ein Mangel an Papier und Farbe herrschte und häufig Druckkapazitäten fehlten. Erst 1949 kamen die Zeitungen wieder an sechs Tagen in der Woche heraus. Im Gegensatz zu anderen Zeitungen auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen entstanden in Hannover unmittelbar aufeinanderfolgend mehrere Zeitungen, die unterschiedlichen Parteien nahestanden: am 3. Juli 1946 die *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* (HNN) für die CDU, am 19. Juli 1946 die *Hannoversche Presse* (HP) für die SPD, am 18. August 1946 die *Niedersächsische Volksstimme* für die KPD, am 6. Februar 1947 die *Abendpost* für die FDP und schließlich am 25. März 1947 die *Deutsche Volkszeitung* für die NLP. HNN und HP

183 Protokoll Nr. 232 TOP VIII/12.
184 AdsD, Tagebücher Alfred Kubel.
185 Ebd. Private Sitzungsmitschriften von Kabinettsmitgliedern konnten hingegen nicht gefunden werden.
186 AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 26.1.1950.

lösten den *Neuen Hannoverschen Kurier* (NHK) ab, der als Nachrichtenblatt der Militärregierung unter Beteiligung deutscher Redakteure seit Mai 1945 erschienen war.

Nachdem die britische Militärregierung am 23. September 1948 den Lizenzierungszwang aufgehoben hatte, erschienen in ganz Niedersachsen die Zeitungen neu, die von den Nationalsozialisten oder nach dem Krieg von den Alliierten eingestellt worden waren, zum Beispiel die *Cuxhavener Nachrichten* oder das *Göttinger Tageblatt*. Durch den Fortfall der Zeitungslizenzierung stieg die Zahl der in Niedersachsen vertriebenen Zeitungen stark an. Hatte es 1947 noch 56 Zeitungstitel mir einer Auflage von etwa 1,12 Millionen Exemplaren gegeben, so waren es 1953 182 Zeitungstitel mit rund 1,5 Millionen Auflage. Eine weitere Veränderung bestand darin, dass die HNN am 25. August 1949 mit der *Deutschen Volkszeitung* zur *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* (HAZ) fusionierten.[187] Wie zuvor die HNN stand die HAZ den Christdemokraten nahe. „Besonders vor Wahlen konnte sich die CDU der HAZ sicher sein […]“, schreibt Frank Bösch in seiner Studie über die CDU in Niedersachsen zwischen 1945 und 1955.[188]

4. Felder politischen Handelns

Die zehn Protokolle der hannoverschen und die 267 Protokolle der niedersächsischen Landesregierung zwischen August 1946 und Juni 1951 geben einen Einblick in die Vielfalt und den spezifischen Charakter der Aufgaben, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter den Bedingungen britischer Besatzungsherrschaft zu bewältigen waren. Auch wenn der Krieg mittlerweile knapp anderthalb Jahre vorüber war, mussten sich das hannoversche und das niedersächsische Kabinett noch immer mit der Überwindung der immensen Kriegszerstörungen und der Armut beschäftigen, ja: Eines der größten Probleme der damaligen Zeit und somit eines der zentralen Schwerpunktthemen im Kabinett war die Beseitigung der Kriegsfolgen, sei es der Mangel an Wohnraum, der Mangel an Lebensmitteln oder der Mangel an Brennstoff.

Neben diesen unaufschiebbaren Tagesaufgaben zur Sicherung der existenziellen Lebensgrundlagen mussten sich die Kabinette mit vielen weiteren Themen auseinandersetzen, etwa mit Kriegsfolgen, die die Bevölkerung nicht direkt betrafen (hierunter fallen etwa die niederländischen Gebietsansprüche), mit der Stellenbesetzung in der Verwaltung, mit dem Entwurf und der Beratung einer Verfassung für das Land Niedersachsen oder mit den in Hannover stattfindenden Messen. Im Folgenden soll auf diese und weitere Handlungsfelder des hannoverschen beziehungsweise des niedersächsischen Kabinetts überblicksartig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit[189] eingegangen werden.

187 Vgl. Helmut Beyer/Klaus Müller: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 653; Bösch: Die CDU in Niedersachsen, S. 161; Wolfgang Mauersberg: „Zeitungsgeschichte in Niedersachsen nach 1945“, in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2007, S. 723–729.

188 Bösch: Die CDU in Niedersachsen, S. 161

189 Neben den im Folgenden genannten „Schwerpunktthemen“ lassen sich einige weitere nennen, darunter die Organisation der Polizei und die Konsolidierung der Staatsfinanzen. Neben diesen Themen, die immer wiederkehrend im Kabinett behandelt wurden, gibt es zahlreiche Beratungsgegenstände, die dem aktuellen Tagesge-

a) Wieder- und Neuaufbau

Unter das Stichwort „Wieder- und Neuaufbau“ lassen sich verschiedene Handlungsfelder subsumieren:

– die **Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung**[190]: In diesen Bereich fallen verschiedene staatliche Maßnahmen, darunter beispielsweise die verkehrstechnische Erschließung von Industriestandorten[191] sowie regionale Entwicklungsprogramme. Zu letzteren zählt die Erschließung des Emslandes. Am 5. Mai 1950 war es zwar der Bundestag, der einstimmig den Antrag zur „Erschließung der Ödländereien des Emslandes“ beschloss, aber Niedersachsen war zusammen mit dem Bund an der Planung, Organisation und Durchführung der Emslanderschließung beteiligt. Die Mitwirkung des Landes Niedersachsen wird in den hier edierten Kabinettsniederschriften wiederholt deutlich, zum Beispiel am 31. Mai 1950, als die Kabinettsmitglieder einen „Beschluß über organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes“ fassten.[192]

  Ein weiteres Beispiel aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung ist die Messe in Hannover. Die Idee, eine Messe zu organisieren, geht zwar auf die Briten zurück; doch die Umsetzung wurde wesentlich durch die Deutschen gefördert, insbesondere von Wirtschaftsminister Kubel. Im Kabinett war die Messe in Hannover, die zum ersten Mal im August 1947 stattfand[193], wiederholt Thema, beispielsweise am 5. November 1947:

  > Bevorschussung von Baumaterialien für die Exportmesse 1948 aus dem Landeskontingent.
  >
  > Mit Billigung des Kabinetts stimmt Staatsminister Dr. Seebohm der Bevorschussung von Baumaterialien für die Exportmesse 1948 aus dem seiner Verfügung unterstehenden Lan-

---

schehen zuzuordnen sind, zum Beispiel Unglücke und Presseangriffe gegen einzelne Minister. Interessant sind auch die frühen Tendenzen zu länderübergreifender Zusammenarbeit. So hat das niedersächsische Kabinett etwa am 4.7.1949 den „Vertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberverwaltungsgerichts“ beschlossen. Vgl. Protokoll Nr. 154 TOP II.

190 Allgemein zur wirtschaftlichen Entwicklung Niedersachsens in der Nachkriegszeit vgl. unter anderem Matthias Riedel: „Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen 1945–1950“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 115–138; Karl-Heinz Schneider: „Wirtschaftsgeschichte nach 1945“, in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, hrsg. von Gerd Steinwascher in Zusammenarbeit mit Detlef Schmiechen-Ackermann und Karl-Heinz Schneider, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2010, S. 807–920, hier insbesondere S. 815–880; Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hrsg.): *Die Wirtschaft Niedersachsens. Entwicklung, Wandlung, Möglichkeiten*, Hannover, 1953.

191 Vgl. exemplarisch Protokoll Nr. 132 TOP VII:
„Bereitstellung von Ausgabemitteln für Straßenbaumaßnahmen in den Erdölgebieten des Emslandes.
Da der Minister für Wirtschaft und Verkehr und der Minister der Finanzen sich über die Finanzierung des Straßenbaues im Emslande verständigt haben, wird die Vorlage vom Minister für Wirtschaft und Verkehr zurückgezogen.“

192 Protokoll Nr. 211 TOP VI.

193 1947 wurde die Messe unter dem Namen „Exportmesse“ veranstaltet. 1950 erfolgte die Umbenennung in „Deutsche Industrie-Messe“. Elf Jahre später erhielt die Messe dann ihren heutigen Namen: „Hannover-Messe“. Vgl. Deutsche Messe AG: „Die Geschichte der HANNOVER MESSE. 60 Jahre HANNOVER MESSE“, online abrufbar unter: http://www.hannovermesse.de/de/ueber-die-messe/daten-und-fakten/profil/geschichte-der-hannover-messe [Stand: 12.8.2012].

> deskontingent unter der Bedingung zu, daß diese und die Vorschüsse für die Exportmesse 1947 unter allen Umständen dem Landeskontingent erstattet werden.[194]

Bereits die erste Messe erwies sich als großer Erfolg, ebenso diejenigen der Jahre 1948, 1949 und 1950. Die zahlreichen Aufträge, die die deutsche Industrie, darunter viele Aussteller aus Niedersachsen, abschlossen, hatten einen Anteil daran, dass Niedersachsen seine Ausfuhr allein in den Jahren 1949 und 1950 jeweils um rund 150 % gegenüber dem Vorjahr steigern konnte.[195]

Abb. 6: Die Eröffnung der Hannover-Messe am 18. August 1947 – der Gebietsbeauftragte für das Land Niedersachsen Sir Gordon Macready, Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf und Messe-Direktor Arthur A. Zell beim Rundgang durch die Ausstellung.

– die **Senkung der Arbeitslosigkeit**: Matthias Riedel beschreibt die Ausgangslage in Niedersachsen anschaulich:

> Auf dem Arbeitsmarkt türmten sich gewaltige Schwierigkeiten auf. Diese waren nach der Währungsreform noch größer als vorher. Die starke Zunahme der Wohnbevölkerung und der Zahl der Erwerbspersonen nach Kriegsende traf auf eine zerstörte Wirtschaft, in der zahlreiche Betriebe zum Erliegen gekommen waren und die Beschäftigungsmöglichkeiten abgenommen hatten. Erschwerend kam hinzu, daß Flüchtlinge ohne Rücksicht auf arbeitsmarktpolitische Überlegungen dort untergebracht wurden, wo Wohnraum vorhanden war.[196]

194 Protokoll Nr. 56 TOP IV.
195 Vgl. Renzsch: Kubel, S. 68–79; Riedel: Die wirtschaftliche Entwicklung, S. 122 f.
196 Riedel: Die wirtschaftliche Entwicklung, S. 124 f.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbesserte sich rasch. In der ersten Jahreshälfte 1948 konnte der Arbeitskräftebedarf sogar nicht hinreichend gedeckt werden – im Mai beispielsweise standen 97.109 offenen Stellen 57.658 Erwerbslose gegenüber. Die Währungsreform vom Juni 1948 führte jedoch zu einer drastischen Verschlechterung der Lage: Die Arbeitslosigkeit stieg von 2,9 % im Juni 1948 auf 8,3 % im Dezember 1948 an. Auch im Jahr darauf und in den ersten beiden Monaten des Jahres 1950 kam die starke Zunahme der Arbeitslosenzahl nicht zum Stillstand. Bis Ende Dezember 1949 stieg die Arbeitslosenquote auf 17,3 % an, Mitte Februar 1950 lag sie schließlich bei 22,4 %. Danach ging die Arbeitslosenquote langsam zurück. Hierzu trugen Wirtschaftsförderungskredite, Arbeitsbeschaffungs- sowie Wohnungsbauprogramme bei.[197] In der Sitzung vom 14. März 1950 beispielsweise beriet das Kabinett über die Verteilung der Mittel, die das Land Niedersachsen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung erhielt.[198]

– der **Wohnungsbau**: Neue Wohnungen wurden in der Nachkriegszeit nicht nur aufgrund von Kriegszerstörungen gebraucht, sondern auch dank des enormen Bevölkerungszuwachses, den Niedersachsen vor allem durch die vielen einströmenden Flüchtlinge erfahren hatte. Hatten am 17. Mai 1939 4,5 Millionen im Gebiet des späteren Landes Niedersachsen gewohnt, so waren es am 1. Dezember 1945 6,1 Millionen, am 1. Dezember 1947 6,7 Millionen und am 1. Dezember 1948 6,9 Millionen. Infolge der Wohnungsnot war der vorhandene Wohnraum stark überbelegt: 1948 entfielen auf eine Wohnung 6,01 Personen, auf ein Zimmer 1,9 Personen. Zum Vergleich: 1939 war auf späterem niedersächsischen Gebiet eine Wohnungsbelegung mit 3,82 Personen üblich gewesen; jeder Wohnraum war durchschnittlich von 1,2 Personen belegt worden. Obwohl sich die niedersächsische Regierung von Anfang an um die Behebung der Wohnungsnot gekümmert hatte – allein zwischen 1948 und 1950 war der Bau von über 70.000 Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert worden –, fehlten Ende 1950 noch immer rund 730.000 Wohnungen.[199]

– die **Errichtung von Hochschulen**: Das Land Niedersachsen besaß bei seiner Gründung nur eine Universität: die Georg-August-Universität in Göttingen. Hinzu kamen die beiden Technischen Hochschulen in Hannover und Braunschweig, die nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch erst langwierig wiederaufgebaut werden mussten, sowie die Tierärztliche Hochschule Hannover und die Bergbauakademie Clausthal-Zellerfeld. Die Universität Göttingen dominierte die niedersächsische Hochschullandschaft in den ersten Nachkriegsjahren.[200] 1947/48 kam es dann zu zwei Neugründungen: In Hannover entstand die Hochschule für Gartenbau und Landeskultur[201],

197 Vgl. ebd., S. 126–129.

198 Vgl. Protokoll Nr. 197 TOP XI/d.

199 Vgl. Riedel: Die wirtschaftliche Entwicklung, S. 115 f.

200 Vgl. Helga Grebing: „Zur Rolle der Sozialdemokratie in Niedersachsen nach 1945“, in: Wolfgang Jüttner (Hrsg.): *„Niedersachsens politische Tradition ist sozialdemokratisch“. 60 Jahre demokratischer Neubeginn in Niedersachsen*, Berlin: vorwärts buch, 2007, S. 31–46, hier: S. 41; Manfred Heinemann: „Zur Wissenschafts- und Bildungslandschaft Niedersachsens von 1945 bis in die 50er Jahre“, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1998, S. 77–95, hier: S. 82.

201 Vgl. Protokoll Nr. 19 TOP II und bei Protokoll Nr. 95 die Angaben zur Sitzungszeit.

in Wilhelmshaven-Rüstersiel die Akademie für Arbeit, Politik und Wirtschaft (ab 1948: Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft, ab 1956: Hochschule für Sozialwissenschaften).[202]

Einen besonderen Stellenwert im Verwaltungshandeln nahm in der Nachkriegszeit die Lehrerbildung ein.[203] Dies wird auch in den vorliegenden Kabinettsprotokollen sichtbar – regelmäßig besetzte das Kabinett Stellen an den Pädagogischen Hochschulen[204].

– die **Verbesserung der Ernährungssituation**: An der katastrophalen Ernährungslage hatte sich auch anderthalb Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nichts geändert. In der Regierungserklärung, die Hinrich Wilhelm Kopf am 24. August 1946 vor dem Hannoverschen Landtag abgab, heißt es:

> Um die Zukunft des Volkes besorgt, wird die Regierung ihre ganze Kraft darein setzen, mit den dringendsten Fragen des Tages fertig zu werden. Hoffnungs- und Mutlosigkeit lähmen die Menschen. Rund die Hälfte aller Einwohner unseres Landes ist von der angestammten Heimat getrennt. So stehen die Bekämpfung der Hungersnot, der Obdachlosigkeit, der Seuchengefahr und des menschlichen Elends an erster Stelle.
>
> Die Bekämpfung des Hungers geht allem anderen voran. Alles, was in unseren Kräften steht, werden wir tun, um die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft zu fördern und die heimische Erzeugung für den Verbrauch zu erfassen. Wir werden versuchen, das Aufkommen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu steigern und dabei die Nahrungsmittel berücksichtigen, die die meisten für die menschliche Ernährung unmittelbar geeigneten Stoffe liefern. Die Regierung setzt sich einmütig für eine Bodenreform ein, die unter dem entscheidenden Gesichtspunkt der Produktionsförderung zu stehen hat, aber nicht auf Hannover beschränkt werden kann.[205]

202 Vgl. Protokoll Nr. 50 TOP 15 und Protokoll Nr. 96 TOP IX. Die Hochschule für Sozialwissenschaften wurde 1962 in die Universität Göttingen eingegliedert. Ausführlich zu der als Reformhochschule konzipierten Hochschule in Wilhelmshaven-Rüstersiel vgl. Gerd Diers: *Die Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft (Hochschule für Sozialwissenschaften) in Wilhelmshaven-Rüstersiel. Darstellung und Deutung der Bemühungen um die Durchsetzung des Studienganges „Sozialwissenschaften" und um die Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule*, Göttingen (Dissertation), 1972. Lesenswert auch: o. A.: „An die Leine", in: DER SPIEGEL, 26.7.1961.

203 Vgl. Heinemann: Zur Wissenschafts- und Bildungslandschaft Niedersachsens, S. 91–94. Dort heißt es unter anderem: „Niedersachsen war für viele Lehrerbildner nach deren Flucht Aufnahme- und Versorgungsland." (S. 93)

204 Pädagogische Hochschulen bestanden damals in Alfeld, Braunschweig, Celle, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven. In Wilhelmshaven gab es seit 1948 sogar zwei Pädagogische Hochschulen: die Pädagogische Hochschule für Gewerbelehrer und die Pädagogische Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer. Während sich die Pädagogische Hochschule für Gewerbelehrer vorher in Hannover befunden hatte (unter dem Namen „Berufspädagogische Akademie"), war die Pädagogische Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer von Helmstedt (wo sie noch unter dem Namen „Landwirtschaftliche Lehrakademie" firmiert hatte) nach Wilhelmshaven verlegt worden. Vgl. o. A.: „Alma Mater Frisiana", in: DER SPIEGEL, 19.7.1947; Hermann Ahner: *Wilhelmshavener Chronik zur 100. Wiederkehr der Namensgebung durch König Wilhelm am 17. Juni 1869*, Wilhelmshaven: Brune, o. J. [1969], S. 307 f.

205 Stenografischer Bericht über die 2. Sitzung des Hannoverschen Landtags am 24.8.1946 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, Erste Ernennungsperiode, S. 9.

Die hannoversche und dann die niedersächsische Regierung waren vor allem deshalb an einer Verbesserung der Ernährungssituation interessiert, weil sich der Hunger negativ auf die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer und die Gesundheit der Bevölkerung auswirkte[206]. Vor allem aber fürchteten sie eine politische Radikalisierung aufgrund des wachsenden Unmuts in der Bevölkerung.[207]

Wie sehr die Menschen damals an Hunger litten, zeigen die folgenden Zahlen. Waren dem „Normalverbraucher" in Hannover 1939 noch etwa 2.400 Kalorien pro Tag zugestanden worden, so musste er im August und September 1946 mit nicht einmal mehr der Hälfte auskommen (1.129 Kalorien). Ein Jahr nach der Gründung des Landes Niedersachsen verschlimmerte sich die Situation sogar noch: Dem „Normalverbraucher" standen im Dezember 1947 nur noch 1.023 Kalorien zur Verfügung. Gleichzeitig hatte sich die Zusammensetzung der Lebensmittel nach dem Nährstoffgehalt verschlechtert. Von April bis Juni 1948 traten vor allem in größeren Städten bei mehreren Nahrungsmitteln Versorgungsstörungen ein, da die erforderlichen Importe ausblieben; nur mit Mühe ließ sich damals ein akuter Brotmangel verhindern.[208]

Um die Ernährung der Menschen sicherzustellen, unternahm der Staat verschiedene Initiativen. Dazu gehört etwa das Bemühen, niedrige Preise für Lebensmittel durchzusetzen. In dem Kabinettsprotokoll vom 31. August 1948 beispielsweise ist diesbezüglich zu lesen: „Der Minister des Innern erhebt gegen die sofortige Erhöhung der Marktpreise grundsätzliche Bedenken, da der Bevölkerung diese weitere Erhöhung der Lebenshaltungskosten nicht zuzumuten […] sei […]."[209]

Zu der schlechten Ernährungssituation, die häufig mit Mangelerscheinungen einherging, kamen die miserablen Lebensumstände hinzu. Eine Erhebung aus dem Januar 1947 beispielsweise ergab, dass im Landkreis Göttingen 31 % der Schulkinder keine Winterschuhe besaßen. 9 % trugen geliehene Schuhe, 8,5 % der Schulkinder hatten keine Strümpfe.[210]

206 Unter anderem stellte damals die vermehrt auftretende Tuberkulose ein Problem dar. Vgl. Riedel: Die wirtschaftliche Entwicklung, S. 117.

207 Am 1.4.1947 kam es denn auch in Braunschweig und Hannover zu „Hungerdemonstrationen". Vgl. dazu Protokoll Nr. 28 TOP VIII/b.

208 Vgl. Riedel: Die wirtschaftliche Entwicklung, S. 116 f.

209 Protokoll Nr. 108 TOP VIII/a.

210 Vgl. Thomas Franke: „Die Anfänge der Kulturpolitik in Niedersachsen in der Ära Grimme", in: Poestges (Red.): Übergang und Neubeginn, S. 119–151, hier: S. 141.

b) Flüchtlingsfragen

Niedersachsen war ein „Flüchtlingsland“[211]: Zusammen mit Schleswig-Holstein und Bayern war es das Bundesland mit den meisten Flüchtlingen[212]. Über 2,2 Millionen Menschen fanden bis 1950 in Niedersachsen Zuflucht.[213] Sie alle hatten ihre vertraute Umgebung verloren und mussten sich nun, weit entfernt von ihrer eigentlichen Heimat, ein neues Leben aufbauen. Dabei begegneten den Flüchtlingen oft Schwierigkeiten; so brachten ihnen die Einheimischen vielerorts Misstrauen und soziale Distanz entgegen.[214] Der Landesregierung kam dabei vor allem die Aufgabe zu, die materielle Versorgung und die Integration der Flüchtlinge zu fördern. In dem Protokoll über die Kabinettssitzung vom 18. Dezember 1946 heißt es beispielsweise: „Das Landesflüchtlingsamt soll angewiesen werden, sofort darauf hinzuwirken, daß zur Betreuung der Flüchtlinge Wärmehallen und Gemeinschaftsspeisungen in ausreichendem Maße eingerichtet werden.“[215] Daneben beschloss das Kabinett unter anderem ein sogenanntes „Flüchtlingsbedarfsgesetz“.[216] Es wurde anschließend vom Landtag verabschiedet und sollte die Ausstattung der Flüchtlinge mit „Einrichtungsgegenständen für Wohn- und gewerbliche Zwecke“ sowie mit „Hausrat und Gegenständen des persönlichen Bedarfs“[217] verbessern. Dafür waren auch Beschlagnahmungen zulässig.

---

211 Grotjahn: Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel, S. 52. Zur Lage der Flüchtlinge in Niedersachsen und dem Umgang des Staates mit dem „Flüchtlingsproblem“ vgl. neben den Texten, die in der übernächsten Fußnote genannt werden: Dieter Brosius: „Zur Lage der Flüchtlinge in Niedersachsen nach 1945“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 99–113; ders.: „Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen in den ersten Nachkriegsjahren“, in: *Neues Archiv für Niedersachsen*, H. 2/2002, S. 1–11; ders.: „Die Eingliederung der Flüchtlinge als Verwaltungsproblem“, in: Poestges (Red.): Übergang und Neubeginn, S. 81–96; ders./Angelika Hohenstein: *Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945–1948*, Hildesheim: Lax, 1985; Hans-Bernd Meier: *Vertriebene und Flüchtlinge im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück 1945–1970: Zuwanderung, Flüchtlingsverwaltung, wirtschaftliche Integration und regionaler Strukturwandel*, Osnabrück (Dissertation), 2001, online verfügbar unter: http://repositorium.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700–2001062218/2/E-Diss129_thesis.pdf [Stand: 12.8.2012].

212 In den ersten Jahren nach Kriegsende wurde das Wort „Flüchtlinge“ stellvertretend für heimatlos gewordene Menschen benutzt, also auch für Vertriebene. Der Begriff „Vertriebene“ setzte sich ab 1950 auf politisch-staatlicher Ebene durch, während umgangssprachlich weiterhin das Wort „Flüchtlinge“ vorherrschend blieb. Ausführlich zu den beiden Termini vgl. Marion Josephin Wetzel: *Die Integration von Flüchtlingen in evangelische Kirchengemeinden. Das Beispiel Schleswig-Holstein nach 1945*, Münster u. a.: Waxmann, 2009, S. 15–17.

213 Vgl. Doris von der Brelie-Lewien/Helga Grebing: „Flüchtlinge in Niedersachsen“, in: Bernd Ulrich Hucker/Ernst Schubert/Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen: Wallstein, 1997, S. 619–634, hier: S. 621; Dieter Brosius: „Flüchtlinge in Niedersachsen“, in: *Landesgeschichte im Landtag*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2007, S. 271–277, hier: S. 271.

214 Vgl. von der Brelie-Lewien/Grebing: Flüchtlinge in Niedersachsen, S. 627–631.

215 Protokoll Nr. 14 TOP VI/c.

216 Vgl. Protokoll Nr. 44 TOP II/a.

217 So § 3 des Gesetzes zur Beschaffung von Hausrat für Flüchtlinge und gleichgestellte Personen (Flüchtlingsbedarfsgesetz) vom 7.4.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 9, S. 38 f., hier: S. 38.

Darüber hinaus waren im Zusammenhang mit den Flüchtlingen zahlreiche weitere Fragen zu klären, beispielsweise was deren Umsiedlung[218] und deren Vereinsfreiheit[219] betrifft. Auch spielte in den Kabinettssitzungen wiederholt das Problem der illegalen Einwanderung eine Rolle.[220]

c) Demontage

Durch die gesamten Kabinettsprotokolle, die im vorliegenden Band ediert sind, zieht sich das Thema „Demontage" und damit ein „trauriges Kapitel der niedersächsischen Na chkriegswirtschaftsgeschichte"[221]. In der Tat: Die Landesregierung hatte zwar seit Herbst 1947 alles daran gesetzt, die Briten zum Rückzug ihrer Demontagepläne zu bewegen oder zumindest Erleichterungen zu erhalten; doch weder die Verhandlungen hinter den Kulissen noch eindringliche öffentliche Appelle[222] hatten Erfolg. Letztlich fielen den Demontagen in Niedersachsen Rüstungs- und Industrieanlagen mit einem Zeitwert von etwa 440 Millionen DM (Basis 1938, deutsche Bewertung) zum Opfer. Zudem wurden durch Entmilitarisierungsmaßnahmen in rund 180 Wehrmacht- und Rüstungsanlagen Anlageteile im Wert von ca. 830 Millionen DM (Bauwert 1938) entfernt oder zerstört.[223]

Besonders dramatisch war die Lage damals in Salzgitter, wo die Reichswerke von der Demontage betroffen waren.[224] Ende 1949 belief sich die Arbeitslosenquote dort auf 28,4 %; sie war damit mehr als anderthalbmal so groß wie im Durchschnitt des Landes Niedersachsen und beinahe dreimal so groß wie im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland. Anfang März 1950, als das Werksgelände planmäßig zerstört wurde, entlud sich die wachsende Wut der Angestellten der Reichswerke in Ausschreitungen gegen die Besatzungsmacht. Auffällig war das Verhalten der deutschen Polizei – sie ging nicht gewaltsam gegen die Demonstranten vor. Die Engländer interpretierten die Vorgänge in Salzgitter infolgedessen als einen Aufstand gegen die Besatzer und forderten von den Deutschen dementsprechend ein hartes Durchgreifen: Sir Brian H. Robertson, der mittlerweile zum Hohen Kommissar für das Vereinigte Königreich aufgestiegen war, verlangte von Bundeskanzler Konrad Adenauer und Ministerpräsident Kopf am 8. März 1950 in scharfer Form die Einleitung von Verfahren gegen die Verantwortlichen der Ausschreitungen sowie gegen die deutschen Polizisten. Matthias Riedel schreibt hierzu:

> Bundes- und Landesregierung saßen am kürzeren Hebel und hatten keine andere Wahl, als sich dem englischen Druck zu beugen. Ministerpräsident Kopf gab in einem Schreiben [vom

218 Vgl. hierzu Protokoll Nr. 146 TOP VI.

219 Vgl. hierzu Protokoll Nr. 185 TOP VI.

220 Vgl. exemplarisch Protokoll Nr. 68 TOP I. Zu den sogenannten „Schwarzgängern" aus der sowjetischen Besatzungszone vgl. auch Brosius: Eingliederung der Flüchtlinge, S. 89.

221 Riedel: Die wirtschaftliche Entwicklung, S. 129.

222 Am 29.3.1949 tagte das Kabinett sogar im Hauptverwaltungsgebäude der Reichswerke in Drütte, um gegen die Demontage zu protestieren. Vgl. Protokoll Nr. 140.

223 Vgl. Rolf Flemes: „Aus Zerstörung zum Wiederaufbau", in: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hrsg.): Die Wirtschaft Niedersachsens, S. 5–8, hier: S. 5.

224 Ausführlich dazu vgl. Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990; Matthias Riedel: *Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet*, Hannover (Dissertation), 1966; ders.: Die wirtschaftliche Entwicklung, S. 129–138.

Abb. 7: Während des Landtagswahlkampfes 1947 warb die niedersächsische SPD gezielt um die Vertriebenen.

> 14. März 1950, T. N.] an den Gebietsbeauftragten für Niedersachsen die gewünschten Zusicherungen, bedauerte die Vorfälle in Salzgitter und bat zu berücksichtigen, daß es sich um den *Ausbruch einer Verzweifelungsstimmung* gehandelt habe, und Werksleitung und Betriebsrat der Reichswerke versicherten, daß sie die Wiederholung irgendwelcher Unruhen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verhindern würden.[225]

Wie die Unruhen auf dem Werksgelände und deren Folgen im Kabinett behandelt wurden, zeigt im vorliegenden Band das Protokoll mit der Nr. 197 (TOP XI/c – Demontage und Entmilitarisierung in Watenstedt-Salzgitter –).

Alles in allem sind die Demontage- und Entmilitarisierungsmaßnahmen der Britischen Militärregierung ein Beispiel dafür, dass die „‚Normalisierung' der deutsch-britischen Beziehungen"[226], die im Jahr 1948 eingeleitet wurde und eine Phase der konstruktiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit einläutete, durchaus an ihre Grenzen stoßen konnte.

d) Niederländische Gebietsansprüche

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg war das Verhältnis zwischen den Deutschen und den Niederländern angespannt: Als Entschädigung für die Besatzungszeit erhoben die Niederlande Ansprüche auf Gebiete im deutsch-niederländischen Grenzgebiet. Diese befanden sich in Nordrhein-Westfalen und im Land Hannover beziehungsweise in Niedersachsen. Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf und seine Minister thematisierten die Annexionspläne mehrfach, darunter am 16. November 1946, das heißt unmittelbar vor der offiziellen Gründung des Landes Niedersachsen:

> Sodann werden die Gebietsansprüche Hollands auf Teile der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück erörtert. Das Staatsministerium verlangt klare Zurückweisung solcher Forderungen und begrüßt es, daß der Ministerpräsident die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Zonenbeiratssitzung gesetzt hat. [227]

e) Änderungen in der bisherigen Eigentumsstruktur? Die Frage der Bodenreform

„Leider läßt sich nicht verkennen, daß kaum eine Frage so unsachlich diskutiert zu werden pflegt wie die der Bodenreform", schrieb der stellvertretende Chefredakteur der ZEIT, Ernst Friedlaender, am 19. Juni 1947 in einem Artikel über die Bodenreform in der amerikanischen und der britischen Besatzungszone.[228] In der Tat: Die Bodenreform, die den Einfluss der (in Niedersachsen nicht sehr zahlreichen) Großgrundbesitzer begrenzen und Siedlungsland (insbesondere für Flüchtlinge) freimachen sollte, stellte auch im niedersächsischen Kabinett ein Thema dar, um das erbittert und polemisch gerungen wurde und an dem das zweite Kabinett Kopf sogar im März 1948 zerbrach. Folgt man dem Tagebuch Alfred Kubels, kam es in der Sitzung am 25. November 1947 zu erhitzten Debatten: „Kbt. – Bodenreform. Wie vorauszusehen, Kampf: 100 od. 150 ha untere Grenze."[229] In der Sitzungsmitschrift hingegen werden die anscheinend heftigen Diskus-

225 Riedel: Die wirtschaftliche Entwicklung, S. 136 f. (Hervorhebung im Original).
226 Reusch: Verwaltungsaufbau, S. 53.
227 Protokoll Nr. 9 TOP II.
228 Ernst Friedlaender: „Bodenreform ohne Zonengrenze", in: DIE ZEIT, 19.6.1947.
229 AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 25.11.1947.

sionen nicht erwähnt.[230] Wenige Wochen später führte die Polarisierung, die insbesondere zwischen den konservativen und den linken Parteien in der Bodenreformfrage bestand, sogar dazu, dass Ministerpräsident Kopf die kommende Kabinettssitzung absagte. Wieder erweisen sich hierbei die Tagebücher von Kubel als Quelle von unschätzbarem Wert, denn die Kabinettsakten schweigen an dieser Stelle.

> Ich mache Ko[pf]. auf die morgige Kbt.-Sitzg. aufmerksam. Problem: Bodenreform. Entwurf Block sieht 150 ha Grenze vor. Die Linke kann sich im Kbt. mit 100 ha nicht durchsetzen. (5 : 6). Sollen wir uns überstimmen lassen? Ich bin dafür, Kbt. morgen platzen zu lassen, obwohl mir besser scheint, erst L[and]T[ags]-Debatte abzuwarten, um CDU zu prüfen. Ko. hält Rücksprache mit Schu[mache]r für erforderlich. Sie sind zu morgen 10 Uhr verabredet. – Ko. sagt Kbt.-Sitzg. für morgen einfach ab. – Vorwand: Vorbereitung zur Fr[ank]f[ur]ter K[on] f[eren]z d. Min.Präsidenten,

heißt es im Tagebuch des damaligen Wirtschaftsministers.[231]

f) Personalpolitik

> Mit Sorge sehe ich schließlich, dass gerade in Niedersachsen in die öffentliche Verwaltung immer mehr Beamte einsickern, die in der Vergangenheit unbestreitbar Verfechter des totalitären Staatsgedankens waren, während unzählige vom guten Typ des alten Berufsbeamtentums draußen bleiben müssen oder zurückgesetzt werden müssen – nur, weil sie kein Parteibuch haben! Das geht so weit, dass diejenigen Beamten, die Hitlers Gewaltherrschaft bejaht und mit durchgeführt haben und sich hierdurch mitschuldig machten an dem entsetzlichen Unglück des deutschen Volkes sowie dem Verlust seines Ansehens in der Welt, heute als neue Mitglieder einer Partei von demokratischen Politikern aus parteipolitischen oder taktischen Gründen vorgezogen werden denjenigen, die sich auch im sog. „Dritten Reich“ anständig und sauber verhalten oder sogar im Widerstand zu diesem gestanden haben. […] Es wäre interessant zu erfahren, zu welchen Ergebnissen ein niedersächsischer parlamentarischer Untersuchungsausschuss in der Frage der Beschäftigung von ehemaligen Naziaktivisten in der heutigen niedersächsischen Landesverwaltung kommen würde!

Diese Vorwürfe stammen von dem langjährigen Leiter der Personalabteilung in der niedersächsischen Staatskanzlei Helmut Beyer.[232] Von 1946 bis 1952 hatte Beyer in dieser Funktion gearbeitet[233] und war schließlich am 19. Januar 1953 von Bundespräsident Theodor Heuss zum Richter am Bundesgericht in Karlsruhe berufen worden. Direkt im Anschluss an diesen Karrieresprung versandte er einen 15-seitigen Brief an Hinrich Wilhelm Kopf und, in Abschriften, an dreißig weitere Politiker unterschiedlicher Parteien. Am 21. Januar 1953 wurde der Brief zudem in zahlreichen Zeitungen veröffentlicht. Da die erforderlichen Recherchen den Rahmen dieser Einleitung sprengen würden, kann die Berechtigung der Vorwürfe von Beyer hier nicht überprüft werden. Hinzuweisen ist lediglich auf zweierlei:

230 Vgl. Protokoll Nr. 60 TOP II.

231 AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 5.1.1948.

232 Schreiben Beyer-Hinrich Wilhelm Kopf, Januar 1953, in: NLA-HStAH V. V. P. 6 Nr. 97, Bl. 27–41, hier: Bl. 36 f.

233 Beyer war bereits seit Sommer 1945 im Oberpräsidium der Provinz Hannover und seit August 1946 in der Staatskanzlei des Landes Hannover tätig gewesen. In beiden Fällen hatte er sich um die Personalangelegenheiten gekümmert. Vgl. hierzu diverse Dokumente in: NLA-HStAH V. V. P. 6 Nr. 97.

- Beschäftigt man sich mit der niedersächsischen Landesregierung in der Nachkriegszeit, stößt man immer wieder auf eine „braune“ Vergangenheit leitender Mitarbeiter von Ministerien und anderen staatlichen Behörden. In der Kabinettssitzung vom 1. August 1949 wurde beispielsweise der Oberlandesgerichtsrat Erich Hornig zum Ministerialrat und Leiter der Abteilung II im Ministerium der Justiz ernannt.[234] Hornig (1901–1995) war seit 1934 Amtsgerichtsrat in Leipzig gewesen und kurz darauf an das Reichsjustizministerium in Berlin abgeordnet worden. Zusammen mit Martin Jonas hatte er dort die Reichsnotarordnung von 1937 verfasst. Seit 1946 arbeitete Hornig als Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht Celle. Anschließend war er dann bis 1968 im niedersächsischen Justizministerium tätig (seit 1952 als Ministerialdirigent). Als Vertreter Niedersachsens wirkte Hornig an der Ausarbeitung der Bundesnotarordnung und des Beurkundungsgesetzes mit. 1966, zwei Jahre vor seinem Ruhestand also, wurde er mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.[235]

  Als die SPD im Juni 1951, das heißt rund anderthalb Jahre vor Beyers Brief, eine Koalition mit dem BHE und dem Zentrum einging, akzeptierte sie die ehemaligen Nationalsozialisten, mit denen ihr Koalitionspartner BHE Minister- und Beamtenposten besetzen wollte. So wurde beispielsweise Hermann Ahrens neuer niedersächsischer Wirtschaftsminister. Ahrens war 1931 in die NSDAP eingetreten, hatte von 1933 bis 1942 als hauptberuflicher Bürgermeister der Stadt Salzgitter und von 1942 bis 1945 als Bürgermeister, erster Beigeordneter und zuletzt als Staatskommissar in Watenstedt-Salzgitter amtiert und war Träger des „Goldenen Parteiabzeichens“ der NSDAP gewesen.[236] Karl Ott wiederum, bis 1945 Leiter der Haushalts- und Finanzabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, bekleidete von Oktober 1952 bis Juli 1956 das Amt des Staatssekretärs im Niedersächsischen Ministerium des Innern – statt des sozialdemokratischen Kandidaten, Ministerialrat Lauritz Lauritzen, hatte Ministerpräsident Kopf Karl Ott akzeptiert. Auf diese Weise konnte Kopf die

234 Vgl. Protokoll Nr. 159 TOP I.

235 Vgl. das Biogramm zu Hornig in Abschnitt D der vorliegenden Edition. Allgemein zu (vor allem personellen) Kontinuitäten zwischen NS-Justiz und Nachkriegsjustiz in Niedersachsen vgl. Volker Friedrich Drecktrah: „Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Justiz in Niedersachsen“, in: Eva Schumann (Hrsg.): *Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit*, Göttingen: Wallstein, 2008, S. 271–299; Helmut Kramer: „Die NS-Justiz in Braunschweig und ihre Bewältigung ab 1945“, in: ders. (Hrsg.): *Braunschweig unterm Hakenkreuz. Bürgertum, Justiz und Kirche. Eine Vortragsreihe und ihr Echo*, Braunschweig: Magni-Buchladen, 1981, S. 29–59; Helmut Kramer: „Karrieren und Selbstrechtfertigungen ehemaliger Wehrmachtsjuristen nach 1945 (alternativ: Nachkriegskarrieren und die ausgebliebene Selbstbefragung der Täter)“, online abrufbar unter: http://kramerwf.de/Karrieren-und-Selbstrechtfertigungen.196.0.html [Stand: 1.10.2012]. Drecktrah, der insbesondere die drei niedersächsischen Oberlandesgerichtsbezirke Braunschweig, Celle und Oldenburg untersucht, aber am Rande auch das niedersächsische Justizministerium behandelt, spricht von einer „‚Renazifizierung‘ der Justiz […], ohne dass sich dies äußerlich in nationalsozialistischen Handlungen offenbaren musste“ (S. 298).

236 Vgl. Helmut Beyer/Klaus Müller: „Hermann Ahrens“, in: dies.: *Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955*, Düsseldorf: Droste, 1988, S. 107–110, hier: S. 108; Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 155 f. und S. 177.

Krise, die im Herbst 1952 zwischen der SPD und ihrem Koalitionspartner BHE aufgrund der Besetzung von mehreren Staatssekretärsposten bestand, beenden.[237]

Anders als zum Teil in der Literatur zu lesen[238], wurde Heinrich Hunke, der die NSDAP von 1932 bis 1944 im Reichstag vertreten hatte und unter anderem als Gauwirtschaftsberater mit der „Arisierung" jüdischen Eigentums in Berlin befasst gewesen war, nicht schon im Jahr 1951, sondern erst 1955 Ministerialrat und Leiter der Wirtschaftsabteilung im Niedersächsischen Finanzministerium (später Beförderung zum Ministerialdirigenten).[239]

- Alfred Kubel thematisierte die Problematik der politisch belasteten Stellenanwärter mehrfach in seinem Tagebuch:

  1. „10–18 Uhr Kbt.-Sitzg. […] Bei den ‚Personalien' habe ich mich über die vielen Vorlagen für ehemalige Pg's beschwert. Seebohm zog den Tollsten dann zurück. – Im übrigen setze ich durch, daß uns in Zukunft alle Pg's, die vorgeschlagen werden, so rechtzeitig vorher mitgeteilt werden, daß wir Erkundigungen über sie einziehen können."[240]
  2. 13h Aussprache mit Kopf, Zinn[241] u. Dr. Greve[242] über die Besetzung des Obersten Bundesgerichtes. N[ieder]s[achsen] hat über Hofmeister die meisten Nazi-Vorschläge gemacht. (Als sei ein O[berstes]Parteigericht alter Prägung zu besetzen!). – H[ofmeister]. hat diese Vorschläge nie mit dem Kbt. diskutiert, was ganz besonders illoyal ist, da wir jeden Amtsrichter behandeln. Krapp wird alle Belasteten zurückziehen."[243]
  3. „10 Uhr Kbt. –
     Lange Debatte über das Personal f. d. Oberste Bundesgericht. Wir ziehen die Vorschläge Hofmeisters zum größten Teil wegen ihrer Nazi-Belastung vor [sic!]."[244]

  Die Kontroversen, von denen Kubel im ersten und letzten Zitat berichtet, gehen aus den Kabinettsniederschriften nicht hervor.

An diesen Beispielen wird deutlich: In den Nachkriegsjahren mussten viele Stellen neu- oder wiederbesetzt werden, sei es in Behörden oder in Universitäten.[245] Aus unterschiedlichen Gründen kam es immer wieder vor, dass die Stellen an politisch belastete

237 Vgl. Arnulf Baring: *Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonns Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft*, München/Wien: Oldenbourg, 1969, S. 286; Franke: SPD-Führung, S. 229. Zu Karl Ott vgl. außerdem das Biogramm in Abschnitt D der vorliegenden Edition.

238 Vgl. Franke: SPD-Führung, S. 229; Manfred Jenke: *Verschwörung von rechts? Ein Bericht über den Rechtsradikalismus in Deutschland nach 1945*, Berlin: Colloquium-Verlag, 1961, S. 206.

239 Ausführlich zu Hunke vgl. das Biogramm in Abschnitt D der vorliegenden Edition.

240 AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 30.12.1947.

241 Vermutlich Georg August Zinn (SPD), vom 28.10.1945 bis 31.10.1949 hessischer Minister der Justiz und damals gerade Mitglied des Deutschen Bundestages. Vgl. Andreas Hedwig (Bearb.): *„Unsere Aufgabe heißt Hessen". Georg August Zinn. Ministerpräsident 1950–1969. Katalog zur Ausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs im Auftrag der Hessischen Landesregierung*, hrsg. vom Hessischen Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden: Hessisches Hauptstaatsarchiv, 2001, S. 96 f.

242 Vermutlich Dr. Otto Heinrich Greve (SPD), Rechtsanwalt und damals Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages wie auch des Deutschen Bundestages. Vgl. Simon (Bearb.): Abgeordnete in Niedersachsen, S. 127.

243 AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 22.9.1950.

244 AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 26.9.1950.

245 Zum Personal an den niedersächsischen Hochschulen im Zusammenhang mit der Entnazifizierung vgl. Ullrich Schneider: „Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer in Niedersachsen 1945–1949", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 61 (1989), S. 325–346.

Kandidaten vergeben wurden – personelle Einschnitte gab es vielfach kaum.[246] In der Kabinettssitzung vom 15. März 1949 wies Hinrich Wilhelm Kopf offen auf diese Problematik hin:

> Ministerpräsident Kopf gibt zunächst einen Überblick über die heute zur Beratung kommenden Personalsachen, insbesondere hinsichtlich der erheblichen Zahl der in Vorschlag gebrachten früheren Mitglieder der NSDAP. Er weist auf die zumindest ungünstige „Optik" einer derartigen Aufstellung von Personalvorschlägen hin, betont aber andererseits auch, daß es nach seinen eigenen Beobachtungen trotz aller Bemühungen nicht immer möglich sei, für Spezialaufgaben politisch unbelastete Bewerber heranzuziehen.[247]

Vor diesem Hintergrund sind die Biogramme, die im vorliegenden Band auf die Kabinettsniederschriften folgen, z. T. sehr ausführlich geworden – sie informieren, falls möglich, auch über die nationalsozialistische Vergangenheit der Personen, die namentlich in den Protokollen vorkommen.

g) Entnazifizierung

Ein Thema, das sich vom Anfang bis zum Ende durch die hier edierten Kabinettsprotokolle zieht, ist die Entnazifizierung. Die Entwicklung dieses Handlungsfeldes lässt sich zudem aus einem weiteren Grund gut nachvollziehen: In den Niederschriften spiegeln sich die ersten Schritte der hannoverschen Landesregierung wie auch ein Teil der letzten Maßnahmen, die die niedersächsische Landesregierung im Bereich der Entnazifizierung traf, wider. So nimmt in der Niederschrift über die 6. Sitzung des hannoverschen Kabinetts am 12. Oktober 1946 die Wiedergabe der Beratung des „Entwurfs eines Gesetzes über die politische Bereinigung von Verwaltung und Wirtschaft" großen Raum ein.[248] Rund viereinhalb Jahre später, Anfang 1951, ging es dann um die allmählich eingeleitete Beendigung der Entnazifizierung.[249] So wurde beispielsweise am 20./21. Februar 1951 der Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30. März 1948[250] beraten.[251] Der Entwurf eines Gesetzes zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen, der endgültig einen Schlussstrich unter das Thema

246 Zu den personellen Kontinuitäten in der Nachkriegszeit vgl. auch Dietmar von Reeken: „Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf (1945–1955)", in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 5, hrsg. von Gerd Steinwascher, S. 625–681, hier: S. 661.

247 Protokoll Nr. 138 TOP I.

248 Protokoll Nr. 6 TOP III.

249 Zur Entwicklung der Entnazifizierung in Niedersachsen vgl. auch Stefan Brüdermann: „Entnazifizierung in Niedersachsen", in: Poestges (Red.): Übergang und Neubeginn, S. 97–118. Bereits Ende Juni 1948 trat in Niedersachsen ein Erlass in Kraft, der die Entnazifizierung abschwächte. Vgl. ebd., S. 114.

250 Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30.3.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 10, S. 41–44. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30.3.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 5 (1951), Nr. 12, S. 90. Diese zweite Verordnung sah die Auflösung der Berufungsausschüsse für die Regierungsbezirke Aurich, Hildesheim, Osnabrück und Stade mit dem 28.2.1951 vor. Die dort noch anhängigen Verfahren gingen auf die Berufungsausschüsse Oldenburg (für Aurich und Osnabrück), Braunschweig (für Hildesheim) und Lüneburg (für Stade) über.

251 Vgl. Protokoll Nr. 258 TOP VI.

zog, wurde jedoch erst von der im Juni 1951 gebildeten Regierung beraten und verabschiedet[252], taucht also in den hier editierten Protokollen nicht auf.

h) Verfassungsberatungen

Bereits in den Jahren 1946 und 1947 erhielten die Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Stadtstaat Bremen neue, demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungen. In Schleswig-Holstein, Berlin und Nordrhein-Westfalen wurden die Landesverfassungen wenig später, 1949 und 1950, in Kraft gesetzt. Niedersachsen hingegen war in der Verfassungsfrage, wie bereits erwähnt, ein Nachzügler – die Vorläufige Niedersächsische Verfassung wurde am 13. April 1951 im *Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt* verkündet und trat am 1. Mai 1951 in Kraft.[253] Diese Verzögerung überrascht, zumal in der Niederschrift über die 8. Sitzung des hannoverschen Kabinetts am 26. Oktober 1946 zu lesen ist: „Die Verfassung des Landes Niedersachsen soll bis Mai nächsten Jahres fertiggestellt werden. Die Beratung der Verfassung wird dem ernannten Landtag obliegen. Der gewählte Landtag soll sich alsdann in seinen ersten Sitzungen mit dem Verfassungsentwurf beschäftigen.“[254]

Dass Niedersachsen erst mehrere Jahre nach Kriegsende eine Verfassung erhielt[255], ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zu nennen ist erstens, dass das sogenannte Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11. Februar 1947 „neben den aus der Weimarer Zeit überkommenen und auch jetzt im Grundsatz allseits anerkannten Normen für die Parlaments- und Regierungsarbeit und neben dem Besatzungsrecht als ausreichende Grundlage des Verfassungslebens“[256] angesehen wurde. Zweitens ließen landespolitische Probleme und vielfältige andere Gesetzgebungsarbeiten die Verfassungsfrage zu kurz kommen, darunter die Bodenreform und der Gesetzentwurf über die paritätische Besetzung der Industrie- und Handelskammern.[257] Ein drittes Hindernis war exogener Natur:

> Alle diese sorgfältig abgewogenen Vorarbeiten[258] für eine Landesverfassung, deren bewußt langsame Fortschritte durch wiederholte Verlängerungen des jeweils befristeten Geltungszeitraums der „Notverfassung“ vom 11. Februar 1947 durchaus kompensiert wurden und zugleich die erstaunliche Geltungskraft dieses äußerst knappen Organisationsstatus [sic!] erwiesen, kamen zu einem vorläufigen Stillstand, als sich die Konturen einer westdeutschen Zentralgewalt zeigten. Die neue Entwicklung begann mit den alliierten Dokumenten zur künftigen politischen Entwicklung Deutschlands (sog. *Frankfurter Dokumente* Nrn. I-III) vom 1. Juli 1948 […].[259]

252 Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 18.12.1951, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 5 (1951), Nr. 44, S. 231 f.

253 Lediglich das neu entstandene Land Baden-Württemberg und die Freie und Hansestadt Hamburg folgten später – die baden-württembergische Verfassung datiert vom 11.11.1953, die von Hamburg vom 6.6.1952. Vgl. Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 111.

254 Protokoll Nr. 8 TOP IV.

255 Zur Entstehung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom 13.4.1951 vgl. ausführlich Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 97–111.

256 Ebd., S. 97.

257 Vgl. ebd., S. 83–86 und S. 97.

258 Anfang März 1948 hatte das Kabinett sogar auswärts getagt, um den Verfassungsentwurf zu beraten. Vgl. die Protokolle Nr. 79 TOP II, Nr. 80 XIV/3 und Nr. 83 TOP VII.

259 Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 105 (Hervorhebung im Original).

Vor diesem Hintergrund musste das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt am 8. Oktober 1948 verlängert werden:

> Verlängerung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt.
>
> Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1 – (Anlage 1) und seine Vorlage an den Landtag.
>
> Die Begründung für den Gesetzentwurf soll noch dahingehend ergänzt werden, daß der Referentenentwurf für die Verfassung des Landes Niedersachsen zwar weitgehend fertiggestellt ist, das Ergebnis der Beratungen des Parlamentarischen Rates in Bonn aber noch abgewartet werden soll.[260]

Weitere Verlängerungen folgten: Am 27. April 1949 beschloss das Kabinett den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt[261], am 5. Januar 1950 den Entwurf eines Fünften Gesetzes[262] und am 11. Juli 1950 den Entwurf eines Sechsten Gesetzes.[263]

Im Januar 1950 wurden parallel dazu die Arbeiten an der Verfassung auf Kabinettsebene wiederaufgenommen.[264] Kurze Zeit später, am 26. Mai 1950, wurde der Verfassungsentwurf dem Niedersächsischen Landtag zugeleitet. Hinrich Wilhelm Kopf brachte ihn dann am 6. September 1950 in den Landtag ein. In der Folgezeit war der Gesetzentwurf mehrfach Beratungsthema im Kabinett.[265] Die namentliche Schlussabstimmung über die Fassung der Dritten Lesung erfolgte dann am 3. April 1951. 107 der 138 abgegebenen Stimmen waren Ja-Stimmen, 28 waren Nein-Stimmen; daneben gab es drei Enthaltungen.

260 Protokoll Nr. 114 TOP V.
261 Vgl. Protokoll Nr. 143 TOP IV.
262 Vgl. Protokoll Nr. 186 TOP I.
263 Vgl. Protokoll Nr. 219 TOP IV.
264 Vgl. Protokoll Nr. 187 TOP III.
265 Vgl. exemplarisch Protokoll Nr. 236 TOP X/h.

Abb. 8: Landtagspräsident Karl Olfers überreicht Ministerpräsident Kopf am 3. April 1951 die erste Ausfertigung der neuen Verfassung. Dabei sagte Olfers: „Möge sie dem Land Niedersachsen Segen bringen und ein Baustein sein für das hoffentlich bald geeinte Deutschland in Freiheit und in sozialer Gerechtigkeit und Frieden, für unser gesamtes Vaterland!“[266]

i) Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Das niedersächsische Kabinett war in verschiedener Hinsicht in den Gründungsprozess der Bundesrepublik Deutschland involviert. Am 5. Juli 1948 beispielsweise, vier Tage nach Bekanntgabe der „Frankfurter Dokumente“[267], informierte Hinrich Wilhelm Kopf in einer gemeinsamen Sitzung das Kabinett sowie den Landtagspräsidenten und die Fraktions- beziehungsweise stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und Zentrum über den Inhalt der Dokumente und legte mit ihnen die Verhandlungslinie für die Koblenzer Ministerpräsidentenkonferenz (8. bis 10. Juli 1948) fest. Danach sollte Niedersachsen erstens darauf hinwirken, dass ein Besatzungsstatut sofort geschaffen wird, das heißt vor Beginn einer staatsrechtlichen Neuordnung. Zweitens wurde das Ziel festgelegt, Änderungen der innerdeutschen Ländergrenzen möglichst nicht zu erörtern. Drittens schließlich sollte alles vermieden werden, was zur Errichtung eines westdeutschen Staates dienen oder führen könnte. Hinrich Wilhelm Kopf wurde deshalb aufgegeben, sich gegen eine Verfassung für Westdeutschland einzusetzen. Zu-

266 Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, Bd. 5, Sp. 6866.

267 Zu den „Frankfurter Dokumenten“, die als „‚Geburtsurkunden‘ für die Bundesrepublik Deutschland“ gelten, vgl. in der vorliegenden Edition Protokoll Nr. 98 TOP VIII. Zitat in: Rudolf Morsey: „Entscheidung für den Westen. Die Rolle der Ministerpräsidenten in den drei Westzonen im Vorfeld der Bundesrepublik Deutschland 1947–1949“, in: *Westfälische Forschungen*, Bd. 26 (1974), S. 1–24, hier: S. 1.

letzt äußerten „alle Teilnehmer der Beratung“ den Wunsch, „daß die Stellungnahme der deutschen Regierungs-Chefs in Koblenz einheitlich abgegeben wird“. „Dabei“, so heißt es in dem Protokoll der betreffenden Kabinettssitzung weiter, „sollte vermieden werden, von deutscher Seite Forderungen zu erheben, die eine erneute Beschlußfassung der an den Londoner Empfehlungen beteiligten Regierungen und Parlamente notwendig machen würden.“[268]

Charakteristisch für die niedersächsische Position war das Eintreten für das Provisoriumskonzept: Jeder Anschein einer endgültigen Lösung für Westdeutschland sollte vermieden werden. In den nachfolgenden Verhandlungen über die „Frankfurter Dokumente“ machte sich Hinrich Wilhelm Kopf für die Provisoriumslösung stark, auch dann noch, als die übrigen Länderchefs bereits davon Abstand genommen hatten. Schließlich gab er aber doch nach[269] und willigte ein, die neu gefassten Beschlüsse vor dem Niedersächsischen Landtag und den Militärgouverneuren[270] in Übereinstimmung mit seinen Länderkollegen zu vertreten – ihm war bewusst geworden, „daß wir gezwungen sind, letztlich das zu tun, was die Militärgouverneure wollen“[271].

Als die Gründung eines westdeutschen Staates mehrere Monate später kurz bevorstand, behandelte das niedersächsische Kabinett unter anderem die bald erforderlichen Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag. In dem Protokoll über die Sitzung vom 17. Mai 1949 heißt es dazu: „Weiter teilt Ministerpräsident Kopf mit, daß die Militärgouverneure das Wahlgesetz noch nicht genehmigt haben. Es werde vielleicht notwendig sein, vom Niedersächsischen Landtag einen Ausschuß wählen zu lassen, der die Einteilung des Landes Niedersachsen in Wahlbezirke für die Wahl zum Bundestag vornehmen solle.“[272] Auch mehrere Monate nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland waren noch organisatorische Fragen zu klären, etwa in der Kabinettssitzung vom 28. März 1950. Dort ging es um die Frage des Sitzes oberster Bundesbehörden:

> Ministerpräsident Kopf berichtet dem Kabinett über die Vorlage für die Bundesregierung zur Bestimmung des Sitzes der obersten Bundesbehörden. Nach dieser Vorlage sei im norddeutschen Raum lediglich die Stadt Bückeburg als Sitz einer derartigen Behörde vorgesehen, und zwar für die Bundesmonopolverwaltung. Das in Bückeburg zur Verfügung stehende Gebäude sei allerdings früher schon zur Unterbringung des (zu erweiternden) Landgerichts Bückeburg vorgesehen. Es sei deshalb zu prüfen, ob etwa die Unterbringung der Bundesmonopolverwaltung vordringlicher sei. Justizminister Dr. Hofmeister weist auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hin, die sich aus der jetzigen unzulänglichen Unterbringung des Landgerichts in Bückeburg ergeben. Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, den Bundesfinanzminister um Unterstützung bei der Finanzierung des Neubaues des Landgerichtsgebäudes in Bückeburg zu bitten.
>
> Das Kabinett tritt der Auffassung des Ministerpräsidenten bei, daß die Bemühungen der Staatsregierung um Bestimmung der Stadt Bückeburg als Sitz der Bundesmonopolverwaltung mit

268 Protokoll Nr. 98 TOP VIII.

269 Wie sich Hinrich Wilhelm Kopfs Position wandelte, lässt sich gut anhand der Dokumente verfolgen, die für die damalige Zeit ediert vorliegen: Johannes Volker Wagner: (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 1: Vorgeschichte, Boppard am Rhein: Boldt, 1975.

270 Lucius D. Clay (USA), Marie-Pierre Kœnig (Frankreich), Sir Brian H. Robertson (Großbritannien).

271 So Kopf auf der Konferenz der Ministerpräsidenten, die am 21./22.7.1948 im Jagdschloss Niederwald bei Rüdesheim stattfand. Zit. nach ebd., S. 236.

272 Protokoll Nr. 146 TOP VIII/a.

aller Energie fortgesetzt werden müssen und daß im Falle des Gelingens dieser Bemühungen weitere Maßnahmen zur ausreichenden Unterbringung des Landgerichts Bückeburg alsbald zu beraten sind.[273]

j) Landesintegration

Mit der Gründung des Landes Niedersachsen Ende 1946 ging keine für alle Landesteile zufriedenstellende Situation einher. Insbesondere zwischen dem vorher selbstständigen Land Oldenburg und der Landesregierung in Hannover bestand ein tiefer Graben, ausgelöst unter anderem durch von der Landeshauptstadt ausgehende Zentralisierungstendenzen. Die niedersächsische Landesregierung war daher in der Nachkriegszeit wiederholt mit Eigenständigkeitsbestrebungen Oldenburgs befasst.[274] So etwa am 16. Mai 1950, als das „Oldenburg-Volksbegehren" thematisiert wurde, für welches sich damals der „Oldenburgische Landesbund"[275] einsetzte:

> Bericht über den Stand des Oldenburg-Volksbegehrens.
>
> Staatsminister Borowski referiert. Nach der kürzlich bekannt gewordenen Stellungnahme der Hohen Kommission in Bonn seien die Fristen, die das Bonner Grundgesetz für innerdeutsche Grenzänderungen und Volksbegehren vorsieht, noch nicht in Lauf gesetzt. Die bisherigen Behauptungen des Oldenburger Landesbundes seien durch amtliches niedersächsisches Material unschwer zu widerlegen. Es sei zu prüfen, wann und wie dies Material verwertet werden soll. […].[276]

Doch nicht nur in Oldenburg waren einige Politiker unzufrieden mit der Zugehörigkeit zu Niedersachsen. Auch im Emsland gab es Loslösungsbestrebungen, wie das Protokoll über die Kabinettssitzung vom 26. Oktober 1948 zeigt:

> Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die niederländischen Gebietsforderungen und die im Emslandgebiet laut gewordenen Wünsche auf Anschluß an das Land Nordrhein-Westfalen es dringend geboten erscheinen lassen, heute in dem gefährdeten Grenzgebiet eine Kabinettssitzung abzuhalten, um diese Fragen zu behandeln.[277]

Das niedersächsische Kabinett begegnete den Ablösungstendenzen auf verschiedene Weise. Beispielsweise sicherte es den Aufgabenbestand des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, der von Anfang an weiter gespannt war als der der Regierungspräsidenten.[278] Er umfasste zum Beispiel die Bereiche Landesjugendamt, Höhere Schulen und Straßenbau.[279] Danben tagte das Kabinett wiederholt in den Gebieten, aus denen Loslösungsbestrebungen zu vernehmen waren, um zu beweisen, dass der

273 Protokoll Nr. 199 TOP IX/a.

274 Zu den Autonomietendenzen in Oldenburg vgl. auch Bettina Blank: *Die westdeutschen Länder und die Entstehung der Bundesrepublik. Zur Auseinandersetzung um die Frankfurter Dokumente vom Juli 1948*, München: Oldenbourg, 1995, S. 196–199; Joachim Kuropka: „Territoriale Neuordnungspläne und -entscheidungen im westlichen Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg: Westfalen – Oldenburg – Niedersachsen", in: *Westfälische Forschungen*, Bd. 46 (1996), S. 338–365.

275 Am 12.7.1948 waren die oldenburgischen Loslösungsbestrebungen im „Oldenburgischen Landesbund" institutionalisiert worden. Ihm gehörten vor allem Politiker der CDU und der FDP an. Vgl. Kuropka: Territoriale Neuordnungspläne, S. 348 f.

276 Protokoll Nr. 209 TOP VI.

277 Protokoll Nr. 119.

278 Gleiches trifft auf den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig zu.

279 Vgl. Korte/Rebe: Verfassung und Verwaltung, S. 357 f.

viel beklagte hannoversche Zentralismus nicht existierte. Am 14. Dezember 1948 kam es beispielsweise in Oldenburg zusammen.[280] Hinrich Wilhelm Kopf traf im Anschluss an die Sitzung auch Vertreter des „Oldenburgischen Landesbundes".[281] Im März 1952 verbrachte das Kabinett ebenfalls drei Tage in Oldenburg, wo es neben der üblichen Kabinettssitzung unter anderem Wohnsiedlungen besichtigte, das Museumsdorf in Cloppenburg besuchte sowie an zwei Empfängen – einmal durch den Verwaltungspräsidenten von Oldenburg August Wegmann[282], einmal durch die Stadt Oldenburg – teilnahm.[283] Das Fazit dieser Fahrt zog Alfred Kubel, der zur damaligen Zeit das Amt des Niedersächsischen Finanzministers innehatte, wie folgt: „Reine Repräsentation. Erstaunlich, wie die Besuchten sich offenbar wirklich freuen und sich wirklich geehrt fühlen. Solche Dinge sind also wohl nötig. Praktischer Wert nur schwer feststellbar."[284] Dieses Zitat macht deutlich, wie sehr das niedersächsische Kabinett mit seinen auswärtigen Sitzungen das Ziel der Landesintegration verfolgte.

* * *

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, dass die Niederschriften über die Sitzungen des hannoverschen und des niedersächsischen Kabinetts eine der zentralen Quellen zur Geschichte des Landes Niedersachsen in der Nachkriegszeit darstellen. Da wissenschaftliche Untersuchungen zur Politik der ersten Landesregierungen noch weitgehend fehlen[285], können die im vorliegenden Band edierten Protokolle Anregungen für zukünftige

---

280 Vgl. Protokoll Nr. 127. Vgl. hierzu auch den Tagebucheintrag Alfred Kubels vom gleichen Tag:
„10 Uhr i. d. Kbt.-Stzg. […].
Dann wird Prae. Wegmann hereingeholt. Auf die Frage, was er dem Kbt. vorzutragen wünsche, bringt er lauter Kleinkram. Ich platze: Das sind doch aber keine Angelegenheiten f. d. Kbt.-Sitzg. Er verstummt. Kopf will Sitzung ‚mangels Stoffs' schließen; ich protestiere und führe aus: W[egmann]'s Kleinkram nur Bedeutung vor bekanntem separatistischen Hintergrund. Verwaltung unterstützt separatistische Volksminderheit, statt legale Mehrheit zu fördern. – Allgemeines Schweigen. – Dann Stri[ckrodt].: Das ist aber nicht die Meinung des Gesamt Kbts! […]
Kopf schließt; nachher spricht er und andere Anerkennung zu meiner Rede aus. Nachher!!
Hinter dem ganzen Oldenburger Rummel steht der Clerus und die CDU! –
Kopf scheute sich wieder einmal, Unangenehmes offen auszusprechen! –"
(AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 14.12.1948, Hervorhebung im Original).

281 Vgl. Nr. 127 TOP X/h.

282 Wegmann war am 19.12.1946 zunächst kommissarisch, zum 1.1.1950 dann definitiv zum Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg ernannt worden. Vgl. Hans Friedl: „Wegmann, August", in: ders. et al. (Hrsg.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg: Isensee, 1992, S. 784–786, hier: S. 785.

283 Vgl. hierzu die Tagebucheinträge von Alfred Kubel vom 16., 17. und 18.3.1952, in: AdsD, Tagebücher Alfred Kubel.

284 AdsD, Tagebücher Alfred Kubel, Eintrag vom 18.3.1952.

285 Eine Ausnahme bildet lediglich die Bildungspolitik. Vgl. dazu unter anderem Frank Bösch: „‚Zum neubau des schulwesens' nach 1945. Die bildungspolitische Konzeption Adolf Grimmes", in: *Die Deutsche Schule*, Jg. 88 (1996), H. 4, S. 435–454; Ernst Cloer: „Bildungspolitik und universitäre Pädagogik in der Geburtsstunde des Landes Niedersachsen 1945 bis 1948. Vergewisserung über schon vergessene Anfänge", in: Overesch (Hrsg.): Zeitenwende, S. 85–111; Franke: Kulturpolitik in Niedersachsen, S. 119–151; Maria Halbritter: *Schulreformpolitik in der britischen Zone von 1945 bis 1949*, Weinheim/Basel: Beltz, 1979; Heinemann: Zur Wissenschafts- und Bildungslandschaft Niedersachsens; Horst Leski: *Schulreformprogramme des Niedersächsischen Kultusministeriums 1945–1970*, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 1991; Christian Simon: „Schule und Schulpolitik unter

Forschungsprojekte geben und den Einstieg in die Beschäftigung mit bisher randständigen Themen erleichtern. Da mittlerweile für mehrere Länder beziehungsweise Stadtstaaten[286] Editionen der Kabinettsprotokolle der nach 1945 von den Militärregierungen eingesetzten und dann gewählten Landesregierungen vorliegen, besteht außerdem die „Möglichkeit, Entwicklungen der Nachkriegszeit in unterschiedlichen Regionen zu betrachten und daraus vergleichend im Sinne der landesgeschichtlichen Methode Erkenntnisse für die allgemeine Geschichte zu gewinnen"[287]. Beispielsweise bietet sich eine vergleichende Analyse der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung und, darauf aufbauend, des Bund-Länder-Verhältnisses in der Nachkriegszeit an.[288]

---

den Kultusministern Adolf Grimme und Richard Voigt", in: Obenaus/Schmid (Hrsg.): Nachkriegszeit in Niedersachsen, S. 87–106.

286 Baden, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Württemberg-Hohenzollern.

287 Karl-Ulrich Gelberg: „Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954 als zentrale Quelle für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Bayerns", in: Maximilian Lanzinner/Michael Henker (Hrsg.): *Landesgeschichte und Zeitgeschichte. Forschungsperspektiven zur Geschichte Bayerns nach 1945*, Augsburg: Haus der Bayerischen Geschichte, 1997, S. 89–101, hier: S. 89.

288 Allgemein zum Gebrauchswert von zeithistorischen Protokolleditionen vgl. die Podiumsdiskussion „Verwendung und Gebrauchswert zeitgeschichtlicher Protokolleditionen in Forschung und Lehre" am 25.2.2003 in München. Sie ist dokumentiert in: Dietmar Willoweit (Hrsg.): *Grundlagen der modernen bayerischen Geschichte. Staat und Politik im Spiegel der Regierungsprotokolle des 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007, S. 114–129.

B. Einrichtung der Edition

1. Zur Beschaffenheit und zur Aussagekraft der Protokolltexte

„Zusammenstoß m[it]. Staatssekr[etär]. v[on]. Bitter (Fin[anz]. Min[isterium].), dem Kopf vorwirft, sich als Diktator über das das [sic!] K[a]b[inet]t. zu stellen. — v[on]. B[itter]. bietet seinen Rücktritt an. Stri[ckrodt]. meint, man solle die Sache mit Humor behandeln. Ich ergänze: ‚Also ohne ‚Bitter'keit!'"[289] Diese Sätze notierte der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, Alfred Kubel, am 3. Juli 1948 über die am gleichen Tag stattgefundene Sitzung des niedersächsischen Kabinetts. In dem Protokoll über die Sitzung[290] wird diese Auseinandersetzung zwischen dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf und einem der Staatssekretäre hingegen nicht erwähnt. Man erfährt also nicht, was den Anlass dafür gab und warum sich der niedersächsische Finanzminister Georg Strickrodt schützend vor seinen Staatssekretär von Bitter stellte. Dort, wo in den Regierungsprotokollen nur Formeln wie „nach eingehender Erörterung der Angelegenheit beschloß das Kabinett" oder „aus der Diskussion ergibt sich" verwendet werden, beschreibt Alfred Kubel in seinem Tagebuch auch in weiteren Fällen den Verlauf der Sitzungen des niedersächsischen Kabinetts, illustriert sie mit Hintergrundinformationen und fügt eigene Gedanken und Urteile hinzu.

Das Beispiel gibt einen Hinweis auf die Form der Protokolle der niedersächsischen Landesregierung: In dem betrachteten Zeitraum – den Jahren 1946 bis 1951 – handelt es sich überwiegend um Ergebnis- beziehungsweise Beschlussprotokolle. Das heißt, die Beratungsergebnisse werden in eher knapper Form wiedergegeben. In unterschiedlicher Intensität fließen aber auch immer wieder Elemente des Verlaufsprotokolls ein. So wird an einigen Stellen durchaus der z. T. durch kontroverse Diskussionen gekennzeichnete Meinungsbildungsprozess im Kabinett und damit auch die Positionierung des Ministerpräsidenten und der einzelnen Minister deutlich. Gleiches gilt für die zehn Niederschriften des hannoverschen Kabinetts, die denen der niedersächsischen Landesregierung vorangehen. Dennoch lässt sich durch die Protokolle die Prozesshaftigkeit des politischen Handelns der Exekutive fassen. Entscheidungen bahnen sich an, verzögern sich und werden schließlich getroffen. Manchmal wird der Entscheidungsprozess auch abgebrochen. Auf jeden Fall sind Beobachtungen und Schlussfolgerungen zum Arbeitsstil der Regierung, zum Führungsstil des Ministerpräsidenten und zu den Umgangsformen der Kabinettsmitglieder untereinander möglich. Beispielsweise zeigt ein Blick in die Protokolle, dass Hinrich Wilhelm Kopfs Stellung als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen nicht so unangefochten war, wie man bisher angenommen hatte.[291] So erlitt er allein in der

289 AdsD, Tagebücher von Alfred Kubel, Eintrag vom 3.7.1948.

290 Protokoll Nr. 97.

291 Der hannoversche Journalist Helmut Rieger beispielsweise konstatiert, dass das Kabinett immer das beschlossen habe, was zuvor von Kopf vorgeschlagen worden war: „Damals [= während Kopfs Ministerpräsidentenzeit von 1946 bis 1955, T. N.] hieß es meistens [in den Kabinettsprotokollen, T. N.], Ministerpräsident Kopf habe dieses oder das vorgeschlagen. Das Kabinett beschloß, entsprechend dem Vorschlag des Ministerpräsidenten zu verfahren …" (Helmut Rieger: „Fußnoten", in: ders.: *Alles hat seine Zeit. Niedersachsen wird fünfzig*, Hannover: Schäfer, 1995, S. 197–200, hier: S. 198).

Zeit vom 26. November 1946 bis zum 12. Juni 1951 mehrere Abstimmungsniederlagen, beispielsweise am 6. März 1947:

> IV. Entwurf eines Gesetzes über die Schulverwaltung im Lande Niedersachsen.
>
> Der Entwurf des Gesetzes wird in der Fassung, wie sie sich aus den Besprechungen mit der Militärregierung ergeben hat, vorgetragen. Das Staatsministerium nimmt noch mal Stellung und beschließt sodann mit allen gegen die Stimme des Ministerpräsidenten, den aus der Anlage 1 ersichtlichen Entwurf als Regierungsvorlage dem Landtag zuzuleiten. [292]

Die durch die Verfassung herausgehobene Position des Ministerpräsidenten hatte sich hier umgekehrt.

Daneben weist das Eingangsbeispiel auf die Tendenz zur Harmonisierung hin, die Gremienprotokollen allgemein innewohnt – Kontroversen und Konflikte werden vom Protokollanten so weit wie möglich ausgeblendet.[293]

2. Editionsgrundsätze

Die Editionsgrundsätze für die 277 Protokolltexte orientieren sich an den Editionen der Kabinettsprotokolle anderer bundesdeutscher Landesregierungen und der Bundesregierung.[294] Sie wurden in regelmäßigen Besprechungen der Projektbetreuer[295] mit der Bearbeiterin des vorliegenden Bandes entwickelt.

a) Allgemeines

Die vorliegende Edition umfasst die zehn Sitzungen des hannoverschen sowie die ersten 267 Sitzungen des niedersächsischen Kabinetts. Das hannoversche Kabinett kam am 27. August 1946 zum ersten Mal zusammen und am 23. November des gleichen Jahres zum letzten Mal. Die erste Sitzung des niedersächsischen Kabinetts fand am 26. November 1946 statt, die letzte Sitzung im hier betrachteten Zeitraum am 12. Juni 1951. Die

292 Protokoll Nr. 23 TOP IV. Vgl. auch die Protokolle Nr. 110 TOP I/a, Nr. 210 TOP XII/16 sowie Nr. 248 TOP II.

293 Zu der „Tendenz zur harmonischen Darstellung“ vgl. Bernd-A. Rusinek: „Gremienprotokolle“, in: ders./Ackermann/Engelbrecht (Hrsg.): Interpretation historischer Quellen, S. 185–198, hier: S. 195. Auch: Kanther: Kabinettsprotokolle, S. 174 f.

294 Beispielhaft seien die Protokolle des Bayerischen Ministerrats und die Niederschriften der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen genannt, welche derzeit für den Zeitraum 1945 bis 1950 beziehungsweise 1946 bis 1975 vorliegen. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, von denen im Dezember 2012 der Jahresband 1969 erscheinen soll, und die Niederschriften der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung sind für die Jahre 1949 bis 1966 beziehungsweise 1966 bis 1975 (bis einschließlich Mai 1975) auch online verfügbar. [Stand: 14.8.2012] Die digitale Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen soll bald um die ersten Nachkriegsjahre erweitert werden. Vgl. Martin Schlemmer: „Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1966–1975“ (Vortrag auf dem Workshop „Digitale Editionen“ der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften am 9.7.2012 in München), online abrufbar unter: http://protokolle.archive.nrw.de/Schlemmer_Kabinettsprotokolle_Muenchen_09072 012.pdf [Stand: 28.8.2012].

295 Herr Dr. Manfred von Boetticher (Leiter des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover –) und in der Anfangszeit außerdem Frau Dr. Christine van den Heuvel (Niedersächsisches Landesarchiv – Zentrale Archivverwaltung –).

Niederschriften sind chronologisch aneinandergereiht; die durchgehende Nummerierung aller Dokumente ermöglicht Verweise von einem Protokoll zu einem anderen. Eine Übersicht bietet das den Kabinettsniederschriften vorangestellte Gesamtverzeichnis.

Bei den Kabinettsprotokollen und ihren Anlagen handelt es sich um eine bislang gesperrte Aktengruppe. Die Protokolle wurden dem Bestand Nds. 20 im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – entnommen. Für den behandelten Zeitraum liegen sie in insgesamt 15 Bänden komplett vor. Die Anlagen zu den Niederschriften der Kabinettssitzungen befinden sich ebenfalls im Bestand Nds. 20.[296] Dieser umfasst außerdem die Entwürfe der zur Beratung anstehenden Haushaltspläne. Während die Anlagen in 25 Bänden vorliegen, sind die Entwürfe der Haushaltspläne in acht Bänden zusammengefasst. Insgesamt liegen der vorliegenden Edition somit 48 Aktenbände zugrunde. Die Bände, soweit sie Niederschriften und Anlagen enthalten, sind versiegelt mit Landessiegel und Unterschrift des Protokollführers. Sowohl bei den Protokollen als auch bei den Anlagen wird die Signatur (zum Beispiel Nds. 20 Nr. 2) im Folgenden ohne das Archivkürzel NLA-HStAH angegeben.

Aus pragmatischen Gründen wurde – bis auf wenige Ausnahmen – darauf verzichtet, auf weitere Bestände und Überlieferungen des Hauptstaatsarchivs Hannover zurückzugreifen (etwa auf die Akten der niedersächsischen Staatskanzlei, einzelner Ministerien und der Britischen Militärregierung oder auf Nachlässe beziehungsweise Deposita der Kabinettsmitglieder) und entsprechende Querverweise anzuführen. Dies erklärt, warum beispielsweise konkrete, in den Protokollen genannte, in den entsprechenden Anlagen jedoch nicht vorhandene Schriftstücke ohne Nachweis geblieben sind. Aufgrund des Sammelcharakters zahlreicher Akten gerade aus der Nachkriegszeit hätte die Verifizierung von Schreiben, Vermerken, Reden usw. eine Durchsicht von Tausenden von Einzelschriftstücken erfordert, die im Rahmen des Editionsprojektes nicht geleistet werden konnte.

Um die Edition nicht ausufern zu lassen, wurde außerdem darauf verzichtet, Dokumente aus anderen Archiven oder privaten Überlieferungen heranzuziehen – bis auf eine Ausnahme: Da die Bundesratsdrucksachen der Jahre 1949 bis 1951 in den Göttinger und hannoverschen Bibliotheken leider gar nicht oder nur unvollständig vorhanden sind, musste hierbei auf die Bestände der Bibliothek beziehungsweise des Archivs des Bundesrats in Berlin zurückgegriffen werden.

b) Wiedergabe der Dokumente

Die vollständig erhaltenen Niederschriften werden der Vorlage entsprechend[297] ungekürzt publiziert. Eine Ausnahme von dem Prinzip der kompletten Wiedergabe stellen lediglich die unter den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ beziehungs-

296 Den Niederschriften des hannoverschen Kabinetts sind die – sehr wenigen – Anlagen direkt beigefügt worden. Die Anlagen werden daher in der vorliegenden Edition vollständig in den Anmerkungen wiedergegeben. Für die Niederschriften des niedersächsischen Kabinetts ist hingegen kennzeichnend, dass die Anlagen in einem speziellen Anlagenband aufbewahrt werden.

297 Bei den Vorlagen für diese Edition handelt es sich um die autorisierten maschinenschriftlichen Reinschriften. Handschriftliche Korrekturen des Textes wurden übernommen.

weise „Personalien“ fallenden Verhandlungen dar. Ein umfassender Abdruck erscheint hier nicht vertretbar, da diese Beratungen für die historische Forschung wenig ergiebig sind und ihre Wiedergabe den Rahmen der Edition sprengen würde. Es wurde deshalb eine Auswahl der wichtigsten Amtsträger getroffen, über die im Kabinett beraten wurde. Dokumentiert werden beispielsweise Beförderungen von leitenden Beamten in den Staatsministerien sowie Ernennungen von Regierungspräsidenten, von Oberkreis- und Oberstadtdirektoren, von Universitäts- und Hochschulprofessoren sowie von leitenden Richtern. Daneben werden diejenigen Fälle wiedergegeben, bei denen bei Einstellungen, Beförderungen und Ähnlichem nationalsozialistische Belastungen eine Rolle spielten. Die Kabinettsprotokolle der hannoverschen und der niedersächsischen Landesregierung erlauben somit auch einen Einblick in den personellen Wiederaufbau von Verwaltung, Justiz, Wirtschaft und Bildungssystem in Niedersachsen.

Die Nennung der Personalentscheidungen erfolgt in der Regel in Form von Zusammenfassungen. Diese erscheinen in Grundschrift, während der Quellentext in Kursivschrift wiedergegeben wird.

Dadurch, dass der Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ beziehungsweise „Personalien“ in den meisten Fällen zusammengefasst wurde, ist stets auch der im Protokolltext vorhandene Verweis auf die Anlagen fortgefallen. Dieser hätte zwar leicht verbleiben können (zum Beispiel indem man den Anlagenverweis jeweils an das Ende des Tagesordnungspunktes gestellt hätte), aber darauf wurde letztlich verzichtet, da eine nähere Beschäftigung mit den betreffenden Anlagen ergeben hat, dass häufig ein Verweis im Protokolltext fehlt.

Die hier edierten Kabinettsniederschriften werden mit einem einheitlich gestalteten Kopfformular eingeleitet. Der Kopf eines Protokolls enthält zunächst die laufende Nummer nach dem Dokumentenverzeichnis, die Nummer des Kabinetts (erstes, zweites oder drittes niedersächsisches Kabinett) sowie die Nummer und das Datum der Sitzung. Im Anschluss erfolgt die Nennung der Teilnehmer der jeweiligen Kabinettssitzung, wobei die Reihenfolge in der Aufzählung der Vorlage entsprechend beibehalten wurde. An den Sitzungen nahmen der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen[298] und seine Minister [299] bzw. im Verhinderungsfalle die jeweiligen Stellvertreter teil. Hinzu kamen der Leiter der Staatskanzlei und der Protokollführer.[300] Daneben konnten weitere Personen zu der Kabinettssitzung zugelassen werden, etwa Fachreferenten der Ministerien, Leiter von Behörden oder die Fraktionsvorsitzenden der an der Regierung beteiligten Parteien.[301]

298 Er leitete die Kabinettssitzungen: „Die Sitzungen des Staatsministeriums finden unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten, im Falle seiner Behinderung unter dem Vorsitz des Vertreters statt.“ So § 14 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.

299 Hinter dem Namen eines Ministers wurden jeweils seine Parteizugehörigkeit und seine ressortmäßige Zuständigkeit ergänzt.

300 Anfangs war der Leiter der Staatskanzlei zugleich Protokollführer.

301 Zu den Sitzungsteilnehmern vgl. auch Abschnitt A Kapitel 2.c) Die Sitzungsteilnehmer.

Nach der Anwesenheitsliste werden gegebenenfalls der Sitzungsort und die Sitzungsdauer (Beginn und Schluss der Sitzung[302]) genannt. Der Sitzungsort wird lediglich in einem Teil der Protokolle angegeben. Dort, wo er nicht genannt ist, wird in der vorliegenden Edition als Tagungsort „Hannover" aufgeführt. In allen übrigen Fällen wird die präzise Angabe aus dem Protokoll wiedergegeben, zum Beispiel „Bundeshaus in Bonn im Dienstzimmer des I. Vizepräsidenten des Bundesrats, Ministerpräsident Kopf".

Nach der Angabe des Anfangs- und Schlusszeitpunktes einer Sitzung setzt der eigentliche Protokolltext ein. Ein Kabinettsprotokoll endet in den meisten Fällen mit der Angabe des nächsten Sitzungstermins sowie des Tagungsortes. Außerdem wird angegeben, von wem das Protokoll unterzeichnet wurde.

Der Quellentext erscheint wie gesagt in Kursivschrift; der Dokumentenkopf, die Anwesenheitsliste, der Sitzungsort, die Uhrzeiten von Sitzungsbeginn und -ende sowie die Schlussformel der Niederschrift sind hingegen in Grundschrift abgedruckt.

Die Grundlage der Kabinettsprotokolle bildet die alte Rechtschreibung. Offensichtliche Rechtschreib- und Interpunktionsfehler wurden stillschweigend korrigiert. Erforderliche Ergänzungen wurden in eckige Klammern gesetzt. Da in den Protokollen überaus zahlreiche, in vielen Fällen heute ungebräuchliche Abkürzungen verwendet wurden, haben sich die beiden Projektbetreuer und die Bearbeiterin für deren weitestgehende Auflösung entschieden.[303] Darüber hinaus wurden unterschiedliche Schreibweisen vereinheitlicht.[304]

Die in den Kabinettsniederschriften häufig zu findende Betonung bestimmter Wörter, Satzteile und Sätze durch Unterstreichungen und andere Hervorhebungen wurde unberücksichtigt gelassen, da sie aufgrund ihrer Häufigkeit das Schriftbild der Edition unübersichtlich gestaltet hätten, ohne zu einem besseren Verständnis beizutragen. Auch wurden Worte, die in dem Protokoll in Großbuchstaben geschrieben wurden, in der Abschrift in normaler Schreibweise wiedergegeben. Geringe Abweichungen vom üblichen Aufbau der Niederschriften, die in einigen wenigen Fällen vorkommen und vor allem die Gliederungsziffern betreffen, wurden behutsam angeglichen.

Anders als etwa die Edition der Kabinettsprotokolle der nordrhein-westfälischen Landesregierung verzichtet die vorliegende Edition darauf, zusätzlich zu den Protokolltexten ergänzende Sachaktenstücke, das heißt vor allem Kabinettsvorlagen, aber auch andere Dokumente (zum Beispiel Aktennotizen) abzudrucken. Teilweise werden in den Anmerkungen Auszüge aus den Kabinettsvorlagen, den sogenannten Anlagen, wiedergegeben, und zwar vor allem dann, wenn die Dokumente selbst einen bestimmten Sachverhalt pointierter ausdrücken, als eine Paraphrasierung dies hätte leisten können. In allen übrigen Fällen wird lediglich auf die Fundstelle der Kabinettsvorlage, das heißt auf ihre Archivsignatur, verwiesen.

---

302 In den Originalprotokollen steht die Uhrzeit des Sitzungsschlusses jeweils am Ende des Dokuments. Aus Gründen der Übersichtlichkeit befindet sie sich nun zusammen mit der Uhrzeit des Sitzungsbeginns unter der Anwesenheitsliste.

303 Die in den Protokollen, Anmerkungen und Biogrammen sowie in dem vorliegenden Begleittext benutzten Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst. Es befindet sich im Anhang der Edition.

304 Dies trifft in erster Linie auf Daten zu, deren Angabe sich oft bereits innerhalb eines Protokolls erheblich unterschied (*28. Mai 1947*, *10.7.1947*, *3.7.48*, *31.III./1.IV.1948*).

c) Kommentierung

Der Protokolltext wird durch Sachanmerkungen ergänzt, wobei die Kommentierungen mehrere Funktionen erfüllen. Zunächst einmal – und dies ist die Hauptfunktion – sollen die Anmerkungen den Protokolltext „zum Sprechen bringen“: Wo eine Textstelle, ein Sachverhalt, ein Begriff Verständnisschwierigkeiten hervorrufen kann, werden Erläuterungen und Erklärungen angeboten, und zwar jeweils bei der ersten Erwähnung.

Weiterhin dienen die Sachanmerkungen zum Nachweis der Vorlagen, die dem Kabinett als Beratungsgrundlage gedient haben. Dabei handelt es sich um die bereits mehrfach erwähnten Anlagen zu den Kabinettsprotokollen. Sie reichen von Stellungnahmen des Kabinetts über Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen[305] bis zu Schreiben der Militärregierung. Daneben werden Parlamentaria (unter anderem die Drucksachen des Niedersächsischen Landtages und des Bundesrates), Gesetze, Verordnungen und Ähnliches nachgewiesen. Häufig wird in den Kabinettsprotokollen auf ältere Gesetze Bezug genommen, die nun eine Änderung erfahren sollen. Soweit durchführbar, wurde jeweils auf die letzte Fassung des betreffenden Gesetzes verwiesen. Teilweise war es jedoch nicht möglich, diese nachzuweisen. In solchen Fällen wurde in den Anmerkungen jeweils die Fundstelle der ersten Fassung des betreffenden Gesetzes angegeben. Dies ist etwa beim Umsatzsteuergesetz vom 16. Oktober 1934 der Fall, welches in der folgenden Zeit mehrfach geändert und ergänzt wurde, bis am 1. April 1951 das Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 19. September 1950 in Kraft trat.[306]

Die Sachanmerkungen haben zudem eine Verweisfunktion: Wurde eine Angelegenheit mehrmals im Kabinett beraten, ist über die Sachanmerkungen jeweils die vorangegangene („Zuletzt“) und die folgende („Fortgang“) Behandlung im Kabinett zu entnehmen. Auf diese Weise lässt sich der Verlauf der Besprechung einer Angelegenheit nachvollziehen. Solche Vor- und Rückverweise erfolgen stets unter Angabe der Nummer des betreffenden Protokolls sowie des Tagesordnungspunktes. Schließlich enthalten die Sachanmerkungen Hinweise auf die großen Quelleneditionen zur Nachkriegszeit sowie auf weiterführende wissenschaftliche Literatur. Zweck dieses Vorgehens ist es, den Einstieg in die Beschäftigung mit einzelnen Themen zu erleichtern, ohne künftige Fragestellungen über Gebühr zu präjudizieren.

Auf Aktenhinweise wurde hingegen verzichtet. Gerade bei komplexen Gegenständen (zum Beispiel Entnazifizierung und Demontage) wären diese nämlich schnell zu ressortübergreifenden Sachinventaren ausgeufert. Ebenso wurde auf eine umfassende, alle Möglichkeiten ausschöpfende Kommentierung der behandelten Themen verzichtet. Dies

305 Den Regierungsentwürfen von Gesetzen und Verordnungen liegen in der Regel Begründungen bei. Diese informieren über die politischen Prioritäten und Ziele der Exekutive.

306 Vgl. dazu Artikel I des Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 19.9.1950, wo es zu dem Umsatzsteuergesetz lediglich heißt:
Das Umsatzsteuergesetz vom 16.10.1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 942) in der Fassung, die sich aus den bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Änderungen und Ergänzungen ergibt, wird wie folgt geändert: […].
(Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, in: *Bundesgesetzblatt I*, Nr. 41 vom 21.9.1950, S. 677)

hätte nicht nur eine beträchtliche Verlangsamung der Arbeit, sondern auch einen übergroßen Anmerkungsapparat zur Folge gehabt.

Wiederholt ist die Bearbeiterin auf Gesetze, Erlasse etc. gestoßen, die sich nicht nachweisen ließen. Die Formulierung eines solchen Negativergebnisses ist jedoch nie absolut zu verstehen. Mit anderen Worten: Hinweise wie „konnte nicht nachgewiesen werden" sind immer relativ im Hinblick auf die im Rahmen des vertretbaren Aufwandes bestehenden Recherchemöglichkeiten zu betrachten.

Neben den Sachanmerkungen gibt es – in weitaus geringerem Umfang – textkritische Anmerkungen. Diese finden sich zum Beispiel, wenn ein Abschnitt des Protokolltextes nachträglich geändert wurde. Der ursprüngliche Text ist in einem solchen Fall aus einer Anmerkung ersichtlich. Ist die Anwesenheitsliste einer Kabinettssitzung unvollständig, wird sie mithilfe einer textkritischen Anmerkung ergänzt. Textkritische Anmerkungen werden nicht mit Buchstaben, sondern wie die Sachanmerkungen mit Ziffern gekennzeichnet.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Editionen von Kabinettsniederschriften enthalten die Fußnoten keine biografischen Informationen zu den in den Protokollen genannten Personen. Sie werden stattdessen in einem gesonderten Verzeichnis am Ende der Edition aufgeführt. Dort befinden sich auch Biogramme zum Ministerpräsidenten und zu den Ministern der beiden Länder Hannover und Niedersachsen, ebenso zu den Personen, die nicht in den Protokollen beziehungsweise den Anmerkungen, aber stattdessen in der Einleitung zur Edition erwähnt werden.[307] In einem begrenzten Rahmen wurden in die Biogramme auch Ehrungen und Auszeichnungen aufgenommen, die die betreffende Person erhalten hat, darunter vor allem Ehrendoktortitel sowie die Niedersächsische Landesmedaille[308], der Niedersächsische Verdienstorden[309] und der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.[310] Vor allem Wissenschaftler, die vom niedersächsischen Kabinett zu Professoren ernannt oder in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen worden sind, haben im Laufe ihres Lebens zahl-

307 Dies sind naturgemäß wenige: Ernst Albrecht, Bismarck, Heinrich Drake, Hans-Georg von Friedeburg, Eberhard Hagemann, Viktor Lutze, Sir Bernard Montgomery, Karl Ott, Wilhelm Peßler, Kurt Schumacher, Arthur A. Zell.

308 Auf die persönliche Initiative des Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege hin hat die niedersächsische Landesregierung am 20.11.1956 die „Niedersächsische Landesmedaille", als höchste Auszeichnung des Landes, gestiftet. Damit sollten Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, „die sich durch außergewöhnliche Leistungen um das Land Niedersachsen verdient gemacht haben" (Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums über die Stiftung einer Niedersächsischen Landesmedaille vom 20.11.1956, in: *Niedersächsisches Ministerialblatt*, Jg. 6 (1956), Nr. 58, S. 986). Als erster erhielt im Frühjahr 1957 Hinrich Wilhelm Kopf die neue Landesmedaille. Vgl. o. A.: „Personalien. Hinrich Wilhelm Kopf", in: DER SPIEGEL, 15.5.1957; Matthias Frederichs: *Niedersachsen unter dem Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege (1955–1959)*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2010, S. 210; Korte: Verfassung und Verwaltung, S. 312.

309 Der Niedersächsische Verdienstorden wurde im März 1961 von Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf gestiftet. Er gilt „als Zeichen der Anerkennung für Verdienste um das Land Niedersachsen" (Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums über die Stiftung des Niedersächsischen Verdienstordens vom 27.3.1961, in: *Niedersächsisches Ministerialblatt*, Jg. 11 (1961), Nr. 37, S. 902).

310 Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (auch Bundesverdienstkreuz genannt) wurde von Bundespräsident Theodor Heuss mit Erlass vom 7.9.1951 gestiftet. Vgl. Eckart Henning/Dietrich Herfurth: *Orden und Ehrenzeichen. Handbuch der Phaleristik*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2010, S. 213 f.

reiche, in erster Linie fachspezifische Ehrungen und Auszeichnungen erhalten.[311] Auf deren Nennung wurde in den Biogrammen in der Regel verzichtet. Die Quellen- und Literaturhinweise, die sich unter jedem Biogramm befinden, helfen diesbezüglich weiter.[312]

Die Fußnotenzählung beginnt mit jedem Protokoll neu.

Die Grundlage der Kommentare bildet die neue Rechtschreibung. Wurde in den Kommentaren aus Gesetzen und anderen Quellen zitiert, fanden dabei die gleichen Regeln wie für die Wiedergabe des Protokolltextes Anwendung (alte Rechtschreibung, weitgehende Auflösung von Abkürzungen usw.). Alle Quellenzitate werden kursiv und ohne Anführungszeichen wiedergegeben. Um Zitate aus der Sekundärliteratur kenntlich zu machen, werden hingegen Anführungszeichen und Normaldruck verwendet. Auslassungen einzelner beziehungsweise mehrerer Worte sind durch eckige Klammern mit drei Punkten gekennzeichnet. Ergänzungen im Zitat werden durch eckige Klammern sichtbar gemacht und mit den Initialen der Bearbeiterin versehen.

d) Register

In den Personenindex wurden alle Namen aufgenommen, die in den Protokollen und in den Anmerkungen dazu erwähnt werden. Die Biogramme sind hingegen nicht miteinbezogen worden. Darauf wurde verzichtet, weil für jede Person, die in den Protokollen oder den dazugehörigen Anmerkungen genannt wird, eine mehr oder weniger umfassende, leicht aufzufindende Kurzbiografie existiert. Deren Indexierung erschien daher nicht sinnvoll.

e) Quellenkritik

Trotz des großen Wertes der Kabinettsniederschriften als Quelle für die historische Forschung hat man sich allerdings stets der Grenzen ihrer Aussagekraft bewusst zu sein. „Kabinettsprotokolle enthalten nicht selten diplomatische oder codierte Formulierungen, die einen Sachverhalt zwar nicht verfälschen, aber doch vernebeln“, bemerkt Michael Alfred Kanther in diesem Zusammenhang.[313] Zu Recht warnt er davor, „den Wortlaut eines Protokolls unbedingt für eine Darstellung der reinen Wahrheit zu halten, nur weil das Kabinettsprotokoll als Staatsdokument *per se* mit dem höchsten Grad an Seriosität

311 Richard Maatsch etwa, am 25.10.1949 vom niedersächsischen Kabinett zum ordentlichen Professor für gärtnerischen Pflanzenbau an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover ernannt, erhielt neben einer Ehrendoktorwürde (im Jahr 1979, Dr. agr. h. c.) die „Große Goldene Medaille des Zentralverbandes des Deutschen Gemüse-, Obst- und Gartenbaues e. V.“ für Verdienste um das Ausstellungswesen, die Georg-Arends-Gedächtnismünze des Zentralverbandes Gartenbau e. V. für hervorragende Forschungs- und Lehrtätigkeit auf dem Gebiet des Zierpflanzenbaus und die Friedrich-Scherrer-Gedächtnismedaille der Sondergruppe „AZERCA“ im Zentralverband Gartenbau e. V. für Verdienste um die Entwicklung der sogenannten AZERCA-Kulturen. Vgl. Horst Gerken (Hrsg.): *Catalogus Professorum 1831–2006. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover*, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 2006, S. 312.

312 Aufgrund der Ausführlichkeit der meisten Biogramme legt die Edition die Basis für prosopografische Arbeiten.

313 Kanther: Kabinettsprotokolle, S. 177.

ausgestattet zu sein scheint. Ein Kabinettsprotokoll kann durchaus Unwahrheiten oder Verschleierungen der Wahrheit enthalten […].“[314]

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass „staatliche Akten den Akteur ‚Staat‘ [privilegieren]. Gesellschaftliche Eigenbewegungen werden dort meist nur indirekt – sozusagen durch die staatliche Brille – wahrgenommen.“[315] Diesem selektiven Blickwinkel sollte sich jeder Benutzer einer Edition staatlicher Akten bewusst sein. Ähnlich wie andere historische Quellen – von Briefen über Autobiografien und Presseartikel bis hin zu Personalakten – erfordern gerade auch die Kabinettsniederschriften eine quellenkritische Lektüre, für die eine jede Edition nur Hilfestellungen geben kann.

3. Verzeichnis der Protokolltexte

Hannoversches Kabinett: 23. August bis 23. November 1946

Nr. 1: 1. Sitzung am 27. August 1946

Nr. 2: 2. Sitzung am 30. August 1946

Nr. 3: 3. Sitzung am 4. September 1946

Nr. 4: 4. Sitzung am 21. September 1946

Nr. 5: 5. Sitzung am 2. Oktober 1946

Nr. 6: 6. Sitzung am 12. Oktober 1946

Nr. 7: 7. Sitzung am 19. Oktober 1946

Nr. 8: 8. Sitzung am 26. Oktober 1946

Nr. 9: 9. Sitzung am 16. November 1946

Nr. 10: 10. Sitzung am 23. November 1946

1. Niedersächsisches Kabinett: 23. November 1946 bis 11. Juni 1947

Nr. 11: 1. Sitzung am 26. November 1946

Nr. 12: 2. Sitzung am 3. Dezember 1946

Nr. 13: 3. Sitzung am 8. Dezember 1946

Nr. 14: 4. Sitzung am 18. Dezember 1946

Nr. 15: 5. Sitzung am 7. Januar 1947

Nr. 16: 6. Sitzung am 9. Januar 1947

Nr. 17: 7. Sitzung am 20. Januar 1947

Nr. 18: 8. Sitzung am 25. Januar 1947

Nr. 19: 9. Sitzung am 4. Februar 1947

Nr. 20: 10. Sitzung am 11. Februar 1947

Nr. 23: 13. Sitzung am 6. März 1947

Nr. 24: 14. Sitzung am 15. März 1947

Nr. 25: 15. Sitzung am 22. März 1947

Nr. 26: 16. Sitzung am 27. März 1947

Nr. 27: 17. Sitzung am 28. März 1947

Nr. 28: 18. Sitzung am 3. April 1947

Nr. 29: 19. Sitzung am 15. April 1947

Nr. 30: 20. Sitzung am 3. Mai 1947

Nr. 31: 21. Sitzung am 13. Mai 1947

Nr. 32: 22. Sitzung am 20. Mai 1947

314 Ebd., S. 183 (Hervorhebung im Original).

315 Hans Günter Hockerts in der Podiumsdiskussion „Verwendung und Gebrauchswert zeitgeschichtlicher Protokolleditionen in Forschung und Lehre“ am 25.2.2003 in München. Zit. nach Willoweit (Hrsg.): Grundlagen der modernen bayerischen Geschichte, S. 127.

Nr. 21: 11. Sitzung am 19. Februar 1947

Nr. 22: 12. Sitzung am 26. Februar 1947

Nr. 33: 23. Sitzung am 23. Mai 1947

2. Niedersächsisches Kabinett: 11. Juni 1947 bis 9. Juni 1948

Nr. 34: 1. Sitzung am 24. Juni 1947
Nr. 35: 2. Sitzung am 7. Juli 1947
Nr. 36: 3. Sitzung am 10. Juli 1947
Nr. 37: 4. Sitzung am 11. Juli 1947
Nr. 38: 5. Sitzung am 29. Juli 1947
Nr. 39: 6. Sitzung am 1. August 1947
Nr. 40: 7. Sitzung am 5. August 1947
Nr. 41: 8. Sitzung am 6. August 1947
Nr. 42: 9. Sitzung am 8. August 1947
Nr. 43: 10. Sitzung am 9. August 1947
Nr. 44: 11. Sitzung am 15. August 1947
Nr. 45: 12. Sitzung am 9. September 1947
Nr. 46: 13. Sitzung am 16. September 1947
Nr. 47: 14. Sitzung am 23. September 1947
Nr. 48: 15. Sitzung am 30. September 1947
Nr. 49: 16a. Sitzung am 6. Oktober 1947
Nr. 50: 16b. Sitzung am 7. Oktober 1947
Nr. 51: 17a. Sitzung am 13. Oktober 1947
Nr. 52: 17b. Sitzung am 14. Oktober 1947
Nr. 53: 18. Sitzung am 24. Oktober 1947
Nr. 54: 19. Sitzung am 28. Oktober 1947
Nr. 55: 20. Sitzung am 4. November 1947
Nr. 56: 21. Sitzung am 5. November 1947
Nr. 57: 22. Sitzung am 6. November 1947
Nr. 58: 23. Sitzung am 11. November 1947
Nr. 59: 24. Sitzung am 18. November 1947
Nr. 60: 25. Sitzung am 25. November 1947
Nr. 61: 26. Sitzung am 27. November 1947
Nr. 62: 27. Sitzung am 28. November 1947
Nr. 63: 28. Sitzung am 2. Dezember 1947
Nr. 64: 29. Sitzung am 9. Dezember 1947
Nr. 65: 30. Sitzung am 11. Dezember 1947
Nr. 66: 31. Sitzung am 12. Dezember 1947
Nr. 67: 32. Sitzung am 16. Dezember 1947
Nr. 68: 33. Sitzung am 30. Dezember 1947
Nr. 69: 34. Sitzung am 13. Januar 1948
Nr. 70: 35. Sitzung am 16. Januar 1948
Nr. 71: 36. Sitzung am 20. Januar 1948
Nr. 72: 37. Sitzung am 27./28. Januar 1948
Nr. 73: 38. Sitzung am 28. Januar 1948
Nr. 74: 39. Sitzung am 29. Januar 1948
Nr. 75: 40. Sitzung am 6. Februar 1948
Nr. 76: 41. Sitzung am 10. Februar 1948
Nr. 77: 42. Sitzung am 11. Februar 1948
Nr. 78: 43. Sitzung am 12. Februar 1948
Nr. 79: 44. Sitzung am 17. Februar 1948
Nr. 80: 45. Sitzung am 25. Februar 1948
Nr. 81: 46a. Sitzung am 2. März 1948
Nr. 82: 46b. Sitzung am 3. März 1948
Nr. 83: 46c. Sitzung am 4. März 1948
Nr. 84: 47. Sitzung am 8. März 1948
Nr. 85: 48. Sitzung am 9. März 1948
Nr. 86: 49. Sitzung am 11. März 1948
Nr. 87: 50. Sitzung am 23. März 1948
Nr. 88: 51. Sitzung am 6. April 1948
Nr. 89: 52. Sitzung am 20. April 1948
Nr. 90: 53. Sitzung am 27. April 1948
Nr. 91: 54. Sitzung am 11. Mai 1948
Nr. 92: 55. Sitzung am 13. Mai 1948
Nr. 93: 56. Sitzung am 25. Mai 1948

3. Niedersächsisches Kabinett: 9. Juni 1948 bis 13. Juni 1951

Nr. 94: 1. Sitzung am 11. Juni 1948
Nr. 95: 2. Sitzung am 18. Juni 1948
Nr. 96: 3. Sitzung am 25. Juni 1948
Nr. 97: 4. Sitzung am 3. Juli 1948
Nr. 98: 5. Sitzung am 5. Juli 1948
Nr. 99: 6. Sitzung am 12. Juli 1948
Nr. 100: 7. Sitzung am 13. Juli 1948
Nr. 101: 8. Sitzung am 27./28. Juli 1948
Nr. 102: 9. Sitzung am 30. Juli 1948
Nr. 103: 10. Sitzung am 3. August 1948
Nr. 104: 11. Sitzung am 10. August 1948
Nr. 105: 12. Sitzung am 17. August 1948
Nr. 106: 13. Sitzung am 24. August 1948
Nr. 107: 14. Sitzung am 26. August 1948
Nr. 108: 15. Sitzung am 31. August 1948
Nr. 109: 16. Sitzung am 7. September 1948
Nr. 110: 17. Sitzung am 14. September 1948
Nr. 111: 18. Sitzung am 17. September 1948
Nr. 112: 19. Sitzung am 23. September 1948
Nr. 113: 20. Sitzung am 29. September 1948
Nr. 114: 21. Sitzung am 8. Oktober 1948
Nr. 115: 22. Sitzung am 13. Oktober 1948
Nr. 116: 23. Sitzung am 19. Oktober 1948
Nr. 117: 24. Sitzung am 20. Oktober 1948
Nr. 118: 25. Sitzung am 25. Oktober 1948
Nr. 119: 26. Sitzung am 26. Oktober 1948
Nr. 120: 27. Sitzung am 2. November 1948
Nr. 121: 28. Sitzung am 9. November 1948
Nr. 122: 29. Sitzung am 16. November 1948
Nr. 123: 30. Sitzung am 23. November 1948
Nr. 124: 31. Sitzung am 30. November 1948
Nr. 125: 32. Sitzung am 6. Dezember 1948
Nr. 126: 33. Sitzung am 8. Dezember 1948
Nr. 127: 34. Sitzung am 14. Dezember 1948
Nr. 186: 93. Sitzung am 5. Januar 1950
Nr. 187: 94. Sitzung am 10. Januar 1950
Nr. 188: 95. Sitzung am 17. Januar 1950
Nr. 189: 96. Sitzung am 24. Januar 1950
Nr. 190: 97. Sitzung am 29. Januar 1950
Nr. 191: 98. Sitzung am 31. Januar 1950
Nr. 192: 99. Sitzung am 7. Februar 1950
Nr. 193: 100. Sitzung am 14. Februar 1950
Nr. 194: 101. Sitzung am 21. Februar 1950
Nr. 195: 102. Sitzung am 27. Februar 1950
Nr. 196: 103. Sitzung am 7. März 1950
Nr. 197: 104. Sitzung am 14. März 1950
Nr. 198: 105. Sitzung am 21. März 1950
Nr. 199: 106. Sitzung am 28. März 1950
Nr. 200: 107. Sitzung am 3. April 1950
Nr. 201: 108. Sitzung am 4. April 1950
Nr. 202: 109. Sitzung am 11. April 1950
Nr. 203: 110. Sitzung am 18. April 1950
Nr. 204: 111. Sitzung am 25. April 1950
Nr. 205: 112. Sitzung am 2. Mai 1950
Nr. 206: 113. Sitzung am 3. Mai 1950
Nr. 207: 114. Sitzung am 9. Mai 1950
Nr. 208: 115. Sitzung am 10. Mai 1950
Nr. 209: 116. Sitzung am 16. Mai 1950
Nr. 210: 117. Sitzung am 23. Mai 1950
Nr. 211: 118. Sitzung am 31. Mai 1950
Nr. 212: 119. Sitzung am 5. Juni 1950
Nr. 213: 120. Sitzung am 13. Juni 1950
Nr. 214: 121. Sitzung am 18. Juni 1950
Nr. 215: 122. Sitzung am 20. Juni 1950
Nr. 216: 123. Sitzung am 27. Juni 1950
Nr. 217: 124. Sitzung am 3. Juli 1950
Nr. 218: 125. Sitzung am 4. Juli 1950
Nr. 219: 126. Sitzung am 11. Juli 1950

Nr. 128: 35. Sitzung am 21. Dezember 1948
Nr. 129: 36. Sitzung am 4. Januar 1949
Nr. 130: 37. Sitzung am 11. Januar 1949
Nr. 131: 38. Sitzung am 18. Januar 1949
Nr. 132: 39. Sitzung am 25. Januar 1949
Nr. 133: 40. Sitzung am 2. Februar 1949
Nr. 134: 41. Sitzung am 8. Februar 1949
Nr. 135: 42. Sitzung am 22. Februar 1949
Nr. 136: 43. Sitzung am 28. Februar 1949
Nr. 137: 44. Sitzung am 8. März 1949
Nr. 138: 45. Sitzung am 15. März 1949
Nr. 139: 46. Sitzung am 22. März 1949
Nr. 140: 47. Sitzung am 29. März 1949
Nr. 141: 48. Sitzung am 4. April 1949
Nr. 142: 49. Sitzung am 12. April 1949
Nr. 143: 50. Sitzung am 27. April 1949
Nr. 144: 51. Sitzung am 3. Mai 1949
Nr. 145: 52. Sitzung am 10. Mai 1949
Nr. 146: 53. Sitzung am 17. Mai 1949
Nr. 147: 54. Sitzung am 24. Mai 1949
Nr. 148: 55. Sitzung am 1. Juni 1949
Nr. 149: 56. Sitzung am 8. Juni 1949
Nr. 150: 57. Sitzung am 16. Juni 1949
Nr. 151: 58. Sitzung am 20. Juni 1949
Nr. 152: 59. Sitzung am 21. Juni 1949
Nr. 153: 60. Sitzung am 28. Juni 1949
Nr. 154: 61. Sitzung am 4. Juli 1949
Nr. 155: 62. Sitzung am 5. Juli 1949
Nr. 156: 63. Sitzung am 12. Juli 1949
Nr. 157: 64. Sitzung am 19. Juli 1949
Nr. 158: 65. Sitzung am 26. Juli 1949
Nr. 159: 66. Sitzung am 1. August 1949
Nr. 160: 67. Sitzung am 9. August 1949
Nr. 161: 68. Sitzung am 16. August 1949
Nr. 220: 127. Sitzung am 18. Juli 1950
Nr. 221: 128. Sitzung am 24. Juli 1950
Nr. 222: 129. Sitzung am 25. Juli 1950
Nr. 223: 130. Sitzung am 1. August 1950
Nr. 224: 131. Sitzung am 4. August 1950
Nr. 225: 132. Sitzung am 8. August 1950
Nr. 226: 133. Sitzung am 17. August 1950
Nr. 227: 134. Sitzung am 22. August 1950
Nr. 228: 135. Sitzung am 29. August 1950
Nr. 229: 136. Sitzung am 5. September 1950
Nr. 230: 137. Sitzung am 8. September 1950
Nr. 231: 138. Sitzung am 12. September 1950
Nr. 232: 139. Sitzung am 17., 18. und 19. September 1950
Nr. 233: 140. Sitzung am 26. September 1950
Nr. 234: 141. Sitzung am 2. Oktober 1950
Nr. 235: 142. Sitzung am 3. Oktober 1950
Nr. 236: 143. Sitzung am 10. Oktober 1950
Nr. 237: 144. Sitzung am 17. Oktober 1950
Nr. 238: 145. Sitzung am 24. Oktober 1950
Nr. 239: 146. Sitzung am 31. Oktober 1950
Nr. 240: 147. Sitzung am 7. November 1950
Nr. 241: 148. Sitzung am 13. November 1950
Nr. 242: 149. Sitzung am 14. November 1950
Nr. 243: 150. Sitzung am 21. November 1950
Nr. 244: 151. Sitzung am 28. November 1950
Nr. 245: 152. Sitzung am 5. Dezember 1950
Nr. 246: 153. Sitzung am 11. Dezember 1950
Nr. 247: 154. Sitzung am 12. Dezember 1950
Nr. 248: 155. Sitzung am 19. Dezember 1950
Nr. 249: 156. Sitzung am 3. Januar 1951
Nr. 250: 157. Sitzung am 9. Januar 1951
Nr. 251: 158. Sitzung am 10. Januar 1951
Nr. 252: 159. Sitzung am 15./16. Januar 1951
Nr. 253: 160. Sitzung am 16. Januar 1951

Nr. 162: 69. Sitzung am 23. August 1949

Nr. 163: 70. Sitzung am 28., 29. und 30. August 1949

Nr. 164: 71. Sitzung am 6. September 1949

Nr. 165: 72. Sitzung am 20. September 1949

Nr. 166: 73. Sitzung am 26. September 1949

Nr. 167: 74. Sitzung am 27. September 1949

Nr. 168: 75. Sitzung am 4. Oktober 1949

Nr. 169: 76. Sitzung am 5. Oktober 1949

Nr. 170: 77. Sitzung am 11. Oktober 1949

Nr. 171: 78. Sitzung am 17. Oktober 1949

Nr. 172: 79. Sitzung am 21. Oktober 1949

Nr. 173: 80. Sitzung am 25. Oktober 1949

Nr. 174: 81. Sitzung am 1. November 1949

Nr. 175: 82. Sitzung am 7. November 1949

Nr. 176: 83. Sitzung am 8. November 1949

Nr. 177: 84. Sitzung am 8. November 1949

Nr. 178: 85. Sitzung am 15. November 1949

Nr. 179: 86. Sitzung am 22. November 1949

Nr. 180: 87. Sitzung am 29. November 1949

Nr. 181: 88. Sitzung am 2. Dezember 1949

Nr. 182: 89. Sitzung am 6. Dezember 1949

Nr. 183: 90. Sitzung am 13. Dezember 1949

Nr. 184: 91. Sitzung am 15. Dezember 1949

Nr. 185: 92. Sitzung am 23. Dezember 1949

Nr. 254: 161. Sitzung am 23. Januar 1951

Nr. 255: 162. Sitzung am 30. Januar 1951

Nr. 256: 163. Sitzung am 6. Februar 1951

Nr. 257: 164. Sitzung am 12./13. Februar 1951

Nr. 258: 165. Sitzung am 20./21. Februar 1951

Nr. 259: 166. Sitzung am 27. Februar 1951

Nr. 260: 167. Sitzung am 1. März 1951

Nr. 261: 168. Sitzung am 6. März 1951

Nr. 262: 169. Sitzung am 13. März 1951

Nr. 263: 170. Sitzung am 20. März 1951

Nr. 264: 171. Sitzung am 28. März 1951

Nr. 265: 172. Sitzung am 3. April 1951

Nr. 266: 173. Sitzung am 10. April 1951

Nr. 267: 174. Sitzung am 12. April 1951

Nr. 268: 175. Sitzung am 17. April 1951

Nr. 269: 176. Sitzung am 24. April 1951

Nr. 270: 177. Sitzung am 30. April 1951

Nr. 271: 178. Sitzung am 3. Mai 1951

Nr. 272: 179. Sitzung am 8. Mai 1951

Nr. 273: 180. Sitzung am 15. Mai 1951

Nr. 274: 181. Sitzung am 22. Mai 1951

Nr. 275: 182. Sitzung am 28. Mai 1951

Nr. 276: 183. Sitzung am 5. Juni 1951

Nr. 277: 184. Sitzung am 12. Juni 1951

C. Edition

Hannoversches Kabinett: 23. August bis 23. November 1946

1.
Niederschrift über die 1. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 27. August 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Dr. Ernst Nölting (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung und Landwirtschaft), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr. Ende der Sitzung: 10.50 Uhr.

Der anliegende Entwurf[2] *eines „Gesetzes über die Errichtung einer vorläufigen Hannoverschen Staatsregierung" wird erörtert.*

Der Entwurf entspricht inhaltlich dem von den Parteiführern am 8.5.1946 der Militärregierung mit der Bitte um Genehmigung vorgelegten Entwurf. Ministerpräsident Kopf

1 Nds. 20 Nr. 1.

2 Der Entwurf ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.
Gesetz über die Errichtung einer vorläufigen Hannoverschen Staatsregierung. Vom … September 1946. Der Hannoversche Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen: Artikel 1, Der Ministerpräsident ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Landes Hannover. Er ist dem Landtage verantwortlich. Im Falle seiner Behinderung wird er von einem Staatsminister vertreten. Artikel 2, Die Staatsminister sind die Stellvertreter des Ministerpräsidenten innerhalb ihres Geschäftsbereichs, den sie nach den Richtlinien und Weisungen des Ministerpräsidenten selbständig leiten. Sie sind dem Landtage verantwortlich. Artikel 3, Der Ministerpräsident bildet mit den Staatsministern das Staatsministerium, dessen Vorsitz er innehat und dessen Geschäfte er leitet. Im Staatsministerium werden Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung beraten. Es berät insbesondere a) über die Zuständigkeit der Staatsminister, b) über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Staatsminister berühren und über die bei den beteiligten Staatsministern keine Einigung zu erzielen ist, c) über Gesetzesvorlagen, die dem Landtag unterbreitet werden sollen, d) über Verordnungen zur Ausführung der Gesetze. Artikel 4, Die Staatsminister leiten die Ministerien als die dem Ministerpräsidenten nachgeordneten obersten Verwaltungsbehörden ihres Geschäftsbereiches. Die Geschäfte werden von dem Ministerpräsidenten auf die Ministerien verteilt. Artikel 5, Neben den Ministerien steht die Staatskanzlei, der die Führung der laufenden Geschäfte des Ministerpräsidenten und des Staatsministeriums obliegt. Artikel 6, Der Ministerpräsident und die Staatsminister können jederzeit ihre Entlassung beantragen. Arti-

schlägt vor, den Entwurf beim Landtage als Gesetzesvorlage einzubringen. Die Militärregierung werde erst zu einem Beschluß des Landtages Stellung nehmen. Das Staatsministerium erklärt sich hiermit einverstanden.
Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß die Staatsregierung in Fragen ihrer Organisation, Verfassung und Geschäftsordnung zunächst nach dem Verordnungsentwurf verfahren wird. Das soll bis zum Erlaß eines Gesetzes „über die Errichtung einer vorläufigen Hannoverschen Staatsregierung" gelten.
Ob der beiliegende Verordnungsentwurf von der Staatsregierung oder aus der Mitte des Landtages eingebracht wird, bleibt noch dahingestellt.

Nächste Sitzung: 30.8.1946, 9.30 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba

2.
Niederschrift über die 2. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 30. August 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Dr. Ernst Nölting (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Prof. Wilhelm Heile (FDP, Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr. Ende der Sitzung: 11.45 Uhr.

I. Vorlage des Finanzministeriums betreffend Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Hannoverschen Landtages (Schreiben der Abteilung Finanzen vom 21.8.1946 – II – 2 Nr. 7498/46).

Die Grundzüge der Vorlage werden erörtert. Das Staatsministerium erklärt sich mit der Maßgabe einverstanden,
a) daß die Abgeordneten neben der Aufwandsentschädigung von monatlich 300,00 RM die Reichsbahn (1. Wagenklasse) innerhalb des Landes Hannover unentgeltlich benutzen können (Bezirksnetzkarte 1. Klasse) oder einen noch festzusetzenden Pauschalbetrag für Autobenutzung erhalten,
b) daß bei den zuständigen Stellen auf Grund eines entsprechenden Beschlusses des Landtages um Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigung nachgesucht wird.

---

kel 7, Die Rechte der Besatzungsmacht werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Artikel 8, Das Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

1 Nds. 20 Nr. 1.

II. Vorlage des Finanzministeriums betreffend Gesetz über die Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister (Schreiben der Abteilung Finanzen vom 21.8.1946 – II – 2 Nr. 7498/46). Die Vorlage wird erörtert. Das Staatsministerium erklärt sich mit den Grundzügen des Gesetzentwurfs einverstanden.
Zur Frage des Amtsgehalts des Ministerpräsidenten und der Staatsminister wird das Finanzministerium einen vom § 1 des Gesetzentwurfs abweichenden Vorschlag unterbreiten.[2]

Außerhalb der Tagesordnung.

Das Staatsministerium ist der Auffassung, daß das Gehalt der Ministerialdirektoren mit der Dienststellung eines ständigen Stellvertreters des Ministers 18 000,00 RM betragen soll.
Das Staatsministerium hält die baldige Errichtung eines Rechnungshofes für das Land Hannover für erforderlich.
Im Anschluß an Ausführungen des Staatsministers Prof. Heile werden die „Richtlinien über den Aufbau der Hannoverschen Staatsregierung" erörtert.

Nächste Sitzung: 4.9.1946, 15.30 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba

3.
Niederschrift über die 3. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 4. September 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Dr. Ernst Nölting (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung und Landwirtschaft), Staatsminister Prof. Wilhelm Heile (FDP, Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr. Ende der Sitzung: 19.30 Uhr.

Das Finanzministerium legt den abgeänderten Entwurf des Gesetzes über die Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister vor.[2] *Das Staatsministerium erklärt sich mit dem Entwurf grundsätzlich einverstanden. Nach nochmaliger Überarbeitung durch das Finanzministerium wird der Ministerpräsident den Entwurf als Gesetzesvorlage im Landtage einbringen. Für den Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung*

2 Fortgang: Nr. 3.
1 Nds. 20 Nr. 1.
2 Zuletzt: Nr. 2 TOP II. Fortgang: Nr. 5.

der Mitglieder des Hannoverschen Landtages (Schreiben der Abteilung Finanzen vom 21.8.1946 – II – 2 Nr. 7498/46) gilt Entsprechendes.[3]

Ministerpräsident Kopf berichtet über seine Besprechungen mit General Asquith am 4. des Monats.

Das Staatsministerium ist der Auffassung, daß die anläßlich der Erklärung der Provinz Hannover zum Land Hannover[4] *beabsichtigten Schulfeiern aus technischen Gründen nicht stattfinden sollen. Ein etwaiger Zusammenschluß zum Lande Niedersachsen soll jedoch im Rahmen von Schulfeiern festlich begangen werden. Die Schulfeiern sind rechtzeitig vorzubereiten.*[5]

Der im Oberpräsidium von Hannover vorbereitete Entwurf eines Gesetzes über die Entnazifizierung soll dem Staatsministerium in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Das Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft wird dem Staatsministerium demnächst den Entwurf eines Schulgesetzes vorlegen.

Der Herr Ministerpräsident weist auf die Notwendigkeit hin, gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete des Gemeinde-, Kreis- und Zweckverbandsrechts vorzubereiten.

Das Problem der Zusatzverpflegung der Beamtenschaft der Ministerien soll erneut bei der Militärregierung erörtert werden.

An den Sitzungen des Staatsministeriums nehmen die Staatsminister und der Leiter der Staatskanzlei regelmäßig teil. Die Zuziehung der Stellvertreter der Minister, der Abteilungsleiter und Referenten aus besonderem Anlaß bleibt vorbehalten.

Ministerpräsident Kopf berichtet über den Entwurf einer Entschädigung des „Sonderausschusses für den Neuaufbau der Länder in der britischen Zone“ zur Frage der Gliederung sowie der Verfassungs- und Verwaltungsreform.

Nächste Sitzung: 21.9.1946, 9.30 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba

3 Zuletzt: Nr. 2 TOP I. Fortgang: Nr. 5.

4 Am 23.8.1946 war die Provinz Hannover in ein Land umgewandelt worden. Vgl. dazu die Verordnung Nr. 46 über die Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der Britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder, in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 13 (1946), S. 305 f.

5 Fortgang: Nr. 7 TOP III.

4.
Niederschrift über die 4. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 21. September 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister Prof. Wilhelm Heile (FDP, Stellvertreter des Ministerpräsidenten sowie geschäftsführend Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung und Landwirtschaft), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr. Ende der Sitzung: 12.00 Uhr.

Ministerpräsident Kopf macht Mitteilung über die Angelegenheit des Ministers Dr. Nölting.[2] Folgende beiden Schreiben werden verlesen:

„Hannover, den 20.9.1946.

An Herrn Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf
Hannover
Da gegen mich in letzter Zeit Vorwürfe erhoben werden, die, wenn sie zuträfen, mein Verbleiben im Kabinett unmöglich machen würden, stelle ich hiermit bis zur Klärung der Angelegenheit mein Ministeramt zur Verfügung. Ich bitte, einen Untersuchungsausschuß zu berufen und seinen Spruch möglichst bald herbeizuführen.
Gezeichnet Dr. Ernst Nölting.“

„Hannover, den 21.9.1946.

Der Ministerpräsident
An Herrn Staatsminister Dr. Ernst Nölting
Hannover
Auf die Eingabe vom 20.9.1946.
Ihrem Gesuch entsprechend werde ich einen Untersuchungsausschuß zur Klärung der gegen Sie erhobenen Vorwürfe einsetzen. Gleichzeitig beurlaube ich Sie bis auf weiteres.
Gezeichnet Kopf.“

Das Kabinett stimmt der Behandlung des Falles durch den Ministerpräsidenten zu und ist der Auffassung, daß in dem zu bestimmenden Untersuchungsausschuß alle fünf Parteien des Landtages[3] vertreten sein sollen. Der Militärregierung soll eine entsprechende Mitteilung gemacht werden.

---

1 Nds. 20 Nr. 1.

2 Gegen Nölting waren Vorwürfe wegen seiner Tätigkeit als Wirtschaftsoffizier in Italien laut geworden. Vgl. Willy Albrecht (Hrsg. und Bearb.): *Die SPD unter Kurt Schumacher und Erich Ollenhauer 1946 bis 1963. Sitzungsprotokolle der Spitzengremien*, Bd. 1: 1946 bis 1948, Bonn: Dietz, 1999, S. 515.
Fortgang: Nr. 7 TOP I.

3 SPD, CDU, FDP, NLP und KPD.

Während der Beurlaubung des Ministers Dr. Nölting soll dessen Vertretung der Minister ohne Geschäftsbereich Heile übernehmen. Die Geschäfte des Finanzministeriums führt vorerst der Ministerpräsident selbst.

Der Ministerpräsident berichtet über die Tagung des Zonenbeirats[4] *vom 17.–19.9.1946, insbesondere über 1. Neugliederung der Länder, 2. Wirtschafts- und Finanzfragen, 3. Agrarreform.*[5]

Der Artikel „Müssen Minister so sein?" in der „Hannoverschen Volksstimme" vom 20.9.1946 wird erörtert.[6] *Die Pressestelle der Landesregierung wird zu dem Artikel Stellung nehmen.*

Die Kabinettssitzungen sollen künftig an jedem Samstag 9.30 Uhr stattfinden. Bis Mittwoch jeder Woche haben die Herren Minister Anmeldungen für die Tagesordnung schriftlich der Staatskanzlei (Fräulein Mühlhan) vorzulegen. Die Tagesordnung wird alsdann bis Freitag jeder Woche den Herren Ministern zur Kenntnis gebracht. Über jede Sitzung

---

4 Der Zonenbeirat war im März 1946 aufgrund der Anweisung Nr. 12 der Control Commission for Germany/British Element (CCG/BE) vom 15.2.1946 geschaffen worden. Er setzte sich zunächst aus 27 (später 32) von der Militärregierung ernannten Mitgliedern zusammen, bei denen es sich um Vertreter der politischen Parteien, die Chefs der Länder und Provinzen, zwei Gewerkschafts- und Genossenschaftsvertreter sowie elf Fachvertreter aus unterschiedlichen Bereichen (zum Beispiel Ernährung und Landwirtschaft) handelte. Nach seiner Umgestaltung im Juni 1947 bestand der Zonenbeirat aus 37 von den Landtagen der Länder der britischen Besatzungszone nach den Stärkeverhältnissen der Parteien gewählten Mitgliedern. Er besaß keine exekutiven oder legislativen Funktionen; seine Aufgabe bestand in der Beratung der Britischen Militärregierung „auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens". Mit der Zeit begann der Zonenbeirat auch eine Zusammenarbeit mit den Zentralämtern der britischen Zone und mit dem Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes in Stuttgart. Neben der Beratung der Britischen Militärregierung besaß der Zonenbeirat eine beratende Befugnis für die britische Kontrollkommission bei denjenigen Gesetzentwürfen, die nach der britischen Verordnung Nr. 57 nicht den Ländern oblagen und die nicht in die Zuständigkeit des Wirtschaftsrates in Frankfurt am Main fielen. Die erste Sitzung des Zonenbeirates fand am 11. und 12.6.1947 statt, die letzte am 29.6.1948. Vgl. Tilman Pünder: Das *bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1946–1949*, Waiblingen: Grote, 1966, S. 44; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1: Geschichtlicher Überblick; oberste beratende Stellen und Einrichtungen für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung; einzelne Verwaltungszweige: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 71–75 und – sehr ausführlich – Gabriele Stüber: „Zonales Provisorium und demokratisches Experiment. Der Zonenbeirat der britischen Besatzungszone 1946–1948. Erster Teil", in: *Geschichte im Westen*, Jg. 5 (1990), H. 2, S. 162–187; dies.: „Zonales Provisorium und demokratisches Experiment. Der Zonenbeirat der britischen Besatzungszone 1946–1948. Zweiter Teil", in: *Geschichte im Westen*, Jg. 6 (1991), H. 1, S. 30–61.

5 Am 17.9.1946 fand eine Sitzung des Sonderausschusses für den Neuaufbau der Länder in der britischen Zone Deutschlands statt, den der Zonenbeirat im Juli 1946 eingesetzt hatte. Am gleichen Tag kam außerdem der Sonderausschuss des Zonenbeirats für Agrarreform zusammen. Vgl. Karl-Heinz Grotjahn: *Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996*, Hameln: Niemeyer, 1996, S. 153; Günter J. Trittel: *Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949*, Stuttgart: DVA, 1975, S. 29 f. Zu den Plenumssitzungen des Zonenbeirats, die am 18., 19. und 20.9.1946 statfanden, vgl. Gabriele Stüber (Bearb.): *Zonenbeirat. Zonal Advisory Council 1946–1948. Protokolle und Anlagen 1.–11. Sitzung 1946/47*, Bd. 2: 7.–11. Sitzung 1946/47, Düsseldorf: Droste, 1994, S. 846–988.

6 In dem Artikel „Müssen Minister so sein?" wird der Hannoverschen Staatsregierung vorgeworfen, sich unzureichend um die Versorgung der Bevölkerung zu kümmern und stattdessen an der Bildung des Landes Niedersachsen zu arbeiten. Außerdem fordert der – nicht namentlich genannte – Autor des Artikels, die politische Partizipation des Volkes zu erhöhen.

des Kabinetts wird ein Protokoll angefertigt, das bei den Herren Ministern zur vertraulichen Kenntnisnahme umläuft.[7]

Ministerpräsident rügt, daß immer noch zuviel Herren direkt mit der Militärregierung verkehren. Grundsätzlich wird der Verkehr mit der Militärregierung vom Minister selbst oder seinem ständigen Stellvertreter wahrgenommen. Andere Herren dürfen nur dann zur Militärregierung gehen, wenn sie vom Minister oder dessen ständigen Vertreter dazu beauftragt sind oder deren Genehmigung eingeholt haben. Über jede Besprechung ist dem Minister beziehungsweise seinem ständigen Stellvertreter eine Aktennotiz vorzulegen.

Unmittelbaren Zutritt zum Ministerpräsidenten haben lediglich die Minister und ihre ständigen Vertreter. Nur im Ausnahmefall können sie nach vorheriger Anmeldung bei der Staatskanzlei ein sonstiges Mitglied des Ministeriums bestimmen. Andererseits wird der Ministerpräsident, falls er ein solches sonstiges Mitglied des Ministeriums – zum Beispiel einen Abteilungsleiter oder Referenten – zum Vortrag wünscht, dies ausschließlich durch den Minister oder seinen ständigen Stellvertreter anordnen.

Unterzeichnet: Skiba

5.
Niederschrift über die 5. Sitzung der Hannoverschen Kabinetts am 2. Oktober 1946[1]

Anwesend: Staatsminister Prof. Wilhelm Heile (FDP, Stellvertreter des Ministerpräsidenten sowie geschäftsführend Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung und Landwirtschaft), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, vorübergehend anwesend), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr. Ende der Sitzung: 13.30 Uhr.

Der mit Schreiben vom 28.9.1946 – P 3869 – den Staatsministern übersandte Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Landesgewalt wird vorgetragen und eingehend beraten. Das Staatsministerium erklärt sich mit dem Entwurf mit folgender Maßgabe einverstanden:

Im § 4 soll folgender Absatz 2 eingefügt werden:

Der vollständige Titel der *Hannoverschen Volksstimme* lautete: *Hannoversche Volksstimme. Die Zeitung für die Interessen der Werktätigen*. Bei ihr handelte es sich um ein Organ der damaligen Lizenzpresse, wobei die Lizenzträger der KPD nahestanden. Sie erschien vom 16.8.1946 bis zum 18.8.1947. Danach – vom 19.8.1947 bis zum 11.11.1949 – wurde die Zeitung unter dem Titel *Niedersächsische Volksstimme. Die Zeitung für die Interessen der Werktätigen* veröffentlicht. Vgl. Waldemar R. Röhrbein: „Hannover nach 1945: Landeshauptstadt und Messestadt“, in: ders./Klaus Mlynek: *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 2 (Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart), Hannover: Schlütersche, 1994, S. 579–800, hier: S. 646.

7 Fortgang: Nr. 59 TOP III.

1 Nds. 20 Nr. 1.

„Der Ministerpräsident und die Staatsminister bedürfen zur ihrer Amtsführung des Vertrauens des Landtages."
Ferner wird Übereinstimmung darüber erzielt, daß es im § 4 Absatz 4 (früher Absatz 3) heißt: „ … unter Gegenzeichnung des fachlich zuständigen Staatsministers im Gesetz- und Verordnungsblatt."
Im § 8 Absatz 1 tritt an die Stelle von „des Führers und Reichskanzlers": „des Reichskanzlers".
Der Entwurf soll als Regierungsvorlage bei dem Landtag eingebracht werden.
Anschließend wird der mit Schreiben vom 28.9.1946 – P 3869 – den Staatsministern übersandte Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Landtages vorgetragen und beraten.[2]
Das Staatsministerium erklärt sich mit dem Entwurf mit folgender Maßgabe einverstanden:
§ 2 ist zu streichen. Es soll dem Landtag vorbehalten bleiben, über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Bestimmung zu befinden.
§ 3 (bisher § 4) Satz 1 soll lauten:
„Im Falle des Todes eines Mitgliedes des Landtags kann die Zahlung der fälligen Beträge an den Ehegatten oder sonstige Hinterbliebene erfolgen, ohne daß deren Erbrecht nachgewiesen zu werden braucht".
Das Staatsministerium berät ferner den Entwurf eines Gesetzes über die Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister.[3] *Der Entwurf liegt in zwei Fassungen vor, die beide von dem Gesetzentwurf abweichen, der am 4.9.1946 die Genehmigung des Staatsministeriums gefunden hat. Die Gründe, die zur Ausarbeitung der beiden neuen Entwürfe geführt haben, werden vorgetragen und vom Staatsministerium gebilligt. Das Staatsministerium erklärt sich indes mit den beiden Entwürfen nicht einverstanden. Die Bezüge der Staatsminister sollen in einer den heutigen Zeitverhältnissen entsprechenden Höhe festgesetzt werden. Das Staatsministerium ist der Auffassung, daß das Besoldungsgesetz der Initiative der Landtagsabgeordneten überlassen bleiben solle. Der Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen beziehungsweise die Landtagsfraktionen sollen entsprechend angeregt werden.*
Das Staatsministerium erörtert abschließend das Schreiben des Ministerpräsidenten an den Minister der Finanzen vom 28.9.1946 – P Nr. 2963 –, betreffend Nachtragshaushaltsplan der Hannoverschen Staatsregierung, das den Staatsministern abschriftlich zugegangen war.
Staatsminister Dr. Paul regt an, im Ministerium für Aufbau, Arbeit und Wohlfahrt angesichts des vorläufigen Charakters der Abteilung V[4] *nur vier Ministerialratsstellen vorzusehen.*

Ein neuer Sitzungstermin wird nicht festgelegt.

Unterzeichnet: Skiba

---

2 Zuletzt: Nr. 3. Fortgang: Nr. 6 TOP II.
3 Zuletzt: Nr. 3. Fortgang: Nr. 6 TOP I.
4 Die Abteilung V des Ministeriums für Aufbau, Arbeit und Wohlfahrt war für die Landesflüchtlingsverwaltung zuständig. Vgl. Andrea Kühne: *Entstehung, Aufbau und Funktion der Flüchtlingsverwaltung in Württemberg-Hohenzollern 1945–1952. Flüchtlingspolitik im Spannungsfeld deutscher und französischer Interessen*, Sigmaringen: Thorbecke, 1999, S. 192.

6.
Niederschrift über die 6. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 12. Oktober 1946[1]

Anwesend: Staatsminister Prof. Wilhelm Heile (FDP, Stellvertreter des Ministerpräsidenten sowie geschäftsführend Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung und Landwirtschaft), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr. Ende der Sitzung: 13.30 Uhr.

I. Das Staatsministerium berät zunächst noch mal den Entwurf des Gesetzes über die Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der Entwurf entgegen der Auffassung des Staatsministeriums in der Sitzung vom 2.10.1946 doch als Regierungsvorlage beim Landtag eingebracht werden soll.[2] *Ein zahlenmäßiger Vorschlag für die Höhe der Amtsbezüge soll indes unterbleiben.*

Das Staatsministerium ersucht den Finanzminister, in Verhandlungen mit den zuständigen deutschen und englischen Stellen darüber einzutreten, daß in Zukunft ein Teil der Amtsbezüge als steuerfreie Aufwandsentschädigung gewährt wird.

II. Zum Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Hannoverschen Landtages[3] *wünscht das Staatsministerium abweichend von der Stellungnahme am 2.10.1946 folgende Fassung des § 1 Ziffer 1:*

1. freie Fahrt auf den Eisenbahnen (mit dem vorläufigen Zusatz: „innerhalb der britischen Zone“ oder gemäß Vorschlag Staatsminister Dr. Paul: „innerhalb des Reichsgebiets“) oder eine Entschädigung für Fahrkosten von monatlich … RM.
Begründung: Der Begriff der „Dienstreise“ im Sinne der Reisekostenbestimmungen ist bei den Abgeordneten nur bedingt zu verwenden. Die Abgeordneten erhalten Aufwandsentschädigung und Freifahrtkarte von Beginn beziehungsweise bis zum Ende des Kalendermonats, in dem ihre Zugehörigkeit beginnt beziehungsweise endet. Gleiches muß auch für Fahrkostenentschädigung gelten. Abgesehen davon wird erhebliche Verwaltungsarbeit gespart.

III. Der mit Schreiben vom 8.10.1946 den Staatsministern übersandte Entwurf eines Gesetzes über die politische Bereinigung von Verwaltung und Wirtschaft wird vorgetragen und eingehend erörtert.[4] *Den Staatsministern erscheint es zwar zweifelhaft, ob ein derartiges vom Landtag beschlossenes Gesetz die Zustimmung der Militärregierung finden wird. Sie sind aber der Auffassung, daß es einen Schritt vorwärts bedeutet, wenn in einem*

1 Nds. 20 Nr. 1.
2 Zuletzt: Nr. 5.
3 Zuletzt: Nr. 5.
4 Fortgang: Nr. 7 TOP VII.

deutschen Parlament die Diskussion darüber eröffnet wird, wie ein deutsches Entnazifizierungsgesetz etwa zu lauten hätte. Das Staatsministerium hält den Entwurf für eine geeignete Verhandlungsgrundlage. Daß man in vielen Punkten grundsätzlich anderer Meinung sein kann, wird dabei unterstrichen. Ob es zum Beispiel nicht besser wäre, bei einem deutschen Entnazifizierungsgesetz von einer großzügigen Amnestie auszugehen und nur denjenigen begrenzten Kreis von Nationalsozialisten zu erfassen, der als besonders belastet zu betrachten sei. Ob es ferner, vom Standpunkt eines ökonomischen Arbeitseinsatzes betrachtet, richtig sei, daß alle „politisch belasteten Personen" nur eine untergeordnete Tätigkeit ausüben dürfen (§ 9 des Gesetzentwurfs). Im ganzen gesehen billigt jedoch das Staatsministerium die Vorlage des Entwurfs und erhofft dabei auch eine Einflußnahme auf die anderen Länder.

IV. Einen Bericht über die Reise des Ministerpräsidenten in das Emsland und nach Ostfriesland vom 7. bis 11.10.1946 nimmt das Staatsministerium mit Interesse entgegen.[5] *Einstimmig wird der Auffassung Ausdruck gegeben, daß sich die Fürsorge des Staates diesen Landesteilen in erhöhtem Maße zuwenden müsse. Besonders bedarf der Kreis Aschendorf-Hümmling, der von Natur arm und dazu noch durch die Kriegsereignisse sehr in Mitleidenschaft gezogen ist, der staatlichen Hilfe.*

Unterzeichnet: Skiba

7.
Niederschrift über die 7. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 19. Oktober 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Prof. Wilhelm Heile (FDP, Stellvertreter des Ministerpräsidenten sowie geschäftsführend Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung und Landwirtschaft), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr. Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.

I. Der Ministerpräsident gibt zunächst folgende Erklärung ab:

„Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen zu dem Fall Nölting noch mitteilen: Der Untersuchungsausschuß ist gebildet. Vorsitzender des Untersuchungsausschusses ist Herr Generalstaatsanwalt Dr. Claas in Hamburg. Mitglieder sind die Herren Regierungspräsident Ellinghaus, Rechtsanwalt August Hackradt, Rechtsanwalt Rolf Finke, Abteilungsleiter Hartmann, Gewerkschaftssekretär Anton Storch, sämtlich in Hannover.

5 Zuletzt: Nr. 7 TOP VI.
1 Nds. 20 Nr. 1.

Ich hatte dem Kabinett vorgetragen, daß es den Anschein hätte, als ob amtlich von der Militärregierung beschafftes Material von dieser unamtlich verwertet worden sei. Mit Ihrer allgemeinen Zustimmung habe ich mich gegen dieses Verfahren bei der Militärregierung gewandt. Es hat sich jedoch nachher herausgestellt, daß Herr Kuhlemann[2] *nicht durch die Militärregierung in den Besitz dieser Briefe gekommen ist. Die Tatsache, daß ich dies erst so spät erfahren habe, und die Art der Beschaffung der Briefe haben mich befremdet. Die Angelegenheit wird von der Militärregierung untersucht.“*[3]

II. Das Staatsministerium bespricht das Ergebnis der Kreiswahlen vom 13.10.1946.[4]

III. Ministerpräsident Kopf berichtet über den Besuch von Länderchefs der Britischen Zone bei General Robertson/Berlin zur Besprechung der Neugliederung der Britischen Zone. Ministerpräsident Kopf rechnet mit der Bildung eines Landes Niedersachsens, das die Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe umfaßt.[5] *Die Entwicklung ist noch nicht vorauszusehen, soweit das Land Lippe und die westfälischen Kreise Minden, Lübbecke, Bielefeld, Herford, Halle und Tecklenburg in Betracht kommen. Der Militärregierung, Region Hannover, ist am 17. des Monats auf Anfordern der*

2 Hier dürfte es sich um Christian Kuhlemann, seit 1945 Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Hannover, handeln.

3 Zuletzt: Nr. 4. Fortgang: Nr. 20 TOP III/d.

4 Die Kreiswahlen am 13.10.1946 waren die ersten freien Wahlen in Niedersachsen seit 13 Jahren. Obwohl von den Briten als Personenwahl konzipiert, rückten gleich zu Beginn des Wahlkampfes parteipolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund. Auf der Seite des bürgerlichen Lagers traten mit CDU, FDP und NLP drei neue Parteien an. SPD und KPD repräsentierten die Arbeiterschaft.
Bei der Wahl erzielte die SPD mit Ausnahme des Regierungsbezirks Osnabrück zwischen 39 % und 51 % der Stimmen und damit – verglichen mit den übrigen Parteien – die stabilsten Wahlergebnisse. Dagegen zeigten sich im bürgerlichen Lager aus CDU, FDP, NLP und Zentrum, das insgesamt Stimmenanteile zwischen 42 % und 60 % erreichte, starke regionale Schwankungen: In der traditionell liberalen Hochburg Ostfriesland kam die FDP auf 25 %, die NLP in einigen ländlichen Gebieten auf fast 40 %, während sich die Zentrumspartei, die nur in den Regierungsbezirken Hildesheim und Osnabrück antrat, in letzterem mit 19 % halten konnte.
Stärkste Partei wurde so die SPD; insgesamt kam sie auf 42 % der Stimmen. Die CDU erhielt 23 %. FDP und NLP bekamen im Landesdurchschnitt 10 beziehungsweise 20 % Stimmen. Die KPD erzielte 5 %. Vgl. Ullrich Schneider: *Der Kampf um Demokratisierung in Wirtschaft und Gesellschaft 1945–47*, Hamburg: Focke & Jaffé, 1980, S. 58–71 und S. 103–107; ders.: *Niedersachsen 1945. Kriegsende • Wiederaufbau • Landesgründung*, 1985, Hannover: Schlütersche, S. 154–171.

Land/Regierungsbezirk	SPD	CDU	NLP	FDP	KPD	Zentrum
Aurich	39	23	4	25	7	-
Braunschweig	51	34	2	6	6	-
Hannover	47	15	25	6	6	-
Hildesheim	47	19	18	9	5	1
Lüneburg	38	15	38	3	5	-
Oldenburg	34	40	-	20	5	-
Osnabrück	26	37	14	1	3	19
Stade	39	14	37	4	4	-

Kreistagswahl am 13.10.1946 – Stimmanteile der Parteien (ohne „Unabhängige“) in Prozent

5 Fortgang: Nr. 8 TOP I.

Entwurf eines Gesetzes zur Bildung des Landes Niedersachsen zugeleitet worden. Der Entwurf[6] *wird verlesen. (siehe Anlage)*

Die anläßlich der Bildung eines Landes Niedersachsen beabsichtigten Schulfeiern können intern und unauffällig vorbereitet werden.[7]

IV. Für den Landtag bieten sich zur Zeit die folgenden Unterbringungsmöglichkeiten:

1. Jagdschloß Springe[8]*,*

---

6 Diskutiert wurden zwei Entwürfe, die der Niederschrift als Anlagen beiliegen.
1. *Entwurf (für den Fall, daß die Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zu einem Lande Niedersachsen vereinigt werden): Gesetz über die Bildung eines Landes Niedersachsen. § 1. Die Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe werden zu einem Lande Niedersachsen vereinigt, § 2. Der Niedersächsische Landtag und die Niedersächsische Staatsregierung sind die vorläufigen zentralen Organe des Landes Niedersachsen, § 3. Das bei der Bildung des Landes Niedersachsen geltende und der Landeszuständigkeit unterliegende Recht gilt, unbeschadet der Bestimmungen dieses Gesetzes, so weit und so lange fort, als der Gegenstand nicht durch Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen geregelt ist, § 4. Das Land Niedersachsen ist Rechtsnachfolger der nach § 1 vereinigten Länder, § 5. Die Niedersächsische Staatsregierung ist die oberste leitende und vollziehende Landesbehörde. Sie führt die Geschäfte des Landes. Ihr vorläufiger Sitz ist Hannover, § 6. Das Land Niedersachsen gliedert sich vorbehaltlich einer endgültigen Regelung in staatliche Verwaltungsbezirke, und zwar in a) die Regierungsbezirke des Landes Hannover, b) den Regierungsbezirk Oldenburg, umfassend das Land Oldenburg, c) den Regierungsbezirk Braunschweig, umfassend das Land Braunschweig. Die Kreise Bückeburg und Stadthagen des Landes Schaumburg-Lippe werden dem Regierungsbezirk Hannover eingegliedert, § 7. Die Regierungspräsidenten nehmen in der Stufe der Regierungsbezirke unter der Dienstaufsicht der Niedersächsischen Staatsregierung die ihnen zugewiesenen Geschäfte der Landesverwaltung wahr, § 8. Das Gesetz tritt am … 1946 in Kraft.*
2. *Entwurf (für den Fall, daß die Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Schaumburg-Lippe sowie die Kreise Minden, Lübbecke, Bielefeld, Halle, Herford und Tecklenburg zu einem Lande Niedersachsen vereinigt werden): Gesetz über die Bildung eines Landes Niedersachsen. § 1. Die Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe werden zu einem Lande Niedersachsen vereinigt, § 2. Die Kreise Minden, Lübbecke, Bielefeld, Halle, Herford und Tecklenburg des Landes Nordrhein-Westfalen gehen auf das Land Niedersachsen über, § 3. Der Niedersächsische Landtag und die Niedersächsische Staatsregierung sind die vorläufigen zentralen Organe des Landes Niedersachsen, § 4. Das bei der Bildung des Landes Niedersachsen geltende und der Landeszuständigkeit unterliegende Recht gilt, unbeschadet der Bestimmungen dieses Gesetzes, so weit und so lange fort, als der Gegenstand nicht durch Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen geregelt ist, § 5. Das Land Niedersachsen ist Rechtsnachfolger der nach § 1 vereinigten Länder. Das Land Niedersachsen ist Rechtsnachfolger des Landes Nordrhein-Westfalen, soweit die nach § 2 übergehenden Kreise berührt sind, hinsichtlich des Vermögens jedoch nur nach Maßgabe des Ergebnisses der Vermögensauseinandersetzung. § 6. Die Niedersächsische Staatsregierung ist die oberste leitende und vollziehende Landesbehörde. Sie führt die Geschäfte des Landes. Ihr vorläufiger Sitz ist Hannover, § 7. Das Land Niedersachsen gliedert sich vorbehaltlich einer endgültigen Regelung in staatliche Verwaltungsbezirke, und zwar in a) die Regierungsbezirke des Landes Hannover, b) den Regierungsbezirk Oldenburg, umfassend das Land Oldenburg, c) den Regierungsbezirk Braunschweig, umfassend das Land Braunschweig, d) den Regierungsbezirk Detmold, umfassend das Land Lippe, und e) den Regierungsbezirk Minden, umfassend die Kreise Minden, Lübbecke, Bielefeld, Halle und Herford. Die Kreise Bückeburg und Stadthagen des Landes Schaumburg-Lippe werden dem Regierungsbezirk Hannover und der Kreis Tecklenburg wird dem Regierungsbezirk Osnabrück eingegliedert, § 8. Die Regierungspräsidenten nehmen in der Stufe der Regierungsbezirke unter der Dienstaufsicht der Niedersächsischen Staatsregierung die ihnen zugewiesenen Geschäfte der Landesverwaltung wahr, § 9. Die Vermögensauseinandersetzung des Landes Niedersachsen mit dem Lande Nordrhein-Westfalen obliegt, sofern die Länder sich nicht einigen, einem Schiedsgericht, das von der Militärregierung eingesetzt wird, § 10. Das Gesetz tritt am … 1946 in Kraft.*

7 Zuletzt: Nr. 3 Absatz 3.

8 Das südwestlich von Hannover gelegene Jagdschloss Springe diente seit 1943 als Lazarett. Dieses wurde im Juli 1945 von der Britischen Militärregierung aufgelöst. Nachdem die Briten das Jagdschloss Springe kurzzeitig als Schule für Offiziersanwärter genutzt hatten, begannen Umbauarbeiten für ein Krankenhaus

2. Schloß Celle,
3. Stadthalle Hannover.
Nach Auffassung des Staatsministeriums kommt die Stadthalle Hannover in erster Linie in Betracht. Der räumliche Kontakt zwischen dem Landtag und seinen Ausschüssen einerseits und den obersten Landesbehörden andererseits muß nach Möglichkeit gewahrt werden. Die Verhandlungen über die Unterbringung sind in diesem Sinne fortzuführen.

V. Nach Auffassung des Staatsministeriums kann der von dem Lande Lippe erbetenen Beteiligung an den Kosten der Musikhochschule in Detmold nicht zugestimmt werden. Sobald Lippe mit Niedersachsen vereinigt ist[9], wird das Land Niedersachsen die Kosten übernehmen.

VI. Ministerpräsident Kopf ergänzt den dem Staatsministerium am 12. des Monats vorgelegten Bericht über die vom 7. bis 11. des Monats durchgeführte Emslandreise.[10]

VII. Das dem Landtage als Regierungsvorlage zugeleitete Gesetz über die Bereinigung der Wirtschaft und so weiter wird erneut erörtert.[11] *Das Staatsministerium ist im Zweifel, ob das Gesetz angesichts der inzwischen ergangenen Kontrollratsanordnungen Nr. 38 und 42*[12] *in der beabsichtigten Form verabschiedet werden kann. Diese Frage soll zu-*

---

des Kreises Springe, welches im Herbst 1947 eröffnet wurde. Während das Hauptgebäude mit Krankenzimmern ausgestattet war, wurde das Kavaliershaus für Operationen und die Unterbringung schwerer Fälle verwandt. Vgl. Wilhelm Puchmüller: *Leben und Jagen im Saupark Springe. Geschichte und Geschichten aus einem hannoverschen Jagdrevier*, Melsungen: Neumann-Neudamm, 2008, S. 279.
Bevor der Entschluss fiel, das Jagdschloss Springe zu einem Krankenhaus umzubauen, gab es im Niedersächsischen Kabinett allerdings Planungen, dort einzelne Ministerien unterzubringen, da geeignete Gebäude in der Landeshauptstadt Hannover rar waren. Vgl. Nr. 11 TOP I und Nr. 22 TOP II.
Zum Jagdschloss Springe vgl. auch Hans Härtel: „Das Jagdschloß Springe am Saupark“, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte*, Bd. 10 (1971), S. 231–288.

9 Bereits als Oberpräsident der Provinz Hannover hatte sich Hinrich Wilhelm Kopf für die Zugehörigkeit Lippe-Detmolds zu einem zu schaffenden Land Niedersachsen eingesetzt. Obwohl die niedersächsische Landesregierung auch noch Anfang 1947 alles dafür tat, um Lippe für das eigene Territorium zu gewinnen, fiel es schließlich an Nordrhein-Westfalen. Die Verordnung Nr. 77 betreffend das Land Lippe, die am 21.1.1947 in Kraft trat und die Eingliederung des Landes Lippe in das Land Nordrhein-Westfalen bestimmte, stellte zwar einen Volksentscheid innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Inkrafttreten in Aussicht, der den definitiven Verbleib Lippes klären sollte. Doch trotz zahlreicher Initiativen des „Ausschusses für die Vorbereitung eines Volksentscheides über den Anschluß Lippes an die Nachbarländer Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen“, der von der niedersächsischen Landesregierung ideell wie materiell unterstützt wurde, kam es zu keiner Volksabstimmung. Der Grund hierfür war, dass die Angliederung an Nordrhein-Westfalen in der lippischen Bevölkerung mit der Zeit immer mehr auf Zustimmung stieß. Vgl. hierzu ausführlich Hermann Niebuhr: „Lippe 1946/47: Das Ende der Selbständigkeit und die Eingliederung nach Nordrhein-Westfalen“, in: *Geschichte im Westen*, Jg. 11 (1996), H. 1, S. 21–34; ders./Klaus Scholz (Bearb.): *Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbständigkeit 1802/3–1947*, Detmold: Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, 1984, S. 29–37; Ursula Rombeck-Jaschinski: *Heinrich Drake und Lippe*, Düsseldorf: Schwann, 1984.

10 Zuletzt: Nr. 6 TOP IV.

11 Zuletzt: Nr. 6 TOP III.

12 Während die Kontrollratsanordnung Nr. 38 vom 12.10.1946 die Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen sowie die Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährdeten Deutschen betrifft, bezieht sich die Kontrollratsanordnung Nr. 42 vom 24.10.1946 auf den Grenzübertritt deutscher Arbeiter und Angestellten, die in einer Zone wohnen und in einer anderen Zone beschäftigt sind. Die Direktiven sind abgedruckt in: *Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland*, Nr. 11 (1946), S. 184–211 beziehungsweise S. 213 f.

nächst mit der Militärregierung erörtert werden. Der Landtag soll, falls die Fühlungnahme mit der Militärregierung es angezeigt erscheinen läßt, von einer Verhandlung des Gesetzes im Plenum zunächst absehen. Mit dem Präsidenten des Landtages[13] *ist entsprechend Fühlung zu nehmen.*

VIII. Die Entnazifizierung der staatlichen Domänenpächter ist mit aller Beschleunigung durchzuführen. Der vielfach herrschenden Ungewißheit und Unruhe mit ihren Auswirkungen auf die Betriebsführung soll damit ein Ende gesetzt werden. Ein Gesetz, das die Aufhebung des Pachtvertrages kraft Gesetzes vorsieht, sofern der betreffende Domänenpächter aus dem Entnazifizierungsverfahren als „belastet" hervorgeht, ist beschleunigt vorzubereiten und dem Staatsministerium zur Beratung vorzulegen.

IX. Der Minister für Ernährung und Landwirtschaft bereitet den Entwurf eines Gesetzes „zur Sicherung der Volksernährung" vor. Den vorgetragenen Grundlinien des Entwurfs stimmt das Staatsministerium zu. Die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs sollen in der nächsten Sitzung besprochen werden.

X. Der Minister für Ernährung und Landwirtschaft beabsichtigt, Maßnahmen zur Einschränkung der Überschwemmungsgefahr im Leinegebiet zu treffen. Über die Art der Maßnahmen ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

XI. Es wird daran erinnert, daß Anmeldungen für die Tagesordnung der Sitzung des Staatsministeriums jeweils bis Mittwoch der Staatskanzlei (Fräulein Mühlhan) zuzuleiten sind (Beschluß des Staatsministeriums vom 21.9.1946).

Unterzeichnet: Skiba

8.
Niederschrift über die 8. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 26. Oktober 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister Prof. Wilhelm Heile (FDP, Stellvertreter des Ministerpräsidenten sowie geschäftsführend Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung und Landwirtschaft), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr. Ende der Sitzung: 12.00 Uhr.

I. Ministerpräsident Kopf berichtet über den der Militärregierung im Einvernehmen mit den Ministerpräsidenten der Länder Oldenburg und Braunschweig[2] *vorgelegten Entwurf eines*

13 Das Amt des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages hatte zu diesem Zeitpunkt Karl Olfers (SPD) inne.

1 Nds. 20 Nr. 1.

2 Oldenburgischer Ministerpräsident war damals Theodor Tantzen (FDP), braunschweigischer Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD).

Gesetzes über die Bildung des Landes Niedersachsen.[3] *Der Entwurf soll als Gesetz der Militärregierung ergehen (vergleiche Anlage). Er erörtert die staatsrechtlichen Folgen der Bildung des neuen Landes. Die Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe hören mit ihren Organen (Landtage und Landesregierungen) auf zu bestehen.*

II. Der neue Niedersächsische Landtag wird von der Militärregierung ernannt und soll bis Mitte November zusammentreten.

III. Der Ministerpräsident ist mit der Bildung der Niedersächsischen Staatsregierung beauftragt worden. Einzelheiten der Kabinettsbildung können noch nicht bekanntgegeben werden. Über die Zahl der Ressorts besteht noch keine endgültige Klarheit. Der Ministerpräsident teilt mit, daß die Militärregierung mit der Bildung von nur sieben Ressorts (einschließlich Justizministerium) nicht einverstanden ist; sie wünscht die Bildung von mindestens zwei weiteren Ministerien. Die Niedersächsische Staatsregierung soll ein Justizministerium einschließen.

IV. Die Verfassung des Landes Niedersachsen soll bis Mai nächsten Jahres fertiggestellt werden. Die Beratung der Verfassung wird dem ernannten Landtag obliegen. Der gewählte Landtag soll sich alsdann in seinen ersten Sitzungen mit dem Verfassungsentwurf beschäftigen.[4]

V. Der ernannte Landtag wird sich nach Mitteilung des Ministerpräsidenten mit folgenden Regierungsvorlagen zu befassen haben: Entwurf eines Landesverwaltungsgesetzes, Entwurf einer Gemeindeordnung, Entwurf einer Kreisordnung, Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes.[5]

VI. Der Ministerpräsident beabsichtigt, die Auflösung der Landesbauernschaften Weser-Ems und Niedersachsen herbeizuführen. Die Zuständigkeiten der Landesbauernschaften sollten, soweit sie sich auf die Erfassung und Verteilung der Nahrungsmittel beziehen, auf das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft übergehen. Die Zuständigkeiten berufsständischer Art werden besonderen berufsständischen Vertretungen des Landvolkes übertragen.

VII. Der Ministerpräsident erwähnt aus dem Bereich des Kultusministeriums drei Probleme, die mit allem Nachdruck einer Lösung nähergebracht werden sollten:

die praktische Durchführung der Lehr- und Lernmittelfreiheit,

---

3 Der Entwurf liegt der Niederschrift als Anlage bei.
Entwurf eines Gesetzes der Militärregierung über die Bildung eines Landes Niedersachsen, vorgelegt von den unterzeichneten Ministerpräsidenten der Länder Braunschweig, Hannover und Oldenburg. § 1. Die Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe werden zu einem Lande Niedersachsen vereinigt, § 2. Der Niedersächsische Landtag und die Niedersächsische Staatsregierung sind die vorläufigen zentralen Organe des Landes Niedersachsen. Sie werden vorläufig von der Militärregierung bestellt, § 3. Das bei der Bildung des Landes Niedersachsen geltende und der Landeszuständigkeit unterliegende Recht gilt, unbeschadet der Bestimmungen dieses Gesetzes, so weit und so lange fort, als der Gegenstand nicht durch Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen geregelt ist, § 4. Das Land Niedersachsen ist Rechtsnachfolger der nach § 1 vereinigten Länder, § 5. Die Niedersächsische Staatsregierung ist die oberste leitende und vollziehende Landesbehörde. Sie führt die Geschäfte des Landes. Ihr vorläufiger Sitz ist Hannover, § 6. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird die Niedersächsische Staatsregierung beauftragt, § 7. Das Gesetz tritt am … in Kraft. Unterzeichnet: Tantzen, Kopf, Kubel.
Zuletzt: Nr. 7 TOP III. Fortgang: Nr. 9 TOP I.

4 Fortgang: Nr. 45 TOP III.

5 Fortgang: Nr. 11 TOP V.

die Reform der Schulorganisation, die unter anderem auch den Übergang von der Volksschule zur Höheren Schule in vorgerücktem Alter ermöglichen soll,
der Zusammenschluß der niedersächsischen Hochschulen, umfassend die Universität Göttingen, die Hochschule Hannover mit den Fachrichtungen für Landwirtschaft, Gartenbauwissenschaft, Forstwissenschaft und Tierheilkunde, und die Hochschule Braunschweig mit den Fachrichtungen Technik und Bergbau, zu der Niedersächsischen Hochschulgemeinschaft. Die Hochschulgemeinschaft soll als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Befugnissen der Selbstverwaltung ausgestattet sein.

VIII. Staatsminister Dr. Pfad regt an, Maßnahmen mit dem Ziele einer gesetzlichen Festlegung des Zeitpunktes der Beendigung des Krieges vorzubereiten. Eine solche innerstaatliche Festlegung sei unabhängig von der völkerrechtlichen möglich und im Interesse der Klärung zahlreicher Rechtsverhältnisse erforderlich.

IX. Staatsminister Dr. Paul regt an, die erforderlichen Schritte zur Übernahme der bisher in der Verwaltung der Oberfinanzpräsidenten stehenden Wehrmachtsobjekte einzuleiten.[6]

Unterzeichnet: Skiba

9.
Niederschrift über die 9. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 16. November 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Prof. Wilhelm Heile (FDP, Stellvertreter des Ministerpräsidenten sowie geschäftsführend Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung und Landwirtschaft), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr. Ende der Sitzung: 11.30 Uhr.

I. Ministerpräsident Kopf gibt die Bildung des Landes Niedersachsen bekannt.[2] *Die Verordnung Nr. 55*[3] *und das Schreiben der Militärregierung vom 14.11.1946 – 229/MG/1279/9/S/LG – werden verlesen. Danach ist das Land Niedersachsen am 1.11.1946 gebildet worden. Die Organe der früheren Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig*

6 Fortgang: Nr. 13 TOP VII/6.
1 Nds. 20 Nr. 1.
2 Zuletzt: Nr. 8 TOP I.
3 Die von der Britischen Militärregierung erlassene Verordnung Nr. 55 über die Bildung des Landes Niedersachsen, die am 1.11.1946 in Kraft trat, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 15 (1947), S. 341.

und Schaumburg-Lippe werden jedoch erst mit der Bildung der Niedersächsischen Staatsregierung aufgelöst. Bis dahin bestehen die Landesregierungen und die Landtage fort.

II. Sodann werden die Gebietsansprüche Hollands auf Teile der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück erörtert.[4] *Das Staatsministerium verlangt klare Zurückweisung solcher Forderungen und begrüßt es, daß der Ministerpräsident die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Zonenbeiratssitzung gesetzt hat.*[5]

III. Ministerpräsident Kopf berichtet von dem Versuch der Amerikanischen Militärregierung und gewisser Bremer Kreise, die Stadt Wesermünde aus dem Verband Niedersachsens herauszulösen und der Stadt Bremen zuzuschlagen.[6] *Es werden alle Anstrengungen unternommen, diesen Versuch nicht zur Durchführung gelangen zu lassen.*

IV. Die Zuteilung des Landes Lippe nach Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen seitens der Militärregierung steht, wie der Ministerpräsident erklärt, unmittelbar bevor.[7] *Die Bevölkerung von Lippe wünscht zum überwiegenden Teil den Anschluß an Niedersachsen. Eine Abordnung des Landes wird diesem Wunsche am 19.11. beim Ministerpräsidenten in Hannover Ausdruck verleihen. Das Staatsministerium unterstützt diese Anschlußbestrebungen.*

V. Die verschiedenen Möglichkeiten einer Bodenreform werden besprochen. Landwirtschaftsminister Block betont, bei jeder wie auch gearteten Bodenreform sei davon auszugehen, daß das Privateigentum am Grund und Boden erhalten bleibe. Dies sei nicht nur historisch begründet, sondern auch eine Forderung der praktischen Vernunft im Sinne der Produktionssteigerung. Das Staatsministerium nimmt im einzelnen nicht Stellung, möchte aber unter allen Umständen vermieden wissen, daß die Militärregierung ohne gründliche Durchberatung der Materie mit deutschen Stellen ein Gesetz zur Bodereform verkündet. Die Angelegenheit soll demnächst im Niedersächsischen Staatsministerium erneut behandelt werden.[8]

Unterzeichnet: Skiba

---

4 Fortgang: Nr. 11 TOP III.

5 Während der 9. Sitzung des Zonenbeirats, die vom 27. bis 29.11.1946 in Hamburg stattfand, beantwortete ein Vertreter der Kontrollkommission, Generalmajor Henry Alexander Bishop, Fragen der Zonenbeiratsmitglieder. In diesem Rahmen stellte Hinrich Wilhelm Kopf eine Frage zu den niederländischen Gebietsansprüchen. Bishop antwortete darauf:
Herr Kopf fragt, ob die Kontrollkommission bereit sei, die Interessen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegen die Ansprüche der Niederländischen Regierung auf deutsches Gebiet zu verteidigen. Auf diese Frage kann ich keine endgültige Antwort geben. Die Ansprüche der Niederländischen Regierung auf Grenzberichtigungen werden, wie andere ähnliche Forderungen der Nachbarn Deutschlands zu angemessener Zeit auf der Friedenskonferenz besprochen werden. Einstweilen bin ich nicht in der Lage, hier dazu Stellung zu nehmen.
(zit. nach Gabriele Stüber (Bearb.): *Zonenbeirat. Zonal Advisory Council 1946–1948. Protokolle und Anlagen 1.–11. Sitzung 1946/47*, Bd. 2: 7.–11. Sitzung 1946/47, Düsseldorf: Droste, 1994, S. 1228)

6 Fortgang: Nr. 11 TOP III.

7 Zuletzt: Nr. 7 TOP III. Fortgang: Nr. 11 TOP III.

8 Fortgang: Nr. 53 TOP I.

10.
Niederschrift über die 10. Sitzung des Hannoverschen Kabinetts am 23. November 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Bernhard Pfad (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Elfriede Paul (KPD, Wiederaufbau, Arbeit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Prof. Wilhelm Heile (FDP, Stellvertreter des Ministerpräsidenten sowie geschäftsführend Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung und Landwirtschaft), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 12.00 Uhr. Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.

Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß gemäß Mitteilung des Zivilgouverneurs[2] *vom heutigen Tage das neue Niedersächsische Kabinett ernannt und damit die Tätigkeit der Hannoverschen Staatsregierung beendet ist. Er dankt den anwesenden Ministern für ihre in schwerer Zeit geleistete selbstlose Arbeit, durch die insbesondere auch die Voraussetzungen für das Entstehen des Landes Niedersachsen geschaffen seien.*

Ein Verabschiedungsschreiben werde den Staatsministern noch zugehen.

Unterzeichnet: Skiba

1 Nds. 20 Nr. 1.

2 Der Zivilgouverneur (auch: Regional Commissioner, Gebietsbeauftragter, Landes- beziehungsweise Gebietskommissar, Land Commissioner) war der Zivilbeauftragte der Britischen Militärregierung in Niedersachsen. Vgl. Heinrich Korte: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1962, S. 10. Erster Zivilgouverneur des Landes Niedersachsen war General Sir Gordon Nevil Macready, der dieses Amt bis Anfang 1948 innehatte.

1. Niedersächsisches Kabinett: 23. November 1946 bis 11. Juni 1947

11.
Niederschrift über die 1. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26. November 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Theodor Tantzen (FDP, Verkehr, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, soziale Angelegenheiten), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 11.20 Uhr. Ende der Sitzung: 13.30 Uhr.

Ministerpräsident Kopf eröffnet die Sitzung, begrüßt die Staatsminister und händigt ihnen ihre Berufungsurkunden aus.

I. Anschließend wird die Frage der Unterbringung der einzelnen Ministerien besprochen (Ministerium für Aufbau und Arbeit in Braunschweig, Verkehrsministerium – außer Straßenverkehrsdirektion – in Oldenburg?). Es wird auf das jetzt freigegebene Jagdschloß Springe – für Tagungen geeignet – verwiesen, ferner auf das Haus Alleestraße 26 in Hannover, das als Gästehaus in Frage komme.[2]

II. Im Hinblick auf die voraussichtlich am 6.12. stattfindende 1. Sitzung des Niedersächsischen Landtages erbittet der Ministerpräsident Beiträge der einzelnen Ressortminister für die Regierungserklärung.[3] *In der nächsten Kabinettssitzung soll der Entwurf einer Geschäftsordnung für die Staatsregierung sowie einer Notverfassung vorgelegt werden.*[4]

III. Ministerpräsident Kopf spricht dann über die jetzt bekannt gewordenen Gebietsansprüche Hollands[5]*, über Verhandlungen zwischen britischen und amerikanischen Mili-*

1 Nds. 20 Nr. 2.
2 Fortgang: Nr. 13 TOP VII/7.
3 Fortgang: Nr. 13 TOP VI.
4 Fortgang: Nr. 12 TOP III/IV.
5 Zuletzt: Nr. 9 TOP II. Fortgang: Nr. 19/„Vor Eintritt in die Tagesordnung“. Die niederländische Regierung erhob bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges umfangreiche Forderungen auf deutsche Gebiete an der Grenze, vor allem im Emsland und in der Grafschaft Bentheim. Begründet wurden diese Gebietsforderungen mit dem Anspruch auf Wiedergutmachung (das heißt als Ausgleich für die erlittenen Kriegsschäden), der notwendigen Vorbeugung gegen eventuelle neuerliche Angriffe der Deutschen und der Sicherung der ökonomischen Entwicklungschancen der Niederlande. Erdöl- und Erdgasfunde im Grenzgebiet erhöhten die

tärbehörden betreffend Wesermünde[6] *sowie über die Frage der Vereinigung Lippes mit Niedersachsen*[7]*. Eine von Ministerpräsident Kopf an General Bishop im Zonenbeirat gerichtete Anfrage wegen der holländischen Gebietsansprüche wird verlesen.*[8]

IV. Staatsminister Kubel legt das künftige Verhältnis der Wirtschaftsverwaltung Niedersachsen[9] *zum Wirtschaftsministerium dar. In diesem Zusammenhange berichten die Staatsminister Tantzen und Block über die Verhandlungen im Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft*[10] *in Hamburg. Das Kabinett ist der Auffassung, daß dem Reich – beziehungsweise*

Begehrlichkeiten der Regierung. Die deutsche Öffentlichkeit erfuhr von den niederländischen Gebietsansprüchen zunächst nichts. Mit dem Ziel, die Forderungen der Niederlande abzuwehren, wurde im Februar 1947 in den betroffenen Gebieten, die von Borkum bis Aachen reichten, der „Bentheimer Grenzlandausschuß" gebildet. Dieser wird auch mehrfach in den vorliegenden Protokollen der Niedersächsischen Landesregierung angesprochen. Auf ihrer Deutschlandkonferenz, die von Februar bis Juni 1948 in London stattfand, lehnten die Alliierten schließlich die niederländischen Ansprüche ab – bis auf kleinere, 189 Hektar umfassende Grenzänderungen. Vgl. Heiner Schüpp: „Situation nach dem 2. Weltkrieg", in: Landkreis Emsland (Hrsg.): *50 Jahre Emslandplan. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung*, Meppen: Landkreis Emsland, 2000, S. 57–62, hier: S. 59. Auch: Horst Lademacher: „Die Niederlande und Deutschland 1945–1949. Wirtschaftsfragen und territoriale Korrekturen", in: Wilfried Ehbrecht/Heinz Schilling (Hrsg.): *Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag*, Köln/Wien: Böhlau, 1983, S. 456–511; Klaus Pabst: „Holländisch für vierzehn Jahre", in: Walter Först (Hrsg.): *Entscheidungen im Westen*, Köln/Berlin: Grote, 1979, S. 145–176.

6 Zuletzt: Nr. 9 TOP III. Fortgang: Nr. 23 TOP XIV/c.

7 Zuletzt: Nr. 9 TOP IV.

8 Vgl. hierzu das Protokoll über die Sitzung des Zonenbeirats am 27.11.1946:
Bishop: Herr Kopf fragt, ob die Kontrollkommission bereit sei, die Interessen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegen die Ansprüche der Niederländischen Regierung auf deutsches Gebiet zu verteidigen. Auf diese Frage kann ich keine endgültige Antwort geben. Die Ansprüche der Niederländischen Regierung auf Grenzberichtigungen werden, wie andere ähnliche Forderungen der Nachbarn Deutschlands zu angemessener Zeit auf der Friedenskonferenz besprochen werden. Einstweilen bin ich nicht in der Lage, hier dazu Stellung zu nehmen.
(zit. nach Gabriele Stüber (Bearb.): *Zonenbeirat. Zonal Advisory Council 1946–1948. Protokolle und Anlagen 1.–11. Sitzung 1946/47*, Bd. 2: 7.–11. Sitzung 1946/47, Düsseldorf: Droste, 1994, S. 1228 f.)
Vgl. hierzu auch Nr. 9 Anmerkung 5.

9 Im Juni 1946 war ein beratender Ausschuss für die Wirtschaftsverwaltung Niedersachsen (WVN) eingesetzt worden. Dieser sogenannte „Wirtschaftsausschuß Niedersachsen" hatte sich Ende August 1946 mit dem Vorschlag an die britische Provinzial-Militärregierung in Hannover gewandt, in der Provinz Hannover vier Bezirkswirtschaftsämter als selbstständige Außenstellen der Wirtschaftsverwaltung Niedersachsen einzurichten. Diese sollten „der wirtschaftlichen Verwaltung im Gebiet Niedersachsen die größtmögliche Wirksamkeit" geben. Die Provinzial-Militärregierung hatte diesem Vorschlag Anfang September 1946 im Grundsatz zugestimmt. Aufgrund der Bildung des Landes Niedersachsen war er aber zunächst nicht weiterverfolgt worden. Alfred Kubel, erster Wirtschaftsminister des neuen Landes Niedersachsen, setzte sich dann ebenfalls für die Gründung von Bezirkswirtschaftsämtern ein und erhielt dafür recht bald das EInverständnis der Provinzial-Militärregierung. Er wollte die Ämter „zu wirkungsvollen und voll funktionsfähigen staatlichen Wirtschaftsverwaltungsstellen unter seiner direkten Aufsicht […] ausbauen". Zu der Wirtschaftsverwaltung Niedersachsen und speziell zu den Bezirkswirtschaftsämtern in Niedersachsen vgl. ausführlich Rainer Schulze: *Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges*, Hildesheim: Lax, 1988, S. 183–196 (Zitate: S. 185 beziehungsweise S. 189). Fortgang: Nr. 15 TOP V.

10 Das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone (ZEL) wurde mittels der Verordnung Nr. 7 der Britischen Militärregierung vom 11.3.1946 errichtet. Es hatte seinen Sitz zunächst – vom 11. bis 22.3.1946 – in Obernkirchen, danach in Hamburg und war für die einheitliche Landwirtschaftsverwaltung zuständig. Ein Großteil der Aufgaben ging am 1.1.1947 auf das Verwaltungsamt für Ernährung und Landwirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes über. Aufgelöst wurde das Zen-

bis zur Bildung einer Reichsregierung den Zentralämtern – die legislativen Zuständigkeiten gegeben werden müssen, die im dringlichen Reichsinteresse liegen, daß aber die Exekutive grundsätzlich Sache der Länder sei. Das gelte auch für die Finanzverwaltung.

Die Staatsminister Tantzen und Kubel schlagen vor, bei der Militärregierung die Auflösung des Gebietsrates[11] *und des Wirtschaftsbeirates Niedersachsen*[12] *anzuregen.*[13]

V. Ministerpräsident Kopf bezeichnet als vordringliche weitere Aufgaben die Schaffung einer Landesverfassung, den Erlaß einer neuen Kreis-, Gemeinde- und Städteordnung sowie eines Landesverwaltungsgesetzes.[14] *Die Einsetzung entsprechender Kommissionen wird beschlossen. Das Kabinett hält auch eine Kommission zur Prüfung der Aufgliederung des Landes Niedersachsen für erforderlich.*

Auf Wunsch der Staatsminister Tantzen und Kubel wird als vorläufige Maßnahme zur Verwaltung der bisherigen Länderbereiche Oldenburg und Braunschweig beschlossen, diese Bereiche „Niedersächsischer Verwaltungsbezirk Oldenburg" und „Niedersächsischer Verwaltungsbezirk Braunschweig" zu benennen und den bisherigen Innenminister Wegmann mit der Leitung der Geschäfte in Oldenburg sowie den bisherigen Landesdirektor Schlebusch mit der Leitung der Geschäfte in Braunschweig zu beauftragen.

VI. Endlich wird noch mitgeteilt, daß die Ernennung der leitenden Beamten der Ministerien (Ministerialdirektoren) von der Militärregierung noch nicht genehmigt sei. Die Frage der Besetzung der Stelle des Regierungspräsidenten in Hildesheim soll in der nächsten Kabinettssitzung beraten werden.

Über die heutige Kabinettssitzung wird eine kurze Presseverlautbarung herausgegeben.

Nächste Sitzung: 3.12.1946.

Unterzeichnet: Härcke

---

tralamt für Ernährung und Landwirtschaft am 30.9.1948. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 130–133; Angelika Hohenstein: *Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945–1954*, Hildesheim: Lax, 1990, S. 303.

11 Am 15.11.1945, einen Monat, nachdem der Befehl der Britischen Militärregierung über die Errichtung des *Hanover Region Council* (‚Hannover-Bezirks-Rat') ergangen war, trat das neue Gremium erstmals zusammen, und zwar unter der Bezeichnung „Gebietsrat für Hannover-Oldenburg-Braunschweig". Nach dem Beitritt Bremens im Dezember 1945 setzte sich Hinrich Wilhelm Kopf bei der Militärregierung erfolgreich für die Umbenennung in „Gebietsrat Niedersachsen" ein. Der Gebietsrat sollte zum einen die Interessen der genannten Länder gegenüber der Militärregierung vertreten. Zum anderen bestand seine Funktion darin, die Durchsetzung von Verfügungen der Militärregierung zu erleichtern. Die Aufgaben des Gebietsrates waren infolgedessen vielfältig. Sie betrafen unter anderem Währungsfragen und die Eingliederung der Schwerbeschädigten. Bis zu seiner Auflösung im Februar 1947 tagte der Gebietsrat insgesamt elfmal. Vgl. Karl-Heinz Grotjahn: *Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996*, Hameln: Niemeyer, 1996, S. 149; Dieter Lent (Bearb.): *Der Weg zum Lande Niedersachsen. Vom Stammesgedanken zum Bundesland. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Landes Niedersachsen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1971, S. 54 f.

12 Informationen zu dem „Wirtschaftsbeirat Niedersachsen" ließen sich leider nicht finden.

13 Fortgang: Nr. 19 TOP XVI/b.

14 Zuletzt: Nr. 8 TOP V.

12.
Niederschrift über die 2. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Dezember 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Theodor Tantzen (FDP, Verkehr, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, soziale Angelegenheiten), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Oberregierungsrat Dr. Ulrich Jaeger als Referent, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 14.10 Uhr. Ende der Sitzung: 16.25 Uhr.

I. Entschädigung der Mitglieder des Niedersächsischen Landtages.

Die Vorlage (Anlage 1[2]) wurde beraten. Die Festsetzung des Betrages der Aufwandsentschädigung bleibt dem Landtag überlassen. Mit dieser Änderung wurde die Vorlage an den Landtag einstimmig beschlossen.

II. Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister.

Die Vorlage (Anlage 2[3]) wurde beraten.
In § 1 soll die Vorlage bei a), b) und c) keine Zahlen enthalten.[4]
§ 4 erhielt folgende Fassung:
„ § 4
(1) Ein ehemaliger Staatsminister, der nicht als Beamter eingestellt wird, erhält von dem Zeitpunkt ab, an dem seine Amtsbezüge aufhören, Übergangsgeld. Es wird für die gleiche Anzahl von Monaten gezahlt, für die er Amtsbezüge als Staatsminister erhalten hat, jedoch mindestens für drei Monate und höchstens für zwei Jahre.

---

1 Nds. 20 Nr. 2.

2 Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Niedersächsischen Landtages und dessen Begründung, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 2. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3.12.1946.

3 Entwurf eines Gesetzes über die Bezüge der Ministerpräsidenten und der Staatsminister und dessen Begründung. Siehe Nds. 20 Nr. 3 Anlage 2 zur Niederschrift über die 2. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3.12.1946.

4 § 1 hatte ursprünglich gelautet:
Die Staatsminister erhalten vom Beginne des Kalendermonats ab, in dem sie ernannt werden, bis zum Schlusse des Kalendermonats, in dem das Amtsverhältnis endigt, folgende Amtsbezüge:
ein Amtsgehalt, und zwar
a) der Ministerpräsident von jährlich 28 000 RM
die Staatsminister von jährlich 24 000 RM
b) eine Wohnungsentschädigung von jährlich 2 400 RM
c) eine Dienstaufwandsentschädigung, und zwar
für den Ministerpräsidenten von jährlich 6 000 RM
für die Staatsminister von jährlich 3 000 RM […].
Gemäß des Kabinettsbeschlusses wurden die fünf Zahlen handschriftlich gestrichen.

(2) Das Übergangsgeld wird für die ersten drei Monate in Höhe der in § 1 Absatz 1 unter a) und b) bezeichneten vollen Amtsbezüge, sodann in Höhe der Hälfte dieser Bezüge gezahlt.
(3) Als Amtszeit im Sinne dieses Gesetzes gilt auch die als Mitglied der Landesregierungen der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe verbrachte Dienstzeit.
(4) Das Übergangsgeld gehört zu den Versorgungsbezügen im Sinne des Beamtenrechts.
(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für die Mitglieder der Landesregierungen der bisherigen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe. Der Berechnung des Übergangsgeldes werden die letzten Amtsbezüge zu Grunde gelegt."
Mit diesen Änderungen wurde die Vorlage an den Landtag einstimmig beschlossen.
Der Hannoversche Landtag hat den Gesetzentwurf über die Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister nicht verabschiedet. Für die Mitglieder des Hannoverschen Staatsministeriums soll deshalb mit Zustimmung der Militärregierung eine besondere Übergangslösung angeordnet werden.[5]

III. Geschäftsordnung für das Niedersächsische Staatsministerium

und

IV. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ordnung der Landesgewalt

wurden nicht beraten, da die Vorlagen nicht rechtzeitig zu allen Mitgliedern des Staatsministeriums gelangt sind.[6]

V. Verschiedenes.

Es wurde beschlossen, das Ministerium für soziale Angelegenheiten künftig Niedersächsisches Ministerium für Volkswohlfahrt zu benennen.
Das Kabinett beschloß einstimmig, die Forderung von zonalen und bizonalen Dienststellen auf Ernennung der Beamten des höheren Dienstes im Lande Niedersachsen durch diese Dienststellen abzulehnen.

Nächste Sitzung: 8.12.1946, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Härcke

13.
Niederschrift über die 3. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Dezember 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Theodor Tantzen (FDP, Verkehr, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister

5 Fortgang: Nr. 15 TOP I/II.
6 Fortgang: Nr. 13 TOP I und II.
1 Nds. 20 Nr. 2.

Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volkswohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Regierungsdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Oberregierungsrat Dr. Ulrich Jaeger als Referent, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.17 Uhr. Ende der Sitzung: 19.35 Uhr.

Es wurden beraten:

I. Entwurf des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Landesgewalt.[2]

Der Entwurf (Anlage 1[3]*) wurde eingehend beraten. In § 8 Absatz 1 unter b) wurde das Wort „Geschäftsbereich" durch „Zuständigkeitsbereich" ersetzt. In § 11 soll es statt „fortgelten" „weitergelten" heißen. Die §§ 12 und 14 wurden gestrichen.*[4]
Mit diesen Änderungen wurde die Vorlage des Entwurfs an den Landtag einstimmig beschlossen.

II. Entwurf der vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung.[5]

Der Entwurf (Anlage 2[6]*) wurde durchberaten. In § 15 Absatz 2 wurde Satz 2 gestrichen.*[7]
§ 21 wurde gestrichen.[8] *Mit dieser Änderung wurde die Vorlage an den Landtag einstimmig beschlossen.*
Es wurde ferner beschlossen, daß besonders vertraulich zu behandelnde Akten künftig in entsprechend gesicherter Form in den Geschäftsgang gegeben werden sollen.

III. Entwurf der Verordnung über die Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen (Anlage 3[9]*)*

und

IV. Entwurf der Verordnung über die Zulassung von Handwerksbetrieben (Anlage 4[10]*).*
Das Kabinett stimmte beiden Entwürfen und ihrer Vorlage an den Landtag einstimmig zu.

---

2 Zuletzt: Nr. 12 TOP IV. Fortgang: Nr. 15 TOP I und II.

3 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 8.12.1946.

4 § 12 hatte ursprünglich gelautet:
Regierung und Verwaltung finden auf Grund der Gesetze statt.
Handschriftlich war er verbessert worden in:
Regierung und Verwaltung sind an die Gesetze gebunden.
§ 14 hatte ursprünglich gelautet:
Die Rechte der Besatzungsmacht werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

5 Zuletzt: Nr. 12 TOP III.

6 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 2 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 8.12.1946.

7 § 15 Absatz 2 Satz 2 lautete:
Gegen die Auffassung des Staatsministeriums zu wirken, ist allen unmittelbar oder mittelbar beteiligten Staatsministern und Beamten untersagt.

8 § 21 lautete:
Die Rechte der Besatzungsmacht werden durch diese Richtlinien nicht berührt.

9 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 3 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 8.12.1946.

10 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 4 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 8.12.1946.

V. Personalien.

a) Stelle des Regierungspräsidenten in Oldenburg,
b) Stelle des Regierungspräsidenten in Braunschweig.
Das Kabinett beschloß einstimmig, daß die Stellen der Leiter der allgemeinen Verwaltungsbehörden in der Mittelinstanz so lange nicht endgültig besetzt werden sollen, als die Verfassung des Landes Niedersachsen nicht in Kraft getreten und die Neubildung der Verwaltungsräume noch nicht wirksam geworden ist.
Der Innenminister wurde beauftragt, für diese Stellen eine Liste geeigneter Anwärter anzulegen; diese Liste soll bei der späteren Stellenbesetzung mit herangezogen werden.
c) Stelle des Regierungspräsidenten in Hildesheim.
Das Kabinett war einstimmig damit einverstanden, daß von der Bereitwilligkeit des bisherigen politischen Regierungspräsidenten in Hildesheim, Backhaus, die Geschäfte des beamteten Regierungspräsidenten vorläufig weiterzuführen, dankend Gebrauch gemacht wird; eine Übernahme in den Staatsdienst ist jedoch nicht beabsichtigt.[11]

VI. Entwurf der Regierungserklärung vom 9.12.1946.[12]

Die Regierungserklärung wurde eingehend beraten; ihr wurde einstimmig zugestimmt.[13]

VII. Verschiedenes.

1. Unterbringung des Bezirksverwaltungsgerichts Hannover.
Das Bezirksverwaltungsgericht soll wegen der Raumnot in Hannover vorläufig nach Braunschweig verlegt werden.
2. Betriebsvereinbarungen.[14]
Der Justizminister wurde beauftragt, die Rechtslage hinsichtlich des Abschlusses von Betriebsvereinbarungen zu klären. Der Wirtschaftsminister und der Minister für Aufbau und Arbeit sollen beteiligt werden.
3. Umbenennung von Ministerien.
Es wurde beschlossen, das Ministerium für soziale Angelegenheiten in „Niedersächsisches Ministerium für Volksgesundheit und Wohlfahrt“ umzubenennen. Angeregt wurde ferner, das Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft in „Niedersächsisches Kultusministerium“ umzubenennen.[15]
4. Entnazifizierung.
Der Justizminister gab das Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten in Celle[16] *vom 22.11.1946 – Gesch. Nr. 2000 a3 – über die Trennung der Aufgaben der Entnazifizierung*

11 Fortgang: Nr. 27 TOP I/b.
12 Zuletzt: Nr. 11 TOP II.
13 Ministerpräsident Kopf hat die Regierungserklärung am 9.12.1946 im Landtag abgegeben. Vgl. dazu den Stenographischen Bericht über die Erste (konstituierende) Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 9.12.1946 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, Erste Ernennungsperiode (1. bis 13. Sitzung: 1. Sitzung am 9.12.1946 • 13. Sitzung am 28.3.1947), Hannover, o. J. [1947], Sp. 7–15.
14 Fortgang: Nr. 14 TOP III.
15 Fortgang: Nr. 14 TOP VI/b.
16 Oberlandesgerichtspräsident in Celle war damals Dr. Hodo Freiherr von Hodenberg.

von denen des Justizministeriums bekannt. Das Kabinett war einhellig der Auffassung, daß den Anregungen des Oberlandesgerichtspräsidenten nicht stattgegeben werden kann.
5. Amtsbezeichnungen und Besoldung der Ministerialbeamten.[17]
Nach eingehender Erörterung der Angelegenheit beschloß das Kabinett einstimmig:
a) Die Staatskanzlei wird beauftragt, mit den Landesregierungen der übrigen Länder Fühlung zu nehmen mit dem Ziele,
I. die Amtsbezeichnungen der Ministerialbeamten in allen Zonen gleichmäßig zu regeln.
II. zur Frage einer eventuellen Aufhebung des bisherigen Zusammenhangs von Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppe ein Einvernehmen herzustellen und zu einer gleichartigen Besoldungsregelung zu kommen.
b) Ministerialzulagen sind den Angehörigen der niedersächsischen Ministerien zu gewähren.
6. Früheres Wehrmachtsgut.[18]
Es wurde festgestellt, daß die Verwaltungsbehörden bei der gegenwärtigen Rechtslage keine Zugriffsmöglichkeit besitzen. Sie können aber beim Oberfinanzpräsidenten[19] *die Abstellung von Mißständen anregen und erforderlichenfalls die Entscheidung der Militärregierung Detachment 229*[20] *beantragen.*
7. Unterbringung der Ministerien, angemessene Ausstattung mit Mobiliar und so weiter.[21]
Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:
a) Staatsminister Seebohm wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Beschaffung zusätzlichen Mobiliars für die Ministerien einzuleiten.
b) Mit der Polizeiverwaltung soll das Erforderliche zur Pflege und zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen der Staatsregierung vereinbart werden.
c) Die Staatskanzlei soll das Erforderliche zur Schaffung ausreichender Telefonverbindungen der Ministerien in die Wege leiten.

Unterzeichnet: Härcke

14.
Niederschrift über die 4. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Dezember 1946[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Theodor Tantzen (FDP, Verkehr, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister

17 Fortgang: Nr. 21 TOP X/a.
18 Zuletzt: Nr. 8 TOP IX.
19 Oberfinanzpräsident war damals Dr. Theodor Seitz.
20 Hier ist die Provinzialmilitärregierung gemeint, die ursprünglich für die Provinz Hannover sowie die Länder Braunschweig und Oldenburg und nun für das neu gegründete Land Niedersachsen zuständig war. Sie hatte ihren Sitz in Hannover. Vgl. Ullrich Schneider: *Niedersachsen 1945. Kriegsende • Wiederaufbau • Landesgründung*, Hannover: Schlütersche, 1985, S. 30.
21 Zuletzt: Nr. 11 TOP I. Fortgang: Nr. 14 TOP VI/d.
1 Nds. 20 Nr. 2.

Dr. Günther Gereke[2] (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Volksbildung, Kunst und Wissenschaft), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 14.15 Uhr. Ende der Sitzung: 18.20 Uhr.

I. Angriffe gegen Staatsminister Dr. Günther Gereke.

Ministerpräsident Kopf verliest den Artikel in der „Volksstimme" vom 17.12.1946 „Bildnis eines Innenministers" und gibt sodann die von ihm heute in der Pressekonferenz abgegebene Erklärung sowie deren Grundlagen bekannt.[3] *Nach eingehender Beratung, an*

---

2 In der hier vorliegenden Edition ist der Umgang mit den Titeln von Günther Gereke sowohl in den Anwesenheitslisten als auch in Protokolltexten sehr uneinheitlich. Mal wird – wie in der Anwesenheitsliste des hier vorliegenden Protokolls Nr. 14 – von „Dr. Günther Gereke" gesprochen, mal von „Dr. Dr. Günther Gereke". Günther Gereke besaß tatsächlich zwei Doktortitel: Dr. jur. utr. sowie Dr. rer. pol. Die Promotion war am 3.4.1916 an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg erfolgt; als Kriegsverwundetem war es ihm anscheinend möglich, mit nur einer Doktorarbeit und zwei mündlichen Prüfungen zwei Doktordiplome zu erhalten. Im Herbst 1950, als der BHE, in den er kurz zuvor eingetreten war, ihn bereits wieder ausschließen wollte, wurde Gerekes zweiter Doktortitel bestritten, da offensichtlich nur eine Dissertation geschrieben worden sei. Vgl. Friedrich Winterhager: *Günther Gereke. Ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges. Biografischer Essay*, 2. Aufl., Ludwigsfelde: Ludwigsfelder Verlagshaus, 2003, S. 16–19. Gereke hat tatsächlich nur eine Dissertation geschrieben: Günther Gereke-Pressel: *Wildschadenersatz*, Halle (Saale): Maennel, 1916.
Daneben ist in den Protokollen auch die Schreibweise des Vornamens „Günter" beziehungsweise „Günther" unterschiedlich. Amtlich hieß Gereke ursprünglich „Günther", durch die Rechtschreibreform von 1901 wurde aber „Günter" üblich. Vgl. Friedrich Winterhager: *Günther Gereke. Ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges. Biografischer Essay*, 2. Aufl., Ludwigsfelde: Ludwigsfelder Verlagshaus, 2003, S. 4. Hier wurde sich für die ursprüngliche Fassung entschieden, die in den Kabinettsprotokollen im Übrigen am häufigsten vorkommt.

3 In dem Artikel „Bildnis eines Innenministers. Dichtung und Wahrheit über Dr. Gereke" wird dem neuen Niedersächsischen Innenminister Dr. Günther Gereke vorgeworfen, nach seiner Ernennung gegenüber der Presse falsche Angaben zu seiner Person gemacht zu haben: *Dr. Gereke saß nicht unter der Beschuldigung, aus dem Hindenburg-Wahlfonds 7 Millionen Reichsmark unterschlagen zu haben, bis 1935 in Untersuchungshaft, wie er angab, sondern er wurde bereits im Juni 1933 „wegen fortgesetzter Untreue" zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt*. Gereke, der im Kabinett Schleicher (3.12.1932 bis 30.1.1933) Reichskommissar für den Arbeitseinsatz gewesen sei, habe im ersten Kabinett Hitler diesen Posten zunächst behalten. Die Hannoversche Volksstimme prangerte außerdem an, dass er Geschäftsführer des Hindenburg-Wahlfonds gewesen sei. Durch die Tätigkeiten, die Dr. Gereke ausgeübt habe, sei seine politische Stellung im Jahr 1933 *vollkommen eindeutig*.
In seiner Presseerklärung nahm Ministerpräsident Kopf zu den Anschuldigungen gegen Gereke Stellung. Unter anderem hob er hervor, dass Gereke nicht Mitglied des Kabinett Hitler gewesen sei; *er blieb in seiner bisher innegehabten beamtlichen Stellung als Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, in die er aufgrund einer Notverordnung des Reichspräsidenten von Hindenburg berufen war*, so Kopf. Dieser betonte zudem, dass Gereke nachweislich in der Widerstandsbewegung aktiv gewesen sei, *insbesondere in den Kreisen um den ehemaligen preußischen Finanzler Popitz und den Reichstagsabgeordneten Leuschner. Nach dem 20. Juli wurde er von der Gestapo erneut verhaftet. Ein Verfahren, aus dem er durch den Einmarsch der Amerikaner gerettet wurde*. Die Presseerklärung vom 18.12.1946 befindet sich in: Nds. 50 Acc. 55/90 Nr. 7, Bl. 76 f.
Auf die Erklärung, die Kopf vor der Presse abgab, reagierte die *Hannoversche Volksstimme* einen Tag darauf, also am 19.12.1946, mit dem Artikel „Hier irrte Ministerpräsident Kopf".

der Staatsminister Dr. Gereke zeitweise nicht teilnahm, nimmt das Kabinett einstimmig wie folgt Stellung:
Unter der Voraussetzung,
1) daß Herr Dr. Gereke sofort gegen seine im Jahre 1934 erfolgte Verurteilung zu 2 ½ Jahren Gefängnis wegen Untreue das Wiederaufnahmeverfahren beantragen wird,
2) daß seine antifaschistische Zuverlässigkeit vom Antifa-Ausschuß[4] *der Provinz Sachsen geprüft worden ist, daß er einstimmig (KPD – SPD – LDP*[5] *– CDU) als Antifaschist erklärt worden ist und daß er ein Jahr lang in aller Öffentlichkeit als Leiter der Innenabteilung der Landesverwaltung der Provinz Sachsen mit Zustimmung der russischen Besatzungsmacht amtiert hat,*
3) daß seine politische Vergangenheit der gesamten deutschen Öffentlichkeit seit mehr als 20 Jahren bekannt ist, trägt das Kabinett keine Bedenken, weiterhin mit Herrn Dr. Gereke zusammenzuarbeiten.[6]
Der Ministerpräsident gibt ferner bekannt, daß er in der heutigen Pressekonferenz die Ausführungen in der „Volksstimme" vom 26.11.1946 „Hohn auf die Arbeiterschaft"[7] *richtiggestellt hat.*

II. Personalien.

Grundsätzlich soll der Fachminister das Land Niedersachsen in den bizonalen Ämtern für sein Ressort vertreten.
Es soll alsbald geprüft werden, ob unter den gegenwärtig geltenden Bestimmungen die persönlichen Referenten der Minister als Beamte auf Widerruf mit der Amtsbezeichnung „Regierungsrat" angestellt werden können.[8]
Ernennung unter anderem: des Staatsministers Dr. Strickrodt zum Mitglied des bizonalen Amtes für Finanzen[9] als Vertreter des Landes Niedersachsen. Der Leiter des Arbeits-

4 Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden in Deutschland vielerorts sogenannte „Antifaschistische Aktionsausschüsse" („Antifas"). Sie setzten sich vor allem aus Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten zusammen und wollten den demokratischen, antifaschistischen Neuaufbau von Staat und Gesellschaft fördern. Vgl. Peter Hammerschmidt: *Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945 bis 1961*, Weinheim/München: Juventa, 2005, S. 67. Speziell zu den „Antifa-Ausschüssen" in der sowjetischen Besatzungszone vgl. Jeannette Michelmann: *Die Aktivisten der ersten Stunde. Die Antifa in der Sowjetischen Besatzungszone*, Köln: Böhlau, 2002

5 Liberal-Demokratische Partei Deutschlands. Ausführlich zur LDP vgl. Ulf Sommer: *Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands: eine Blockpartei unter der Führung der SED*, Münster: Agenda, 1996, sowie Jürgen Frölich: „Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD)", in: Gerd-Rüdiger Stephan et al. (Hrsg.): *Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch*, Berlin: Dietz, 2002, S. 311–342.

6 Fortgang: Nr. 20/„Vor Wiedereintritt in die Tagesordnung".

7 Unter dem Titel „Hohn auf alle Arbeiter" wurde in der *Hannoverschen Volksstimme* ein Schreiben der Bezirksleitung Hannover-Braunschweig der KPD abgedruckt. Darin klagt sie den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf an, dem KPD-Mitglied Karl Abel das Arbeitsministerium verweigert zu haben. Nach Ansicht der KPD-Bezirksleitung Hannover-Braunschweig muss der Arbeitsminister zwangsläufig ein Vertreter der Arbeiterparteien sein. In Niedersachsen aber werde das Ministerium von einem *Vertreter der Großgrundbesitzerpartei – der NLP* – übernommen.

8 Fortgang: Nr. 15 TOP VI.

9 Zu den bizonalen deutschen Einrichtungen zählte seit September 1946 der Gemeinsame Deutsche Finanzrat. Dieser verfügte über ein eigenes Verwaltungsamt, das Verwaltungsamt für Finanzen in Bad Homburg vor der Höhe. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwal-*

amtes Hildesheim Bergemann wird kommissarisch mit der Leitung des Landesarbeitsamts in Hannover beauftragt.

III. Betriebsvereinbarungen.[10]

Staatsminister Ellinghaus wird beauftragt, ein Muster für die Betriebsvereinbarungen bei Werken, in denen das Land Niedersachsen maßgeblich im Aufsichtsrat oder Beirat vertreten ist, auszuarbeiten.
Für die Ministerien wird ein Entwurf für die Betriebsvereinbarung in der Staatskanzlei gefertigt werden.

IV. Umgestaltung des Zonenbeirats.

Der Ministerpräsident trägt die Grundsätze vor, die nach seiner Auffassung für die jetzt notwendig werdende Umgestaltung des Zonenbeirats maßgebend sind. Das Kabinett ist einstimmig der Auffassung, daß der Zonenbeirat künftig aus einem Länderausschuß und einem politischen Ausschuß bestehen und daß die letzte Entscheidung stets beim politischen Ausschuß liegen muß.[11]

V. Vorbereitung des Friedensvertrages.

Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß ein Kuratorium zur Durchführung der Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen zu bilden ist.[12]

VI. Verschiedenes.

a) Für die Mitglieder des Kabinetts sollen Dienstausweise (etwa nach dem Bremer Muster) ausgefertigt werden.
b) Es wird einstimmig beschlossen, daß das Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft ab sofort Kultusministerium heißt.[13]
c) Das Landesflüchtlingsamt soll angewiesen werden, sofort darauf hinzuwirken, daß zur Betreuung der Flüchtlinge Wärmehallen und Gemeinschaftsspeisungen in ausreichendem Maße eingerichtet werden.
d) Die Unterbringung der Ministerien in den einzelnen jeweils zur Verfügung stehenden Gebäuden soll vom Kabinett bestimmt werden.[14]
e) Die Staatskanzlei wird beauftragt, mit den Ministerialdirektoren die Abgrenzung der einzelnen Ressorts zu beraten und festzulegen.
f) Als regelmäßiger Sitzungstag des Kabinetts wird der Dienstag jeder Woche bestimmt.[15]
g) Das Kabinett will zu seiner nächsten Sitzung nicht vor dem 8.1.1947 zusammentreten.

Unterzeichnet: Härcke

---

tungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 23 f.

10 Zuletzt: Nr. 13 TOP VII/2. Fortgang: Nr. 15 TOP X.
11 Fortgang: Nr. 18 TOP E.
12 Fortgang: Nr. 17 TOP XIV/c.
13 Zuletzt: Nr. 13 TOP VII/3.
14 Zuletzt: Nr. 13 TOP VII/7.
15 Fortgang: Nr. 45 TOP IV/a.

15.
Niederschrift über die 5. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Januar 1947[1]

Anwesend: Staatsminister Theodor Tantzen (FDP, Verkehr, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft, ab 17.50 Uhr), in Vertretung des erkrankten Staatsministers Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt): Ministerialdirektor Oskar Gläser, Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 16.05 Uhr. Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

I. Gesetz über die Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister

und

II. Gesetz über die vorläufige Regelung der Landesgewalt.[2]

Das Staatsministerium stellt fest, daß die vom Finanzminister beziehungsweise Minister des Innern vorgelegten Entwürfe (Anlage 1 und 2[3]*) die Beanstandungen der Militärregierung berücksichtigen, und beschließt demgemäß, die Entwürfe dem Landtage zuzuleiten.*

III. Polizeigesetz.

Das Staatsministerium nimmt davon Kenntnis, daß die Militärregierung in mehrfachen Verhandlungen mit dem Minister des Innern den Erlaß eines Polizeigesetzes gemäß dem vorliegenden Entwurf (Anlage 3[4]*) fordert. Dementsprechend billigt das Kabinett, daß der Minister des Innern den dem Landtag zuzuleitenden Entwurf im Plenum erläutert, ohne dazu eine Stellungnahme des Staatsministeriums zum Ausdruck zu bringen.*

IV. Wahlgesetz für den Niedersächsischen Landtag.

Die Staatskanzlei wird beauftragt, mit den Regierungen von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wegen eines gemeinsamen Vorgehens in der Richtung der Hinausschiebung des Wahltermins (etwa auf Ende Mai 1947) in Verbindung zu treten. Inzwi-

1 Nds. 20 Nr. 2.

2 Zuletzt: Nr. 12 TOP II beziehungsweise Nr. 13 TOP I.

3 Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Regelung der Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister und dessen Begründung (Anlage 1) sowie Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Landesgewalt und dessen Begründung (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 7.1.1947.

4 Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Polizeiwesens im Lande Niedersachsen und dessen Begründung, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 3 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 7.1.1947.

schen soll vom Minister des Innern ein Wahlgesetzentwurf (Anlage 4[5]) so ausgearbeitet werden, daß er als Regierungsvorlage dem Landtag eingereicht werden kann.[6]

V. Organisation der Bezirkswirtschaftsämter.[7]

Die Frage, ob Bezirkswirtschaftsämter eingerichtet werden sollen und wie gegebenenfalls ihre Bereiche abzugrenzen sind, soll in der nächsten Kabinettssitzung, in der Ministerpräsident Kopf zugegen ist, entschieden werden.

VI. Stellung der persönlichen Referenten der Minister.[8]

Sofern ein Minister einen persönlichen Referenten einstellt, der sich bisher nicht im Beamtenverhältnis befunden hat, kann aus der Beschäftigung als persönlicher Referent ein Recht auf Einstellung im Beamtenverhältnis nicht hergeleitet werden. Diese Herren sind vielmehr als Angestellte zu beschäftigen; es kann ihnen aber für die Dauer dieser Beschäftigung der Titel „Regierungsrat" verliehen werden.
Im Anschluß hieran teilt Staatsminister Tantzen mit, daß er beabsichtige, einen Herrn Stephan als seinen persönlichen Referenten einzustellen, der zwar längere Zeit im früheren Propagandaministerium tätig war, als Antifaschist aber hinreichend bekannt sei. Das Kabinett hat keine Bedenken.

VII. Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Naziunterdrückung,

VIII. Gesetz über das Vermögen Ausgewiesener (Umsiedler)
und
IX. Gesetz zur Ergänzung und Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.1.1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 57)[9].
Die Entwürfe, die erst am Tage vor der Kabinettssitzung der Staatskanzlei eingereicht wurden, sind zunächst den einzelnen Ministern zur Kenntnis- und Stellungnahme zuzuleiten und sodann auf die Tagesordnung der nächsten Kabinettssitzung zu setzen.[10]

X. Betriebsvereinbarungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes.[11]

Ein Gutachten des Justizministeriums über die Betriebsvereinbarungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes ist inzwischen fertiggestellt. Es wird den Kabinettsmitgliedern demnächst zugehen. Es ist zwar in erster Linie im Hinblick auf die private Wirtschaft erstattet, enthält aber auch wesentliche Gesichtspunkte für den Abschluß von Betriebs-

---

5 Entwurf zum Wahlgesetz für den Landtag des Landes Niedersachsen (Landeswahlgesetz), in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 4 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 7.1.1947.
6 Fortgang: Nr. 17 TOP I.
7 Zuletzt: Nr. 11 TOP IV. Fortgang: Nr. 19 TOP XVI/c.
8 Zuletzt: Nr. 14 TOP II. Fortgang: Nr. 153 TOP I/a.
9 Bekanntmachung der neuen Fassung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12.1.1923 und Gesetz über die Beschäftigung Schwebeschädigter, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 5 vom 19.1.1923, S. 57–62.
10 Fortgang: Nr. 17 TOP III, IV und V.
11 Zuletzt: Nr. 14 TOP III. Fortgang: Nr. 17 TOP VI.

vereinbarungen der Staatsbetriebe und Behörden. Nach Vorlage des Gutachtens soll über diesen Punkt der Tagesordnung erneut verhandelt werden.

XI. Ausführungsbestimmungen zu § 13 der Verordnung über die Lenkung und Überwachung des Bauschaffens in Niedersachsen[12].

Von Staatsminister Kubel zurückgezogen.

XII. Außeramtliche Tätigkeit der Staatsminister.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung, in der Ministerpräsident Kopf zugegen sein wird, zurückgestellt.[13]

XIII. Verschiedenes.

a) Unterbringung der auswärts wohnenden Minister in Hannover.
Das Kabinett nimmt von den Vorträgen der einzelnen Minister über die Unmöglichkeit der Unterbringung der auswärts wohnenden Minister und ihrer Chauffeure in Hannover sowie ihre unzureichende Ernährung Kenntnis. Das Kabinett nimmt ferner von dem Bericht, daß bisher alle Bemühungen des Ministerpräsidenten um die Schaffung eines Gästehauses in Hannover erfolglos geblieben sind, Kenntnis. Die anwesenden Minister erklären daher einstimmig, daß unter solchen Umständen die Fortsetzung der Regierungstätigkeit überhaupt in Frage gestellt sei. Dies sei der Militärregierung unzweideutig zum Ausdruck zu bringen.
b) Möbeleinrichtung für das Verkehrsministerium.
Staatsminister Tantzen berichtet, daß in den letzten Tagen bei der Regierung in Oldenburg eine Möbeleinrichtung für ein Ministerzimmer abgeliefert sei, die bereits von der nationalsozialistischen Regierung in Auftrag gegeben wurde. Er bittet das Kabinett, sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Einrichtung von der Niedersächsischen Landesregierung übernommen und zur Ausstattung des Verkehrsministeriums verwendet wird. Das Kabinett stimmt zu.

Der Termin der nächsten Kabinettssitzung wird noch bestimmt werden.

Unterzeichnet: Härcke

12 Die Verordnung über die Lenkung und Überwachung des Bauschaffens in Niedersachsen wurde am 1.5.1946 vom Gebietsrat Niedersachsen erlassen. Sie legte fest, dass auch Bauvorhaben bis zu 10 000 RM von der Militärregierung genehmigt werden müssen. Vgl. Waldemar R. Röhrbein: „1945–1988“, in: ders./ Klaus Mlynek (Hrsg.): *Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen • Daten • Fakten*, Hannover: Schlütersche, 1991, S. 189–305, hier: S. 206.

13 Fortgang: Nr. 17 TOP VII.

16.
Niederschrift über die 6. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Januar 1947[1]

Anwesend: Staatsminister Theodor Tantzen (FDP, Verkehr, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft, ab 17.50 Uhr), Staatsminister Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres), in Vertretung des erkrankten Staatsministers Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt): Ministerialdirektor Oskar Gläser, Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 18.05 Uhr. Ende der Sitzung: 19.35 Uhr.

I. Organisationsfragen.

Staatsminister Tantzen teilt mit, daß im Verkehrsministerium eine vierte Abteilung für Wasserstraßen und Seehäfen[2] *eingerichtet werden muß. Das Kabinett hat keine Bedenken.*
Ministerialdirektor Gläser trägt vor, daß im Ministerium für Volksgesundheit und Wohlfahrt für die Aufgaben der Jugendpflege eine neue (dritte) Abteilung[3] *eingerichtet werden muß. Da dies Aufgabengebiet nach Ansicht der übrigen Minister zum Bereich des Kultusministeriums gehört, wird die Entscheidung vertagt.*[4]
Ferner gibt Ministerialdirektor Gläser bekannt, daß er bis zur Aufnahme der Arbeit des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen das Landesflüchtlingsamt weiterhin betreut. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

II. Gemeindereform in Oldenburg.

Nach Vortrag des Staatsministers Tantzen wird der Minister des Innern ermächtigt, das vom letzten Oldenburger Landtag beschlossene Gesetz zur Gemeindereform durchzuführen.[5]

---

1 Nds. 20 Nr. 2.

2 Das Ministerium für Verkehr bestand ursprünglich aus der Abteilung I – Straßenbau –, der Abteilung II – Straßenverkehr – und der Abteilung III – Wasserstraße und Eisenbahnen –. Vgl. den Erlass des Niedersächsischen Ministerpräsidenten betreffend den Aufbau der Niedersächsischen Staatsregierung vom 23.11.1946, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 1 (1946), Nr. 14, S. 116.

3 Das Ministerium für Volksgesundheit und Wohlfahrt, vormals Ministerium für soziale Angelegenheiten, bestand ursprünglich aus der Abteilung I – Volksgesundheit – und der Abteilung II – Allgemeine Volkspflege –. Vgl. den Erlass des Niedersächsischen Ministerpräsidenten betreffend den Aufbau der Niedersächsischen Staatsregierung vom 23.11.1946, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 1 (1946), Nr. 14, S. 116.

4 Fortgang: Nr. 18 TOP X/a.

5 Die Gemeindereform konnte erst mit dem Gesetz über die Neubildung von Gemeinden im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg vom 26.4.1948 (in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 12, S. 50–52) eingeleitet werden. Die Ursachen für die Bedeutung der Gemeindereform und für ihre Verzögerung legt die Begründung zu dem vom Niedersächsischen Kabinett Ende Oktober 1947 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes betreffend Neubildung von Gemeinden im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg sehr gut dar:
Die nationalsozialistische Regierung hat im Jahre 1933 117 Gemeinden des Landes Oldenburg zu 58 Gemeinden zusammengelegt. Hierbei hat sie sich im wesentlichen davon leiten lassen, Großgemeinden zu

Nächste Sitzung: 20.1.1947, 16.00 Uhr.

Unterzeichnet: Härcke

17.
Niederschrift über die 7. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Januar 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Ministerialdirektor Richard Skiba: Oberregierungsrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 15.20 Uhr. Ende der Sitzung: 20.05 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Ministerpräsident Kopf des am 11.1.1947 infolge eines Schlaganfalls verstorbenen Verkehrsministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten Theodor Tantzen.

---

schaffen, die etwa 5000–6000 Einwohner und eine Größe von 80 bis 176 Quadratkilometern haben. Die Reform war schematischer Natur und nahm auf die historische Entwicklung, auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie auf die Wünsche und berechtigten Belange der Bevölkerung keine Rücksicht.

Nach der Kapitulation hat die Oldenburgische Landesregierung es als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen, die Reform von 1933 zu überprüfen und dem Willen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Eine entsprechende Vorlage des früheren Oldenburgischen Staatsministeriums über die Neubildung von Gemeinden ist dem Oldenburgischen Landtag zugleitet worden und ist dort Gegenstand von Beratungen gewesen. Nach der Vorlage werden 18 Gemeinden aufgelöst, während 20 Gemeinden wieder im alten Umfange erstehen und 23 Gemeinden neugegliedert werden, so daß künftighin 83 Gemeinden im ehemaligen Lande Oldenburg vorhanden sind.

Die inzwischen durch die Bildung des Landes Niedersachsen eingetretene Veränderung hat es unmöglich gemacht, die Reform in dem beabsichtigten Verfahren durchzuführen. Es ist daher nunmehr erforderlich, im Rahmen des Landes Niedersachsen die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Gemeindereform zu schaffen. Bereits der ernannte Niedersächsische Landtag hatte am 14.2.1947 ein aus einem Paragraphen bestehendes Gesetz beschlossen, wonach dem Staatsministerium die Durchführung der Gemeindereform in Oldenburg nach Maßgabe der Vorlage des ehemaligen Oldenburgischen Ministeriums des Innern an die Militärregierung vom 21.11.1946 übertragen wurde. Die Militärregierung hat die damals nachgesuchte Genehmigung des Gesetzes aufgehoben, damit es vom gewählten Landtag nochmals durchberaten würde. Sachlich hatte sie an dem Entwurf nichts auszusetzen.

(Landtagsdrucksache Nr. 337, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1 (1. Wahlperiode, Nr. 1 bis 1000), Hannover, o. J. [1948], S. 158 f., hier: S. 159)

Fortgang: Nr. 19 TOP XVI/e.

1 Nds. 20 Nr. 2.

Dann gab Ministerpräsident Kopf bekannt, daß er mit Zustimmung des britischen Zivilgouverneurs den Generaldirektor und Oberbaurat a. D. Ernst Martens aus Alt-Treuenfeld in Oldenburg zum Verkehrsminister ernannt habe. Martens gehört der FDP an.
Weiter teilte Ministerpräsident Kopf mit, daß er mit Zustimmung des britischen Zivilgouverneurs die Kultusministerin des ehemaligen Landes Braunschweig, Frau Fuchs, zum Niedersächsischen Staatskommissar für das Flüchtlingswesen ernannt habe.[2] *Frau Fuchs wird den Kabinettsmitgliedern vorgestellt.*

I. Wahlgesetz.[3]

Das Wahlgesetz wird eingehend beraten und seine Vorlage an den Landtag mit der aus Anlage 1[4] *hervorgehenden Fassung einstimmig beschlossen. Staatsminister Dr. Gereke wird beauftragt, diesen Gesetzentwurf mit der Militärregierung morgen zu besprechen und dabei zu erklären, daß die Vorlage sofort dem Landtagsausschuß zugeleitet werden kann, wenn die Militärregierung nicht nochmals Änderungen des Gesetzentwurfs fordert.*

II. Abgrenzung der Verwaltungsräume in Niedersachsen.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[5]

III. Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Naziunterdrückung[6]*,*
IV. Gesetz über das Vermögen Ausgewiesener (Umsiedler)[7]
und
V. Gesetz zur Ergänzung und Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.1.1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 57)[8]*.*

---

2 Die Anregung, einen Staatskommissar für das Flüchtlingswesen einzusetzen, geht auf den CDU-Fraktionsvorsitzenden Adolf Cillien zurück. Der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen trat an die Stelle des Landesflüchtlingsamtes, das im Januar 1946 eingerichtet worden war, unter ehrenamtlicher Leitung gestanden und sich als einflusslos erwiesen hatte. Vgl. Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 37. Zu der Tätigkeit der Flüchtlingskommissarin Martha Fuchs vgl. ebd., S. 56–62.

3 Zuletzt: Nr. 15 TOP IV.

4 Die Anlage umfasst den Entwurf zum Wahlgesetz für den Landtag des Landes Niedersachsen (siehe Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1a zur Niederschrift über die 7. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 20.1.1947) und den Entwurf zum Niedersächsischen Wahlgesetz (siehe Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1b zur Niederschrift über die 7. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 20.1.1947). Die Anlagen 1a und 1b unterscheiden sich dahingehend, dass in Anlage 1b die Änderungen aufgelistet worden sind, die in der Anlage 1a noch vorzunehmen sind. Es ist anzunehmen, dass das Kabinett die Vorlage beschlossen hat, die sich aus der Anlage 1a ergibt, wenn die Änderungen der Anlage 1b eingefügt werden. Sonst hätte man die Auflistung der Änderungen nicht vornehmen müssen. Des Weiteren ist die Anlage 1b auf den 18.1.1947 datiert, folglich vor der Kabinettssitzung 20.1.1947. Mit Sicherheit lässt sich dies allerdings nicht sagen, da eine endgültige Fassung im Anlagenband nicht enthalten ist.

5 Fortgang: Nr. 20 TOP IX.

6 Zuletzt: Nr. 15 TOP VII. Fortgang: Nr. 19 TOP XVI/h.

7 Zuletzt: Nr. 15 TOP VIII. Fortgang: Nr. 19 TOP XVI/h.

8 Zuletzt: Nr. 15 TOP IX. Fortgang: Nr. 19 TOP XVI/h.

Nach allgemeiner Beratung werden diese Punkte auf Antrag des Staatsministers Abel von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlagen sollen zunächst von den beteiligten Ministerien beraten werden. Welche Ministerien im Einzelfalle zu beteiligen und welche von ihnen federführend sind, soll von der Staatskanzlei geprüft werden.

VI. Betriebsvereinbarungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes[9]
und
VII. Außeramtliche Tätigkeit der Staatsminister[10].

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Personalsachen.

-

IX. Einführung eines Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes[11],

X. Wappen und Farben des Landes Niedersachsen[12],
XI. Abgrenzung des Geschäftsbereiches des Ministers für Aufbau und Arbeit und des Ministers für Wirtschaft auf dem Gebiet der wirtschaftlich-technischen Angelegenheiten[13],
XII. Ausbau des Jagdschlosses Springe[14]
und
XIII. Gesetz über die Industrie- und Handelskammern[15].

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XIV. Verschiedenes.

a) Verwendung militärischer Bauten und Anlagen in Wilhelmshaven.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß er zusammen mit Staatsminister Grimme am 18.1.1947 die Stadt Wilhelmshaven besichtigt habe. Die dortige Militärregierung habe sich bereiterklärt, gewisse militärische Bauten und Anlagen in Wilhelmshaven nicht zu vernichten, sondern friedlichen kulturellen Zwecken zuzuführen. Es wird erwogen, die fünf über das ganze Land verstreuten Lehrerbildungsanstalten in einer Hochschule für Lehrerbildung zu vereinigen und diese in Wilhelmshaven unterzubringen. Nach Klärung der Vorfragen soll die Sache erneut im Kabinett beraten werden.
Ministerpräsident Kopf bittet wiederholt, die Angelegenheit streng vertraulich zu behandeln.

9 Zuletzt: Nr. 15 TOP X. Fortgang: Nr. 18 TOP II.
10 Zuletzt: Nr. 15 TOP XII. Fortgang: Nr. 19 TOP III.
11 Fortgang: Nr. 19 TOP V.
12 Fortgang: Nr. 19 TOP VI.
13 Fortgang: Nr. 19 TOP VII/a.
14 Zuletzt: Nr. 11 TOP I. Fortgang: Nr. 19 TOP VIII/a.
15 Fortgang: Nr. 19 TOP IX.

b) Veränderungen im bizonalen Wirtschaftsausschuß Minden[16].
Staatsminister Kubel berichtet über die Vorgänge im bizonalen Wirtschaftsausschuß in Minden, die zum Rücktritt des Dr. Müller und zur Berufung von Dr. Agartz geführt haben.[17]
Es ist die einhellige Auffassung des Kabinetts, daß diejenigen Staatsminister, die in bizonale Ämter berufen werden, dort Vertreter des Landes Niedersachsen sind und demgemäß wichtige Angelegenheiten, welche Gegenstand der Erörterung innerhalb der bizonalen Ämter bilden, vorher im Kabinett zu besprechen sind.[18]
c) Sammelstelle für Material zu den Friedensverhandlungen.[19]
Ministerpräsident Kopf trägt vor, daß von verschiedenen Landesregierungen Material beschafft wird, das für die kommenden Friedensverhandlungen von Bedeutung ist. Er hält es für notwendig, daß diese Arbeiten zusammengefaßt und entsprechende Verhandlungen mit den Landesregierungen geführt werden. Das Kabinett stimmt zu.

Nächste Sitzung: Falls nach dem Ergebnis der Verhandlung mit der Militärregierung notwendig, am 21.1.1947 nachmittags, andernfalls am Sonntag, dem 26.1.1947, 14.00 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

18.
Niederschrift über die 8. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Januar 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Staatsminister Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Ministerialdirektor Dr. Erich Wende, Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr, ab 19.20 Uhr), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, ab 19.35 Uhr), Staats-

16 Hier ist der Verwaltungsrat für Wirtschaft gemeint, der seit September 1946 bestand. Ihm angeschlossen war das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 23 f.

17 Zum Leiter des Verwaltungsrates für Wirtschaft war am 24.9.1946 der parteilose hessische Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Mueller gewählt worden. Diese Entscheidung wurde bereits Mitte Januar 1947 revidiert – nachdem im Zuge von Landtagswahlen die Wirtschaftsministerien in Bayern, Hessen und Württemberg-Baden mit Sozialdemokraten neu besetzt worden waren, wurde Mueller am 16.1.1947 abberufen und das SPD-Mitglied Dr. Viktor Agartz zum Leiter des Verwaltungsrates für Wirtschaft bestellt. Während Mueller wirtschaftsliberale Positionen verkörpert hatte, stand Agartz für Sozialisierung und Zentralisierung. Vgl. das Protokoll über die 7. Sitzung des Verwaltungsrates für Wirtschaft in Minden am 16./17.1.1946, in: Wolfram Werner (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 2 (Januar–Juni 1947), München: Oldenbourg, 1979, S. 104–124, hier: S. 104–106; Wolfgang Benz/Michael F. Scholz: *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949. Die DDR 1949–1990*, Stuttgart: Klett-Cotta, 2009, S. 144 f.

18 Fortgang: Nr. 18 TOP F.

19 Zuletzt: Nr. 14 TOP V. Fortgang: Nr. 18 TOP C.

1 Nds. 20 Nr. 2.

minister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft, ab 20.20 Uhr), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Braunschweig, Gästehaus. Beginn der Sitzung: 17.40 Uhr. Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

A. Wirtschaftsbesprechungen in Essen und Minden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Ministerpräsident Kopf kurz über die Besprechungen der Ministerpräsidenten, Wirtschaftsminister und Arbeitsminister in der britischen Zone mit den Generalen Robertson und Clay in Essen und Minden.[2] *Staatsminister Dr. Seebohm berichtet ebenfalls über diese Besprechungen. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Das Kabinett stellt erneut einmütig fest, daß es die Ernennung von niedersächsischen Beamten durch Dienststellen oder Behörden, die vom Niedersächsischen Landtag nicht kontrolliert werden, ablehnt.*

B. Gnadensachen bei Militärgerichtsurteilen.

Justizminister Ellinghaus trägt die Angelegenheit des Dr. Körbel aus Wolfsburg vor.[3] *Nach eingehender Beratung beauftragt das Kabinett einstimmig den Justizminister, bei der Militärregierung zu beantragen, daß von den britischen Militärgerichten zum Tode verurteilten Deutschen stets eine ausreichende Frist zur Einreichung eines Gnadengesuches gewährt wird. Ferner soll der Justizminister die Militärregierung bitten, im Falle Dr. Körbel die verhängte Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln.*
Die Begründung dieser Bitte wird dem Justizminister überlassen.[4]

C. Leitstelle für Materialbeschaffung zu den Friedensverhandlungen.[5]

Ministerpräsident Kopf berichtet über die Besprechung mit den Ministerpräsidenten der britischen und der amerikanischen Zone über die Beschaffung von Material für die Friedensverhandlungen.[6] *Es ist beabsichtigt, eine Leitstelle zu schaffen, deren Aufgaben im*

---

2 Ein Protokoll der Ruhrreise der Ministerpräsidenten, Wirtschafts- und Arbeitsminister der amerikanischen und britischen Zone vom 23. bis 25.1.1947 ist mit dazugehörigen Anlagen abgedruckt in: Wolfram Werner (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 2 (Januar–Juni 1947), München: Oldenbourg, 1979, S. 134–149.

3 Im Jahr 1942 hatten Betriebe, die Zwangsarbeiter beschäftigten, die Anweisung erhalten, Still- und Kinderbetreuungseinrichtungen „einfachster Art“ einzurichten. Zwangsarbeiterinnen sollten aufgrund einer Schwangerschaft nicht mehr in ihrer Herkunftsländer zurückkehren. Auch das Volkswagenwerk Wolfsburg errichtete ein Kinderheim und eine Entbindungsstation. Dr. Hans Körbel führte als Leitender Werksarzt die unmittelbare medizinische Aufsicht über das Kinderheim. Aufgrund von enormer Überbelegung, katastrophalen hygienischen Zuständen und verbreiteter Unterernährung brachen dort bald tödliche Infektionskrankheiten unter den Neugeborenen aus. Körbel, geprägt von biologistisch-rassischen Denkmustern, erkannte die Ursache der Krankheiten nicht und ging von angeborener Lebensschwäche aus; es wurden von ihm keine ernsthaften Schritte zur Rettung der Kinder unternommen. Etwa 350 Neugeborene verloren auf diese Weise ihr Leben. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Körbel von den Briten als Kriegsverbrecher verurteilt und am 7.3.1947 hingerichtet. Vgl. Klaus-Jörg Siegfried: *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945*, Frankfurt am Main: Campus-Verlag, 1988, S. 235–255.

4 Fortgang: Nr. 23 TOP XIV/a.

5 Zuletzt: Nr. 17 TOP XIV/c. Fortgang: Nr. 21 TOP II/c.

6 Die Besprechung fand im Rahmen der Ruhrreise der Ministerpräsidenten, Wirtschafts- und Arbeitsminister der amerikanischen und britischen Zone vom 23. bis 25.1.1947 statt. Das Protokoll der Besprechung ist abgedruckt in: Wolfram Werner (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 2 (Januar–Juni 1947), München: Oldenbourg, 1979, S. 140 f. Nach der Besprechung haben neben Kopf die Minis-

einzelnen von Ministerpräsident Kopf dargelegt werden. Die Kosten dieser Dienststelle sollen von allen Ländern der beiden Zonen gemeinsam getragen werden. Das Kabinett stimmt einstimmig zu.

D. Stellung der bizonalen Ämter.

Ministerpräsident Kopf berichtet über die Verhandlungen mit den Ministerpräsidenten zur Stellung der bizonalen Ämter.[7] *Die Mehrheit der Ministerpräsidenten fordert die Unterstellung der bizonalen Ämter unter die Ministerpräsidenten. Ministerpräsident Kopf trägt seine gegenteilige Auffassung vor. Seine Stellungnahme wird vom Kabinett gebilligt.*

E. Umwandlung des Zonenbeirats.[8]

Sodann wird die Umwandlung des Zonenbeirats besprochen. Ministerpräsident Kopf macht den Vorschlag, daß der Zonenbeirat künftig aus einem politischen Ausschuß und einem Länderausschuß bestehen soll. Das Vorschlagsrecht für den politischen Ausschuß soll den politischen Parteien zustehen. Dabei ist ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, daß jedes Land der Zone bei der Verteilung der Zonenbeiratssitze gleichmäßig berücksichtigt wird. – Diesem umgebildeten Zonenbeirat sollen die zonalen Ämter verantwortlich sein. – Bei gegensätzlicher Auffassung zwischen den beiden Ausschüssen soll der politische Ausschuß entscheiden. Die abweichende Ansicht des Länderausschusses ist bei der Vorlage an die Militärregierung mit vorzutragen. Das Kabinett stimmt diesen Darlegungen einstimmig zu.

F. Stellung der Minister in bizonalen Ämtern.[9]

Auf Vorschlag des Staatsministers Dr. Seebohm wird einstimmig beschlossen, daß der Beschluß vom 20.1.1947 zu Nr. XIV b Absatz 2 der Niederschrift in die Vorläufige Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung aufzunehmen ist und den Kabinettsmitgliedern schriftlich zugefertigt werden soll.

I. Errichtung einer Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover.

Ministerialdirektor Dr. Wende erläutert die Vorlage im einzelnen. Nach eingehender Beratung wird beschlossen, die Sache bis zur nächsten Kabinettssitzung zu vertagen. Inzwischen soll geprüft werden, ob der angestrebte Zweck auch schon mit der Errichtung einer Fachschule oder durch die Zusammenlegung mit anderen Fakultäten erreicht werden kann.[10]

---

terpräsidenten Hans Ehard (Bayern), Christian Stock (Hessen) und Theodor Steltzer (Schleswig-Holstein), der Hamburger Bürgermeister Max Brauer, der stellvertretende Ministerpräsident Württemberg-Badens Heinrich Köhler und der Bremer Senator für Wirtschaft und Außenhandel Gustav Wilhelm Harmssen die „Niederschrift über eine Besprechung der Ministerpräsidenten der amerikanischen und britischen Besatzungszone über die Einrichtung einer Leitstelle zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen“ unterzeichnet. Sie ist als Anlage 3 abgedruckt in: ebd., S. 146 f.

7 Die Verhandlungen fanden im Rahmen der Ruhrreise der Ministerpräsidenten, Wirtschafts- und Arbeitsminister der amerikanischen und britischen Zone vom 23. bis 25.1.1947 statt. Das Protokoll der Verhandlungen ist abgedruckt in: Wolfram Werner (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 2 (Januar–Juni 1947), München: Oldenbourg, 1979, S. 135–137.

8 Zuletzt: Nr. 14 TOP IV. Fortgang: Nr. 21 TOP II/a.

9 Zuletzt: Nr. 17 TOP XIV/b Absatz 2.

10 Fortgang: Nr. 19 TOP II.

II. Betriebsvereinbarungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes.[11]

Justizminister Ellinghaus trägt die Rechtslage eingehend vor. Es wird beschlossen, daß die Minister der Justiz, der Finanzen, für Aufbau und Arbeit, für Wirtschaft, für Verkehr sowie die Staatkanzlei gemeinsam ein Muster für die Betriebsvereinbarungen ausarbeiten sollen. Hierbei soll der Justizminister den Vorsitz führen.

Die Nr. III–IX. der Tagesordnung kamen nicht zur Verhandlung.

X. Verschiedenes.

a) Ausbau des Ministeriums für Volksgesundheit und Wohlfahrt.[12]
Staatsminister Abel trägt vor, daß in seinem Ministerium die Einrichtung einer dritten Abteilung für Jugendfürsorge und Jugendpflege erforderlich ist. Das Kabinett ist grundsätzlich einverstanden. Wegen der Jugendpflegeaufgaben, die überwiegend dem Bereich des Kultusministeriums angehören, soll vom Ministerium für Volksgesundheit und Wohlfahrt mit dem Kultusministerium verhandelt werden.
b) Einstellung eines Regierungs-Medizinalrats.
Staatsminister Abel trägt vor, daß er in die Gesundheitsabteilung seines Ministeriums einen Regierungs-Medizinalrat einstellen will. Es wird beschlossen, daß diese Angelegenheit dem Kabinett durch die Staatskanzlei noch schriftlich vorgelegt werden soll.
c) Bezeichnung der mittleren Verwaltungsbezirke.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß die Regierungspräsidenten[13] *den Wunsch geäußert haben, die gleiche Amtsbezeichnung zu erhalten, die kürzlich den Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke Oldenburg und Braunschweig zugebilligt ist.*[14] *Es wird beschlossen, die Sache bis zur nächsten Kabinettssitzung zu vertagen.*

---

11 Zuletzt: Nr. 15 TOP X. Fortgang: Nr. 32 TOP V/c.

12 Zuletzt: Nr. 16 TOP I Absatz 2. Fortgang: Nr. 34 TOP VIII.

13 In Niedersachsen gab es damals sechs Regierungsbezirke: Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Aurich und Stade. Das Amt des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover hatte zum damaligen Zeitpunkt Theanolte Bähnisch (SPD) inne. Regierungspräsident des Regierungsbezirks Hildesheim war Wilhelm Backhaus (SPD), Regierungspräsident des Regierungsbezirks Lüneburg Dr. Walter Harm (SPD) und Regierungspräsident des Regierungsbezirks Osnabrück Johannes Petermann (CDU). Neben den sechs Regierungsbezirken existierten die beiden „Niedersächsischen Verwaltungsbezirke“ Oldenburg und Braunschweig. Das Amt des Regierungspräsidenten in Aurich bekleidete Mimke Berghaus (CDU), das des Regierungspräsidenten in Stade Johann Thies (CDU). Präsident des Verwaltungsbezirks Braunschweig war Hubert Schlebusch (SPD), Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg August Wegmann (CDU). Vgl. hierzu auch die nachfolgende Anmerkung.

14 Nachdem die Briten Hinrich Wilhelm Kopf am 23.11.1946 zum Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen ernannt und am gleichen Tag sein Kabinett genehmigt hatten, erlangte der Befehl der Britischen Militärregierung vom 14.11.1946 Gültigkeit. Er sah die Auflösung der Landtage und Ministerien der früheren Länder Hannover, Braunschweig und Oldenburg sowie des Landesrates von Schaumburg-Lippe vor. Darüber hinaus bestimmte die Anordnung die Eingliederung der beiden Kreise des ehemaligen Landes Schaumburg-Lippe, Bückeburg und Stadthagen, in den Regierungsbezirk Hannover. Die Zahl der Regierungsbezirke sollte weiterhin sechs für das ehemalige Land Hannover und je einen für die beiden früheren Länder Oldenburg und Braunschweig betragen. Kopf präzisierte den Befehl der Militärregierung am 23.11.1946 dahingehend, dass die früheren Länder Oldenburg und Braunschweig die Stellung von Regierungsbezirken erhalten und die ehemaligen Staatsministerien in Oldenburg und Braunschweig nunmehr die Bezeichnung „Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg“ beziehungsweise „Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig“ tragen sollten (Erlass betreffend „Bildung des Landes Niedersachsen (Organisation und Zuständigkeiten der Mittelinstanz)“.

Nächste Sitzung: 4.2.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Härcke

19.
Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Februar 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Ministerialdirektor Richard Skiba: Oberregierungsrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.20 Uhr. Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Holländische Gebietsansprüche.[2]

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gebietsansprüche Hollands besprochen. Das Kabinett hält es für geboten, daß die Erteilung von Erdölkonzessionen dilatorisch behandelt wird.

I. Bestellung eines Staatskommissars für die Entnazifizierung.

Justizminister Ellinghaus trägt vor, aus welchen Gründen die Bestellung eines Staatskommissars für die Entnazifizierung im Lande Niedersachsen notwendig geworden ist. Nach eingehender Beratung erklärt das Kabinett sich damit einverstanden, daß Ministerpräsident Kopf der Militärregierung die Bestellung des bisherigen Vertreters des Generalinspekteurs für die Entnazifizierung, Hofmann, zum Staatskommissar vorschlägt. Der Staatskommissar

---

Vgl. den Befehl der Britischen Militärregierung an die Ministerpräsidenten der Länder Hannover, Braunschweig und Oldenburg sowie an den Landespräsidenten von Schaumburg-Lippe vom 14.11.1946, abgedruckt in: Herbert Michaelis/Ernst Schraepler (Hrsg. und Bearb.): *Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte*, Bd. 24: Deutschland unter dem Besatzungsregime, Berlin: Dokumenten-Verlag Dr. Herbert Wendler & Co., o. J. [1977], S. 214 f.; Albrecht Eckhardt: „Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen", in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 15–70, hier: S. 62; Heinrich Korte/Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 357. Korte und Rebe geben den Erlass des Ministerpräsidenten vom 23.11.1946 wieder. Vgl. auch Nr. 11 TOP V.

1 Nds. 20 Nr. 2.

2 Zuletzt: Nr. 11 TOP III. Fortgang: Nr. 25 TOP VIII/d.

sollte nach Ansicht des Kabinetts nur den Weisungen der Militärregierung für Niedersachsen unterstehen und nicht verpflichtet sein, die örtlichen Militärregierungen anzuhören.[3]

II. Errichtung einer Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover.[4]

Das Kabinett ist mit dem vom Kultusminister vorgelegten Plan einverstanden. Die Vorlage an den Landtag wird gemäß Anlage 1a–i[5] *einstimmig beschlossen.*
Kultusminister Grimme wird in dem von ihm geleiteten Zonenerziehungsrat[6] *die Zahlung von Zuschüssen der übrigen Länder der britischen Zone zu den Kosten der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur erörtern.*[7]

III. Außeramtliche Tätigkeit der Staatsminister.[8]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

---

3 Fortgang: Nr. 20 TOP I.

4 Zuletzt: Nr. 18 TOP I.

5 Die Anlage umfasst den Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Errichtung einer Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover (Anlage 1a), das Dokument *Einnahme – Haushaltsvoranschlag der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover für das Rechnungsjahr 1947* (Anlage 1b), das Dokument *Ausgabe – Haushaltsvoranschlag der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover für das Rechnungsjahr 1947* (Anlage 1c), das Dokument *Einmalige Ausgaben* (Anlage 1d), die Übersicht über die Planstellen bei der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover für das Rechnungsjahr 1947 (Anlage 1e), die Übersicht über den Bedarf an nichtplanmäßigen Beamten bei der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover für das Rechnungsjahr 1947 (Anlage 1f), die Übersicht über den Bedarf an Angestellten und Arbeitern bei der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover für das Rechnungsjahr 1947 (Anlage 1g), das Dokument *Über die Notwendigkeit, die Aufgaben und Ziele einer Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover* (Anlage 1h) und schließlich das Dokument *Aufbau der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover* (Anlage 1i). Siehe Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1a–i zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4.2.1947.

6 Der Zonenerziehungsrat (ZER), der seine konstituierende Sitzung am 8.9.1946 in Bremen abhielt, setzte sich zunächst aus fünf ständigen, stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: den Kultusministern beziehungsweise Bildungssenatoren der Länder der britischen Zone (Nordrhein-Westfalen, Hannover, Hamburg und Schleswig-Holstein) und Bremens. Hinzu kamen mehrere nichtständige Mitglieder: leitende Beamte der Unterrichtsverwaltung der Länder Nordrhein-Westfalen und Hannover, Vertreter der Fachausschüsse, die die sogenannte Schulreferententagung (SRT) im Frühjahr 1946 eingerichtet hatte, sowie besonders ausgewählte Persönlichkeiten. Nachdem die kultur- und bildungspolitischen Angelegenheiten aufgrund der britischen Verordnung Nr. 57 vom 1.12.1946 Ländersache geworden waren, verkleinerte sich die Mitgliederzahl des Zonenerziehungsrates auf die ständigen Mitglieder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen und die Fachausschüsse. Seine Hauptaufgaben waren neben der Koordinierung der Bildungspolitik der Länder die Hervorbringung einer einheitlichen Entwicklung des Bildungs- und Erziehungswesens in den Ländern der britischen Besatzungszone sowie die Aufnahme von Verbindungen zu den übrigen Zonen. Der ZER bestand bis Anfang 1948; seine Aufgaben gingen dann auf das Land Niedersachsen über. Vgl. Günter Pakschies: *Umerziehung in der Britischen Zone. Untersuchungen zur britischen Re-education-Politik 1945–1949 unter besonderer Berücksichtigung des allgemeinbildenden Schulwesens*, Frankfurt am Main: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, 1978, S. 208–214 und S. 231–234; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3: Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 570 f.

7 Fortgang: Nr. 38 TOP III.

8 Zuletzt: Nr. 17 TOP VII. Fortgang: Nr. 20 TOP IV.

IV. Personalsachen.

Ernennungen unter anderen: des Landgerichtsdirektors Wittke aus Hildesheim und des Assessors Eugen Brockhoff in Mellendorf zu Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts Hannover sowie des Dr. Felix Laurent in Wolfsburg zum weiteren Vorsitzenden des Arbeitsgerichts in Braunschweig, des Regierungsdirektors Walter Boldt in Aurich zum Regierungsvizepräsidenten, des Regierungs- und Schulrats a. D. Paul Ruchatz in Hildesheim zum Regierungsdirektor.

V. Einführung eines Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes.[9]

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß (Anlage 2[10]*):*
Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Einführung eines Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes.
1.) Zur Verkündung der Landesgesetze (vergleiche Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Landesgewalt § 6 Absatz 3[11]*) und von Rechtsverordnungen erscheint in Hannover das Niedersächsische Gesetz- und Verordnungsblatt.*
2.) Der Tag der Ausgabe ist auf dem Gesetz- und Verordnungsblatt zu bezeichnen.
3.) Das Gesetz- und Verordnungsblatt wird von der Niedersächsischen Staatskanzlei herausgegeben.

VI. Wappen und Farben des Landes Niedersachsen.[12]

Ein noch zu bildender Ausschuß von fünf sachverständigen Mitgliedern soll Vorschläge ausarbeiten. Drei Mitglieder werden von der Staatskanzlei benannt, zwei Mitglieder vom Kultusministerium.

VII.

a) Abgrenzung des Geschäftsbereiches des Ministers für Aufbau und Arbeit und des Ministers für Wirtschaft auf dem Gebiete der wirtschaftlich-technischen Angelegenheiten.[13]
Das Kabinett beschließt, daß die bisher im Ministerium für Wirtschaft bearbeiteten wirtschaftlich-technischen Angelegenheiten auf das Ministerium für Aufbau und Arbeit übergehen. Sie werden von der neu zu bildenden Abteilung „Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht“ wahrgenommen.
b) Landesarbeitsverwaltung Niedersachsen.
Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß die Aufgaben der Arbeitsverwaltung künftig durch die Landesbehörden durchzuführen sind. Der Wiederaufbau der Reichsanstalt

---

9 Zuletzt: Nr. 17 TOP IX.

10 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 2 zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4.2.1947.

11 § 6 Absatz 3 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 lautete: *Er [= der Ministerpräsident, T. N.] hat mit den zuständigen Staatsministern die Landesgesetze auszufertigen und binnen vierzehn Tagen im Gesetz- und Verordnungsblatt zu verkünden. Die Landesgesetze treten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit dem auf die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt folgenden vierzehnten Tage in Kraft.*
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f., hier: S. 1)

12 Zuletzt: Nr. 17 TOP X.

13 Zuletzt: Nr. 17 TOP XI.

für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Reichssonderverwaltung mit eigenem Unterbau bis zu den Arbeitsämtern wird für abwegig gehalten.
Aus den in den gegenwärtigen Verhältnissen liegenden besonderen Gründen ist das Kabinett damit einverstanden, daß das Landesarbeitsamt in Hannover vorläufig dem Ministerium für Aufbau und Arbeit als Sonderabteilung angegliedert wird, jedoch ohne den Charakter einer Ministerialinstanz.
c) Baulenkung und Planungsausschuß.
Die Beschlußfassung über die Organisation der Baulenkung und den interministeriellen Planungsausschuß wird vertagt. Diese Fragen sollen zunächst in der Ministerialdirektoren-Konferenz vorbesprochen werden.
Es besteht Einhelligkeit der Auffassung, daß die Hochbauverwaltung im Finanzministerium verbleibt.

VIII.

a) Ausbau des Jagdschlosses Springe.[14]
Die Instandsetzung des Jagdschlosses und des Kavalierhauses ist begonnen worden. Über die Bewirtschaftung und Einrichtung beider Häuser wird nach Einholen von Auskünften und weiterer Vorbereitung durch das Wirtschaftsministerium demnächst beraten.
b) Gästehaus Lüdersen.
Der Innenminister berichtet, daß die Militärregierung bereit sei, das dem Maschinenfabrikanten Göhmann gehörende Haus in Lüdersen der Staatsregierung als Gästehaus freizugeben. Das Kabinett nimmt das Angebot an.[15]

IX. Gesetz über die Industrie- und Handelskammern.[16]

Der Gesetzentwurf wird eingehend beraten. Die Sitzung wird auf 30 Minuten unterbrochen. Nach weiterer Beratung beschließt das Kabinett mit fünf Stimmen, einschließlich der Stimme des Ministerpräsidenten Kopf, gegen fünf Stimmen die Vorlage des Gesetzentwurfs an den Landtag. Der Wortlaut des Gesetzes (Anlage 3[17]*) soll vorher noch redaktionelle Änderungen erfahren.*

X. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Verkündung von Bergpolizeiverordnungen vom 6.10.1944[18].

Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung gemäß Anlage 4[19].

14 Zuletzt: Nr. 17 TOP XII. Fortgang: Nr. 22 TOP II.
15 Fortgang: Nr. 22 TOP II.
16 Zuletzt: Nr. 17 TOP XIII.
17 Entwurf eines niedersächsischen Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 3 zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4.2.1947.
18 Verordnung über die Verkündung von Bergpolizeiverordnungen vom 6.10.1944, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 54 vom 24.10.1944, S. 255.
19 Nds. 20 Nr. 2 Anlage 4 zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4.2.1947.

XI. Vorläufiges Gesetz über die Rechtsstellung der Beamten.

Der Gesetzentwurf wird eingehend beraten. § 5 Absatz 2 Satz 1 des Entwurfs wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung geändert[20]*, nachdem für die ursprüngliche Fassung in der Abstimmung sich nur vier Kabinettsmitglieder ausgesprochen haben. Der Gesetzentwurf wird sodann in der nunmehr vorliegenden abgeänderten Fassung (Anlage 5*[21]*) einstimmig gebilligt und seine Vorlage an den Landtag beschlossen.*

XII. Nachtragsverordnung zur Niedersächsischen Zulassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 7.8.1945[22]*.*

Das Kabinett beschließt den vorgelegten Nachtrag zur Zulassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 7.8.1945 (Anlage 6[23]*).*

XIII. Sozialisierung der Grundindustrien in Niedersachsen.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

XIV. Bereitstellung von Gebäuden zur Unterbringung der Ministerien.

Das Kabinett ist damit einverstanden, daß das ehemalige Verwaltungsgebäude der DAF[24] *in der Höltystraße/Ecke Wilhelmstraße hergerichtet und dem Ministerium für Aufbau und Arbeit zugewiesen wird.*
Die übrigen Teilgebiete dieser Vorlage werden zurückgestellt.

XV. Haushaltsführung in den Rechnungsjahren 1946 und 1947.

Nach Beratung beschließt das Kabinett einstimmig:
Der Niedersächsische Minister der Finanzen wird ermächtigt, außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben, die zur Aufrechterhaltung der Verwaltung notwendig und noch im Rechnungsjahr 1946 zu leisten sind, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Niedersächsischen Landtages zu leisten.
Zur Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1947 beschließt das Kabinett einstimmig die Vorlage eines Gesetzentwurfs an den Landtag mit der aus Anlage 7[25] *zu dieser Niederschrift hervorgehenden Fassung.*

---

20 § 5 Absatz 2 Satz 1 des Entwurfs eines vorläufigen Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
Der Beamte hat sein Amt unparteiisch zu führen. Der Beamte darf weder einer politischen Partei angehören noch sich parteipolitisch betätigen oder eine Partei unterstützen. Sein passives Wahlrecht ruht.
Dieser Abschnitt wurde dann in folgende Fassung gebracht:
Der Beamte hat sein Amt unparteiisch zu führen. Der Beamte darf sich außerhalb seines Amtsbereiches nicht öffentlich parteipolitisch betätigen. Sein passives Wahlrecht ruht.

21 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 5 zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4.2.1947.

22 Die Niedersächsische Zulassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte und Dentisten ließ sich leider nicht nachweisen.

23 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 6 zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4.2.1947.

24 Die im Mai 1933 gegründete „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) war während des „Dritten Reiches“ die größe Massenorganisation: Sie vereinte Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Gewerbetreibende sowie Arbeitgeber. Vgl. Wolfgang Benz: *Die 101 wichtigsten Fragen. Das Dritte Reich*, 2. Aufl., München: Beck, 2008, S. 73 f.; Rüdiger Hachtmann: „Die Deutsche Arbeitsfront im Zweiten Weltkrieg“, in: Dietrich Eichholtz (Hrsg.): *Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939–1945*, Berlin: Metropol, 1999, S. 69–107.

25 Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1947, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 7 zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4.2.1947.

XVI. Verschiedenes.

a) Landtagswahltermin.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß nach Verhandlungen mit General Robertson und General Macready sowie nach Anhörung der Führer der politischen Parteien als Wahltag für den Niedersächsischen Landtag der 13.4.1947 in Aussicht genommen ist. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[26]

b) Wirtschaftsverwaltung Niedersachsen.[27]

Staatsminister Kubel trägt vor, daß die Wirtschaftsverwaltung Niedersachsen nunmehr in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums übergeleitet werden soll. Das Kabinett nimmt von der geplanten Anordnung gemäß Anlage 8[28] *zustimmend Kenntnis.*

c) Bezirkswirtschaftsämter.[29]

Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, daß im Zusammenhang mit der beantragten Einrichtung von Bezirkswirtschaftsämtern der Innenminister gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister einen Entwurf für die Einteilung des Landes Niedersachsen in Verwaltungsbezirke für die nächste Kabinettssitzung beraten soll. Alsdann soll die Angelegenheit erneut erörtert werden.

d) Beratungsausschuß für das Landesarbeitsamt.

Das Kabinett berät die Zusammensetzung des Beirats. Es ist der Auffassung, daß Vertreter des Wirtschafts-, Kultus- und Verkehrsministeriums sowie des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen benannt werden sollen. Außerdem seien andere Organisationen der öffentlichen Verwaltung – wie der Städtetag, der Landkreistag und der Landgemeindetag für Niedersachsen – zu beteiligen und auch ein Vertreter der Kriegs- und Schwerbeschädigten heranzuziehen. Der Minister für Aufbau und Arbeit wird die in Frage kommenden Stellen zur Benennung von Vertretern auffordern, soweit nicht von den beteiligten Ministerien Ausschußmitglieder bereits benannt sind.

e) Durchführung des Gemeindereform-Gesetzes des früheren Oldenburger Landtages, das mangels Vorliegens der Genehmigung der Militärregierung noch nicht durchgeführt ist.[30]

Nach Beratung ist das Kabinett der Auffassung, daß der Ministerpräsident beim Zivilgouverneur die Durchführung des Gesetzes im Wege einer Anordnung durch die Militärregierung erwirken soll. Falls dieses sich nicht erreichen läßt, soll dem Niedersächsischen Landtag der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, durch das der Oldenburger Landtagsbeschluß für den Bereich Oldenburg in Kraft gesetzt wird.

f) Ärztekammer Oldenburg.

Die Aufhebung der Ärztekammer Oldenburg wird in Aussicht genommen. Der Minister für Volksgesundheit und Wohlfahrt wird eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

g) Kraftwagenbeschaffung.

Auf Vortrag des Verkehrsministers beschließt das Kabinett, bei der Militärregierung die Zuweisung von 100 Personenkraftwagen aus der Neuproduktion im Volkswagenwerk Fal-

---

26 Fortgang: Nr. 20 TOP II.

27 Zuletzt: Nr. 11 TOP IV.

28 Zustimmungsgesuch für Verordnungen betreffend der Wirtschaftsverwaltung Niedersachsen, in: Nds. 20 Nr. 2 Anlage 8 zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 4.2.1947.

29 Zuletzt: Nr. 15 TOP V. Fortgang: Nr. 27 TOP III.

30 Zuletzt: Nr. 16 TOP II. Fortgang: Nr. 20 TOP III.

lersleben für die Staatsregierung und ihre nachgeordneten Dienststellen zu beantragen. Der Verkehrsminister soll die erforderlichen Maßnahmen einleiten. Über die Verteilung der Kraftwagen wird gegebenenfalls das Kabinett beschließen.
h) Weiterberatung zurückgestellter Gesetzentwürfe.
Die kürzlich vom Ministerium für Volksgesundheit und Wohlfahrt vorgelegten drei Gesetzentwürfe (siehe Punkt VII, VIII und IX der Niederschrift über die 5. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums am 7.1.1947) sollen in der nächsten Kabinettssitzung beraten werden.[31]
i) Gnadensachen bei Militärgerichtsurteilen[32].
Die Antwort der Militärregierung wird verlesen. Der Ministerpräsident wird nach Überprüfung mit dem Justizminister die Angelegenheit weiter verfolgen.
j) Deutscher Finanzrat[33].
Finanzminister Strickrodt berichtet über die bevorstehende Tagung des Deutschen Finanzrats. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
k) Große Anfrage wegen Dr. Mueller – Minden[34].
Die NLP hat im Landtag wegen Dr. Mueller, Minden, eine Große Anfrage eingebracht. Das Staatsministerium ist bereit, sie sofort zu beantworten.[35]

Nächste Sitzung: 11.2.1947, 9.00 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

31 Zuletzt: Nr. 17 TOP III, IV und V. Fortgang: Nr. 20 TOP V, VI und VII.

32 Zuletzt: Nr. 18 TOP B.

33 Der „Gemeinsame Deutsche Finanzrat für die amerikanische und britische Zone“ (kurz: „Deutscher Finanzrat“) war am 13.9.1946 errichtet worden. Seine Aufgabe bestand in dem Aufbau einer einheitlichen Finanzverwaltung für die amerikanische und die britische Zone (Steuern und Zölle; Finanzausgleich, finanzwirtschaftliche Betreuung der bizonalen Stellen; Bankenaufsicht und Ähnliches). Der „Deutsche Finanzrat“ besaß keine Weisungs- beziehungsweise Entscheidungsbefugnis und war somit auf Koordinierung und Beratung beschränkt. Er kam am 18.7.1947 zum letzten Mal zusammen; seine Aufgaben gingen auf die Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über. Vgl. Eike Alexander Senger: *Die Reform der Finanzverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland,* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, S. 45; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 91–95.

34 Bei der Großen Anfrage handelt es sich um die Große Anfrage Nr. 7 der NLP-Fraktion vom 28.1.1947. Sie lautete:
Der Leiter des Zweizonen-Wirtschaftsamtes in Minden, Dr. Rudolf Mueller, ist durch eine Abstimmung im Verwaltungsrat zum Rücktritt gezwungen worden.
Ist das Vorgehen des Herrn Niedersächsischen Wirtschaftsministers in dieser Angelegenheit im Einvernehmen mit der Niedersächsischen Staatsregierung erfolgt und billigt der Landtag das Verhalten des Herrn Wirtschaftsministers in dieser Angelegenheit?
(Landtagsdrucksache Nr. 157, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Landtagsdrucksachen* (Ernennungsperiode, Nr. 1 bis 300), Hannover, o. J. [1947], S. 67)
Vgl. hierzu auch Nr. 17 Anmerkung 17.

35 Fortgang: Nr. 20 TOP XIII/a.

20.
Niederschrift über die 10. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Februar 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.25 Uhr. Unterbrechung: von 10.35 Uhr bis 19.40 Uhr. Ende der Sitzung: 21.45 Uhr.

I. Bestellung eines Staatskommissars für die Entnazifizierung.[2]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Militärregierung die Ernennung des Herrn Karl Hofmann zum Staatskommissar für die Entnazifizierung bestätigt hat.

II. Landtagswahltermin.[3]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Militärregierung endgültig den 20.4.1947 als Wahltag für den Niedersächsischen Landtag bestimmt hat.

III. Durchführung der Gemeindereform im Verwaltungsbezirk Oldenburg.[4]

Die Militärregierung hat aus formalen Gründen die nachträgliche Genehmigung des Oldenburger Landtagsbeschlusses abgelehnt. Das Kabinett beschließt deshalb einstimmig die Vorlage eines Gesetzentwurfs an den Landtag gemäß Anlage 1[5].

Um 10.35 Uhr wird die Kabinettssitzung unterbrochen, da die Kabinettsmitglieder an den Sitzungen ihrer Fraktionen teilnehmen müssen. Es wird beschlossen, die Kabinettssitzung im Anschluß an die heutige Landtagssitzung fortzusetzen.

Um 19.40 Uhr eröffnet Ministerpräsident Kopf den zweiten Teil der Kabinettssitzung, an der die eingangs erwähnten Herren teilnehmen, bis auf Staatsminister Dr. Gereke.

Angelegenheit Staatsminister Dr. Gereke.[6]

Vor Wiedereintritt in die Tagesordnung teilt Ministerpräsident Kopf mit, daß die Militärregierung heute erklärt hat, die soeben veröffentlichten Zonen-Exekutivanweisungen

1 Nds. 20 Nr. 2.
2 Zuletzt: Nr. 19 TOP I.
3 Zuletzt: Nr. 19 TOP XVI/a.
4 Zuletzt: Nr. 19 TOP XVI/e. Fortgang: Nr. 31 TOP IV.
5 Entwurf eines Gesetzes über die Gemeindereform im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg und dessen Begründung, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 10. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 11.2.1947.
6 Zuletzt: Nr. 14 TOP I. Fortgang: Nr. 29 TOP VIII/d.

Nr. 54 zur Entnazifizierung[7] *seien auch auf Staatsminister Dr. Gereke anzuwenden. Daher hat Staatsminister Dr. Gereke soeben gebeten, ihn bis zur endgültigen Kategorisierung von seinen Dienstgeschäften zu beurlauben. Ministerpräsident Kopf teilt ferner mit, daß er diesem Urlaubsantrage entsprochen habe und beabsichtige, morgen vor dem Landtage eine entsprechende Erklärung abzugeben.*[8] *Das Kabinett tritt dieser Erklärung bei.*

IV. Außeramtliche Tätigkeit der Staatsminister.[9]

Die Beschlußfassung über diese Frage wird nach kurzer Beratung bis auf weiteres zurückgestellt.

---

7 Die Zonen-Exekutivanweisung Nr. 54 betreffend Kategorisierung und Behandlung von Kriegsverbrechern und Nazis wurde am 30.11.1946 von der Britischen Militärregierung erlassen. Um Personen, die am Nationalsozialismus mitgewirkt hatten, je nach der Schwere ihrer Schuld erfassen und bestrafen zu können, legte die Exekutivanweisung ein fünfgliedriges Kategoriensystem fest: I. Kriegsverbrecher, II. Nazis (Übeltäter), III. Nazis (geringere Übeltäter), IV. Nazis (Anhänger) und V. Personen, die aufgrund einer Prüfung ihres Falles als unbelastet erklärt oder entlastet worden sind. Je nach Kategorie standen verschiedene Sanktionen und Strafen zur Verfügung: von einer Sperre des Vermögens über die Einschränkung der politischen Betätigung bis zur Todesstrafe. Zweck der Zonen-Exekutivanweisung war die *Aburteilung und Bestrafung von Kriegsverbrechern* sowie die *vollständige und dauerende Vernichtung der nationalsozialistischen Organisationen durch Internierung oder Überwachung aller Nazis oder Beschränkung ihrer Tätigkeit*, so ihr Punkt 4. Die Zonen-Exekutivanweisung Nr. 54 ist abgedruckt in: Irmgard Lange: *Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation*, Siegburg: Respublica-Verlag, 1976, S. 269–296.

8 In der Landtagssitzung am 12.2.1947 gab Ministerpräsident Kopf folgende Erklärung ab:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren!
Ich möchte Ihnen das nachfolgende Schreiben bekanntgeben, das Herr Innenminister Dr. Gereke an mich gerichtet hat:
„An den Herrn Niedersächsischen Ministerpräsidenten in Hannover. Nachdem mir heute die neuherausgegebene Exekutiv-Anweisung Nr. 54 bekanntgegeben worden ist, habe ich festgestellt, daß die Personen, die unter die hier aufgeführten Kategorien fallen, erneut überprüft und kategorisiert werden müssen. Diese Kategorisierung ist Sache des deutschen Untersuchungsausschusses. Diesem Untersuchungsausschuß werde ich mich sofort stellen und meine endgültige Kategorisierung beantragen. Bis zum Abschluß dieses Verfahrens bitte ich um Urlaub.
gezeichnet: Dr. Gereke.“
Im Einvernehmen mit der englischen Militärregierung habe ich Herrn Minister Dr. Gereke den erbetenen Urlaub erteilt. Dieser Entschluß des Herrn Ministers Dr. Gereke hat mit der Großen Anfrage Nr. 6 (Landtagsdrucksache Nr. 132) beziehungsweise mit dem Mißtrauensantrag nichts zu tun. Namens der Staatsregierung bitte ich die politischen Parteien und die Presse, alles zu unterlassen, was als Einflußnahme auf ein schwebendes Verfahren ausgelegt werden könnte.
(Stenographischer Bericht über die Siebente Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 12.2.1947 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: *Stenographische Berichte*, Ernennungsperiode, Sp. 1–62, hier: Sp. 1)
Der juristisch besetzte, mit dem Landtag verbundene Untersuchungsausschuss, den Gereke in seiner Erklärung anspricht, kam zu einem für den Innenminister wenig günstigen Ergebnis. Gereke trat infolgedessen am 11.4.1947 von seinem Ministeramt zurück. Vgl. Friedrich Winterhager: *Günther Gereke. Ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges. Biografischer Essay*, 2. Aufl., Ludwigsfelde: Ludwigsfelder Verlagshaus, 2003, S. 53.

9 Zuletzt: Nr. 19 TOP III. Fortgang: Nr. 29 TOP II.

V. Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Naziunterdrückung.[10]

Staatsminister Abel trägt den Entwurf vor. Das Kabinett beschließt, die Vorlage in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten. Vorher sollen die Referenten der beteiligten Ministerien noch eine Vorbesprechung durchführen. Das Justizministerium ist dabei auch zu beteiligen.

VI. Gesetz über das Vermögen Ausgewiesener (Umsiedler).[11]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Gesetz zur Ergänzung und Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.1.1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 57).[12]

Nach Vortrag des Staatsministers Abel stimmt das Kabinett dem Entwurf grundsätzlich zu. Der Entwurf soll in der Staatskanzlei noch stilistisch überarbeitet und sodann als Vorlage des Kabinetts dem Landtag eingereicht werden.

VIII. Bereitstellung von Gebäuden zur Unterbringung der Ministerien.[13]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IX. Abgrenzung der Verwaltungsräume in Niedersachsen.[14]

Staatsminister Kubel trägt das Ergebnis der bisherigen Besprechungen vor. Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Landtag die Einsetzung eines Ausschusses zur Vorberatung dieser Frage vorzuschlagen.

X. Entwurf einer Verordnung über die Errichtung des Jugendhilfswerks für das Land Niedersachsen.

Staatsminister Abel trägt den Entwurf im einzelnen vor. Das Kabinett ist grundsätzlich mit dem Erlaß eines entsprechenden Gesetzes einverstanden. Der Entwurf soll in der Staatskanzlei zunächst noch stilistisch überarbeitet und sodann als Vorlage des Kabinetts dem Landtag eingereicht werden.

XI. Personalien.

Personalien waren nicht zu verhandeln.

XII. Entwurf eines Gesetzes über die Schulverwaltung im Lande Niedersachsen.

Bis zur morgigen Kabinettssitzung zurückgestellt.[15]

---

10 Zuletzt: Nr. 19 TOP XVI/h. Fortgang: Nr. 21 TOP III.
11 Zuletzt: Nr. 19 TOP XVI/h. Fortgang: Nr. 22 TOP VIII.
12 Zuletzt: Nr. 19 TOP XVI/h. Fortgang: Nr. 29 TOP VIII/a.
13 Fortgang: Nr. 21 TOP IV.
14 Zuletzt: Nr. 17 TOP II.
15 Fortgang: Nr. 21 TOP V.

XIII. Verschiedenes.

a) Große Anfrage Nr. 7 wegen Dr. Mueller – Minden.[16]

Staatsminister Kubel trägt die Entwicklung dieser Angelegenheit nochmals vor. Es wird beschlossen, daß Ministerpräsident Kopf die Große Anfrage im Landtag in der Form beantworten wird, wie sie soeben im Kabinett besprochen ist.[17]

b) Große Anfrage Nr. 8 wegen des Flüchtlingskommissars[18].

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, daß Ministerpräsident Kopf die Anfrage vor dem Landtag in der soeben besprochenen Form beantworten wird.

c) Verpflegung der Kabinettsmitglieder bei Sitzungen.

Die Staatskanzlei soll erneut beantragen, daß die Mitglieder des Kabinetts Schwerarbeiterzulagen erhalten. Sollte der Antrag abgewiesen werden, soll aber mindestens erreicht werden, daß vom Landesernährungsamt Marken für die Verpflegung bei Kabinettssitzungen zur Verfügung gestellt werden.[19]

d) Entschädigung des Generalstaatsanwalts Klaas – Hamburg.[20]

Auf Vortrag des Justizministers Ellinghaus wird die Staatskanzlei beauftragt, wegen der Entschädigung des Generalstaatsanwalts Klaas bei der Leitung des Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit des Staatsministers Dr. Nölting das Weitere zu veranlassen.

e) Große Anfrage Nr. 2 wegen der Wohnungsbeschlagnahmen und -ausräumungen durch die Besatzungsmacht[21].

Staatsminister Dr. Seebohm trägt vor, daß er zur Klärung der Angelegenheit das Gutachten eines Professors des Völkerrechts angefordert hat. Das Kabinett ist damit einverstanden, daß Staatsminister Dr. Seebohm die Große Anfrage im vorgetragenen Sinne beantwortet.

---

16 Zuletzt: Nr. 19 TOP XVI/k.

17 Die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 7 erfolgte am 13.2.1947. Vgl. dazu den Stenographischen Bericht über die Achte Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 13.2.1947 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: *Stenographische Berichte*, Ernennungsperiode, Sp. 1–56, hier: Sp. 42 f.

18 Die undatierte Große Anfrage Nr. 8 der CDU-Fraktion ist als Landtagsdrucksache Nr. 167 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, S. 69.

19 Fortgang: Nr. 21 TOP I.

20 Zuletzt: Nr. 7 TOP I.

21 Die Große Anfrage Nr. 2 der NLP-Fraktion vom 9.12.1946 ist als Landtagsdrucksache Nr. 36 abgedruckt in: Landtagsdrucksachen, S. 29 f. Sie lautete:

Trotzdem die Wohnungsnot allen Volkskreisen eine unerhörte Last auferlegt, fährt die Besatzungsmacht fort, Wohnraum zu beschlagnahmen. Sie hält sich hierbei sehr häufig nicht an die von ihren vorgesetzten Stellen gegebenen Befehle. Ihre Anforderungen übersteigen das Maß dessen, was Menschlichkeit und Gerechtigkeit setzen sollten. Wo bislang viele deutsche Familien unterkamen, leben jetzt häufig 1 bis 2 Offiziere nebst einem Hilfspersonal, das ihre Zahl übersteigt. Wenig benutzte Messen nehmen ganze Häuser oder Hotels weg, Häuser stehen monatelang auf Vorrat leer. Die Räumungsbefehle setzen trotz der Winterszeit immer noch Fristen von 48 Stunden oder kürzer oder wenig mehr. Die deutschen Wohnungsämter sind der dadurch entstehenden Last nicht gewachsen.

Besonders unerträglich ist die rigorose Mitbeschlagnahme des Hausrats, der oft die letzte Habe der Betroffenen oder das mühselig neu beschaffte Gerät Vertriebener oder Ausbombter [sic!] darstellt. Noch unerträglicher wird sie, wenn im Falle der Rückgabe benutzter Wohnungen der Hausrat ungebührlich beschädigt oder verschwunden ist. Die Verwüstung erstreckt sich häufig bis zur Demontage von Heizkörpern, Beleuchtungskörpern und Schaltern.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Besatzungsmacht zu angemessener Einschränkung ihrer Ansprüche und zur pfleglichen Behandlung fremden Eigentums zu bewegen?

f) Besprechung mit Präsident a. D. Hoover.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß am 10. des Monats in Hamburg eine Besprechung mit dem vormaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Herrn Hoover, über die Ernährungslage in Deutschland stattgefunden hat. Einzelheiten sollen in der Kabinettssitzung besprochen werden, in der Landwirtschaftsminister Block über eine weitere Besprechung mit Präsident Hoover berichten wird.
g) Entlassungen in der Wirtschaft in Durchführung der Entnazifizierung.
Staatsminister Kubel trägt vor, daß die Militärregierung soeben die sofortige Entlassung derjenigen Betriebsinhaber und sonstigen in der Wirtschaft tätigen Personen aus ihrer Stellung gefordert hat, die von einer Spruchkammer in einer der Gruppen I bis IV[22] *eingereiht worden sind. Ihre sofortige Entlassung wird in vielen Fällen Schwierigkeiten in der geordneten Fortführung der Wirtschaft hervorrufen. Daher will Staatsminister Kubel bei der Militärregierung beantragen, in derartigen Fällen die Entlassung bis zur Sicherung der ordnungsmäßigen Fortführung des Betriebes auszusetzen. Das Kabinett stimmt zu. Sollten in den Bereichen der übrigen Ministerien gleiche Notwendigkeiten hervortreten, sollen auch gleiche Schritte bei der Militärregierung unternommen werden.*

Der Termin der nächsten Kabinettssitzung wird morgen im Verlauf der Landtagssitzung bestimmt werden.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

21.
Niederschrift über die 11. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Februar 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres): Ministerialdirektor Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit, teilweise anwesend), Staatsminister Karl Abel

22 1946 hatten die Alliierten ein Kategorisierungssystem entworfen, um eine Unterscheidung zwischen nominellen und aktiven Nationalsozialisten vornehmen zu können. Im Zuge der Entnazifizierungsverfahren wurden die Deutschen in fünf Gruppen eingestuft:
Gruppe 1: Hauptschuldige,
Gruppe 2: Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer),
Gruppe 3: Minderbelastete,
Gruppe 4: Mitläufer,
Gruppe 5: Entlastete (Personen der vorangehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer ihre Unschuld nachweisen konnten).
Die Zonen-Exekutivanweisung Nr. 54 vom 30.11.1946 belegte die fünf Gruppen zum Teil mit neuen Namen. Vgl. Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen: Wallstein, 2000, S. 290. Zu der Zonen-Exekutivanweisung Nr. 54 vgl. auch Anmerkung 7 des vorliegenden Protokolls.

1 Nds. 20 Nr. 2.

(KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft): Ministerialdirektor Rudolf Sachse, Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ministerialdirektor Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Unterbrechung: von 13.55 Uhr bis 14.55 Uhr. Ende der Sitzung: 17.10 Uhr.

I. Verpflegung der Kabinettsmitglieder bei Sitzungen.[2]

Ministerialdirektor Skiba trägt vor, daß die Verpflegung der Kabinettsmitglieder bei Kabinettssitzungen nunmehr geregelt ist. Die Verpflegung wird künftig hier im Amt verabreicht werden.

II. Bericht über Besprechungen in Berlin und Wiesbaden.

a) Besprechung mit General Robertson über die Umbildung des Zonenbeirats.[3]
Ministerpräsident Kopf trägt das Ergebnis der Besprechungen in Berlin vor. Sein Vorschlag sieht folgendes vor:
Länderrat (zur Koordinierung von Landesaufgaben) mit eigenem Sekretariat.
Zonenrat, bestehend aus dem Allgemeinen Rat und dem Länderrat, erforderlichenfalls mit je einem Sekretariat.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es beschließt, Angelegenheiten ausschließlicher Zuständigkeit der Länder nicht mehr mit Stellen der Britischen Militärregierung zu besprechen, die nicht auf der Länderebene liegen.
b) Ausführung des Gesetzes 57[4].
Ministerpräsident Kopf gibt das Schreiben der Militärregierung Detachment 229 vom 11.2.1947 über die fünf Stufen der Vorberatung von Gesetzentwürfen bekannt.[5] *Das Kabinett beschließt einstimmig:*

---

2 Zuletzt: Nr. 20 TOP XIII/c.

3 Zuletzt Nr. 18 TOP E. Fortgang: Nr. 22 TOP X/a.

4 Verordnung Nr. 57 der Britischen Militärregierung vom 1.12.1946 über die Befugnisse der Länder in der britischen Zone, in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 15 (1947), S. 344–346.

5 Das Schreiben der Militärregierung vom 11.2.1947 lautete wie folgt:
Betreffend: Verfahren für die Vorlage von Gesetzesentwürfen bei der Militärregierung.
1. *Es besteht die Ansicht, daß gewisse Punkte hinsichtlich der Vorlage von Gesetzesentwürfen durch die Landesregierung bei der Militärregierung zur Durchsicht und Erörterung der Klärung bedürfen.*
2. *Für gewöhnlich bestehen 5 Stadien, in denen Gesetzesentwürfe durch die Landesregierung bei der Militärregierung vorgelegt werden müssen.*
   Entwicklungsstufe 1. Stadium der vorbereitenden Erörterung
   Auf dieser Stufe werden Erörterungen zwischen den in Frage kommenden technischen Beamten der deutschen und Militärregierung hinsichtlich des Entwurfes einer Gesetzvorlage zwanglos abgehalten.
   Entwicklungsstufe 2.
   Der erste Entwurf des Gesetzes wird sodann der Militärregierung vorgelegt. Wichtig ist, daß dieser erste Entwurf ohne Rücksicht auf die Materie an die ALG Section eingesandt wird, da diese für die Ausrichtung der gesamten Gesetzgebung verantwortlich ist. ALG Section übernimmt es auch, dafür zu

Wenn in den übrigen Ländern der Britischen Zone die gleiche Anordnung ergangen ist, soll in der morgigen Besprechung des Zonenrats eine Vereinbarung angestrebt werden, daß die Anordnung vom 11.2.1947 als im Widerspruch zum Gesetz 57 stehend abzulehnen und ihre Aufhebung bei den betreffenden Zivilgouverneuren zu beantragen sei.
Ist die Anordnung vom 11. des Monats nur für das Land Niedersachsen ergangen, soll ihre Aufhebung beim hiesigen Zivilgouverneur beantragt werden.
Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß die Anordnung vom 11. des Monats die freie Willensbildung des Kabinetts und des Landtags beeinträchtigt.[6]
c) Leitstelle für Material zu den Friedensverhandlungen.[7]
Ministerpräsident Kopf trägt das Ergebnis der Verhandlungen in Wiesbaden vor.[8] *Die Auswertung des Materials ist nicht Aufgabe der Leitstelle, sondern der Landesregierungen und der politischen Parteien. Das Kabinett stimmt einhellig zu.*
d) Zusammenkunft der Ministerpräsidenten in Stuttgart am 28.2.1947.
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß am 28. des Monats eine Besprechung der Ministerpräsidenten der Britischen und Amerikanischen Zone stattfinden wird. Der von

---

sorgen, daß das Gesetz von allen interessierten Stellen der Militärregierung einschließlich Der [sic!] Rechtsabteilung geprüft wird. Während dieses Stadiums werden zweifellos häufige Zusammenkünfte zwischen Beamten der Landesregierung und der Militärregierung stattfinden, um etwa vorgeschlagene Abänderungen zu erläutern. Mit Beendigung dieses Verfahrens leitet ALG Section den Gesetzesentwurf an die Staatskanzlei mit einem Begleitschreiben zurück, das alle vorgeschlagenen Abänderungen in konkreter Form enthält.
Entwicklungsstufe 3.
Der Gesetzesentwurf kommt dann zur Erörterung im Kabinett und sodann zurück an die ALG Section, sofern Abänderungen vorgenommen wurden.
Entwicklungsstufe 4.
Sodann gelangt der Gesetzesentwurf zur ersten Lesung im Landtag und von dort aus an den Landtags-Ausschuß. Der Ausschuß legt daraufhin den zweiten Entwurf der ALG Section bei der Militärregierung vor, die wiederum dafür sorgt, daß alle beteiligten Abteilungen der Militärregierung zu Rate gezogen werden. Diese sendet ihn sodann über die Staatskanzlei an den Ausschuß zurück.
Entwicklungsstufe 5.
Das Gesetz kommt daraufhin zur zweiten und dritten Lesung im Landtag, wird an die ALG Section zurückgegeben, die es nach Fühlungnahme mit allen beteiligten Abteilungen den Gebietsbevollmächtigten zur Genehmigung vorlegt.

3. *Es wird anerkannt, daß in einigen Fällen die verschiedenen Stadien nicht ganz klar umrissen wurden und in anderen mag das Verfahren abgekürzt werden durch Überweisung der Gesetzesvorlage an einen Landtagsausschuß vor der ersten Lesung, zumal wenn Zeitmangel eine solche Maßnahme erfordert.*
4. *Hauptzweck dieses Schreibens ist jedoch, darauf hinzuweisen, daß Gesetzesvorlagen, mit Ausnahme von Stadium I, in allen Fällen durch die Landesregierung der ALG Section vorgelegt werden müssen und nicht unmittelbar der technischen Zweigstelle, die hauptsächlich für den technischen Inhalt des Gesetzes verantwortlich ist.*
5. *Wollen Sie bitte dafür sorgen, daß der Inhalt dieses Schreibens allen Ministerien bekanntgegeben wird und in Sonderheit allen Beamten, denen die Ausarbeitung von gesetzlichen Vorschriften obliegt.*

(in: Nds. 50 Nr. 140, Bl. 231, Hervorhebungen im Original)
Die Abkürzung ALG steht für „Administration and Local Government".

6 Fortgang: Nr. 22 TOP X/b.

7 Zuletzt: Nr. 18 TOP C. Fortgang: Nr. 24 TOP IX/e.

8 Ein Protokoll der Konferenz der Ministerpräsidenten der britischen und amerikanischen Zone in Wiesbaden am 17.2.1947 ist mit dazugehörigen Anlagen abgedruckt in: Wolfram Werner (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 2 (Januar–Juni 1947), München: Oldenbourg, 1979, S. 205–217. Zu den Verhandlungen über die Leitstelle zur Vorbereitung eines Friedensvertrages vgl. dort S. 211–214.

süddeutscher Seite ausgehende Vorschlag, die Leiter der bizonalen Ämter unter die Kontrolle der Ministerpräsidenten zu stellen, ist nach Ansicht des Kabinetts mindestens in der jetzigen Zeit noch abzulehnen.

III. Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Naziunterdrückung.[9]

Der Entwurf wird besprochen. Es wird beschlossen, daß das Ministerium des Innern vor der nächsten Kabinettssitzung den Mitgliedern des Kabinetts einen neuen Entwurf zuleiten soll.

IV. Bereitstellung von Gebäuden zur Unterbringung der Ministerien.[10]

Das Kabinett beschließt einstimmig, daß die Dienststelle des Präsidenten der Bezirksverwaltungsgerichte so schnell wie möglich in Braunschweig untergebracht wird. Die hierdurch in Hannover frei werdenden Räume sollen dem Justizministerium zur Verfügung gestellt werden.
Der Beschluß vom 8.12.1946 (Nr. VII/1 der Niederschrift) ist hierdurch überholt.

V. Entwurf eines Gesetzes über die Schulverwaltung im Lande Niedersachsen.[11]

Der Entwurf des Gesetzes wird eingehend beraten. Es wird beschlossen, das heute durchgearbeitete Gesetz (Anlage 1[12]*) am 26. des Monats erneut zu beraten.*

VI. Personalien.

a) Generalstaatsanwalt Moericke.
Justizminister Ellinghaus trägt vor, daß Generalstaatsanwalt Moericke in Celle bereit ist, die Stelle des Ministerialdirektors im Justizministerium zu übernehmen. Das Kabinett ist mit seiner Einstellung grundsätzlich einverstanden. Endgültig wird nach Bearbeitung der Angelegenheit in der Staatskanzlei und Vortrag des Ergebnisses entschieden.[13]
b) Ministerialdirektor Schwandt und Ministerialdirigent a. D. Frank.
Staatsminister Dr. Strickrodt regt die möglichst baldige Einstellung der vorbezeichneten beiden Beamten im Finanzministerium an. Die Staatskanzlei wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.[14]
c) Regierungsdirektor Mössner[15].
Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, daß gegen eine vorläufige Abordnung des Regierungsdirektors Mössner in das Ministerium für Aufbau und Arbeit keine Einwendungen erhoben würden. Eine endgültige Übernahme käme jedoch einstweilen nicht in Betracht.

---

9 Zuletzt: Nr. 20 TOP V. Fortgang: Nr. 22 TOP VII.
10 Zuletzt: Nr. 20 TOP VIII. Fortgang: Nr. 22 TOP II.
11 Zuletzt: Nr. 20 TOP XII. Fortgang: Nr. 22 TOP I.
12 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 19.2.1947.
13 Fortgang: Nr. 23 TOP XII.
14 Fortgang: Nr. 22 TOP IX.
15 Gemeint ist Prof. Dr. Dr. Karl Eugen Mössner.

VII. Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Celle.

Das Kabinett beschließt, der Stadt Celle das Enteignungsrecht zur Erweiterung des Städtischen Gaswerks gemäß Anlage 2[16] *zu verleihen.*

VIII. Vertretung des Landes Niedersachsen in den zonalen und bizonalen Ausschüssen durch die Niedersächsischen Staatsminister:

a) Verkehrsrat Bielefeld[17].
Staatsminister Martens berichtet über die Verhandlungen im Verkehrsrat in Bielefeld. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
b) Wasserstraßensonderverwaltung.
Staatsminister Martens teilt die Anordnung der Militärregierung mit, durch die eine Sonderverwaltung für die in die Nordsee mündenden Flüsse und die sie verbindenden Kanäle eingerichtet wird. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Autobahnen und Reichsstraßen.
Staatsminister Martens gibt bekannt, daß die Reichsautobahnen und die Reichsstraßen in das Eigentum der Länder übergehen, in denen sie gelegen sind. Ein notwendig werdender Lastenausgleich soll durch den Verkehrsrat in Bielefeld herbeigeführt werden. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

IX. Aufgliederung des Niedersächsischen Ministeriums für Aufbau und Arbeit.

Staatsminister Dr. Seebohm trägt seinen Plan vor, sein Ministerium in vier Abteilungen aufzugliedern, unter denen die Abteilung Aufbau als erste Abteilung und die Abteilung Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als zweite Abteilung benannt sind. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, daß das bisherige Landesarbeitsamt provisorisch als Abteilung 4 des Ministeriums für Aufbau und Arbeit weitergeführt werden könne. Ziel soll jedoch sein, diejenigen Aufgaben des Landesarbeitsamts, die nicht zentraler Art sind, in eine neu zu bildende obere Landesbehörde zu verlagern. Die Abteilungen 2 und 3, Arbeitsverfassung, Arbeitsrecht und Sozialversicherung, beziehungsweise Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht, finden die grundsätzliche Zustimmung des Kabinetts.[18]

16 Vermerk zu dem Entwurf eines Beschlusses des Staatsministeriums über die Verleihung des Enteignungsrechtes an die Stadt Celle, Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums und dessen Begründung, in: Nds. 20 Nr. 3 Ergänzung zu Anlage 2 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 19.2.1947.

17 Hier ist der sogenannte „Verwaltungsrat für Verkehr des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes“ (VRV) gemeint. Er war am 1.10.1946 errichtet worden und hatte seinen Sitz in Bielefeld. Zu den Aufgaben des VRV zählte unter anderem die Festlegung der Grundlagen der Verkehrspolitik, der Verkehr zwischen den Ländern und einheitliche Vorschriften für Bau und Erhaltung der Straßen. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 296–302.

18 Das Ministerium für Aufbau und Arbeit bestand ursprünglich aus zwei Abteilungen: aus der Abteilung I – Arbeit – und der Abteilung II – Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen-, Landeswohnungs- und Planungsamt –. Vgl. den Erlass des Niedersächsischen Ministerpräsidenten betreffend den Aufbau der Niedersächsischen Staatsregierung vom 23.11.1946, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 1 (1946), Nr. 14, S. 116.

X. Verschiedenes.

a) Amtsbezeichnungen.[19]

Das Kabinett ist einstimmig der Meinung, daß die Vertreter der Staatsminister die Amtsbezeichnung „Staatssekretär" und die Abteilungsleiter die Amtsbezeichnung „Ministerialdirektor" zu führen haben. Ministerpräsident Kopf wird die einheitliche Amtsbezeichnung in allen Ländern der Britischen Zone vorschlagen und hierüber berichten.

b) Trennungsentschädigungen.

Das Kabinett beschließt einstimmig, daß die Zahlung von Trennungsentschädigungen erneut überprüft werden soll. Es soll eine grundsätzliche Regelung getroffen werden, daß über den 31.3.1947 hinaus die Zahlung von Zuschüssen zu den durch die heutigen Verhältnisse verteuerten Lebensverhältnissen in den in Frage kommenden Fällen getrennter Haushaltsführung ermöglicht wird.[20]

Nächste Sitzung: 26.2.1947, 10.30 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

22.
Niederschrift über die 12. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26. Februar 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres): Ministerialdirektor Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft, teilweise anwesend und anschließend vertreten durch Ministerialdirektor Rudolf Sachse), Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), in Vertretung des Staatsministers Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz): Generalstaatsanwalt Dr. Dagobert Moericke, Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.50 Uhr. Unterbrechung: von 14.10 Uhr bis 14.55 Uhr. Ende der Sitzung: 19.10 Uhr.

I. Entwurf eines Gesetzes über die Schulverwaltung im Lande Niedersachsen.[2]

Der Entwurf wird erneut eingehend beraten. § 4 erhält die Überschrift „§ 5" und § 5 die Überschrift „§ 4". Die weiteren Änderungen des Entwurfs (Anlage 1 zur Niederschrift

19 Zuletzt: Nr. 13 TOP VII/5.
20 Fortgang: Nr. 121 TOP VIII/b.
1 Nds. 20 Nr. 2.
2 Zuletzt: Nr. 21 TOP V. Fortgang: Nr. 23 TOP IV.

über die 11. Sitzung) gehen aus Anlage 1[3] *zu dieser Niederschrift hervor. Das Kabinett beschließt einstimmig, daß der Gesetzentwurf in seiner heutigen Fassung dem Landtag zugeleitet werden soll, falls die Militärregierung wesentliche Änderungen des Entwurfs nicht mehr fordert.*

II. Bereitstellung von Gebäuden zur Unterbringung der Ministerien.[4]

Das Kabinett nimmt von den einzelnen Bauvorhaben Kenntnis. Die sogenannte Rinderklinik soll – wenn möglich – dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden.
Die für den Ausbau des Jagdschlosses Springe (Hauptgebäude) erforderlichen Kosten (153 000,00 gegen 83 000,00 = 70 000,00 RM) werden zur Verfügung gestellt.[5]
Über das Gästehaus in Lüdersen soll sofort ein Mietvertrag abgeschlossen werden, damit das Haus so bald wie möglich in Benutzung genommen werden kann.[6]

III. Entwurf eines Gesetzes über die Apothekerkammer; Abberufung des Leiters der Apothekerkammer.

a) Entwurf eines Gesetzes über die Apothekerkammer.
Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes wird anerkannt. Der Entwurf soll baldigst vorgelegt werden.[7]
b) Abberufung des Leiters der Apothekerkammer.
Der Minister für Volksgesundheit und Wohlfahrt hat den Präsidenten der Apothekerkammer Niedersachsen, Wangemann – Hannover, abberufen, da er aus der Zeit der nationalsozialistischen Regierung politisch belastet sei und jetzt seine Mitarbeit bei der Neuwahl einer Apothekerkammer verweigere. Das Kabinett billigt die Abberufung.

IV. Entwurf eines Gesetzes über die verfassunggebende Niedersächsische Landesversammlung.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Militärregierung sich den Erlaß einer dem Gesetzentwurf entsprechenden Anordnung vorbehalten habe. Von der Beratung des Gesetzentwurfs wird daher abgesehen.

V. Entwurf einer Ergänzung des Wahlgesetzes.[8]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VI. Vermögenswerte der Preußag und Preag[9].

Staatsminister Dr. Strickrodt berichtet von den Bestrebungen, die treuhänderische Verwaltung der im Lande Niedersachsen vorhandenen Vermögenswerte der Preußag und Preag

3 Änderungen am Entwurf eines Gesetzes über die Schulverwaltung im Lande Niedersachsen, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26.2.1947.
4 Zuletzt: Nr. 21 TOP IV. Fortgang: Nr. 44 TOP VII/a.
5 Zuletzt: Nr. 19 TOP VIII/a.
6 Zuletzt: Nr. 19 TOP VIII/b.
7 Fortgang: Nr. 23 TOP III.
8 Zuletzt: Nr. 17 TOP I. Fortgang: Nr. 23 TOP II.
9 Preußische Bergwerks- und Hütten- Aktiengesellschaft (Preußag). Preußische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Preag).

dem Oberfinanzpräsidenten in Hamburg[10] *zu übertragen. Das Kabinett nimmt hiergegen entschieden Stellung und beauftragt den Finanzminister, alle Maßnahmen zu treffen, um die Verwaltung dieser Vermögenswerte in der Hand niedersächsischer Behörden zu behalten.*

VII. Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Naziunterdrückung.[11]

Das Kabinett stimmt dem vom Innenminister vorgelegten Entwurf (Anlage 2[12]*) grundsätzlich zu. Der Entwurf soll nach gründlicher redaktioneller Überarbeitung dem Landtag zugeleitet werden.*

VIII. Gesetz über das Vermögen Ausgewiesener (Umsiedler).[13]

Staatsminister Abel begründet die Notwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes über das Vermögen Ausgewiesener. Das Kabinett beschließt, den Deutschen Finanzrat um seine Stellungnahme zu dieser Frage zu bitten. Hierbei soll auch auf die Entlastung der öffentlichen Haushalte hingewiesen werden, die durch Freigabe eingefrorener Spargelder und so weiter eintreten wird.

IX. Personalien.

Ernennung unter anderen: des Landgerichtsrats Brümmer als Abteilungsleiter des Justizministeriums und des Ministerialdirigenten a. D. Dr. Schwandt, Eystrup, als Abteilungsleiter im Finanzministerium[14].

X. Verschiedenes.

a) Umbildung des Zonenbeirats.[15]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Umbildung des Zonenbeirats verschoben worden ist. Die Militärregierung wünscht, daß der Wiederzusammentritt des Zonenbeirats in seiner bisherigen Zusammensetzung nach Möglichkeit noch hinausgeschoben wird, da die Neuregelung in den nächsten Wochen erwartet werde.
b) Ausführung des Gesetzes 57.[16]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, auf seine Vorstellungen hin sei die Anordnung der hiesigen Militärregierung vom 11.2.1947, die das Mitwirkungsrecht der Militärregierung beim Gesetzgebungsverfahren festlegte, zurückgezogen. Selbstverständlich habe er der Militärregierung zugesichert, daß bei der Einbringung von Gesetzentwürfen für einen engen Kontakt der deutschen und englischen Sachbearbeiter gesorgt werde.
c) Stand der Kohlenverteilung.
Staatsminister Kubel gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Kohlenverteilung. Zu beklagen sei insbesondere, daß seit der Überleitung der Kohlenverteilung in

10 Das Amt des hamburgischen Oberfinanzpräsidenten hatte zu diesem Zeitpunkt Walter Münch inne.
11 Zuletzt: Nr. 21 TOP III.
12 Entwurf eines Gesetzes über Sonderhilfe für Personenschäden von Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 2 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26.2.1947.
13 Zuletzt: Nr. 20 TOP VI.
14 Zuletzt: Nr. 21 TOP VI/b.
15 Zuletzt: Nr. 21 TOP II/a. Fortgang: Nr. 30 TOP VI/b.
16 Zuletzt: Nr. 21 TOP II/b.

die deutsche Verwaltung vielfach Eingriffe der Besatzungsmacht die gerechte und zweckmäßige Kohlenverteilung erschwert hätten.
d) Verkehrskonferenz.
Staatsminister Martens gibt bekannt, daß auf Veranlassung der Militärregierung am 27. und 28. des Monats in Berlin eine Verkehrskonferenz für alle vier Besatzungszonen stattfinde, an der er selbst teilnehme.
e) Ernennung von Arbeitsamtsleitern.
Staatsminister Dr. Seebohm trägt vor, daß in manchen Fällen die Ernennung der Leiter der Arbeitsämter sehr eilbedürftig ist. Er bittet, in diesen Fällen die Ernennung der Leiter „vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsministeriums" aussprechen zu dürfen. Das Kabinett stimmt dem für die gegenwärtige Übergangszeit zu.
f) Gnadensache Krüger.
Auf den Antrag der Witwe Erna Krüger in Lüdershausen faßt das Kabinett einstimmig den Beschluß gemäß Anlage 3[17].

Nächste Sitzung: 6.3.1947, 11.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

23.
Niederschrift über die 13. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 6. März 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres): Ministerialdirektor Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft): Ministerialdirektor Rudolf Sachse, Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 11.14 Uhr. Unterbrechung: von 15.00 Uhr bis 15.50 Uhr. Ende der Sitzung: 17.40 Uhr.

---

17 Beschluss bezüglich eingetretener Folgen eines Urteils des Feldkriegsgerichts, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 3 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26.2.1947. Der Beschluss lautete: *Die gemäß § 53 Deutsches Beamtengesetz eingetretenen beamtenrechtlichen Folgen des Urteils des Feldkriegsgerichts 61. Infanterie-Division vom 21.9.1941 – ST.E 274/41 – gegen den Stadtinspektor Bruno Krüger, geboren 22.11.1907 in Elbing, werden hiermit im Gnadenwege aufgehoben.*
Zu § 53 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) vgl. Nr. 124 Anmerkung 17.

1 Nds. 20 Nr. 2.

I. Entwurf des Gesetzes über die Organisation der Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

II. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Wahlgesetzes.[2]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da der Entwurf erst heute vom Ministerium des Innern eingegangen ist.

III. Entwurf eines Gesetzes über die Apothekerkammer.[3]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da der überarbeitete Entwurf erst heute vom Ministerium für Volksgesundheit und Wohlfahrt eingegangen ist.

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Schulverwaltung im Lande Niedersachsen.[4]

Der Entwurf des Gesetzes wird in der Fassung, wie sie sich aus den Besprechungen mit der Militärregierung ergeben hat, vorgetragen. Das Staatsministerium nimmt noch mal Stellung und beschließt sodann mit allen gegen die Stimme des Ministerpräsidenten, den aus der Anlage 1[5] *ersichtlichen Entwurf als Regierungsvorlage dem Landtag zuzuleiten.*

V. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Niedersächsischen Landesrechnungskammer

und

VI. Eingliederung des zonalen Rechnungshofes[6] *in die (zu errichtende) Landesrechnungskammer.*

Die Beratung der Punkte V und VI der Tagesordnung wird ausgesetzt.[7]

VII. Architektur-Wettbewerb für die Gebäude der Niedersächsischen Staatsministerien in Hannover.

Nach kurzer Beratung wird die Beschlußfassung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[8]

---

2 Zuletzt: Nr. 22 TOP V. Fortgang: Nr. 24 TOP II.

3 Zuletzt: Nr. 22 TOP III. Fortgang: Nr. 24 TOP III.

4 Zuletzt: Nr. 22 TOP I.

5 Entwurf eines Gesetzes über die Schulverwaltung im Lande Niedersachsen, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 13. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 6.3.1947.

6 Der Rechnungshof des Deutschen Reiches (Britische Zone), auch *Zonal Rechnungshof*, wurde am 1.12.1946 durch die britische Verordnung Nr. 62 der Militärregierung als Gemeinschaftseinrichtung der Länder der britischen Zone errichtet. Seine Aufgaben bestanden in der Kontrolle des Haushaltsplans und in der Rechnungsprüfung der Zoneneinrichtungen, der Länder der britischen Besatzungszone und der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Der zonale Rechnungshof wurde am 30.9.1948 durch die Verordnung Nr. 152 der Britischen Militärregierung aufgelöst. Sein Sitz war Hamburg; über Zweigstellen verfügte er seit dem 8.5.1946 in Düsseldorf, seit dem 15.11.1946 in Hannover beziehungsweise (seit dem 2.6.1947) in Hildesheim und seit dem 2.5.1947 in Schleswig. Aus diesen entwickelten sich die obersten Rechnungsprüfungsbehörden der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 105 f.

7 Fortgang TOP V: Nr. 25 TOP V.

8 Fortgang: Nr. 25 TOP IV.

VIII. Eindeichung der Ley-Bucht südlich Norden.

Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Landtag die Eindeichung der Ley-Bucht bei Norden vorzuschlagen und ihm einen entsprechenden Gesetzentwurf mit der Bitte um sofortige Verabschiedung vorzulegen.

IX. Bildung einer Sonderdienststelle für die Bearbeitung der Angelegenheiten des Außenhandels.

Ministerialdirektor Sachse trägt vor, daß in verschiedenen Ländern der Britischen und Amerikanischen Zone sogenannte Außenhandelskontore gegründet seien und daß das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden[9] *um Mitteilung darüber ersucht habe, in welcher Weise die Niedersächsische Staatsregierung die aus dem Exportgeschäft erwachsenden Aufgaben zu lösen gedenke. Das Kabinett beschließt, eine dem Wirtschaftsministerium nachgeordnete Dienststelle zur Erledigung solcher Aufgaben – soweit sie nicht zentraler Art und deshalb im Ministerium selbst wahrzunehmen sind – einzurichten.*

X. Zonale und bizonale Ämter und Vertretung des Landes Niedersachsen in ihnen.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XI. Ernennung der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte.

Staatsminister Dr. Seebohm trägt die Schwierigkeiten vor, die gegenwärtig bei der Bestellung von Vorsitzenden der Arbeitsgerichte auftreten. Das Kabinett ist damit einverstanden, daß der Minister für Aufbau und Arbeit für eine gewisse Übergangszeit in dringlichen Fällen Arbeitsgerichtsvorsitzende einsetzt, ohne die Zustimmung des Kabinetts vorher eingeholt zu haben.

XII. Personalsachen.

Die Bestellung des Dr. Petermann in Osnabrück zum Regierungspräsidenten daselbst und des Generalstaatsanwalts Dr. Moericke zum Ministerialdirektor im Justizministerium[10] wird beschlossen.

XIII. Rechtsstellung und Vergütung der Staatskommissare.

Es wird festgestellt, daß die Staatskommissare für das Flüchtlingswesen und die Entnazifizierung Angestellte der Staatsregierung und demgemäß nach dem Angestelltentarif zu besolden sind. Über die Eingruppierung in die Tarifordnung soll in der nächsten Kabinettssitzung beschlossen werden.[11]

---

9 Das Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes (VAW) war am 1.1.1947 errichtet worden. Es hatte seinen Sitz in Minden und besaß beispielsweise die vollziehende Gewalt nach den Richtlinien der Militärregierung im Bereich der Industrie. Außerdem bereitete es Beschlüsse des Verwaltungsrats für Wirtschaft (VRW) vor. Beratend standen dem VAW Länderausschüsse, Fachausschüsse und Länderfachausschüsse sowie ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 2: Einzelne Verwaltungszweige: Wirtschaft, Marshallplan, Statistik, Koblenz: Bundesarchiv, 1964, S. 127–156.

10 Zuletzt: Nr. 21 TOP VI/a.

11 Fortgang: Nr. 24 TOP VIII beziehungsweise Nr. 28 TOP VIII/f.

XIV. Verschiedenes.

a) Strafsache Dr. Körbel, Wolfsburg.[12]
Justizminister Ellinghaus trägt vor, daß nach einer ihm zugegangenen nichtamtlichen Mitteilung das Todesurteil an Dr. Körbel morgen vollzogen werden soll. Sir Sholto Douglas soll das Gnadengesuch abgelehnt haben. Der Ministerpräsident wird beauftragt, noch heute bei dem Zivilgouverneur in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden.
b) Fragen des Ersatzes für ausgeschiedene Gemeinde- und Kreistagsabgeordnete.
Die Anfrage der Militärregierung über die Stellungnahme des Kabinetts zu verschiedenen Fragen des Ausscheidens von Abgeordneten der Kreis- und Gemeindevertretungen wird verlesen. Das Kabinett nimmt von dem Entwurf der Antwort des Ministerpräsidenten zustimmend Kenntnis.
c) Veränderungen in den Bezirken der Industrie- und Handelskammern Wesermünde und Stade.
Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt, den Landbezirk der Industrie- und Handelskammer Wesermünde dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer Stade zuzulegen, da der Stadtkreis Wesermünde Bestandteil des Landes Bremen[13] *geworden ist. Das Kabinett ist grundsätzlich mit der beabsichtigten Regelung einverstanden. Vor der Durchführung soll aber mit dem Land Bremen Fühlung genommen werden.*

Nächste Sitzung: 15.3.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

24.
Niederschrift über die 14. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15. März 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres): Ministerialdirektor Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit, teilweise anwesend), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr, teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ministerialdirektor Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Braunschweig, Gästehaus. Beginn der Sitzung: 10.55 Uhr. Unterbrechung: von 13.00 Uhr bis 15.15 Uhr. Ende der Sitzung: 18.15 Uhr.

12 Zuletzt: Nr. 18 TOP B.
13 Zu der Zugehörigkeit von Wesermünde vgl. zuletzt Nr. 11 TOP III.
1 Nds. 20 Nr. 2.

1. Niedersächsisches Kabinett

I. Entwurf eines Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen.[2]

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, das Gesetz in der Fassung der Anlage 1[3] *dem Landtag vorzulegen.*

II. Entwurf eines Gesetzes über den Niedersächsischen Landtag der 1. Wahlperiode.[4]

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, das Gesetz in der aus Anlage 2[5] *hervorgehenden Fassung dem Landtag vorzulegen.*

III. Entwurf eines Gesetzes über die Apothekerkammer und die Apothekerberufsgerichte.[6]

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, das Gesetz in der aus Anlage 3[7] *hervorgehenden Fassung dem Landtag vorzulegen.*

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Ärztekammer und die ärztlichen Berufsgerichte.

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, das Gesetz in der Fassung der Anlage 4[8] *dem Landtag vorzulegen.*

V. Entwurf eines Gesetzes über Sonderhilfe für Personenschäden von Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Der Entwurf (Anlage 5[9]*) wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, daß der heute abgeänderte Entwurf noch mal redaktionell überarbeitet und dann dem Landtag vorgelegt werden soll.*

VI. Entwurf einer Verordnung über die Typhus-Schutzimpfung im Jahre 1947.

Das Kabinett ist mit dem vorgelegten Entwurf (Anlage 6[10]*) inhaltlich einverstanden. Zum Erlaß der Verordnung wird der Minister für Volksgesundheit und Wohlfahrt einstimmig ermächtigt.*

VII. Verkehr der Ressorts mit der Militärregierung.

Das Kabinett beschließt einstimmig, daß der Verkehr mit der Militärregierung grundsätzlich vom Minister selbst oder von seinem ständigen Vertreter wahrgenommen werden soll. Andere Herren dürfen nur dann zur Militärregierung gehen, wenn sie vom Minister oder seinem ständigen Vertreter dazu beauftragt sind oder deren Genehmigung eingeholt haben. Über jede Besprechung ist dem Minister beziehungsweise seinem ständigen Vertreter sofort eine Aktennotiz vorzulegen.

---

2 Zuletzt: Nr. 23 TOP I.
3 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1947.
4 Zuletzt: Nr. 23 TOP II.
5 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 2 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1947.
6 Zuletzt: Nr. 22 TOP III.
7 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 3 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1947.
8 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 4 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1947.
9 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 5 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1947.
10 Der Entwurf umfasst erstens die Begründung einer Typhus-Schutzimpfung 1947, zweitens die Verordnung über eine Schutzimpfung gegen Typhus und drittens die Ausführungsvorschriften zur Verordnung des Ministers für Volksgesundheit und Wohlfahrt vom 25.2.1947 über eine Schutzimpfung gegen Typhus. Siehe Nds. 20 Nr. 3 Anlage 6 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1947.

Dieser Beschluß ist allen Beamten und Angestellten bekanntzugeben.

VIII. Personalsachen, Festsetzung der Vergütung für die Staatskommissare[11].

Die Staatskommissare werden in den Übertarif (Sondergruppe) der TO.A eingereiht. Die den Staatskommissaren Hofmann und Frau Fuchs hiernach zustehenden Vergütungen werden vorgetragen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

IX. Verschiedenes.

a) Nächste Sitzung des Landtags.
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß die nächste Sitzung des Niedersächsischen Landtags am Dienstag, den 25.3., um 14.00 Uhr beginnt.
b) Schulgesetz.[12]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Militärregierung mit der jetzigen Fassung des Schulgesetzentwurfs einverstanden ist. Lediglich der § 6 hat noch eine Abänderung erfahren, die nicht von erheblicher Bedeutung ist.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es beschließt, die Begründung zum Schulgesetz noch von Staatsminister Grimme, Staatsminister Dr. Strickrodt und Ministerialdirektor Skiba überarbeiteten zu lassen.
c) Wahlaufruf.
Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten soll in der nächsten Kabinettssitzung ein Aufruf des Kabinetts zur kommenden Landtagswahl beraten werden.[13]
d) Todesurteile gegen Deutsche.
Der Entwurf einer Entschließung des Staatsministeriums zur Verhängung und Vollstrekkung von Todesurteilen wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, die endgültige Fassung in der nächsten Sitzung festzulegen.[14]
e) Büro für Friedensfragen.[15]
Das Kabinett nimmt von dem an Justizminister Ellinghaus gerichteten Telegramm des Staatssekretärs Eberhard[16] *in Stuttgart Kenntnis. Das Kabinett ist der Auffassung, daß auch für die Britische Zone ein Büro für Friedensfragen alsbald eingerichtet werden muß.*[17]

---

11 Zuletzt: Nr. 23 TOP XIII.
12 Zuletzt: Nr. 23 TOP IV.
13 Fortgang: Nr. 25 TOP II.
14 Fortgang: Nr. 25 TOP I.
15 Zuletzt: Nr. 21 TOP II/c.
16 Fritz Eberhard.
17 Am 25.1.1947 hatten die Länderchefs der amerikanischen und der britischen Besatzungszone auf ihrer Zusammenkunft in Minden beschlossen, eine bizonale Leitstelle zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen einzurichten. Sie sollte bis zur Gründung einer einheitlichen deutschen Organisation die bisherigen unkoordinierten Aktivitäten auf diesem Gebiet zusammenfassen und Material für die zu erwartenden Friedensverhandlungen erarbeiten. Die Leitstelle sollte ausschließlich den Weisungen der Ministerpräsidenten unterstehen und den Parteien das erarbeitete Material zur Verfügung stellen, damit diese es für ihre politischen Aufgaben nutzbar machen können. Die Parteien, die sich als die eigentlichen Träger des politischen Willens ansahen, verfügten also über keinen direkten Einfluss auf die Leitstelle und forderten daher eine Beteiligung an der neuen Institution. Im Gegensatz zu den Ministerpräsidenten der US-Zone sprachen sich diejenigen der britischen Zone für eine Mitwirkung der Parteien aus – eine Einigung in dieser Frage erschien unwahrscheinlich. Sie wurde den Länderchefs schließlich abgenommen durch die Entscheidung des amerikanischen Militärgouverneurs Lucius D. Clay

Nächste Sitzung: 22.3.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

25.
Niederschrift über die 15. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 22. März 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres): Ministerialdirektor Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise anwesend), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Ministerialdirektor Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft): Ministerialdirektor Rudolf Sachse, Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ministerialdirektor Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Ende der Sitzung: 13.40 Uhr.

---

am 11.3.1947: Er genehmigte eine Leitstelle für Friedensverhandlungen ausschließlich für das amerikanische Besatzungsgebiet. Dementsprechend teilte der württembergische Staatssekretär Fritz Eberhard dem niedersächsischen Justizminister Ellinghaus in dem Telegramm, das in der obigen Niederschrift erwähnt wird, mit, dass das geplante Büro für Friedensfragen nur im Auftrag der vier Länder der amerikanischen Zone arbeiten dürfe. Einen Monat später, am 15.4.1947, gründeten die Ministerpräsidenten der US-Zone in ihrer Länderratssitzung das „Deutsche Büro für Friedensfragen“ mit Sitz in Ruit bei Stuttgart. Dessen Leitung hatte bis zum 31.8.1949 Fritz Eberhard inne.

Zur Einrichtung einer identischen Institution in der britischen Zone kam es nicht mehr. Besonders Hinrich Wilhelm Kopf und sein enger Mitarbeiter Dr. Carl von Campe engagierten sich in diese Richtung, aber die Verhandlungen über ein Büro für Friedensfragen in der britischen Zone scheiterten letztlich an den unterschiedlichen Vorstellungen, die sowohl zwischen den Ländern und den Parteien als auch unter den Ländern bestanden. Das Vorhandensein des funktionierenden „Deutschen Büros für Friedensfragen“ bei Stuttgart, das sich nach dem Scheitern der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 1947 zunehmend für eine westdeutsche Staatsbildung einsetzte, sowie die immer deutlicher werdende Entwicklung eines westdeutschen Teilstaates trugen gleichfalls dazu bei, dass in der britischen Zone keine länderübergreifende Behörde eingerichtet wurde.

Zu der Geschichte des „Deutschen Büros für Friedensfragen“ beziehungsweise zu dessen Tätigkeit vgl. Hubert Mainzer: „Die Entstehung des Landes Niedersachsen. Demokratischer Wiederaufbau auf föderativer Basis“, in: Manfred Overesch (Hrsg.): *Zeitenwende. Umbruch und Aufbruch in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg*, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 1986, S. 134–158, hier: S. 150–156; Manfred Overesch: *Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität. Von den Vorbereitungen für einen Friedensvertrag zur Gründung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland 1946–1949/51*, Düsseldorf: Droste, 1978; Heribert Piontkowitz: *Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1978; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 498–508.

1 Nds. 20 Nr. 2.

I. Entwurf der Entschließung über die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Deutsche.[2]

Wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt. Justizminister Ellinghaus ist durch eine auswärtige Diensttagung verhindert, an der heutigen Kabinettssitzung teilzunehmen.

II. Entwurf eines Aufrufs zur Landtagswahl 1947.[3]

Der Aufruf der Staatsregierung zur Landtagswahl am 20.4.1947 wird besprochen und einstimmig beschlossen. Der Aufruf (Anlage 1[4]*) soll durch Presse, Rundfunk und Anschlag verbreitet werden und die Unterschriften der amtierenden Staatsminister tragen.*

III. Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung.

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, den Gesetzentwurf in der aus Anlage 2[5] *hervorgehenden Fassung dem Landtag vorzulegen.*[6]

IV. Ausschreibung eines Architektur-Wettbewerbes.[7]

Das Kabinett beschließt einstimmig, für das Bauprojekt zunächst einen Ideenwettbewerb (Vorwettbewerb) auszuschreiben. Das Kabinett wird diejenigen Vorschläge auswählen, die zum endgültigen Wettbewerb zugelassen werden sollen.

V. Errichtung einer Niedersächsischen Landesrechnungskammer.[8]

Der vom Finanzminister vorgeschlagene Weg soll beschritten werden. Die Landesrechnungskammer – und das noch zu errichtende Oberverwaltungsgericht – werden dem Staatsministerium unterstellt.

VI. Zonale und bizonale Ämter.

a) Maßnahmen aus Anlaß des Entstehens des Landes Bremen[9].
Staatsminister Dr. Seebohm teilt die Maßnahmen mit, die aus Anlaß der Entstehung des Landes Bremen auf dem Gebiete der Arbeitsverwaltung notwendig geworden sind. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

---

2 Zuletzt: Nr. 24 TOP IX/d. Fortgang: Nr. 27 TOP II.
3 Zuletzt: Nr. 24 TOP IX/c.
4 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1947.
5 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 2 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1947.
6 Fortgang: Nr. 26.
7 Zuletzt: Nr. 23 TOP VII.
8 Zuletzt: Nr. 23 TOP V.
9 Das Land Bremen war mit der Proklamation Nr. 3 vom 21.1.1947 gebildet worden. Ausführlich zu der Landesgründung vgl. Bettina Blank: *Die westdeutschen Länder und die Entstehung der Bundesrepublik. Zur Auseinandersetzung um die Frankfurter Dokumente vom Juli 1948*, München: Oldenbourg, 1995, S. 59 f.; Konrad Elmshäuser: „Bremen – ein Bundesland mit Geschichte“, in: Lothar Probst (Hrsg.): *Politische Institutionen, Parteien und Wahlen im Bundesland Bremen*, Berlin: LIT Verlag, 2011, S. 7–16, hier: S. 12. Die Proklamation selbst ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Amerikanisches Kontrollgebiet*, Ausgabe C vom 1.4.1947, S. 1.

b) Politische Betätigung der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte.
Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte sind zur Zeit noch im Angestelltenverhältnis tätig. Die gesetzlichen Vorschriften über die politische Betätigung der Beamten[10] *sind auf sie nicht ohne weiteres anwendbar. Der Minister für Aufbau und Arbeit wird den Vorsitzenden der Arbeitsgerichte nahelegen, sich in ihrer politischen Betätigung die von den Staatsbeamten geforderte Zurückhaltung aufzuerlegen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*
c) Vorgänge im zonalen Arbeitsamt in Lemgo[11].
Staatsminister Dr. Seebohm berichtet über Vorgänge und Pläne im zonalen Arbeitsamt in Lemgo. Das Kabinett ist einstimmig der Auffassung, daß die Angelegenheiten der Arbeitsverwaltung Landesaufgaben sind und nur die Regelung der Arbeitslosenversicherung über diesen Rahmen hinausgeht.

VII. Personalsachen.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Verschiedenes.

a) Beantwortung von Großen Anfragen des Landtags.
Große Anfrage Nr. 3 (Unterricht der deutschen Jugend)[12]*:*
Das Kabinett stimmt der vom Kultusministerium beabsichtigten Antwort zu.
Große Anfrage Nr. 5 (Demontage der Kalischächte Buchberg und Gerhard)[13]*:*
Mit der vom Wirtschaftsminister geplanten Beantwortung ist das Kabinett einverstanden.
Große Anfrage Nr. 9 (Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle)[14]*:*
Das Kabinett ist mit dem Inhalt der Antwort einverstanden. Die endgültige Fassung der noch etwas zu kürzenden Antwort soll in der nächsten Kabinettssitzung festgelegt wer-

---

10 Zu der Frage der politischen Betätigung der Beamten vgl. bereits Nr. 19 Anmerkung 20. § 5 Absatz 2 des vorläufigen Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten trat schließlich am 10.6.1947 mit folgendem Wortlaut in Kraft:
Der Beamte darf sich nicht öffentlich politisch betätigen.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 9, S. 67)
Vgl. dazu auch die Untersuchung von Carl Heyland über das „Berufsbeamtentum im neuen demokratischen Staat" von 1949. Dort heißt es: „In Niedersachsen ist durch § 5 Absatz 2 des Vorläufigen Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten vom 10.6.1947 […] den Beamten jede öffentliche politische Betätigung und damit auch die aktive Betätigung für eine politische Partei untersagt." (Carl Heyland: *Das Berufsbeamtentum im neuen demokratischen Staat. Eine staatsrechtliche Studie*, Berlin: de Gruyter & Co., 1949, S. 155, Hervorhebung im Original)

11 Hier wird das sogenannte Zentralamt für Arbeit in der Britischen Zone angesprochen, welches vom 15.6.1946 bis zum 31.8.1948 in Lemgo bestand. Zu seinen Aufgabenbereichen gehörten unter anderem: Sozialstatistik, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsschutz sowie Lohn- und Tarifwesen. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 425–431.

12 Die Große Anfrage Nr. 3 der NLP-Fraktion vom 9.12.1946 ist als Landtagsdrucksache Nr. 37 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, S. 30.

13 Die undatierte Große Anfrage Nr. 5 der Abgeordneten Heinrich Meyer-Bülkau, Dr. Hans-Christoph Seebohm sowie weiterer Abgeordneter ist als Landtagsdrucksache Nr. 128 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, S. 54 f.

14 Die Große Anfrage Nr. 9 der KPD-Fraktion vom 10.2.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 172 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, o. S.

den. Dem Präsidenten des Landtags soll vorgeschlagen werden, die Große Anfrage Nr. 10 (Holz- und Torfaktion 1946 und 1947)[15] *mit der Großen Anfrage Nr. 9 zu verbinden.*
b) Fürsorgekostenaufbringung.
Staatsminister Abel trägt die gegenwärtige Sachlage vor. Das Kabinett beschließt, diese Fragen in einer der nächsten Kabinettssitzungen endgültig zu regeln.[16]
c) Wasserstraßenverwaltung.
Nach Vortrag des Staatsministers Martens beschließt das Kabinett einstimmig, die Verwaltung und Unterhaltung der Häfen an der niedersächsischen Nordseeküste als Landesaufgabe zu übernehmen.
Der Sitz der von der zuständigen Zweizonenverwaltung geplanten Seewasserstraßendirektion wird demnächst durch das Kabinett festgelegt werden.
d) Holländische Gebietsansprüche.[17]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Zivilgouverneur ihn für heute abend zu sich gebeten hat mit der Mitteilung, daß auch der holländische Gesandte in London, Bentinck, der Referent der holländischen Regierung für Deutschlandfragen, Dr. Hirsch, und ein weiterer Herr anwesend sein werden. Für den Fall, daß bei dieser Gelegenheit die holländischen Grenzansprüche zur Sprache gebracht werden, faßt das Kabinett einstimmig die als Anlage 3[18] *beigefügte Entschließung.*

Nächste Sitzung: voraussichtlich am 27.3.1947 im Rathaus während einer Sitzungspause des Landtags.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

26.
Niederschrift über die 16. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 27. März 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres): Ministerialdirektor Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und

15 Die Große Anfrage Nr. 10 der NLP-Fraktion vom 12.2.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 186 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, S. 76.
16 Fortgang: Nr. 27 TOP IV.
17 Zuletzt: Nr. 19/„Vor Eintritt in die Tagesordnung“. Fortgang: Nr. 58 TOP V/c.
18 Entschließung des Kabinetts bezüglich holländischer Forderungen, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 3 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1947. Die Entschließung lautete:
Die Forderungen Hollands an Deutschland sind bei der Bevölkerung Niedersachsens auf einmütige Ablehnung gestoßen, da sie nicht nur als ungerechtfertigt angesehen werden, sondern auch als gefährdend für den friedlichen Aufbau Europas.
Die Niedersächsische Staatsregierung würde es unter diesen Umständen nicht verantworten können, in eine Diskussion über die holländischen Forderungen einzutreten.
1 Nds. 20 Nr. 2.

Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Rathaus. Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr. Ende der Sitzung: 13.10 Uhr.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß er mit dem Zivilgouverneur über den Gesetzentwurf zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts gesprochen habe.[2] *Dabei habe der Zivilgouverneur erklärt, sofort nach der Annahme dieses Gesetzentwurfs durch den Landtag werde er die englischen Dienststellen in den Kreisen und Städten anweisen, die Kontrolltätigkeit einzustellen und nur noch beratend mitzuwirken. Damit würden wesentliche Befugnisse von englischen auf deutsche Dienststellen übergehen.*

Im Hinblick hierauf schlägt Ministerpräsident Kopf vor, dem Landtag eine Erklärung des aus der Anlage[3] *ersichtlichen Inhalts abzugeben. Das Kabinett stimmt einstimmig zu.*

Nächste Sitzung: 28.3.1947, 9.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

27.
Niederschrift über die 17. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 28. März 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres): Ministerialdirektor Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft, teilweise anwesend und anschließend von Ministerialdirektor Rudolf Sachse vertreten), Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr. Unterbrechung: 9.50 Uhr (wegen Wiedereröffnung der Landtagsberatung). Fortsetzung: 13.40 Uhr. Ende der Sitzung: 14.45 Uhr.

2 Zuletzt: Nr. 25 TOP III.
3 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 27.3.1947.
1 Nds. 20 Nr. 2.

I. Personalsachen.

a) Allgemeines.

Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß Beamte, die der NSDAP angehört haben – auch wenn sie von der Militärregierung bereits mit „no objection" bezeichnet sind –, so lange nicht in Schlüsselstellungen der Niedersächsischen Staatsregierung befördert werden dürfen, als sie nicht von deutschen Entnazifizierungsausschüssen voll entlastet sind.

b) Einzelfälle.

Ernennung unter anderen: des Ministerialrats a. D. Klewitz zum Oberbergamtsdirektor[2], des Apothekers und politischen Regierungspräsidenten Backhaus zum Regierungspräsidenten als Beamten auf Widerruf[3], des Archivdirektors Dr. Spieß zum Honorarprofessor.

II. Entschließung über die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Deutsche.[4]

Ein Entwurf des Staatsministers Dr. Strickrodt (Anlage 1[5]) soll in der am 31.3. stattfindenden Konferenz der Justizminister der Britischen Zone zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden.

Im übrigen wird die Angelegenheit in der nächsten Kabinettssitzung abschließend beraten.

---

2 Fortgang: Nr. 46 TOP II/b.

3 Zuletzt: Nr. 13 TOP V/c.

4 Zuletzt: Nr. 25 TOP I. Fortgang: Nr. 28 TOP II.

5 Es handelt sich hierbei um die Bittschrift an die Militärregierung bezüglich der Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Deutsche und einen Auszug aus dem „Lehrbuch des Deutschen Strafrechts" von Dr. Franz von Liszt (23. Aufl., Berlin und Leipzig, 1921) (siehe Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 17. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1947). Die Bittschrift hat folgenden Wortlaut:

Das Strafrecht der Kulturvölker ist, nicht zuletzt durch das Wirken der internationalen Wissenschaft, sowohl in seinen allgemeinen Grundsätzen als auch in seinen besonderen Regelungen von Straftatbeständen und Strafmaßnahmen zu einer weitgehenden Angleichung an eine gemeinsame Linie gekommen. Das deutsche Strafrecht war bis 1933 durchaus im Einklang mit diesen Prinzipien.

Das hiernach in seinen Grundzügen bei den Kulturvölkern einheitlich geltende Strafrecht hatte einen hohen Grad von Vollkommenheit, besonders in der lückenlosen und systematischen Darstellung der möglichen Straftatbestände, erlangt.

Es sollte deshalb möglich sein, die jetzt von den Gerichten der Besatzungsmacht zu behandelnden Straftatbestände nicht nur unter den Regeln der von der Besatzungsmacht erlassenen speziellen Strafbestimmungen, sondern auch unter denen des gemeinen Strafrechts, so wie sich dieses durch eine internationale Wissenschaft bei den Kulturvölkern gleichmäßig herausgebildet hat, zu beurteilen. Dabei sollten keine in wesentlichen Punkten voneinander abweichende Schuld- und Strafsprüche zu erwarten sein.

Es sollte deshalb aber auch möglich sein, ein von einem Militärgericht gefälltes Urteil nach den in Deutschland vor 1933 geltenden und jetzt wieder in Kraft befindlichen Strafrechtsnormen mit annäherend dem gleichen Ergebnis in Schuldspruch und Strafe zu betrachten. So würde ein Einklang mit dem allgemeinen Strafrecht vor den Augen des Volkes festgestellt. Auch der allgemeine Strafrechtsgrundsatz: nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege würde auf diesem Wege beachtet werden.

Die Niedersächsische Staatsregierung richtet im Interesse der Wiedererweckung und Aufrechterhaltung des Rechtsbewußtseins im Volke an die Militärregierung die Bitte, wenigstens bei der Überprüfung von Strafurteilen der Militärgerichte durch die höhere Instanz oder im sogenannten Gnadenverfahren dahin zu wirken, daß kein irreparables Strafurteil, das heißt ein solches auf Todesstrafe, vollstreckt wird, für das nicht zuvor auch neben der Begründung nach speziellem Militärstrafgesetz eine solche Begründung nach allgemeinem Strafrecht übernommen wurde und ohne Widerspruch durchgeführt werden konnte.

III. Errichtung von Bezirkswirtschaftsämtern.[6]

Das Kabinett beschließt auf Vorschlag des Staatsministers Kubel:
1. Als Bestandteil der Behörde des Regierungspräsidenten beziehungsweise des Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg sind Bezirkswirtschaftsämter zu bilden. Das fachliche Weisungsrecht hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft.
2. Der Regierungspräsident beziehungsweise Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks übernimmt für seinen Bezirk die Aufgaben des Landeswirtschaftsamts, sofern diese nicht auf das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft übergehen oder auf andere Stellen übertragen werden.
Die Abgrenzung der Aufgaben im einzelnen erfolgt durch Erlaß des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft. Dieser kann einzelnen Präsidenten gemeinsame Aufgaben für mehrere Bezirke übertragen.
3. Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung des Landeswirtschaftsamtes.

IV. Entwurf einer Verordnung zur Kostentragung der außerordentlichen Fürsorgelasten.[7]

Staatsminister Abel trägt die Verordnung zur Kostentragung der außerordentlichen Fürsorgelasten (Anlage 2[8]*) vor. Das Kabinett vermag abschließend noch nicht Stellung nehmen.*

V. Vermögenskontrolle durch Property Control[9] *in der Britischen Zone.*

Staatsminister Dr. Strickrodt erläutert seinen Erlaß vom 13.3.1947 (Anlage 3[10]*). Das Kabinett nimmt Kenntnis.*[11]

VI. Verschiedenes.

Wahlaufruf.
Justizminister Ellinghaus trägt den Entwurf eines von ihm zu veröffentlichenden Erlasses zum Wahlkampf (Anlage 4[12]*) vor. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*

Nächste Sitzung: 3.4.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

6 Zuletzt: Nr. 19 TOP XVI/c.
7 Zuletzt: Nr. 25 TOP VIII/b. Fortgang: Nr. 28 TOP VII.
8 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 2 zur Niederschrift über die 17. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1947.
9 Die Vermögenskontrolle wurde damals unter anderem durch die sogenannte Property Control Branch der Kontrollkommission (Britischer Teil) ausgeübt. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 56 f.
10 Abschrift bezüglich Vermögenskontrolle durch Property Control in der Britischen Zone sowie Vermerk bezüglich der Property Control, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 3 zur Niederschrift über die 17. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1947.
11 Fortgang: Nr. 34 TOP II.
12 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 4 zur Niederschrift über die 17. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1947.

28.
Niederschrift über die 18. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3. April 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Günther Gereke (CDU, Inneres): Ministerialdirektor Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit, teilweise anwesend), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft): Ministerialdirektor Rudolf Sachse, Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Ministerialdirektor Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Ende der Sitzung: 16.30 Uhr.

I. Bevin-Plan von Moskau[2].

Der Ministerpräsident teilt mit, daß die Militärregierung eine Stellungnahme des Kabinetts zu dem Plan des Britischen Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten über die künftige Organisation Deutschlands erbeten habe. Das Staatsministerium legt darauf die Richtlinien fest, nach denen der Ministerpräsident die Stellungnahme (Anlage 1[3]*) formulieren möge.*

II. Entschließung über die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Deutsche.[4]

Justizminister Dr. Ellinghaus trägt das Ergebnis der Erörterung mit den Justizministern der Britischen Zone vor. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage des Justizministers zu, die Angelegenheit zunächst unverbindlich mit einigen Offizieren der Militärregierung zu besprechen.

---

1 Nds. 20 Nr. 2.

2 Dem Rat der Außenminister, der vom 10.3. bis 24.4.1947 in Moskau zu seiner vierten Konferenz zusammenkam, wurde am 31.3.1947 der sogenannte Bevin-Plan vorgelegt. Dieser beinhaltete die Vorstellungen der britischen Regierung zur Neuordnung der politischen und ökonomischen Verhältnisse in Deutschland. Benannt wurde der Plan nach dem britischen Außenminister Ernest Bevin (1881–1951). Zu dem Bevin-Plan vgl. Christian Malte Gladis: *Alliierte Wiedervereinigungsmodelle für das geteilte Deutschland*, Schriftenreihe *Europäische Hochschulschriften*, Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, 1990, S. 102–105. Eine deutsche Übersetzung des Bevin-Plans findet sich bei Wilhelm Cornides/Hermann Volle: *Um den Frieden mit Deutschland. Dokumente zum Problem der deutschen Friedensordnung 1941–1948 mit einem Bericht über die Londoner Außenministerkonferenz vom 25. November bis 15. Dezember 1947*, Oberursel: Europa-Archiv, 1948, S. 97–101.

3 Stellungnahme des Niedersächsischen Staatsministeriums zu dem Plan des britischen Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten über die künftige Organisation Deutschlands, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1947.

4 Zuletzt: Nr. 27 TOP II. Fortgang: Nr. 29 TOP VI.

III. Haushaltsfragen 1947.

Das Staatsministerium nimmt von dem Gesamtplan des Etats 1947 Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, daß die Haushaltsführung gemäß § 1 des Gesetzes über die vorläufige Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr 1947[5] *entsprechend den dem Gesamtplan zugrunde liegenden Einzelplan-Entwürfen erfolgt. Der Entwurf schließt in*
der Einnahme mit 1 053 688 600,00 RM
der Ausgabe mit 1 077 963 450,00 RM
mithin mit einem Fehlbetrag von 24 274 850,00 RM.
Das Kabinett beschließt weiter, interministerielle Kommissionen zur Prüfung von Einzelfragen des Etats zu bilden für
a) Beamte,
b) Kommunalisierung von Staatsdienststellen,
c) öffentlichen Grundbesitz,
d) öffentliche Kassen.
Der Ministerpräsident soll die Zusammensetzung der Kommissionen bestimmen.

IV. Tagung der Aufbauminister in Bremen.

Die Besprechung der Angelegenheit wird vertagt.[6]

---

5 Ein „Gesetz über die vorläufige Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr 1947“ existiert nicht. Stattdessen ist hier das „Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1947“ vom 12.5.1947 gemeint, das im *Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt* vom 3.6.1947 veröffentlicht wurde. § 1 des Gesetzes lautete:
Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, den Haushalt im Rechnungsjahr 1947 nach Maßgabe des von ihm aufgestellten beziehungsweise aufzustellenden, von der Staatsregierung zu genehmigenden und danach dem gewählten Landtag zur Feststellung vorzulegenden Entwurfes des Haushaltsplanes zu führen. Diese Ermächtigung gilt nur für die Zeit bis zur Feststellung des Haushalts durch den gewählten Landtag oder bis zum 1.7.1947; der frühere Termin ist maßgebend.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 61)
Auffällig ist an dieser Stelle, dass sich das Kabinett auf ein Gesetz bezieht, das erst mehrere Wochen später veröffentlicht wurde. Wie ist dies zu erklären? Die Drucksachen Nr. 170 und 212 aus der Ernennungsperiode des Niedersächsischen Landtages handeln vom „Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1947“. Dieses wurden in der dritten Lesung am 27.3.1947 angenommen. Danach trat der ernannte Landtag nur noch einmal (am 28.3.1947) zusammen. Die in diesen Sitzungen verabschiedeten Gesetze sind nicht immer zeitnah (also während der Ernennungsperiode noch) im *Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt* veröffentlicht worden, obwohl dieses bereits seit Ende Februar 1947 existierte. Warum dies nicht geschah – die Landesregierung war immerhin noch bis zum 20.4.1947 im Amt –, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig hervor. Vermutlich liegt es daran, dass der Gebietsbeauftragte für das Land Niedersachsen, General Sir Gordon Macready, den Gesetzen vor deren Verkündung zustimmen musste. Die Präambel des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1947 vom 12.5.1947 lautete dementsprechend: *Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen hiermit verkündet wird: […].*

6 Fortgang: Nr. 29 TOP III.

V. Entwurf der Kontrollkommission für Deutschland[7] *zur Errichtung einer Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.*

Die Besprechung der Angelegenheit wird vertagt.[8]

VI. Wolfsburg.

Das Kabinett beschließt nach eingehender Erörterung, eine Anstalt zur Betreuung von Kriegsbeschädigten und für Jugendfürsorge einzurichten.
Es soll geprüft werden, ob das Schloß Wolfsburg sich in baulicher, fürsorgerischer und wirtschaftlicher Hinsicht für die geplante Anstalt eignet.[9]

VII. Fürsorgekosten.[10]

Das Kabinett beschließt, daß vom Fachminister zur nächsten Kabinettssitzung eine eingehend begründete Vorlage zu dieser Frage unterbreitet werden solle.

VIII. Verschiedenes.

a) Ernährungslage.
Die Ausführungen von Staatsminister Block über die heutige Ernährungslage werden besprochen. Notmaßnahmen in der Landwirtschaft und gewerblichen Wirtschaft werden erörtert.[11]
b) Hungerdemonstrationen.
Die Stellungnahme des Kabinetts zu den kürzlichen Demonstrationen in Hannover und Braunschweig (Anlage 2[12]*) wird der Militärregierung zugeleitet.*[13]

---

7 Die Kontrollkommission für Deutschland, der sogenannte Alliierte Kontrollrat, war damals das „oberste Regierungs-, Kontroll-, Koordinations- und Verwaltungsorgan der Besatzungsmächte in Deutschland" (Gunther Mai: *Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945–1948. Alliierte Einheit – deutsche Teilung?*, München/Wien: Oldenbourg, 1995, S. 1).

8 Fortgang: Nr. 29 TOP IV.

9 Fortgang: Nr. 29 TOP VII beziehungsweise Nr. 121 TOP V.

10 Zuletzt: Nr. 27 TOP IV. Fortgang: Nr. 29 TOP V.

11 Fortgang: Nr. 29 TOP VIII/b.

12 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 2 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3.4.1947. Die Stellungnahme des Kabinetts zu den kürzlichen Demonstrationen in Hannover und Braunschweig lautete:
Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß die von den politischen Parteien oder sonstigen genehmigten Organisationen veranlaßten und durchgeführten Demonstrationen in einem demokratischen Staat Ausdruck der Volksstimmung sind und daher nicht beanstandet werden können. Ausschreitungen werden von der Staatsregierung scharf verurteilt.
Die Frage, ob und inwieweit die Polizei-Exekutive zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung befähigt sein wird, kann nicht beantwortet werden, weil die weitere Entwicklung der Lage nicht zu übersehen ist. Die Staatsregierung ist der Überzeugung, daß die Polizei ihre Pflicht tut.
Nach Auffassung der Staatsregierung ist der Anlaß zu den Demonstrationen in der kritischen Ernährungs- und Wirtschaftslage zu erblicken. gezeichnet Kopf

13 Am 1.4.1947 fand in Hannover auf dem Klagesmarkt eines Großdemonstration statt, an der etwa 50.000 Menschen teilnahmen und in deren Verlauf der sozialdemokratische Publizist Fritz Sänger eine Rede hielt. Anders als in Hannover kam es am gleichen Tag in Braunschweig zu gewalttätigen Ausschreitungen. Dabei starb ein Deutscher. Außerdem gab es unter der deutschen Zivilbevölkerung zwei Schwer- und 35 Leichtverletzte. Daneben wurden jeweils zwei deutsche und zwei britische Polizisten verletzt. An Sachschäden wurden ein ausgebrannter Lastwagen, sieben beschädigte britische Zivil- und Militärfahrzeuge, etwa zweihundert zerbrochene Fensterscheiben sowie vier kaputte Fenster registriert. Die Hungerdemonstrationen

c) Präsident des Landesarbeitsamts Bergemann.[14]
Das Kabinett beschließt einstimmig, den kommissarischen Präsidenten des Landesarbeitsamts vorbehaltlich der Zustimmung des Zivilgouverneurs mit Wirkung vom 1.4.1947 zum Präsidenten des Landesarbeitsamts endgültig zu ernennen.
d) Intendant für das Staatstheater Oldenburg.
Das Kabinett genehmigt die Berufung des Intendanten Dahm aus Braunschweig als Intendant des Landestheaters in Oldenburg vorbehaltlich der Zustimmung der Militärregierung. Mit dem Abschluß des Anstellungsvertrages kann der Kultusminister den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg beauftragen.
e) Staatssekretäre.
Das Kabinett steht auf dem Standpunkt, daß in Niedersachsen die Einrichtung politischer Staatssekretäre nicht in Frage komme.
Die ständigen Vertreter der Staatsminister sowie der Leiter der Staatskanzlei, die bisher die Amtsbezeichnung „Ministerialdirektor" führen, sollen ab sofort die Amtsbezeichnung „Staatssekretär" erhalten. Damit ist eine Veränderung des Gehalts nicht verbunden.
f) Staatskommissare.[15]
Mit der Militärregierung soll die Stellung der Staatskommissare nochmals erörtert werden, da im Hinblick auf die Landtagswahl diese Frage von Bedeutung ist. Eine gesetzliche Regelung nach der Wahl wird in Aussicht genommen.

Nächste Sitzung: 15.4.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

29.
Niederschrift über die 19. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15. April 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatssekretär Dr. Erich Danehl[2] (Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD,

---

richteten sich vor allem gegen die britische Besatzungsmacht, die schon im Vorjahr eine bessere Lebensmittelversorgung versprochen hatte. Dazu war es jedoch nicht gekommen. In Braunschweig war die zugeteilte Kalorienmenge im März 1947 sogar noch unter rund 750 Kalorien abgesunken. Ausführlich zu den damligen Hungerunruhen, insbesondere zu denen in Braunschweig, vgl. Friedhelm Boll: „Hungerstreiks und Jugendunruhen 1947/48", in: Birgit Pollmann (Hrsg.): *Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947/48. Beiträge zu einem Kolloquium der Technischen Universität Braunschweig, des Instituts für Sozialgeschichte und des Kulturamtes der Stadt Braunschweig vom 26. bis 28. Oktober 1992*, Braunschweig: Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, 1995, S. 197–224.

14 Fortgang: Nr. 35 TOP I.

15 Zuletzt: Nr. 23 TOP XIII. Fortgang: Nr. 45 TOP IV/b.

1 Nds. 20 Nr. 2.

2 Nach dem Ausscheiden Günther Gerekes am 11.4.1947 vertrat vorläufig Erich Danehl das Ministerium des Innern im Kabinett.

Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), in Vertretung des Staatsministers Ernst Martens (FDP, Verkehr): Staatssekretär Dr. Edmund Frohne (später Staatsminister Ernst Martens selbst anwesend), in Vertretung des Staatsministers August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr. Unterbrechung: von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Ende der Sitzung: 15.00 Uhr.

I. Entwurf eines Beschlusses über die Ausübung der Befugnisse der ehemaligen Obersten Reichs- und Landesbehörden.

Nach Vortrag durch den Leiter der Staatskanzlei faßt das Kabinett einstimmig den aus der Anlage 1[3] *ersichtlichen Beschluß.*

II. Außeramtliche Tätigkeit der Staatsminister.[4]

Das Kabinett beschließt, die Angelegenheit von der Tagesordnung abzusetzen.

III. Tagung der Aufbauminister in Bremen.[5]

Staatsminister Dr. Seebohm referiert über die Besprechung der Aufbauminister der Britischen Zone am 27.3.1947 in Bremen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

IV. Entwurf der Kontrollkommission für Deutschland zur Errichtung einer Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.[6]

Staatsminister Dr. Seebohm gibt den Inhalt seines an den Zonenbeirat gerichteten Schreibens vom 22.3.1947 (Anlage 2[7]*) bekannt. Die darin zum Ausdruck gebrachte Ansicht, wonach insbesondere die Bildung eines Zonenamts für die Arbeitsvermittlung abzulehnen sei, wird vom Kabinett geteilt.*

V. Entwurf einer Verordnung zur Kostentragung der außerordentlichen Fürsorgelasten.[8]

Dem vom Minister für Volksgesundheit und Wohlfahrt vorgelegten Verordnungsentwurf wird nicht zugestimmt, da es einmal an einer gesetzlichen Ermächtigung zum Erlaß dieser Verordnung fehlt und zum anderen die Übernahme der vollen Fürsorgelasten (an Stelle der bisherigen Kostenbeteiligung von 85 %) durch das Land Niedersachsen ohne finanzielle Deckung nicht möglich ist.

---

3 Nds. 20 Nr. 3 Anlage 1 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15.4.1947.

4 Zuletzt: Nr. 20 TOP IV.

5 Zuletzt: Nr. 28 TOP IV.

6 Zuletzt: Nr. 28 TOP V.

7 Abschrift des Entwurfs der Kontrollkommission für Deutschland britischer Teil zur Errichtung einer Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage 2 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 15.4.1947.

8 Zuletzt: Nr. 28 TOP VII.

VI. Entschließung über die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Deutsche.[9]

Gemäß Bericht des Staatsministers Dr. Ellinghaus hat die Besprechung mit den Offizieren der Militärregierung (siehe Ziffer II der Niederschrift über die 18. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 3.4.1947) noch nicht stattgefunden. Die Beratung der Angelegenheit wird deshalb zurückgestellt.

VII. Schloß Wolfsburg.[10]

Dem Ankauf des Schlosses Wolfsburg durch das Land Niedersachsen wird zugestimmt.

VIII. Verschiedenes.

a) Beschäftigung Schwerbeschädigter.[11]
Der Minister für Volksgesundheit und Wohlfahrt legt einen umfangreichen Verordnungsentwurf zur Ergänzung und Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter[12] *vor. Das Kabinett wird dazu Stellung nehmen, sobald der Wahlkampf beendet und den einzelnen Ministern Zeit gegeben ist, den Entwurf durchzuarbeiten.*
b) Ernährungslage.[13]
Namens des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berichtet Staatssekretär Dr. Lauffer über die Ernährungslage. Er hebt besonders die Schwierigkeiten der Getreideversorgung hervor. Die Krise, die eine sechzigprozentige Herabsetzung der Brotzuteilung zur Folge haben wird, ist – wie er ausführt – allein dadurch entstanden, daß die Besatzungsmächte die Zusage von Getreideimporten nicht eingehalten haben.
Das Staatsministerium ist einstimmig der Auffassung, daß es unter solchen Umständen die Verantwortung für den Aufbau eines demokratischen Staates auf die Dauer nicht tragen könne und auch die letzten Folgerungen aus dieser Einsicht zu ziehen bereit sein müsse. Es wird beschlossen, vorerst folgende Presse-Verlautbarung herauszugeben:
„Das Niedersächsische Staatsministerium hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der überaus ernsten Entwicklung der Versorgungslage befaßt, welche durch die Verkürzung der Brotrationen herbeigeführt ist.
Es hat dabei festgestellt, daß die niedersächsische Landwirtschaft 97 % des Lieferungssolls an Brotgetreide (Weizen, Roggen, Gerste) abgeliefert hat. Das Kabinett wird bei der Militärregierung erneut dahin vorstellig werden, daß in der kommenden Zuteilungspe-

9 Zuletzt: Nr. 28 TOP II. Fortgang: Nr. 30 TOP I.

10 Zuletzt: Nr. 28 TOP VI.
Die Stadt Wolfsburg, die von ihrer Gründung am 1.7.1938 bis zum 25.5.1945 den Namen *Stadt des KdF-Wagens bei Fallersleben* trug, hatte das Schloss 1944 von der Adelsfamilie Schulenburg erworben, die von den Nationalsozialisten zu dem Verkauf gezwungen worden war. Am 1.8.1947 schlossen das Land Niedersachsen und die Stadt Wolfsburg einen Kaufvertrag für das Schloss Wolfsburg ab. 1961 kaufte die Stadt Wolfsburg das Schloss vom Land Niedersachsen zurück. Vgl. Klaus-Jörg Siegfried: *Schloss Wolfsburg. Geschichte und Kultur*, Braunschweig: Appelhans, 2002, S. 13; Landtagsdrucksache Nr. 14 – Entwurf eines Beschlusses des Landtages über den Ankauf und die Instandsetzung des Schlosses Wolfsburg vom 22.5.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 16 f.; *Wolfsburger Nachrichten Spezial. 70 Jahre Wolfsburg. Das große Sonderheft zur Stadtgeschichte*, Nr. 2 (2008), S. 131, S. 134, S. 149 und S. 151.

11 Zuletzt: Nr. 20 TOP VII.

12 Zu dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12.1.1923 vgl. Nr. 15 Anmerkung 9.

13 Zuletzt: Nr. 28 TOP VIII/a. Fortgang: Nr. 30 TOP III.

riode[14] *die bisherige Brotration insgesamt voll erfüllt und der Rest der laufenden Zuteilungsperiode nachgeliefert wird.*
Die Grundlage für eine solche Regelung muß durch ausreichende und regelmäßige Einfuhren geschaffen werden."
c) Lohnerhöhungen bei der Reichsbahn.
Staatsminister Martens referiert über Verhandlungen wegen einer Lohnerhöhung bei der Reichsbahn, durch die 315 000 Arbeiter erfaßt werden. Voraussetzung für die Lohnerhöhung ist, daß die Reichsbahn zur „Problemindustrie" erklärt wird. Staatsminister Martens ist der Auffassung, daß die Reichsbahn eine Problemindustrie sei und die Lohnerhöhungen berechtigt wären. Er führt dies im einzelnen aus und bittet das Staatsministerium, ihn zu ermächtigen, diesen Standpunkt bei den Verhandlungen zum Ausdruck zu bringen.
Das Kabinett stimmt zu.
d) Fall Staatsminister Dr. Gereke.
Ministerpräsident läßt ein Schreiben des Zivilgouverneurs vom 3.4.1947 verlesen, nach welchem Dr. Gereke aus dem jetzigen Kabinett ausscheiden muß und auch dem nächsten Kabinett nicht angehören darf. Dr. Gereke hat daraufhin, wie der Ministerpräsident erklärt, um seine Entlassung aus dem Ministeramt gebeten. Diesem Antrag ist vom Ministerpräsidenten unter dem 11.4.1947 entsprochen.
e) Kraftwagen des Justizministers.
Staatsminister Dr. Ellinghaus erklärt, daß er einen fast neuen, in bester Verfassung befindlichen Maybach-Wagen als Dienstkraftwagen für das Justizministerium zum Preise von 14 000,00 RM angekauft hätte. Da aber der Finanzausschuß des Landtages dem Justizminister nur 6 000,00 RM für den Ankauf des Wagens bewilligt habe, sei er gezwungen, den Wagen an die Militärregierung zu veräußern, sofern sich das Staatsministerium nicht zum Erwerb des Wagens entschlösse. Das Kabinett beschließt einstimmig, den Wagen zu übernehmen, um ihn den Ministern für gelegentliche besondere Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Leiter der Staatskanzlei macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die mit dem Finanzausschuß des Landtages durch einen solchen Beschluß herbeigeführt werden können.
f) Bildung eines Prüfungsausschusses für den höheren Verwaltungsdienst.
Mit dem Wegfall des Reichsprüfungsamtes für den höheren Verwaltungsdienst ist eine für die Abnahme der Großen Staatsprüfung zuständige Prüfungsbehörde zur Zeit nicht vorhanden. Um den Regierungsreferendaren und ungeprüften Assessoren (k)[15]*, die bereits seit längerer Zeit zur Prüfung heranstehen oder ihre Ausbildungszeit demnächst*

14 Die Zählung der Zuteilungsperioden für Lebensmittel begann mit August 1939, wobei eine Zuteilungsperiode etwa einen Monat umfasste. Seit Beginn des Zweiten Weltkrieges erfolgte die Verteilung der Lebensmittel auf Bezugsschein und in Abhängigkeit der Schwere der Arbeit. Vgl. Karl-Ulrich Gelberg (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 1: 24.9.1947–22.12.1948, München: Oldenbourg, 2003, S. 85.

15 Da zahlreiche Referendare während des Zweiten Weltkriegs zum Waffendienst einberufen waren, konnten sie ihre Große Staatsprüfung nicht ablegen. Um sie gegenüber den in der Heimat Gebliebenen nicht zu benachteiligen, machte man von den Bestimmungen über den Härteausgleich von Februar 1943 Gebrauch und ernannte die Gerichtsreferendare, die ihre Prüfung nicht ablegen oder beenden konnten, ohne Prüfung zu außerplanmäßigen Beamten, das heißt zu „Assessoren", sobald ihr dreijähriger Vorbereitungsdienst ohne die Kriegsdienst verstrichen wäre. Diese sogenannten „Kriegsassessoren" führten den Zusatz (K), damit sie von den „normalen", also den geprüften Assessoren zu unterscheiden waren. Vgl. hierzu Lothar Gruch-

beendet haben werden, Gelegenheit zu geben, ihre Große Staatsprüfung abzulegen, hatte der Ausschuß der Länder der Britischen Zone für beamtenrechtliche Fragen zunächst die Bildung einer gemeinsamen Prüfungskommission für die ganze Zone ins Auge gefaßt, die ihren Sitz in Düsseldorf haben sollte. Die Bildung dieser Prüfungskommission bei der Staatsregierung in Nordrhein-Westfalen ist jedoch nicht zustande gekommen. Mit Rücksicht auf die Kandidaten der Niedersächsischen Landesverwaltung ist daher die Einsetzung eines Niedersächsischen Prüfungsausschusses für den höheren Verwaltungsdienst erforderlich.
Das Kabinett beschließt, daß ein derartiger Prüfungsausschuß unter dem Vorsitz des für Personalien und Beamtenfragen zuständigen Staatssekretärs gebildet werde. Der Niedersächsische Ministerpräsident möge das Weitere veranlassen. Er erläßt die zur Durchführung dieses Beschlusses nötigen Anordnungen, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Minister der Finanzen.

Ein Termin für die nächste Sitzung des Staatsministeriums wird vom Ministerpräsidenten nach der Landtagswahl bestimmt.

Unterzeichnet: Skiba

30.
Niederschrift über die 20. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), in Vertretung des Staatsministers Ernst Martens (FDP, Verkehr): Staatssekretär Dr. Edmund Frohne, in Vertretung des Staatsministers August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatskommissarin Martha Maria Fuchs (anwesend zu Punkt 2 der Tagesordnung), Referent Dr. Viktor Lanz (anwesend zu Punkt 2 der Tagesordnung).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.22 Uhr. Ende der Sitzung: 13.20 Uhr.

mann: *Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner*, München: Oldenbourg, 3. Aufl., 2001, S. 318 und o. A.: „Die Urteils-Lotterie“, in: DER SPIEGEL, 4.1.1956, S. 20–22.

1 Nds. 20 Nr. 2.

I. Entschließung über die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Deutsche.[2]

Staatsminister Dr. Ellinghaus trägt den Sachverhalt vor, insbesondere das Ergebnis der Fühlungnahme mit der Militärregierung (Anlage[3]*). Das Kabinett beschließt, die Entscheidung über ein Vorgehen bei der Militärregierung dem auf Grund der Landtagswahl neu zu bildenden Kabinett vorzubehalten.*
In vier Fällen von Todesurteilen deutscher Gerichte wird dem Ministerpräsidenten empfohlen, die Begnadigung auszusprechen. Mit dieser Empfehlung soll indes nichts über die Umwandlung der lebenslänglichen Freiheitsstrafe in eine befristete gesagt sein.

II. Flüchtlingsfragen.

Frau Staatskommissar Fuchs trägt die Entwicklung des Flüchtlingswesens in Niedersachsen vor. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett:
1. bei der Militärregierung wegen Unterbindung weiterer Flüchtlingszuweisungen und Aufhebung des allgemeinen Asylrechts illegal eingesickerter Flüchtlinge vorstellig zu werden,
2. Anhaltelager einzurichten, bei denen auch ein Arbeitseinsatz vorzusehen ist; die beteiligten Minister sollen unverzüglich Vorschläge ausarbeiten (Federführung: Minister des Innern),
3. eine bessere Kontrolle bei der Ausgabe von Lebensmittelkarten an wandernde Flüchtlinge einzuführen,
4. am 5.5.47 die Präsidenten der Verwaltungsbezirke Oldenburg und Braunschweig sowie die Regierungspräsidenten von Hannover und Hildesheim und den Oberstadtdirektor von Hannover hinsichtlich der Verteilung noch aufzunehmender Flüchtlinge anzuhören.

III. Ernährungslage.[4]

Staatssekretär Dr. Lauffer berichtet, daß die Lage in der Brotversorgung etwas erleichtert ist. Die übrige Ernährungslage wird Staatsminister Block demnächst nach seiner Rückkehr aus Stuttgart darlegen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

IV. Kohlenversorgung.

Staatsminister Kubel teilt die Verhandlungen über die Versorgung der Industrie und der Bevölkerung mit Kohlen mit. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

V. Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu den vom Landtag beschlossenen Gesetzen.

Die Anordnung der Militärregierung, nach der sie vor Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu den vom Landtag beschlossenen Gesetzen zu hören sei, wird vom Leiter der Staatskanzlei bekanntgegeben. Ministerpräsident Kopf teilt hierzu seine dem Zivilgou-

2 Zuletzt: Nr. 29 TOP VI.
3 Vermerk des Ministers der Justiz betreffend der Vollstreckung von Todesurteilen britischer Militärgerichte, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage zur Niederschrift über die 20. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1947. Grund für die Fühlungnahme war, so der Vermerk, *die Frage des Staatsministeriums, ob es angebracht ist, wegen der fortgesetzten Hinrichtungen in Hameln einen Schritt bei der Militärregierung zu unternehmen.*
4 Zuletzt: Nr. 29 TOP VIII/b. Fortgang: Nr. 46 TOP XIII/b.

verneur dargelegte Stellungnahme mit, der gemäß der Militärregierung ein solches Recht nicht zustehe.[5] *Einstweilen muß aber die Anordnung befolgt werden.*

VI. Verschiedenes.

a) Währungsfragen.

Auf Vorschlag des Finanzministers wird der Justizminister die Gerichte im Lande Niedersachsen anweisen, Urteile in Währungsangelegenheiten in der nächsten Zeit nach Möglichkeit zurückzustellen und gegebenenfalls das Finanzministerium um Stellungsnahme zu bitten.

b) Zonenbeirat.[6]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Zonenbeirat in seiner bisherigen Zusammensetzung vom 28. bis 30. vorigen Monats zum letztenmal getagt hat. Künftig wird der Zonenbeirat aus 30 Mitgliedern bestehen, die von den Landtagen in der Britischen Zone gewählt werden. Der Zonenbeirat soll lediglich die Militärregierung beraten. Unabhängig vom Zonenbeirat wird ein Länderrat bestehen, der die Länderaufgaben koordinieren wird.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

5 Kopf bezog sich hier auf die Besprechung mit dem Regional Commissioner am 24.4.1947. Zu dem Tagesordnungspunkt *Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu dem vom Landtag angenommenen Gesetzen* heißt es in dem Protokoll über die Besprechung:

Regional Commissioner weist darauf hin, daß die Militärregierung sich vorbehalten müsse, auch die Ausführungsbestimmungen zu den vom Landtag angenommenen Gesetzen daraufhin zu prüfen, ob sie nicht mit den Interessen der Militärregierung kollidierten und sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen halten. Um diese Prüfung durchzuführen, schlägt er in längeren mündlichen Ausführungen ein Verfahren vor, wie es in der Anlage im einzelnen ausgeführt ist.

Ministerpräsident bestreitet, daß nach der Ordonnanz 57 auch die Ausführungsbestimmungen zu Landesgesetzen der vorherigen Zustimmung der Militärregierung bedürfen; diese würden ja nicht einmal dem Landtag vorgelegt. Er bemängelt außerdem die außerordentlich lange in dem Vorschlag vorgesehene Frist von 14 Tagen.

Regional Commissioner sagt zu, mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Frage den grundsätzlichen Einwand des Ministerpräsidenten prüfen zu wollen, weist jedoch daraufhin, daß die Kontrollkommission die Ordonnanz 57 bisher extensiv auslege, das heißt auch auf alle Bestimmungen, die sich mit der Durchführung von Gesetzen befassen.

Es wird vereinbart, daß die Militärregierung die grundsätzliche Frage prüfen und dann schriftlich Mitteilung machen wird. Inzwischen soll nach dem Vorschlag der Militärregierung verfahren werden. Jedoch wird die darin vorgesehene Frist von 14 Tagen auf 7 Tage verkürzt, da diese Frist durchaus genügt, um durch einen Einspruch die Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen aufzuschieben.

(Protokoll über die Besprechung bei der Militärregierung zwischen Ministerpräsident Kopf und dem Regional Commissioner am 24.4.1947, in: Nds. 50 Nr. 136/Teil 1, Bl. 80–86, hier: Bl. 82)

6 Zuletzt: Nr. 22 TOP X/a.

31.
Niederschrift über die 21. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Mai 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 16.46 Uhr. Ende der Sitzung: 17.40 Uhr.

I. Geschäftsführendes Kabinett.

Ministerpräsident Kopf gibt das Schreiben des Zivilgouverneurs Macready vom 13.5.1947 – 229/MG/1267/6/LG – (Anlage[2]) über die Fortführung der Geschäfte des Staatsministeriums durch die bisherigen Kabinettsmitglieder bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Das Schreiben der Militärregierung wird sofort dem Landtagspräsidenten mitgeteilt werden.

II. Bau von Fischhallen in Cuxhaven.

Das Kabinett erklärt sein Einverständnis zur Vorlage dieser Sache an den Landtag.[3]

III. Besprechungen mit der Norddeutschen Kohlen-Controlle[4].

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß der Leiter der deutschen Abteilung der NGCC, Herr Dinkelbach, nebst dem Leiter der englischen Abteilung der NGCC am 20.5.1947 in Hannover anwesend sein werden. Die beteiligten Staatsminister werden an den Beratungen teilnehmen.

---

1 Nds. 20 Nr. 2.

2 Anweisung über den Fortbestand des augenblicklichen Kabinetts, in: Nds. 20 Nr. 3 Anlage zur Niederschrift über die 21. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 13.5.1947.

3 Den Abgeordneten wurde der Entwurf eines Landtagsbeschlusses über die Bereitstellung von Mitteln für den Bau von zwei Fischlagerhallen in Cuxhaven vorgelegt. Der Entwurf lautete:
Der Niedersächsische Minister der Finanzen wird ermächtigt, zum Zwecke der Errichtung von zwei Fischlagerhallen in Cuxhaven im Vorgriff auf den Haushaltsplan 1947 Ausgaben bis zur Höhe von 1 250 000 Reichsmark zu leisten.
(Landtagsdrucksache Nr. 2, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 12)

4 Der sogenannten Norddeutschen Kohlen-Kontrolle (North German Coal Control, NGCC), die seit Juli 1945 in Essen-Heisingen bestand, waren die in der britischen Besatzungszone befindlichen Kohlebergbau-Unternehmen unterstellt. Die Aufgaben der NGCC (neben der Beaufsichtigung unter anderem die Produktionssteigerung des Bergbaues) gingen im Oktober 1947 auf die UK/US Coal Control Group über. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 2, Koblenz: Bundesarchiv, 1964, S. 235 f.

IV. Gemeindereform in Oldenburg.[5]

Die Militärregierung hat das Gesetz zur Durchführung der Gemeindereform im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg nicht genehmigt. Das Kabinett beschließt, daß der Innenminister eventuell unter Hinzuziehung des Justizministers mit der Militärregierung über die alsbaldige Erteilung der Zustimmung verhandeln möge.

V. Errichtung und Besetzung eines Lehrstuhls an der Universität Göttingen.

Das Kabinett ist mit der Errichtung einer katholischen Weltanschauungsprofessur an der Philosophischen Fakultät in Göttingen einverstanden.[6] *Wegen der Übertragung des Lehrauftrages an den in Aussicht genommenen Prof. Dr. Koch, früher in Breslau, wird das Kabinett in der nächsten Sitzung Beschluß fassen.*[7]

Nächste Sitzung: 20.5.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

32.
Niederschrift über die 22. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Mai 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Karl Olfers (Landtagspräsident, nur anwesend zu Punkt 1 der Tagesordnung).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.35 Uhr. Unterbrechung: von 12.50 Uhr bis 13.40 Uhr. Ende der Sitzung: 13.55 Uhr.

5 Zuletzt: Nr. 20 TOP III. Fortgang: Nr. 53 TOP II.

6 Zur Errichtung des neuen Lehrstuhls und zu seiner Charakterisierung als „katholische Weltanschauungsprofessur“ vgl. Erich Meuthen: „Das Thomas-Institut. Vor- und Gründungsgeschichte“, in: Jan A. Aertsen/Martin Pickavé (Hrsg.): *Ende und Vollendung. Eschatologische Perspektiven im Mittelalter*, Berlin/New York: de Gruyter, 2002, S. 3–20, hier: S. 13 f.

7 Fortgang: Nr. 32 TOP II.

1 Nds. 20 Nr. 2.

I. Entwurf eines Gesetzes über die Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Lande Niedersachsen.

Nach eingehender Beratung vertritt das Kabinett die Auffassung, dem Niedersächsischen Landtag auf seine Entschließung vom 14. des Monats[2] *mitzuteilen, daß die vom Landtag gewünschten gesetzlichen Maßnahmen aus rechtlichen Gründen nicht getroffen werden können. Es beschließt indes einen Aufruf an die Bevölkerung Niedersachsens sowie die Unterstellung des Reichsnährstandes*[3] *und der Wirtschaftsverbände der Ernährungswirtschaft unter das Landwirtschaftsministerium. Der Justizminister und der Landwirtschaftsminister werden den Wortlaut des Aufrufs und der Anordnung zur Unterstellung des Reichsnährstandes und so weiter festlegen. Das Kabinett wird in seiner nächsten Sitzung die endgültige Fassung festlegen.*
Landtagspräsident Olfers nimmt von dieser Sachlage Kenntnis, da er bei der Schlußbesprechung dieses Punktes der Tagesordnung anwesend ist.[4]

II. Erteilung des Lehrauftrages für die katholische Weltanschauungsprofessur an der Philosophischen Fakultät in Göttingen.[5]

Das Kabinett ist mit der Erteilung des Lehrauftrages für die katholische Weltanschauungsprofessur an der Universität Göttingen an Prof. Dr. Josef Koch einverstanden.[6]

III. Gründung einer Beschaffungsgesellschaft für Besatzungsbedarf mit beschränkter Haftung.

Das Kabinett ist mit der Gründung einer Beschaffungsgesellschaft für Besatzungsbedarf mit beschränkter Haftung unter Beteiligung des Landes Niedersachsen einverstanden.

IV. Unterbringung der Dienststelle des Präsidenten der Verwaltungsgerichte in Bückeburg.

Das Kabinett beschließt, daß die Dienststellen des Präsidenten der Verwaltungsgerichte vorläufig im Gebäude der ehemaligen Landesregierung Schaumburg-Lippe in Bückeburg untergebracht werden sollen.

---

2 Zu der Entschließug, die der Niedersächsische Landtag am 14.5.1947 angenommen hat, vgl. Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (I. bis X. Tagungsabschnitt, 1. bis 25. Sitzung: 1. Sitzung am 13.5.1947 • 25. Sitzung am 8.1.1948), Bd. 1 (Spalte 1–1344), Hannover, o. J. [1948], Sp. 29, Sp. 31–34 und Sp. 44–72.

3 Der 1933 errichtete Reichsnährstand war eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, der zwangsweise alle in der Landwirtschaft tätigen Personen und Betriebe sowie die landwirtschaftlichen Verbände eingegliedert wurden. Ausführlich zum Reichsnährstand vgl. Daniela Münkel: *Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag*, Frankfurt am Main/New York: Campus, 1996, S. 100–106.

4 Fortgang: Nr. 33 TOP I beziehungsweise Nr. 34 TOP IX.

5 Zuletzt: Nr. 31 TOP V.

6 Koch übernahm die Professur zum 1.6.1947. Bereits wenige Monate später, im Januar 1948, nahm er einen Ruf an die Universität Köln an. Als Gründe für seinen schnellen Weggang führte Koch das Fehlen einschlägiger Werke in der Göttinger Universitätsbibliothek und die schlechten Wohnverhältnisse in Göttingen an. Vgl. Erich Meuthen: „Das Thomas-Institut. Vor- und Gründungsgeschichte“, in: Jan A. Aertsen/Martin Pickavé (Hrsg.): *Ende und Vollendung. Eschatologische Perspektiven im Mittelalter*, Berlin/New York: de Gruyter, 2002, S. 3–20, hier: S. 14 f.

1. Niedersächsisches Kabinett

Die durch die Verlegung der Dienststelle des Präsidenten der Verwaltungsgerichte in Hannover, Lüerstraße 5 frei werdenden Räume sind für Aufnahme von Gästen der Landesregierung vorgesehen.[7]

V. Verschiedenes.

a) Arbeitsverwaltung.
Staatsminister Dr. Seebohm gibt das Ergebnis der Besprechungen mit den britischen und amerikanischen sowie den deutschen zonalen Dienststellen über den künftigen Aufbau im Bereich der Arbeitsverwaltung bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Arbeitszeitregelung.
Das Kabinett beschließt, die Arbeitszeit in den Zentralbehörden des Landes Niedersachsen wegen der augenblicklichen Ernährungslage bis auf weiteres herabzusetzen, indem am Mittwochnachmittag ebenso wie am Sonnabendnachmittag von 13.00 Uhr ab nur ein Bereitschaftsdienst zu versehen ist.
Die allgemeinen Dienstzeiten im Bereich der Niedersächsischen Staatsregierung sind also vorläufig folgende:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.30–17.00 Uhr.
Mittwoch und Sonnabend: 8.30–13.00 Uhr.[8]
c) Betriebsvereinbarung.[9]
Eine Betriebsvereinbarung soll nunmehr von der Staatskanzlei entworfen und mit der Allgemeinen Gewerkschaft[10] *besprochen werden. Dabei ist davon auszugehen, daß die Einstellung, Entlassung, Beförderung und so weiter von Beamten und Angestellten bei den parlamentarisch kontrollierten Behörden der Einwirkung des Betriebsrats entzogen ist.*

Nächste Sitzung: 23.5.1947, 9.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

7 Noch heute dient das Haus in der Lüerstraße 5, 30175 Hannover als Gästehaus der Niedersächsischen Landesregierung. Zu dem Gästehaus und zu dessen Geschichte vgl. die beiden folgenden Internetseiten der Niedersächsischen Staatskanzlei:
http://www.stk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1153&article_id=2637&_psmand=6sowie
http://www.stk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1153&article_id=1681&_psmand=6
[Stand: 25.6.2012].

8 Fortgang: Nr. 106 TOP I.

9 Zuletzt: Nr. 18 TOP II. Fortgang: Nr. 46 TOP V.

10 Die Allgemeine Gewerkschaft war eine nach dem Zweiten Weltkrieg kurzzeitig bestehende zentrale Einheitsgewerkschaft, die in ihrer Verbreitung ungefähr auf das Gebiet des späteren Niedersachsens (mit den Bezirken Bremen, Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück und Oldenburg) beschränkt blieb. Ende 1945 auf örtlicher Ebene gegründet und Anfang 1946 landesweit organisiert, wurde sie am 1.7.1947 bereits wieder aufgelöst. An ihre Stelle traten 13 unabhängige Gewerkschaften unter dem Dach des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB). Vgl. Franz Hartmann: *Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen*, Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, 1972, S. 34, S. 54–64 und S. 79; Frank Deppe/Georg Fülberth/Jürgen Harrer (Hrsg.): *Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung*, Köln: Pahl-Rugenstein, 1977, S. 283–286.

33.
Niederschrift über die 23. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Mai 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (NLP, Aufbau und Arbeit), Staatsminister Karl Abel (KPD, Volksgesundheit und Wohlfahrt), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft), Staatsminister Ernst Martens (FDP, Verkehr), Staatsminister August Block (NLP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Wilhelm Ellinghaus (SPD, Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.24 Uhr. Ende der Sitzung: 9.50 Uhr.

I. Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Lande Niedersachsen.[2]

Die von den Staatsministern Ellinghaus und Block heute im Landtag abzugebenden Erklärungen[3] *werden eingehend besprochen und vom Kabinett gebilligt.*

II. Stromversorgung.

Staatsminister Kubel gibt die gegenwärtige Lage in der Elektrizitätsversorgung bekannt. Das Kabinett ist mit dem vom Wirtschaftsminister vorzutragenden Entwurf einer Entschließung des Landtages[4] *einverstanden.*

Nächste Sitzung wird noch anberaumt.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

1 Nds. 20 Nr. 2.
2 Zuletzt: Nr. 32 TOP I.
3 Die Erklärungen der Minister Block und Ellinghaus vor dem Landtagsplenum sind abgedruckt in: *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 77–87.
4 Der Entwurf einer Entschließung über Stromeinschränkungsmaßnahmen ist als Landtagsdrucksache Nr. 16 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 17.

2. Niedersächsisches Kabinett: 11. Juni 1947 bis 9. Juni 1948

34.
Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Juni 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.50 Uhr. Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach Ministerpräsident Kopf den inzwischen ausgeschiedenen Kabinettsmitgliedern, Verkehrsminister Martens und Justizminister Ellinghaus, seinen besonderen Dank für die dem Lande Niedersachsen in schwerer Zeit geleisteten Dienste aus.

I. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1947.

Das Kabinett beschließt, dem Landtag den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1947 vom 12.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 61)[2] gemäß Anlage 1[3] vorzulegen.

II. Übernahme der Property-Control durch die Niedersächsische Landesverwaltung.[4]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit der Militärregierung vor. Das Kabinett ist grundsätzlich bereit, die „Property-Control“ zu

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1947 vom 12.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 61.

3 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.6.1947.

4 Zuletzt: Nr. 27 TOP V. Fortgang: Nr. 48 TOP X/a.

übernehmen. Dabei unterstellt es allerdings, daß nur eine Übernahme der Verwaltung als Ganzes in Betracht kommen kann. Für den Fall der Übernahme auf die Landesregierung beschließt das Kabinett die Grundsätze über die Organisation der Beaufsichtigung von beschlagnahmten Vermögen (Anlage 2[5]).

III. Entwurf einer ersten und zweiten Ausführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts.

Das Kabinett beschließt nach eingehender Beratung die als Anlagen 3 und 4[6] beigefügte erste und zweite Ausführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts. Die Entwürfe sollen jedoch noch gewisse redaktionelle Abänderungen seitens des Herrn Ministerpräsidenten erfahren.[7]

IV. Beschluß über die Änderung von Bezeichnungen aus Anlaß der Bildung des Landes Niedersachsen.

Das Kabinett faßt den als Anlage 5[8] beigefügten Beschluß. Die Regelung findet auf weitere hierfür in Betracht kommende Stellen Anwendung.

---

5 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.6.1947.

6 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.6.1947.

7 Fortgang: Nr. 36 TOP III.

8 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 5 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.6.1947. Der Beschluss über die Änderung von Bezeichnungen aus Anlaß der Bildung des Landes Niedersachsen lautete:
In Zukunft sind die folgenden Bezeichnungen zu verwenden:
1) „Niedersächsische Landesfeuerwehrschule“, Celle,
2) „Niedersächsisches Landeserziehungsheim“, Göttingen,
3) „Niedersächsische Landesheilstätte Bad Rehburg“, Bad Rehburg,
4) „Niedersächsische Landesheilstätte Rasemühle“, Rasemühle bei Göttingen,
5) „Niedersächsische Landeshebammenanstalt Hannover“, Hannover,
6) „Niedersächsische Landeshebammenlehranstalt Celle“, Celle,
7) „Niedersächsische Landesheil- und Pflegeanstalt Lüneburg“, Lüneburg,
8) „Niedersächsische Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf“, Wunstorf,
9) „Niedersächsische Landesheil- und Pflegeanstalt Osnabrück“, Osnabrück,
10) „Niedersächsische Landesheil- und Pflegeanstalt Göttingen“, Göttingen,
11) „Niedersächsische Landeswohlfahrtsschule“, Hannover,
12) „Niedersächsische Landesbibliothek Hannover“, Hannover,
13) „Niedersächsischer Landeskonservator“, Celle,
14) „Niedersächsische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege“, Celle,
15) „Niedersächsische Landesstelle für Familienkunde“, Hannover,
16) „Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung“, Bielenburg über Glückstadt (Schleswig-Holstein),
17) „Niedersächsische Landesstelle für Archivberatung“, Hannover,
18) „Niedersächsische Landesbauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik (höhere Fachschule) Suderburg“, Suderburg,
19) „Niedersächsische Landesbauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik (höhere Fachschule) Holzminden“, Holzminden,
20) „Niedersächsisches Landgestüt Celle“, Celle,
21) „Niedersächsisches Landgestüt Osnabrück“, Osnabrück,
22) „Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont“,
23) „Niedersächsisches Staatsbad Norderney“,
24) „Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf“,
25) „Niedersächsisches Staatsbad Rehburg“.

Die Ressorts werden gegebenenfalls entsprechende Anregungen geben.[9]

V. Beratung des Haushaltsplanentwurfs für 1947.

Das Kabinett beschließt nach eingehender Beratung, dem Landtag den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947 gemäß Anlage 6[10] *vorzulegen.*
Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Gliederung des Haushaltsplanes die auf dem Gebiete der Organisation, der Personalien und der Stellenbewirtschaftung geltenden Zuständigkeitsbestimmungen unberührt läßt.
Anläßlich der Vorbereitung des Haushaltsplanes für 1948 soll zur Frage der Veranschlagung der sachlichen und persönlichen Ausgaben der allgemeinen Länderverwaltung ein erneuter Kabinettsbeschluß herbeigeführt werden, insbesondere in der Richtung einer Zusammenfassung der Ausgaben im Haushaltsplan der Regierungen.

VI. Entwurf eines Flüchtlingsbedarfsgesetzes.

Die Beratung des Gesetzentwurfs wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, weil die gemäß §§ 8 und 12 der vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung vorgeschriebene Beteiligung der zuständigen Ministerien nicht erfolgt ist.[11]

---

9 Fortgang: Nr. 37 TOP VII/b.

10 Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 6 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.6.1947. Der Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1947 findet sich in: Nds. 20 Nr. 6.

11 Es erwies sich als schwierig, die damals gültige „Vorläufige Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung“ nachzuweisen. Sie befindet sich beispielsweise weder im *Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt* noch im *Amtsblatt für Niedersachsen*. Es ist daher anzunehmen, dass die damalige Geschäftsordnung nicht veröffentlicht worden ist. Dementsprechend heißt es auch in § 27 der Geschäftsordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 17.7.1951 lediglich:
Die Vorläufige Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung vom 12.12.1946 tritt außer Kraft.
(in: *Niedersächsisches Ministerialblatt*, Jg. 1 (1951), Nr. 53, S. 485–487, hier: S. 487)
Anders als in ähnlichen Fällen wird in § 27 nicht genannt, wo die Geschäftsordnung abgedruckt ist. Auch eine Anfrage bei der Niedersächsischen Staatskanzlei in Hannover blieb ohne Ergebnis.
Mehrere Fassungen der „Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung“ werden allerdings im Hauptstaatsarchiv Hannover aufbewahrt, darunter aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Fassung, die damals in Kraft war. Danach lauteten die im vorliegenden Kabinettsprotokoll angesprochenen §§ 8 und 12 wie folgt:
§ 8
Bei Arbeiten, die den Geschäftsbereich mehrerer Staatsministerien berühren, hat der federführende Staatsminister die beteiligten Staatsminister von Anfang an zu beteiligen.
§ 12
Alle Angelegenheiten, die dem Staatsministerium unterbreitet werden, sind vorher zwischen den beteiligten Ministerien zu beraten, sofern nicht im Einzelfalle die Dringlichkeit der Entscheidung eine Ausnahme notwendig macht. Die bei der Beratung strittig gebliebenen Punkte sind dem Leiter der Staatskanzlei in geeigneter Weise mitzuteilen.
(in: Nds. 50 Acc. 48/95 Nr. 186)
Fortgang: Nr. 35 TOP III.

VII. Beschluß über die Festsetzung einer Altersgrenze für die Richter.

Das Kabinett beschließt auf Grund des § 3 Absatz 2 Satz 2 des vorläufigen Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten[12]*:*
Der Justizminister wird ermächtigt, für den Bereich der Justizverwaltung den Eintritt von Richtern, Staatsanwälten und Beamten des gehobenen Dienstes in den Ruhestand nach Erreichen des 65. Lebensjahres im Einzelfalle bis zum 31.12.1947 hinauszuschieben, sofern dringende dienstliche Gründe dies erfordern.
Diese Ermächtigung gilt vom Tage des Inkrafttretens des vorläufigen Beamtengesetzes ab bis spätestens zum 31.12.1947. Der Justizminister wird dem Staatsministerium bis zum 1.10.1947 diejenigen Fälle zur Entscheidung vorlegen, in denen die Versetzung in den Ruhestand über den 31.12.1947 hinausgeschoben werden soll.

VIII. Beschluß über den Aufbau der Niedersächsischen Staatsregierung.

Das Kabinett beschließt: Die Niedersächsische Staatsregierung umfaßt die folgenden Ministerien:
1) Ministerium des Innern,
2) Ministerium der Finanzen,
3) Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit,
4) Kultusministerium,
5) Ministerium für Wirtschaft und Verkehr,
6) Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
7) Ministerium der Justiz.
Die Ministerien für Volksgesundheit und Wohlfahrt und für Verkehr werden aufgehoben. Es gehen über die Angelegenheiten
1) des Ministeriums für Volksgesundheit und Wohlfahrt auf das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit,
2) des Ministeriums für Verkehr auf das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.
Die Abteilung III – Jugendwohlfahrt – des bisherigen Ministeriums für Volksgesundheit und Wohlfahrt wird dem Kultusministerium zugeteilt.[13]

IX. Unterstellung der ernährungswirtschaftlichen Verwaltung und der ernährungswirtschaftlichen Organisation unter das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Vorlage wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt zur vorgeschlagenen Übergangsregelung:
1) Die Landesernährungsämter Abteilung A und B Hannover und Weser-Ems in Oldenburg, die den Landesernährungsämtern angegliederten Wirtschaftsverbände der Ernährungswirtschaft sowie die den Landesernährungsämtern nachgeordneten Dienststellen und Behörden werden mit Wirkung vom 1.7.1947 dem Niedersächsischen Minister für

12 § 3 Absatz 2 des vorläufigen Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten vom 10.6.1947 lautete:
Mit Erreichung des 65. Lebensjahres treten die Beamten in den Ruhestand. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 9, S. 67)

13 Zuletzt: Nr. 18 TOP X/a.

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit ihrem gesamten persönlichen und sachlichen Bestand unterstellt, auch soweit ihre Geschäfte von Stellen der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung geführt werden.
2) Soweit die Organisation der ernährungswirtschaftlichen Verwaltung im Lande Niedersachsen nach den geltenden Vorschriften im Verwaltungswege geregelt werden kann, übt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministern die entsprechenden Befugnisse aus.
3) Bis zur endgültigen Neuordnung der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung werden die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen landwirtschaftlichen Selbstverwaltung von den Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems in Oldenburg wahrgenommen. Sie unterstehen der Aufsicht des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
4) Die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems in Oldenburg für die haushaltsmäßige Verwaltung und Betreuung der Landesernährungsämter in Hannover und Oldenburg, ihrer nachgeordneten Dienststellen und Wirtschaftsverbände bleibt vorerst unberührt, soweit nicht der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß Ziffer 2 eine Änderung verfügt.

X. Treuhänderische Verwaltung der Anteile des Reiches an den Reichswerken AG[14].

Gemäß dem Schreiben des Finanzministeriums an die Militärregierung vom 27.5.1947 und dem Antwortschreiben der Militärregierung vom 3.6.1947 wird ein vorbereitender Ausschuß eingesetzt, dem folgende Aufgaben obliegen:
Der Ausschuß soll Vorschläge ausarbeiten über die künftige Organisation der Reichswerke-Unternehmen, Aufgaben und Zusammensetzung der Aufsichtsräte, Zusammensetzung der Vorstände. Diese Vorschläge sind dem Kabinett zur Entscheidung vorzulegen.
Dem Ausschuß gehören an: Finanzminister Dr. Strickrodt als Vorsitzender, Wirtschaftsminister Kubel, Arbeitsminister Dr. Seebohm, Vorsitzender der Gewerkschaftsbundes Karl. Hinzu kommen je ein Vertreter des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums. Zu den Beratungen des Ausschusses sollen zwei Beauftragte des Hauptbetriebsrates der Reichswerke zugezogen werden. Die in den Ausschuß entsandten Minister können sich durch ihre Staatssekretäre vertreten lassen.[15]

14 Hier ist die ehemalige Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten „Hermann Göring“ in Salzgitter gemeint. Zu deren Entwicklung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990; Matthias Riedel: *Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet*, Hannover (Dissertation), 1966; Salzgitter AG Konzernarchiv: „Von der Ilseder Hütte zur Salzgitter AG. Nationalsozialismus, Kriegswirtschaft und die Folgen“, online abrufbar unter: http://geschichte.salzgitter-ag.de/de/Konzerngeschichte/Nationalsozialismus_Kriegswirtschaft_und_die_Folgen/ [Stand: 1.6.2012].

15 Fortgang: Nr. 38 TOP IX/1.

XI. Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Grenzen von Gemeinden, Kreisen und staatlichen Verwaltungsbezirken.

Das Kabinett beschließt einstimmig die Vorlage des Gesetzentwurfs (Anlage 7[16]) an den Landtag.

XII. Flüchtlingsfragen.

Nach Vortrag von Frau Staatskommissar Fuchs[17] beschließt das Kabinett einstimmig:
1) Flüchtlinge, die nicht im Besitz einer Zuzugsgenehmigung sind, in Niedersachsen nicht mehr aufzunehmen,
2) ausnahmsweise politischen Flüchtlingen Asylrecht zu gewähren, wenn nach sorgfältiger Überprüfung feststeht, daß sie tatsächlich politische Flüchtlinge sind,
3) Lager einzurichten, in die zunächst sämtliche Flüchtlinge aufzunehmen sind, die ohne eine Zuzugsgenehmigung die niedersächsische Landesgrenze überschreiten; von diesen Lagern aus sind die Flüchtlinge zum Arbeitseinsatz zu bringen.
Die Aufforderung eines Arbeitsamtes, sich zum Arbeitseinsatz zu melden, oder ähnliche Anordnungen stellen für sich allein noch nicht die Legitimation als politischer Flüchtling dar.
Federführend ist das Ministerium des Innern. Dies hat insbesondere die zur Sperrung der Grenze erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die Errichtung der Lager sofort durchzuführen. Beteiligt sind das Justizministerium und das Arbeitsministerium.

XIII. Verschiedenes.

a) Maßnahmen zur Entflechtung der Industrie.
Staatsminister Kubel berichtet über die bisherigen Maßnahmen zur Entflechtung der Industrie in Niedersachsen. Das Kabinett legt gegen das eigenmächtige Vorgehen Dinkelbachs bei der Georgs-Marien-Hütte in Osnabrück[18] Protest ein. Herr Dinkelbach hat entgegen einer gegebenen Zusage Entflechtungsmaßnahmen eingeleitet, ohne der Niedersächsischen Staatsregierung vorher Gelegenheit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen. Das Kabinett erwartet, daß die von Herrn Dinkelbach gegebene Zusage, die Niedersächsische Staatsregierung vor jeder Entflechtungsmaßnahme zu hören, künftig streng eingehalten wird.
b) Finanzausgleichsgesetz 1947.
Das Kabinett stimmt dem vom Finanzministerium vorgelegten Gesetzentwurf einschließlich der im § 15 vorgesehenen Überleitung der Aufgaben der bisher staatlichen Gesund-

16 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 7 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.6.1947.

17 Die Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen, Martha Maria Fuchs, wird in der Anwesenheitsliste des vorliegenden Protokolls nicht aufgeführt.

18 Bei der Georgsmarienhütte handelt es sich um ein 1856 als Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein gegründetes Stahlwerk. Bis heute hat es seinen Sitz in der gleichnamigen und nach dem Stahlwerk benannten Stadt Georgsmarienhütte südlich von Osnabrück. Zur Geschichte der Georgsmarienhütte vgl. Werner Beermann: *27.210.000 t Stahl: Die Geschichte der Georgsmarienhütte 1945 bis 1992. Ein Unternehmen der Klöckner-Werke AG*, Georgsmarienhütte: Historischer Arbeitskreis Georgsmarienhütte, 2006; Hans-Heinrich Hillegeist: „Rezension zu: Rottmann, Rainer: Die Beckeroder Eisenhütte. Geschichte eines der ersten Industriebetriebe im Osnabrücker Land. 1836–1903“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 80 (2008), S. 478–480.

heits- und Veterinärverwaltung auf die Stadt- und Landkreise zu. Der Gesetzentwurf (Anlage 8[19]) soll den Landtag sofort vorgelegt werden.
c) Bewirtschaftung von Staatsdomänen.
Der Landwirtschaftsminister wird gebeten, künftig das Kabinett bei Freiwerden von Domänen zu benachrichtigen, damit dies darüber entscheiden kann, ob die Domänen erneut zu verpachten oder als Staatsbetriebe zu führen sind. In diesem Zusammenhange beschließt das Kabinett, eine der nächsten Sitzungen in Braunschweig abzuhalten, um bei dieser Gelegenheit mehrere Administrationen der Reichswerke zu besichtigen.
d) Vertreter in der bizonalen Wirtschaftsverwaltung.
Das Kabinett ist mit der Beauftragung des Staatssekretärs Rudolf Sachse mit der vorläufigen Vertretung des Landes Niedersachsen im Exekutivausschuß der bizonalen Wirtschaftsverwaltung in Frankfurt am Main einverstanden (Anlage 9[20]).
e) Ernährung der in den Zentralinstanzen beschäftigten Personen.
Mehrere Staatsminister beantragen, auf die Tagesordnung der nächsten Kabinettssitzung die Ernährung der in den Ministerien beschäftigten Personen zu setzen.[21]
f) Organisation der Staatsregierung.
Gemäß der Vorbesprechung vom 11.6.1947 wird festgestellt:
1) Das Baulenkungsreferat geht vom Wirtschaftsministerium auf das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit über.

---

19 Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Rechnungsjahr 1947 (Finanzausgleichsgesetz 1947), in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 8 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.6.1947.

20 Zu TOP XIII/d wurde nachträglich die Anlage *Zum Protokoll über die 1. Sitzung des Kabinetts vom 24.6.1947 (gemäß Rücksprache mit Herrn Finanzminister Strickrodt und Herrn Staatssekretär Skiba*) eingefügt (siehe Nds. 20 Nr. 5 Anlage 9 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.6.1947). In der Anlage heißt es: *Wir bitten, in das Protokoll der Kabinettssitzung zum gestrigen Tage, folgende Erklärung aufzunehmen: Die Benennung des Herrn Staatssekretärs Sachse zum vorläufigen Vertreter des Landes Niedersachsen im Exekutivausschuß, die in Abwesenheit mehrerer Kabinettsmitglieder wegen des von der Militärregierung gestellten Terminus am 19. des Monats erfolgen müßte, vermögen die Unterzeichneten nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß dieses Mitglied des Exekutivausschusses vom Kabinett jederzeit aus dieser Stellung abberufen werden kann. Sie betonen, daß die Benennung des Herren Sachse eine vorübergehende sein muß bis zur endgültigen Klärung der tatsächlichen Aufgaben des Exekutivausschusses und seiner im Interesse der Länder und des Ausgleichs der politischen Kräfte notwendigen Zusammensetzung. Hannover, 25.6.1947. Georg Stickrodt. Carl [sic!] Abel. August Block. Seebohm*. Der Exekutivausschuss der bizonalen Wirtschaftsverwaltung, später Exekutivrat genannt, setzte sich aus je einem Vertreter der acht Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zusammen. Sein Sitz war Frankfurt am Main, wo er am 25.6.1947 zum ersten Mal und am 19.2.1948 zum letzten Mal zusammentrat. Der Exekutivausschuss hatte zum einen die Aufgabe, dem Wirtschaftsrat Gesetze vorzuschlagen, Ausführungsbestimmungen zu dessen Gesetzen zu erlassen und zu vom Wirtschaftsrat vorgeschlagenen Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Zum anderen besaß er die Zuständigkeit, die bizonalen Verwaltungen zu koordinieren. „Der Exekutivrat war also einmal ein föderatives Organ, das den Einfluß der Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung zur Geltung zu bringen hatte, er sollte aber auch – und in der Hauptsache – ein exekutives und koordinierendes, also regierungsähnliches Organ sein. Er war eine hybride Bildung ohne Parallele im bisherigen deutschen Staatsrecht“, so Walter Vogel. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 27 und S. 93–96 (Zitat: Seite 27). Zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet vgl. Nr. 48 Anmerkung 23 sowie Nr. 97 Anmerkung 4, zum Wirtschaftsrat Nr. 48 Anmerkung 23.

21 Fortgang: Nr. 35 TOP II.

2) Die Angelegenheiten der Preisbildung gehen vom Ministerium des Innern auf das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr über.
3) Die Aufsicht über Banken und Versicherungen wird in Zukunft allein vom Ministerium der Finanzen wahrgenommen. Dieses bearbeitet auch die Angelegenheiten der Property-Control.
4) Die Holzwirtschaft soll künftig demjenigen Ministerium zugeteilt werden, das in dem entsprechenden bizonalen Amt die Holzwirtschaft zu vertreten hat.

Nächste Sitzung: 7.7.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

35.
Niederschrift über die 2. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Juli 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.45 Uhr. Unterbrechung: von 13.15 Uhr bis 14.05 Uhr. Ende der Sitzung: 14.45 Uhr.

I. Personalangelegenheiten.

Ernannt werden unter anderen: Landesmedizinalrat a. D. Dr. Gerson in Göttingen zum Obermedizinalrat und Direktor des Landeserziehungsheims Göttingen, Dr. med. Habbe in Hannover zum Obermedizinalrat und Direktor der Landesfrauenklinik Hannover, der kommissarische Präsident des Landesarbeitsamts in Hannover, Bergemann, endgültig zum Präsidenten des Landesarbeitsamtes[2].
Als ordentliche Professoren auf Lebenszeit werden angestellt: Prof. Meyer, Prof. Lemmel, Prof. Tollmien und Prof. Randerath an der Universität Göttingen, Prof. Dr. Hock und Prof. Dr. Borchert an der Bergakademie Clausthal-Zellerfeld, Prof. Kienzle und Prof.

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 28 TOP VIII/c.

Kromphardt an der Technischen Hochschule Hannover. Dr. habil. Forstmeister Schober wird zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen, Studienrat Helmut Siebert zum Professor an der Pädagogischen Hochschule Hannover auf Widerruf angestellt.
Bestätigung des bisherigen kommissarischen Oberstadtdirektors in Hildesheim, Weise, als Oberkreisdirektor des Kreises Hameln-Pyrmont und des bisherigen Oberkreisdirektors Fengler als Oberkreisdirektor des Kreises Hannover-Land.

II. Ernährung der in den Zentralinstanzen beschäftigten Personen.[3]

Das Kabinett schließt sich einhellig der von Staatsminister Dr. Strickrodt vorgetragenen Auffassung (Anlage 1) an. Staatsminister Abel wird beauftragt, das Weitere zur Durchführung der Vorschläge Nr. 1–4 (siehe Anlage) zu veranlassen.[4]

III. Entwurf eines Flüchtlingsbedarfsgesetzes.[5]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Arbeitswillens.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[6]

V. Verschiedenes.

a) Exportmesse.
Ministerpräsident Kopf gibt ein Schreiben der Militärregierung zur Durchführung der Exportmesse in Hannover sowie das Ergebnis der heute früh bei ihm stattgefundenen Besprechung mit Colonel Petterson, Wirtschaftsminister Kubel und verschiedenen interessierten Persönlichkeiten bekannt. Das Kabinett beschließt, daß die Messe abgehalten werden und die zur fristgemäßen Durchführung der Vorbereitungsarbeiten noch erforderlichen Arbeitskräfte durch den Einsatz der Polizeischule in Hannover bereitgestellt werden sollen.
b) Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG in Hannover.

---

3 Zuletzt: Nr. 34 TOP XIII/f. Fortgang: Nr. 46 TOP XII.

4 Es handelt sich bei der Anlage um einen Brief des Niedersächsischen Finanzministers Dr. Strickrodt an die Staatskanzlei betreffend einer Kabinettsvorlage zur zusätzlichen Verpflegung von Beamten und Angestellten der Ministerien (siehe Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 2. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7.7.1947). In seinem Brief, den Strickrodt im Kabinett mündlich vorgetragen hat, schlägt er vor:

1. *Das Kabinett bestimmt aus der Reihe der Kabinettsmitglieder ein Mitglied, das sich auf dem schnellsten Wege über die Wohnverhältnisse und die Versorgung insbesondere jener Beamten und Angestellten ein Bild macht, die als neu Zugezogene unter besonders schwierigen Verhältnissen leben müssen. Hierzu gehören in erster Linie diejenigen, die nicht im Zusammenhang mit einer Familie leben.*
2. *Es sind noch vor dem Winter in günstiger Verkehrslage zu den Ministerien Unterkunftsmöglichkeiten für alleinstehende Beamte und Angestellte zu schaffen, im Zusammenhang hiermit eine Gemeinschaftsverpflegung.*
3. *Durch Erlangung zusätzlicher Lebensmittel ist die Verpflegung in den Kantinen aufzubessern.*
4. *Durch Reihenuntersuchungen bei Beamten und Angestellten, die sich hierzu melden, ist festzustellen, welchen unter diesen eine sofortige zusätzliche Ernährung gegeben werden muß, damit diese wenigstens einigermaßen arbeitsfähig bleiben.*

5 Zuletzt: Nr. 34 TOP VI. Fortgang: Nr. 36 TOP I.

6 Fortgang: Nr. 36 TOP II.

2. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett ist mit der Vorlage des vom Wirtschaftsminister vorgeschlagenen Antrages an den Niedersächsischen Landtag über die Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG in Hannover (Anlage 2[7]) einverstanden. Der Wirtschaftsminister und der Finanzminister werden beauftragt, den Wortlaut des Antrages und seiner Begründung endgültig festzulegen.
c) Sekretariat für Länderausschüsse in Celle.
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß in der Konferenz der Ministerpräsidenten der britischen Besatzungszone vom 3. des Monats unter anderem beschlossen ist, in Celle ein ständiges Sekretariat für Länderausschüsse einzurichten.[8] Das Kabinett beschließt, daß Einladungen vom Sekretariat des ehemaligen Zonenbeirats in Hamburg zu Tagungen von Staatsministern oder Referenten des Landes Niedersachsen in Angelegenheiten der Länder künftig nicht mehr zu beachten sind.

Nächste Sitzung: 10.7.1947, nach der Landtagssitzung.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

7 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 2. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7.7.1947.

8 Die Konferenz der Ministerpräsidenten des britischen Besatzungsgebietes entstand durch ein gemeinsames Abkommen vom 30.5.1947 in Hannover und einen Beschluss der Ministerpräsidenten in Celle vom 4.7.1947. Mitglieder waren die Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie die Bürgermeister von Bremen und Hamburg, wobei der Bürgermeister von Bremen nur über eine beratende Stimme verfügte, da er im Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes Mitglied war. Die Aufgaben der Konferenz bestanden im allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie in der Koordinierung der Gesetzgebung und Verwaltung der Länder der britischen Zone aufgrund der britischen Verordnung Nr. 57.
Aus unterschiedlichen Gründen – unter anderem gelang es Niedersachsen nicht, die Aufhebung der Beschlagnahmung des Celler Schlosses, in dem das ständige Sekretariat für Länderausschüsse untergebracht werden sollte, bei der Britischen Militärregierung zu erreichen – wurden die Geschäfte des Sekretariats ab Herbst 1947, als Schleswig-Holstein den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz übernommen hatte, von der Landeskanzlei Kiel wahrgenommen.
Die zonalen und bizonalen Ausschüsse, die die Konferenzen vorbereiten sollten, waren sehr vielfältig. Zu den zonalen Länderausschüssen zählten zum Beispiel ein Wirtschaftsausschuss, ein Arbeitsausschuss für Friedensfragen, ein Zentrakomitee zur Bekämpfung der Tbc, ein Niederdeutscher Verband für Volkskunde und ein Zonenerziehungsrat. Der Bizonale Arbeitsstab zur Regelung des Fürsorgelastenausgleichs, die statistisch-soziologische Arbeitsgruppe und der Forschungsausschuss für Industrie-Standortfragen sind hingegen Beispiele für bizonale Ausschüsse. Zum Teil bestanden die Ausschüsse schon vor der ersten Konferenz der Ministerpräsidenten des britischen Besatzungsgebietes am 4.7.1947, entweder als Referententreffen oder, soweit sie reine Länderangelegenheiten bearbeiteten, als Ausschüsse des Zonenbeirats. In einigen Fällen wurde ihre Bildung beschlossen, der Beschluss jedoch nicht ausgeführt.
Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 76–79.
Zur Ministerpräsidentenkonferenz, die noch heute ein wichtiges Kooperationsgremium im bundesdeutschen Föderalismus darstellt, vgl. auch: Martin Hirschmüller: *Die Konferenzen der Ministerpräsidenten und Ressortminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Rechtsnatur ihrer gemeinsamen Beschlüsse*, Tübingen (Dissertation), 1968; Claus Leusser: „Ministerpräsidentenkonferenzen seit 1945“, in: Hanns Seidel (Hrsg.): *Festschrift zum 70. Geburtstag von Dr. Hans Ehard*, München: Pflaum, o. J. [1957], S. 60–84; Rolf Martens: *Die Ministerpräsidentenkonferenzen*, Würzburg: Ergon, 2003; Horst-Dieter Reichardt: *Die verfassungsrechtlichen Grenzen der Länderkooperation in der Bundesrepublik Deutschland*, München (Dissertation), 1971.

36.
Niederschrift über die 3. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Juli 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann (mit schriftlicher Vollmacht), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Ludwig Hamann (teilweise anwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 19.20 Uhr. Ende der Sitzung: 21.25 Uhr.

I. Entwurf eines Flüchtlingsbedarfsgesetzes.[2]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

II. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Arbeitswillens.[3]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

III. Erste und zweite Ausführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts.[4]

Die erste und die zweite Ausführungsanweisung zum Gesetz zur Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts werden erneut beraten und in der aus Anlage 1[5] *hervorgehenden Fassung endgültig festgestellt.*

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 35 TOP III. Fortgang: Nr. 39 TOP II.
3 Zuletzt: Nr. 35 TOP IV. Fortgang: Nr. 38 TOP II.
4 Zuletzt: Nr. 34 TOP III.
5 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10.7.1947.

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Grenzen von Gemeinden, Kreisen und staatlichen Verwaltungsbezirken.[6]

Der Gesetzentwurf wird erneut beraten. Seine Vorlage an den Landtag (in der Fassung der Anlage 2[7]*) wird einstimmig beschlossen.*[8]

V. Personalien.

Ernannt werden unter anderen: Dr. Ernst Lamla zum Oberstudiendirektor am staatlichen Gymnasium in Göttingen, Prof. Dr. phil. Hermann Heimpel zum ordentlichen Professor auf Lebenszeit an der Universität in Göttingen, Oberstudiendirektor Hans Alfken zum Oberregierungsrat im Kultusministerium.

VI. Festlegung der nächsten Kabinettssitzungen in Braunschweig und Wilhelmshaven.

Entscheidung wird zurückgestellt.

VII. Verschiedenes.

a) Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 8, betreffend Demontage[9].
Der Entwurf der Beantwortung wird besprochen. Der endgültige Wortlaut soll morgen während der Mittagspause des Landtags festgelegt werden.[10]
b) Änderung von Bezeichnungen aus Anlaß der Bildung des Landes Niedersachsen.[11]
Die Niedersächsische Landesfachschule für Volkspflege soll ab sofort die Bezeichnung „Niedersächsische Landeswohlfahrtsschule" führen.
c) Besichtigung des Messegeländes.
Ministerpräsident Kopf empfiehlt dem Kabinett, sich das Messegelände in Hannover-Laatzen anzusehen. Es wird vereinbart, die Besichtigung am Mittwoch, den 16.7., durchzuführen. Treffpunkt um 15.00 Uhr in der Staatskanzlei.
d) Vertretung von Kabinettsvorlagen im Landtag.
Es wird einstimmig festgestellt, daß zu den vom Kabinett dem Landtag eingereichten Vorlagen im Landtag nur dann von Kabinettsmitgliedern als Sprecher ihrer Fraktion Stellung genommen werden kann, wenn sie der Vorlage zustimmen.

---

6 Zuletzt: Nr. 34 TOP XI.

7 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10.7.1947.

8 Bereits in seiner Sitzung am 24.6.1947 hatte das Kabinett einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Grenzen von Gemeinden, Kreisen und staatlichen Verwaltungsbezirken beschlossen. Vgl. Nr. 34 TOP XI. Vergleicht man den Entwurf vom 24.6.1947 mit dem Entwurf vom 10.7.1947, dann ist festzustellen, dass letzterer umfangreicher ist. Unter anderem wurde jetzt ein genaues Ende der Geltungsdauer des Gesetzes – *31.3.1948* – festgelegt. Außerdem wird erstmals ein Verfahren vorgeschlagen, welches zur Anwendung kommt, wenn es gegen Grenzänderungen Einwände gibt: *Das Staasministerium kann die Grenzen von Gemeinden und Landkreisen ändern. Widerspricht die Vertretung einer der beteiligten Gemeinden und Landkreise der beabsichtigten Änderung, so bedarf der Beschluß des Staatsministeriums der Zustimmung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung, verstärkt um die in den von der Grenzänderung berührten Wahlkreisen gewählten Landtagsabgeordneten*, so § 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die Festsetzung der Grenzen von Gemeinden, Kreisen und staatlichen Verwaltungsbezirken in der Fassung vom 10.7.1947.

9 Die undatierte Große Anfrage Nr. 8 der CDU-Fraktion ist als Landtagsdrucksache Nr. 167 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, S. 69.

10 Fortgang: Nr. 37.

11 Zuletzt: Nr. 34 TOP IV.

e) Auskünfte an Kabinettsmitglieder über Beamte und Angestellte.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Kabinettsmitglieder Auskünfte über Beamte und Angestellte jederzeit in der Kabinettssitzung erhalten können. Demzufolge sollen Erörterungen von Personalien im Landtage durch Kabinettsmitglieder unterbleiben. Das Kabinett stimmt dieser Auffassung zu.
f) Vertraulichkeit der Kabinettssitzungen.
Ministerpräsident weist erneut darauf hin, daß die Sitzungen des Kabinetts vertraulichen Charakter tragen und deshalb über die Verhandlungen grundsätzlich Stillschweigen zu bewahren ist.[12]

Zeit und Ort der nächsten Kabinettssitzung sind nicht festgelegt worden.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

37.
Niederschrift über die 4. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Juli 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Regierungsdirektor Edgar Haverbeck als Referent, in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 13.05 Uhr. Ende der Sitzung: 13.45 Uhr.

Einziger Punkt: Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 8, betreffend Demontage.[2]

Der Wortlaut der vom Minister für Wirtschaft und Verkehr vor dem Landtage heute abzugebenden Beantwortung wird eingehend beraten und in dem aus der Anlage[3] *hervorgehenden Wortlaut festgestellt.*

---

12 Zuletzt hatte Ministerpräsident Kopf in der Kabinettssitzung am 20.1.1947 auf die streng vertrauliche Behandlung einer Angelegenheit hingewiesen. Vgl. Nr. 17 TOP XIV/a. Fortgang: Nr. 132 TOP IX/e.

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Zuletzt: Nr. 36 TOP VII/a.

3 Nds. 20 Nr. 5 Anlage zur Niederschrift über die 4. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11.7.1947.

Nächste Sitzung: noch nicht festgelegt.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

38.
Niederschrift über die 5. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29. Juli 1947[1]

Anwesend: als Vorsitzender in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister der Finanzen: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU), in Vertretung des Ministers des Innern: Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Oberregierungsrat Dr. Waldemar Rilke, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann (mit schriftlicher Vollmacht), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend), Ministerialrat Prof. Dr. Otto Haase (teilweise anwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Loehning als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.25 Uhr. Ende der Sitzung: 15.25 Uhr.

I. Änderungen des Entwurfs zum Haushaltsplan für 1947.

Der in der Anlage 1[2] enthaltenen „Nachweisung über Ergänzungen und Berichtigungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1947“ wird zugestimmt.
Es wird ferner einstimmig beschlossen, über den in der Anlage 2[3] enthaltenen Antrag, betreffend Einrichtung und Verwaltungskosten des Jugendwerkheims Wolfsburg, die Beschlußfassung des Landtags herbeizuführen. Der zunächst als notwendige Ausgabe eingesetzte Betrag von 145 800,00 RM wird um 95 000,00 RM vermindert, weil dieser Betrag aus den bewilligten einmaligen Anschaffungskosten von 700 000,00 RM zur Verfügung steht.

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Nachweisung über Ergänzungen und Berichtigungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1947, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29.7.1947.
3 Antrag, betreffend Einrichtung und Verwaltungskosten des Jugendwerkheims Wolfsburg, und dessen Begründung, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29.7.1947.

Vermerk: Die Ressorts sollen zu dem Bericht des Landtagshauptausschusses baldigst Stellung nehmen; der Bericht soll auf die Tagesordnung der nächsten Kabinettssitzung gesetzt werden.

II. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Arbeitswillens.[4]

Staatssekretär Dr. Danehl erklärt, daß der Entwurf noch nicht besprochen werden kann, da die endgültige Stellungnahme des Justizministers noch nicht vorliegt.

III. Errichtung einer Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover.[5]

Dem vom Kultusministerium vorgelegten Antrag wird die aus der Anlage 3[6] *ersichtliche Fassung gegeben.*

IV. Gerichtsgliederung im Landkreis Wesermünde.

Das Kabinett ist der Ansicht, daß für alle Änderungen der Gerichtsbezirke innerhalb des Landes die Zuständigkeit des Landes gegeben ist. Der entsprechenden Auffassung des Justizministers im Schreiben vom 2.7.1947 – 3200 II 124/47 – sowie dem mit diesem Schreiben vorgelegten Entwurf einer „Verordnung über die Gerichte im Landkreis Wesermünde" wird zugestimmt.

V. Befugnis der Länder zum Erlaß strafrechtlicher Vorschriften.

Das Kabinett stimmt der grundsätzlichen Auffassung des Justizministers – vergleiche Schreiben Nr. 1030 II 42/47 vom 23.6.47 – zu. Hiernach sind von der grundsätzlich dem Zentraljustizamt[7] *zustehenden Befugnis zur Strafgesetzgebung ausgenommen die Strafbestimmungen auf den Gebieten, die der Landesgesetzgebung zur vollständigen und erschöpfenden Regelung übertragen sind.*

---

4 Zuletzt: Nr. 36 TOP II.

5 Zuletzt: Nr. 19 TOP II.

6 Antrag, betreffend Errichtung einer Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover, und dessen Begründung, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 3 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29.7.1947. Der ursprüngliche, vom Kultusministerium vorgelegte Antrag findet sich ebenfalls in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 3 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29.7.1947.

7 Das Zentraljustizamt für die Britische Zone (ZJA) war im Oktober 1946 durch die Verordnung Nr. 41 der Britischen Militärregierung gegründet worden. Es hatte vor allem gesetzgeberische Aufgaben betreffend Strafrecht und Strafprozessrecht, Justizausbildungswesen, Handelsrecht, Konkursrecht usw. Außerdem war das ZJA für die Justizverwaltung und die Besetzung der leitenden Stellen der Richter und Staatsanwälte zuständig. Es hatte damit für seinen Bereich dem früheren Reichsjustizministerium vergleichbare Aufgaben übernommen. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 514–519; Hinrich Rüping: „Das ‚kleine Reichsgericht'. Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone als Symbol der Rechtseinheit", in: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ)*, Jg. 19 (2000), S. 355–359.

VI. Verordnung über Speisewirtschaften[8].

Die Notwendigkeit einer Regelung wird vom praktischen Gesichtspunkte aus bejaht, desgleichen die strafrechtliche Zuständigkeit des Landes Niedersachsen (vergleiche Ziffer V). Die Verordnung wird einstimmig angenommen.

VII. Anordnung über die Einführung des Ablieferungsbuches für landwirtschaftliche Betriebe.

Der Erlaß der Verordnung wird einstimmig beschlossen. Die Verordnung soll jedoch nicht vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sondern vom Staatsministerium erlassen werden mit den Unterschriften des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (als Vertreter des abwesenden Ministerpräsidenten).
Der Text wird dahin geändert (Anlage 4[9]*):*
in der Überschrift statt „Anordnung" = Verordnung,
in der Einleitung statt „angeordnet" = verordnet,
in § 4 statt „Anordnung" = Verordnung.

VIII. Personalien.

Ernennung unter anderen: des Prof. Dr. Karl Strubecker zum Dozenten für angewandte Mathematik an der Technischen Hochschule in Braunschweig, des Prof. Dr. Julius Karl Büdel zum Professor für Geographie an der Universität Göttingen, des Reichsanwalts Dr. Schneidewin, zur Zeit Oberstaatsanwalt in Celle, zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Celle.

IX. Verschiedenes.

1. Organisation der Reichswerke Hermann Göring.[10]
Beschluß des Kabinetts: Das Kabinett ersucht den mit der Abfassung von Vorschlägen für die Organisation der Reichswerke beauftragten Ausschuß, seine Arbeiten bis spätestens 10.8.1947 abzuschließen. Zur Klarstellung des diesem Ausschuß erteilten Auftrages wird dieser darauf hingewiesen, daß die erbetenen Vorschläge von der derzeitigen rechtlichen Organisation der Reichswerke-Gesellschaften auszugehen haben. Somit sind für die nach Satzung und Gesetz vorhandenen Gesellschaften Vorschläge für die Zusammensetzung der Aufsichtsräte und Vorstände und für deren Zusammenwirken vorzulegen. Etwaige künftige Änderungen in der rechtlichen Organisation dieser Gesellschaften sind nicht vorwegzunehmen. Der Ausschuß hat davon auszugehen, daß auch für den Fall etwaiger künftiger Änderungen der Gesellschaftsorganisation die rechtlich vorhandenen Gesellschaften für die Dauer ihres Bestehens nach dem geltenden Recht ordnungsgemäße Aufsichtsräte und Vorstände haben müssen.
2. Bitte von Minister Abel, die Militärregierung an die Erledigung vom Landtag beschlossener Gesetze zu erinnern.

---

8 Verordnung über Speisewirtschaften vom 4.9.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 13, S. 83

9 Verordnung über die Einführung des Ablieferungsbuches für landwirtschaftliche Betriebe vom … 1947, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 4 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29.7.1947.

10 Zuletzt: Nr. 34 TOP X. Fortgang: Nr. 39 TOP IV.

a) Gesetz über die Ärztekammer (Landtagsdrucksachen Nr. 257 und 290[11]),
b) Gesetz über die Apothekerkammer (Landtagsdrucksachen Nr. 258 und 291[12]),
c) Gesetz über Sonderhilfe für Personenschäden von Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Landtagsdrucksachen Nr. 254, 267 und 288[13]),
d) Gesetz über Schwerkriegsbeschädigte (Landtagsdrucksachen Nr. 198 und 234[14]).

Nächste Sitzung: 1.8.1947, 11.30 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Loehning

39.
Niederschrift über die 6. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 1. August 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Ministerialrat Prof. Dr. Otto Haase (mit schriftlicher Vollmacht), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann (mit schriftlicher Vollmacht), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatssekretär Rudolf von Bitter, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Loehning als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 12.00 Uhr. Ende der Sitzung: 16.15 Uhr.

---

11 Landtagsdrucksache Nr. 257 – Entwurf eines Gesetzes über die Ärztekammer und die ärztlichen Berufsgerichte vom 18.3.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 100 f. Landtagsdrucksache Nr. 290 – Antrag des Ausschusses für Innere Verwaltung vom 26.3.1947 zu Landtagsdrucksache Nr. 257 –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 112.

12 Landtagsdrucksache Nr. 258 – Entwurf eines Gesetzes über die Apothekerkammer und die Apothekerberufsgerichte vom 18.3.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 101 f. Landtagsdrucksache Nr. 291 – Antrag des Ausschusses für Innere Verwaltung vom 26.3.1947 zu Landtagsdrucksache Nr. 258 –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 112 f.

13 Landtagsdrucksache Nr. 254 – Entwurf eines Gesetzes über Sonderhilfe für Personenschäden von Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 96–99. Landtagsdrucksache Nr. 267 – Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über Sonderhilfe für Personenschäden von Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Landtagsdrucksache Nr. 254) –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 107 f. Landtagsdrucksache Nr. 288 – Antrag des Ausschusses für Innere Verwaltung vom 26.3.1947 zu Landtagsdrucksache Nr. 254 –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 112.

14 Landtagsdrucksache Nr. 198 – Entwurf eines Gesetzes vom 13.2.1947 zur Anwendung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.1.1923 (Reichsgesetzblatt I S. 57 ff.) –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 80. Landtagsdrucksache Nr. 234 – Antrag des Wohlfahrtsausschusses vom 4.3.1947 zu Landtagsdrucksache Nr. 198 –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 87.

1 Nds. 20 Nr. 4.

2. Niedersächsisches Kabinett

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

1. Auf Antrag des Staatssekretärs Dr. Danehl ist das Kabinett damit einverstanden, daß für die Stelle eines besoldeten Stadtrats in Hildesheim eine Ausschreibung ausnahmsweise nicht erfolgen soll.
2. Staatsminister Dr. Strickrodt beantragt, auf die heutige Tagesordnung als Punkt 6 zu setzen: Messeangelegenheiten (aus Anlaß des vorher stattgehabten Empfangs bei General Lingham). Das Kabinett stimmt zu.

I. Stellungnahme des Hauptausschusses des Landtages zum Haushaltsplan 1947.

Siehe Anlage[2]*: Landtagsdrucksache Nr. 141.*
Zu A[3]*: Das Kabinett ist einverstanden.*
Zu B. (Allgemeine Anträge):
1. Geschäftsverteilungsplan (namentliche Aufführung der Abteilungsleiter und Referenten).
Das Kabinett ist einverstanden, Vorlage jedoch aus technischen Gründen infolge der noch in Fluß befindlichen Organisation zur Zeit nicht möglich.
2. Stellenplan.
Ein Zustimmungsrecht des Hauptausschusses wird bestritten. Die Besetzung der Beamtenstellen gehört zum Haushaltsvollzug, also zu einem Recht der Exekutive. Die Kompetenz des Landtags umfaßt lediglich die Haushaltsfeststellung und Haushaltskontrolle.
Zu C[4]*.*
Einzelplan II – Der Ministerpräsident (Staatskanzlei).
Kapitel 200 Titel 105[5]*.*
Siehe unter Einzelplan III.
Titel 302[6]*.*
Der Ansatz soll wieder beantragt werden. Die Einsetzung des Betrages ist auf Veranlassung des Militärgouverneurs erfolgt. Für die Bewilligung der Bezüge sind Richtlinien festgelegt worden, die die Billigung der Militärregierung gefunden haben (229/MG/1271/10/LG vom 11.4.1947); insbesondere soll die Bewilligung der Unterhaltsbeiträge durch einen vom Landtag zu wählenden Ausschuß erfolgen.
Kapitel 202 Titel 101[7]*.*

---

2 Die Anlage – siehe Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 6. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 1.8.1947 – enthält die Landtagsdrucksache Nr. 141. Diese umfasst den Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss) vom 21.7.1947 zum Haushaltsplan 1947. Die Landtagsdrucksache Nr. 141 ist auch abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 61–73.

3 Punkt A betrifft das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1947.

4 Punkt C betrifft die Einzelpläne des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1947.

5 Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 105 – Bezüge der Beamten usw. im Vorbereitungsdienst –. Zu Titel 105 beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Der Ansatz von 125.000 RM wird gestrichen. Die Begründung hierfür lautete: Der Ansatz erfolgt in Einzelplan III, Kapitel 300, Titel 105.*

6 Zu Titel 302 – Unterhaltsbeiträge an um den Frieden, die Demokratie und die Humanität verdiente Deutsche, die ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Lande Niedersachsen haben – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Der Ansatz von 100.000 RM wird gestrichen.* Die Begründung hierfür lautete: Der *Verwendungszweck des Betrages ist nach Ansicht des Ausschusses zu unklar.*

7 Kapitel 202 – Verwaltungsgerichte –, Titel 101 – Besoldung der planmäßigen Beamten –.

Ziffer 1 Satz 2 soll gestrichen werden[8]*; es gilt das gleiche wie zu B 2.*
Einzelplan III – Ministerium des Innern.
Kapitel 300 Titel 105[9]*.*
Solange das Beamten- und Besoldungsrecht in der Staatskanzlei bearbeitet wird, erscheint es unzweckmäßig, die bei Einzelplan II Kapitel 200 Titel 105 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 125 000,00 RM auf das Innenministerium zu übernehmen. Die Fragen betreffend Laufbahnrichtlinien, Einstellung, Ausbildung und so weiter verbleiben nach wie vor bei der Staatskanzlei.
Kapitel 301[10]*.*
Eine einheitliche Amtsbezeichnung für die leitenden Beamten der Regierungen und der Verwaltungsbezirke ist in Aussicht genommen. Die Frage wird im Zuge der Verwaltungsreform gelöst werden.
Einzelplan V und VI – Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.
Der von Staatsminister Dr. Seebohm über die dem Landesamt für Krankenanstalten unterstellten Anstalten erstattete Bericht (Abbaupläne) wird gebilligt.
Kapitel 610 Titel 101[11]*.*
Das Kabinett stimmt – unter Widerspruch von Staatsminister Abel – dem Wiederansatz einer Oberregierungs- und -medizinalratsstelle (k. w.) zu, da der Stelleninhaber – Dr. Peters – einen zur Zeit nicht entbehrlichen Kontakt zur Militärregierung bildet.
Kapitel 615[12]*.*
Es wird empfohlen, die Frage der Überleitung des Landeskrankenhauses Braunschweig auf einen anderen Rechtsträger einer künftigen Gesamtregelung der Vermögensübertragung des früheren Landes Braunschweig auf den Niedersächsischen Staat vorzubehalten.
Einzelplan VII – Kultusministerium.
Kapitel 700 Titel 101[13]*.*
Das Kabinett ist gegen die Streichung. Es werden drei Regierungsdirektoren für notwendig gehalten.

---

8 Ziffer 1 Satz 2 des Antrags des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss) lautete: Die *noch nicht besetzten Verwaltungsgerichtsdirektoren-Stellen sind im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuß) zu besetzen.*

9 Kapitel 300 – Ministerium des Innern –, Titel 105 – Bezüge der Beamten usw. im Vorbereitungsdienst –. Zu Titel 105 beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Es wird neu angesetzt ein Betrag von 125.000 RM*. Die Begründung hierfür lautete: *Der Betrag ist im Einzelplan II – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei – bei Kapitel 200, Titel 105, gestrichen*. Vgl. hierzu auch Anmerkung 5 des vorliegenden Protokolls.

10 Zu Kapitel 301 – Regierungen – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Das Staatsministerium wird ersucht, für alle leitenden Beamten der Verwaltungsbezirke eine einheitliche Amtsbezeichnung zu schaffen.*

11 Kapitel 610 – Medizinalabteilungen der Regierungen –, Titel 101 – Besoldung der planmäßigen Beamten –. Zu Titel 101 beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Eine Oberregierungs- und Medizinalratsstelle (k. w.) wird gestrichen*. Die Begründung hierfür lautete: *Der Stelleninhaber steht im Dienst der Militäregierung und untersteht aufsichtsmäßig nicht dem Ministerium.*

12 Zu Kapitel 615 – Landeskrankenhaus Braunschweig – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Das Staatsministerium wird beauftragt, die Überleitung des Landeskrankenhauses Braunschweig in die Hand der Stadt Braunschweig vorzubereiten.*

13 Kapitel 700 – Kultusministerium –, Titel 101 – Besoldung der planmäßigen Beamten –. Zu Titel 101 beantragt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Die Stelle eines Regierungsdirektors (Gruppe 1 b) ist zu streichen. Es verbleiben 2 Regierungsdirektoren.*

Kapitel 702[14].
Mit der Umbenennung ist das Kabinett grundsätzlich einverstanden, da sie einer Verordnung der Militärregierung entspricht.
Kapitel 704 Titel 104 und 200[15].
Die gegenseitige Deckungsfähigkeit soll aufrechterhalten bleiben.
Titel 501[16].
Der Ansatz soll weiter vertreten werden. Vom Kultusministerium ist eine bessere Begründung zu geben.
Kapitel 721[17].
Der Ansatz soll weiter vertreten werden, da die Schule für notwendig gehalten wird.
Kapitel 729 Titel 300[18].
Gegen die Streichung werden keine Bedenken erhoben.
Titel 307[19].
Der Ansatz soll aufrechterhalten bleiben.
Kapitel 730 Titel 112[20].
Der Ansatz soll aufrechterhalten bleiben. Es soll eine bessere Begründung vorgetragen werden.

---

14 Zu Kapitel 702 – Regierungs- und Schulräte, Bezirksturnräte – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *In der Kapitelüberschrift und in Titel 101 ist die Bezeichnung „Bezirksturnräte" durch das Wort „Bezirkssportträte" zu ersetzen.*

15 Für die Titel 104 – Bezüge der Angestellten und Arbeiter – und 200 – Geschäftsbedürfnisse – des Kapitels 704 – Schulräte – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel 104 und 200 wird aufgehoben. In beiden Titeln sind die diesbezüglichen Anmerkungen zu streichen.*

16 Zu Titel 501 – Zur Durchführung von Sonderaufgaben der Schulräte – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Der Ansatz von 100.000 RM wird gestrichen.* Die Begründung hierfür lautete: *Der Absatz [sic!] ist nach Ansicht des Ausschusses nicht genügend begründet.*

17 Zu Kapitel 721 – Staatliche Fachschule für Maschinenbau in Watenstedt-Salzgitter – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Das Kapitel wird gestrichen.* Die Begründung hierfür lautete: *Der Ausschuß hält diese Schule für überflüssig, da bereits staatliche Fachschulen dieser Art in Wolfenbüttel und Hannover bestehen.*

18 Kapitel 729 – Schul- und Erziehungswesen allgemein –, Titel 300 – Unterschiedsbetrag des Diensteinkommens von Beamten und Lehrkräften des Abschnitts „Kultus", die in Stellen des öffentlichen nichtstaatlichen Hochschul-, Schuldienstes oder des Kirchendienstes mit geringerem Diensteinkommen übertreten oder versetzt sind, sowie der Versorgungsbezüge von ausgeschiedenen derartigen Beamten und Lehrkräften und ihren Hinterbliebenen –. Hierzu beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss):
In dem Vermerk wird der Absatz 1
„Aus diesem Titel können auch die Beträge gezahlt werden, um die sich die Wartegelder der im einstweiligen Ruhestand befindlichen Lehrkäfte infolge vorübergehender Beschäftigung im Kirchendienst erhöhen." gestrichen.

19 Zu Titel 307 – Unterstützungen – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Die Ansätze in Höhe von a) 10.000 RM und b) 25.000 RM werden gestrichen*. Die Begründung hierfür lautete: *Der Ausschuß steht auf dem Standpunkt, daß die Zahlung von Unterstützungen nicht erforderlich ist.*

20 Kapitels 730 – Universität Göttingen –, Titel 112 – Unterrichtsgeld, Beihilfen und Vergütungen –. Zu Punkt a) des Titels 112 – Anteile der Professoren, Abteilungs-Vorsteher, Lehrbeauftragten, Dozenten, Oberingenieure und Lektoren an den Unterrichtsgebühren – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Der Ansatz wird um 80.000 RM auf 320.000 RM gekürzt.* Die Begründung hierfür lautete: *Die Erläuterung erscheint dem Ausschuß nicht genügend begründet.*

Kapitel 749[21].
Der Ansatz soll aufrechterhalten bleiben. Es soll eine bessere Begründung vorgetragen werden.
Kapitel 750 und 751[22].
Es wird für notwendig gehalten, in Oldenburg und Braunschweig die Staatstheater aufrecht zu erhalten; auch in Hannover ist ein eigenes Staatstheater wünschenswert.
Kapitel 763 Titel 305[23].
Dem Ausschuß wird das Recht abgesprochen, Beträge zu sperren. Sie sind vom Landtag nur zu genehmigen oder zu streichen.
Kapitel 781 und 782[24].
Es handelt sich um eine Organisationsfrage, die außerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses liegt.
Einzelplan VIII – Ministerium für Wirtschaft.
Kapitel 805 Titel 203[25].
Auf den Kürzungsbetrag von 24 000,00 RM (Fernsprechanlagen) kann verzichtet werden. Auf den Betrag von 30 000,00 RM (allgemeine Fernsprechgebühren) kann nicht verzichtet werden, da der Umfang der Gebühren nicht genau vorausgesehen werden kann.
Titel 500[26].
Eine Sperrung der Auszahlung wird als Eingriff in den Haushaltsvollzug abgelehnt. Es ist Sache des Wirtschaftsministeriums, über die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung des Betrages Rechnung zu legen.

---

21 Zu Kapitel 749 – Wissenschaftsverwaltung allgemein – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Kapitel 749 wird in Einnahme und Ausgabe gestrichen*. Die Begründung hierfür lautete: *Die Notwendigkeit der Ansätze ist nach Ansicht des Ausschusses nicht ausreichend begründet.*

22 Zu Kapitel 750 – Staatstheater in Braunschweig – und zu Kapitel 751 – Staatstheater in Oldenburg – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Das Staatsministerium wird beauftragt, die Überleitung der Staatstheater in Braunschweig und in Oldenburg in die Hand der Städte Braunschweig und Oldenburg vorzubereiten.*

23 Kapitel 763 – Kultur- und Heimatpflege – , Titel 305 – Zuschuß zum braunschweigischen Landeskulturverband –. Zu Titel 305 (wie auch zu Titel 301 – Zuschuß zur Museums- und Bibliotheksstiftung in Braunschweig –) beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Die Auszahlung der Beträge dieser beiden Kapitel in Höhe von 100.000 RM und 25.000 RM wird gesperrt. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen wird ermächtigt, nach Prüfung der Haushaltspläne der Stiftung und des Verbandes Haushaltsmittel bis zur Höhe der Haushaltsansätze freizugeben.*

24 Zu Kapitel 781 – Landesbildstelle Niedersachsen – und zu Kapitel 782 – Bildstelle in Braunschweig – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Das Staatsministerium wird beauftragt, die Landesbildstelle Niedersachsen und die Bildstelle in Braunschweig zusammenzulegen.*

25 Kapitel 805 – Landeswirtschaftsamt Niedersachsen –, Titel 203 – Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren sowie Kosten für private Fernsprechanlagen –. Zu Titel 203 beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Der Ansatz wird um 54.000 RM auf 343.500 RM gekürzt. Der Kürzungsbetrag setzt sich aus folgenden Summen zusammen:*

Private Fernsprechanlagen	*RM 24.000*
Allgemeine Fernsprechgebühren	*RM 30.000*
insgesamt	*RM 54.000*

26 Zu Titel 500 – Beschaffung von Dienstkraftwagen – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Die Auszahlung des Betrages von 54.000 RM wird gesperrt. Neuanschaffungen können nur mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vorgenommen werden. Das Wirtschaftsministerium wird beauftragt, eine Überprüfung des Wagenparks des Landeswirtschaftsamtes vorzunehmen.*

Einzelplan X – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Kapitel 1030[27].
Das Kabinett stellt fest, daß die Domänen insgesamt der Verwaltung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstehen, daß aber eine Unterstellung auch derjenigen Domänen, die auf juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts überführt worden sind, aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres durchführbar ist.
Einzelplan XI – Ministerium für Justiz.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß das Organisationsrecht Sache des Kabinetts ist (solange dadurch nicht das Haushaltsrecht des Landtags berührt wird).
Einzelplan XIII – Allgemeine Finanzverwaltung.
Kapitel 1399 Titel 308[28].
Statt „Landesregierung" soll es „Staatsregierung" heißen.
Titel 308/315[29].
Beide Ansätze sollen gestrichen werden, falls der Ausschuß auf seinem Zustimmungsrecht besteht.

II. Entwurf eines Flüchtlingsbedarfsgesetzes.[30]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

III. Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[31]

IV. Treuhänderische Verwaltung der Anteile des Reiches an den Reichswerken AG.[32]

Es wird der Vorschlag des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 28.7.1947 erörtert, nach dem für die Reichswerke-Gesellschaften die Aufsichtsräte nach den gleichen Grundsätzen besetzt werden sollen wie bei den unter der North German Iron and Steel Control[33] *stehenden Unternehmen. Das Kabinett geht bei seiner Beschluß-*

---

27 Zu Kapitel 1030 – Domänenverwaltung – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Das Staatsministerium wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Domänen des vormaligen Braunschweigischen Staates der Verwaltung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellt werden. Dies gilt auch für diejenigen Domänen, die aus dem Besitz des Braunschweigischen Staates auf juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechtes überführt sind.*

28 Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 308 – Zur Verfügung der Landesregierung –.

29 Zu Titel 308 – Zur Verfügung der Landesregierung – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Über die nicht erläuterten 400.000 RM des Ansatzes darf nur mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuß) verfügt werden.* Zu Titel 315 – Unvorhergesehene Aufgaben – beantragte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss): *Über den Ansatz von 300.000 RM darf nur mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuß) verfügt werden.*

30 Zuletzt: Nr. 36 TOP I. Fortgang: Nr. 40 TOP II.

31 Fortgang: Nr. 40 TOP I.

32 Zuletzt: Nr. 38 TOP IX/1. Fortgang: Nr. 42 TOP V.

33 Die „North German Iron and Steel Control" (NGISC) wurde am 20.8.1946 mit der Verordnung der Britischen Militärregierung über die Beschlagnahme und Kontrolle der Eisen- und Stahlindustrie gegründet. Ihre Aufgabe war es, die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie vorzubereiten und durchzuführen. Die Demontagen fielen dagegen nicht in den Kompetenzbereich der NGISC. Am 15.10.1946 ordnete die Behörde die Errichtung einer „Treuhandverwaltung im Auftrag der North German Iron and Steel Control" (TrHV) an. Diese hatte den Status einer juristischen Person inne und war der NGISC untergeordnet. Die

fassung davon aus, daß es sich bei den Reichswerke-Unternehmen nicht um landeseigene Gesellschaften handele. Nur die treuhänderische Verwaltung dieses Reichsbesitzes ist von der Militärregierung dem Kabinett übertragen worden. Bei der Verwaltung von Landesvermögen wäre zu berücksichtigen, daß der politische Wille der Wählerschaft bei der Auswahl der vom Lande zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder zum Ausdruck kommt. Inwieweit daneben für eine Gewerkschaftsvertretung Raum ist, bleibt für künftige Entscheidung in derartigen Fällen vorbehalten. Bei der treuhänderischen Verwaltung der dem Reich gehörenden, unter North German Iron and Steel Control fallenden Unternehmen können, ohne daß darin für künftige ähnliche Fälle eine Vorentscheidung zu finden ist, jene Organisationsgrundsätze gelten, die von der Treuhandverwaltung der North German Iron and Steel Control in solchen Fällen angewandt werden.
Dem Vorschlage des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 28.7.1947 wird deshalb zugestimmt mit der Maßgabe, daß die besonderen Gründe, die im vorliegenden Falle zu einer derartigen Entschließung geführt haben, mitgeteilt werden.

V. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Gewährung von Unterstützung und so weiter aus den der Staatsregierung bei Einzelplan XIII[34] *zur Verfügung stehenden Mitteln.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[35]

VI. Messeangelegenheiten (aus Anlaß des vorher stattgefundenen Empfangs bei General Lingham).

Als Ergebnis der Besprechung wird der Wirtschaftsminister als Messekommissar bestimmt, der die Verantwortung der wirtschafts-politischen und allgemein-politischen Ausrichtung der Messeveranstaltung trägt. Dem gegenüber hat die Messe-AG nur ausführende Funktionen. Das Kabinett nimmt von den Ausführungen des Generals Lingham zustimmend Kenntnis, wonach bei der Bewirtung von Ausländern jeder Luxus zu vermeiden sei, um im Auslande kein falsches Bild vom „hungernden" Deutschland zu erwecken. Die Ausländer sind ernährungsmäßig als Gäste der Besatzungsmacht zu betrachten (siehe Anlage 2[36]*).*

TrHV war damit beauftragt, die im Eisen- und Stahlsektor tätigen Konzerne zu kontrollieren und zu liquidieren sowie Entflechtungs- und Neuordnungspläne zu entwerfen. Darüber hinaus war sie für die treuhänderische Verwaltung der Aktien der beschlagnahmten Konzerne zuständig. Leiter der Treuhandverwaltung wurde Heinrich Dinkelbach. Vgl. Horst Thum: *Mitbestimmung in der Montanindustrie. Der Mythos vom Sieg der Gewerkschaften*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1982, S. 33.
Ein Artikel über die Entwicklung der westdeutschen Stahlindustrie in der Nachkriegszeit wurde auf den Seiten 65 bis 71 des *Information Bulletin* – Ausgabe September 1950 –, dem monatlichen Magazin des *Office of the US High Commissioner for Germany* (‚Amt des amerikanischen Hohen Kommissars für Deutschland'), veröffentlicht. Er trägt den Titel „West German Steel Industry" und ist online abrufbar unter: http://images.library.wisc.edu/History/EFacs/GerRecon/omg1950Sept/reference/history.omg1950sept.i0030.pdf [Stand: 30.6.2012]. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis des *Information Bulletin* vom September 1950 können unter http://images.library.wisc.edu/History/EFacs/GerRecon/omg1950Sept/reference/history.omg1950sept.i0002.pdf [Stand: 30.6.2012] eingesehen werden.

34 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 betrifft Einzelplan XIII den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

35 Fortgang: Nr. 40 TOP III.

36 Bei der Anlage handelt es sich um das Protokoll, das der Niedersächsische Finanzminister Dr. Georg Strickrodt abgefasst hat, während Ministerialrat Dr. Neumann über die Verhandlung mit General Lingham berich-

Nächste Sitzung: 5.8.1947, 8.15 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Loehning

40.
Niederschrift über die 7. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 5. August 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann, Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 8.30 Uhr. Ende der Sitzung: 11.00 Uhr.

I. Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen.[2]

Das Kabinett beschließt, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, demgemäß die Sicherung der Ernährung Aufgabe des Staates ist, der die Durchführung seiner Anordnungen im einzelnen den Kreisen und Gemeinden als Auftragsangelegenheiten übertragen kann.[3]

II. Entwurf eines Flüchtlingsbedarfsgesetzes
und
III. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Gewährung von Unterstützungen und so weiter aus den der Staatsregierung bei Einzelplan XIII zur Verfügung stehenden Mitteln.[4]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

---

tete. Diese hatte, wie auch im Kabinettsprotokoll selbst zu lesen ist, am Tag der Kabinettssitzung anlässlich der bevorstehenden hannoverschen Messe stattgefunden. Protokoll in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 6. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 1.8.1947.

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Zuletzt: Nr. 39 TOP III.

3 Fortgang: Nr. 41 TOP I.

4 Zuletzt: Nr. 39 TOP II und V. Fortgang: Nr. 41 TOP II und III.

IV. Verschiedenes.

Entwurf eines Gesetzes über die Wahlperiode der im September 1946 gewählten Mitglieder der Kreis- und Gemeindevertretungen im Lande Niedersachsen.
Das Kabinett beschließt den als Anlage beigefügten Gesetzentwurf[5]*. Er soll sofort dem Landtag vorgelegt werden.*

Die nächste Kabinettssitzung wird für morgen – während einer Pause der Landtagsverhandlungen – in Aussicht genommen.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

41.
Niederschrift über die 8. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. August 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann, Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Referent Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 18.40 Uhr. Ende der Sitzung: 19.44 Uhr.

I. Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen.[2]

Das Kabinett faßt nach eingehender Beratung einstimmig den anliegenden Beschluß zur Überleitung der bisher dem Reichsnährstand übertragenen Aufgaben auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft auf staatliche Dienststellen (Anlage 1[3]*).*

5 Nds. 20 Nr. 5 Anlage zur Niederschrift über die 7. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 5.8.1947.
1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 40 TOP I.
3 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.8.1947.

2. Niedersächsisches Kabinett

Weiter wird der als Anlage 2[4] *beigefügte Entwurf eines Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen beraten. Die Beschlußfassung über diesen Entwurf wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.*

II. Entwurf eines Flüchtlingsbedarfsgesetzes
und
III. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Gewährung von Unterstützungen und so weiter aus den der Staatsregierung bei Einzelplan XIII zur Verfügung stehenden Mitteln.[5]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

Nächste Sitzung: 8.8.1947, während einer Pause in den Verhandlungen des Landtages.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

42.
Niederschrift über die 9. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 8. August 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann, Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Referent Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 18.15 Uhr. Ende der Sitzung: 19.48 Uhr.

I. Entwurf eines Flüchtlingsbedarfsgesetzes[2]*,*
II. Entwurf der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947[3]*,*

4 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.8.1947.
5 Zuletzt: Nr. 40 TOP II und III.
1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 41 TOP II. Fortgang: Nr. 44 TOP II/a.
3 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65. Fortgang: Nr. 44 TOP II/b.

III. Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen[4]*,*
IV. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Gewährung von Unterstützungen und so weiter aus den der Staatsregierung bei Einzelplan XIII zur Verfügung stehenden Mitteln[5].

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Treuhänderische Verwaltung der Anteile des Reiches an den Reichswerken AG.[6]

Staatsminister Dr. Strickrodt gibt nochmals das Schreiben der Militärregierung vom 3.5.1947 über den Übergang der Treuhänderschaft für die Reichswerke AG auf das Niedersächsische Staatsministerium bekannt. Die Rechtslage wird eingehend erörtert. Danach bleibt das Reich Eigentümer der Aktien der Reichswerke. Die Treuhänderschaft ist nicht dem Lande Niedersachsen, sondern seiner Staatsregierung übertragen. Es ist erforderlich, sofort die Aufsichtsrats- und Vorstandsposten zu besetzen. Die erforderlichen Vorarbeiten laufen. Entsprechende Mitteilungen des Staatsministers Dr. Strickrodt an die Militärregierung werden vom Kabinett gebilligt.
Mit dem Wirtschaftsausschuß des Landtages soll diese Angelegenheit morgen besprochen werden.
Die Organisation der Reichswerke soll fernerhin einheitlich auf dem Wege über die Aufsichtsräte gesteuert werden.

VI. Verschiedenes.

Dritte Lesung des Haushaltsgesetzes 1947.
Das Kabinett nimmt zu mehreren Beschlüssen des Landtages bei der zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes 1947 Stellung.[7] *Es beschließt, die aus den Anlagen 1–8*[8] *ersichtlichen Anträge bei der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes zu stellen.*

Nächste Sitzung: 9.8.1947, nach Beendigung der Landtagssitzung.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

4 Zuletzt: Nr. 41 TOP I. Fortgang: Nr. 45 TOP II.
5 Zuletzt: Nr. 41 TOP III. Fortgang: Nr. 44 TOP III.
6 Zuletzt: Nr. 39 TOP IV. Fortgang: Nr. 43.
7 Mit dem sogenannten *Haushaltsgesetz* ist das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1947 gemeint. Es war am 5.8.1947 in zweiter Lesung vom Niedersächsischen Landtag beraten worden. Zu den Beschlüssen der Abgeordneten vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 375–421.
8 Anträge zur dritten Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplan, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1–8 zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 8.8.1947.

43.
Niederschrift über die 10. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. August 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 14.55 Uhr. Ende der Sitzung: 15.45 Uhr.

Treuhänderische Verwaltung der Anteile des Reiches an den Reichswerken AG.[2]

Das Kabinett berät im Anschluß an die soeben beendete Besprechung mit dem Wirtschaftsausschuß des Landtages das in der gestrigen Kabinettssitzung erörterte Schreiben an die Militärregierung. Das Kabinett ist mit der heutigen Fassung (siehe Anlage[3]*) einverstanden.*

Nächste Sitzung: Termin wird noch bestimmt.

Unterzeichnet: Härcke

44.
Niederschrift über die 11. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 15. August 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), in Vertretung des Staatsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Oskar Gläser, in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Ministerialrat Prof. Dr. Otto Haase (Vollmacht wird nachgeliefert), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokoll-

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 42 TOP V.
3 Schreiben an die Militärregierung Det 229 betreffend Reichswerke AG, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage zur Niederschrift über die 10. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9.8.1947.
1 Nds. 20 Nr. 4.

führer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatskommissar Karl Hofmann (teilweise anwesend), Referent Dr. Hans-Georg Nullmeyer (teilweise anwesend), Staatskommissarin Martha Maria Fuchs (SPD, Flüchtlingswesen, teilweise anwesend), Amtsgerichtsrat Dr. Erwin Wronka als Referent (teilweise anwesend), Regierungsrat Dr. Friedrich-Wilhelm Wehrstedt als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr. Ende der Sitzung: 13.20 Uhr.

I. Stellungnahme der Staatsregierung zur Übertragung der Verantwortung für die Entnazifizierung auf die Länderregierungen.

Nach eingehender Beratung und Zurückstellung erheblicher Bedenken beschließt das Kabinett einstimmig, daß die Durchführung der Entnazifizierung unter den vom Kontrollrat erlassenen Bestimmungen[2] *im Interesse der niedersächsischen Bevölkerung von der deutschen Verwaltung übernommen werden soll.*
Die von der Militärregierung für Niedersachsen vorgelegten Fragen (Anlage 4[3]*) werden einstimmig wie folgt beantwortet:*
4a) wird verneint.
4b) wird bejaht.
4c) wird bejaht mit der Maßgabe, daß die für ordentliche Strafverfahren geltenden Bestimmungen zu Grunde gelegt werden.
4d) Als Endtermin wird der Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Entnazifizierungsgesetzes vorgeschlagen. Nach Abschluß der Entnazifizierung sollen neue Verfahren oder die Wiederaufnahme von Entnazifizierungsverfahren nur zugelassen werden, wenn neue Tatsachen bekannt werden, die eine wesentliche andere Entscheidung herbeiführen können. Ob ein derartiger Fall vorliegt, soll im Einzelfalle der Staatskommissar für die Entnazifizierung entscheiden.[4]

---

2 Hier wird auf zwei Direktiven des Alliierten Kontrollrats Bezug genommen: zum einen auf die Direktive Nr. 24 vom 12.1.1946 über die Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen (in: *Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland*, Nr. 5 (1946), S. 98–115), zum anderen auf die Direktive Nr. 38 vom 12.10.1946 über die Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen (in: *Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland*, Nr. 11 (1946), S. 184–211).

3 Aide Mémoire für den Ministerpräsidenten, betreffend Übertragung der Verantwortung für die Entnazifierung auf die Länderregierungen (Abschrift), in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 4 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 15.8.1947. In dem Aide Mémoire finden sich die in dem Protokoll angesprochenen Fragen.

4 Punkt 4 des Aide Mémoire lautete:
Es wird daher in diesem Zusammenhang gebeten, daß das Kabinett diese Angelegenheit sofort bespricht und eine Antwort auf folgende Fragen dem Regional Commissioner so bald wie möglich geben wird.
a) Ob die Landesregierung selbst zu entscheiden wünscht über den Zeitpunkt des Abschlusses, was als Stufe I der Entnazifizierung beschrieben worden ist, das heißt die Amtsenthebung aller Nazis, die jetzt in Stellungen beschäftigt sind, aus denen sie auf Grund der augenblicklichen Entnazifizierungsbestimmungen zu entlassen sind.
b) Ob es vom Standpunkt der Landesregierung aus wünschenswerter ist, wenn die Militärregierung ihr den endgültigen Zeitpunkt angibt als Teilbestimmung für die Übertragung der Verantwortlichkeit, ihr jedoch gestattet, einen früheren Zeitpunkt festzusetzen, wenn es praktischer erscheint.
c) Ob die Landesregierung nach Abschluß dieses Stadiums der Entnazifizierung noch weiterhin Untersuchungen über neues Beweismaterial in Fällen, die bereits abgeschlossen sind, erlauben wird.

2. Niedersächsisches Kabinett

II. a) Entwurf eines Flüchtlingsbedarfsgesetzes.[5]

Der Entwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, den Gesetzentwurf in der heute festgestellten Fassung (Anlage 1[6]*) dem Landtag zuzuleiten.*
b) Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung.[7]
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

III. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Gewährung von Unterstützungen und so weiter aus den der Staatsregierung bei Einzelplan XIII zur Verfügung stehenden Mitteln.[8]

Das Kabinett beschließt, aus Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 308 des Haushalts für 1947 für die Hinterbliebenen der bei der Explosion in Lehre tödlich verunglückten Arbeiter[9] *insgesamt 3 004,00 RM zur Verfügung zu stellen.*[10] *Die Zustimmung des Haushaltsausschusses soll beantragt werden.*
Da die Gewährung dieser Hilfe dringend nötig ist, soll der Betrag zunächst bei Einzelplan II Kapitel 200 Titel 498[11] *verausgabt werden. Die Umbuchung soll nach Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses erfolgen.*

---

d) Welche Termine betreffend Punkt a) und b) dieses Schreibens vorgeschlagen werden.

5 Zuletzt: Nr. 42 TOP I.

6 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 15.8.1947.

7 Zuletzt: Nr. 42 TOP II. Fortgang: Nr. 45 TOP I.

8 Zuletzt: Nr. 42 TOP IV. Fortgang: Nr. 80 TOP XII.

9 Am 19.5.1947 waren bei einer Explosion in der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt in Lehre bei Braunschweig elf Beschäftigte und ein britischer Soldat getötet worden. Vgl. Karl-Heinz Grotjahn: *Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996*, Hameln: Niemeyer, 1996, S. 155.

10 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 betrifft Einzelplan XIII den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung. Einzelplan XIII, Kapitel 1399, Titel 308 des Haushalts für 1947 lautete:

Zweckbestimmung	*Betrag für das Rechnungsjahr 1947 RM*	*Betrag des vorigen Rechnungsjahres für*		
		Hannover a) Haushalt b) Nachträge RM	*Braunschweig RM*	*Oldenburg RM*
Zur Verfügung der Staatsregierung	*500 000*	*a) 300 000*	-	-

Erläuterungen
Zu Titel 308:
In dem Ansatz sind 100 000 RM enthalten für Zwecke der Gewährung von Ehrengaben aus Anlaß von Ehejubiläen oder der Vollendung des 100. Lebensjahres.
(Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1947)

11 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 betrifft Einzelplan II den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –. Einzelplan II, Kapitel 200, Titel 498 des Haushalts für 1947 lautete:

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Frist in § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947[12].

Das Kabinett beschließt, den Gesetzentwurf (Anlage 2[13]*) dem Landtag vorzulegen.*

V. Bekämpfung des Schwarzen Marktes.

Das Schreiben der Militärregierung vom 14.6.1947 – 229/MG/10201/2/RC – wird besprochen. Es ist allgemein bekannt, daß der Schwarzmarkt eine wesentliche Förderung durch die Ausländer erhalten hat. Die deutsche Polizei hatte bis vor kurzem zu den Lagern der Polen und der verschleppten Personen keinen Zutritt. Erst neuerdings ist ihr Zutritt zu den Polenlagern gewährt. Es ist anzustreben, daß die Polizei, einschließlich Kriminalpolizei, ungehinderten Zutritt zu allen Lagern bekommt.
Die allgemeine Versorgungslage in der Ernährung der Bevölkerung gibt nach den Ausführungen des Landwirtschaftsministers zu großen Bedenken Anlaß. Die Bekämpfung des Schwarzen Marktes wird durch die Ernährungsschwierigkeiten erheblich erschwert. Ministerpräsident Kopf wird das Schreiben der Militärregierung in diesem Sinne mit dem Zivilgouverneur besprechen.

VI. Personalien.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

Zweckbestimmung	*Betrag für das Rechnungsjahr 1947 RM*	*Betrag des vorigen Rechnungsjahres für*		
		Hannover a) Haushalt b) Nachträge RM	*Braunschweig RM*	*Oldenburg RM*
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten	*250 000*	*a) 2 700 b) 3 000*	-	-

Erläuterungen
Zu Titel 498:
150 000 RM sind für allgemeine Maßnahmen des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen für die kulturelle Betreuung der Flüchtlinge zu verwenden.
(Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1947)

12 § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 lautete:
Eine etwaige Wahl und Bestätigung von Beamten und Angestellten im Sinne des Absatzes 1 muß innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt sein.
§ 9 Absatz 1 des Gesetzes lautete:
Die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beschäftigten leitenden Beamten und Angestellten unterliegen den Bestimmungen des § 7.
(Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f., hier: S. 63)
Zu § 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 vgl. Nr. 182 Anmerkung 3.

13 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 15.8.1947.

VII. Verschiedenes.

a) Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung Nr. 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58)[14].
Das Kabinett beschließt einstimmig die Vorlage des Gesetzentwurfs (Anlage 3[15]*) an den Landtag.*
b) Räumliche Unterbringung der Ministerien.[16]
Gegen eine Stimme beschließt das Kabinett, das Haus Richard-Wagner-Straße 9 dem Justizministerium als Amtsgebäude zur Verfügung zu stellen.
Einstimmig beschließt das Kabinett, das Haus Walderseestraße 30 dem Arbeitsministerium zur Unterbringung von Dienststellen zur Verfügung zu stellen.
Entsprechende Anträge sind dem Rat der Stadt Hannover alsbald zuzuleiten.

Nächste Sitzung: Termin wird noch bestimmt.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

45.
Niederschrift über die 12. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. September 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatskommissar Karl Hofmann (teilweise anwesend), Referent Dr. Hans-Georg Nullmeyer (teilweise anwesend), Staatskommissarin Martha Maria Fuchs (SPD, Flüchtlingswesen, teilweise anwesend),

14 Übergangsgesetz zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger, gemäß Verordnung 57 der Militärregierung, vom 23.4.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1, Nr. 6, S. 58 f. Verordnung Nr. 57 der Britischen Militärregierung vom 1.12.1946 über die Befugnisse der Länder in der britischen Zone, in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 15 (1947), S. 344–346.
15 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 3 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 15.8.1947.
16 Zuletzt: Nr. 22 TOP.
1 Nds. 20 Nr. 4.

Oberregierungsrat Dr. Max Lange (teilweise anwesend), Amtsgerichtsrat Dr. Erwin Wronka als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 12.25 Uhr. Unterbrechung: von 14.20 Uhr bis 15.25 Uhr. Ende der Sitzung: 19.15 Uhr.

I. Entwurf der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947.[2]

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Durchführungsverordnung in der aus Anlage 1[3] *hervorgehenden Fassung zu erlassen.*
Bei der Beratung des Artikels VIII Absatz 2[4] *beantragt Staatsminister Strickrodt folgende Fassung:*
„Jeder Kreisflüchtlingsrat wählt fünf Mitglieder, von denen wenigstens drei Flüchtlinge sein müssen, in eine Bezirkswahlkörperschaft, die ihrerseits den Bezirksflüchtlingsrat wählt. Die Wahl durch den Kreisflüchtlingsrat erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht.“
Dieser Antrag findet jedoch keine weitere Unterstützung.

II. Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen.[5]

Bis zur Kabinettssitzung am 23.9.1947 zurückgestellt.

III. Entwurf einer Verfassung des Landes Niedersachsen.[6]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Verschiedenes.

a) Ständige Sitzungstermine.[7]
Das Kabinett stellt erneut fest, daß grundsätzlich der Dienstag einer jeden Woche Sitzungstag für das Kabinett ist; Sitzungsbeginn 10.30 Uhr.
b) Stellung der Staatskommissare.[8]
Das Kabinett beschließt einstimmig, daß das Staatskommissariat für das Flüchtlingswesen als oberste Landesbehörde bestehen bleiben soll. Es untersteht dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten unmittelbar. Die Leitung des Staatskommissariats soll einem

2 Zuletzt: Nr. 44 TOP II/b. Fortgang: Nr. 46 TOP I.
3 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9.9.1947.
4 Artikel VIII Absatz 2 des Entwurfs der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 lautete:
Der Bezirksflüchtlingsrat wird aus je zwei Vertretern eines jeden Stadt- und Landkreises gebildet. Die Vertreter werden vom Kreis- beziehungsweise Stadtflüchtlingsrat gewählt. Einer der Vertreter muß Flüchtling sein. Ist er nicht zugleich Mitglied des Kreis- beziehungsweise des Stadtflüchtlingsrates, muß der andere Vertreter diese Mitgliedschaft besitzen.
5 Zuletzt: Nr. 42 TOP III. Fortgang: Nr. 47 TOP I.
6 Zuletzt: Nr. 8 TOP IV. Fortgang: Nr. 69 TOP II.
7 Zuletzt: Nr. 19 TOP VI/f.
8 Zuletzt: Nr. 28 TOP VIII/f.

geeigneten Beamten oder Angestellten übertragen werden, der vom Landesflüchtlingsrat[9] *vorgeschlagen wird.*
Diese Regelung soll in Kraft treten, sobald der Vorschlag des Landesflüchtlingsrates für die Besetzung der Stelle des Staatskommissars die Billigung des Kabinetts gefunden hat.
Bei dieser Beschlußfassung haben nur die Mitglieder des Kabinetts mitgewirkt.
c) Beurlaubung des Professors Kraus, Göttingen.
Staatssekretär Dr. Wende trägt vor, daß der seit etwa zwei Jahren an den Internationalen Gerichtshof in Nürnberg beurlaubte Professor Kraus[10]*, Göttingen, eine Berufung nach Kabul (Afghanistan) erhalten habe, Staatsminister Grimme aber beabsichtige, die weitere Beurlaubung des Professors Kraus zwecks Übernahme der Professur in Kabul abzulehnen. Das Kabinett stimmt der Entscheidung des Kultusministers zu.*
d) Allgemeiner Beschluß über die Berufung in das Beamtenverhältnis.
Das Kabinett faßt den als Anlage 2[11] *beigefügten Beschluß über die Berufung in das Beamtenverhältnis.*

---

9 Das Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65) bildete die Grundlage für die Bildung von Flüchtlingsräten. Diese mussten mindestens zu zwei Dritteln aus Flüchtlingen und Vertriebenen bestehen und übten beratende Funktionen aus. Insgesamt entstanden damals in Niedersachsen Flüchtlingsräte auf vier Ebenen:
1. der Landesflüchtlingsrat beim Niedersächsischen Minister für Flüchtlingsangelegenheiten,
2. die Bezirksflüchtlingsräte bei den Mittelbehörden der Landesverwaltung,
3. die Stadt- bzw. Kreisflüchtlingsräte bei den Verwaltungen der Stadt- und Landkreise,
4. die Stadt- bzw. Gemeindeflüchtlingsräte bei den Verwaltungen der übrigen Gemeinden.

Vgl. Adolf Wennemann: „Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen: Vergangenheitsorientierung und Strukturwandel“, in: Klaus J. Bade (Hrsg.): *Fremde im Land: Zuwanderung und Eingliederung im Raum Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg,* Osnabrück: Rasch, 1997, S. 77–124, hier: S. 93.

10 Am 6.12.1945 hatte das Oberpräsidium Hannover Prof. Dr. jur. Herbert Kraus beurlaubt, damit er als Verteidiger des früheren Reichsministers und Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht im Hauptkriegsverbrecherprozess am Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg auftreten konnte. Vgl. Anikó Szabó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus,* Göttingen: Wallstein, 2000, S. 157.

11 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9.9.1947. Der Beschluss über die Berufung in das Beamtenverhältnis lautete wie folgt:
Das am 3.7.1947 in Kraft getretene „Vorläufige Gesetz über die Rechtsstellung der Beamten“ vom 10.6.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 67) regelt die Voraussetzungen für die Begründung des Beamtenverhältnisses abweichend von den bisherigen Vorschriften. Bis zum Erlaß von Durchführungsvorschriften zur Gewährleistung einer einheitlichen und gesetzmäßigen Verwaltungspraxis wird für den Bereich der Landesverwaltung folgendes angeordnet: Von der Berufung in das Beamtenverhältnis ist bis auf weiteres abzusehen. In besonderen Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Ausnahmen sind jedoch nur zulässig, wenn aus begründetem Anlaß im Einzelfall oder für bestimmte Beamtenkategorien der Erlaß der Durchführungsvorschriften nicht abgewartet werden kann und die im § 1 des Vorläufigen Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten niedergelegten Voraussetzungen der Berufung in das Beamtenverhältnis auch bei strenger Auslegung zweifelsfrei gegeben sind. Soweit von der Möglichkeit einer hiernach vorgesehenen ausnahmsweisen Berufung in das Beamtenverhältnis Gebrauch gemacht werden soll, ist auf dem Dienstwege ein entsprechender Antrag der Obersten Dienstbehörde vorzulegen. Im übrigen ist dem laufenden Personalbedarf, falls seine Befriedigung nicht bis zum Erlaß der Durchführungsvorschriften zurückgestellt werden kann, durch Einstellung von Kräften im Angestellten- oder Lohnverhältnis vorbehaltlich späterer endgültiger Regelung der Dienstverhältnisse im Rahmen der geltenden Zuständigkeiten Rechnung zu tragen.

e) Personalien.
Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors a. D. Erich Walter Lotz zum Oberstadtdirektor der Stadt Braunschweig sowie des Oberstadtdirektors Dr. Helmut Krohn zum Oberstadtdirektor der Stadt Celle.
f) Änderung von Bauvorschriften der Militärregierung.
Staatsminister Abel trägt vor, daß nach einer allgemeinen Anordnung der Militärregierung Dächer nur mit einem Winkel von 30 Grad errichtet werden dürfen. Dies ist für landwirtschaftliche Gebäude und für solche Wohngebäude, deren Dachgeschoß zu Wohnzwecken benutzt werden soll, unzweckmäßig. Das Kabinett ist damit einverstanden, daß bei der Militärregierung die Zustimmung zu einer Ausnahmeregelung für steilere Winkel und entsprechende Dachkonstruktionen beantragt werden soll.

Nächste Sitzung: 16.9.1947, 10.30 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

46.
Niederschrift über die 13. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16. September 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Oskar Gläser, in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise anwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister: Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer (mit besonderer Vollmacht, teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers August Block: Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Otto Buurman (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.40 Uhr. Unterbrechung: von 13.15 Uhr bis 14.25 Uhr. Ende der Sitzung: 18.35 Uhr.

1 Nds. 20 Nr. 4.

2. Niedersächsisches Kabinett

I. Genehmigung des endgültigen Textes der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung.[2]

Das Kabinett beschließt einstimmig die endgültige Fassung der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (Anlage 1[3]*).*

II. Personalien.

a) Allgemeines.
Bei der Pensionierung beziehungsweise Entpflichtung von Professoren, die Mitglied der ehemaligen NSDAP gewesen sind, soll in der Urkunde über die Zurruhesetzung beziehungsweise Entpflichtung lediglich „der Dank für erfolgreiche akademische Wirksamkeit" ausgesprochen werden.
b) Ernennung unter anderen: des Oberbergamtsdirektors Otto Friedrich Klewitz zum Leiter des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld.[4]

III. Grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Bestätigung der leitenden Kommunalbeamten[5]*,*
IV. Konferenzen der Ministerpräsidenten,
V. Betriebsvereinbarungen für Behörden[6]*,*
IX. Entwurf eines Beschlusses über die Enteignung der dem Gastwirt W. Schaper in Bad Pyrmont gehörigen Grundstücke zur Anlegung eines Friedhofes[7]*,*
X. Ilseder Hütte und Reichswerke[8]
bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.
Zu Punkt V der Tagesordnung werden lediglich informatorische Mittelungen über den Gegenstand der Beratungen gemacht.

VI. Aufbau des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bis auf weiteres zurückgestellt, da versehentlich verfrüht auf die Tagesordnung gesetzt.

VII. Überlassung des Jagdschlosses Springe an den Landkreis Springe.[9]

Von der Tagesordnung abgesetzt, da inzwischen anderweitig geregelt.

---

2 Zuletzt: Nr. 45 TOP I.
3 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 13. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16.9.1947.
4 Zuletzt: Nr. 27 TOP I/b. Fortgang: Nr. 58 TOP IV.
5 Fortgang: Nr. 47 TOP IV.
6 Zuletzt: Nr. 32 TOP V/c. Fortgang: Nr. 47 TOP V.
7 Fortgang: Nr. 47 TOP VII.
8 Die Ilseder Hütte, die Roheisen erzeugte, lag bei Peine. Ausführlicher zur Ilseder Hütte vgl. Wilhelm Treue: *Die Geschichte der Ilseder Hütte*, Peine: Ilseder Hütte, 1960; Rudolf Apel/Kurt Schoenfeldt/Manfred Vorberg: *Die Ilseder Hütte. 100 Jahre Industriegeschichte*, Schriftenreihe *Arbeitswelten*, Erfurt: Sutton, 2004. Zu den Reichswerken vgl. Nr. 34 Anmerkung 14.
Fortgang: Nr. 47 TOP II.
9 Zuletzt: Nr. 22 TOP II.

VIII. Entwurf einer Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankengymnastik und die Errichtung von Krankengymnastikschulen.

Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, den Verordnungsentwurf zur erneuten Bearbeitung an das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit zurückzuverweisen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß nicht die berufsmäßige Ausübung der Krankengymnastik durch eine Verordnung geregelt werden soll, sondern lediglich die Einführung und der Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Krankengymnast".[10]

XI. Fragen aus dem Reichsleistungsgesetz[11].

Das Kabinett beschließt, daß in der nächsten Sitzung der Entwurf eines Gesetzes über die Eröffnung des Rechtsweges bei den Verwaltungsgerichten gegen Anordnungen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes zur Beratung vorgelegt werden soll.[12]

XII. Ernährung der in den Zentralinstanzen beschäftigten Personen.[13]

Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett zu der Ernährung der in den Zentralinstanzen beschäftigten Personen: Zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit soll sobald wie möglich an die Gesamtheit der in den Zentralinstanzen beschäftigten Personen (zur Zeit rund 2.400 Personen) in selbstbetriebenen Kantinen eine gute Mittagsmahlzeit (auf der Basis von circa 500 Kalorien) gegen geringe Abgabe von Lebensmittelmarken gewährt werden. Die Kantinen sollen hierbei unter ständiger Kontrolle durch Vertreter der Betriebsangehörigen stehen. Zur Lösung der Wohnungsfragen soll eine geeignete Kraft – in Verbindung mit dem jetzt in der Staatskanzlei zu schaffenden „Sozialreferat" – eingesetzt werden.

XIII. Verschiedenes.

a) Dank an die Mitarbeiter am Haushaltsplan 1947.
Das Kabinett beschließt, daß denjenigen Angehörigen der Zentralinstanzen, die an der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1947 mitgewirkt haben, der Dank der Staatsregierung für die besondere Leistung der in diesem Jahre ungewöhnlich erschwerten Arbeiten auszusprechen ist.
b) Ernährungslage.[14]
Staatsminister Block gibt einen eingehenden Überblick über die Ernährungslage. Er bringt hierbei zum Ausdruck, daß die Brotgetreideernte gut, während die Kartoffelernte infolge der Dürre hinter den Erwartungen weit zurückgeblieben sei.
Nach eingehender Erörterung beschließt das Kabinett, den vom Landwirtschaftsministerium auf Veranlassung des bizonalen Ernährungs- und Landwirtschaftsamtes Frankfurt [15]

10 Fortgang: Nr. 107 TOP V.
11 Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1.9.1939, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 166 vom 5.9.1939, S. 1645–1654.
12 Fortgang: Nr. 47 TOP VIII.
13 Zuletzt: Nr. 35 TOP II. Fortgang: Nr. 49 TOP 6.
14 Zuletzt: Nr. 30 TOP III. Fortgang: Nr. 48 TOP X/b.
15 Das bizonale Ernährungs- und Landwirtschaftsamt hieß damals offiziell „Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes" (VELF). Zu seinen Aufgaben gehörten: die Durchführung der Ernährungs- und Agrarpolitik im Rahmen der Proklamationen Nr. 5 und 7 der amerikanischen Militärregierung und der Verordnungen Nr. 88 und 126 der Britischen Militärregierung, darun-

vor wenigen Tagen herausgegebenen Erlaß, demzufolge nur ein Zentner Kartoffeln für die Einkellerung freigegeben wird, zurückzuziehen und entsprechend der ursprünglich von Frankfurt gegebenen Weisung die Einkellerung mit zwei Zentnern pro Kopf der Bevölkerung durchführen zu lassen. [16] *Für diesen Beschluß sind folgende Gründe bestimmend:*
a) Von Dr. Schlange-Schöningen ist ursprünglich sogar eine Einkellerungsrate von drei Zentnern offiziell in Aussicht gestellt.
b) Die auf Weisung von Frankfurt auf der Grundlage von zwei Zentnern pro Kopf beruhende Einkellerungsaktion hat infolge des außerordentlich frühen Beginns der Kartoffelernte bereits begonnen. Die nunmehr verfügte Beschränkung des Restes der Normalverbraucher auf nur einen Zentner würde in erster Linie die ohnedies ernährungswirtschaftlich benachteiligte Stadtbevölkerung treffen. Dies kann weder ernährungswirtschaftlich noch politisch vertreten werden.
c) Die Diebstähle machen eine beschleunigte Durchführung der Ernte und der Verteilung nötig.
d) Auch die für den Beginn des Winters zu erwartenden Transportschwierigkeiten lassen es geboten erscheinen, die Verteilung der Kartoffeln an die Verbraucher, insbesondere an die städtische Bevölkerung, bei der jetzigen günstigen Witterungslage noch durchzuführen.
e) Es liegt gerade im Interesse der auf die niedersächsischen Kartoffeln angewiesenen Zuschußländer, daß ihre Kartoffelversorgung nicht durch Selbsthilfeaktionen der notleidenden Stadtbevölkerung sowie durch allgemeine Beunruhigung gestört wird.

---

ter besonders der Entwurf und die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften und der Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften auf den Gebieten der Erzeugung, Einfuhr, Erfassung, Zuteilung, Lagerung und Verteilung von Lebensmitteln. Zur VELF vgl. ausführlich Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 137–142.

16 Dieses Hinwegsetzen über die Anweisung aus Frankfurt führte den sogenannten „Kartoffelkrieg“ zwischen dem Land Niedersachsen und der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (VELF) herbei. Auf Druck der Militärregierung kürzte die VELF im November 1947 die dem Land zustehenden Brotrationen von zehn auf acht Kilogramm im Monat. In der Regierungserklärung, die Hinrich Wilhelm Kopf in diesem Zusammenhang am 28.11.1947 vor dem Landtag abgab, kritisierte er die Methoden des Zweizonenamtes. Zugleich gab er aber seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Auseinandersetzung bald gelöst werden könne – nach dem Muster Bayerns, das kurz zuvor in einer vergleichbaren Angelegenheit eine Einigung mit der VELF erzielt hatte. Am Ende seiner Regierungserklärung wählte Kopf humorvoll gemeinte Worte, die der Direktor des Frankfurter Amtes, Hans Schlange-Schöningen, jedoch als Drohung und Beleidigung auffasste:
Wenn Herr Schlange-Schöningen aus von ihm wohlerwogenen Gründen einen billigen Ausgleich mit dem bayrischen Löwen gefunden hat (Heiterkeit), so hoffen wir, daß er bei seinem bevorstehenden Besuch in Hannover zu einer ebenso loyalen Verständigung mit uns kommen wird. Sonst könnte das niedersächsische Wappentier auch einmal kräftig hinten auskeilen. (Allgemeine Heiterkeit und Händeklatschen.) Wir denken jedenfalls nicht daran, uns zum Prügelknaben für die von anderen gemachten Fehler und zum Sündenbock für künftige Schwierigkeiten in der Ernä-rung machen zu lassen. (Starker Beifall und Händeklatschen auf allen Bänken des Hauses.)
(*Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 1037)
Schlange-Schöningen sagte daraufhin seinen Besuch in Hannover ab. Bis die Beziehungen zur VELF sich wieder normalisierten, sollte einige Zeit vergehen.
Zur „Kartoffelkrise“ vgl. Dieter Brosius: „Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961). Das Porträt“, in: *Geschichte im Westen*, Jg. 7 (1992), H. 2, S. 231–241, hier: S. 238; Hans Schlange-Schöningen (Hrsg.): *Im Schatten des Hungers. Dokumentarisches zur Ernährungspolitik und Ernährungswirtschaft in den Jahren 1945–1949*, bearb. von Justus Rohrbach, Hamburg/Berlin: Parey, o. J. [1955], S. 171 f.; Thilo Vogelsang: *Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen*, Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen GmbH, 1963, S. 111 f.

f) Mit Rücksicht auf die im allgemeinen mittelmäßige Kartoffelernte erscheinen die Anforderungen der anderen, insbesondere süddeutschen Länder, übersetzt, so daß die Einkellerung auf der Grundlage von zwei Zentnern möglich erscheint.
Diese Stellungnahme des Kabinetts soll dem Regional Commissioner durch den Ministerpräsidenten und Staatsminister Block zur Kenntnis gebracht werden.[17]
c) Hausbrandversorgung.
Staatsminister Kubel gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand und die Aussichten der Hausbrandversorgung 1947. Nach Lage der Sache sei eine Versorgung der Bevölkerung mit Heizmaterial in dem ursprünglich vorgesehenen Umfange nicht möglich. Jedoch könne für Niedersachsen im allgemeinen eine Versorgung auf der Grundlage von sieben bis acht Zentnern (Steinkohle-)Heizeinheiten als gesichert gelten. Je nach den örtlichen Gegebenheiten sei darauf hinzuwirken, daß die Hausbrandversorgung der Bevölkerung von Kleinstädten und auf dem Lande in erster Linie mit Holz und Torf erfolge. Mit Rücksicht auf die von Staatsminister Kubel dargelegten schwierigen Transportverhältnisse beschließt das Kabinett, sofort Verhandlungen mit der Militärregierung dahingehend zu führen, daß zum Transport von Brennmaterial auch Fahrzeuge der Besatzungsmacht zur Verfügung gestellt werden. Die an sich schon unzulängliche Hausbrandversorgung würde anderenfalls ernstlich gefährdet.
Das Ministerium des Innern wird beauftragt, über die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand von den Regierungspräsidenten Berichte einzufordern. Die Versorgung der Hauptstadt Hannover soll der Wirtschaftsminister prüfen. Danach soll erwogen werden, ob weitere Maßnahmen der Staatsregierung noch erforderlich sind.
d) Kabinettssitzung in Wilhelmshaven.
Es ist beabsichtigt, in Wilhelmshaven eine Kabinettssitzung stattfinden zu lassen. Dies wird voraussichtlich nicht vor dem 7.10.1947 möglich sein. Der Oberbürgermeister von Wilhelmshaven[18] *ist entsprechend zu unterrichten.*

Nächste Sitzung: 23.9.1947, 10.30 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

47.
Niederschrift über die 14. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23. September 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Rudolf von Bitter, Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Dr. Friedrich

17 Fortgang: Nr. 60 TOP VI/c.
18 Oberbürgermeister von Wilhelmshaven war zum damaligen Zeitpunkt Reinhard Nieter (SPD).
1 Nds. 20 Nr. 4.

Neumann, Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, in Vertretung des Staatssekretärs Dr. Erich Danehl: Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.50 Uhr. Unterbrechung: von 13.10 Uhr bis 14.25 Uhr. Ende der Sitzung: 18.35 Uhr.

I. Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen. [2]

Der Entwurf wird eingehend beraten. Er soll nach Einarbeitung der heutigen Beratungsergebnisse demnächst erneut behandelt und mit dem Landwirtschaftsausschuß des Landtages sowie mit den Fraktionsführern besprochen werden.

II. Ilseder Hütte und Reichswerke. [3]

Nach Erörterung der Angelegenheiten beschließt das Kabinett, die Fragen in der nächsten Kabinettssitzung erneut zu besprechen, da heute Staatsminister Strickrodt an der Teilnahme verhindert ist.

III. Personalien.

Zurückgestellt.

IV. Grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Bestätigung der leitenden Kommunalbeamten. [4]

Das Kabinett beschließt nach eingehender Erörterung: Die Regierungspräsidenten dürfen selbständig nur die Gemeindedirektoren bestätigen, die von der Kontrollratsdirektive Nr. 24 [5] *nicht betroffen sind. Alle übrigen Fälle sind dem Innenminister vorzulegen, der sie seinerseits an das Staatsministerium zur Entscheidung weiterleitet.*

V. Betriebsvereinbarungen für Behörden. [6]

Mit Rücksicht auf die Abwesenheit von Staatsminister Kubel wird die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

---

2 Zuletzt: Nr. 45 TOP II. Fortgang: Nr. 49 TOP 9.
3 Zuletzt: Nr. 46 TOP X. Fortgang: Nr. 50 TOP 16.
4 Zuletzt: Nr. 46 TOP III.
5 Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrats vom 12.1.1946 über die Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen. Sie ist abgedruckt in: *Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland*, Nr. 5 (1946), S. 98–115.
6 Zuletzt: Nr. 46 TOP V. Fortgang: Nr. 67 TOP II.

VI. Gnadensachen (Gnadengesuch Dr. Hans Holste, Hannover).

Das Kabinett vertritt einhellig die Auffassung, daß die Rechtsfolgen des vom Ehrengerichtshof der Reichsrechtsanwaltskammer am 19.10.1936 gegen den Rechtsanwalt Dr. Hans Holste in Hannover ergangenen Urteils im Wege des Gnadenerweises durch den Ministerpräsidenten aufgehoben werden können. Von der Ernennung zum Notar soll der Justizminister in Übereinstimmung mit der Auffassung des Kabinetts Abstand nehmen.

VII. Entwurf eines Beschlusses über die Enteignung der dem Gastwirt W. Schaper in Bad Pyrmont gehörigen Grundstücke zur Anlegung eines Friedhofs.[7]

Das Kabinett faßt nach eingehender Erörterung den Beschluß über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Bad Pyrmont (Anlage 1[8]*).*
Der Enteignungskommissar soll ersucht werden, bei der Entschädigung des Grundeigentümers die bisherigen Angebote der Stadt Bad Pyrmont auf Hergabe von städtischem Grundbesitz zu berücksichtigen.

VIII. Frage aus dem Reichsleistungsgesetz.[9]

Das Kabinett ist grundsätzlich damit einverstanden, daß gegen Maßnahmen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes der Rechtsschutz der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung eingeführt wird und die Anwendbarkeit des Reichsleistungsgesetzes auf die Fälle eines besonderen öffentlichen Notstandes zu beschränken sind.
Die Frage, ob der Niedersächsische Landtag zum Erlaß eines derartigen Ausführungsgesetzes zum Reichsleistungsgesetz zuständig ist, soll vom Justizminister gemeinsam mit dem Innenminister bei der Militärregierung geklärt werden.

IX. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses, betreffend Landkreis Aschendorf-Hümmling – Erklärung zum Notstandsgebiet.

Das Kabinett beschließt einstimmig:
Die Dienststellen der Niedersächsischen Landesregierung werden angewiesen, der besonderen Notlage des Kreises Aschendorf-Hümmling im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen.

X. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1)[10].

Das Kabinett beschließt, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt (Anlage 2[11]*) dem Landtag zuzuleiten.*

---

7 Zuletzt: Nr. 46 TOP IX. Fortgang: Nr. 131 TOP VII.

8 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23.9.1947.

9 Zuletzt: Nr. 46 TOP XI.

10 Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f.

11 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23.9.1947.

XI. Verschiedenes.

a) Verwaltungsgerichtsbarkeit.
Ministerialrat Dr. Hoffmann (Ministerium des Innern) berichtet über die Beratungen mit der Militärregierung und Vertretern deutscher Verwaltungs- und Justizbehörden über den Erlaß des Gesetzes zur Regelung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Landesanstalten für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.
Staatsminister Seebohm trägt vor, daß die Frage der Errichtung von Landesanstalten für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und einer Arbeitsgemeinschaft aller dieser geplanten Landesanstalten erneut zur Erörterung steht. Es ist dabei in Aussicht genommen, daß die Arbeitsminister die Aufsicht über die Landesanstalt ihres Landes haben sollen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Diese Fragen sollen in der Kabinettssitzung vom 7.10.1947 erneut besprochen werden.
c) Verwaltung der Beteiligungen des Reiches und ehemaligen Landes Preußen.
Der Finanzminister berichtet über die Absichten der Kontrollkommission, die Verwaltung der Beteiligungen des Reiches und des ehemaligen Landes Preußen an industriellen Unternehmungen und so weiter auf die Oberfinanzpräsidenten zu übertragen. Das Kabinett billigt ein von der Staatskanzlei entworfenes Schreiben an die Militärregierung, welches gegen diesen Plan Stellung nimmt.

Nächste Sitzung: 30.9.1947, 10.30 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

48.
Niederschrift über die 15. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30. September 1947[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), der in Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten die Sitzung leitet, in Vertretung des Staatsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Oskar Gläser, in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer, Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise anwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Protokollführer, in Vertretung des Staatssekretärs Dr. Erich Danehl: Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann (teilweise anwesend).

1 Nds. 20 Nr. 4.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.45 Uhr. Unterbrechung: von 13.45 Uhr bis 14.15 Uhr. Ende der Sitzung: 15.15 Uhr.

I. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des vorläufigen Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten[2].

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, den Gesetzentwurf in der aus der Anlage 1[3] *ersichtlichen Fassung dem Landtag zuzuleiten. Die Begründung des Gesetzes soll neu gefaßt und in der nächsten Kabinettssitzung genehmigt werden.*[4]

II. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen[5].

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, den Gesetzentwurf in der aus der Anlage 2[6] *ersichtlichen Fassung dem Landtag zuzuleiten. Die Begründung des Gesetzentwurfs soll neu gefaßt und in der nächsten Kabinettssitzung genehmigt werden.*[7]

III. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts[8].

Das Kabinett beschließt, den Gesetzentwurf in der aus der Anlage 3[9] *ersichtlichen Fassung dem Landtag zuzuleiten.*

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Jugendhilfswerks[10].

Das Kabinett beschließt, den Gesetzentwurf in der aus der Anlage 4[11] *ersichtlichen Fassung dem Landtag zuzuleiten.*[12]

V. Entwurf eines Gesetzes über Wahlen zur Ärztekammer[13]*,*

VI. Entwurf eines Gesetzes über Wahlen zur Zahnärztekammer[14]*,*

---

2 Vorläufiges Gesetz über die Rechtsstellung der Beamten vom 10.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 9, S. 67.

3 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.9.1947.

4 Fortgang: Nr. 49 TOP 1.

5 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65.

6 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.9.1947.

7 Fortgang: Nr. 49 TOP 2.

8 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.

9 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 3 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.9.1947.

10 Gesetz über die Errichtung des Jugendhilfswerkes vom 12.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 61 f.

11 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 4 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.9.1947.

12 Fortgang: Nr. 49 TOP 3.

13 Fortgang: Nr. 49 TOP 7.

14 Fortgang: Nr. 50 TOP 11.

2. Niedersächsisches Kabinett

VII. Entwurf eines Gesetzes über Wahlen zur Dentistenkammer[15]*,*
VIII. Entwurf eines Gesetzes über Wahlen zur Apothekerkammer[16]*.*
Zu Punkt 5 bis 8: Auf schriftlichen Antrag des abwesenden Staatministers Seebohm von der Tagesordnung abgesetzt.

IX. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Niedersächsischen Landtag der 1. Wahlperiode.

Auf Antrag des Ministeriums des Innern wird außerhalb der vorgesehenen Tagesordnung mit allseitiger Zustimmung der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Niedersächsischen Landtag der 1. Wahlperiode vom 13.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1947 Seite 55)[17] *beraten. Das Kabinett beschließt, den Gesetzentwurf in der aus der Anlage 5*[18] *ersichtlichen Fassung dem Landtag zuzuleiten.*[19]

X. Verschiedenes.

a) Übernahme der Property Control durch das Land Niedersachsen.[20]
Staatsminister Strickrodt unterrichtet das Kabinett von den Verhandlungen mit der Militärregierung betreffend Übernahme der Property Control auf die deutschen Behörden. Die Frage der Organisation der Behörden, welche im Lande Niedersachsen die Aufgaben der Property Control übernehmen sollen, wird erörtert. Das Kabinett stimmt dem vom Finanzministerium beabsichtigten Schreiben an die Militärregierung (Anlage 6[21]*) zu.*
b) Bericht des Landwirtschaftsministers über die Kartoffelversorgung.[22]
Staatsminister Block berichtet über das beabsichtigte Gesetz des Wirtschaftsrates[23] *betreffend Erfassung und Verteilung der Kartoffelernte 1947. Weiterhin trägt er die Gedankengänge eines von ihm beabsichtigten neuen Planes vor, welcher einen verstärkten*

15 Fortgang: Nr. 50 TOP 12.
16 Fortgang: Nr. 50 TOP 13.
17 Gesetz über den Niedersächsischen Landtag der 1. Wahlperiode vom 14.4.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 4, S. 55.
18 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 5 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.9.1947.
19 Fortgang: Nr. 49 TOP 4.
20 Zuletzt: Nr. 34 TOP II. Fortgang: Nr. 55 TOP VI.
21 Schreiben an die Militärregierung, betreffend Übernahme der Property Control auf die deutschen Behörden, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 6 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.9.1947 (Abschrift).
22 Zuletzt: Nr. 46 TOP XIII/b.
23 Die Spitze des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Bizone) bildete der sogenannte Erste (kleine) Wirtschaftsrat, der seinen Sitz in Frankfurt am Main hatte. Er bestand seit dem 25.6.1947 als gesetzgebende Körperschaft nach Art eines Parlaments und setzte sich aus 52 Mitgliedern zusammen, die von den Länderparlamenten aus ihrer Mitte heraus gewählt worden waren. Der Erste Wirtschaftsrat stellte also eine indirekte Volksvertretung dar, wobei die Besatzungsmächte ein unbegrenztes Aufsichts- und Weisungsrecht besaßen. Zu seinen Aufgaben zählte zum Beispiel die „Leitung des zulässigen wirtschaftlichen Wiederaufbaues" der amerikanischen und der britischen Zone nach den Richtlinien der Militärregierung, die Reorganisation und Koordination der Zweizoneneinrichtungen und die Annahme wie Verkündigung von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen im Bereich Wirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung, Post- und Fernmeldewesen und Finanzen. Auf einigen Gebieten, wie beispielsweise dem Postverkehr und der Verwaltung der Eisenbahnen, besaß der Erste Wirtschaftsrat das ausschließliche Gesetzgebungsrecht. In seiner ursprünglichen Form bestand er bis zur Reorganisation des Vereinigten Wirtschaftsgebietes im Februrar 1948. Vgl. Dagmar Nelleßen-Strauch: „Der Frankfurter Wirtschaftsrat", online abrufbar unter:

Anbau und eine bessere Erfassung der Kartoffeln zum Ziele hat; und zwar soll unter der Voraussetzung, daß durch ein einheitliches Abgabesoll für alle Länder eine Versorgung pro Kopf der Bevölkerung mit drei bis vier Zentnern Kartoffeln gesichert ist, dem Erzeuger eine freie Spitze zur eigenen freien Verfügung überlassen werden. Das Kabinett nimmt hiervon Kenntnis.
c) Vertretung der Staatsregierung im Grenzlandausschuß[24].
Das Kabinett erklärt sich damit einverstanden, daß in den vom Landtag neu eingesetzten „Grenzlandausschuß Bentheim" als Vertreter der Staatsregierung entsandt werden:
der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr Herr Staatsminister Kubel, sowie Herr Dr. von Campe von der Staatskanzlei.[25]
d) Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 4.
Das Kabinett wird von dem Ergebnis der Ermittlungen des in der Großen Anfrage Nr. 4 behandelten Vorganges unterrichtet.[26] *Das Kabinett vertritt einhellig die Auffassung, daß das Ermittlungsergebnis dem Fraktionsführer der FDP*[27] *mitgeteilt werden möge mit der Empfehlung, die Große Anfrage zurückzuziehen.*
e) Verwendung des Regierungsrats Muschkau.
Staatsminister Abel bittet, die Frage der Verwendung des Regierungsrats Muschkau in der nächsten Kabinettssitzung in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Kultusministers zu erörtern. Das Kabinett ist einverstanden.

Nächste Sitzung: 6.10.1947, 15.00 Uhr im Rathaus in Wilhelmshaven.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Beyer

---

http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_818_1.pdf [Stand: 25.6.2012]; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 26 f. und S. 88–92. Vgl. auch Nr. 79 Anmerkung 7.

24 Als Reaktion auf die niederländischen Gebietsansprüche war im Februar 1947 der „Bentheimer Grenzlandausschuß" gegründet worden. Ihm gehörten die Landräte und Oberkreisdirektoren von insgesamt 18 betroffenen Grenzkreisen Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens an. Der Grenzlandausschuss erstellte unter anderem Gutachten, die die niederländischen Forderungen widerlegen sollten. Ausführlich zu der Tätigkeit des „Bentheimer Grenzlandausschusses" vgl. Herbert Asche: „Der Bentheimer Grenzlandausschuß 1947–64", in: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatvereins*, Bd. 11 (1964), S. 56–67; Fabrice Gireaud: „Von der Annexion zur Euregio. Das deutsch-niederländische Verhältnis nach dem Zweiten Weltkrieg mit besonderem Blick auf die Grafschaft Bentheim", in: *Emsländische Geschichte*, Bd. 18 (2011) S. 348–448; Christof Haverkamp: „Der Bentheimer Grenzlandausschuss 1947–1964 und die deutsch-niederländischen Beziehungen", in: *Emsländische Geschichte*, Bd. 15 (2008), S. 56–90.

25 Fortgang: Nr. 134 TOP VIII.

26 Die Große Anfrage Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 7.1.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 70 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, S. 45. Sie lautete:
Die katastrophale wirtschaftliche Entwicklung, die sich erneut verschärft hat, veranlaßt die Unterzeichner, an das Staatsministerium folgende Frage zu richten.
1. *Wie ist es zu erklären, daß die Kohlenversorgung und die Stromversorgung praktisch zusammengebrochen sind?*
2. *Was gedenkt die Regierung zu tun, um der so entstandenen Notlage Herr zu werden?*

27 Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion war Hermann Föge.

49.
Niederschrift über die 16a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Oktober 1947[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), der in Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten die Sitzung leitet, Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr, teilweise anwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise anwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise anwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (zugleich als Protokollführer), in Vertretung des Staatssekretärs Dr. Erich Danehl: Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Otto Buurman (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Fritz Bernhardt (teilweise anwesend).

Wilhelmshaven, Rathaus. Beginn der Sitzung: am 6.10.1947 16.15 Uhr. Unterbrechung: 20.00 Uhr. Fortsetzung der Sitzung: am 7.10.1947 12.30 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung werden beraten:

1. Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des vorläufigen Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten vom 10.6.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 67).[2]

Das Kabinett genehmigt die vorgelegte, aus der Anlage 1[3] *ersichtliche neue Begründung zu dem in der Sitzung am 30.9.1947 beschlossenen Gesetzentwurf.*

2. Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 65).[4]

Das Kabinett genehmigt die vorgelegte, aus der Anlage 2[5] *ersichtliche neue Begründung zu dem in der Sitzung am 30.9.1947 beschlossenen Gesetzentwurf.*

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 48 TOP I.
3 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.10.1947.
4 Zuletzt: Nr. 48 TOP II.
5 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.10.1947.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Jugendhilfswerkes vom 12.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 61).[6]

Das Kabinett beschließt, die aus der Anlage 3[7] *ersichtliche neue Fassung des Gesetzentwurfes, welche nur redaktionelle Änderungen gegenüber der in der Sitzung am 30.9.1947 beschlossenen Fassung enthält, dem Landtag zuzuleiten.*

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Niedersächsischen Landtag der 1. Wahlperiode vom 14.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 55).[8]

Das Kabinett beschließt, die aus der Anlage 4[9] *ersichtliche neue Fassung des Gesetzentwurfes nebst Begründung, welche Änderungen gegenüber der in der Sitzung am 30.9.1947 beschlossenen Fassung enthält, dem Landtag zuzuleiten.*

5. Zur Frage der Übernahme von Personal infolge Organisationsänderungen innerhalb des Staatsministeriums

vertritt das Kabinett die Auffassung, daß bei der Übernahme von Geschäftsbereichen in ein anderes Ressort grundsätzlich auch das dazugehörige Personal vom neuen Ministerium zu übernehmen ist. In der späteren Art der Verwendung des betreffenden Personals ist jedoch der Ressortminister frei, da er selbst über die Art der Beschäftigung innerhalb seines Ressorts entsprechend den Eignungen und Fähigkeiten des Beamten oder Angestellten befinden kann.

6. Gemeinschaftsverpflegung.[10]

Das Kabinett ist damit einverstanden, daß die vorgesehene Gemeinschaftsverpflegung der Angehörigen der Zentralinstanzen in der Weise durchgeführt wird, wie sie von der Staatskanzlei geplant ist. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Gemeinschaftsverpflegung für die Angehörigen der in der Hohenzollernstraße untergebrachten Zentralinstanzen anlaufen soll, ohne Rücksicht auf das mit den Pächtern der Kantine Hohenzollernstraße 53 noch bis zum 31.12.1947 laufende Vertragsverhältnis.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

7. (Ziffer 1 der Tagesordnung): Entwurf eines Gesetzes über Wahlen zur Ärztekammer.[11] *Staatsminister Albers widerspricht der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Zusammenfassung der bisherigen Ärztekammern Niedersachsen und Oldenburg, da eine solche Maßnahme den dem ehemaligen Land Oldenburg in der Verordnung Nr. 55 gewährten Garantien widerspreche*[12].

---

6 Zuletzt: Nr. 48 TOP IV.

7 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 3 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.10.1947.

8 Zuletzt: Nr. 48 TOP IX.

9 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 4 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.10.1947.

10 Zuletzt: Nr. 46 TOP XII.

11 Zuletzt: Nr. 48 TOP V. Fortgang: Nr. 50 TOP 10.

12 Die von der Britischen Militärregierung erlassene Verordnung Nr. 55 über die Bildung des Landes Niedersachsen, die am 1.11.1946 in Kraft getreten war, bestimmte in Artikel VII:

8. (Ziffer 5 der Tagesordnung): Entwurf eines Beschlusses über die Ausübung der Befugnisse der ehemaligen Schaumburg-Lippischen Landesregierung.

Das Kabinett faßt den als Anlage 5[13] *beigefügten Beschluß über die Ausübung der Befugnisse der ehemaligen Schaumburg-Lippischen Landesregierung.*

9. (Ziffer 10 der Tagesordnung): Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen.[14]

Staatsminister Block berichtet, daß er einen neuen Entwurf über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen vorlege, welcher die Aufgaben der Ernährungsverwaltung in der Kreis- und Ortsinstanz an die Kreise und Gemeinden als staatliche Auftragsangelegenheiten übertrage. Er bittet, die Vorlage so beschleunigt zu verabschieden, daß der Gesetzentwurf noch in der nächsten Landtagssitzung zur Beratung kommen kann. Die Vorlage soll in der nächsten Kabinettssitzung beraten werden.

50.
Niederschrift über die 16b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Oktober 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Otto Buurman (teilweise

---

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Verordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften, die auf Grund dieser Verordnung erlassen werden sollten, werden durch den Verlust der Selbständigkeit der Länder, die in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführt sind, nicht berührt:

a) die Befugnisse, Aufgaben, Pflichten, Rechte, Verbindlichkeiten sowie die Haftung von Regierungs-, Verwaltungs- und sonstigen öffentlichen Behörden und von Beamten und Angestellten der Länder,

b) die Rechtsgültigkeit von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Bestimmungen und sonstigen Vorschriften, die in den Ländern in Kraft sind.

In der Anlage zu der Verordung wurden neben Oldenburg die Länder Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe genannt.

Die Verordnung Nr. 55 ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 15 (1947), S. 341.

13 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 5 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.10.1947.

14 Zuletzt: Nr. 47 TOP I. Fortgang: Nr. 50 TOP 18.

1 Nds. 20 Nr. 4.

anwesend), Oberregierungsrat Dr. Fritz Bernhardt (teilweise anwesend), Staatsminister a. D. Dr. Ernst Nölting (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise anwesend), Ministerialdirigent Dr. Georg Hubrich (teilweise anwesend).

Wilhelmshaven, Rathaus. Fortsetzung der Sitzung: 12.30 Uhr. Unterbrechung: von 13.50 Uhr bis 15.45 Uhr. Ende der Sitzung: 17.15 Uhr.

10. (Ziffer 1 der Tagesordnung): Entwurf eines Gesetzes über Wahlen zur Ärztekammer.[2]

Der Entwurf wird eingehend beraten. Mit Rücksicht auf die von einigen Kabinettsmitgliedern vorgebrachten Bedenken wird eine Beschlußfassung zurückgestellt. Inzwischen soll der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit die aufgetretenen Bedenken, welche sich vornehmlich auf die Bildung einer Ärztekammer und ihrer Organe beziehen, obwohl das Gesetz nur eine Wahl ordnen soll, zu klären versuchen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Justizminister.

11. (Ziffer 2 der Tagesordnung): Entwurf eines Gesetzes über Wahlen zur Zahnärztekammer,
12. (Ziffer 3 der Tagesordnung:) Entwurf eines Gesetzes über Wahlen zur Dentistenkammer,
13. (Ziffer 4 der Tagesordnung): Entwurf eines Gesetzes über Wahlen zur Apothekerkammer.[3]

Die Beratung wird aus den Gründen wie zu Punkt 10 zurückgestellt.

14. (Ziffer 6 der Tagesordnung): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister vom 15.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[4].

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett steht einhellig auf dem Standpunkt, daß von einer Erhöhung der Gehälter des Ministerpräsidenten und der Staatsminister Abstand zu nehmen ist, da eine solche Maßnahme gegen die Grundsätze des Lohnstops verstoße und bei der derzeitigen Lage politisch nicht verantwortet werden könne. Das Kabinett stellt fest, daß nach dem bisherigen Gesetz, welches keine Unterscheidung zwischen dem Staatsminister mit und ohne Geschäftsbereich kennt, auch den Staatsministern ohne Geschäftsbereich die in dem Gesetz vorgesehenen Amtsbezüge sowie die Aufwandsentschädigung zustehen. Mit Rücksicht darauf, daß die Tätigkeit der Staatsminister ohne Geschäftsbereich nicht ihre volle Arbeitskraft in Anspruch nehme, ist es der Meinung, daß eine Herabsetzung der Amtsbezüge auf die Hälfte der vorgesehenen Amtsbezüge für sie angebracht ist.
Dementsprechend beschließt das Kabinett, den Gesetzentwurf in der aus der Anlage 6[5] *ersichtlichen Fassung dem Landtag zuzuleiten.*[6]

---

2 Zuletzt: Nr. 49 TOP 7.
3 Zuletzt: Nr. 48 TOP VI, VII und VIII.
4 Gesetz über die vorläufige Regelung der Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister vom 15.4.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 5, S. 57.
5 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 6 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7.10.1947.
6 Fortgang: Nr. 65 TOP III.

15. (Ziffer 7 der Tagesordnung): Errichtung einer Hochschulgemeinschaft in Wilhelmshaven.

Der Kultusministerium berichtet über die Pläne
a) in Wilhelmshaven auf dem vom Kabinett besichtigten Gelände eine Akademie für Arbeit, Politik und Wirtschaft zu errichten,
b) die Berufspädagogische Hochschule von Hannover nach Wilhelmshaven zu verlegen,
c) die Landwirtschaftliche Akademie von Helmstedt nach Wilhelmshaven zu verlegen.
Die mit diesen beabsichtigten Maßnahmen zusammenhängenden Fragen werden eingehend erörtert.
Das Kabinett beschließt, vorbehaltlich einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven über die Lastenverteilung in Wilhelmshaven eine Akademie für Arbeit, Politik und Wirtschaft zu errichten. Das Kultusministerium und das Finanzministerium werden beauftragt, beschleunigt einen Nachtragshaushalt für diese Zwecke vorzulegen, der dem Landtag zugeleitet werden soll.
Das Kabinett beschließt ferner, für den Fall der Durchführung der Errichtung der vorgenannten Akademie die Berufspädagogische Hochschule von Hannover nach Wilhelmshaven zu verlegen. Ferner sollen die Voraussetzungen für eine Verlegung der Landwirtschaftlichen Akademie von Helmstedt nach Wilhelmshaven geprüft werden.[7]

16. (Ziffer 8 der Tagesordnung): Ilseder Hütte und Reichswerke[8]*,*
17. (Ziffer 9 der Tagesordnung): Personalien,
18. (Ziffer 10 der Tagesordnung): Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen[9]*.*

Die Beratung wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

19. Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages.

Das Kabinett nimmt Kenntnis von dem Beratungsentwurf des Ältestenrates und des Hauptausschusses des Landtages. Da das Kabinett jedoch auch in der Frage einer Erhöhung der Entschädigung der Landtagsabgeordneten die gleiche Auffassung vertritt wie

---

7 Noch im Jahr 1947 sollte es zur Errichtung der *Akademie für Arbeit, Politik und Wirtschaft* (1956 Umbenennung in *Hochschule für Sozialwissenschaften*) in Wilhelmshaven kommen. Damit gingen Ende der 1940er Jahre die Verlegung der Pädagogischen Hochschule für Landwirtschaftslehrer von Helmstedt nach Wilhelmshaven und der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer von Hannover nach Wilhelmshaven einher. Wilhelmshaven war dadurch 1950 der wichtigste Hochschulstandort im Verwaltungsbezirk Oldenburg. Alle drei Hochschulen bestehen heute allerdings nicht mehr. So wurde die Ausbildung von Gewerbelehrern zwischen 1958 und 1961 nach Hannover verlegt, die der landwirtschaftlichen Lehrer 1969 an die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Göttingen sowie an die Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Universität Hannover. Die Hochschule für Sozialwissenschaften sollte zunächst nach Oldenburg verlegt werden, was die niedersächsische Landesregierung jedoch ablehnte. Sie beschloss daher 1961 die Integration der Hochschule in die Universität Göttingen. Es kam zwar zu Protesten gegen die Hochschulschließungen in Wilhelmshaven, aber diese blieben schwach und unkoordiniert. Vgl. Hilke Günther-Arndt: „Oldenburgische Schulen und Hochschulen in den Nachkriegsjahren“, in: Albrecht Eckhardt (Hrsg.): *Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt*, Oldenburg: Isensee, 2000, S. 179–196, hier: S. 195.

8 Zuletzt: Nr. 47 TOP II. Fortgang: Nr. 51 TOP III.

9 Zuletzt: Nr. 49 TOP 9. Fortgang: Nr. 51 TOP I.

in der Frage der Erhöhung der Ministergehälter, beschließt es, den aus der Anlage 7[10] *ersichtlichen Gesetzentwurf, welcher ausschließlich die Befristung der Geltungsdauer aufhebt, dem Landtag zuzuleiten.*

Nächste Sitzung: 13.10.1947, 9.00 Uhr im Sitzungssaal der Staatskanzlei.

Unterzeichnet: Dr. Beyer

51.
Niederschrift über die 17a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Oktober 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise anwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise anwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise anwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Loehning als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), in Vertretung des Staatssekretärs Dr. Erich Danehl: Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.25 Uhr. Unterbrechung: von 13.30 Uhr bis 14.40 Uhr. Unterbrechung: 17.30 Uhr. Fortsetzung der Sitzung: am 14.10.1947 9.00 Uhr.

Auf Antrag des Staatsministers Block wird – bis 10.10 Uhr unter Vorsitz des Staatsministers Dr. Strickrodt – zunächst Punkt 2 der Tagesordnung beraten.

I. Entwurf eines Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen (Punkt 2 der Tagesordnung).[2]

Nach vorbereitenden grundsätzlichen Ausführungen des Staatsministers Block, zu denen insbesondere die Staatsminister Dr. Seebohm und Dr. Strickrodt Stellung nehmen, wird der Entwurf im einzelnen besprochen. Den Titeln I, II und IV des Entwurfs wird nach

10 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 7 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 7.10.1947. Zu der Auffassung, die das Kabinett in der Frage der Erhöhung der Ministergehälter vertritt, vgl. TOP 14 dieser Sitzung.

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Zuletzt: Nr. 50 TOP 18. Fortgang: Nr. 52 TOP II.

2. Niedersächsisches Kabinett

Abänderung mehrerer Bestimmungen in der aus der Anlage 1[3] *ersichtlichen Fassung inhaltlich zugestimmt.*
Die weitere Beratung der Titel III (Wirtschaftsstellen) und V wird nach eingehender Erörterung der sich insbesondere aus den §§ 1 Absatz II, 13 Absatz I und 14[4] *ergebenden Bedenken einstweilen zurückgestellt.*

II. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über den Aufbau der Straßenverkehrsverwaltung (Punkt 4 der Tagesordnung).

Die Begründung wird von Ministerialrat Dr. Neumann vorgetragen.
Im Absatz 2 des Entwurfs wird hinter „… obliegenden Aufgaben werden" das Wort „weiterhin" eingefügt. Dem Entwurf wird im übrigen inhaltlich zugestimmt.

III. Ilseder Hütte und Reichswerke (Punkt 1 der Tagesordnung).[5]

Staatsminister Dr. Strickrodt gibt eine Darstellung der bisherigen Entwicklung der Angelegenheit, wie sie unter anderem in den Niederschriften der Sitzungen des Kabinetts vom 24.6. (Ziffer X), 29.7. (Ziffer IX), 1.8. (IV), 8.8. (V) und 9.8.1947 festgelegt ist. Die Staatsminister Dr. Seebohm und Kubel ergänzen diese Ausführungen.
Es wird beschlossen, im Sinne der anliegenden Vorlage des Finanzministers (Anlage 2[6]*) zu verfahren.*

---

3 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 17a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13.10.1947.

4 § 1 Absatz II des Entwurfs eines Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen lautete: *Bis zur gesetzlichen Neuregelung der Aufgaben und Zuständigkeiten der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsverbände sind die Wirtschaftsverbände Dienststellen der Ernährungsverwaltung und an deren Weisungen gebunden. Sie führen die Bezeichnung Wirtschaftsstellen.*
§ 13 Absatz I des Entwurfs eines Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen lautete: *Das Staatsministerium kann die Satzungen der Wirtschaftsstellen ändern.*
§ 14 des Entwurfs eines Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen lautete: *Die Erzeugungsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe wird in einem Veranlagungsverfahren festgestellt.*

5 Zuletzt: Nr. 50 TOP 16.

6 Vorlage, betreffend Ilseder Hütte/Gesellschaftsverhältnisse, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 17a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13.10.1947. In der Vorlage drückt das Kabinett zum einen seine Bedauerung darüber aus, dass es entgegen der schriftlichen Zusage vom 14.6.1947 an den Finanzminister nicht rechtzeitig und mit genügend Frist von der Gründung der neuen Betriebsgesellschaften für das Hütten- und Walzwerk der Ilseder Hütte sowie deren Erzbergbau informiert worden sei, um die Pläne der Treuhandverwaltung kennen zu lernen, zu prüfen und zu ihnen Stellung zu nehmen. Zum anderen sieht sich die Staatsregierung nach der Gründung der Betriebsgesellschaften für die Ilseder Hütte zu der Forderung veranlasst, dass deren Gesellschaftsanteile dem Land Niedersachsen übertragen werden. Als Grund hierfür führt sie unter anderem an, dass *die Betriebe der Ilseder Hütte als ein bodenständiges Unternehmen der Grundstoffindustrie in besonderer Weise fast seit einem Jahrhundert mit Niedersachsen eng verbunden sind und sowohl für die Wirtschaft als auch die soziale und siedlungsmäßige Entwicklung dieses Gebietes von ganz besonderer Bedeutung sind*. Bezugnehmend auf diese und weitere Gründe betont die Staatsregierung, dass die Übertragung der Verwaltung der neu geschaffenen Betriebsgesellschaften der Ilseder Hütte auf das Land dringend sei, damit der Gefahr unnötiger Vermögensverluste der Ilseder Hütte schnell begegnet werden könne. Abschließend beauftragt die Staatsregierung den Finanzminister, im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsminister zu prüfen, unter welchen Bedingungen dem Land die rechtliche Verfügung über die Mehrheit des Stammkapitals der Ilseder Hütte AG beschafft werden könne. Verbindliche Abschlüsse hierüber bedürften die Zustimmung des Kabinetts.

Der Ministerpräsident gibt von einer Besprechung beim Regional Commissioner Kenntnis: Hiernach ist der Ministerpräsident persönlich Treuhänder für die Beteiligung des Reiches an den Reichswerke-AG-Gesellschaften. Er ist in dieser Eigenschaft weder dem Landtag noch dem Kabinett verantwortlich.

52.
Niederschrift über die 17b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 14. Oktober 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr, teilweise anwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Loehning als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann, Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover. Fortsetzung der Sitzung: 9.25 Uhr. Ende der Sitzung: 13.30 Uhr.

I. Auf Antrag des Ministerpräsidenten werden mit Zustimmung des Kabinetts zunächst außerhalb der Tagesordnung folgende beiden Punkte behandelt:

a) Minister für Entnazifizierung gemäß Militärregierungsverordnung 110[2].
Es wird beschlossen:
Für Angelegenheiten der Entnazifizierung wird ein Minister für die Entnazifizierung bestellt.
Die Zuständigkeiten des Niedersächsischen Staatskommissars für die Entnazifizierung (vergleiche Erlaß betreffend Berufung eines Niedersächsischen Staatskommissars für

---

Die Gründung der neuen Betriebsgesellschaften für das Hütten- und Walzwerk der Ilseder Hütte sowie deren Erzbergbau war, so geht aus der Vorlage hervor, von der sogenannten „Treuhandverwaltung im Auftrag der North German Iron and Steel Control“ durchgeführt worden. Zu der „North German Iron and Steel Control“ (NGISC) vgl. Nr. 39 Anmerkung 33.

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Die Verordnung Nr. 110 betreffend Übertragung der Entnazifizierungsaufgaben auf die Regierungen der Länder, am 1.10.1947 von der Britischen Militärregierung erlassen, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 21 (1947), S. 608–613.

die Entnazifizierung vom 12.2.1947 – P 749/47 –, veröffentlicht im Amtsblatt für Niedersachsen Seite 34[3]*) gehen auf den Minister für die Entnazifizierung über.*
Die Dienststelle des Staatskommissars wird unter Übertragung ihrer persönlichen und sachlichen Mittel auf das Ministerium für die Entnazifizierung aufgehoben.
Zum Entnazifizierungsminister wird der Justizminister Dr. Hofmeister bestimmt, der also in Zukunft beide Ministerien in Personalunion leitet.
b) Vertreter im Exekutivrat der bizonalen Wirtschaftsverwaltung[4].
Der Ministerpräsident gibt Kenntnis von der Bitte des Staatssekretärs Sachse, seinen Posten als Vertreter des Landes Niedersachsen im Exekutivrat der bizonalen Wirtschaftsverwaltung in Frankfurt am Main anderweitig zu besetzen. Als Nachfolger schlägt der Ministerpräsident den Staatssekretär Dr. Lauffer vor.
Dieser soll die Anweisung erhalten, den Einfluß Niedersachsens bei der bizonalen Wirtschaftsverwaltung zu verstärken und etwa alle zwei Wochen zur Berichterstattung nach Hannover zu kommen. Außerdem soll ihm nach Maßgabe der Etatsmittel ein geeigneter Stab von Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

II. Fortsetzung der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen (Punkt 2 der Tagesordnung).[5]
Nach den Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Lauffer über die bisherigen „Wirtschaftsverbände“ und die jetzt zu schaffenden „Wirtschaftsstellen“ sowie nach Mitteilung der anteilsmäßigen Höhe der von den Wirtschaftsverbänden erhobenen Beiträge (¾), Ordnungsstrafen und Verwaltungsgebühren (¼) ist das Kabinett darin einig, daß die Beiträge und Gebühren der Wirtschaftsverbände nicht einfach von den staatlichen Wirtschaftsstellen weiter erhoben werden können („Umsatzsteuer“ – Reichshaushalt!). Staatsminister Kubel weist hierbei noch auf den Beschluß des Landtags hin, wonach die Wirtschaftsverbände aufzulösen und ihre Aufgaben vom Landwirtschaftsminister übernommen werden sollen.[6] *Nach eingehender Erörterung der sich insoweit insbesondere aus den §§ 1 Absatz*

---

3 Erlass des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.2.1947 betreffend Berufung eines Niedersächsischen Staatskommissars für die Entnazifizierung, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 2 (1947), Nr. 4, S. 34.

4 Zum Exekutivrat der bizonalen Wirtschaftsverwaltung vgl. Nr. 34 Anmerkung 20.

5 Zuletzt: Nr. 51 TOP I. Fortgang: Nr. 55 TOP III beziehungsweise Nr. 60 TOP VI/d.

6 Der Niedersächsische Landtag hatte in seiner Sitzung am 11.7.1947 folgenden Antrag der SPD-Landtagsfraktion angenommen:
In der Regierungserklärung vom 17.6.1947 ist die Auflösung des Reichsnährstandes angekündigt. Diese ist bisher nicht erfolgt.
Zur Sicherstellung der Erzeugung, Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte ist diese Auflösung sofort durchzuführen. Daher beschließt der Landtag:
Das Staatsministerium wird beauftragt, den Reichsnährstand sofort aufzulösen und hierbei nach folgenden Richtlinien zu verfahren:
1. *Die bisher vom Reichsnährstand wahrgenommenen staatlichen Aufgaben gehen in der Landesinstanz auf das Landwirtschaftsministerium, in der Kreis- und Gemeindeinstanz als Auftragsangelegenheit auf den Kreistag und die Gemeindevertretung über.*
2. *Die Wirtschaftsverbände sind aufzulösen. Diese Aufgaben werden vom Landwirtschaftsministerium übernommen.*
3. *Es ist alsbald ein Gesetz über die Bildung einer Landwirtschaftskammer vorzulegen.*

Der Antrag ist abgedruckt in: *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 326. Zu der Abstimmung darüber vgl. ebd., Sp. 326–328.

II, 13 Absatz I und 14 des Entwurfs ergebenden Bedenken wird auch den Titeln III und V des Entwurfs in der aus der Anlage 1[7] *ersichtlichen Fassung zugestimmt. Das Kabinett beschließt, den Gesetzentwurf in dieser Fassung dem Landtag zuzuleiten. Hierbei soll in der Begründung zum Ausdruck kommen, weshalb dem Landtagsbeschluß nicht seinem genauen Wortlaut nach entsprochen werden konnte.*

III. Die Punkte 5 bis 8 der Tagesordnung – Entwürfe von Gesetzen über Wahlen zur Ärzte-, Zahnärzte-, Dentisten- und Apothekerkammer – werden abgesetzt, da die in der Kabinettssitzung vom 7.10.1947 beschlossene Koordinierung der Entwürfe zwischen dem Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und dem Minister der Justiz noch nicht abgeschlossen ist. Die Entwürfe sollen möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Kabinettssitzung gesetzt werden.

IV. Außerhalb der Tagesordnung werden beraten:

a) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung (Fortfall der Regierungspräsidenten und der Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke als Instanz)[8]*,*
b) Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeit zur Änderung der Grenzen von Gemeinden und Kreisen.
Das Kabinett stimmt beiden Entwürfen und ihren Begründungen (Anlagen 3 und 4[9]*) zu und beschließt, dieselben dem Landtag zuzuleiten.*

V. Personalien (Punkt 3 der Tagesordnung).

Unter anderem werden bestätigt: die Wahl der Oberkreisdirektoren Franz Raake des Kreises Springe, Dr. Hans Brunow des Kreises Diepholz, Hermann Blanke des Kreises Burgdorf, Ehrenberg des Kreises Wittlage, sowie die Wahl des Dr. Herbert Sattler als Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim. Versetzung des Regierungsdirektors Dr. Dr. Karl Mössner vom Verwaltungsbezirk Braunschweig zum Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, in welchem er mit der Leitung einer Abteilung als Ministerialrat beauftragt wird. Dr. jur. Hermann Knott wird mit der Leitung der neu zu errichtenden Dienststelle für die Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens (Property Control) beauftragt.

Nächste Sitzung: 24.10.1947, 9.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Loehning

7 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 17b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 14.10.1947. Zu den §§ 1 Absatz II, 13 Absatz I und 14 des Entwurfs eines Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen vgl. Nr. 51 Anmerkung 4.

8 Fortgang: Nr. 193 TOP VIII.

9 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 17b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 14.10.1947.

53.
Niederschrift über die 18. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Oktober 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm: Staatssekretär Oskar Gläser (teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (mit schriftlicher Vollmacht), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Loehning als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr. Ende der Sitzung: 13.50 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Niederschrift der Kabinettssitzung vom 13./14.10.1947 zu Ziffer III – 13.10. – (Ilseder Hütte und Reichswerke) und zu Ziffer Ia) – 14.10. – (Minister für Entnazifizierung gemäß Militärregierungsverordnung 110) verlesen und – nach einzelnen Abänderungen zu Ziffer III[2] – gebilligt.

I. Bodenreform (Anmeldepflicht des der Bodenreform unterliegenden Grundbesitzes).[3]

Staatssekretär Dr. Lauffer gibt, ausgehend von der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung über Bodenreform vom 4./11.9.1947[4], eine Darstellung des derzeitigen Standes der Bodenreform im Lande Niedersachsen. Er begründet alsdann den vorliegenden Entwurf der „1. Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung über Bodenreform im Lande Niedersachsen (Anmeldung und Überwachung von Grundeigentum)". Zu dem Entwurf wird im einzelnen Stellung genommen. Seitens des Staatsministers Abel wird auf den Beschluß des Landtags vom 4.9.1947 verwiesen, wonach dem Landtag eine statistische Erhebung des 100 Hektar überschreitenden Privatbesitzes an land- und forstwirtschaftlichem Grundeigentum im Lande Niedersachsen vorgelegt werden soll.[5] Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett den Erlaß zweier Verordnungen, wobei sich die erste Verordnung (Anmel-

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Änderungen sind aus der Akte leider nicht ersichtlich.
3 Zuletzt: Nr. 9 TOP V.
4 Die Verordnung Nr. 103 zur Bodenreform wurde am 4.9.1947 von der Britischen Militärregierung erlassen. Sie ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 21 (1947), S. 595 f.
5 Die Beschluss des Landtages über den Antrag betreffend Statistik des privaten Grundbesitzes über 100 Hektar ist abgedruckt in: *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 753 f.

depflicht) auf die Verordnung über Auskunftspflicht vom 13.7.1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 723)[6] *und die zweite Verordnung (Verfügungsbeschränkung) auf die Militärregierungsverordnung Nr. 103 stützen soll.*
Den aus Anlagen 1 und 2[7] *ersichtlichen Verordnungsentwürfen wird einhellig zugestimmt.*
Es wird beschlossen, beide Entwürfe dem Landtag zuzuleiten.

II. Entwurf eines Gesetzes betreffend Neubildung der Gemeinden im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg.[8]

Dem Gesetzentwurf wird zugestimmt. Es wird die Zuleitung an den Landtag beschlossen.

III. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Ausübung der Befugnisse nach § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947[9].

Staatssekretär Skiba begründet den Entwurf. Staatssekretär Dr. Moericke nimmt im einzelnen Stellung; er macht hierbei von der im Lande Nordrhein-Westfalen getroffenen Regelung Mitteilung.
Der Entwurf wird nach Erörterung im einzelnen abgeändert; alsdann wird der aus Anlage 3[10] *ersichtlichen Fassung einhellig zugestimmt.*

---

6 Verordnung über Auskunftspflicht vom 13.7.1923, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 63 vom 28.7.1923, S. 723 f.

7 Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung über Bodenreform im Lande Niedersachsen (Überwachung von Grundeigentum) vom 24.10.1947, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.10.1947. Verordnung über die Anmeldung von Grundbesitz vom 24. Oktober 1947, in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 2 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.10.1947

8 Zuletzt: Nr. 31 TOP IV.

9 § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 lautete:
(1) Das Staatsministerium ernennt und entläßt die Beamten. Es kann seine Befugnisse mit Ausnahme der Ernennung und Entlassung der leitenden Beamten der Staatsregierung auf den fachlich zuständigen Staatsminister übertragen, der sie mit Zustimmung des Staatsministeriums weiter übertragen kann.
(2) Der Präsident des Niedersächsischen Landtages ernennt und entläßt die Beamten der Verwaltung des Landtages im Benehmen mit dem Ältestenrat.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f., hier: S. 1)

10 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 3 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.10.1947. In dem Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Ausübung der Befugnisse nach § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 geht es um die Ernennungspraxis der Staatsregierung:
I. Nach dem § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1 ff.) behält sich das Staatsministerium die ihm zustehenden Befugnisse vor, die Anstellung, Beförderung, Entlassung sowie die Versetzung in den Ruhestand der Beamten in den Planstellen der Besoldungsgruppen A 2 c 2 und aufwärts. Hiervon ausgenommen sind Richter und Staatsanwälte, für die es bei der Regelung in den Verordnungen der Militärregierung (Nr. 41, Artikel IV, Ziffer 9 und Nr. 67, Artikel II, Ziffer 2) verbleibt. Dies jedoch unter der Maßgabe, daß Vorschläge sowie Verfügungen des Ministers der Justiz im Enverständnis mit dem Staatsministerium erfolgen.
Soweit die Befugnisse nach dieser Regelung dem Staatsministerium vorbehalten sind, legen die für die Bearbeitung der Personalien nach Abschnitt II verantwortlichen Stellen ihre Vorschläge unter Beifügung der Personalakten der Staatskanzlei vor, welche alles weitere veranlaßt.
II. Zur Ausübung der übrigen Befugnisse ist zum Einen der Ministerpräsident zuständig. In seinen Aufgabenbereich fallen: 1. die Personalien der Staatsregierung (einschließlich der Staatskommissariate), soweit Einstellung, Anstellung, Beförderung, Entlassung, Versetzung in den Ruhestand oder Versetzung in Betracht kommen, und zwar im Benehmen mit den zuständigen Fachministern, 2. die Personalien der ihm oder dem

IV. Vergebung von Wehrmachtsanlagen.

Nach Vortrag der Begründung durch Staatssekretär Skiba wird dem anliegenden Entwurf (Anlage 4[11]) eines Staatsministerialbeschlusses über „die der Niedersächsischen Staatsregierung bei der Vergebung von Wehrmachtsanlagen zustehenden Befugnisse" einhellig zugestimmt.[12]

V. Entwurf einer Verordnung über die Gerichte im Landkreis Wesermünde.

Dem Entwurf der Verordnung wird in der aus der Anlage 5[13] ersichtlichen Fassung einhellig zugestimmt.

VI. Entwurf eines Rundschreibens an die Dienststellen der Staatsregierung betreffend Verkehr der Dienststellen der Niedersächsischen Landesverwaltung mit den Gebietskörperschaften.

Staatssekretär Dr. Danehl trägt den Entwurf des Rundschreibens vor. Nach Erörterung von Form und Inhalt des Schreibens wird der Minister des Innern mit einer nochmaligen Umarbeitung des Schreibens beauftragt.[14]

VII. Besprechung des Gesetzes zur Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird zurückgestellt.[15]

Staatsministerium nachgeordneten Stellen sowie 3. die Personalien der Behörden der Regierungspräsidenten beziehungsweise der Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke einschließlich der ihnen angegliederten Stellen, soweit die Verwaltungsbeamten in Betracht kommen (Personalien der allgemeinen Landesverwaltung). Zum Anderen sind zur Ausübung der übrigen Befugnisse die Minister innerhalb des sich aus dem organisatorischen Aufbau der Landesverwaltung ergebenden Zuständigkeitsbereiches in allen übrigen Fällen, die nicht den Bereich des Ministerpräsidenten berühren, zuständig.
Die bisherigen Befugnisse der Staatsregierung nachgeordneten Dienststellen bleiben von dieser Regelung unberührt.
III. Die Einstellung, Einreihung, Höhergruppierung und Versetzung der Angestellten ist innerhalb der im Abschnitt II abgegrenzten Zuständigkeiten Angelegenheit der dort bezeichneten Stellen. Diese Zuständigkeiten werden hinsichtlich der Angestellten in den Vergütungsgruppen III und aufwärts vom Staatsministerium ausgeübt. Die bisherigen Befugnisse der nachgeordneten Dienststellen bleiben von dieser Regelung unberührt.

11 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 4 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.10.1947. Der Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die der Niedersächsischen Staatsregierung bei der Vergebung von Wehrmachtsanlagen zustehenden Befugnisse lautete:
Die der Niedersächsischen Staatsregierung bei der Vergebung von Wehrmachtsanlagen zustehenden Befugnisse werden von dem Minister des Innern wahrgenommen. Der Minister des Innern unterrichtet die Ressorts von allen zur Vergebung anstehenden Wehrmachtsanlagen und bittet sie um Benennung des bei der Vergebung in Betracht zu ziehenden Vorhabens. Nach Prüfung der Unterlagen wählt er im Benehmen mit den interessierten Ressorts das der Vergebungsstelle zu benennende Vorhaben aus. Der Schriftverkehr mit den Vergebungsstellen, insbesondere die Benennung des zu berücksichtigenden Vorhabens, obliegt dem Minister des Innern.

12 Fortgang: Nr. 76 TOP VI.

13 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 5 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 24.10.1947.

14 Fortgang: Nr. 54 TOP II.

15 Fortgang: Nr. 55 TOP V.

VIII. Personalien.

Ernennung unter anderen: des Dr.-Ing. Ludolf Engel zum ordentlichen Professor an der Bergakademie in Clausthal-Zellerfeld. Die Bestätigung der Wahl des Regierungsrats a. D. Wilhelm Geffers zum Stadtdirektor in Peine wird abgelehnt (wegen politischer Belastung).[16]

Nächste Sitzung: 28.10.1947, 15.00 Uhr (im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5 – dort 14.00 Uhr Mittagsimbiß).

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Loehning

54.
Niederschrift über die 19. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Oktober 1947[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung, teilweise abwesend), in Vertretung des Ministers des Innern: Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.22 Uhr. Ende der Sitzung: 18.35 Uhr, anschließend Besichtigung des Hauses der Staatsregierung.

I. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen.

Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Block sind dienstlich verhindert, an der Kabinettssitzung teilzunehmen. Die Angelegenheit wird deshalb bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[2]

16 Fortgang: Nr. 54 TOP IV.
1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Fortgang: Nr. 55 TOP IV.

2. Niedersächsisches Kabinett

II. Entwurf eines Rundschreibens an die Dienststellen der Staatsregierung betreffend Verkehr der Dienststellen der Niedersächsischen Landesverwaltung mit den Gebietskörperschaften.[3]

Der Entwurf des Rundschreibens wird erneut besprochen und in der aus der Anlage 1[4] *hervorgehenden Fassung gebilligt.*

III. Publikumsverkehr bei den Behörden (Sprechzeiten).

Das Kabinett hält eine allgemeine Regelung für alle Ministerien nicht für erforderlich, weil die Inanspruchnahme der Zentralinstanzen durch die Bevölkerung recht unterschiedlich ist. Daher soll den Abteilungsleitern der Zentralinstanzen anheimgestellt werden, Sprechstunden im Rahmen des geplanten Runderlasses einzuführen, wo sie erforderlich sind.

IV. Personalien.

Ernennung des Prof. Dr. Anton Fruhstorfer zum ordentlichen Professor für Pflanzenernährungslehre an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover. Bestätigung unter anderem der Wahl der Oberkreisdirektoren Neddermeier in Goslar und Kauke in Nienburg. Der Kabinettsbeschluß vom 24.10.1947 Nr. VIII über die Versagung der Bestätigung zur Wahl des Regierungsrats a. D. Wilhelm Geffers zum Stadtdirektor in Peine soll noch nicht ausgeführt, sondern erneut beraten werden.[5]

V. Verschiedenes.

a) Demontage.
Staatsminister Kubel gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Demontageverhandlungen. Das Kabinett nimmt in eingehender Beratung Kenntnis. Dem vom Minister für Wirtschaft und Verkehr vorgetragenen Plan der weiteren Maßnahmen und Verhandlungen stimmt das Kabinett zu.[6]
b) Einsetzung von höheren Kirchenbeamten.
Der Kultusminister wird beauftragt, dem Kabinett ein Gutachten zu der Frage zu erstatten, ob die Bestätigung eines höheren Kirchenbeamten (katholischer Bischof, evangelischer Landesbischof und ähnliche) durch das Staatsministerium oder den Kultusminister auszusprechen ist und die Teilnahme eines Kabinettsmitgliedes bei der Einführung derartiger Kirchenbeamter und dabei abzugebende Erklärungen in ihren Grundzügen vorher vom Kabinett zu billigen sind.[7]

Nächste Kabinettssitzung: möglichst am Dienstag, den 4.11., aber nicht abends.

Unterzeichnet: Härcke

---

3 Zuletzt: Nr. 53 TOP VI.
4 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28.10.1947.
5 Fortgang: Nr. 58 TOP IV.
6 Fortgang: Nr. 55 TOP IX/a.
7 Fortgang: Nr. 80 TOP IV.

55.
Niederschrift über die 20. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 4. November 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme: Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise anwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Max Lange[2] (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 15.21 Uhr. Ende der Sitzung: 19.34 Uhr.

I. Große Anfrage Nr. 2 und 3 über Konsumvereine und Ostvertriebene[3].

Staatsminister Kubel gibt den Entwurf seiner Antworten auf die Großen Anfragen Nr. 2 und 3 (Anlagen 1 und 2[4]*) bekannt. Das Kabinett nimmt nach kurzer Erörterung zustimmend Kenntnis.*

II. Durchführung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen[5]*,*
III. Zuständigkeit des Landes Niedersachsen zum Erlaß eines Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung (Stellungnahme der Militärregierung)[6]*,*
IV. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen[7]*,*

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Max Lange war zu dieser Zeit lediglich Oberregierungsrat; zum Ministerialrat wurde er erst am 19.12.1950 berufen (Protokoll Nr. 248 TOP I). Auch in einigen nachfolgenden Protokollen (Protokolle Nr. 56, Nr. 57 und Nr. 68) wurde ihm in den Anwesenheitslisten eine Amtsbezeichnung zugeschrieben, die er zu diesem Zeitpunkt noch nicht innehatte.
3 Die Große Anfrage Nr. 2 der NLP-Fraktion vom 12.5.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 8 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 14. Die Große Anfrage Nr. 3 der NLP-Fraktion vom 14.5.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 10 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 14.
4 Vermerk, betreffend Beantwortung der „Großen Anfrage Nr. 3“ (Landtagsdrucksache Nr. 10 neu, in Verbindung mit Landtagsdrucksache Nr. 29 alt) (Anlage 1), und Vermerk, betreffend Konsumgenossenschaften (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 5 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 20. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 4.11.1947.
5 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65. Fortgang: Nr. 56 TOP VI.
6 Zuletzt: Nr. 52 TOP II. Fortgang: Nr. 60 TOP VI/d.
7 Zuletzt: Nr. 54 TOP I. Fortgang: Nr. 58 TOP I.

V. Gesetz zur Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung[8]*,*
VI. Aufbau der neu zu errichtenden Dienststelle für die Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens (Property Control)[9]*,*
VII. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 1. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947[10]
und
VIII. Personalien.

Zurückgestellt bis zur morgigen Kabinettssitzung.

IX. Verschiedenes.

a) Demontage.[11]
Das Kabinett berät eingehend die mit der Demontage zusammenhängenden Fragen. Es beschließt einstimmig, morgen durch den Ministerpräsidenten dem Landtag eine Erklärung (Anlage 3[12]*) zu übermitteln und durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr der Militärregierung eine entsprechende und mit Einzelangaben versehene Antwort auf ihre bei der Übergabe der Demontageliste an die Staatsregierung gestellte Frage gleichzeitig zuzuleiten*[13]*.*
b) Große Anfrage Nr. 15, betreffend Dr. med. Höfling[14]*.*

---

8 Zuletzt: Nr. 53 TOP VII. Fortgang: Nr. 58 TOP II.
9 Zuletzt: Nr. 48 TOP X/a. Fortgang: Nr. 58 TOP III.
10 Fortgang: Nr. 57 TOP VII.
11 Zuletzt: Nr. 54 TOP V. Fortgang: Nr. 56 TOP III.
12 Nds. 20 Nr. 5 Anlage 3 zur Niederschrift über die 20. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 4.11.1947. Die Niedersächsische Staatsregierung beruft sich in der Erklärung auf die ihr durch den Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen am 16.10.1947 übergebene Demontageliste. Da allein der Militärregierung Beschlüsse über die Demontage vorbehalten seien, habe es zu keiner Mitwirkung deutscher Stellen kommen können. Dennoch habe sich die Staatsregierung mit der sich aus der Übergabe der Demontageliste ergebenden Lage eingehend beschäftigt und sei dabei zu folgendem Ergebnis gelangt:
1. Die durch den Nationalsozialismus entstandenen wirtschaftlichen Schäden seien im Rahmen der Leistungsfähigkeit wiedergutzumachen. Die Verantwortung hierfür obliege aber allein dem nationalsozialistischen Regime und deren *Helfershelfer*.
2. Die angeordneten Demontagen, insofern sie zum Zweck von Wiedergutmachungen erfolgten, stellten, so die Staatsregierung weiter, eine Weiterführung der bereits geleisteten Reparationen dar.
3. Da sich das deutsche Volk danach sehne, mit den anderen Völkern in der Welt in Frieden zu leben, werde die Staatsregierung die Zerstörung der deutschen Kriegsindustrie in eigener Verantwortung mit durchführen. Als Besorgnis erregend beurteilt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang die Demontage reiner Friedensbetriebe, da diese vor allem die vorgesehene Mitwirkung der deutschen Wirtschaft bei der Durchführung der bereits entwickelten Pläne zur Wiederaufrichtung der europäischen Wirtschaft gefährdeten. Sie gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die bereits eingeleiteten Verhandlungen, bei denen gemischte Kommissionen eingesetzt worden seien, zu sinnvollen wirtschaftlichen Ergebnissen führen würden.

Die Staatsregierung, so wird am Ende betont, sei bei dieser Stellungnahme davon ausgegangen, dass, abgesehen von der Regelung der Frage der verbotenen Industrien, nach Abschluss dieser Demontage die Reparationsforderungen der Siegermächte als befriedigt zu gelten haben.
In den Stenographischen Berichten über die Landtagssitzung am 5.11.1947 ist die Rede des Ministerpräsidenten Kopf, in der er die Erklärung der Staatsregierung über die Demontage abgegeben hat, abgedruckt in: *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 778 f.
13 Die Frage, die die Militärregierung der Niedersächsischen Staatsregierung bei der Übergabe der Demontageliste gestellt hatte, sowie die Antwort darauf befinden sich leider nicht in den Anlagen.
14 Die Große Anfrage Nr. 15 der CDU-Fraktion vom 11.7.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 136 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 59 f.

Staatsminister Dr. Seebohm teilt die Stellungnahme mit, die er zur Großen Anfrage Nr. 15 und zur Kleinen Anfrage Nr. 11[15] *im Landtag einzunehmen gedenkt. Das Kabinett nimmt nach eingehender Erörterung zustimmend Kenntnis.*[16]

Nächste Sitzung: 5.11.1947, während einer Pause der Landtagssitzung.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

56.
Niederschrift über die 21. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 5. November 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise anwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatskommissarin Martha Maria Fuchs (SPD, Flüchtlingswesen, teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Max Lange (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 18.22 Uhr. Ende der Sitzung: 19.55 Uhr.

I. Große Anfrage Nr. 10 über die Schlechtwetterregelung für Bauarbeiter[2].

Staatsminister Dr. Seebohm trägt den Entwurf seiner Antwort auf die Große Anfrage Nr. 10 (Anlage 1[3]*) vor. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*

---

15 Die Kleine Anfrage Nr. 11, am 8.7.1947 von den Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski (NLP) und Wilhelm Heile (NLP) gestellt, ist als Landtagsdrucksache Nr. 128 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 58. Die Anfrage lautete:
Gemäß Verfügung des Niedersächsischen Ministers für Volksgesundheit und Wohlfahrt vom 8.5.1947 ist dem praktischen Arzt Dr. med. Hans Höfling in Bassum die am 23.1.1941 durch den regierenden Bürgermeister in Bremen [= Johann Heinrich Böhmcker, T. N.] zurückgenommene Bestallung als Arzt wieder erteilt worden. Gegen die Wiederzulassung bestehen seitens der Ärztekammer starke Bedenken. Die Widerrufung der Zulassung ist ohne Anhören der Ärztekammer erfolgt.
Was gedenkt die Staatsregierung zu veranlassen, künftig derartig selbständige Maßnahmen des Ministers für Volksgesundheit und Wohlfahrt zu unterbinden?

16 Fortgang: Nr. 56 TOP II.

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Die Große Anfrage Nr. 10 der KPD-Fraktion vom 7.7.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 111 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 51.

3 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 5.11.1947.

2. Niedersächsisches Kabinett

II. Große Anfrage Nr. 15 (und Kleine Anfrage Nr. 11) wegen Bestallung des ehemaligen praktizierenden Arztes Hans Höfling.[4]

Staatsminister Dr. Seebohm trägt den Entwurf seiner Antwort auf die Große Anfrage Nr. 15 und die Kleine Anfrage Nr. 11 vor. Das Kabinett stimmt nach Beratung zu.

III. Demontage.[5]

Ministerpräsident Kopf teilt den Entwurf seines Schreibens an die Militärregierung Detachment 229 über Einzelfragen der Demontage mit. Das Kabinett stimmt zu.

IV. Bevorschussung von Baumaterialien für die Exportmesse 1948 aus dem Landeskontingent.

Mit Billigung des Kabinetts stimmt Staatsminister Dr. Seebohm der Bevorschussung von Baumaterialien für die Exportmesse 1948 aus dem seiner Verfügung unterstehenden Landeskontingent unter der Bedingung zu, daß diese und die Vorschüsse für die Exportmesse 1947 unter allen Umständen dem Landeskontingent erstattet werden.

V. Verwaltung von Vermögensobjekten des Reichs und des vormaligen Landes Preußen, die zonalen Charakter haben.

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß in den nächsten Tagen mit der Entziehung der Verwaltung der im Lande Niedersachsen belegenen Vermögensobjekte des Reichs und des vormaligen Landes Preußen, soweit sie zonalen Charakter haben, zu rechnen ist. Das Kabinett beschließt, daß sein gegenteiliger Standpunkt morgen durch Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Strickrodt der Militärregierung vorgetragen werden soll.[6]

VI. Durchführung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen.[7]

Das Kabinett berät die von der Militärregierung vorgeschlagenen Änderungen der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947. Das Kabinett beschließt die Änderung der Ersten Durchführungsverordnung gemäß Anlage 2[8].

Nächste Sitzung: 6.11.1947, während einer Pause der Landtagssitzung.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

4 Zuletzt: Nr. 55 TOP IX/b.
5 Zuletzt: Nr. 55 TOP IX/a. Fortgang: Nr. 58 TOP V/a.
6 Fortgang: Nr. 57 TOP VI.
7 Zuletzt: Nr. 55 TOP II. Fortgang: Nr. 63 TOP X/a.
8 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 5.11.1947.

57.
Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. November 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatskommissarin Martha Maria Fuchs (SPD, Flüchtlingswesen, teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Max Lange als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 18.19 Uhr. Ende der Sitzung: 20.12 Uhr.

I. Große Anfrage Nr. 16, betreffend Motorradrennen Göttingen[2].

Staatsminister Kubel trägt den Entwurf seiner Antwort (Anlage 1[3]*) vor. Das Kabinett stimmt zu.*

II. Große Anfrage Nr. 18, betreffend Hausbrandversorgung der Bevölkerung[4].

Staatsminister Kubel trägt den Entwurf seiner Antwort (Anlage 2[5]*) vor. Das Kabinett stimmt zu.*

III. Große Anfrage Nr. 20, betreffend Kohlen- und Stromkatastrophe[6].

Staatsminister Kubel trägt den Entwurf seiner Antwort (Anlage 3[7]*) vor. Das Kabinett stimmt zu.*

---

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Die Große Anfrage Nr. 16 der KPD-Fraktion vom 17.7.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 140 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 60.
3 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.11.1947.
4 Die Große Anfrage Nr. 18 der KPD-Fraktion vom 3.9.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 266 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 124.
5 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.11.1947.
6 Die Große Anfrage Nr. 20 der FDP-Fraktion vom 3.9.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 276 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 126.
7 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.11.1947.

IV. Große Anfrage Nr. 21, betreffend Ernährungswirtschaft[8].

Staatssekretär Dr. Lauffer trägt den Entwurf der vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beabsichtigten Antwort (Anlage 4[9]*) vor. Das Kabinett stimmt zu.*

V. Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen[10].

Der Entwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt den Erlaß der Zweiten Durchführungsverordnung gemäß Anlage 5[11].

VI. Allgemeine Finanzfragen; Vermögensobjekte des Reiches und des vormaligen Landes Preußen[12].

Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Strickrodt teilen das Ergebnis ihrer heutigen Besprechung mit der Militärregierung Detachment 229 mit. Danach ist mit einer erheblichen Verschlechterung der Finanzlage des Landes Niedersachsen im Rechnungsjahr 1947 und in noch größerem Umfange für das Rechnungsjahr 1948 zu rechnen. Die Verhandlungen werden eingehend besprochen. Weitere Maßnahmen können erst beraten werden, nachdem der Umfang der von der Militärregierung in Aussicht gestellten Verschlechterung der Finanzlage im einzelnen bekannt ist.
Die Entziehung der Verwaltung von Vermögensobjekten des Reichs und des vormaligen Landes Preußen, die zonalen Charakter haben, ist nach der heutigen Erklärung der Militärregierung noch nicht zu erwarten.

VII. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 1. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 (Hochschulgemeinschaft Wilhelmshaven).[13]

Das Kabinett berät die Vorlage und beschließt einstimmig, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 1. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 (Anlage 6[14]*) dem Landtag zuzuleiten.*

VIII. Mißtrauensantrag gegen Justizminister Dr. Werner Hofmeister.

Die Sachlage wird erörtert. Der Ministerpräsident wird mit dem Antragsteller, Fraktionsvorsitzendem Schmalz (Anlage 7[15]*), Verbindung aufnehmen und dem Kabinett morgen früh weitere Mitteilung geben.*

---

8 Die Große Anfrage Nr. 21 der FDP-Fraktion vom 3.9.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 277 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 126.

9 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 4 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.11.1947.

10 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65.

11 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 5 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.11.1947.

12 Zuletzt: Nr. 56 TOP V.

13 Zuletzt: Nr. 55 TOP VII.

14 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 6 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.11.1947.

15 Antrag der KPD-Fraktion, gestellt durch den Fraktionsvorsitzenden Herrn Schmalz, vom 6.11.1947, an den Landtag, die Beschließung betreffend, dass der Niedersächsische Minister für Justiz und Entnazifizierung nicht mehr das Vertrauen des Landtages besitzt, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 7 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.11.1947.

Nächste Sitzung: voraussichtlich am 7.11.1947.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

58.
Niederschrift über die 23. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. November 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Oskar Gläser, Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr, teilweise anwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers August Block: Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister: Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer (mit schriftlicher Vollmacht, teilweise abwesend), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.26 Uhr. Unterbrechung: von 13.15 Uhr bis 13.55 Uhr. Ende der Sitzung: 16.00 Uhr.

I. Ernährungsverwaltung, Landwirtschaftskammern und Bodenreform.

a) Landwirtschaftskammergesetz.[2]
Das Kabinett erörtert eingehend grundsätzliche Fragen zu dem Erlaß dieses Gesetzes. Es beschließt, in der Kabinettssitzung vom 25.11.1947 diesen Gesetzentwurf erneut zu beraten.

b) Bodenreform.[3]
Das Kabinett beschließt den Erlaß der Ersten Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung über Bodenreform im Lande Niedersachsen (Überwachung von Grundeigentum) (Anlage 1[4]*).*

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 55 TOP IV. Fortgang: Nr. 60 TOP I.
3 Zuletzt: Nr. 53 TOP I. Fortgang: Nr. 59 TOP VII.
4 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 23. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11.11.1947. Zur Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vgl. Nr. 53 Anmerkung 4.

2. Niedersächsisches Kabinett

II. Gesetz zur Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung.[5]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

III. Aufbau der neu zu errichtenden Dienststelle für die Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens (Property Control).[6]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Entwurf seines Planes zur Organisation der Dienststelle für die Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens vor. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

IV. Personalien.

Unter anderem Bestätigung der Wahl der Oberkreisdirektoren Dr. Fischer in Aschendorf, Dr. Buerstedde in Hildesheim, Michel in Northeim, Beushausen in Alfeld, des Oberstadtdirektors Dr. Vollbrecht in Osnabrück, des Senators Dr. Clementz in Osnabrück, des Kreiskämmerers Tunkel in Goslar. Die Bestätigung der Wahl des Stadtdirektors Wilhelm Geffers in Peine wird nach eingehender Beratung erneut abgelehnt.[7] Oberbergamtsdirektor Otto Friedrich Klewitz in Clausthal-Zellerfeld wird zum Berghauptmann ernannt.[8]

V. Verschiedenes.

a) Demontage.[9]

Ministerpräsident Kopf gibt die Antwort der Militärregierung Detachment 229 vom 10.11.1947 zu der Erklärung des Ministerpräsidenten vom 5. des Monats[10] *zur Demontage bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt, seine Stellungnahme zu dieser Antwort nach dem Zusammentritt der deutsch-englischen Kommission*[11] *zu beraten.*

b) Deutsche Arbeitskräfte in britischen Diensten.

Ministerpräsident Kopf gibt die Zahlen der deutschen männlichen und weiblichen Arbeitskräfte bekannt, die in den verschiedenen Dienststellen der Militärregierung beschäftigt sind. Das Kabinett beschließt, daß die Angelegenheit vom Ministerpräsidenten mit dem Regional Commissioner erörtert werden soll.

c) Holländische Gebietsanforderungen.[12]

Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß erneut holländische Forderungen auf deutsches Gebiet geltend gemacht worden sind. Das Kabinett beschließt einstimmig, daß die holländischen Forderungen von der Niedersächsischen Staatsregierung unter allen

5 Zuletzt: Nr. 55 TOP V. Fortgang: Nr. 59 TOP II.
6 Zuletzt: Nr. 55 TOP VI.
7 Zuletzt: Nr. 54 TOP IV.
8 Zuletzt: Nr. 54 TOP IV.
9 Zuletzt: Nr. 56 TOP III. Fortgang: Nr. 59 TOP VIII/c.
10 Zu der Erklärung der Niedersächsischen Staatsregierung vom 5.11.1947 vgl. Nr. 56 Anmerkung 12.
11 Da bei der Ausarbeitung der Demontageliste, die die Amerikaner und die Engländer am 16.10.1947 bekannt gemacht hatten, keine deutsche Stelle mitgewirkt hatte, ersuchte Hinrich Wilhelm Kopf die Britische Militärregierung, der Bildung einer deutsch-englischen Demontagekommission zuzustimmen. Auf diese Weise wollte er der niedersächsischen Landesregierung die Möglichkeit geben, im Gespräch mit den verantwortlichen britischen Dienststellen Irrtümer richtig zu stellen und Änderungen vorzuschlagen. Die Demontagekommission nahm noch im November 1947 ihre Arbeit auf. Sie beschäftigte sich in der folgenden Zeit sehr oft mit Anträgen, die die Reichwerke in Salzgitter betrafen. Vgl. Matthias Riedel: *Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet*, Hannover (Dissertation), 1966, S. 148 f.
12 Zuletzt: Nr. 25 TOP VIII/d. Fortgang: Nr. 87 TOP VIII/d.

Umständen zurückgewiesen werden. Ministerpräsident Kopf wird heute dem Regional Commissioner eine entsprechende Erklärung (Anlage 2[13]) abgeben, die durch die Presse morgen bekanntgegeben werden soll.
d) Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten zur Eröffnung der Londoner Außenministerkonferenz.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Plan erwogen wird, vor Beginn der Londoner Außenministerkonferenz eine Besprechung der Ministerpräsidenten aller Zonen Deutschlands stattfinden zu lassen, um eine Erklärung zu den Londoner Verhandlungen abzugeben. Das Kabinett ist nach eingehender Erörterung der Auffassung, daß eine derartige Konferenz abzulehnen sei. Es wäre besser, wenn jeder der deutschen Ministerpräsidenten seinem Gebietsbeauftragten namens der Staatsregierung erkläre, das deutsche Volk fordere seine politische und wirtschaftliche Einheit und wünsche im übrigen, künftig zu Verhandlungen zugezogen und nicht nur als Objekt betrachtet zu werden.
e) Finanzausgleichsgesetz.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Entwurf einer Antwort (Anlage 3[14]) an die Militärregierung zu ihren Beanstandungen des Finanzausgleichsgesetzes für 1947 vor. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Zu V b) bis V d) betont Ministerpräsident Kopf, daß seine Darlegungen besonders vertraulichen Charakter besitzen.

Nächste Sitzung: 18.11.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

59.
Niederschrift über die 24. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 18. November 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als

13 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 23. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11.11.1947.
14 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 23. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11.11.1947.
1 Nds. 20 Nr. 4.

Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer (teilweise anwesend), Rechtsanwalt Liesner als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.13 Uhr. Unterbrechung: von 13.11 Uhr bis 14.19 Uhr (Mittagspause) und von 15.38 Uhr bis 16.37 Uhr (Verhandlungspause; Ministerpräsident Kopf hat einen Verhandlungstermin bei der Militärregierung wahrzunehmen). Ende der Sitzung: 17.10 Uhr.

I. Personalien, insbesondere Personalien der Justizverwaltung.

Es werden unter anderem die Personalien der Justizverwaltung anhand der als Anlage 1[2] beigefügten Liste des Justizministeriums beraten. Das Kabinett stimmt den Vorschlägen zu.

II. Gesetz zur Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung.[3]

Staatsminister Kubel trägt den gegenwärtigen Stand der naturwissenschaftlichen Forschung sowie ihre Regelung und Überwachung durch die Britische Militärregierung vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

III. Behandlung der Kabinettsprotokolle.[4]

Das Kabinett beschließt, an den Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Niedersächsische Staatsministerium festzuhalten. Den Kabinettsmitgliedern sollen künftig kurze Auszüge aus den Niederschriften über die Kabinettssitzungen zugefertigt werden, aus denen die Namen der Teilnehmer und die behandelten Gegenstände hervorgehen. Diese Auszüge sind ebenso vertraulich wie die Kabinettsverhandlungen.

IV. Zuständigkeit für die Beaufsichtigung und Verwaltung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute und Versicherungsunternehmungen.

Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß unter den beteiligten Staatsministern über die Zuständigkeit für die Beaufsichtigung und Verwaltung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute und Versicherungsunternehmungen (Anlage 2[5]) Übereinstimmung besteht. Es beschließt, daß die Angelegenheit als genehmigt zu erachten ist, wenn in der nächsten Kabinettssitzung kein Kabinettsmitglied zu dieser Sache eine Erklärung abgibt.

---

2 Liste der von dem Niedersächsischen Minister der Justiz vorgesehenen oder vorzuschlagenden Beamtenernennungen, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 24. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 18.11.1947.

3 Zuletzt: Nr. 58 TOP II.

4 Zuletzt: Nr. 4.

5 Kabinettssache, betreffend Zuständigkeit für die Beaufsichtigung und Verwaltung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute und Versicherungsunternehmungen (Abschrift), Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zuständigkeit der niedersächsischen Verwaltungsbehörden für die Beaufsichtigung und Verwaltung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen im Landes Niedersachsen sowie Vermerk zu der Frage der Zuständigkeit des Niedersächsischen Staatsministeriums für die Feststellung, auf welche Niedersächsischen obersten Landesbehörden die Befugnisse der ehemaligen Reichs-, Landes- und Provinzialbehörden bei der Beaufsichtigung und Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen durch die Bildung des Landes Niedersachsen übergegangen sind, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 24. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 18.11.1947.

V. Bericht über die Änderung des Finanzausgleichs in der britischen Zone[6].

Staatsminister Dr. Strickrodt gibt dem Kabinett einen Bericht über die Änderung des Finanzausgleichs in der britischen Zone. Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt der von den Finanzministern der Zone[7] *entworfenen Entschließung zu, mit der von der Militärregierung vor allem die Bekanntgabe des Zonenhaushaltsplanes an die Länder gefordert und die Übernahme des Zonenhaushalts auf die Länder der britischen Zone als gemeinsame Länderaufgabe beantragt wird.*
Staatssekretär von Bitter trägt den neuen Entwurf des Zentralhaushaltsamtes[8] *für die Zuweisungen an das Land Niedersachsen vor. Danach sind insgesamt – einschließlich des bisher im Niedersächsischen Haushalt auszugleichenden Fehlbetrages von 47 800 000,00 RM – rund 372 000 000,00 RM für das Rechnungsjahr 1947 auszugleichen, um den Niedersächsischen Etat zu balancieren. Das Kabinett ermächtigt den Finanzminister, in der Konferenz mit dem Zentralhaushaltsamt am 21. des Monats dem Vorschlage dieses Amts zuzustimmen, falls dies auch die übrigen Länder der Zone tun. Ferner wird der Finanzminister ermächtigt, einer etwa noch weiter notwendig werdenden Kürzung der Zuweisungen bis zum Betrage von 10 000 000,00 RM zuzustimmen.*
Staatssekretär von Bitter erläutert die aus den vorstehend genannten Veränderungen sich ergebende Notwendigkeit des neuen Haushaltsausgleichs für 1947. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Ein Beschluß kann erst nach Vorlage eines Ergänzungsvorschlages zum Haushaltsgesetz 1947 gefaßt werden, der nach endgültiger Mitteilung des Zentralhaushaltsamtes über die Höhe der Zuweisungen ausgearbeitet wird.
Die den Darlegungen des Finanzministers zu Grunde gelegten Aufzeichnungen werden als Anlage 3[9] *beigefügt.*

---

6 Das Thema „Finanzausgleich" wird in den hier vorliegenden Kabinettsprotokollen regelmäßig behandelt. Dies überrascht kaum, denn in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg sorgte die Ausgestaltung des Finanzausgleichs zwischen den deutschen Ländern und später zwischen dem Bund und den Bundesländern für erheblichen Konfliktstoff. Für die Jahre 1945 bis 1951 vgl. dazu ausführlich: Wolfgang Renzsch: *Finanzverfassung und Finanzausgleich. Die Auseinandersetzungen um ihre politische Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Währungsreform und deutscher Vereinigung (1948 bis 1990)*, Bonn: Dietz, 1991, S. 22–81.

7 Neben Georg Strickrodt in Niedersachsen amtierten Ende November 1947 folgende Finanzminister in der britischen Zone: Wilhelm Nolting-Hauff (Bremen), Walter Dudek (Hamburg), Heinrich Weitz (Nordrhein-Westfalen), Richard Schenck (Schleswig-Holstein).

8 Das Zentralhaushaltsamt war Anfang 1946 von der Britischen Militärregierung errichtet worden. Ihm wurden hauptsächlich die Aufgaben in eigene, wenn auch nicht eigenverantwortliche Zuständigkeit übertragen, die bis 1945 dem Reichsminister der Finanzen aufgrund der Reichsschuldenordnung und des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts für das Deutsche Reich zugefallen waren. Daneben übernahm das Zentralhaushaltsamt im Bereich des Haushaltsrechts die Aufgaben, die der Reichsminister der Finanzen aufgrund der Reichshaushaltsordnung ausgeübt hatte. So fiel dem Amt unter anderem die Aufgabe zu, einen dem früheren Reichsetat entsprechenden Haushaltsplan für das gesamte Gebiet der britischen Besatzungszone aufzustellen. Das Zentralhaushaltsamt beendete seine Tätigkeit am 15.8.1948. Seine Aufgaben gingen zu einem Teil auf die Ressortminister der Länder der britischen Zone über, zu einem anderen auf die Organe des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Vgl. Alfons Pausch (Bearb.): *Von der Reichsschatzkammer zum Bundesfinanzministerium. Geschichte, Leistungen und Aufgaben eines zentralen Staatsorganes*, hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, Köln: Schmidt, 1969, S. 121 f.

9 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 24. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 18.11.1947. Die Anlage betrifft den vom Zentralhaushaltsamt für die Zone aufgestellten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1947, welcher einen Fehlbetrag aufweist. Im Folgenden wird die Verteilung der den Ländern auf Veranlassung der Militärregierung zugestandenen Finanzzuweisungen behandelt. Eine Ent-

VI. Ergänzung der Ziffer 1 der Richtlinien für die Anwendung des Reichsleistungsgesetzes vom 18.12.1946[10].

Staatssekretär Dr. Danehl trägt den Entwurf einer vom Minister des Innern geplanten Anordnung über die Inanspruchnahme von Leistungen für wiedergutmachungsberechtigte Personen vor. Der Entwurf lautet:
„Ein besonderer öffentlicher Notstand ist als gegeben anzusehen, wenn eine nachweislich wiedergutmachungsberechtigte Person zur Gründung oder Erhaltung ihrer Existenz eine Leistung benötigt, die durch freie Vereinbarung oder auf andere Weise nicht beschafft werden kann.
Bei der Inanspruchnahme einer Leistung finden die Vorschriften des Reichsleistungsgesetzes auf alle Verfahren Anwendung, die noch nicht durch einen Entscheid des Niedersächsischen Ministers des Innern abgeschlossen sind.“
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

VII. Bodenreformgesetz.[11]

Das Kabinett beschließt, bei der Militärregierung zu beantragen, die Frist zum Erlaß eines Gesetzes zur Ausführung der Verordnung Nr. 103 der Militärregierung über Bodenreform vom 4.9.1947[12] *um drei Monate zu verlängern, da der amtliche Text der Verordnung erst vor wenigen Tagen bei der Staatsregierung eingegangen ist.*
Das Kabinett beschließt ferner, die Ausführung der Verordnung Nr. 103 in einem Gesetz zu regeln und gleichzeitig ein anderes Gesetz zur Intensivierung der niedersächsischen Landwirtschaft dem Landtage vorzulegen.

---

schließung der Finanzminister der Länder über den Zonenhaushalt vom 12.11.1947 ist der Anlage ebenfalls beigefügt.

10 Ziffer 1 der Richtlinien für die Anwendung des Reichsleistungsgesetzes vom 18.12.1946 lautete:
Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Leistung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes ist:
a) das Vorliegen eines besonderen öffentlichen Notstandes, der
b) mit den eigenen Mitteln der Verwaltung oder auf andere Weise nicht behoben werden kann und
c) den Eingriff in die Privatrechtssphäre einer Person im Allgemeininteresse als das kleinere Übel rechtfertigt.
Diese Vorfragen sind von der Bedarfsstelle mit besonderer Sorgfalt in jedem Falle einer Inanspruchnahme zu prüfen. (in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 2 (1947), Nr. 1, S. 2–4, hier: S. 2 f.)
Das Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) war am 1.9.1939 in Kraft getreten (abgedruckt in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 166 vom 5.9.1939, S. 1645–1654). Es blieb nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Kraft. Erst im Januar 1949 brachte der Länderrat beim Wirtschaftsrat den Entwurf eines Sachleistungsgesetzes ein, welches an die Stelle des Reichsleistungsgesetzes treten sollte. Der Wirtschaftsrat schloss die Beratungen jedoch nicht ab, sondern gab die Materie an den Bund weiter. Vgl. Günther Schulz: *Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957*, Düsseldorf: Droste, 1994, S. 112.

11 Zuletzt: Nr. 58 TOP I/b. Fortgang: TOP VIII/d dieser Sitzung.

12 In Artikel II der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung heißt es:
Die gesetzgebenden Körperschaften der Länder haben innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung (a) Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen […].
(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 21 (1947), S. 595 f. hier: S. 595).
Die Verordnung war am 4.9.1947 in Kraft getreten.

VIII. Verschiedenes.

a) Parade zur Königshochzeit in London.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Militärregierung Detachment 229 das Kabinett zu der am Donnerstag aus Anlaß der Hochzeit der englischen Thronfolgerin[13] *stattfindenden Parade und den Ministerpräsidenten persönlich zu dem anschließenden Festessen eingeladen habe. Das Kabinett beschließt, der Parade fernzubleiben. Eine diese Stellungnahme erläuternde Erklärung wird Ministerpräsident Kopf heute dem Regional Commissioner übermitteln.*[14]
b) Übersicht über die weitere Behandlung der vom Landtag beschlossenen Gesetze.
Die von der Staatskanzlei vorgelegte Übersicht (Anlage 4[15]*) wird besprochen.*
c) Demontage.[16]
Staatsminister Kubel und Staatsminister Dr. Seebohm tragen das Ergebnis der gestrigen Verhandlungen mit der Militärregierung über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der deutsch-englischen Kommission vor. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, daß Ministerpräsident Kopf den Vereinbarungen mit der Militärregierung zustimmt.
d) Verhandlungen mit der Militärregierung.
Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis seiner heutigen Verhandlungen mit der Militärregierung über
1.) die Einladung zur Parade am 20.11.1947[17]*,*
2.) die Fristverlängerung zum Erlaß des Bodenreformgesetzes[18] *und*
3.) die Kartoffellieferungen nach Berlin
mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
e) Personalpolitik der Reichsfinanzverwaltung.
Auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Strickrodt beschließt das Kabinett, die Zonenfinanzhauptverwaltung zu bitten, sich vor Veränderungen auf den Posten der leitenden Beamten der Reichsfinanzverwaltung in Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Kabinett in Verbindung zu setzen.
f) Treuhänderschaft für die Reichs- und preußischen Unternehmen.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Entwurf eines Schreibens (Anlage 5[19]*) wegen der Übertragung der Treuhänderschaft für die Reichs- und preußischen Unternehmen an den Oberfinanzpräsidenten vor. Das Kabinett beschließt, ein entsprechendes Schreiben durch den Ministerpräsidenten an den Regional Commissioner alsbald ergehen zu lassen.*

Nächste Sitzung: 25.11.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

13 Elisabeth II.
14 Fortgang: TOP VIII/d dieser Sitzung.
15 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 4 zur Niederschrift über die 24. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 18.11.1947.
16 Zuletzt: Nr. 58 TOP V/a.
17 Zuletzt: TOP VIII/a dieser Sitzung.
18 Zuletzt: TOP VII dieser Sitzung. Fortgang: Nr. 60 TOP II.
19 Entwurf eines Briefes an den Regional Commissioner, betreffend die Übertragung der Treuhänderschaft für die Reichs- und preußischen Unternehmen an den Oberfinanzpräsidenten, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 5 zur Niederschrift über die 24. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 18.11.1947.

60.
Niederschrift über die 25. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25. November 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Regierungsrat Dr. Erwin Dymarden (teilweise anwesend), Referent Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.25 Uhr. Unterbrechung: von 13.58 Uhr bis 15.06 Uhr. Ende der Sitzung: 18.04 Uhr.

I. Landwirtschaftskammern.[2]

Die Frage, ob Berufskammern öffentlich-rechtlicher Art künftig in Niedersachsen noch bestehen sollen, ist nicht geklärt. Das Kabinett beschließt, diese Frage hinsichtlich der Landwirtschaftskammer zu entscheiden, nachdem mit den übrigen Ländern der britischen Zone Fühlung genommen ist. Eine entsprechende Mitteilung wird der Landwirtschaftsminister dem Landtag zugehen lassen.

II. Bodenreformgesetz.[3]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß in der Konferenz der Ministerpräsidenten am 21./22.11.1947 beschlossen ist, die Verordnung der Militärregierung Nr. 103[4] *in der britischen Zone möglichst einheitlich durchzuführen. Hierzu sind folgende Fragen vorab zu klären:*
a) Hektargröße der nicht unter das Bodenreformgesetz fallenden Betriebe,
b) Entschädigung für die enteigneten Flächen,
c) restlose Enteignung oder Belassung des Restgutes beim bisherigen Eigentümer.
Zu a): In der Frage der Höchstgrenze des der Bodenreform nicht unterworfenen Grundbesitzes kann das Kabinett heute eine Entscheidung nicht fällen. Das Ergebnis der Kon-

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 58 TOP I/a. Fortgang: Nr. 104 TOP VIII/c.
3 Zuletzt: Nr. 59 TOP VIII/d. Fortgang: Nr. 64 TOP V.
4 Zur Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vgl. Nr. 53 Anmerkung 4.

ferenz der Landwirtschaftsminister der britischen Zone vom 29.11.1947 bleibt abzuwarten. Alsdann wird die Angelegenheit vom Kabinett erneut beraten werden.
Zu b): Es wird in Aussicht genommen, als Entschädigung den (durch die Reichsbodenschätzung[5] verfeinerten) Einheitswert zu Grunde zu legen. Bei Bauland soll zum Einheitswert derjenige Teil der Grundsteuer zugeschlagen werden, der seit dem 1.4.1938 als Grundsteuer dieser Art über die Grundsteuer für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke hinaus entrichtet worden ist.
Im übrigen wird in Aussicht genommen, daß der Eigentümer zu enteignenden Landes zwischen
sofortiger Auszahlung der Entschädigung, ihrer Stundung bis eventuell nach der Währungsreform oder Eintragung ins Staatsschuldbuch wählen kann.
Zu c): Das Kabinett stellt fest, daß die britische Verordnung Nr. 103 nicht das Recht gibt, die unter die Verordnung fallenden Betriebe vollständig zu enteignen, daß vielmehr in jedem Falle ein Restgut in der Größe der Besitzhöchstgrenze im Sinne der Verordnung 103 zu belassen ist.
Es wird weiter festgestellt, daß das in Durchführung der Bodenreform anfallende Land bei dem abgebenden Betriebe zunächst pachtweise verbleiben soll (jeweils auf ein Wirtschaftsjahr), wenn es nicht sogleich zur Schaffung neuer Herdstellen, zur Verbesserung von Herdstellen oder zur Wiederherstellung von Herdstellen, bei denen nur noch Gebäude vorhanden sind, verwertet werden kann.

III. Bericht über die Ministerpräsidentenkonferenz in Flensburg.

Ministerpräsident Kopf unterrichtet das Kabinett in großen Zügen über die Flensburger Ministerpräsidentenkonferenz vom 21./22.11.1947. Der Bericht wird in der nächsten Kabinettssitzung ergänzt werden.[6]

IV. Reichswerke AG Watenstedt-Salzgitter.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[7]

V. Personalien.

Unter anderem: *Wahl von Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren.*
Vom Ministerium des Innern wird die Liste der Stadt- und Landkreise, in denen die Oberkreisdirektoren beziehungsweise Oberstadtdirektoren nicht gewählt worden sind oder bei denen ein Antrag auf Nichtbestätigung oder ein Beschluß auf Ausschreibung der Stelle gefaßt worden ist (Anlage 1[8]*), vorgelegt. Die Einzelfälle werden besprochen.*

---

5 Gemeint ist hier die im Oktober 1934 per Gesetz angeordnete Reichsbodenschätzung, nach der in Deutschland erstmals die agrarische Leistungsfähigkeit der Böden unter einheitlichen Gesichtspunkten festgestellt wurde. Neben wissenschaftlichen Zwecken diente die Reichsbodenschätzung als Datenbasis für die Besteuerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die landwirtschaftliche Bodenbewertung für Ackerböden beruht in Deutschland noch heute weitgehend auf dem Bodenschätzungsgesetz aus dem Jahr 1934. Ausführlich zur Reichsbodenschätzung vgl. Müfit Bahadir/Harun Parlar/Michael Spiteller (Hrsg.): *Springer Umweltlexikon*, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York: Springer, 2000, S. 210 f.; Hans-Joachim Mohr/Ulrich Ratzke: *70 Jahre Reichsbodenschätzung 1934–2004*, Tellow: Thünengesellschaft, 2004.

6 Fortgang: Nr. 63 TOP VII.

7 Fortgang: Nr. 61 TOP I.

8 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 25. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25.11.1947.

VI. Verschiedenes.

a) Kartoffellieferungen vom Lande Niedersachsen.
Ministerpräsident Kopf gibt die letzten Presse- und Rundfunkverlautbarungen über die angeblich unzureichenden übergebietlichen Kartoffellieferungen Niedersachsens bekannt.[9] *Das Kabinett beschließt, nach Vorliegen der maßgebenden Zahlen und des Ergebnisses der heutigen Verhandlungen in Frankfurt am Main eine Erklärung vor dem Niedersächsischen Landtag abzugeben.*[10]
b) Leistungen der niedersächsischen Landwirtschaft.
Staatsminister Block gibt einen Überblick über die Leistungen der Landwirtschaft in Niedersachsen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
In diesem Zusammenhang legt Staatsminister Block dar, welche Bedeutung der Milchwirtschaft zukommt und damit auch der richtigen Preisgestaltung für die Milch. Das Kabinett beschließt, die vom Landwirtschaftsminister zur Produktionsförderung vorgeschlagene Erhöhung des Milchpreises im Rahmen der Erörterungen über die Kartoffelablieferungen weiter zu beraten.[11]
c) Bizonale Ernährungsverwaltung.[12]
Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit der Niedersächsischen Staatsregierung wiederholt vorgeworfene Vernachlässigung ihrer Verpflichtungen für die Durchführung übergebietlicher Lieferungen beschließt das Kabinett, den Direktor des bizonalen Ernährungsamtes[13] *mit seinen leitenden Mitarbeitern zu einer grundlegenden Besprechung mit dem Niedersächsischen Kabinett einzuladen. Das Ergebnis dieser Besprechung soll dem Landtag und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.*[14]
d) Entwurf eines Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen.[15]
Staatsminister Block gibt die Stellungsnahme der Militärregierung (vom 21.11.1947) zu dem Gesetzentwurf bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis und überläßt die Entscheidung dem Niedersächsischen Landtag.
e) Beschlagnahme von Personenkraftwagen durch die Militärregierung.

---

9 Die *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* beispielsweise berichteten in ihrer Ausgabe vom 22.11.1947 unter dem Titel „Wirtschaftsrat zur Ablieferungs-Katastrophe“ über die Nicht-Erfüllung der angeordneten übergebietlichen Kartoffellieferungen, zu der es nicht nur in Niedersachsen, sondern unter anderem auch in Bayern und Hessen gekommen ist.
Die *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* erschienen am 3.7.1946 als erstes Organ der Lizenzpresse. Sie standen den bürgerlichen Parteien CDU, FDP und NLP nahe. Vgl. Waldemar R. Röhrbein: „Hannover nach 1945: Landeshauptstadt und Messestadt“, in: ders./Klaus Mlynek: *Geschichte der Stadt Hannover*, Bd. 2 (Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart), Hannover: Schlütersche, 1994, S. 579–800, hier: S. 646.
Fortgang: Nr. 61 TOP V.

10 Drei Tage nach der Kabinettssitzung, am 28.11.1947, hat Ministerpräsident Kopf eine Regierungserklärung zur Frage der Kartoffelversorgung vor dem Niedersächsischen Landtag abgegeben. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 1035–1037.
Fortgang: Nr. 61 TOP V.

11 Fortgang: Nr. 61 TOP VI.

12 Zuletzt: Nr. 46 TOP XIII/b.

13 Der Direktor des bizonalen Ernährungsamtes war zum damaligen Zeitpunkt Dr. Hans Schlange-Schöningen.

14 Fortgang: Nr. 61 TOP VII.

15 Zuletzt: Nr. 52 TOP II beziehungsweise Nr. 55 TOP III.

Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß kürzlich sein Dienstkraftwagen (Opel-Kapitän) von einem Sergeanten der Britischen Militärregierung während einer Dienstfahrt beschlagnahmt und erst nach langwierigen Verhandlungen wieder freigegeben ist. Staatsminister Dr. Hofmeister bittet, bei der Militärregierung Vorstellungen grundsätzlicher Art gegen ein derartiges Vorgehen zu erheben.
Ministerpräsident Kopf teilt nach inzwischen stattgefundener Besprechung mit der Militärregierung mit, daß nach deren heutiger Anordnung Personenkraftwagen der Niedersächsischen Staatsminister nicht beschlagnahmt werden dürfen.
f) Verordnung zur Anmeldung des Grundbesitzes.
Die in der Verordnung über die Anmeldepflicht für Grundbesitz gesetzte Frist zur Durchführung der Meldung wird bis zum 31.12.1947 verlängert.[16]

Nächste Sitzung: 27.11.1947 im Anschluß an die Landtagssitzung.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

61.
Niederschrift über die 26. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27. November 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover. Beginn der Sitzung: 18.51 Uhr. Ende der Sitzung: 20.41 Uhr.

I. Reichswerke AG Watenstedt-Salzgitter.[2]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

16 Vgl. hierzu die Verordnung über die Anmeldung von Grundbesitz vom 24.10.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 14, S. 91.
1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 60 TOP IV. Fortgang: Nr. 63 TOP I.

2. Niedersächsisches Kabinett

II. Veranstaltung staatlicher Lotterien.

Die Vorlage (Anlage 1[3]) wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig die Vorlage des Gesetzentwurfs an den Landtag.

III. Bericht des Staatssekretärs Sachse über seine Eindrücke beim Frankfurter Wirtschafts- und Exekutivrat[4]
und
IV. Entwurf eines Gesetzes über die Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen.[5]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Kartoffellieferungen vom Lande Niedersachsen.[6]

Das Kabinett berät den Entwurf der Erklärung über die übergebietlichen Kartoffellieferungen Niedersachsens (Anlage 2[7]), die Ministerpräsident Kopf am 28.11.1947 vor dem Landtag abgeben wird. Die endgültige Fassung soll vor der morgigen Landtagssitzung festgelegt werden.

VI. Leistungen der niedersächsischen Landwirtschaft[8],
VII. Bizonale Ernährungsverwaltung[9],
VIII. Personalien.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

Nächste Sitzung: 28.11.1947, 9.30 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

62.
Niederschrift über die 27. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28. November 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft

3 Bei der Anlage handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltung staatlicher Lotterien im Lande Niedersachsen. Der Entwurf liegt einem Brief des Niedersächsischen Finanzministers Dr. Georg Strickrodt an Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf bei. Siehe Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 26. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27.11.1947.
4 Fortgang: Nr. 63 TOP II.
5 Fortgang: Nr. 63 TOP III.
6 Zuletzt: Nr. 60 TOP VI/a. Fortgang: Nr. 62.
7 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 26. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27.11.1947.
8 Zuletzt: Nr. 60 TOP VI/b. Fortgang: Nr. 63 TOP IV.
9 Zuletzt: Nr. 60 TOP VI/c. Fortgang: Nr. 63 TOP V.
1 Nds. 20 Nr. 4.

und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Landwirtschaftsrat Dr. Fritz Tasch als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.49 Uhr. Ende der Sitzung: 9.59 Uhr.

Übergebietliche Kartoffellieferungen aus dem Lande Niedersachsen.[2]

Die gestern entworfene Erklärung der Staatsregierung wird besprochen. Sie wird in der Fassung der Anlage[3] *festgestellt.*

Nächste Sitzung: 2.12.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

63.
Niederschrift über die 28. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Dezember 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Oskar Gläser (teilweise abwesend), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Staatskommissar Karl Hofmann (teilweise anwesend), Staatsanwalt Dr. Hans-Georg Nullmeyer (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.29 Uhr. Unterbrechung: von 13.45 Uhr bis 14.57 Uhr.

---

2 Zuletzt: Nr. 61 TOP V. Fortgang: Nr. 64 TOP IV/b.

3 Erklärung der Niedersächsischen Staatsregierung zur Frage der Kartoffelversorgung (Landtagsdrucksache Nr. 401), in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage zur Niederschrift über die 27. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28.11.1947.

1 Nds. 20 Nr. 4.

Ende der Sitzung: 18.51 Uhr.

I. Reichswerke AG Watenstedt-Salzgitter.[2]

Die Beratung wird zurückgestellt.

II. Bericht des Staatssekretärs Sachse über seine Eindrücke beim Frankfurter Wirtschafts- und Exekutivrat.[3]

Staatssekretär Sachse berichtet über seine Eindrücke beim Frankfurter Wirtschafts- und Exekutivrat. Das Kabinett nimmt Kenntnis und erörtert einige Einzelfragen.

III. Entwurf eines Gesetzes über die Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen.[4]

Der Entwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt die Vorlage des Gesetzentwurfs (Anlage 1[5]*), der in der Staatskanzlei noch in der heute besprochenen Weise überarbeitet werden soll, an den Landtag.*
Mit der Abkürzung der Landtagsberatungsfristen ist das Kabinett einverstanden.[6]

IV. Leistungen der niedersächsischen Landwirtschaft.[7]

Staatsminister Block gibt einen Bericht über die Ablieferung der Landwirtschaft Niedersachsens im Wirtschaftsjahr 1946/47 (Anlage 2[8]*). Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

V. Bizonale Ernährungsverwaltung.[9]

Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß Direktor Dr. Schlange-Schöningen seinen für den 3.12.1947 in Aussicht gestellten Besuch gestern nachmittag abgesagt hat. Das Kabinett beschließt, den Landtagspräsidenten Olfers zu bitten, den Vertreter Niedersachsens im Exekutivrat[10] *zu einer gemeinsamen Besprechung mit dem Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß des Niedersächsischen Landtages und dem Kabinett einzuladen.*
Weiter wird ein Antwort-Fernschreiben an Dr. Schlange-Schöningen (Anlage 3[11]*) beschlossen. Über den Inhalt dieses Beschlusses soll die Presse morgen unterrichtet werden.*

VI. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Entnazifizierung.

Der Gesetzentwurf (Anlage 4[12]*) wird beraten. Das Kabinett beschließt, den Entwurf von Beauftragten des Entnazifizierungsministeriums und der Staatskanzlei überarbeiten und sodann dem Ministerpräsidenten und dem Entnazifierungsminister vorlegen zu lassen, die ermächtigt werden, den Entwurf dann dem Landtage einzureichen. Die heute münd-*

---

2 Zuletzt: Nr. 61 TOP I. Fortgang: Nr. 64 TOP I.
3 Zuletzt: Nr. 61 TOP III.
4 Zuletzt: Nr. 61 TOP IV.
5 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 28. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2.12.1947.
6 Fortgang: Nr. 65 TOP IV.
7 Zuletzt: Nr. 61 TOP VI.
8 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 28. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2.12.1947.
9 Zuletzt: Nr. 61 TOP VII. Fortgang: Nr. 64 TOP IV.
10 Dr. Herbert Lauffer.
11 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 28. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2.12.1947.
12 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 4 zur Niederschrift über die 28. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2.12.1947.

lich vorgetragene Begründung des Gesetzentwurfs wird der Entnazifizierungsminister alsbald schriftlich der Staatskanzlei einreichen.[13]

VII. Bericht über die Ministerpräsidentenkonferenz in Flensburg.[14]

Ministerpräsident Kopf erläutert die Stellung und die Aufgaben der Länderkonferenz der britischen Zone. Der Entwurf eines Statuts für diese Länderkonferenz wird beraten. Das Kabinett stimmt der Einrichtung der Länderkonferenz grundsätzlich zu. Der endgültige Wortlaut der Vereinbarung mit den übrigen Ländern der britischen Zone soll in einer der nächsten Kabinettssitzungen festgelegt werden.[15]

VIII. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts (Verlängerung der Frist)[16].

Der Entwurf des Gesetzes (Anlage 5[17]*) wird beraten. Das Kabinett beschließt, den Gesetzentwurf dem Landtag vorzulegen.*

IX. Personalien.

Bestätigung unter anderem der Wahl der Oberkreisdirektoren Albert Nouvortne in Peine, Helmut Meyer in Braunschweig, Rudi Ronge in Hann. Münden, des Oberstadtdirektors Georg Wilke in Hameln, des Stadtdirektors Otto Ruchatz in Hildesheim. Die Bestätigung der Wahl des Gemeindedirektors Robert Diedrich in Rüdershausen und die Bestätigung des Oberkreisdirektors Alfred Strack in Winsen/Lühe werden zurückgestellt. Bestätigung der Ernennung des Amtsgerichtsdirektors Rudolf Kracht zum Landgerichtspräsidenten in Osnabrück. Dem Landesmedizinalrat a. D. Dr. med. Walter Frensdorf soll die Stelle des Direktors der Landesheil- und Pflegeanstalt in Osnabrück angeboten werden (Wiedergutmachungsfall).

X. Verschiedenes.

a) Erste Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbetreuungsgesetz.[18]
Die Britische Militärregierung hat zur Ersten Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbetreuungsgesetz einige Abänderungswünsche mitgeteilt. Das Kabinett ist mit ihrer Berücksichtigung einverstanden.
b) Veranstaltung von Weihnachtsfeiern mit den Belegschaften der Ministerien.
Es wird vereinbart, daß Weihnachtsfeiern mit den Belegschaften der Ministerien nach Möglichkeit in den eigenen Räumen der Ministerien veranstaltet werden sollen. Dabei sowie auch bei anderen Belegschaftsfeiern sollen Zuteilungen aus dem Geflügel-Verfügungskontingent des Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbandes nicht in Anspruch genommen werden.

---

13 Fortgang: Nr. 64 TOP IX/a.
14 Zuletzt: Nr. 60 TOP III.
15 Fortgang: Nr. 64 TOP III.
16 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.
17 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 5 zur Niederschrift über die 28. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2.12.1947.
18 Zuletzt: Nr. 56 TOP VI.

Nächste Sitzung: 9.12.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

64.
Niederschrift über die 29. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Dezember 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Otto Buurman (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Fritz Bernhardt (teilweise anwesend), Referent Dr. Wilhelm Berning (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.31 Uhr. Ende der Sitzung: 17.37 Uhr.

I. Reichswerke AG Watenstedt-Salzgitter.[2]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Inhalt des letzten Schriftwechsels mit der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control über die Auflösung des Reichswerke-Konzerns innerhalb der britischen Zone vor und verliest seinen Entwurf zu einer Stellungnahme des Kabinetts. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, daß die beteiligten Ressortminister die Angelegenheit gemeinsam prüfen und dem Kabinett einen Vorschlag – bei abweichenden Meinungen einen entsprechenden Bericht – vorlegen sollen. Der Vorschlag soll sich sowohl auf die Stellungnahme zu der Niederschrift des Herrn Dinkelbach über die Verhandlungen vom 25.9.1947 als auch auf einen – im großen gesehenen – Plan für die künftige Gestaltung des Reichswerke-Konzerns erstrecken. Inzwischen soll die Staatskanzlei im Anschluß an ihr Schreiben vom 29.10.1947 der Treuhandverwaltung mitteilen, daß die endgültige Stellungnahme des Kabinetts im Moment noch nicht abgegeben werden könne.
Von der Stellungnahme des Kabinetts und dem Rahmen-Vorschlag für die künftige Gestaltung des Reichswerke-Konzerns soll der Wirtschaftsrat in Frankfurt in Kenntnis gesetzt werden.

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 63 TOP I.

II. Bericht über die Ministerpräsidentenkonferenz in Rhöndorf am 5./6.12.1947.

Ministerpräsident Kopf gibt das Ergebnis der Beratungen in der Länderkonferenz vom 5./6.12.1947 bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

III. Entwurf eines Statuts für die Länderkonferenz der britischen Zone.[3]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Bizonale Ernährungsverwaltung.[4]

a) Das Kabinett ermächtigt den Landwirtschaftsminister, im Sinne seines Schreibens vom 5.12.1947 – I 6508 – (Anlage 1 und 2[5]*) beim Direktor des Zweizonenamts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*[6] *in Frankfurt am Main gegen die beabsichtigte Neuregelung der landwirtschaftlichen und Ernährungsverwaltung*[7] *Vorstellungen zu erheben.*
b) Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß sich der Direktor des Zweizonenamts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten inzwischen bereit erklärt hat, in Verhandlungen über den Ausgleich der unterschiedlichen Kartoffeleinkellerung[8] *einzutreten, und daß Oberlandwirtschaftsrat Dr. Tasch vom Landwirtschaftsministerium die Vorbesprechungen in Frankfurt heute führt.*[9]

V. Bodenreformgesetz.[10]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Länderkonferenz der britischen Zone am 5./6.12.1947 beschlossen hat, die Ernährungsminister der zur britischen Zone gehörenden Länder[11] *zu bitten, die Koordinierung der Bodenreformgesetzentwürfe nochmals zu erörtern. Das Kabinett beschließt, das Ergebnis dieser Beratungen abzuwarten.*

VI. Entwurf eines Gesetzes über die Eingliederung der Ärztekammer Oldenburg in die Ärztekammer Niedersachsen.

Der Entwurf wird beraten. Staatsminister Albers erklärt, grundsätzliche Bedenken gegen die Aufhebung der Oldenburger Ärztekammer vorbringen zu müssen. Das Kabinett

---

3 Zuletzt: Nr. 63 TOP VII.
4 Zuletzt: Nr. 63 TOP V.
5 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und die Niedersächsischen Staatsminister, betreffend Gesetzesentwurf der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebiets über die Auflösung des Reichsnährstandes, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9.12.1947.
6 Dr. Hans Schlange-Schöningen.
7 Die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes hatte Ende November 1947 den Entwurf eines Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes im US- und britischen Besatzungsgebiet vorgelegt. Vgl. hierzu Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9.12.1947.
8 Zuletzt: Nr. 62.
9 Fortgang: Nr. 69 TOP V/c.
10 Zuletzt: Nr. 60 TOP II. Fortgang: Nr. 68 TOP IX/b.
11 Neben August Block in Niedersachsen amtierten im Dezember 1947 folgende Ernährungsminister in der britischen Zone: Hermann Mester (Bremen), Friedrich Frank (Hamburg), Heinrich Lübke (Nordrhein-Westfalen), Erich Arp (Schleswig-Holstein).

beschließt (gegen die Stimme des Staatsministers Albers), den Entwurf des Gesetzes (Anlage 3[12]) dem Landtag zuzuleiten.

VII. Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Organen der Ärzte-, Zahnärzte-, Dentisten- und Apothekerkammer Niedersachsen.

Das Kabinett beschließt nach längerer Beratung, den Entwurf des Gesetzes dem Landtag vorzulegen, nachdem in der nächsten Kabinettssitzung über die Frage der Begrenzung des für das aktive und passive Wahlrecht in Frage kommenden Personenkreises eine Entscheidung getroffen sein wird.
Eine im Entwurf vorgelegte Wahlordnung für die Wahlen zur Ärzte-, Zahnärzte-, Dentisten- und Apothekerkammer Niedersachsen wird ebenfalls mit der Maßgabe beschlossen, daß in der nächsten Kabinettssitzung der für das aktive und passive Wahlrecht in Frage kommende Personenkreis endgültig festgelegt wird.[13]

VIII. Personalien.

Unter anderem: Während der Dauer der Abordnung des Staatssekretärs Dr. Lauffer zum Exekutivrat in Frankfurt am Main soll der Ministerialrat Dr. Brandes mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Staatssekretärs beauftragt werden. Bestätigung der Wahl des Senators Dr. Zopfs in Osnabrück und des Stadtkämmerers Saul in Cuxhaven.

IX. Verschiedenes.

a) Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Entnazifizierung.[14]
Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis der Beratung der Länderkonferenz der britischen Zone vom 5./6.12.1947 mit. Das Kabinett beschließt, dieser Beratung entsprechend weitere Koordinierungsverhandlungen mit den Ländern der britischen Zone zu führen und den Landtag entsprechend zu unterrichten. Der Regierungsentwurf soll nach Abschluß der Koordinierungsverhandlungen erneut im Kabinett beraten, das Ergebnis alsdann dem Landtag mitgeteilt werden.
b) Konferenz der Arbeitsminister.
Staatsminister Dr. Seebohm berichtet über das Ergebnis der Arbeitsministerkonferenz vom 7./8.12.1947. Ein Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein soll zunächst in Nordrhein-Westfalen und sodann im hiesigen Kabinett beraten werden.
Der Entwurf eines Urlaubsgesetzes liegt im Arbeitsministerium als Referentenentwurf vor. Seine Beratung im Kabinett soll eingeleitet werden, sobald die zur Zeit mit der hiesigen Militärregierung laufenden Verhandlungen abgeschlossen sind.

Nächste Sitzung: 16.12.1947, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

12 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9.12.1947.
13 Fortgang: Nr. 67 TOP IV.
14 Zuletzt: Nr. 63 TOP VI. Fortgang: Nr. 65 TOP II.

65.
Niederschrift über die 30. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Dezember 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Oskar Gläser, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Fritz Tasch als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 15.10 Uhr. Ende der Sitzung: 16.19 Uhr.

I. Ernährungslage.

Ministerialrat Dr. Tasch erstattet über die letzten Verhandlungen mit dem bizonalen Ernährungsamt in Frankfurt Bericht. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es beschließt, morgen im Landtag durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Erklärung abgeben zu lassen.[2]

II. Entnazifizierungsgesetz.[3]

Die in der gestrigen Landtagssitzung vom Entnazifizierungsminister namens der Staatsregierung erklärte Zurücknahme des Gesetzentwurfs[4] *wird besprochen.*[5] *Das Kabinett*

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Fortgang: Nr. 66.
3 Zuletzt: Nr. 64 TOP IX/a.
4 Gemeint ist hier der Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 426 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 193–198.
5 Werner Hofmeister hatte am 10.12.1947 folgende Erklärung abgegeben:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren!
Nachdem das Kabinett auf Grund der Verordnung Nr. 110 der Militärregierung die Regierungsvorlage Nr. 426 beraten hatte, haben am 6.12.1947 in Röhndorf am Rhein die Ministerpräsidenten der Länder der britischen Zone getagt und in der Frage der Entnazifizierung folgende Entschließung gefaßt:
1. Die Länderkonferenz betrachtet die Maßnahmen zur Befreiung vom Nationalsozialismus und zur Sicherung dauernder Grundlagen eines demokratischen Staatslebens als eine grundsätzlich den Deutschen zu belassende Angelegenheit. Sie hält deshalb die volle Übertragung des Rechtes zur Regelung aller Fragen in einem eigenen Entnazifizierungsgesetz ohne die in der Verordnung Nr. 110 vorgesehenen Beschränkungen für erforderlich. Im Interesse der Rechtssicherheit ist eine einheitliche Gesetzgebung der Länder anzustreben, die die gegenseitige Anerkennung rechtskräftiger Entscheidungen der Entnazifizierungsausschüsse anderer Länder vorsieht.
2. Die Erweiterung der Zuständigkeiten der Länder ist in der Verordnung Nr. 110 an Vorbehalte geknüpft, die in folgenden Punkten deutscher Rechtsauffassung und den praktischen Erfordernissen widersprechen:

Die durch Ziffer 11 der Verordnung Nr. 110 angeordnete Sonderbehandlung des Bergbaues und der Landwirtschaft ist mit den Grundsätzen der Gleichheit aller vor dem Gesetz unvereinbar. Es muß gefordert werden, daß die im Bergbau und in der Landwirtschaft tätigen Personen nach den gleichen Vorschriften überprüft werden wie Angehörige anderer Berufszweige. Die durch Ziffer 12, Absatz 3, angeordneten Fristen vom 31.12.1947 für die Wiederaufnahme abgeschlossener Verfahren und für die durch Ziffer 14 verordnete Entlassungssperre (1.1.1948) sind zu kurz, da es den Ländern nicht möglich war, bis zum 31.12.1947 Entnazifizierungsgesetze zu verabschieden. Frühestens Anfang Januar 1948 ist mit dem Inkrafttreten dieser Gesetze zu rechnen. Es muß daher gefordert werden, die Fristen der Ziffer 12, Absatz 3, bis zum 30.6.1948 und der Ziffer 14 bis zum 1.7.1948 zu verlängern.

3. Es soll versucht werden, durch Beratungen der zuständigen Minister den Erlaß eines einheitlichen Gesetzes in allen Ländern der britischen Zone zu erreichen.

Mit Rücksicht auf die Ziffer 3 dieser Entschließung und eine in Kürze anzusetzende weitere Beratung der zuständigen Länderminister hat die Staatsregierung den Wunsch, daß dieser Punkt der Tagesordnung heute nicht weiter behandelt wird.

Im Anschluss daran hatten Landtagspräsident Olfers, die Abgeordneten Farke, Schmalz, Gereke und Greve sowie noch einmal Minister Hofmeister das Wort:

Präsident Olfers: Sie haben den Vorschlag des Herrn Ministers gehört, der dahin geht, auf Grund dieser Mitteilung den Punkt jetzt nicht zu behandeln, sondern ihn von der Tagesordnung abzusetzen. – Der Abgeordnete Farke hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Farke (DP) zur Geschäftsordnung: Wir beantragen, daß die Vorlage Nr. 426 ohne Beratung im Vorwege an den Ausschuß für Rechtsfragen überwiesen wird. Die erste Lesung des Gesetzes bleibt vorbehalten.

Präsident Olfers: Der Abgeordnete Schmalz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Schmalz (KPD) zur Geschäftsordnung: Namens meiner Fraktion bitte ich um Vertagung des Hauses um eine halbe Stunde, damit den Fraktionen Gelegenheit gegeben wird, zu der neuen Situation Stellung zu nehmen.

Präsident Olfers: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Gereke.

Abgeordneter Dr. Dr. Gereke (CDU – 53 – Uelzen): Bedeutet der Vorschlag des Herrn Justizministers, daß diese Kabinettsvorlage vorläufig zurückgezogen wird, da uns erklärt wurde, man wolle sich noch mit den übrigen Ministerpräsidenten besprechen? Ist die Kabinettsvorlage solange zurückgezogen? Dann brauchen wir sie nicht zu debattieren.

Minister der Justiz und für die Entnazifizierung Dr. Hofmeister (CDU): Sie ist zurückgezogen.

Präsident Olfers: Der Justizminister hat gesagt, daß die Vorlage solange zurückgezogen werden soll.

Abgeordneter Dr. Greve (FDP) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident!

Ich bitte, den Herrn Justizminister zu fragen, welcher Unterschied zwischen der Zurückziehung und der vorläufigen Zurückziehung einer Vorlage besteht. (Heiterkeit.) Entweder wird eine Vorlage zurückgezogen, dann muß sie von neuem eingebracht werden, oder die Beratung der Vorlage wird zurückgestellt, das ist etwas anderes. Wir müssen Klarheit über diese Dinge haben.

Präsident Olfers: Können wir uns die Geschäftsordnungsdebatte nicht sparen? Eine vorläufige Zurückziehung ist eine Zurückziehung. Wir brauchen also nicht darüber zu sprechen. Der Abgeordnete Dr. Greve (Zuruf: … hat immer recht!) hat natürlich recht, und wenn das schon betont wird, hat er jetzt recht. (Heiterkeit.) Eine zurückgezogene Vorlage ist zurückgezogen. Die Regierung hat natürlich jederzeit das Recht, die Vorlage nach ihrem Ermessen wieder einzubringen.

Wünscht das Haus jetzt noch eine Unterbrechung der Sitzung? (Zurufe rechts: Nein! – Zurufe links: Jawohl!) Dann müssen wir darüber abstimmen. Wer für die Unterbrechung der Sitzung um eine halbe Stunde ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt sind noch zwei Möglichkeiten vorhanden. Ich muß eine Erklärung haben, die ich dem Hause vorlegen kann, ob die Regierung die Vorlage zurückzieht, oder, sofern diese Erklärung nicht verbindlich abgegeben wird, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Farke, die Vorlage einem Ausschuß zu überweisen. (Zuruf links: Die Vorlage ist zurückgezogen, sie kann nicht überwiesen werden!) Ob die Vorlage zurückgezogen ist, muß festgestellt werden. Meine Damen und Herren! Ich bitte diese Frage genau zu behandeln, denn schließlich dürfen wir nichts an irgendeinem Formfehler scheitern lassen. (Richtig!) Ich bitte daher, daß Sie mir überlassen, welche Feststellungen ich noch zu treffen habe. Bei dieser Gelegenheit bitte ich, Beifalls- und Mißfallenskundgebungen zu unterlassen.

beschließt, dem Landtag den Gesetzentwurf noch in dieser Sitzungsperiode wieder vorzulegen.

III. Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister.[6]

Ministerpräsident Kopf trägt seine Auffassung zu dem gestrigen Landtagsbeschluß auf Streichung des Amtsgehalts für die Staatsminister ohne Geschäftsbereich vor.[7] *Das Kabinett beschließt, die nochmalige Beratung dieses Gegenstandes durch Antrag seiner Ressortminister in der morgigen Landtagssitzung herbeizuführen und auf die Wiederherstellung der Fassung der Regierungsvorlage Nr. 307*[8] *hinzuwirken (siehe Anlage*[9]*).*

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften.[10]

Staatssekretär Sachse gibt bekannt, daß der Gebietsbeauftragte für das Land Niedersachsen den Ministerpräsidenten zur Verlängerung der Verordnung zur Regelung der Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen und der Verordnung zur Ergänzung und Änderung der Verordnung zur Regelung der Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen[11] *ermächtigen wird. Das Kabinett beschließt, mit Rücksicht auf diese Ermächtigung die Vorlage des Gesetzentwurfs beim Landtag zurückzunehmen.*

Nächste Sitzung: 12.12.1947, 9.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

Die Vorlage ist zurückgezogen, daher kommt sie jetzt nicht zur Beratung.
(*Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 1093–1095)

6 Zuletzt: Nr. 50 TOP 18. Fortgang: Nr. 67 TOP V/b.

7 Landtagsbeschluss vom 10.12.1947 in: *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 1117–1120, hier: Sp. 1120. Der Antrag, den Staatsministern ohne Geschäftsbereich das Amtsgehalt von 7.000 RM zu streichen, war von der Landtagsfraktion der CDU eingereicht worden.

8 Die Regierungsvorlage ist als Landtagsdrucksache Nr. 307 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 135. Dabei handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister vom 15.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz und Verordnungsblatt S. 57). In § 1 (2) ist das Amtsgehalt der Staatsminister ohne Geschäftsbereich auf 7.000 RM beziffert.

9 Antrag des Landtagsabgeordneten Hinrich Wilhelm Kopf und weiterer Abgeordneter (zu Nr. 307), in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage zur Niederschrift über die 30. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11.12.1947. In dem Antrag heißt es: *§ 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister vom 15.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz und Verordnungsblatt Seite 57) wird in der Fassung der Regierungsvorlage (Nr. 307) angenommen.*

10 Zuletzt: Nr. 63 TOP III.

11 Verordnung des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft vom 10.12.1946 zur Regelung der Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 1 (1946), Nr. 14, S. 126. Verordnung des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft vom 18.12.1946 zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen vom 10.12.1946, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 2 (1947), Nr. 1, S. 6. Diesen Verordnungen war die Verordnung des Zentralamtes für Wirtschaft in der britischen Zone über die Ermächtigung der Landwirtschaftsverwaltungen zur Regelung der Geltungsdauer gewerberechtlicher Bestimmungen vom 5.12.1946 vorausgegangen (in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 1 (1946), Nr. 14, S. 129 f.).

66.
Niederschrift über die 31. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Dezember 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Oskar Gläser, Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Fritz Tasch als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.18 Uhr. Ende der Sitzung: 9.49 Uhr.

I. Ernährungslage.[2]

Staatsminister Block trägt den Entwurf der von ihm heute vor dem Landtag abzugebenden Erklärung zur Ernährungslage, insbesondere auf dem Gebiete der Kartoffel- und Brotversorgung, vor. Das Kabinett stimmt dem Entwurf nach Ergänzung des Wortlauts (Anlage[3]*) zu.*

Nächste Sitzung: 16.12.1947, 10.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

67.
Niederschrift über die 32. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Dezember 1947[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 65 TOP I. Fortgang: Nr. 76 TOP IX/a.
3 Erklärung des Herrn Ministers Block vor dem Niedersächsischen Landtag am 12.12.1947, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage zur Niederschrift über die 31. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 12.12.1947.
1 Nds. 20 Nr. 4.

Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.36 Uhr. Unterbrechung: von 12.04 Uhr bis 14.48 Uhr. Ende der Sitzung: 17.17 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Anstellung als niedersächsische Beamte auf Lebenszeit des Staatssekretärs Sachse im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und des Staatssekretärs Dr. Wende im Kultusministerium. Bestätigung der Wahl der Oberkreisdirektoren Schuster in Leer, Dr. Knoke in Fallingbostel, Bubert in Osnabrück, des Stadtdirektors Schäfer in Duderstadt, des Oberstadtdirektors Dr. Klüber in Oldenburg. Bestellung[2] unter anderen des beauftragten Richters am Landgericht Verden Dr. Hermann Muhl als Landgerichtsdirektor in Hannover sowie des Landgerichtsrats Dr. Robert Fischer in Göttingen zum Landgerichtsdirektor in Göttingen – jeweils nach einem Gespräch über die politische Einstellung mit dem Justizminister. Der Landgerichtsdirektor August Raske in Hildesheim wird zum ständigen Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Hildesheim ernannt, der Amtsgerichtsrat Dr. Schmidt in Göttingen wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Amtsgerichtsdirektors in Göttingen beauftragt. Oberschulrat Prof. Katharina Petersen, Hannover (Kultusministerium), wird zur Regierungsdirektorin, Prof. Dr. Otto Leunenschloß zum Bibliotheksdirektor ernannt. Zusage für den Abschluß eines Dienstvertrages mit Regierungsrat Knott, der als Leiter der Dienststelle für Vermögensverwaltung (Property Control) vorgesehen ist.

II. Betriebsvereinbarung bei Behörden – Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz).[3]

Das Kabinett beschließt, zur weiteren Bearbeitung dieser Angelegenheit einen Ausschuß des Kabinetts einzusetzen. Ihm sollen angehören: der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, der Minister der Justiz, der Minister des Innern, Staatsminister Borowski und ein Vertreter der Staatskanzlei.
Die Vorbereitung der Sitzungen dieses Kabinettsausschusses obliegt der Staatskanzlei. Die Sitzungstermine sollen jeweils allen Kabinettsmitgliedern mitgeteilt werden.
Das Kabinett ist grundsätzlich der Auffassung, daß dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei den Personalsachen der parlamentarisch kontrollierten Behörden nicht zusteht.

---

2 Die den Justizbereich betreffenden Ernennungen, die im Folgenden genannt werden, sowie einige weitere finden sich auf der *Liste der vom Niedersächsischen Minister der Justiz vorgesehenen oder vorzuschlagenden Beamtenernennungen*. Siehe Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 32. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16.12.1947.

3 Zuletzt: Nr. 47 TOP V. Fortgang: Nr. 88 TOP V.
Das Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) vom 10.4.1946 ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 9 (1946), S. 197–199.

III. Bizonale Ernährungsverwaltung.

Die Stellung der Inspektionen der bizonalen Ämter in Frankfurt wird besprochen. Die Durchführung von Prüfungen dieser Stellen in Landesangelegenheiten ohne vorherige Benachrichtigung des Kabinetts oder des Ressortministers wird vom Kabinett nicht gebilligt.
Im übrigen wird die Beratung dieses Gegenstandes bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[4]

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Organen der Ärzte-, Zahnärzte-, Dentisten- und Apothekerkammer Niedersachsen.[5]

Die Entwürfe des Gesetzes und der Wahlordnung werden erneut beraten. Das Kabinett beschließt, den Gesetzentwurf in der aus der Anlage 2[6] *hervorgehenden Fassung dem Landtag zuzuleiten und die Wahlordnung gemäß Anlage 3*[7] *zu erlassen.*

V. Verschiedenes.

a) Sprengung militärischer Anlagen.
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß es in Niedersachsen noch eine Anzahl früherer militärischer Anlagen gibt, die sich gut zur Unterbringung von Menschen eignen. Das Kabinett beschließt einstimmig, sofort bei der Militärregierung ernste Vorstellungen gegen die geplante Sprengung dieser Anlagen zu erheben. Es soll beantragt werden, diese Anlagen dem Lande Niedersachsen zur Verwendung für friedliche Zwecke zu übergeben. Mit der Bearbeitung dieses Aufgabengebietes soll Oberkreisdirektor Rönneburg, Wolfenbüttel, beauftragt werden, der aus dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, dem Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und der Staatskanzlei Referenten zuzuziehen hat.
b) Amtsgehälter für Minister ohne Geschäftsbereich.[8]
Das Kabinett berät den Beschluß des Landtags vom 12.12.1947 über die Streichung der Amtsgehälter für die Minister ohne Geschäftsbereich.[9] *Das Kabinett beschließt einstimmig, in den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948 die Mittel zur Zahlung dieser Amtsgehälter wieder einzusetzen.*
c) Rechtsstellung der Beamten in Niedersachsen.
Die Frage, ob die im Augenblick der Erhebung der ehemaligen Provinz Hannover zum Land Hannover in seinem Bereich tätigen, lebenslänglich angestellten Beamten des ehemaligen Landes Preußen automatisch Beamte auf Lebenszeit des Landes Hannover geworden sind, soll durch zwei Gutachten klargestellt werden, die vom Niedersächsi-

4 Fortgang: Nr. 68 TOP VI.
5 Zuletzt: Nr. 64 TOP VII.
6 Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Organen der Ärzte-, Zahnärzte-, Dentisten- und Apothekerkammer Niedersachsen, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 32. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16.12.1947.
7 Entwurf einer Wahlordnung für die Wahlen zur Ärzte-, Zahnärzte-, Dentisten- und Apothekerkammer Niedersachsen, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 32. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16.12.1947.
8 Zuletzt: Nr. 65 TOP III.
9 Landtagsbeschluss vom 12.12.1947 in: *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 1207–1214, hier: Sp. 1213.

schen Minister der Justiz und von der Juristischen Fakultät der Universität in Göttingen erbeten werden.
d) Anhören von Beamten und Angestellten durch Landtagsausschüsse.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß die unmittelbare Ladung und Anhörung von öffentlichen Beamten und Angestellten durch Ausschüsse des Niedersächsischen Landtags nicht angängig ist; es sei denn, daß es sich um einen Untersuchungsausschuß des Landtags handelt.
Diese Stellungnahme soll dem Landtag durch den Ministerpräsidenten mitgeteilt werden.
Zur Frage der Aufhebung der Instanz des Regierungspräsidenten sollen die Regierungspräsidenten nochmals schriftlich (genau formuliert) befragt und die Ergebnisse dieser Umfrage dem Landtag mitgeteilt werden.
e) Mitwirkung von Ausschüssen des Landtags bei der Erledigung von Auftragsangelegenheiten durch die Staatsregierung.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Entwurf eines Briefes an den Landtag über die Mitwirkung von Landtagsausschüssen bei der Erledigung von Auftragsangelegenheiten (zum Beispiel Property Control) vor. Das Kabinett ist mit einer derartigen Mitteilung des Ministerpräsidenten an den Landtagspräsidenten grundsätzlich einverstanden. Der endgültige Wortlaut des Schreibens soll dem Kabinett demnächst zur Zustimmung vorgelegt werden.
f) Neujahrserklärung des Kabinetts.
Die Pressestelle der Staatskanzlei soll eine Mitteilung an die Presse geben, in der über die Arbeit des Kabinetts und die Fortschritte im Aufbau Niedersachsens im Jahre 1947 berichtet werden soll. Die einzelnen Kabinettsmitglieder werden gleichartige Verlautbarungen nicht herausgeben.

Nächste Sitzung: 30.12.1947, 10.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

68.
Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30. Dezember 1947[1]

Anwesend: in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister der Finanzen: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers August Block: Ministerialrat Prof. Dr. Werner Schulze (teilweise anwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizie-

1 Nds. 20 Nr. 4.

rung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatskommissarin Martha Maria Fuchs (teilweise anwesend), Dr. Viktor Lanz als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Max Lange als Referent (teilweise anwesend), Amtsgerichtsrat Dr. Erwin Wronka (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Hans Alfken (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.25 Uhr. Unterbrechungen: von 12.29 Uhr bis 15.10 Uhr und von 19.18 Uhr bis 20.22 Uhr. Ende der Sitzung: 20.56 Uhr.

I. Illegale Einwanderung.

Frau Staatskommissar Fuchs trägt verschiedene dringende Fragen des Flüchtlingswesens vor. Das Kabinett berät im einzelnen:

1. Die Militärregierung Detachment 229 beabsichtigt nach der einem Referenten des Staatskommissariats gegebenen Mitteilung, der Staatsregierung aufzugeben, sofort Maßnahmen zur Unterbringung von etwa 500 000 Ostflüchtlingen zu treffen.

Hierzu steht das Kabinett auf dem Standpunkt, daß eine unterschiedslose Aufnahme weiterer Ostflüchtlinge im Lande Niedersachsen unmöglich, jedenfalls die Unterbringung mit demokratischen Mitteln nicht durchführbar ist.

2. Das Kabinett beschließt, in den weiteren Verhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein zum Ausdruck zu bringen, daß das Land Niedersachsen zwar den Grundsatz des Asylrechts anerkennt, ihm aber wegen des in Niedersachsen herrschenden Notstandes nur noch in begründeten Einzelfällen entsprechen kann. Auf Schleswig-Holstein soll eingewirkt werden, in gleichem Sinne zu verfahren.

3. Die Niedersächsische Staatsregierung erklärt sich mit der auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen in Rothenburg ob der Tauber beschlossenen Aufnahme von 5 000 Flüchtlingen aus Schleswig-Holstein unter der Voraussetzung einverstanden, daß die dem Lande Niedersachsen zugewiesenen Transporte von illegalen Grenzgängern aus Schleswig-Holstein auf diese 5 000 Flüchtlinge angerechnet werden.

4. Der Aufnahme von weiteren Flüchtlingen aus Schleswig-Holstein in Niedersachsen kann vom Kabinett so lange nicht zugestimmt werden, als die anderen Länder der Bizone sowie die französische Besatzungszone zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge entsprechend ihrer wirklichen Aufnahmefähigkeit nicht bereit sind.

5. Die Frage, ob die Militärregierung berechtigt ist, dem Lande Niedersachsen Anweisungen über Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen zu geben, und welche Folgerungen hieraus gegebenenfalls zu ziehen sind, soll vom Innenministerium gemeinsam mit dem Justizministerium und dem Staatskommissar für das Flüchtlingswesen geprüft werden. Das Ergebnis ist dem Kabinett so bald wie möglich vom Innenministerium mitzuteilen.

6. Das Kabinett billigt die Anordnung des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen, Auskunft über die Aufnahme politischer Flüchtlinge (siehe Kabinettsbeschluß vom 24.6.1947, XII Absatz 1 Ziffer 2) lediglich dem Ministerpräsidenten auf dessen Anforderung hin zu erteilen.
7. Zur Prüfung der Frage, ob im Zweifelsfall einem politischen Flüchtling das Asylrecht gewährt werden soll (siehe Kabinettsbeschluß vom 24.6.1947, XII Absatz 1 Ziffer 2), wird der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen einen Ausschuß einsetzen. Ihm sollen Vertreter aus allen politischen Parteien des Landes Niedersachsen angehören.
8. Das Kabinett beschließt ferner zur Vorlage des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen vom 15.12.1947 (Anlage 1[2])
zu 4 a):
daß Herr Ministerpräsident Kopf gebeten werden soll, die Angelegenheit mit der Militärregierung zu erörtern;
zu 4 b):
daß das Ministerium des Innern das Weitere zur Ausführung des Vorschlages veranlassen soll;
zu 4 c):
daß vom Ministerium des Innern versucht werden soll, den Vorschlag auszuführen.[3]

II. Erste Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbedarfsgesetz.[4]

Das Kabinett berät den Entwurf der Ersten Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbedarfsgesetz (Anlage 2[5]). Es wird beschlossen, den Entwurf dem Staatskommissar für

---

2 Bei der Anlage handelt es sich um das Schreiben des Niedersächsischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.12.1947, betreffend illegale Einwanderung (siehe Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1a zur Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.12.1947). Neben dem genannten Schreiben – ursprünglich Anlage 1, nachträglich handschriftlich geändert in Anlage 1a – existieren zwei weitere Anlagen zu TOP I der Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.12.1947: ein Schreiben (Abschrift) der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler an das Ministerium des Innern des Landes Thüringen, betreffend Überstellung von „Ostzonen-Flüchtlingen" aus dem Westen (Anlage 1b) und eine Übersicht über die Flüchtlingsbewegung im Jahre 1947/Land Niedersachsen (Anlage 1c).

3 Punkt 4 des Schreibens des Niedersächsischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, betreffend illegale Einwanderung, lautete:
4.) Wenn auch die illegale Einwanderung nicht vollkommen zu unterbinden sein wird, wird zur Teillösung des Problems vorgeschlagen, wie seitens der Länderregierung der amerikanischen Besatzungszone geschehen, mit der Militärregierung in Verhandlungen einzutreten, um zu erreichen, daß
a) die deutsche Grenzpolizei zur Unterbindung der illegalen Einwanderung durch Militärpolizei verstärkt wird,
b) vermehrte Zugkontrollen an den Zonengrenzen durchgeführt werden, um die Personen, die sich nicht im Besitz einer Zuzugsgenehmigung befinden, von der Weiterfahrt auszuschließen,
c) Verhandlungen mit der russischen Militärregierung angeknüpft werden, um die illegalen Einwanderer unter Zustimmung der russischen Besatzungsmacht wieder in geschlossenen von der Militärpolizei kontrollierten Transporten in die Ostzone zurückzuführen.
Fortgang: Nr. 108 TOP IV.

4 Zuletzt: Nr. 63 TOP X/a. Fortgang: Nr. 82 TOP VIII/d.

5 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.12.1947. Das Gesetz zur Beschaffung von Hausrat für Flüchtlinge und gleichgestellte Personen (Flüchtlingsbedarfsgesetz) wurde am 7.11.1947 vom Niedersächsischen Landtag beschlossen (vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 921–926). Ursprünglich sollte es am 1.1.1948 in Kraf treten (vgl. ebd., Sp. 924).

das Flüchtlingswesen zur nochmaligen Bearbeitung entsprechend der heutigen Kabinettsberatung zu überweisen.
Bei den erneuten Beratung sollen auch die geplanten Richtlinien des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen vorgelegt werden, sofern sie nicht in den Entwurf der Ersten Durchführungsverordnung hineingearbeitet worden sind.

III. Durchführungsverordnung und Richtlinien zum Gesetz über die Errichtung des Jugendhilfswerks[6].

Der Entwurf der Durchführungsverordnung und Richtlinien zum Gesetz über die Errichtung des Jugendhilfswerks (Anlage 3[7]*) wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, die Durchführungsverordnung in der heute festgestellten Fassung zu erlassen.*[8]

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Zuständigkeit des Wirtschaftsrats auf dem Gebiet der Arbeit.

Bis zur Kabinettssitzung am 6.1.1948 zurückgestellt, da zur Beratung dieser grundsätzlichen Angelegenheit die Anwesenheit aller Kabinettsmitglieder einschließlich des Ministerpräsidenten notwendig erscheint.

V. Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 10, Landtagsdrucksache Nr. 101[9].

Dem Entwurf des Schreibens des Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags (Anlage 4[10]*) stimmt das Kabinett zu.*

VI. Bizonale Ernährungsverwaltung.[11]

Ministerialrat Prof. Dr. Schulze teilt mit, daß eine Veränderung in der bisherigen Lage nicht eingetreten ist.

VII. Treuhänderschaft über ehemaliges Reichsvermögen.

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt

Das Flüchtlingsbedarfsgesetz konnte allerdings erst am 7.4.1948 Gültigkeit erlangen (vgl. Gesetz zur Beschaffung von Hausrat für Flüchtlinge und gleichgestellte Personen (Flüchtlingsbedarfsgesetz) vom 7.4.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 9, S. 38 f.). Der Grund für diese Verzögerung ist, dass die Britische Militärregierung erst Ende März 1948 ihre Zustimmung zu dem Gesetz erteilt hat. Vgl. Nr. 87 TOP I.

6 Gesetz über die Errichtung des Jugendhilfswerkes vom 12.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 61 f.

7 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.12.1947.

8 Fortgang: Nr. 91 TOP II.

9 Landtagsdrucksache Nr. 101 – Kleine Anfrage Nr. 10 des Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski (NLP) vom 23.6.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 48.

10 Entwurf eines Schreibens des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, betreffend Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 10 – Landtagsdrucksache Nr. 101 –, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 4 zur Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.12.1947. Anlage 4 umfasst außerdem eine Abschrift des Schreibens, das der Präsident des Niedersächsischen Landtages am 16.10.1947 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten gerichtet hat und auf das dieser nun in dem genannten Entwurf Bezug nimmt.

11 Zuletzt: Nr. 67 TOP III. Fortgang: Nr. 76 TOP IX/b.

1. den Entwurf eines Beschlusses des Staatsministeriums über die Verwaltung des nach dem Gesetz Nr. 52[12] *der Britischen Militärregierung gesperrten Vermögens sowie*
2. den Entwurf des Ersten Erlasses zur Durchführung des Staatsministerialbeschlusses vom heutigen Tage (VII/1), betreffend die Verwaltung des nach dem Gesetz Nr. 52 der Britischen Militärregierung gesperrten Vermögens, (Anlage 5 und 6[13]*) vor.*
Das Kabinett ist grundsätzlich mit den Entwürfen einverstanden. Der Staatsministerialbeschluß soll in der Fassung der Anlage 5 ergehen. Der Durchführungserlaß soll ergehen, sobald die Festlegung des endgültigen Textes im Benehmen mit der Staatskanzlei erfolgt ist.

VIII. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl der Oberkreisdirektoren Dr. Arps in Bremerhaven (Kreis Wesermünde), Dr. Stegemann in Osterholz-Scharmbeck, Onnen in Aurich, Dr. Marquardt in Soltau, Schmidtmann in Osterode/Harz. Die Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Dr. Ortmann in Melle wird abgelehnt, diejenige des Oberkreisdirektors Dr. Müller in Rinteln und des Gemeindedirektors Koch in Lauenberg werden ausgesetzt.
Das Ministerium des Innern und die Staatskanzlei werden beauftragt festzustellen, ob nach dem Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts und seinen Ausführungsbestimmungen[14] *dem Kabinett die Möglichkeit gegeben ist, die Bestätigung einer Wahl mit Auflagen oder Bedingungen auszusprechen.*
Einstellung unter anderen: des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Koch in Minden als Leiter des Landesernährungsamts Hannover und des Rechtsanwalts Dr. Dietze als Bezirksinspekteur für die Entnazifizierung in Hildesheim.
Der Antrag auf Wiedereinstellung des Oberregierungsrats a. D. Dr. Hillemann im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit wird beraten. Mit Rücksicht auf die erheblichen politischen Belastungen des Dr. Hillemann und die gegen seine Wiedereinstellung geltend gemachten Bedenken zieht der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit den Einstellungsantrag zurück. Sollte die Wiedereinstellung des Dr. Hillemann in den öffentlichen Dienst im Bereich des Landes Niedersachsen über die zonale Arbeitsverwaltung in Lemgo erfolgen, ist dem Kabinett hiervon Mitteilung zu machen.
Mitteilung von politischen Belastungen in den Tagesordnungen.

---

12 Das Gesetz Nr. 52 über die Sperre und Kontrolle von Vermögen ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Kontroll-Gebiet der einundzwanzigsten Armeegruppe*, Nr. 3 (1948), S. 18–21.

13 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.12.1947.

14 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f. Erste Ausführungsanweisung zum Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 betreffend Geltungsbereich der deutschen Gemeindeordnung und Abgrenzung der Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten vom 10.7.1947, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 2 (1947), Nr. 14, S. 128 f. Zweite Ausführungsanweisung zum Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 betreffend Wahl und Bestätigung der leitenden Beamten und Angestellten von Gebietskörperschaften vom 10.7.1947, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 2 (1947), Nr. 14, S. 133 f.

Bei Tagesordnungen der künftigen Kabinettssitzungen sollen bei dem bisher namentlich mitzuteilenden Personenkreis etwa vorhandene politische Belastungen aufgeführt werden. Soweit derartige Belastungen auch bei anderen Personalsachen vorhanden sind, sollen auch diese Fälle künftig in der Tagesordnung namentlich aufgeführt werden.

Die gemäß Kabinettsbeschluß vom 16.12.1947, I, vorgesehenen Besprechungen mit Dr. Muhl und Dr. Fischer haben ergeben, daß politische Bedenken gegen sie nicht bestehen.

IX. Verschiedenes.

a) Entnazifizierung.

Die Militärregierung Detachment 229 hat fernmündlich angefragt, ob die Staatsregierung zu dem morgen eintretenden Ablauf der Frist zur Entlassung von politisch belasteten Personen des öffentlichen Dienstes eine Erklärung abzugeben gedenkt. Das Kabinett beschließt, der Militärregierung mitzuteilen, daß eine derartige öffentliche Erklärung nicht abgegeben wird.

b) Bodenreform.[15]

Staatsminister Abel beantragt, heute den Entwurf des Gesetzes zur Bodenreform zu beraten, da die Bodenreform auf der Tagesordnung der Landtagssitzung vom 7.1.1948 steht. Das Kabinett lehnt nach eingehender Beratung den Antrag ab, da dieser Punkt heute nicht auf der Tagesordnung der Kabinettssitzung steht (sondern für die Sitzung am 6.1.1948 vorgesehen ist) und die Vorlage den Kabinettsmitgliedern wegen der Weihnachtsfeiertage erst gestern zugestellt werden konnte.

c) Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947.

Das Kabinett berät den Entwurf des Gesetzes. Es ist mit dem Gesetzentwurf (Anlage 7[16]*) einverstanden und beschließt seine Vorlage an den Landtag. Die Begründung zu diesem Gesetzentwurf soll in der nächsten Kabinettssitzung endgültig festgelegt werden.*[17]

d) Grenzlandfragen.

Staatsminister Dr. Seebohm trägt akute Fragen der Grenzgebiete an der deutsch-holländischen Grenze vor. Das Kabinett beschließt, daß die Ressorts ersucht werden sollen, Anträgen aus dem Grenzgebiet zur Verbesserung der Lage der dortigen Bevölkerung tunlichst zu entsprechen.

Landrat Beckmann (Grenzlandausschuß[18]*) soll außerdem aufgefordert werden, Vorschläge für besonders wichtige Vorhaben einzureichen.*

---

15 Zuletzt: Nr. 64 TOP. Fortgang: Nr. 69 TOP III.

16 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 7 zur Niederschrift über die 33. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 30.12.1947.

17 Fortgang: Nr. 69 TOP V/b.

18 Zum „Bentheimer Grenzlandausschuß“ vgl. Nr. 11 Anmerkung 5 und Nr. 48 Anmerkung 24. Rudolf Beckmann, Landrat der Grafschaft Bentheim, hatte die Gründung des Grenzlandausschusses initiiert. Bis zu seiner Auflösung Anfang 1964 führte Beckmann den Vorsitz des Ausschusses.

e) Verkehr der Militärregierung mit dem Landtag.
Die heutige Konferenz des Regional Commissioners mit dem Präsidenten und den Fraktionsführern des Niedersächsischen Landtags wird besprochen. Das Kabinett beschließt, die Angelegenheit am 6.1.1948 erneut zu erörtern.

Nächste Sitzung: 6.1.1948, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

69.
Niederschrift über die 34. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Januar 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Erwin Dymarden als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Berning als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.16 Uhr. Unterbrechungen: von 13.21 Uhr bis 14.57 Uhr und von 18.47 Uhr bis 19.53 Uhr. Ende der Sitzung: 23.30 Uhr.

I. Bericht über die Frankfurter Konferenz[2].

Ministerpräsident Kopf gibt das Ergebnis der Frankfurter Konferenz bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Gemeint ist hier die Konferenz der Militärgouverneure mit den Ministerpräsidenten und Vertretern der bizonalen Verwaltungen in Frankfurt am Main am 8.1.1948. Ein Protokoll der Sitzung ist abgedruckt in: Christoph Weisz/Hans-Dieter Kreikamp/Bernd Steger (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 4 (Januar–Dezember 1948), München: Oldenbourg, 1983, S. 147–182.

II. Besprechung der Behandlung des Verfassungsentwurfs.[3]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

III. Entwurf des Bodenreformgesetzes[4]
und
IV. Entwurf eines Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Nach einleitenden Worten des Ministerpräsidenten und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärt Staatsminister Albers, daß nach seiner Auffassung die gegenwärtige Zeit für die Durchführung einer Bodenreform nicht geeignet sei; er werde sich an der Beratung des Gesetzentwurfs nur unter dem Gesichtspunkt beteiligen, daß das Kabinett durch Verordnung der Britischen Militärregierung zur Erledigung dieser Angelegenheit gezwungen worden sei. In der nun beginnenden Diskussion werden folgende Punkte herausgestellt:
1.) Größe.
Eine endgültige Entscheidung über die Höchstgrenze des nach der Durchführung der Bodenreform noch zulässigen Privatgrundbesitzes wird noch nicht gefällt. Unter 100 Hektar (beziehungsweise 130 000,00 RM Einheitswert) soll jedoch nicht heruntergegangen, insbesondere für Grundbesitz unter dieser Größe eine progressive Landabgabe nicht vorgesehen werden.
2.) Wahlmöglichkeit.
Es wird festgestellt, daß dem Grundeigentümer das Wahlrecht zusteht, ob sein Betrieb nach dessen Größe oder nach dem Einheitswert dem Bodenreformgesetz unterworfen werden soll. Eine Höchsthektargrenze wird nicht bestimmt.
3.) Restgut.
Klar ist, daß bei dem unter das Bodenreformgesetz fallenden Grundbesitz der Teil im Privateigentum des bisherigen Grundeigentümers verbleibt, der als Höchstbesitzgrenze dem Bodenreformgesetz nicht unterworfen wird.
4.) Inanspruchnahme.
Die Frage, zu welchem Zeitpunkt der der Bodenreform unterworfene Grundbesitz im einzelnen enteignet wird, bleibt unentschieden.
5.) Erhaltung besonderer Betriebe.
Im Interesse der Volksernährung und des Fortschritts in der Landwirtschaft müssen besondere Betriebe in einer über die künftige Besitzhöchstgrenze hinausgehenden Größe erhalten werden. Dem Eigentümer soll die Wahl bleiben, den Betrieb in Eigentum (innerhalb der zulässigen Besitzhöchstgrenze) unter Zupachtung des übrigen Teils des Betriebes vom Staat fortzuführen oder sich den Gesamtbetrieb im Wege der Erbpacht zu erhalten.
6.) Entschädigung.
Die Enteignung erfolgt gegen Entschädigung. Dabei ist der Wert der unbebauten Grundstücke nach dem Einheitswert der Gebäude nach dem Bauwert von 1936 entsprechend dem heutigen Bauzustand und des Inventars nach der Schätzung, wie

3 Zuletzt: Nr. 45 TOP III. Fortgang: Nr. 70 TOP III.
4 Zuletzt: Nr. 68 TOP IX/b.

sie bei Übergabe von Domänen stattzufinden hat, zu bemessen. Die Übergabe enteigneter Grundstücke soll grundsätzlich nur nach der Einbringung der Ernte geschehen, um unter anderem auch die Schwierigkeiten der Schätzung der Ernte zu vermeiden.
Die weitere Beratung des Bodenreform- und Siedlungsgesetzes wird bis zur nächsten Kabinettssitzung vertagt.[5]

V. Verschiedenes.

a) Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Zulassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte und Dentisten[6].
Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Zulassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte und Dentisten vom 7.8.1945 (Anlage 1[7]*). Der endgültige Text der Verordnung soll durch die Staatskanzlei festgelegt werden.*
Der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit wird einstimmig ermächtigt, durch Ausführungsanweisung die Opfer des Nazismus und Schwerkriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer sowie Kriegerwaisen den in der Verordnung genannten Schwerbeschädigten gleichzustellen.
b) Begründung zum Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947.[8]
Das Kabinett beschließt die heute vorgetragene Begründung des Gesetzentwurfs (Anlage 2[9]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
c) Bizonale Kartoffelversorgung.[10]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der durch den Wirtschaftsrat in Frankfurt vom Direktor des Bizonalen Ernährungsamts eingeforderte Bericht über die Kartoffelversorgung inzwischen erstattet und gestern hier eingegangen ist. Der Bericht wird in seinen wesentlichen Teilen verlesen. Das Kabinett beschließt, den Bericht eingehend prüfen zu lassen und ihn dann zu beantworten. Es steht schon heute fest, daß der Bericht unrichtige Angaben enthält. Gegen die formelle Behandlung des Berichts durch den Wirtschaftsrat erhebt das Kabinett einstimmig Einspruch. Der Presse soll sogleich eine entsprechende Mitteilung übergeben werden (Anlage 3[11]*).*

VI. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberstadtdirektors Stolte in Cuxhaven, der Oberkreisdirektoren Dr. Kosaucke in Verden, Rinck in Rotenburg und Wefelscheid in Gifhorn. Die Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Alfred Strack in Winsen/Lühe (Kreis Harburg-Land) wird abgelehnt. Es sollen der Ministerialdirigent a. D.

5 Fortgang: Nr. 70 TOP I beziehungsweise II.
6 Die Niedersächsische Zulassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte und Dentisten konnte leider nicht nachgewiesen werden.
7 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 34. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13.1.1948.
8 Zuletzt: Nr. 68 TOP IX/c.
9 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 34. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13.1.1948.
10 Zuletzt: Nr. 62 beziehungsweise Nr. 64 TOP IV/b. Fortgang: Nr. 75 Punkt c.
11 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 34. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13.1.1948.

Dr. Justus Danckwerts als Ministerialrat in der Staatskanzlei (Abteilungsleiter I) und Dr. Dr. Zschauer als Leiter der Verkehrsabteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr beschäftigt werden.

Nächste Sitzung zur Fortsetzung der Beratung über die Punkte II bis IV der Tagesordnung: Freitag, 16.1.1948, 10.30 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

70.
Niederschrift über die 35. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Januar 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Erwin Dymarden als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Berning als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Fritz Tasch als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.50 Uhr. Unterbrechung: von 12.16 Uhr bis 15.08 Uhr. Ende der Sitzung: 18.25 Uhr.

I. Entwurf des Bodenreformgesetzes

und

II. Entwurf eines Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung.[2]

Die Beratung erstreckt sich zunächst auf die Grundzüge des Gesetzes.

Zur Frage der zulässigen Höchstgrenze an Grundbesitz wird einstimmig beschlossen:

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Zuletzt: Nr. 69 TOP III und IV. Fortgang: Nr. 71 TOP I und II.

„Grundeigentum, das die Größe von 100 Hektar oder 130 000 RM Einheitswert übersteigt, soll für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Dies Grundeigentum soll in demjenigen Grade in Anspruch genommen werden, in dem die Siedlung praktisch durchgeführt werden kann."
Der Entwurf des Gesetzes wird sodann bis einschließlich § 6 durchberaten und – bis auf § 1 Absatz 2 – gebilligt. Angeregt ist, in § 6 Absatz 2 d vor „Werksangehörigen" das Wort „ständigen" einzufügen.
Die Beratung soll am 20.1.1948 fortgesetzt werden.

III. Besprechung der Behandlung des Verfassungsentwurfs[3]*,*
IV. Fischdampferangelegenheiten[4]*,*
V. Politische Belastung der Beamten (Antrag der Landtagsfraktion der KPD vom 4.12.1947 Nr. 439 und Beschluß des Niedersächsischen Landtags hierzu vom 8.1.1948[5]*, Tagesordnung Nr. 22)*[6]*,*
VI. Personalien,
VII. Errichtung von landschaftlichen Verbänden in Niedersachsen.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

---

3 Zuletzt: Nr. 69 TOP II. Fortgang: Nr. 71 TOP III.

4 Fortgang: Nr. 71 TOP IV.

5 Landtagsdrucksache Nr. 439 – Antrag der KPD-Fraktion vom 4.12.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 201. Landtagsbeschluss vom 8.1.1948, in: *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 1337–1342.

6 Fortgang: Nr. 71 TOP V.
(Regierungsvorlage. Entwurf! Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Siedlungsgesetz) – Landtagsdrucksache Nr. 526 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 252–255, hier: S. 253)
Die, wie es in der Landtagsdrucksache heißt, von einer *starken Minderheit*, darunter Ministerpräsident Kopf, vertretene Formulierung für den § 10 wurde in die Begründung zu dem Gesetzentwurf aufgenommen. Sie lautete:
Land- und forstwirtschaftliches Grundeigentum kann, soweit der Anteil des Grund und Bodens am Einheitswert die Grenze von 130 000 RM übersteigt, mit der land- oder forstwirtschaftlich genutzten oder nutzbaren Fläche in Anspruch genommen werden, wenn durch Beschluß des Staatsministeriums festgestellt wird, daß die Inanspruchnahme zur Befriedigung eines berechtigten Siedlungsbedarfes erforderlich ist. Durch die Landabgabe darf die Größe des Grundeigentums die Grenze von 100 Hektar nicht unterschreiten. Die Vorschriften des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vom 4.9.1947 über Bodenreform vom … 1948 finden sinngemäß Anwendung.
(ebd., S. 255 f.)
Zu diesen beiden Alternativformulierungen heißt es in der Begründung:
Das Staatsministerium hat sich in einer Abstimmung mit Stimmenmehrheit zu der Fassung der Regierungsvorlage entschlossen, empfiehlt jedoch in Anbetracht des geringen Unterschiedes beide Vorschläge einer ernsthaften Prüfung des Landtages, zumal über den Zeitpunkt der Inanspruchnahme (§ 11 Absatz 1) Übereinstimmung bestand.
(ebd., S. 256)
Geht man vom reinen Wortlaut der beiden Vorschläge aus, so scheint es sich nur um einen Unterschied in der Perspektive gehandelt zu haben: Während die von einer *starken Minderheit* vertretene Fassung eine weitgehende Lösung per Gesetz festschrieb, legte die Regierungsvorlage fest, dass über die Notwendigkeit dieser Lösung erst nach der weiteren Entwicklung entschieden werde und dass hierfür ein ministerieller Beschluss erforderlich sei. Bei dieser Version kam leicht der Verdacht auf, dass ihre Befürworter sie nur deshalb vertraten, um später – bei veränderten Machtverhältnissen – den Eingriff in den landwirtschaftlichen Privatbesitz noch weiter abzuschwächen. Vgl. Günter J. Trittel: *Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1975, S. 136–138.

VIII. Verschiedenes.

a) Ernährungslage.

Ministerpräsident Kopf teilt den Inhalt einer heute vormittag bei der Militärregierung Detachment 229 stattgefundenen Besprechung über die zur Behebung der Nahrungsmittelnot im Lande Nordrhein-Westfalen geplanten Maßnahmen mit. Ministerialrat Dr. Tasch berichtet über Verhandlungen im gleichen Sinne, die bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf am 15.1.1948 geführt wurden. Das Kabinett beschließt, der Düsseldorfer Vereinbarung (Anlage 1[7]) unter der Bedingung zuzustimmen, daß auch die Voll- und Teilselbstversorger in der Bizone während der ganzen 111. Periode[8] keine Butterzuteilung erhalten.

b) Ausdehnung der deutschen Gerichtsbarkeit auf polnische Staatsangehörige in Niedersachsen.

Justizminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß die Militärregierung Detachment 229 die Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministers zur Frage erbitte, ob die deutsche Gerichtsbarkeit demnächst auf die in Niedersachsen lebenden Personen polnischer Staatsangehörigkeit ausgedehnt werden solle. Das Kabinett tritt der Auffassung des Justizministers bei, wonach diese Frage zu bejahen ist. Der Militärregierung soll hierbei erklärt werden, daß zur praktischen Durchführung des Planes die Ermächtigung der deutschen Polizei zur Durchsuchung, Beschlagnahme und Festnahme auch im Bereiche der Unterkünfte polnischer Staatsangehöriger sowie die ausreichende Bewaffnung der deutschen Polizei erforderlich sind.

Nächste Sitzung: 20.1.1948, 9.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

71.
Niederschrift über die 36. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Januar 1948[1]

Anwesend: in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister der Finanzen: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme: Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise anwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner

7 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 35. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 16.1.1948.

8 Hier wird die 111. Zuteilungsperiode für Lebensmittel angesprochen, die den Zeitraum vom 2.2. bis 29.2.1948 umfasste. Vgl. Karl-Ulrich Gelberg (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 1: 24.9.1947–22.12.1948, München: Oldenbourg, 2003, S. 223. Zu den Zuteilungsperioden vgl. auch Nr. 29 Anmerkung 14.

1 Nds. 20 Nr. 4.

Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke (teilweise abwesend), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Erwin Dymarden als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Berning als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Fritz Tasch als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.24 Uhr. Unterbrechung: von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr. Ende der Sitzung: 19.44 Uhr.

I. Entwurf des Bodenreformgesetzes

und

II. Entwurf eines Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung.[2]

Finanzminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß die Militärregierung Detachment 229 dem Herrn Ministerpräsidenten gegenüber erklärt hat, sie werde die Regelung der Siedlungsfragen in einem zweiten Gesetz – neben dem Ausführungsgesetz zur britischen Verordnung Nr. 103 über Bodenreform[3] *– billigen und gegen die Aufnahme der Bestimmung über die Heranziehung der Grundflächen zwischen 150 und 100 Hektar in das Siedlungsgesetz Bedenken nicht erheben. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt, in die Schlußbestimmungen beider Gesetze aufzunehmen, daß sie zur gleichen Zeit in Kraft treten. Staatsminister Abel erklärt, daß er gegen diese Beschlüsse Bedenken erhebt.*

Die Einzelberatung der Gesetzentwürfe wird fortgesetzt.

Bei § 1 Absatz 2[4] *des Bodenreformgesetzes ergibt die Abstimmung acht Stimmen für den Gesetzentwurf des Landwirtschaftsministers.*

2 Zuletzt: Nr. 70 TOP I und II.

3 Zur Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vgl. Nr. 53 Anmerkung 4.

4 § 1 Absatz 2 des Bodenreformgesetzes lautete:
Die zulässige Größe beträgt 150 ha; sie wird insoweit heraufgesetzt, als der Anteil des Grund und Bodens am Einheitswert (§ 3 Absatz 1) die Grenze von 200.000.- RM nicht übersteigt (zulässige Hektargröße).

2. Niedersächsisches Kabinett

Bei der Abstimmung über § 10 des geänderten Entwurfs für das Siedlungsgesetz ergeben sich sechs Stimmen für den Vorschlag des Landwirtschaftsministers und fünf Stimmen dagegen. Darauf beschließt das Kabinett, in die Begründung zum Siedlungsgesetz die von Ministerpräsident Kopf vorgeschlagene Fassung des § 10 (Anlage 3) aufzunehmen und dem Landtage zu empfehlen, beide Vorschläge einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen.[5]

---

5 Zwei Fassungen des § 10 des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Siedlungsgesetz) sind enthalten in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20.1.1948. In der dem Landtag schließlich eingereichten Regierungsvorlage lautete § 10 – Landabgabe größerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – wie folgt:

(1) Land- und forstwirtschaftliches Grundeigentum natürlicher Personen und juristischer Personen des öffentlichen und privaten Rechts über 100 Hektar kann, soweit der Anteil des Grund und Bodens am Einheitswert die Grenze von 130 000 RM übersteigt, mit der land- oder forstwirtschaftlich genutzten oder nutzbaren Fläche für Zwecke dieses Gesetzes nach näherer Maßgabe der Absätze 2 und 4 in Anspruch genommen werden.

(2) Die Inanspruchnahme erfolgt von der 100 Hektar oder 130 000 RM Einheitswertanteil überschreitenden Fläche nach folgender Staffelung:

Bei einer Grundfläche von mehr als 100 Hektar bis 110 Hektar oder einem Einheitswertanteil von mehr als 130 000 bis 144 000 RM 12 vom Hundert

Bei einer Grundfläche von mehr als 110 Hektar bis 120 Hektar oder einem Einheitswertanteil von mehr als 144 000 bis 158 000 RM 14 vom Hundert

Bei einer Grundfläche von mehr als 120 Hektar bis 130 Hektar oder einem Einheitswertanteil von mehr als 158 000 bis 172 000 RM 16 vom Hundert

Bei einer Grundfläche von mehr als 130 Hektar bis 140 Hektar oder einem Einheitswertanteil von mehr als 172 000 bis 186 000 RM 18 vom Hundert

Bei einer Grundfläche von mehr als 140 Hektar bis 150 Hektar oder einem Einheitswertanteil von mehr als 186 000 bis 200 000 RM 20 vom Hundert

(3) Bei Anwendung der Staffelung nach Absatz 2 darf die Grenze von 100 Hektar oder 130 000 RM Einheitswert nicht unterschritten werden. Der Grundeigentümer ist berechtigt, zwischen der Landabgabe nach der Hektargröße oder nach dem Einheitswertanteil zu wählen. Bei Anwendung der Staffelung etwa entstehende Härten sind nach Maßgabe der Durchführungsverordnung auszugleichen.

(4) Im Falle eines besonders dringenden örtlichen Bedarfes kann durch Beschluß des Staatsministeriums der in Absatz 1 genannte Grundbesitz bis zur Grenze von 100 Hektar oder 130 000 RM Einheitswertanteil in Anspruch genommen werden. In diesem Falle findet Absatz 2 keine Anwendung.

(5) In den Fällen der Absätze 2 und 4 ist bei einem künftigen Landerwerb des Grundeigentümers im Rahmen der zulässigen Hektargröße (§ 1 des Gesetzes vom … zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vom 4.9.1947 über Bodenreform) eine nochmalige Inanspruchnahme nicht zulässig.

(6) Absatz 1 bis 4 finden bei hervorragenden Leistungsbetrieben im Sinne des § 17 Absatz 1 des Gesetzes vom … zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vom 4.9.1947 über Bodenreform keine Anwendung.

(Regierungsvorlage. Entwurf! Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Siedlungsgesetz) – Landtagsdrucksache Nr. 526 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 252–255, hier: S. 253)

Die, wie es in der Landtagsdrucksache heißt, von einer starken Minderheit, darunter Ministerpräsident Kopf, vertretene Formulierung für den § 10 wurde in die Begründung zu dem Gesetzentwurf aufgenommen. Sie lautete:

Land- und forstwirtschaftliches Grundeigentum kann, soweit der Anteil des Grund und Bodens am Einheitswert die Grenze von 130 000 RM übersteigt, mit der land- oder forstwirtschaftlich genutzten oder nutzbaren Fläche in Anspruch genommen werden, wenn durch Beschluß des Staatsministeriums festgestellt wird, daß die Inanspruchnahme zur Befriedigung eines berechtigten Siedlungsbedarfes erforderlich ist. Durch die Landabgabe darf die Größe des Grundeigentums die Grenze von 100 Hektar nicht unterschreiten.

Der Wortlaut dieses Teiles der Begründung wird als Anlage 4[6] *beigefügt.*
Bei § 14 des Siedlungsgesetzes wird durch Abstimmung entschieden, daß einzige Instanz für Klagen gegen Entscheidungen des Landeskulturamts das in Aussicht genommene Landesverwaltungsgericht beziehungsweise Oberverwaltungsgericht werden soll.[7] *Bis zur Errichtung dieses Gerichts muß das zur Zeit jeweils örtlich zuständige Bezirksverwaltungsgericht an seine Stelle treten.*
Das Kabinett beschließt sodann, das Bodenreformgesetz und das Siedlungsgesetz in ihrer heutigen Fassung (Anlagen 1 und 2[8]*) dem Landtag vorzulegen. Gegen diese Beschlußfassung erklärt sich lediglich Staatsminister Abel.*
Wegen der Kürze der bis zur nächsten Landtagssitzung noch zur Verfügung stehenden Zeit wird der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt, die Begründung zu beiden Gesetzentwürfen zu formulieren. Dabei soll die Anlage 4 zu dieser Niederschrift voll berücksichtigt werden.

III. Besprechung der Behandlung des Verfassungsentwurfs[9]*,*
IV. Fischdampferangelegenheiten[10]*,*

Die Vorschriften des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vom 4.9.1947 über Bodenreform vom … 1948 finden sinngemäß Anwendung.
(ebd., S. 255 f.)
Zu diesen beiden Alternativformulierungen heißt es in der Begründung:
Das Staatsministerium hat sich in einer Abstimmung mit Stimmenmehrheit zu der Fassung der Regierungsvorlage entschlossen, empfiehlt jedoch in Anbetracht des geringen Unterschiedes beide Vorschläge einer ernsthaften Prüfung des Landtages, zumal über den Zeitpunkt der Inanspruchnahme (§ 11 Absatz 1) Übereinstimmung bestand.
(ebd., S. 256)
Geht man vom reinen Wortlaut der beiden Vorschläge aus, so scheint es sich nur um einen Unterschied in der Perspektive gehandelt zu haben: Während die von einer *starken Minderheit* vertretene Fassung eine weitgehende Lösung per Gesetz festschrieb, legte die Regierungsvorlage fest, dass über die Notwendigkeit dieser Lösung erst nach der weiteren Entwicklung entschieden werde und dass hierfür ein ministerieller Beschluss erforderlich sei. Bei dieser Version kam leicht der Verdacht auf, dass ihre Befürworter sie nur deshalb vertraten, um später – bei veränderten Machtverhältnissen – den Eingriff in den landwirtschaftlichen Privatbesitz noch weiter abzuschwächen. Vgl. Günter J. Trittel: Die *Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1975, S. 136–138.

6 Begründung des Gesetzes zur Durchführung der Bodenreform und des Siedlungsgesetzes, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 4 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20.1.1948.

7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20.1.1948 enthält als Regierungsvorlage den noch in dieser Kabinettssitzung beschlossenen Gesetzesentwurf zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung über Bodenreform vom 4.9.1947 (siehe hierzu auch Nr. 53 Anmerkung 4). § 14 – *Rechtsmittel* – lautete danach wie folgt:
(1) Gegen den Enteignungsbeschluß können der Grundeigentümer oder sonst am Verfahren beteiligte und die Kreisverwaltung Beschwerde bei dem Landeskulturamt erheben. Gegen die Entscheidung des Landeskulturamtes ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Das jeweilige Rechtsmittel kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung eingelegt werden.
(2) Gegen den Entschädigungsbeschluß ist innerhalb eines Monats der ordentliche Rechtsweg zulässig; die Frist zur Beschreitung des Rechtsweges beginnt für jeden Beteiligten mit dem Tage, an dem ihm die Rechtskraft des Enteignungsbeschlusses bekannt gemacht worden ist.

8 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20.1.1948.

9 Zuletzt: Nr. 70 TOP III. Fortgang: Nr. 72 TOP II.

10 Zuletzt: Nr. 70 TOP IV. Fortgang: Nr. 72 TOP III.

V. Politische Belastung der Beamten (Antrag der Landtagsfraktion der KPD vom 4.12.1947 Nr. 439 und Beschluß des Niedersächsischen Landtags hierzu vom 8.1.1948, Tagesordnung Nr. 22)[11],
VI. Errichtung von landschaftlichen Verbänden in Niedersachsen[12],
VII. Personalien.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Verschiedenes.

a) Kompensationsgeschäfte zwischen dem Rheinland und Oldenburg.
Staatsminister Block trägt mehrere ihm soeben bekannt gewordene Fälle von Kompensationsgeschäften zwischen Industriebetrieben in Nordrhein-Westfalen und der Landwirtschaft im Bereiche der Landwirtschaftskammer Oldenburg vor, die das grundsätzliche Einverständnis des Landwirtschaftsministers in Düsseldorf[13] *und des zuständigen Vertreters des Direktors beim bizonalen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*[14] *erhalten haben. Das Kabinett beschließt einstimmig, Staatssekretär Dr. Lauffer zu beauftragen, diese Tatsachen dem Präsidenten des Wirtschaftsrats in Frankfurt*[15] *mit dem Protest des Kabinetts vorzutragen.*
b) Amtliche Tätigkeit eines Referenten des bizonalen Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Bereiche der Landwirtschaftskammer Oldenburg.
Staatsminister Block gibt bekannt, daß der Referent Hofbauer von der Abteilung Milchwirtschaft des bizonalen Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt Dienstgeschäfte im Bereich der Landwirtschaftskammer Oldenburg ausgeführt hat, ohne den Ressortminister vorher benachrichtigt zu haben. Das Kabinett beschließt einstimmig, Staatssekretär Dr. Lauffer zu beauftragen, diese Angelegenheit sofort dem Präsidenten des Wirtschaftsrats mit dem Protest des Kabinetts vorzutragen.
c) Kinderschulspeisungen.
Ministerialrat Dr. Tasch trägt vor, welche Veränderungen in der Beteiligung der Schulkinder an der Kinderschulspeisung am 1.2.1948 durch Anordnungen des bizonalen Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt und des hiesigen Ausschusses des Kultusministeriums eintreten sollen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Kinder in den städtischen Notstandsgebieten (Großstädte) auf keinen Fall gegen den bisherigen Zustand schlechter gestellt werden dürfen. Weiter vertritt das Kabinett den Standpunkt, daß bei der Militärregierung erneut eine Erhöhung der Zuweisungen für die Kinderschulspeisungen beantragt werden muß.

Nächste Sitzung: 27.1.1948, 18.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

11 Zuletzt: Nr. 70 TOP V. Fortgang: Nr. 72 TOP IV.
12 Fortgang: Nr. 72 TOP V.
13 Heinrich Lübke.
14 Direktor des bizonalen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war Dr. Hans Schlange-Schöningen. Der Name seines zuständigen Vertreters konnte nicht ermittelt werden.
15 Präsident des bizonalen Wirtschaftsrates war Erich Köhler (CDU).

72.
Niederschrift über die 37. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28. Januar 1948[1]

Anwesend: in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister der Finanzen: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU), in Vertretung des Ministers des Innern: Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Loehning als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.52 Uhr. Unterbrechung: von 21.02 Uhr bis 22.03 Uhr. Ende der Sitzung: 0.46 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Staatsminister Dr. Strickrodt bekannt, daß Ministerpräsident Kopf wegen wichtiger Verhandlungen mit den Militärregierungen in Frankfurt am Main heute an der Kabinettssitzung nicht teilnehmen kann. Er teilt ferner mit, daß nach Rundfunk- und Pressemeldungen[2] *die polnische Regierung an die britische Militärregierung das Ersuchen um Auslieferung des Ministerpräsidenten Kopf wegen Kriegsverbrechen gerichtet habe.*[3] *Nach Erläuterung der rechtlichen Seite dieser Angelegenheit*

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Vgl. etwa: o. A.: „Ministerpräsident Wilhelm Kopf ist Kriegsverbrecher“, in: *Neues Deutschland. Zentralorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,* 24.1.1948; o. A.: „Diffamierung“, in: *Der Sozialdemokrat. Berliner Zeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, 24.1.1948; o. A.: „Haltlose Anklagen gegen Hinrich Kopf“, in: *Hannoversche Presse*, 24.1.1948; o. A.: „Kopf auf der Kriegsverbrecherliste“, in: *Niedersächsische Volksstimme*, 26.1.1948.

3 Während des Zweiten Weltkrieges hatte Hinrich Wilhelm Kopf in Oberschlesien für die sogenannte „Haupttreuhandstelle Ost“ (HTO) und deren Grundstücksgesellschaft (GHTO) gearbeitet. Die HTO, die im Oktober 1939 durch einen Erlass Hermann Görings gegründet wurde, verfolgte die wirtschaftliche „Germanisierung“ Polens; eingebettet war dieses Ziel in die NS-Rassen- und Bevölkerungspolitik. Die GHTO war für die Erfassung und Verwaltung des städtischen Haus- und Grundbesitzes in den sogenannten „eingegliederten Ostgebieten“ zuständig. Bis Ende 1942 löste sich Kopf aus den vertraglichen Bindungen zur HTO und GHTO, wohl aufgrund finanzieller Differenzen. Seine Tätigkeit für diese beiden nationalsozialistischen Einrichtungen bildete im Januar 1948 die Grundlage für den Auslieferungsantrag der polnischen Regierung. Die Britische Militärregierung gab diesem jedoch nicht statt. Vgl. hierzu demnächst ausführlich die Dissertation „Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961). Ein konservativer Sozialdemokrat“ von Teresa Nentwig. Zur HTO vgl. Bernhard Rosenkötter: „‚Deutschmachung auf wirtschaftlichem Gebiet‘. Zur Tätigkeit der *Haupttreuhandstelle Ost* in den annektierten polnischen Gebieten 1939–1945“, in: *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung*, H. 18 (2002), S. 3–27; ders.: *Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945*, Essen: Klartext, 2003.

gibt Staatsminister Dr. Strickrodt die Erklärung des Ministerpräsidenten vom 26.1.1948 bekannt (Anlage 1[4]). Das Kabinett beschließt, für den Fall der Erörterung dieses Auslieferungsersuchens im Landtag eine Erklärung abzugeben, deren Wortlaut noch festgelegt werden soll.[5]

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl der Oberkreisdirektoren Dr. Nordbeck in Syke, Ermert in Meppen, Oncken in Wittmund, Schuster in Leer sowie des Stadtdirektors Mainka in Lingen. Die Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Dr. Solf in Göttingen wird versagt. Ernennung des Staatssekretärs Dr. Danehl als niedersächsischer Beamter auf Lebenszeit, und des Oberregierungsrats Dr. Friemann im Ministerium des Innern zum Ministerialrat als Leiter der Abteilung Preisbildung.

II. Besprechung der Behandlung des Verfassungsentwurfs[6]*,*

III. Fischdampferangelegenheiten[7]*,*
IV. Politische Belastung der Beamten (Antrag der Landtagsfraktion der KPD vom 4.12.1947 Nr. 439 und Beschluß des Niedersächsischen Landtags hierzu vom 8.11.1948, Tagesordnung Nr. 22)[8]*,*
V. Errichtung von landschaftlichen Verbänden in Niedersachsen[9]*.*
Von der Tagesordnung abgesetzt, da Ministerpräsident Kopf nicht anwesend ist.

VI. Besprechung der Tagesordnung des Landtags für den 28.1.1948.

Die vorläufige Tagesordnung für den XI. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags wird beraten.
Zu Nr. 5 (zweite Lesung des Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung) beschließt das Kabinett, der bei der Landtagsverhandlung eventuell beantragten

---

4 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.1.1948.
Die Stellungnahme Kopfs vom 26.1.1948 lautete wie folgt:
Zu den von der polnischen Regierung nach Radio-Meldungen erhobenen Anwürfen erkläre ich folgendes: Die gegen mich erhobenen Anschuldigungen sind unwahr. Ich bin niemals Enteignungskommissar oder Treuhänder polnischer und jüdischer Güter gewesen. Ich habe keinen polnischen Bürger oder sonst irgendjemand anderes ins KZ gebracht, noch bin ich an deren Verschickung je beteiligt gewesen. Ich habe mich nicht auf Kosten polnischer oder jüdischer Bürger bereichert. Ich bin niemals Mitglied der NSDAP gewesen und habe deren Parteiabzeichen auch nie getragen. Die Firma Hinrich Wilhelm Kopf & Bohne, Berlin, deren Mitinhaber ich war, bekam 1939 von dem Oberbürgermeister der Stadt Königshütte den Auftrag, das Vermögen der aus Königshütte Geflüchteten zu erfassen und zu verwalten. Dieser Auftrag ist ordnungsmäßig durchgeführt. Es sind die einzelnen Vermögenswerte erfaßt und nach Rückkehr der Geflüchteten diesen zurückgegeben worden. Nach Errichtung der Haupttreuhandstelle und der Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost ging die Zuständigkeit der Stadt Königshütte auf diese Stellen über. Die Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost verlangte, daß ich in ihre Dienste trat. Dies lehnte ich ab. Sie erwirkte dann meine Dienstverpflichtung. Dagegen habe ich mich gewehrt, schließlich ist ein Vertrag zwischen der Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost und meiner Firma abgeschlossen, wonach ich noch vorübergehend durch meine Firma zur Verfügung gestellt wurde. 1942 bin ich ausgeschieden.
5 Fortgang: Nr. 73.
6 Zuletzt: Nr. 71 TOP III. Fortgang: Nr. 75 TOP I.
7 Zuletzt: Nr. 71 TOP IV. Fortgang: Nr. 75 TOP II.
8 Zuletzt: Nr. 71 TOP V. Fortgang: Nr. 75 TOP III.
9 Zuletzt: Nr. 71 TOP VI. Fortgang: Nr. 75 TOP IV.

Verkürzung der Beratungsfristen für diesen Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen, um die erforderliche gründliche Sachbearbeitung sicherzustellen.[10]
Zum Abschnitt „Beantwortung von Großen Anfragen" wird der Entwurf des Arbeitsministers für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 25 (Landtagsdrucksache Nr. 378)[11] *beraten. Das Kabinett stimmt dem Entwurf (Anlage 2*[12]*) nicht voll zu, ist vielmehr der Auffassung, daß sich die Beantwortung auf folgendes beschränken sollte:*
a) Das Erfordernis einer Urlaubsregelung wird von der Staatsregierung bejaht.
b) Darlegung der geltenden Zuständigkeitsreglung (Unzuständigkeit des Landes).
c) Mitteilung über die von der Militärregierung in Angriff genommene Urlaubsregelung.
d) Mitteilung der sachlichen Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Problem.
e) Mitteilung, daß die Staatsregierung der Militärregierung gegenüber gemäß d) Stellung nehmen wird.[13]
Dem Landtag eine Gesetzvorlage seitens der Regierung zu unterbreiten, ist nach Auffassung des Kabinetts unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich.
Das Kabinett beschließt ferner: Der Ministerpräsident möge in der nächsten Konferenz der Ministerpräsidenten einen Beschluß herbeiführen, der die Militärregierung um rechtzeitige Beteiligung der Landesregierungen an der Vorbereitung von Arbeitsgesetzen und -bestimmungen ersucht.
Im Zusammenhang mit dieser Beratung gibt Staatsminister Dr. Seebohm die Entschließung bekannt, die in der Konferenz der Arbeitsbehörden am 25./26.1.1948 in Göppingen gefaßt worden ist (Anlage 3[14]*). Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
Das Kabinett beschließt sodann, dem Landtag in seinem nächsten Tagungsabschnitt einen kurzen Bericht über die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung des Schwarzen Marktes zu geben. Das Ministerium des Innern, das Ministerium der Justiz, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr sollen das entsprechende Material zusammentragen. Federführend ist das Ministerium des Innern.[15]
Staatsminister Block gibt sodann noch bekannt, welche Ausführungen er zur Ernährungslage in der morgigen Landtagssitzung zu machen gedenkt. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

---

10 Fortgang: Nr. 82 TOP VIII/e.

11 Landtagsdrucksache Nr. 378 – Große Anfrage Nr. 25 der SPD-Fraktion vom 3.11.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 169.

12 Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 25, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.1.1948. Anlage 2 enthält darüber hinaus zwei Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12. und 22.1.1948, betreffend Entwurf eines Urlaubsgesetzes, sowie den Entwurf eines Urlaubsgesetzes und dessen Begründung.

13 Die Große Anfrage Nr. 25 (Landtagsdrucksache Nr. 378) hatte folgenden Wortlaut: *In der Landtagssitzung am 3.9.1947 wurde der Antrag der Fraktion der SPD, Landtagsdrucksache Nr. 151, einstimmig angenommen. Wir richten an den Herrn Arbeitsminister hiermit folgende Anfrage: Warum ist dieser Beschluß, den Entwurf eines Urlaubsgesetzes vorzulegen, noch nicht durchgeführt?* Unterzeichnet ist die Anfrage von den Abgeordneten Louis Böcker, Robert Kugelberg, Alfred Tack, Werner Kunze und Friedrich Schirmer.

14 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.1.1948.

15 Fortgang: Nr. 90 TOP IV.

VII. Verschiedenes.

Errichtung von Landeszentralbanken.
Staatsminister Dr. Strickrodt gibt bekannt, daß die Militärregierung ihm den Entwurf einer Anordnung über die Errichtung einer Landeszentralbank für Niedersachsen zur umgehenden Stellungnahme zugeleitet hat. Er erläutert die wichtigsten Bestimmungen und teilt mit, daß die Militärregierung bis zum 29.1. dieses Jahres einen Vorschlag des Ministerpräsidenten für die Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Landeszentralbank sowie des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seines Stellvertreters erwartet. Das Kabinett stimmt dem Vorschlag des Finanzministers zu, als Präsidenten der Landeszentralbank den Direktor der Reichsbank in Hannover und als Vizepräsidenten der Landeszentralbank den stellvertretenden Direktor der Reichsbank in Hannover zu benennen.[16] *Als Vorsitzender des Verwaltungsrats wird Staatssekretär von Bitter in Aussicht genommen, als sein Vertreter Referent Götz im Finanzministerium. Die weiteren Vorschläge werden von den beteiligten Ressorts dem Finanzminister rechtzeitig zugeleitet. Spätere Änderungen dieser Vorschläge bleiben vorbehalten.*
Als Bankenaufsichtsstelle wird der Finanzminister (Abteilung Banken und Versicherungen) bestimmt.[17]

Nächste Sitzung: 28.1.1948, 13.30 Uhr, im Ministerzimmer des Landtagsgebäudes.

Übernächste Sitzung: 3.2.1948, 15.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

73.
Niederschrift über die 38. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Januar 1948[1]

Anwesend: in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister der Finanzen: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU), in Vertretung des Ministers des Innern: Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Karl Abel (KPD, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbe-

16 Präsident der Landeszentralbank von Niedersachsen wurde Max Sentz, Vizepräsident Franz Traeger.
17 Fortgang: Nr. 74 TOP I beziehungsweise Nr. 79 TOP IX/c.
1 Nds. 20 Nr. 4.

reich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Stadthalle – Ministerzimmer –. Beginn der Sitzung: 13.37 Uhr. Ende der Sitzung: 14.04 Uhr.

Das Kabinett setzt die Beratung über seine Stellungnahme zu dem Antrag der polnischen Regierung auf Auslieferung des Ministerpräsidenten Kopf fort.[2] *Staatsminister Abel gibt eine Erklärung (Anlage 1*[3]*) ab. Darauf beschließt das Kabinett, zu Beginn der heutigen Landtagssitzung durch Staatsminister Block eine Erklärung des Kabinetts (Anlage 2*[4]*) abgeben zu lassen.*[5]

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

2 Zu der Stellungnahme des Kabinetts zu dem Antrag der polnischen Regierung auf Auslieferung von Hinrich Wilhelm Kopf vgl. den Text der Niederschrift über die 37. Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.1.1948 – Nr. 72 –, der vor Eintritt in die Tagesordnung protokolliert wurde.

3 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 38. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28.1.1948.
Die Erklärung Abels lautete wie folgt:
Gegen den Ministerpräsidenten Kopf werden schwere Anschuldigungen erhoben. Er wurde durch den „United Nations War Criminal Council", der Vertreter von 16 Nationen angehören, auf die Kriegsverbrecherliste gesetzt. Der Ministerpräsident Kopf hat eine Gegenerklärung abgegeben. Die sich hieraus ergebende Tatsache gegenüberstehender Behauptungen bedarf dringend einer Klärung. Deshalb schlage ich vor: Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Während der Zeit der Untersuchung durch diesen Ausschuß wird der Ministerpräsident von der Ausübung aller Amtsgeschäfte beurlaubt.

4 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 38. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 28.1.1948.
Die Erklärung des Kabinetts lautete in ihrer ursprünglichen Fassung wie folgt:
Die Staatsregierung hat von dem polnischen Antrag auf Auslieferung des Ministerpräsidenten Kopf durch Rundfunk und Presse erfahren. Sie hat gleichfalls von der darauf erfolgten Entgegnung des Ministerpräsidenten Kenntnis genommen. Das Kabinett erklärt, daß es den Darlegungen des Ministerpräsidenten Kopf vollen Glauben schenkt und er nach wie vor das ganze Vertrauen seiner Kollegen besitzt. In der Sache selbst lehnt das Kabinett jede Stellungnahme ab, solange ihm nicht offizielle, durch Beweismittel erhärtete Unterlagen zugegangen sind.
In ihrer geänderten Fassung hatte die Erklärung folgenden Wortlaut:
Die Staatsregierung hat von dem polnischen Antrag auf Auslieferung des Ministerpräsidenten Kopf durch Rundfunk und Presse erfahren. Sie hat gleichfalls von der darauf erfolgten Entgegnung des Ministerpräsidenten Kenntnis genommen. Das Kabinett erklärt in Abwesenheit des Ministerpräsidenten, daß es den Darlegungen des Ministerpräsidenten Kopf vollen Glauben schenkt und er nach wie vor das ganze Vertrauen seiner Kollegen besitzt. Dieser Erklärung hat sich Herr Minister Abel nicht angeschlossen.

5 Fortgang: Nr. 75 Punkt a).

74.
Niederschrift über die 39. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29. Januar 1948[1]

Anwesend: in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister der Finanzen: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU), in Vertretung des Ministers des Innern: Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Stadthalle – Ministerzimmer –. Beginn der Sitzung: 13.20 Uhr. Ende der Sitzung: 13.40 Uhr.

I. Landeszentralbank.[2]

Staatsminister Dr. Strickrodt erörtert die Zusammensetzung des Vorstandes der in Aussicht genommenen Landeszentralbank. Nach dem Ergebnis der Beratung wird vorgesehen, für den Sektor des Sparkassen- und Girowesens Generaldirektor Dr. Brandes, Hannover, als Vorstandsmitglied in Vorschlag zu bringen.

II. Pressebericht über die Verhandlungen des Landtags zur Ernährungslage am 28.1.1948.

Staatsminister Block trägt vor, daß die „Hannoversche Presse" berichtet hat, der Minister habe die Anfrage der SPD nicht beantworten können.[3] *Das Kabinett schließt sich seiner Auffassung an, daß die Große Anfrage in der gestrigen Landtagssitzung noch nicht*

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Zuletzt: Nr. 72 TOP VII.

3 Vgl. hierzu o. A.: „Niedersachsen-Kabinett ohne Kommunisten", in: *Hannoversche Presse*, 29.1.1948. Am Ende des Artikels heißt es:
In einer großen Anfrage wollte die SPD vom Landwirtschaftsminister Block folgendes wissen: Welche Schritte sind gegen die vom bizonalen Amt in Frankfurt für Niedersachsen angeordneten Rationskürzungen unternommen? — Welche Kreise haben ihr auferlegtes Abgabesoll in Kartoffeln, Getreide, Fleisch, Milch, Fett und Ölfrüchten nicht erfüllt? — Welche Maßnahmen sind gegen die säumigen Kreise unternommen, um die Ablieferung sicherzustellen? — Welche Kontrollen und Maßnahmen sind angeordnet, um die erfaßten und zur Ablieferung gelangten Nahrungsmittel auch wirklich ordnungsgemäß dem Verbraucher zuzuführen?
Der Minister vermochte die Anfrage jedoch nicht zu beantworten.
Hier wird auf die Große Anfrage Nr. 34 der SPD-Fraktion betreffend Erfassung, Ablieferung und Verteilung der Lebensmittel vom 27.1.1948 Bezug genommen. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 546 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 266. Die Anfrage wurde schließlich in der Landtagssitzung am 10.3.1948 behandelt. Vgl. Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (XI. bis XX. Tagungsabschnitt, 26. bis 49. Sitzung: 26. Sitzung am 28.1.1948 • 49. Sitzung am 17.9.1948), Bd. 2 (Spalte 1345–2630), Hannover, o. J. [1948], Sp. 1652–1667.

hatte beantwortet werden können weil
1. sie erst am Abend vor der Landtagssitzung eingegangen ist,
2. Große Anfragen vom Kabinett zu beantworten sind, diesem dazu aber keine Möglichkeit gegeben war,
3. die Große Anfrage nicht auf der Tagesordnung der gestrigen Landtagssitzung stand.
Die Pressestelle soll mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Chefredakteur der „Hannoverschen Presse“[4] *sofort Fühlung nehmen.*

Unterzeichnet: Härcke

75.
Niederschrift über die 40. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Februar 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Landwirtschaftsrat Kühnemund als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.41 Uhr. Unterbrechung: von 19.50 Uhr bis 21.26 Uhr. Ende der Sitzung: 22.31 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird folgendes verhandelt:

a) Auslieferungsforderung der polnischen Regierung.[2]
Ministerpräsident Kopf dankt den Mitgliedern des Kabinetts für den Beweis ihrer Kameradschaft durch die im Landtag abgegebene Erklärung. Sodann gibt Ministerpräsident Kopf verschiedenes Material bekannt, das in dieser Angelegenheit inzwischen gesammelt worden ist. Weiter werden die Erklärungen des Staatsministers Abel vom 28.1.1948[3] *so-*

4 Chefredakteur der *Hannoverschen Presse* war Wilhelm Korspeter.
1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 73. Fortgang: Nr. 79 TOP IX/a.
3 Gemeint ist die Erklärung Abels vor dem Landtagsplenum. Am 28.1.1948 hatte er dort erklärt, dass er die weitere Mitarbeit in einem Kabinett, dessen Chef von den Vereinten Nationen auf die Kriegsverbrecherliste

wie das Schreiben des Ministerpräsidenten vom 5.2.1948[4] *vorgetragen. Das Kabinett stellt einmütig fest, daß Herr Staatsminister Abel aus dem Kabinett endgültig ausgeschieden ist; der Presse soll hierüber eine Mitteilung zugeleitet werden.*

b) Ausführungsverordnung zum Speisekammergesetz.

Ministerialrat Dr. Brandes trägt den Entwurf der Verordnung zur Ausführung des Nothilfegesetzes zur Ermittlung, Erfassung und Verteilung von Lebensmittelbeständen vom 23.1.1948[5] *vor. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, die Ausführungsverordnung in der Fassung der Anlage 1*[6] *zu erlassen.*[7]

c) Kartoffelversorgungsbericht.[8]

Das Kabinett beschließt, daß für den Fall der Behinderung des Staatssekretärs Dr. Lauffer als Vertreter Niedersachsens im Exekutivrat Staatssekretär Sachse in Frankfurt verhandeln soll. Als Fachreferent wird Ministerialrat Dr. Tasch beigeordnet.
Das Kabinett nimmt von dem in großen Zügen durch Ministerialrat Dr. Brandes vorgetragenen Entwurf der Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums zu dem Frankfurter Prüfungsbericht Kenntnis und erklärt sich mit dem geplanten Vorgehen grundsätzlich einverstanden.

I. Besprechung der Behandlung des Verfassungsentwurfs[9]*,*
II. Fischdampferangelegenheiten[10]*,*
III. Politische Belastung der Beamten (Antrag der Landtagsfraktion der KPD vom 7.12.1947/Nr. 439 und Beschluß des Landtags hierzu vom 8.1.1948, Tagesordnung Nr. 22)[11]*,*
IV. Errichtung von landschaftlichen Verbänden in Niedersachsen[12]*.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Personalien.

Bestätigung der Wahl unter anderen der Oberkreisdirektoren Dr. Grube in Stade und Dr. Mawick in Nordhorn, des Oberstadtdirektors Dr. Wandschneider in Goslar, der Gemeindedirektoren Dr. Degenhardt in Springe auf die Dauer der halbjährigen Probedienst-

---

gesetzt worden sei, ablehne. Vgl. den Stenografischen Bericht über die 26. Landtagssitzung am 28.1.1948, in: *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1347.

4 Das Schreiben Kopfs vom 5.2.1948 ist abgedruckt in: Stenographischer Bericht über die 28. Landtagssitzung am 11.2.1948, in: *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1449. Darin teilte er Abel mit, dass er ihn aufgrund seiner Erklärung im Landtagsplenum am 28.1.1948, nach der er eine weitere Mitarbeit im Kabinett ablehne, von den Geschäften eines Staatsministers ohne Geschäftsbereich entbinde.

5 Nothilfegesetz zur Ermittlung, Erfassung und Verteilung von Lebensmittelbeständen vom 23.1.1948, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 3 (1948), S. 11 f.

6 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 40. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 29.1.1948.

7 Fortgang: Nr. 76 TOP IX/e.

8 Zuletzt: Nr. 69 TOP V/c.

9 Zuletzt: Nr. 72 TOP II. Fortgang: Nr. 76 TOP II.

10 Zuletzt: Nr. 72 TOP III. Fortgang: Nr. 76 TOP III.

11 Zuletzt: Nr. 72 TOP IV. Fortgang: Nr. 76 TOP IV.

12 Zuletzt: Nr. 72 TOP V. Fortgang: Nr. 76 TOP V.

zeit und von der Haar in Fürstenau, des Stadtkämmerers Wulfert in Goslar sowie des Kreisoberinspektors Spintge in Holzminden als stellvertretendem Oberkreisdirektor. Einstellung unter anderen des Dipl. Ing. Schubert als Leiter des Schiffbaureferats im Landeswirtschaftsamt Niedersachsen.

Nächste Sitzung: 10.2.1948, 17.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

76.
Niederschrift über die 41. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Februar 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Dr. Friedrich Neumann (mit schriftlicher Vollmacht, teilweise abwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.26 Uhr. Unterbrechung: von 19.34 Uhr bis 20.20 Uhr. Ende der Sitzung: 21.36 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erörtert Ministerpräsident Kopf die Frage, ob es nötig oder zweckmäßig sei, daß er vor der zweiten Lesung des Bodenreformgesetzes im Landtag eine Erklärung abgäbe. Das Kabinett ist der Auffassung, daß Ministerpräsident Kopf vor der allgemeinen Aussprache seine Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen als Ministerpräsident bekanntgeben möge. Die abschließende Erörterung dieser Frage soll in einer Kabinettssitzung stattfinden, die für den 11.2.1948, 13.30 Uhr, vereinbart wird.[2]

I. Gesetz über die Errichtung eines Landesrechnungshofs (organisatorische Stellung der Gemeindeprüfung)[3]*,*

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Fortgang: Nr. 77.
3 Fortgang: Nr. 79 TOP I.

2. Niedersächsisches Kabinett

II. Besprechung der Behandlung des Verfassungsentwurfs[4]*,*
III. Fischdampferangelegenheiten[5]*,*
IV. Politische Belastung der Beamten (Antrag der Landtagsfraktion der KPD vom 4.12.1947 Nr. 439 und Beschluß des Landtags hierzu vom 8.1.1948, Tagesordnung Nr. 22)[6]*,*
V. Errichtung von landschaftlichen Verbänden in Niedersachsen[7]*.*
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VI. Vergebung von Wehrmachtsanlagen.[8]

Staatssekretär Dr. Danehl trägt vor, welche Entwicklung diese Angelegenheit in der letzten Zeit genommen hat. Das Kabinett beschließt nach eingehender Beratung,
a) an der hinsichtlich der Vergebung von Wehrmachtsanlagen durch den Staatsministerialbeschluß vom 24.10.1947 – Ziffer IV – getroffenen Regelung festzuhalten,
b) dem Minister des Innern die Entsendung eines Vertreters in die Subkommission des Demco[9] *(-Entmilitarisierungsausschuß) einzuräumen,*
c) dem Minister des Innern auch hinsichtlich der Freigabe von Wehrmachtsanlagen sowie der Freigabe und Verwertung der Rüstungsbetriebe die Federführung mit der Maßgabe zu übertragen, daß Betriebe und Anlagen, die offenbar nur für industrielle oder gewerbliche Zwecke geeignet erscheinen, stets sogleich dem Minister für Wirtschaft und Verkehr mitzuteilen sind.
Der Beschluß zu c) gilt als endgültig, wenn der heute an der Teilnahme verhinderte Staatsminister Kubel ihn in der nächsten Kabinettssitzung nicht zur erneuten Erörterung bringt.

VII. Reichsamt für Bodenforschung.

Das Kabinett erklärt sich mit der Vorlage des Wirtschaftsministeriums (Anlage 1[10]*) grundsätzlich einverstanden. Die formelle Errichtung der Anstalt durch das Staatsministerium soll erfolgen, sobald die übrigen Länder der britischen Zone ihre Beteiligung in der aus der Vorlage des Wirtschaftsministeriums ersichtlichen Form zugesagt haben.*[11]

---

4 Zuletzt: Nr. 75 TOP I. Fortgang: Nr. 79 TOP II.
5 Zuletzt: Nr. 75 TOP II. Fortgang: Nr. 79 TOP III.
6 Zuletzt: Nr. 75 TOP III. Fortgang: Nr. 79 TOP IV.
7 Zuletzt: Nr. 75 TOP IV. Fortgang: Nr. 79 TOP V.
8 Zuletzt: Nr. 53 TOP IV. Fortgang: Nr. 79 TOP IX/f.
9 Die Abkürzung „Demco“ steht für *Demilitarization Committee*. Vgl. Alan Kramer: *Die britische Demontagepolitik am Beispiel Hamburgs 1945–1950*, Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte, 1991, S. 256 und S. 473.
10 Bei der Vorlage handelt es sich um die Satzung des Deutschen Amts für Bodenforschung in der britischen Zone. Siehe Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 41. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10.2.1948.
11 Das Deutsche Amt für Bodenforschung in der britischen Zone soll laut der Vorlage des Wirtschaftsministeriums die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie die Hansestadt Hamburg umfassen. Der Beitritt hierzu stehe den entsprechenden Ländern frei. Als Sitz des Deutsches Amtes für Bodenforschung, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, wird Hannover genannt. Es unterhalte Zweigstellen in Düsseldorf, Hamburg und Kiel sowie Arbeitsstellen, welche sich unter anderem in Bochum und Bentheim befinden sollen. Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr übt laut Vorlage die Staatsaufsicht aus. Die Aufgabe des Deutschen Amtes für Bodenforschung soll darin, bestehen, wie

VIII. Personalien der Justizverwaltung (Anlage 2[12]).

Ernennung unter anderen: des Amtsgerichtsrats Erich Schmidt in Göttingen zum Amtsgerichtsdirektor in Göttingen.

IX. Verschiedenes.

a) Ernährungslage.[13]

Staatsminister Block trägt das Ergebnis seiner Verhandlungen mit Direktor Dr. Schlange-Schöningen über die Kartoffel- und Brotversorgung vor. Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß es dem Direktor des bizonalen Ernährungsamtes bis jetzt nicht möglich gewesen ist, Klarheit über diese Fragen zu schaffen, so daß demnächst eine neue Besprechung stattfinden muß.

b) Ernährungsverwaltung.[14]

Staatsminister Block gibt den heutigen Stand der Verhandlungen über den Aufbau der Ernährungsverwaltung und die Folgen des gegenwärtigen Schwebezustandes bekannt, der durch das Ausbleiben der Entscheidung der Militärregierung entstanden ist. Staatsminister Block bittet den Ministerpräsidenten, bei der Militärregierung erneut die alsbaldige Entscheidung zu erwirken. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

c) Aufbringungsgrundlagen.

Staatsminister Block gibt bekannt, daß das bizonale Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt sich nunmehr gewisse Richtlinien für die Erfassung und Ablieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu eigen gemacht hat, die Staatsminister

---

das vorhergehende Reichsamt für Bodenforschung die geologische, geophysikalische und bodenkundliche Untersuchung des britischen Besatzungsgebietes auszuführen und die gewonnenen Ergebnisse so zu bearbeiten, dass diese für die Wirtschaft, Wissenschaft sowie die Behörden zugänglich und nutzbringend seien. Der Präsident und das Kuratorium sind in der Vorlage als Organe des Bodenamtes vorgesehen. Die Wirtschaftsminister der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie der Hansestadt Hamburg – oder deren Beauftragte – bilden das Kuratorium, wobei der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr den Vorsitz innehat.

In dieser Form wurde das Deutsche Amt für Bodenforschung in der britischen Zone nie Realität. Erst über zwei Jahre später, am 21.3.1950, sollte das Niedersächsische Kabinett einen Beschluss über die Errichtung eines Amtes für Bodenforschung in Hannover fassen. Vgl. Nr. 198 TOP X. Es handelte sich dabei um eine Gemeinschaftseinrichtung der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Zum 31.3.1957 trat Nordrhein-Westfalen aus dem mit Niedersachsen abgeschlossenen Staatsvertrag aus und gründete das Geologische Landesamt NRW als eigenständige Landesoberbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen. Aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen wurde schließlich zum 1.12.1958 die Bundesanstalt für Bodenforschung mit Sitz in Hannover errichtet. Durch Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums vom 13.1.1959 wurde zum 31.3.1959 dann auch das seit dem Austritt Nordrhein-Westfalens ausschließlich für Niedersachsen zuständige Amt für Bodenforschung aufgelöst und zum 1.4.1959 das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, ebenfalls mit Sitz in Hannover, gegründet. Vgl. Ralf Behrendt/Uta Rössel (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuß für Wirtschaft*, Bd. 3: 1956–1957, München: Oldenbourg, 2001, S. 394; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 620–624.

12 Liste der von dem Niedersächsischen Minister der Justiz vorgesehenen oder vorzuschlagenden Beamtenernennungen, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 41. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 10.2.1948.

13 Zuletzt: Nr. 66. Fortgang: Nr. 79 TOP IX/b.

14 Zuletzt: Nr. 68 TOP VI. Fortgang: Nr. 84 TOP I.

Block für Niedersachsen ausgearbeitet hatte. Er gibt einige sich hieraus ergebende Veranlagungszahlen bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
d) Ressortzugehörigkeit und Preisüberwachungsangelegenheiten bei den bizonalen Behörden in Frankfurt.
Das Kabinett spricht sich für eine Übertragung der bizonalen Preisbildungsangelegenheiten auf die Verwaltung der Finanzen in Frankfurt aus, da eine Verwaltung für Inneres auf der bizonalen Stufe nicht besteht.[15]
Auf der Landesstufe soll bis auf weiteres eine Änderung der derzeitigen organisatorischen Verhältnisse nicht erfolgen.
e) Durchführung des Speisekammergesetzes.[16]
Staatsminister Block teilt mit, Direktor Dr. Schlange-Schöningen habe angeordnet, daß bei Durchführung des sogenannten Speisekammergesetzes seitens der hierfür vorgesehenen Kommissionen auch diejenigen Haushaltungen überprüft werden könnten, die eine Meldung nicht abgegeben hätten. Das Kabinett steht auf dem Standpunkt, daß diese Anordnung durch den Wortlaut des Gesetzes nicht gestützt wird. Der Justizminister wird um ein Rechtsgutachten hierzu gebeten.

Nächste Sitzung: 11.2.1948, 13.30 Uhr, im Landtagsgebäude.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

77.
Niederschrift über die 42. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Februar 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts.

15 Auf der Ebene der Bizone gab es im Februar 1948 die Verwaltung für Finanzen, für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Verkehr und für Post- und Fernmeldewesen. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 28.
16 Zuletzt: Nr. 75/b. Fortgang: Nr. 80 TOP XIV/5.
1 Nds. 20 Nr. 4.

Hannover, Stadthalle – Ministerzimmer –. Beginn der Sitzung: 13.38 Uhr. Ende der Sitzung: 13.56 Uhr.

Ministerpräsident Kopf erklärt, daß seinem an das Landtagsbüro mitgeteilten Antrag auf Voranstellung des ursprünglich 40. Punktes der Tagesordnung an den Anfang nicht entsprochen ist. Er werde deshalb zu Beginn der heutigen Landtagssitzung eine Erklärung abgeben, deren Entwurf vom Ministerpräsidenten vorgetragen wird (Anlage[2]).[3] Das Kabinett stimmt dem Ministerpräsidenten in der Auffassung zu, daß es notwendig und zweckmäßig ist, diese Erklärung heute vor dem Landtag abzugeben.[4]

Nächste Sitzung: 17.2.1948, 10.30 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

2 Nds. 20 Nr. 7 Anlage zur Niederschrift über die 42. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11.2.1948. Der Entwurf der Erklärung des Ministerpräsidenten Kopf lautete:
Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!
In der letzten Landtagssitzung hat Herr Staatsminister Block im Namen des Kabinetts – mit Ausnahme des Ministers Abel – erklärt:
„Die Staatsregierung hat von dem polnischen Antrag auf Auslieferung des Ministerpräsidenten Kopf durch Rundfunk und Presse erfahren. Sie hat gleichfalls von der darauf erfolgten Entgegnung des Ministerpräsidenten Kenntnis genommen. Das Kabinett erklärt in Abwesenheit des Ministerpräsidenten, daß es den Darlegungen des Ministerpräsidenten Kopf vollen Glauben schenkt und er nach wie vor das ganze Vertrauen seiner Kollegen besitzt.“
Das Hohe Haus hat sich hinter diese Erklärung gestellt. Ich selbst möchte dazu folgendes sagen: Am Morgen, nachdem die bekannten Vorwürfe gegen mich durch Rundfunk und Presse verbreitet waren, habe ich den Zivilgouverneur unterrichtet und gefragt, ob ich unter den obwaltenden Umständen mein Amt fortführen solle. Diese Frage hat der Zivilgouverneur vorbehaltlos bejaht. Anschließend habe ich dem Kabinett meine Erklärung abgegeben. Das Kabinett hat mir daraufhin das Vertrauen ausgesprochen und diesen Beschluß durch Herrn Staatsminister Block dem Landtag mitgeteilt. Da ich in dieser Landtagssitzung nicht zugegen sein konnte, halte ich mich dem Hohen Haus gegenüber verpflichtet, persönlich folgendes zu erklären: Die gegen mich erhobenen Anschuldigungen sind unwahr. Ich bin niemals Enteignungskommissar oder Treuhänder polnischer oder jüdischer Güter gewesen. Ich habe keinen polnischen Bürger oder sonst irgendjemand anderes ins KZ gebracht noch bin ich an deren Verschickung je beteiligt gewesen. Ich habe mich nicht auf Kosten polnischer oder jüdischer Bürger bereichert. Ich bin niemals Mitglied der NSDAP gewesen und habe deren Parteiabzeichen auch nie getragen. Ich habe mir nichts vorzuwerfen und halte es weder meinem Gewissen gegenüber noch gegenüber den Stellen, denen ich verantwortlich bin, für geboten, meine Amtsgeschäfte auch nur vorübergehend niederzulegen.
Zu den Reaktionen der Landtagsmitglieder auf diese Erklärung vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1451.

3 Zuletzt: Nr. 76.

4 Fortgang: Nr. 78.

78.
Niederschrift über die 43. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Februar 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend).

Hannover, Stadthalle – Ministerzimmer –. Beginn der Sitzung: 18.58 Uhr. Ende der Sitzung: 19.45 Uhr.

Staatsminister Dr. Seebohm trägt vor, daß nach seiner Auffassung in der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten[2] vor dem Landtag über die Bodenreform ein Ausdruck Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der SPD und der DP gegeben habe. Das Kabinett bespricht die Erklärung und erörtert die weitere Behandlung des Bodenreform- und des Siedlungsgesetzes. Staatssekretär Skiba wird beauftragt, die Führer der an der Regierung beteiligten Fraktionen namens des Kabinetts zu einer interfraktionellen Sitzung auf den 13.2., 10.00 Uhr vormittags, einzuladen. An der Besprechung werden die Kabinettsmitglieder nur dann teilnehmen, wenn sich dies im Verlauf der Sitzung als erforderlich erweist. Von den Fraktionen sollen außer ihren Vorsitzenden möglichst auch die Mitglieder teilnehmen, die dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft angehören. Gegenstand der Besprechung ist:

Richtlinien der Politik der Regierung
– Bodenreform –.

Nächste Sitzung: 17.2.1948, 10.30 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Die Erklärung, die Kopf im Rahmen der Zweiten Lesung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vom 4.9.1947 über Bodenreform – Regierungsvorlage Nr. 525 – und der Zweiten Lesung des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Siedlungsgesetz) – Regierungsvorlage Nr. 640 – im Niedersächsischen Landtag abgegeben hat, ist abgedruckt in: *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1519–1522. Vgl. auch Nr. 77.

79.
Niederschrift über die 44. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Februar 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatssekretär Rudolf von Bitter als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Werner Pleister als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.40 Uhr. Unterbrechung: von 13.45 Uhr bis 14.37 Uhr. Ende der Sitzung: 16.11 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Ministerpräsident Kopf mit, daß Ministerialrat Dr. Neumann (im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr) am 15.2.1948 infolge eines Herzschlages verstorben ist. Die den Verstorbenen ehrenden Worte des Ministerpräsidenten nehmen die Anwesenden stehend zur Kenntnis.

I. Gesetz über die Errichtung eines Landesrechnungshofs.[2]

Das Kabinett berät den Entwurf und beschließt, ihn von der Staatskanzlei im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte überarbeiten zu lassen:
a) Der Landesrechnungshof soll, abgesehen von den in richterlicher Unabhängigkeit durchzuführenden Verwaltungsgeschäften, der Dienstaufsicht des Staatsministeriums unterstehen.
b) Von einer generellen Übertragung der Gemeindeprüfung auf den Landesrechnungshofs wird abgesehen. Dem Innenministerium ist jedoch die Möglichkeit vorzubehalten, dem Landesrechnungshof Aufgaben der Gemeindeprüfung zu übertragen.
c) Der Landesrechnungshof soll das Ergebnis der Rechnungsprüfung dem Landtage über den Minister der Finanzen vorlegen.
d) Das Recht der Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Landesrechnungshofes ist dem Staatsministerium vorzubehalten.
Der hiernach überarbeitete Gesetzentwurf soll dem Kabinett in seiner nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 76 TOP I. Fortgang: Nr. 80 TOP I.

II. Besprechung der Behandlung des Verfassungsentwurfs.[3]

Das Kabinett beschließt, den Verfassungsentwurf am 3. und 4.3.1948 auf der Insel Neuwerk zu beraten. Treffpunkt zur Überfahrt nach Neuwerk am 2.3.1948, 14.00 Uhr, in Cuxhaven an der „Alten Liebe".

III. Vergebung von Fischdampfern.[4]

Das Kabinett beschließt, die Angelegenheit zunächst nicht weiter zu verfolgen. Es steht zu erwarten, daß die Reedereien, denen Fischdampfer-Neubauten zugeteilt sind, Anträge auf Staatsdarlehen und -beihilfen stellen werden. Sobald dies geschehen ist, wird das Kabinett sich mit der Frage erneut befassen.

IV. Politische Belastung der Beamten (Antrag der Landtagsfraktion der KPD vom 4.12.1947 Nr. 439 und Beschluß des Landtags hierzu vom 8.1.1948, Tagesordnung Nr. 22).[5]

Das Kabinett ist der Auffassung, daß dem Ersuchen um Mitteilung der Namen von Beamten oder Gruppen von Beamten an den Landtag oder einen seiner Ausschüsse vorliegendenfalls nicht stattgegeben werden darf.

V. Errichtung von landschaftlichen Verbänden in Niedersachsen.[6]

Das Kabinett erörtert die Bestrebungen, neue landschaftliche (provinzielle) Verbände zum Betrieb von Wohlfahrtsanstalten, zum Bau und zur Unterhaltung von Durchgangsstraßen und anderes mehr zu errichten. Das Kabinett beschließt, solchen Bestrebungen entgegenzutreten, da derartige Verbände auf der Grundlage des Landesbereichs nicht notwendig sind. Über die Errichtung von Körperschaften als Träger von Einrichtungen für kleinere Bereiche soll von Fall zu Fall entschieden werden.

VI. Wahl der Mitglieder zum Länderrat[7].

Das Kabinett beschließt nach eingehender Beratung,
1. als Vertreter Niedersachsens im Länderrat
a) Ministerpräsident Kopf,

---

3 Zuletzt: Nr. 76 TOP II. Fortgang: Nr. 80 TOP XIV/3.
4 Zuletzt: Nr. 76 TOP III.
5 Zuletzt: Nr. 76 TOP IV.
6 Zuletzt: Nr. 76 TOP V.
7 Im Zuge der Neuorganisation des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Anfang 1948 wurde der bisherige Exekutivrat abgeschafft. Stattdessen wurde zur Vertretung der acht Länder der Bizone der sogenannte Länderrat geschaffen. Er setzte sich aus je zwei von den Landesregierungen gestellten Vertretern zusammen und war neben dem Wirtschaftsrat die zweite gesetzgebende Kraft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes: Der Länderrat besaß das Recht der Gesetzesinitiative und der Stellungnahme zu allen vom Wirtschaftsrat gefassten Gesetzesbeschlüssen. Er stand somit in der Tradition des ehemaligen Bundesrates (Deutsches Kaiserreich) und des ehemaligen Reichsrates (Weimarer Republik). Die konstituierende Sitzung des Länderrates fand am 23.2.1948 in Frankfurt am Main statt, wo er – ebenso wie der Wirtschaftsrat und der Verwaltungsrat – seinen Sitz hatte. Zu ihrer letzten Sitzung kamen die Ländervertreter am 31.8.1949 zusammen. Vgl. Dagmar Nelleßen-Strauch: „Der Frankfurter Wirtschaftsrat", online abrufbar unter: http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_818_1.pdf [Stand: 25.6.2012]; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 31 f. und S. 96–98. Zum Exekutivrat vgl. Nr. 34 Anmerkung 20, zum Wirtschaftsrat Nr. 48 Anmerkung 23.

b) Staatsminister Dr. Strickrodt
zu wählen,
2. in Frankfurt dahin zu wirken, daß im Länderrat
a) jeder ständige Vertreter durch ein Mitglied des Staatsministeriums oder
b) durch einen ständigen Beauftragten
vertreten werden kann.
In weiteren Verhandlungen soll in Frankfurt angestrebt werden, daß in gewissen (einfach gelagerten) Fällen der ständige Beauftragte (Staatssekretär) berechtigt ist, beide Stimmen des Landes abzugeben.

VII. Bildung eines beratenden Ausschusses für Theater und Musik.

Das Kabinett erläßt den Beschluß über einen beratenden Ausschuß für Theater und Musik gemäß Anlage 1[8].[9]
Das Kabinett wünscht noch die Zuziehung von Vertretern der Bühnen mit niederdeutscher Sprache sowie die Berücksichtigung der Grenzgebiete (Emsland).

VIII. Personalien.

Bestätigung der Wahl unter anderen des Oberkreisdirektors Janssen in Norden, der Gemeindedirektoren Neidhardt in Bad Grund, Diekmann in Lichtenhagen (Kreis Holzminden), Müller in Unterlüss (Kreis Celle), des Kreisoberrentmeisters Freidank in Stade zum Kreisfinanzdirektor, des Kreisbürodirektors Feldmann in Aschendorf zum Kreisfinanzdirektor und ständigen Vertreter des Oberkreisdirektors. Ernennung unter anderen des Forstmeisters Dr. Reinhard Schober als ordentlicher Professor auf Lebenszeit an der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen.
Allgemeines.
Das Kabinett beschließt, den Minister des Innern zu ermächtigen, künftig die Bestätigung der Wahl von Kommunalbeamten und -angestellten, die nicht der Bestätigung durch das Kabinett unterliegen und
a) in die Kategorie V eingereiht sind oder
b) – bei Einreihung in die Kategorie IV – einstimmig gewählt sind[10],
ohne Anhörung des Kabinetts auszusprechen, sofern Bedenken besonderer Art nicht entgegenstehen.

IX. Verschiedenes.

a) Auslieferungsbegehren der polnischen Regierung.[11]
Ministerpräsident Kopf trägt – unter besonderem Hinweis auf den vertraulichen Charakter dieses Punktes – die Erklärung vor, die der Regional Commissioner dem Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Landtagspräsidenten Dr. Pfad am 14.2.1948 über das Ergebnis der Untersuchung des polnischen Auslieferungsbegehrens abgegeben hat.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt (ohne Beteiligung von Ministerpräsident Kopf), den Landtagspräsidenten um möglichst schnelle Einberufung des Ältestenrats zur

8 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 44. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 17.2.1948.
9 Fortgang: Nr. 137 TOP VIII.
10 Zu den Entnazifizierungskategorien IV und V vgl. Nr. 20 Anmerkung 7.
11 Zuletzt: Nr. 75 Punkt a).

Entgegennahme der dem stellvertretenden Landtagspräsidenten Dr. Pfad vom Regional Commissioner übergebenen Mitteilung und um anschließende Unterrichtung der Landtagsabgeordneten und der Öffentlichkeit zu bitten.

b) Ernährungslage.[12]

Ministerialrat Dr. Brandes teilt das Ergebnis weiterer Verhandlungen zwischen Staatsminister Block und Direktor Dr. Schlange-Schöningen über die Aufhebung der Brotkürzungen für Niedersachsen mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis und sieht dem demnächst zu erwartenden endgültigen Ergebnis entgegen.

c) Justizverwaltung und Ernährungslage.

Justizminister Dr. Hofmeister gibt bekannt, daß die Militärregierung auf seine Vorstellungen gegen die Gewährung von Ernährungszulagen an die Richter in der britischen Zone keine Einwendungen erhoben und ihn wegen der endgültigen Bewilligung an das bizonale Ernährungsamt in Frankfurt verwiesen hat. Justizminister Dr. Hofmeister wird über das Ergebnis seiner Verhandlungen in Frankfurt weitere Mitteilung machen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.[13]

d) Aufsichtsratvorsitzender für die Landeszentralbank.[14]

Finanzminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß er Staatssekretär von Bitter als Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Landeszentralbank vorgeschlagen hat, und zwar auch für die Zeit, in der er noch als Staatssekretär im Dienst steht. Finanzminister Dr. Strickrodt teilt ferner mit, daß er diesen Vorschlag auch gegenüber einem anders lautenden Verlangen der Militärregierung aufrechterhalten hat.

e) Auflösung des Zonenhaushalts.

Finanzminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß der Zonenhaushalt mit Ablauf des 31.3.1948 aufgelöst wird. Vom 1.4. dieses Jahres ab werden die Ausgaben des bisherigen Zonenhaushalts zunächst provisorisch aus Mitteln des Landes Niedersachsen zu bestreiten sein, soweit sie nach der Belegenheit der einzelnen Zahlungsfälle im Gebiet des Landes Niedersachsen zu erfolgen haben. Die Aufteilung dieser Ausgaben zwischen den Ländern und dem Wirtschaftsrat der Bizone[15] *ist für später vorgesehen. Die Reichsabgaben sollen provisorisch vom Land vereinnahmt werden. Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt mit dem Finanzminister darin überein, daß die endgültige Regelung dieser Angelegenheit dringend notwendig ist.*

f) Vergebung von Wehrmachtsanlagen.[16]

---

12 Zuletzt: Nr. 76 TOP IX/a. Fortgang: Nr. 80 TOP XIV/4.

13 Ursprünglich hatte dieser Absatz wie folgt gelautet:
Justizminister Dr. Hofmeister gibt bekannt, daß die Militärregierung auf seine Vorstellungen eine zusätzliche Ernährung für Richter in der britischen Zone bewilligt hat. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
Diese Fassung wurde nachträglich in die hier vorliegende Form gebracht.

14 Zuletzt: Nr. 72 TOP VII. Fortgang: Nr. 80 TOP XIV/2.

15 Anfang Februar 1948 wurde der sogenannte Erste (kleine) Wirtschaftsrat von dem sogenannten Zweiten (großen) Wirtschaftsrat abgelöst. Im Vergleich zum Ersten Wirtschaftsrat bestand der Zweite Wirtschaftsrat aus 104 (statt zuvor 52) von den Landtagen gewählten Mitgliedern. Zudem waren seine Gesetzgebungskompetenzen erweitert worden. Vgl. Dagmar Nelleßen-Strauch: „Der Frankfurter Wirtschaftsrat“, online abrufbar unter: http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_818_1.pdf [Stand: 25.6.2012]; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 26 f. und S. 88–92. Vgl. auch Nr. 48 Anmerkung 23.

16 Zuletzt: Nr. 76 TOP VI.

Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß der Minister für Wirtschaft und Verkehr beantragt hat, die Angelegenheit in einer der nächsten Kabinettssitzungen nochmals zu behandeln.

Nächste Sitzung: 25.2.1948, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

80.
Niederschrift über die 45. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Februar 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt und zugleich als Referent: Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers August Block: Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Walther Fenske (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Erwin Dymarden (teilweise anwesend), Dr. med. vet. Emil Meyer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Fritz Tasch (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.29 Uhr. Unterbrechung: von 12.59 Uhr bis 13.58 Uhr. Ende der Sitzung: 17.54 Uhr.

I. Gesetz über die Errichtung eines Landesrechnungshofs.[2]

Das Kabinett berät den Entwurf des Gesetzes über die Errichtung eines Rechnungshofs und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen und beschließt einstimmig, die Vorlage des Entwurfs gemäß Anlage 1[3] *an den Landtag. Die Begründung zum Gesetzentwurf soll von der Staatskanzlei dem heute abgeänderten Gesetzentwurf angepaßt werden.*

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 79 TOP I. Fortgang: Nr. 88 TOP XI/g.
3 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25.2.1948.

II. Personalien.

-

Allgemeines.

Das Kabinett beschließt, daß künftig alle in der Kabinettssitzung zur Beratung kommenden Personalien bei der Übersendung der Tagesordnung auf einer besonderen Anlage unter Anführung der hauptsächlichsten Personalmerkmale und eventuell vorhandener politischer Belastungen mitgeteilt werden sollen.[4]

III. Verwertung der ehemaligen Munitions-Füllanstalt in Löverschen, Kreis Fallingbostel.

Nach Vortrag des Ergebnisses der bisherigen Vorarbeiten zur Verwertung der früheren Munitions-Füllanstalt Löverschen durch Staatssekretär Dr. Danehl beschließt das Kabinett:

1. Die Kosten für die Umwandlung der früheren Munitions-Füllanstalt Löverschen werden vom Lande Niedersachsen übernommen. Eine Beteiligung des Kreises Fallingbostel ist anzustreben.

2. Haushaltsmäßig ist der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit zuständig, da bei der Verwertung der Munitions-Füllanstalt Löverschen in erster Linie Wohnungen geschaffen werden sollen.

3. Für die Umwandlung der Anlagen in Löverschen werden zunächst 150 000,00 RM aus den dem Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit für das Rechnungsjahr 1947 noch zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln für den Wohnungsbau bereitgestellt.[5]

IV. Einsetzung von höheren Kirchenbeamten.[6]

Staatssekretär Dr. Wende trägt die Stellungnahme des Kultusministers[7] *in den durch den Kabinettsbeschluß vom 28.10.1947 (V b) aufgeworfenen Fragen vor. Das Kabinett beschließt, die Angelegenheit bei der Beratung des Verfassungsentwurfs weiter zu verfolgen.*

V. Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Zuständigkeit des Wirtschaftsrats auf dem Gebiete der Arbeit.

Staatsminister Dr. Seebohm trägt die Entwicklung der Bestrebungen zur Erweiterung der Zuständigkeiten des Wirtschaftsrats in Frankfurt auf dem Gebiete der Arbeit vor.

---

4 Fortgang: Nr. 81 TOP I.

5 Fortgang: Nr. 198 TOP XI/d.

6 Zuletzt: Nr. 54 TOP V/b.

7 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 13.12.1947, betreffend Einsetzung von höheren Kirchenbeamten, in: Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25.2.1948.

Er erbittet die Stellungnahme des Kabinetts, insbesondere zu § 1 des Gesetzentwurfs[8] *(Anlage 3*[9]*). Das Kabinett beschließt folgende Stellungnahme zu § 1:*
a) Die Errichtung eines bizonalen Amtes für Arbeit soll angestrebt werden. Diesem Amt wäre die Grundsatz-Gesetzgebung für die Sachgebiete a) bis h) zuzuweisen, während die Exekutive bei den Sachgebieten b) bis h) auftragsweise bei den Ländern liegen müsse.
b) Es ist noch zu klären, ob für die Arbeitsgebiete zu a) eine bizonale Sonderanstalt oder besondere Anstalten auf Länderbasis (unter Aufsicht der Länder) geschaffen werden sollen. Grundsätzlich werden diese Sachgebiete als Staatsangelegenheiten angesehen, bei deren Durchführung Beiräte mitwirken sollten.
Der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit soll diese auch von ihm geteilte Stellungnahme des Kabinetts in Frankfurt vertreten. Wird dort eine andere Auffassung überwiegend vertreten, soll der Arbeitsminister zu erreichen versuchen, den Behörden der Landesverwaltung und der Gebietskörperschaften in der Arbeits-Sonderverwaltung einen möglichst großen Einfluß zu sichern.

VI. Rechtsnachfolge des Landes Niedersachsen in Verpflichtungen des früheren Landes Preußen[10]*,*
VII. Form der Urkunden über die Zurruhesetzung von Beamten[11]*,*
VIII. Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von gewerbemäßig betriebenen Leihbüchereien.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IX. Entwurf einer Verordnung über die Besamung zur Förderung der Tierzucht.

Das Kabinett stimmt dem Erlaß einer Verordnung über die Besamung zur Förderung der Tierzucht zu (Anlage 4[12]*).*
Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und der Staatskanzlei die Fassung der §§ 1 und 2 endgültig zu bestimmen, wobei es sich im § 1 lediglich um die klare Festlegung der

---

8 § 1 des Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Zuständigkeit des Wirtschaftsrats auf dem Gebiete der Arbeit lautete:
Der Wirtschaftsrat kann in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, soweit sie einer einheitlichen Regelung für das vereinigte Wirtschaftsgebiet bedürfen, Gesetze auf folgenden Sachgebieten erlassen:
a) Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung;
b) Arbeitslenkung;
c) Arbeitsrecht;
d) Lohn- und Schlichtungswesen;
e) Arbeitsschutz;
f) Sozialversicherung;
g) Körperbeschädigungsrecht;
h) Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

9 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25.2.1948.

10 Fortgang: Nr. 83 TOP II.

11 Zuletzt: Nr. 46 TOP II/a. Fortgang: Nr. 83 TOP III.

12 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 4 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25.2.1948.

Begriffe „Besamung“ und „Abgabe“ handelt und im § 2 noch festzustellen ist, wer die Berechtigung zur Vornahme der Besamung bei den Kleintieren erhalten soll.[13]

X. Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ostzone.[14]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XI. Finanzausgleichsgesetz 1947, Verfügung vom 29.7.1947 – P 4683 – (Veterinärangelegenheit).

Von der Tagesordnung bis auf weiteres abgesetzt, da die Angelegenheit noch nicht zur abschließenden Beratung vorbereitet werden kann.

XII. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Gewährung von Unterstützungen aus den der Staatsregierung bei Einzelplan XIII zur Verfügung stehenden Mitteln.[15]

Von der Tagesordnung abgesetzt, da die Vorlage inzwischen vom Finanzministerium zurückgezogen worden ist.

XIII. Beratender Ausschuß für das Pressewesen.

a) Das Kabinett erläßt einen Staatsministerialbeschluß über einen Beratenden Ausschuß für das Pressewesen (Anlage 5[16]*).*
b) In Ausführung der Ziffer 2 (Absatz 2) des Staatsministerialbeschlusses vom 25.2.1948 (Nr. XIII a der heutigen Niederschrift)[17] *beschließt das Kabinett, daß*
der Niedersächsische Zeitungsverlegerverein,
der Niedersächsische Zeitschriftenverlegerverein und
der Verband Niedersächsischer Journalisten
in dem Beratenden Ausschuß vertreten sein sollen.[18]

XIV. Verschiedenes.

1. Presseberichte über den Landtagsuntersuchungsausschuß zur Prüfung des Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbandes.

---

13 § 1 des Entwurfs einer Verordnung über die Besamung zur Förderung der Tierzucht lautete zunächst:
(1) Die Verwendung von Vatertieren zur Besamung sowie die Abgabe von Sperma hierfür bedarf der Genehmigung. Vatertiere im Sinne dieser Verordnung sind Hängste, Bullen, Eber, Schaf- und Ziegenböcke.
(2) Die Genehmigung erteilt das Röramt.
§ 2 des Entwurfs einer Verordnung über die Besamung zur Förderung der Tierzucht lautete zunächst:
Die Besamung darf nur durch Tierärzte vorgenommen werden, die von der höheren Verwaltungsbehörde hierfür zugelassen sind.
Fortgang: Nr. 108 TOP II.

14 Zuletzt: Nr. 83 TOP V.

15 Zuletzt: Nr. 44 TOP III.

16 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 5 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25.2.1948.

17 Ziffer 2 Absatz 2 des Staatsministerialbeschlusses vom 25.2.1948 lautete:
Der Beratende Ausschuß besteht aus mindestens zwölf und höchstens vierundzwanzig Mitgliedern. Sie sollen zu mindestens zu einem Viertel Vertreter der anerkannten Verbände der Lizenzträger für Zeitungen und Zeitschriften, zu mindestens einem Viertel Vertreter der anerkannten Verbände der Schriftleiter und Journalisten und zu mindestens einem weiteren Viertel Vertreter der Allgemeinheit sein.

18 Fortgang: Nr. 88 TOP XI/e beziehungsweise Nr. 137 TOP IX.

Ministerpräsident Kopf gibt Pressemitteilungen bekannt, in denen bei der Berichterstattung über die Verhandlungen des Landtagsuntersuchungsausschusses für den Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband unter anderem die Niedersächsische Staatskanzlei in aggressiver Weise erwähnt wird.[19] *Das Kabinett beschließt, daß zur Klarstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der heutigen Pressekonferenz eine entsprechende Erklärung abgeben lassen soll.*[20]

2. Ernennung des Präsidenten des Aufsichtsrates der Landeszentralbank.[21]

Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß die Militärregierung Detachement 229 gegen die Ernennung des Staatssekretärs von Bitter zum Präsidenten des Aufsichtsrates der Landeszentralbank Bedenken erhoben hat. Das Kabinett beschließt, an seinem Vorschlag, Herrn von Bitter zu ernennen, festzuhalten.

3. Beratung des Verfassungsentwurfs.[22]

Das Kabinett beschließt, mit Rücksicht auf die derzeitige Wetterlage die Beratung des Verfassungsentwurfs nicht auf der Insel Neuwerk vorzunehmen, sondern in Bad Pyrmont. Beginn der Beratungen am 2.3.1948 um 17.00 Uhr im Hause Ottomeyer.

4. Ernährungslage.[23]

Staatsminister Block teilt das Ergebnis der letzten Verhandlungen mit Direktor Dr. Schlange-Schöningen mit. Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß die Brotration für die Bevölkerung Niedersachsens nicht erhöht ist und dies nicht als „Sanktion gegen Niedersachsen" aufgefaßt werden soll, weil es sich um „politische Rationen" handele. Das Kabinett beschließt, daß Staatsminister Block mit dem bizonalen Ernährungsamt erneut über die Erhöhung der Brotrationen, vor allem für vier Notstandsgebiete in Niedersachsen[24]*, verhandeln soll.*

---

19 Aufgrund von Misswirtschaft beim Milch-, Fett und Eierwirtschaftsverband Hannover war am 7.11.1947 ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt worden (vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 928–933). Dessen zwölf Mitglieder, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende waren am 4.2.1948 ernannt worden (vgl. Landtagsdrucksache Nr. 629 – *Mitteilung 1. Untersuchungsausschuß* –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 278).
Die *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* berichteten zwar kurz vor der Kabinettssitzung am 25.2.1948 über die „Haarsträubenden Geschichten um Federvieh" (so der Titel der Ausgabe vom 21.2.1948), aber die Staatskanzlei wird nur einmal erwähnt: *Nach über einstündigem Verhör gestand der als Zeuge vernommene Leiter der Abteilung Geflügel und Eier, daß auf Anforderung des Landesernährungsamtes laufend Geflügel für die Staatskanzlei, für Kabinettssitzungen, für Tagungen der Ministerien, für die jüdische Gemeinde, das Schweizer Konsulat und andere „prominente Zusammenkünfte" zur Verfügung gestellt wurde.*
Ein Artikel, in dem die Staatskanzlei *in aggressiver Weise* erwähnt wird, ließ sich nicht ermitteln.

20 Fortgang: Nr. 84 TOP III.

21 Zuletzt: Nr. 79 TOP IX/d. Fortgang: TOP XIV/6b) der vorliegenden Niederschrift.

22 Zuletzt: Nr. 79 TOP II. Fortgang: Nr. 82 TOP VII.

23 Zuletzt: Nr. 79 TOP IX/b.

24 Welche Gebiete hier genau gemeint sind, ließ sich leider nicht vollständig ermitteln. In den vorangehenden Protokollen wurde lediglich der Landkreis Aschendorf-Hümmling zum Notstandsgebiet erklärt. Vgl. Nr. 47 TOP IX. Anfang 1950 galten dann Watenstedt-Salzgitter, Wilhelmshaven und Unterweser als niedersächsische Notstandsgebiete; am 8.9.1950 beschloss der Niedersächsische Landtag zudem, Ostfriesland als Notstandsgebiet anzuerkennen. Vgl. o. A.: „Wird der Bund helfen?", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.1.1950; o. A.: „Notstandsgebiet um Emden", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.9.1950; *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5860–5866. Vgl. außerdem Nr. 89 TOP VI/a:
Erklärung der Gemeinden Cloppenburg, Edewecht und Haaren zu Notstandsgebieten.
Staatsminister Albers begründet den Antrag, die durch Kriegsereignisse besonders betroffenen Gemeinden Cloppenburg, Edewecht und Friesoythe zu Notstandsgebieten zu erklären. Staatsminister Kassenbrock tut

2. Niedersächsisches Kabinett

Weiter teilt Staatsminister Block seine in Frankfurt vorgetragenen Pläne zur Verbesserung der Fleisch-, Milch- und Kartoffelerzeugung und die vom bizonalen Ernährungsamt in Aussicht genommenen Maßnahmen mit. Staatsminister Block weist nachdrücklich auf die Bedenken hin, die er beim bizonalen Ernährungsamt gegen die dort erwogenen Maßnahmen geltend gemacht hat.
Darauf verliest Staatsminister Block sein am 24.2.1948 an Direktor Dr. Schlange-Schöningen gerichtetes Schreiben über die Entwicklung der bizonalen Ernährungswirtschaft.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es beschließt, daß Abschrift des Briefes allen Kabinettsmitgliedern sowie dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtags (mit der Anheimgabe der Weiterleitung an die Landtagsabgeordneten) zugeleitet werden soll. Außerdem soll den Kabinettsmitgliedern statistisches Material über die Leistungen der niedersächsischen Landwirtschaft sowie die Milchpreisentwicklung vom Landwirtschaftsministerium demnächst zugeleitet werden.
Das Kabinett nimmt weiter von dem Schreiben des Direktors Dr. Schlange-Schöningen an Ministerpräsident Kopf vom 20.2.1948 Kenntnis. Das Kabinett kann nach den vorangegangenen Darlegungen des Landwirtschaftsministers dem Inhalt des Schreibens von Dr. Schlange-Schöningen nicht beitreten.
5. Ausführungsverordnung zum sogenannten Speisekammergesetz.[25]
Das Kabinett beschließt die Zweite Verordnung zur Ausführung des Nothilfegesetzes zur Ermittlung, Erfassung und Verteilung von Lebensmittelbeständen vom 23.1.1948 gemäß Anlage 6[26].
6. Bericht über Besprechungen mit der Militärregierung.
Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis seiner heutigen Besprechung mit der Militärregierung Detachment 229 hinsichtlich
a) der übergebietlichen Fleischlieferung Niedersachsens[27]*,*
b) der Bestellung des Staatssekretärs von Bitter zum Präsidenten des Aufsichtsrates der Landeszentralbank[28] *und*
c) der Durchführung des Speisekammergesetzes[29]
mit. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

Nächste Sitzung: 2.3.1948, 17.00 Uhr, Bad Pyrmont.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

das gleiche hinsichtlich der Gemeinde Haaren. Das Kabinett billigt die Anträge in dem Sinne, daß die genannten Gemeinden bei der Zuteilung bewirtschafteter Güter, die für den Wiederaufbau von Bedeutung sind, bevorzugt berücksichtigt werden sollen

25 Zuletzt: Nr. 76 TOP IX/e. Fortgang: TOP XIV/6c) der vorliegenden Niederschrift.

26 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 6 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25.2.1948.

27 Fortgang: Nr. 84 TOP II.

28 Zuletzt: TOP XIV/2 der vorliegenden Niederschrift.

29 Zuletzt: TOP XIV/5 der vorliegenden Niederschrift.

81.
Niederschrift über die 46a. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 2. März 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Ulrich Jaeger als Referent (teilweise anwesend).

Bad Pyrmont, Haus Ottomeyer. Beginn der Sitzung: am 2.3.1948 18.36 Uhr. Unterbrechung: 20.46 Uhr. Fortsetzung der Sitzung: am 3.3.1948 9.15 Uhr.

I. Personalien.

Bestätigung der Wahl des Oberstadtdirektors Glahn in Göttingen beschlossen. Der zum Oberkreisdirektor gewählte Dr. Nebelung darf bis zur Entscheidung über die Bestätigung seiner Wahl die Geschäfte des Oberkreisdirektors des Kreises Zellerfeld wahrnehmen. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit unter anderen des Regierungsdirektors Dr. Mössner unter Ernennung zum Ministerialrat und der Staatssekretäre Dr. Herbert Lauffer (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und Richard Skiba (Staatskanzlei).

Allgemeines.[2]

Das Kabinett erörtert erneut den Inhalt der Mitteilungen, die bei der Übersendung der Tagesordnungen zu dem Punkte „Personalien" beizufügen sind. Es wird einstimmig beschlossen, neben den hauptsächlichen Personalmerkmalen auch die politische Belastung hinsichtlich der Zugehörigkeit zur NSDAP sowie die Kategorisierung oder gegebenenfalls die Tatsache, daß die in Vorschlag gebrachte Person von den Entnazifizierungsbestimmungen nicht betroffen ist, mitteilen zu lassen.

1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 80 TOP II.

VIII. Verschiedenes.

a) Gnadensache Ballnuweit, Hannover.
Nach Vortrag des Akteninhalts zum Todesurteil gegen den Friseur Ballnuweit in Hannover durch Ministerialrat Dr. Danckwerts bittet der Ministerpräsident die Mitglieder des Kabinetts um ihre Stellungnahme zu dem Gnadengesuch. Das Kabinett ist in seiner Mehrheit der Auffassung, daß der Ministerpräsident das Todesurteil im Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafe umwandeln möge.
b) Gnadensache Dittrich, Osnabrück.
Nach Vortrag des Akteninhalts zum Todesurteil gegen Dittrich in Osnabrück durch Ministerialrat Dr. Danckwerts bittet der Ministerpräsident die Mitglieder des Kabinetts um ihre Stellungnahme zu dem Gnadengesuch. Das Kabinett ist in seiner Mehrheit der Auffassung, daß der Ministerpräsident das Todesurteil im Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafe umwandeln möge.

82.
Niederschrift über die 46b. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 3. März 1948[1]

Bad Pyrmont, Haus Ottomeyer. Fortsetzung der Sitzung: 9.15 Uhr. Unterbrechung: von 12.27 Uhr bis 15.08 Uhr (Mittagspause mit Besichtigung der Kuranlagen von Bad Pyrmont unter der Leitung des Bürgermeisters, des Stadtdirektors und des Kurdirektors[2]) und um 18.57 Uhr. Fortsetzung: am 4.3.1948 um 9.00 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Einstellung des Regierungsgewerberats Dittrich als Beamter auf Widerruf und Leiter des Gewerbeaufsichtsamts Oldenburg. Ernennung der Studienräte Albert Trapp, Heinrich Rodenstein und Eberhard Schomburg zu Professoren an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig, der Oberstudienrätin Schultz zur Oberstudiendirektorin. Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf und Ernennung als Regierungsrat des früheren Amtmanns Behling (wegen der Bedeutung des ihm übertragenen Sonderreferats Emsland[3] und seiner überragenden Fähigkeiten). Einstellung des Landjä-

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Bürgermeister von Bad Pyrmont war damals Max Klempin, Stadtdirektor Otto Hoffrone und Kurdirektor Friedrich-Wilhelm Stoltze. Für diese Auskunft bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Joachim Kermann, Leiter des Stadtarchivs Bad Pyrmont (Auskunft per E-Mail vom 13.6.2012).

3 Das Emsland war in der Nachkriegszeit eine der größten Problemregionen Deutschlands. Eine darniederliegende Wirtschaft, Flüchtlingselend, über Hunderttausend Hektar Ödland, schlechte Verkehrserschließung, eine abseitige Lage, völlig überfüllte Schulen sowie niederländische Gebietsforderungen – das war, in wenigen Worten zusammengefasst, die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese dramatische Lage dürfte dazu geführt haben, dass im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr ein Sonderreferat Emsland eingerichtet worden ist. Zum „Armenhaus“ Emsland vgl. Landkreis Emsland (Hrsg.): *50 Jahre Emslandplan. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung*, Meppen: Landkreis Emsland, 2000; Gerd Steinwascher: „Die Entwicklung eines ‚Armenhauses‘ – Höhen und Tiefen der Emslanderschließung von der Weimarer Republik bis zum Emslandplan“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*,

germajors a. D. Greiner als Regierungsdirektor im Ministerium des Innern und Inspekteur der Polizei für das Land Niedersachsen. Kündigung des Regierungsrats Muschkau.

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von gewerbsmäßig betriebenen Leihbüchereien.

Der Entwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt die Zuleitung des Gesetzentwurfs (Anlage 1[4]) an den Landtag. Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr soll jedoch noch eine redaktionelle Überarbeitung des Entwurfs vornehmen und diesen sodann der Staatskanzlei zuleiten.

VI. Bodenreform- und Siedlungsgesetz.[5]

Ministerpräsident regt an, daß die Mitglieder des Kabinetts dem Landtag zur dritten Lesung des Bodenreform- und des Siedlungsgesetzes gemeinsam einen Antrag vorlegen, demgemäß die Regierungsvorlagen im wesentlichen wiederhergestellt, den §§ 10 und 11 des Siedlungsgesetzes etwa die Fassung der Landtagsdrucksache Nr. 712[6] gegeben wird. Die Kabinettsmitglieder stimmen zu.

VII. Verfassungsentwurf.[7]

Ministerpräsident Kopf spricht über die Notwendigkeit des Erlasses einer Verfassung für Niedersachsen und behandelt die Hauptgedanken des vorgelegten Entwurfs. In der darauf folgenden Erörterung wird insbesondere die Frage aufgeworfen, ob man in die neue Verfassung die sogenannten Grundrechte aufnehmen solle. Es wurde eingewandt, daß sich die Aufnahme dieser Rechte im Hinblick auf die Weimarer Verfassung, die ja nicht außer Kraft gesetzt sei, erübrige oder daß eine solche Aufnahme aus juristischen oder politischen Gründen gar abgelehnt werden müsse. Eine abschließende Stellungnahme erfolgte nicht. Die Mehrheit des Kabinetts war jedenfalls der Auffassung, daß ein vollständiger, in sich verständlicher Verfassungsentwurf vom Kabinett dem Landtag vorzulegen wäre.

VIII. Verschiedenes.

c) Gedenken an den 18.3.1848[8].

Das Kabinett beschließt, des 18.3.1848 in einer Morgenfeier in Hannover zu gedenken. Das Nähere soll durch die Staatskanzlei geregelt werden.

Bd. 77 (2005), S. 87–107, hier insbesondere S. 99–105. Generell zum Emsland – auch zu der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – vgl. zudem das sehr umfassende Werk *Der Landkreis Emsland. Geographie, Geschichte, Gegenwart. Eine Kreisbeschreibung*, herausgegeben im Auftrag des Landkreises Emsland von Werner Franke, Josef Grave, Heiner Schupp und Gerd Steinwascher, Meppen: Landkreis Emsland, 2002.

4 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 3.3.1948.

5 Zuletzt: Nr. 78. Fortgang: Nr. 83 TOP VI.

6 Die Landtagsdrucksache Nr. 712 umfasst den Antrag des Abgeordneten Kopf und weiterer Landtagsabgeordneter vom 13.2.1948 zur Landtagsdrucksache Nr. 526 (Entwurf des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Siedlungsgesetz) – Regierungsvorlage –). Landtagsdrucksache Nr. 712 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 302.

7 Zuletzt: Nr. 80 TOP XIV/3. Fortgang: Nr. 83 TOP VII.

8 Im Frühjahr 1948 wurde überall in Deutschland an die gescheiterte Revolution von 1848 erinnert. Allgemein zu dem Revolutionsgedenken des Jahres 1948 und speziell zu den zentralen Veranstaltungen, die am 18.3.1948 in Berlin und Frankfurt am Main stattfanden, vgl. Claudia Klemm: *Erinnert – umstritten – gefeiert. Die Revolution von 1848/49 in der deutschen Gedenkkultur*, Göttingen: V & R unipress, 2007, S. 319–492.

d) Flüchtlingsbedarfsgesetz.[9]
Der Erlaßentwurf des Ministeriums des Innern – I/5 Nr. 947 – soll in der nächsten Kabinettssitzung beraten werden.
e) Entnazifizierung.[10]
Staatsminister Dr. Hofmeister berichtet über den gegenwärtigen Stand der Entnazifizierung. Das Kabinett beschließt, den Entwurf einer Verordnung des Staatsministeriums zur Fortführung und Beendigung der Entnazifizierung zu beraten, sobald feststeht, daß der Landtag einschlägige Bestimmungen in absehbarer Zeit nicht erlassen wird.

83.
Niederschrift über die 46c. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 4. März 1948[1]

Bad Pyrmont, Haus Ottomeyer. Fortsetzung des Sitzung: 9.00 Uhr. Unterbrechungen: von 13.09 Uhr bis 14.39 Uhr (Mittagspause) und von 16.07 Uhr bis 17.03 Uhr (Beratungspause). Ende der Sitzung: 18.25 Uhr.

Vor der Wiedereröffnung der Beratung besichtigt das Kabinett einen Teil der Einrichtungen der Landeskrankenanstalt im Kurhaus. Die Beratung wird um 10.40 Uhr wieder eröffnet.

II. Rechtsnachfolge des Landes Niedersachsen in Verpflichtungen des früheren Landes Preußen.[2]

Ein Entwurf des Schreibens an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags über die Rechtsnachfolge des Landes Niedersachsen in Verpflichtungen des früheren Landes Preußen wird besprochen (Anlage 2[3]*). Das Kabinett stimmt dem Inhalt im allgemeinen zu, beschließt jedoch, den Wortlaut von der Staatskanzlei noch überarbeiten zu lassen.*

III. Form der Urkunden über die Zurruhesetzung von Beamten.[4]

Das Kabinett ist der Auffassung, daß es bei seinem Beschluß vom 16.9.1947 (Nr. II a) verbleiben muß.

V. Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ostzone.[5]

Von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

9 Zuletzt: Nr. 68 TOP II. Fortgang: Nr. 85 TOP II.
10 Zuletzt: Nr. 72 TOP VI.
1 Nds. 20 Nr. 4.
2 Zuletzt: Nr. 80 TOP VI.
3 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 2 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 4.3.1948.
4 Zuletzt: Nr. 80 TOP VII.
5 Zuletzt: Nr. 80 TOP X. Fortgang: Nr. 87 TOP II.

VI. Bodenreform- und Siedlungsgesetz.[6]

Die am 3.3.1948 beschlossene gemeinsame Antragstellung beim Landtag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlagen soll vom Landwirtschaftsministerium bis zum 8.3.1948 vorbereitet und von den Kabinettsmitgliedern in ihren Fraktionen besprochen werden. Die endgültige Beratung dieser Anträge durch das Kabinett soll am 8.3.1948 um 20.00 Uhr im Haus der Staatsregierung beginnen.

VII. Verfassungsentwurf.[7]

Das Kabinett setzt die Beratung des Entwurfs einer Verfassung für das Land Niedersachsen fort. Zunächst wird nochmals erörtert, ob durch die Aufnahme des Teils II des Entwurfs die entsprechenden Teile der Weimarer Verfassung als nicht mehr bestehend behandelt werden. Die Erörterung ergibt die Notwendigkeit des Erlasses einer Verfassung für Niedersachsen, in der die gegenwärtig noch existenten Teile der Reichsverfassung als Niedersächsisches Landesrecht verwertet werden können, ohne damit den Bestand der Reichsverfassung anzutasten.
Darauf beschließt das Kabinett, zunächst Teil I des Entwurfs zu beraten und sodann den III. Teil. Die Einzelberatung ergibt:
Artikel 1.
Neue Fassung:
„Das Staatsgebiet Niedersachsens umfaßt die Gebiete der ehemaligen Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe.“
Staatsminister Albers behält sich vor, bei der abschließenden Beratung erneut zu beantragen, im Rahmen der Präambel oder durch entsprechende Neufassung des Artikels 1 festzustellen, daß das Land Niedersachsen durch „Vereinigung“ der Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe entstanden ist.
Artikel 2.
Im Absatz 3 wird das Wort „rechtliche“ gestrichen.
Artikel 3.
Neue Fassung:
„Der Staat hat die Aufgabe, Gerechtigkeit zu üben und der Wohlfahrt des Volkes zu dienen.“
Artikel 4.
Unverändert.
Staatsminister Dr. Hofmeister beantragt, folgenden Absatz 2 neu aufzunehmen:
„Die verfassungsmäßige Trennung der gesetzgebenden, rechtsprechenden und vollziehenden Gewalten ist unantastbar.“
Das Kabinett beschließt, eine entsprechende Ergänzung des Artikels 4 zu der abschließenden Beratung des Verfassungsentwurfs vorzusehen. Der genaue Wortlaut soll dann festgelegt werden.
Artikel 5.
Unverändert.
Die Überschrift des I. Teils „Grundlagen der Staatsgewalt“ bleibt unverändert.

6 Zuletzt: Nr. 82 TOP VI. Fortgang: Nr. 84 TOP IV.
7 Zuletzt: Nr. 82 TOP VII. Fortgang: Nr. 90 TOP III.

Artikel 33.
Unverändert.
Artikel 34.
Unverändert.
Artikel 35.
In Absatz 1 wird vor dem Wort „allgemeiner“ das Wort „freier“ hinzugesetzt. In Absatz 3 letzte Zeile wird hinter dem Wort „wer“ eingefügt „kraft richterlichen Urteils“.
Artikel 36.
Unverändert.
In der endgültigen Fassung soll zum Ausdruck kommen, daß die Hinderungsgründe des Artikels 35 Absatz 3 auch bei der Wählbarkeit wirksam sind.
Artikel 37.
Die endgültige Fassung soll bei der Schlußberatung festgelegt werden.
Artikel 38.
Unverändert.
Artikel 39.
Wird gestrichen. Die Frist zur Neuwahl nach der Auflösung eines Landtages soll bei den Artikeln 59 und 60 geregelt werden.
Artikel 40.
Unverändert.
Die Frage der Fortdauer der Immunität nach der Auflösung eines Landtages soll noch geprüft werden.
Artikel 41.
Unverändert.
Der Vorstand des Landtags soll „Präsidium“ genannt werden.
Artikel 42.
Unverändert.
Artikel 43.
Unverändert.
Artikel 44.
Unverändert.
Artikel 45.
Unverändert.
Artikel 46.
Unverändert.
Artikel 47.
Unverändert.
Artikel 48.
Grundsätzlich unverändert, doch soll noch geprüft werden, wie die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Untersuchungsverfahren zu regeln ist.
Artikel 49.
Unverändert.
Artikel 50.
Unverändert.

Artikel 51.
Absatz 1 soll noch überarbeitet werden, um genau festzulegen, wie weit der Schutz der Immunität gehen soll.
Zu Absatz 2 wird Staatsminister Dr. Hofmeister bei der nächsten Beratung noch Ausführungen machen. Absatz 3 ist mit Absatz 2 verbunden worden, dessen zweiter Satz nunmehr lautet:
„Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn ein Abgeordneter die Ehre eines anderen wider besseres Wissen verletzt hat."
Unverändert.
Artikel 52.
Unverändert.
Artikel 53.
Grundsätzlich unverändert.
Die Fassung soll jedoch nochmals – im Vergleich mit Artikel 30 der Reichsverfassung – überprüft werden.
Artikel 54.
Erhält folgende neue Fassung:
„Der Präsident und die Abgeordneten des Landtags erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe eines Gesetzes. Der Verzicht auf diese Rechte ist unstatthaft."
Artikel 55.
Unverändert.
Es wird festgestellt, daß der zweite Teilsatz des Absatzes 1 mit dem Worte „seine" beginnt.
Überschrift des ersten Abschnitts des III. Teils „Der Landtag" unverändert.

VIII. Verschiedenes.

f) Kunstdüngerversorgung.
Staatsminister Dr. Block gibt einen Überblick über den Stand der Kunstdüngerversorgung in Niedersachsen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 8.3.1948, 20.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

84.
Niederschrift über die 47. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 8. März 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister

1 Nds. 20 Nr. 4.

Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Erwin Dymarden als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Berning als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 20.47 Uhr. Unterbrechung: von 0.08 Uhr bis 0.48 Uhr. Ende der Sitzung: 2.04 Uhr.

I. Durchführung des Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung.[2]

Staatsminister Block zeigt anhand von Einzelvorgängen, wie dringend das Inkrafttreten des vom Landtage beschlossenen Gesetzes über den Aufbau der Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen[3] *geworden ist. Ministerpräsident erklärt, am 9.3.1948 erneut den Regional Commissioner um Erteilung der Zustimmung der Militärregierung bitten zu wollen.*

II. Fleischversorgung.[4]

Staatsminister Block teilt mit, daß die Militärregierung trotz aller Gegenvorstellungen auf Durchführung ihrer Fleischaufbringungsumlage[5] *bestehe, was zu schwersten Bedenken hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Landwirtschaft und des Ablieferungswillens der verantwortungsbewußten Bauern Anlaß gebe. Staatsminister Block hat dies auch dem bizonalen Ernährungsamt mitgeteilt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

III. Tätigkeit des Ersten Landtagsuntersuchungsausschusses[6].

Staatsminister Block trägt vor, daß aus den bisherigen Verhandlungen des Ersten Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtags manche Aussagen in die Öffentlichkeit getragen wurden, bevor ihre Richtigkeit erwiesen sei. Dadurch wäre die Bevölkerung teilweise falsch unterrichtet worden. Das Kabinett beschließt, Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Block möchten auf eine Abänderung dieses Zustandes bei dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Landrat Weiberg, während der kommenden Landtagssitzung hinwirken.

---

2 Zuletzt: Nr. 76 TOP IX/b.

3 Das Gesetz über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen wurde in der Fassung der zweiten Lesung – Landtagsdrucksachen Nr. 416 und Nr. 447 – am 12.12.1947 vom Niedersächsischen Landtag beschlossen. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 1176.

4 Zuletzt: Nr. 80 TOP XIV/6a. Fortgang: Nr. 88 TOP XI/b.

5 Die Einsetzung des ersten parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde am 5.11.1947 von der SPD-Fraktion zur *Überprüfung der Verhältnisse im Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband* beantragt (Landtagsdrucksache Nr. 355, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 164) und am 7.11.1947 vom Niedersächsischen Landtag beschlossen (vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 928–933).

6 Zuletzt: Nr. 80 TOP XIV/1.

IV. Bodenreform- und Siedlungsgesetz.[7]

Ministerpräsident teilt mit, daß verschiedene Fraktionen zu dem in Aussicht genommenen gemeinsamen Antrag der Kabinettsmitglieder (Landtagsdrucksachen Nr. 705 und Nr. 713[8]*) noch nicht hätten Stellung nehmen können. Dessen ungeachtet beschließt das Kabinett, in die erneute Beratung der beiden Gesetzesvorlagen einzutreten.*

1. Siedlungsgesetz.

Der Entwurf des Siedlungsgesetzes wird in der Fassung der zweiten Lesung (Landtagsdrucksache Nr. 713) im einzelnen beraten. Die beim Landtag zu stellenden Anträge ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2[9]*. Die vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hierzu ausgearbeitete Vorlage wird als Anlage 3*[10] *beigefügt.*

2. Bodenreformgesetz.

Der Entwurf des Gesetzes wird in der Fassung der zweiten Lesung (Landtagsdrucksache Nr. 705) im einzelnen beraten. Die beim Landtag zu stellenden Anträge ergeben sich aus der Anlage 4[11]*. Die vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hierzu ausgearbeitete Vorlage ist als Anlage 3 beigefügt.*

Zu § 18 (Gebühren- und Steuerbefreiung) vertritt das Kabinett die Auffassung, daß es nicht zur Zuständigkeit des Niedersächsischen Landtags gehört, über Reichssteuern Entscheidungen zu treffen, daß es andererseits aber dringend notwendig ist, auf die in § 18 Absatz 1 vorgesehene Steuerfreiheit auf anderem Wege hinzuwirken.[12] *Das Kabinett will daher dem Landtag die Annahme einer Entschließung empfehlen, mit der beim Kontroll-*

---

7 Zuletzt: Nr. 83 TOP VI. Fortgang: Nr. 86.

8 Die Landtagsdrucksache Nr. 705 umfasst die Zusammenstellung des Beschlusses der zweiten Lesung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vom 4.9.1947 über Bodenreform. In: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 292–300.
Die Landtagsdrucksache Nr. 713 umfasst die Zusammenstellung des Beschlusses der zweiten Lesung des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Siedlungsgesetz) vom 20.2.1948. In: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 303–309.

9 Anlage 1 umfasst die *Zusammenstellung des Beschlusses der zweiten Lesung des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Siedlungsgesetz)* mit den handschriftlich eingefügten Änderungen, die während der Kabinettssitzung vorgenommen wurden. Die Neufassung der in Anlage 1 durchgestrichenen §§ 10 und 11 befindet sich in Anlage 2. Siehe Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 47. Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts am 8.3.1948.

10 Anlage 3 enthält eine Auflistung der Abänderungen, die der Landtag zu der Fassung der zweiten Lesung sowohl des Gesetzes zur Durchführung der Bodenreform als auch des Siedlungsgesetzes beschließen solle. Siehe Nds. 20 Nr. 7 Anlage 3 zur Niederschrift über die 47. Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts am 8.3.1948.

11 Anlage 4 umfasst die *Zusammenstellung des Beschlusses der zweiten Lesung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vom 4.9.1947 über Bodenreform*. Siehe Nds. 20 Nr. 7 Anlage 4 zur Niederschrift über die 47. Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts am 8.3.1948.

12 § 18 (Gebühren- und Steuerbefreiung) der Fassung der zweiten Lesung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vom 4.9.1947 über Bodenreform lautete:
(1) Steuern und öffentlich-rechtliche Gebühren des Landes und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehen würden, werden nicht erhoben. Die Steuerfreiheit aus § 29 des Reichssiedlungsgesetzes erstreckt sich auch auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer, die auf die Enteignungsentschädigung entfällt.
(2) Die Voraussetzungen des Absatzes 1 werden durch eine Bescheinigung des Kulturamtes nachgewiesen.
(Landtagsdrucksache Nr. 705, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 292–300, hier: S. 298).

rat die Steuerfreiheit aus § 29 des Reichssiedlungsgesetzes vom 11.8.1919[13] *auch für diejenigen Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerbeträge beantragt wird, die auf die Enteignungsentschädigungen entfallen.*
Die Vollziehung der Anträge, über deren Einreichung beim Landtag Einstimmigkeit herrscht, soll in der Kabinettssitzung am 9.3.1948 erfolgen.

Nächste Sitzung: 9.3.1948, 18.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

85.
Niederschrift über die 48. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 9. März 1948[1]

Anwesend: in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister der Finanzen: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU), in Vertretung des Ministers des Innern: Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 20.29 Uhr. Ende der Sitzung: 20.58 Uhr.

---

13 § 29 des Reichssiedlungsgesetzes vom 11.8.1919 lautete:
Alle Geschäfte und Verhandlungen, die zur Durchführung von Siedlungsverfahren im Sinne dieses Gesetzes dienen, sind, soweit sie nicht im Wege des ordentlichen Rechtstreits vorgenommen werden, von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reichs, der Bundesstaaten und sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit. Die Befreiung erstreckt sich insbesondere auch auf Umsatz- und Wertzuwachssteuern jeder Art, auf letztere insbesondere auch dann, wenn sie von dem Erwerbe von Land oder Inventar durch das gemeinnützige Siedlungsunternehmen erhoben werden.
Die Gebühren-, Stempel- und Steuerfreiheit ist durch die zuständigen Behörden ohne weitere Nachprüfung zuzugestehen, wenn das gemeinnützige Siedlungsunternehmen (§ 1) versichert, daß ein Siedlungsverfahren im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes vorliegt und daß der Antrag oder die Handlung zur Durchführung eines solchen Verfahrens erfolgt. Die Versicherung unterliegt nicht der Nachprüfung durch die Finanzbehörden.
(in: *Bundesvertriebenengesetz, Reichssiedlungsgesetz, Umsiedlungsgesetz, Notaufnahmegesetz, Flüchtlingsnotleistungsgesetz mit Durchführungsbestimmungen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis,* München/Berlin: Beck, 1953, S. 55–67, hier: S. 66 f.)

1 Nds. 20 Nr. 4.

Nachdem eine Vorbesprechung des Ministerpräsidenten mit den anwesenden Staatsministern stattgefunden hat, nach deren Beendigung Ministerpräsident Kopf sich zu Besprechungen nach der Militärregierung begibt, beginnt die Beratung des Staatsministeriums um 20.29 Uhr.

I. Bericht über die Tagung des Länderrats.

Da Ministerpräsident Kopf zur Zeit durch eine Verhandlung in der Militärregierung verhindert ist, wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

II. Flüchtlingsbedarfsgesetz.[2]

Staatssekretär Dr. Danehl gibt bekannt, daß heute Richtlinien der Militärregierung über die weitere Behandlung dieser Angelegenheit eingegangen sind. Die Richtlinien sollen morgen den Mitgliedern des Kabinetts zugeleitet werden. Die Beratung dieses Punktes der Tagesordnung soll in der nächsten Kabinettssitzung stattfinden.

III. Notlage des nördlichen Teils des Kreises Cloppenburg.

Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da die beteiligten Ressortminister noch Material zur Beratung beschaffen wollen.
Das Ministerium des Innern soll Richtlinien über den Begriff „Notstandsgebiet" und die Folgen der Anerkennung eines Gebiets als Notstandsgebiet ausarbeiten und den Mitgliedern des Kabinetts zuleiten.

IV. Verschiedenes.

a) Umorganisation der Großbanken.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt die Anordnung der Militärregierung über die Umorganisation der Großbanken vor. Das Kabinett stimmt den von den Banken gewählten neuen Firmenbezeichnungen – vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Registergericht – sowie der Bestellung der von den Banken vorgeschlagenen Treuhänder zu. Demnach firmiert künftig
die Commerzbank als Kreditbank Hannover-Braunschweig mit Rechtsanwalt und Notar Dr. Elbers, Hannover, als Treuhänder,
die Deutsche Bank als Nordwestbank mit Rechtsanwalt und Notar Dr. Fiehn, Hannover, als Treuhänder und
die Dresdner Bank als Niederdeutsche Bankgesellschaft mit Rechtsanwalt und Notar Dr. Streckewald, Hannover, als Treuhänder.
Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird der Minister der Finanzen beauftragt, dem auch der Erlaß der zur Durchführung des Gesetzes der Militärregierung erforderlichen Verwaltungsbestimmungen obliegt.
b) Grenzzwischenfall im Kreise Gifhorn.
Staatssekretär Dr. Danehl teilt mit, daß ein unbebauter Geländestreifen des Kreises Gifhorn vor einigen Tagen von der sowjetrussischen Besatzungsmacht besetzt worden ist. Der gleiche Vorgang hat sich bereits im Vorjahre ereignet. Damals sind die neuen Grenzmarkierungen nach kurzer Zeit wieder entfernt worden. Über die Beweggründe des Vorgehens der sowjetrussischen Besatzungsmacht ist nichts bekannt geworden.

2 Zuletzt: Nr. 82 TOP VIII/d. Fortgang: Nr. 87 TOP I.

2. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett nimmt einstweilen Kenntnis. Die Britische Militärregierung ist von dem Vorfall unterrichtet.

Nächste Sitzung: 16.3.1948, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

86.
Niederschrift über die 49. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. März 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend).

Hannover, Stadthalle – Ministerzimmer –. Beginn der Sitzung: 15.03 Uhr. Ende der Sitzung: 15.30 Uhr.

Das Kabinett beschäftigt sich mit der Lage, die durch folgende vom Ministerpräsidenten nach Rücksprache mit den Staatsministern im Landtag abgegebene Erklärung eingetreten ist:

Meine Versuche, eine Einigung der Koalitionsparteien über das Bodenreform- und Siedlungsgesetz[2] *herbeizuführen, die ich insbesondere seit der zweiten Lesung unternommen habe, müssen als gescheitert angesehen werden. Ich sehe zur Zeit auch keine Möglichkeit, weitere Versuche mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Ich werde daher dem Zivilgouverneur des Landes Niedersachsen meinen Rücktritt vom Amte des Ministerpräsidenten erklären.*[3]

Das Kabinett stellt fest, daß mit dieser Rücktrittserklärung des Ministerpräsidenten zugleich der Rücktritt des gesamten Kabinetts ausgesprochen ist.

---

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Zuletzt: Nr. 84 TOP IV.

3 Ministerpräsident Kopf hatte diese Erklärung kurz vor der Kabinettssitzung abgegeben. Am Ende seiner Erklärung gab es *Bravo*-Rufe und *anhaltenden starken Beifall bei der SPD und KPD*. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1681.

Das Kabinett erörtert ferner die Frage, ob die Gesetzesvorlagen Nr. 525 und 526 (Bodenreform- und Siedlungsgesetz)[4] *vom Staatsministerium zurückgezogen werden sollen. Für die Zurückziehung sprechen sich vier Mitglieder des Kabinetts aus, während sechs Mitglieder dagegen stimmen.*[5]

Nächste Sitzung: 16.3.1948, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

87.
Niederschrift über die 50. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23. März 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatskommissarin Martha Maria Fuchs (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.24 Uhr. Unterbrechung: von 21.11 Uhr bis 22.32 Uhr. Ende der Sitzung: 22.51 Uhr.

I. Flüchtlingsbedarfsgesetz.[2]

Staatssekretär Dr. Danehl gibt bekannt, daß die Militärregierung das Flüchtlingsbedarfsgesetz in der vom Landtag beschlossenen Fassung[3] *soeben genehmigt hat. Die Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbedarfsgesetz soll in der nächsten Kabinettssitzung vorgelegt werden.*

---

4 Bei den Gesetzesvorlagen handelt es sich um die Landtagsdrucksachen Nr. 525 – Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 103 der Britischen Militärregierung vom 4.9.1947 über Bodenreform – und Nr. 526 – Entwurf eines Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Siedlungsgesetz) –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 248–255.

5 Fortgang: Nr. 104 TOP IV.

1 Nds. 20 Nr. 4.

2 Zuletzt: Nr. 85 TOP II. Fortgang: Nr. 88 TOP I.

3 Die vom Landtag beschlossene Fassung des Flüchtlingsbedarfsgesetzes ist als Landtagsdrucksache Nr. 336 und Nr. 356 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 156 f. und S. 165.

II. Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ostzone.[4]

Staatssekretär Dr. Danehl gibt den Entwurf einer Entschließung des Staatsministeriums zur Anordnung der Militärregierung vom 31.12.1947, betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ostzone, (Anlage 1[5]*) bekannt (Beschluß des Staatsministeriums vom 30.12.1947 I/5). Das Kabinett sieht jedoch angesichts der gegenwärtigen politischen Lage davon ab, die Entschließung zu fassen, behält sich dies vielmehr für einen späteren Zeitpunkt vor.*
Frau Staatskommissar Fuchs trägt den Stand der Flüchtlingsbelegung des Landes Niedersachsen und die aus der Überbelegung entstehenden Schwierigkeiten vor. Sie beantragt, den Kabinettsbeschluß vom 30.12.1947 Nr. I/7 über die Einsetzung eines Ausschusses zur Mitwirkung bei der Gewährung des Asylrechts aufzuheben, weil er sich in der Praxis nicht durchführen läßt. Das Kabinett beschließt dem Antrage entsprechend.
Weiter bittet Frau Staatskommissar Fuchs, größere Baustoffkontingente als bisher zweckgebunden zur Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge (Reparatur und Herrichtung von Wohnungen) zur Verfügung zu stellen. Das Kabinett beschließt, die Verbesserung der Baustoffherstellung und die Zuteilung größerer Kontingente zur Wohnraumbeschaffung in einer der nächsten Kabinettssitzungen erneut zu beraten.
Bei der Militärregierung soll beantragt werden, die infolge früherer Anordnungen der Besatzungsmacht nicht ausreichend oder zweckwidrig benutzten Gebäude im Lande Niedersachsen alsbald für eine bessere Verwendung freizugeben. Die beteiligten Ressorts werden die Einzelfälle sofort dem Ministerpräsidenten (Staatskanzlei) für die Besprechung mit dem Gebietsbeauftragten mitteilen.

III. Entwurf in der Fassung des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom 10.3.1948 – Übergangsgesetz zur Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz).

Das Kabinett bespricht das Übergangsgesetz zur Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) und stellt fest, daß Bedenken gegen einzelne Bestimmungen geltend zu machen sind (Vermischung von Legislative und Exekutive und Zuteilung der Preisbildung zum Wirtschaftsdirektorat[6]*). Das Kabinett ist indes der Auffassung, daß wegen dieser Bedenken ein Veto des Länderrats gegen das vom Wirtschaftsrat beschlossene Preisgesetz nicht beantragt werden soll. Die Vertreter des Landes Niedersachsen sollen jedoch im Länderrat auf die hier festgestellten Bedenken hinweisen.*

IV. Ernennung eines Mitgliedes für den Vorstand der Braunschweig-Stiftung[7].

Das Kabinett faßt folgenden Staatsministerialbeschluß über die Ernennung eines Mitgliedes für den Vorstand der Braunschweig-Stiftung.

---

4 Zuletzt: Nr. 83 TOP V.

5 Nds. 20 Nr. 7 Anlage 1 zur Niederschrift über die 50. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 23.3.1948.

6 Auf der Ebene der Bizone gab es im März 1948 fünf Verwaltungen: neben der Verwaltung für Wirtschaft die Verwaltung für Finanzen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Verkehr und für Post- und Fernmeldewesen. Jede Verwaltung wurde von einem Direktor geführt. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 28.

7 Die „Braunschweig-Stiftung“ entstand 1934 als Stiftung des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Zu ihrer Errichtung wurden acht Klostergüter aus dem Fondsvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds sowie neun Domänen aus dem Landesvermögen auf die Stiftung übertra-

Auf Grund von § 4 der Satzung der Braunschweig-Stiftung vom 28.1.1934 in der Fassung des Beschlusses des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 27.9.1945[8] *und in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947*[9] *wird beschlossen:*
1. Der Ministerialrat Prof. Dr. Mössner scheidet auf seinen Antrag als Mitglied des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung mit Ablauf des Monats Februar 1948 aus.
2. Der Regierungsdirektor Karl Wolf in Braunschweig wird mit Wirkung vom 1.3.1948 zum Mitglied des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung ernannt.[10]

V. Personalien.

Bestätigung der Wahl unter anderen der Oberkreisdirektoren Bruns in Celle (Probedienst), Dr. Ballin in Oldenburg, des Oberstadtdirektors Bockelmann in Lüneburg. Zustimmung unter anderem zur Einstellung des Assessors Dr. Hermann Sültemeyer in Helmstedt zum weiteren Vorsitzenden des Arbeitsgerichts in Braunschweig, zur Berufung des Prof. Dr. med. Wilhelm Meyer aus Hameln als Ordinarius der Zahnheilkunde an die Universität Göttingen, des Dr. Werner Baden als Leiter der Staatlichen Moorversuchsstation in Bremen[11].

---

gen. Dies geschah mit dem Ziel, das Vermögen des Landes Braunschweig zumindest teilweise zum Nutzen des Braunschweiger Gebiets zu erhalten, falls das Land in einen größeren staatlichen Verband (das heißt Preußen) eingeliedert werden würde. Vgl. Georg von Hartmann: *Die Braunschweigischen Stiftungen des öffentlichen Rechts*, Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag, 1973, S. 64–68. Zur „Braunschweig-Stiftung" vgl. auch: Braunschweig-Stiftung (Hrsg.): *Fünfzig Jahre Braunschweig-Stiftung*, Braunschweig, 1985.

8 § 4 der Satzung der Braunschweig-Stiftung vom 28.1.1934 in der Fassung des Beschlusses des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 25.9.1945 lautete:
(1) Die Stiftung wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand verwaltet. Die Mitglieder ernennt das Braunschweigische Staatsministerium. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu ernennen. Ein Stellvertreter gehört dem Vorstande an, solange das von ihm vertretene Mitglied an der Wahrnehmung der Geschäfte verhindert ist. Das Braunschweigische Staatsministerium bestimmt den Vorsitzer des Vorstandes und seinen Stellvertreter.
(2) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter ist zeitlich nicht begrenzt, jedoch kann die Ernennung von der Stelle, die sie ausgesprochen hat, jederzeit widerrufen werden.
(Änderung der Satzung der Braunschweig-Stiftung vom 25.9.1945, in: *Amtsblatt der braunschweigischen Staatsverwaltung*, Stück 7 vom 9.11.1945, S. 43)
Der Beschluss des Braunschweigischen Staatsministeriums erfolgte demnach am 25.9.1945 und nicht, wie im vorliegenden Protokoll angegeben, am 27.9.1945.
Satzung der Braunschweig-Stiftung vom 28.1.1934 (Anlage 2 zum Gesetz über die Errichtung einer Braunschweig-Stiftung vom 28.1.1934), in: *Braunschweigische Gesetz- und Verordnungssammlung*, Stück 4 vom 29.1.1934, S. 10–12.

9 § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 lautete:
Soweit die Rechtsvorschriften der früheren Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe weitergelten, gehen die Befugnisse der ehemaligen obersten Landesbehörden auf das Staatsministerium über. Entsprechendes gilt für die Befugnisse der ehemaligen obersten Reichsbehörden, soweit die Rechtsvorschriften des Reiches von dem Gebietsbeauftragten als Vertreter der Militärregierung oder auf Grund von Vorschriften der Militärregierung für wirksam erklärt und von den Organen der Landesgewalt anzuwenden sind. Das Staatsministerium kann seine Befugnisse auf den fachlich zuständigen Staatsminister übertragen.
(Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f., hier: S. 2)

10 Fortgang: Nr. 134 TOP IX.

11 Fortgang: Nr. 181 TOP I.

VI. Verordnung der Militärregierung Nr. 135 – Deutsche Polizei –[12].

Staatssekretär Dr. Danehl teilt mit, daß die Militärregierung den Erlaß eines Gesetzes über die Stellung der Deutschen Polizei plant. Das Kabinett nimmt von dem Inhalt Kenntnis und beschließt, die Angelegenheit erneut zu beraten, nachdem vom Minister des Innern eine formulierte Stellungnahme vorgelegt ist.[13]

VII. Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich volkswirtschaftlicher Demontagefolgen (Demontageausgleichsgesetz).

Das Kabinett bespricht das vom Wirtschaftsrat beschlossene Gesetz zum Ausgleich volkswirtschaftlicher Demontagefolgen (Demontageausgleichsgesetz) vom 17.3.1948. Es wird festgestellt, daß das Gesetz noch gewisse Lücken aufweist. Das Kabinett ist jedoch der Auffassung, daß dieserhalb im Länderrat ein Veto gegen das Demontageausgleichsgesetz nicht beantragt werden soll.

VIII. Verschiedenes.

a) Zweite Verordnung zur Durchführung des Bewirtschaftungsnotgesetzes[14] *vom 16.3.1948.*
Nach dem Vortrag des Ministerialrats Dr. Brandes ist das Kabinett der Auffassung, daß gegen die Zweite Durchführungsverordnung Bedenken nicht zu erheben sind.
b) Entwurf eines Gesetzes betreffend Bekanntmachungen über Wertpapiere und in Handelssachen.
Eine Besprechung dieser Angelegenheit ist wegen ihres verspäteten Eingangs nicht möglich.
c) Fragen der Ernährungswirtschaft, der Verwaltungsorganisation und des Marktrechts.
Nach dem Vortrag des Ministerialrats Dr. Brandes bestehen gegen den Entwurf erhebliche Bedenken, da er die Wirtschaftsverbände wieder aufleben läßt (die in Niedersachsen durch das Gesetz über die Ernährungsverwaltung soeben beseitigt sind[15]*). Auf diese Bedenken soll beim Länderrat in Frankfurt hingewiesen werden.*
d) Gebietsforderungen der Niederlande.[16]
Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt in großen Zügen die Forderungen der Niederlande und das Gutachten des Bentheimer Grenzlandausschusses[17] *vor. Das Kabinett*

12 Die Verordnung Nr. 135 (Deutsche Polizei) wurde am 1.3.1948 von der Britischen Militärregierung erlassen. Sie ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 23 (1948), S. 713–716,

13 Fortgang: Nr. 88 TOP XI/f.

14 Das Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Ernährung und des Verkehrs (Bewirtschaftungsnotgesetz) war am 30.10.1947 vom Wirtschaftsrat beschlossen worden. Es ist abgedruckt in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 2 (1948), S. 3–7.

15 In dem am 5.4.1948 in Kraft getretenen Gesetz über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen heißt es dazu in § 1 Absatz 2: *Die Wirtschaftsverbände werden Dienststellen der Ernährungsverwaltung und sind an deren Weisungen gebunden. Sie führen die Bezeichnung Wirtschaftsstellen*. § 11 des Gesetzes geht schließlich näher auf die Wirtschaftsstellen ein. Gesetz über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 12, S. 49 f.

16 Zuletzt: Nr. 58 TOP VIII/d. Fortgang: Nr. 90/„Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

17 Hier wird auf das Gutachten des Grenzlandausschusses vom 12.2.1948 Bezug genommen. Es liegt in gedruckter Fassung vor: Bentheimer Grenzlandausschuß: *Gutachten des Bentheimer Grenzlandausschusses zu den Memoranden der Königlich-Niederländischen Regierung vom 5. November 1946 und 25. Januar 1947 betreffend die Festsetzung der zukünftigen niederländisch-deutschen Grenze und die damit verbundenen Probleme, sowie zu der Denkschrift der Königlich-Niederländischen Regierung vom 14. Januar 1947*

ist der Auffassung, daß gegen die Übersendung des Gutachtens an die Militärregierung und seine demnächstige Verwendung in der Öffentlichkeit Bedenken nicht zu erheben sind.
e) Insel Helgoland[18].
Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt in großen Zügen den Inhalt eines Gutachtens vor, das im Auftrage der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen von Hamburg ausgearbeitet ist. Das Kabinett ist der Auffassung, daß gegen die Übersendung des Gutachtens an die Militärregierung und seine demnächstige Verwendung in der Öffentlichkeit Bedenken nicht zu erheben sind.

Termin der nächsten Sitzung wird noch bekanntgegeben.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

betreffend das Verfahren, das durch die Alliierten Mächte gegenüber Deutschland anzuwenden ist, Nordhorn: Pötter, 1948.

18 Am 11.5.1945 übergab der deutsche Kommandant Alfred Roegglen die Insel Helgoland an den britischen Admiral Muirhead-Gould. Noch am gleichen Abend erging der Befehl der britischen Besatzungsmacht, dass alle Personen am kommenden Morgen die Insel verlassen müssten. Die knapp 3.000 Helgoländer lebten von jetzt an in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg. Mehrere Monate nach ihrer Evakuierung, im April 1946, erfolgte sogar die rechtliche Löschung der Gemeinde Helgoland. Da die Engländer die Insel durch Sprengungen demilitarisieren wollten, brachten sie nach der Räumung über Monate Granaten, Wasserbomben und Torpedosprengköpfe dorthin. Am 18.4.1947 kam es dann zum sogenannten „Big Bang“: Unter Einsatz von 6.700 Tonnen Munition zündeten Soldaten die bis dahin größte nicht nukleare Sprengung. Ziel war es unter anderem, die unterirdischen Anlagen zu zerstören. Trotz internationaler Proteste flogen englische Flugzeuge Anfang 1948 vier weitere Bombardements gegen Helgoland. Die norddeutschen Landesregierungen überreichten den Militärgouverneuren daraufhin Ende August 1948 eine Denkschrift, in der die Forderung, die Zerstörung Helgolands zu beenden, mit der Bitte um Rückgabe an die früheren Einwohner verknüpft wurde. Das Memorandum zog jedoch nicht die gewünschten Ergebnisse nach sich. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland setzten sich nicht nur die norddeutschen Landesregierungen, sondern auch der Bund für eine Rückkehrerlaubnis der Helgoländer auf ihre Insel ein. Die Rückgabe der Insel zog sich trotzdem noch mehrere Jahre hin: Am 17.1.1952 teilten die Briten offiziell die Freigabe Helgolands zum 1.3.1952 mit; am 1.3.1952 erfolgte dann die Insel-Übernahme durch Deutschland. Hierzu trugen mehrere Faktoren bei: mehrere „Besetzungen“ der Insel (unter anderem durch zwei Heidelberger Studenten, die Ende 1950 auf Helgoland die Deutschland- und die Europaflagge gehisst hatten), die Presseberichterstattung und die politischen Bemühungen im Hintergrund. Die Übergabe der Insel wurde auf Helgoland am 1.3.1952 mit einem Festakt gefeiert, den die schleswig-holsteine Landesregierung organisiert hatte. Vgl. Michael Herms: *Flaggenwechsel auf Helgoland – Der Kampf um einen militärischen Vorposten in der Nordsee*, Berlin: Links, 2002, hier insbesondere S. 101–118. Als die Helgoländer am 1.3.2012 den 60. Jahrestag der Wiederfreigabe ihrer Insel durch die Engländer feierten, erschienen zahlreiche Zeitungsartikel über das Schicksal Helgolands nach dem Zweiten Weltkrieg. Vgl. exemplarisch Holger Kreitling: „‚Gott ist mit die Doofen‘. Seit 60 Jahren ist Helgoland wieder bewohnt und deutsch – René Leudesdorff sei Dank“, in: DIE WELT, 1.3.2012; Eva-Maria Träger: „Helgoland – ein Fels im Sturm“, in: *Göttinger Tageblatt*, 10.3.2012.

88.
Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6. April 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise abwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers August Block: Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatskommissarin Martha Maria Fuchs (teilweise anwesend), Regierungsrat Helmut-Ernst Miericke als Referent (teilweise anwesend), Regierungsrat Dr. Erwin Wronka als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungs- und Oberbaurat Dr. Poppe als Referent (teilweise anwesend), Kommissarischer Leiter des Landeswirtschaftsamts Dr. Röhl als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.18 Uhr. Unterbrechungen: von 13.52 Uhr bis 14.35 Uhr, von 15.12 Uhr bis 17.20 Uhr (Teilnahme des Ministerpräsidenten Kopf an Verhandlungen mit der Militärregierung) und von 19.56 Uhr bis 20.03 Uhr (Beratungspause). Ende der Sitzung: 21.34 Uhr.

I. Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbedarfsgesetz.[2]

Die Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Beschaffung von Hausrat für Flüchtlinge und gleichgestellte Personen (Flüchtlingsbedarfsgesetz) wird besprochen. Das Kabinett beschließt einstimmig den Erlaß der Durchführungsverordnung gemäß Anlage 1[3]*. Die Richtlinien für die Anwendung des Gesetzes zur Beschaffung von Hausrat für Flüchtlinge und gleichgestellte Personen (Flüchtlingsbedarfsgesetz) – Anlage 2*[4] *– werden beraten. Das Kabinett beschließt, die Richtlinien nach dem Ergebnis der heutigen Beratung vom Ministerium des Innern nochmals überarbeiten zu lassen. Alsdann sollen die Richtlinien nach Benehmen mit dem Herrn Finanzminister herausgegeben werden.*

1 Nds. 20 Nr. 8.
2 Zuletzt: Nr. 80 TOP I.
3 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 1 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.4.1948.
4 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 2 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.4.1948.

II. Einstellung von Flüchtlingen bei Behörden.

Der Erlaß des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – vom 25.3.1948 – P 8366 – (Anlage 3[5]) wird beraten. Das Kabinett ist mit der Herausgabe eines Erlasses entsprechend der Anlage zum ebengenannten Erlaß P 8366 nach der Vornahme einer Ergänzung (Erläuterung des Begriffs „Flüchtlinge") einverstanden (Anlage 4[6]).

III. Verteilung von Baustoffen zum Wohnungsbau (insbesondere zur Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge).

1. Herstellung und Verteilung von Baustoffen.
Staatsminister Dr. Seebohm trägt die Entwicklung der Baustofferzeugung vor. Staatssekretär Sachse ergänzt den Vortrag. Nach eingehender Beratung wird Einhelligkeit in folgenden Fragen festgestellt:
a) Das Landeswirtschaftsamt hat im Winterhalbjahr 1947/48 von der ihm eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, 15 % der zur Baustofferzeugung bestimmten Kohlenmengen für andere dringende Aufgaben abzuzweigen. Die durch die Winterwitterung bedingte Einschränkung in der Baustofferzeugung hatte es dem Landeswirtschaftsamt unbedenklich erscheinen lassen, diese Maßnahme durchzuführen.
b) Die Abzweigung eines Teils der für die Baustofferzeugung bestimmten Kohlenmengen soll nicht wieder vorgenommen werden. Die 1947 anderweitig verwendeten 15 % der Kohlenzuteilung sollen im Jahre 1948 dem Baustoffsektor wieder zugeführt werden.
c) Es ist Vorsorge zu treffen, daß ab sofort die für die Baustoffherstellung zugeteilte Kohle tatsächlich ungeschmälert diesem Sektor zugeführt wird.
d) Es soll versucht werden, den für die Baustofferzeugung bestimmten Anteil an der Kohlenzuteilung im Jahre 1948 zu Lasten der übrigen Kontingentsträger nach Möglichkeit zu erhöhen.
e) Es ist sicherzustellen, daß die der Kohlenzuteilung entsprechenden Mengen an Baustoffen tatsächlich hergestellt, abgeliefert und nach den Weisungen des Landesbaulenkungsamtes verteilt werden.

---

5 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 3 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.4.1948. Der Erlass des Ministerpräsidenten betrifft die Einstellung von Flüchtlingen bei den Behörden. Insbesondere wird durch die Niedersächsische Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen im Lande Niedersachsen, Martha Fuchs, der Vorschlag ausgesprochen, dafür Vorsorge zu treffen, dass bei der Besetzung freier Planstellen Flüchtlingsbewerber im gleichen Verhältnis Berücksichtigung finden sollen, in dem die Anzahl der in dem in Betracht kommenden Bezirk ansässigen Flüchtlinge zu der Gesamtzahl der dort ansässigen Bevölkerung steht. Diese Bitte bezieht sich auf Artikel V der Ersten Durchführungsverordnung zum zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen. Nach diesem sind die Flüchtlinge der einheimischen Bevölkerung hinischtlich der Wiedereingliederung in das Berufsleben gleichzustellen. Vgl. die Erste Durchführungsverordnung vom 5.11.1947 zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 16, S. 97–99, hier: S. 98.

6 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 4 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.4.1948. Der in der Anlage enthaltene Erlass, ebenfalls die Einstellung von Flüchtlingen bei Behörden betreffend, ist dahingehend erweitert, dass die niedersächsischen Behörden und die ihnen unterstellten Dienststellen dazu aufgefordert werden, einen Überblick über ihre Bediensteten zu erstellen. Diese Auflistung soll neben dem Namen der Behörde beziehungsweise der Dienststelle die Gesamtzahl der Beschäftigten sowie die davon auf Flüchtlinge entfallenen Stellen beinhalten und nach Art der Bediensteten (A. Beamte, B. Angestellte, C. Lohnempfänger) unterteilt werden. Des Weiteren ist diese Statistik jedes Quartal anzufertigen.

f) Die aus kompensierten Kohlen (im sogenannten Kohlelohnbrandverfahren) hergestellten Baustoffe sollen ausschließlich dem Wohnungsbausektor – durch das Landesbaulenkungsamt – zugeleitet werden.
2. Ausnutzung der von der Militärregierung beschlagnahmten Wohnhäuser und Krankenanstalten.
Staatsminister Dr. Seebohm trägt die Verhältnisse bei den von der Militärregierung beschlagnahmten Wohnhäusern und Krankenanstalten vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Nach Überarbeitung des Materials wird Staatsminister Dr. Seebohm die wichtigsten Fälle dem Ministerpräsidenten für eine Besprechung mit dem Gebietsbeauftragten mitteilen.

IV. Personalien.

Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Voigt in Helmstedt, des Oberstadtdirektors Bratke in Hannover sowie der Wahl des Regierungsoberinspektors Steege in Rinteln zum ständigen Vertreter des Oberkreisdirektors in Rinteln. Einstellung unter anderen des früheren Oberregierungs- und -vermessungsrats Ellerhorst als Leiter des Katasteramts Bentheim, des früheren Regierungsdirektors Dr. Rosendahl bei der Regierung in Hannover, des früheren Regierungsbaurats Scheele als Leiter des Hochbauamtes in Wesermünde und des früheren Ministerialdirigenten Gollert als Leiter der Abteilung III (Hochbauverwaltung) im Finanzministerium. Ernennung des Studienrats Lüschen, des Oberregierungsrats Dr. Hansen[7], der Studienrätin Grete Hahn, des Pfarrers Stallmann, des früheren Oberstudienrats Fahnemann zu Professoren und des Lehrers Heidemeyer zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule. Übernahme des Leiters des Landesernährungsamts Hannover Dr. Koch in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Hinausschiebung der Altersgrenze.
Das Kabinett beschließt, die Staatskanzlei zu ermächtigen, Anträgen auf Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand infolge Erreichens der Altersgrenze bei den Beamten von der Besoldungsgruppe A 2 d abwärts (also mit Ausnahme der Beamten des höheren Dienstes) namens des Staatsministeriums zu genehmigen.
Allgemeines.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß demnächst die sogenannte Doppelgleisigkeit in den leitenden Stellen der Kreis- und Stadtverwaltungen vermutlich aufgehoben wird. Bei der Beschlußfassung über die Bestätigung der Wahl von Kommunalbeamten sei diese Tatsache schon jetzt zu berücksichtigen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

V. Abschluss von Betriebsvereinbarungen bei Behörden.[8]

Das Kabinett berät den vorgelegten Entwurf und stimmt ihm einstimmig zu (Anlage 5[9]).

7 Eventuell handelt es sich hierbei um Dr. Wilhelm Hansen, Professor für Psychologie und Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Vechta.
8 Zuletzt: Nr. 67 TOP II.
9 Muster einer „Betriebsvereinbarung“ bei Behörden. – Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) –, in: Nds. 20 Nr. 9 Anlage 5 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.4.1948.

VI. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten des Wiederaufbaus der Paulskirche.

Das Kabinett faßt folgenden Beschluß über die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten des Wiederaufbaus der Paulskirche in Frankfurt am Main.
Der Niedersächsische Minister der Finanzen wird ermächtigt, mit der im Beschluß des Niedersächsischen Landtags vom 9.8.1947 vorgesehenen Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuß) aus Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 308 einen einmaligen Beitrag zum Wiederaufbau der Paulskirche in Höhe von 80 000 RM zu leisten.[10]

VII. Verordnung über die Abgrenzung der Amtsgerichtsbezirke im Kreise Osterholz-Scharmbeck.

Das Kabinett beschließt einstimmig den Erlaß einer Verordnung über die Abgrenzung der Amtsgerichtsbezirke im Kreise Osterholz-Scharmbeck gemäß Anlage 6[11].

VIII. Entwurf eines Gesetzes betreffend Bekanntmachungen über Wertpapiere und in Handelssachen.

Das Kabinett berät den Gesetzentwurf. Es stellt fest, daß vom Standpunkt des Landes Niedersachsen aus im Länderrat Bedenken gegen den Entwurf nicht zu erheben sind.

IX. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses betreffend Neubildung des Kuratoriums der Harzwasserwerke.

Das Kabinett faßt folgenden Beschluß über die Neubildung des Kuratoriums der Harzwasserwerke der ehemaligen Provinz Hannover in Hildesheim.
1. An Stelle des im Jahre 1934 aufgelösten Kuratoriums der Harzwasserwerke wird ein neues Kuratorium gebildet, das aus sieben Mitgliedern besteht.
Die Mitglieder des Kuratoriums werden von dem Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als der Aufsichtsbehörde der Harzwasserwerke und dem für die Wasserwirtschaft zuständigen Fachminister im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Minister der Finanzen ausgewählt und ernannt.
Das Kuratorium soll sich aus
einem Vertreter des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich als Sachverständigen für die Bau- und Betriebsangelegenheiten,

---

10 Die Frage, ob über Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 308 – Zur Verfügung der Landesregierung – sowie über einen weiteren Titel aus Kapitel 1399 nur mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss) verfügt werden darf oder ob die Landesregierung allein über die Einsetzung dieser Haushaltsmittel entscheidet, hat am 9.8.1947 im Landtag eine heftige Diskussion hervorgerufen. Ministerpräsident Kopf und die Minister Grimme, Strickrodt, Hofmeister, Seebohm, Block und Albers hatten kurz zuvor die Wiederherstellung der Fassung der Regierungsvorlage, also die alleinige Zuständigkeit der Landesregierung in dieser Frage, beantragt (vgl. Landtagsdrucksache Nr. 223, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 109). Der Landtag hat dennoch die Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (Hauptausschuss) zu Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 308 und Titel 315 – Unvorhergesehene Ausgaben – beschlossen und damit die Kontrollfunktion des Landtages gestärkt. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 1, Sp. 660–662.

11 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 6 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.4.1948.

einem Vertreter des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, zugleich als Sachverständigen für die Rechts- und Finanzangelegenheiten,
ferner aus je einem Vertreter
der von den Harzwasserwerken versorgten Stadt- und Landgemeinden,
der Landwirtschaft,
der Wirtschaft,
der Gewerkschaft (öffentliche Dienste),
des Betriebsrates der Harzwasserwerke
zusammensetzen.
2. Den Vorsitz im Kuratorium führt der Vertreter des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
3. Das Kuratorium hat als erste Aufgabe eine neue Satzung der Harzwasserwerke zu entwerfen, die den durch die Bildung des Landes Niedersachsen entstandenen Verhältnissen entspricht, und diese Satzung dem Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Genehmigung vorzulegen.

X. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der niedersächsischen Landesgewalt[12].

Das Kabinett berät den Gesetzentwurf. Es beschließt, den Entwurf dem Landtag zur Annahme vorzulegen (Anlage 6[13]*).*[14]

XI. Verschiedenes.

a) Ernteertrag 1947.
Staatsminister Block trägt das Ergebnis der landwirtschaftlichen Erzeugung und Ablieferung des Wirtschaftsjahrs 1947 für das Land Niedersachsen an Hand der in Frankfurt zusammengestellten Übersichten vor. Daraus ergibt sich auf allen Gebieten, daß das Land Niedersachsen in der Bizone bei den Ablieferungen an erster Stelle und bei den durch die ungünstige Witterung hervorgerufenen Ausfällen an letzter Stelle steht. Das Kabinett nimmt hiervon Kenntnis. Die vorgetragenen Tatsachen sollen sowohl im Länderrat als auch zur Unterrichtung der Öffentlichkeit Verwendung finden.
b) Fleischversorgung 1948.[15]
Staatsminister Block trägt eingehend die Entwicklung und die gegenwärtige Lage auf dem Gebiete der Viehaufbringung und der Fleischversorgung vor. Er weist darauf hin, daß er bereits im August 1947 in einer Besprechung der Ernährungsminister der Länder in Frankfurt den Direktor Dr. Schlange-Schöningen darauf hingewiesen habe, daß die in Frankfurt vorgenommene Planung von 400 Gramm Fleisch je Zuteilungsperiode und Normalverbraucher nicht durchzuhalten sei. Der gegenwärtige Zustand beweise, daß diese Vorhersage richtig war. Der Viehbestand sei zur Zeit so dezimiert, daß eine weitere Verringerung nicht verantwortet werden könne, wenn nicht die Erzeugung durch

12 Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f.
13 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 7 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 6.4.1948.
14 Fortgang: Nr. 92 TOP I.
15 Zuletzt: Nr. 84 TOP II.

den verringerten Mistanfall ganz nachhaltig geschwächt werden solle. Außerdem seien die Viehbestände zur Zeit so schlecht im Futter, daß dem Verbraucher nicht damit gedient sei, wenn diese Tiere, die nur noch aus Haut und Knochen bestehen, jetzt abgeschlachtet werden. Es liege vielmehr auch im ureigenen Interesse der Verbraucher, daß die Tiere durch den bald zu erwartenden Weideauftrieb wieder zu Fleisch kommen. Daher sei ein Moratorium in der Fleischablieferung für etwa drei Monate erforderlich. Die Fleischversorgung müsse für diese Zeit durch Einfuhren ermöglicht werden. Bis die Einfuhr angelaufen sei, müsse notfalls die Fleischversorgung vorübergehend eingestellt werden. Staatsminister Block berichtet ferner über die Stellungnahme des Agrarausschusses des Länderrats in der Sitzung vom 23.3.1948 und über die Bereitschaft der Militärregierung (Verhandlungen mit Mr. Carter am 3.4.1948), ein Fleischmoratorium bei der Bipartite Control[16] *zu unterstützen. Das Staatsministerium nimmt von den Ausführungen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kenntnis und beschließt, daß Minister Block demnächst im Länderrat in Gegenwart des Direktors für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Angelegenheit vortragen soll, um insbesondere auch eine Stellungnahme des Länderrats zur Frage des Fleischmoratoriums herbeizuführen.*

c) Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 36.

Ministerialrat Dr. Brandes trägt den Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 36 (Landtagsdrucksache Nr. 579[17]*) vor. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*

d) Verwendung des ehemaligen Luftwaffenlazaretts in Braunschweig.

Staatsminister Dr. Seebohm trägt vor, daß die Britische Militärregierung entgegen ihrer früheren Zusage das von der Besatzungsmacht geräumte ehemalige Luftwaffenlazarett in Braunschweig der Stadt Berlin als Tuberkulose-Krankenhaus zur Verfügung gestellt hat. Das Kabinett stimmt dem vom Gesundheitsminister und vom Oberbürgermeister in Braunschweig[18] *eingelegten Protest zu.*

---

16 Gemeint ist hier das Bipartite Control Office (Bico, Zweimächtekontrollamt), eine seit Mai 1947 bestehende gemeinsame Dienststelle der Amerikanischen und der Britischen Militärregierung mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie setzte sich aus einem amerikanischen (US Element) und einem britischen Teil (British Element) zusammen, war aber keine einheitlich organisierte Behörde, sondern in erster Linie ein Koordinierungsorgan der beiden Besatzungsmächte. Der Vorsitz wechselte alle ein oder zwei Monate zwischen dem amerikanischen und dem britischen Element. Das Bipartite Control Office, das insgesamt circa 900 Mitglieder besaß, war dafür zuständig, die amtliche Verbindung zwischen den beiden Militärregierungen und den Dienststellen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zu halten und diese – zunächst über den Exekutivrat, dann über den Verwaltungsrat – zu überwachen. Über die Landesmilitärregierungen konnte es zudem auch den Ländern der Bizone direkte Anweisungen geben.
Zunächst gab es noch sogenannte Bipartite Control Groups (Zweimächte-Kontrollgruppen), die bei den bizonalen Verwaltungsämtern angesiedelt waren, sowie sogenannte Bipartite Panels (Zweizonenausschüsse). Diese Fachabteilungen, die die deutschen Ämter zu überwachen hatten, fielen mit der Bildung des Wirtschaftsrates im Juni 1947 fort und wurden zu Unterabteilungen des Bipartite Control Office. Es gab folgende neun Gruppen: Civil Service Group; Food, Agriculture and Forestry Group; Commerce and Industry Group; Statistics Group; Transport Group; Communications Group; Manpower Group und Legal Office. Daneben gab es innerhalb des Bipartite Control Office weitere Ämter, Stäbe und Kontrollinstanzen. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 38–40.

17 Die Landtagsdrucksache Nr. 579 umfasst die Große Anfrage Nr. 36 der FDP-Fraktion vom 27.1.1948. In: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 270.

18 Oberbürgermeister in Braunschweig war damals Ernst Böhme (SPD).

e) Zusammensetzung des Beratenden Ausschusses für das Pressewesen.[19]
Staatsminister Dr. Seebohm fragt nach dem Grunde der Streichung des von ihm der Pressestelle vorgeschlagenen Angestellten Renzow-Pallenberg von der Liste der Mitglieder des Beratenden Ausschusses für das Pressewesen. Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Streichung erfolgt ist, weil Herr Renzow-Pallenberg nicht als Vertreter des Leserpublikums angesehen worden ist.
f) Britische Verordnung 135 über die Deutsche Polizei.[20]
Staatssekretär Dr. Danehl trägt in großen Zügen den Inhalt der von der Britischen Militärregierung mit Wirkung vom 1.3.1948 ab erlassenen Verordnung 135 über die Deutsche Polizei und die von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eingenommene Stellungnahme[21] *vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beauftragt den Minister des Innern, den Landtagsausschuß für die innere Verwaltung bei der Behandlung dieser Angelegenheit zu beraten. Dabei ist die im allgemeinen zu billigende Stellungnahme von Nordrhein-Westfalen zu beachten.*
g) Gesetz über die Errichtung eines Landesrechnungshofs.[22]
Das Kabinett nimmt von den Ausführungen des Staatsministers Dr. Strickrodt Kenntnis, nach denen die Militärregierung noch Abänderungen des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Landesrechnungshofs wünscht. Das Kabinett beschließt, das entsprechende Schreiben der Militärregierung dem Landtag zuzuleiten, da der Gesetzentwurf dem Landtage bereits vorliegt[23]*. Staatsminister Dr. Strickrodt teilt dem Kabinett hierzu mit, daß er beabsichtige,*

---

19 Zuletzt: Nr. 80 TOP XIII.

20 Zuletzt: Nr. 87 TOP VI.

21 In dem Protokoll über die 87. Kabinettssitzung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vom 22.3.1948 heißt es lediglich:
Außerhalb der Tagesordnung berichtete der Innenminister über die Verordnung 135 betreffend (die) Deutsche Polizei. Das Kabinett beschloß, daß der Innenminister möglichst zusammen mit dem Ministerpräsidenten in dieser äußerst wichtigen Angelegenheit baldmöglichst beim Gouverneur vorstellig werden soll.
(zit. nach Michael Alfred Kanther (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950 (Ernennungsperiode und erste Wahlperiode)*, Teil 1: Einleitung, Dokumente 1–207, Siegburg: Respublica, 1992, S. 485)
Aus den von Michael Alfred Kanther erstellten Sachanmerkungen zu den Kabinettsprotokollen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen geht jedoch hervor, dass der nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel erhebliche Mängel an der Verordnung sah. Unter anderem kritisierte er, dass die sehr detaillierten Bestimmungen der Verordnung ein künftiges deutsches Polizeigesetz präjudizieren würden. Da die Verordnung 135 in allen Ländern der britischen Besatzungszone für Unruhe gesorgt hatte, organisierte die Militärregierung eine Aussprachetagung in Bad Meinberg. Dort trafen sich die Innenminister der Länder Anfang Mai 1951 ein weiteres Mal. Vgl. Michael Alfred Kanther (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950 (Ernennungsperiode und erste Wahlperiode)*, Teil 2: Dokumente 208–506, Verzeichnisse, Register, Siegburg: Respublica, 1992, S. 506.
Nordrhein-westfälischer Ministerpräsident war damals Karl Arnold (CDU), nordrhein-westfälischer Innenminister Walter Menzel (SPD). Vgl. ebd., S. 959. Als Gouverneur von Nordrhein-Westfalen amtierte zum damaligen Zeitpunkt Major General W. Henry Alexander Bishop. Vgl. Wolfgang Kringe: *Machtfragen. Die Entstehung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 1946–1950*, Frankfurt am Main u.a.: Lang, 1988, S. 27 und S. 87.

22 Zuletzt: Nr. 80 TOP I.

23 Der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Rechungshofes und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen und dessen Begründung ist als Landtagsdrucksache Nr. 727 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 315–317, eine Berichtigung dazu als Landtagsdrucksache Nr. 735 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 319.

im Haushaltsausschuß des Landtages nicht allen Wünschen der Militärregierung entgegenzutreten, da sie vielfach keine politische Bedeutung besäßen. Das Kabinett ist indes der Auffassung, daß die Mitteilung der Militärregierung erheblichen Bedenken begegnet, und beauftragt das Finanzministerium, in Gemeinschaft mit der Staatskanzlei eine diesen Bedenken Rechnung tragende Stellungnahme vorzubereiten und im Haushaltsausschuß vorzutragen.
h) Bericht über Verhandlungen in Frankfurt.
Ministerpräsident Kopf unterrichtet das Kabinett über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen in Frankfurt am Main vom 31.3./1.4.1948 mit der Amerikanischen und der Britischen Militärregierung wegen der Beteiligung Westdeutschlands am Marshall-Plan[24]*. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

Nächste Sitzung: 20.4.1948, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

89.
Niederschrift über die 52. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20. April 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Oskar Gläser (teilweise abwesend), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Landgerichtsdirektor Dr. Herbert Loehning als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Berning als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Oberlandwirtschaftsrat Dr. Wolfgang Mummenhoff als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.22 Uhr. Unterbrechung: von 13.55 Uhr bis 14.30 Uhr.

---

24 Das Europäische Wiederaufbauprogramm (European Recovery Program, ERP; auch Marshall-Plan) war am 3.4.1948 vom US-Kongress bewilligt worden. Ausführlich dazu vgl. Gerd Hardach: *Der Marshall-Plan. Auslandshilfe und Wiederaufbau in Westdeutschland 1948–1952*, München: dtv, 1994; Axel Lehmann: *Der Marshall-Plan und das neue Deutschland. Die Folgen amerikanischer Besatzungspolitik in den Westzonen*, Münster: Waxmann, 2000.

1 Nds. 20 Nr. 8.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr.

I. Verwendung der Bezeichnung „Verordnung“.

Das Kabinett stimmt dem Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Verwendung der Bezeichnung „Verordnung“ gemäß Anlage 1[2] *zu.*

II. Entwurf eines Gesetzes über Finanzmaßnahmen.

Der Entwurf nebst Begründung – Anlage 2[3] *– wird im einzelnen von Staatsminister Dr. Strickrodt erläutert. Zu Artikel III des Gesetzentwurfs regt Staatssekretär Gläser an, die Höhe des Umlagesatzes von 50 % des Aufkommens auf 25 % herabzusetzen.*[4] *Auf weitere Erklärungen des Staatsministers Dr. Strickrodt werden die erhobenen Bedenken zurückgestellt. Das Kabinett stimmt auch im übrigen dem Entwurf zu und beschließt, denselben dem Landtag zur Annahme vorzulegen.*

III. Personalien.

Bestätigung der Wahl unter anderen des Oberkreisdirektors Wefelscheid in Gifhorn und der Wahl des bisherigen Gemeindedirektors Steppat zum Oberkreisdirektor des Landkreises Hannover. Übernahme des Regierungsgewerberats Claassen in den Niedersächsischen Staatsdienst als Leiter des Gewerbeaufsichtsamts Emden. Ernennung unter anderen des Dr. habil. Mettler zum ordentlichen Professor an der Bergakademie Clausthal (Lehrstuhl für Mathematik und Mechanik), der früheren Studienräte Dr. Eckert, Dr. Bosch, Dr. Schulz[5] und des früheren Musiklehrers Kammermusiker Duis zu Professoren sowie der Lehrer Harsche und Dr. Zietz, des Hauptlehrers Dr. Zinke, des früheren Landwirtschaftsrats Dr. Obst und des Pastors Dr. Knackstedt zu Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule. Einstellung unter anderen des früheren Oberregierungsrats Dr. Habbe als Leiter einer Spruchstelle für das Wohnungswesen bei der Regierung Hannover.

IV. Entwurf einer Ersten Ausführungsanweisung zum Gesetz über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen vom 5.4.1948[6].

Nach einleitenden Worten des Ministerialrats Dr. Brandes wird der Entwurf von Oberregierungsrat Dr. Berning erläutert.
Zu Ziffer I 2) Absatz 3 des Entwurfs, wonach keine Befugnis der Vertretungen der Gemeinden und Kreise zur Beschlußfassung bestehen soll, trägt Staatssekretär Dr. Danehl

---

2 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 1 zur Niederschrift über die 52. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20.4.1948.

3 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 2 zur Niederschrift über die 52. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20.4.1948.

4 Artikel III – *Umlage der Landkreise* – des Entwurfs eines Gesetzes über Finanzmaßnahmen lautete:
Der Kreisumlage kann neben den geltenden Maßstäben auch das Vergnügungssteueraufkommen des dem Umlagejahr vorausgegangenen Rechnungsjahres zugrunde gelegt werden, sofern der Landkreis sich nicht selbst unmittelbar am Vergnügungssteueraufkommen beteiligen will. Der Umlagesatz darf 50 vom Hundert des Aufkommens übersteigen.

5 Hier handelt es sich vermutlich um Bernhard Schulz, Professor für Deutsche Sprache und Methodik des Deutschunterrichts an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg.

6 Gesetz über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen vom 5.4.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 12, S. 49 f.

grundsätzliche Bedenken vor: Die Regelung widerspräche dem § 5 Absatz 2 des vorläufigen Selbstverwaltungsgesetzes vom 28.5.1947[7]*, wonach Träger der Auftragsverwaltung die Vertretung der Gebietskörperschaft ist.*
Nach eingehender Erörterung stimmt das Kabinett jedoch dem Entwurf in der aus der Anlage 3[8] *ersichtlichen Fassung zu.*

V. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Ernte.

Das Kabinett stimmt dem Entwurf in der vorgelegten Fassung (Anlage 4[9]*) zu.*
Im Anschluß wird die Frage erörtert, ob auch Angehörige der Besatzungsmacht von den Verboten aus den §§ 2 und 5[10] *betroffen werden. Das Kabinett ist sich darüber einig, daß dieserhalb noch mit der Militärregierung zu verhandeln sei, und die endgültige Fassung des Entwurfs insoweit vom Landwirtschaftsministerium und der Staatskanzlei festgelegt werden soll.*

VI. Verschiedenes.

a) Erklärung der Gemeinden Cloppenburg, Edewecht und Haaren zu Notstandsgebieten.
Staatsminister Albers begründet den Antrag, die durch Kriegsereignisse besonders betroffenen Gemeinden Cloppenburg, Edewecht und Friesoythe zu Notstandsgebieten zu erklären. Staatsminister Kassenbrock tut das gleiche hinsichtlich der Gemeinde Haaren.
Das Kabinett billigt die Anträge in dem Sinne, daß die genannten Gemeinden bei der Zuteilung bewirtschafteter Güter, die für den Wiederaufbau von Bedeutung sind, bevorzugt berücksichtigt werden sollen.[11]
b) Artikel der „Hannoverschen Presse“ vom 20.4.1948 „Ämterstreik um den Brotkorb geht weiter“.
Ministerpräsident Kopf weist auf den in der „Hannoverschen Presse“ vom 20.4.1948 erschienenen Artikel (Anlage 5[12]*) hin, wonach laut Information aus Kreisen des bizonalen Ernährungsamts ein Fehlbetrag von 70 000 Tonnen im Getreidebestand des Landes Niedersachsen durch dessen Verschulden entstanden sei. Nach eingehender Erörterung der Angelegenheit und Anhörung des beigezogenen zuständigen Referenten des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Oberlandwirtschaftsrat Dr. Mummenhoff,*

---

7 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.

8 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 3 zur Niederschrift über die 52. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20.4.1948.

9 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 4 zur Niederschrift über die 52. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20.4.1948.

10 § 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Ernte lautete:
Von dem Verbot werden nicht betroffen 1) Personen, die in Erfüllung ihrer Berufspflicht die Feldmark betreten oder sich auf der Feldmark aufhalten; 2) Personen, die sich im Besitz eines von der zuständigen Gemeindeverwaltung ausgestellten Berechtigungsscheines befinden.
§ 5 des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Ernte lautete:
In einem Sperrgebiet dürfen sich nur Personen aufhalten, die in diesem Gebiet ansässig sind oder ihre Arbeitsstätte haben oder durch einen besonderen Berechtigungsschein zum Betreten des Sperrgebietes berechtigt sind.

11 Fortgang: Nr. 104 TOP VIII/d.

12 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 5 zur Niederschrift über die 52. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 20.4.1948.

wird der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt, die geeigneten Gegenmaßnahmen zur Richtigstellung dieser Falschmeldung zu treffen.

Nächste Sitzung: Termin wird noch bekanntgegeben.

Unterzeichnet: Skiba, Dr. Loehning

90.
Niederschrift über die 53. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27. April 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl.

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.20 Uhr. Unterbrechung: um 11.10 Uhr durch eine Hungerdemonstration der Betriebsobleute der stadthannoverschen Metallarbeiter. Ende der Sitzung: 13.10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wirft Staatsminister Dr. Seebohm die Frage auf, aus welchem Grunde die Denkschrift des Bentheimer Grenzlandausschusses gegen die holländischen Gebietsforderungen noch nicht veröffentlicht und den maßgeblichen britischen Stellen amtlich überreicht worden sei.[2] *Ministerpräsident erklärt hierzu, die Federführung in dieser Angelegenheit stehe vereinbarungsgemäß der Regierung Nordrhein-Westfalen zu. Der Ministerpräsident Arnold von Nordrhein-Westfalen habe aber seitens der Militärregierung den dringenden Rat erhalten, zur Zeit von einer Veröffentlichung beziehungsweise Überreichung der Denkschrift abzusehen, da ein solcher Schritt den deutschen Interessen nur schaden könne. Hiernach ist das Kabinett der Ansicht, dem Vorschlage von Nordrhein-Westfalen entsprechend zunächst noch die Denkschrift*

1 Nds. 20 Nr. 8.
2 Zuletzt: Nr. 87 TOP VIII/d.

zurückzuhalten. Sie soll aber, sobald die internationale Lage dies angezeigt erscheinen läßt, dem hiesigen Zivilgouverneur überreicht und pressemäßig verwertet werden.[3]

Weiter erörtert das Kabinett, in welcher Weise des 18.5.1848 (Frankfurter Paulskirchentag) gedacht werden solle. Es kommt dabei zu dem Ergebnis, daß von einer besonderen Feier der Staatsregierung abgesehen werden könne, daß aber der Kultusminister – möglichst nach Abstimmung mit den übrigen Ländern der britischen Zone – Schulfeiern zur Erinnerung an diesen Tag veranlassen möge.

Alsdann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. Personalien.

Ernennung unter anderen des Oberlandesgerichtsrats Dr. Erdsiek zum Vizepräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Celle, des Amtsgerichtsrats Conrad Caesmann zum Amtsgerichtsdirektor in Osnabrück, des beauftragten Richters Dr. Kurt Dannehl zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig.

II. Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Lingen (Ems).

Das Kabinett beschließt die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Lingen für die Erweiterung des Städtischen Wasserwerks entsprechend Anlage 3[4].

III. Besprechung des Verfassungsentwurfs.[5]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Verschiedenes.

1. Bekämpfung des Schwarzen Marktes.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Ausführung des Kabinettsbeschlusses vom 28.1.1948 (VI Absatz 6) unterbleibt.
2. Verleihung von Enteignungsrechten.
Das Kabinett berät auf Antrag von Staatsminister Dr. Seebohm die Frage der Verleihung des Enteignungsrechts an
a) die evangelische Kirchengemeinde in Löningen,
b) die evangelische Kirchengemeinde in Damme.
Zu a) ergeht folgender Beschluß:
Das Kabinett ist der grundsätzlichen Auffassung, daß die Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen Angelegenheit der politischen Gemeinden sein sollte. Der Minister des Innern möge in diesem Sinne mit der Gemeinde Löningen und den beiden Kirchengemeinden an Ort und Stelle verhandeln. Falls der Versuch scheitert, gilt der Beschluß in dem Sinne gefaßt, wie er vom Minister des Innern gemäß Anlage 4[6] *beantragt ist.*

---

3 Fortsetzung: Nr. 96 TOP II.

4 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom … 1948, in: Nds. 20 Nr. 9 Anlage 3 zur Niederschrift über die 53. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27.4.1948.

5 Zuletzt: Nr. 83 TOP VII. Fortgang: Nr. 91 TOP V.

6 Entwurf einer Verordnung betreffend Verleihung des Enteignungsrechts an die evangelische Kirchengemeinde in Löningen, in: Nds. 20 Nr. 9 Anlage 4 zur Niederschrift über die 53. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27.4.1948. Anlage 4 lautete:

Zu b) beschließt das Kabinett die Verleihung des Enteignungsrechts an die evangelische Kirchengemeinde in Damme, Kreis Vechta, gemäß Anlage 5[7].
3. Zweites Gesetz über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58)[8].
Dem Antrage des Staatssekretärs Dr. Danehl auf Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger und so weiter stimmt das Kabinett gemäß Anlage 6[9] *zu.*

Nächste Sitzung: 11.5.1948, 18.00 Uhr, im Haus Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

91.
Niederschrift über die 54. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Mai 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwe-

---

Das Oldenburgische Enteignungsgesetz findet Anwendung auf die Erweiterung des vorhandenen oder die Anlegung eines neuen Friedhofes für die evangelische Kirchengemeinde in Löningen. Entschädigungsverpflichtet ist die evangelische Kirchengemeinde Löningen. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Mit dem *Oldenburgischen Enteignungsgesetz* ist das Enteignungsgesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 21.4.1897 gemeint (in: *Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg*, Bd. 31, S. 541–568).

7 Entwurf einer Verordnung betreffend Verleihung des Enteignungsrechts an die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Damme, Kreis Vechta, in: Nds. 20 Nr. 9 Anlage 5 zur Niederschrift über die 53. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27.4.1948.

8 Übergangsgesetz zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger, gemäß Verordnung 57 der Militärregierung, vom 23.4.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1, Nr. 6, S. 58 f.

9 Zweites Gesetz über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger, gemäß Verordnung 57 der Militärregierung, vom 23.4.1947, in: Nds. 20 Nr. 9 Anlage 6 zur Niederschrift über die 53. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 27.4.1948.

1 Nds. 20 Nr. 8.

send), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Rechtsanwalt Wycisk als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.22 Uhr. Ende der Sitzung: 23.12 Uhr.

I. Personalien.

Bestätigung der Wahl von Kommunalbeamten.
Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Bestätigung der Wahl des Regierungsrats Dr. Homann zum Oberkreisdirektor in Neustadt am Rübenberge für den Fall seiner Einreihung in die Kategorie V. Sollte Dr. Homann endgültig in Kategorie IV verbleiben, ist die Angelegenheit dem Kabinett zur erneuten Beratung vorzulegen.[2] *Das Kabinett ist jedoch damit einverstanden, daß Dr. Homann bis zur endgültigen Entscheidung über seine Kategorisierung mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberkreisdirektors in Neustadt am Rübenberge beauftragt wird.*
Ferner unter anderem: Bestätigung der Oberkreisdirektoren Korn in Cloppenburg, Rohloff in Gandersheim, Dr. Winters in Westerstede, Stitz in Holzminden, des Oberstadtdirektors Dr. Paffrath in Wilhelmshaven und des Gemeindedirektors Jathe in Osterwald (Kreis Neustadt am Rübenberge). Einstellung unter anderen des Präsidenten der Zentral-Schuldenverwaltung für die britische Zone Dr. Scheche als Leiter der Abteilung III des Finanzministeriums. Ernennung unter anderen des Prof. Dr. Friedrich zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen (Lehrstuhl für klassische Philologie), des Kunstmalers Dr. Giesen und des Studienrats Dr. Heer zu Professoren sowie des Studienrats Dr. Scherer und des Kaplans Niehaus zu Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule. Verleihung einer Planstelle an Prof. Dr. Wocke unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Der Senatspräsident Dr. Heusinger, Braunschweig, soll dem Zentraljustizamt für die freigewordene Stelle des Oberlandesgerichtspräsidenten vorgeschlagen werden. Zustimmung zur Versetzung des Regierungsdirektors Schlegtendal vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr zum Landeseisenbahnamt.

II. Durchführungsverordnung und Richtlinien zum Jugendhilfswerksgesetz[3].

Die Durchführungsverordnung und Richtlinien zum Jugendhilfswerksgesetz (Anlage 1[4]*) werden besprochen. Das Kabinett ist aus grundsätzlichen Erwägungen nicht damit einverstanden, daß die vom Kabinett bereits beschlossene Durchführungsverordnung*[5] *in der von der Britischen Militärregierung vorgezeichneten Weise abgeändert wird. Um jedoch die Sache zu fördern, stimmt das Kabinett den im Schreiben des Kultusministers vom 21.4.1948 unter 1.), 3.) und 4.) aufgeführten Änderungen zu, lehnt aber die unter 2.) bezeichnete Änderung ab. Staatsminister Grimme wird dementsprechend mit der Militär-*

2 Zu den Entnazifizierungskategorien IV und V vgl. Nr. 20 Anmerkung 7.
3 Gesetz über die Errichtung des Jugendhilfswerkes vom 12.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 61 f.
4 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 1 zur Niederschrift über die 54. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11.5.1948.
5 Vgl. Nr. 68 TOP III.

regierung verhandeln. Erforderlichenfalls wird der Ministerpräsident mit dem Gebietsbeauftragten die grundsätzliche Seite der Angelegenheit erörtern.[6]

III. Vergnügungssteuer.

Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett einstimmig den Erlaß einer Verordnung über Ermäßigungen und Befreiungen auf dem Gebiete der Vergnügungssteuer gemäß Anlage 2[7].

IV. Tagesordnung des Landtages.

Die wesentlichen Änderungen der vorläufigen Tagesordnung nach dem Ergebnis der heutigen Beschlußfassung des Ältestenrats werden besprochen. Eine Beschlußfassung des Kabinetts ist nicht erforderlich.
Die Entwürfe der Antworten auf die Großen Anfragen werden von den Ressorts vorgetragen und vom Kabinett gebilligt.
Nach Pressemeldungen wollen die Gewerkschaften (Industrieverband Chemie, Papier und Keramik) beantragen, den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch einen Staatskommissar ersetzen zu lassen. Staatsminister Block nimmt zu den von den Gewerkschaftsdelegierten erhobenen Vorwürfen Stellung. Das Kabinett ist der Auffassung, daß Staatsminister Block seine Stellungnahme morgen in der Landtagssitzung vortragen soll.[8]

V. Verfassungsentwurf.[9]

Nicht verhandelt.

VI. Verschiedenes.

Unterbringung der Landeszentralbank für Niedersachsen.
Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, daß die Landeszentralbank nicht errichtet werden kann, weil weder die Verwaltung noch das Personal räumlich unterzubringen sind. Das Kabinett beschließt, die Frage der Militärregierung vorzutragen, da von deutscher Seite Räumlichkeiten nicht beschafft werden können.

Nächste Sitzung: Termin wird noch bekanntgegeben.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

6 Fortgang: Nr. 93 TOP II/1.
7 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 2 zur Niederschrift über die 54. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 11.5.1948.
8 Die Rede Blocks ist abgedruckt in: *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1814–1818. Die Gewerkschaftspläne, den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch einen Staatskommissar ersetzen zu lassen, werden darin allerdings nicht erwähnt.
9 Zuletzt: Nr. 90 TOP III. Fortgang: Nr. 187 TOP III.

92.
Niederschrift über die 55. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Mai 1948[1]

Anwesend: in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister der Finanzen: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU), in Vertretung des Ministers des Innern: Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Stadthalle – Ministerzimmer –. Beginn der Sitzung: 13.19 Uhr. Ende der Sitzung: 14.05 Uhr.

I. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947.[2]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, daß er heute im Landtag der sofortigen Vornahme der dritten Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 – in der Fassung der zweiten Lesung (Anlage 1 und 2[3]*) – widersprochen habe*[4]*, weil der Änderungsantrag (Landtagsdrucksache Nr. 850*[5]*) dem Kabinett noch nicht vorgelegen habe und die beteiligten Ressorts noch nicht hätten Stellung nehmen können.*
Staatssekretär Skiba trägt die Rechtslage vor. Das Kabinett beschließt nach Erörterung der Sachlage, der Durchführung der dritten Lesung am heutigen Nachmittag nicht zu widersprechen.

II. Artikel von Staatsminister Kubel „Streik um Gerechtigkeit“.

Staatsminister Block legt dem Kabinett die heutige Ausgabe Nr. 51 der „Hannoverschen Presse“ vor, in der auf Seite 5 ein Artikel von Staatsminister Kubel „Streik um Gerechtig-

1 Nds. 20 Nr. 8.
2 Zuletzt: Nr. 88 TOP X.
3 Nds. 20 Nr. 9 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 55. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13.5.1948.
4 Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1875 f.
5 Die Landtagsdrucksache Nr. 850 umfasst den Antrag der Abgeordneten Robert Hoffmeister (SPD), Hans Wellmann (CDU), Ernst August Farke (DP), Hermann Föge (FDP) und Hellmut Schmalz (KPD) vom 11.5.1948 zur Landtagsdrucksache Nr. 839 (Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 – Regierungsvorlage –). Landtagsdrucksache Nr. 850 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 394. Landtagsdrucksache Nr. 839 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 387.

keit" (Anlage 3[6]) veröffentlicht ist. Staatsminister Block erklärt, daß er die Ausdrucksweise von Staatsminister Kubel an mehreren Stellen dieses Artikels bedauern und beanstanden müsse, da hierdurch ein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit entstehe und er unberechtigten Angriffen ausgesetzt sei.[7] *Das Kabinett beschließt nach Erörterung der Angelegen-*

6 Artikel „Streik um Gerechtigkeit" in: Nds. 20 Nr. 9 Anlage 3 zur Niederschrift über die 55. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 13.5.1948.

7 Der angesprochene Artikel behandelt die Arbeitsniederlegung der Arbeiterschaft in Hannover, die laut Alfred Kubel unter dem Motto „Streik um Gerechtigkeit" gestanden habe. Der Grund für den Streik habe nicht allein in der allgemeinen Unzufriedenheit mit der mangelnden Ernährungssituation gelegen, sondern vor allem in der als Unrecht angesehenen Benachteiligung Niedersachsens bei der Brotverteilung. Die bizonalen Behörden hätten darauf geantwortet, dass die niedersächsische Ernährungsverwaltung versagt habe, dass die eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse schlecht erfasst worden seien und dass Niedersachsen seinen übergebietlichen Lieferungsverpflichtungen nicht nachgekommen sei. Die hannoversche Arbeiterschaft habe, so Kubel weiter, durch den Streik darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht an dieser Situation Schuld sei und aus diesem Grund auch nicht dafür bestraft werden dürfe. Diese Ansicht werde sowohl vom niedersächsischen Ministerpräsidenten als auch von der Britischen Militärregierung geteilt. *Es wurde ein politischer Streik gegen höchste behördliche Instanzen*, so Kubels Folgerung.
In dem Streik sieht der niedersächsische Wirtschaftsminister dennoch tiefer liegende Ursachen. Er *war eine Explosion einer mit der ganzen Entwicklung sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft unzufriedenen deutschen Bevölkerung. Die ungerechte Brotverteilung löste sie nur aus*. Kubel nennt in diesem Zusammenhang folgende Punkte, welche die Arbeiterschaft enttäuscht hätten: *die verpfuschte politische Säuberung, das gebrochene Sozialisierungsversprechen, das Verbot einer Produktionskontrolle durch die Betriebsräte wie überhaupt die Hemmung ihres Willens, aktiv leitend in der Wirtschaft beteiligt zu sein*. Außerdem erwähnt er den *Zwang, immer noch für schlechtes Geld arbeiten zu müssen, während es weder die Autorität der Besatzung noch die Scheinautorität der deutschen Behörden fertigbringen können, Schwarzhandel und Schiebertum an immer weiterer Entfaltung zu hindern.* Als letztes führt Kubel die *bedrückende Sorge, daß die Amerika-Hilfe – auf die wir aus unserer ganzen Lage heraus nicht verzichten können – mißbraucht werden könnte, um einen neuen Monopolkapitalismus in Deutschland zu stärken,* an.
Kubel ruft deshalb dazu auf, den Streik als eine Warnung zu verstehen. *Es fehlt überall in Deutschland, wo es noch die Freiheit zu einer politischen Demonstration gibt, nur ein kleiner Anstoß, der den mit Überdruck gefüllten Kessel zum Bersten bringt.* Die hannoverschen Gewerkschaften, so führt der niedersächsische Minister fort, zeigten deutlich, dass ihnen an einer ungestörten Entwicklung der Wirtschaft gelegen sei. Ihre Funktionäre hätten beschlossen, den Streik zu beenden, da es Gewissheit darüber gebe, dass die gewerkschaftlichen Forderungen anerkannt und die Verantwortlichen für das Versagen der Ernährungsverwaltung zur Rechenschaft gezogen würden.
Trotzdem ruft Kubel den Niedersächsischen Landtag wie auch den Frankfurter Wirtschaftsrat dazu auf, mehr als bisher darauf achtzugeben, *daß sie zu Sprechern von mit Recht unzufriedenen Volksmassen werden. Es ist auf die Dauer in einem demokratischen Staatswesen nicht möglich, daß eine Regierung außerparlamentarischem Druck unterliegt.* Während der Verhandlungen, an denen Kubel selbst beteiligt war, sei für ihn zweifelhaft geworden, ob die für die Brotverteilung zuständigen niedersächsischen Landesbehörden wirklich *so ordentlich gearbeitet haben, daß sie ein Recht hatten, alle Schuld an der unterschiedlichen Brotrationierung auf das bizonale Amt zu schieben.* Andererseits, so Kubel, mache ihn *die bürokratische Sturheit des bizonalen Amtes und ein etwas merkwürdiges Spiel mit dem Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen der deutschen Leitung des Amtes und den anglo-amerikanischen Kontrollinstanzen sehr skeptisch, daß diese Organsiation ihren Aufgaben gewachsen sein kann.*
Die Arbeiterschaft Hannovers, so der niedersächsische Wirtschaftsminister weiter, habe es als ungenügend empfunden, dass ihre Brotration zunächst nur um 500 Gramm erhöht worden sei. *Es ist ihr nun in Aussicht gestellt worden: eine weitere Erhöhung im Juni, und zugesagt wurde ihr die Angleichung an die anderen Länder der Bizone im Juli. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus beurteilt, erscheint dieses Verfahren wenig befriedigend. Warum wird der Ausgleich nicht sofort vollzogen? werden die Arbeiter fragen. Es ist nicht Sache des Ministers für Wirtschaft und Verkehr, darauf zu antworten*. Kubel äußert sich dennoch zu der Problematik. Unter anderem führt er an, dass die bizonalen Getreidevorräte äußerst knapp seien, sodass ein sofortiger Ausgleich der Brotrationen nur möglich wäre, wenn die Rationen der anderen Länder gekürzt würden. Dies sollte von niedersächsischer Seite aus nicht gefordert werden, *da – zu Recht oder zu Unrecht – unsere Kollegen immer*

heit, Ministerpräsident Kopf zu bitten, sofort eine Aussprache mit den Staatsministern Block und Kubel herbeizuführen. Das Ergebnis soll dem Kabinett in seiner nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Nächste Sitzung: 25.5.1948, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

93.
Niederschrift über die 56. Sitzung des 2. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Mai 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich als Minister des Innern, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise abwesend), Staatsminister August Block (DP, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Johann Albers (FDP, Minister ohne Geschäftsbereich), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Minister ohne Geschäftsbereich, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Minister ohne Geschäftsbereich, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Egon Friemann als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Ulrich Jaeger als Korreferent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr. Ende der Sitzung: 13.15 Uhr.

---

noch unter dem Eindruck stehen, wir hätten uns im Herbst auf ihre Kosten bevorzugt mit Kartoffeln versorgt. Bis wir diesen Eindruck verwischen könnten, würde Mißstimmung gegen die niedersächsischen Arbeiter entstehen, die die Geschlossenheit unserer Gewerkschaften nur schwächte. Man wolle nun, so Kubel, *noch einmal tatkräftig versuchen, aus den eigenen Quellen herauszuholen, was irgend möglich ist. Die hannoversche Gewerkschaftsleitung hat dem Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium die Zusage abgerungen, durch erhöhte Viehschlachtungen einen Teil der im April nicht gelieferten Fleischrationen noch im Mai zu liefern. Es wird darauf ankommen, daß diese Zusage unter allen Umständen gehalten wird. (Das allerdings nicht zu Lasten der kleinen und mittleren Bauern, womöglich durch Abschlachtung ihres Zugviehs.)*

Sein Fazit aus der Arbeitsniederlegung der hannoverschen Arbeiter zieht der niedersächsische Minister folgendermaßen: *Wir wollen hoffen, daß nicht sobald wieder von Zehntausenden hungernder Arbeiter mehr Einsicht und guter Wille verlangt werden muß als von einem Dutzend an verantwortlicher Stelle stehender Persönlichkeiten, die sich noch dazu meist etwas auf ihre vorgeblich höhere Bildung zugute tun und glauben, der Arbeiterschaft das Recht auf Mitgestaltung der Wirtschaft absprechen zu können.*

1 Nds. 20 Nr. 8.

2. Niedersächsisches Kabinett

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberstadtdirektors Karl Neemann in Emden. Einstellung des Regierungsbaurats Beyer mit Beauftragung als kommissarischer Leiter des Staatshochbauamts I in Hannover. Ernennung des Prof. Dr. Lendle zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen (Lehrstuhl für Pharmakologie), des Dozenten Dr. habil. Neumann zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen (Lehrstuhl für Deutsche Philologie), des Dozenten Dr. habil. Treue zum außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Hannover (Lehrstuhl für Geschichte) und des Dominikanerpaters Dr. Rohling zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule. Ernennung des Oberregierungs- und -baurats Schweicher und des Oberregierungs- und Kulturrats Duesterberg zu Regierungsdirektoren.
Außerhalb der Anlage zur Tagesordnung: Einstellung des bei der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt beschäftigten Referenten Eberhard Bömcke in den Niedersächsischen Staatsdienst mit kommissarischer Beauftragung als Leiter der Abteilung I im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Ernennung des Leiters des Landesernährungsamts Dr. Koch zum Leitenden Regierungsdirektor (mit der Dienstbezeichnung „Präsident"). Endgültige Ernennung zum Staatssekretär des bisher kommissarischen Staatssekretärs im Justizministerium und Generalstaatsanwalts Dr. Moericke.

II. Verschiedenes.

1. Durchführungsverordnung zum Jugendhilfswerksgesetz.[2]
Staatsminister Grimme teilt mit, daß die Militärregierung sich der Stellungnahme des Staatsministeriums vom 11.5.1948 angeschlossen habe. Damit ist diese Angelegenheit zum Abschluß gebracht.
2. Erhöhung des Milchpreises.
Ministerialrat Dr. Friemann trägt die vom Verwaltungsamt für Wirtschaft in Frankfurt[3] *angeordnete Erhöhung des Milchpreises und die dagegen vom Standpunkt des Innenministeriums (Preisbildung) zu erhebenden Bedenken vor. Ministerialrat Dr. Brandes erläutert die Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die von der des Ministeriums des Innern abweicht. Die Erörterung ergibt die Auffassung des Kabinetts, daß es nicht befugt sei, die Rechtmäßigkeit einer Anordnung des Direktors für Wirtschaft*[4] *nachzuprüfen. Das Kabinett beschließt daher, die Anordnung zur Erhöhung des Milchpreises im Lande Niedersachsen durchzuführen.*
3. Kennzeichnung der Kraftwagen der Zentralinstanzen.
Auf Antrag des Staatsministers Dr. Strickrodt beschließt das Kabinett, die Kraftwagen der Zentralinstanzen mit einer Kennzeichnung versehen zu lassen, die den Staatsministern und ihren ständigen Vertretern bei Dienstfahrten ungehinderte Verkehrsmöglichkeiten sichert.

---

2 Zuletzt: Nr. 91 TOP II.

3 Das sogenannte Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes (VAW) hatte seinen ursprünglich in Minden (vgl. Nr. 17 Anmerkung 16 und Nr. 23 Anmerkung 9). Zwischen Oktober 1947 und April 1948 war es nach Frankfurt-Höchst umgezogen. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 2, Koblenz: Bundesarchiv, 1964, S. 141.

4 Direktor des Verwaltungsamtes für Wirtschaft war zum damaligen Zeitpunkt Dr. Ludwig Erhard.

4. Ernährungsfragen.
a) Eierbewirtschaftung.
Staatsminister Block weist darauf hin, daß der Direktor des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten[5] *in Frankfurt in Pressemitteilungen seine Absicht kundgetan hat, die Zwangsbewirtschaftung der Eier aufzuheben. Diese Mitteilung sei insoweit unvollständig, als sie nicht besagt, daß die Änderung frühestens zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres eintreten kann. Staatsminister Block gibt sodann bekannt, welche Anordnungen er zur weiteren ordnungsmäßigen Durchführung der Eierbewirtschaftung im laufenden Wirtschaftsjahr gegeben hat. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
b) Fleischversorgung.
Staatsminister Block teilt dem Kabinett seine Stellungnahme zu dem Fleischversorgungsplan 1948/49 des Verwaltungsamts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten[6] *mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
5. Ersatzmöglichkeit für beamteneigene Kraftwagen.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, daß er des öfteren von Besitzern beamteneigener Kraftwagen gebeten worden ist, ihnen die Möglichkeit zum Ersatz der im Dienst verbrauchten Pkws zu verschaffen. Nach Erörterung der Angelegenheit beschließt das Kabinett, dieser Frage zur Zeit nicht näherzutreten.
6. Verhandlungen im Länderrat in Frankfurt.
Staatsminister Dr. Strickrodt unterrichtet das Kabinett über bedeutsame Fragen der bevorstehenden Steuerreform. Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt den Vorschlägen des Finanzministers für die weiteren Verhandlungen im Länderrat zu.

Nächste Sitzung: Termin wird noch bekanntgegeben.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

5 Direktor des Verwaltungsamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (offiziell: Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, VELF) war damals Dr. Hans-Schlange Schöningen.

6 Zum Verwaltungsamt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (offiziell: Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, VELF) vgl. Nr. 46 Anmerkung 15.

3. Niedersächsisches Kabinett: 9. Juni 1948 bis 13. Juni 1951

94.
Niederschrift über die 1. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Juni 1948[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann als Referent (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 11.43 Uhr. Ende der Sitzung: 14.08 Uhr.
Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Staatsminister Dr. Dr. Gereke mit, daß Ministerpräsident Kopf wegen Erkrankung der heutigen Sitzung fernbleiben muß. Er übermittelt die Grüße des Ministerpräsidenten und seine Wünsche für ein erfolgreiches und gedeihliches Arbeiten des neuen Kabinetts.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl der Oberkreisdirektoren Dr. Gossel in Melle, Knoke in Fallingbostel, des Kreisfinanzdirektors Topmann in Verden, des Gemeindedirektors Voigts in Bispingen (Kreis Soltau). Zustimmung zur Beauftragung des bisherigen Amtsgerichtsrats Olschock mit der widerruflichen Wahrnehmung der Geschäfte des Oberkreisdirektors des Kreises Harburg. Einstellung des Regierungsdirektors a. D. Theisen als Leiter einer Spruchstelle in Wohnungssachen. Einstellung des Dipl. Ing. Voß beim Landeswirtschaftsamt als Leiter der Schiffsbau-Gruppe Cuxhaven.
Das Kabinett beschließt, dem bisherigen Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, Frau Martha Fuchs, bei dem jetzigen Ausscheiden aus ihrem Amt ein Übergangsgeld entsprechend den Bestimmungen für die Niedersächsischen Staatsminister zu gewähren.

1 Nds. 20 Nr. 10.

II. Große Anfrage Nr. 27 der Fraktion der KPD – Landtagsdrucksache Nr. 425[2] *–.*

Das Kabinett ist mit dem Wortlaut der vorgesehenen Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 27 einverstanden (Anlage 1[3]*).*

III. Neubenennung der Akademie für Arbeit, Politik und Wirtschaft, der Akademie für landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterricht und der Berufspädagogischen Akademie – Schreiben des Kultusministers vom 6.5.1948 – KI 6954/48 –[4]

und

IV. Verordnung über die einstweilige Regelung der Besoldung der Polizeivollzugsbeamten im Lande Niedersachsen[5]*.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von gewerbsmäßig betriebenen Leihbüchereien.[6]

Überholt.[7]

VI. Beantwortung der Großen Anfragen Nr. 5 und 6 – Landtagsdrucksachen Nr. 22 und 23[8] *–*[9]

und

VII. Zentralgarage für die Kraftwagen der Ministerien[10]*.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Verschiedenes.

a) Beschlußfassung über den Erlaß einer Verordnung über die Zuständigkeiten in Beschlußsachen.

Der Entwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Erlaß der Verordnung über die Zuständigkeit in Beschlusssachen (Anlage 2[11]*).*

---

2 Landtagsdrucksache Nr. 425 – Große Anfrage Nr. 27 der KPD-Fraktion vom 1.12.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 192.

3 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.6.1948.

4 Fortgang: Nr. 96 TOP IX.

5 Fortgang: Nr. 96 TOP VI.

6 Zuletzt: Nr. 82 TOP IV.

7 Aufgrund neuer Entwicklungen wird der Gesetzentwurf doch noch einmal Gegenstand der Kabinettsverhandlungen. Vgl. Nr. 103 TOP VI/1.

8 Landtagsdrucksache Nr. 22 – Große Anfrage Nr. 5 der CDU-Fraktion vom 23.5.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 18. Landtagsdrucksache Nr. 23 – Große Anfrage Nr. 6 der CDU-Fraktion vom 23.5.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 18 f.

9 Fortgang: Nr. 96 TOP X.

10 Fortgang: Nr. 97 TOP VII.

11 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.6.1948.

b) Beschluß über die Errichtung eines Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten.
Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Bildung des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten vom 11.6.1948.
Es wird ein Niedersächsisches Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten errichtet.
Das Niedersächsische Staatskommissariat für das Flüchtlingswesen wird aufgehoben. Seine Aufgaben und Zuständigkeiten gehen unter gleichzeitiger Überleitung seiner persönlichen und sachlichen Mittel auf das Niedersächsische Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten über.
c) Parteitag der Deutschen Partei.
Auf die Einladung des Vorstandes der Deutschen Partei zur Teilnahme am Parteitag in Verden am 18.6.1948 wird Staatsminister Dr. Dr. Gereke mit Staatsminister a. D. Dr. Seebohm Fühlung nehmen. Es wird in Aussicht genommen, daß erforderlichenfalls Staatsminister Dr. Fricke das Staatsministerium vertritt, sofern nicht das Kabinett an diesem Tage wegen dringender Aufgaben zu einer Sitzung zusammentreten muß.
d) Tagung für Flüchtlingsfragen.
Staatsminister Albertz teilt mit, daß am 14.6.1948 eine Konferenz zur Erörterung über die Zuweisung weiterer Flüchtlinge stattfinden wird. Wegen der dabei zu erörternden außerordentlich dringlichen Fragen bittet Staatsminister Albertz den an verschiedene Ressortminister ergangenen Einladungen nach Möglichkeit persönlich Folge zu leisten.

Nächste Sitzung: voraussichtlich am Freitag, den 18.6.1948.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

95.
Niederschrift über die 2. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Juni 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke: Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke: Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

1 Nds. 20 Nr. 10.

3. Niedersächsisches Kabinett

Hannover. Beginn der Sitzung: 12.25 Uhr. Unterbrechung: von 13.45 Uhr bis 18.16 Uhr (Verhandlungen mit der Militärregierung beziehungsweise Grundsteinlegung zur Hochschule für Gartenbau und Landeskultur). Ende der Sitzung: 20.18 Uhr.
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß die heutige außerordentliche Kabinettssitzung kurzfristig einberufen werden mußte, damit das Kabinett über die Maßnahmen beraten kann, die zur Durchführung der jetzt von den Militärgouverneuren Clay und Robertson den Ministerpräsidenten bekanntgegebenen Währungsreform zu treffen sind.

A. Geldreform.

Ministerpräsident Kopf teilt die Einzelheiten der Reform mit, soweit sie von den Militärgouverneuren bekanntgegeben sind.
Staatsminister Dr. Strickrodt berichtet sodann über die Maßnahmen, die inzwischen von ihm angeordnet sind. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Zur Lösung von Zweifelsfragen, die sich bei der Durchführung der Reform ergeben, soll in Frankfurt ein Ausschuß tätig werden. Für das Land Niedersachsen wird Finanzminister Dr. Strickrodt an den Ausschußarbeiten teilnehmen oder gegebenenfalls einen geeigneten Vertreter entsenden.

B. Lohn- und Gehaltsfragen.

Das Kabinett erörtert die Frage, ob die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst wegen der Lohnentwicklung der letzten Zeit zu erhöhen sind. Das Kabinett ist der Ansicht, hierüber zunächst noch nicht zu beschließen, vielmehr die Entwicklung des Preis- und des Lohngefüges abzuwarten.[2]

C. Aufruf der Staatsregierung.

Das Kabinett gelangt in eingehender Beratung zu der Auffassung, daß es notwendig ist, Teile der Bevölkerung Niedersachsens auf gewisse Gefahren beim Umtausch der Kopfquote[3] *hinzuweisen. Es wird einstimmig beschlossen, die aus Anlage 1*[4] *ersichtliche Verlautbarung noch heute herauszugeben.*

Nächste Sitzung: 25.6.1948, 10.00 Uhr.

Am Abend des 25.6. soll im Haus der Staatsregierung ein Presseempfang stattfinden.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

2 Fortgang: Nr. 96 TOP XIII/2a und b.

3 Das Währungsgesetz (Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens), das am 20.6.1948 in Kraft trat und die Deutsche Mark einführte, sah eine sogenannte „Kopfquote“ vor: Jeder durfte sofort 40 DM gegen 40 RM umtauschen, später noch einmal 20 DM. Vgl. dazu ausführlich Michael W. Wolff: *Die Währungsreform in Berlin 1948/49*, Berlin/New York: de Gruyter, 1990.

4 Aufruf der Niedersächsischen Staatsregierung zur Währungsreform, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 2. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.6.1948.

96.
Niederschrift über die 3. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Juni 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Oberregierungsrat Fritz Guercke als Referent (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.54 Uhr. Unterbrechung: von 13.07 bis 14.33 Uhr. Ende der Sitzung: 17.21 Uhr.

I. Entnazifizierungsgesetz.

Das Kabinett beschließt, den Abschluß der Entnazifizierung in Niedersachsen durch eine Verordnung des Staatsministeriums einzuleiten, deren Entwurf dem Kabinett in der nächsten Sitzung vorgelegt werden soll. Staatsminister Dr. Hofmeister wird vorher über den Entwurf der Verordnung mit der Militärregierung verhandeln. Die Verordnung soll zu einem vom Kabinett noch zu bestimmenden Termin dem Niedersächsischen Landtag vorgelegt werden.[2]

II. Grenzlandfragen (Bentheim).[3]

Staatsminister Dr. Fricke trägt die gegenwärtig am meisten interessierenden Grenzlandfragen vor. Das Kabinett beschließt, von der Erörterung der holländischen Grenzänderungsanträge in der Öffentlichkeit zur Zeit abzusehen, da die Londoner Empfehlungen[4]

1 Nds. 20 Nr. 10.

2 Fortgang: Nr. 97 TOP VI.

3 Zuletzt: Nr. 90/„Vor Eintritt in die Tagesordnung“. Fortgang: Nr. 98 TOP VIII beziehungsweise Nr. 118 TOP VI.

4 Vom 25.11. bis 15.12.1947 fand in London eine Konferenz der Außenminister der vier Besatzungsmächte statt. Dort wurde vor allem über die Errichtung einer provisorischen deutschen Regierung gesprochen. Allerdings endete die Konferenz ergebnislos und ohne Anberaumung einer neuen Zusammenkunft. Die Regierungen der drei westlichen Besatzungsmächte gelangten nun zu der Überzeugung, dass der Aufbau einer Zentralregierung für das gesamte Deutschland unter Beteiligung der Sowjetunion unmöglich sei und dass sie deshalb wenigstens für das von ihnen besetzte Gebiet eine staatliche Organisation schaffen müssten. Vor diesem Hintergrund trafen sich zwei Monate später, vom 23.2. bis 6.3.1948, und noch einmal vom 20.4. bis 2.6.1948 Vertreter der drei Westmächte mit Repräsentanten der drei Beneluxstaaten in London („Londoner Sechs-Mächte-Konferenz“). Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden am 7.6.1948 in Form eines Deutschland-Kommuniqués, den sogenannten „Londoner Empfehlungen“, bekannt gegeben. Darin hieß es unter anderem, in (West-)Deutschland solle eine zentrale, aber föderalistisch organisierte staatliche Autorität geschaffen werden. Ziel sei es, „die Wiedererrichtung der deutschen Einheit zu ermöglichen, die zum

den zuständigen deutschen Amtsstellen noch nicht bekanntgegeben sind. Das Kabinett ist der Auffassung, das Grenzland weiter nach Kräften zu fördern.

III. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[5]

IV. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947[6].

Das Kabinett beschließt, dem Landtag den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62) (Anlage 1[7]*) vorzulegen. Die endgültige Fassung des § 1 soll noch zwischen dem Justizministerium und der Staatskanzlei vereinbart werden.*

V. Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Zusammenlegung der Kreise Bückeburg und Stadthagen vom 10.5.1948[8].

Das Kabinett beschließt die Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Zusammenlegung der Kreise Bückeburg und Stadthagen vom 10.5.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 53) – Anlage 2[9].

---

gegenwärtigen Zeitpunkt zerrissen ist". Als erster Schritt zu diesem Ziel war eine Annäherung der französischen Zone an die Bizone geplant. Darüber hinaus hielten die „Londoner Empfehlungen" fest, dass die Delegationen übereingekommen seien, ihren Regierungen zu empfehlen, „daß die Militärgouverneure eine gemeinsame Sitzung mit den Ministerpräsidenten der Westzonen Deutschlands abhalten sollen. Auf dieser Sitzung werden die Ministerpräsidenten Vollmacht erhalten, eine verfassunggebende Versammlung zur Ausarbeitung einer Verfassung einzuberufen, die von den Ländern zu genehmigen sein wird." Schließlich sprachen die „Londoner Empfehlungen" auch Grenzlandfragen an. Unter Punkt IV. – „Vorläufige Grenzvereinbarungen" – hieß es: „Die Delegationen sind übereingekommen, ihren Regierungen Vorschläge über gewisse geringfügige vorläufige Berichtigungen der Westgrenzen Deutschlands zur Prüfung vorzulegen." Vgl. Rudolf Morsey: „Entscheidung für den Westen. Die Rolle der Ministerpräsidenten in den drei Westzonen im Vorfeld der Bundesrepublik Deutschland 1947–1949", in: *Westfälische Forschungen*, Bd. 26 (1974), S. 1–24, hier: S. 10; Walter Strauß: „Die gesamtdeutsche Aufgabe der Ministerpräsidenten während des Interregnums 1945 bis 1949", in: Hanns Seidl (Hrsg.): *Festschrift zum 70. Geburtstag von Dr. Hans Ehard*, München: Pflaum, o. J. [1957], S. 85–96, hier: S. 93 f.; Johannes Volker Wagner: „Einleitung", in: ders. (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 1: Vorgeschichte, Boppard am Rhein: Boldt, 1975, S. XI–LXXXI, hier: S. XIV–XX. Die Londoner Empfehlungen vom 7.6.1948 sind wiedergegeben in: Herbert Michaelis/Ernst Schraepler (Hrsg. und Bearb.): *Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte*, Bd. 25: Der Zerfall der alliierten Koalition, Berlin: Dokumenten-Verlag Dr. Herbert Wendler & Co., o. J. [1977], S. 510–517.

5 Fortgang: Nr. 97 TOP II.

6 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.

7 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts am 25.6.1948.

8 Gesetz über die Zusammenlegung der Kreise Bückeburg und Stadthagen vom 10.5.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 13, S. 53.

9 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.6.1948.

VI. Verordnung über die einstweilige Regelung der Besoldung der Polizeivollzugsbeamten im Lande Niedersachsen.[10]

Auf Antrag des Ministers der Justiz bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da noch klargestellt werden soll, ob die angezogenen Rechtsgrundlagen für den Erlaß der Verordnung ausreichend sind.

VII. Beschluß über eine der Stadt Hannover angetragene Schenkung des Bankdirektors Conradis.

Das Kabinett genehmigt die Annahme der von dem Bankdirektor a. D. Conradis der Stadt Hannover angetragene Schenkung.

VIII. Entwurf eines Gesetzes über Zahlungen von Unterhaltsbeträgen für berufsmäßige ehemalige Angehörige der Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen.

Das Kabinett beschließt, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen (Anlage 3[11]*) vorzulegen. Die endgültige Fassung der §§ 1 und 7 soll zwischen dem Arbeitsminister und dem Justizminister vereinbart werden.*[12]
Das Kabinett beschließt ferner, gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Opfer des Faschismus vorzulegen. Der Minister des Innern wird dem Kabinett diesen Gesetzentwurf beschleunigt zuleiten.

IX. Neubenennung der Akademie für Arbeit, Politik und Wirtschaft, der Akademie für landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterricht und der Berufspädagogischen Akademie.[13]

Das Kabinett beschließt, in der Benennung der Akademie für Arbeit, Politik und Wirtschaft, der Akademie für landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterricht und der Berufspädagogischen Akademie die Bezeichnung „Akademie“ durch „Hochschule“ zu ersetzen.[14] *Dieser Beschluß ergeht mit der Maßgabe, daß durch diese Umbenennung die genannten Hochschulen nicht den Charakter von wissenschaftlichen Hochschulen erhalten, insbesondere daß an diesen Hochschulen eine Promotion nicht zugelassen wird, und an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft die Zahl der Semester auf zwei beschränkt bleibt.*

---

10 Zuletzt: Nr. 94 TOP IV. Fortgang: Nr. 97 TOP III.

11 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 3 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.6.1948.

12 Fortgang: Nr. 103 TOP VI/4.

13 Zuletzt: Nr. 94 TOP III.

14 Die nun folgenden Sätze des Tagesordnungspunktes 9 hatten ursprünglich gelautet:
Dieser Beschluß ergeht mit der Maßgabe, daß durch diese Umbenennung die genannten Hochschulen nicht den Charakter von wissenschaftlichen Hochschulen erhalten, insbesondere daß an diesen Hochschulen die Zahl der Semester auf zwei beschränkt bleibt und eine Promotion nicht zugelassen wird.
Diese Fassung wurde nachträglich in die hier vorliegende Form ergänzt.
Die Akademie für Arbeit, Politik und Wirtschaft hatte ihren Sitz in Wilhelmshaven, die Akademie für landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterricht in Helmstedt und die Berufspädagogische Akademie in Hannover.

X. Beantwortung der Großen Anfragen Nr. 5 und 6 (Landtagsdrucksachen Nr. 22 und 23).[15]

Staatsminister Albertz trägt vor, daß die Große Anfrage Nr. 5 von ihm beantwortet werden soll, dagegen die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 6 mit Rücksicht auf die allgemeine Lage und die Einstellung der Militärregierung untunlich erscheint.[16] *Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Staatsminister Dr. Dr. Gereke übernimmt es, die Fragestellerin (CDU-Fraktion) und das Landtagsbüro zu verständigen.*

XI. Große Anfrage Nr. 22, betreffend Entflechtung der niedersächsischen Eisenindustrie[17].

Staatsminister Dr. Fricke trägt den Entwurf der Antwort auf die Große Anfrage Nr. 22 vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird in Aussicht genommen, mit der Fragestellerin (DP-Fraktion) wegen der Hinausschiebung der Beantwortung zu verhandeln und die endgültige Fassung der Antwort zu gegebener Zeit zu beraten.[18]

XII. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl der Oberkreisdirektoren Schaefer in Einbeck, Dr. grosse Beilage in Vechta, Dr. Matthias Gleitze in Duderstadt (Probejahr), Lübbert in Dannenberg (Probezeit) und Zustimmung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindedirektors Kampf in Jever. Widerruf des derzeitigen Beamtenverhältnisses des Oberkreisdirektors Loitsch in Bückeburg (mit dem Ziele des Wiedereintritts in den Ruhestand).
Staatssekretär Dr. Lauffer hat die Absicht, seinen Dienst als Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium wieder aufzunehmen.[19] Das Kabinett tritt der vom Landwirtschaftsminister vertretenen Auffassung bei, daß die Geschäfte des Staatssekretärs im Landwirtschaftsministerium weiterhin von Ministerialrat Dr. Brandes wahrzunehmen sind und über die weitere Verwendung des Staatssekretärs Dr. Lauffer vom Kabinett zu gegebener Zeit Beschluß gefaßt werden soll. Widerruf des Beamtenverhältnis des Staatssekretärs Gläser, dessen weitere Verwendung im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vorbehalten bleibt.[20]

---

15 Zuletzt: Nr. 94 TOP VI. Fortgang: Nr. 106 TOP V.

16 Die Große Anfrage Nr. 6 der CDU-Fraktion lautete wie folgt:
Die Abstoppung des Flüchtlingsstromes weiterer Flüchtlinge in der Form, daß ohne jede Einschaltung von Presse, Rundfunk, Polizei, Bekanntmachung an Grenzübertrittsstellen und dergl. das Lager Ülzen [sic!] angewiesen wurde, keine weiteren Flüchtlinge aufzunehmen, hat zu einem namenlosen Elend unter den nun vergeblich über die Grenze kommenden Flüchtlingen geführt. Auch nachdem jetzt nunmehr nach etwa 2 Wochen diese katastrophalen Zustände überall bekannt geworden sind, fehlt es auch an der primitivsten Bestimmung, wie diesem durch die wohl sachlich gerechtfertigte, aber in der Form völlig verfehlte Maßnahme heraufbeschworenen Elend gesteuert werden kann. Die Anweisung, unter keinen Umständen die in Ülzen [sic!] und Umgebung herumliegenden Flüchtlinge zu registrieren und Lebensmittelkarten auszugeben, setzt allem die Krone auf. Wir richten daher folgende Anfrage an das Staatsministerium: Was gedenkt man zu tun, um die unhaltbaren Zustände zu beseitigen?
(*Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 18 f.)

17 Die Große Anfrage Nr. 22 der DP-Fraktion vom 2.10.1947 ist als Landtagsdrucksache Nr. 303 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 134.

18 Fortgang: Nr. 106 TOP V.

19 Staatssekretär Lauffer war im Dezember 1947 zum Exekutivrat in Frankfurt am Main abgeordnet worden. Während dieser Zeit war Ministerialrat Brandes mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Staatssekretärs beauftragt. Vgl. hierzu Nr. 64 TOP VIII.

20 Fortgang: Nr. 110 TOP III.

XIII. Verschiedenes.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer im Lande Niedersachsen aus Anlaß der Neuordnung des Geldwesens.
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da die Vorlage den Kabinettsmitgliedern zu spät zugestellt ist.[21]
2. Finanzfragen.
a) Lohn- und Gehaltsfragen nach der Geldreform.[22]
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, welche Regelung für die Zahlung der Bezüge im öffentlichen Dienst für die Zeit vom 21.6.1948 ab am 24.6.1948 von den Finanzministern der westlichen Besatzungszonen in Bad Homburg vereinbart worden ist (Anlage 4[23]*). Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
b) Erhöhung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst.[24]
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, welche Stellung der Wirtschaftsrat und der Länderrat in Frankfurt zur Erhöhung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst eingenommen haben. Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß gewisse globale Erhöhungen bei den Löhnen und Vergütungen (nicht bei den Beamtengehältern) eintreten sollen. Der Finanzminister wird dem Arbeitsminister entsprechende Vorschläge mitteilen, die als Grundlage einer vom Arbeitsminister zu erlassenden Tarifordnung dienen sollen.
c) Kirchensteuereinziehung.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß in Frankfurt erörtert ist, die Kirchensteuern ab sofort mit den Lohnsteuerabzügen einbehalten zu lassen und an die Landeskirchen abzuführen, da diese durch die Währungsreform in finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden. Das Kabinett nimmt Kenntnis und behält sich seine endgültige Stellungnahme vor.[25]
d) Finanzlage der Organisation der Freien Wohlfahrtspflege.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß die Kassen- und Kontenbestände der Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege bei der Geldreform nicht günstiger behandelt worden sind als private Kassen und Konten. Es soll deshalb erwogen werden, diesen Verbänden durch Darlehen aus der Landeshauptkasse über die Schwierigkeiten der nächsten Zeit hinwegzuhelfen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 3.7.1948, 9.00 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

21 Fortgang: Nr. 97 TOP I.
22 Zuletzt: Nr. 95 TOP B.
23 Koordinierungsbeschluss der Finanzminister unter Zustimmung von Beauftragten des Finanzausschusses des Wirtschaftsrats (alle Parteien) Homburg 24.6.1948, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 4 zur Niederschrift über die 3. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.6.1948.
24 Zuletzt: Nr. 95 TOP B. Fortgang: Nr. 101 TOP XX/8.
25 Fortgang: Nr. 98 TOP IV.

97.
Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Juli 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend), Regierungsrat Toll als Referent (teilweise anwesend), Staatskommissar Karl Hofmann (teilweise anwesend), Referent Dr. Hans-Georg Nullmeyer (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 9.26 Uhr. Ende der Sitzung: 17.46 Uhr.

I. Gesetz zur Überleitung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer im Lande Niedersachsen aus Anlaß der Neuordnung des Geldwesens.[2]

Das Kabinett berät den Entwurf des Gesetzes zur Überleitung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer im Lande Niedersachsen aus Anlaß der Neuordnung des Geldwesens (Anlage 1[3]*) und beschließt seine Vorlage an den Landtag.*
Ergibt sich bis zur Landtagsberatung in Verhandlungen mit der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes[4] *die Notwendigkeit der Abänderung des Gesetzent-*

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 96 TOP XIII/1.
3 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1948.
4 Am 2.12.1946 unterzeichneten der amerikanische Außenminister James F. Byrnes und sein britischer Amtskollege Ernest Bevin ein Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenlegung der amerikanischen und der britischen Besatzungszone, welches am 1.1.1947 in Kraft trat. Ziel des Vereinigten Wirrtschaftsgebietes (auch Bizone) sollte die ökonomische Selbstversorgung der beiden Zonen bis Ende des Jahres 1949 sein. Doch mehr und mehr entwickelte sich das Vereinigte Wirtschaftsgebiet zu einer Vorform eines neuen westdeutschen Staates. So wurden die Direktoren (zunächst Vorsitzende des Verwaltungsrates) der Verwaltungsressorts für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Verkehr, für Finanzen, für Post- und Fernmeldewesen und (ab August 1948) für Arbeit seit Juni 1947 von dem Wirtschaftsrat gewählt und kontrolliert. Der Wirtschaftsrat, das Parlament der Bizone, setzte sich aus 52 von den acht Landtagen der beiden Zonen gewählten Abgeordneten zusammen. Neben den fünf Verwaltungsressorts und dem Wirtschaftsrat verfügte die Bizone über einen Exekutivausschuss (später Exekutivrat), der von den Ländern bestellt wurde und die Länderinteressen vertreten sowie die Verwaltungen beaufsichtigen sollte. Er wurde zum Hauptansprechpartner der Besatzungsmächte. Anfang 1948 verstärkte sich die quasi staatliche Konstruktion des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, unter anderem durch die Schaffung eines Oberdirektors ohne eigenen Geschäftsbereich, durch die Verdopplung der Mitgliederzahl des Wirtschaftsrates, durch die Einrichtung eines Gerichtshofes und eines Rechnungshofes sowie durch die Abschaffung des Exekutivrates zugunsten einer Länderkammer. Vgl. Katrin Hoffmeister: „Vereinigtes Wirtschaftsgebiet (Bizone)“, in:

wurfs, ist der Finanzminister ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen. Die Mitglieder des Kabinetts sind gleichzeitig zu benachrichtigen.

II. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans.[5]

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948 wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt die Vorlage des Gesetzentwurfs (Anlage 2[6]*) an den Landtag.*
Hinsichtlich des § 2 Absatz 1 ist das Kabinett sich darüber klar, daß im Zweifelsfalle das Staatsministerium zu entscheiden hat, welche Ausgaben zur Fortführung der Verwaltung und zur Erfüllung der rechtlichen Verbindlichkeiten zu leisten sind.[7]

III. Verordnung über die einstweilige Regelung der Besoldung der Polizeivollzugsbeamten im Lande Niedersachsen.[8]

Die Vorlage wird vom Minister des Innern zurückgezogen, da zur Regelung dieser Materie ein entsprechender Gesetzentwurf ausgearbeitet werden muß. Der Entwurf wird dem Kabinett demnächst vorgelegt werden.

IV. Entwurf einer Verordnung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten der Kartoffel.

Das Kabinett berät den Entwurf der Verordnung zur Bekämpfung der Pfirsichblattlaus und der Viruskrankheiten der Kartoffel. Es wird beschlossen, die Verordnung in der gemäß Anlage 3[9] *festgelegten Fassung zu erlassen.*

V. Große Anfrage Nr. 23 (Landtagsdrucksache Nr. 327 – Einstufung des Flüchtlingsprogramms für die Versorgung mit Verbrauchsgütern in die Gruppe 2[10]*).*

Staatssekretär Sachse trägt vor, daß die Große Anfrage Nr. 23 als durch die Entwicklung der Verhältnisse überholt anzusehen ist. Staatsminister Dr. Fricke wird mit der Fragestellerin (CDU-Fraktion) über die Zurückziehung der Großen Anfrage verhandeln.

VI. Entnazifizierungsverordnung.[11]

Das Kabinett beschließt den Erlaß einer Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen (Anlage 4[12]*).*

Wolfgang Benz (Hrsg.): *Deutschland unter alliierter Besatzung. 1945–1949/55*, Berlin: Akademie Verlag, 1999, S. 311–315.

5 Zuletzt: Nr. 96 TOP III. Fortgang: Nr. 127 TOP IX.

6 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2 zur Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1948.

7 § 2 Absatz 1 des Gesetzesentwurfs über die Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1948:
Bis zur Feststellung des Haushaltsplanes ist der Minister der Finanzen ermächtigt, die zur Fortführung der Verwaltung und zur Erfüllung der rechtlichen Verbindlichkeiten erforderlichen Ausgaben zu leisten und hierfür Kassenkredite bis zur Höhe von 150 Millionen D-Mark aufzunehmen.

8 Zuletzt: Nr. 96 TOP VI.

9 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 3 zur Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1948.

10 Die Landtagsdrucksache Nr. 327 umfasst die Große Anfrage Nr. 23 der CDU-Fraktion vom 20.10.1947. In: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 150. Worum es sich bei *Gruppe 2* handelte, ließ sich nicht ermitteln.

11 Zuletzt: Nr. 96 TOP I. Fortgang: Nr. 99 TOP VI/6.

12 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 4 zur Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1948.

VII. Zentralgarage für die Kraftwagen der Ministerien.[13]

Das Kabinett beschließt, unter den heutigen Verhältnissen von der Einrichtung einer Zentralgarage und einer Zentralreparaturwerkstatt abzusehen.

VIII. Personalien.

Allgemeines.
Das Kabinett beschließt (entgegen dem Vortrag des Staatssekretärs Skiba), die persönlichen Referenten der Staatsminister grundsätzlich in die Vergütungsgruppe III TO.A, den persönlichen Referenten des Ministerpräsidenten in die Vergütungsgruppe II TO.A einzustufen.
Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Dr. Heinz Gleitze zum Oberkreisdirektor des Kreises Wolfenbüttel.

IX. Verschiedenes.

a) Ständige Sitzungstermine.
Das Kabinett beschließt, seine Sitzungen am Dienstag jeder Woche abzuhalten (Beginn 10.00 Uhr).
b) Verwaltungsgebühren in der Ernährungsverwaltung.
Das Kabinett berät den Entwurf des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiet der Ernährungsverwaltung und beschließt, ihn in der anliegenden Fassung (Anlage 5[14]*) dem Landtag vorzulegen.*[15]
c) Sonderhilfsgesetz.
Der Entwurf wird nach kurzer Beratung bis zur Kabinettssitzung am 5.7.1948 zurückgestellt, um den Ressorts die Durcharbeitung des erst heute verteilten Entwurfs zu ermöglichen.[16]
d) Haushaltsberatungen des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen.
Anläßlich einer Entschließung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 29.6.1948, die sich mit der Einberufung, Beförderung und so weiter von Beamten befaßt, glaubt das Kabinett, die Zuständigkeitsgrenzen dieses Ausschusses einmal klar ziehen zu sollen. Es liegt nach der Auffassung des Kabinetts im wohlverstandenen beiderseitigen Interesse, wenn sowohl bei den Stellen der Staatsregierung als auch im Landtag Klarheit über die Aufgaben herrscht, die der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt in einem Land mit parlamentarischer Regierungsform zuzufallen pflegen. Die entsprechenden Ausführungen werden in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses und des Kabinetts am 5.7.1948 vom Ministerpräsidenten und dem Finanzminister Dr. Strickrodt gemacht werden. Bei allen künftigen Verhandlungen des Staatsministeriums oder einzelner Minister mit dem Landtagsausschuß wird alsdann nach diesen Richtlinien verfahren.
e) Vorbereitung des Haushaltsplans 1948 für die Zeit vom 21.6. ab.
Zur Vorbereitung des DM-Haushaltsplans 1948 beabsichtigt das Kabinett die Einsetzung eines Ausschusses, dem ein Vertreter des Finanzministeriums, der Staatskanzlei

13 Zuletzt: Nr. 94 TOP VII.
14 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 5 zur Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1948.
15 Fortgang: Nr. 111 TOP I/e.
16 Fortgang: Nr. 98 TOP V.

und des jeweils beteiligten Ressorts sowie drei weitere Mitglieder angehören, um deren Benennung der Landtag gebeten werden soll. Der Ausschuß hätte sich besonders mit den durch die Währungsreform bedingten Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung zu beschäftigen. Hierbei vertritt das Kabinett schon jetzt den Standpunkt, daß Einsparungsmöglichkeiten nicht in rein schematisch zu verfügenden Entlassungen oder Kürzungen von Gehältern, Vergütungen und Löhnen zu suchen seien.[17]

f) Übergangsgeld für Staatsminister a. D. Abel.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, Staatsminister a. D. Abel habe bei ihm Vorstellungen dagegen erhoben, daß das ihm zustehende Übergangsgeld in einer Summe kurz vor dem Tage der Währungsreform statt laufend in Monatsbeträgen zur Auszahlung gelangt sei; dadurch käme er in eine Notlage.

Das Kabinett beschließt, daß Staatsminister Abel – dem Zwecke des Übergangsgeldes entsprechend – die ihm zustehenden Beträge monatlich in DM erhalten solle.

Nächste Sitzung: 5.7.1948, 13.30 Uhr, im Dienstzimmer des Ministerpräsidenten im Landtagsgebäude.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

98.
Niederschrift über die 5. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juli 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts, Oberregierungsrat Blank als Referent (teilweise anwesend), Karl Olfers (Landtagspräsident, teilweise anwesend), Dr. Georg Diederichs (stellvertretender Fraktionsführer der SPD, teilweise anwesend), Adolf Cillien (Fraktionsführer der CDU, teilweise anwesend), für Dr. Otto Krapp (Fraktionsführer des Zentrums): Dr. Alfred Gertler[2] (teilweise anwesend).

17 Fortgang: Nr. 98 TOP I.

1 Nds. 20 Nr. 10.

2 Gertler war vom 26.10.1950 bis zum 30.4.1951 stellvertretender Vorsitzender der Zentrumsfraktion im Niedersächsischen Landtag. Vgl. Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1996. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 117.

3. Niedersächsisches Kabinett

Hannover, Stadthalle – Dienstzimmer des Ministerpräsidenten –. Beginn der Sitzung: 13.44 Uhr. Unterbrechung: 13.59 Uhr (Teilnahme an Beratungen des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen). Fortsetzung: 18.41 Uhr im Haus der Staatsregierung, Hannover. Ende der Sitzung: 22.26 Uhr.

I. Haushalts- und Finanzfragen.[3]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Entwurf der Stellungnahme des Kabinetts zu den schwebenden Haushalts- und Finanzfragen vor. Das Kabinett stimmt zu.
Dem in der Kabinettssitzung vom 3.7.1948 in Aussicht genommenen Ausschuß zur Prüfung von Organisationsfragen und Einsparungsmöglichkeiten sollen nach der Meinung des Staatsministeriums außer den vorgesehenen Regierungsmitgliedern möglichst je ein Vertreter des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für innere Verwaltung und des jeweils in Frage kommenden Landtagsfachausschusses angehören.

II. Messe-AG Hannover.

Staatsminister Dr. Fricke teilt mit, in einer Beratung der Messe-AG sei heute festgestellt, daß diese ihren Betrieb nur mit einstweiligen Zuschüssen der Gesellschafter weiterführen könne. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Eine Beschlußfassung käme erst nach Vorlage des entsprechenden Beratungsmaterials in Frage.[4]

III. Flughafen Wunstorf.

Die Militärregierung Detachment 229 hat zu einer Besichtigung des Flughafens Wunstorf am 6.7.1948 eingeladen, von dem aus die Verfrachtung der Lebensmittel- und so weiter Sendungen für die Bevölkerung in den Westsektoren Berlins erfolgt. Für die Staatsregierung werden Ministerpräsident Kopf, Staatsminister Borowski und Staatsminister Dr. Hofmeister zugegen sein.

Die Sitzung wurde um 13.59 Uhr unterbrochen.

Die Mitglieder der Staatsregierung sowie die Staatssekretäre waren zur Teilnahme an Beratungen des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen eingeladen. An diesen Beratungen nahmen teil:
Ministerpräsident Kopf
Staatsminister Dr. Dr. Gereke
Staatsminister Borowski
Staatsminister Dr. Strickrodt
Staatsminister Kubel
Staatsminister Grimme
Staatsminister Dr. Fricke
Staatsminister Dr. Hofmeister
Staatsminister Albertz
Staatssekretär Skiba
Staatssekretär Dr. Danehl

3 Zuletzt: Nr. 97 TOP IX/e.
4 Fortgang: Nr. 105 TOP XI/c.

Staatssekretär von Bitter
Staatssekretär Dr. Wende
Staatssekretär Sachse
Staatssekretär Dr. Moericke
Sowie ferner:
Ministerialrat Dr. Brandes
Staatskommissar Hofmann
Landesarbeitsamtspräsident Bergemann
Ministerialrat Dr. Danckwerts
Referent Dr. Lange
Regierungsrat Härcke als Protokollführer

Die Beratung wurde etwa um 14.15 Uhr eröffnet.

Staatsminister Dr. Strickrodt gab namens des Kabinetts dessen Stellungsnahme zu Haushalts- und Finanzfragen bekannt (siehe auch Abschnitt IX Ziffer d des Protokolls vom 3.7.1948). Ministerpräsident Kopf trug sodann den Vorschlag der Staatsregierung zur Bildung eines Ausschusses für die Prüfung von Organisationsfragen und Einsparungsmöglichkeiten vor. Der Landtagsausschuß sprach sich indes gegen die Bildung eines derartigen Ausschusses aus; er möchte lediglich den ihm seinerzeit vorgelegten – inzwischen durch die Währungsreform überholten – RM-Haushaltsplan wie bisher weiterberaten.

Fortsetzung der Kabinettssitzung um 18.41 Uhr im Haus der Staatsregierung.

Zu I. Haushalts- und Finanzfragen
wird das Ergebnis der heutigen gemeinsamen Beratung des Kabinetts und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags besprochen. Es wird festgestellt, daß der Entwurf des Haushaltsplans für 1948, der lediglich Reichsmarkbeträge enthält, vom Kabinett als gegenstandslos nicht weiterberaten werden soll, daß der Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen die Beratung dieses Etatvorentwurfs ebenfalls einstellt.[5]

IV. Einziehung der Kirchensteuern.[6]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt erneut vor, daß die Landeskirchen gebeten haben, die Kirchensteuern von einem möglichst nahen Zeitpunkt ab durch das Lohnabzugsverfahren erheben und über die Finanzämter an die Kirchen abführen zu lassen. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, zunächst prüfen zu lassen, durch wen und welche Maßnahmen eine derartige Abänderung des gegenwärtigen Rechtszustandes herbeigeführt werden kann.

V. Sonderhilfsgesetz.[7]

Das Kabinett berät den vom Innenminister vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Sonderhilfe für Personenschäden von Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Das Kabinett beschließt die Vorlage des Entwurfs (Anlage 1[8]*) an den Landtag.*

5 Fortgang: Nr. 99 TOP VI/3.
6 Zuletzt: Nr. 96 TOP XIII/2c. Fortgang: Nr. 100 TOP II.
7 Zuletzt: Nr. 97 TOP IX/c.
8 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.7.1948.

3. Niedersächsisches Kabinett

Da das Innenministerium den am 3.7. verteilten Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung mit mehreren wesentlichen Änderungen vorgelegt hat, muß das Ministerium des Innern den heute vom Kabinett festgelegten Wortlaut des Gesetzentwurfs der Staatskanzlei erneut einreichen.

VI. Röntgenreihenuntersuchungen.

Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes über Röntgenreihenuntersuchungen und seine Vorlage an den Landtag (Anlage 2[9]).

VII. Hilfe für Berlin.

Das Kabinett berät über eine Hilfeleistung für die Bewohner der drei Westsektoren von Berlin. Es beschließt in Übereinstimmung mit der Auffassung des Ältestenrats des Niedersächsischen Landtags, aus den für die Bevölkerung Niedersachsens zur Verfügung stehenden Lebensmitteln eine Tagesration je Kopf der hiesigen Bevölkerung (umgerechnet in Kalorien) – das sind etwa drei Tagesverpflegungsrationen für die in Berlin in Frage kommende, zahlenmäßig geringere Bevölkerung – als Sonderlieferung bereitzustellen.
Die Benachrichtigung der Militärregierung und die Durchführung dieser Hilfsaktion übernimmt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bei der Regelung der Bezahlung dieser Sonderlieferung wird der Finanzminister mitwirken.

VIII. Londoner Empfehlungen.

Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß die Militärgouverneure Robertson, Clay und König am 1.7.1948 den elf Regierungschefs der drei Westzonen Deutschlands[10] die für sie in Frage kommenden Teile der Londoner Empfehlungen übergeben haben.[11] Diese werden von Staatssekretär Skiba verlesen.

---

9 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2 zur Niederschrift über die 5. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.7.1948.

10 Peter Altmeier (Rheinland-Pfalz), Karl Arnold (Nordrhein-Westfalen), Lorenz Bock (Württemberg-Hohlenzollern), Max Brauer (Hamburg), Hans Ehard (Bayern), Wilhelm Kaisen (Bremen), Hinrich Wilhelm Kopf (Niedersachsen), Hermann Lüdemann (Schleswig-Holstein), Reinhold Maier (Württemberg-Baden), Christian Stock (Hessen), Leo Wohleb (Baden).

11 Am 1.7.1948 fand die in dem Londoner Deutschland-Kommuniqué vom 7.6.1948 intendierte Sitzung der Militärgouverneure Brian H. Robertson, Lucius D. Clay und Marie-Pierre Kœnig mit den elf Länderchefs der drei Westzonen im Hauptquartier der amerikanischen Armee in Frankfurt am Main statt. Die neun Ministerpräsidenten, der Bürgermeister von Hamburg und der Senatspräsident von Bremen erhielten dort die sogenannten „Frankfurter Dokumente“, die als „Geburtsurkunden für die Bundesrepublik Deutschland“ gelten. Dokument I ermächtigte die Ministerpräsidenten zur Einberufung einer Verfassunggebenden Versammlung. Diese sollte bis zum 1.9.1948 zusammentreten und eine Verfassung auf demokratischer und föderalistischer Grundlage ausarbeiten. Nach der Genehmigung durch die Militärgouverneure sollte die Konstitution in jedem Land per Referendum ratifiziert werden. Dokument II ersuchte die Ministerpräsidenten, die Grenzen der einzelnen Länder zu überprüfen, wobei für die eventuelle Länderneugliederung ein enger Zeitrahmen gesetzt wurde: Die Empfehlungen der Ministerpräsidenten zur Schaffung ausgewogener neuer Länder sollten – die Zustimmung der Militärgouverneure vorausgesetzt – der Bevölkerung der betroffenen Gebiete spätestens bis zum 1.9.1948 zur Annahme vorgelegt werden. Dokument III schließlich enthielt die Grundlinien eines Besatzungsstatuts und definierte darüber die künftigen Beziehungen zwischen einer deutschen Regierung und den alliierten Behörden. Die Ministerpräsidenten waren damit vor eine schwere Entscheidung gestellt: Sie befanden sich in dem Dilemma zwischen dem Wunsch nach einer Ausweitung der deutschen Zuständigkeiten und der Sorge vor den Konsequenzen der sich andeutenden Weststaatsgründung für die Reichseinheit. Vgl. Rudolf Morsey: „Entscheidung für den Westen. Die Rolle der Ministerpräsidenten in den drei Westzonen im Vorfeld der Bundesrepublik Deutschland 1947–1949“, in: *Westfälische Forschungen*, Bd. 26 (1974), S. 1–24, hier: S. 1 f. und S. 11 f.; Johannes Volker Wagner: „Einleitung“, in:

Ministerpräsident Kopf nimmt zu den drei Dokumenten Stellung. Die eingehende Erörterung ergibt folgende generelle Auffassung:
1. Es ist anzustreben, daß ein Besatzungsstatut sofort geschaffen wird.
2. Änderungen der innerdeutschen Landesgrenzen sollen jetzt möglichst nicht erörtert werden.
3. Es muß unsererseits alles vermieden werden, was zur Schaffung eines westdeutschen Staates dienen oder führen könnte;
demgemäß ist auch zu vermeiden, für Westdeutschland eine Verfassung zu schaffen.
Ministerpräsident Kopf stellt fest, daß er mit ausdrücklicher Zustimmung aller Anwesenden diese Linie bei den bevorstehenden Verhandlungen in Koblenz[12] *einhalten wird.*
Alle Teilnehmer der Beratung halten es für höchst wünschenswert, daß die Stellungnahme der deutschen Regierungschefs in Koblenz einheitlich abgegeben wird. Dabei sollte vermieden werden, von deutscher Seite Forderungen zu erheben, die eine erneute Beschlußfassung der an den Londoner Empfehlungen beteiligten Regierungen und Parlamente notwendig machen würden.

Nächste Sitzung: 12.7.1948, 18.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

99.
Niederschrift über die 6. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Juli 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regie-

---

ders. (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 1: Vorgeschichte, Boppard am Rhein: Boldt, 1975, S. XI–LXXXI, hier: S. XXV–XXVII und S. XXXVI. Die „Frankfurter Dokumente“ sind abgedruckt in: Johannes Volker Wagner (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 1: Vorgeschichte, Boppard am Rhein: Boldt, 1975, S. 30–36.

12 Zur Beratung und Beschlussfassung über die „Frankfurter Dokumente“ trafen sich die Ministerpräsidenten mehrfach, unter anderem vom 8. bis 10.7.1948 auf dem Rittersturz bei Koblenz. Vgl. dazu auch Nr. 101 Anmerkung 46.

1 Nds. 20 Nr. 10.

rungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Otto Buurman (teilweise anwesend), Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.36 Uhr. Ende der Sitzung: 21.20 Uhr.

I. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes vom 16.12.1939[2].

Das Kabinett beschließt den Erlaß einer Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes vom 16.12.1939 gemäß Anlage 1[3].

II. Entwurf einer Verordnung zur Abgrenzung der Berufstätigkeit der Hebammen von der Krankenpflege vom 19.12.1939[4].

Das Kabinett beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Abgrenzung der Berufstätigkeit der Hebammen von der Krankenpflege vom 19.12.1939 gemäß Anlage 2[5].

III. Große Anfrage Nr. 24, betreffend beabsichtigte Stillegung von Bäckereien (Landtagsdrucksache Nr. 338[6]*).*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[7]

IV. Entwurf eines Gesetzes über die landwirtschaftliche Rentenbank und die Genossenschaftskasse des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Gesetzesvorlage des Verwaltungsrates der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes[8]*).*

Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett will sie abschließend beraten, sobald die beteiligten Ressortminister mit den entsprechenden Ausschüssen des Länderrats verhandelt und hierüber im Kabinett berichtet haben.

---

2 Vierte Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes vom 16.12.1939, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 253 vom 22.12.1939, S. 2457.

3 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 6. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.7.1948.

4 Verordnung zur Abgrenzung der Berufstätigkeit der Hebammen von der Krankenpflege vom 19.12.1939, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 253 vom 22.12.1939, S. 2458 f.

5 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2 zur Niederschrift über die 6. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.7.1948.

6 Landtagsdrucksache Nr. 338 – Große Anfrage Nr. 24 der FDP-Fraktion vom 29.10.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 160.

7 Fortgang: Nr. 101 TOP III.

8 Im Rahmen der Reorganisation des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Anfang 1948 wurde ein Verwaltungsrat gegründet, der seinen Sitz in Frankfurt am Main hatte. Er bestand aus einem Oberdirektor als Vorsitzendem und den Direktoren der Verwaltungen. Seine Aufgaben waren die Durchführung und Anwendung der Gesetze des Wirtschaftsrates und des Länderrates sowie die Koordinierung der fünf Verwaltungen der Bizone (Verwaltung für Finanzen, für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Verkehr und für Post- und Fernmeldewesen). Darüber hinaus konnte der Verwaltungsrat Gesetzesvorlagen beim Wirtschaftsrat und beim Länderrat einbringen. Seine erste Sitzung fand am 23.3.1948 statt. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 32 und S. 99 f.

V. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Oberkreisdirektoren Dr. Steinhoff in Jever, Dr. Lübbersmann in Bersenbrück, Olschock in Winsen – Kreis Harburg – (Probedienstjahr), des Gemeindedirektors Dr. Feldhuss in Papenburg. Ernennung unter anderen des früheren Ministerialdirektors Dr. Härtig in Hildesheim zum Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags). Einstellung unter anderem des Dozenten Dr. med. habil. Schroeder als Amtsarzt und Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts in Göttingen.

VI. Verschiedenes.

1. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Überleitung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer im Lande Niedersachsen aus Anlaß der Neuordnung des Geldwesens.
Das Kabinett berät den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Überleitung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer im Lande Niedersachsen aus Anlaß der Neuordnung des Geldwesens und beschließt seine sofortige Vorlage an den Landtag (Anlage 3[9]).
2. Frühkartoffelpreise.
Staatsminister Kubel beanstandet die laut Pressemitteilung vom Landwirtschaftsminister erlassene Anordnung über die Geltungsdauer der Kartoffelbezugsmarken.[10] Staatsminister Dr. Dr. Gereke erläutert die Veranlassung zu seiner Anordnung, die hauptsächlich in dem sehr starken Angebot von zum Teil reichlich früh gerodeten Frühkartoffeln und in der Gefahr eines Verderbes infolge Nichtabnahme zu suchen sei. Die Anordnung soll nach den weiteren Ausführungen des Landwirtschaftsministers von ihm wegen des gegenwärtig verminderten Angebots an Frühkartoffeln wieder aufgehoben werden.
3. Haushaltsplanentwurf 1948.[11]
Das Kabinett nimmt Kenntnis, daß der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags sich weiterhin mit dem hinfällig gewordenen Vorentwurf des Haushaltsplans 1948 beschäftigt. Dessen ungeachtet sollen die Arbeiten an dem DM-Haushaltsplanentwurf von den Ressorts fortgesetzt werden.
4. Landtagssitzung.
Die vorläufige Tagesordnung für die Landtagstagung vom 13.7.1948 wird erörtert. Es wird vereinbart, daß Ministerpräsident Kopf am 13.7. nach der Mitteilung des Landtagspräsidenten über die Entschließung des Ältestenrats zur Frage der Hilfeleistung für Berlin den in der gleichen Angelegenheit gefaßten Beschluß des Staatsministeriums vom 5.7.1948 (VII) bekanntgibt.[12]
Ferner wird Ministerpräsident Kopf am 14.7.1948 dem Landtag über die Koblenzer Verhandlungen vom 9. und 10.7.1948 berichten.[13]

---

9 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 3 zur Niederschrift über die 6. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.7.1948.

10 In den *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* beispielsweise erschien am 8.7.1948 eine Meldung unter der Überschrift „Kartoffelabschnitte verfallen dekadenweise".

11 Zuletzt: Nr. 98/I.

12 Erklärung des Ministerpräsidenten über die Hilfe des Landes Niedersachsen für die Berliner Bevölkerung in: *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1978.

13 Dies geschah bereits am 13.7.1948. Vgl. die Erklärung des Ministerpräsidenten über die Londoner Empfehlungen und die Ministerpräsidentenkonferenz in Koblenz, in: *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1985–1994.

3. Niedersächsisches Kabinett

Weiter wird zu Punkt 25 der vorläufigen Tagesordnung (regelmäßige Berichterstattung über die Sitzung des Länderrats) eine Erklärung besprochen, die von Ministerpräsident Kopf namens des Kabinetts abgegeben werden soll.[14]
Zu Punkt 27 der vorläufigen Tagesordnung (Ausführungsverordnungen) ist das Kabinett der Auffassung, daß der Antrag von der SPD-Fraktion zurückgezogen werden sollte, da das Land Niedersachsen inzwischen eine vom Landtag bestätigte Regierung wieder erhalten hat.[15]
5. Besichtigung des Salzgittergebietes durch eine amerikanische Kommission.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß am 12.7.1948 die Reichswerke im Salzgittergebiet von einer amerikanischen Kommission besichtigt worden sind. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Ministerpräsident Kopf wird den britischen Gebietsbeauftragten von dem Vorfall in Kenntnis setzen.
6. Entnazifizierungsverordnung[16].
Staatsminister Dr. Dr. Gereke trägt vor, daß er heute zum Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen zu einer dringenden Besprechung gebeten worden sei, der ihm wegen der vom Kabinett am 3.7.1948 beschlossenen Verordnung über die Entnazifizierung etwa folgendes mitgeteilt habe:
a) Der Gebietsbeauftragte sei grundsätzlich bereit, die Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen nicht zu beanstanden.
b) Vor Ablauf der Siebentagefrist[17] *wünsche der Gebietsbeauftragte jedoch einige nicht bedeutsame Änderungen der Verordnung, die mehr redaktioneller Art seien.*
c) Das Niedersächsische Staatsministerium werde gebeten, sich sogleich darüber schlüssig zu werden, daß die Verordnung dem Niedersächsischen Landtag zu einem möglichst nahen Zeitpunkt zugeleitet wird.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es beschließt, die vom Gebietsbeauftragten gewünschten redaktionellen Änderungen vorzunehmen, um die Fortführung und Beendigung der Entnazifizierung nach Möglichkeit zu beschleunigen. Sollte der Gebietsbeauftragte in der Unterredung mit Staatsminister Dr. Dr. Gereke etwa nicht bekanntgegebene weitergehende Abänderungswünsche mitteilen, wird das Kabinett während einer Beratungspause des Landtags zu weiterer Beschlußfassung hierüber zusammentreten. Ferner beschließt das Kabinett, die Verordnung in der endgültigen Fassung sofort nach der Unterzeichnung dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtags zuzuleiten.

---

14 Die Erklärung hat der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Dr. Gereke namens des Kabinetts am 15.7.1948 abgegeben. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2178–2181, hier: Sp. 2179.

15 Gemeint ist der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.6.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 882). Dieser lautete:
Der Landtag wolle beschließen:
Ausführungs-Verordnungen sind grundsätzlich dem zuständigen Landtagsausschuß zur Veröffentlichung vorzulegen. (*Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 402)
In der Landtagssitzung am 15.7.1948 hat der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages Dr. Bernhard Pfad zu Punkt 27 der Tagesordnung – Antrag der SPD-Fraktion betreffend Ausführungsverordnungen (Nr. 882) – Folgendes gesagt: *Punkt 27 der Tagesordnung soll auf Wunsch der SPD-Fraktion zurückgestellt werden. Das Haus ist wohl damit einverstanden.* Der Stenographische Bericht vermerkt daraufhin: *Kein Widerspruch.* Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2182.

16 Zuletzt: Nr. 97 TOP VI. Fortgang: Nr. 100 TOP I.

17 Vgl. dazu Nr. 30 Anmerkung 5.

Nächste Sitzung: voraussichtlich Dienstag, den 13.7., oder Mittwoch, den 14.7., während einer Pause des Landtags.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

100.
Niederschrift über die 7. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Juli 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialdirigent a. D. Dr. Georg Hubrich als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.18 Uhr. Ende der Sitzung: 19.49 Uhr.

I. Änderung der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen.[2]

Das Kabinett erörtert die vom Gebietsbeauftragten gewünschten Änderungen der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen. Es beschließt, die Verordnung wie folgt zu ändern:
In § 8 Absatz 1 wird hinter „vorliegt," eingefügt „– früher als Naziaktivist bezeichnet –".[3]
In § 11 werden die Worte „die Militärregierung" durch die Worte „der Gebietsbeauftragte" ersetzt.[4]

---

1 Nds. 20 Nr. 10.

2 Zuletzt: Nr. 99 TOP VI/6.

3 Ursprünglich hatte § 8 Absatz 1 der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 3.7.1948 wie folgt gelautet:
Gegen Personen, die den Nationalsozialismus unterstützt haben, ohne daß eine wesentliche Förderung des Nationalsozialismus vorliegt, können folgende Maßnahmen angeordnet werden: […]
Die Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen ist enthalten in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 4 zur Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1948.

4 § 11 der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 3.7.1948 hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
Eine Entlastung nach §§ 9 und 10 kann, soweit sie nach der Verordnung Nr. 110 Artikel III, Ziffer 14 untersagt ist, nur ausgesprochen und durchgeführt werden, wenn die Militärregierung diese Maßnahme für zulässig erklärt.

3. Niedersächsisches Kabinett

Die Verordnung soll sofort dem Gebietsbeauftragten zur Erteilung seiner Zustimmung und dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtags zur Kenntnisnahme übersandt werden.

II. Erhebung von Kirchensteuern.[5]

Das Kabinett berät eingehend den Entwurf des Gesetzes über die Erhebung von Kirchsteuern und beschließt seine sofortige Vorlage an den Landtag (Anlage[6]*).*

III. Personalien.

-

Nächste Sitzung: 20.7.1948, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

101.
Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28. Juli 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Otto Buurman (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Fritz Bernhardt (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Wycisk (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.49 Uhr. Unterbrechung: von 20.25 Uhr bis 21.45 Uhr (Beratungspause). Ende der Sitzung: 1.31 Uhr.

Die Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen ist enthalten in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 4 zur Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1948. Zu Verordnung Nr. 110 vgl. Nr. 52 Anmerkung 2.

5 Zuletzt: Nr. 98 TOP IV. Fortgang: Nr. 103 TOP VI/5.

6 Nds. 20 Nr. 11 Anlage zur Niederschrift über die 7. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.7.1948.

1 Nds. 20 Nr. 10.

I. Entwurf eines Gesetzes zur Überführung der Staatlichen Gesundheitsämter auf die Kreise.

Das Kabinett beschließt nach Vortrag des Referenten, dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes zur Überführung der Staatlichen Gesundheitsämter auf die Kreise noch nicht vorzulegen, da der gegenwärtige Zeitpunkt nach den Darlegungen über den augenblicklichen Gesundheitszustand der Bevölkerung für die Vorlage nicht geeignet ist.
Der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden mit den Landtagsfraktionen der SPD beziehungsweise der CDU Verbindung aufnehmen und ihnen die Gründe des Kabinetts für die weitere Verschiebung dieser Gesetzesvorlage darlegen.

II. Grundsätzliche Stellungnahme des Kabinetts zur Vollstreckung der Todesstrafe.

Ministerpräsident Kopf trägt vor, welche Stellung das Niedersächsische Staatministerium bisher zur Frage der Vollstreckung von Todesurteilen eingenommen hat. Er befragt die Mitglieder des Kabinetts nach ihrer Einstellung zu dieser Frage. Sieben Mitglieder des Kabinetts (einschließlich des Ministerpräsidenten) sind der Auffassung, Todesurteile nicht vollstrecken zu lassen; ein Mitglied des Kabinetts ist grundsätzlich für die Vollstrekkung der Todesurteile, will aber in geeigneten Fällen der Umwandlung von Todesurteilen in Freiheitsstrafen zustimmen. Ein weiteres Kabinettsmitglied erklärt sich grundsätzlich für die Nichtvollstreckung der Todesurteile, will sie aber in besonders schweren Fällen doch durchführen lassen.

III. Große Anfrage Nr. 24, betreffend beabsichtigte Stillegung von Bäckereien (Landtagsdrucksache Nr. 338).[2]

Das Kabinett ist mit dem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 24 über die angeblich beabsichtigte Stillegung von Bäckereien einverstanden (Anlage 1[3]*).*

IV. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages (Schuck).

Das Kabinett faßt folgenden Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages.
Dem früheren Justizinspektor Alfred Schuck aus Oppeln in Oberschlesien, jetzt in Moringen (Solling), wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[4] *mit Wirkung vom 1.7.1948 auf die Dauer von drei Jahren ein jederzeit*

2 Zuletzt: Nr. 99 TOP III.

3 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

4 Nach Verordnung Nr. 57 der Britischen Militärregierung besaßen die Länder ab dem 1.12.1946 für ihren Bereich das ausschließliche Gesetzgebungsrecht und entsprechende Verwaltungsbefugnisse. Es gab hierbei zwar zahlreiche, zum Teil bedeutende Ausnahmen – so waren zum Beispiel Währungsfragen und das Straßenwesen von der Gesetzgebung durch die Länderparlamente ausgeschlossen –, aber das Begnadigungsrecht lag trotzdem bei dem jeweiligen Land. Vgl. Tilman Pünder: *Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1946–1949*, Waiblingen: Grote, 1966, S. 35. Verordnung Nr. 57 der Britischen Militärregierung vom 1.12.1946 über die Befugnisse der Länder in der britischen Zone, in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 15 (1947), S. 344–346. In den ersten Jahren des Bestehens des Landes Niedersachsen musste das Staatsministerium als Ganzes über

widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von 60 % des gesetzlichen Ruhegehalts im Rahmen der Vorschriften über die Zahlung von Vorschüssen an verdrängte Beamte weiterbewilligt.

V. Entwurf eine Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages (Kriegel).

Das Kabinett faßt folgenden Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages.
Dem früheren Obergerichtsvollzieher Paul Kriegel aus Hirschberg, jetzt in Astfeld (Kreis Gandersheim), wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[5] mit Wirkung vom 1.7.1948 auf die Dauer von drei Jahren ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in der bis zum März 1945 gewährten Höhe (40 % des gesetzlichen Ruhegehalts) im Rahmen der Vorschriften über die Zahlung von Vorschüssen an verdrängte Beamte weiterbewilligt.

VI. Große Anfrage Nr. 35, betreffend Auto- und Reifendiebstähle (Landtagsdrucksache Nr. 578[6]).

Das Kabinett ist mit dem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 35 über Auto- und Reifendiebstähle einverstanden (Anlage 2[7]).

VII. Große Anfrage Nr. 39, betreffend Anlieferung bedeutender Mengen von Kleidung, Decken und Schuhzeug aus USA-Heeresbeständen (Landtagsdrucksache Nr. 739[8]).

Das Kabinett ist mit dem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 39 über Textilien und Schuhzeug aus USA-Heeresbeständen einverstanden (Anlage 3[9]).

Begnadigungen beschließen. Vgl. § 10 der Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung vom 12.12.1946. Zur „Vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung“ vgl. Nr. 34 Anmerkung 11.

5 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. die vorangehende Anmerkung

6 Landtagsdrucksache Nr. 578 – Große Anfrage Nr. 35 der FDP-Fraktion vom 27.1.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 270.

7 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

8 Landtagsdrucksache Nr. 739 – Große Anfrage Nr. 39 der DP-Fraktion vom 5.3.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 320.

9 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 3 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

VIII. Große Anfrage Nr. 41, betreffend Brandkatastrophe Goslar (Landtagsdrucksache Nr. 846[10]).

Das Kabinett beschließt, die Große Anfrage Nr. 41 über den Brand der Stadthalle in Goslar noch nicht zu beantworten (Anlage 4[11]), weil die polizeilichen Ermittlungen über die Brandursache noch nicht abgeschlossen sind.[12]

IX. Große Anfrage Nr. 42, betreffend Technische Hochschule Braunschweig (Landtagsdrucksache Nr. 847[13]).

Das Kabinett ist mit dem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 42, betreffend die Technische Hochschule Braunschweig, einverstanden (Anlage 5[14]).

X. Große Anfrage Nr. 43, betreffend Instandsetzung der Eisenbahnbrücke bei Weener (Landtagsdrucksache Nr. 856[15]).

Das Kabinett ist mit dem gemäß Anlage 6[16] abgeänderten Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 43 über die Instandsetzung der Eisenbahnbrücke bei Weener einverstanden.

XI. Große Anfrage Nr. 44, betreffend Errichtung einer Siedlung auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Bergen-Belsen (Landtagsdrucksache Nr. 859[17]).

Das Kabinett beschließt nach eingehender Beratung des Entwurfs (Anlage 7[18]), daß dem Landtag auf die Große Anfrage Nr. 44, betreffend die Besiedlung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Bergen-Belsen, mitgeteilt werden soll, die Staatsregierung stehe zur Zeit noch in Verhandlungen mit der Militärregierung; der Landtag soll daher gebeten werden, den Abschluß dieser Verhandlungen abzuwarten, um deren eventuelle Störung durch eine vorzeitige Besprechung zu vermeiden.

---

10 Landtagsdrucksache Nr. 846 – Große Anfrage Nr. 41 der Abgeordneten Heinrich Albertz, Rudolf Bosse, Erich Schulz und Robert Kugelberg (alle SPD) vom 5.5.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 393.

11 Schreiben des Niedersächsischen Innenministers, in Vertretung Dr. Danehl, vom 10.7.1948 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 41 vom 5.5.1948 zum Brand der Stadthalle in Goslar betreffend, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 4 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

12 Fortgang: Nr. 106 TOP V.

13 Landtagsdrucksache Nr. 847 – Große Anfrage Nr. 42 der FDP-Fraktion vom 3.5.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 393 f.

14 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 5 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

15 Landtagsdrucksache Nr. 856 – Große Anfrage Nr. 43 der FDP-Fraktion vom 5.5.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 395.

16 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 6 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

17 Landtagsdrucksache Nr. 859 – Große Anfrage Nr. 44 der CDU-Fraktion vom 12.5.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 397.

18 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 7 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

XII. Große Anfrage Nr. 45, betreffend Überwachung der Ausländerlager – Abschlachtung des Weideviehs (Landtagsdrucksache Nr. 860[19]).

Das Kabinett ist mit dem gemäß Anlage 8[20] abgeänderten Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 45, betreffend Überwachung der Ausländerlager – Abschlachtung des Weideviehs – einverstanden.

XIII. Große Anfrage Nr. 46, betreffend Holzeinschlag (Landtagsdrucksache Nr. 862[21]).

Das Kabinett ist mit dem gemäß Anlage 9[22] abgeänderten Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 46, betreffend Holzeinschlag, einverstanden. Die endgültige Festlegung des Wortlauts entsprechend der heutigen Beratung wird dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überlassen.

XIV. Große Anfrage Nr. 47, betreffend Versorgung der niedersächsischen Häfen (Landtagsdrucksache Nr. 863[23]).

Das Kabinett ist mit dem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 47 über die Versorgung der niedersächsischen Häfen einverstanden (Anlage 10[24]).

XV. Große Anfrage Nr. 48, betreffend Währungsreform (Landtagsdrucksache Nr. 867[25]).

Das Kabinett ist mit dem gemäß Anlage 11[26] abgeänderten Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 48, betreffend Währungsreform, einverstanden.[27]

XVI. Errichtung der Niedersächsischen Heimschulen Bederkesa und Iburg.

Die Vorlage (Anlage 12[28]) wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, daß die Durchführbarkeit des Vorschlages zunächst noch von den beteiligten Ressorts überprüft und die Vorlage dem Kabinett zur nächsten Sitzung am 3.8.1948 wieder zugeleitet werden soll.[29]

---

19 Landtagsdrucksache Nr. 860 – Große Anfrage Nr. 45 der DP-Fraktion vom 22.5.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 397.

20 Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 45, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 8 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

21 Landtagsdrucksache Nr. 862 – Große Anfrage Nr. 46 der DP-Fraktion vom 20.5.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 397.

22 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 9 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

23 Landtagsdrucksache Nr. 863 – Große Anfrage Nr. 47 der DP-Fraktion vom 20.5.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 398.

24 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 10 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

25 Landtagsdrucksache Nr. 867 – Große Anfrage Nr. 48 der KPD-Fraktion vom 24.5.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 398.

26 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 11 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

27 Fortgang: Nr. 106 TOP V.

28 Bei der Vorlage handelt es sich um das Schreiben des Kultusministers Grimme vom 12.7.1948 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, die Errichtung der Niedersächsischen Heimschulen Bederkesa und Iburg betreffend. Siehe Nds. 20 Nr. 11 Anlage 12 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

29 Fortgang: Nr. 103 TOP II.

XVII. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Verleihung des Enteignungsrechts an die evangelische Kirchengemeinde Diemarden.

Es ergeht folgender Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums.
Der evangelischen Kirchengemeinde in Diemarden, Landkreis Göttingen, wird hierdurch auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 – Gesetzsammlung Seite 221 –[30] *das Recht verliehen, das zur Anlegung eines neuen Friedhofes in Diemarden erforderliche Grundeigentum aus der Parzelle Flur 5, Flurstück 228/49, eingetragen im Grundbuch von Diemarden Band VIII, Blatt 5, Eigentümer Gastwirt Ernst Nietmann in Diemarden, im Wege der Enteignung zu erwerben.*
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 – Gesetzsammlung Seite 211 –[31] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

XVIII. Ernennung eines Ersatztreuhänders für die Merkur-Bank Hannover.

Nach Vortrag des Finanzministers ergeht folgender Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums.
Für den am 11.6.1948 verstorbenen Rechtsanwalt und Notar Dr. R. Elbers in Hannover bestellt das Staatsministerium den Rechtsanwalt und Notar Dr. Wolter in Hannover, Hindenburgstraße 42, zum Treuhänder der Merkur-Bank in Hannover.

XIX. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors von Kampen in Brake (Kreis Wesermarsch). Einstellung des Regierungsdirektors a. D. Dr. Max Spießbach als persönlicher Referent des Staatsministers Dr. Strickrodt. Versetzung des Oberfinanzpräsidenten Seitz (Hannover) in den Ruhestand. Einstellung des früheren Ministerialrats Dr. Eduard Jacobsen in Frankfurt zum Oberfinanzpräsidenten in Hannover.

---

30 § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 lautete:
Die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundeigentums erfolgt auf Grund Königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundeigentum in Anspruch genommen wird, bezeichnet.
Die Königliche Verordnung wird durch das Amtsblatt derjenigen Regierung bekannt gemacht, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll.
(in: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten*, Nr. 16 vom 19.6.1874, S. 221–237, hier: S. 221)

31 § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 lautete:
Für Unternehmen, bei denen das Enteignungsverfahren aus Gründen des öffentlichen Wohls, insbesondere zur Beseitigung oder Abwendung größerer Arbeitslosigkeit oder eines sonstiges Notstandes, einer besonderen Beschleunigung bedarf, kann das Staatsministerium durch einen im Ministerialblatt bekanntzumachenden Erlaß anordnen, daß ein vereinfachtes Enteigungsverfahren stattfindet.
Soweit eine solche Anordnung ergeht, sind die Vorschriften des Gesetzes über die Vorschriften des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221) in Verbindung mit dem XXII. Titel des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1.8.1883 (Gesetzsammlung Seite 237) mit den nachstehenden Änderungen anzuwenden.
(in: *Preußische Gesetzsammlung*, Nr. 33 (1922), S. 211–213, hier: S. 211)

XX. Verschiedenes.

1. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages (Moldt).

Das Kabinett faßt folgenden Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages.

Der Ehefrau des früheren Revierförsters Erich Moldt, Meta Moldt geborene Wandelt, aus Hirschberg im Riesengebirge, jetzt in Hude/Oldenburg wohnhaft, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[32] *mit Wirkung vom 1.7.1948 zunächst auf die Dauer von drei Jahren ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von 40 % des von ihrem Ehemann erdienten gesetzlichen Ruhegehalts im Rahmen der Vorschriften über die Zahlung von Vorschüssen an verdrängte Beamte weiterbewilligt.*

2. Besuch des Verwaltungsrats im Gebiet der Reichswerke.

Nach Mitteilung des Finanzministers Dr. Strickrodt hat Oberdirektor Dr. Pünder in Frankfurt am Main den Besuch des Verwaltungsrats im Gebiet der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter für den 2.8.1948 angekündigt. Der Verwaltungsrat trifft an diesem Tage in Braunschweig ein. Das Kabinett beschließt, den Verwaltungsrat im Gästehaus in Braunschweig an diesem Abend zu empfangen.[33]

3. Maßnahmen zur Währungsreform.

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt die von ihm in seinem persönlichen Schreiben vom 26.7.1948 dargelegten Maßnahmen und ihre Begründung im einzelnen vor (Anlage 13[34]*). Das Kabinett erörtert die Darlegungen. Ein Beschluß wird nicht gefaßt. Die Erörterung ergibt, daß die Frist zur Vorberatung dieser Kabinettsvorlage zu kurz war, um zu Abschnitt A*[35] *endgültig Stellung nehmen zu können. Zu Abschnitt B wird im allgemeinen die*

32 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

33 Fortgang: Nr. 102 TOP V.

34 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 13 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

35 Behandelt werden in Abschnitt A die Sofortmaßnahmen, die hinsichtlich krisenhafter Folgen der Währungsreform durch das ganze Kabinett – und nicht nur vom Finanzressort – zu treffen sind. Zunächst soll der Ministerpräsident beziehungsweise der Länderrat bis zum 20.7.1948 an die Konferenz der Finanzminister einen Vorschlag zur Behandlung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen den Ländern untereinander und zwischen diesen und dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet vorlegen (1). Als weiteres ist für die finanzschwachen Länder der Bizone eine ab dem 15.8.1948 verfügbare Liquiditätshilfe mit einheitlichen Grundsätzen zu organisieren (2). Zudem sind für die Besatzungskosten beschleunigt einheitliche Rechtsgrundlagen für alle drei oder zumindest für zwei Zonen zu schaffen. Hierbei gilt es, ein System zu entwickeln, welches eine haushaltstechnische Überwachung der Anforderungen nach Art, Zweck und Höhe ermöglicht, sodass an einer gemeinsamen statistischen Stelle jederzeit ein Überblick üder den Gesamtumfang und die Entwicklungstendenzen des Haushalts gegeben ist (3). Des Weiteren sollen die Finanzminister Vorschläge für eine einheitliche Haushalts- und Finanzpolitik auf den Gebieten der öffentlichen Verwaltung ausarbeiten (4). Bis zum 15.8.1948 sind die sich aus der Liquiditätslage der öffentlichen Kassen ergebenden haushalts- und kassenmäßigen Einsparungsnotwendigkeiten im öffentlichen Dienst von der Konferenz der Finanzminister zu bezeichnen (5). Die Erträge der noch von der Militärregierungen blockierten Vermögenswerte des Reiches und des ehemaligen Landes Preußen sind sofort den Länderhaushalten nutzbar zu machen (6). Außerdem sollen die einzelnen Länder der Westzonen veranlasst werden, die ihnen durch das Umstellungsgesetz gegebene Möglichkeit einer eigenen Steuerpolitik erst wahrzunehmen, wenn zuvor alle Möglichkeiten eines Haushaltsausgleichs und einer Liquiditätshilfe ausgeschöpft worden sind (7).

Zustimmung des Kabinetts festgestellt[36]*; die zu B 4 gewünschten Einzelangaben*[37] *dürften nicht in dem vorgeschlagenen vollen Umfange erforderlich sein. Soweit eine Zustimmung zu den Darlegungen des Finanzministers in der heutigen Beratung noch nicht gegeben werden kann, werden die Kabinettsmitglieder ihre Stellungnahme in der nächsten Zeit dem Finanzminister mitteilen. Es wird insbesondere in Aussicht genommen, daß jeder Ressortminister – soweit dies in der letzten Zeit noch nicht geschehen ist – die sein Ressort betreffenden Ansätze des Haushaltsplanentwurfs für 1948 persönlich überprüft. Das Ergebnis wird dem Finanzminister mitgeteilt werden.*[38]

4. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Eingangs von Steuern und Beiträgen.

Finanzminister Dr. Strickrodt legt den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Eingangs von Steuern und Beiträgen vor (Anlage 14[39]*). Nach Erörterung der grundsätzlichen Fragen beschließt das Kabinett, die Beratung des Entwurfs zurückzustellen, bis Staatsminister Dr. Strickrodt mit den Finanzministern der Bizone über die Koordinierung der von ihm vorgeschlagenen gesetzlichen Maßnahmen verhandelt hat.*

5. Übernahme der Gebäude des ehemaligen Luftflottenkommandos in Braunschweig durch das Kultusministerium.

Staatsminister Dr. Strickrodt überreicht und begründet einen Antrag, auf die Militärregierung einzuwirken, daß sie auf eine Zweckbestimmung bei der Freigabe der Gebäude des ehemaligen Luftflottenkommandos in Braunschweig verzichtet (Anlage 15[40]*). Nach eingehender Beratung zieht Staatsminister Dr. Strickrodt seinen Antrag zurück, da festgestellt wird, daß eine teilweise anderweitige Verwendung der Gebäude oder Gebäudeteile unter der Auswirkung der Geldreform nicht ausgeschlossen erscheint.*

---

36 In Abschnitt B werden die Maßnahmen behandelt, welche von den Ressorts der Niedersächsischen Regierung ergriffen werden sollen. Neben der Feststellung der Finanzlage, vor allem die Beurteilung der Liquidität der Gemeinden und Gemeindeverbände (1), soll für die Kontrolle der ausschließlich über die Kreisbehörden anzufordernden und zu vergebenden Besatzungsleistungen ein Verfahren entwickelt werden, welches die unter Abschnitt A (3) genannte Regelung vorbereitet (2). Des Weiteren wird die Zusammenarbeit der zuständigen Ressorts bei Einsparungen auf dem Personal- und Besoldungsgebiet unter der Federführung der Staatskanzlei gefordert (3). Bis zum 5.8.1948 sind die Sachaufgaben der einzelnen Ressorts in einer systematischen Übersicht darzustellen (4). Es folgt die Aufforderung an die einzelnen Ressorts, ihre Einnahmequellen dahingehend zu überprüfen, welche unter außergewöhnlichen Umständen neu erschlossen werden können (5). Unter der Beteiligung des Arbeitsministers sollen von den einzelnen Ressorts die laufenden öffentlichen Baumaßnahmen übersichtlich dargestellt werden (6).

37 Die in Abschnitt B (4) geforderte Übersicht soll folgende Gesichtspunkte beinhalten:
a) Beschreibung der Aufgabe,
b) gesetzliche oder verwaltungsmäßige Grundlagen,
c) an der Aufgabenerfüllung beteiligte und interessierte Bevölkerungskreise und Einrichtungen,
d) Aufwand,
e) Einsparungsmöglichkeiten insgesamt und zeitplanmäßig, nach verschiedenen Graden des öffentlichen Notstands.

38 Fortgang: Nr. 103 TOP VI/6.

39 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 14 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

40 Schreiben betreffend die Übernahme des ehemaligen Luftflottenkommandos in Braunschweig durch das Kultusministerium, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 15 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27./28.7.1948.

6. Kredite an politische Parteien.
Im Anschluß an frühere Erörterungen des Kabinetts über die Gewährung von Darlehen aus Staatsmitteln an die politischen Parteien im Lande Niedersachsen[41] *teilt Staatsminister Dr. Strickrodt mit, daß die Niedersächsische Landesbank in Hannover sich bereiterklärt hat, den politischen Parteien Darlehen in einem gewissen Umfange und zu einem Jahreszinssatz von etwa 5 % zu gewähren. Das Kabinett beschließt daher, aus Staatsmitteln an politische Parteien keinerlei Darlehen zu geben, die Parteien vielmehr auf den Weg des Privatbankkredits zu verweisen.*[42]
7. Kartoffelpreise.
Staatsminister Dr. Dr. Gereke trägt die gegenwärtige Lage auf dem Kartoffelmarkt vor. Das große Angebot an Kartoffeln findet bei dem gegenwärtigen, von der Verwaltung in Frankfurt am Main angeordneten Festpreis von 8,50 beziehungsweise 8,00 DM nicht genügenden Absatz. Der Landwirtschaftsminister hat daher dem Verwaltungsamt in Frankfurt vorgeschlagen, den Kartoffelpreis auf 6,00 DM je Zentner zu senken und ihn für eine entsprechend längere Zeit festzuhalten sowie die Belieferung der Märkte in der Trizone[43] *zu gestatten. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*[44]
8. Erhöhung von Löhnen und Vergütungen im öffentlichen Dienst.[45]
Finanzminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß in den nächsten Tagen in Lemgo Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne und Vergütungen für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes stattfinden. Das Kabinett beschließt, die Vertreter Niedersachsens bei den bevorstehenden Verhandlungen anzuweisen,
a) der allgemeinen (globalen) Erhöhung der Löhne der im öffentlichen Dienst stehenden Arbeiter um 15 % zuzustimmen,
b) der Regelung der Vergütungen der von der ATO und der TO.A erfaßten Angestellten durch die Verwaltung in Lemgo zu widersprechen und dabei zu betonen, daß die Notwendigkeit einer gewissen Erhöhung der Bezüge in den unteren Vergütungsgruppen entsprechend der Erhöhung der Arbeiterlöhne nicht verneint wird.
9. Vollendung des 70. Lebensjahres durch Oberstadtdirektor Bratke – Hannover.

---

41 In den vorangehenden Protokollen ließ sich dazu nichts finden.
42 Fortgang: Nr. 238 TOP VIII/j.
43 Als „Trizone“ wird die zunehmend enge Verbindung der Bizone, der gemeinsamen Verwaltung der britischen und amerikanischen Besatzungszone, mit der französischen Besatzungszone im Verlauf der Jahre 1948/49 beschrieben. Die französische Zone war ab April 1948 in den Marshall-Plan eingebunden, die Währungsreform fand am 21.6.1948 in allen drei Zonen statt und am 20.8.1948 wurde der Passzwang zwischen der französischen Zone und der Bizone aufgehoben. Im Januar 1949 wurde zusätzlich eine ständige französische Kommission beim Bipartite Control Office (BICO) sowie ein „Militärisches Sicherheitsamt“ aller drei Besatzungszonen eingerichtet, sodass bei der Bevölkerung das Gefühl einer „Trizone“ entstehen konnte. Faktisch wurden die drei Zonen jedoch erst durch das „Abkommen über eine Drei-Mächte-Kontrolle“, das gleichzeitig mit dem Grundgesetz am 23.5.1949 in Kraft trat, vereinigt. Das Abkommen ist abgedruckt in: *Verordnungsblatt für die Britische Zone. Amtliches Organ zur Verkündung von Rechtsverordnungen der Zentralverwaltung*, Nr. 50 (1949), S. 413–415. Vgl. auch: Wolfgang Benz: *Auftrag Demokratie. Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die Entstehung der DDR 1945–1949*, Berlin: Metropol, 2009, S. 421–426; Tilman Plünder: *Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebiets. 1946–1949*, Waiblingen: Grote, 1966, S. 263–273.
44 Fortgang: Nr. 102 TOP III.
45 Zuletzt: Nr. 96 TOP XIII/2b. Fortgang: Nr. 104 TOP II.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß Oberstadtdirektor Bratke, Hannover, am 29.7.1948 sein 70. Lebensjahr vollendet. Das Kabinett beschließt, daß der Minister des Innern dem Oberstadtdirektor Bratke die Glückwünsche des Staatsministeriums übermittelt.
10. Gehaltskürzungen.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, daß nach seiner Auffassung die Kürzung der Beamtengehälter sich nicht wird umgehen lassen. Er bittet zu prüfen, ob durch einen freiwilligen Verzicht der Staatsminister auf einen Teil ihrer Amtsbezüge ein Beispiel für die von den Beamten und Angestellten zu erwartenden Opfer gegeben werden soll. Das Kabinett beschließt, dieser Frage erst näherzutreten, wenn die von Ministerpräsident Kopf auf Grund dieses Beschlusses einzuleitenden Bemühungen um die Angleichung der Amtsbezüge der übrigen Minister in den drei Westzonen Deutschlands an die Amtsbezüge der Niedersächsischen Staatsminister von Erfolg gewesen sind.
11. Koblenz-Rüdesheimer Verhandlungen.
Ministerpräsident Kopf teilt dem Kabinett mit, welche Ergebnisse in den letzten Verhandlungen mit den Militärgouverneuren der drei Westzonen und ihren Sachverständigen in der Fortsetzung der Koblenzer Verhandlungen in Rüdesheim erzielt worden sind.[46] *Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

Nächste Sitzung: 3.8.1948, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Härcke

46 Vom 8. bis zum 10.7.1948 tagten die elf westdeutschen Ministerpräsidenten in Koblenz, um die „Frankfurter Dokumente“ zu erörtern. Die „Frankfurter Dokumente“ waren ihnen am 1.7.1948 von den Militärgouverneuren der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone überreicht worden. Die Ministerpräsidenten wurden darin unter anderem aufgefordert, eine Verfassungsgebende Nationalversammlung einzuberufen, die spätestens am 1.9.1948 zusammentreten und eine Verfassung ausarbeiten sollte. Nach ihren Koblenzer Verhandlungen hoben die Ministerpräsidenten in einer Stellungnahme („Koblenzer Beschlüsse“) hervor, dass vermieden werde müsse, die Teilung zwischen West und Ost zu vertiefen. Sie richteten sich gegen den Staatscharakter des zu errichtenden Gebildes und plädierten stattdessen für ein Provisorium, das einen gemeinsamen organisatorischen Rahmen für den Bereich der Westzonen bilden sollte. Da die Alliierten auf ihren Vorstellungen bestanden, beschlossen die Ministerpräsidenten nach Verhandlungen im Jagdschloss Niederwald bei Rüdesheim (15./16. sowie 21./22.7.1948) inhaltlich den Richtlinien der „Frankfurter Dokumente“ zu folgen. Zugleich blieben sie aber bei ihren terminologischen Modifikationen, um den Charakter eines Provisoriums aufrechtzuerhalten: Die Verfassung sollte „Grundgesetz“ heißen, die Verfassungsgebende Versammlung „Parlamentarischer Rat“. Vgl. Bettina Blank: *Die westdeutschen Länder und die Entstehung der Bundesrepublik. Zur Auseinandersetzung um die Frankfurter Dokumente vom Juli 1948*, München: Oldenbourg, 1995; Michael F. Feldcamp: *Die Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland 1949. Eine Dokumentation*, Stuttgart: Reclam, 1999. Die Protokolle über die Konferenz der Ministerpräsidenten der westdeutschen Besatzungszonen in Koblenz (8.-10.7.1948) und in Niederwald (15./16. und 21./22.7.1948) sowie zahlreiche weitere Dokumente, die mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenhang stehen, sind wiedergegeben in: Johannes Volker Wagner (Bearb.): *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle*, Bd. 1: Vorgeschichte, Boppard am Rhein: Boldt, 1975.

102.
Niederschrift über die 9. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. Juli 1948[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer, in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.12 Uhr. Ende der Sitzung: 19.11 Uhr.

I. Entwurf eines Gesetzes über den Parlamentarischen Rat[2].

Das Kabinett berät eingehend den Entwurf des Gesetzes über den Parlamentarischen Rat. Der Gesetzentwurf wird in der aus der Anlage[3] *hervorgehenden Fassung festgestellt. Das Kabinett beschließt die sofortige Vorlage des Entwurfs an den Landtag.*[4]

II. Oppauer Explosionsunglück.

Das Kabinett billigt die von der Staatskanzlei namens der Staatsregierung der Landesregierung Rheinland-Pfalz übermittelte Anteilnahme Niedersachsens an dem Oppauer Explosionsunglück und die vom Finanzminister (in Gemeinschaft mit den übrigen Fi-

1 Nds. 20 Nr. 10.

2 Die Errichtung des Parlamentarischen Rates in Bonn geht auf Vorgaben der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung in den „Frankfurter Dokumenten“ vom 1.7.1948 sowie auf darauf aufbauende Beschlüsse der elf Ministerpräsidenten der drei Besatzungszonen zurück. Er setzte sich aus von den Landtagen gewählten Abgeordneten zusammen, wobei die CDU 27 (ab 4.5.1949 26; stattdessen ein Sitz parteilos) Sitze bekleidete, die SPD ebenfalls 27, die FDP fünf, das Zentrum zwei, die DP zwei und die KPD zwei. Fünf Vertreter Groß-Berlins nahmen an den Sitzungen des Parlamentarischen Rates als Gäste mit beratender Stimme teil. Seine Aufgabe war die Beratung und Beschließung der Vorläufigen Verfassung vom 25.8.1948, die vom Verfassungsausschuss der Ministerpräsidentenkonferenz zwischen dem 10. und 23.8.1948 auf Herrenchiemsee ausgearbeitet worden war. Die erste Sitzung des Parlamentarischen Rates fand am 1.9.1948 statt; zu seiner Schlusssitzung kam er am 23.5.1949 zusammen. Vgl. Michael F. Feldkamp: *Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Die Entstehung des Grundgesetzes*, überarbeitete Neuausgabe, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2008; Jörg D. Krämer: „Die Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates“, online abrufbar unter: http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/parlamentarischer_rat.pdf [Stand: 25.6.2012]; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 102–104.

3 Nds. 20 Nr. 11 Anlage zur Niederschrift über die 9. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.7.1948.

4 Fortgang: Nr. 103 TOP I.

nanzministern der drei Westzonen) als Hilfeleistung in Aussicht gestellte Bereitstellung von Staatsmitteln.[5]

III. Kartoffelpreisfestsetzung[6].

Staatsminister Dr. Dr. Gereke trägt die weitere Entwicklung der Verhandlungen über die Festsetzung des Kartoffelpreises vor. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die vom Verwaltungsamt in Frankfurt erfolgte Ablehnung der Herabsetzung des Kartoffelpreises vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium zwar zur Zeit zu beachten sei. Jedoch soll durch eine Beschlußfassung des Anfang August zusammentretenden Wirtschaftsrats erneut eine Herabsetzung des Preises angestrebt werden.

IV. Ersatzwahlen zum Landtag.

Staatsminister Borowski trägt vor, daß er erwogen habe, die für Mitte August angesetzten Termine für die Durchführung der Ersatzwahlen zum Landtag in den Wahlkreisen Gandersheim und Hadeln hinauszuschieben. Für diesen Plan sei der derzeitige Beginn der Ernte sowie die finanzielle Mehrbelastung der Parteien und der Regierung im Hinblick auf die im Herbst stattfindenden Kommunalwahlen bestimmend. Im übrigen sei dies auch der an ihn herangetragene Wunsch der politischen Parteien.
Das Kabinett billigt trotz grundsätzlicher Bedenken verfassungsrechtlicher Art die Aufhebung der Ersatzwahl-Termine. Es ist der Auffassung, daß die Stellungnahme des Landtags zu dieser Maßnahme abzuwarten bleibt. Ergeht vom Landtag keine Aufforderung zur alsbaldigen Durchführung der Ersatzwahlen, sollen sie vom Ministerium des Innern bis zu den im Herbst stattfindenden Kommunalwahlen hinausgeschoben werden.[7]

V. Besuch des Verwaltungsrats.[8]

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß der vom Oberdirektor Dr. Pünder für den 2./3.8.1948 angekündigte Besuch des Verwaltungsrats im Salzgittergebiet wegen des Oppauer Explosionsunglücks verschoben worden sei. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: Dienstag, 3.8.1948, 18.00 Uhr im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

5 Am 28.7.1948 hatte eine Explosion das Chemiewerk BASF in Ludwigshafen erschüttert. Über 200 Menschen waren gestorben, bis zu 3.000 hatten Verletzungen erlitten. Vgl. Raymond G. Stokes: „Von der I.G. Farbenindustrie AG bis zur Neugründung der BASF“, in: Werner Abelshauser (Hrsg.): *Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte*, München: Beck, 2002, S. 221–358, hier: S. 348; o. A.: „Im Gesetz nicht vorgesehen“, in: DER SPIEGEL, 6.8.1958.

6 Zuletzt: Nr. 101 TOP XX/7.

7 Fortgang: Nr. 106 TOP V.

8 Zuletzt: Nr. 101 TOP XX/2.

103.
Niederschrift über die 10. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. August 1948[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer, in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.20 Uhr. Ende der Sitzung: 21.55 Uhr.

I. Entwurf eines Gesetzes über den Parlamentarischen Rat.[2]

Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß in verschiedenen Landtagsfraktionen die Frage der Wahl von Stellvertretern für die Mitglieder des Parlamentarischen Rats erörtert ist.
Das Kabinett vertritt die Auffassung, daß angesichts der fest umrissenen Aufgabe des Parlamentarischen Rats und der Begrenzung seiner Wirkungszeit die Wahl von Stellvertretern für die Mitglieder des Parlamentarischen Rats nicht erforderlich ist.
Das Kabinett ist ferner der Auffassung, daß im Landtag am 4.8.1948 wegen der Abwesenheit des Ministerpräsidenten ein Bericht über die Verhandlungen des Länderrats nicht zu erstatten sei, da nach dem Landtagsbeschluß die Berichterstattung durch den Ministerpräsidenten zu erfolgen habe und auch nur durch ihn persönlich möglich sei.[3]
Weiter vertritt das Kabinett einhellig den Standpunkt, daß der Antrag der SPD-Fraktion – Landtagsdrucksache Nr. 956[4] *– bei Punkt 1 der Tagesordnung des Landtags für*

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 102 TOP I.
3 Die KPD-Fraktion hatte am 30.6.1948 folgenden Antrag gestellt:
Der Landtag wolle beschließen:
Als ständiger Punkt der Tagesordnung einer jeden Sitzungsperiode wird eingesetzt: Bericht des Ministerpräsidenten über die Tagungen des Länderrats.
(Landtagsdrucksache Nr. 905, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 410)
Der Niedersächsische Landtag hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 15.7.1948 angenommen. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2178–2181.
4 Landtagsdrucksache Nr. 956 – Antrag der SPD-Fraktion vom 16.7.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 449. Der Antrag lautete wie folgt:
Der Landtag wolle beschließen:
Der auf Grund des von der Fraktion der KPD eingebrachten Antrages – Landtagsdrucksache Nr. 905 – in der 41. Sitzung am 15.7.1948 vom Niedersächsischen Landtage gefaßte Beschluß, der Herr Ministerpräsident solle über Länderrats- und sonstige mehrzonale Sitzungen jeweils vor dem Niedersächsischen Landtage Bericht erstatten, wird aufgehoben.
Begründung:

den 4.8.1948[5] *von der Antragstellerin einzubringen sei. Die Kabinettsmitglieder werden in diesem Sinne mit ihren Fraktionen Fühlung nehmen.*
Der Entwurf der zu Nr. 1a) der Tagesordnung des Landtags für den 4.8.1948 vorgesehenen Mitteilung des Ministerpräsidenten über die Frankfurter Verhandlungen und den Gesetzentwurf für den Parlamentarischen Rat wird eingehend beraten. Das Kabinett hat gegen den Wortlaut der Erklärung – mit Ausnahme des Abschnittes V (Anlage 1[6]*) – keine Bedenken.*

II. Errichtung der Niedersächsischen Heimschulen Bederkesa und Iburg.[7]

Staatsminister Grimme teilt mit, daß inzwischen Besprechungen zwischen den Ressortministern und deren Referenten stattgefunden haben. Das Kabinett stellt fest, daß es sich nicht um die Einsetzung zusätzlicher Haushaltsausgaben handelt, sondern daß die beabsichtigten Vorhaben aus den im Haushaltsplan für 1947 unter „Erziehungsbeihilfen" (Ausgabeansatz Kapitel 711 Titel 304, Kapitel 712 Titel 302 und Kapitel 714 Titel 302, im Etat 1948 zusammengefaßt in Kapitel 721 Titel 306, die insbesondere zur Unterstützung Kriegsgeschädigter verwandt wurden) und „schulische Förderung von Flüchtlingskindern" (Ausgabeansatz Kapitel 799 Titel 301, im Etat 1948 Kapitel 721 Titel 309) bereitgestellten Mitteln finanziert wurden. Die Aufnahme von Kindern aus den Heilschulorten und ihrer Umgebung wird zudem durch die Schulgelder zur Verbilligung der Vorhaben führen.

III. Gnadengesuch des ehemaligen Rechtsanwalts Dr. Kurt Bertram, früher in Osnabrück.

Ministerialrat Dr. Brümmer trägt die Bitte des ehemaligen Rechtsanwalts Dr. Kurt Bertram, früher in Osnabrück wohnhaft, um Aufhebung des rechtskräftigen Ausschlußurteils des Ehrengerichts der Rechtsanwaltskammer in Celle vom 12.10.1935 und die Begründung für die vom Justizminister in Aussicht genommene Ablehnung vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis und erhebt gegen die geplante Ablehnung des Gnadengesuchs keinen Widerspruch.

Die Durchführung des oben erwähnten Beschlusses würde zur Folge haben, daß im Niedersächsischen Landtag regelmäßig Generaldebatten über mehrzonale Besprechungen und Konferenzen geführt werden, die im allgemeinen nicht im Aufgabengebiet des Landtages liegen und ihn nur davon abhalten, praktisch im Interesse des Landes Niedersachsen liegende Aufgaben durchzuführen.

5 Punkt 1 der Tagesordnung umfasste den Bericht des Ministerpräsidenten über die Verhandlungen im Länderrat. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2194 f.

6 Mitteilung des Ministerpräsidenten über die Frankfurter Verhandlungen und den Gesetzentwurf für den Parlamentarischen Rat, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 10. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.8.1948. Abschnitt V der geplanten Mitteilung hatte ursprünglich gelautet:
Die Erstattung des den Abgeordneten erwachsenden persönlichen Aufwandes wird durch Ländergesetz geregelt. Die übrigen Kosten des Parlamentarischen Rates und des Büros der Ministerpräsidenten werden durch eine Vereinbarung der Ministerpräsidenten auf die einzelnen Länder nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel umgelegt.
In der Landtagssitzung am 4.8.1948 war es nicht Ministerpräsident Kopf – dieser fehlte krankheitsbedingt –, sondern sein Stellvertreter Dr. Dr. Gereke, der die Erklärung abgab. Abschnitt V lautete nun wie folgt:
Die Kosten des Parlamentarischen Rates und des Büros der Ministerpräsidenten werden durch eine Vereinbarung der Ministerpräsidenten auf die einzelnen Länder nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel umgelegt.
(*Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2198)

7 Zuletzt: Nr. 101 TOP XXVI.

IV. Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an die durch das nationalsozialistische System aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen geschädigten Personen und deren Hinterbliebene.

Auf Antrag von Staatsminister Kubel zurückgestellt.

V. Personalien.

Das Kabinett ermächtigt den Minister für Entnazifizierung, die öffentlichen Kläger im Lande Niedersachsen – auch soweit sie in die Vergütungsgruppen I bis III der TO.A einzureihen sind – ohne Mitwirkung des Kabinetts, jedoch im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, selbst einzustellen.

VI. Verschiedenes.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von gewerbsmäßig betriebenen Leihbüchereien.[8]

Staatsminister Dr. Fricke trägt vor, daß er auf Grund der neuesten Entwicklung der Verhandlungen des Wirtschaftsrats in Frankfurt Bedenken gegen die weitere Beratung des Gesetzentwurfs über die Zulassung von gewerbsmäßig betriebenen Leihbüchereien erheben müsse. Während der dem Niedersächsischen Landtag eingereichte Gesetzentwurf die persönliche und fachliche Eignung des Bewerbers sowie den Nachweis des Bedürfnisses als wesentliche Voraussetzungen enthalte, habe der Wirtschaftsrat für die gesamte gewerbliche Wirtschaft die Eröffnung von Betrieben völlig freigestellt und nicht an irgendwelche Bedingungen geknüpft. Gegen diese völlige Gewerbefreiheit sei das Veto des Länderrats eingelegt worden. Es bleibe abzuwarten, wie die Gewerbezulassungsbestimmungen vom Wirtschaftsrat endgültig formuliert werden. Erst dann könne über die endgültige Fassung des dem Niedersächsischen Landtag eingereichten Gesetzentwurfs endgültig beschlossen werden. Einstweilen müsse der Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung zurückgezogen werden.[9]

Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt, den dem Landtag eingereichten Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von gewerbsmäßig betriebenen Leihbüchereien (Landtagsdrucksache Nr. 841[10]*) sofort zurückzuziehen und die weitere Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr abzuwarten.*

2. Umbildung des Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.

Staatsminister Kubel trägt die Begründung seines Planes zur Umbildung seines Ministeriums vor. Das Kabinett stimmt zu und faßt folgenden Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums.

---

8 Zuletzt: Nr. 94 TOP V.

9 Ursprünglich hatte dieser Absatz wie folgt gelautet:
Staatsminister Dr. Fricke teilt mit, daß der Betrieb von Leihbüchereien voraussichtlich in nächster Zeit durch ein Gesetz des Wirtschaftsrats in Frankfurt geregelt wird. Das Kabinett beschließt, den dem Landtag eingereichten Entwurf des Gesetzes über die Zulassung von gewerbsmäßig betriebenen Leihbüchereien (Landtagsdrucksache Nr. 841) sofort zurückzuziehen.
Der Absatz wurde nachträglich ergänzt. Siehe Anhang zur Niederschrift über die 10. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.8.1948, in: Nds. 20 Nr. 10. Zur Landtagsdrucksache Nr. 841 vgl. die folgende Anmerkung.

10 Landtagsdrucksache Nr. 841 – Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von gewerbsmäßig betriebenen Leihbüchereien –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 387 f.

1.) Die Abteilung IV – Landesarbeitsamt Niedersachsen – wird mit Wirkung vom 1.9.1948 aus dem Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit wieder ausgegliedert. Die Zuständigkeit des Ministers im Bereich der Arbeitsverwaltung wird durch diesen Beschluß nicht berührt.
2.) Das Referat 3 – Lohngestaltung – der Abteilung II – Arbeitsrecht, Arbeitsverfassung, Sozialversicherung – des Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit wird mit Wirkung vom 1.9.1948 aus dem Ministerium ausgegliedert. Die Aufgaben werden unter Übernahme des Personals vom Landesarbeitsamt Niedersachsen übernommen.
3. Reform der Ländergrenzen.
Das Kabinett bespricht die Bestrebungen im Verwaltungsbezirk Oldenburg, die Grenzen Niedersachsens zu ändern und nimmt von den entgegenstehenden Meinungsäußerungen aus Ostfriesland Kenntnis.[11] *Das Kabinett beschließt, in einer im Landtag etwa aufkommenden Debatte hierzu die Erklärung abzugeben, daß dem Kabinett eine Änderung der Grenzen Niedersachsens vor Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland nicht dringlich erscheint.*
4. Ergänzung des Gesetzentwurfs über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen.[12]
Das Kabinett beschließt auf Vortrag des Referenten des Innenministeriums, die Regierungsvorlage (Landtagsdrucksache Nr. 920[13]*) im § 1 gemäß Anlage 2*[14] *zu ergänzen und diese Vorlage sofort dem Landtag zuzuleiten.*

---

11 Als in der Vorbereitungsphase des Grundgesetzes die Frage der Grenzziehung zwischen den Bundesländern wieder akut wurde, drückten kommunale Körperschaften im Verwaltungsbezirk Oldenburg ihre Unzufriedenheit mit der Zugehörigkeit zu Niedersachsen in einer Reihe von Entschließungen aus. Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beispielsweise forderte am 21.7.1948 einstimmig, die 1946 unterbliebene Volksabstimmung über die Zuordnung Oldenburgs zu Niedersachsen nun endlich durchzuführen. Seine eigene Zukunft sah der Landkreis Cloppenburg aus strukturellen und verkehrstechnischen Gründen in einem Anschluss an Westfalen. Wenige Tage vor dieser Resolution waren die oldenburgischen Loslösungsbestrebungen im „Oldenburgischen Landesbund" institutionalisiert worden, der die Behandlung Oldenburgs durch Hannover scharf kritisierte, energisch die oldenburgischen Interessen vertrat und Sympathien für Westfalen bekundete. Vgl. Albrecht Eckhardt: „Oldenburg und Niedersachsen", in: ders. (Hrsg.): *Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch*, 4. Aufl., Oldenburg: Holzberg, 1993, S. 491–512, hier: S. 502 f.; Joachim Kuropka: „Territoriale Neuordnungspläne und -entscheidungen im westlichen Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg: Westfalen – Oldenburg – Niedersachsen", in: *Westfälische Forschungen*, Bd. 46 (1996), S. 338–365, hier: S. 347 f.

12 Zuletzt: Nr. 96 TOP VIII. Fortgang: Nr. 104 TOP III.

13 Landtagsdrucksache Nr. 920 – Regierungsvorlage. Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 421–424.

14 Ergänzung des Gesetzentwurfs über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2 zur Niederschrift über die 10. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.8.1948. In der ursprünglichen Regierungsvorlage lautete § 1:
(1) Berufssoldaten und Beamten der früheren deutschen Wehrmacht, die unter Bewilligung lebenslänglicher Dienstzeitversorgung (Pension, Ruhegehalt, Rente) aus dem Dienst ausgeschieden sind oder die nach den früheren versorgungsrechtlichen Vorschriften lebenslängliche Dienstzeitversorgung erhalten hätten, falls sie vor dem 20.8.1946 oder spätestens im Zeitpunkt der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft oder der Internierung wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienst ausgeschieden wären, werden im Hinblick auf die von ihnen geleisteten öffentlichen Dienste Unterhaltsbeträge gewährt, wenn sie
1. durch gesundheitliche Schäden wenigstens zwei Drittel der Erwerbsfähigkeit einer körperlich und geistig gesunden Person von ähnlicher Vorbildung und Beschäftigung verloren haben oder

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett beschließt auf den Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache Nr. 970[15]), durch den Ressortminister und den Finanzminister nochmals mit dem Haushalts- und Finanzausschuß verhandeln zu lassen, um ihn zur Zurückziehung seines Antrages auf Wiedereinfügung des § 8 (Nichtanerkennung eines Rechtsanspruchs) zu veranlassen.[16] Falls der Haushalts- und Finanzausschuß sich nicht bereit findet, diesen Antrag zurückzuziehen, soll im Landtag eine Regierungserklärung zur Interpretation des Gesetzentwurfs abgegeben werden.[17]

5. Gesetzentwurf über die Erhebung von Kirchensteuern.[18]

Das Kabinett erörtert die Lage, die bei der Abstimmung über das Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern (Landtagsdrucksache Nr. 940[19]) im Landtag voraussichtlich entstehen wird. Das Kabinett vereinbart, daß die einzelnen Kabinettsmitglieder bei der Abstimmung im Landtag ihre Stimme frei nach eigenem Ermessen abgeben können.

6. Finanzmaßnahmen nach der Währungsreform.

a) Staatsminister Kubel stellt mit Zustimmung des Kabinetts fest, daß die vom Finanzministerium in seinem Schreiben vom 29.7.1948 – Abteilung I/1 Nr. 10 11 03 (48) – mitge-

---

2. das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben.
Dies gilt nicht für diejenigen Angehörigen der Wehrmacht, die nach dem 30.9.1936 erstmals berufsmäßig in den Wehrdienst eingetreten oder erstmals in das Wehrmachtsbeamtenverhältnis berufen worden sind.

(2) Zur deutschen Wehrmacht zählen außer der auf dem Wehrgesetz vom 21.5.1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 609) beruhenden Wehrmacht die alte Wehrmacht (Heer, Marine, Schutztruppe) und die Reichswehr.

(Landtagsdrucksache Nr. 920 – Regierungsvorlage. Entwurf über die Zahlung an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 421–424, hier: S. 421)

Ergänzt wurde § 1 wie folgt:

(2) Unterhaltsbeträge werden, auch wenn die Voraussetzung der Bestimmungen in Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt ist, denjenigen Berufssoldaten und Beamten der früheren deutschen Wehrmacht gewährt, die nachweislich aus politischen, weltanschaulichen, religiösen oder rassischen Gründen ohne Bewilligung lebenslänglicher Dienstzeitversorgung seit dem 30.1.1933 aus dem Dienst entlassen wurden und nach den früheren versorgungsrechtlichen Vorschriften lebenslägliche Dienstzeitversorgung erhalten hätten. Die Unterhaltsbeträge werden gezahlt, solange die Berechtigten noch keinen anderweitigen angemessenen Erwerb haben finden können.

Der bisherige Absatz 2 wurde infolgedessen Absatz 3.

15 Landtagsdrucksache Nr. 970 – Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen (Landtagsdrucksache Nr. 920 und Nr. 958) –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 460–463.

16 In seinem Antrag – Landtagsdrucksache Nr. 970 – empfahl der Ausschuss für Haushalt und Finanzen dem Landtagsplenum unter anderem, einen § 8 in den Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen (Regierungsvorlage – Landtagsdrucksache Nr. 920) aufzunehmen. § 8 solle wie folgt lauten: *Ein Rechtsanspruch auf Unterhaltsbeträge besteht nicht.*

17 In seiner Sitzung am 5.8.1948 hat das Landtagsplenum den vom Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagenen § 8 gestrichen und folgende Fassung des § 8 beschlossen:
Dieses Gesetz gilt als Übergangsregelung und begründet keinerlei Ansprüche auf Zahlung von Ruhegeld und Unterhaltsbeträgen gegenüber dem Land Niedersachsen.
Eine Regierungserklärung war somit nicht mehr nötig.
Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2283 f.

18 Zuletzt: Nr. 100 TOP II. Fortgang: Nr. 105 TOP XI/e.

19 Landtagsdrucksache Nr. 940 – Regierungsvorlage. Entwurf eines Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 436 f.

teilte Auffassung über den Kabinettsbeschluß vom 27./28.7.1948 (Nr. XX/3) fehlgeht. Die unter 4 aufgeführten Einzelangaben sind nicht in vollem Umfange notwendig.
b) Finanzminister Dr. Strickrodt trägt erneut seine Vorschläge für einen Lastenausgleich zwischen den Ländern der Bizone, eventuell auch der Trizone, vor.[20] *Das Kabinett erörtert eingehend die Angelegenheit und beschließt, sie in der Kabinettssitzung am 10.8.1948 abschließend zu beraten.*[21]
7. Beamtenbund.
Staatsminister Dr. Strickrodt gibt von der Einladung des in der Gründung befindlichen Beamtenbundes zu seiner Tagung am 5.8.1948 Kenntnis. Das Kabinett ist der Auffassung, wegen der noch ungeklärten Lage in der Organisation der Behördenbediensteten an solchen Tagungen offiziell zunächst noch nicht teilzunehmen. Jedem Kabinettsmitglied bleibt es jedoch freigestellt, der Tagung beizuwohnen.

Nächste Sitzung: 10.8.1948, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

104.
Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. August 1948[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Kurt Zierold, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Wilhelm Bergemann (Präsident des Landesarbeitsamtes, teilweise anwesend), Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend), Staatssekretär a. D. Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.26 Uhr. Unterbrechung: von 13.56 Uhr bis 14.41 Uhr. Ende der Sitzung: 16.31 Uhr.

20 In den vorangehenden Protokollen wird über die Vorschläge des Finanzministers noch nicht berichtet.
21 Fortgang: Nr. 104 TOP I.
1 Nds. 20 Nr. 10.

3. Niedersächsisches Kabinett

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform, insbesondere zur Herbeiführung eines Finanzausgleichs zwischen den Ländern.[2]

Staatssekretär von Bitter trägt die Haushalts- und die Kassenlage des Landes Niedersachsen vor. Als besondere Belastung des Landes werden die Besatzungskosten und die Flüchtlingslasten eingehend behandelt. Im übrigen wird der Inhalt der Anlage 1[3] *vorgetragen.*

Finanzminister Dr. Strickrodt erörtert sodann seine Vorlage vom 7.8.1948 über Maßnahmen zur Behebung der gegenwärtigen Finanznot der Länder (Anlage 2[4]*). Staatsminister Dr. Dr. Gereke teilt hierzu mit, daß er am 6.8.1948 dem Gebietsbeauftragten die Finanzlage Niedersachsens vorgetragen habe. In Verbindung damit habe er die Auffassung des Kabinetts dargelegt, daß der Bevölkerung Niedersachsens nicht größere Belastungen (Zuschläge zu Steuern, Kürzung von Sozialversicherungsleistungen sowie von Gehältern und Löhnen und so weiter) auferlegt werden dürften als der übrigen Bevölkerung Westdeutschlands. Ferner habe er die Bitte des Kabinetts übermittelt, dem Lande Niedersachsen möglichst schnell diejenigen Einnahmen wieder zu verschaffen, die ihm nach dem früheren innerdeutschen Finanzausgleich zustehen würden.*

Das Kabinett beschließt, den Ministerpräsidenten entsprechend der Vorlage des Finanzministers mit der Einleitung von Verhandlungen im Länderrat und in der Konferenz der Ministerpräsidenten zu beauftragen. Ministerpräsident Kopf und das Generalsekretariat des Länderrats[5] *sollen von dieser Beschlußfassung sofort in Kenntnis gesetzt werden.*

Ferner beschließt das Kabinett – vorbehaltlich der Regelung dieser Angelegenheit durch eine Verordnung – zu der Auszahlung von Bezügen an Angehörige des öffentlichen Dienstes (Anlage 3[6]*):*

Die Anordnungen des Niedersächsischen Ministers der Finanzen über die Fälligkeit der Bezüge in dem Erlaß über die Durchführung der Geldneuordnung in der Niedersächsischen Landesverwaltung vom 19.6.1948 – I/1a 10 15 15 – und in dem weiteren Erlaß vom 6.8.1948 – I/1 10 15 11 – über Maßnahmen zur Behebung von Zahlungsschwierigkeiten[7] *werden nachträglich genehmigt.*

Weiter beschließt das Kabinett einstimmig die Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen betreffend Reisekosten der Beamten (Anlage 4[8]*).*

---

2 Zuletzt: Nr. 103 TOP VI/6b. Fortgang: Nr. 105 TOP I beziehungsweise II.

3 Bericht über die Haushalts- und Kassenlage Anfang August 1948, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.8.1948.

4 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.8.1948.

5 Das Generalsekretariat des Länderrats unterstand einem Generalsekretär. Dieses Amt hatte von April 1948 bis September 1949 Heinrich Troeger inne. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 96.

6 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt vom 6.8.1948, Maßnahmen zur Behebung von Zahlungsschwierigkeiten betreffend, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 3 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.8.1948.

7 Beide Erlasse ließen sich nicht nachweisen.

8 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 4 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.8.1948.

II. Erhöhung der Löhne der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen.[9]

Das Kabinett erörtert die Vorlage (Anlage 5[10]*). Das Kabinett beschließt:*
a) die am 30.7.1948 in Lemgo beratene Tarifvereinbarung wird abgelehnt;
b) auf die vom 1.8.1948 ab zu erhöhenden Bezüge der Lohnempfänger im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen werden vom gleichen Zeitpunkt ab Vorschüsse in Höhe von 15 % der bisherigen Löhne gezahlt;
c) neue Tarifverhandlungen sind in Lemgo einzuleiten, bei denen eine fünfzehnprozentige Lohnerhöhung vorzusehen und die Erhöhung der Löhne in den Ortslohnstaffeln 11–16 auf die Bezüge der Ortslohnstaffel 10 festzulegen sind;
d) die Entscheidung über die Erhöhung der Angestelltenvergütungen wird bis zur nächsten Kabinettssitzung (17.8.1948) zurückgestellt, um das Ergebnis der Konferenz der Finanzminister verwerten zu können.

III. Beschlußfassung über den Erlaß der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Gewährung von Unterhaltsbeträgen an ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen.[11]

Die Vorlage wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt den Erlaß der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen vom ... 1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite ...) (Anlage 6[12]*).*
IV. Bodenreform.[13]
Staatsminister Dr. Dr. Gereke trägt seinen Standpunkt zur Durchführung der Bodenreform und der Siedlung vor. Er erläutert die ihm nach verschiedenen Besprechungen mit Landtagsabgeordneten und Vertretern der Militärregierung als notwendig erscheinende Regelung des gesamten Fragenkomplexes in einem Gesetz (anstelle der bisher erwogenen fünf Gesetze). Dabei erscheine es ihm notwendig, an den Anfang dieses Gesetzes die Größengrenzen von 100 Hektar beziehungsweise 130 000,00 DM Einheitswert zu setzen. Das Gesetz müsse ferner so einfach gehalten werden wie nur möglich. Das über 150 Hektar beziehungsweise 200 000,00 DM hinausgehende Grundeigentum verfalle nach der britischen Gesetzgebung dem Lande Niedersachsen. Das Grundeigentum zwischen 100 und 150 Hektar beziehungsweise 130 000 und 200 000,00 DM Einheitswert solle je nach Siedlungsbedarf in Anspruch genommen werden, ohne hierbei auf den Bedarf eines größeren Bezirks oder auch nur der Nachbargemeinde des in Frage kommenden Grundbesitzes Rücksicht zu nehmen. Der Entwurf eines Siedlungsgesetzes auf dieser Grundlage würde vom Landwirtschaftsministerium vorgelegt werden.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

---

9 Zuletzt: Nr. 101 TOP XX/8. Fortgang: Nr. 105 TOP I beziehungsweise II.
10 Bei der Anlage handelt es sich um eine Übersicht über die Erhöhung der Arbeiterlöhne und der Vergütungen der unteren Angestelltengruppen. Siehe Nds. 20 Nr. 11 Anlage 5 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.8.1948.
11 Zuletzt: Nr. 103 TOP VI/4.
12 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 6 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.8.1948.
13 Zuletzt: Nr. 86. Fortgang: Nr. 133 TOP VIII.

V. Organisation im Hafen Emden.

Das Kabinett erteilt einstimmig seine Zustimmung dazu, daß der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr mit dem Wirtschaftsministerium und dem Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Verhandlungen mit dem Ziele aufnimmt, das Land Nordrhein-Westfalen an der Verwaltung des Seehafens Emden zu beteiligen.
Der Beschlußfassung liegt die Vorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 29.7.1948 (Anlage 7[14]) zugrunde.

VI. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Paslat in Watenstedt-Salzgitter und Zustimmung zur Bestätigung der Wahl der Gemeindedirektoren Warneboldt in Ahstedt (Kreis Hildesheim-Marienburg), Heuer in Kloster Oesede (Kreis Osnabrück), Söhlke in Hesslingen (Kreis Grafschaft Schaumburg-Lippe), Oppermann in Stadtoldendorf (Landkreis Holzminden) und Bennecke in Völksen (Kreis Springe). Ernennung des Regierungs- und Kulturrats Groebner (Kulturamt Göttingen) zum kommissarischen Leiter der Abteilung IV (Siedlung und Wasserwirtschaft) im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Gnadenweise Aufhebung der beamtenrechtlichen Folgen einer strafgerichtlichen Verurteilung (von der Schulenburg).
Das Staatsministerium beschließt auf den Antrag der Witwe des ehemaligen Regierungspräsidenten Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg, Frau Gräfin Charlotte von der Schulenburg, geborene Kotelmann, in Hehlen, Kreis Holzminden, auf Grund der §§ 54 und 132 des Deutschen Beamtengesetzes[15] in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen

---

14 Bei der Anlage handelt es sich um das Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Fricke vom 29.7.1948 an den Niedersächsichen Ministerpräsidenten und alle Kabinettsmitglieder, die Organisation im Hafen Emden betreffend. Siehe Nds. 20 Nr. 11 Anlage 7 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.8.1948.

15 Das Deutsche Beamtengesetz (DBG) vom 26.1.1937 stellte eine um nationalsozialistische Einschübe erweiterte Fassung eines Entwurfs aus der Zeit der Weimarer Republik dar. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten deshalb leicht die Bestimmungen aufgehoben werden, die von der Ideologie des Nationalsozialismus beeinflusst waren. In der britischen wie auch in der französischen Besatzungszone war das Deutsche Beamtengesetz vom 26.1.1937 daher auch nach 1945 gültig. Am 30.6.1950 wurde es aber schließlich durch eine Neufassung abgelöst. Wenn im Folgenden aus dem Deutschen Beamtengesetz zitiert wird, werden stets die Fassung von 1937 und die Fassung von 1950 gegenübergestellt, um mögliche Änderungen aufzuzeigen. Die Vorschriften des DBG, die in der Fassung vom 30.6.1950 gegenstandslos waren, werden dabei in eckige Klammern gesetzt. Zur Entwicklung des Deutschen Beamtengesetzes nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Hans Hattenhauer: „Besatzungsmächte und Beamtentum", in: Bernhard Diestelkamp et al. (Hrsg.): *Zwischen Kontinuität und Fremdbestimmung. Zum Einfluß der Besatzungsmächte auf die deutsche und japanische Rechtsordnung 1945–1950*, Tübingen: Mohr, 1996, S. 113–136, hier: S. 114; Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 3–10.
§ 54 des Deutschen Beamtengesetzes lautete:
(1) Dem Bundespräsidenten [1937: Führer und Reichskanzler, T. N.] steht hinsichtlich der beamtenrechtlichen Folgen eines strafgerichtlichen Urteils das Gnadenrecht für alle Bundesbeamten [1937: Beamten, T. N.] zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen.
(2) Werden im Gnadenwege die beamtenrechtlichen Folgen eines Strafurteils, demzufolge ein Beamter aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden ist, in vollem Umfang aufgehoben, so treten dieselben

über die Ausübung des Gnadenrechts[16] *die beamtenrechtlichen Folgen des Urteils des Volksgerichtshofes in Berlin vom 10.8.1944 – O J 2/44 gRs – mit sofortiger Wirkung aufzuheben.*[17]
Das Kabinett ist der Auffassung, daß in gleichgelagerten Fällen, die verhältnismäßig selten seien, grundsätzlich die beamtenrechtlichen Folgen derartiger Urteile des Volksgerichtshofes aufzuheben sind.

VII. Beschlußfassung über die Freigabe außerplanmäßiger Stellen für Volksschullehrer und Mittelschullehrer.

Ministerialrat Dr. Rönnebeck begründet die Vorlage. Staatsminister Dr. Strickrodt trägt die Bedenken vor, die vom Finanzministerium erhoben werden. Das Kabinett beschließt einstimmig, mit sofortiger Wirkung 30 % der im Haushaltsplanentwurf 1948 neu ausgebrachten Stellen von Volks- und Mittelschullehrern freizugeben. Über die Freigabe der weiter beantragten 20 % der genannten Stellen will das Kabinett Beschluß fassen, sobald der Finanzminister die Entwicklung der Finanzlage des Landes Niedersachsen für die nächste Zeit übersehen hat.[18]

VIII. Verschiedenes.

a) Versorgung der niedersächsischen Bevölkerung mit Winterkartoffeln.
Staatsminister Dr. Dr. Gereke trägt vor, daß mit der Möglichkeit der Aufhebung der Kartoffelbewirtschaftung gerechnet werden müsse und daher die Frage zu klären sei, ob zur Sicherstellung der Versorgung der niedersächsischen Bevölkerung mit Winterkartoffeln

---

Folgen ein, wie wenn ein solches Urteil im Wiederaufnahmeverfahren durch ein Urteil ersetzt wird, das diese Folge nicht hat.

(in: Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 43; Oskar Georg Fischbach: *Deutsches Beamtengesetz (DBG) vom 26. Januar 1937. Textausgabe mit Erläuterungen*, Berlin/Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1937, S. 32–534, hier: S. 292 f.)

§ 132 des Deutschen Beamtengesetzes lautete:
Ein Ruhestandsbeamter, gegen den wegen einer vor Eintritt in den Ruhestand begangenen Tat auf eine Strafe erkannt wird, die nach § 53 das Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis zur Folge hat, oder der wegen eines nach Eintritt in den Ruhestand begangenen Hochverrats [1937: Hoch- oder Landesverrats, T. N.] oder einer sonst mit dem Tode bedrohten Handlung zum Tode oder [= Kleindruck: zum damaligen Zeitpunkt gegenstandslose Vorschrift, T. N.] zu Zuchthaus oder wegen einer anderen vorsätzlichen hochverräterischen [1937: hoch- oder landesverräterischen, T. N.] Handlung zu Gefängnis verurteilt wird, verliert mit der Rechtskraft des Urteils den Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung; er darf die Amtsbezeichnung und die im Zusammenhang mit dem Amte verliehenen Titel nicht führen und die Dienstkleidung [1937: Uniform, T. N.] nicht tragen. §§ 54, 55 gelten sinngemäß.

§ 132 (2), der in der Fassung vom 26.1.1937 gelautet hatte: *Dieselben Folgen treten ein, wenn der Ruhestandsbeamte das Reichsbürgerrecht verliert oder ihm die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt ist*, fiel in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.6.1950 fort. Vgl. Oskar Georg Fischbach: *Deutsches Beamtengesetz (DBG) vom 26. Januar 1937. Textausgabe mit Erläuterungen*, Berlin/Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1937, S. 32–534, hier: S. 460; Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 75.

16 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.
17 Fortgang: Nr. 110 TOP III.
18 Fortgang: Nr. 108 TOP I.

Staatsmittel darlehnsweise bereitgestellt werden können. Das Kabinett ist nach einer entsprechenden Erklärung des Finanzministers damit einverstanden, daß für diese Aufgabe Staatsmittel für eine beschränkte Zeit darlehensweise zur Verfügung gestellt werden.
b) Errichtung einer gemeinsamen Steuer- und Zollabteilung.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt die Notwendigkeit des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen den Finanzministern der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie dem Finanzsenator der Hansestadt Hamburg über die Errichtung einer gemeinsamen Steuer- und Zollabteilung (Anlage 8[19]) vor. Das Kabinett beschließt, daß seine Zustimmung zum Abschluß der im Entwurf mitgeteilten Vereinbarung als erteilt gelten solle, wenn bis zum 16.8.1948 kein Kabinettsmitglied eine gegenteilige Stellungnahme dem Finanzminister bekanntgegeben hat.
c) Errichtung von vorläufigen Landwirtschaftskammern.[20]
Staatsminister Dr. Dr. Gereke trägt die Notwendigkeit einer baldigen Entscheidung über die Errichtung von Landwirtschaftskammern und das Ergebnis seiner Besprechungen mit Vertretern der beteiligten Bevölkerungskreise, der Militärregierung und mit Landtagsabgeordneten vor. Das Kabinett ist in seiner überwiegenden Mehrheit für die Wiedererrichtung von Landwirtschaftskammern. Ein Beschluß über die Frage, ob für die Landwirtschaft in Niedersachsen nur eine oder mehrere Landwirtschaftskammern zu errichten seien, wird nach eingehender Erörterung nicht gefaßt.
Der Entwurf einer Verordnung über die Errichtung von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen (Anlage 9[21]) soll in der nächsten Kabinettssitzung erörtert und abschließend beraten werden.
d) Notstandsgebiet im Kreise Cloppenburg.[22]
Nach Darlegung der Notwendigkeit einer berichtigenden Beschlußfassung des Kabinetts ergeht folgender Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums.
Der Beschluß vom 20.4.1948 – VI Verschiedenes Ziffer b – wird dahin abgeändert, daß an Stelle der Gemeinden Cloppenburg und Friesoythe der nördliche Teil des Landkreises Cloppenburg, bestehend aus den Gemeinden Friesoythe, Markhausen, Bösel, Altenoythe, Scharrel, Neuscharrel, Ramsloh, Strücklingen, Barssel und Garrel, zum Notstandsgebiet in dem Sinne erklärt wird, daß die genannten Gemeinden bei der Zuteilung bewirtschafteter Güter, die für den Wiederaufbau von Bedeutung sind, bevorzugt berücksichtigt werden sollen.

Nächste Sitzung: 17.8.1948, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

19 Vereinbarung der Finanzminister der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und des Finanzsenators der Hansestadt Hamburg über die Errichtung einer Gemeinsamen Steuer- und Zollabteilung, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 8 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.8.1948. Finanzminister von Nordrhein-Westfalen war damals Heinrich Weitz, Finanzminister von Schleswig-Holstein Richard Schenck. Das Amt des Finanzsenators der Hansestadt Hamburg hatte Walter Dudek inne.

20 Zuletzt: Nr. 60 TOP I. Fortgang: Nr. 105 TOP IV.

21 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 9 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.8.1948.

22 Zuletzt: Nr. 89 TOP VII/a.

105.
Niederschrift über die 12. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. August 1948[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Wilhelm Bergemann (Präsident des Landesarbeitsamtes), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Kurt Zierold, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Blank als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.21 Uhr. Unterbrechung: von 13.38 Uhr bis 14.48 Uhr. Ende der Sitzung: 19.06 Uhr.

I. Beschlußfassung und Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform

und

II. Erhöhung der Löhne und Vergütungen der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen.[2]

Staatsminister Dr. Strickrodt gibt das Ergebnis der Beratungen in der letzten Konferenz der Finanzminister der Bizone bekannt. Hierbei werden kurz die voraussichtlichen Entwicklungen auf dem Gebiete der indirekten Steuern (Tabak, Spirituosen) und der Bankengesetzgebung berührt. Bei der Berichterstattung über die Vorarbeiten zum Lastenausgleich teilt Finanzminister Dr. Strickrodt mit, daß für den Bereich der Bizone ein Fünfzehner-Ausschuß gebildet worden sei, dem neun Parlamentarier und sechs Vertreter der Länder und bizonalen Verwaltung angehören sollen. Für die Länder der britischen Zone seien Vertreter von Nordrhein-Westfalen und Hamburg vorgesehen. Aufgabe dieses Ausschusses solle es sein, die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Lastenausgleichs vorzubereiten. Es errege Besorgnis, daß die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in diesem Vorbereitenden Ausschuß nicht vertreten sind. Es sei nur möglich, die Vertreter des Finanzministeriums mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen. Das Kabinett nimmt Kenntnis und faßt folgenden Beschluß.

Das Niedersächsische Staatsministerium nimmt mit Bedauern von der Zusammensetzung des Vorbereitenden Ausschusses für den Lastenausgleich in der Bizone Kenntnis. Es ist der Auffassung, daß das mit Flüchtlingen, Evakuierten und Bombengeschädigten in Westdeutschland mit am stärksten belegte Land Niedersachsen in dem Vorbereitenden

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 104 TOP I beziehungsweise II. Fortgang: Nr. 106 TOP I.

Ausschuß vertreten sein muß. Das Staatsministerium erwartet daher, daß dem Lande Niedersachsen die Entsendung eines Vertreters in den Vorbereitenden Ausschuß noch ermöglicht wird.
Zu der vom Kabinett beschlossenen Erhöhung der Gesamtlohnsumme bei den Staatsbediensteten (Arbeiterlöhnen) um 15 % stellt Staatsminister Dr. Strickrodt fest, daß von den Finanzministern der Bizone die gleiche Lohnerhöhung in ihren Ländern vertreten wird. Die Verhandlungen über die Vergütungen der Angestellten sollen von einem gemeinsamen Tarifausschuß der Länder der Bizone geführt werden (Anlage 1[3]). Die gegenwärtige Finanzlage sei eingehend erörtert worden. Die Finanzminister seien übereingekommen, eine gewisse Standardlinie für die Ausgaben (Mindestausgaben) ausarbeiten zu lassen. Die Erhöhung der großen Steuern (zum Beispiel durch Zuschläge zur Einkommensteuer) werde allgemein abgelehnt. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Länder solle erforderlichenfalls auf Darlehnsmittel zurückgegriffen werden.
Das Land Schleswig-Holstein habe vorgetragen, daß voraussichtlich im September dieses Jahres die Zahlungsunfähigkeit der Landeshauptkasse eintreten werde. Bei den darauf erörterten Hilfsmaßnahmen sei die Tendenz bemerkbar geworden, daß die Länder sich gegenseitig diejenige Hilfe leisten werden, die zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit notwendig werde.
Finanzminister Dr. Strickrodt teilt sodann die Steuereingänge bei der Landeshauptkasse aus den letzten Wochen mit. Er vertritt den Standpunkt, daß die Finanzlage des Landes zwar weiterhin ernst sei, Befürchtungen über eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Landes Niedersachsen aber unbegründet seien. Einer auf diesen Befürchtungen beruhenden Psychose müsse im Landtag und in der weiteren Öffentlichkeit entgegengewirkt werden.
Staatssekretär von Bitter trägt dann vor, daß Ende August dieses Jahres in der Landeshauptkasse ein Kassenbestand von rund 10 Millionen DM vorhanden sein werde, so daß im Verlauf des Monats September mit einem Fehlbetrag von 35 Millionen DM zu rechnen sei. Ob die Deckung dieses Fehlbetrages durch Anleihen möglich sein werde, lasse sich jetzt noch nicht mit Sicherheit feststellen.
Die außergewöhnlichen und besonders belastenden Ausgaben seien weiterhin die Besatzungskosten und die Ausgaben für die Displaced Persons[4]. Es sei nicht damit zu rechnen, daß in der Bizone ein freiwilliger Lastenausgleich zustande komme. Daher sei von entscheidender Bedeutung, daß sofort wirkende Sparmaßnahmen getroffen werden. Diese seien vor allem in einem Personalabbau, besonders bei den Widerrufsbeamten, zu erblicken.

---

3 Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Finanzausschusses des Länderrats am 12.8.1948, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1948.

4 Nach einer durch das Administrative Memorandum No. 39 der Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces (SHAEF) vorgenommenen Definition galten als Displaced Persons (DPs) „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dieses aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen“. Zit. nach Wolfgang Jacobmeyer: *Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1985, S. 16. Diese erste Legaldefinition stammt bereits aus dem November 1944, hatte aber in nachfolgenden Jahren Bestand. Vgl. ebd.

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt dazu seine Auffassung mit, daß die Erörterung der Besatzungs- und der Displaced Persons-Kosten in der Öffentlichkeit deswegen unterbleiben müsse, weil die Besatzungsmächte dann Wege beschreiten könnten, die zwar eine Ermäßigung dieser Kosten für die Landeshaushalte, daneben aber eine bedenkliche Belastung der Gesamtwirtschaft in der Bizone herbeiführen könnten.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es ist der Auffassung, daß angestrebt werden müsse, die Auswüchse der Besatzungskosten und die Ausgaben für die Displaced Persons zurückzuschrauben, im übrigen aber eine Beschlußfassung zu den heute vorgetragenen Themen erst nach der am 23.8.1948 stattfindenden Besprechung mit dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags möglich sei.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt sodann mehrere Vorschläge der Staatskanzlei vor. Das Kabinett beschließt nach eingehender Erörterung:
a) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, zur Durchführung von Sparmaßnahmen und Wahrung von Kündigungsfristen bei Angestellten in den Vergütungsgruppen III und II TO.A im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ressort Kündigungen auszusprechen, ohne im Einzelfalle einen Beschluß des Kabinetts herbeizuführen.
b) Der Finanzminister wird auf seinen Antrag ermächtigt, abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen bis auf weiteres Gehälter und Vergütungen der Bediensteten des Landes Niedersachsen jeweils am 3. und 18. eines Monats je zur Hälfte auszuzahlen. Einer weiteren Hinausschiebung der Zahlungstermine wird das Kabinett auf keinen Fall zustimmen. Die Zahlung der Gehälter und Vergütungen soll wieder zu den gesetzlichen Terminen geleistet werden, sobald die Kassenlage dies zuläßt.
c) Der Kabinettsbeschluß vom 20.5.1947 – Punkt V b) – über die regelmäßige Arbeitszeit in den Zentralbehörden wird mit Wirkung vom 1.9.1948 ab aufgehoben.
d) Maßnahmen gemäß § 27 Ziffer 2 c des Dritten Gesetzes zur Währungsreform sollen (entsprechend dem Beschluß des Niedersächsischen Landtags vom 5.8.1948) nur nach vorheriger Anhörung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen getroffen werden.[5]

---

5 § 27 Ziffer 2 Absatz c des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) vom 27.6.1948 – hier in der Niederschrift als „Drittes Gesetz zur Währungsreform" bezeichnet – lautete:
Es werden ermächtigt: […]
> *c) die Landesregierungen für alle sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts innerhalb ihres Landes auf dem Gebiete des Beamtenrechts, insbesondere des Besoldungs- und Versorgungsrechts,*

die Maßnahmen zu treffen, die ihnen zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen geboten erscheinen. Diese Ermächtigung tritt am 31.3.1949 außer Kraft.
(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 25 (1948), S. 862–874, hier: S. 872)
Der Ausschuss für Rechtsfragen des Niedersächsischen Landtages hatte dem Plenum am 23.7.1948 die Annahme eines Antrages der KPD-Fraktion in folgender Fassung empfohlen: *Der Landtag bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Staatsregierung von der in § 27, Ziffer 2, Absatz c des Dritten Gesetzes zur Währungsreform erteilten Ermächtigung nur nach vorheriger Anhörung des Parlaments Gebrauch macht.* (Landtagsdrucksache Nr. 967, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 459) Der Niedersächsische Landtag hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 5.8.1948 einstimmig angenommen. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2267 f.

e) Die vom Kabinett am 10.8.1948 beschlossene Erhöhung der Löhne der Staatsbediensteten[6] soll mit Wirkung vom 1.8.1948 ab eintreten und dabei ein Mindeststundenlohn entsprechend den Sätzen der Ortslohnstaffel 10 festgelegt werden.
Die von der Staatskanzlei am 10.8.1948 vorgelegten Vorschläge für die Beratung von Sparmaßnahmen[7] sollen am 24.8.1948 vom Kabinett erörtert werden.
Das Finanzministerium wird die Frage der Auszahlung der zweiten Hälfte der Arbeiterlöhne mit dem Ziele nachprüfen, diese Löhne jeweils in dem Monat voll zur Auszahlung bringen zu lassen, für den sie fällig werden.

III. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Dr. Müller in Rinteln (Probedienstjahr) und Zustimmung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindedirektors Maushake in Wietze (Kreis Celle). Ernennung des früheren Ministerialdirigenten Egidi zum Mitglied und Vertreter des Präsidenten des Landesrechnungshofes in Hildesheim. Staatssekretär Rudolf von Bitter (Ministerium der Finanzen) wird zum 30.9.1948 in den Ruhestand versetzt.

IV. Beschlußfassung über den Erlaß einer Verordnung zur Errichtung von vorläufigen Landwirtschaftskammern.[8]

Das Kabinett berät die Möglichkeit und voraussichtliche Entwicklung einer Erörterung des gegenwärtigen Zustandes in der landwirtschaftlichen Verwaltung durch den am 25.8.1948 wieder zusammentretenden Landtag. Es beschließt, den Entwurf der Verordnung zur Errichtung von vorläufigen Landwirtschaftskammern in der für den 24.8.1948 vorgesehenen Kabinettssitzung zu beraten und in der Zwischenzeit mit den Landtagsfraktionen der Regierungskoalition durch die jeweils beteiligten Kabinettsmitglieder Verbindung aufzunehmen.

V. Beschlußfassung über den Entwurf eines Niedersächsischen Gemeindewahlgesetzes.

Die Vorlage wird eingehend beraten und in der Fassung der Anlage 2[9] festgestellt. Dabei wird den §§ 16 bis 18 die Fassung des vorletzten Gesetzentwurfs des Ministeriums des Innern (mit der Zulassung der Verbindung von Wahlvorschlägen der Parteien) gegeben.[10]

---

6 Siehe Nr. 104 TOP II.
7 Siehe Nr. 104 TOP I.
8 Zuletzt: Nr. 104 TOP VIII/c. Fortgang: Nr. 106 TOP VI.
9 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1948.
10 § 16 des Entwurfs eines Niedersächsischen Gemeindewahlgesetzes lautete nun wie folgt:
(1) In Gemeinden, die nicht in Wahlbezirke eingeteilt sind, können Gemeindewahlvorschläge, in Gemeinden, die in Wahlbezirke eingeteilt sind, Wahlbezirksvorschläge eingereicht werden. Die Wahlvorschläge (Gemeindewahlvorschläge oder Wahlbezirksvorschläge) sind beim Gemeindewahlleiter einzureichen.
(2) Der Wahlvorschlag eines unabhängigen Bewerbers darf außer diesem keinen weiteren Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Partei und der gemeinsame Wahlvorschlag mehrerer Parteien dürfen mehrere Bewerber enthalten, doch darf die Zahl der Bewerber die Zahl der in der Gemeinde oder im Wahlbezirk zu wählenden Gemeindevertreter höchstens um ein Drittel übersteigen.
(3) Im Wahlvorschlag müssen Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Beruf und Anschrift des Bewerbers oder der Bewerber angegeben sein. Die von der Partei oder den Parteien festgesetzte Reihenfolge der Bewerber muß aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

Das Kabinett beschließt, den Entwurf eines Niedersächsischen Gemeindewahlgesetzes dem Landtag sofort zuzuleiten.

VI. Beschlußfassung über den Entwurf eines Niedersächsischen Kreiswahlgesetzes.

Die Vorlage wird eingehend beraten und in der Fassung der Anlage 3[11] *festgestellt. Dabei wird den §§ 18 bis 20 die Fassung des vorletzten Gesetzentwurfs des Ministeriums des Innern (mit der Zulassung der Verbindung von Wahlvorschlägen der Parteien) gegeben.*[12]

---

(4) Treten die Bewerber für eine Partei oder einen Wahlblock mehrerer Parteien auf, so ist die Parteibezeichnung beizufügen. Die Hinzufügung einer Parteibezeichnung ist nur mit schriftlicher Zustimmung dieser Partei oder dieser Parteien zulässig.

(5) In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat.

(6) Der Gemeindewahlvorschlag muß von mindestens zehn Wahlberechtigten der Gemeinde, der Wahlbezirksvorschlag von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein. Von den Unterzeichnern des Wahlvorschlags gilt der erste als Vertrauensmann für den Wahlvorschlag, der zweite als sein Stellvertreter, sofern nicht auf dem Wahlvorschlag andere Wahlberechtigte der Gemeinde als Vertrauensmann und Stellvertreter angegeben sind.

§ 17 des Entwurfs eines Niedersächsischen Gemeindewahlgesetzes erhielt folgenden Wortlaut:

(1) Für eine Partei oder einen Wahlblock mehrerer Parteien darf in einer Gemeinde nur ein Gemeindewahlvorschlag, in jedem der Wahlbezirke nur je ein Wahlbezirksvorschlag zugelassen werden. Der gemeinsame Wahlvorschlag mehrerer Parteien schließt die Zulassung einzelner Wahlvorschläge, der am gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligten Parteien in der Gemeinde oder im Wahlbezirk, für den der gemeinsame Wahlvorschlag gilt, aus.

(2) Ein Bewerber darf nur in einem Gemeindewahlvorschlag und in einem Wahlbezirk nur in einem Wahlbezirksvorschlag benannt werden. In einer Gemeinde, die in Wahlbezirke eingeteilt ist, kann sich ein Bewerber in mehreren Wahlbezirken bewerben, sofern die Wahlbezirksvorschläge, auf denen er benannt ist, dieselbe Parteibezeichnung führen. Wahlberechtigte, die in mehreren Gemeinden in Wählerverzeichnisse eingetragen sind (§ 6 Absatz 2), dürfen sich nur in einer dieser Gemeinden bewerben.

§ 18 des Entwurfs eines Niedersächsischen Gemeindewahlgesetzes lautete nun:

(1) Bei der Einreichung des Wahlvorschlags einer Partei ist nachzuweisen, daß die Bewerber und ihre Reihenfolge ordnungsmäßig von den Parteimitgliedern der Gemeinde oder des Wahlbezirks, für den der Wahlvorschlag gilt, oder von den dazu besonders bestimmten Delegierten bestimmt worden sind.

(2) Der Nachweis gilt durch Vorlage einer schriftlichen Versicherung des Vorsitzers oder der Vorsitzer der für die Gemeinde oder den Wahlbezirk zuständigen Parteigliederung oder Parteigliederungen als geführt.

11 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 3 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1948.

12 § 18 des Entwurfs eines Niedersächsischen Kreiswahlgesetzes erhielt folgenden Wortlaut:

(1) Für den Wahlbezirk können Wahlbezirksvorschläge eingereicht werden.

(2) Daneben können von den Parteien für den Kreis Kreislisten eingereicht werden.

(3) Die Wahlvorschläge (Wahlbezirksvorschläge und Kreislisten) sind beim Kreiswahlleiter einzureichen.

(4) Der Wahlbezirksvorschlag eines unabhängigen Bewerbers darf außer diesem keinen weiteren Berwerber enthalten. Der Wahlbezirksvorschlag einer Partei und der gemeinsame Wahlbezirksvorschlag mehrerer Parteien dürfen mehrere, jedoch höchstens sechs Bewerber enthalten. Die Kreisliste darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Kreisverordnete aus den Kreislisten im Kreise zu wählen sind.

(5) Im Wahlvorschlag müssen Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Beruf und Anschrift des Bewerbers oder der Bewerber angegeben sein. Die von der Partei oder den Parteien festgesetzte Reihenfolge der Bewerber muß aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

(6) Treten die Bewerber für eine Partei oder einen Wahlblock mehrerer Parteien auf, so ist die Parteibezeichnung beizufügen. Die Hinzufügung einer Parteibezeichnung ist nur mit schriftlicher Zustimmung dieser Partei oder dieser Parteien zulässig.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett beschließt, den Entwurf eines Niedersächsischen Kreiswahlgesetzes dem Landtag sofort zuzuleiten.

VII. Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Niedersächsischen Landtag.

Die Vorlage wird beraten. Das Kabinett beschließt, den Entwurf des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Niedersächsischen Landtag (Anlage 4[13]*) dem Landtag sofort zuzuleiten.*

VIII. Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten[14]*,*
IX. Beschlußfassung über den Entwurf eines Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen[15]*,*
X. Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Herstellung einer Straßenbrücke über die Elbe bei Lauenburg[16]*.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

---

(7) In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat.

(8) Der Wahlbezirksvorschlag muß von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, die Kreisliste von mindestens 20 Wahlberechtigten des Kreises unterzeichnet sein. Von den Unterzeichnern des Wahlvorschlags gilt der erste als Vertrauensmann für den Wahlvorschlag, der zweite als sein Stellvertreter, sofern nicht auf dem Wahlvorschlag andere Wahlberechtigte des Kreises als Vertrauensmann und Stellvertreter angegeben sind.

§ 19 des Entwurfs eines Niedersächsischen Kreiswahlgesetzes lautete nun wie folgt:

(1) Für eine Partei oder einen Wahlblock mehrerer Parteien darf in einem Wahlbezirk nur ein Wahlbezirksvorschlag, in einem Kreis nur eine Kreisliste zugelassen werden. Der gemeinsame Wahlvorschlag mehrerer Parteien schließt die Zulassung einzelner Wahlvorschläge der am gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligten Parteien im Wahlbezirk oder im Kreis, für den der gemeinsame Wahlvorschlag gilt, aus.

(2) Ein Bewerber darf nur in einem Wahlbezirksvorschlag benannt werden. Die Benennung in einem Wahlbezirksvorschlag schließt die Benennung in einer Kreisliste nicht aus, sofern beide Wahlvorschläge dieselbe Parteibezeichnung führen. Wahlberechtigte, die in Gemeinden mehrerer Kreise in den Wählervezeichnissen geführt werden (§ 6 Absatz 3), dürfen sich nur in einem dieser Kreise bewerben.

§ 20 des Entwurfs eines Niedersächsischen Kreiswahlgesetzes bekam folgende Fassung:

(1) Bei der Einreichung des Wahlvorschlags einer Partei ist nachzuweisen, daß die Bewerber und ihre Reihenfolge ordnungsmäßig von den Parteimitgliedern des Kreises oder des Wahlbezirks, für den der Wahlvorschlag gilt, oder von den dazu besonders bestimmten Delegierten bestimmt worden sind.

(2) Der Nachweis gilt durch Vorlage einer schriftlichen Versicherung des Vorsitzers oder der Vorsitzer der für den Wahlbezirk oder den Kreis zuständigen Parteigliederung oder Parteigliederungen als geführt.

13 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 4 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1948.

14 Fortgang: Nr. 107 TOP III.

15 Erste Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen (Krankenpflegeverordnung) vom 28.9.1938, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 154 vom 30.9.1938, S. 1310–1313. Zweite Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen (Ausführungsverordnung) vom 28.9.1938, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 154 vom 30.9.1938, S. 1314–1319. Fortgang: Nr. 107 TOP IV.

16 Fortgang: Nr. 106 TOP III.

XI. Verschiedenes.

a) Konstituierung des Justizkollegiums.
Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß sich Anfang August 1948 beim Wirtschaftsrat in Frankfurt ein Justizkollegium konstituiert hat, dem die Justizminister der Bizone[17] *angehören. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Kollegiums, jeweils für drei Monate.*[18] *Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
b) Vorschlag einer Amnestie aus Anlaß der Geldreform.
Staatsminister Dr. Hofmeister trägt vor, daß er beabsichtigt, dem Kabinett den Entwurf eines Amnestiegesetzes vorzulegen, sobald dieser Entwurf mit den übrigen Ländern der Bizone besprochen worden sei. Das Kabinett nimmt Kenntnis.[19]
c) Finanzierung der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG Hannover in Hannover.[20]
Staatsminister Dr. Fricke trägt die gegenwärtige Finanzlage der Messe- und Ausstellungs-AG Hannover vor (Anlage 5[21]*). Nach kurzer Erörterung beschließt das Kabinett, die Angelegenheit in der Kabinettssitzung am 24.8.1948 abschließend zu beraten.*
d) Sammlung für die Zwecke der Jugendarbeit.
Staatsminister Dr. Dr. Gereke gibt den Antrag des Kultusministeriums bekannt, das Kabinett möge zu einem Aufruf der Staatsregierung, der Verbände der Freien Wohlfahrt und der Jugendverbände zu einer Sammlung für die Zwecke der Jugendarbeit die Zustimmung erteilen. Das Kabinett erklärt nach kurzer Beratung sein grundsätzliches Einverständnis. Der Wortlaut des Aufrufes soll noch vom Kultusministerium im Einvernehmen mit der Staatskanzlei überarbeitet werden.
e) Erhebung der Kirchensteuern.[22]
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß er gemeinsam mit einigen Mitgliedern des Kabinetts dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern vorlegen wolle. Er bitte die übrigen Mitglieder des Kabinetts, sich dem Antrage anzuschließen. Es wird vereinbart, die Angelegenheit in der Kabinettssitzung am 24.8.1948 abschließend zu beraten, da mehrere Kabinettsmitglieder die Sitzung inzwischen haben verlassen müssen.

Nächste Sitzung: 24.8.1948, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

17 In der Bizone waren im August 1948 Justizminister beziehungsweise -senatoren oder deren Vertreter: Josef Beyerle (Württemberg-Baden), Otto Bleibtreu (Ministerialrat Nordrhein-Westfalen), Werner Hofmeister (Niedersachsen), Rudolf Katz (Schleswig-Holstein), Christian Koch (Hamburg), Josef Müller (Bayern), Theodor Spitta (Bremen), Georg August Zinn (Hessen).

18 Ausführlich zum Justizkollegium vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 536–539.

19 Fortgang: Nr. 114 TOP VIII.

20 Zuletzt: Nr. 98 TOP II. Fortgang: Nr. 106 TOP II.

21 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke vom 13.8.1948, die Finanzierung der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG Hannover betreffend, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 5 zur Niederschrift über die 12. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.8.1948.

22 Zuletzt: Nr. 103 TOP VI/5.

106.
Niederschrift über die 13. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. August 1948[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Oberregierungsrat Dr. Adolf Kleine, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend), Landesverwaltungsrat Sachse (teilweise anwesend), Ministerialrat a. D. Kämper (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.47 Uhr. Ende der Sitzung: 21.23 Uhr.

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

Finanzminister Dr. Strickrodt trägt vor, daß mit dem Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen am 24.8.1948 die Finanzlage des Landes Niedersachsen erörtert worden sei. Veröffentlichungen über die Finanzlage und über die Besatzungskosten sollen unterbleiben.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt die Begründung für den Erlaß einer Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen (Anlage 1[3]) vor. Vom Finanzministerium wird eine Ergänzung des Verordnungsentwurfs beantragt, nach der die Zahlung von Versorgungsbezügen an Witwen und Waisen von gefallenen Beamten in den Fällen der nachträglichen Eheschließungen grundsätzlich ausgeschlossen und nur noch in Ausnahmefällen zugelassen sein soll. Die endgültige Beratung des Verordnungsentwurfes soll am 26.8.1948 stattfinden.
Staatsminister Dr. Dr. Gereke teilt mit, daß der Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen von ihm die Vorlage einer namentlichen Liste der in der Forstverwaltung beschäftigten Personen verlangt habe. Er trägt hierzu seine Stellungnahme vor. Das Kabinett erörtert diese Frage eingehend. Es hat grundsätzliche Bedenken, daß dem Ausschußantrag stattgegeben werde. Staatsminister Dr. Dr. Gereke wird in diesem Sinne in den nächsten Tagen mit dem Landtagspräsidenten und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses[4] *verhandeln und dem Kabinett dann weitere Mitteilung geben.*[5]

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 105 TOP I beziehungsweise II. Fortgang: Nr. 107 TOP I.
3 Vorschlag für eine Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 13. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.8.1948.
4 Vom 6.6.1947 bis zum 8.10.1954 hatte Ernst Braune das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages inne.
5 Fortgang: Nr. 109 TOP IX/a.

Staatsminister Dr. Strickrodt gibt einen Überblick über die Hauptzahlen des Haushaltsplanentwurfs für 1948. Er erörtert sodann allgemeine Fragen der Einsparung von Ausgaben, unter anderem bei den Besatzungskosten, und des Finanzausgleichs. Weiter wird die voraussichtliche Kassenlage der nächsten Zeit vorgetragen. Hiernach darf erwartet werden, daß die Landeshauptkasse bis Ende September liquide bleibt. Von einem bedrohlichen Abfließen des Wirtschaftskapitals Niedersachsens nach anderen Ländern könne nach Auffassung maßgeblicher Bankkreise nicht gesprochen werden.
Weiter wird die Möglichkeit der Heranziehung von Mitteln der Bank der Deutschen Länder[6] *zur Bestreitung dringender Staatsausgaben erörtert. Staatsminister Kubel äußert hierzu folgende Vorschläge:*
a) Bei den einmaligen Ausgaben sei zu prüfen, welche Beträge bis zum Inkrafttreten des Etats im Haushaltsjahr 1948 eingespart werden können, weil die geplanten Aufgaben infolge Zeitablaufs nicht mehr durchgeführt werden können.
b) Ein Abbau der hohen Gehälter sei vorzusehen.
c) Die schon einmal angeregte Aufgliederung der Haushaltsausgaben möge allen Kabinettsmitgliedern übermittelt werden.
d) Zur Nutzbarmachung der neunzigprozentigen Abwertung der Hypothekenschulden für den sozialen Wohnungsbau sei die Bereitstellung von Staatsmitteln unbedingt erforderlich.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt sodann das Ergebnis der Besprechung mit den Vorsitzenden aller Betriebsräte innerhalb der Staatsregierung über die Regelung der Dienstzeit vor.[7] *Das Kabinett genehmigt, daß die Dienstzeit wie folgt festgesetzt wird:*
Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr,
mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr,
sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr.

II. Finanzierung der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG Hannover in Hannover.[8]

Die Angelegenheit wird kurz erörtert und sodann bis zur nächsten Sitzung des Kabinetts zurückgestellt.
Justizminister Dr. Hofmeister trägt vor, daß er beabsichtige, die verschärften Nachgründungsvorschriften des § 45 des Aktiengesetzes[9] *auf die Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG Hannover nicht anzuwenden. Das Kabinett nimmt Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.*

---

6 Die „Bank Deutscher Länder“ (BDL) war am 1.3.1948 errichtet worden. Ihr angeschlossen waren die elf Landeszentralbanken der drei westlichen Besatzungszonen. Ausführlich zur BDL vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 138–143.

7 Zuletzt: Nr. 32 TOP V/b. Fortgang: Nr. 118 TOP VII/a.

8 Zuletzt: Nr. 105 TOP XI/c. Fortgang: Nr. 107 TOP VIII.

9 § 45 des Gesetzes über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (Aktiengesetz) vom 30.1.1937 ist abgedruckt in: *Handelsgesetzbuch. Aktiengesetz, GmbH-Gesetz, Genossenschaftsgesetz, Wechselgesetz, Scheckgesetz, Spediteurbedinungen, Eisenbahnverkehrsordnung, Vereinfachungsverordnungen miz zonen- und landesrechtlichen Änderungen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis*, 34. Aufl., Stand vom 1.10.1948, München/Berlin: Biederstein, 1948, S. 261 f.

III. Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Herstellung einer Straßenbrücke über die Elbe bei Lauenburg.[10]

Auf Wunsch des Ministers für Wirtschaft und Verkehr bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des Prof. Dr. med. Messerschmidt zum Obermedizinalrat und Übertragung der Stelle des Direktors des Staatlichen Medizinaluntersuchungsamtes Hannover. Widerruf des Beamtenverhältnisses des Oberkreisdirektors Meier in Stadthagen.

V. Beratung der Tagesordnung für die Landtagssitzung am 25.8.1948.

Die Tagesordnung für die Landtagssitzung am 25.8.1948 wird eingehend beraten.
Der Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 5 über die Zustände im Flüchtlingslager Empelde wird gebilligt.[11]
Die Beantwortung der Großen Anfragen Nr. 22 und 41 über die Entflechtung der Niedersächsischen Eisenindustrie und die Brandkatastrophe in Goslar muß noch zurückgestellt werden.[12]
Der Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 48 über die Währungsreform wird gebilligt.[13]
Die Große Anfrage Nr. 49[14] *über die Zuständigkeiten des früheren preußischen Oberpräsidenten kann zur Zeit noch nicht beantwortet werden.*
Zu Nr. 33 der Tagesordnung (Antrag der FDP-Fraktion wegen des Wahltermins in den Landkreisen Hadeln und Gandersheim) gibt Staatsminister Borowski den wesentlichen Inhalt eines Gutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen bekannt.[15]

---

10 Zuletzt: Nr. 105 TOP X. Fortgang: Nr. 107 TOP IX.

11 Zuletzt: Nr. 96 TOP X. Die CDU-Fraktion hatte am 23.5.1947 folgende Große Anfrage gestellt:
Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Stellungnahme zu den katastrophalen Zuständen in dem Flüchtlingslager Empelde zu geben.
In dem genannten Lager sind in einer großen Fabrikhalle noch circa 80 Personen untergebracht. Das Dach der Halle ist defekt, und bei Regen ist kaum ein trockener Platz auf dem gesamten Fußboden zu finden. Es regnet zum großen Teil sogar in die Schlafgelegenheiten hinein. Die sanitären Verhältnisse geben zu Besorgnis Anlaß, da die Wasserspülung noch nicht in Ordnung gebracht ist. In den Baracken bewohnen bis zu 25 Personen beiderlei Geschlechts und in jeder Altersstufe einen Raum. Betten sind nicht vorhanden, sondern nur Stroh, das teilweise über 6 Monate alt ist und von unten die Bodenfeuchtigkeit aufnimmt. Die Lagerleitung hat am 2.5.1947 einen Bericht an das Kreiswohnungsamt Hannover-Land und am 7.5.1947 einen Bericht an das Bezirksflüchtlingsamt eingegeben. Die Zustände sind bis heute noch nicht beseitigt.
(Landtagsdrucksache Nr. 22, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 18)

12 Zuletzt: Nr. 96 TOP XI (Große Anfrage Nr. 22) beziehungsweise Nr. 101 TOP VIII (Große Anfrage Nr. 41).

13 Zuletzt: Nr. 101 TOP XV.

14 Die Große Anfrage Nr. 49 der DP-Fraktion vom 14.6.1948 ist als Landtagsdrucksache Nr. 888 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 403.

15 Zuletzt: Nr. 102 TOP IV.

VI. Beschlußfassung über den Erlaß einer Verordnung zur Errichtung von vorläufigen Landwirtschaftkammern.[16]

Die Beratung wird auf Vorschlag des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Verschiedenes.

a) Ehrung für Bernhard Schwertfeger.
Auf Veranlassung des Kultusministers trägt Ministerialrat Dr. Beyer vor, daß General a. D. Dr. h. c. Bernhard Schwertfeger am 23.9.1948 sein 80. Lebensjahr vollende. Es werde erwogen, ihm zu diesem Tag die Glückwünsche der Staatsregierung und ein Geldgeschenk zu übermitteln. Das Kabinett beauftragt den Kultusminister, im Einvernehmen mit dem Finanzminister und nach eventueller Anhörung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen die Frage eines einmaligen Geldgeschenkes als Ehrengabe zu klären. Das Kabinett soll von dem Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.[17]
b) Gedächtnisfeier für die Opfer des Faschismus.
Der Minister des Innern erklärt, er beabsichtige, namens des Staatsministeriums einen Aufruf an die Bevölkerung zum Gedenken an die Opfer des Faschismus zu richten. Das Kabinett ist grundsätzlich damit einverstanden. Der Wortlaut des Aufrufes soll in der nächsten Kabinettssitzung vorgelegt werden.
c) Zuteilung der Wohnraumbewirtschaftung zum Flüchtlingsministerium.
Staatsminister Albertz trägt vor, daß die Übertragung der Aufgaben der Wohnraumbewirtschaftung auf das Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten notwendig sei. Das Kabinett beschließt, die Angelegenheit in der Kabinettssitzung am 1.9.1948 abschließend zu beraten.[18]
d) Auszahlung des Restes der Kopfquote in Höhe von 20,00 DM[19].
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, daß die Formulierung des Aufrufs des Nordwestdeutschen Rundfunks zur freiwilligen Bereitstellung des Kopfquotenrestes von 20,00 DM zum Wiederaufbau verschiedene Unklarheiten enthalten habe. Staatsminister Grimme gibt bekannt, daß der Aufruf ohne seine Billigung erlassen sei und in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats des Nordwestdeutschen Rundfunks einen Gegenstand der Beratung bilden werde. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
e) Angriffe gegen Staatsminister Kubel.
Staatsminister Kubel gibt davon Kenntnis, daß er in der Presse der Begünstigung der Hortung von großen Mengen Brenntorfs beschuldigt worden sei und legt die Haltlosigkeit dieser Anschuldigungen dar.
Ferner sei er in der Presse des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt bei der Torfkokerei-AG Gifhorn beziehungsweise der Timpe-Platten-GmbH in Annaveen beschuldigt worden.[20]

---

16 Zuletzt: Nr. 105 TOP IV. Fortgang: Nr. 107 TOP II.
17 Fortgang: Nr. 111 TOP IX/a.
18 Fortgang: Nr. 108 TOP VIII/b.
19 Vgl. hierzu Nr. 95 TOP 3.
20 Unter dem Titel „Vier Millionen Zentner Torf gehortet" berichtete die sozialdemokratische *Hannoversche Presse* – Ausgabe Helmstedt-Gifhorn – am 3.8.1948 erstmals davon, dass laut des Vorsitzenden der Torfarbeitsgemeinschaft ein *amtierender niedersächsischer Minister* maßgeblichen Anteil daran haben soll, dass bei der Gifhorner Presstorfgesellschaft große Mengen Torf festgehalten werden. Weiter schreibt die *Han-*

Staatsminister Kubel widerlegt diese Angriffe. Er bittet, das Wirtschaftsministerium möge zur amtlichen Aufklärung der Anschuldigungen beitragen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[21]

Nächste Sitzung: 26.8.1948, im Anschluß an die Sitzung des Landtags im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

107.
Niederschrift über die 14. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. August 1948[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsrat Erwin Wronka, Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Berning als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Dr. Karl Eugen Mössner als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Otto Buurman als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.34 Uhr. Ende der Sitzung: 20.46 Uhr.

---

noversche Presse: Während die Bevölkerung in den vergangenen Wintern unter großen Brennstoffschwierigkeiten zu leiden hatte, wurden hier Vorräte gehortet, die zur Versorgung mehrerer Kreise ausreichend gewesen wären. Der HP-Reporter war vermutlich davon ausgegangen, dass es sich bei dem – namentlich nicht genannten – Minister um den amtierenden niedersächsischen Wirtschaftsminister Dr. Otto Fricke (CDU) handeln müsse. Das war jedoch ein Irrtum, denn es war sein Amtsvorgänger Alfred Kubel (SPD), der das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Gifhorner Torfkokerei innehatte und dort zugleich Aktionär war. Vgl. hierzu auch o. A.: „Torf-Köpfe“, in: DER SPIEGEL, 7.8.1948.
Die *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* griffen die Berichterstattung der *Hannoverschen Presse* am 21.8.1948 unter dem Titel „Waidmannsheil“ auf und fügten noch zwei weitere Angriffe gegen Kubel hinzu: zum einen seine *erfolgreichen Bemühungen, die bereits von der „Timpe-Platten-GmbH.“ bezogenen Werkanlagen in Annavehn [sic!] bei Haselünne dem Gifhorner Torfwerk Kubels zuzuschanzen*, zum anderen die nicht-verzeichnete Zuweisung eines neuen Mercedes V 170 aus dem Kontingent der niedersächsischen Regierung an den Direktor der Gifhorner Torfkokerei, Wilhelm Thomas.

21 Fortgang: Nr. 121 TOP VI.

1 Nds. 20 Nr. 10.

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

Die Beratung des Entwurfs der Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da noch eine erneute Referentenbesprechung stattfinden soll.

II. Beschlußfassung über den Erlaß einer Verordnung zur Errichtung einer vorläufigen Landwirtschaftskammer.[3]

Der Entwurf der Verordnung zur Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen wird beraten. Der Justizminister erhebt gegen die Anwendbarkeit der Verordnungen 57 und 46 Artikel III[4] *der Militärregierung als Grundlage für die geplante Verordnung Bedenken. Das Kabinett beschließt sodann einstimmig den Erlaß der Verordnung in der aus Anlage 1*[5] *hervorgehenden Fassung.*

III. Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.[6]

Ministerialrat Dr. Buurman trägt die Begründung für die Notwendigkeit vor, ein Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten zu erlassen. Der Justizminister teilt mit, daß gegen den vorgelegten Entwurf eine Anzahl von Einwänden – zum größten Teil formeller Art – zu erheben sind. Das Kabinett beschließt, daß die beteiligten Ressorts den Gesetzentwurf nochmals überarbeiten und dem Kabinett zur abschließenden Beratung am 7.9.1948 vorlegen sollen.

IV. Beschlußfassung über den Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen.[7]

Der Entwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Erlaß der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen (Anlage 2[8]*).*

---

2 Zuletzt: Nr. 106 TOP I. Fortgang: Nr. 108 TOP I.

3 Zuletzt: Nr. 106 TOP VI. Fortgang: Nr. 112 TOP VI/a.

4 Verordnung Nr. 57 der Britischen Militärregierung über die Befugnisse der Länder in der britischen Zone, in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 15 (1947), S. 344–346.
Artikel III der Verordnung Nr. 46 über die Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der Britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder lautete:
Gesetzliche Bestimmungen zur Durchführung von Änderungen auf dem Gebiete der Behörden- und Amtsbezeichnungen, der Verwaltung, der Finanzen und sonstiger Art, soweit sie aus Gründen der Erhebung der Provinzen zu Ländern notwendig oder wünschenswert sind, werden von der Militärregierung oder von den zuständigen deutschen Behörden mit Genehmigung der Militärregierung verkündet.
(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 13 (1946), S. 305 f., hier: S. 305)

5 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.8.1948.

6 Zuletzt: Nr. 105 TOP VIII. Fortgang: Nr. 109 TOP VI.

7 Zuletzt: Nr. 105 TOP IX.

8 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen vom 26.8.1948, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 2

V. Beschlußfassung über den Entwurf einer Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankengymnastik und die Errichtung von Krankengymnastikschulen.[9]

Der Entwurf der Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankengymnastik und die Errichtung von Krankengymnastikschulen wird eingehend beraten. Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Entwurf noch einiger Ergänzungen bedarf, die das zuständige Ressort einfügen wird. Der Verordnungsentwurf soll in der Kabinettssitzung am 7.9.1948 abschließend beraten werden.

VI. Beschlußfassung über den Entwurf einer Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Massage.

Der Entwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt den Erlaß der Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Massage in der aus Anlage 3[10] *hervorgehenden Fassung.*

VII. Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt die Vorlage des Gesetzentwurfs an den Landtag (Anlage 4[11]*).*[12]

VIII. Finanzierung der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG Hannover.[13]

Staatsminister Dr. Fricke teilt mit, daß die Frage der weiteren Finanzierung der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG Hannover dem Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen vorgetragen sei. Aus der Erwägung heraus, daß der Betrieb der Messe- und Ausstellungs-AG fortgeführt werden solle, habe der Haushaltsausschuß am 25.8.1948 beschlossen, den Finanzminister zu ermächtigen, einen Kredit bis zur Höhe von 500 000,00 DM aus laufenden Haushaltsmitteln der Messe- und Ausstellungs-AG zur Deckung der Verwaltungskosten zu gewähren. Falls die Kassenlage diesen Kredit aus laufenden Haushaltsmitteln nicht gestatte, sei der Finanzminister ermächtigt, für den von der Messe- und Ausstellungs-AG in Anspruch zu nehmenden Bankkredit die Bürgschaft des Landes in gleicher Höhe zu übernehmen. Beide Ermächtigungen seien unter der Bedingung gegeben, daß die Stadt Hannover eine gleich hohe Verpflichtung übernehme. Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Bankkredit unter Bürgschaft des Landes im Hinblick auf die derzeitige allgemeine Finanzlage dem Staatsdarlehen vorzuziehen sei, wenn auch Übereinstimmung darüber besteht, daß die Bürgschaft des Landes wahrscheinlich bald in Anspruch genommen werden wird. Finanzminister Dr. Strickrodt legt in diesem Zusammenhang dar, es sei anzunehmen, daß bei einer Inanspruchnahme der Staatsbürgschaft den Erlös im Falle einer etwaigen Liquidierung der Deutschen Messe- und

zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.8.1948.

9 Zuletzt: Nr. 46 TOP VIII. Fortgang: Nr. 109 TOP VII.

10 Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Massage. Vom 26.8.1948, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 3 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.8.1948.

11 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 4 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.8.1948.

12 Fortgang: Nr. 108 TOP VIII/c.

13 Zuletzt: Nr. 106 TOP II. Fortgang: Nr. 215 TOP VIII.

Ausstellungs-AG ebenso hoch sein würde wie die bis dahin vom Staat gezahlten Summen. Hinsichtlich der Leitung der Messe- und Ausstellung-AG vertritt das Kabinett den Standpunkt, daß der Vorsitz im Aufsichtsrat turnusmäßig zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover zu wechseln habe. Dies sei der Stadt Hannover gegenüber zum Ausdruck zu bringen.
Abschließend billigt das Kabinett, daß der Finanzminister entsprechend der oben mitgeteilten Ermächtigung des Haushaltsausschusses die erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen im Wege einer Bürgschaft des Landes Niedersachsen in Höhe von monatlich 50 000,00 DM bis zum Höchstbetrag von 500 000,00 DM trifft.
Eine Beschlußfassung entsprechend Ziffer 2) (Seite 2) der Kabinettsvorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 13.8.1948 (Anlage 5[14]) wird – da zur Zeit nicht erforderlich – zurückgestellt.
Das Kabinett beschließt, die Niederschrift über die Beratung dieser Angelegenheit allen Kabinettsmitgliedern zuzuleiten.

IX. Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Herstellung einer Straßenbrücke über die Elbe bei Lauenburg.[15]

Staatsminister Dr. Fricke trägt vor, daß der vorgelegte Plan insoweit eine Abänderung erfahren habe, als nach einer soeben aus Kiel eingegangenen Mitteilung der Bau einer Straßenbrücke bei Artlenburg mit einem bizonalen Kostenzuschuß in Höhe der Hälfte der Brückenbaukosten erwogen werde. Das Kabinett ist der Auffassung, daß dem Plan Artlenburg bei Gewährung des bizonalen Zuschusses der Vorzug zu geben ist, wobei das Land Niedersachsen ein Viertel der Brückenbaukosten übernimmt. Sollte in absehbarer Zeit eine feste Zusage für den bizonalen Zuschuß nicht eingehen, soll dem Plan Lauenburg nähergetreten werden (Anlage 6[16])

X. Beschlußfassung über die Berufung von Beiratsmitgliedern für die Braunschweigische Staatsbank[17].

Nach Erörterung der Vorlage faßt das Kabinett folgenden Beschluß.

---

14 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 5 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.8.1948. Ziffer 2 der Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke vom 13.8.1948, die Finanzierung der Deutschen Messe- und Ausstellungs AG Hannover betreffend, lautete:
Der Finanzminister wird ermächtigt, Bürgschaften des Landes Niedersachsen für Kredite, die von der Messe-AG zur Deckung von Aufwendungen im Rahmen eines genehmigten Investitionsprogrammes aufgenommen werden, bis zu einer Gesamthöhe von DM 480 000,00 zu übernehmen, sofern die Stadt Hannover Bürgschaften bis zu einem gleichen Gesamtbetrag übernimmt.

15 Zuletzt: Nr. 106 TOP III. Fortgang: Nr. 143 TOP XIV.

16 Mitteilung des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke, das Bauvorhaben Elbebrücke Lauenburg betreffend, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 6 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.8.1948.

17 Am 18.12.1929 machte das Braunschweigische Staatsministerium die neue Fassung des Staatsbankgesetzes bekannt. Darin heißt es zur Braunschweigischen Staatsbank:
§ 1.
(1) Die Braunschweigische Staatsbank ist eine öffentliche Anstalt mit selbständiger Rechtsfähigkeit und eigenem Grundvermögen. Sie hat ihren Sitz in der Stadt Braunschweig. Sie kann ihrem Namen die frühere Bezeichnung „Leihhausanstalt“ in Klammern beifügen.

3. Niedersächsisches Kabinett

Gemäß § 8 des Braunschweigischen Staatsbankgesetzes[18] *werden in den Beirat der Braunschweigischen Staatsbank auf die Dauer von drei Jahren widerruflich berufen:*
1. von Bitter, Staatssekretär, Vorsitzender
2. Böhme, Oberbürgermeister, stellvertretender Vorsitzender
3. Dr. Seebohm[19]*, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Braunschweig*
4. Oehler, Präsident der Handwerkskammer, Braunschweig
5. Rosenbruch, Präsident des Gewerkschaftsbundes, Braunschweig
6. Dr. Brandes, Generaldirektor, Hannover
7. Rönneburg, Oberkreisdirektor a. D., Wolfenbüttel
8. Heimbs, Kaufmann, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer, Braunschweig
9. Dr. Jürgens, Kaufmann, Braunschweig
10. Krafft, Direktor der Allerthal-Werke, Grasleben
11. Dr. Lemcke, Direktor der Braunschweigischen Kohlenbergwerke, Helmstedt
12. Nordhoff, Generaldirektor des Volkswagenwerkes, Wolfsburg
13. Boeck, Dipl. Landwirt, Velpke
14. Giffhorn, Gutsbesitzer, Ingeleben über Schöningen
15. Kohlstock, Regierungsrat, Braunschweig
16. Bremer, Bankangestellter, Betriebsrat der Braunschweigischen Staatsbank, Braunschweig.

XI. Verschiedenes.

Der vom Ministerium des Innern entworfene Aufruf der Niedersächsischen Staatsregierung zum Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wird – nach geringer Abänderung (Anlage 7[20]*) – vom Kabinett gebilligt.*

Nächste Sitzung: 31.8.1948, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Staatskanzlei.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

(2) Die Staatsbank hat den Zweck, verfügbare Gelder für den Real-, Personal- und öffentlichen Kredit nutzbar zu machen und in den Formen des Bankgeschäftes jedermann Gelegenheit zur sicheren Belegung, Verwahrung und Verwaltung seines Vermögens zu geben. Sie führt zugleich die Verwaltung der Staatsgelder. […]

(*Staatsbankgesetz. Neue Fassung vom 18.12.1929*, Braunschweig, o. J. [1930], S. 3).

18 § 8 des Braunschweigischen Staatsbankgesetzes lautete:

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der den Vorsitz führt, fünf weiteren, vom Aufsichtsrate gewählten Mitgliedern, einem vom Staatsministerium gewählten Mitgliede und den Mitgliedern des Direktoriums. Er wird vom Präsidenten oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates berufen und vom letzteren geleitet.

(2) In Angelegenheiten, welche sich gegen das Direktorium oder Mitglieder desselben richten oder deren persönliche Angelegenheiten betreffen, haben die Mitglieder kein Stimmrecht und, wenn die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates dieses beschließen, auch kein Teilnahmerecht.

(*Staatsbankgesetz. Neue Fassung vom 18.12.1929*, Braunschweig, o. J. [1930], S. 6)

19 Gemeint ist Dr. Hans-Christoph Seebohm, zwischen dem 23.11.1946 und dem 8.6.1948 niedersächsischer Minister für Aufbau und Arbeit beziehungsweise (ab dem 11.6.1947) für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Seebohm war von 1947 bis 1963 Präsident der Industrie- und Handelskammer Braunschweig.

20 Aufruf der Niedersächsischen Staatsregierung zum Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, in: Nds. 20 Nr. 11 Anlage 7 zur Niederschrift über die 14. Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts am 26.8.1948.

108.
Niederschrift über die 15. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. August 1948[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Wilhelm Bergemann (Präsident des Landesarbeitsamtes), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Ministerialrat Prof. Dr. Otto Haase, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.17 Uhr. Unterbrechung: von 13.37 Uhr bis 14.17 Uhr. Ende der Sitzung: 15.40 Uhr.

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

Der Entwurf der Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen wird nicht beraten, da er nach dem Ergebnis der inzwischen stattgefundenen Referentenbesprechung noch ergänzt werden soll.

Staatssekretär von Bitter trägt die gegenwärtige Kassenlage vor. Danach ergibt sich erneut, daß voraussichtlich Ende September 1948 der Kassenbestand der Landeshauptkasse zuzüglich der höchstzulässigen Darlehnsaufnahme aufgebraucht sein wird. Es wird erwartet, daß bis zu diesem Zeitpunkt Wege zur Verbesserung der Kassenlage (zum Beispiel Finanzausgleich) gefunden werden.

Staatssekretär von Bitter legt weiter dar, daß zur Verbesserung der Einnahmen erwogen werden müsse, Zuschläge zur Grundsteuer erheben zu lassen. Das Land sei wegen der hohen Besatzungskosten nicht mehr in der Lage, den Gemeinden und Gemeindeverbänden die bisherigen Ausgleichsbeträge für den Fortfall der Bürgersteuerzuschläge zu zahlen. Das Finanzministerium habe deshalb den heute überreichten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Gemeindefinanzen ausgearbeitet, das den Gemeinden die Möglichkeit zur Erhebung eines Notzuschlages zur Grundsteuer geben solle. Das zu diesem Entwurf gehörte Innenministerium habe seine Stellungnahme durch einen eigenen, gleichfalls heute verteilten Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Notzuschlages zur Grundsteuer zum Ausdruck gebracht.

Die grundsätzliche Erörterung ergibt Bedenken gegen diese Steuererhebung. Insbesondere wird vom Minister für Wirtschaft und Verkehr darauf hingewiesen, daß gerade

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 107 TOP I. Fortgang: Nr. 109 TOP I.

diese Steuerquelle in Zukunft die einzige Finanzierungsmöglichkeit für den sozialen Wohnungsbau bilden werde. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, die Gesetzentwürfe am 7.9.1948 abschließend zu beraten.
Weiter schlägt Staatssekretär von Bitter vor, die bisher aus laufenden Haushaltsmitteln finanzierten außerordentlichen Maßnahmen (Beseitigung von Kriegsschäden, Eindeichung der Leybucht und so weiter) in einem außerordentlichen Haushaltsplan für 1948 zusammenzufassen, da die laufenden Mittel zur weiteren Finanzierung dieser Aufgaben nicht ausreichen. Das Kabinett stimmt grundsätzlich zu. Das Finanzministerium wird einen entsprechenden Haushaltsvoranschlag aufstellen und dem Kabinett zur Beratung vorlegen.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt sodann den Antrag des Kultusministers vor, neben den kürzlich freigegebenen 30 % an Lehrerstellen des Voranschlages für 1948[3] *weitere 174 Lehrerstellen zur Besetzung mit Absolventen der Lehrerkurse freizugeben. Das Kabinett beschließt nach eingehender Beratung, daß die Angelegenheit vom Kultusministerium noch mit dem Finanzministerium erörtert und sodann in der Kabinettssitzung am 7.9.1948 abschließend beraten werden soll.*[4]
Justizminister Dr. Hofmeister weist erneut darauf hin, daß in der Justizverwaltung eine beträchtliche Anzahl von Richterstellen nicht ordnungsmäßig besetzt sei, weil die Beamten wegen der grundsätzlich ablehnenden Stellungnahme des Haushaltsausschusses des Landtages noch nicht auf Lebenszeit haben ernannt werden können.[5] *Die gleichen Verhältnisse liegen bei den Verwaltungsgerichten vor. Das Kabinett beauftragt die Staatskanzlei, die Frage der Anstellung der Beamten – insbesondere der richterlichen – auf Lebenszeit grundsätzlich zu klären, sich erforderlichenfalls mit dem Haushaltsausschuß des Landtages ins Benehmen zu setzen und eine Beschlußfassung des Kabinetts zu dieser Frage vorzubereiten.*

II. Entwurf einer Verordnung über die Regelung der künstlichen Besamung zur Förderung der Tierzucht.[6]

Das Kabinett beschließt einstimmig den Erlaß einer Verordnung über die Regelung der künstlichen Besamung zur Förderung der Tierzucht (Anlage 1[7]*).*

III. Beschlußfassung über die Bewirtschaftung in Holland gelegener landwirtschaftlicher Grundstücke durch deutsche Grenzbewohner.

Auf Vortrag des Staatsministers Dr. Dr. Gereke faßt das Kabinett folgende Entschließung. Die Britische Militärregierung wird gebeten, bei der holländischen Regierung vorstellig zu werden, daß die deutschen Bauern an der deutsch-holländischen Grenze in der Be-

3 Zu der Freigabe von 30 % der im Haushaltsplanentwurf für 1948 neu ausgebrachten Stellen von Lehrern vgl. Nr. 104 TOP VII.
4 Fortgang: Nr. 124 TOP X.
5 Wann Justizminister Dr. Hofmeister das Kabinett zum ersten Mal auf die nicht ordnungsgemäße Besetzung von Richterstellen in der Justizverwaltung hingewiesen hat, konnte nicht herausgefunden werden – in den vorangehenden Kabinettsniederschriften steht zu diesem Thema nichts.
6 Zuletzt: Nr. 80 TOP IX.
7 Nds. 20 Nr. 11 Anlage 1 zur Niederschrift über die 15. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.8.1948.

wirtschaftung ihrer Ländereien nicht schlechter gestellt werden als die Bauern in Holland, die ihre in Deutschland belegenen landwirtschaftlichen Grundstücke bewirtschaften, beziehungsweise nicht schlechter gestellt werden als die holländischen Bauern, die in Deutschland wohnen und ihre in Holland belegenen landwirtschaftlichen Grundstücke bewirtschaften.
Staatsminister Dr. Dr. Gereke soll diesen Beschluß in einer Besprechung mit dem Gebietsbeauftragten am 31.8.1948 namens des Kabinetts vortragen.

IV. Beschlußfassung über das Problem der Behandlung illegaler Einwanderer.[8]

Staatsminister Albertz trägt vor, wie der Zuzug illegaler Einwanderer aus der Ostzone nach Niedersachsen sich in den letzten Monaten entwickelt hat. Er teilt dabei mit, daß er angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse sowohl auf dem Gebiet der Betreuung der Flüchtlinge als auch dem der Staatsfinanzen die Ausführung des zur Regelung dieser Frage vom Kabinett im Mai 1948 gefaßten Beschlusses über die Errichtung von Arbeitslagern[9] *aus den verschiedenen von ihm dargelegten Gründen nicht empfehlen könne. Da er selbst einen Ausweg nicht vorzuschlagen vermöge, bitte er das Kabinett, sich mit dieser in mehrfacher Hinsicht so bedeutsamen Angelegenheit zu befassen.*
Die eingehende Erörterung ergibt, daß das Kabinett sich des außerordentlichen Notstandes auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung voll bewußt und sich auch darüber klar ist, daß mit den dem Lande Niedersachsen heute zur Verfügung stehenden Mitteln allein diese Aufgaben nicht gelöst werden können. Staatsminister Dr. Dr. Gereke wird beauftragt, in der für heute Nachmittag anberaumten Besprechung mit dem Gebietsbeauftragten diese Notstände zu erörtern und eine möglichst baldige umfassende Besprechung dieser Fragen mit der Militärregierung zu erbitten. Es wird in Aussicht genommen, diese Besprechung bis zum 6.9.1948 stattfinden zu lassen, um diese Fragen in der Kabinettssitzung am 7.9.1948 erneut zu beraten.

V. Beschlußfassung über den Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Milderung der nachteiligen Folgen eines Dienststrafurteils gemäß § 104 RDStO[10].

Das Kabinett faßt folgenden Beschluß über die gnadenweise Milderung der nachteiligen Folgen eines Dienststrafurteils gemäß § 104 RDStO.

---

8 Zuletzt: Nr. 68 TOP I. Fortgang: Nr. 109 TOP III.

9 Ein Beschluss über die Errichtung von Arbeitslagern, den das Niedersächsische Kabinett im Mai 1948 gefasst haben soll, lässt sich in den Kabinettsprotokollen nicht nachweisen.

10 § 104 der Reichsdienststrafordnung (RDStO) besagte:

1. *Dem Bundespräsidenten [1937: Führer und Reichskanzler, T. N.] steht das Gnadenrecht in Dienststrafsachen für alle Bundesbeamten [1937: Beamten, T. N.] zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen.*
2. *Wird die Strafe der Entfernung aus dem Dienst im Gnadenwege aufgehoben, so gilt § 54 Absatz 2 des Deutschen Beamtengesetzes sinngemäß.*

(in: Arthur Brand: *Die Reichsdienststrafordnung (RDStO) vom 26. Januar 1937 mit der amtlichen Begründung, den Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften*, Berlin: Julius Springer, 1937, S. 1–480, hier: S. 439; Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 91–137, hier: S. 132)

§ 54 Absatz 2 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) lautete:

Auf Antrag der Witwe des ehemaligen Kriminalsekretärs Heinrich Schneider, früher Polizeiverwaltung Braunschweig, Frau Emmi Schneider, geborene Hundertmark, in Hannover, Ritter-Brüning-Straße 24 B, werden auf Grund des § 104 RDStO in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[11] *die Folgen des Urteils der Dienststrafkammer für nichtrichterliche Beamte in Braunschweig vom 19.9.1937 – X 2/37 – insoweit gemildert, daß der Witwe ein widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von 60 % der gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge auf die Dauer von drei Jahren bewilligt wird.*

VI. Personalien.

Unter anderem: Einstellung des früheren Assessors Clauss bei der Regierung in Lüneburg als Vorsitzender einer Spruchstelle in Wohnungssachen. Übernahme der Oberstudiendirektorin Dr. Erna Buschmann aus Lüdenscheid in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und Ernennung zur Oberschulrätin beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg.

VII. Zustimmung zur Annahme einer Erbschaft durch die Hauptstadt Hannover.

Auf Antrag des Ministeriums des Innern von der Tagesordnung abgesetzt.

VIII. Verschiedenes.

a) Fleischbewirtschaftung.

Ministerialrat Dr. Brandes trägt vor, daß in der Fleischbewirtschaftung in jüngster Zeit Veränderungen eingetreten seien, die zur Folge hätten, daß Niedersachsen und insbesondere die Stadt Hannover nur noch mit Rindvieh der minderen Qualitätsklassen beliefert werden. Dies sei insbesondere durch die Erhöhung der Rindviehpreise für die Tiere der Klassen AA und A auf dem Hamburger Markt ausgelöst. Um die Bevölkerung Niedersachsens mit Fleisch weiterhin ausreichend versorgen zu können, sei der Rückgriff auf die Reservebestände an Fleischkonserven erforderlich. Diese aus den minderen Qualitätsklassen stammenden Fleischkonserven lägen im Preis etwa 0,60 DM je Pfund über den bisherigen Fleischpreisen. Daher schlage der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor, die Marktpreise für Rindvieh der Klassen AA und A solange um 1,00 DM über dem Hamburger Marktpreis festzusetzen, wie der erhöhte Hamburger Marktpreis bestehen bleibe. Die Preiserhöhung würde für den Verbraucher den Preis für Frischfleisch der besten Qualität um 0,30 DM je Pfund erhöhen.

Der Minister des Innern erhebt gegen die sofortige Erhöhung der Marktpreise grundsätzliche Bedenken, da der Bevölkerung diese weitere Erhöhung der Lebenshaltungskosten nicht zuzumuten und die Sicherheit nicht gegeben sei, daß die hiesige Abwehrmaßnahme gegen die

---

Werden im Gnadenwege die beamtenrechtlichen Folgen eines Strafurteils, demzufolge ein Beamter aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden ist, in vollem Umfang aufgehoben, so treten dieselben Folgen ein, wie wenn ein solches Urteil im Wiederaufnahmeverfahren durch ein Urteil ersetzt wird, das diese Folge nicht hat.

(in: Oskar Georg Fischbach: *Deutsches Beamtengesetz (DBG) vom 26. Januar 1937. Textausgabe mit Erläuterungen*, Berlin/Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1937, S. 32–534, hier: S. 292 f.; Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 43)

11 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

Hamburger Marktpreiserhöhung dort nicht eine weitere Preiserhöhung auslöse, außerdem das selbständige Vorgehen einzelner Länder aus allgemeinen politischen Gründen nicht verantwortet werden könne. Auch vom Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit werden gegen die Preiserhöhung Bedenken erhoben. Eine bei dieser Erörterung erwogene Sperrung der Viehausfuhr von Niedersachsen nach Hamburg erscheint praktisch undurchführbar.
Nach einer während der Beratung durchgeführten fernmündlichen Besprechung mit dem in der Ministerpräsidentenkonferenz in Rüdesheim[12] *weilenden Ministerpräsidenten Kopf beschließt das Kabinett, daß Staatsminister Dr. Dr. Gereke zusammen mit Ministerpräsident Kopf am 1.9.1948 in Rüdesheim mit Bürgermeister Brauer – Hamburg und den weiter beteiligten Ministerpräsidenten wegen der Aufhebung der Hamburger Marktpreiserhöhung verhandeln solle. Staatsminister Dr. Dr. Gereke wird noch am 1.9.1948 telefonisch das Ergebnis dieser Verhandlungen mitteilen. Wird danach die Hamburger Marktpreiserhöhung nicht rückgängig gemacht, soll der Marktpreis in Hannover als Abwehrmaßnahme gleichfalls erhöht werden, und zwar bis zum Betrage von 1,00 DM über dem Hamburger Marktpreis für die Wertklassen AA und A. Daneben soll die Aufhebung der Hamburger Marktpreisregelung weiter angestrebt werden.*[13]
b) Unterstellung des Landeswohnungsamtes unter den Minister für Flüchtlingsangelegenheiten.[14]
Staatsminister Albertz beantragt erneut unter eingehender Begründung die Überführung der Aufgaben der Wohnraumbewirtschaftung vom Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit in das Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten. Staatsminister Dr. Hofmeister trägt seine bereits schriftlich mitgeteilten Bedenken gegen diese Änderung vor. Das Kabinett beschließt, über den Antrag am 7.9.1948 zu entscheiden und in der Zwischenzeit den Ministerpräsidenten durch Staatsminister Dr. Dr. Gereke um seine Stellungnahme zu bitten.
c) Gesetz über die Räumung von Trümmergrundstücken.[15]
Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß durch Artikel I Ziffer 2 der Verordnung Nr. 137[16] *der Militärregierung die Aufnahme einer Bestimmung über die Rechtsbehelfe von Grund-*

---

12 Zur Ministerpräsidentenkonferenz vom 31.8.1948 vgl. Bettina Blank: *Die westdeutschen Länder und die Entstehung der Bundesrepublik. Zur Auseinandersetzung um die Frankfurter Dokumente vom Juli 1948*, München: Oldenbourg, 1995, S. 57.

13 Fortgang: Nr. 114 TOP IX/l.

14 Zuletzt: Nr. 106 TOP VII/c. Fortgang: Nr. 109 TOP II.

15 Zuletzt: Nr. 107 TOP VII. Fortgang: Nr. 129 TOP XII.

16 Artikel I Ziffer 2 der Verordnung Nr. 137 über die Enteignung zu Zwecken des Gemeinde-Wiederaufbaus vom 30.3.1948 lautete:
Die Gesetzgebung des Landes soll Vorkehrungen treffen dafür, daß
a) alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um die Eigentümer der betroffenen Werte im voraus von den beabsichtigten Schritten in Kenntnis zu setzen;
b) Eigentümern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit die Möglichkeit gegeben ist, bei dem Gebietsbeauftragten (Regional Commissioner) Einspruch einzulegen;
c) über von Eigentümern der betroffenen Werte ordnungsmäßig eingelegte und nicht zurückgenommene Einsprüche an dem betreffenden Orte eine öffentliche Verhandlung stattfindet, ehe der für den Wiederaufbau verantwortliche Minister die Enteignung beziehungsweise die den Eigentümern auferlegten Bedingungen und Beschränkungen genehmigt;
d) den Eigentümern der von dieser Verordnung betroffenen Werte eine angemessene Entschädigung gewährt wird.
Die von der Militärregierung erlassene Verordnung ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 23 (1948), S. 717.

stückseigentümern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in die Landesgesetzgebung zwingend vorgeschrieben und zu erwarten sei, daß die Militärregierung ihre Zustimmung zu dem Gesetz versagen werde, wenn eine solche Gesetzesbestimmung nicht aufgenommen würde. Der Justizminister ist der gleichen Auffassung.
Das Kabinett beschließt, in dem Entwurf des Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken (Kabinettsbeschluß vom 26.8.1948 Punkt VII) den Absatz 6 des § 12 wiederherzustellen bis auf „(Regional Commissioner)“[17].
Ferner beschließt das Kabinett, die für die Einbringung des Gesetzes im Landtag erforderliche Gesetzesbegründung vom zuständigen Ressort noch anfertigen zu lassen, da der vorgelegte Entwurf insoweit unzureichend sei. Die Referenten des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr und der Staatskanzlei sollen bei der Abfassung der Gesetzesbegründung beteiligt werden.
d) Jubiläum des Deutschen Sportvereins Hannover.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt im Auftrage des Staatsministers Dr. Dr. Gereke vor, daß der Deutsche Sportverein Hannover am 14.9.1948 sein 70-jähriges Bestehen feiern wird. Das Kabinett beauftragt den Kultusminister als Ressortminister, dem Verein die Glückwünsche der Staatsregierung zu übermitteln.

Nächste Sitzung: 7.9.1948, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

109.
Niederschrift über die 16. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. September 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Rudolf von Bitter, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Wilhelm Bergemann (Präsident des Landesarbeitsamtes), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z,

17 § 12 Absatz 6 des Gesetzentwurfs über die Räumung von Trümmergrundstücken lautete:
Eigentümer nicht deutscher Staatsangehörigkeit können statt der Rechtsbehelfe nach Absatz 1 und 5 Beschwerde (Einspruch im Sinne des Artikels I, Absatz 2, Ziffer 2 der Verordnung Nr. 137 der Militärregierung bei dem Gebietsbeauftragten (Regional Commissioner) einlegen, der endgültig entscheidet. Der Beschwerdeführer hat die Gemeinde von der Einlegung einer solchen Beschwerde zu benachrichtigen.

1 Nds. 20 Nr. 10.

Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Otto Buurman (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 10.23 Uhr. Unterbrechung: von 13.08 Uhr bis 14.05 Uhr. Ende der Sitzung: 16.17 Uhr.

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform, insbesondere über den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Notzuschlags zur Grundsteuer.

Staatssekretär von Bitter gibt die gegenwärtige Kassenlage bekannt und teilt mit, daß die Verhandlungen mit der Landeszentralbank und der Bank Deutscher Länder nicht zu dem gewünschten Ergebnis der Gewährung eines Kredites geführt haben. Der Eingang von Steuern habe sich im Vergleich zu den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg für Niedersachsen weiterhin ungünstig entwickelt. Die Verhandlung mit der Militärregierung habe nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt. Das Ergebnis dieser Entwicklung werde eine Zerrüttung der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Finanzen im Lande Niedersachsen sein. Daher müsse der Finanzminister heute erneut beantragen, das Kabinett möge den Entwurf des Gesetzes über die Erhebung eines Notzuschlags zur Grundsteuer sofort dem Landtag zuleiten. Landtag und Militärregierung sollten daran erkennen, daß die Staatsregierung gewilligt ist, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Finanzlage des Landes Niedersachsen zu verbessern.

Die allgemeine Finanzlage wird eingehend erörtert. Das Kabinett berät sodann den Entwurf des Gesetzes über die Erhebung eines Notzuschlags zur Grundsteuer[2] *und beschließt seine sofortige Vorlage an den Landtag (Anlage 1*[3]*).*

Staatssekretär von Bitter trägt weiterhin den Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme einer Anleihe zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben im Rechnungsjahr 1948 nebst der Anlage zu § 1 des Gesetzentwurfs vor. Das Kabinett berät den Entwurf (Anlage 2 und 3)[4] *und beschließt seine sofortige Vorlage an den Landtag.*

Ministerialrat Dr. Beyer weist darauf hin, daß heute der Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts an die Mitglieder des Kabinetts verteilt und beabsichtigt sei, die Beschlußfassung des Kabinetts über diese Verordnung in der Sitzung am 14.9.1948 herbeizuführen.[5]

Die Frage der Erhöhung der Arbeiter- und Angestelltenbezüge soll in der nächsten Kabinettssitzung erneut erörtert werden, wenn das Ergebnis der heute in Frankfurt stattfindenden Beratungen über die Schaffung einer bizonalen Tarifgemeinschaft der Länder vorliegt.[6]

---

2 Zuletzt: Nr. 108 TOP I. Fortgang: Nr. 110 TOP I.

3 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.9.1948.

4 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.9.1948.

5 Fortgang: Nr. 110 TOP I/a.

6 Fortgang: Nr. 110 TOP I/b.

II. Beschlußfassung über die Unterstellung des Landeswohnungsamtes unter das Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten beziehungsweise die Errichtung eines Ministeriums für Flüchtlings- und Wohnungsangelegenheiten.[7]

Staatsminister Albertz legt dar, aus welchen Gründen er die Unterstellung des Landeswohnungsamtes unter das Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten beantragen müsse. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei ergibt sich erneut, daß sie für eine endgültige Beschlußfassung noch nicht hinreichend geklärt ist. Der Antrag wird deshalb nochmals von den Ministern für Flüchtlingsangelegenheiten, für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und des Innern erörtert werden. Die Beschlußfassung des Kabinetts soll am 14.9.1948 stattfinden.

III. Beschlußfassung über das Problem der Behandlung illegaler Einwanderer.[8]

Staatsminister Albertz trägt erneut vor, daß der illegale Zuzug aus den Ostgebieten ständig zunehme und deshalb unbedingt Maßnahmen getroffen werden müßten, um die – auch zu einem Teile unkontrolliert einströmenden – Flüchtlinge, unter denen sich ein erheblicher Prozentsatz Jugendlicher befinde, aufzufangen. Das Kabinett ist grundsätzlich der Auffassung, daß Unterbringungs- und Arbeitsmöglichkeiten für diese Personengruppen zu schaffen sind. Die Minister des Innern, der Finanzen, für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und für Flüchtlingsangelegenheiten werden in gemeinsame Beratungen über diese Fragen eintreten und das Ergebnis zur weiteren Entschließung dem Kabinett mitteilen.
Staatsminister Albertz teilt dann den tatsächlichen Ablauf der Aktion zur Umsiedlung von Flüchtlingen aus Schleswig-Holstein nach Niedersachsen mit. Er überreicht dem Kabinett einen Abdruck seiner gemeinsam mit Staatsminister Damm, Kiel, abgegebenen Erklärung (Anlage 4[9]*). Das Kabinett nimmt Kenntnis und erklärt sein Einverständnis zu den in der Erklärung erhobenen Forderungen.*

---

7 Zuletzt: Nr. 108 TOP VIII/b. Fortgang: Nr. 110 TOP IV.

8 Zuletzt: Nr. 108 TOP IV. Fortgang: Nr. 110 TOP V.

9 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 4 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.9.1948. Die Erklärung des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten, Albertz, und des Schleswig-Holsteinischen Ministers für Umsiedlung und Aufbau, Damm, umfasst folgende Punkte: 1. Der Beschluss der deutschen Ministerpräsidenten in München am 7.6.1947, der die Flüchtlingsfrage als eine Angelegenheit aller deutschen Länder bezeichnet und einen Flüchtlingsausgleich zugunsten einzelner deutscher Länder gefordert habe, sei bisher nicht durchgeführt worden. 2. Durch eine einseitige Maßnahme der amerikanischen Militärregierung sei dieser Ausgleich bisher auf die Länder der britischen Zone beschränkt. 3. Durch diese beiden Tatsachen sei eine Lage geschaffen worden, die die Existenz der beiden Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein bedrohe. Albertz und Damm forderten deshalb von den Militärregierungen der westlichen Besatzungszonen einerseits die Bereitwilligkeit, die Länder der US-Zone sofort am Bevölkerungsausgleich teilnehmen zu lassen, und andererseits die Einbeziehung der französischen Zone in den Flüchtlingsausgleich. Darauf aufbauend verlangen die beiden Minister von den bestehenden und sich bildenden deutschen Zentralstellen der westlichen Besatzungszonen die sofortige Schaffung einer deutschen Zentralinstanz für Flüchtlingsangelegenheiten, die Durchführung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7.6.1948 und die Übernahme der Kriegsfolgelasten in den Haushalt der Zentralinstanz. Am Ende der Erklärung heißt es, dass die beiden unterzeichneten Minister diese Forderungen bis zu ihrer Erfüllung im Interesse ihrer Länder, und vor allem im Interesse der Flüchtlinge selbst, unnachgiebig erheben würden.

IV. Beschlußfassung über die Freigabe außerplanmäßiger Stellen für Absolventen der Lehrersonderkurse.

Auf Wunsch des Kultusministeriums von der Tagesordnung abgesetzt.

V. Personalien.

-

VI. Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.[10]

Ministerialrat Dr. Buurman trägt vor, aus welchen Gründen der Erlaß eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten notwendig geworden sei. Der Gesetzentwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt die Vorlage des Gesetzentwurfs in der Fassung der Anlage 5[11] *an den Landtag.*

VII. Beschlußfassung über den Entwurf einer Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankengymnastik und die Errichtung von Krankengymnastikschulen.[12]

Der Entwurf der Verordnung wird von Ministerialrat Dr. Buurman erläutert und vom Kabinett beraten. Das Kabinett beschließt sodann den Erlaß der Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankengymnastik und die Errichtung von Krankengymnastikschulen[13].

VIII. Beschlußfassung über die Umbildung der früheren Provinzialversorgungskassen.

Das Kabinett berät die Vorlage. Es beschließt, die Angelegenheit bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückzustellen, damit die Kabinettsmitglieder die Möglichkeit haben, die erst kürzlich verteilte Satzung durchzuarbeiten.[14]

IX. Verschiedenes.

a) Mitteilung namentlicher Listen von Staatsbediensteten an den Landtag oder dessen Ausschüsse.[15]

Staatsminister Dr. Dr. Gereke teilt nochmals mit, daß der Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen beantragt habe, ihm namentliche Listen der in der Forstverwaltung beschäftigten Personen (bis hinab zu den Revierförstern einschließlich) vorzulegen. Er bitte um eine Entscheidung des Kabinetts, ob und inwieweit dem Verlangen stattzugeben sei. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Es wird vereinbart, die abschließende Stellungnahme des Kabinetts am 14.9.1948 zu beschließen.

---

10 Zuletzt: Nr. 107 TOP III.

11 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 5 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.9.1948.

12 Zuletzt: Nr. 107 TOP.

13 Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankengymnastik und die Errichtung von Krankengymnastikschulen vom 7.9.1948, in: Nds. 20 Nr. 12 Anlage 6 zur Niederschrift über die 16. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.9.1948.

14 Fortgang: Nr. 110 TOP VII.

15 Vgl. hierzu den dritten Absatz von Nr. 106 TOP I.

b) Presseangriffe auf die Staatsregierung wegen Kraftwagenbeschaffung durch Beamte. Staatsminister Dr. Fricke trägt einen Artikel der „Niedersächsischen Volksstimme" über die Beschaffung von Kraftwagen durch Beamte der Staatsregierung vor. Darin wird die Staatsregierung beschuldigt, einzelnen Beamten durch Gewährung von Vorschüssen zu ungerechtfertigten Währungsgewinnen verholfen zu haben.[16] *Es wird festgestellt, daß durch keines der Niedersächsischen Ministerien derartige Vorschüsse gewährt worden sind und auch kein Fall bekannt geworden ist, in dem ein Staatsbeamter ein kurz vor der Währungsreform erworbenes Kraftfahrzeug nach dem 20.6.1948 wieder veräußert habe. Eine entsprechende Mitteilung soll die Pressestelle der Staatskanzlei in der nächsten Pressekonferenz ausgeben.*

Nächste Sitzung: 14.9.1948, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

110.
Niederschrift über die 17. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. September 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Referent Willy Grote, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf von Bitter (teilweise anwesend), Ministerialrat a. D. Kämper als Referent (teilweise anwesend), Landesverwaltungsrat Sachse als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Josef Rust als Referent (teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers

16 Der genannte Artikel wurde in der *Niedersächsischen Volksstimme* vom 6.9.1948 unter dem Titel „Währungsgeschäfte" veröffentlicht. Darin heißt es: *„In parlamentarischen Kreisen Niedersachsens spricht man davon", so schreibt die „Berliner Zeitung", daß höhere Beamte der niedersächsischen Staatsregierung auf Grund ihrer Kenntnisse über das Datum der Währungsreform hohe Gewinne erzielt haben sollen, weil sie noch mit Reichsmarkbeträgen wertvolle Kraftfahrzeuge kauften, die sie nach der Währungsreform gegen Clay-Mark weiterverkauften. Die Beamten sollen die Reichsmarkbeträge zum Kauf dieser Fahrzeuge als Vorschuß aus Staatsmitteln mit Genehmigung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf erhalten haben. Der einzige, der aus Furcht vor Bekanntwerden dieser Spekulation warnte, soll der niedersächsische Finanzminister Strickrodt gewesen sein. Minister Strickrodt erklärte einem Pressevertreter, daß er einen derartigen Antrag, der an ihn gestellt wurde, abgelehnt habe.*

1 Nds. 20 Nr. 10.

Alfred Kubel: Wilhelm Bergemann (Präsident des Landesarbeitsamtes, teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.18 Uhr. Ende der Sitzung: 22.46 Uhr.

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform, insbesondere über:

a) den Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts[2]*,*
b) die Erhöhung der Arbeiter- und Angestelltenbezüge[3]*,*
c) den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer,
d) den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung des Lastenausgleichs.
Zu a):
Ministerialrat Dr. Beyer trägt die allgemeine Begründung für den Erlaß der vorgeschlagenen Verordnung vor. Der Entwurf (Anlagen 1 und 2[4]*) wird eingehend beraten.*
Ministerpräsident Kopf beantragt bei Artikel 1, den Absatz 5 zu streichen.[5] *Für diesen Antrag stimmen zwei Kabinettsmitglieder, dagegen sieben und ein Kabinettsmitglied enthält sich der Stimme. Absatz 5 bleibt demnach bestehen.*
In Artikel 3 Nr. 3 wird Absatz 3 gestrichen.[6] *Ferner werden Artikel 7 und Artikel 16 gestrichen.*[7] *Die hierdurch entfallenden Vorschriften sollen in einer weiteren Verordnung ge-*

---

2 Zuletzt: Nr. 109 TOP I.

3 Zuletzt: Nr. 109 TOP I.

4 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 17. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.9.1948.

5 Artikel 1 Absatz 5 des Entwurfs einer Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts lautete:
Auf Richter und Hochschullehrer findet Absatz 1 keine Anwendung.
Artikel 1 Absatz 1 lautete:
Beamte auf Lebenszeit und auf Zeit können vor Erreichung der Altersgrenze und ohne Feststellung der Dienstunfähigkeit im dienstlichen Interesse in den Ruhestand versetzt werden. Die Verfügung über die Versetzung in den Ruhestand muß dem Beamten bis zum 31.3.1949 mitgeteilt werden.

6 Artikel 3 Nr. 3 Absatz 3 des Entwurfs einer Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts lautete:
Das Witwengeld darf 50 vom Hundert des ruhegehaltfähigen Diensteinkommens aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 1 a des Reichsbesoldungsgesetzes nicht übersteigen.

7 Artikel 7 des Entwurfs einer Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts lautete:
(1) Kein Beamter erhält höhere Bezüge als die eines Ministerialdirektors (Reichsbesoldungsgruppe B 5). Entsprechendes gilt für das Ruhegehalt und das Wartegeld.
(2) Diese Vorschrift gilt auch für schon bestehende Beamtenverhältnisse und für schon zuerkannte Versorgungsbezüge.
Artikel 16 des Entwurfs einer Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts lautete:
1. § 4 des Gesetzes über die besonderen Rechtsverhältnisse der beamteten Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 9.4.1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 377) erhält folgende Fassung: § 4 (1) Auf entpflichtete Hochschullehrer findet das für die unmittelbaren Staatsbeamten jeweils geltende Versorgungsrecht Anwendung. Vorlesungsgeldzusicherungen fallen fort und können nicht neu begründet werden. (2)

regelt werden, die bis zum 1.11.1948 vom Kabinett verabschiedet werden soll. Ministerpräsident Kopf und Finanzminister Dr. Strickrodt werden beauftragt, in der Konferenz der Ministerpräsidenten beziehungsweise in der Finanzministerkonferenz dafür einzutreten, daß in den Ländern der Bizone und für die bizonale Verwaltung nach Möglichkeit übereinstimmende Vorschriften erlassen werden, die eine Senkung der Spitzengehälter, Ruhegehälter, Wartegelder und Witwengelder und damit eine Ausgabenersparnis des Personaletats herbeiführen.
Bei der Übersendung der heute beratenen Verordnung an den Landtag soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Regelung dieser angeschnittenen Fragen durch eine zweite Verordnung bis zum 1.11.1948 erfolgen soll.
Das Kabinett beschließt, den Entwurf der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts entsprechend der heutigen Beratung neu fassen und in der Kabinettssitzung am 21.9.1948 zur endgültigen Beschlußfassung vorlegen zu lassen.[8]
Zu b)[9]*,*
zu c)[10]*,*
zu d)[11]*:*
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

II. Beratung der Tagesordnung für die Landtagssitzung am 15.9.1948.

Die Tagesordnung für die Landtagssitzung am 15.9.1948 wird besprochen.
Bei Punkt 15 der Tagesordnung teilt Staatsminister Kubel mit, daß die Militärregierung von ihm die Beschaffung von Wohnungen für Familien von Angehörigen der britischen Besatzung gefordert habe. Er habe erwidert, daß zur Erfüllung dieser Forderung die

---

Diese Vorschrift gilt auch für diejenigen beamteten Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen, die bereits vor dem Inkraftreten dieser Verordnung entpflichtet worden sind.

2. § 7 des genannten Gesetzes wird aufgehoben.

Ursprünglich lautete § 4 des Gesetzes über die besonderen Rechtsverhältnisse der beamteten Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 9.4.1938 wie folgt:

(1) Entpflichtete Hochschullehrer erhalten ihre Dienstbezüge mit Einschluß der Kinderzuschläge weiter, steigen jedoch in Dienstaltersstufen nicht mehr auf. Vorlesungsgeldzusicherungen fallen fort und können nicht neubegründet werden.

(2) Zu den Dienstbezügen gehören

1. das nach dem Besoldungsrecht zuletzt bezogene Grundgehalt oder die zuletzt bezogenen, dem Grundgehalt entsprechenden Dienstbezüge,

2. der zuletzt bezogene Wohnungsgeldzuschuß, bei Wechsel des Wohnsitzes der ruhegehaltfähige Wohnungsgeldzuschuß,

3. sonstige Dienstbezüge, deren Belassung nach der Entpflichtung im Besoldungsrecht oder im Haushaltsplan vorgesehen ist.

§ 7 des Gesetzes über die besonderen Rechtsverhältnisse der beamteten Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 9.4.1938 trug ursprünglich folgenden Wortlaut:

Die Bemessung des Sterbe-, Witwen- und Waisengeldes für Hinterbliebene eines Entpflichteten ist das Ruhegehalt zugrunde zu legen, das der Verstorbene erhalten hätte, wenn er am Tage seiner Entpflichtung in den Ruhestand versetzt worden wäre.

(in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 54 vom 11.4.1938, S. 377)

8 Fortgang: Nr. 111 TOP I/a.
9 Fortgang: Nr. 111 TOP I/b.
10 Fortgang: Nr. 111 TOP I/c.
11 Fortgang: Nr. 111 TOP I/d.

Beschlagnahme von Wohnraum nicht in Frage komme, die Beschaffung der erforderlichen Wohnungen aber durch den Ausbau geeigneter bombenbeschädigter Wohnungen und durch Neubauten möglich sein werde. Es sei jedoch empfehlenswert, die hierdurch entstehenden Kosten von etwa 5 Millionen ebenfalls in das Gesetz über den außerordentlichen Haushaltsplan 1948 aufzunehmen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[12]
Zu Punkt 20 trägt Staatsminister Dr. Dr. Gereke vor, daß im Wirtschaftsrat in Frankfurt Bestrebungen im Gange seien, die Fleischbewirtschaftung neu zu regeln und zum größten Teile freizugeben. Er habe gegen die bisher vorgetragenen Pläne protestiert. Ministerpräsident Kopf teilt dazu die Behandlung dieser Frage im Länderrat mit.
Das Kabinett stimmt der von den Vertretern Niedersachsens in Frankfurt eingenommenen ablehnenden Haltung zu.

III. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Dr. Hans Kellner in Göttingen (Probedienstjahr). Zustimmung zur Bestätigung der Wahl der Gemeindedirektoren Friedrich Bock in Mesmerode (Kreis Neustadt) und Hermann Langreder in Metel (Kreis Neustadt). Widerruf des Beamtenverhältnisses bei dem Oberkreisdirektor a. D. Scheer in Dannenberg.
Entlassung des Staatssekretärs Gläser.[13]
Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß die Landtagsfraktion der Deutschen Partei zur Entlassung des Staatssekretärs Gläser die Große Anfrage Nr. 52 eingebracht hat (Landtagsdrucksache Nr. 1061[14]*).*
Ministerialrat Dr. Wende.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß er in seinem Ministerium Teile der früheren Abteilung II (Sozialversicherung und Versorgungsangelegenheiten) und die Abteilung V (Allgemeine Volkspflege) zusammengelegt und die Leitung der hierdurch neugebildeten Abteilung III dem Ministerialrat Dr. Wende übertragen habe. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Hinterbliebenenbezüge für die Witwe von der Schulenburg.[15]
Das Kabinett erörtert erneut die Gewährung von Hinterbliebenenbezügen an die Familie des nach dem 20.7.1944 hingerichteten freien Regierungspräsidenten Graf von der Schulenburg, Breslau. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Graf von der Schulenburg als Regierungsassessor zu einer Zeit Mitglied der NSDAP geworden ist, in der die

12 Fortgang: Nr. 116 TOP III.
13 Zuletzt: Nr. 96 TOP XII. Fortgang: Nr. 114 TOP II.
14 Landtagsdrucksache Nr. 1061 – Große Anfrage Nr. 52 der DP-Fraktion vom 30.8.1948 –, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2 (1. Wahlperiode, Nr. 1001 bis 1500), Hannover, o. J. [1949], S. 520. Die Große Anfrage Nr. 52 lautete:
Der Staatssekretär Oskar Gläser ist durch den zuständigen Herrn Arbeitsminister suspendiert worden. Der Herr Arbeitsminister hat dazu in der Presse eine unbefriedigende Erklärung abgegeben. Wir bitten um Auskunft: 1. ob die Entlassung Gläsers durch Beschluß des Kabinetts erfolgte oder allein durch den Herrn Arbeitsminister, 2. ob hierfür sachliche oder politische Gründe maßgebend waren, 3. ob die Beamtenrechte Gläsers gewahrt wurden und in welcher Weise?
15 Zuletzt: Nr. 104 TOP VI.

Mitgliedschaft den preußischen Staatsbeamten untersagt war[16]*, sowie des Umstandes, daß die Gräfin von der Schulenburg der NSDAP zum 1.1.1933 beigetreten ist und seinerzeit noch unverehelicht war, wird in Ergänzung des Beschlusses vom 10.8.1948 (VI/3) beschlossen, daß der Gnadenerweis auf die Bewilligung der Versorgungsbezüge eines Oberregierungsrats (Reichsbesoldungsordnung A 2 b) beschränkt wird.*

IV. Beschlußfassung über die Unterstellung des Landeswohnungsamtes unter das Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten beziehungsweise die Errichtung eines Ministeriums für Flüchtlings- und Wohnungsangelegenheiten.[17]

Staatsminister Albertz teilt mit, daß in erneuter Besprechung mit Staatsminister Kubel vereinbart sei, die grundlegenden Erlasse über die Wohnraumbewirtschaftung in Zukunft durch beide Minister ergehen lassen. Damit sei dem Bedürfnis der Betreuung der Flüchtlinge Genüge getan.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

V. Beschlußfassung über das Problem der Behandlung illegaler Einwanderer[18]*,*
VI. Beschlußfassung über Bereitstellung von Mitteln zum Zwecke von Existenzgründungen für Flüchtlinge (Einrichtungsdarlehen)[19]*.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Beschlußfassung über die Umbildung der früheren Provinzialversorgungskassen.[20]

Die Vorlage wird beraten. Es ergeht folgender Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums.

---

16 Am 3.7.1930 hatte das Preußische Staatsministerium den sogenannten „Beschluß gegen die Zersetzung der Beamtenschaft“ gefasst. Er lautete wie folgt:
Nach der Entwicklung, die die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und die Kommunistische Partei Deutschlands genommen haben, sind beide Parteien als Organisationen anzusehen, deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist. Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie unterstützt, verletzt die aus seinem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treueverpflichtung gegenüber dem Staate und macht sich eines Dienstvergehens schuldig. Allen Beamten ist demnach die Teilnahme an diesen Organisationen, die Betätigung für sie, oder ihre sonstige Unterstützung verboten.
Das Staatsministerium bringt diese Auffassung der Beamtenschaft hiermit besonders zur Kenntnis und weist sie darauf hin, daß künftig gegen jeden unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten, der dem zuwiderhandelt, disziplinarisch eingeschritten wird.
Das Staatsministerium ordnet gleichzeitig an, daß die nachgeordneten Behörden über jeden Fall der Zuwiderhandlung dem zuständigen Fachminister zu berichten haben.
Zit. nach Herbert Michaelis/Ernst Schraepler (Hrsg. und Bearb.): *Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte*, Bd. 7: Die Weimarer Republik. Vom Kellogg-Paket zur Weltwirtschaftskrise 1928–30. Die innenpolitische Entwicklung, Sonderausgabe für die Staats- und Kommunalbehörden sowie für Schulen und Bibliotheken, Berlin: Wendler, o. J. [1962], S. 247.

17 Zuletzt: Nr. 109 TOP II.

18 Zuletzt: Nr. 109 TOP III. Fortgang: Nr. 111 TOP III.

19 Fortgang: Nr. 111 TOP IV.

20 Zuletzt: Nr. 109 TOP VIII.

1. Mit Wirkung vom 1.10.1948 wird nach Maßgabe der hiermit festgesetzten, als Anlage beigehefteten Satzung die Bestandteil dieses Beschlusses ist, eine ‚Niedersächsische Versorgungskasse' errichtet, die den Zweck hat, unter ihren Mitgliedern die Lasten der Versorgung der mit Anwartschaft darauf angestellten Beamten und Lehrer und ihren Hinterbliebenen nach den Bestimmungen dieser Satzung auszugleichen.
2. Das Vermögen der ‚Ruhegehaltskasse für die Kommunalbeamten in der Provinz Hannover' und der ‚Hannoverschen Provinzial-Witwen- und Waisenkasse' ist auf die Niedersächsische Versorgungskasse zu übertragen.
3. Der Niedersächsischen Versorgungskasse wird die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Die Aufsicht über die Versorgungskasse übt der Niedersächsische Minister des Innern aus.
4. Der Niedersächsische Minister des Innern wird ermächtigt, einen vorläufigen Vorstand zu bestellen, der den Auftrag hat, die erste Mitgliederversammlung einzuberufen und zu leiten.
Hierbei wird bestimmt, daß in dem Wortlaut der Satzung (Anlage 3[21]), die vom Justizministerium im einzelnen schriftlich geltend gemachten Bedenken vom Ressortminister noch beseitigt werden müssen.

VIII. Beschlußfassung über den Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über Maßnahmen zur Erhaltung und Finanzierung der Entmilitarisierung ehemaliger Wehrmachtsanlagen[22],
IX. Beschlußfassung über die der Niedersächsischen Staatsregierung bei der Vergebung von Wehrmachtsanlagen zustehenden Befugnisse,
X. Beschlußfassung über die Herausgabe eines „Niedersächsischen Schulverwaltungsblattes"[23].

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XI. Verschiedenes.

a) Sperrung der Grenze zur Ostzone.
Ministerpräsident Kopf gibt die heute von dem Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen erlassene Anordnung über die Sperrung des Warenverkehrs zur Sowjet-Zone und die Kontrolle der Grenze zwischen dem Lande Niedersachsen und der Sowjet-Zone durch Polizeibeamte des Landes Niedersachsen[24] sowie das Ergebnis der heutigen Besprechungen mit dem Gebietsbeauftragten bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Stiftung „Landwirtschaftliche Forschungsanstalt in Völkenrode".[25]
Staatsminister Dr. Dr. Gereke teilt mit, daß beabsichtigt werde, eine Stiftung „Landwirtschaftliche Forschungsanstalt" zu errichten. In der Konferenz der Landwirtschaftsmini-

21 Druckschrift der Satzung der Niedersächsischen Versorgungskasse, in: Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 zur Niederschrift über die 17. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.9.1948.
22 Fortgang: Nr. 111 TOP V.
23 Fortgang: Nr. 111 TOP VI.
24 Diese Anordnung ließ sich nicht nachweisen.
25 Fortgang: Nr. 111 TOP VII.

ster der Bizone sei erwogen, den Sitz dieser Stiftung nach Braunschweig-Völkenrode zu legen.[26]
Staatsminister Borowski erklärt, er wolle grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung der Stiftung nicht geltend machen, müsse sich aber seine endgültige Stellungnahme vorbehalten, da diese Angelegenheit auf der Tagesordnung für die heutige Sitzung nicht verzeichnet sei.
Das Kabinett beschließt, den Minister des Innern zu ermächtigen, der Bildung der Stiftung „Landwirtschaftliche Forschungsanstalt" namens des Staatsministeriums zuzustimmen, falls die von ihm noch vorzunehmende Überprüfung der Angelegenheit Bedenken nicht ergibt.

Nächste Sitzung: voraussichtlich am 15.9.1948 während einer Pause der Landtagsverhandlungen.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

111.
Niederschrift über die 18. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. September 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Wilhelm Bergemann (Präsident des Landesarbeitsamtes), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.52 Uhr. Ende der Sitzung: 20.51 Uhr.

---

26 Der Ernährungs- und Landwirtschaftsrat der US- und Britischen Zone hatte der Gründung einer Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt als Stiftung des öffentlichen Rechts bereits am 12.4.1947 seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Der Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ermächtigte den Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch Beschluss vom 18.12.1947 zum Aufbau der Anstalt. Kurz zuvor hatte die Britische Militärregierung dafür in Braunschweig-Völkenrode das Gelände der früheren Luftwaffenforschungsanstalt zur Verfügung gestellt. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 172–174, hier: S. 173.

1 Nds. 20 Nr. 10.

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform, insbesondere über:

a) den Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts[2]*,*
b) die Erhöhung der Arbeiter- und Angestelltenbezüge[3]*,*
c) den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer[4]*,*
d) den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung des Lastenausgleichs[5]*,*
e) den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren[6]*.*
Zu a)–d):
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.
Zu e): Ministerialrat Dr. Beyer trägt den Entwurf der Verordnung vor. Der Entwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt den Erlaß der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung einschließlich des Gebührentarifs (Anlage 1 und 2[7]*).*
Der endgültige Wortlaut des § 2 der Verordnung[8] *soll noch gemeinsam von dem Justizministerium und der Staatskanzlei festgelegt werden.*[9]

II. Personalien.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

III. Beschlußfassung über das Problem der Behandlung illegaler Einwanderer.[10]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Beschlußfassung über die Bereitstellung von Mitteln zum Zwecke von Existenzgründungen für Flüchtlinge (Einrichtungsdarlehen).[11]

Die Angelegenheit ist durch die Beschlußfassung des Niedersächsischen Landtags vom 17.9.1948 erledigt.[12]

---

2 Zuletzt: Nr. 110 TOP I/a. Fortgang: Nr. 112 TOP I/a.
3 Zuletzt: Nr. 110 TOP I/b. Fortgang: Nr. 112 TOP I/b.
4 Zuletzt: Nr. 110 TOP I/c. Fortgang: Nr. 112 TOP I/c.
5 Zuletzt: Nr. 110 TOP I/d. Fortgang: Nr. 112 TOP I/d.
6 Zuletzt: Nr. 97 TOP IX/b.
7 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.9.1948.
8 In dem Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung, den das Kabinett in dieser Sitzung behandelt hat, lautete § 2 wie folgt:
Die Vorschriften des Gebührenrechts finden entsprechende Anwendung.
9 Fortgang: Nr. 129 TOP IX.
10 Zuletzt: Nr. 110 TOP V. Fortgang: Nr. 112 TOP III.
11 Zuletzt: Nr. 110 TOP VI.
12 Zur Beschlussfassung des Niedersächsischen Landtages vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2574–2587.

V. Beschlußfassung über den Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über Maßnahmen zur Erhaltung und Finanzierung der Entmilitarisierung ehemaliger Wehrmachtsanlagen.[13]

Ministerialrat Dr. Hoffmann trägt in großen Zügen den Inhalt der Vorlage Nr. I 10608 (Anlage 3[14]*) vor. Das Kabinett faßt nach eingehender Erörterung folgenden Staatsministerialbeschluß über Maßnahmen zur Erhaltung und Finanzierung der Entmilitarisierung ehemaliger Wehrmachtsanlagen.*
Um die im Lande Niedersachsen gelegenen ehemaligen Wehrmachtsanlagen vor der Zerstörung zu bewahren, sind die nachstehenden Maßnahmen zu ergreifen:
A) Bei der Militärregierung ist mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß
1) die Zerstörung von ehemaligen Wehrmachtsanlagen bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt wird, an dem sich die Maßnahmen unter den nachstehenden Ziffern 2 bis 4 auswirken, zumindest vorerst bis zum 31.12.1949;
2) der Abschluß von Miet- und Pachtverträgen über Wehrmachtsgrundbesitztümer (das heißt solche, die im Eigentum des Reiches standen oder gemietet beziehungsweise gepachtet oder beschlagnahmt waren) grundsätzlich keinen Beschränkungen hinsichtlich der Dauer mehr unterliegt;
3) Wehrmachtsgrundbesitztümer dinglich belastet werden können (Erbbaurecht, Vorkaufsrecht, Grunddienstbarkeiten);
4) Entmilitarisierungskosten, die zur Vermeidung von Zerstörungen aus öffentlichen Mitteln aufzubringen sind, allgemein auf den bizonalen oder trizonalen Finanzausgleich übernommen werden.
B) Da die Verhandlungen mit der Militärregierung nur Erfolg versprechen, wenn sie unmittelbar mit dem Regional Commissioner geführt werden, wird der Ministerpräsident gebeten, diese Verhandlungen – die unter vorstehender Ziffer A 4 genannten gemeinsam mit dem Finanzminister – zu führen.

VI. Beschlußfassung über die Herausgabe eines „Niedersächsischen Schulverwaltungsblattes“.[15]

Der Plan des Kultusministers für die Herausgabe eines amtlichen Niedersächsischen Schulverwaltungsblattes wird erörtert. Das Kabinett ist mit der Herausgabe dieses Blattes unter dem Vorbehalt einverstanden, daß mit dem Erscheinen des Schulverwaltungsblattes die Funktionen des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes sowie des Amtsblattes für Niedersachsen unberührt bleiben und die Herausgabe der verschiedenen amtlichen Schulblätter bei den Regierungs- und Verwaltungsbezirkspräsidenten eingestellt wird.

13 Zuletzt: Nr. 110 TOP VIII.
14 Bei der Anlage handelt es sich um den Staatsministerialbeschluss über Maßnahmen zur Einhaltung und Finanzierung der Entmilitarisierung ehemaliger Wehrmachtsanlagen. Siehe Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.9.1948.
15 Zuletzt: Nr. 110 TOP X.

VII. Errichtung einer landwirtschaftlichen Forschungsanstalt in Braunschweig-Völkenrode.[16]

Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß der Minister des Innern und die Staatskanzlei nach Eingang der Kabinettsvorlage Nr. I 10830/48 (Anlage 4 und 5[17]*) Bedenken erhoben haben, den Kabinettsbeschluß vom 14.9.1948 (XI/b) zur Durchführung zu bringen, da sowohl über die Errichtung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt als auch über die Satzung für diese Anstalt eine Beschlußfassung notwendig sei, und diese durch das Staatsministerium selbst erfolgen müsse. Weiter habe auch der Justizminister nach Kenntnisnahme von der Kabinettsvorlage Bedenken gegen die Durchführung des Beschlusses vom 14.9.1948 geltend gemacht. Daher müsse heute erneut in die Beratung eingetreten werden. Ministerialrat Dr. Beyer trägt sodann den Entwurf des Staatsministerialbeschlusses über die Errichtung der Forschungsanstalt vor.*
Bei der Beratung dieser Vorlage und des Entwurfs der Satzung für die landwirtschaftliche Forschungsanstalt ergeben sich mehrere Zweifelsfragen. Das Kabinett beschließt daher, daß die Vorlage gemeinsam vom Landwirtschaftsministerium, Justizministerium und von der Staatskanzlei überarbeitet und dem Kabinett in der Sitzung am 23.9.1948 vorgelegt werden soll.

VIII. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über Verfahren, Mittel und Gegenstände zur Unterbrechung und Verhütung von Schwangerschaften.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[18]

IX. Verschiedenes.

a) Ehrung für Bernhard Schwertfeger.[19]
Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß der Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen der Gewährung einer Ehrengabe von 1 000,00 DM an General a. D. Dr. h. c. Bernhard Schwertfeger (Beschluß vom 24.8.1948 – VII/a) zugestimmt hat.
b) Besichtigung der Reichswerke durch Dinkelbach.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß Herr Dinkelbach beabsichtige, die Reichswerke im Salzgittergebiet in der nächsten Zeit in Begleitung eines Herrn aus England zu besichtigen. Er nehme an, daß Herr Dinkelbach seine Entflechtungspläne weiter verfolgen wolle. Er bitte daher das Kabinett, ihn in seinem Bemühen zu unterstützen, eine Abtrennung etwa des Eisenhüttenbetriebes von den Reichswerken zu verhindern. Ministerpräsident Kopf sagt zu, die Angelegenheit in der kommenden Woche mit General Robertson zu besprechen.
c) Genehmigungen im Grundstücksverkehr.
Staatsminister Dr. Dr. Gereke teilt mit, daß gegenwärtig keine amtliche Stelle vorhanden sei, die zur Erteilung von Genehmigungen im Grundstücksverkehr berechtigt wäre.

---

16 Zuletzt: Nr. 110 TOP XI/b. Fortgang: Nr. 112 TOP IV.

17 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Errichtung der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Braunschweig-Völkenrode (Anlage 4) und Satzung der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Braunschweig-Völkenrode (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 12 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 18. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.9.1948.

18 Fortgang: Nr. 112 TOP V.

19 Zuletzt: Nr. 106 TOP VII/a. Fortgang: Nr. 114 TOP IX/a.

Nach Ansicht des Kabinetts sollen die beteiligten Ressorts die Frage gemeinsam erörtern. Entsprechend dem Ergebnis dieser Beratung wird der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch Erlaß die erforderliche Regelung anordnen. Es erscheint dem Kabinett untunlich, die Landräte oder die Oberkreisdirektoren mit der Durchführung dieser Aufgaben zu betrauen. Sobald nach der Neuordnung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung die Wahlen zu den Landwirtschaftskammern durchgeführt sind, werden die Organe dieser Verwaltung mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens im Grundstücksverkehr beauftragt werden können.
d) Freigabe der zweiten 5 % der in der Währungsreform abgewerteten Guthaben.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß nach einem soeben vom Verwaltungsamt in Frankfurt eingegangenen Fernschreiben eine Stellungnahme zur Freigabe der zweiten 5 % des durch die Währungsreform gebildeten DM-Abwertungsguthabens gefordert werde. Das Kabinett ist der Auffassung, daß es zu dieser Frage bis zum 21.9.1948 eine Stellungnahme nicht abgeben kann. Die dem Kabinett angehörenden Mitglieder des Länderrats[20] werden in der Sitzung des Länderrats eine vorsichtige Beurteilung dieser Frage empfehlen.

Nächste Sitzung: 23.9.1948, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

112.
Niederschrift über die 19. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. September 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat a. D. Kämper.

20 Niedersachsen wurden zum damaligen Zeitpunkt von Hinrich Wilhelm Kopf und Georg Strickrodt im Länderrat vertreten. Vgl. Christoph Weisz/Hans-Dieter Kreikamp/Bernd Steger (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 4 (Januar–Dezember 1948), München: Oldenbourg, 1983, S. 26.

1 Nds. 20 Nr. 10.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 14.38 Uhr. Ende der Sitzung: 18.42 Uhr.

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform[2], insbesondere über:

a) den Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts[3],
b) die Erhöhung der Arbeiter- und Angestelltenbezüge[4],
c) den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer[5],
d) den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung des Lastenausgleichs[6].
Zu a):
Der Entwurf der Verordnung wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt sodann die Erste Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in der aus Anlage 1[7] hervorgehenden Fassung.
Die Verordnung soll sofort dem Gebietsbeauftragten und dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtags (auf den Beschluß des Landtags vom 5.8.1948[8]) zugeleitet werden.
Zu b):
Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nebst anderen öffentlichen Arbeitgebern der sogenannten Lemgoer Vereinbarung (Anlage 2[9]) über die Erhöhung der Löhne und Vergütungen für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes zugestimmt haben und demgemäß jetzt vom Kabinett zu der Vereinbarung endgültig Stellung zu nehmen sei.
Staatsminister Dr. Strickrodt warnt vor der Auswirkung eines Abschlusses eines Tarifvertrages auf der Grundlage dieser Vereinbarung auf die Haushalte des Landes Niedersachsen und seiner Kommunalverbände, räumt jedoch die Notwendigkeit einer tatsächlichen Erhöhung der Bezüge wegen der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltungskosten ein.

---

2 Fortgang: Nr. 113 TOP I.
3 Zuletzt: Nr. 110 TOP I/a.
4 Zuletzt: Nr. 110 TOP I/b.
5 Zuletzt: Nr. 110 TOP I/c.
6 Zuletzt: Nr. 110 TOP I/d. Fortgang: Nr. 113 TOP VII/c.
7 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.9.1948.
8 Der Niedersächsische Landtag hatte am 5.8.1948 beschlossen, dass *die Staatsregierung von der in § 27, Ziffer 2, Absatz c des Dritten Gesetzes zur Währungsreform erteilten Ermächtigung nur nach vorheriger Anhörung des Parlaments Gebrauch macht*. (Landtagsdrucksache Nr. 967, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 459) Vgl. hierzu auch Nr. 105 Anmerkung 5.
9 Tarifvertragliche Vereinbarung zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, der Landesregierung Niedersachsen, dem Zentralhaushaltsamt für die britische Zone, der Arbeitsrechtlichen Vereinigung der Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen für Nordrhein-Westfalen, der Arbeitsrechtlichen Vereinigung der Kreise, Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen im Lande Niedersachsen, dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, den Verbänden der Gesetzlichen Krankenkassen der britischen Zone und den Verbänden der Berufsgenossenschaften für die britische Zone einerseits und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr andererseits, in: Nds. 20 Nr. 12 Anlage 2 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.9.1948.

Er wünscht weiter im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erhöhung der Löhne und Vergütungen eine Überprüfung der außertariflich gewährten Sonderzulagen (zum Beispiel Schmutzzulagen). Die kassenmäßige Deckung der durch die Erhöhung der Bezüge entstehenden Mehrausgaben könne er ohnehin nicht nachweisen.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß der Wirtschaftsrat voraussichtlich demnächst ein Gesetz über die Aufhebung des Lohnstopps beschließen werde, das auf die heutige Beschlußfassung über die Erhöhung der Bezüge Auswirkung habe. Er schlage vor, eine tarifliche Vereinbarung abzuschließen, da die Staatsregierung wünschen müsse, daß auch die Wirtschaft Tarifverträge abschließe, um den Arbeitnehmern Rechtsgrundlagen für ihre Bezüge zu schaffen.
Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, er habe allgemeine und besonders haushaltsrechtliche Bedenken dagegen geltend zu machen, daß die – auch von ihm als notwendig erklärte – Erhöhung der Bezüge durch tarifrechtliche Vereinbarung festgelegt werde.
Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett einstimmig, die nach der sogenannten Lemgoer Vereinbarung vorgesehenen Erhöhungen der Bezüge zunächst als nicht rückforderbare Abschlagszahlungen an alle in Frage kommenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes bis auf weiteres zu zahlen. Dieser Beschluß soll auf die vom 30.9.1948 ab fällig werdenden Zahlungen Anwendung finden. Wenn die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen und die Stadtverwaltungen von Hamburg und Bremen die gleichen Erhöhungen durch tarifliche Vereinbarungen festlegen, soll diese Frage für Niedersachsen im Kabinett erneut beraten werden.
Zu c):
Finanzminister Dr. Strickrodt gibt seine Stellungnahme zu dem Entwurf bekannt. Er teilt mit, daß zwar die Notwendigkeit der Schaffung neuer Einnahmequellen klar zutage liege, andererseits aber noch zu prüfen sei, ob auch in den benachbarten Ländern eine derartige Sondersteuer erhoben werde und die zweckgebundene Verwendung der aufkommenden Steuermittel gesichert sei.
Staatsminister Kubel gibt zu erwägen, ob diese Steuer zweckmäßiger auf den Verbrauch von Kraftstoffen zu legen sei, da die Straßen in Niedersachsen in wesentlichem Umfange auch von nicht in Niedersachsen beheimateten Kraftfahrzeugen benutzt werden.
Staatssekretär Sachse erklärt, daß die gegen die Belastung des Verkehrs mit dieser Sondersteuer geltend gemachten Bedenken wohl durch die Vorteile für die Staatskasse aufgehoben würden.
Staatsminister Kassenbrock weist darauf hin, daß die Steuerpflichtigen ihre Ausgaben für die Kraftfahrzeughaltung vom steuerpflichtigen Einkommen im allgemeinen als Unkosten absetzen können und demgemäß durch die vorgeschlagene Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer ein Rückgang bei der Einkommensteuer zu erwarten sei.
Das Kabinett beschließt nach eingehender Erörterung, die endgültige Entscheidung über diese Gesetzesvorlage zurückzustellen und zunächst weitere Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob diese Sondersteuer auch in anderen Ländern Westdeutschlands erhoben wird und die zweckbestimmte Verwendung ihres Ertrages gesichert ist.[10]

10 Fortgang: Nr. 123 TOP I/b.

Zu d):
Das Kabinett beschließt die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich im Lande Niedersachsen (Anlage 3[11]).

II. Personalien.

Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Eicke in Lüneburg. Einstellung unter anderen des früheren Regierungsrats Dr. Heintze bei der Regierung in Osnabrück als Leiter der Spruchstelle in Wohnungssachen in Lingen.

III. Beschlußfassung über das Problem der Behandlung illegaler Einwanderer.[12]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Errichtung einer landwirtschaftlichen Forschungsanstalt in Braunschweig-Völkenrode.[13]

Ministerialrat Dr. Beyer teilt mit, daß die Entwürfe von den beteiligten Ressorts nochmals überarbeitet und neugefaßt seien. Außerdem habe die Militärregierung bereits ihr Interesse an der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt, insbesondere an der vorgesehenen Satzung bekundet. Nach kurzer Beratung ergeht der Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Errichtung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Braunschweig-Völkerode mit dem aus Anlage 4[14] hervorgehenden Wortlaut.
Weiter beschließt das Kabinett die Anlage 1 zu dem ebengenannten Staatsministerialbeschluß und ferner die Satzung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Braunschweig-Völkenrode in dem aus den Anlagen 5 und 6[15] hervorgehenden Wortlaut.
Die Beschlußfassung erfolgt im übrigen unter der Voraussetzung, daß von der Militärregierung hiergegen Bedenken nicht erhoben werden.

V. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über Verfahren, Mittel und Gegenstände zur Unterbrechung und Verhütung von Schwangerschaften.[16]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VI. Verschiedenes.

a) Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen.[17]

---

11 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.9.1948.
12 Zuletzt: Nr. 111 TOP III. Fortgang: Nr. 113 TOP V.
13 Zuletzt: Nr. 111 TOP VII. Fortgang: Nr. 138 TOP IX.
14 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 4 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.9.1948.
15 Anlage 5 enthält die Rohfassung der Auflistung der Forschungsinstitute, aus denen die Landwirtschaftliche Forschungsanstalt Braunschweig-Völkenrode besteht. Anlage 6 beinhaltet die Satzung der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Braunschweig-Völkenrode. Siehe Nds. 20 Nr. 12 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.9.1948.
16 Zuletzt: Nr. 111 TOP VIII. Fortgang: Nr. 113 TOP IV.
17 Zuletzt: Nr. 107 TOP II. Fortgang: Nr. 114 TOP VI.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Gebietsbeauftragte Bedenken gegen den Absatz 3 des § 12 der am 26.8.1948 – II – beschlossenen Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen[18] *geltend gemacht habe. Nach Ansicht des Gebietsbeauftragten wirke sich diese Bestimmung über die Zeit des Bestehens der vorläufigen Landwirtschaftskammern hinaus aus. Dies sei als unerwünscht zu bezeichnen.*
§ 12 wird erneut beraten. Das Kabinett beschließt, Absatz 3 des § 12 zu streichen. Der bisherige Absatz 4 wird nunmehr Absatz 3.
b) Hundertjahrfeier der Inneren Mission[19].
Ministerpräsident Kopf teilt das Fernschreiben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 21.9.1948 über die Hundertjahrfeier der Inneren Mission mit. Das Kabinett ist damit einverstanden, daß der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen gebeten wird, bei der Jahrhundertfeier die Glückwünsche des Landes Niedersachsen zu übermitteln. Das Kabinett beschließt ferner unter der Voraussetzung der Zustimmung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen, der Inneren Mission zu diesem Anlaß den Betrag von 20 000,00 DM aus dem Dispositionsfonds der Staatsregierung zur Verfügung zu stellen. Die Summe von 20 000,00 DM soll gegebenenfalls auf die Zentrale der Inneren Mission und deren Landesverwaltung Niedersachsen in der Weise verteilt werden, daß zunächst dem Vorschlage der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen entsprochen und

18 § 12 Absatz 3 der vom Niedersächsischen Kabinett am 26.8.1948 beschlossenen Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen lautete:
Der Direktor kann vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Durchführung hoheitlicher Aufgaben auf dem Gebiete der Landwirtschaft als Staatsbeauftragter verpflichtet werden. Zur Wahrnehmung dieser Obliegenheiten stehen ihm die Einrichtungen der Landwirtschaftskammer zur Verfügung.

19 1848 gründetet sich der „Central-Ausschuß für die Innere Mission“, initiiert vom Hamburger Pädagogen Johann Hinrich Wichern, der die Anfang des 19. Jahrhunderts entstehenden protestantischen Initiativen eines karitativ-christlichen Vorgehens gegen den Pauperismus und das wahrgenommene Schwinden des christlichen Glaubens bündeln wollte. Dabei agierte die „Innere Mission“ jenseits protestantischer Bekenntnisse und verstand sich als private christliche Organisation außerhalb der institutionalisierten Kirche. In den 1880er Jahren fand unter dem Einfluss des preußischen Hofpredigers Adolf Stoecker eine Erweiterung von anti-modernistischer Fürsorge- und Missionsarbeit zu aktiverer sozialpolitischer Einflussnahme statt. Nachdem sowohl die finanzielle als auch die strukturelle Verfassung der „Inneren Mission“ in der Weimarer Republik durch die Kooperation in groß angelegten staatlichen Fürsorgeprogrammen große Umbrüche bestand, wurde die karitative christliche Arbeit während des Nationalsozialismus mehr und mehr auf Randbereiche zurückgedrängt. Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Herbst 1945, entstand unter der Leitung von Eugen Gerstenmaier in den westlichen Besatzungszonen das „Evangelische Hilfswerk“, das dezidiert der EKD unterstand. 1957 kam es zur Vereinigung von Innerer Mission und Evangelischem Hilfwerk zur „Inneren Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“, 1965 umbenannt in „Diakonisches Werk – Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Vgl. Martin Gerhard: *Ein Jahrhundert Innere Mission*, Gütersloh: Mohn & Co, 1948; Jochen-Christoph Kaiser: „Innere Mission und Diakonie“, in: Ursula Röper/Carola Jüllig (Hrsg.): *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie. 1848–1998*, Stuttgart: Kohlhammer, 1998, S. 14–43; Helmut Talazko: „Die Geschichte eines Namens. Innere Mission und Hilfswerk“, in: Ingolf Hübner/Jochen-Christoph Kaiser (Hrsg.): *Soziale Arbeit in historischer Perspektive. Zum geschichtlichen Ort der Diakonie in Deutschland*, Stuttgart: Kohlhammer, 1998, S. 338–346; Johannes Michael Wischnath: „Vom Evangelischen Hilfswerk zum Diakonischen Werk“, in: Ursula Röper/Carola Jüllig (Hrsg.): *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie. 1848–1998*, Stuttgart: Kohlhammer, 1998, S. 250–257.

der danach verbleibende Teil der Zuwendung dem Landesverband Niedersachsen überwiesen wird.
c) Prüfung der Behörden der Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg.
Im Verlauf der Beratungen zu Punkt II der Tagesordnung gibt Ministerialrat Dr. Beyer bekannt, daß die Staatskanzlei vor einiger Zeit die Behörden der Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg überprüft habe. Das Kabinett beschließt, daß ihm über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten ist.

Nächste Sitzung: 29.9.1948, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

113.
Niederschrift über die 20. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. September 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Ende der Sitzung: 12.38 Uhr.

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

a) Besondere Maßnahmen sind nicht zu beraten.
Ministerialrat Dr. Beyer teilt mit, daß im Zuge der eingeleiteten Personalabbau-Maßnahmen im Bereich der Niedersächsischen Landesverwaltung (außer den Geschäftsbereichen des Finanzministeriums, Kultusministeriums und Justizministeriums) nach dem Stande vom 10.9.1948 bereits 574 Kündigungen ausgesprochen und weitere 188 beabsichtigt seien. Weitere Entlassungen würden folgen, von Beamten insbesondere nach In-

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 112 TOP I. Fortgang: Nr. 114 TOP I.

krafttreten der Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamtenrechts. Die über die Personalabbau-Maßnahmen laufend geführten statistischen Erhebungen würden dem Finanzministerium zur Verwendung gegenüber dem Haushaltsausschuß des Landtages zugeleitet.
b) Finanzminister Dr. Strickrodt bittet den Ministerpräsidenten, in der Konferenz der Ministerpräsidenten dahin zu wirken, daß möglichst am 7.10.1948 eine weitere Besprechung der Ministerpräsidenten (eventuell gemeinsam mit den Finanzministern der Bizone) stattfindet, in der die sich aus der neuesten Gesetzgebung des Wirtschaftsrates ergebenden Finanzprobleme zu beraten wären. Dabei solle nach Möglichkeit auch die Frage des Finanzausgleichs wieder angeschnitten werden. Ministerpräsident Kopf sagt zu, sich für die Erfüllung dieser Wünsche einzusetzen.

II. Übernahme der Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen durch den Landesrechnungshof.

Ministerialrat Dr. Beyer trägt den Entwurf eines wegen der Übernahme der Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen durch den Landesrechnungshof an den Rechnungshof des Deutschen Reiches (Britische Zone) in Hamburg zu richtenden Schreibens und dessen Begründung vor. Das Kabinett ist mit dem Schreiben – in der aus der Anlage 1[3] *hervorgehenden Fassung – einverstanden.*

III. Personalien.

Unter anderem: Zustimmung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindedirektors Hermann Herbold in Parsau (Kreis Helmstedt). Einstellung des früheren Rechtsanwalts Dr. Freytag in Göttingen bei der Regierung Hildesheim als Leiter der Spruchstelle in Wohnungssachen in Göttingen. Wiedereinstellung des Dr. Husemann als Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung der Moorversuchsstation Bremen. Zustimmung zur vom Justizminister beabsichtigten Ernennung des Senatspräsidenten a. D. Dr. Wiechmann, bis 1933 Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Celle.
Auf Vortrag des Ministerialrats Dr. Beyer faßt das Kabinett folgenden Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Aufhebung der beamtenrechtlichen Folgen einer strafgerichtlichen Verurteilung.
Auf Grund der §§ 54, 132 Deutsches Beamtengesetz[4] *in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts*[5] *werden die beamtenrechtlichen Folgen des Urteils des Reichskriegsgerichts vom 3.2.1943 – Aktenzeichen: (HLSB) II 11/43 / (RKA) III 529/42 – hinsichtlich des Staatsministers Adolf Grimme in Hannover aufgehoben.*[6]

3 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 zur Niederschrift über die 20. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.9.1948.
4 Zu §§ 54 und 132 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) vgl. Nr. 104 Anmerkung 15.
5 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.
6 Zur Biografie Adolf Grimmes während des Nationalsozialismus und zu seiner Verurteilung durch das Reichskriegsgericht vgl. Kai Burkhardt: *Adolf Grimme. Eine Biografie*, Köln: Böhlau, 2007, S. 179–217 und S. 344, hier insbesondere das Kapitel „Staatsgefangener“ (S. 199–214).

Die Vertretung des Staatssekretärs von Bitter von Ministerialrat Dr. Scheche soll über den 30.9.1948 hinaus bestehen.

IV. Beschlußfassung über den Erlaß einer Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über Verfahren, Mittel und Gegenstände zur Unterbrechung und Verhütung von Schwangerschaften.[7]

Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über Verfahren, Mittel und Gegenstände zur Unterbrechung und Verhütung von Schwangerschaften (Anlage 2[8]*).*

V. Beschlußfassung über das Problem der Behandlung illegaler Einwanderer.[9]

Staatsminister Albertz trägt vor, daß die hier zu erörternden Fragen Gegenstand eingehender Beratungen der beteiligten Ressorts gewesen seien, ein konkreter Vorschlag heute aber noch nicht vorgelegt werden könne.
Die Lockerung der vom Kabinett im Jahre 1947 beschlossenen Sperrung der niedersächsischen Grenze gegen die illegale Einwanderung[10] *wird von Staatsminister Albertz eingehend erörtert. Er weist darauf hin, daß die Sperrung der Grenze praktisch nicht vollständig durchgeführt werden könne und der ständige Zustrom von Flüchtlingen aus der Ostzone fortwährend anwachse. Als zusätzliche Belastung seien noch die aus Dänemark überführenden Flüchtlinge zu erwähnen. Es müßten daher notgedrungen neue Wege beschritten werden, da die niedersächsischen Gemeinden bis zur letzten Aufnahmefähigkeit belegt seien. Nach Auffassung des Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten müsse versucht werden, zunächst die leer gewordenen Straf- und Displaced Persons-Lager instand zu setzen, um die illegalen Einwanderer – insbesondere die Jugendlichen – in ihnen unterzubringen. Sodann müsse versucht werden, diesen Lagerinsassen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen.*
Diese Fragen werden eingehend erörtert, in diesem Zusammenhang auch die gesetzlichen Möglichkeiten, illegale Einwanderer erforderlichenfalls in Arbeitslagern festzuhalten, bis ihnen reguläre Beschäftigungen zugewiesen werden können.
Als vordringliche Aufgabe ergibt sich nach Ansicht des Kabinetts hiernach die Schaffung von Lagern, die grundsätzlich als Durchgangslager betrachtet werden sollen. Das Kabinett ist sich darüber einig, daß diese Aufgabe von allen beteiligten Ressorts sofort in Angriff zu nehmen ist. Weiter sollen beschleunigt die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, daß Personen notfalls mit Zwang untergebracht und in Arbeit gebracht werden können. In erster Linie sollen hiervon solche Personen betroffen werden, die sich in Niedersachsen ohne Aufenthaltsgenehmigung aufhalten. Ferner soll der Gesetzentwurf über die zwangsweise Unterbringung und Erziehung von Jugendlichen alsbald vorgelegt werden.
Im Zusammenhang mit diesen Beratungen wird die Frage des Einsatzes der niedersächsischen Polizei erörtert. Nach dem Bericht des Innenministeriums reichen die Kräfte nicht aus, um die Ostgrenze Niedersachsens in dem erforderlichen Ausmaß zu überwachen.

---

7 Zuletzt: Nr. 112 TOP V.
8 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 2 zur Niederschrift über die 20. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.9.1948.
9 Zuletzt: Nr. 112 TOP III. Fortgang: Nr. 114 TOP IX/m.
10 Vgl. hierzu Nr. 34 TOP XII.

3. Niedersächsisches Kabinett

Die kürzlich von der Britischen Militärregierung angeordnete Warensperre[11] *habe die Unzulänglichkeit der Polizeikräfte besonders dargetan. Ministerpräsident Kopf wird beauftragt, mit den übrigen Ländern der britischen Zone über deren Beteiligung an dem Polizeigrenzdienst zu verhandeln. Hierbei soll in erster Linie Wert auf die Abordnung von Polizeikräften aus den übrigen Ländern der Zone gelegt werden, zum mindesten aber eine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Grenzsperre.*
Abschließend stellt Staatsminister Albertz mit Zustimmung des Kabinetts fest, daß er bei der gegenwärtigen Notlage die vom Kabinett im Vorjahre beschlossene Sperre der niedersächsischen Grenzen als heute aufgehoben betrachten könne. Die formelle Beschlußfassung über die Aufhebung der Grenzsperre wird für den Zeitpunkt vorgesehen, an dem das Gesetz über die Einweisung von illegalen Einwanderern in Arbeitslager in Kraft getreten sein wird.

VI. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften.

Auf Antrag des Ministers für Wirtschaft und Verkehr bis auf weiteres zurückgestellt.[12]

VII. Verschiedenes.

a) Interfraktionelle Besprechung.
Ministerpräsident Kopf gibt das Ergebnis der Besprechung vom 27.9.1948 mit den Vorständen der an der Regierung beteiligten Landtagsfraktionen bekannt. Er teilt ferner mit, daß die nächste Sitzung des Landtags erst am 19.10.1948 beginnen wird. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Glückwunschtelegramm an den Vorsitzenden des Länderrats, Dr. Köhler.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Vorsitzende des Länderrats, Reichsminister a. D. Dr. Köhler in Frankfurt, heute sein 70. Lebensjahr vollende. Das Kabinett nimmt Kenntnis und erklärt sich mit der Absendung eines Glückwunschtelegramms der Staatsregierung an Präsident Köhler einverstanden.
c) Anordnung zur Durchführung des Lastenausgleichs.[13]
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß gegen die Bestellung der „Niedersächsischen Heimstätte“[14] *als Sammelstelle der Einnahmen gemäß der am 23.9.1948 beschlossenen*

---

11 Vgl. hierzu Nr. 110 TOP XI.
12 Fortgang: Nr. 129 TOP VIII.
13 Zuletzt: Nr. 112 TOP I/d.
14 Als eine der letzten preußischen Wohnungsfürsorgegesellschaften wurde im Mai 1922 die „Niedersächsische Heimstätte“ gegründet. Ihr Arbeitsgebiet beschränkte sich zunächst auf die Provinz Hannover und den Bereich der Hansestadt Bremen; mit der Gründung des Landes Niedersachsen Ende 1946 kamen die Landesteile Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe dazu. Die Ziele der „Niedersächsischen Heimstätte“ wurden 1922 im Gesellschaftsvertrag wie folgt festgehalten: *Der Zweck der Gesellschaft ist mittelbar oder unmittelbar darauf gerichtet, Minderbemittelten gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen […] zu billigen Preisen zu verschaffen. Gegenstand des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft ist die Förderung des Baues und die Errichtung von Wohn- und Heimstätten auf gemeinnütziger Grundlage sowie die Unterstützung von gemeinnützigen Bauvereinigungen in ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten und Bestrebungen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnützig.* Weitere Aufgaben kamen mit der Zeit hinzu, darunter die Errichtung geschlossener Siedlungen („Gartenvorstädte“). Nach dem Zweiten Weltkrieg war es besonders die Wohnraumversorgung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten, um die sich die „Niedersächsische Heimstätte“ kümmerte. Daneben war sie beauftragt, Wohnungen für die Familien von Angehörigen der britischen Besatzungsmacht zu errichten. Auf diese Weise

Anordnung zur Durchführung des Lastenausgleichs von dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachträglich Bedenken erhoben worden seien. Staatsminister Dr. Dr. Gereke erläutert diese Bedenken dahingehend, daß in Kreisen der ländlichen Bevölkerung befürchtet werde, die „Niedersächsische Heimstätte" werde bei der Verteilung der Mittel die Interessen der ländlichen Siedlung nicht genügend wahrnehmen. Die Frage wird eingehend erörtert.

Das Kabinett ist der Auffassung, daß es bei der Beschlußfassung vom 23.9.1948 verbleiben muß, zumal über die Verteilung der Mittel nicht die „Niedersächsische Heimstätte" entscheiden werde, sondern ein Gremium, in dem der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit maßgebenden Einfluß haben werde. Die Art der Durchführung der Anordnung werden der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit noch miteinander erörtern.

d) Entwurf eines Gesetzes über einen Bergmannsversorgungsschein im Lande Niedersachsen.

Der Entwurf wird beraten. Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes über einen Bergmannsversorgungsschein im Lande Niedersachsen (Anlage 3[15]) und seine Vorlage an den Landtag.

Da die Kabinettsmitglieder zum Teil den Gesetzentwurf erst einen Tag in ihren Händen haben, wird ihnen das Recht des nachträglichen Einspruches gegen die Verabschiedung der Vorlage eingeräumt. Dieser ist bis zum 2.10.1948 bei der Staatskanzlei einzulegen. Im Falle eines Widerspruches soll die Vorlage in der nächsten Kabinettssitzung erneut beraten, im anderen Fall sofort dem Landtag zugeleitet werden.

e) Beratungen mit dem Parlamentarischen Rat.

Staatsminister Dr. Dr. Gereke teilt mit, daß er vom Parlamentarischen Rat als Sachverständiger zu einer Beratung eingeladen worden sei. Nach Erörterung der grundsätzlichen Frage der Mitarbeit niedersächsischer Minister beim Parlamentarischen Rat stellt das Kabinett fest, daß die von den Kabinettsmitgliedern als Sachverständige erbetene Mitarbeit nicht in ihrer Eigenschaft als niedersächsische Staatsminister geschehen könne.

Nächste Sitzung: 8.10.1948, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

erreichte das Arbeitsprogramm der „Niedersächsischen Heimstätte" 1951 einen bisher nicht gekannten Höchststand von 15.530 Wohnungen. Von 1949 bis 1954 war der „Heimstätte" als besondere Abteilung die „Landestreuhandstelle für den Wohnungsbau" mit den Aufgaben eines öffentlichen Finanzierungsinstitutes für den sozialen Wohnungsbau zugeordnet. Vgl. Niedersächsische Heimstätte (Hrsg.): *40 Jahre Niedersächsische Heimstätte GmbH. Organ der staatlichen Wohnungspolitik. 1922–1962*, Hannover, 1962, S. 5–9.

15 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 zur Niederschrift über die 20. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.9.1948.

114.
Niederschrift über die 21. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Oktober 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 16.22 Uhr. Ende der Sitzung: 19.53 Uhr.

I. Beschlußfassung über Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

Finanzminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß der Länderrat am 15.10.1948 über den Finanzausgleich beraten werde. Für eine gesetzliche Regelung der Durchführung des Finanzausgleichs fehle es zur Zeit noch an den dafür notwendigen Unterlagen, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Deutschland so bald auch noch nicht erarbeitet werden könnten. Augenblicklich sei es nur möglich, eine Liquiditätshilfe zu schaffen. Es müsse aber darauf hingewirkt werden, daß möglichst bald durch eine gesetzliche Regelung der Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Finanzausgleich begründet werde. Einen dahingehenden Vorschlag für ein Finanzausgleichsgesetz werde er in der nächsten Konferenz der Finanzminister vorlegen. Der Entwurf dieses Vorschlages wird von Staatsminister Dr. Strickrodt vorgetragen und erläutert.

Ministerpräsident Kopf erklärt dazu, daß nach seiner Auffassung ein Finanzausgleich lediglich hinsichtlich der landeseigenen Aufgaben möglich sei, daß aber für die auf höherer Ebene liegenden Aufgaben – zum Beispiel der Kriegsfolgekosten – eine Art Ausgleichskasse geschaffen werden müsse. An diese Kasse sollten diejenigen Länder Zahlungen zu leisten haben, deren Steuereinnahmen pro Kopf ihrer Bevölkerung über dem Durchschnittssatz der Länder liegen. Die Hälfte der den Durchschnitt übersteigenden Steuereinnahmen sollte zu den Leistungen an die Ausgleichskasse herangezogen werden.

In der sich anschließenden Erörterung erklärt Staatsminister Dr. Strickrodt, er stehe der von Ministerpräsident Kopf vorgetragenen Regelung durchaus positiv gegenüber, müsse aber annehmen, daß die Militärregierung dieser schon in das Materi-

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 113 TOP I. Fortgang: Nr. 115 TOP I.

elle eingreifenden Anordnung Schwierigkeiten bereiten werde. Daher habe er versucht, mit seinem Vorschlag die Bedenken der Militärregierung – die im Hinblick auf die Verhältnisse in der Trizone entstehen – zu vermeiden. Er sehe das Vordringliche dieser Frage in der Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der öffentlichen Kassen in den nächsten Monaten. Der Gesamtkassenbestand der acht Länder habe am 18.9.1948 612 000 000,00 DM betragen und am 18.8.1948 676 000 000,00 DM. Es sei also in einem Monat ein Verbrauch von 64 000 000,00 DM gleich fast 10 % zu verzeichnen. Im letzten Monat sei der Verbrauch an Kassenmitteln auf etwa 70 bis 75 000 000,00 DM zu veranschlagen, so daß zur Zeit etwa 540 000 000,00 DM insgesamt bei den acht Ländern als Kassenbestand vorhanden seien. Dieser reiche nach seiner Auffassung aus, um die öffentlichen Kassen in den acht Ländern bis zum 1.4.1949 liquide zu halten. Es sei notwendig, diesen Kassenbestand nach Bedarf jedem der acht Länder nutzbar zu machen.

Die weitere Erörterung erstreckt sich auf den Lastenausgleich und die zu seiner Durchführung notwendige Sondersteuer sowie den sozialen Wohnungsbau. Staatsminister Kubel kündigt eine Vorlage zu diesen Fragen an.

Als Ergebnis wird festgestellt, daß weiterhin die Übernahme der bei der Durchführung der nicht landeseigenen Aufgaben entstehenden Ausgaben auf die Bizone beziehungsweise Trizone anzustreben ist.

Staatsminister Kubel teilt noch mit, daß die Gewerkschaft den Präsidenten des Landesarbeitsamts Hannover[3] *auf rechtzeitige Zahlung der Angestelltenvergütungen verklagt habe. Das Kabinett erörtert diese Frage mit dem Ergebnis, daß angesichts der zugunsten der Gewerkschaft sprechenden Rechtslage Staatsminister Dr. Strickrodt mit der Gewerkschaft verhandeln solle mit dem Ziele, der Anordnung zur Verschiebung der Zahlungstermine zuzustimmen.*

II. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 52 der DP (Landtagsdrucksache Nr. 1061), betreffend die Entlassung des Staatssekretärs Gläser.[4]

Ministerialrat Dr. Beyer trägt die Große Anfrage der DP, Nr. 52, sowie den Antrag der KPD auf Prüfung der Entlassung des Staatssekretärs Gläser durch den Landtagssausschuß für innere Verwaltung (Landtagsdrucksache Nr. 1142[5]*) vor. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert, wobei auf den besonders vertraulichen Charakter dieser Beratung ausdrücklich hingewiesen wird.*

Vor endgültiger Beschlußfassung sollen die Anträge mit den Fraktionsvorständen der Regierungsparteien am 13.10.1948 besprochen werden.

III. Personalien.

Unter anderem: Zustimmung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindedirektors Burghard von der Decken in Krummendeich (Landkreis Stade). Einstellung des früheren Ministerialdirigenten Burkart als kommissarischer Leiter der Abteilung Kunst im Kultusmi-

3 Präsident des Landesarbeitsamtes war damals Wilhelm Bergemann.

4 Zuletzt: Nr. 110 TOP III. Fortgang: Nr. 125 TOP I.

5 Landtagsdrucksache Nr. 1142 – Antrag der KPD-Fraktion vom 30.9.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 585.

nisterium. Ernennung des Dozenten Dr. Wittig zum Professor an einer Pädagogischen Hochschule (Hannover) unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

IV. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Aufhebung der beamtenrechtlichen Folgen einer strafgerichtlichen Verurteilung (Freericks).

Auf den Vortrag von Ministerialrat Dr. Beyer faßt das Kabinett folgenden Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Aufhebung der beamtenrechtlichen Folgen einer strafgerichtlichen Verurteilung.
Der früheren Lehrerin und Konrektorin a. D. Anna Freericks aus Bokel bei Papenburg/Ems, geboren am 30.4.1873 daselbst, wird gemäß §§ 54, 132 Deutsches Beamtengesetz[6] im Gnadenwege die Zahlung der Hälfte des erdienten Ruhegehalts mit Wirkung vom 1.10.1948 ab bewilligt.

V. Verlängerung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt[7].

Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1 – (Anlage 1[8]) und seine Vorlage an den Landtag.
Die Begründung für den Gesetzentwurf soll noch dahingehend ergänzt werden, daß der Referentenentwurf für die Verfassung des Landes Niedersachsen zwar weitgehend fertiggestellt ist, das Ergebnis der Beratungen des Parlamentarischen Rates in Bonn aber noch abgewartet werden soll.

VI. Änderung der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen.[9]

Die Vorlage wird beraten. Das Kabinett ist der Auffassung, es sei untunlich, die soeben in abgeänderter Fassung der Militärregierung wieder vorgelegte Verordnung nochmals zurückzufordern, um sie erneut zu ändern. Zudem bleibt die Möglichkeit, nicht mehr im Berufsleben stehende Landwirte vom Kammerbeirat fernzuhalten, auch bei dem jetzigen Wortlaut der Verordnung bestehen, da der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Ernennungsrecht ausübt. Im Hinblick auf diese Gründe zieht der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Vorlage vom 2.10.1948 (Anlage 2[10]) zurück.

---

6 Zu §§ 54 und 132 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) vgl. Nr. 104 Anmerkung 15.

7 Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f.

8 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts am 8.10.1948.

9 Zuletzt: Nr. 112 TOP VI/a.

10 Bei der Anlage handelt es sich um das Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, hier in Vertretung durch Herrn Dr. Brandes, die Änderung des § 5 Absatz 3 der Landwirtschaftskammerverordnung betreffend. Siehe Nds. 20 Nr. 12 Anlage 2 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.10.1948.

VII. Beteiligung des Generalanwalts beim Obergericht[11] *an Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Bericht über die Vorbereitung eines Straffreiheitsgesetzes, insbesondere die Sitzung des Justizkollegiums[12] *in Frankfurt am 20.9.1948 und Vorschläge zu diese Frage.*[13]

Staatsminister Dr. Hofmeister trägt das Ergebnis der Beratungen im Justizkollegium in Frankfurt vor. Danach wird eine allgemeine Amnestie bei Wirtschaftsvergehen weder in der Trizone noch in der Bizone durchgeführt werden können. Auf Vorschlag des Justizministers beschließt das Kabinett, eine Milderung von Urteilen bei Wirtschaftsvergehen in Niedersachsen in geeigneten Einzelfällen durchführen zu lassen.

IX. Verschiedenes.

a) Ehrung für Bernhard Schwertfeger.[14]
Ministerpräsident Kopf teilt das Dankschreiben des Generalmajors a. D. Dr. h. c. Bernhard Schwertfeger in Neckargemünd vom 4.10.1948 mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Einlagerungskosten für die Winterbevorratung der niedersächsischen Städte mit Kartoffeln.
Staatsminister Dr. Dr. Gereke trägt anhand seiner heute von ihm verteilten Vorlage vom 8.10.1948 (Anlage 3[15]*) vor, daß die Finanzierung der Kartoffeleinlagerung für die Bevölkerung der niedersächsischen Städte für den kommenden Winter noch nicht gesichert sei. Das Kabinett ist überwiegend der Auffassung, daß dies in erster Linie eine Aufgabe des Großhandels ist und die Kommunalverwaltungen anzuhalten sind, ihre Aufmerksamkeit der Regelung dieser Frage zu widmen. Daneben soll die Bevölkerung erneut aufgefordert werden, sich soweit wie möglich mit Winterkartoffeln selbst einzudecken. Staatsmittel stehen für diese Versorgungsaufgaben nicht zur Verfügung.*
c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gemeindewahlgesetzes vom 4.10.1948.
Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gemeindewahlgesetzes vom 4.10.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verord-

---

11 Gemeint ist hier das Deutsche Obergericht für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Köln, das von April 1948 bis Dezember 1951 bestand. Seine vielfältigen Funktionen veranlassten Walter Vogel zu folgender Schlussfolgerung: „Das Obergericht erfüllte also teils die Funktion eines Staatsgerichtshofes, teils die eines Reichsgerichts, teils die eines Verwaltungsgerichtshofes. Es hatte damit wichtige Dienste bei der Wiederherstellung einer deutschen Rechtseinheit auf dem Gebiete des Zivil- und Strafrechts sowie auf anderen Gebieten des Rechtes, zum Beispiel Arbeitsrecht oder Verwaltungsrecht, in Bezug auf Anwendung und Auslegung der Vorschriften des Wirtschaftsrates zu leisten.“ Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 110–113.

12 Zu dem in Frankfurt am Main ansässigen Justizkollegium vgl. Nr. 105 TOP XI/a.

13 Zuletzt: Nr. 105 TOP XI/b.

14 Zuletzt: Nr. 111 TOP IX/a.

15 Bei der Anlage handelt es sich um die Einlagerungskosten für Winterbevorratung der niedersächsischen Städte sowie die Kostenaufstellung der Einlagerung von Speisekartoffeln in Lagerhallen. Siehe Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.10.1948.

nungsblatt Seite 90)[16] *in der aus Anlage 4*[17] *hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag.*
Das Kabinett beschließt ferner, daß seine Mitglieder sich in ihren Fraktionen dafür einsetzen sollen, daß Satz 1 in Absatz 4 von § 16 des Gesetzes[18] *gestrichen wird. Der Antrag hierzu soll im Rahmen der Beratungen des Wahlrechtsausschusses des Landtages gestellt werden.*
d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kreiswahlgesetzes vom 4.10.1948.
Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kreiswahlgesetzes vom 4.10.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 84)[19] *in der aus Anlage 5*[20] *hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag.*
Das Kabinett beschließt ferner, daß seine Mitglieder sich in ihren Fraktionen dafür einsetzen sollen, daß Satz 2 in Absatz 6 von § 18[21] *des Gesetzes gestrichen wird. Der Antrag hierzu soll im Rahmen der Beratungen des Wahlrechtsausschusses des Landtages gestellt werden.*
e) Entwurf eines Gesetzes über die Amtszeit der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte.
Das Kabinett erörtert die Vorlage. Es beschließt den Entwurf des Gesetzes über die Amtszeit der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte in der aus Anlage 6[22] *hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag.*
Sollte eine durch die Staatskanzlei erneut vorzunehmende Überprüfung des Entwurfs die Notwendigkeit redaktioneller Änderungen ergeben, sind Staatskanzlei und Justizministerium ermächtigt, gemeinsam den neuen Wortlaut festzulegen.
f) Herabsetzung der Klassenfrequenz in den Volksschulen.
Ministerpräsident Kopf fragt nach dem heutigen Stand der Klassenfrequenz in den öffentlichen Schulen. Staatssekretär Dr. Wende teilt mit, daß infolge der seit dem 21.6.1948 durchgeführten Sparmaßnahmen und der Zunahme der Bevölkerung – insbesondere durch Flüchtlingseinwanderung – die Klassenfrequenz in Niedersachsen angestiegen sei. Ministerpräsident Kopf bittet, die Herabsetzung dieser Zahl dem Regierungsprogramm

---

16 Niedersächsisches Gemeindewahlgesetz vom 4.10.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 26, S. 90–94.

17 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 4 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.10.1948.

18 § 16 Absatz 4 Satz 1 des Niedersächsischen Gemeindewahlgesetzes vom 4.10.1948 lautete:
Als Bewerber für eine Partei kann nur auftreten, wer Mitglied dieser Partei ist.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 26, S. 90–94, hier: S. 91)

19 Niedersächsisches Kreiswahlgesetz vom 4.10.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 26, S. 84–89.

20 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 5 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.10.1948.

21 § 18 Absatz 6 Satz 2 des Niedersächsischen Kreiswahlgesetzes vom 4.10.1948 lautete:
Als Bewerber für eine Partei kann nur auftreten, wer Mitglied dieser Partei ist.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 26, S. 84–89, hier: S. 85)

22 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 6 zur Niederschrift über die 21. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.10.1948.

entsprechend so bald wie möglich anzustreben. Das Kultusministerium wird dem Kabinett die erforderlichen Übersichten demnächst vorlegen.
g) Durchführung des Regierungsprogramms[23].
Staatsminister Kubel beantragt, dem Kabinett eine Übersicht vorlegen zu lassen, aus der die bisherige Durchführung des Regierungsprogramms ersichtlich ist oder die Gründe, die der Durchführung im Einzelfall entgegenstanden. Ein entsprechender Bericht soll bei geeigneter Gelegenheit dem Landtag erstattet werden. Das Kabinett stimmt zu.
h) Verwaltung der Staatsdomänen und Staatsforsten.
Das Kabinett erörtert die gegenwärtige Form der Verwaltung der Liegenschaften des Landes Niedersachsen. Es ist einstimmig der Auffassung, daß die Liegenschaften nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet werden müssen. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Ressorts zu prüfen, auf welchem Wege eine Landesdomänenkammer und eine Landesforstkammer errichtet werden können, und dem Kabinett dann entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
i) Vorlage von Personalakten bei Landtagsausschüssen.
Staatsminister Albertz teilt mit, daß er erneut vom Haushaltsausschuß des Landtages um Vorlage von Personalakten ersucht worden sei. Das Kabinett hält an seiner wiederholt bekanntgegebenen Stellugnahme fest, daß die Landtagsausschüsse – mit Ausnahme der besonders einzusetzenden Landtagsuntersuchungsausschüsse – nicht befugt sind, Einsicht in die Personalakten der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen zu nehmen.
j) Auskunftserteilung durch Staatsbeamte an die Landtagsausschüsse.
Justizminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß ein Landtagsausschuß Beamte der Justizverwaltung um Auskunft über die in Aussicht genommene Neuregelung der Justizverwaltung ersucht habe. Er trage Bedenken dagegen, daß derartigen Ersuchen stattgegeben werde. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß derartige Organisationsfragen von Landtagsausschüssen lediglich mit dem Ressortminister oder den von ihm im Einzelfalle beauftragten Beamten erörtert werden können.
k) Verfügungsmittel des Justizministeriums.
Justizminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß in dem in RM aufgestellten Haushaltsplanentwurf für 1948 wieder die Verfügungsmittel für die Oberlandesgerichtspräsidenten mit je 300 RM enthalten gewesen seien, nach der Umstellung auf DM wegen des Fehlens eines Haushaltsplanes zur Zeit derartige Mittel aber nicht bereitstehen. Der Haushaltsausschuß des Landtages lehne bisher die Bereitstellung derartiger Mittel in DM ab. Das Kabinett beauftragt die Staatskanzlei zu prüfen, wie das Haushaltsgesetz hinsichtlich der Verfügungsmittel auszulegen ist.
l) Erhöhung der Fleischpreise auf dem Hamburger Großmarkt.[24]
Staatsminister Dr. Dr. Gereke teilt mit, daß – mit Billigung oder auf Veranlassung des Senats der Hansestadt Hamburg – die Fleischpreise auf dem Hamburger Großmarkt erneut erhöht worden seien. Er habe sowohl beim Verwaltungsamt in Frankfurt als auch

23 Das Regierungsprogramm ist in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Kopf enthalten. Diese hat er am 9.6.1948 im Niedersächsischen Landtag abgelegt. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 1931–1934. Eine Koalitionsvereinbarung gab es damals nicht.
24 Zuletzt: Nr. 108 TOP VIII. Fortgang: Nr. 115 TOP VIII/e.

beim Präsidenten des Senats[25] *in Hamburg telegrafisch Vorstellungen dagegen erhoben. Sollten diese Schritte nicht alsbald zum Erfolg führen, werde er sich genötigt sehen, die Vieh- und Fleischausfuhr aus Niedersachsen nach Hamburg zu sperren. Er bitte für diesen Fall schon heute um die tatkräftige Unterstützung des Innenministeriums. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

m) Illegale Einwanderung von Flüchtlingen.[26]

Staatsminister Albertz teilt mit, daß sich in der letzten Zeit der Zustrom illegaler Einwanderer nach Niedersachsen außerordentlich erhöht habe. Infolgedessen habe auch die Einweisungsquote aus dem Lager Uelzen in die niedersächsischen Gemeinden verdoppelt werden müssen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Hierbei teilt Minister Albertz noch den Fall der Zurückweisung eines angeordneten Flüchtlingstransportes durch den Oberkreisdirektor in Gandersheim[27] *mit. Die Angelegenheit sei inzwischen dadurch zur Erledigung gebracht worden, daß der Innenminister für diese Sonderaufgabe einen Staatskommissar*[28] *ernannt habe, der die Einweisung der dem Landkreise Gandersheim zugeteilten Flüchtlinge durchgeführt habe. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

n) Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages (Leimbrink).

Das Kabinett faßt nach Vortrag des Ministerialrats Dr. Beyer folgenden Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages.

Den Hinterbliebenen des früheren Lehrers Friedrich Leimbrink in Engter, Kreis Bersenbrück, der durch Feldurteil des Gerichts der Festungskommandantur Pillau vom 3.2.1945 wegen Zersetzung der Wehrkraft durch Wehrdienstentziehung zum Tode verurteilt und am 7.2.1945 erschossen wurde, werden auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[29] *mit Wirkung vom 1.4.1948 ab auf die Dauer von drei Jahren (bis 31.3.1951) ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von zwei Dritteln der gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge bewilligt.*

Nächste Sitzung: 13.10.1948, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

25 Gemeint ist Max Brauer.
26 Zuletzt: Nr. 113 TOP V.
27 Oberkreisdirektor in Gandersheim war damals Albert Rohloff.
28 Der vom Innenminister ernannte Staatskommissar war der frühere Kreisoberinspektor Fritz Düster, geboren 19.1.1904, aus Braunschweig. Siehe hierzu Nds. 100 Acc. 144/81 Nr. 178.
29 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

115.
Niederschrift über die 22. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Oktober 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat a. D. Kämper (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr. Unterbrechung: von 12.38 Uhr bis 15.58 Uhr (Ministerbesprechung und Mittagessen). Ende der Sitzung: 17.58 Uhr.

I. Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß die Finanzminister der britischen Besatzungszone[3] *die Auffassung vertreten, die Länder der Zone sollten einander eine Finanzhilfe in Vorgriff auf den Finanzausgleich leisten. Staatsminister Dr. Strickrodt will in der Konferenz der Finanzminister darauf hinwirken, daß die Militärregierung für diese Finanzhilfe eine gesetzliche Grundlage schaffe. Bis zu dem Inkrafttreten reiche die ihm vom Landtag eingeräumte Anleihevollmacht*[4] *aus, um die von den Ländern der Zone zu gewährende Liquiditätshilfe nötigenfalls im Darlehenswege in Anspruch zu nehmen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

II. Personalien

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Bruns im Landkreis Celle. Die Personalien der Staatssekretäre in den Ministerien der Finanzen, für Arbeit, Aufbau und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden in einer Mini-

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 114 TOP I. Fortgang: Nr. 116 TOP I.
3 Neben Georg Strickrodt in Niedersachsen amtierten Mitte Oktober 1948 folgende Finanzminister in der britischen Zone: Wilhelm Nolting-Hauff (Bremen), Walter Dudek (Hamburg), Heinrich Weitz (Nordrhein-Westfalen), Richard Schenck (Schleswig-Holstein).
4 In seiner Sitzung am 17.9.1948 hatte der niedersächsische Landtag das sogenannte Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben im Rechnungsjahr 1948 angenommen. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2557 f.

sterbesprechung beraten. Es wurde unter anderem Folgendes beschlossen: Staatssekretär Dr. Lauffer soll weiterhin mit der Vertretung des Landes Niedersachsen in Frankfurt beauftragt bleiben. Ernennung von Ministerialrat Dr. Brandes zum Ministerialdirektor mit der Berechtigung zur Führung der Amtsbezeichnung „Staatssekretär". Übernahme von Ministerialdirektor Dr. Auerbach (zur Zeit in Lemgo) und des früheren Ministerialdirektors Dr. Scheche in den Niedersächsischen Staatsdienst als Ministerialdirektoren, ebenso mit der Berechtigung zur Führung der Amtsbezeichnung „Staatssekretär". Diese Beschlußfassung soll bis zum 19.10.1948 streng vertraulich bleiben.[5]

III. Grundsätzliche Aussprache über die Rechte der aus politischen Gründen nach dem Zusammenbruch entlassenen, inzwischen aber im Entnazifizierungsverfahren von Berufsbeschränkungen freigestellten Beamten und Angestellten.

Justizminister Dr. Hofmeister legt die grundsätzlichen Fragen dar. Er verweist insbesondere auf die in Hamburg ergangene verwaltungsgerichtliche Entscheidung, nach der die in Gruppe V und in Gruppe IV ohne Berufsbeschränkung eingruppierten entlassenen Beamten einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung besitzen. Ministerialrat Dr. Beyer trägt dazu die Auffassung der Staatskanzlei unter Berücksichtigung der jüngsten, hier bekannt gewordenen Entscheidungen im Entnazifizierungsverfahren sowie die von den Referenten der Staatskanzlei, des Ministers für die Entnazifizierung und des Ministers der Finanzen zu diesen Fragen ausgearbeiteten Grundsätze vor. In der Beratung werden die allgemein-politischen, beamtenrechtlichen und die finanziellen Gesichtspunkte erörtert, und – insbesondere von Ministerpräsident Kopf und Staatssekretär Dr. Wende – die Erfordernisse der Staatsverwaltung dargelegt.
Als allgemeine Richtlinie für den neu zu fassenden Referentenentwurf, der den Mitgliedern des Kabinetts beschleunigt zuzuleiten ist, soll folgendes berücksichtigt werden:
Die Verordnung soll auf Grund des § 27 des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) vom 20.6.1948[6] *erlassen werden. Alle entlassenen Beam-*

5 Fortgang: Nr. 118 TOP II.

6 § 27 – *Anpassungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und des Beamtenrechts* – des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) vom 27.6.1948 lautete:

(1) Vor dem 21.6.1948 abgeschlossene Arbeitsverträge, die nach den bestehenden Vorschriften oder Vereinbarungen erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem 30.9.1948 kündbar sind, können bereits zu dem Zeitpunkt, der in der Mitte zwischen dem zulässigen frühesten Kündigungstermin und dem 30.9.1948 liegt, auf jeden Fall jedoch zum 31.3.1949, mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Beträgt das vereinbarte Entgelt mehr als achthundert Reichsmark monatlich, so kann der Arbeitsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum 30.9.1948 gekündigt werden.

(2) Es werden ermächtigt:

a) der Verwaltungsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes für die ihm unterstellten Verwaltungen unter Einschluß der Bahn- und Postverwaltungen,

b) die Bank deutscher Länder für sich und die Landeszentralbanken,

c) die Landesregierungen für alle sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts innerhalb ihres Landes auf dem Gebiete des Beamtenrechts, insbesondere des Besoldungs- und Versorgungsrechts,

die Maßnahmen zu treffen, die ihnen zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen geboten erscheinen. Diese Ermächtigung tritt am 31.3.1949 außer Kraft.

(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 25 (1948), S. 862–874, hier: S. 872)

ten, die nach Durchführung des Entnazifizierungsverfahrens in Kategorie IV oder V[7] *eingestuft sind, haben keinen Anspruch auf Wiederbeschäftigung, vielmehr sollen sie grundsätzlich durch die Zahlung eines Wartegeldes abgefunden werden. Das Wartegeld ist nach bestimmten Merkmalen (zum Beispiel Lebensalter) abzustufen. Einnahmen aus einer Tätigkeit oder aus Kapitalvermögen sind in gewissem Umfange anzurechnen. Die Wiedereinstellung soll sich ausschließlich nach dem Personalbedarf der öffentlichen Verwaltung und der persönlichen und fachlichen Eignung des sich um Wiederverwendung bewerbenden ehemaligen Beamten richten.*

IV. Beteiligung des Generalanwalts beim Obergericht an Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten.

Justizminister Dr. Hofmeister trägt die Begründung für die von ihm vorgeschlagene Zustimmung zu der vom Generalanwalt beim Obergericht geplanten Beteiligung an bestimmten Gerichtsverfahren vor. Das Kabinett erörtert die Vorlage und die zu ihr eingereichten Erklärungen der Ressorts. Es beschließt, dem Entwurf einer Ausführungsverordnung zur Proklamation Nr. 8, Verordnung Nr. 127, vom 9.2.1948, betreffend die Einrichtung eines Deutschen Obergerichts für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet (Anlage 2)[8] *grundsätzlich zuzustimmen mit der Maßgabe, daß der § 2 die von der Staatskanzlei vorgeschlagene Fassung (Anlage 3*[9]*) erhält und die Äußerungen der Ressorts bei der Beratung des Entwurfs vorgetragen werden.*

V. Weiterführung der Seefahrtschule in Elsfleth.

Staatssekretär Dr. Wende trägt die Entwicklung der Seefahrtschulen in den letzten Jahren und den heutigen Stand der Sache vor.
Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, die beiden zur Zeit in Niedersachsen vorhandenen Seefahrtschulen müßten auch nach seiner Auffassung weiter bestehen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1949 müsse aber geprüft werden, ob eine der beiden Schulen eingespart werden könne.

Das Dritte Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) wurde am 20.6.1948 ausgefertigt und trat am 27.6.1948 in Kraft.

7 Zu den Entnazifizierungskategorien IV und V vgl. Nr. 20 Anmerkung 7.

8 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 2 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.10.1948. Während die Proklamation Nr. 8 von der Amerikanischen Militärregierung erlassen wurde, geht die Verordnung Nr. 127 auf die Britische Militärregierung zurück. Sowohl die Proklamation Nr. 8 als auch die Verordnung Nr. 127 hatten die Errichtung eines Deutschen Obergerichts für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet zum Gegenstand. Sie sind abgedruckt in: *Beilage Nr. 2 zum Gesetz- und Verordnungsblatt (1948) des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, S. 8–12.

9 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.10.1948.
In der ursprünglichen Fassung lautete § 2 des Entwurfs einer Ausführungsverordnung zur Proklamation Nr. 8, Verordnung Nr. 127, vom 9.2.1948, betreffend die Einrichtung eines Deutschen Obergerichts für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet wie folgt:
Das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Artikel VI Absatz 3 der Proklamation steht auch dem Generalanwalt zu. Die Beschwerdefrist beginnt für den Generalanwalt mit der Zustellung des Urteils an ihn.
Die Staatskanzlei schlug folgende Fassung des § 2 vor:
Entscheidungen, die durch Artikel VI der Verordnung Nr. 127 betroffen sind, sind dem Generalanwalt von Amts wegen zuzustellen. Der Generalanwalt kann dagegen sofortige Beschwerde einlegen. Die Beschwerdefrist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Auf den Antrag des Kultusministeriums beschließt das Kabinett, die Seefahrtschulen in Leer und Elsfleth zunächst bis zum 31.3.1949 weiterzuführen.

VI. Sofortige Bereitstellung von Betriebsmittelvorschüssen an die Kreise zur Einrichtung von Massenunterkünften für Flüchtlinge.

Finanzminister Dr. Strickrodt erklärt sich bereit, Staatsmittel zur Gewährung von Betriebsmittelvorschüssen für die Flüchtlingsbetreuung zur Verfügung zu stellen. Das Flüchtlingsministerium bezeichnet die Angelegenheit nach dieser Erklärung als erledigt.

VII. Beratung der Tagesordnung für die Landtagssitzung am 19.10.1948.

Für heute 20.00 Uhr ist eine gemeinsame Besprechung der Tagesordnung für die 50. Landtagssitzung zwischen dem Kabinett und den Fraktionsvorständen der an der Regierung beteiligten Parteien vorgesehen. Mit Rücksicht hierauf verzichten die Kabinettsmitglieder auf die jetzige Beratung dieses Gegenstandes der Tagesordnung.

VIII. Verschiedenes.

a) Stellungnahme des Verbandes der Journalisten zu bestimmten Presseveröffentlichungen.
Ministerpräsident Kopf teilt die Stellungnahme des Verbandes der Journalisten in Niedersachsen e.V. zu den in letzter Zeit erschienenen Artikeln über das Niedersächsische Kabinett und eine Ministerpräsidentenkonferenz (Anlage 4[10]) mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Treuhänder für die Reichswerke.
Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis seiner Verhandlungen mit mehreren Vertretern der britischen Besatzungsmacht über die Bestellung des Oberfinanzpräsidenten a. D. Seitz zum Treuhänder für die Reichswerke Watenstedt-Salzgitter mit. Er erklärt hierzu, daß das Ergebnis für das Land Niedersachsen unbefriedigend sei und er daher beabsichtige, weitere Schritte bei der Militärregierung zu unternehmen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[11]
c) Eibia-Werke im Kreis Fallingbostel.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß von der Militärregierung für das zum IG-Farben-Konzern gehörende Eibia-Werk im Kreise Fallingbostel ein Sondertreuhänder bestellt sei, dessen Wirken nicht in allen Punkten unbedenklich erscheine. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Staatsminister Dr. Fricke übernimmt die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit.
d) Beschlußfassung über den Erlaß einer Verordnung über den Wahltag der Gemeinde- und Kreiswahlen 1948.
Das Kabinett erörtert den vorgesehenen Wahltermin, dessen Zeitpunkt nach einhelliger Auffassung ungünstig liegt. Diese Frage soll deshalb auch mit den Fraktionsvorständen der an der Staatsregierung beteiligten Parteien nochmals besprochen werden.

---

10 Stellungnahme des Verbandes der Journalisten in Niedersachsen e.V., in: Nds. 20 Nr. 12 Anlage 4 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.10.1948.
11 Fortgang: Nr. 122 TOP X/d.

Da das Ende der Wahlzeit der jetzigen Kreis- und Gemeindevertretungen beachtet werden muß und die bis zum letztmöglichen Wahltermin noch verbleibende Zeit nur noch sehr kurz ist, beschließt jedoch das Kabinett den Erlaß der Verordnung über den Wahltag der Gemeinde- und Kreiswahlen 1948 (Anlage 5[12]).
e) Erhöhung der Fleischpreise auf dem Hamburger Großmarkt.[13]
Staatsminister Dr. Dr. Gereke teilt die die Hamburger Maßnahme ablehnende Stellungnahme des bizonalen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt am Main mit. Da der Hamburger Senat den erhöhten Preis weiterhin aufrecht erhält, ist die Vieh- und Fleischausfuhr von Niedersachsen nach Hamburg vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seit dem 8.10.1948 gesperrt. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

Nächste Sitzung: 19.10.1948, im Anschluß an die Landtagssitzung im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

116.
Niederschrift über die 23. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Oktober 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.38 Uhr. Ende der Sitzung: 20.28 Uhr.

I. Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

Finanzminister Dr. Strickrodt erklärt, daß heute Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform nicht zu erörtern seien.

12 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 5 zur Niederschrift über die 22. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.10.1948.
13 Zuletzt: Nr. 114 TOP IX/l.
1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 115 TOP I. Fortgang: Nr. 118 TOP I.

Justizminister Dr. Hofmeister trägt vor, welche Folgen durch die Ausführung der vom Finanzministerium angeordneten Sparmaßnahmen im Bereich der Justizverwaltung eingetreten seien. Er legt anhand von Einzelfällen dar, warum möglichst sofort eine Lockerung verschiedener Sparmaßnahmen eintreten müsse.
Finanzminister Dr. Strickrodt erklärt, daß die Notwendigkeit der Auflockerung seine Einsparungsanordnungen, die aus der Zwangslage der Monate Juli und August 1948 zu erklären seien, auch von ihm anerkannt werde. Die hierzu erforderlichen Weisungen werde er alsbald geben.
Staatsminister Kubel weist sodann darauf hin, daß in Nordrhein-Westfalen versucht werde, die Mittel des Reichsstocks für Arbeitslosenversicherung für die Aufgaben der Landeshauptkasse in Anspruch zu nehmen. Er halte dies für unrichtig und erbitte hierzu eine Stellungnahme des Finanzministers.
Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, daß er die Auffassung vertrete, die Mittel des Reichsstocks seien zweckbestimmt und sollten deshalb der Landeshauptkasse nicht zugeführt werden.

II. Neufassung des § 18 des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.[3]

Staatsminister Kubel trägt die Notwendigkeit zur Neufassung des § 18 des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vor.
Ministerialrat Dr. Beyer ergänzt sie hinsichtlich der rechtlichen Seite.
Das Kabinett beschließt nach kurzer Erörterung den Entwurf der Neufassung des § 18 des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Anlage 1[4]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

---

3 Zur Beschlussfassung über den Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vgl. Nr. 109 TOP VI.

4 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 zur Niederschrift über die 23. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.10.1948. § 18 des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hatte ursprünglich wie folgt gelautet:

(1) Zur Durchsetzung der in diesem Gesetz geforderten Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen kann das Gesundheitsamt ein Zwangsgeld bis zum Betrage von 3000 DM festsetzen, an dessen Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zur Dauer von 6 Wochen tritt.

(2) In geeigneten Fällen kann das Gesundheitsamt eine geforderte Handlung, nach vergeblicher Anwendung oder anstelle des in Absatz (1) bezeichneten Zwangsmittels, durch einen Dritten auf Kosten des Verpflichteten ausführen lassen, oder, soweit die Handlung durch einen Dritten nicht ausgeführt werden kann, oder es sich um eine Duldung handelt, unmittelbaren Zwang anwenden.

(3) Die Zwangsmittel der Absätze 1 und 2 müssen vorher schriftlich angeordnet werden. Gegen die Androhung, Festsetzung und Ausführung eines Zwangmittels ist binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten (Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks) gegeben. Die jedoch keine aufschiebende Wirkung hat.

(4) Die Anordnung, Festsetzung und Ausführung eines Zwangsmittels wird durch die Einleitung eines Strafverfahrens oder durch die Bestrafung wegen desselben Tatbestandes nicht ausgeschlossen.

Durch die Neufassung erhielt § 18 Absatz 3 folgenden Wortlaut:

(3) Die Zwangsmittel der Absätze 1 und 2 müssen vorher schriftlich angeordnet werden. Gegen die Androhung, Festsetzung und Ausführung eines Zwangmittels ist binnen eines Monats die Beschwerde an den Regierungspräsidenten (Präsidenten des Niedersächischen Verwaltungsbezirks) gegeben. Diese hat aufschiebende Wirkung, es sei denn, daß das Gesundheitsamt das Gegenteil anordnet.

III. Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung der Wohnungsbeschaffung für englische Familien.[5]

Staatsminister Kubel trägt die Notwendigkeit der Bereitstellung von Staatsmitteln für die Förderung des Wohnungsbaues vor, insbesondere für folgende Gruppen von Bauten:
a) für die Familien von Angehörigen der britischen Besatzungsmacht,
b) für 5 000 Kleinwohnungen und 1 200 Siedlungen,
c) für Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen,
d) für Wohnungen von Staatsbediensteten.
Die spätestens ab 1.1.1949 laufend benötigten Staatsmittel werden auf insgesamt 35 000 000,00 DM geschätzt.
Staatsminister Dr. Fricke unterstützt und ergänzt diese Darlegungen.
Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, daß er die Berechtigung dieser Forderungen anerkenne und ihre Erfüllung für möglich erachte. Er werde unter anderem mit der Postverwaltung über die Hergabe von Darlehensmitteln verhandeln.

IV. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Bildung eines gerichtsärztlichen Ausschusses für das Land Niedersachsen.

Staatsminister Kubel trägt die Begründung für die Wiedereinsetzung eines gerichtsärztlichen Ausschusses für das Land Niedersachsen vor. Das Kabinett faßt den aus der Anlage 2[6] *ersichtlichen Beschluß.*

V. Landeswerkhaus Moringen.

Staatsminister Kubel legt dar, aus welchen Gründen die Wiedereinrichtung des Landeswerkhauses Moringen notwendig sei und daß die Militärregierung für diesen Zweck einen Teil des Grundstücks freigegeben habe. Das Kabinett beschließt einstimmig, das Landeswerkhaus Moringen in dem zunächst möglichen Umfange für die Unterbringung Arbeitsscheuer, säumiger Unterhaltspflichtiger und solcher geschlechtskranker Männer, die der Behandlung in einer geschlossenen Anstalt bedürfen, wieder in Betrieb zu nehmen und für diesen Zweck 200 000,00 DM bereitzustellen.

VI. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62)[7].

Staatssekretär Dr. Danehl trägt die Begründung zum Erlaß eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 vor.
Das Kabinett beschließt den vorgelegten Entwurf (Anlage 3[8]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

---

5 Zuletzt: Nr. 110 TOP II. Fortgang: Nr. 129 TOP XIII.

6 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 2 zur Niederschrift über die 23. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.10.1948.

7 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.

8 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 zur Niederschrift über die 23. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.10.1948.

VII. Beratung der Tagesordnung für die Landtagssitzung.

Die Tagesordnung für den XXI. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird besprochen.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß die CDU die Große Anfrage Nr. 60 (Landtagsdrucksache Nr. 1166[9]), betreffend die Behandlung der Festkonten nach der Währungsumstellung, eingebracht habe. Staatsminister Dr. Strickrodt gibt hierzu einen Überblick über die Entwicklung der Festkontenfrage. Das Kabinett stimmt seinem Vorschlage, die Große Anfrage Nr. 60 noch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Landtags zu beantworten, aus den vom Finanzminister dargelegten Gründen zu. Staatsminister Dr. Strickrodt wird im Landtag eine kurze Antwort der Staatsregierung erteilen und dazu als Finanzminister eine Erläuterung geben.[10]

VIII. Verschiedenes.

a) Sitzung des Kabinetts in Osnabrück; Grenzlandbereisung.
Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten beschließt das Kabinett, seine nächste Sitzung am Montag, den 25.10., in Osnabrück abzuhalten. Die Sitzung soll um 11.00 Uhr vormittags im Friedenssaal des Rathauses beginnen.
Am 24.10. wollen die Mitglieder des Kabinetts an den Veranstaltungen in Osnabrück teilnehmen, die zur Wiederkehr des Abschlusses des Westfälischen Friedens von Osnabrück[11] *stattfinden werden.*
Für den 26.10. ist eine Besichtigung der Gebiete an der deutsch-holländischen Grenze vorgesehen.
b) Niederlassungsfreiheit für Ärzte.
Staatsminister Kubel kündigt die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung der Niederlassungsfreiheit für die Ärzte in Niedersachsen an. Er gibt dazu weitere Ausführungen über die Notwendigkeit dieses Gesetzes. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[12]
c) Haushaltsvoranschlag des Flüchtlingsdurchgangslagers Poggenhagen (Arbeitsbewährungslager für Flüchtlingsjugend) für das Rechnungsjahr 1948.

---

9 Landtagsdrucksache Nr. 1166 – Große Anfrage Nr. 60 der CDU-Fraktion vom 15.10.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 603.

10 Fortgang: Nr. 117.

11 Der Westfälische Frieden wurde am 24.10.1948 in Münster unterzeichnet und beendete durch eine Einigung der Hauptkriegsgegner Frankreich, Habsburg und Schweden den Dreißigjährigen Krieg. In Osnabrück fanden dabei die Unterverhandlungen mit Schweden statt, da Katholiken ein direkter Kontakt mit den protestantischen Schweden verboten war. Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden schufen grundlegende religiöse, verfassungsgeschichtliche und territoriale Weichenstellungen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Die Protestanten und Calvinisten wurden endgültig anerkannt, die Institution des Kaisertums abgeändert und die Säkularisierungen in protestantischen Gebieten wie auch die territorialen Verschiebungen einiger Herrschaftsgebiete festgeschrieben. Vgl. Berthold Grzywatz: „Der Westfälische Frieden als Epochenereignis. Zur Deutung der Friedensordnung von 1648 in der neueren historischen Forschung“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. 50 (2002), H. 3, S. 197–217; Heinrich Lutz: *Das Ringen um die deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden. 1490 bis 1648*, Berlin: Propyläen, 1983, S. 450–467.

12 Fortgang: Nr. 121 TOP VII.

Staatsminister Albertz begründet die Notwendigkeit der Beschlußfassung zu seiner Vorlage vom 15.10.1948 – Referat I/1 – Aktenzeichen 11–08 – (Anlage 4[13]). Darauf faßt das Kabinett folgenden Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Flüchtlingsdurchgangslager Poggenhagen. Der vom Minister für Flüchtlingsangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen für die Zeit vom 21.6.1948 bis zum 31.3.1949 aufgestellte Haushaltsvoranschlag für das Lager Poggenhagen – Einzelplan XII Kapitel 1201[14] – wird genehmigt. Der Voranschlag schließt mit einem Gesamtzuschuß von 327 950,00 DM ab.
d) Personalien.
Wiedereinstellung des Dr. Masur.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt die Personalangelegenheit des früheren Regierungsvizepräsidenten bei der Regierung Hannover, Dr. Masur, vor und legt insbesondere dar, daß es sich um einen klaren Fall der Wiedergutmachung handele. Das Kabinett beschließt den früheren Regierungsvizepräsidenten der Regierung Hannover, Dr. Kurt Masur, in den Niedersächsischen Staatsdienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit einzustellen und ihn in die Planstelle des Regierungsvizepräsidenten (Besoldungsgruppe A 1 a) bei der Regierung Hannover einzuweisen. Gleichzeitig soll er in das Ministerium des Innern abgeordnet und mit der Leitung der Abteilung II (Polizei) beauftragt werden.
e) Änderung des Gesetzentwurfs über den Arbeitsschutz für Jugendliche.
Staatsminister Kubel trägt vor, daß noch einige Änderungen des Gesetzentwurfs über den Arbeitsschutz für Jugendliche (Landtagdrucksachen Nr. 832 und 1132[15]) erforderlich seien, insbesondere in § 32 die Ermächtigung zum Erlaß von Durchführungsvorschriften dem Staatsministerium zu geben sei statt dem im Gesetzentwurf genannten Ressortminister[16]. Es sei notwendig, diese Änderungen noch während der jetzigen Sitzungsperiode des Landtags herbeizuführen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

Nächste Sitzung: 25.10.1948, 11.00 Uhr vormittags, im Friedenssaal des Rathauses zu Osnabrück.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

13 Bei der Anlage handelt es sich um den Haushaltsvoranschlag des Flüchtlingsdurchgangslagers Poggenhagen (Arbeitsbewährungslager für Flüchtlingsjugend) für das Rechnungsjahr 1948. Siehe Nds. 20 Nr. 12 Anlage 4 zur Niederschrift über die 23. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.10.1948.

14 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1201 – Flüchtlingsdurchgangslager –.

15 Landtagsdrucksache Nr. 832 – Antrag (Gesetzesvorlage) der KPD-Fraktion vom 21.4.1948/Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 380–384. Landtagsdrucksache Nr. 1132 – Antrag des Ausschusses für die Arbeitsverwaltung des Niedersächsischen Landtages vom 28.9.1948, betreffend Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche (Landtagsdrucksache Nr. 832) –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 572–576.

16 Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche von der KPD-Fraktion (Landtagsdrucksache Nr. 832) reicht nur bis § 30. In der Fassung des Ausschusses für die Arbeitsverwaltung des Niedersächsischen Landtages (Landtagsdrucksache Nr. 1132) lautete § 32 (*Ausführungsbestimmungen*) wie folgt:
Der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit erläßt nach Anhörung des Ausschusses für die Arbeitsverwaltung des Niedersächsischen Landtages die erforderlichen Durchführungs- und Verwaltungsvorschriften.

117.
Niederschrift über die 24. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Oktober 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Johannes Schwandt.

Hannover, Stadthalle – Dienstzimmer des Ministerpräsidenten –. Beginn der Sitzung: 13.55 Uhr. Ende der Sitzung: 14.27 Uhr.

Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 60 der Deutschen Partei (Landtagsdrucksache Nr. 1166), betreffend Festkonten in der Währungsreform.[2]

Finanzminister Dr. Strickrodt trägt den Entwurf der Antwort vor, die er namens der Staatsregierung in der Landtagssitzung am 21.10.1948 auf die Große Anfrage Nr. 60 der Deutschen Partei (Landtagsdrucksache Nr. 1166), betreffend die Behandlung der Festkonten nach der Währungsumstellung, abzugeben beabsichtigt.
Ferner gibt Staatsminister Dr. Strickrodt den Entwurf der Erläuterungen bekannt, die er als Finanzminister im Anschluß an die Antwort der Staatsregierung dem Landtag vortragen will.
Die Entwürfe werden vom Kabinett besprochen und – mit einigen Abänderungen – grundsätzlich gebilligt.

Nächste Sitzung: 25.10.1948, 11.00 Uhr vormittags, im Friedenssaal des Rathauses zu Osnabrück.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 116 TOP VII.

118.
Niederschrift über die 25. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Oktober 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Wilhelm Bergemann (Präsident des Landesarbeitsamtes), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Kurt Zierold, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Regierungspräsident Dr. Johannes Petermann, Osnabrück (teilweise anwesend), Landrat Dr. Rudolf Beckmann, Nordhorn (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Otto Heipertz, Hannover (teilweise anwesend).

Osnabrück, Friedenssaal des Rathauses. Beginn der Sitzung: 11.34 Uhr. Ende der Sitzung: 14.04 Uhr.

Ministerpräsident Kopf weist zu Beginn der Kabinettssitzung darauf hin, daß mit dieser Sitzung der Friedenssaal des wiederhergestellten Osnabrücker Rathauses eingeweiht wird, in dem vor 300 Jahren die Verhandlungen zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges zum Abschluß gebracht worden sind.

I. Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

Von der Tagesordnung abgesetzt, da Finanzminister Dr. Strickrodt noch nicht anwesend ist.

II. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Lübbert in Dannenberg. Zustimmung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindedirektors Koeller in Drochtersen (Landkreis Stade) – Probejahr. Ernennung des außerplanmäßigen Prof. Dr. med. vet. habil. Nickel zum ordentlichen Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover und des Dozenten Dr. phil. nat. habil. Schachtschabel zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Zu den Personalien der Staatssekretäre[3]: Nach Mitteilung des Finanzministers Dr. Strickrodt steht der Versetzung des Staatssekretärs Dr. Lauffer zur Vertretung Niedersachsens

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 16 TOP I.
3 Zuletzt: Nr. 115 TOP II.

bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt nach einer inzwischen mit dem Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen[4] stattgefundenen Besprechung haushaltsrechtlich nichts entgegen. Die am 13.10.1948 beschlossene Versetzung könne hiernach durchgeführt werden. Demzufolge könnten auch die weiteren Beschlüsse des Kabinetts hinsichtlich der anderen Staatssekretäre nunmehr ausgeführt werden.

III. Verwaltungsrat der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover.

Auf Antrag des Ministers der Finanzen zurückgestellt.

IV. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Aufhebung der Hauptvermessungsabteilung VII und die Bildung des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes.

Nach eingehender Erörterung ergeht – vorbehaltlich einer vom Ministerium des Innern noch vorzunehmenden Überprüfung des Wortlautes von I (2) des Beschlußentwurfes unter Beachtung der bisherigen Organisation des Vermessungswesens – folgender Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Aufhebung der Hauptvermessungsabteilung VII und die Bildung des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes.
I.
(1) Die Hauptvermessungsabteilung VII wird mit Ablauf des 30.11.1948 aufgehoben.
(2) Ihre Aufgaben gehen auf den Niedersächsischen Minister des Innern, die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke über. Eine Änderung in der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel tritt im laufenden Rechnungsjahr nicht ein.
II.
Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministers des Innern wird mit Wirkung vom 1.12.1948 das ‚Niedersächsische Landesvermessungsamt' gebildet. Diesem werden die technischen Aufgaben der Landesvermessung übertragen, soweit die Wahrnehmung auf der Landesebene erforderlich ist.
III.
Der Minister des Innern erläßt die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Vorschriften.

V. Entwurf eines Beschlusses betreffend Verleihung des Enteignungsrechts zum Erwerb eines Grundstücks für die Anlage eines Sportplatzes an die Gemeinde Heyen, Kreis Holzminden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums.
Der Gemeinde Heyen (Kreis Holzminden) wird hierdurch auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 – Gesetzsammlung Seite 221 –[5] *das Recht verliehen, das zur Anlage eines Sportplatzes erforderliche Grundeigentum aus*

4 Vom 6.6.1947 bis zum 8.10.1954 hatte Ernst Braune das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages inne.
5 Zu § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 101 Anmerkung 30.

der im Grundbuch von Heyen Band I, Blatt 1 eingetragenen, im Eigentum des Bauern Friedrich Wessel in Heyen Nr. 7 stehenden Parzelle 140/150 im Wege der Enteignung zu erwerben, oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 – Gesetzsammlung Seite 211 –[6] bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.

VI. Verhältnis des Emslandes zum Lande Niedersachsen – Niederländische Gebietsforderungen.[7]

Das Kabinett erörtert den Bericht des Regierungspräsidenten in Osnabrück vom 1.10.1948 – I 2/III 1 – (Anlage[8]) über das Verhältnis des Emslandes zum Lande Niedersachsen.
Der hierauf zur Beratung zugezogene Regierungspräsident Dr. Petermann, Osnabrück, trägt in kurzen Zügen die Geschichte des Emslandes, Südoldenburgs und des Bistums Münster vor. Er teilt im Anschluß daran verschiedene Verhandlungen mit der Britischen Militärregierung mit. Danach hat in einer Besprechung vor etwa fünf Wochen der Gebietsbeauftragte, General Lingham, in Osnabrück unter anderen auch mit Regierungspräsident Petermann die geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Emslandes erörtert. Ferner hat vor etwa drei Wochen ein Sonderbeauftragter des britischen Oberbefehlshabers, General Robertson, von dem Kommunaldezernenten der Regierung Osnabrück[9] Aufschluß über die Verhältnisse im Bistum Münster verlangt, zu dem das Emsland nach der kirchlichen Organisation heute noch gehört. – General Lingham habe in der Besprechung mit Regierungspräsident Petermann zu erkennen gegeben, daß die niederländischen Ansprüche auf niedersächsische Gebiete nicht auf das dortige Ölvorkommen gestützt, sondern lediglich zur Verkürzung der deutsch-holländischen Grenze gewünscht würden. Nach Auffassung des Gebietsbeauftragten könnten die wirtschaftlichen Interessen Niedersachsens unter Umständen durch Erdölgewinnung im Gebiete östlich der Ems befriedigt werden. – Regierungspräsident Dr. Petermann teilte ferner mit, daß der Bischof von Osnabrück[10] am 24.10.1948 beim Gebietsbeauftragten, General Lingham, zu Gast gewesen sei. Nach seiner Auffassung müsse damit gerechnet werden, daß bei dieser Angelegenheit die eben vorgetragenen Probleme besprochen worden seien.
Der weiter zur Beratung zugezogene Landrat des Kreises Grafschaft Bentheim, Dr. Beckmann – Nordhorn, ergänzt diese Darlegungen und teilt insbesondere die jüngste Entwicklung der Gebietsforderungen der Benelux-Staaten mit, die erneut zu größter Besorgnis Anlaß gibt.

---

6 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.
7 Zuletzt: Nr. 96 TOP II. Fortgang: Nr. 119.
8 Nds. 20 Nr. 12 Anlage zur Niederschrift über die 25. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.10.1948.
9 Kommunaldezernent der Regierung Osnabrück war damals Dr. Friedrich Knost. Für diese Information bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Nicolas Rügge vom Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück – (Auskunft per E-Mail vom 12.6.2012). Der Name des britischen Sonderbeauftragten ließ sich leider nicht ermitteln.
10 Bischof von Osnabrück war Wilhelm Berning.

Das Kabinett erörtert diese Fragen eingehend. Es wird vorgesehen, am 26.10.1948 die von den niederländischen Gebietsforderungen betroffenen Teile des Kreises Grafschaft Bentheim zu besichtigen, im Lager Bathorn[11] *eine Beratung über die endgültige Fassung einer Resolution zu diesen Forderungen, über die Beteiligung der Ministerpräsidentenkonferenz und des Parlamentarischen Rates an der weiteren deutschen Stellungnahme zu den Gebietsforderungen der Benelux-Staaten abzuhalten.*
Es wird ferner vorgesehen, mit den Vertretern des Emslandes am Abend des 26.10.1948 eine Besprechung in Meppen durchzuführen.

VII. Verschiedenes.

a) Regelung der Dienstzeit im Bereich der Staatsregierung.[12]
Ministerialrat Dr. Beyer teilt mit, daß der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr auf Weisung von Frankfurt eine Anordnung zur Einsparung elektrischer Energie während der Wintermonate erlassen hat.[13] *Dieser Anordnung zufolge beschließt das Kabinett, die Arbeitszeit im Bereich der Niedersächsischen Staatsregierung – sowie der nachgeordneten Behörden und Dienststellen – vom 25.10.1948 ab wie folgt neu zu regeln:*
Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr,
Sonnabend von 8.00 bis 13.30 Uhr.
b) Beisetzung des Generalfeldmarschalls von Brauchitsch.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß am 24.10.1948 der kürzlich verstorbene Generalfeldmarschall von Brauchitsch in Hohenrode, Kreis Watenstedt-Salzgitter, beigesetzt worden sei. Es sei dort behauptet worden, die Verwaltung der Hansestadt Hamburg habe sich an der Einäscherungsfeierlichkeit in Hamburg in hervortretender Weise beteiligt.
Die Staatskanzlei wird beauftragt festzustellen, ob diese Mitteilung den Tatsachen entspricht. – Zu weiteren Maßnahmen der Staatsregierung liegt ein Anlaß nicht vor.[14]
c) Gewährung einer Staatsbeihilfe an die Stadt Osnabrück zu den Kosten der Wiederherstellung des Rathauses, insbesondere des Friedenssaales, und zur Veranstaltung der Gedenkfeier zum Abschluß des sogenannten Westfälischen Friedens vom 24.10.1648.

---

11 Das Lager Bathorn im Emsland war im Juni 1938 fertiggestellt worden. Es diente zunächst der Unterbringung von Justizgefangenen. Seit September 1939 wurde Bathorn als Kriegsgefangenenlager genutzt. Nachdem kanadische Soldaten das Lager Anfang April 1945 befreit hatten, wurde es zu einem Wohnlager für Flüchtlinge und Vertriebene umgebaut. So lebten dort im Oktober 1945 etwa 1.800 Displaced Persons aus Polen und der Ukraine. In den 1950er Jahren wurde das Lager Bathorn als Außenstelle einer Justizvollzugsanstalt genutzt. Heute befinden sich auf dem Gelände des früheren Lagers ein Wasserwerk und die Wohnsiedlung Bathorn. Vgl. Kurt Buck: *Auf der Suche nach den Moorsoldaten. Emslandlager 1933–1945 und die historischen Orte heute*, 6. Aufl., Papenburg: Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager Papenburg, 2008, S. 78–81.

12 Zuletzt: Nr. 106 TOP I.

13 Bei der genannten Anordnung zur Einsparung elektrischer Energie während der Wintermonate handelt es sich um die Bekanntmachung über Einschränkungen des Stromverbrauchs in den Wintermonaten 1948/49 im Land Niedersachsen, die der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr am 18.10.1948 als Runderlass an die Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Aurich und Stade sowie an die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg geschickt hat. Die Bekanntmachung ist abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 3 (1948), Nr. 21a, S. 330.

14 Fortgang: Nr. 127 TOP X/g.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Verwaltung der Stadt Osnabrück gebeten habe, ihr zu den Kosten der Wiederherstellung des Rathauses, insbesondere des Friedenssaales, und zur Veranstaltung der Gedenkfeiern zum Abschluß des sogenannten Westfälischen Friedens vom 24.10.1648 eine Beihilfe zu gewähren, da es sich um die Wiederherstellung eines Kulturdenkmals handle und die Stadt Osnabrück in besonders großem Umfange Kriegsschäden erlitten habe.
Das Kabinett beschließt die Gewährung einer Beihilfe in Höhe von 10 000,00 DM und die Einholung der Zustimmung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen hierzu. Es wird in Aussicht genommen, diesen Betrag bei dem Dispositionsfonds der Staatsregierung verbuchen zu lassen.

Nächste Sitzung: 26.10.1948 im Lager Bathorn.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

119.
Niederschrift über die 26. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. Oktober 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts als Referent (teilweise anwesend), Ministerialdirektor a. D. Dr. Walter Zechlin (Leiter der Pressestelle der Staatskanzlei, teilweise anwesend).

Kreis Grafschaft Bentheim, Lager Bathorn – Lagergasthaus –. Beginn der Sitzung: 14.45 Uhr. Unterbrechung: von 15.16 Uhr bis 15.53 Uhr (Redaktion einer Resolution). Ende der Sitzung: 16.22 Uhr.

Niederländische Gebietsforderungen gegen Deutschland.[2]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die niederländischen Gebietsforderungen und die im Emslandgebiet laut gewordenen Wünsche auf Anschluß an das Land Nordrhein-Westfalen es dringend geboten erscheinen lassen, heute in dem gefährdeten Grenzgebiet eine Kabinettssitzung abzuhalten, um diese Fragen zu behandeln.

1 Nds. 20 Nr. 10.
2 Zuletzt: Nr. 118 TOP VI.

3. Niedersächsisches Kabinett

Nach einem Hinweis auf den dieser Kabinettssitzung vorangegangenen Vortrag des Vorsitzenden des Bentheimer Grenzlandausschusses, Landrat Dr. Beckmann, Nordhorn, erörtert das Kabinett den Weg, der zur Wahrung der niedersächsischen Interessen einzuschlagen ist. Zur Beratung des vorgelegten Entwurfs einer Resolution der Niedersächsischen Staatsregierung zu den niederländischen Gebietsforderungen wird eine Redaktionskommission eingesetzt, bestehend aus Staatsminister Grimme, Staatsminister Dr. Strickrodt, Staatsminister Borowski, Ministerialrat Dr. Danckwerts und Ministerialdirektor a. D. Dr. Zechlin.

Die Sitzung wird um 15.16 Uhr unterbrochen, damit die Redaktionskommission ihre Arbeit sofort beginnen kann. Um 15.53 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Das Kabinett berät sodann den Entwurf und beschließt einstimmig folgende Resolution:
„Erneute Meldungen über niederländische Ansprüche auf deutsches Gebiet haben ernste Beunruhigung nicht nur im Grenzbereich, sondern bei der gesamten deutschen Bevölkerung hervorgerufen.
Dies hat das Niedersächsische Kabinett veranlaßt, an Ort und Stelle mit den beteiligten Kreisen die Lage zu beraten. Die Niedersächsische Staatsregierung warnt – ihrer Verantwortung bewußt – vor der etwa geplanten Annexion eines von jeher deutschen Gebietes. Sie weiß, daß sie damit dem Empfinden und dem Rechtsbewußtsein der gesamten Grenzbevölkerung und des ganzen deutschen Volkes Ausdruck gibt.
Wer den Zusammenschluß der europäischen Völker zu der größeren Einheit Europa ehrlich wünscht, darf nicht durch Annexionen blutende Grenzen schaffen. Die Niedersächsische Staatsregierung vermag auch nicht zu glauben, daß die Niederlande um eines begrenzten materiellen Vorteils willen eine dauerhafte nachbarliche Zusammenarbeit unmöglich machen wollen.
In dieser Sache appelliert die Niedersächsische Staatsregierung an den ehrlichen Aufbauwillen der Völker. Sie wird alles tun, um diesem Ruf an das Gewissen der Welt Gehör zu verschaffen.“
Das Kabinett ist einstimmig der Auffassung, daß die vorstehende Entschließung heute telegrafisch dem Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen, General Lingham, Hannover, dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Rates, Dr. Konrad Adenauer in Bonn, dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, Ministerpräsident Stock, Wiesbaden, dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Arnold in Düsseldorf und dem Niedersächsischen Landtagspräsidenten Olfers in Cuxhaven zu übermitteln ist. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit bei den Empfängern der Resolution wird besprochen. Der Ministerpräsident, Staatsminister Dr. Strickrodt und Staatsminister Dr. Dr. Gereke werden die weiter erforderlichen Schritte unternehmen. Presse und Rundfunk sind noch heute von der Entschließung in Kenntnis zu setzen.
Die Wünsche des Emslandes auf Anschluß an das Land Nordrhein-Westfalen sollen in einer weiteren Besprechung mit den Landräten, Oberkreisdirektoren, Landtagsabgeordneten und verschiedenen Kreistagsabgeordneten sowie Bürgermeistern der beteiligten Kreise in Meppen erörtert werden.

Unterzeichnet: Härcke

120.
Niederschrift über die 27. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. November 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Adolf Grimme (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Erich Wende (teilweise anwesend).

Hannover. Beginn der Sitzung: 11.28 Uhr. Unterbrechung: von 12.46 Uhr bis 14.23 Uhr (Ministerbesprechung und Mittagspause). Ende der Sitzung: 16.17 Uhr.

I. Besprechung des Ergebnisses der Emslandreise des Kabinetts.[2]

Nicht verhandelt.

II. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 65)[3].

Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 und seine Vorlage an den Landtag (Anlage 1[4]*). In der Begründung wird der letzte Absatz des vorgelegten Entwurfs gestrichen.*

III. Personalien

Unter anderem: Das Kabinett erteilt seine Zustimmung zur Wiederbeschäftigung des zur Zeit als Steueramtmann beschäftigten Dr. Batholdy in seiner früheren Stellung als Regierungsrat. Mit Rücksicht auf die gegen seine Wiederverwendung als Vorsteher des Finanzamtes Gifhorn, aus welchem Amt Dr. Bartholdy entlassen war, erhobenen Bedenken soll der Finanzminister seine anderweitige Verwendung prüfen. Ernennung des außerplanmäßigen Prof. Dr. phil. habil. Oelsen zum ordentlichen Professor für Eisenhüttenkunde an der Bergakademie Clausthal unter Berufung in das Beamtenver-

1 Nds. 20 Nr. 10.

2 Zur Emslandreise des Kabinetts vgl. Nr. 118 und Nr. 119.

3 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65.

4 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 zur Niederschrift über die 27. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.11.1948.

hältnis auf Lebenszeit. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit des Prof. Dr. Abmeier an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld und des Regierungsdirektors Ruchatz bei der Regierung in Hildesheim. Zustimmung zur beabsichtigten Ernennung des Oberlandesgerichtsrats Biermann in Celle zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Celle.
Amtsbezeichnungen der Beamten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.
Nach Vortrag durch Ministerialrat Dr. Beyer und Erörterung dieser Frage faßt das Kabinett den aus der Anlage 2[5] *ersichtlichen Beschluß.*

IV. Grunderwerbsteuer.

Das Kabinett beschließt einstimmig den Erlaß der Verordnung über die Behandlung der Abgeltung der Gebäudeentschuldungssteuer bei der Berechnung der Grunderwerbsteuer vom Wert des Grundstücks nach § 10 Absatz 2 des Grunderwerbsteuergesetzes[6] *(Anlage 3*[7]*).*

V. Verschiedenes.

a) Entwurf eines Dritten Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58)[8].
Staatsminister Borowski trägt die Begründung für den Erlaß eines Dritten Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger vor. Das Kabinett beschließt nach kurzer Beratung den Entwurf eines Dritten Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger gemäß Verordnung 57 der Militärregierung vom 23.4.1947 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58 – (Anlage 4[9]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
b) Finanzfragen.
Staatsminister Dr. Strickrodt berichtet eingehend über die letzten Verhandlungen zur Herbeiführung eines Finanzausgleichs in der Bizone vom 1.10.1948 ab und gibt den Beschluß der Ministerpräsidenten und Finanzminister vom 28.10.1948 zu dieser Angelegenheit be-

---

5 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Amtsbezeichnung der Mitglieder des Niedersächsischen Landesrechnungshofs. Vom 2.11.1948, in: Nds. 20 Nr. 12 Anlage 2 zur Niederschrift über die 27. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.11.1948.

6 § 10 Absatz 2 des Grunderwerbsteuergesetzes lautete damals:
Die Steuer wird vom Wert des Grundstücks berechnet:
1. *wenn eine Gegenleistung nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln ist;*
2. *bei der Bereinigung aller Anteile oder beim Übergang aller Anteile einer Gesellschaft und bei den entsprechenden schuldrechtlichen Geschäften.*

(in: Ernst Paul Boruttau/Otto Klein: *Das Grunderwerbsteuergesetz vom 29. März 1940. Erläuterungswerk*, 2. Aufl., Eberswalde/Berlin/Leipzig: Müller, 1942, S. 1–596, hier: S. 11; dies: *Grunderwerbsteuergesetz mit Durchführungsverordnung und landesrechtlichen Einzelvorschriften. Erläuterungswerk*, 3. Aufl., München/Berlin: Beck, 1951, S. 1–424, hier: S. 8)

7 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 zur Niederschrift über die 27. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.11.1948.

8 Übergangsgesetz zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger, gemäß Verordnung 57 der Militärregierung, vom 23.4.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 6, S. 58 f.

9 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 4 zur Niederschrift über die 27. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.11.1948.

kannt.[10] *Er teilt ferner mit, daß der Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen heute dem ebengenannten Beschluß vom 28.10.1948 zugestimmt und den Finanzminister ermächtigt habe, die nach diesem Beschluß erforderlich werdenden Zahlungen anzuweisen und die dem Lande Niedersachsen zustehenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.*
Ministerpräsident Kopf trägt hierzu seine Verhandlungen mit den Vertretern der Besatzungsmächte und seine allgemeine Stellungnahme zu den vorliegenden Fragen vor. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß alle übrigen Länder der Bizone es abgelehnt haben, dem Antrage Niedersachsens zu entsprechen und die sogenannten Spitzengehälter und -ruhegehälter herabzusetzen. Er halte es deshalb – insbesondere im Interesse der deutschen Einheit – für notwendig, auch in Niedersachsen von derartigen Maßnahmen zunächst abzusehen.
Die Angelegenheiten werden eingehend beraten. Dabei beantwortet Staatsminister Dr. Strickrodt die ihm vorgelegten Fragen und trägt die Entwicklung der Kassenbestände Niedersachsens und einiger anderer Länder der Bizone vor. Weiter werden Fragen des Lastenausgleichs erörtert.
Das Kabinett nimmt von der eingangs erwähnten Beschlußfassung der Ministerpräsidenten und der Finanzminister vom 28.10.1948 zustimmend Kenntnis.
Sodann trägt Staatsminister Dr. Strickrodt die weiteren Verhandlungen über die Aufbringung der Kosten für die Unterstützung der Westzonen Berlins vor. Dabei kommt auch die von den Vertretern Niedersachsens im Länderrat zu den Steuervorlagen des Wirtschaftsrats eingenommene Stellung zum Vortrag. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[11]
c) Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 22.9.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 77)[12].
Das Kabinett beschließt einstimmig den Erlaß der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 22.9.1948 in der aus Anlage 5[13] *hervorgehenden Fassung.*[14]

---

10 Am 28.10.1948 waren die Ministerpräsidenten und Finanzminister der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszonen zu einer Konferenz im hessischen Schlangenbad zusammengekommen. Betreffend den Finanzausgleich unter den Ländern haben die Ministerpräsidenten und Finanzminister des amerikanischen und des britischen Besatzungsgebietes folgende Entschließung gefasst:
Die Ministerpräsidenten und Finanzminister des Vereinigten Wirtschaftsgebietes erkennen die Notwendigkeit an, die Unterschiede in der Belastung der einzelnen Länder des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes durch Kriegsfolgelasten mit Wirkung vom 1.10.1948 auszugleichen.
Bis zum Wirksamwerden des Ersten Gesetzes zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden ist die Zahlungsfähigkeit der durch Kriegsfolgelasten besonders benachteiligten Länder durch unverzinsliche Kassenkredite der weniger betroffenen Länder aufrecht zu erhalten.
Die Entschließung ist abgedruckt in: Christoph Weisz/Hans-Dieter Kreikamp/Bernd Steger (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 4 (Januar–Dezember 1948), München/Wien: Oldenbourg, 1983, S. 902. Zu der Konferenz in Schlangenbad insgesamt vgl. ebd., S. 879–905.
Zum Fortgang der Verhandlungen über einen Finanzausgleich der Länder vgl. Nr. 141 TOP XI/a.

11 Fortgang: Nr. 121 TOP II.

12 Gesetz über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 22.9.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 23, S. 77–79.

13 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 5 zur Niederschrift über die 27. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.11.1948.

14 Fortgang: Nr. 128 TOP XI.

Nächste Sitzung: 9.11.1948, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

121.
Niederschrift über die 28. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. November 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.19 Uhr. Ende der Sitzung: 14.31 Uhr.

I. Auslieferungen an Polen und die Ostzone.

Ministerpräsident Kopf trägt vor, daß erneut Anträge auf Auslieferung von in Niedersachsen sich aufhaltenden Personen an verschiedene Ost-Länder gestellt seien und hierüber bei den britischen Stellen verhandelt würde. Das Kabinett ist nach eingehender Erörterung einmütig der Auffassung, daß derartigen Auslieferungsanträgen wegen der mehrfach bekanntgewordenen Fälle rechtswidriger Behandlung ausgelieferter Personen in den Ost-Ländern nicht mehr stattgegeben werden könne.
Der Gebietsbeauftragte für Niedersachsen soll erneut gebeten werden, diese Auffassung des Kabinetts dem britischen Oberbefehlshaber mit der Bitte um entsprechende weitere Anordnung zu übermitteln.
Ferner wird Ministerpräsident Kopf beauftragt zu veranlassen, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz zu setzen, und darauf hinzuwirken, daß die Auffassung der Ministerpräsidentenkonferenz den Generalen Clay und Robertson persönlich vorgetragen werde.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Minister in der Öffentlichkeit von diesem Beschluß Mitteilung machen können.

1 Nds. 20 Nr. 10.

II. Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß in Auswirkung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz und der Besprechung der Finanzminister vom 28.10.1948 die sofortige Zahlung des Betrages von rund 1,7 Millionen DM an die Landesregierung in Kiel erforderlich sei. Das Kabinett ermächtigt den Finanzminister, dem Lande Schleswig-Holstein im Darlehenswege den Betrag von rund 1,7 Millionen DM sofort zur Verfügung zu stellen.[3]
Staatsminister Kubel beantragt die Rückzahlung der aus dem Reichsstock für Arbeitslosenversicherung vom Finanzministerium entnommenen Mittel. Der Finanzminister behält sich die Prüfung dieser Frage vor, die nicht auf der heutigen Tagesordnung steht.[4]

III. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl der Oberkreisdirektoren Kribben in Lingen (Probedienstzeit von sechs Monaten), Beneke im Landkreis Bremervörde (Probedienstjahr) und Dr. Nebelung in Clausthal-Zellerfeld. Ablehnung der Wahl des Oberkreisdirektors Dr. Kosaucke in Verden an der Aller.
Zu der in der 27. Kabinettssitzung am 2.11.1948 beschlossenen Zustimmung zur Wiederbeschäftigung des Regierungsrats Dr. Bartholdy – eventuell als Vorsteher des Finanzamts in Gifhorn – teilt Finanzminister Dr. Strickrodt mit, daß seine Ermittlungen die Unbedenklichkeit der Wiederbeschäftigung des Dr. Bartholdy in seiner früheren Stellung in Gifhorn ergeben haben.

IV. Entwurf einer Verordnung über Mindestanforderungen für die Einrichtung und Ausstattung von Fischgeschäften.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da nachträglich von einigen Ressorts Änderungen gewünscht werden, die noch mit dem federführenden Ressort zu besprechen sind.[5]

V. Künftige Verwendung des Schlosses Wolfsburg.[6]

Staatsminister Kubel verweist auf seine Vorlage vom 4.11.1948 – Geschäftszeichen 31/IV 1 – (Anlage 1[7]*). Er schlägt vor, dem Niedersächsischen Landtag zu empfehlen, seinen Beschluß vom 6.11.1947 – nach dem das Schloß Wolfsburg ausschließlich zur Verwendung*

2 Zuletzt: Nr. 120 TOP V/b. Fortgang: Nr. 122 TOP I.
3 Fortgang: Nr. 127 TOP VII.
4 Fortgang: Nr. 128 TOP XII/d.
5 Fortgang: Nr. 122 TOP I.
6 Zuletzt: Nr. 28 TOP VI beziehungsweise Nr. 38 TOP I.
7 In der Anlage geht es um die Verwendung des Schlosses Wolfsburg in Bezugnahme auf die Landtagsdrucksache Nr. 358. Siehe Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 zur Niederschrift über die 28. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.11.1948. Die Landtagsdrucksache Nr. 358 umfasst einen Antrag der DP-Fraktion vom 4.11.1947 mit folgendem Wortlaut:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, die Wolfsburg zur Einrichtung eines Durchgangsheimes für Schwerkriegsversehrte zur Verfügung zu stellen.
(*Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 165)
Diesem Antrag sind die Abgeordneten in der Landtagssitzung am 6.11.1947 einstimmig gefolgt. Vgl. *Stenografische Berichte*, Bd. 1, Sp. 859.

als Durchgangsheim für Schwerkriegsversehrte zur Verfügung zu stellen ist –[8] *dahin zu ergänzen, daß die Staatsregierung über eine weitergehende Verwendung des Schlosses Wolfsburg Bestimmung treffen kann. Staatsminister Albertz erklärt sich bereit, das Schloß Wolfsburg zu übernehmen, um es für die Flüchtlingsbetreuung, insbesondere für hilfsbedürftige Jugendliche, zu verwenden.*
Staatsminister Albertz teilt in diesem Zusammenhang mit, daß das Internationale Rote Kreuz seine weitgehende Unterstützung für ein derartiges Unternehmen zugesagt und insbesondere die Kosten der Errichtung von zwei Heimen für die wandernde und heimatlose Jugend in Niedersachsen übernommen habe. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

VI. Große Anfrage Nr. 54 der DP (Landtagsdrucksache 1063[9]*), betreffend Gifhorner Torfwerke und Firma „Timpe-Platten".*[10]

Der Entwurf für die Beantwortung wird beraten. Das Kabinett beschließt die Antwort der Staatsregierung in dem aus der Anlage 2[11] *hervorgehenden Wortlaut.*

VII. Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der Niederlassungsfreiheit für Ärzte, Zahnärzte und Dentisten.[12]

Der Entwurf des Gesetzes wird beraten. Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der Niederlassungsfreiheit für Ärzte, Zahnärzte und Dentisten in der aus den Anlagen 3 bis 5[13] *hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag.*

VIII. Verschiedenes.

a) Rechtspflege-Kurse in Wilhelmshaven.
Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß bis auf Niedersachsen alle Länder der britischen Zone sich zur Finanzierung der Kurse für Rechtspflege in Wilhelmshaven bereiterklärt haben. Da die Angelegenheit sehr dringend geworden sei, bitte er um möglichst baldige Entscheidung über die Einstellung des Landes Niedersachsen.

---

8 Die Beschlussfassung des Niedersächsischen Landtages ist abgedruckt in: *Stenografische Berichte*, Bd. 1, Sp. 853–860.

9 Landtagsdrucksache Nr. 1063 – Große Anfrage Nr. 54 der DP-Fraktion vom 30.8.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 521.

10 Zuletzt: Nr. 106 TOP VII/e.
In ihrer Großen Anfrage Nr. 54 bittet die DP-Fraktion um Auskunft *1. über die Höhe und den Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung des Herrn Ministers Kubel an den Gifhorner Torfwerken, 2. über die Zuweisung von Kontingenten, Kraftfahrzeugen aller Art und so weiter an die Gifhorner Torfwerke zur Amtszeit des Herrn Ministers Kubel, insbesondere im Vergleich zu anderen Torfwerken, 3. über die Einstellung des Wirtschaftsministeriums zu der Firma „Timpe-Platten", insbesondere wegen der Nichteinhaltung der Zusagen bezüglich Stellung von Ersatzproduktionsräumen bei Räumung von Annavehn [sic!].*
Fortgang: Nr. 129 TOP IV/c.

11 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 2 zur Niederschrift über die 28. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.11.1948.

12 Zuletzt: Nr. 116 TOP VIII/b.

13 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 bis 5 zur Niederschrift über die 28. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.11.1948.

Staatsminister Dr. Strickrodt sagt zu, die Entscheidung in seinem Ressort umgehend herbeiführen und dem Justizminister mitteilen zu wollen. Das Kabinett, das bereits in einer früheren Sitzung dem Plan grundsätzlich zugestimmt hat[14]*, nimmt Kenntnis.*

b) Bewilligung von Trennungsentschädigungen an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.[15]

Ministerpräsident Kopf trägt vor, daß bei ihm aus den Kreisen der Flüchtlingsbeamten angeregt sei, den aus ihren Reihen in den Niedersächsischen Staatsdienst einberufenen Beamten und Angestellten eine Trennungsentschädigung bei getrennter Haushaltsführung nicht mehr zu zahlen; die bisherige Regelung werde als eine ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber den unbeschäftigt gebliebenen verdrängten Beamten empfunden, denen außerdem zur Zeit nur die Hälfte ihres Ruhegehalts im Versorgungsfalle ausbezahlt werde. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß mit einer Erörterung dieser Fragen im Landtage zu rechnen sei.

Nach eingehender Beratung wird festgestellt, daß die allgemeine Einstellung der Zahlung von Trennungsentschädigungen oder auch die grundsätzliche Beschränkung der Trennungsentschädigung auf in Niedersachsen nach ihrer Anstellung versetzte Beamte im allgemeinen Staatsinteresse nicht vertretbar ist. Der Finanzminister wird aber die allgemeinen Grundsätze für die Gewährung der Trennungsentschädigung nochmals daraufhin überprüfen, welche Ersparnisse bei ihrer Anwendung noch möglich sind.

c) Rechtsstellung der entlassenen Beamten, die den Entnazifizierungsgruppen V und IV ohne Berufsbeschränkung angehören.

Ministerpräsident Kopf trägt vor, aus welchen Gründen eine Entscheidung darüber, wie die im Entnazifizierungsverfahren in die Gruppe V oder die Gruppe IV ohne Berufsbeschränkung eingereihten ehemaligen Beamten von ihren Anstellungsbehörden beamtenrechtlich zu behandeln seien, sehr dringlich geworden sei.

Die Frage wird eingehend erörtert. Eine endgültige Beschlußfassung ist heute noch nicht möglich. Das Kabinett ist jedoch übereinstimmend der Auffassung, daß die Vorarbeiten zur Lösung dieser Aufgaben beschleunigt mit dem Ziele weitergehen sollen, die Ansprüche der in Frage kommenden Beamten durch Gewährung von Wartegeld abzugelten. In einer entsprechenden, auf § 27 des Dritten Währungsgesetzes[16] *gestützten Verordnung soll das Wartegeld auf einen für die öffentlichen Finanzen tragbaren Satz – gleichmäßig für alle Wartestandsbeamten – herabgesetzt werden. Hierbei soll vorgesehen werden, bei künftig notwendig werdenden Versetzungen in den Wartestand Einzelfälle durch Kabinettsbeschluß anders regeln zu können. Ferner soll auch eine teilweise Kürzung der höheren Versorgungsbezüge in dieser Verordnung festgelegt werden.*

d) Antrag auf Verhaftung des Reichsbankpräsidenten a. D. Dr. Schacht.

Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß ihm am 8.11.1948 aus Stuttgart das Ersuchen um Verhaftung des Reichsbankpräsidenten a. D. Dr. rer. pol. Hjalmar Schacht in

---

14 In den vorangehenden Protokollen steht hierzu nichts.

15 Zuletzt: Nr. 21 TOP X/b. Fortgang: Nr. 129 TOP III.

16 Gemeint ist hier das Dritte Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz), das im Rahmen der Währungsreform am 27.6.1948 in Kraft trat. Zu § 27 dieses Gesetzes vgl. Nr. 115 Anmerkung 6.

Seppensen, Kreis Harburg, zugegangen sei.[17] *Er bitte um Stellungnahme des Kabinetts zu diesem Ersuchen.*
Das Kabinett erörtert und bejaht die Frage der Verpflichtung des Landes Niedersachsen, einem anderen deutschen Lande Rechtshilfe zu leisten. Das Kabinett ist der Auffassung, daß es in diesem Fall selbst nicht zuständig, sondern es Aufgabe des Innenministeriums sei, das vorliegende Ersuchen um Rechtshilfe zu bearbeiten. Über die Durchführung des Verhaftungsersuchens habe der Chef der Polizei für den Regierungsbezirk Lüneburg[18] *zu befinden.*[19]
e) Kürzung der Brotrationen.
Staatsminister Dr. Dr. Gereke trägt vor, daß nach dem bisherigen Ergebnis der Brotgetreideerfassung in den Westzonen mit einer Kürzung der Brotrationen gerechnet werden müsse. Es sei zu prüfen, ob zweckmäßig schon jetzt eine Kürzung der Brotration von 11 000 Gramm auf 10 000 Gramm anzuordnen sei, um dadurch im Frühjahr 1949 eine sonst notwendig werdende weitergehende Senkung zu vermeiden.
Diese Fragen sowie die der Durchsetzung der Ablieferungsverpflichtungen der Landwirtschaft werden eingehend erörtert.
Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der bizonalen Ernährungsministerkonferenz und im Länderrat für die sofortige Herabsetzung der Brotration von 11 000 Gramm auf 10 000 Gramm je Monat eintreten wird.

---

17 Mit einem Urteil der Spruchkammer in Ludwigsburg vom 1.9.1948 war Hjalmar Schacht im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens freigesprochen und als „Entlasteter“ eingestuft worden. Es handelte sich dabei um ein Berufungsverfahren, denn zuvor war Schacht von der Spruchkammer in Stuttgart als „Hauptschuldiger“ zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Gegen diese Entscheidung hatte er Berufung eingelegt. Nach seiner Freilassung aus dem Ludwigsburger Internierungslager kehrte Schacht zu seiner Familie nach Seppensen in Niedersachsen zurück. Seine Befürchtungen, bald mit einer Berufungsklage der Landesregierung von Württemberg-Baden konfrontiert zu werden, erwiesen sich als begründet, denn am 4.11.1948 hob das Württemberg-Badische Ministerium für Politische Befreiung den Freispruch wieder auf und leitete ein Berufungsverfahren ein. Vgl. Christopher Kopper: *Hjalmar Schacht. Aufstieg und Fall von Hitlers mächtigstem Bankier*, München/Wien: Hanser, 2006, S. 371–379. Zum weiteren Verlauf des „Fall Schacht“ heißt es bei Kopper:
„Obwohl ihm die Landesregierung von Württemberg-Baden freies Geleit zusicherte, weigerte er sich strikt, zu seiner Berufungsverhandlung zu erscheinen. Stattdessen beantragte Hjalmar Schacht an seinem neuen Wohnsitz in Niedersachsen ein Überprüfungsverfahren.
In der Streitfrage der gerichtlichen Zuständigkeit hatte er das Recht auf seiner Seite. Da der Gerichtsort vom Wohnort des Beklagten abhängig war, fiel sein Verfahren in die Zuständigkeit des Entnazifizierungs-Hauptausschusses für den niedersächsischen Regierungsbezirk Lüneburg. Aus seiner Sicht sprach alles dafür, sich dem unvermeidlichen Überprüfungsverfahren in Niedersachsen zu stellen: Die Urteile der Entnazifizierungsausschüsse in der britischen Besatzungszone fielen deutlich milder als in der amerikanischen Zone aus. Angesichts des grassierenden ‚Gnadenfiebers‘ bei den noch laufenden Entnazifizierungsverfahren hätte jedoch auch eine Berufungskammer in der amerikanischen Zone den Freispruch mit großer Sicherheit bestätigt.“
(ebd., S. 379)
Der Lüneburger Entnazifierzungs-Hauptausschuss erklärte Schacht schließlich am 13.9.1950 für unschuldig und reihte ihn als „Entlasteter“ (Kategorie V) im Sinne des „Befreiungsgesetzes“ ein. Vgl. ebd., S. 382.

18 Eventuell handelte es sich dabei um Polizeimajor Katzenberg aus Lüneburg. Zu Katzenberg vgl. Nr. 178 TOP IV/2.

19 Fortgang: Nr. 121 TOP X/c.

Ferner nimmt das Kabinett davon Kenntnis, daß der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in denjenigen Kreisen, die ihrer Ablieferungspflicht bisher ungenügend nachgekommen sind, Staatskommissare zur Durchführung dieser Aufgabe einsetzen will.
f) Beteiligung der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen bei der Zusammensetzung der vorläufigen Landwirtschaftskammern.
Staatsminister Dr. Dr. Gereke berichtet über die bisherigen Verhandlungen mit den landwirtschaftlichen Berufsorganisationen zur Zusammensetzung der vorläufigen Landwirtschaftskammern.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.[20]

Nächste Sitzung: 16.11.1948, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

122.
Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. November 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Adolf Grimme (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Ludwig Hamann (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.28 Uhr. Unterbrechung: von 13.28 Uhr bis 15.02 Uhr (Ministerbesprechung und Mittagspause). Ende der Sitzung: 17.42 Uhr.

Vor Beginn der Beratung teilt Ministerpräsident Kopf mit, daß der Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks, Dr. h. c. Adolf Grimme, Hamburg, ihn gebeten habe, den Mitgliedern des Kabinetts mit der Mitteilung über sein Ausscheiden aus dem Niedersächsischen Staatsdienst die besten Grüße zu übermitteln. Das Kabinett nimmt dankend

20 Fortgang: Nr. 128 TOP XII/a.
1 Nds. 20 Nr. 10.

3. Niedersächsisches Kabinett

Kenntnis. Die persönliche Verabschiedung wird gelegentlich eines Empfangs der Staatsregierung im Gästehaus am 5.12.1948 stattfinden.[2]

I. Entwurf einer Verordnung über Mindestanforderungen für die Einrichtung und Ausstattung von Fischgeschäften.[3]

Einstweilen zurückgestellt, da der Referentenentwurf nochmals geändert werden muß.

II. Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[4]

1. Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, daß der Länderrat sich am 18.11.1948 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Hilfeleistungen an einen bestimmten Kreis von mittellos gewordenen Personen sowie zur Flüssigmachung von Mitteln zur Durchführung von Aufbaumaßnahmen zu befassen haben werde. Er gibt zu dem Entwurf die erforderlichen Erläuterungen.
Staatssekretär Dr. Lauffer trägt sodann den geplanten Aufbau der Organisation für die Durchführung des Lastenausgleichs vor.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und erörtert die sich aus den Vorträgen ergebenden Fragen. Es ist überwiegend der Auffassung, daß die Belange der Länderregierungen in den Durchführungsvorschriften stärker betont werden müßten, da eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Mittel durch die Länder nicht unbedingt zweckmäßig ist und sich praktisch nicht mehr erreichen lassen wird.
2. Zahlung der Gehälter und Vergütungen.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß sich in Niedersachsen auf dem Gebiete des Steueraufkommens eine gewisse Stetigkeit gezeigt habe. Infolgedessen werde er die Zahlung der Beamtengehälter von Dezember 1948 an zum 1. und 15. des Monats durchführen lassen. Die Zahlung der Angestelltenvergütungen werde vom Monat Dezember 1948 ab wieder zu dem in der ATO vorgesehenen Termin (zum 15. des Monats in einer Summe) erfolgen. – Hierzu trägt Ministerialrat Dr. Beyer vor, daß inzwischen durch ein Arbeitsgerichtsurteil die Verpflichtung des Landes Niedersachsen zur Zahlung der Angestelltenvergütung entsprechend der ATO festgestellt worden sei.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

III. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Zurruhesetzung des Finanzpräsidenten Fromme, Oberfinanzpräsidium Hannover, zum 1.3.1949. Ernennung des früheren Ministerialdirigenten Engelbrecht, zur Zeit bei der Gemeinsamen Steuer- und Zollabteilung in Hamburg, zum Finanzpräsidenten beim Oberfinanzpräsidium Hannover.

2 Fortgang: Nr. 124 TOP XI/e.
3 Zuletzt: Nr. 121 TOP IV. Fortgang: Nr. 124 TOP VI.
4 Zuletzt: Nr. 121 TOP II. Fortgang: Nr. 124 TOP I.

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung Nr. 21 der Militärregierung[5].

Staatsminister Borowski gibt einen Überblick über den Gesetzentwurf. Bei dem Vortrag des Referenten, Regierungsdirektor Hamann, ergibt sich, daß die Stellungnahmen der Ressorts noch nicht vollständig vorliegen. Das Kabinett tritt daher zunächst nur in die Erörterung der politischen Grundsätze des Gesetzentwurfs ein. Darauf wird der Entwurf mit Rücksicht auf die am 28.11.1948 durchzuführenden Gemeindewahlen und die Notwendigkeit einer sofortigen Vorlage an den Landtag im einzelnen beraten.
Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung Nr. 21 der Britischen Militärregierung, dessen grundsätzlicher Inhalt aus den Anlagen 1 und 2[6] *hervorgeht. Der Minister des Innern, der Justizminister und die Staatskanzlei werden beauftragt, den Entwurf und die Begründung noch nach dem Ergebnis der heutigen Beratung redaktionell zu überarbeiten. Sie sind sodann dem Landtag sofort einzureichen.*

V. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Schulpflicht in Niedersachsen.

Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Schulpflicht in Niedersachsen (Anlage 3 und 4[7]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

VI. Treuhänderische Verwaltung des Vermögens des Reiches und des ehemaligen Landes Preußen.

Zurückgestellt, da die Entwicklung dieser Angelegenheit entsprechend den neuen Anordnungen der Bizonalen Militärregierungen über die Einsetzung von Treuhändern abgewartet werden soll.

VII. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 49 (Landtagsdrucksache Nr. 888[8]*), betreffend Überleitung der oberpräsidialen Zuständigkeiten.*

Das Kabinett nimmt von dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage der Deutschen Partei Nr. 49 (Landtagsdrucksache Nr. 888), betreffend Überleitung der oberpräsidialen Zuständigkeiten, zustimmend Kenntnis (Anlage 5[9]*).*
In der Beratung ergibt sich, daß das Amt für Landesplanung und das Landesernährungsamt unter Umständen in die Antwort noch aufzunehmen sind. Die Ressorts werden etwaige weitere Hinweise im Laufe dieser Woche der Staatskanzlei geben.

---

5 Die von der Britischen Militärregierung erlassene Verordnung Nr. 21 über die Abänderung der Deutschen Gemeindeordnung war am 1.4.1946 in Kraft getreten. Sie ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 7 (1946), S. 127–149.

6 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.11.1948.

7 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.11.1948.

8 Landtagsdrucksache Nr. 888 – Große Anfrage Nr. 49 der DP-Fraktion vom 14.6.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 403.

9 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 5 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.11.1948.

VIII. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 51 (Landtagsdrucksache Nr. 1050[10]), betreffend Kirchensteuer und finanzielle Notlage der Kirchen.

Das Kabinett nimmt von dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage der Deutschen Partei Nr. 51 (Landtagsdrucksache Nr. 1050) über die Kirchensteuer und die finanzielle Notlage der Kirchen (Anlage 6[11]) zustimmend Kenntnis.

IX. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 59 (Landtagsdrucksache Nr. 1121[12]), betreffend Wiedereinstellung von aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen Beamten, Angestellten und Arbeitern.

Das Kabinett nimmt von dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage der Deutschen Partei Nr. 59 (Landtagsdrucksache Nr. 1121) über die Wiedereinstellung von aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen Beamten, Angestellten und Arbeitern (Anlage 7[13]) Kenntnis. Der Wortlaut soll noch in Übereinstimmung mit der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 58 der Deutschen Partei (Landtagsdrucksache Nr. 1120[14]), betreffend Durchführung der noch schwebenden Entnazifizierungsverfahren, gebracht werden.

X. Verschiedenes.

a) Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 58 (Landtagsdrucksache Nr. 1120[15]), betreffend die Durchführung der noch schwebenden Entnazifizierungsverfahren.
Das Kabinett nimmt von dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage der Deutschen Partei Nr. 58 (Landtagsdrucksache Nr. 1120), betreffend die Durchführung der noch schwebenden Entnazifizierungsverfahren (Anlage 8[16]), zustimmend Kenntnis.
b) Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 56 (Landtagsdrucksache Nr. 1095[17]), betreffend Ernennung eines Landesgesundheitsrates.
Das Kabinett nimmt von dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU Nr. 56 (Landtagsdrucksache Nr. 1095), betreffend Ernennung eines Landesgesundheitsrates (Anlage 9[18]), zustimmend Kenntnis.
c) Antrag auf Verhaftung des Reichsbankpräsidenten a. D. Dr. Schacht.[19]

---

10 Landtagsdrucksache Nr. 1050 – Große Anfrage Nr. 51 der DP-Fraktion vom 24.8.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 506.
11 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 6 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.11.1948.
12 Landtagsdrucksache Nr. 1121 – Große Anfrage Nr. 59 der DP-Fraktion vom 17.9.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 570.
13 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 7 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.11.1948.
14 Landtagsdrucksache Nr. 1120 – Große Anfrage Nr. 58 der DP-Fraktion vom 14.9.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 569 f.
15 Ebd.
16 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 8 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.11.1948.
17 Landtagsdrucksache Nr. 1095 – Große Anfrage Nr. 56 der CDU-Fraktion vom 15.9.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 556.
18 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 9 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.11.1948.
19 Zuletzt: Nr. 121 TOP VIII/d. Fortgang: Nr. 129 TOP XIV/c.

Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß am Abend des 9.11.1948 Presse und Rundfunk von der Beratung des Kabinetts über den württembergischen Antrag auf Verhaftung des Reichsbankpräsidenten a. D. Dr. Schacht in Seppensen Mitteilungen gemacht haben; die Pressestelle der Staatskanzlei habe hierzu erklärt, Unterlagen für die Mitteilungen weder an den Rundfunk noch an die Presse gegeben zu haben. – Ministerialrat Dr. Beyer gibt sodann Kenntnis von dem Befehl des Kommandeurs der Militärregierung für den Regierungsbezirk Lüneburg[20] an den dortigen Chef der Polizei, nach dem der Chef der Polizei dem Reichsbankpräsidenten a. D. Dr. Schacht eine Aufenthaltsbeschränkung bis zu der demnächst ergehenden endgültigen Entscheidung der Militärregierung aufzuerlegen habe. Justizminister Dr. Hofmeister gibt einen Überblick über die Entwicklung des Falles Dr. Schacht seit dem 8.11.1948. Staatsminister Borowski trägt weitere Vorgänge vor, die dem Innenministerium bekanntgeworden sind.

Das Kabinett erörtert eingehend die Rechtslage unter Beachtung der Tatsache, daß die Behandlung der Entnazifizierungsfälle der Kategorien I und II[21] in Süddeutschland Aufgabe der deutschen Behörden ist, während sie in der britischen Zone zur Zuständigkeit der Militärregierung gehört. Die ohne Benachrichtigung der beteiligten Niedersächsischen Ministerien erfolgte Einschaltung der Militärregierung in die Angelegenheit Dr. Schacht ist zwar ein Novum, erscheint aber aus der erörterten Rechtslage heraus erklärlich. Das Kabinett ist weiterhin der Auffassung, daß es in dieser Angelegenheit nichts zu unternehmen habe. – Ministerpräsident Kopf wird mit dem Gebietsbeauftragten gelegentlich den Fall Dr. Schacht besprechen.

d) Treuhänderschaft über die Reichswerke.[22]

In Verbindung mit der Beratung über die treuhänderische Verwaltung des Vermögens des Reiches und des ehemaligen Landes Preußen (Nr. VI dieser Niederschrift) erörtert das Kabinett die Stellungnahme zu der Antwort des 714. HQ. CCG. der North German Iron and Steel Control vom 21.10.1948 über die Bestellung des Oberfinanzpräsidenten a. D. Seitz zum Treuhänder für das Reichsinteresse bei dem Reichswerke-Konzern im Salzgittergebiet (Anlage 10 und 11[23]). Die Beschlußfassung wird aus denselben Gründen wie zu Nr. VI der Niederschrift zurückgestellt.

e) Treuhänder für die deutsche Stahlwirtschaft.

Ministerpräsident Kopf erörtert die Berufung der Treuhänder für die deutsche Stahlwirtschaft. Das Kabinett ist der Auffassung, daß mindestens zwei, möglichst drei Persönlichkeiten aus Niedersachsen in das Gremium der Treuhänder für die deutsche Stahlwirtschaft zu entsenden seien. Ministerpräsident Kopf und Finanzminister Dr. Strickrodt werden am 18.11.1948 wegen der Auswahl dieser Persönlichkeiten mit Oberdirektor Dr. Pünder und eventuell weiter in Frage kommenden Persönlichkeiten verhandeln.[24]

---

20 Um wen es sich handelt, ließ sich nicht ermitteln.

21 Zu den Entnazifizierungskategorien I und II vgl. Nr. 20 Anmerkung 7.

22 Zuletzt: Nr. 115 TOP VIII/b.

23 Schreiben des stellvertretenden Controllers Herr Bartholomew der North German Iron and Steel Control an den Niedersächsischen Finanzminister Herrn Dr. Strickrodt vom 21.10.1948, den Reichswerke-Konzern – Treuhänder für das Reichsinteresse – (Anlage 10) und Entwurf eines Antwortschreibens des Herrn Dr. Strickrodt (Anlage 11), in: Nds. 20 Nr. 12 Anlage 10 und 11 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.11.1948.

24 Fortgang: Nr. 150 TOP X/c.

f) Verwaltung von Aufsichtsratsposten durch Staatsbeamte.
Das Kabinett spricht den Wunsch aus, alsbald eine Aufstellung über die von Staatsbeamten bekleideten Posten in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie in ähnlichen Gremien zu erhalten. Es soll unter anderem geprüft werden, ob und wo eine unerwünschte Häufung derartiger Ämter vorhanden ist.
g) Vertretung der niedersächsischen Hafeninteressen in Frankfurt und Offenbach[25].
Ministerpräsident Kopf trägt vor, daß die Interessen der niedersächsischen Häfen in Frankfurt und Offenbach angemessen vertreten werden müßten. Die gegenwärtige Regelung, daß ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Emden ohne Auftrag des Niedersächsischen Kabinetts in Frankfurt auftritt, sei unbefriedigend. Das Kabinett tritt dieser Auffassung bei. Über die Auswahl der mit der Vertretung zu beauftragenden Persönlichkeit soll in der nächsten Kabinettssitzung Beschluß gefaßt werden.[26]
h) Besichtigung des Salzgittergebietes durch den Verwaltungsrat in Frankfurt.
Nach Mitteilung von Finanzminister Dr. Strickrodt hat Prof. Dr. Frohne den Besuch des Verwaltungsrats im Salzgittergebiet für den 22.11.1948 angekündigt. Das Kabinett beschließt, den Verwaltungsrat zu einem Empfang im Gästehaus zu Braunschweig am 22.11.1948, 20.30 Uhr, einzuladen. Die Liste der einzuladenden Persönlichkeiten ergibt sich aus Anlage 12[27].
i) Sitz des Patentamts.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß nach einer Mitteilung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr demnächst der Sitz des bizonalen Patentamts zu bestimmen sei. Unter ande-

---

25 Der am 1.10.1946 errichtete „Verwaltungsrat für Verkehr“, der unter anderem für die Wasserstraßen, die Binnenschifffahrt und die Seeschifffahrt zuständig war, hatte seinen Sitz zunächst in Bielefeld. Im Rahmen der im Sommer 1947 erfolgten Reorganisation der Bizone wurde die „Verwaltung für Verkehr“ Nachfolger des „Verwaltungsrats für Verkehr“. Diese zog mit Wirkung zum 2.10.1947 nach Offenbach. Die noch während der Amtszeit des „Verwaltungsrats für Verkehr“ geschaffenen vier Hauptverwaltungen – für Eisenbahnen (mit Sitz in Bielefeld, ab dem 11.2.1947 teils in Bielefeld, teils in Offenbach), Straßen (mit Sitz in Bielefeld), Seeverkehr (mit Sitz in Hamburg) und Binnenschifffahrt (mit Sitz in Windelsbleiche bei Bielefeld, seit dem 20.11.1947 in Offenbach) – wurden im August 1947 dem neuen Direktor der Verwaltung für Verkehr in Frankfurt am Main unterstellt, weshalb die niedersächsischen Hafeninteressen nicht nur in Offenbach, sondern auch in Frankfurt am Main vertreten werden mussten. Mit dem Gesetz über den Aufbau der Verwaltung für Verkehr vom 12.9.1948 verloren die vier Hauptverwaltungen ihre Selbstständigkeit und wurden als „Abteilungen“ (Straßen, Seeverkehr, Binnenschifffahrt, Wasserstraßen) beziehungsweise „Hauptabteilung“ (Eisenbahnen) in die „Verwaltung für Verkehr“ eingegliedert. Die Abteilung Binnenschifffahrt behielt ihren Sitz in Offenbach, während der Direktor der Verwaltung für Verkehr, der ehemalige Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Verkehr Prof. Dr. Edmund Frohne, weiterhin seinen Hauptsitz in Frankfurt am Main hatte. Vgl. den Bericht des bremischen Bevollmächtigten beim Exekutivrat über die Vorstellung der Direktoren der Verwaltungen beim Bipartite Control Office vom 26.8.1947, in: Günter Plum (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 3 (Juni–Dezember 1947), München/Wien: Oldenbourg, 1982, S. 379–381, hier: S. 380; Tilman Pünder: *Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1946–1949*, Waiblingen: Grote, 1966, S. 78 f., S. 116 f. und S. 159 f. Das Gesetz über den Aufbau der Verwaltung für Verkehr ist abgedruckt in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 19 (1948), S. 95–97. Ausführlich zum „Verwaltungsrat für Verkehr“ und zur „Verwaltung für Verkehr“ vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 296–318, S. 321–335, S. 379–386.

26 Fortgang: Nr. 123 TOP IV.

27 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 12 zur Niederschrift über die 29. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.11.1948.

rem habe sich die Stadt Braunschweig um den Sitz dieses Amtes beworben. Das Kabinett unterstützt diese Bewerbung.[28]
j) Verbot der Einfuhr sowjetisch lizenzierter Druckschriften.
Das Kabinett nimmt von der Bekanntmachung des Gebietsbeauftragten über das Verbot der Einfuhr sowjetisch lizenzierter Druckschriften[29] *und der Auslegung dieser Bekanntmachung durch den Gebietsbeauftragten Kenntnis. Ministerpräsident Kopf wird die Auffassung des Kabinetts zu diesen Anordnungen in der nächsten Besprechung mit dem Gebietsbeauftragten erörtern.*

Nächste Sitzung: 23.11.1948,14.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

123.
Niederschrift über die 30. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. November 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich Kultusminister[2], teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit,

28 Sitz des Patentamtes wurde schließlich München. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 532 und S. 535.

29 General Sir Brian Hubert Robertson, Militärgouverneur und Oberbefehlshaber in der britischen Zone Deutschlands, verbot *die Einfuhr aller von der Sowjet-Behörde lizenzierten deutschen Zeitungen, Flugschriften, Plakate, Magazine, Zeitschriften, Filme, Bücher und sonstigen Druckschriften sowie aller anderen in deutscher Sprache erschienenen Sowjet-Veröffentlichungen aus der Sowjet-Zone Deutschlands, dem Sowjetischen Sektor von Berlin, oder aus irgendwelchen Gebieten außerhalb Deutschlands in die Britische Zone; eine derartige Einfuhr ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Militärregierung zulässig.*
Außer mit Genehmigung der Militärregierung darf niemand derartige Druckschriften und Filme verkaufen, zum Verkauf anbieten, vertreiben oder zur Schau stellen.
Ein Verstoß gegen diesen Befehl ist eine strafbare Handlung auf Grund des Artikels II, Ziffer 21 der Verordnung Nr. 1 der Militärregierung.
Alle nach dem 10.11.1948 eingeführten Druckschriften und Filme der oben bezeichneten Art unterliegen der Beschlagnahme.
Dieser Befehl tritt am 1.1.1949 in Kraft und an Stelle aller Befehle und Anordnungen, welche die Gebietsbeauftragten auf Grund der am 10.11.1948 in Kraft getretenen Verordnung Nr. 113 der Militärregierung erlassen haben, heißt es weiter in dem Befehl Robertsons.
(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 27 (1949), S. 1010)

1 Nds. 20 Nr. 10.

2 Adolf Grimme war mit Ablauf des 14.11.1948 als Kultusminister ausgeschieden. Sein Nachfolger wurde am 15.11.1948 Hinrich Wilhelm Kopf, der dieses Amt knapp einen Monat, bis zum 9.12.1948, innehatte. Vgl. Heinrich Korte/Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 778.

Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Kultusministers (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 14.22 Uhr. Ende der Sitzung: 18.09 Uhr.

I. Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[3]

a) Gesetz über den Lastenausgleich.

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß der Länderrat sich entsprechend dem Vorschlage des sogenannten 21er Ausschusses[4] *fast einstimmig für den Entwurf des Gesetzes über den Lastenausgleich ausgesprochen habe. Der Wirtschaftsrat habe aber die dritte Lesung dieses Gesetzes zurückstellen müssen, da 40 Abänderungsanträge eingereicht seien. Es sei zu hoffen, daß es in den kommenden Verhandlungen gelinge, das Gesetz doch noch zum 1.12.1948 zu verabschieden.*

Das Kabinett nimmt Kenntnis.

b) Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer.[5]

Staatssekretär Dr. Scheche trägt den Entwurf des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer sowie seine Begründung vor. Das Kabinett erörtert eingehend die politischen und rechtlichen Fragen des Ressortvorschlages. Es ist einhellig der Auffassung, daß unter den obwaltenden Umständen dem Landtag die Annahme des Entwurfs empfohlen werden müsse. Nach Beratung des Gesetzentwurfs beschließt das Kabinett den Entwurf des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer (Anlage 1[6]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

II. Erich und Ernst-Karl von Linsingen-Stiftung[7]*, Alter Burghof Gestorf.*

Das Kabinett erörtert die allgemeinen Gesichtspunkte für die Beurteilung des Antrages. Da die Gründe für die Errichtung der Stiftung, auch im Hinblick auf den geringen Wert der Gegenstände, nicht einwandfrei ersichtlich sind und Bedenken grundsätzlicher Art

3 Zuletzt: Nr. 123 TOP II. Fortgang: Nr. 124 TOP I.

4 Bei dem sogenannten „21er Ausschuß“ handelt es sich um einen Ausschuss, der innerhalb des Wirtschaftsrates zur Vorbereitung des Lastenausgleichs gebildet worden war. Vgl. Christoph Weisz/Hans-Dieter Kreikamp/Bernd Steger (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 4 (Januar–Dezember 1948), München/Wien: Oldenbourg, 1983, S. 897–899.

5 Zuletzt: Nr. 112 TOP I/c.

6 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 1 zur Niederschrift über die 30. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.11.1948.

7 Hierzu konnten keine Informationen ermittelt werden. Ernst-Karl von Linsingen (* 1870) war Rittergutsbesitzer und Erbhofbauer in Gestorf (heute Ortsteil der Stadt Springe) und 1901 Mitbegründer des Heimatbundes Niedersachsen e.V. in Hannover. Vgl. die beiden Akten Nds. 401 Acc. 112/83 Nr. 492 und ZGS 2/1 Nr. 63 (jeweils Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover –) sowie Friedhelm Sterling: „70 Jahre Heimatbundgruppe Gestorf“, in: *Heimatland*, Jg. 65 (2003), H. 2, S. 36–38.

bestehen, wird das Kultusministerium weitere Erhebungen anstellen. Das Kabinett will nach Klärung aller Fragen die Vorlage erneut beraten.[8]

III. Staatliche Landbauschule (bisher Staatliche landwirtschaftliche Mittelschule) und Staatliche Landfrauenschule in Wilhelmshaven.

Das Kabinett stimmt der Bereitstellung folgender Mittel zu:
A. Für die Staatliche Landbauschule
Persönliche Verwaltungsausgaben 5 350,00 DM
Sächliche Verwaltungsausgaben 3 800,00 DM
Allgemeine Haushaltsausgaben 1 000,00 DM
Einmalige Ausgaben 40 000,00 DM
Zusammen: 50 150,00 DM
B. Für die Staatliche Landfrauenschule
Persönliche Verwaltungsausgaben 6 300,00 DM
Sächliche Verwaltungsausgaben 3 800,00 DM
Allgemeine Haushaltsausgaben 1 000,00 DM
Einmalige Ausgaben 40 000,00 DM
Zusammen: 51 100,00 DM
Die Zustimmung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen ist einzuholen.

IV. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Raake in Springe. Zustimmung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindedirektors Röbbermann in Twistringen – Kreis Grafschaft Hoya – (Probedienstjahr). Wiedereinstellung des früheren Staatsarchivdirektors Prof. Dr. Schnath als Staatsarchivdirektor des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover als Beamter auf Lebenszeit. Zustimmung zur Ernennung des Oberregierungsrats Klages zum Regierungsdirektor und ständigen Stellvertreter des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen. Ernennung des Prof. Dr. phil. habil. Weniger zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen (Lehrstuhl für Pädagogik) als Beamter auf Lebenszeit sowie des städtischen Studienrats Marioth zum Oberstudiendirektor an dem staatlichen Gymnasium Andreanum in Hildesheim als Beamter auf Lebenszeit. Einstellung des Seehafenspediteurs Uffen beim Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen in Frankfurt am Main als Vertreter der niedersächsischen Häfen (für die Dauer der Organisation in Frankfurt).[9] Einstellung des früheren Kurdirektors Tetzlaff als hauptamtlicher Kurdirektor beim Staatsbad Norderney. Ernennung des beauftragten Oberstaatsanwalts Dr. Walther Brandes zum Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Braunschweig, des Landgerichtsdirektors Günther Ries als ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten beim Landgericht in Oldenburg. Beförderung des Oberlandesgerichtsrats Heinz Strack zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Oldenburg, des Landgerichtsdirektors Dr. Ulrich Seydel zum Landgerichtspräsidenten in Aurich, des Oberlandesgerichtsrats Albert Wanstrat zum Vizepräsidenten beim Oberlandesgericht in Braunschweig und des Oberlandesgerichtsrats Dr. Gustav Fricke zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Braunschweig.

8 Fortgang: Nr. 157 TOP III.
9 Zu dieser Personalie vgl. Nr. 122 TOP X/g.

V. Entwurf einer Verordnung über die Unfruchtbarmachung von Hengsten.

Das Kabinett beschließt die Verordnung über die Unfruchtbarmachung von Hengsten (Anlage 3[10]).

VI. Antrag der Gewerkschaft Brigitta[11] auf Erteilung einer Erdölkonzession.

Die Beratung über die Vorlage wird auf Wunsch des Finanzministers sowie des Ministers für Wirtschaft und Verkehr zurückgestellt. Die Vorlage soll zunächst nochmals zwischen beiden Ressorts erörtert und gegebenenfalls erneut vorgelegt werden.[12]

VII. Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von Gewerbebetrieben (Gewerbezulassungsgesetz).

Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung von Gewerbebetrieben in der aus Anlage 4[13] hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag. Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Wortlaut von § 11 Absatz 2 unter anderem der Behörde das Recht einräumt, dem Inhaber eines Gewerbebetriebes auch dann die Verpachtung aufzuerlegen, wenn der Betriebsinhaber sich zur Schließung des Betriebes entschlossen hat, an der Weiterführung des Gewerbebetriebes aber ein dauerndes öffentliches Interesse besteht.[14] *Eine dahingehende Ermächtigung der Behörde ist aber nach Ansicht des Kabinetts mit dem Grundsatz der Gewerbefreiheit nicht vereinbar. Die Referenten der beteiligten Ressorts und der Staatskanzlei sollen deshalb Satz 1 des Absatzes 2 in § 11 so formulieren, daß die eben dargelegte Auslegungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist, sowie den Entwurf unter Berücksichtigung der sonstigen beschlossenen Änderungen redaktionell überarbeiten. Ebenso ist die Begründung für das Gesetz entsprechend den Änderungen des Gesetzentwurfs nochmals zu überarbeiten.*

---

10 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 3 zur Niederschrift über die 30. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.11.1948.

11 Die Entstehung der Gewerkschaft Brigitta geht zurück auf das Jahr 1867, als im Bergischen Land eine Bergbau-Konzession auf Blei- und Kupfererze vergeben wurde. Ihre Gründung erfolgte aber erst über fünfzig Jahre später, nämlich 1921. 1932 kam die Gewerkschaft Brigitta in den Besitz der Shell- und der Esso-Gruppe, die jeweils 50 % erwarben. In den Folgejahren erschloss die Gesellschaft verschiedene Erdölfelder in Deutschland. 1969 erwarben die Deutsche Shell AG und die Esso AG die Mehrheitsanteile der Gewerkschaft Elwerath und führten sie mit der Gewerkschaft Brigitta unter dem Dach der BEB Gewerkschaften Brigitta und Elwerath Betriebsführungsgesellschaft mbH (BEB) zusammen. Vgl. DGMK Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.: „Gewerkschaft Brigitta“, online abrufbar unter: http://www.oil-gas.de/allgemeines/Engler_Medaille/Brigtta.pdf [Stand: 25.6.2012]; Nadja Daniela Klag: *Die Liberalisierung des Gasmarktes in Deutschland*, Marburg: Tectum, 2003, S. 142–145 (Dort auch Informationen zur weiteren Entwicklung der BEB). Vgl. außerdem Alfred Mayer-Gürr: *Erinnerungen an die Gewerkschaft Brigitta*, Marburg: Jonas, 1994.

12 Fortgang: Nr. 124 TOP VII.

13 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 4 zur Niederschrift über die 30. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.11.1948.

14 § 11 Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die Zulassung von Gewerbebetrieben (Gewerbezulassungsgesetz) lautete:
Besteht ein dauerndes öffentliches Interesse an der Weiterführung des Gewerbebetriebes oder liegt ein leichterer Fall vor, so kann dem Inhaber neben oder an einer Stelle einer Schließung auferlegt werden, den Betrieb innerhalb einer bestimmten Frist an einen Dritten, der dieselben persönlichen Voraussetzungen für den betreffenden Gewerbebetrieb erfüllen muß, zu verpachten. Die Verpachtung bedarf in diesem Falle der Erlaubnis der Behörde. Wird die Frist nicht innegehalten, so kann der Pachtvertrag von der Behörde festgesetzt werden.

VIII. Beantwortung von Großen Anfragen.

Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, es müsse damit gerechnet werden, daß sämtliche bisher noch nicht beantworteten Großen Anfragen auf die Tagesordnung für die Landtagssitzung am 8.12.1948 gesetzt werden. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Soweit möglich, werden die Ressorts die noch ausstehenden Antworten bis zur nächsten Landtagssitzung fertigstellen.[15]

IX. Entwurf einer Verordnung über die Neuregelung der Zuständigkeit von Finanzämtern im Bezirk des Oberfinanzpräsidenten in Hannover.

Das Kabinett stimmt der beabsichtigten Verordnung des Finanzministers über die Neuregelung der Zuständigkeit von Finanzämtern im Bezirk des Oberfinanzpräsidenten in Hannover (Anlage 5[16]*) – Errichtung des Finanzamtes in Melle – zu.*

X. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) und Entwurf einer Durchführungsverordnung hierzu.

Die beteiligten Ressorts haben noch keine Gelegenheit gehabt, ihren abschließenden Standpunkt festzulegen. Das Kabinett wünscht daher, daß sofort eine Referentenbesprechung aller beteiligten Ressorts stattfindet, in der der Gesetzentwurf nochmals überarbeitet und in seinem dem Kabinett vorzuschlagenden Wortlaut endgültig festgelegt wird. Das Kabinett will in seiner nächsten Sitzung den Gesetzentwurf und die Durchführungsverordnung abschließend beraten.[17]

XI. Entwurf eines Gesetzes über Ausnahmen von der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[18]

XII. Verschiedenes.

Gewährung von Unterstützungen an notleidende Beamte und Angestellte.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß die Not der gegenwärtigen Zeitverhältnisse zu immer zahlreicher werdenden Anträgen auf Gewährung von Unterstützungen geführt habe, die bisher vorgesehenen Haushaltsmittel zur Berücksichtigung der dringendsten Fälle aber nicht ausreichen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß in derartigen Fällen weder der Dispositionsfonds der Staatsregierung noch die Dispositionsfonds der einzelnen Ressorts in Anspruch genommen werden sollen, vielmehr die Etatansätze für Unterstützungsmittel zu verstärken sind. Die Zustimmung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen müsse hierfür erwirkt werden.
Ferner sagt Finanzminister Dr. Strickrodt in diesem Zusammenhang zu, seine Vorschriften über die Gewährung von Vorschüssen an Staatsbedienstete aufzulockern, da die wachsende Notlage dies erfordert.

Nächste Sitzung: 30.11.1948, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

15 Fortgang: Nr. 124 TOP III.
16 Nds. 20 Nr. 12 Anlage 5 zur Niederschrift über die 30. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.11.1948.
17 Fortgang: Nr. 124 TOP IV.
18 Fortgang: Nr. 124 TOP V.

124.
Niederschrift über die 31. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30. November 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich Kultusminister, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Kultusministers: Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann als Referent (teilweise anwesend), Amtsgerichtsrat Dr. Erich Litzka als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.39 Uhr. Unterbrechung: von 13.26 Uhr bis 14.26 Uhr. Ende der Sitzung: 15.51 Uhr.

I. Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[2]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt das Ergebnis der seit der letzten Kabinettssitzung stattgefundenen Beratungen von Mitgliedern des Länderrats und des 21er Ausschusses über den Entwurf des Lastenausgleichsgesetzes vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es besteht Einhelligkeit in der Auffassung, daß das Vermögen der öffentlichen Hand nicht zum Lastenausgleich heranzuziehen ist. Sollte der Wirtschaftsrat etwas anderes beschließen, werden die Vertreter Niedersachsens im Länderrat das Vetorecht ausüben. – Zu den übrigen Fragen des Lastenausgleichs können die Mitglieder des Länderrats erst nach Kenntnisnahme von den Vorlagen und Anträgen Stellung nehmen.

II. Personalien.

Unter anderem: Einstellung des früheren Ministerialrats Dr. Fischer-Dorp als Vorsitzender der Spruchstelle im Wohnungswesen in Stade, des Handelsoberlehrers a. D. Grüneberg als kommissarischer Leiter der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven. Ernennung des Studiendirektors a. D. Dr. Wicke zum Oberstudiendirektor an der staatlichen Oberschule in Schöningen (Beamtenverhältnis auf Lebenszeit), des Regierungsdirektors Dipl. Ing. Haverbeck zum Ministerialrat als Leiter der Abteilung II (Produktion) des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr. Übernahme, infolge der Verordnung Nr. 163 der Militärregierung[3], des Ministerialrats Dr. Greuner und des

1 Nds. 20 Nr. 13.

2 Zuletzt: Nr. 123 TOP I/1. Fortgang: Nr. 126 TOP I.

3 Die Verordnung Nr. 163 über die Übernahme der Zonenbeamten in die Landesverwaltungen, die von der Britischen Militärregierung erlassen wurde und am 1.4.1948 in Kraft trat, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 25 (1948), S. 836 f.

Oberregierungsrats Dr. Schmeisser, bisher Mitglieder des Rechnungshofs des Deutschen Reiches in Hamburg, in den Niedersächsischen Staatsdienst als Mitglieder des Landesrechnungshofs.

III. Beantwortung von Großen Anfragen.[4]

Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß von den bisher noch unbeantworteten Großen Anfragen drei von der Deutschen Partei eingereichte Anfragen auf deren Antrag zunächst zurückgestellt worden seien und daß zu den übrigen noch offenstehenden Großen Anfragen, die für die nächste Sitzungsperiode des Niedersächsischen Landtags zur Beratung in Aussicht genommen sind, noch verschiedene Antworten ausstehen. Das Kabinett vereinbart, daß die Entwürfe der Antworten von den Ressorts sofort an alle Kabinettsmitglieder verteilt werden sollen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die Kabinettsmitglieder, die zu einzelnen Antworten Beanstandungen erheben wollen, werden dies in der nächsten Kabinettssitzung mitteilen. Die Ressortminister werden ihre Bereitwilligkeit zur Beantwortung der Großen Anfragen dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtags direkt mitteilen.

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in Gemeinden (Aufbaugesetz).[5]

Die Grundlagen des vorgeschlagenen Gesetzes werden eingehend erörtert. In der Beratung der Vorlage beschließt das Kabinett folgende Änderungen:
a) In § 2 soll in einem besonderen Absatz den Kreisen die Möglichkeit eingeräumt werden, vom Staatsministerium die Befreiung des Kreisgebietes oder von Teilen desselben von den Verpflichtungen dieses Gesetzes zu beantragen.
b) § 42 soll folgende Fassung erhalten:
„§ 42.
(1) Der Zusammenlegungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
(2) Alte Fassung von Absatz 1 des Entwurfs.[6]
(3) Ein Zusammenschluß gemäß § 41[7] *bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, die unter Feststellung der Satzung hierüber beschließt.“*

---

4 Zuletzt: Nr. 123 TOP VIII.

5 Zuletzt: Nr. 123 TOP X.

6 Die alte Fassung von Absatz 1 des Entwurfs, der jetzige Absatz 2, lautete:
Zur Regelung seiner Rechtsverhältnisse, seines Aufgabenkreises und seiner Verwaltung gibt sich der Zusammenlegungsverband bei seinem freiwilligen Zusammenschluß eine Satzung. Die Satzung des Zwangsverbandes wird vom Kreis erlassen. Der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit kann die Erfordernisse bestimmen, die bei der Satzungsaufstellung zu beachten sind.

7 § 41 – *Zusammenlegungsverband* – des Entwurfs lautete:
(1) Das Zusammenlegungsverfahren ist von der Gesamtheit der beteiligten Grundeigentümer durchzuführen.
(2) Die Grundeigentümer können sich innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung der Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens (§ 39 Absatz 1) zur Durchführung der Zusammenlegung freiwillig zu einem Zusammenlegungsverband zusammenschließen.
(3) Schließen sich die Grundeigentümer nicht freiwillig zu einem Zusammenlegungsverband zusammen, so kann der Kreis die Grundeigentümer auch gegen ihren Widerspruch zu einem Zusammenlegungsverband (Zwangsverband) zusammenschließen.

c) In § 60 Absatz 1 wird – gegen die Stimme des Justizministers – die ausschließliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte begründet.[8]
d) In § 60 Absatz 2 sind alle vom Gesetz betroffenen nichtdeutschen Staatsangehörigen der Entscheidung deutscher Gerichte entzogen.[9] *Das Kabinett bedauert diese auf einer allgemeinen Anordnung der Besatzungsmacht beruhende Regelung, sieht aber gegenwärtig keine Möglichkeit zu einer anderen Anordnung. Dies soll sowohl in der Begründung zum Gesetz als auch bei der Einbringung im Landtag klar zum Ausdruck gebracht werden. Der Wortlaut des § 60 Absatz 2 ist diesem Grundgedanken entsprechend umzustellen.*
Die Änderungen sollen von der Staatskanzlei gemeinsam mit dem Ressortministerium redaktionell überarbeitet werden.
Das Kabinett beschließt sodann den Entwurf des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz)[10] *– (Anlage 1) – und seine Vorlage an den Landtag.*

V. Entwurf eines Gesetzes über Ausnahmen von der Verwaltungsgerichtsbarkeit.[11]

Das Kabinett beschließt nach eingehender Beratung den Entwurf des Gesetzes über Ausnahmen von der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Anlage 2[12] *– und seine Vorlage an den Landtag.*
Die Aufnahme weiterer Verwaltungsgebiete in dieses Gesetz – wie dies unter anderem von dem Kultusministerium und vom Minister für Flüchtlingsangelegenheiten angeregt ist – wird zurückgestellt, um zunächst Erfahrungen mit der Praxis der Verwaltungsgerichte zu sammeln.

VI. Entwurf einer Verordnung über Mindestanforderungen für die Einrichtung und Ausstattung von Fischgeschäften.[13]

Das Kabinett beschließt die Verordnung über Mindestanforderungen für die Einrichtung und Ausstattung von Fischgeschäften (Anlage 3[14]*).*

---

8 Absatz 1 des § 60 – *Rechtsmittel* – des Entwurfs lautete:
Für Klagen gegen die Feststellung der Höhe von Entschädigungen, Abfindungen, Ablösungbeträgen und Beiträgen, sowie gegen die Regelung der Rechte an den eingezogenen Grundstücken im Umlegungs-, Zusammenlegungs- und Enteignungverfahren sind ausschließlich die Verwaltungsgerichte zuständig.

9 Absatz 2 des § 60 – *Rechtsmittel* – des Entwurfs lautete:
Auf Grund des Artikels I Absatz 2 unter b der Verordnung 137 der Militärregierung können im Falle der Entziehung oder Beschränkung von Grundeigentum Grundeigentümer nichtdeutscher Staatsangehörigkeit binnen einem Monat nach Zustellung Beschwerde (Einspruch im Sinne der Verordnung 137 der Militärregierung) bei dem Gebietsbeauftragten einlegen, der endgültig entscheidet. Der Beschwerdeführer hat die Behörde, die die angefochtene Anordnung erlassen hat, von der Einlegung einer solchen Beschwerde zu benachrichtigen.

10 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 1 zur Niederschrift über die 31. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.11.1948.

11 Zuletzt: Nr. 123 TOP XI.

12 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 2 zur Niederschrift über die 31. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.11.1948.

13 Zuletzt: Nr. 122 TOP I.

14 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 3 zur Niederschrift über die 31. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.11.1948.

VII. Antrag der Gewerkschaft Brigitta vom 3.5.1946 auf Aufhebung eines Pachtvertrages und Erteilung einer Erdölkonzession für das Erdölgewinnungsgebiet Wurzelbruch.[15]

Staatsminister Dr. Fricke trägt die Sachlage vor. Das Kabinett berät eingehend die wirtschaftliche und die politische Bedeutung der Angelegenheit. Eine Entscheidung kann heute noch nicht gefällt werden. Die Ressorts werden beauftragt, weitere Ermittlungen über den Grund dieser von den sonst üblichen Verträgen abweichenden vertraglichen Regelung und die finanziellen Auswirkungen sowohl nach dem vorliegenden Vertrag als auch nach der sonst üblichen Regelung (5 % des Wertes der Förderung) anzustellen und das Ergebnis dem Kabinett vorzulegen. Die Staatskanzlei wird die Angelegenheit unter dem Gesichtswinkel der Rücksichten auf die Shell- und die Standard-Gruppen prüfen.

VIII. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Weiterbewilligung einer Unterstützung (von der Kammer).

Das Kabinett faßt nach Vortrag des Sachverhalts durch Ministerialrat Dr. Beyer folgenden Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Weiterbewilligung einer Unterstützung.
Dem früheren Lehrer Wilhelm von der Kammer, der wegen Dienstvergehens mit Dienstentlassung bestraft worden ist und dem durch Urteil der Dienststrafkammer bei der Regierung in Stade vom 24.8.1933 als Unterstützung 75 % des erdienten Ruhegehalts auf fünf Jahre, 60 % auf weitere fünf Jahre und 30 % auf weitere fünf Jahre bewilligt worden sind, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[16] *mit Wirkung vom 1.11.1948 auf die Dauer von fünf Jahren eine Unterstützung in Höhe von 30 % des erdienten Ruhegehalts weiterbewilligt.*

IX. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Aufhebung der aus Anlaß der kriegsgerichtlichen Verurteilung des früheren Zollassistenten Heinz Mansfeld eingetretenen beamtenrechtlichen Folgen.

Das Kabinett faßt folgenden Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Aufhebung der aus Anlaß der kriegsgerichtlichen Verurteilung des früheren Zollassistenten Heinz Mansfeld eingetretenen beamtenrechtlichen Folgen.
Der frühere Zollassistent Heinz Mansfeld wurde durch kriegsgerichtliches Urteil vom 13.1.1944 wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tode und zum Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt. Die Todesstrafe wurde im Gnadenwege in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren umgewandelt. Die sich aus dieser Verurteilung ergebenden beamtenrechtlichen Folgen gemäß § 53 Deutsches Beamtengesetz (Dienstentlassung)[17] *werden auf*

15 Zuletzt: Nr. 123 TOP VI.

16 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

17 § 53 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) lautete:
Ein Beamter, der zum Tode *[= Hervorhebung im Original in der Fassung von 1950; Änderung des Wortlautes infolge veränderter staatsrechtlicher Verhältnisse, T. N.], zu Zuchthaus, wegen vorsätzlich begangener Tat zu Gefängnis von einem Jahr oder längerer Dauer oder wegen vorsätzlicher hochverräterischer [1937: hoch- oder landesverräterischer, T. N.] Handlungen zu Gefängnis verurteilt wird, scheidet mit der Rechtskraft des Strafurteils aus dem Beamtenverhältnis aus. Dasselbe gilt, wenn dem*

Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[18] *hiermit im Gnadenwege aufgehoben.*

X. Bewilligung neuer außerplanmäßiger Stellen für Volksschullehrer und Mittelschullehrer.[19]

In Ergänzung des Staatsministerialbeschlusses vom 10.8.1948[20] *werden mit sofortiger Wirkung weitere 20 % der im Haushaltsplanentwurf 1948 neu ausgebrachten Stellen von Volks- und Mittelschullehrern freigegeben. Die Freigabe der Mittelschullehrerstellen erfolgt nach Maßgabe des Schreibens des Kultusministers vom 25.11.1948 – III A (1) 5467/48 – (Anlage 4*[21]*).*

XI. Verschiedenes.

a) Rückstände im Ablieferungssoll der Landwirte.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Generäle Robertson und Clay in der Besprechung vom 29.11.1948 die mangelhafte Ablieferung von Getreide, Fleisch und Kartoffeln in der Bizone beanstandet haben.[22] *Staatsminister Dr. Dr. Gereke gibt hierzu die erforderlichen Aufklärungen. Danach steht Niedersachsen in der Erfüllung seiner Ablieferungspflichten neben Schleswig-Holstein an der Spitze der Länder in der Bizone. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
b) Verstärkte Durchführung von Prüfungen in der Ernährungsverwaltung.
Staatsminister Dr. Gereke trägt vor, daß die Erfüllung des Lieferungssolls in der Landwirtschaft in manchen Gegenden Niedersachsens – insbesondere im Bezirk Oldenburg – sehr mangelhaft sei. Dem müsse sofort energisch entgegengetreten werden. Zu diesem Zweck sei die Wiedereinstellung besonders qualifizierter Prüfer notwendig, deren Zahl in letzter Zeit in Auswirkung der Einsparungsmaßnahmen durch Entlassungen vermindert worden sei. Hierbei müßten auch die Arbeitsbedingungen (Vergütung und Kündigungsfrist) so geregelt werden, daß die Unabhängigkeit und somit ein erfolgreicher Einsatz der Prüfer gesichert sei. Mehrausgaben würden praktisch nicht entstehen, da mit den verstärkten Prüfungen auch größere Eingänge an Ordnungsstrafgeldern zu verzeichnen sein würden. Staatsminister Dr. Gereke erklärt weiter, daß er gegen besonders säumige Landwirte mit der Einsetzung von Treuhändern einschreiten werde.

Beamten die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt werden.
(in: Oskar Georg Fischbach: *Deutsches Beamtengesetz (DBG) vom 26. Januar 1937. Textausgabe mit Erläuterungen*, Berlin/Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1937, S. 32–534, hier: S. 290; Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 43)

18 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

19 Zuletzt: Nr. 108 TOP I.

20 Zu dem Kabinettsbeschluss vom 10.8.1948 vgl. Nr. 104 TOP VII.

21 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 4 zur Niederschrift über die 31. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.11.1948.

22 Am 29.11.1948 waren die Ministerpräsidenten der Bizone in Frankfurt am Main mit den Militärgouverneuren Clay und Robertson zu einer Konferenz zusammengekommen. Zu der Kritik der Generäle Clay und Robertson vgl. das Protokoll der Konferenz in: Christoph Weisz/Hans-Dieter Kreikamp/Bernd Steger (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 4 (Januar–Dezember 1948), München/Wien: Oldenbourg, 1983, S. 963–971, hier: S. 963 f. und S. 968–971.

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
c) Polizeibeamtenvertretung.
Das Kabinett beschließt die Schaffung einer Polizeibeamtenvertretung entsprechend dem Erlaß des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 22.4.1948 – II/1 Nr. 484/48 – (Anlage 5[23]).
d) Kabinettssitzung in Oldenburg.
Das Kabinett bespricht die Durchführung der für den 14.12.1948 in Oldenburg in Aussicht genommenen Kabinettssitzung und des am vorangehenden Abend zu veranstaltenden Empfangs der Staatsregierung.[24]
e) Empfang der Staatsregierung zur Verabschiedung von Kultusminister Grimme.[25]
Das Kabinett bespricht die Durchführung des zur Verabschiedung des Kultusministers Grimme in Aussicht genommenen Empfanges der Staatsregierung am 5.12.1948.[26]
f) Abschiedsgeschenk an Kultusminister Grimme.[27]
Das Kabinett beschließt, dem scheidenden Kultusminister Dr. h. c. Grimme ein Bild von seiner Geburtsstadt Goslar (von Kunstmaler Rhein) als Abschiedsgeschenk der Staatsregierung am 5.12.1948 zu überreichen. Dieses Bild ist von der Staatsregierung in der Zeit der Reichsmarkwährung erworben (Anschaffungswert etwa 2 500,00 RM) und hat nach den Ausführungen von Staatssekretär Dr. Wende nur einen Liebhaberwert (heutiger geschätzter Wert nur einige hundert DM).

Nächste Sitzung: 6.12.1948, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

125.
Niederschrift über die 32. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Dezember 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich Kultusminister), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, in Vertretung des Kultusministers: Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), in

23 Schreiben des Niedersächsischen Innenministers, vertreten durch Dr. Danehl, vom 22.4.1948, an die Chefs des Polizei, Polizeiausschüsse sowie an die Landeseinrichtungen, die Einrichtung einer Polizeibeamtenvertretung betreffend, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 5 zur Niederschrift über die 31. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 30.11.1948.
24 Fortgang: Nr. 125 TOP VII/b.
25 Zuletzt: Nr. 122/„Vor Beginn der Beratung".
26 Fortgang: TOP XI/f dieser Niederschrift.
27 Zuletzt: TOP XI/e dieser Niederschrift. Fortgang: Nr. 127 TOP X/e.
1 Nds. 20 Nr. 13.

Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.17 Uhr. Ende der Sitzung: 19.51 Uhr.

I. Tagesordnung für die Landtagssitzung am 8.12.1948.

Die vorläufige Tagesordnung für den XXII. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags wird besprochen.
Zu laufender Nr. 5 teilt Staatssekretär Dr. Wende mit, daß die Militärregierung noch eine Abänderung des dem Landtage eingereichten Gesetzentwurfs über die Änderung der Schulpflicht in Niedersachsen hinsichtlich des Einsatzes der Polizei wünsche.[2] *Das Kabinett ist der Auffassung, daß eine Änderung der Regierungsvorlage die Verzögerung der Beratung des Gesetzentwurfs im Landtag zur Folge haben würde; dies müsse aber bei der Dringlichkeit der Sache vermieden werden. Die von der Militärregierung gewünschte und vom Kabinett nicht beanstandete Änderung soll deshalb bei der zu erwartenden Ausschußberatung zur Sprache gebracht werden.*[3]
Zu laufender Nr. 13 (Gesetz über Finanzmaßnahmen) trägt Staatssekretär Dr. Scheche vor, daß die kommunalen Spitzenverbände neuerdings noch einige Ergänzungen des Gesetzentwurfs[4] *wünschen. Sie betreffen hauptsächlich die Verschärfung der Vorschriften über die Vergnügungssteuer. Das Kabinett ist der Auffassung, daß eine Abänderung der Regierungsvorlage im gegenwärtigen Stadium der Gesetzesberatung unterbleiben muß, weil dies eine bei der Eilbedürftigkeit der Regierungsvorlage unerwünschte Verzögerung ihrer Verabschiedung im Landtage zur Folge haben würde.*[5]

2 Den Gesetzentwurf über die Änderung der Schulpflicht in Niedersachsen hatte das 3. Niedersächsische Kabinett in seiner 29. Sitzung am 16.11.1948 unter TOP V beschlossen. Als Landtagsdrucksache Nr. 1241 wurde der Entwurf am 18.11.1948 dem Niedersächsischen Landtag eingereicht. Landtagsdrucksache Nr. 1241 – Regierungsvorlage: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Schulpflicht in Niedersachsen –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 651 f.

3 Der Gesetzentwurf zur Änderung der Schulpflicht in Niedersachsen wurde in der Landtagssitzung am 8.12.1948 zur Prüfung und zum Bericht an den Kultusausschuss verwiesen. Vgl. Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (XXI. bis XXX. Tagungsabschnitt, 50. bis 72. Sitzung: 50. Sitzung am 19.10.1948 • 72. Sitzung am 25.8.1949), Bd. 3 (Spalte 2631–4030), Hannover, o. J. [1949], Sp. 2842 f.

4 Der Entwurf eines Gesetzes über Finanzmaßnahmen – Regierungsvorlage – ist als Landtagsdrucksache Nr. 842 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 388–392.

5 Auf Empfehlung des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Ernst Braune, beschloss der Landtag in seiner Sitzung am 8.12.1948, den Gesetzentwurf nicht zu beraten. Als Begründung für die Aussetzung der Beratung wurde angeführt, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen noch einmal zu seinem Antrag zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen wolle. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 2908.

Bei laufender Nr. 16 wird Ministerpräsident Kopf vor dem Landtag eine Erklärung zu dem Entwurf der Ersten Verordnung des Staatsministeriums über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts abgeben.[6]
Das Kabinett hält es für zweckmäßig, daß der Landtagsbeschluß über die Vorlage der Entwürfe von Verordnungen, die auf Grund des § 27 des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) vom 26.6.1948 erlassen werden sollen, vom Landtag wieder aufgehoben wird.[7]
Zu laufender Nr. 39 (Große Anfrage Nr. 57 über Zuzugsgenehmigungen[8]*) ist der Entwurf für die Antwort beim Kabinett zu spät eingegangen. Der Entwurf soll in einer während der Landtagstagung stattfindenden Kabinettssitzung erörtert werden.*[9]
Zu laufender Nr. 41 wird der Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 59 über die Betreuung der aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Beamten und so weiter eingehend besprochen und vom Kabinett gebilligt.[10]
Zu laufender Nr. 42 teilt Staatsminister Dr. Gereke mit, daß bei der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 61 über Sabotage gegen Anordnungen der staatlichen Ernährungsverwaltung eine Diskussion der KPD zu den bisherigen Ablieferungsergebnissen zu erwarten sei.[11] *Er sei in der Lage, auf alle Fragen und Einwände antworten zu können. Der Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 61 wird besprochen und gebilligt.*
Bei laufender Nr. 43 werden vom Finanzminister und vom Justizminister gegen einige Formulierungen des Entwurfs der Antwort auf die Große Anfrage Nr. 62 über Maßnahmen gegen Verpächter wegen ungesetzlicher Forderung von Pachtgeldern Bedenken erhoben.[12] *Der Entwurf soll deshalb von den beteiligten Ressorts nochmals überprüft*

---

6 Den Entwurf der Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts hatte das 3. Niedersächsische Kabinett in seiner 19. Sitzung am 23.9.1948 unter TOP I beschlossen. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 1133 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 576–578. Die Erklärung, die Ministerpräsident Kopf zu dem Verordnungsentwurf in der Landtagssitzung am 8.12.1948 abgegeben hat, ist abgedruckt in: *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 2912.

7 Der Landtag hatte in seiner Sitzung am 5.8.1948 beschlossen, dass die Staatsregierung von der ihr in § 27 Ziffer 2 Absatz c des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) erteilten Ermächtigung, ihr geboten erscheinende Maßnahmen zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen zu treffen, nur nach vorheriger Anhörung des Parlaments Gebrauch machen darf. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 2, Sp. 2267 f. In seiner Rede vor dem Landtag am 8.12.1948 ging Ministerpräsident Kopf auf die durch den Beschluss entstehenden Probleme ein: *Die bisherige Erfahrung hat jedenfalls gezeigt, daß dieser Verfahrensweg zu erheblichen Verzögerungen führt, die sich mit dem Erfordernis der sofortigen Wirksamkeit von Sparmaßnahmen schwer vereinbaren lassen.* Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 2912. Zu § 27 Ziffer 2 Absatz c des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) vgl. Nr. 105 Anmerkung 5.

8 Die Große Anfrage Nr. 57 der DP-Fraktion vom 14.9.1948 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1119 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 569.

9 Fortgang: Nr. 126 TOP III.

10 Die Große Anfrage Nr. 59 der DP-Fraktion vom 17.9.1948 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1121 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 570.

11 Die Große Anfrage Nr. 61, am 18.10.1948 von den Abgeordneten Ernst Bettermann, Wilhelm Armbrecht, Albert Köhler, Johann Fischer und Theus Bracht (alle SPD) gestellt, ist als Landtagsdrucksache Nr. 1170 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 620.

12 Die Große Anfrage Nr. 62, am 18.10.1948 von den Abgeordneten Ernst Bettermann, Wilhelm Armbrecht, Fritz Weiberg, Albert Köhler und Johann Fischer (alle SPD) gestellt, ist als Landtagsdrucksache Nr. 1186 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 623.

werden. Die endgültige Fassung der Antwort soll eventuell in der während der Landtagstagung vorgesehenen Kabinettssitzung festgelegt werden.[13]
Zu laufender Nr. 44 wird der Entwurf für die Antwort auf die Große Anfrage Nr. 63 über Pensionen der Flüchtlingsbeamten besprochen und festgelegt.[14]
Zu laufender Nr. 45 ist das Kabinett der Auffassung, daß auf eine Ablehnung des KPD-Antrages auf Überprüfung der Entlassung des Staatssekretärs Gläser hinzuwirken ist.[15]
Bei den weiteren Punkten der Tagesordnung soll nach Auffassung des Kabinetts die Überweisung der Anträge an die in Frage kommenden Ausschüsse erwirkt werden.

II. Beantwortung von Großen Anfragen.

Bei der Beratung von Punkt I der Tagesordnung mit erledigt.

III. Personalien.

-

IV. Senkung der Besatzungskosten.

Nach eingehender Beratung der Vorlage (Anlage 1[16]*) faßt das Kabinett einstimmig folgenden Beschluß:*
Der Ministerpräsident wird beauftragt, bei dem Regional Commissioner dahingehend vorstellig zu werden, daß von der Besatzungsmacht Maßnahmen zur Einsparung vermeidbarer oder nicht im Zusammenhang mit dem Besatzungszweck stehender Ausgaben zu Lasten des Notstandshaushalts ergriffen werden.
Finanzminister Dr. Strickrodt legt sodann dem Kabinett mehrere Aufstellungen vor, aus denen die Kosten für Lieferungen und Leistungen an die Besatzungsmacht einschließlich Displaced Persons und die statistische Aufbereitung der Besatzungskosten ersichtlich sind. Diese Aufstellungen sollen zunächst noch vertraulich behandelt und den Kabinettsmitgliedern im Umlaufwege zur Kenntnis gegeben werden.

V. Freimachung des Kurhauses Bad Pyrmont seitens der Landeskrankenanstalt.[17]

Zurückgestellt, um den beteiligten Ressortministern noch eine Vorbesprechung der Angelegenheit zu ermöglichen.

---

13 Fortgang: Nr. 126 TOP III.

14 Die Große Anfrage Nr. 63 der DP-Fraktion vom 18.10.1948 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1187 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 623.

15 Der Antrag der KPD-Fraktion vom 30.9.1948 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1142 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 585. Die KPD-Fraktion hatte folgenden Antrag gestellt:
Der Landtag wolle beschließen:
Der Ausschuß für innere Verwaltung wird beauftragt, die Entlassung des Staatssekretärs Oskar Gläser zu überprüfen und dem Plenum des Landtages Bericht zu erstatten.
Zur Entlassung des Staatssekretärs Gläser vgl. zuletzt Nr. 114 TOP II. Fortgang: Nr. 129 TOP IV/a.

16 Bei der Anlage handelt es sich um die *Kabinettsvorlage des Niedersächsichen Finanzministers Herrn Dr. Strickrodt mit der Intention, daß das Kabinett beschließen möge, den Ministerpräsidenten damit zu beauftragen, bei dem Regional Commissioner vorstellig zu werden, daß von der Besatzungsmacht Maßnahmen zur Einsparung vermeidbarer oder nicht im Zusammenhang mit dem Besatzungszweck stehender Ausgaben zu Lasten des Notstandshaushalts ergriffen werden.* Siehe Nds. 20 Nr. 14 Anlage 1 zur Niederschrift über die 32. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.12.1948.

17 Fortgang: Nr. 127 TOP VI.

VI. Satzung der Pädagogischen Hochschulen, Dauer des Volksschullehrerstudiums.
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[18]

VII. Verschiedenes.

a) Entwurfes eines Gesetzes über Sportwetten.
Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes über Sportwetten (Anlage 2[19]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
b) Kabinettssitzung in Oldenburg.[20]
Ministerialrat Dr. Beyer trägt den Plan für den Empfang vor, den die Staatsregierung am 13.12.1948 in Oldenburg veranstalten will. Das Kabinett stimmt zu. Es wird vereinbart, daß die Kabinettsmitglieder von 18.00 Uhr ab in Oldenburg eintreffen werden. Der Beginn der Kabinettssitzung am 14.12.1948 wird auf 10.00 Uhr festgelegt.

Nächste Sitzung: im Verlauf dieser Woche während der Tagung des Landtags.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

126.
Niederschrift über die 33. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Dezember 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, zugleich Kultusminister), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Kultusministers: Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend).

Hannover, Stadthalle – Dienstzimmer des Ministerpräsidenten –. Beginn der Sitzung: 14.32 Uhr. Unterbrechung: von 15.06 Uhr bis 18.01 Uhr (Verhandlungen des Niedersächsischen Landtags). Ende der Sitzung: 18.29 Uhr.

18 Fortgang: Nr. 127 TOP V.
19 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 2 zur Niederschrift über die 32. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.12.1948.
20 Zuletzt: Nr. 124 TOP XI/d.
1 Nds. 20 Nr. 13.

3. Niedersächsisches Kabinett

I. Gesetz über den Lastenausgleich.[2]

Ministerpräsident Kopf trägt vor, daß zur Zeit noch zwischen Länderrat und Wirtschaftsrat Verhandlungen über einige Teile des Gesetzes über den Lastenausgleich schweben. Die endgültige Verabschiedung dieses Gesetzes sei daher nicht vor Jahresende zu erwarten. Der Länderrat habe deshalb den Landesregierungen empfohlen, auf die den Flüchtlingen, Kriegssachgeschädigten, Währungsgeschädigten und politisch Verfolgten durch das Lastenausgleichsgesetz zugesprochenen Leistungen Vorauszahlungen zu gewähren. Das Kabinett erklärt sich mit der Empfehlung des Länderrats einstimmig einverstanden. Die erforderlichen Anordnungen sollen sogleich erlassen werden, um die Vorauszahlungen noch vor Weihnachten durchzuführen.

II. a) Sonderbeihilfen zu Weihnachten 1948.

Staatsminister Kubel teilt mit, daß das Land Nordrhein-Westfalen kurz vor der vom Länderrat den Landesregierungen übermittelten Empfehlung zur Leistung von Vorauszahlungen auf die nach dem Lastenausgleichsgesetz zu erwartenden Unterstützungszahlungen von sich aus angeordnet habe, daß den Wohlfahrtsunterstützungsempfängern im Lande Nordrhein-Westfalen zu Weihnachten eine Sonderbeihilfe ausgezahlt werde. Einem Teile der in Niedersachsen lebenden Unterstützungsberechtigten würde durch die entsprechend der Empfehlung des Länderrats heute beschlossene Vorauszahlung (Nr. I dieser Niederschrift) nicht geholfen. Staatsminister Kubel schlägt daher vor, dem zahlenmäßig geringen Personenkreis zu Weihnachten eine einmalige Beihilfe auszahlen zu lassen, die zu 85 % zu Lasten des Landes Niedersachsen und zu 15 % zu Lasten der Bezirksfürsorgeverbände verrechnet werden soll. Die Gesamtbelastung des Landes Niedersachsen aus einer dahingehenden Beschlußfassung sei auf etwa 3 000 000,00 DM zu veranschlagen. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, die Bereitstellung der von Staatsminister Kubel vorgeschlagenen Unterstützungsmittel durch die Staatssekretäre der beteiligten Ressorts mit dem Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen[3] *sofort erörtern zu lassen. Die endgültige Beschlußfassung des Kabinetts soll so bald wie möglich herbeigeführt werden.*
Wegen der inzwischen wieder begonnenen Verhandlungen des Niedersächsischen Landtags wird die Kabinettssitzung um 15.06 Uhr unterbrochen. Sie wird um 18.01 Uhr fortgesetzt.

II. b) Sonderbeihilfen zu Weihnachten 1948.

Staatssekretär Dr. Auerbach trägt das Ergebnis der vom Kabinett heute angeordneten Beratung mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses[4] *des Landtages vor. Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage beschließt das Kabinett einstimmig, in den Haushaltsplan für 1948 diejenigen Mittel einzustellen, die zur Auszahlung von Sonderunterstützungsbeträgen zu Weihnachten 1948 an den durch die Vorauszahlungen nach dem Lastenausgleichsgesetz nicht berücksichtigten Kreis von Hilfsbedürftigen erforderlich sind.*

---

2 Zuletzt: Nr. 124 TOP I. Fortgang: Nr. 127 TOP X/d.

3 Vom 6.6.1947 bis zum 8.10.1954 hatte Ernst Braune das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages inne.

4 Siehe hierzu die vorangehende Anmerkung.

Der Finanzminister wird ermächtigt, in denjenigen Einzelfällen, in denen Bezirksfürsorgeverbände zur Übernahme des auf sie entfallenden Anteils von 15 % der Sonderbeihilfe finanziell nicht in der Lage sind, die Auszahlung der Sonderbeihilfe durch entsprechende Zahlungen beim Finanzausgleich sicherzustellen.

III. Beantwortung von Großen Anfragen.

Zu laufender Nr. 39 der Tagesordnung für die gegenwärtige Sitzung des Niedersächsischen Landtags wird der Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 57 über die Erteilung von Zuzugsgenehmigungen besprochen und vom Kabinett gebilligt.[5]
Zu laufender Nr. 43 der Tagesordnung des Landtags nimmt das Kabinett von dem Entwurf der Antwort auf die Große Anfrage Nr. 62 über Maßnahmen gegen Verpächter wegen ungesetzlicher Forderung von Pachtgeldern zustimmend Kenntnis.[6]

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

127.
Niederschrift über die 34. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. Dezember 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), August Wegmann (Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, teilweise anwesend).

Oldenburg, Regierungsgebäude – Sitzungssaal. Beginn der Sitzung: 10.29 Uhr. Ende der Sitzung: 14.21 Uhr.

I. Verwaltungsrat der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Sachverhalt vor. Auf eine Anfrage von Ministerpräsident Kopf stellt Staatsminister Dr. Strickrodt fest, daß die Kommunalvertretungen

5 Zuletzt: Nr. 125 TOP I.
6 Zuletzt: Nr. 125 TOP I.
1 Nds. 20 Nr. 13.

die heute vorliegenden Vorschläge bereits im Frühjahr 1948 gemacht haben. Das Kabinett beschließt, die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse zurückzustellen, um den kürzlich neugewählten Vertretungskörperschaften der Stadt- und Landkreise Gelegenheit zu geben, die Vorschläge zu überprüfen.

II. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des bisher beim Hauptzollamt in Lüneburg beschäftigten Zollamtmanns Feuker zum Regierungsrat als Vorsteher des Hauptzollamts in Osnabrück.

III. Verwaltungsrat der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover.

Das Staatsministerium beschließt auf Vortrag des Ministers der Finanzen gemäß § 14 der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover in den Verwaltungsrat der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt auf die Dauer von vier Jahren widerruflich folgende Mitglieder und deren Vertreter zu berufen:

a) Mitglieder	*b) Vertreter*
1. (Industrie) *Dr. Sturm im Sanatogen-Werk Bauer & Cie, in Gronau/Hannover*	*1. Joachim Cornehl, Landgerichtsrat a. D., Fabrikdirektor der Norddeutschen Kunststoff-GmbH, Filiale Celle, in Hamburg 36, Große Bleichen 12–14*
2. (Handwerk) *Niemeyer, Obermeister der Schneiderinnung Niedersachsen, Hannover, Prinzenstraße 21*	*2. Gustav Sandvoss, Müllermeister, Mühle Bad Salzdetfurth, Mühlenstraße 3*
3. (Landwirtschaft) *Hans Georg Kahmann, Klostergutspächter, Wiebrechtshausen (Kreis Northeim)*	*3. Jelto Buurman, Bauer, Twixlum Nr. 16 bei Emden/Ostfriesland*
4. (Verwaltung, Stadt) *Karl Olfers, Oberbürgermeister in Cuxhaven, Präsident des Niedersächsischen Landtags*	*4. Bockelmann, Oberstadtdirektor in Lüneburg*
5. (Verwaltung, Land) *Schuster, Oberkreisdirektor in Leer/Ostfriesland*	*5. Beushausen, Landrat in Alfeld/Leine*
6. (Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium) *Staatssekretär Sachse, in Hildesheim, Kaiser-Friedrich-Straße 1*	*6. Staatssekretär Dr. Brandes, in Bierbergen bei Peine*
7. (Gewerkschaft) *Wilhelm Weber, Oberbürgermeister in Hannover, Rathenauplatz 3*	*7. Kurt Würffel, Hauptabteilungsleiter, Hannover-Kleefeld, Fallingbosteler Straße 2*

IV. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages (Meyer).

Auf Vortrag des Ministerialrats Dr. Beyer faßt das Kabinett folgenden Beschluß über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages.
Dem früheren Lehrer Josef Meyer in Alt-Burlage, Kreis Leer, der durch Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts in Aurich wegen Sittlichkeitsverbrechens zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[2] *vom 1.9.1948 ab für die Dauer der Strafverbüßung ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von 40 % des erdienten Ruhegehalts zum Zwecke der Auszahlung an die Ehefrau Lotha Meyer, geborene Brandenburg, geboren am 16.4.1898, bewilligt.*

V. Satzung der Pädagogischen Hochschulen und Dauer des Volksschullehrerstudiums.[3]

Auf Wunsch des Kultusministeriums zurückgestellt.

VI. Freimachung des Kurhauses Bad Pyrmont seitens der Landeskrankenanstalt.[4]

Auf Wunsch der beteiligten Ressortminister von der Tagesordnung abgesetzt.

VII. Finanzhilfe für Schleswig-Holstein.[5]

Finanzminister Dr. Strickrodt trägt vor, daß in Ausführung einer trizonalen Vereinbarung der Finanzminister zum kommenden Finanzausgleich das Land Niedersachsen verpflichtet sei, dem Lande Schleswig-Holstein alsbald den Betrag von 831 250,00 DM als Kassenhilfe darlehnsweise zur Verfügung zu stellen. Staatsminister Albertz gibt seinen Bedenken Ausdruck, in der gegenwärtigen Lage des Landes Niedersachsen Kassenmittel in diesem Umfange für ein anderes Land der Zone abzuziehen, da es bisher nur unter erheblichen Schwierigkeiten – teilweise sogar überhaupt nicht – möglich gewesen sei, die im Haushaltsplanentwurf für 1948 vorgesehenen Mittel für die Betreuung der Flüchtlinge bereitzustellen. Insbesondere sei es ihm nur unter ganz erheblichen Schwierigkeiten und mit beträchtlicher Verzögerung ermöglicht worden, den aus Dänemark nach Niedersachsen überführten Flüchtlingen den Kopfbetrag von 50,00 DM auszuzahlen, während das Land Schleswig-Holstein diese Maßnahme sofort durchgeführt habe. Auch Staatsminister Dr. Gereke macht auf Grund der von seinem Ressort bei der Finanzierung von wichtigen Landesaufgaben gemachten Erfahrungen Bedenken dagegen geltend, jetzt Kassemittel des Landes Niedersachsen nach Schleswig-Holstein zu überführen, wenn nicht gleichzeitig die Sicherheit gegeben werden könne, wichtige niedersächsische Landesaufgaben rechtzeitig auszuführen.
Die Frage der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Leistung dieser Finanzhilfe wird eingehend besprochen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß an der Bereitwilligkeit des Landes Niedersachsen zur Leistung der Finanzhilfe grundsätzlich festzuhalten ist und die Anforderung von Zahlungen auch weiterhin dem Kabinett vom Finanzministerium je-

2 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.
3 Zuletzt: Nr. 125 TOP VI. Fortgang: Nr. 132 TOP IV.
4 Zuletzt: Nr. 125 TOP V. Fortgang: Nr. 134 TOP X.
5 Zuletzt: Nr. 121 TOP II. Fortgang: Nr. 135 TOP VIII/a.

weils bekanntgegeben werden soll. Der Überweisung des auf Niedersachsen entfallenden Betrages von 831 250,00 DM an das Land Schleswig-Holstein stimmt das Kabinett zu.

VIII. Entwurf eines Gesetzes über den Feuerschutz im Lande Niedersachsen.

Staatsminister Borowski trägt vor, aus welchem Grunde der Erlaß eines Gesetzes über den Feuerschutz im Lande Niedersachsen notwendig geworden sei. Er teilt ferner mit, daß der Entwurf der Begründung noch geändert werden müsse. Er bitte daher um Zurückstellung der Angelegenheit bis zur nächsten Kabinettssitzung. Das Kabinett ist damit einverstanden.[6]

IX. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1948.[7]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt die allgemeinen Grundlagen des vorgelegten Gesetzentwurfs vor.
In der Erörterung teilt Staatsminister Dr. Hofmeister mit, daß auf Seite 342 des Haushaltsplanentwurfs die vom Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen vorgenommene Herabstufung einiger Beamtenstellen der Justizverwaltung ersichtlich sei. Staatsminister Dr. Hofmeister weist darauf hin, daß diese Maßnahme den gegenwärtigen Stelleninhabern der herabgestuften Planstellen gegenüber unwirksam bleiben müsse. Die entsprechende Ergänzung des Etatentwurfs sei deshalb notwendig. Das Kabinett stimmt zu.
Staatsminister Dr. Strickrodt weist sodann auf den Etatansatz Titel 350 in Kapitel 1399 Seite 373 hin, der den Ausgleich des ohne diesen Ansatz unausgeglichenen Haushaltsplans herbeiführt.[8] *Er macht weitere Ausführungen zu den voraussichtlichen Steuereinnahmen (Seite XI). Auf eine Anfrage von Staatsminister Kubel über die Liquidität der Landeshauptkasse erklärt Staatsminister Dr. Strickrodt, daß zur Zeit etwa ein Drittel des Monatsbetrages der Steuereinnahmen (das sind rund 40 000 000,00 DM) als flüssige Kassenmittel vorrätig gehalten werden.*
Der Entwurf des Gesetzes wird beraten. Das Kabinett ist im allgemeinen mit dem Entwurf des Gesetzes (Seite III) einverstanden. Die endgültige Beschlußfassung wird jedoch einer späteren Sitzung vorbehalten, da eine nochmalige Prüfung des § 2[9] *und gewisse*

6 Fortgang: Nr. 128 TOP IX.
7 Zuletzt: Nr. 97 TOP II. Fortgang: Nr. 128 TOP X.
8 Zum Etatansatz Titel 350 in Kapitel 1399 heißt es in dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1948:

Betrag für das Rechnungsjahr 1948	
in RM	*in DM*
-	*49 300 000*

Erläuterung: Zweckbestimmung zu Titel 350:
„Mindestausgaben durch Finanzmaßnahmen im laufenden Rechnungsjahre zum Ausgleich des Haushalts“.
Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1948 ist abgedruckt in: Nds. 20 Nr. 15.
9 In den Anlagen zu der nächsten Kabinettssitzung – sie fand am 21.12.1948 statt – lassen sich zwei Versionen des § 2 finden:
– *Der Minister der Finanzen kann, soweit dies zum Ausgleich des Haushalts oder mit Rücksicht auf die Kassenlage erforderlich ist, anordnen, daß Haushaltsansätze nicht oder nur bis zu einer bestimmten*

Änderungen beziehungsweise Zusätze (zum Beispiel Hinweis im Gesetz auf die Anlage 2 zum Gesetz[10]) für notwendig erachtet werden.

X. Verschiedenes.

a) Aufstellung von Richtlinien für Beamten-Planstellen.
Ministerpräsident Kopf weist gelegentlich der Beratung des Haushaltsplanentwurfs für 1948 darauf hin, daß das Kabinett in einer früheren Beratung die Aufstellung von Richtlinien für die nach dem früheren niedersächsischen Beamtengesetz künftig noch erforderlichen Beamten-Planstellen vereinbart habe.[11] Ministerialrat Dr. Beyer bemerkt hierzu, daß bei der Aufstellung der Stellenpläne für 1948 bereits ein strengerer Maßstab für die Bewilligung von Beamten-Planstellen angelegt und hierdurch eine wesentliche Herabminderung der Beamtenstellen erreicht sei.
Das Kabinett beschließt, Staatsminister Kassenbrock als Minister für Sonderaufgaben mit der Durchführung der erwähnten Vereinbarung des Kabinetts zu beauftragen. Das hierzu erforderliche Personal soll die Staatskanzlei – eventuell unter Zuziehung hierfür besonders qualifizierter Fachkräfte – zur Verfügung stellen.
b) Erlaß einer Durchführungsverordnung zum Gewerbezulassungsgesetz[12].
Das Kabinett erörtert zunächst allgemeine Fragen zu dem vorgelegten Entwurf. Von den Staatsministern Dr. Gereke, Albertz und Kubel werden sodann verschiedene Änderungswünsche vorgetragen und begründet. Staatsminister Dr. Fricke gibt zu diesen Abänderungswünschen Erläuterungen, die die vorgetragenen Fragen und Wünsche erschöpfend behandeln.
Das Kabinett beschließt die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung und Schließung von Gewerbebetrieben (Gewerbezulassungsgesetz) mit der Maßgabe, daß die besprochenen Änderungen und Ergänzungen durch das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Justizministerium und der Staatskanzlei in den Verordnungsentwurf (Anlage 1[13]) noch eingearbeitet werden.

Höhe in Anspruch genommen werden. Im übrigen gelten die Vorschriften der Reichshaushaltsordnung, insbesondere der § 26 über wirtschaftliche und sparsame Verwaltung der Haushaltsmittel.

(Nds. 20 Nr. 15 Anlage 5a zur Niederschrift über die 35. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums am am 21.12.1948)

– *Die Haushaltsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwalten; sie dürfen für die einzelnen Zweckbestimmungen nur so weit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als es zur ordnungsmäßigen und wirtschaftlichen Führung der Verwaltung unter Berücksichtigung der gesamten Bedürfnisse der Verwaltung des Landes für das laufende Rechnungsjahr erforderlich ist.*

(Nds. 20 Nr. 16 Anlage 5b zur Niederschrift über die 35. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums am am 21.12.1948)

Es lässt sich nicht nachverfolgen, welches der beiden die ursprüngliche Fassung darstellt. Zu vermuten ist aber, dass es sich bei der Fassung aus Anlage 5a um die ursprüngliche und bei der aus Anlage 5b um die überarbeitete Fassung handelt.

10 Die Anlage 2 zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1948 umfasst die Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz.

11 Diese Vereinbarung lässt sich in den Niederschriften nicht finden.

12 Gesetz über die Zulassung und Schließung von Gewerbebetrieben (Gewerbezulassungsgesetz) vom 29.12.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 35, S. 188 f.

13 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 1 zur Niederschrift über die 34. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.12.1948.

c) Staatsministerialbeschluß über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages (Bollermann).
Nach Vortrag des Ministerialrats Dr. Beyer faßt das Kabinett folgenden Beschluß über die gnadenweise Weiterbewilligung eines Unterhaltsbeitrages.
Dem früheren Rektor Wilhelm Bollermann in Hameln, Deisterstraße 33, der durch Entscheidung der Dienststrafkammer bei der Regierung zu Hannover vom 2.6.1933 wegen Dienstvergehens (unsittliche Beziehungen zu Personen männlichen Geschlechts) mit Dienstentlassung bestraft wurde, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[14] *mit Wirkung vom 1.10.1948 auf die Dauer von einem Jahr (bis 30.9.1949) ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von einem Drittel des erdienten Ruhegehalts bewilligt.*
d) Finanzmaßnahmen in Auswirkung der Geldreform.[15]
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt das Ergebnis der Beratungen der Finanzminister in Frankfurt am 13.12.1948, insbesondere die Entwicklung des Lastenausgleichsgesetzes, vor. Er teilt dabei mit, daß auch der Grundbesitz der Länder zum Lastenausgleich herangezogen werden solle. Die erste Zahlungsleistung der Steuerpflichtigen könne aus technischen Gründen erst zum 20.2.1949 ermöglicht werden.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt ferner die Vorlage des Gesetzentwurfs über die Sozialversicherung und gewisse gegen den Inhalt des Gesetzentwurfs sowie dagegen erhobene Bedenken mit, diesen Gesetzentwurf durch den Länderrat mit besonderer Beschleunigung beraten zu lassen.
Weiter berichtet Staatsminister Dr. Strickrodt über die in Aussicht stehenden Entwürfe der Gesetze zur Senkung der Einkommensteuer und der Gewährung einer Steueramnestie.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und erörtert kurz die vorgetragenen Fragen. Dabei gibt Staatsminister Dr. Gereke die Verlautbarung des Hamburger Senats zu der vom bizonalen Verwaltungsamt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplanten Kürzung der Brotration bekannt. Das Kabinett ist der Auffassung, daß das Vorgehen Hamburgs nicht gebilligt werden kann.[16]
Ministerpräsident Kopf wird beauftragt, in der Sitzung des Länderrats am 15.12.1948 die Auffassung des Kabinetts zu den von den Staatsministern Dr. Strickrodt und Dr. Gereke vorgetragenen Fragen zur Sprache zu bringen und zu vertreten.[17]

---

14 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.
15 Zuletzt: Nr. 126 TOP I.
16 Zu der geplanten Kürzung der Brotrationen vgl. Nr. 121 TOP VIII/e. Fortgang: Nr. 128 TOP XII/e.
17 Zu der Sitzung der Militärgouverneure Robertson und Clay mit bizonalen Vertretern am 15.12.1948 in Frankfurt am Main vgl. Christoph Weisz/Hans-Dieter Kreikamp/Bernd Steger (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 4 (Januar–Dezember 1948), München: Oldenbourg, 1983, S. 1010–1020. Vor Beginn der Sitzung hatte der Präsident des Wirtschaftsrates, Erich Köhler, das vom Wirtschaftsrat beschlossene Erste Lastenausgleichsgesetz Vertretern der Amerikanischen und Britischen Militärregierung, General Adcock und General Macready, übergeben. Diese wollten das Gesetz nun so schnell wie möglich studieren. Die Neuordnung der Steuern wurde in der Konferenz von der Tagesordnung abgesetzt; darüber hinaus wurden weder der Gesetzentwurf über die Sozialversicherung noch die geplante Kürzung der Brotration behandelt. Von Hinrich Wilhelm Kopf ist in dem Protokoll dementsprechend kein einziger Wortbeitrag vermerkt.

e) Dankschreiben des Generaldirektors Dr. Adolf Grimme.[18]
Ministerialrat Dr. Beyer verliest das Dankschreiben des Generaldirektors Dr. Adolf Grimme vom 7.12.1948 für den zu seinem Ausscheiden als Niedersächsischer Kultusminister veranstalteten Empfang der Staatsregierung. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
f) Dankschreiben des Oberbürgermeisters von Groß-Berlin.
Ministerialrat Dr. Beyer verliest das Dankschreiben des Oberbürgermeisters von Groß-Berlin vom 7.12.1948 für die der Stadt Berlin übermittelten Glückwünsche der Staatsregierung zu dem Berliner Wahlergebnis vom 5.12.1948.[19] *Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt der Absendung des Glückwunschtelegramms nachträglich zu.*
g) Beisetzung des Generalfeldmarschalls von Brauchitsch.[20]
Ministerialrat Dr. Beyer trägt das Ergebnis der Nachfrage bei dem Senat der Hansestadt Hamburg über dessen behauptete Beteiligung an der Trauerfeier für den Generalfeldmarschall von Brauchitsch vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
h) Oldenburgischer Landesbund.
Ministerialrat Dr. Beyer verliest ein Telegramm des Oldenburgischen Landesbundes, in dem um einen Empfang gelegentlich der heutigen Kabinettssitzung gebeten wird. Ministerpräsident Kopf teilt hierzu mit, daß er bereit sei, den Landesbund heute um 16.00 Uhr zu empfangen; eine Beteiligung weiterer Kabinettsmitglieder halte er nicht für erforderlich. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
i) Angelegenheiten des Verwaltungsbezirks Oldenburg.
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Staatsminister a. D. Wegmann, trägt anhand von Beispielen verschiedene Anstände im Verkehr mit den Ministerien vor, deren Abstellung im Interesse der Verwaltung seines Bezirkes wünschenswert sei. Die vorgetragenen Fragen werden kurz erörtert. Dabei erklärt unter anderen Finanzminister Dr. Strickrodt zu der Verwaltung des Vermögens der früheren Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, daß es in einer Weise verwaltet werde, die etwaigen künftigen besonderen Zweckbestimmungen in keinerlei Weise vorgreife.
Weitere Fragen, etwa auch solche von allgemeiner Bedeutung, werden nicht vorgetragen.

Nächste Sitzung: 21.12.1948, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

18 Zuletzt: Nr. 124 TOP XI/e und TOP XI/f.
19 Die SPD hatte bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung am 5.12.1948, die nur in den drei Westsektoren Berlins durchgeführt wurden, einen deutlichen Wahlsieg davongetragen. Ernst Reuter war infolgedessen zwei Tage später von der Stadtverordnetenversammlung zum neuen Oberbürgermeister von Berlin gewählt worden. Vgl. dazu ausführlich David E. Barclay: *Schaut auf diese Stadt. Der unbekannte Ernst Reuter*, Berlin: Siedler, 2000, S. 258 f.
20 Zuletzt: Nr. 118 TOP VII/b.

128.
Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Dezember 1948[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.34 Uhr. Unterbrechung: von 13.28 Uhr bis 15.08 Uhr. Ende der Sitzung: 17.11 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberstadtdirektors Burgert in Delmenhorst.[2] Ernennung des ordentlichen Prof. Dr. Abendroth – zur Zeit der Universität Jena – zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven (Beamtenverhältnis auf Lebenszeit), des Dr. med. Dr. jur. Schmidt zum ordentlichen Professor für Gerichtliche Medizin an der Universität Göttingen (Beamtenverhältnis auf Lebenszeit). Berufung des Oberstudienrats Baltzer zum Oberstudiendirektor an der Graf-Anton-Günther-Schule in Oldenburg (Beamtenverhältnis auf Lebenszeit). Wiedereinstellung des früheren Landesbaurats Düker als Leiter des Straßenbauamtes in Hildesheim. Entlassung des kommissarischen Leiters der Abteilung Verkehr im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Dr. Dr. Zschauer. Ernennung des Oberregierungsrats von Koblinski zum Regierungsdirektor und des Oberlandforstmeisters Hausmann als Leiter der Abteilung V (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Ernennung des beim Präsidenten des Verwaltungsbezirks Oldenburg beschäftigten Regierungsdirektors Kammer zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Oldenburg. Bestätigung der Entlassung des zur Zeit suspendierten Regierungspräsidenten Thies in Stade. Ernennung des Ministerialrats a. D. Röbbelen zum Regierungsdirektor als Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Domänen und Forsten bei der Behörde des Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig. Entlassung des Regierungspräsidenten Dr. Harm in Lüneburg.

1 Nds. 20 Nr. 13.
2 Vgl. hierzu auch Nr. 140 TOP III.

II. Beratung über die Empfehlungen des Landtages zur Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts.

Ministerialrat Dr. Beyer trägt die weitere Entwicklung in der Bearbeitung des Entwurfs der Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts sowie die Empfehlungen des Niedersächsischen Landtags und seines Ausschusses für innere Verwaltung vor. Die Empfehlungen werden im einzelnen beraten. Das Kabinett beschließt, die Empfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 Ziffer 1 und 2 nicht zu berücksichtigen[3]*, der Empfehlung zu Artikel 2 entsprechend, diesen Artikel zu streichen*[4] *und der Empfehlung zu Artikel 13 folgend, ihn so zu fassen, daß der nichtruhegehaltsfähige, widerrufliche Gehalts- oder Vergütungszuschuß von monatlich 12,00 DM nur bei denjenigen Polizeibeamten in Fortfall kommt, die ein höheres Gehalt als das der Reichsbesoldungsgruppe A 4 c 2 haben*[5].

---

3 Artikel 1 Ziffer 1 und 2 des Entwurfs einer Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts lauteten in der Regierungsvorlage:

1. *Beamte auf Lebenszeit und auf Zeit können vor Erreichung der Altersgrenze und ohne Feststellung der Dienstunfähigkeit im dienstlichen Interesse in den Ruhestand versetzt werden. Die Verfügung über die Versetzung in den Ruhestand muß dem Beamten bis zum 31.3.1940 mitgeteilt werden.*
2. *Wird ein Beamter, den das Land, eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder eine sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts auf Grund einer Rechtsvorschrift oder Verwaltungsanordnung übernommen hat oder noch übernimmt, in einem Amte von geringerem planmäßigen Diensteinkommen verwendet, so erhält er nur die Bezüge seiner neuen Planstelle.*

(Landtagsdrucksache Nr. 1133 – Regierungsvorlage. Entwurf einer Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 23.9.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 576–578, hier: S. 576)

In dieser Fassung der Regierungsvorlage traten Ziffer 1 und 2 des Artikels 1 schließlich in Kraft. Vgl. die Erste Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.1.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 4, S. 19–21, hier: S. 19.

4 Artikel 2 des Entwurfs einer Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts hatte gelautet:

1. *Ein Beamter, der am 8.5.1945 Beamter auf Lebenszeit oder Beamter auf Zeit mit Versorgungsantwartschaft war, jetzt in Niedersachsen die Rechtsstellung eines Beamten auf Widerruf hat und mindestens ein Jahr als solcher beschäftigt war, wird, wenn er dienstunfähig geworden ist oder die Altersgrenze erreicht hat, in den Ruhestand versetzt. Der Beamte und seine Hinterbliebenen haben Anspruch auf Versorgungsbezüge wie ein Beamter auf Lebenszeit und seine Hinterbliebenen, jedoch, wenn der Versorgungsfall nicht auf einer Dienstbeschädigung beruht (§ 76 Absatz 1 Deutsches Beamtengesetz), nur in Höhe von 50 vom Hundert der gesetzlichen Versorgungsbezüge aus dem zuletzt bekleideten Amt. Mindestens werden aber in den Grenzen der gesetzlichen Versorgungsbezüge an Ruhegehalt oder Witwengeld monatlich 100 DM und für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen monatlich weitere 20 DM gewährt. Für jedes weitere angefangene Jahr der Beschäftigung als Widerrufsbeamter erhöht sich der Vomhundertsatz um 10 vom Hundert der gesetzlichen Versorgungsbezüge, bis der gesetzliche Höchstbetrag erreicht ist. Werden die Versorgungsbezüge, die verdrängten Ruhestandsbeamten zu zahlen sind, allgemein auf einen höheren Betrag als auf 50 vom Hundert der gesetzlichen Versorgungsbezüge festgesetzt, so tritt dieser höhere Betrag an die Stelle des in Satz 1 angegebenen Betrages von 50 vom Hundert.*
2. *In Fällen des Absatzes 1 bisher gewährte Versorgungsbezüge oder versorgungsähnliche Bezüge sind mit Wirkung vom Inkrafttreten dieser Verordnung neu festzusetzen.*

(Landtagsdrucksache Nr. 1133 – Regierungsvorlage. Entwurf einer Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 23.9.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 576–578, hier: S. 576 f.)

5 Artikel 13 des Entwurfs einer Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts lautete:

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett beschließt ferner, als Ersatz für die von ihm in Artikel 2 vorgesehen gewesene Versorgung der in Niedersachsen als Widerrufsbeamte beschäftigten verdrängten Beamten in gleicher Weise eine Versorgung in der Form eines lebenslänglichen Unterhaltsbeitrages zu schaffen.
Vom Kabinett wird einmütig anerkannt, daß das Ruhegehalt grundsätzlich den ersparten (einbehaltenen) Teil des laufenden Gehalts darstellt und zur Sicherung des Lebensunterhalts des Beamten während des Ruhestandes bestimmt ist.
Die Vorschriften der Ersten Verordnung sollen – soweit sie nicht Bestimmungen rein nationalsozialistischen Ursprungs beseitigen – grundsätzlich nur für die Dauer der anormalen Wirtschaftsverhältnisse und allgemeinen schlechten Finanzlage in Niedersachsen Gültigkeit haben.
Das Kabinett ist weiterhin der Auffassung, daß die von Ministerialrat Dr. Beyer mitgeteilten Empfehlungen der Militärregierung nicht in die Verordnung aufzunehmen sind.[6]

III. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der §§ 63–65 des Deutschen Beamtengesetzes[7].

Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten (Anlage 1[8]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

IV. Grundstücksangelegenheit des Regierungspräsidenten Dr. Berghaus in Aurich.[9]

Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, die Wiedergutmachung im vorliegenden Falle nicht der allgemeinen Durchführung der Wiedergutmachung vorwegzunehmen. Daher soll mit Regierungspräsident Berghaus alsbald ein Mietvertrag über das von ihm bewohnte Grundstück abgeschlossen werden.

Der den Polizeivollzugsbeamten nach den Runderlassen des früheren Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 6.1.1941 und vom 28.7.1941 (Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 136 und Seite 1408) in der Fassung der Erlasse vom 3.8.1942 (Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 1642) und vom 21.4.1944 (Befehlsblatt für die Ordnungspolizei Nr. 17) gewährte nicht ruhegehaltfähige widerrufliche Gehalts- oder Vergütungszuschuß von monatlich 12 DM fällt mit dem 12.10.1948 fort.
(Landtagsdrucksache Nr. 1133 – Regierungsvorlage. Entwurf einer Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 23.9.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 576–578, hier: S. 578)

6 Fortgang: Nr. 129 TOP I.

7 Die §§ 63–65 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) vom 26.1.1937 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.6.1950 betrafen die *Verheiratung weiblicher Beamter*. Diese konnten entlassen werden, wenn sie heirateten. Erst das Bundesbeamtengesetz vom 14.7.1953 hat diese diskriminierenden Bestimmungen aufgehoben. Vgl. Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 47 f.; Gerhard A. Ritter: *Über Deutschland. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte*, 2. Aufl., München: Beck, 2000, S. 105 f.

8 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 1 zur Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.12.1948.

9 Fortgang: Nr. 225 TOP VIII/3.

V. Beschluß zur Durchführung des Zweiten Teiles des Ersten Lastenausgleichsgesetzes (Behördenorganisation in der Kreisebene)[10].

Die Grundlagen der vorgesehenen Regelung werden eingehend erörtert. Das Kabinett vertritt den Standpunkt, daß es nicht zur Zuständigkeit der bizonalen Gesetzgebung gehört, den Stadt- und Landkreisen Auftragsangelegenheiten zu übertragen. Vorbehaltlich der nachfolgenden gesetzlichen Regelung ergeht sodann folgender Beschluß des Staatsministeriums über die Errichtung von Ausgleichsämtern auf Grund des Ersten Lastenausgleichsgesetzes.
Bei jedem Stadt- und Landkreise im Lande Niedersachsen wird ein Ausgleichsamt zur Durchführung des Zweiten Teils des Ersten Lastenausgleichsgesetzes errichtet.
Die Landkreise können innerhalb der Gemeindeverwaltungen kreisangehöriger Gemeinden, denen sie die Durchführung von Aufgaben der öffentlichen Fürsorge übertragen haben, Außenstellen des Ausgleichsamts einrichten.

VI. Grenzpolitische Kulturarbeit in Schleswig.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[11]

VII. Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbetreuungsgesetz[12].

Das Kabinett beschließt die Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (Anlage 2[13]*).*

VIII. Entwurf einer Verordnung über Rechtsmittel in Verwaltungssachen im Lande Niedersachsen.

Das Kabinett beschließt die Verordnung über Rechtsmittel in Verwaltungssachen im Lande Niedersachsen (Anlage 3[14]*).*

IX. Entwurf eines Gesetzes über den Feuerschutz im Lande Niedersachsen.[15]

Das Kabinett beschließt den Entwurf des Gesetzes über den Feuerschutz im Lande Niedersachsen (Anlage 4[16]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

---

10 Das Erste Gesetz zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden (Erstes Lastenausgleichsgesetz), vom Wirtschaftsrat am 14.12.1948 verabschiedet, trat niemals in Kraft, da die Besatzungsmächte ihm die notwendige Zustimmung verweigerten. Es war ihrer Meinung nach zu umfassend angelegt und wies Bestimmungen auf, die einer späteren Regelung durch ein gewähltes deutsches Parlament vorgegriffen hätten. Die Alliierten wollten infolgedessen nur vorläufige, nicht präjudizierende Sofortmaßnahmen akzeptieren, die ausschließlich der Behebung von „Wirtschaftsschäden“ dienen sollten. Anstelle des geplanten Lastenausgleichsgesetzes trat schließlich am 8.8.1949 das sogenannte Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) in Kraft. Vgl. Peter Hammerschmidt: *Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945 bis 1961*, Weinheim/München: Juventa, 2005, S. 89.

11 Fortgang: Nr. 130 TOP IX.

12 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65.

13 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 2 zur Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.12.1948.

14 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 3 zur Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.12.1948.

15 Zuletzt: Nr. 127 TOP VIII.

16 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 4 zur Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.12.1948.

X. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1948.[17]

Nach Erörterung und Beratung beschließt das Kabinett den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1848 (Anlage 5a, Anlage 5b[18]*) mit den vom Finanzminister in seinem Rundschreiben vom 17.12.1948 – Abteilung I/3 a – 13 00 04 – auf Seite 2 vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfs (Anlage 6*[19]*).*
Die vom Kabinett bisher gegen die Fassung des § 2[20] *geltend gemachten Bedenken sind nach der mündlichen und schriftlichen Erklärung des Finanzministers (vom 17.12.1948, Anlage 6 Ziffer 1*[21]*) zurückgestellt worden.*

XI. Abänderungswünsche der Militärregierung zu der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.[22]

Staatssekretär Dr. Danehl trägt vor, daß die Militärregierung zu der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Wiedergutmachung an Opfern der nationalsozialistischen

---

17 Zuletzt Nr. 127 TOP IX.

18 Entwurf eines Haushaltsplanes des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1948 (Reichsmark und Deutschmark) (Anlage 5a) und Entwurf eines Haushaltsplans des Landes Niedersachsen für das Rechnungjahr 1948 (Anlage 5b), in: Nds. 20 Nr. 16 Anlage 5a und 5b zur Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.12.1948.

19 Die Anlage enthält ein Schreiben des Finanzministers Dr. Strickrodt an den Ministerpräsidenten vom 17.12.1948, betreffend des Gesetzesentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948. Darin findet sich eine Stellungnahme zu einer vorgeschlagenen Änderung sowie von Strickrodt gewünschte Änderungen. In: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 6 zur Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.12.1948.

20 Zu § 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1948 vgl. Nr. 127 Anmerkung 9.

21 Ziffer 1 der Anlage 6, welche eine Erklärung des Finanzministers umfasst, lautete:
Bei der Beratung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948 in der Kabinettssitzung vom 14. des Monats ist eine Änderung des § 2 des Gesetzes erwogen worden. Eine ähnliche Bestimmung, wie im § 2 des Gesetzes vorgesehen, ist auch in früheren Jahren getroffen worden. Die Gesetze über die Feststellung das Haushaltsplans für die Vorjahre enthalten die Bestimmung, daß der Finanzminister bei Bereitstellung der Haushaltsmittel sicherzustellen hat, daß die zum Ausgleich des Haushalts notwendigen Einsparungen durchgeführt werden. Diese Vorschrift hat auch in den Haushaltsgesetzen des Reichs und des preußischen Staates ihr Vorbild. Dort war alljährlich wiederkehrend in den Gesetzen vorgeschrieben, daß über die letzten 10 vom Hundert der im Haushaltsplan bei den sächlichen Ausgaben vorgesehenen Beträge und über die einmaligen und außerordnetlichen Ausgaben nur mit Zustimmung des Finanzministers verfügt werden darf. Eine solche Bestimmung ist notwendig, um für im Laufe des Rechnungsjahres unvorhergesehene Mehrausgaben Deckung zu schaffen und den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Auf diesen Ausgleich kann gegenwärtig um so weniger verzichtet werden, als jeder Haushaltsfehlbetrag in Ermangelung kassenmäßiger Reserven und Bestände infolge Vernichtung der Guthaben der öffentlichen Hand durch die Währungsreform zwangsläufig auch zu einem Kassenfehlbetrag und ernsten finanziellen Schwierigkeiten führen muß. Ich bitte, es deshalb bei der jetzigen Fassung des § 2 zu belassen. Bei etwa notwendig werdenden Kürzungen der Haushaltsansätze werde ich bemüht sein, in jedem Falle eine Übereinstimmung mit der Fachverwaltung zu erreichen. Ist eine solche nicht zu erzielen, so bleibt es selbstverständlich dem Fachressort unbenommen, über die Meinungsverschiedenheit mit dem Finanzminister einen Beschluß der Staatsregierung herbeizuführen. Ich glaube, mit dieser Erklärung alle Bedenken aus dem Wege geräumt zu haben.
(in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 6 zur Niederschrift über die 35. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.12.1948).

22 Zuletzt: Nr. 120 TOP V/c.

Verfolgung einige Bemerkungen gemacht habe. Das Kabinett beschließt nach eingehender Beratung, daß im § 2 Absatz 3 der Verordnung die Worte „gemäß § 13 des Gesetzes" gestrichen werden.[23] *Im übrigen sieht das Kabinett keinen Grund, die Durchführungsverordnung noch weiter abzuändern.*

XII. Verschiedenes.

a) Durchführung der Verordnung zur Bildung von vorläufigen Landwirtschaftskammern.[24]
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß seine Bemühungen, aus dem Bezirk Oldenburg Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern der vorläufigen Landwirtschaftskammern zu erhalten, fehlgeschlagen seien. Der Landtagsausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wolle dem Landwirtschaftsminister heute vorschlagen, von der Durchführung der Verordnung abzusehen und dafür schon jetzt Wahlen zu den – durch ein vom Landtag noch zu erlassendes Gesetz – neu zu bildenden Landwirtschaftskammern auszuschreiben. Er erbitte hierzu die Stellungnahme des Kabinetts.
Nach eingehender Beratung erklärt das Kabinett, daß es an der Durchführung der Verordnung zur Bildung von vorläufigen Landwirtschaftskammern festhalten will, da ein Vorschlag des Landwirtschaftsministers, diese Verordnung wieder aufzuheben, nicht vorgelegt worden ist. Die Ernennung von Mitgliedern der vorläufigen Kammern kann vom Landwirtschaftsminister notfalls auch ohne Vorschläge aus den Kreisen der Landwirtschaft vorgenommen werden.
b) Ausgabe neuer (deutscher) Personalausweise.
Auf Anregung von Staatsminister Kubel beschließt das Kabinett, den Minister des Innern zu beauftragen, die Ausgabe neuer Personalausweise an die Bevölkerung in Niedersach-

---

23 Ursprünglich hatte § 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wie folgt gelautet:

(1) Sonderhilfe ist gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes wegen asozialen Verhaltens grundsätzlich zu versagen, wenn der Antragsteller wegen eines Verbrechens oder eines ehrenrührigen Vergehens a) vor seiner Inhaftierung oder vor dem 8.5.1945 rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren oder mehr, oder b) nach dem 8.5.1945 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden ist.

(2) Sonderhilfe ist gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes wegen nationalsozialistischer Betätigung grundsätzlich zu versagen, wenn der Antragsteller der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört hat.

(3) Anträge, auf die die Bestimmungen in Absatz 1 und Absatz 2 zutreffen, sind vom Kreis-Sonderhilfsausschuß unter Beifügung der von ihm getroffenen Feststellungen und seiner Stellungnahme dem Landesausschuß zur Entscheidung gemäß § 13 des Gesetzes vorzulegen.

(Entwurf der Verordnung in: Nds. 20 Nr. 12 Anlage 5 zur Niederschrift über die 27. Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts am 2.11.1948)

§ 13 des Gesetzes über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 22.9.1948 lautete:

(1) Besteht im Sonderhilfsausschuß keine Übereinstimmung darüber, daß der Geschädigte zu dem in den Vorschriften des § 1 genannten Personenkreis gehört, so ist darüber eine Entscheidung des Landesausschusses einzuholen.

(2) Den Landesausschuß wählt der Landtag. Die Mitglieder des Landesausschusses müssen Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sein. Für den Fall der Behinderung der ordentlichen Mitglieder sind Vertreter zu wählen.

(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 23, S. 77–79, hier: S. 78)

24 Zuletzt: Nr. 121 TOP VIII/f. Die Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen ist abgedruckt in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 32, S. 173–175.

sen vorzubereiten. Diese Ausweise sollen allein von den deutschen Behörden entworfen und (mit Lichtbild versehen) ausgegeben werden.
c) Gründung einer Sprengstoffvertriebsgesellschaft.
Staatsminister Dr. Fricke trägt vor, aus welchen Gründen die Bildung einer Gesellschaft zur Bewirtschaftung von Sprengstoffen erforderlich geworden sei. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt den Beitritt des Landes Niedersachsen zu der neu zu bildenden Gesellschaft mit einem Gesellschafteranteil von 5 000,00 DM (bei einem Gesamtkapital von 100 000,00 DM). Das Kabinett tritt ferner der Auffassung des Wirtschaftsministers bei, daß die Gesellschafter lediglich aus Vertretern des Landes Niedersachsen und der von jeher in der Sprengstoffindustrie Beteiligten bestehen dürfen.
Im Gesellschaftervertrag soll vorgesehen werden, daß zwei Drittel des Reingewinns alljährlich zur Förderung von wissenschaftlichen Forschungsinstituten zur Verfügung gestellt werden, die vom Minister für Wirtschaft und Verkehr nach Benehmen mit dem Kultusminister zu benennen sind.
d) Rückzahlung von Mitteln des Arbeitslosenversicherungs-Ausgleichsstocks.[25]
Staatsminister Kubel trägt vor, daß das Finanzministerium bisher die dem Arbeitslosenversicherungsausgleichsstock zustehenden Geldmittel nicht zurückgezahlt habe. Die Forderung des Ausgleichsstocks belaufe sich heute bereits auf rund 12 000 000,00 DM. Es bestehe die Gefahr, daß im Februar 1949 die noch vorhandenen Mittel aufgebraucht und dann Zahlungen aus dem bizonalen Ausgleichsstock nicht flüssig gemacht werden, da die übrigen Länder der Bizone dies so lange nicht zulassen würden, als das Land Niedersachsen die dem Ausgleichsstock zustehenden Mittel nicht zurückgezahlt habe.
Staatssekretär Dr. Scheche erkennt die Rückzahlungspflicht des Landes Niedersachsen grundsätzlich an, erklärt aber zu dem Rückzahlungstermin, wegen der gegenwärtigen Kassenlage und der Anforderungen der übrigen Versicherungsträger noch keine genauen Angaben machen zu können.
Die Angelegenheit wird eingehend erörtert, kann aber noch nicht zum endgültigen Abschluß gebracht werden. Dies soll in der Kabinettssitzung am 4.2.1949 geschehen.
e) Ernährungsfragen.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß nach einem soeben aus Frankfurt eingegangenen Fernschreiben Anfang Januar 1949 eine Besprechung mit den Generälen Robertson und Clay über die Herabsetzung der Brotration stattfinden solle.[26] *Er bitte das Kabinett um Stellungnahme zu dieser Frage.*
Das Kabinett nimmt folgenden Standpunkt ein:
Der vom Landwirtschaftsminister bereits vorgeschlagenen Herabsetzung der Brotration von 11 000 Gramm je Monat auf 10 000 Gramm je Monat schließt das Land Niedersachsen sich an.[27] *Einer weiteren Herabsetzung der Brotration kann das Land Niedersachsen angesichts des Mißverhältnisses in der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtungen der einzelnen Länder der Bizone nicht zustimmen.*
Staatsminister Dr. Gereke soll diesen Standpunkt in Frankfurt vertreten und dabei erneut fordern, daß die von der bizonalen Ernährungsverwaltung an die Landwirtschaft gege-

25 Zuletzt: Nr. 121 TOP II. Fortgang: Nr. 129 TOP V.
26 Zu der Kürzung der Brotrationen vgl. zuletzt Nr. 127 TOP X/d.
27 Zu dem Vorschlag Dr. Dr. Gerekes vgl. Nr. 121 TOP VIII/e.

bene Zusage auf Nachzahlung einer Preisdifferenz für die frühzeitig abgelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnisse unter allen Umständen und möglichst bald eingelöst werde.

Nächste Sitzung: 4.1.1949, 10.00 Uhr.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

129.
Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Januar 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann, in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr. Unterbrechung: von 13.16 Uhr bis 14.23 Uhr. Ende der Sitzung: 17.01 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Borowski im Landkreis Land Hadeln und des Oberstadtdirektors Schneider in Goslar. Wiedereinstellung des früheren Regierungsrats Dr. Stutz als Leiter der Betriebsprüfungsaußenstelle Northeim. Ernennung des Studienrats Dehnen zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Aufbauschule in Diepholz, der früheren Professoren am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin Dr. Priske und Wilhelmina Bauer und des Handelsoberlehrers Dr. Lambers zu Professoren, sowie der früheren Dozentinnen am Berufspädagogischen Institut Berlin Marschall und Kaufmann zu Dozentinnen an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven. Einstellung des früheren Oberregierungs- und -kulturrats Dr. Bohte als Regierungs- und Kulturrat und Leiter des Kulturamtes in Braunschweig.
Zu dem Antrag auf Wiedereinstellung des aus politischen Gründen entlassenen früheren Forstmeisters Richard Schake (Parteigenosse seit 1.10.1932) trägt Ministerialrat Dr. Beyer die Personalien vor. Staatsminister Dr. Gereke teilt sodann die besonderen

1 Nds. 20 Nr. 13.

Merkmale des Falles Schake mit. Nach eingehender Erörterung gelangt das Kabinett zu dem Ergebnis, daß Schake zur Zeit nicht in den höheren Dienst (Forstmeister) zu übernehmen sei, daß vielmehr eine Einstellung als Oberförster nach Lage des Falles angemessen erscheine.
Zustimmung zur beabsichtigten Ernennung des früheren Vizepräsidenten Köster zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Oldenburg, des Amtsgerichtsrats Richard Siedenburg zum Amtsgerichtsdirektor in Oldenburg, des Landgerichtsrats Dr. Erich Ziehen zum Landgerichtsdirektor in Göttingen, des früheren Amtsrichters in Stuttgart Dr. Fritz Bauer zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig.

II. Beschlußfassung über die Erste Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts.[2]

Ministerialrat Dr. Beyer trägt kurz die wesentlichen Merkmale des Entwurfs der Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vor.
Staatssekretär Dr. Scheche beantragt die Streichung des Absatzes 2 in Artikel 7, weil er nach der Entwicklung der Kassenlage in der jüngsten Zeit nicht annehmen könne, daß die Beamtengehälter schon vom 1.4.1949 ab wieder monatlich in einer Summe im voraus ausgezahlt würden.[3] *Nach eingehender Erörterung dieser Frage beschließt das Kabinett einstimmig, den Termin in Artikel 7 Absatz 2 in „30.6.1949" zu ändern. In Artikel 1 Absatz 1 wird der Termin gleichfalls in „30.6.1949" abgeändert.*[4] *Der von der Staatskanzlei am 29.12.1948 – II 13759 – noch mitgeteilte Ergänzungsvorschlag (Anlage 2*[5]*) zu Artikel 11 wird gleichfalls vom Kabinett beschlossen.*
Es beschließt darauf die Erste Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts entsprechend der heutigen Beratung in der aus der Anlage 3[6] *ersichtlichen Fassung.*

---

2 Zuletzt: Nr. 128 TOP II.

3 Artikel 7 der Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
(1) Gehälter, Versorgungsbezüge mit Ausnahme des Sterbegeldes, laufende Unterstützungen und ähnliche Bezüge, Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen werden bis auf weiteres in Halbmonatsraten gezahlt. Bezüge, die bisher am letzten Werktag des Monats für den folgenden Monat fällig wurden, sind künftig spätestens am 3. des Monats, für den sie gezahlt werden, mit der Hälfte und spätestens am 18. mit der zweiten Hälfte zu zahlen. Fällt der 3. auf einen Sonn- oder Feiertag, so sind die Zahlungen am letzten voraufgehenden Werktag zu leisten.
(2) Die Vorschrift tritt mit Ablauf des 31.3.1949 außer Kraft. Der Finanzminister ist ermächtigt, sie bereits vorher durch Verordnung aufzuheben. Er muß dies tun, sobald es die Kassenlage gestattet.

4 Artikel 1 Absatz 1 der Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
(1) Beamte auf Lebenszeit und auf Zeit können vor Erreichung der Altersgrenze und ohne Feststellung der Dienstunfähigkeit im dienstlichen Interesse in den Ruhestand versetzt werden. Die Verfügung über die Versetzung in den Ruhestand muß dem Beamten bis zum 31.3.1949 mitgeteilt werden.

5 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 2 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

6 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 3 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

Das Kabinett faßt sodann nach eingehender Beratung den aus der Anlage 3a[7] ersichtlichen Beschluß.
Vom Finanzministerium werden noch einige Abänderungsvorschläge vorgetragen. Das Kabinett ist mit ihnen grundsätzlich einverstanden. Die Abänderungsvorschläge sollen von der Staatskanzlei im Benehmen mit dem Finanzministerium in den obigen Beschluß noch eingearbeitet werden. Der sich hiernach ergebende neue Wortlaut des Beschlusses soll als endgültiger Beschluß (Anlage 3b[8]) des Kabinetts gelten.

---

7 Entwurf zu einem Beschluss des Staatsministeriums über die Versorgung der früher auf Lebenszeit angestellt gewesenen, in Niedersachsen aber nur in einem widerruflichen Beamtenverhältnis wiederverwendeten Beamten, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 3a zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

8 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 4.1.1949 über die Versorgung der in Niedersachsen wiederverwendeten verdrängten Beamten, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 3b zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949. Der Beschluss lautete:

(1) Wird ein Beamter, der a) am 8.5.1945 bei einem Dienstherrn deutschen Rechtes auf Lebenszeit oder mit Versorgungsanwartschaft auf Zeit angestellt war, b) nach dem Verlust seiner alten Stelle die Rechtsstellung eines Beamten auf Widerruf im niedersächsischen Landesdienst erlangt hat und c) unter Übertragung eines entsprechenden Amts mindestens ein Jahr lang als solcher in einer freien Planstelle beschäftigt war, wegen Dienstunfähigkeit oder wegen Erreichens der Altersgrenze entlassen, so ist ihm auf Antrag gemäß § 76 Absatz 3 Deutsches Beamtengesetz aus dem hier bekleideten Amt ein Unterhaltsbeitrag auf Lebenszeit zu bewilligen, der nach einjähriger in Niedersachsen abgeleisteter Dienstzeit auf 50 vom Hundert des gesetzlichen Ruhegehalts und für jedes weitere in Niedersachsen abgeleistete Dienstjahr um 10 vom Hundert des gesetzlichen Ruhegehalts höher festzusetzen ist, bis der gesetzliche Höchstbetrag der Versorgung erreicht ist.

(2) Der Witwe und den Kindern eines verstorbenen Beamten, dem gemäß Absatz 1 ein Unterhaltsbeitrag auf Lebenszeit bewilligt worden war oder bei Dienstunfähigkeit oder beim Erreichen der Altersgrenze zu bewilligen gewesen wäre, ist – und zwar der Witwe auf Lebenszeit, den Kindern in den durch § 133 Deutsches Beamtengesetz gezogenen zeitlichen Grenzen – auf Grund des § 103 Deutsches Beamtengesetz ein Unterhaltsbeitrag zu bewilligen, der nach einer mindestens einjährigen in Niedersachsen abgeleisteten Dienstzeit auf 50 vom Hundert der gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge und für jedes weitere in Niedersachsen abgeleistete volle Dienstjahr um 10 vom Hundert höher festzusetzen ist, bis der gesetzliche Höchstbetrag der Versorgung erreicht ist.

(3) Die Absätze (1) und (2) finden entsprechende Anwendung auf Beamte, die zur Zeit der Kapitulation eine Planstelle in den östlichen Provinzen, in Berlin oder in der russischen Zone oder bei einer infolge des Zusammenbruchs des nationalsozialistischen Staates weggefallenen Reichsbehörde im Gebiet des Landes Niedersachsen innehatten und die vor oder nach der Kapitulation in einer freien Beamten-Planstelle und in einer beamtenmäßigen Tätigkeit im Gebiet des Landes Niedersachsen verwendet worden sind, ohne hier förmlich in ein Beamtenverhältnis berufen worden zu sein. Die Absätze (1) und (2) sowie Satz 1 dieses Absatzes finden keine Anwendung, wenn es sich von vornherein nur um eine vorübergehende Beschäftigung (Aushilfe, Vertretung, Beschäftigungsauftrag, Werkvertrag) gehandelt hat.

(4) Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde. Die nach § 76 Absatz 4 und nach § 103 Deutsches Beamtengesetz erforderliche Zustimmung des Ministers der Finanzen gilt für Bewilligungen, die sich im Rahmen der Absätze 1 bis 3 halten, allgemein als erteilt.

(5) § 76 Absatz 1 Deutsches Beamtengesetz bleibt unberührt.

(6) Die Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages nach Absatz 1 bis 3 entfällt, wenn der Betreffende nach sonstigen Bestimmungen auf Grund seiner früheren Amtsstellung höhere Bezüge erhält.

(7) Erstattungsansprüche des Landes gegen frühere Dienstherren bleiben vorbehalten.

(8) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

III. Gewährung von Trennungsentschädigung und Wohnungsinstandsetzungsbeiträgen und so weiter.[9]

Das Kabinett erörtert eingehend die Vorlage. Sie wird – bis auf gewisse Änderungen (Anlage 4[10]*) – gebilligt. Das Kabinett beschließt, den Minister der Finanzen zu ermächtigen, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften Bestimmungen und Richtlinien über die Gewährung von Trennungsentschädigung sowie von Wohnungsinstandsetzungsbeiträgen, Abfindungsbeiträgen für das Überlassen einer Wohnung und von Vorschüssen in Sonderfällen zu erlassen.*

IV. Große Anfragen.

a) Große Anfrage Nr. 52 der DP-Fraktion vom 30.8.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1061), betreffend Entlassung des Staatssekretärs Gläser.[11]
Ministerialrat Dr. Beyer trägt den Sachverhalt vor. Das Kabinett ist der Auffassung, daß nach dem Ergebnis der Erörterung des Falles Gläser in der letzten Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags mit der Zurückziehung der Großen Anfrage Nr. 52 durch die Fraktion der Deutschen Partei gerechnet werden kann.[12] *Sollte dies wider Erwarten nicht geschehen, ermächtigt das Kabinett die Staatskanzlei, die Große Anfrage nach dem Ergebnis der heutigen Beratung – in möglichst kurzer Form – zu beantworten.*
b) Große Anfrage Nr. 53 der DP-Fraktion vom 30.8.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1062[13]*), betreffend Spendenwerbung für politische Parteien.*
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß mit der Zurückziehung der Großen Anfrage Nr. 53 durch die Fraktion der Deutschen Partei zu rechnen sei. Von der Beratung der Angelegenheit wird daher abgesehen.
c) Große Anfrage Nr. 54 der DP-Fraktion vom 30.8.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1063), betreffend Gifhorner Torfwerke und „Timpe-Platten“.[14]
Nach Auffassung des Kabinetts ist mit der Zurückziehung der Großen Anfrage Nr. 54 der Fraktion der Deutschen Partei zu rechnen. Von einer Beratung der Angelegenheit wird Abstand genommen.
d) Große Anfrage Nr. 65 der Abgeordneten Biester (DP) und Genossen vom 4.11.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1228[15]*), betreffend Hingabe von Darlehen an Examenssemester.*
Staatsminister Voigt trägt den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 65 der DP, betreffend Darlehen an Examenssemester, vor. Das Kabinett stimmt grundsätzlich

9 Zuletzt: Nr. 121 TOP VIII/b.
10 Bei der Vorlage handelt es sich um den Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums, betreffend Trennungsentschädigung und Gewährung von Wohnungsinstandsetzungsbeiträgen. Siehe Nds. 20 Nr. 14 Anlage 4 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.
11 Zuletzt: Nr. 125 TOP I.
12 Der Fall Gläser wurde in der Landtagssitzung am 10.12.1948 behandelt. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3033–3045.
13 Landtagsdrucksache Nr. 1062 – Große Anfrage Nr. 53 der DP-Fraktion vom 30.8.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 521.
14 Zuletzt: Nr. 121 TOP VI.
15 Landtagsdrucksache Nr. 1228 – Große Anfrage Nr. 65 der Abgeordneten Karl Biester, Ernst August Farke, Werner Schönfelder und Wolfgang Kwiecinski (alle DP) vom 4.11.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 646.

zu. Die Zahl der in Göttingen inzwischen gestellten Anträge wird vom Kultusministerium noch bis zur Landtagssitzung ermittelt und in die Antwort aufgenommen (Anlage 5[16]).
e) Große Anfrage Nr. 66 der Abgeordneten Biester (DP) und Genossen vom 4.11.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1229[17]), betreffend Schulreform.
Von der beabsichtigten Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 66 der DP, betreffend die Schulreform, die von Kultusminister Voigt vorgetragen wird, nimmt das Kabinett zustimmend Kenntnis (Anlage 6[18]).
f) Große Anfrage Nr. 67 der CDU-Fraktion vom 13.11.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1236[19]), betreffend Auslieferung deutscher Staatsangehöriger.
Die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 67 der CDU über die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger wird nach den Darlegungen des Justizministers besprochen und gebilligt. Falls es dem Justizminister notwendig erscheint, wird er bis zur kommenden Landtagssitzung dem Kabinett noch den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 67 zuleiten.[20]
g) Große Anfrage Nr. 68 der DP-Fraktion vom 15.11.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1240[21]), betreffend Notstandsgebiet Clausthal-Zellerfeld.
Die Beratung wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[22]

V. Rückzahlung von Mitteln des Arbeitslosenversicherungs-Ausgleichsstocks.[23]

Staatsminister Kubel teilt mit, daß die Forderung an das Finanzministerium inzwischen auf rund 17 000 000,00 DM angewachsen sei. Staatssekretär Dr. Scheche anerkennt diese Forderung. Er erklärt, daß die laufenden Beiträge von monatlich rund 4 000 000,00 DM ab sofort laufend an den Ausgleichsstock gezahlt werden sollen. Wegen der Forderung von rund 17 000 000,00 DM könne heute ein Tilgungsplan noch nicht vorgelegt werden. Die Zurückzahlung dieses Betrages solle so schnell wie möglich durchgeführt werden. Über die Verzinsung der an den Ausgleichsstock zurückzuzahlenden Beträge könne Staatssekretär Dr. Scheche heute eine Erklärung noch nicht abgeben.

---

16 Die Anlage beschäftigt sich mit der Hingabe von Darlehen an hilfsbedürftige Studenten. Sie enthält:
1. einen kurzen Abriss über die Zahlung von Darlehen an Studenten,
2. eine Begründung, warum diese Darlehen als Personalkredite gelten,
3. eine Begründung des Zinssatzes der studentischen Darlehen,
4. das zukünftige Vorgehen mit den studentischen Darlehen,
5. den Stand der Darlehensaktion am 27.11.1948.

In: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 5 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

17 Landtagsdrucksache Nr. 1229 – Große Anfrage Nr. 66 der Abgeordneten Karl Biester, Wolfgang Kwiecinski, Ernst August Farke und Werner Schönfelder (alle DP) vom 4.11.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 646.

18 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 6 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

19 Landtagsdrucksache Nr. 1236 – Große Anfrage Nr. 67 der CDU-Fraktion vom 13.11.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 649.

20 Fortgang: Nr. 137 TOP X.

21 Landtagsdrucksache Nr. 1240 – Große Anfrage Nr. 68 der DP-Fraktion vom 15.11.1948 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 651.

22 Fortgang: Nr. 130 TOP VIII.

23 Zuletzt: Nr. 128 TOP XII/d. Fortgang: Nr. 137 TOP XI/a.

Die Angelegenheit wird vom Kabinett als für diese Sitzung erledigt angesehen. In etwa vier Wochen soll diese Frage im Kabinett erneut beraten werden.

VI. Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Das Kabinett beschließt den Erlaß von Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in der aus Anlage 7[24] *hervorgehenden Fassung.*

VII. Fahrkilometerentschädigung für das Benutzen privat- und beamteneigener Personenkraftwagen.

Staatssekretär Dr. Scheche trägt den Vorschlag des Finanzministeriums für die Neuregelung der Gewährung von Fahrkilometerentschädigungen für das Benutzen privat- und beamteneigener Personenkraftwagen (Anlage 8 und 9[25]*) vor. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage einstimmig zu.*

VIII. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften.[26]

Bis zur übernächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, damit der Minister für Wirtschaft und Verkehr und der Minister der Justiz sich noch miteinander ins Benehmen setzen können.

IX. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiet der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung vom 2.9.1948[27].[28]

Nach eingehender Erörterung faßt das Kabinett folgenden Beschluß:
Die durch Staatsministerialbeschluß am 17.9.1948[29] *beschlossene, aber noch nicht verkündete Verordnung wird abgeändert. Der mit der Verordnung beschlossene Tarif wird aufgehoben; an seine Stelle tritt der nachstehend aufgeführte Tarif. Die Verordnung mit Tarif soll in folgender Form verkündet werden:*
„Verordnung
zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung vom 2.9.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 81).
Vom Januar 1949.

---

24 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 7 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

25 Vorschlag des Finanzministeriums zur Neuregelung der Fahrkilometerentschädigung für das Benutzen privat- und beamteneigener Personenkraftwagen sowie Entwurf einer Fahrkostenentschädigung bei Benutzung privat- und beamteneigener Kraftfahrzeuge, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 8 und 9 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

26 Zuletzt: Nr. 113 TOP VI. Fortgang: Nr. 131 TOP I.

27 Gesetz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung vom 2.9.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 24, S. 81.

28 Zuletzt: Nr. 111 TOP I/e.

29 Vgl. Nr. 111 TOP I/e.

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung vom 2.9.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 81)[30] *wird folgendes bestimmt:*
§ 1.
Auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung sowie für die Verwaltung auf dem Gebiete der Holzwirtschaft werden für die in dem anliegenden Tarif genannten Amtshandlungen die dort festgesetzten Gebühren erhoben.
§ 2.
Die im Lande Niedersachsen geltenden landesrechtlichen Vorschriften des Gebührenrechts finden entsprechende Anwendung.
§ 3.
Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1.10.1948 ab in Kraft." (Anlage 10 und 11[31]*).*

X. Entwurf eines Gesetzes über die Aufschiebung der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts.

Ministerialrat Dr. Hoffmann trägt die Notwendigkeit für den Erlaß eines Gesetzes über die Aufschiebung der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts vor. Der Entwurf wird eingehend erörtert (Anlage 12[32]*) Es wird vereinbart, daß das Ministerium des Innern und das Justizministerium den Wortlaut des Gesetzentwurfs, dessen Notwendigkeit grundsätzlich anerkannt wird, erneut überarbeiten sollen. Das Kabinett will den Gesetzentwurf am 11.1.1949 abschließend beraten. Der Landtagspräsident soll sogleich benachrichtigt und gebeten werden, den Entwurf des Gesetzes auf die Tagesordnung für die kommende Landtagssitzung zu setzen.*[33]

XI. Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über Sportwetten.

Ministerialrat Dr. Hoffmann trägt den Entwurf der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Sportwetten vor. Staatssekretär Skiba erklärt, daß der Entwurf vom Ministerium des Innern so kurzfristig vorgelegt sei, daß er auf Form und Inhalt von der Staatskanzlei nicht mehr hinreichend habe geprüft werden können.

---

30 § 1 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung vom 2.9.1948 lautete:
Für Amtshandlungen auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe vom Staatsministerium festzusetzender Tarife erhoben.
§ 2 des gleichen Gesetzes lautete:
Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt das Staatsministerium.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 24, S. 81)

31 Begründung (Anlage 10) und Gebührentarif zum Entwurf einer Fahrkostenentschädigung bei Benutzung privat- und beamteneigener Kraftfahrzeuge (Anlage 11), in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 10 und 11 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

32 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 12 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

33 Fortgang: Nr. 130 TOP III.

Das Kabinett beschließt sodann in Anbetracht der Dringlichkeit nach eingehender Erörterung die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Sportwetten vom 9.12.1948 (Anlage 13[34]).
Weiter faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Auf Grund des § 1 des Gesetzes über Sportwetten vom 9.12.1948 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt ... – wird der Sportbund Niedersachsen e.V. in Hannover als Wettunternehmer zur Veranstaltung von Fußballwetten zugelassen.[35]

XII. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken.[36]

Staatsminister Kubel teilt die Begründung für die Abänderung des Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken mit (Anlage 14[37]).
Justizminister Dr. Hofmeister äußert gewisse Bedenken gegen die vorgeschlagene Form der Abänderung des Gesetzes.
Das Kabinett ist mit der Änderung des Gesetzes grundsätzlich einverstanden. Der Entwurf des Änderungsgesetzes soll von den beteiligten Ressorts nochmals überprüft und sodann dem Kabinett zur erneuten Beratung vorgelegt werden.
Der Landtag soll benachrichtigt werden, daß dieser Gesetzentwurf noch für die am 19.1.1949 beginnende Landtagssitzung eingereicht wird. Es soll dabei gebeten werden, die Beratung dieses Änderungsgesetzes auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung zu setzen.

XIII. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.[38]

Staatsminister Kubel teilt mit, daß die Militärregierung einige Wünsche auf Abänderung des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten geäußert habe. Diese Änderungen sollen in den nächsten Tagen abschließend erörtert und dem Kabinett in der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

---

34 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 13 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

35 Ein Gesetz über Sportwetten vom 9.12.1948 konnte im „Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt" nicht gefunden werden. Es existieren nur das Gesetz über Sportwetten vom 25.2.1949 (in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 10, S. 48 f.) und die Verordnung vom 6.3.1949 zur Durchführung des Gesetzes über Sportwetten vom 25.2.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 48) (in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 11, S. 54).

36 Zuletzt: Nr. 108 TOP XII/c. Fortgang: Nr. 130 TOP IV.
Das Gesetz über die Räumung von Trümmergrundstücken war zum Zeitpunkt der Kabinettssitzung noch nicht verkündet worden. Es trat erst am am 21.3.1949 in Kraft. Vgl. das Gesetz über die Räumung von Trümmergrundstücken in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 14, S. 64–66.

37 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 14 zur Niederschrift über die 36. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.1.1949.

38 Zuletzt: Nr. 116 TOP II. Bei dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten handelt es sich um ein Gesetz, das noch nicht verkündet worden war. Es trat erst am 20.4.1949 in Kraft. Vgl. das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 20.4.1949 in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 23, S. 101–103.

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Der Landtag soll benachrichtigt werden, daß diese Regierungsvorlage noch für die Landtagssitzung am 19.1.1949 eingereicht wird, mit der Bitte, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung zu setzen.

XIV. Verschiedenes.

a) Vereidigung der leitenden Kommunalbeamten.
Staatsminister Kassenbrock regt auf Grund eines Vorfalles im Regierungsbezirk Osnabrück, der darauf von Ministerialrat Dr. Hoffmann vorgetragen wird, an, auf die Tagesordnung der nächsten Kabinettssitzung die Vereidigung der leitenden Kommunalbeamten zu setzen. Das Kabinett stimmt zu.[39]
b) Ablieferungsverfehlungen in der Landwirtschaft.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß die Militärregierung durch eigene Kontrollen im Bezirk Vechta schwere Unterlassungsverfehlungen der Landwirtschaft – insbesondere bei der Viehbestandsaufnahme – festgestellt habe. Er beabsichtige, in den in Frage kommenden Gebieten auf Kosten der säumigen Kreise Sonderbeauftragte zur Untersuchung der Verfehlungen einzusetzen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.[40]
c) Fall Schacht.[41]
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht ihm – als dem stellvertretenden Ministerpräsidenten – einen Besuch abgestattet und dabei zum Ausdruck gebracht habe, daß er seinen dauernden Wohnsitz in Niedersachsen beizubehalten und jetzt hier seine Entnazifizierung zu beantragen beabsichtige.
Staatsminister Dr. Hofmeister macht zu der Entnazifizierungsangelegenheit Schacht weitere Ausführungen. Danach werde zunächst zu prüfen sein, ob die Militärregierung Dr. Schacht als Hauptschuldigen der Gruppen I oder II ansehe und – falls dies verneint werde – ob der örtlich zuständige niedersächsische Entnazifizierungsausschuß zur Durchführung des Entnazifizierungsverfahrens bei Dr. Schacht in Kenntnis von dem zur Zeit in Süddeutschland schwebenden gleichartigen Verfahren berechtigt sei.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 11.1.1949, 10.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

39 Fortgang: Nr. 130 TOP II.
40 Fortgang: Nr. 134 TOP XII/d.
41 Zuletzt: Nr. 122 TOP X/c. Fortgang: Nr. 150 TOP X/h.

130.
Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Januar 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Max Lange als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. Rudolf Wohlrab als Referent (teilweise anwesend), Regierungsrat Dr. Erich Litzka als Referent (teilweise anwesend), Regierungsrat Erwin Wronka als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.19 Uhr. Unterbrechung: von 13.06 Uhr bis 14.35 Uhr. Ende der Sitzung: 16.51 Uhr.

I. Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts.

Ministerialrat Dr. Beyer gibt einen allgemeinen Überblick über den vorgelegten Entwurf (Anlage 1[2]). Nach kurzer Erörterung, in der zum Ausdruck kommt, daß einige Teile des Entwurfs noch nicht bei allen Kabinettsmitgliedern bekannt geworden sind, wird vereinbart, den Entwurf der Verordnung im einzelnen durchzuberaten. Die dabei beschlossenen Änderungen ergeben sich aus Anlage 2[3].
Die endgültige Verabschiedung dieser Verordnung wird für die am 18.1.1949 stattfindende Kabinettssitzung in Aussicht genommen.[4]

1 Nds. 20 Nr. 13.
2 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 1 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949.
3 In der Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 11.11.1949 beschlossene Änderungen des Entwurfs der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 2 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949.
4 Fortgang: Nr. 131 TOP IV.

II. Vereidigung der leitenden Kommunalbeamten.[5]

Staatssekretär Dr. Danehl trägt die Grundlagen für den Erlaß des Ministers des Innern über die Vereidigung der leitenden kommunalen Ehrenbeamten[6] *vor. Die Sachlage wird eingehend erörtert.*
Das Kabinett beschließt, daß der Minister des Innern alsbald mit der Militärregierung über die endgültige Regelung verhandeln soll. Dem Kabinett erscheint es zweckmäßig, die frühere deutsche Regelung der „Verpflichtung" der leitenden Ehrenbeamten durch den Ältesten der jeweiligen Vertretungskörperschaft wieder in Kraft zu setzen.

III. Entwurf eines Gesetzes über die Hinausschiebung der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts.[7]

Der Zweite Entwurf des Gesetzes über die Aufschiebung der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts (Anlage 3[8]*) wird eingehend erörtert. Der Minister der Justiz trägt seine Bedenken gegen die in § 1 Absatz 2 vorgesehene Regelung*[9] *vor. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die möglichst baldige Errichtung des Oberverwaltungsgerichts notwendig ist und der Gesetzentwurf dieser Notwendigkeit nicht Rechnung trägt.*
Das Kabinett beschließt, mindestens die zur Errichtung eines Senats des Oberverwaltungsgerichts erforderlichen Maßnahmen durch den Innenminister sofort einleiten zu lassen. Die mit dem Lande Schleswig-Holstein bisher gepflogenen Verhandlungen über die Errichtung eines gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein (mit dem Sitz – voraussichtlich – in Lüneburg) stehen diesem Beschlusse nicht entgegen.
Von der Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Aufschiebung der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts an den Landtag wird abgesehen.

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken.[10]

Staatsminister Kubel teilt die Wünsche der Militärregierung zur Änderung des Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken mit. Regierungsrat Dr. Litzka trägt den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Räumung von Trümmer-

---

5 Zuletzt: Nr. 129 TOP XIV/a.

6 „Ehrenbeamte sind Personen, auf die alle Merkmale des staatsrechtlichen Beamtenbegriffs zutreffen, ohne dass ihnen Besoldungs- oder Versorgungsansprüche zustünden. Sie sind vor allem auf kommunaler Ebene anzutreffen, im Bereich des Bundes als Honorarkonsuln. Nicht jede ehrenamtliche Tätigkeit im öffentlichen Bereich wird von Ehrenbeamten wahrgenommen. Die Abgrenzung erfolgt wiederum nach dem formalen Gesichtspunkt der Ernennung; erst sie hat die Anwendbarkeit beamtenrechtlicher Vorschriften auf den Ehrenmann zur Folge, die demgemäß zum Beispiel für Wahlvorstände nicht gelten." (Philip Kunig: „Das Recht des öffentlichen Dienstes", in: Eberhard Schmidt-Aßmann (Hrsg.): *Besonderes Verwaltungsrecht*, 13. Aufl., Berlin: de Gruyter, 2005, S. 735–836, hier: S. 773)

7 Zuletzt: Nr. 129 TOP X. Fortgang: Nr. 133 TOP III beziehungsweise Nr. 154 TOP II.

8 Entwurf in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 3 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949.

9 § 1 des Zweiten Entwurfs des Gesetzes über die Aufschiebung der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts lautete:
(1) Von der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts wird bis zum 31.3.1949 abgesehen.
(2) Die bis diesem Zeitpunkt ergangenen Entscheidungen der Landesverwaltungsgerichte sind unanfechtbar.

10 Zuletzt: Nr. 129 TOP XII.

grundstücken vor. Justizminister Dr. Hofmeister schlägt vor, den Gesetzentwurf dahin zu ergänzen, daß der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit ermächtigt sei, den endgültigen Wortlaut des Gesetzes in der neuen Folge der Paragraphen nach Genehmigung des Gesetzes und des vorliegenden Entwurfs des Änderungsgesetzes bekanntzumachen. Staatssekretär Skiba weist darauf hin, daß eine Erklärung der Militärregierung zu dem vorliegenden Entwurf des Änderungsgesetzes noch nicht eingegangen sei.
Das Kabinett beschließt nach eingehender Erörterung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken (Anlage 4[11]) und seine Vorlage an den Landtag sowie die Ergänzung des Gesetzentwurfs entsprechend dem Vorschlage des Justizministers. Eine etwa infolge einer abweichenden Stellungnahme der Militärregierung notwendig werdende Abänderung dieses Gesetzentwurfs soll während der am 19.1.1949 beginnenden Sitzungsperiode im Landtag eingebracht werden.

V. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.[12]

Staatsminister Kubel trägt die Notwendigkeit der Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vor. Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. Wohlrab erläutert den Entwurf des Änderungsgesetzes. Die Vorlage wird eingehend erörtert. Staatssekretär Skiba weist darauf hin, daß der Entwurf erst im Laufe des 10.1. in der Staatskanzlei eingegangen sei und seine Überprüfung deshalb noch nicht habe durchgeführt werden können. Auch fehle es an der Zustimmung der Militärregierung. Justizminister Dr. Hofmeister schlägt vor, den Gesetzentwurf noch dahin zu ergänzen, daß der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit ermächtigt sei, den endgültigen Wortlaut des Gesetzes in der neuen Folge der Paragraphen nach Genehmigung des Gesetzes und des vorliegenden Entwurfs des Änderungsgesetzes bekanntzumachen.
Das Kabinett beschließt den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Anlage 5[13]) und seine Vorlage an den Landtag sowie die Ergänzung des Gesetzentwurfs entsprechend dem Vorschlage des Justizministers. Eine etwa infolge einer abweichenden Stellungnahme der Militärregierung notwendig werdende Abänderung dieses Gesetzentwurfs soll während der am 19.1.1949 beginnenden Sitzungsperiode im Landtag eingebracht werden.

VI. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung vom 11.6.1947[14].

Staatsminister Albertz trägt den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 und seine Begründung vor.

---

11 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 4 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949.

12 Zuletzt: Nr. 129 TOP XIII.

13 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 5 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949.

14 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65. Erste Durchführungsverordnung vom 5.11.1947 zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches*

Staatsminister Dr. Gereke äußert Bedenken dagegen, den Landtagsausschuß für Flüchtlingsangelegenheiten gleichzeitig als Landesflüchtlingsrat einzusetzen (Artikel VIII Absatz 3 des Entwurfs). Durch eine derartige Bestimmung werde die Grenze zwischen der Legislative und der Exekutive verwischt. Außerdem scheine ein gewählter Landesbeirat der Flüchtlinge zur Wahrnehmung ihrer Interessen besser geeignet als ein Ausschuß des Landtags. Diese grundsätzliche Frage wird eingehend erörtert, da auch Ministerpräsident Kopf seine Bedenken gegen die vorgelegte Fassung des Entwurfs hat mitteilen lassen. Das Kabinett beschließt hierzu entsprechend einem weiteren Vorschlage von Staatsminister Albertz (Anlage 6[15]*), daß der Landesflüchtlingsrat auf die in der aus der Anlage 6 hervorgehenden Weise zusammenzusetzen ist*[16].
Staatssekretär Skiba trägt sodann mehrere Bedenken zu dem Entwurf vor. Der Einwand gegen Artikel IV Absatz 2, daß Bürgschaften nicht in der hier vorgesehenen Weise übernommen werden dürfen[17]*, wird durch die Erklärung des Finanzministers hinfällig, daß von ihm Bedenken gegen die Beibehaltung dieser Vorschrift – auch vom allgemeinen gesetzlichen Standpunkt aus – im Interesse der Sache nicht erhoben werden. In Absatz 3 des Artikels V wird Satz 1 gestrichen.*[18] *Im übrigen wird der Wortlaut des Absätze 2 und*

Gesetz- und Verordnungsblatt, Jg. 1 (1947), Nr. 16, S. 97–99. Zweite Durchführungsverordnung vom 6.11.1947 zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 16, S. 99.

15 Änderungen des Artikels VIII Absatz 3 und 4 für den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 6 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949.

16 Zur Zusammensetzung des Landesflüchtlingsrats heißt es in Artikel VIII Absatz 3 und 4 des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947:

(3) Die Vorsitzenden der Kreis- beziehungsweise Stadtflüchtlingsräte jedes Regierungsbezirks (Verwaltungsbezirks) wählen aus ihrer Mitte je einen Vetreter in den Landesflüchtlingsrat. In diesen sind ferner durch den Minister für Flüchtlingsangelegenheiten Vertreter der vier Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie auf den Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingsorganisationen im Lande Niedersachsen zwei Vertreter der im Lande zugelassenen Flüchtlingsvereinigungen zu berufen. […].

(4) Die Kreis- und Stadtflüchtlingsräte sowie der Landesflüchtlingsrat wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

17 Artikel IV betrifft sogenannte *Einrichtungsdarlehen:*

(1) Das Land wird im Rahmen der durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel den bedürftigen Flüchtlingen bei der Begründung einer neuen Existenz durch Gewährung von Darlehen behilflich sein. Die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen diese Darlehen im Einzelfall gewährt werden, werden vom Minister für Flüchtlingsangelegenheiten festgelegt.

(2) Das Land kann ferner für Kredite, welche von Flüchtlingen zur Begründung einer neuen Existenz augenommen werden, Bürgschaft übernehmen. Die Grundsätze dafür stellt der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für Flüchtlingsangelegenheiten auf.

18 In seiner ursprünglichen Fassung hatte Absatz 3 des Artikels V – Arbeits- und Berufslenkung – wie folgt gelautet:

(3) Prüfungen und sonstige Befähigungsnachweise, die außerhalb Niedersachsens in einem Gebiet des Deutschen Reiches (Gebietsstand: 1.3.1938) abgelegt wurden, stehen den entsprechenden in Niedersachsen gleich. Außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches (Gebietsstand: 1.3.1938) abgelegte Prüfungen und erworbene Befähigungsnachweise werden im Rahmen der geltenden Vorschriften den entsprechenden Prüfungen und Nachweisen nach reichs- oder landesrechtlicher Vorschrift gleichgestellt werden.

3 des Artikels V gebilligt, obwohl die von Staatssekretär Skiba gegen sie vorgetragenen Bedenken von Staatssekretär Dr. Danehl unterstützt werden.[19]
Das Kabinett beschließt sodann den Erlaß der Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (Anlage 7 bis 9[20]*).*[21]

VII. Bildung einer deutschen Zentralstelle für Flüchtlingsfragen[22].

Staatsminister Albertz trägt das Ergebnis der Beratungen über die Bildung einer deutschen Zentralstelle für Flüchtlingsfragen vor. Er regt an, schon jetzt dieser Stelle die erforderlichen Vollmachten (entsprechend seiner Beratungsvorlage Ziffer 6, Anlage 10[23]*) zu erteilen. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.*
Das Kabinett stimmt den Vorschlägen von Staatsminister Albertz in der Erwartung zu, daß auch die übrigen Länder der Zentralstelle diese Vollmacht erteilen.

VIII. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 68 der DP-Fraktion vom 15.11.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1240), betreffend Notstandsgebiet Clausthal-Zellerfeld.[24]

Zurückgestellt, da die erforderlichen Unterlagen aus dem Kreise Clausthal-Zellerfeld noch nicht im Ressortministerium eingegangen sind.

---

19 Artikel V Absatz 2 lautete:
Bei der Arbeits- und Berufslenkung sind die bisherige Tätigkeit und die Berufsausbildung nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, die Eingliederung der Flüchtlinge mit allen Mitteln zu fördern. Die Flüchtlinge sind bei der Einstellung von Beamten, von Angestellten und Arbeitern, bei der Erteilung von Handels- und Gewerbegenehmigungen, bei der Zulassung von Industriebetrieben, [...] bei der Zulassung zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit oder eines Handwerks und bei der Errichtung selbständiger landwirtschaftlicher Betriebe der einheimischen Bevölkerung gleichzustellen.
Die im letzten Satz durch eckige Klammern markierte Stelle ist im Original leider nicht mehr lesbar.
Zu Absatz 3 des Artikels V vgl. die vorangehende Anmerkung.

20 Änderungen der Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 65) vom ... Januar 1949 (Anlage 7), Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 65). Vom 6.11.1949 (Anlage 8) und Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11. Juni 1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 65). Vom 5.11.1949 (Anlage 9). In: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 7 bis 9 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949.

21 Fortgang: Nr. 134 TOP III.

22 Die „Zentralstelle für Flüchtlingsfragen" trug zunächst den Namen „Zentralstelle für das Flüchtlingswesen". Auf Vorschlag ihres Leiters, Dr. Ottomar Schreiber, erhielt sie dann die Bezeichnung „Amt für Fragen der Heimatvertriebenen". Das Amt war bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes angesiedelt und bestand bis Frühjahr 1950. Nachfolger wurde das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 481–484.

23 Beratungsvorlage betreffend Bildung einer deutschen Zentralstelle für Flüchtlingsfragen, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 10 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949. Ziffer 6 der Vorlage lautete:
Der Verwaltungsrat wird zum Zwecke der Durchführung der als notwendig erkannten Maßnahmen Verhandlungen mit den Landesregierungen aufnehmen mit dem Ziele, daß diese der Zentralstelle die erforderlichen Vollmachten einräumen.

24 Zuletzt: Nr. 129 TOP IV/g. Fortgang: Nr. 131 TOP V.

IX. Grenzpolitische Kulturarbeit in Schleswig.[25]

Staatssekretär Dr. Wende trägt den Inhalt der Vorlage Nr. I 13325/48 (Anlage 11[26]*) mit der Stellungnahme des Kultusministeriums vor. Das Kabinett beschließt, den Antrag des Landes Schleswig-Holstein abzulehnen, da die den Ländern hieraus erwachsenden Aufwendungen allenfalls im Rahmen eines allgemeinen Finanzausgleichs aufzubringen seien.*[27] *Es erscheine indes nicht angängig, die Lasten der zweifellos wichtigen und notwendigen Kulturarbeit im Lande Schleswig-Holstein durch eine solche Vereinbarung zu verteilen; vielmehr müsse die Regelung dieser Angelegenheit der kommenden Bundesregierung überlassen bleiben.*

X. Entwurf eines Beschlusses über die steuerliche Behandlung des „Sportgroschens".

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt die Notwendigkeit für die Regelung der steuerlichen Behandlung des sogenannten Sportgroschens vor.
Das Kabinett faßt folgenden Beschluß über die steuerliche Behandlung des ‚Sportgroschens'.
Der von dem Sportbund Niedersachsen e.V. eingeführte und von den ihm mittelbar oder unmittelbar angehörenden Vereinen zu Gunsten des ‚Sozial- und Jugendwerkes des Sportbundes Niedersachsen e.V.' erhobene ‚Sportgroschen' wird als einem gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 6 Absatz 2 des Artikels II der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 7.6.1933[28] *zufließend anerkannt.*
Dieser Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Soweit bisher schon der vom Sportbund Niedersachsen e.V. eingeführte ‚Sportgroschen' vergnügungssteuerfrei gelassen worden ist, behält es dabei sein Bewenden.

---

25 Zuletzt: Nr. 128 TOP.

26 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 11 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949.

27 Die Landesregierung von Schleswig-Holstein beziehungsweise das dortige Finanzministerium wies in einem Schreiben auf die Notwendigkeit einer verstärkten grenzpolitsichen Kulturarbeit in Schleswig-Holstein hin. In diesem Zusammenhang wurde seitens Schleswig-Holsteins vorgeschlagen, die dem Lande dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten durch eine finanzielle Sonderhilfe aller Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes aufzubringen. Insbesondere ging es um Mehraufwendungen bei den folgenden Punkten: Zuschüsse an den Verein für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen; Verstärkung der Volksschullehrerstellen im Grenzgebiet, Schulbauten und Ausstattungskosten; Vertiefung des Volkshochschulwesens in den Grenzgebieten; Zuschüsse für das Grenztheater sowie die Verstärkung aller übrigen Grenzlandarbeiten.

28 Artikel II § 6 Absatz 2 der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 7.6.1933 lautete:
Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird, ausschließlich der Steuer. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder oder die Entnahme eines Katalogs oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von zwanzig vom Hundert des Entgelts hinzugerechnet. Als solche Sonderzahlungen gelten insbesondere Beiträge, die von dem Veranstalter vor, während oder nach der Veranstaltung durch Sammlung an der Hand von Zeichnungslisten und dergleichen erhoben werden. Die Sonderzahlung ist nicht hinzuzurechnen, wenn sie einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.
(in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 62 vom 10.6.1933, S. 351–358, hier: S. 353)

XI. Verschiedenes.

a) Finanzlage des Landes Niedersachsen.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß er für die Monate Dezember 1948 und Januar 1949 an das Land Schleswig-Holstein keinerlei Darlehenszahlungen geleistet habe, da die Finanzlage Niedersachsens dies nicht zulasse. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
b) Personalien.
-
c) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Überleitung von Gemeindeabgaben aus Anlaß der Neuordnung des Geldwesens.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt die Begründung für den Erlaß eines Dritten Gesetzes zur Überleitung von Gemeindeabgaben aus Anlaß der Neuordnung des Geldwesens vor. Das Kabinett stimmt dem Entwurf grundsätzlich zu. Die von einigen Ressorts, insbesondere dem Justizministerium, gewünschten textlichen Änderungen sollen bei einer Überarbeitung des Gesetzentwurfs berücksichtigt werden, die sogleich gemeinsam von dem Finanzministerium, dem Justizministerium, dem Innenministerium und der Staatskanzlei durchzuführen ist.
Mit dieser Maßgabe beschließt das Kabinett den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Überleitung von Gemeindeabgaben aus Anlaß der Neuordnung des Geldwesens (Anlage 12[29]) und seine sofortige Vorlage an den Landtag.
d) Errichtung einer Patentkammer.
Justizminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß er sich um die Errichtung einer Patentkammer in Hannover bemühe, und begründet dieses Vorgehen. Das Kabinett stimmt dem Vorhaben des Justizministers nach kurzer Erörterung zu.[30]

Nächste Sitzung: 18.1.1949, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

131.
Niederschrift über die 38. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Januar 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise

29 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 12 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.1.1949.
30 Fortgang: Nr. 165 TOP XV.
1 Nds. 20 Nr. 13.

abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.27 Uhr. Ende der Sitzung: 20.29 Uhr.

I. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften.[2]

Staatsminister Dr. Fricke referiert über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften und begründet die Notwendigkeit des Erlasses dieses Gesetzes. Nach kurzer Beratung beschließt das Kabinett den Entwurf des Gesetzes zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften in der aus Anlage 1[3] *hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag.*

II. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Dr. Gossel in Melle und des Gemeindedirektors Kind in Juist (Landkreis Aurich). Ernennung des außerplanmäßigen Prof. Dr. Ruge zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover (Lehrstuhl für Botanik) als Beamter auf Lebenszeit. Wiedereinstellung des früheren Staatsarchivdirektors Dr. Kleinau als Staatsarchivdirektor beim Staatsarchiv in Wolfenbüttel.

III. Befugnis zum Erlaß von Verordnungen.

Staatssekretär Dr. Auerbach trägt vor, aus welchen Gründen dem Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit die Ermächtigung dieses Ressortministers zum Erlaß von Verordnungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung wünschenswert erscheint. Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, die Angelegenheit zurückzustellen. Es ist noch nicht genügend geklärt, ob die Erteilung einer derartigen Ermächtigung im Hinblick darauf, daß damit ein Präzedenzfall geschaffen würde, zweckmäßig ist.

IV. Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts.[4]

Ministerialrat Dr. Beyer trägt den Entwurf einer Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vor. Ministerpräsident Kopf weist auf die Vereinbarung mit den Fraktionsvorständen der an der Regierung beteiligten Parteien hin, nach der ihnen der Entwurf der Zweiten Verordnung vor seiner endgültigen Festlegung mitgeteilt werden solle. Das Kabinett vereinbart, heute demge-

2 Zuletzt: Nr. 129 TOP VIII.

3 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 1 zur Niederschrift über die 38. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.1.1949.

4 Zuletzt: Nr. 130 TOP I. Fortgang: Nr. 132 TOP I.

mäß zu verfahren und die endgültige Beschlußfassung bis zum Vorliegen der Stellungnahme der Fraktionsvorstände und der Militärregierung zu vertagen.
Die Vorlage wird sodann im einzelnen beraten.
Nach längerer Erörterung beschließt das Kabinett mit überwiegender Mehrheit die Streichung des § 9[5].
Bei § 15 (neue Zählung) beschließt das Kabinett einstimmig, die Empfänger von Wartestandsbezügen zu verpflichten, von den Arbeitsämtern ihnen zugewiesene zumutbare Arbeit anzunehmen. Die Anrechnung derartigen Einkommens auf die Versorgungsbezüge – zu denen das Wartegeld gehört – ist bereits in der Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts geregelt.
Bei § 26 (neue Zählung) wird nach kurzer Erörterung beschlossen, das Datum „1. Januar 1949" einzusetzen.[6]
Zu § 29 (neue Zählung) beantragt der Justizminister folgende Fassung:
„Diese Verordnung findet auf die auf Lebenszeit ernannten richterlichen Beamten im Bereich der Justizverwaltung nur insoweit Anwendung, als nicht die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes[7] *und der Verordnung des Präsidenten des Zentral-Justizamts*

5 § 9 – *Entpflichtung* – lautete:
(1) Auf entpflichtete Hochschullehrer findet vom Ablauf des Monats, in dem sie das 70. Lebensjahr vollendet haben, das für die unmittelbaren Staatsbeamten jeweils geltende Versorgungsrecht Anwendung. Der Tag der Entpflichtung gilt als Tag der Versetzung in den Ruhestand. Die Dienstzeit als Privatdozent wird als ruhegehaltsfähige Dienstzeit angerechnet.
(2) Solange der entpflichtete Hochschullehrer den Wohnsitz beibehält, den er im Zeitpunkt der Entpflichtung hatte, wird der Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge der Wohnungsgeldzuschuß zugrundegelegt, den er vor der Entpflichtung zuletzt bezogen hat.
(3) Diese Vorschrift gilt auch für diejenigen beamteten Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen, die bereits vor dem Inkrafttreten der Vorschrift entpflichtet worden sind.

6 § 26 – *Ausschluß von Nachzahlungen* – lautete nun:
Nachzahlungen an Dienst- oder Versorgungsbezügen werden in den durch die Vorschriften dieses Abschnitts geregelten Fällen für die Zeit vor dem 1.1.1949 nicht geleistet.

7 Das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) war am 1.10.1879 in Kraft getreten. In der Folgezeit erfuhr es verschiedenartige Änderungen, wobei es 1933 zu einem Einschnitt kam: Mit dem nun „einsetzenden Unrechtsstaat begann auch für die traditionell freiheitliche Gerichtsverfassung eine Zeit des Niedergangs und des Missbrauchs" (Otto Rudolf Kissel/Herbert Mayer: *Gerichtsverfassungsgesetz. Kommentar*, 6. Aufl., München: Beck, 2010, S. 73). Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestand das bis dahin geltende Recht zunächst fort, also auch das GVG. Die Gerichte, die nach dem Zusammenbruch geschlossen worden waren (Artikel III der Proklamation Nr. 1 des Alliierten Oberbefehlshabers), wurden sukzessive wiedereröffnet, wobei das gesamte Gerichtswesen von Vorschriften und Maßnahmen der Militärregierungen überlagert wurde, während das GVG weiter in Kraft blieb. Das Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 30.10.1945 erklärte das GVG in der Fassung vom 22.3.1924 mit gewissen Änderungen für geltend. Die meisten Länder erließen in der Folgezeit neue GVG, „die das frühere GVG weitgehend übernahmen unter Anknüpfung an die rechtsstaatlich-demokratische Tradition der Weimarer Republik und unter Ausmerzung des NS-Gedankenguts" (ebd.). Die Modifikationen nach 1933 und die Rechtszersplitterung infolge der Gesetzgebung der Länder nach 1945 wurden schließlich aufgehoben durch das Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts (REinhG) vom 12.9.1950. Zu der Entwicklung des GVG vgl. ebd., S. 50–52, S. 64 und S. 73 f. sowie Wolfgang Gelhaar/Hermann Fricke: *Zivilprozessordnung für das Deutsche Reich vom 30.1.1877 und Gerichtsverfassungsgesetz vom 27.1.1877 nach dem Stande vom 5.1.1949 mit ergänzenden Bestimmungen*, 1. und 2. Aufl., Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1949, S. 268–330 und S. 372–376.

für die britische Zone[8] über die Behandlung von der Entnazifizierung betroffener Richter vom 4.1.1949 (Verordnungsblatt für die britische Zone Seite 15)[9] entgegenstehen."
Nach eingehender Erörterung beschließt das Kabinett mit überwiegender Mehrheit, den Wortlaut des Entwurfs beizubehalten und lediglich die Überschrift zu ergänzen. Sie soll etwa lauten: „Beamte von Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften; Lehrer". Im § 31 (neue Zählung) wird Absatz 1 durch „im Benehmen mit dem Ressortminister" hinter „ermächtigt" ergänzt; im Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen.[10]
Das Kabinett beabsichtigt, die Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts entsprechend der Anlage 2[11] zu dieser Niederschrift – nach textlicher Überarbeitung gemäß der heutigen Beratung – so bald wie möglich zu erlassen. Der Militärregierung und den Fraktionsvorständen der an der Regierung beteiligten Parteien sollen sogleich Abdrucke des Entwurfs zugeleitet werden. Die endgültige Beschlußfassung wird für den 25.1.1949 in Aussicht genommen.

V. Große Anfrage Nr. 68 der DP-Fraktion vom 15.11.1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1240), betreffend Notstandsgebiet Clausthal-Zellerfeld.[12]

Staatsminister Kubel teilt den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 68, betreffend das Notstandsgebiet Clausthal-Zellerfeld, mit. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis (Anlage 3[13]).

VI. Erlaß über die Errichtung eines Staatlichen Materialprüfungsamtes für Niedersachsen.

Staatsminister Dr. Fricke trägt die Begründung für die Notwendigkeit der Errichtung eines Staatlichen Materialprüfungsamtes für Niedersachsen vor. Das Kabinett berät die Vorlage und beschließt einstimmig die Verordnung über die Errichtung eines Staatlichen Materialprüfungsamtes für das Land Niedersachsen (Anlage 4 und 5[14]). Das Kabinett hält es im Hinblick auf die Aufgaben und die Bestimmung im § 5 Absatz 3[15]

---

8 Präsident des Zentral-Justizamts für die britische Zone war Wilhelm Kiesselbach.

9 Verordnung über die Behandlung von der Entnazifizierung betroffener Richter vom 4.1.1949, in: Verordnungsblatt für die Britische Zone. Amtliches Organ zur Verkündung von Rechtsverordnungen der Zentralverwaltung, Nr. 2 (1949), S. 15.

10 Ursprünglich hatte § 31 – *Ausführungsbestimmungen, Inkrafttreten* – gelautet:
(1) Der Ministerpräsident wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen. Er bestimmt insbesondere, welche Beamten als leitende Beamte im Sinne des § 12 [jetzt § 11, T. N.] Absatz 5 zu gelten haben.
(2) Den Zeitpunkt des Inkrafttretens der §§ 9 und 28 bestimmt der Ministerpräsident im Benehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Kultusminister. Im übrigen tritt die Verordnung am 1.2.1949 in Kraft.

11 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 2 zur Niederschrift über die 38. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.1.1949.

12 Zuletzt: Nr. 130 TOP VIII.

13 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 3 zur Niederschrift über die 38. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.1.1949.

14 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 38. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.1.1949.

15 § 5 Absatz 3 der Verordnung über die Errichtung eines Staatlichen Materialprüfungsamtes für das Land Niedersachsen lautete:
Die Gebühren können als Verwaltungsgebühren eingezogen werden.

der Verordnung für notwendig, die Materie im Wege der Verordnung statt des vorgeschlagenen Erlasses zu regeln.[16]

VII. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Bad Pyrmont.

Nach Vortrag durch Staatminister Borowski faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Der Stadt Pyrmont wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 – Gesetzsammlung Seite 221 –[17] *das Recht verliehen, das zur Anlegung eines Friedhofs erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.*
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 – Gesetzsammlung Seite 221 –[18] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*
Der Beschluß vom 23.9.1947[19] *wird aufgehoben.*

VIII. Restitutionen[20].

Nach kurzer Erörterung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[21]

IV. Verschiedenes.

Gewerbefreiheit.
Staatsminister Dr. Fricke teilt mit, daß die vorgesehene bizonale Regelung der Gewerbefreiheit in wesentlichen Teilen von der für Niedersachsen getroffenen gesetzlichen Regelung[22] *abweicht. Das Kabinett beschließt einstimmig, daß es auch angesichts des Entwurfs für die Neuregelung in der Bizone auf der vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen gesetzlichen Entscheidung beharrt. Staatssekretär Dr. Lauffer (Vertretung des Landes Niedersachsen in Frankfurt) ist dementsprechend zu unterrichten.*

Nächste Sitzung: 25.1.1949, 11.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

16 Fortgang: Nr. 137 TOP III.

17 Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten*, Nr. 16 vom 19.6.1874, S. 221–237.

18 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

19 Zu dem Staatsministerialbeschluss vom 23.9.1947 vgl. Nr. 47 TOP VII.

20 Hier dürfte die Rückerstattung im Zuge nationalsozialistischer Verfolgung entzogener (jüdischer) Vermögenswerte gemeint sein. Diese spielte im Nachkriegsdeutschland eine zentrale Rolle. Vgl. hierzu Constantin Goschler: *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954)*, München: Oldenbourg, 1992; Jürgen Lillteicher: *Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen: Wallstein, 2007.

21 Fortgang: Nr. 132 TOP III.

22 In Niedersachsen war am 29.12.1948 das Gesetz über die Zulassung und Schließung von Gewerbebetrieben (Gewerbezulassungsgesetz) in Kraft getreten, das eine weitgehende Gewerbefreiheit vorsah. In: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 35, S. 188 f.

132.
Niederschrift über die 39. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Januar 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 11.10 Uhr. Unterbrechungen: von 12.51 Uhr bis 13.56 Uhr (Durchführung einer Ministerbesprechung) und von 13.56 Uhr bis 15.06 Uhr. Ende der Sitzung: 17.56 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des ordentlichen Prof. Dr. Woermann zum ordentlichen Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Göttingen als Beamter auf Lebenszeit, des früheren Oberstudiendirektors Dr. Franz zum Oberstudiendirektor am Staatlichen Domgymnasium in Verden (Beamter auf Lebenszeit). Ernennung des Studienrats Aulbert zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Leer. Einstellung des früheren Landwirtschaftsrats Dr. Stock als Leiter der Fischwirtschaftsstelle beim Landesernährungsamt in Hannover. Wiedereinstellung des Angestellten Thies als Leiter der kaufmännischen Abteilung beim Staatlichen Pyrmont-Säuerling und des Angestellten Brandt als Leiter der Finanzabteilung des Staatsbades Pyrmont. Zustimmung zur Ernennung des Oberlandesgerichtsrats Dr. Holland zum Vizepräsidenten beim Oberlandesgericht Braunschweig.

Bei dieser Beratung erörtert das Kabinett erneut grundlegende Fragen der Wiederbeschäftigung entnazifizierter Beamter entsprechend der geplanten Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts.[2] *Es wird vereinbart, den Entwurf dieser Verordnung möglichst bald in einer (gemeinsa-*

1 Nds. 20 Nr. 13.
2 Zuletzt: Nr. 131 TOP IV.

men) Besprechung mit Vertretern der Landtagsfraktionen der SPD und der CDU – unter Zuziehung von Staatsminister Kassenbrock (DZP) – zu beraten.[3]
Es wird auch erörtert, ob die im Gestütswesen beschäftigten Personen künftig als Beamte oder Angestellte einzustellen sind. Diese Frage soll in einer späteren Kabinettssitzung entschieden werden.

II. Gnadengesuch des ehemaligen Rechtsanwalts Martin Kleine in Hannover.

Ministerialrat Dr. Brümmer trägt den Sachverhalt vor. Danach beabsichtigt der Minister der Justiz, das Gnadengesuch des Dr. Kleine abzulehnen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

III. Restitutionen.[4]

Nach kurzem Vortrag des Staatssekretärs Dr. Scheche wird die Angelegenheit als inzwischen überholt von der Tagesordnung abgesetzt.

IV. Satzung der Pädagogischen Hochschulen und Dauer des Volksschullehrerstudiums.[5]

Staatsminister Dr. Voigt legt eingehend dar, aus welchen Gründen die Ausbildung der Lehrer künftig in sechs – statt vier – Semestern durchgeführt werden müsse. Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Bedenken des Finanzministeriums vor. Staatssekretär Dr. Wende erläutert den Plan des Kultusministeriums.
Die Vorlage wird eingehend beraten. Insbesondere werden die Dauer der Ausbildung und ihre Gestaltung sowie der Kreis der zum Besuch der Pädagogischen Hochschulen zu verpflichtenden Personen erörtert.
Es wird vereinbart, die Einrichtung und den Aufgabenkreis der Pädagogischen Hochschulen näher zu untersuchen und hiermit die Staatsminister Voigt, Dr. Hofmeister, Albertz und Dr. Strickrodt zu beauftragen. Zu diesen Untersuchungen sollen je ein Mitglied der Landtagsfraktion der SPD, der CDU und des Zentrums zugezogen werden, die Mitglied des Kultusausschusses des Landtages sind. Die Pädagogischen Hochschulen in Hannover und Celle sollen besichtigt werden. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Zusammensetzung dieses Ausschusses und die Erledigung des ihm erteilten Auftrages alsbald herbeizuführen.

V. Errichtung einer Niedersächsischen Erziehungsstätte und einer Vorstudienanstalt in Braunschweig[6].

Kultusminister Voigt und Staatssekretär Dr. Scheche tragen den Standpunkt ihrer Ressorts vor. Es besteht Einmütigkeit in der Auffassung darüber, daß die Mittel, welche zur

---

3 Fortgang: Nr. 135 TOP II.
4 Zuletzt: Nr. 131 TOP VIII.
5 Zuletzt: Nr. 127 TOP V. Fortgang: Nr. 173 TOP II.
6 Sogenannte Vorstudienanstalten bestanden seit 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone zum Aufbau einer neuen Elite. Zunächst existierten Vorkurse, in denen Arbeiter- und Bauernkinder in mehreren Monaten auf ein Hochschul- beziehungsweise Universitätsstudium vorbereitet wurden. Diese Vorkurse wurden bald umgewandelt in Vorstudienanstalten, die zwei Jahre besucht werden mussten, um anschließend ein Studium aufnehmen zu können. Allerdings entsprachen auch die Vorstudienanstalten nicht den Erwartungen, da zum einen deren Absolventen nicht gleichberechtigt mit den regulären Studierenden behandelt wurden und zum anderen zu wenig Angehörige aus dem Arbeitermilieu den Weg an die Hochschulen und Universitäten fan-

Wiederinstandsetzung der von der Militärregierung für kulturelle Aufgaben freigegebenen Gebäude des ehemaligen Luftflottenkommandos erforderlich sind, bereitgestellt werden müssen. Über gewisse Teilaufgaben sowie die Einrichtung einer Vorstudienanstalt und die Weiterverwendung einiger Privatwohngebäude bestehen noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten.
Nach eingehender Erörterung wird vereinbart, die endgültige Beschlußfassung über die strittigen Fragen zurückzustellen, bis die in Aussicht genommene Ressortbesprechung stattgefunden hat. Im übrigen beschließt das Kabinett, die zur Instandsetzung der Gebäude des ehemaligen Luftflottenkommandos notwendigen Mittel schon jetzt bereitzustellen.

VI. Haushaltsmittel für das Jugendhilfswerk.

Da inzwischen eine Einigung zwischen dem Kultusministerium und dem Finanzministerium erfolgt ist, wird die Vorlage vom Kultusminister zurückgezogen.

VII. Bereitstellung von Ausgabemitteln für Straßenbaumaßnahmen in den Erdölgebieten des Emslandes.

Da der Minister für Wirtschaft und Verkehr und der Minister der Finanzen sich über die Finanzierung des Straßenbaues im Emslande verständigt haben, wird die Vorlage vom Minister für Wirtschaft und Verkehr zurückgezogen.

VIII. Bearbeitung von Personalsachen.

Die Angelegenheit ist in einer gesonderten Ministerbesprechung beraten worden. Das Ergebnis geht aus Anlage 1[7] *hervor.*

IX. Verschiedenes.

a) Treuhänderrat für die Kohle.
Staatsminister Dr. Fricke teilt mit, daß Generaldirektor Dr. Koß sich um die Zusammensetzung des Treuhänderrats für die Kohle bemühe. Der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen sei ein Vorschlagsrecht eingeräumt worden. Staatsminister Dr. Fricke habe in einem Schreiben an Generaldirektor Koß gebeten, auch dem Lande Niedersachsen ein Vorschlagsrecht zu gewähren und ihm mitzuteilen, wen er aus Niedersachsen als Mitglied für den Treuhänderrat vorgesehen habe. Die Staatsregierung halte eine Beteiligung an der Bildung des Treuhänderrats für die Kohle aus dem Grunde für geboten, weil sich

---

den. Die Vorstudienanstalten wurden daher im Herbst 1949 in sogenannte Arbeiter- und Bauernfakultäten umgewandelt. Vgl. Karin Opelt: *Volkshochschule in der SBZ/DDR. Historische Quellenanalyse zur Strukturbildung*, Opladen: Leske + Budrich, 2004, S. 58.
Die Niedersächsische Erziehungsstätte wurde schließlich zum 1.4.1949 errichtet, und zwar wie geplant in dem früheren Gebäude des Luftflottenkommandos. Zu dem Gründungsprozess, der Tätigkeit und der Entwicklung der Erziehungsstätte vgl. ausführlich Wilhelm Pieper: *Niedersächsische Schulreformen im Luftflottenkommando. Von der Niedersächsischen Erziehungsstätte zur IGS Franzsches Feld*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2009.

7 Bearbeitung von Personalsachen, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 1 zur Niederschrift über die 39. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.1.1949. Das Ergebnis der erwähnten internen Ministerbesprechung war, dass in der nächsten Kabinettssitzung eine Vorlage über die beabsichtigte neue Abgrenzung der Geschäftsbereiche und die Ausübung der Befugnisse nach § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Zu § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 vgl. Nr. 53 Anmerkung 9.

auch im Lande Niedersachsen verschiedene Abbaustätten befinden (insbesondere im Bereich der Braunschweigischen Kohlenbergwerke, Helmstedt).
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[8]
b) Demontage.
Staatsminister Dr. Fricke gibt den Wortlaut einer Anordnung der Militärregierung bekannt, in der soeben die Durchführung der Demontage im Lande Niedersachsen neu geregelt worden ist.[9] *Er teilt dazu die Stellungsnahme seines Ressorts mit.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird in Aussicht genommen, nach einer internen Unterredung zwischen Staatsminister Dr. Fricke und Colonel Petterson die Demontageanordnung möglichst bald mit dem Gebietsbeauftragten zu erörtern.[10]
c) Selbstverwaltungsschulen in Hahnenklee und Iburg.
Staatsminister Dr. Gereke trägt vor, daß die Militärregierung erneut gewünscht habe, die Staatsregierung möge zur Aufrechterhaltung der Selbstverwaltungsschule in Hahnenklee einmalig 20 000,00 DM bereitstellen. Staatsminister Kassenbrock teilt dazu weiter mit, daß auch für die Selbstverwaltungsschule in Iburg eine einmalige Staatsbeihilfe in Höhe von etwa 10 000,00 DM erforderlich sei.
Nach eingehender Erörterung beschließt das Kabinett mit überwiegender Mehrheit die einmalige Bereitstellung der zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Selbstverwaltungsschulen in Hahnenklee und Iburg erforderlichen Mittel auf dem vom Minister der Finanzen zu bestimmenden Wege.
d) Aufstellung des Haushaltsplans für 1949.
Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, daß die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans für 1949 nicht zu Ende geführt werden können, weil von dem Innenministerium, dem Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, dem Kultusministerium, dem Justizmini-

8 Fortgang: Nr. 139 TOP XIX/b.

9 Die Anordnung der Militärregierung konnte nicht nachgewiesen werden. Mit Sicherheit lässt sich nur sagen, dass die Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter in einem Bericht, den Mitte Januar 1949 der Administrator für wirtschaftliche Zusammenarbeit im amerikanischen Außenministerium, Paul G. Hoffman, erhielt, bei den Unternehmen aufgezählt wurden, deren Demontage durchgeführt werden soll. Der Bericht war von dem sogenannten Humphrey-Ausschuss (benannnt nach dessen Gründer George M. Humphrey) erstellt worden, einem industriellen Beratungsausschuss (*Industrial Advisory Commitee*) der sich im August 1948 konstituiert hatte. Seine Aufgabe bestand darin, 381 von der amerikanischen Regierung bereits zur Demontage ausgewählte westdeutsche Betriebe zu überprüfen und Empfehlungen zu der Frage abzufassen, welche dieser Betriebe vollständig oder in Teilen dem Europäischen Wiederaufbauprogramm am effektivisten dienen könnten, wenn sie in Deutschland verbleiben, das heißt von der Demonageliste gestrichen werden. Was die Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter betrifft, bestätigte die Untersuchungskommission die Demontageliste, wonach als Reparationsgut neun Hochöfen, das Stahlwerk, das Walzwerk, die Gießerei und die Krupp-Rennanlage sofort demontiert werden mussten. Am 15.3.1949 unterrichtete das *Regional Economic Office* (REO) das NiedersächsischenWirtschaftsministerium über die bislang allgemein bekannten Ergebnisse des Humphrey-Ausschusses. Wirtschaftsminister Fricke benachrichtigte daraufhin noch am gleichen Tag das Kabinett. Vgl. hierzu Nr. 138 TOP X/f. Zum Humphrey-Ausschuss vgl. Helmut Fiereder/Jörg Leuschner: „Die Demontage der Reichswerke vor der Entscheidung von 1947–1949“, in: Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990, S. 78–91, hier: S. 86 f.; Hans-Dieter Kreikamp (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 5 (Januar–September 1949), München/Wien: Oldenbourg, 1981, S. 118; Matthias Riedel: *Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet*, Hannover (Dissertation), 1966, S. 156–159.

10 Fortgang: Nr. 138 TOP X/f.

sterium und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Entwürfe für die Einzelpläne beziehungsweise von Teilen derselben ausstehen. Die Ressortchefs werden gebeten, auf baldigen Abschluß der Arbeiten hinzuwirken.[11]
e) Kreis der Teilnehmer an Kabinettssitzungen; Vertraulichkeit.[12]
Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß unmittelbar nach der letzten Kabinettssitzung der Inhalt der Beratungen über den Entwurf der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in einer hannoverschen Zeitung veröffentlicht worden sei.[13] *Der Ministerpräsident betont erneut, daß die Kabinettssitzungen vertraulichen Charakters sind. Daher sollten die allgemeinen Vertreter der Minister nur dann anwesend sein, wenn der Minister an der Teilnahme verhindert sei. Andere Beamte sollten an den Kabinettssitzungen nur insoweit teilnehmen, wie dies der Einzelfall erfordere. Die Kabinettsmitglieder werden erneut gebeten, entsprechende Anordnungen zu treffen.*

Nächste Sitzung: 2.2.1949, 11.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

11 Fortgang: Nr. 138 TOP X/b.

12 Zuletzt Nr. 36 TOP VII/f. Fortgang: Nr. 172 TOP VII/a.

13 Zu der Beratung des Kabinetts über den Entwurf der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vgl. Nr. 131 TOP IV. Unter dem Titel „Kategorie IV und V im Wartestand. Keine Anerkennung erworbener Beamtenrechte?/Kürzung von Versorgungsbezügen" veröffentlichten die *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* in ihrer Ausgabe vom 20.1.1949 folgenden Bericht:
Die angesichts der ernsten Finanzlage im Herbst in Aussicht gestellte Kürzung der Beamtengehälter ist in Übereinstimmung mit den übrigen Ländern nun auch vom Niedersächsischen Kabinett fallen gelassen. Eine neue Verordnung, die gegenwärtig beraten wirdm sieht lediglich die Begrenzung des Ruhegehalts auf 75 vom Hundert und die Herabsetzung des Wartegeldes auf das am Zeitpunkt der Versetzung in den Wartestand erdiente Ruhegeld vor. Die Kürzung wirkt sich um so stärker aus, je kürzer die Dienstzeit war.
Die Zahl der Wartestandsbeamten wird in nächster Zeit stark anwachsen, weil die „Nichtbetroffenen" und die in Gruppe IV und V eingestuften Beamten die Rechtsstellung von Wartestandsbeamten erhalten sollen. Nach dem neuen Entwurf haben „Nichtbetroffene" Anspruch auf Wiedereinstellung in eine gleichwertige Planstelle und erhalten Dienstbezüge mit Beginn des Monats, in dem sie Wiederverwendung beantragen. Um nicht finanziell untragbare neue Planstelle zu schaffen oder bewährte neueingestellte Arbeitskräfte abzustoßen, haben Beamte der Gruppe IV und V lediglich die Rechtsstellung von Wartestandsbeamten und keinen Rechtsanspruch auf die alte Planstelle. Sie können wiederverwendet werden, jedoch auch in einem Amt mit geringerem Einkommen. Versorgungsanwartschaft bei Erreichung der Altersgrenze, Dienstunfähigkeit und Tod sollen ungeschmälert erhalten bleiben. Beamte, die nicht binnen drei Monaten nach der Entnazifizierung die Wiederverwendung beantragen, verwirken alle Rechte. Hat der Wartestand fünf Jahre gedauert, so ist der Beamte mit weniger als 20 Berufsjahren zu entlassen oder in den Ruhestand zu versetzen.
Eine große Härte würde der Fortfall der Nachversicherung amtsenthobener Beamter sein, für die bisher der Staat die Bezüge für die Angestelltenversicherung nachentrichtete. Aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrende Beamte erhalten die vollen Dienstbezüge ihres alten Amtes. Ehemals leitende amtsenthobene Beamte haben keinen Anspruch auf gleichwertige Verwendung, Beamte der Kategorie I–III gelten als entlassen. Die Entnazifizierungszeit bleibt bis auf die „Nichtbetroffenen" unberücksichtigt.

133.
Niederschrift über die 40. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Februar 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 11.11 Uhr. Ende der Sitzung: 14.07 Uhr. Im Anschluß an die Mittagspause, von 14.55 Uhr bis 15.45 Uhr: Ministerbesprechung.

I. Beschlußfassung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche und Abänderung des Staatsministerialbeschlusses vom 24.10.1947 über die Anwendung des § 9 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947[2].

Da Staatsminister Dr. Gereke wegen dringender Verhandlungen in München an der heutigen Kabinettssitzung nicht teilnehmen kann, hat er gebeten, eine Beschlußfassung zu Punkt I der Tagesordnung heute nicht vorzunehmen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis und stellt Punkt I bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück.[3]

II. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des Regierungsdirektors Dr. Preller – zur Zeit beim Oberfinanzpräsidenten in Hannover – zum Finanzgerichtspräsidenten in Hannover.[4] Ernennung des Universitätsprofessors Dr. Weber zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen (Lehrstuhl für öffentliches Recht) als Beamter auf Lebenszeit, des früheren Dozenten Dr. Morgen und des Lehrers Dr. Ernst zu Professoren sowie der Landwirtschaftsrätin Prinz und der Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltskunde Troll zu Dozentinnen an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wil-

1 Nds. 20 Nr. 13.
2 Zu dem Staatsministerialbeschluss vom 24.10.1947 und zu § 9 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 vgl. Nr. 53 TOP III und die dazugehörigen Anmerkungen.
3 Fortgang: Nr. 134 TOP II.
4 Fortgang: Nr. 211 TOP I.

helmshaven. Ernennung des Studienrats Dr. Hollweg zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Nordenham.

III. Entwurf eines Gesetzes über die Aufschiebung der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts.[5]

Innenminister – Ministerialrat Dr. Hoffmann – legt dar, daß sich, entgegen der Auffassung des Kabinetts in seiner Sitzung vom 11.1.1949 (siehe Ziffer III der Niederschrift) ein Gesetz über die Aufschiebung der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts (Anlage 1[6]*) aus Gründen der Rechtssicherheit nicht umgehen lasse.*
Bei der Erörterung auch dieses neuen Entwurfs ergeben sich indes so vielerlei Bedenken, daß das Kabinett von der Vorlage an den Landtag absieht. Dagegen hält es für richtig, daß dem Gesetz über die Mitwirkung ehrenamtlicher Mitglieder pp. (Ziffer IV dieser Niederschrift) eine Bestimmung vorangesetzt wird, dergemäß das Oberverwaltungsgericht mit Wirkung vom 1.4.1949 errichtet wird.

IV. Gesetz über die Mitwirkung ehrenamtlicher Mitglieder bei der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und über die Wahl von Vertrauensleuten.

Der Entwurf wird eingehend beraten. Er wird gemäß Ziffer III dieser Niederschrift durch folgenden § 1 ergänzt:
„§1.
Für das Land Niedersachsen wird mit Wirkung vom 1.4.1949 ein Oberverwaltungsgericht errichtet.“
Sodann wird in § 3 (alte Zählung) der zweite Satz des Absatzes 1 gestrichen.[7]
Im § 7 (alte Zählung) werden die Worte „der Minister des Innern im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten“ ersetzt durch die Worte „das Staatsministerium“.[8]
Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts und die Mitwirkung ehrenamtlicher Mitglieder bei der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sowie über die Wahl von Vertrauensleuten (Anlage 2[9]*) und seine Vorlage an den Landtag mit der Maßgabe, daß die redaktionelle Überarbeitung des Textes vom Innenministerium, vom Justizministerium und von der Staatskanzlei vorgenommen werden soll.*

---

5 Zuletzt: Nr. 130 TOP III.

6 Zweiter Entwurf eines Gesetzes über die Aufschiebung der Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts. Vom ... 1949, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 1 zur Niederschrift über die 40. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.2.1949.

7 Der zweite Satz des ersten Absatzes von § 3 hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
Das Wahlrecht wird durch die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften (Oberbürgermeister und Landräte) oder deren ständige Vertreter ausgeübt (Wahlbevollmächtigte).

8 Ursprünglich hatte § 7 wie folgt gelautet:
Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten.

9 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 2 zur Niederschrift über die 40. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.2.1949.

V. Verordnung über die Errichtung des Oberverwaltungsgerichts und der Landesverwaltungsgerichte im Lande Niedersachsen.

Die Abgrenzung der Bezirke der künftigen Landesverwaltungsgerichte wird eingehend erörtert. Es wird in Aussicht genommen, diese Bezirke den praktischen Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen. Das Kabinett erörtert folgenden Einteilungsplan:
ein Landesverwaltungsgericht in Oldenburg für die Verwaltungsbezirke Oldenburg und Aurich sowie den Landkreis Hoya und eventuell die Enklave Thedinghausen,
ein Landesverwaltungsgericht in Osnabrück für den Bezirk Osnabrück und den Landkreis Diepholz,
ein Landesverwaltungsgericht in Braunschweig für den Bezirk Braunschweig sowie die Landkreise Zellerfeld, Gifhorn und Peine,
ein Landesverwaltungsgericht in Stade für die Bezirke Stade und Lüneburg (letzterer ohne die Landkreise Gifhorn, Celle-Land, Burgdorf und Fallingbostel sowie ohne den Stadtkreis Celle) und eventuell die Enklave Thedinghausen und
ein Landesverwaltungsgericht in Hannover für die Bezirke Hannover (ohne die Landkreise Hoya und Diepholz) und Hildesheim (ohne die Landkreise Peine und Zellerfeld) sowie die Landkreise Burgdorf, Celle-Land und Fallingbostel sowie den Stadtkreis Celle (aus dem Bezirk Lüneburg).
Es wird ausdrücklich festgestellt, daß mit dieser Bezirkseinteilung der kommenden Aufgliederung des Landes Niedersachsen in Verwaltungsbezirke nicht vorgegriffen wird. Vielmehr sollen später entsprechend dieser regionalen Verwaltungsreform die Bezirke der Landesverwaltungsgerichte neu gegliedert werden. Vom Justizminister wird in Aussicht genommen, auch die Bereiche der Landgerichtsbezirke nach den künftigen Grenzen der Verwaltungsbezirke neu zu regeln.
Die endgültige Beschlußfassung über die Abgrenzung der Bezirke der Landesverwaltungsgerichte wird für die Kabinettssitzung am 8.2.1949 vorgesehen.

VI. Pachtfreie Überlassung eines Teils des zur Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim gehörenden Grundstückes an die Michaelisgemeinde in Hildesheim.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert über den Inhalt der Vorlage. Das Kabinett erklärt sein Einverständnis zu der vom Finanzminister vorgesehenen Regelung (Anlage 3[10]).

VII. Entscheidung über die Zuständigkeit des Wirtschaftsrates zum Erlaß eines bizonalen Gesetzes über Renten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Staatssekretär Dr. Auerbach schildert die Sach- und Rechtslage. Das Kabinett ist darauf der Auffassung, daß der Wirtschaftsrat für eine gesetzgebende Tätigkeit auf dem Gebiete der Renten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nicht zuständig sei. Die Verwaltung für Arbeit in Frankfurt wird gebeten, die Koordinierungsarbeiten auf diesem Gebiete zunächst fortzusetzen.

10 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 3 zur Niederschrift über die 40. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.2.1949.

VIII. Besprechung der Vorlage Bodenreform.[11]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß er über das Bodenreformgesetz eine Unterredung mit dem Gebietsbeauftragten für Niedersachsen gehabt habe. Danach ergebe sich die Notwendigkeit, den jetzigen Gesetzentwurf erneut zu überarbeiten. Da Staatsminister Dr. Gereke an der heutigen Kabinettssitzung nicht teilnehmen könne, sei von ihm gebeten worden, diesen Punkt der Tagesordnung nicht abschließend zu behandeln. Die Angelegenheit wird daher bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IX. Verschiedenes.

a) Urlaubsgesetz[12] *und Jugendarbeitsschutzgesetz*[13].

Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, daß dem Landtagsausschuß für Arbeitsverwaltung die Durchführungsverordnungen zu den beiden Gesetzen vor ihrer Verabschiedung durch das Kabinett vorgelegt werden müßten. Der Ausschuß tage am 3.2.1949.[14]

In diesen Beratungen könne auch die Frage der Abänderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zur Sprache kommen. Zweckmäßig sei eine Übergangsbestimmung, durch die vom Gewerbeaufsichtsbeamten Ausnahmen im Einzelfalle und für einzelne Betriebe bis zur Grenze der mutmaßlichen bizonalen Regelung gestattet werden könnten. Das Kabinett beschließt, falls von den Parteien keine entsprechende Initiative ergriffen wird, dem Landtag eine derartige Vorlage zuzuleiten.[15]

b) Demontagefragen.

Staatsminister Dr. Fricke teilt zu dem kürzlich in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Prozeß gegen Demontagearbeiter[16] *mit, daß die Militärregierung nach vergeblichem Suchen in Nordrhein-Westfalen schließlich in Braunschweig eine zur Durchführung der Demontagearbeiten bereite Firma gefunden habe. Staatsminister Dr. Fricke gibt vertrauliche Informationen über den schlechten Ruf dieser Firma und teilt mit, daß er in diesem Sinne eine Anfrage der Landesregierung in Düsseldorf beantwortet habe. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

---

11 Zuletzt: Nr. 104 TOP IV. Fortgang: Nr. 134 TOP XI.

12 Urlaubsgesetz vom 10.12.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 33, S. 179.

13 Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche vom 9.12.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 33, S. 79–83.

14 Fortgang: Nr. 142 TOP VII (Urlaubsgesetz) beziehungsweise Nr. 150 TOP V (Jugendarbeitsschutzgesetz).

15 Fortgang: Nr. 136 TOP IV.

16 Am 10.1.1949 traf die Britische Militärpolizei im Stahlwerk „Bochumer Verein“ ein, um dafür zu sorgen, dass eine Gruppe arbeitsverpflichteter Arbeiter mit der Demontage in der Gesenkschmiede begann. Während einige mit der Arbeit anfingen, weigerten sich andere, den Demontagebefehl zu unterschreiben. Die Folgen dieser Gehorsamsverweigerung ließen nicht lange auf sich warten: Bereits am 21.1.1949 kam es zu einem Prozess gegen insgesamt sieben Arbeiter. Er endete am 28.1.1949, wobei sechs Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von je zwei Monaten verurteilt worden. Der siebte Arbeiter wurde dagegen freigesprochen. „Dieser Fall löste internationale Debatten aus, hatten doch, aufgrund spontaner Kontaktnahme zum Vorstand des Bochumer Vereins, zwei hervorragende Juristen, der Bochumer Anwalt und spätere Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Josef Hermann Dufhues, und Legationsrat a. D. Eugen Budde als Völkerrechtsspezialist, die Verteidigung übernommen und in ihren Plädoyers der Britischen Militärregierung das Recht bestritten, Deutsche zu einer Arbeit zu zwingen.“ Vgl. Hanns D. Ahrens: *Demontage. Nachkriegspolitik der Alliierten*, München: Universitas, 1982, S. 151 (dort auch das Zitat). Vgl. auch o. A.: „Ich gebe Ihnen nur Tatsachen“, in: DER SPIEGEL, 15.1.1949; o. A.: „Wollen Sie sich bitte setzen“, in: DER SPIEGEL, 12.2.1949.

c) Errichtung einer Spielbank in Bad Harzburg.
Staatsminister Dr. Fricke bittet, dem Antrag des Stadtdirektors von Bad Harzburg[17] *auf Genehmigung der Errichtung einer Spielbank in Bad Harzburg möglichst bald Fortgang zu geben. Staatssekretär Dr. Danehl sagt zu, in der nächsten Kabinettssitzung eine Vorlage des Ministeriums des Innern einzubringen.*

Nächste Sitzung: 8.2.1949, 11.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

134.
Niederschrift über die 41. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Februar 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Regierungsrat Erwin Wronka als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 11.18 Uhr. Unterbrechung: von 14.06 Uhr bis 15.51 Uhr (Mittagspause) und von 15.56 Uhr bis 17.19 (Ministerbesprechung zur Beratung von Punkt II der Tagesordnung). Ende der Sitzung: 17.51 Uhr.

I. Personalien der Justizverwaltung.

Unter anderem: Bestellung des Landgerichtsdirektors Dr. Kurt Demme zum ständigen Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Hannover.
Allgemein wird erörtert, ob die Personalakten der Justizverwaltung künftig ebenso wie die Personalakten der Finanzverwaltung und der Arbeitsverwaltung der Staatskanzlei zur Vorbereitung für die Kabinettssitzung einzureichen sind, oder ob künftig das Justizministerium, das Finanzministerium und das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Ge-

17 Bei dem damaligen Stadtdirektor von Bad Harzburg handelte es sich um Dr. Schröder. Für diese Information bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Michaela Henniger von der Stadt Bad Harzburg (Auskunft per E-Mail vom 18.6.2012).

1 Nds. 20 Nr. 13.

sundheit in ihren Zuständigkeitsbereichen die Ernennungen und Beförderungen beziehungsweise die Vorschläge hierzu ohne jede Mitwirkung des Kabinetts vornehmen sollen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß künftig die Personalakten in allen Fällen von den drei Ressorts der Staatskanzlei zur Vorbereitung der Besprechung im Kabinett übersandt werden müssen.[2]

II. Beschlußfassung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche und Abänderung des Staatsministerialbeschlusses vom 24.10.1947 über die Anwendung des § 9 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947.[3]

Staatsminister Kubel, der soeben von einer Informationsreise nach Großbritannien zurückgekehrt ist, teilt mit, in welcher Weise die Beamten des höheren Dienstes in den Spitzenstellungen der britischen Staatsverwaltung ausgewählt werden. Staatsminister Dr. Strickrodt, der auch an dieser Reise teilgenommen hat, ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
Sodann stellt Ministerpräsident Kopf seine Vorlage vom 28.1.1949 – P. Sekr.[4] *– zur Erörterung. Staatsminister Dr. Gereke bittet um Besprechung der Sache in der interfraktionellen Beratung, die üblicherweise vor der kommenden Landtagssitzung stattfinden wird. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten wird die Angelegenheit jedoch schon heute in einer internen Ministerbesprechung beraten. Auf Anlage 2*[5] *dieser Niederschrift wird verwiesen.*

III. Abänderung der Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen.[6]

Regierungsrat Wronka trägt das Ergebnis einer Besprechung mit der Militärregierung über die vom Kabinett beschlossene Änderung der Ersten und der Zweiten Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbetreuungsgesetz[7] *vor.*
Nach kurzer Erörterung stimmt das Kabinett den vom Flüchtlingsministerium vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 3, 4 und 5[8]*) zu.*

IV. Entwurf einer Verordnung über das Meldewesen (Meldeordnung).

Staatsminister Borowski begründet die Notwendigkeit zum Erlaß einer neuen Meldeordnung für das Gebiet des Landes Niedersachsen.
Das Kabinett beschließt antragsgemäß (Anlage 6[9]*).*

---

2 Fortgang: Nr. 142 TOP II.
3 Zuletzt: Nr. 133 TOP I.
4 Diese Abkürzung steht vermutlich für „Persönliches Sekretariat".
5 Beschlussfassung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche und Abänderung des Staatsministerialbeschlusses vom 24.10.1947 über die Anwendung des § 9 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 2 zur Niederschrift über die 41. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.2.1949.
6 Zuletzt: Nr. 130 TOP VI.
7 Zu dem Kabinettsbeschluss über die Änderung der Ersten und der Zweiten Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbetreuungsgesetz vgl. Nr. 130 TOP VI.
8 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 3, 4 und 5 zur Niederschrift über die 41. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.2.1949.
9 Entwurf einer Verordnung über das Meldewesen (Meldeordnung) vom …, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 6 zur Niederschrift über die 41. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.2.1949.

V. Entwurf einer Verordnung über die Wiedereinführung von Heimarbeiterlisten nach § 4 des Gesetzes über die Heimarbeit nebst Begründung in der Fassung vom 30.10.1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 2145)[10].

Nach kurzer Erörterung beschließt das Kabinett den Erlaß einer Verordnung über die Wiedereinführung von Heimarbeiterlisten gemäß § 4 des Gesetzes über die Heimarbeit nebst Begründung in der Fassung vom 30.10.1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 2145) in der aus den Anlagen 7, 8 und 9[11] *ersichtlichen Fassung.*

VI. Verordnung über die Errichtung des Oberverwaltungsgerichts und der Landesverwaltungsgerichte im Lande Niedersachsen.

Das Kabinett ist mit dem Erlaß einer Verordnung über die Verwaltungsgerichte im Lande Niedersachsen entsprechend der Vorlage des Innenministeriums (Anlage 10, 11 und 12[12]*) grundsätzlich einverstanden. Die endgültige Beschlußfassung wird zurückgestellt, bis der Landtag das Gesetz über die Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts für das Land Niedersachsen verabschiedet hat.*[13]

VII. Große Anfrage Nr. 73 der Fraktion der FDP (Landtagsdrucksache Nr. 1313[14]*), betreffend Streichung der Kinderzulagen von ostvertriebenen Pensionären.*

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß er die Große Anfrage Nr. 73 der Fraktion der FDP – Landtagsdrucksache Nr. 1313 – über die angebliche Streichung von Kinderzulagen für die ostvertriebenen Pensionäre in der Form der Vorlage (Anlage 13[15]*) zu beantworten gedenke. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*

VIII. Bestellung eines Vertreters der Staatsregierung als Mitglied des Grenzlandausschusses des Niedersächsischen Landtags.[16]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß das Staatsministerium bisher in den Grenzlandausschuß des Niedersächsischen Landtags als seine Vertreter den damaligen Minister für Wirtschaft und Verkehr, Staatsminister Kubel, und den beteiligten Referenten der Staatskanzlei, Dr. von Campe, entsandt hatte. Staatsminister Kubel sei nunmehr Minister

---

10 Gesetz über die Heimarbeit vom 30.10.1939, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 220 vom 7.11.1939, S. 2145–2151. § 4 des Gesetzes – *Listenführung* – lautete:

(1) Wer Heimarbeit ausgibt oder weitergibt, hat die Personen, die er mit Heimarbeit beschäftigt oder deren er sich zur Weitergabe von Heimarbeit bedient, in fortlaufend richtiggestellten Listen auszuweisen. Die Listen sind in den Ausgaberäumen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

(2) Die Listen müssen eine genaue Angabe des Namens, des Geburtstags, der Wohnung und der Betriebsstätte dieser Personen enthalten. Sie sind auf Verlangen dem Gewerbeaufsichtsbeamten und dem Reichstreuhänder der Arbeit zur Einsicht vorzulegen oder zu übersenden.

11 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 7, 8 und 9 zur Niederschrift über die 41. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.2.1949.

12 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 10, 11 und 12 zur Niederschrift über die 41. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.2.1949.

13 Fortgang: Nr. 139 TOP VI.

14 Landtagsdrucksache Nr. 1313 – Große Anfrage Nr. 73 der FDP-Fraktion vom 8.1.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 731.

15 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 13 zur Niederschrift über die 41. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.2.1949.

16 Zuletzt: Nr. 48 TOP X/c.

für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und Dr. von Campe sei aus dem Niedersächsischen Staatsdienst inzwischen ausgeschieden. Er schlage daher vor, den jetzigen Minister für Wirtschaft und Verkehr, Staatsminister Dr. Fricke, und den jetzt beteiligten Referenten der Staatskanzlei, Ministerialrat Dr. Danckwerts, in den Landtagsausschuß für Grenzlandfragen zu entsenden. Das Kabinett stimmt zu.

IX. Ernennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Vorstand der Braunschweig-Stiftung.[17]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[18]

X. Freimachung des Kurhauses Bad Pyrmont seitens der Landeskrankenanstalt.[19]

Von der Tagesordnung abgesetzt, da die beteiligten Fachminister die Angelegenheit noch persönlich beraten wollen.

XI. Besprechung der Vorlage Bodenreform.[20]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Gebietsbeauftragte ihm erklärt habe, der jetzige Entwurf des Gesetzes zur Durchführung der Bodenreform und zur Beschaffung von Siedlungsland im Lande Niedersachsen werde in wesentlichen Teilen die Genehmigung der Militärregierung nicht finden können. Daher sei eine erneute Überarbeitung des Gesetzentwurfs notwendig.
Staatsminister Dr. Gereke legt dar, wie der jetzt vorliegende Entwurf in ständiger Fühlungnahme mit dem zuständigen Vertreter der Militärregierung erarbeitet sei; eine Umarbeitung halte er daher nicht für nötig.
Auf Wunsch des Kabinetts soll die Angelegenheit in einer besonders anzuberaumenden Kabinettssitzung besprochen werden.

XII. Verschiedenes.

a) Vortrag von Professor Dr. Brandt.[21]
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß dem Kabinett am 15.2.1949 Gelegenheit gegeben sei, einen Vortrag des Prof. Dr. Brandt (Washington) über außenpolitische Fragen anzuhören.
Dem Kabinett ist ein Zusammensein mit Prof. Dr. Brandt am 15.2.1949, 17.00 Uhr, im Hause der Staatsregierung genehm. Einladungen sollen ergehen an das Präsidium des Niedersächsischen Landtags, die Fraktionsvorstände der an der Regierung beteiligten

17 Zuletzt: Nr. 87 TOP IV.
18 Fortgang: Nr. 135 TOP V.
19 Zuletzt: Nr. 127 TOP VI.
20 Zuletzt: Nr. 133 TOP VIII. Fortgang: Nr. 150 TOP X/i.
21 Möglicherweise handelt es sich um den Agrarwissenschaftler und Nationalökonomen Prof. Dr. Karl Brandt, der 1933 in die USA emigriert war und seit 1938 an der Stanford University (Kalifornien) lehrte. 1946 beriet er zudem die amerikanische Militärregierung in Deutschland. Brandt, der 1948/49 Gastprofessor in Heidelberg, Mannheim und Göttingen war, hielt in dieser Zeit zahlreiche Vorträge. Anfang 1952 kehrte er zu einer neuen Studien- und Vortragsreise nach Europa zurück, darunter auch nach Deutschland. Vgl. P. H.: „‚Deutschland ist unser Problem.‘ Gespräch mit Professor Karl Brandt von der Stanford-University“, in: *Deutsche Zeitung* (Stuttgart), 12.1.1952; o. A.: „Engere wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ein Appell von Professor Karl Brandt“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12.10.1953.

Parteien, je zwei Mitglieder der Landtagsfraktion der DP und der FDP sowie die Niedersächsischen Staatssekretäre.
Nach dem Vortrag, an den sich eine Aussprache anschließt, werden die Kabinettsmitglieder mit Herrn Prof. Dr. Brandt ein Abendessen einnehmen, zu dem auch das Präsidium des Landtags gebeten werden soll. Im Anschluß daran wird die übliche Kabinettssitzung stattfinden.
b) Pressemitteilung über Kopf junior.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die „Hannoverschen Neuesten Nachrichten" eine Meldung über die angebliche Verhaftung seines ältesten Sohnes veröffentlicht haben[22]*, obwohl dem Vertreter der HNN auf seine telefonische Anfrage vom Büro des Ministerpräsidenten die Unrichtigkeit einer solchen Nachricht vorher dargelegt worden sei. Ministerpräsident Kopf verliest sodann den Brief, den er an die Schriftleitung der HNN gerichtet hat, und gibt weitere Erläuterungen zur Sache.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Staatsminister Dr. Gereke erklärt, daß die Leitung der CDU von den Veröffentlichungsabsichten der HNN keinerlei Kenntnis gehabt habe und das Verhalten der Schriftleitung nicht billige.
c) Zulassung von Spielbanken.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß in letzter Zeit mehrere Anträge auf Zulassung von Spielbanken in Niedersachsen eingegangen seien.[23] *Es werde erforderlich, eine grundsätzliche Stellungnahme des Kabinetts zu dieser Frage herbeizuführen. Aus der Diskussion ergibt sich, daß gegenwärtig im Parlamentarischen Rat Verhandlungen über den gleichen Gegenstand gepflogen werden. Das Kabinett stellt deshalb seine Entscheidung bis zum Abschluß der Verhandlungen in Bonn zurück.*[24]
d) Ernährungsfragen.
Staatsminister Dr. Gereke gibt bekannt, daß die von ihm mit der Bayerischen Staatsregierung in München aufgenommenen Verhandlungen wegen der Lieferung von Gerste günstig verlaufen seien.
Weiter teilt Staatsminister Dr. Gereke mit, daß die Verteilung von Mais und Gerste im Lande Nordrhein-Westfalen sowie die dortige Erfassung der ablieferungspflichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse in bedenklicher Weise von den Vorschriften abweichen.
Staatsminister Dr. Gereke wird ermächtigt, die Angelegenheiten im Landwirtschaftsausschuß des Länderrats mit allem Nachdruck zur Sprache zu bringen.

---

22 Auf der Titelseite der *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* war am 5.2.1949 eine Meldung mit dem Titel „Kopfs Sohn verhaftet?" zu lesen. Darin heißt es: *Hartnäckige Gerüchte in Hannover behaupten, der Sohn des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Kopf sei wegen Schwarzhandels in Ronnenberg festgenommen worden. Sowohl die Polizei- als auch Landesdienststellen bewahren strengstes Stillschweigen und verweigern jede Auskunft.* In den *Hannoverschen Neuesten Nachrichten* vom 8.2.1949, ebenfalls auf der Titelseite, erschien – entsprechend Kopfs Einschreiten – folgende Meldung mit dem Titel „Min.-Präs. Kopf dementiert": *Ministerpräsident Kopf teilt uns schriftlich mit, daß das Gerücht, sein Sohn sei wegen Schwarzhandels in Ronnenberg festgenommen, nicht den Tatsachen entspreche. Wir bedauern, daß uns die zuständigen Dienststellen in dieser Angelegenheit nicht bereits am Freitag eine ausreichende Informierung geben konnten.*

23 Vgl. hierzu Nr. 133 TOP IX/c.

24 Fortgang: Nr. 138 TOP II.

Ferner unterrichtet Staatsminister Dr. Gereke das Kabinett über das Ergebnis der bisherigen Überprüfungen der Landwirtschaft in den Kreisen Vechta und Cloppenburg.[25]
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
e) Anwachsen der Arbeitslosigkeit.
Staatsminister Kubel setzt das Kabinett davon in Kenntnis, daß die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen während der letzten Monate stark angestiegen sei[26] *und den Höhepunkt offenbar noch nicht erreicht habe. Auf Vorschlag von Staatsminister Kubel beschließt das Kabinett, einen Ausschuß zur Prüfung der sich hieraus ergebenden Fragen einzusetzen. Dem Ausschuß sollen angehören: der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, der Minister der Finanzen, der Minister für Wirtschaft und Verkehr, der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Minister für Flüchtlingsangelegenheiten, Vertreter der Gewerkschaften und Vertreter der Arbeitgeberverbände. Die Federführung liegt beim Arbeitsminister.*

Nächste Sitzung: 15.2.1949, im Anschluß an den um 17.00 Uhr vorgesehenen Vortrag von Prof. Dr. Brandt im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

135.
Niederschrift über die 42. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. Februar 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard

25 Zu den Ablieferungsverfehlungen in der Landwirtschaft im Kreis Vechta vgl. Nr. 129 TOP XIV/b. Zu der Situation in Cloppenburg wurde in den vorangehenden Protokollen hingegen nichts erwähnt.

26 Nach der Währungsreform vom Juni 1948 stieg die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen schnell an. In der ersten Jahreshälfte 1948 hatte der Arbeitskräftebedarf nicht hinreichend gedeckt werden können – im Mai 1948 hatten beispielsweise 97.109 offene Stellen 57.658 Arbeitslosen gegenübergestanden. Bis Dezember 1948 verdreifachte sich die Arbeitslosigkeit jedoch fast. Auch in den nachfolgenden Monaten änderte sich an dieser Entwicklung nichts: Von Ende Dezember 1948 bis Ende Dezember 1949 wuchs die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen von 171.050 auf 367.701. Die Arbeitslosenquote stieg damit von 8,3 % auf 17,3 %. Vgl. Matthias Riedel: „Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen 1945–1950“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 55 (1983), S. 115–138, hier: S. 126 f.

1 Nds. 20 Nr. 13.

Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.23 Uhr. Unterbrechung: von 13.08 Uhr bis 14.44 Uhr. Ende der Sitzung: 17.17 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Dr. Homann in Neustadt am Rübenberge. Ernennung des Oberregierungs- und -vermessungsrats Hundeck zum Regierungsdirektor (Wiedergutmachungsfall). Einstellung des Dr. Sundermeyer als Leiter der Spruchstelle II in Wohnungssachen in Lingen. Bestätigung der Wahl des früheren Ministerialrats Dr. jur. Matthes zum Generaldirektor der Landschaftlichen Brandkasse in Hannover (Probedienstjahr). Bestellung des kommissarischen Generaldirektors Dr. Thunsdorff zum Generaldirektor der Provinziallebensversicherungsanstalt in Hannover (Beamtenverhältnis auf Lebenszeit). Einstellung des früheren Oberregierungsrats Rudolphi beim Finanzamt in Wilhelmshaven als Finanzamtsvorsteher. Ernennung des Oberregierungsrats Weckerle in Sigmaringen zum Finanzpräsidenten und Leiter der Steuerabteilung beim Oberfinanzpräsidium in Hannover. Berufung des Regierungsdirektors Graf bei der Regierung in Lüneburg in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Wiedergutmachungsfall).

Staatsminister Dr. Gereke verliest einen Aufsatz, den der Angestellte der Pressestelle in der Staatskanzlei Robert Botzat in der Kasseler Stadtausgabe der „Hessischen Nachrichten“ vom 10.2.1949 unter der Überschrift „Leicht bewegtes Niedersachsen“ veröffentlicht hat.[2] *Staatsminister Dr. Gereke nimmt zu den darin enthaltenen Angriffen gegen ihn Stellung. Er teilt weiter mit, daß der Artikel noch in verschiedenen anderen Tageszeitungen erschienen sei, und bittet, aus diesem Verhalten des Angestellten Botzat die Konsequenzen zu ziehen.*

Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es ist der Auffassung, daß ein in der Pressestelle des Staatsministeriums beschäftigter Angestellter nicht zugleich als freier Journalist wirken kann.

Allgemeines.

Einsichtlich der Bestätigung der Wahl von Kommunalbeamten oder der Versagung dieser Bestätigung (in Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947[3]*) wird sich das Kabinett darüber klar, daß es sich hier um Verwaltungsakte im Sinne der Verordnung Nr. 165 der Britischen Militärregierung*[4] *handelt, die der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte unterliegen.*

---

2 Robert Botzat gibt darin zunächst Gerüchte wieder, nach denen sich Dr. Gereke *in der letzten Zeit als Vorsitzender des Ernährungsausschusses des Länderrates und als Verfechter einer stark kontrollierten Ernährungswirtschaft in den Vordergrund gespielt [habe], weil er die Hoffnung habe, als Nachfolger Schlange-Schöningens den Sitz des Ernährungsdirektors einzunehmen, wenn dieser einmal frei werden würde.* Anschließend wirft Botzat Dr. Gereke vor, einen Entwurf zur Bodenreform ausgearbeitet zu haben, der von einer *gewissen gutsherrlichen Vergangenheit* zeuge.

3 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.

4 Die Verordnung Nr. 165 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Britischen Zone, die am 15.9.1948 von der Britischen Militärregierung erlassen wurde, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 24 (1948), S. 799–817.

II. Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts.[5]

Ministerialrat Dr. Beyer trägt das Ergebnis von Beratungen des Entwurfs der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts mit Kommissionen mehrerer Landtagsfraktionen vor. Der hiernach neu bearbeitete Entwurf wird eingehend erörtert und an verschiedenen Stellen geändert (Anlage 1[6]*). Die endgültige Fassung soll von der Staatskanzlei in der nächsten Kabinettssitzung vorgelegt werden.*

III. Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949.

Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949 (Anlage 2[7]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

IV. Finanzausgleichsgesetz 1949.

Der Entwurf wird eingehend erörtert. Zu § 8 Absatz 2 beantragt Staatsminister Dr. Gereke, den Gesamtbetrag an Zuschüssen zu den Kosten der Kreisernährungsämter A auf 4 000 000,00 DM zu erhöhen. Das Kabinett beschließt, den Betrag auf 3 200 000,00 DM festzusetzen.[8]
Zu § 8 Absatz 3 wird festgelegt, daß die Durchführung dieser Vorschrift auf die Regierungspräsidenten delegiert werden soll.[9]
§ 17 wird dahin abgeändert, daß das Staatsministerium zum Erlaß der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ermächtigt wird.[10]
Mit diesen Änderungen wird der Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Rechungsjahr 1949 (Finanzausgleichsgesetz – FAG 1949 –) und seine Vorlage an den Landtag beschlossen (Anlage 3[11]*).*

---

5 Zuletzt: Nr. 132 TOP I. Fortgang: Nr. 136 TOP II.

6 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 1 zur Niederschrift über die 42. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.2.1949.

7 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 2 zur Niederschrift über die 42. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.2.1949.

8 § 8 Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Rechnungsjahr 1949 (Finanzausgleichsgesetz – FAG – 1949) hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
Für die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Kreisernährungsämter A stellt das Land 3.000.000 DM zur Verfügung. Der Betrag ist unter Zugrundelegung des vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als notwendig anerkannten Verwaltungskostenbedarfs der Kreisernährungsämter A zu verteilen.

9 § 8 Absatz 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Rechnungsjahr 1949 (Finanzausgleichsgesetz – FAG – 1949) hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
Soweit kreisangehörige Gemeinden bei der Durchführung von Aufgaben der Ernährungs- und Wirtschaftsämter mitwirken und ihnen dadurch besondere Kosten entstehen, haben die Landkreise sie an den Zuschüssen und sonstigen Einnahmen angemessen zu beteiligen. Das Nähere bestimmt der Minister der Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministern.

10 § 17 des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Rechnungsjahr 1949 (Finanzausgleichsgesetz – FAG – 1949) hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
Die Minister der Finanzen und des Innern erlassen im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministern die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

11 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 3 zur Niederschrift über die 42. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.2.1949.

V. Ernennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Vorstand der Braunschweig-Stiftung.[12]

Das Kabinett faßt folgenden Beschluß über die Ernennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Vorstand der Braunschweig-Stiftung.
Auf Grund von § 4 der Satzung der Braunschweig-Stiftung vom 28.1.1934 in der Fassung des Beschlusses des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 27.9.1945 und in der Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947[13] *wird beschlossen:*
1. Das Ausscheiden des Oberbürgermeisters Böhme, Braunschweig, als Mitglied des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung und des Stadtbaurates Prof. Dr. Kellner, Braunschweig, als seines Stellvertreters wird genehmigt.
2. Mit Wirkung vom 1.2.1949 wird Oberbürgermeister Bennemann, Braunschweig, zum Mitglied des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung ernannt.
Wegen der Bestellung weiterer Mitglieder und Stellvertreter für den Vorstand der Braunschweig-Stiftung, wobei die Abteilung für Domänen und Forsten in der Behörde des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig beteiligt werden soll, wird der Kultusminister demnächst eine Vorlage überreichen.

VI. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Springe und Alvesrode (Landkreis Springe).

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlage 4[14]*) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.*

VII. Änderung der Gebührenordnung für das Zoll-, Verbrauchsteuer- und Branntweinmonopolverfahren[15].

Das Kabinett stimmt der beabsichtigten Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das Zoll-, Verbrauchsteuer- und Branntweinmonopolverfahren (Anlage 5[16]*) zu.*

VIII. Verschiedenes.

a) Finanzhilfe für Schleswig-Holstein.[17]
Staatsminister Dr. Strickrodt erörtert erneut den Antrag des Landes Schleswig-Holstein auf weitere Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Finanzhilfe für Schleswig-Holstein. Er legt die unstetige Entwicklung der niedersächsischen Staatsfinanzen dar.

---

12 Zuletzt: Nr. 134 TOP IX.
13 Zu § 4 der Satzung der Braunschweig-Stiftung vom 28.1.1934 in der Fassung des Beschlusses des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 27.9.1945 und zu § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 vgl. Nr. 87 Anmerkung 8 und Anmerkung 9.
14 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 4 zur Niederschrift über die 42. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.2.1949.
15 Gebührenordnung für das Zoll-, Verbrauchsteuer- und Branntweinmonopolverfahren vom 9.6.1939, in: *Reichsministerialblatt. Zentralblatt für das Deutsche Reich*, Jg. 67 (1939), Nr. 29, S. 1268–1282.
16 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 5 zur Niederschrift über die 42. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.2.1949.
17 Zuletzt: Nr. 127 TOP VII.

Das Kabinett stimmt hiernach der in dem Brief des Ministerpräsidenten vom 10.2.1949 zum Ausdruck gebrachten Ablehnung zu. Da die Finanzlage des Landes Niedersachsen sich nicht nachhaltig gebessert hat, kommt eine Beteiligung an der Finanzhilfe zur Zeit nicht in Betracht.
b) Ablieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
Staatsminister Dr. Gereke trägt insbesondere die Schwierigkeiten vor, die dem Lande Niedersachsen aus der unerlaubten „Maisaktion" in Nordrhein-Westfalen erwachsen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Gereke werden bei den zuständigen Stellen in Frankfurt am Main erneut Vorstellungen erheben. Zu diesem Zwecke wird der Landwirtschaftsminister dem Ministerpräsidenten die erforderlichen Unterlagen zuleiten.
c) Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß infolge der strengeren Durchführung der Bewirtschaftungsvorschriften für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse erheblich höhere Strafgeldbeträge, als im Haushaltsplan für 1948 veranschlagt, eingingen. Er schlägt vor, diese Mehreingänge zur Förderung der Landwirtschaft zu verwenden, zum Beispiel zur besseren Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Hochschulwesens.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird vereinbart, daß Staatsminister Dr. Gereke seine Vorschläge dem Kabinett schriftlich zuleitet.
d) Vergrößerung des militärischen Übungsgebietes bei Soltau.
Staatsminister Voigt beklagt, daß von der Besatzungsmacht zur Vergrößerung des militärischen Übungsgeländes bei Soltau auf das Gebiet des Naturschutzparks Wilsede zurückgegriffen werden solle. Das Kabinett überweist die Angelegenheit den beteiligten Ressorts zur Herbeiführung eines Ausgleichs der widerstreitenden Interessen (Naturschutz und Landwirtschaft).[18]
e) Nachtragshaushaltsplan 1948, Finanzgerichte.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, daß die Ergänzung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948 zur Finanzierung der Finanzgerichte notwendig geworden sei. Das Kabinett beschließt den Entwurf der Ergänzung des Einzelplans IV (Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen) und ihre Vorlage an den Landtag (Anlage 6 und 7[19]*).*

Nächste Sitzung: 28.2.1949, 14.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

18 Fortgang: Nr. 136 TOP X/b.
19 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.2.1949, betreffend der Ergänzung des Entwurfs zum Haushaltsplan für 1948 aus Anlass der Bildung des Niedersächsischen Finanzgerichts (Anlage 6), Ergänzung zum Entwurf des Einzelplans IV (Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen) des Haushaltsplanes des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1948 (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 42. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.2.1949.

136.
Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Februar 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Regierungsdirektor Ludwig Hamann als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kämper als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 14.21 Uhr. Ende der Sitzung: 19.48 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: *Der vom Oberkreisdirektor Dr. Kosaucke in Verden/Aller gegen den die Versagung der Bestätigung seiner Wahl aussprechenden Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 9.11.1948 am 10.1.1949 eingelegte Einspruch wird als unzulässig verworfen.*[2]
Beschluß. Auf Grund des § 32 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26.1.1937[3] *werden die Berufung des früheren Ministerialrats Rudolf Hermann Sundermann in das Beamtenverhältnis sowie seine Versetzung in den Ruhestand für nichtig erklärt. Die Zahlung der Versorgungsbezüge wird mit sofortiger Wirkung in vollem Umfange eingestellt.*

II. Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht.[4]

Vor Eintritt in die Beratungen weist Staatsminister Kubel auf § 70 des von den Militärregierungen für die Verwaltungsangehörigen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschafts-

1 Nds. 20 Nr. 13.

2 In seiner 34. Sitzung am 13.1.1948 hatte das 2. Niedersächsische Kabinett die Wahl Kosauckes zum Oberkreisdirektor in Verden bestätigt. Vgl. Nr. 69 TOP VI. Zu der späteren Kabinettsentscheidung, die Wahl des Oberkreisdirektors Kosaucke abzulehnen, vgl. Nr. 121 TOP III. Am 3.5.1949 schließlich hob das Kabinett hervor, dass es seinen Beschluss vom 28.2.1949, den Einspruch Kosauckes zu verwerfen, aufrechterhalte. Vgl. Nr. 144 TOP I.

3 § 32 des Deutschen Beamtengesetzes – in den Fassungen vom 26.1.1937 und vom 30.6.1950 – legte fest, wann eine Ernennung nicht ist und wann sie für nichtig zu erklären ist. Vgl. Oskar Georg Fischbach: *Deutsches Beamtengesetz (DBG) vom 26. Januar 1937. Textausgabe mit Erläuterungen*, Berlin/Leipzig: Walter de Gruyter & Co., 1937, S. 32–534, hier: S. 226 f. und Curt Römer: *Bundesbeamtengesetze. Bundespersonalgesetz, Deutsches Beamtengesetz, Reichsdienststrafordnung mit Durchführungsbestimmungen und anderen einschlägigen Vorschriften*, München/Berlin: Beck, 1950, S. 21–90, hier: S. 35.

4 Zuletzt: Nr. 135 TOP II. Fortgang: Nr. 138 TOP X/a.

gebietes im Februar 1949 erlassenen Gesetzes[5] *hin. Oberregierungsrat Kämper trägt die Auffassung der Staatskanzlei dazu vor. Das Kabinett stellt fest, daß Absatz 8 des zitierten § 70 die von der Niedersächsischen Staatsregierung bisher vertretene Auffassung über die für die entnazifizierten Beamten zu schaffenden Rechtssätze unterstützt.*
Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett einstimmig den Erlaß der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in der aus den Anlagen 1 bis 3[6] *hervorgehenden Fassung.*

---

5 Das hier angesprochene Gesetz trat am 15.3.1949 als *Gesetz Nr. 15. Verwaltungsangehörige der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes* in Kraft. In: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 28 (1949), S. 1152–1166.
§ 70 des Gesetzes Nr. 15 lautete:
(1) Wird ein Urteil, demzufolge der Beamte aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden ist, im Wiederaufnahmeverfahren durch ein Urteil ersetzt, das diese Folge nicht hat, so erhält der Verurteilte von der Rechtskraft der aufgehobenen Entscheidung oder von der nach gesetzlicher Vorschrift erfolgten früheren Einbehaltung von Teilen seiner Dienstbezüge ab die Bezüge, die er erhalten hätte, wenn das aufgehobene Urteil dem neuen entsprochen hätte; seine ruhegehaltfähige Dienstzeit wird so berechnet, wie wenn er nicht ausgeschieden wäre.
(2) Der Verurteilte hat, wenn er nicht inzwischen die Altersgrenze erreicht hätte oder seine Amtszeit abgelaufen wäre, von der Rechtskraft der das Wiederaufnahmeverfahren abschließenden Entscheidung ab die rechtliche Stellung eines Wartestandsbeamten; seine Bezüge richten sich nach Absatz 1.
(3) Absatz 1 und 2 gelten nicht, soweit der Beamte nach dem mit Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis verbundenen Urteil zu einer weiteren Strafe verurteilt worden ist, die sein Ausscheiden nach sich gezogen hätte, wenn er noch Beamter gewesen wäre.
(4) Erscheint auf Grund des in dem Wiederaufnahmeurteil festgestellten Sachverhalts oder auf Grund eines anderen rechtskräftigen Strafurteils, das nach dem mit Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis verbundenen Urteil ergangen ist, die Entfernung des Beamten aus dem Dienst angezeigt, so kann ein Disziplinarverfahren mit diesem Ziel eingeleitet werden. Ist das Verfahren auf Grund des in dem Wiederaufnahmeurteil festgestellten Sachverhalts eingeleitet, so können dem Beamten die ihm nach Absatz 1 zustehenden Bezüge einbehalten werden; er verliert, wenn auf Entfernung aus dem Dienst erkannt wird, den Anspruch nach Absatz 1 und 2 von der Rechtskraft der aufgehobenen Entscheidung an. Ist das Verfahren auf Grund eines neuen Strafurteils eingeleitet, so können dem Beamten die ihm nach Absatz 1 zustehenden Bezüge von der Rechtskraft dieses Strafurteils an einbehalten werden; er verliert, wenn auf Entfernung aus dem Dienst erkannt wird, den Anspruch nach Absatz 1 und 2 von demselben Zeitpunkt an.
(5) Hätte der in dem neuen Urteil festgestellte Sachverhalt oder die nach Erlaß der aufgehobenen Entscheidung begangene Straftat oder eine gesetzliche Vorschrift die Beendigung des Beamtenverhältnisses gerechtfertigt, so bestimmt die Oberste Dienstbehörde endgültig, ob und zu welchem Zeitpunkt die Beendigung des Beamtenverhältnisses gerechtfertigt gewesen wäre. Die Bezüge nach Absatz 1 erhält der Beamte bis zu diesem Zeitpunkt.
(6) Soweit der Verurteilte Bezüge nach diesen Bestimmungen erhält, steht ihm ein Entschädigungsanspruch gegenüber der nach dem Gesetz, betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen vom 20.5.1898 (Reichsgesetzblatt Seite 345) verpflichteten Stellen nicht zu.
(7) Der Beamte muß sich auf die ihm nach Absatz 1 zustehenden Dienstbezüge ein anderes Arbeitseinkommen oder einen Unterhaltsbeitrag anrechnen lassen; er ist zur Auskunft hierüber verpflichtet.
(8) Die Vorschriften dieses Paragraphen finden auf Entnazifizierungsfälle keine Anwendung.
(S. 1163 f.)

6 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 1, 2 und 3 zur Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.2.1949.

III. Entwurf eines Gesetzes über das Berufsschulwesen in Niedersachsen.

Das Kabinett erörtert die Notwendigkeit der gesetzlichen Neuregelung des Berufsschulwesens. Die Beratung des Gesetzentwurfs und seine Vorlage an den Landtag sind indes zur Zeit nicht möglich, da die Ressortbesprechungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Vorbereitung der gesetzlichen Neuregelung soll durch eine Verlautbarung der Pressestelle der Staatsregierung und die Unterrichtung der Regierungspräsidenten gelegentlich der bevorstehenden Dienstbesprechung erfolgen.[7]

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948.[8]

Staatsminister Kubel verzichtet auf die Beratung seiner Vorlage, da bereits auf der Tagesordnung für die nächste Landtagssitzung die von der DP und der FDP eingebrachten Gesetzentwürfe zur Abänderung beziehungsweise Aufhebung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche[9] *ständen. Staatsminister Kubel erbittet die ausdrückliche Zustimmung des Kabinetts, seine heutige Gesetzesvorlage (Anlage 4*[10]*) zur Grundlage seiner Beratungen mit dem Landtag und seinen Ausschüssen zu machen. Der Bitte wird entsprochen.*

V. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Änderung der Gemeindegrenzen der Gemeinden Groß Mimmelage, Vehs und Grothe, Landkreis Bersenbrück.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlage 5[11]*) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.*

VI. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Reinsdorf und Büddenstedt, Landkreis Helmstedt.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlage 6[12]*) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit*

---

7 Fortgang: Nr. 139 TOP III.

8 Zuletzt: Nr. 133 TOP IX/a.

9 Bei dem von der FDP-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 4.2.1949, abgedruckt als Landtagsdrucksache Nr. 1365, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 772. Die DP-Fraktion hatte dagegen am 23.2.1949 den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vorgelegt, abgedruckt als Landtagsdrucksache Nr. 1396, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 838 f. Die Beratung dieser beiden Vorlagen fand in der Parlamentssitzung am 10.3.1949 statt. Während die Abgeordneten den Gesetzentwurf der FDP ablehnten, verwiesen sie den Gesetzvorschlag der DP dem Ausschuss für die Arbeitsverwaltung zur Prüfung und zum Bericht. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3429–3450.

10 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 4 zur Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.2.1949.

11 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 5 zur Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.2.1949.

12 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 6 zur Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.2.1949.

dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

VII. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Achim und Bassen, Landkreis Verden.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlage 7[13]) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

VIII. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Änderung der Gemeindegrenzen der Gemeinden Stadthagen und Enzen, Landkreis Schaumburg-Lippe.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlage 8[14]) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

IX. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Eltern und Andrup, Landkreis Meppen.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlage 9[15]) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

X. Verschiedenes.

a) Vorlage von Gesetzesentwürfen im Kabinett.
Auf Vorschlag von Staatsminister Kubel kommen die Kabinettsmitglieder dahin überein, daß die Ressorts künftig dem Kabinett einen Gesetzesentwurf erst dann zur Beratung vorlegen, wenn sie dabei bescheinigen, daß die Militärregierung diesem Entwurf schriftlich zugestimmt hat.
b) Vergrößerung des militärischen Übungsgebietes bei Soltau.[16]
Staatsminister Voigt teilt mit, daß er sich mit Staatsminister Dr. Gereke über den der Militärregierung zur Vergrößerung des militärischen Übungsplatzes bei Soltau vorzuschlagenden Plan „B“ geeinigt habe. Danach seien sowohl ein Teil landwirtschaftlich genutzter Fläche als auch ein Teil des Naturschutzgebietes Wilseder Park der Militärregierung anzubieten. Er sei von Staatsminister Dr. Gereke ermächtigt, dieser Erklärung auch in dessen Namen abzugeben.

---

13 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 7 zur Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.2.1949.

14 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 8 zur Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.2.1949.

15 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 9 zur Niederschrift über die 43. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.2.1949.

16 Zuletzt: Nr. 135 TOP VIII/d.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett nimmt Kenntnis. Die Benachrichtigung der Militärregierung soll sofort entsprechend dem Plan „B“ vorgenommen werden.

Nächste Kabinettssitzung: 8.3.1949, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

137.
Niederschrift über die 44. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. März 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Dr. Karl Eugen Mössner als Referent (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.13 Uhr. Ende der Sitzung: 19.32 Uhr.

I. Personalien.

-

II. Förderung des Wohnungsbaues.

Ministerialrat Dr. Mössner gibt einen Überblick über das auf dem Gebiete des Wohnungsbaues – einschließlich der Wiederherstellung beschädigter Wohnungen – seit dem Zusammenbruch Geschaffene.[2]
Zur Zeit sei der Bau von Wohnungen – vom Arbeits- und vom Baustoffmarkt her gesehen – in dem dringlichsten Umfange durchführbar, falls die Finanzierung ermöglicht würde. Diese letztere Frage sei bisher vom Niedersächsischen Finanzminister nicht bejaht worden.

1 Nds. 20 Nr. 13.

2 Zum Wohnungsbau in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. ausführlich Holger Lüning: *Das Eigenheim-Land. Der öffentlich geförderte Soziale Wohnungsbau in Niedersachsen während der 1950er Jahre*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2005.

Staatssekretär Dr. Scheche gibt hierzu die Stellungnahme des Finanzministeriums bekannt. Danach stehen im Rechnungsjahr 1948 etwa 20 bis 30 Millionen DM für den Wohnungsbau zur Verfügung. Für das Rechnungsjahr 1949 verschlechtern sich die Aussichten, da die Militärregierung soeben die Erhöhung der Besatzungskosten für 1949 um 250 Millionen DM angekündigt habe.
Staatsminister Dr. Fricke begründet vom Standpunkt des Wirtschaftsministeriums aus die dringende Notwendigkeit, den Wohnungsbau durch Mittel des Landes Niedersachsen zu fördern.
Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, genaue Angaben über die Möglichkeiten zur Finanzierung des Wohnungsbaues zur Stunde nicht machen zu können.
Es wird vereinbart, daß die drei Ressortminister sofort in Chefbesprechungen über diese Frage eintreten sollen. Das Ergebnis ist dem Kabinett in seiner nächsten Sitzung mitzuteilen.
Schließlich erörtert das Kabinett noch die Förderung des Wohnungsbaues durch Lotterien und ähnliche Maßnahmen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Verordnung von 1938, die unter anderem das Veranstalten von Lotterien für Zwecke des Wohnungsbaues untersagt[3], durch die Verhältnisse überholt ist. Sie soll deshalb aufgehoben und schon jetzt als nicht mehr in Kraft befindlich behandelt werden.

III. Entwurf eines Erlasses über die Errichtung eines Staatlichen Materialprüfamtes für das Land Niedersachsen.[4]

Das Kabinett beschließt in Abänderung des Staatsministerialbeschlusses vom 18.1.1949 (VI. Erlaß über die Errichtung eines Staatlichen Materialprüfungsamtes für Niedersachsen) den Erlaß über die Errichtung eines Staatlichen Materialprüfamtes für das Land Niedersachsen in der Fassung der Anlage 1[5].

IV. Dienstbefreiung für die nichtbeamteten Bediensteten der Niedersächsischen Landesverwaltung aus Anlaß der Arbeitsruhe am 12.11.1948[6].

Nach Vortrag durch Staatssekretär Skiba faßt das Kabinett folgenden Beschluß über die Dienstbefreiung für die nicht beamteten Bediensteten der Niedersächsischen Landesverwaltung aus Anlaß der Arbeitsruhe am 12.11.1948.
Den nichtbeamteten öffentlichen Bediensteten der Niedersächsischen Landesverwaltung, einschließlich des Auftragshaushalts II, wird die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Dienst aus Anlaß der Arbeitsruhe am 12.11.1948 gemäß ADO Nr. 2 zu § 9 ATO ausnahmsweise nachträglich erteilt. Die Rückforderung des Dienstentgelts für diesen Tag entfällt.

---

3 Eine derartige Verordnung ließ sich leider nicht nachweisen.

4 Zuletzt: Nr. 131 TOP VI.

5 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 1 zur Niederschrift über die 44. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.3.1949.

6 Am 12.11.1948 war es in der Bizone zu einem Generalstreik gekommen, an dem sich über neun Millionen Menschen beteiligt hatten. Vgl. dazu Gerhard Beier: *Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948. Im Zusammenhang der parlamentarischen Entwicklung Westdeutschlands*, Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, 1975; Jörg Roeseler: *Momente deutsch-deutscher Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1945 bis 1990. Eine Analyse auf gleicher Augenhöhe,* Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2006, S. 76 f.

3. Niedersächsisches Kabinett

V. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Barfelde, Gronau und Wallenstedt, Landkreis Alfeld/Leine.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung grundsätzlich einverstanden (Anlage 2[7]). Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

VI. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Gestorf und Mittelrode, Landkreis Springe.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlage 3[8]) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

VII. Mitteilung des Ministers der Finanzen über Anträge der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Besoldungs- und Tarifswesens.

Zurückgestellt bis zur nächsten Kabinettssitzung.

VIII. Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über einen Beratenden Ausschuß für Theater und Musik.[9]

Nach Vortrag durch Staatssekretär Dr. Wende faßt das Kabinett folgenden Beschluß über einen Beratenden Ausschuß für Theater und Musik.
Der Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über einen Beratenden Ausschuß für Theater und Musik vom 17.2.1948 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 66) gilt auf Grund der Verordnung Nr. 107 in Verbindung mit der Verordnung Nr. 178 der Militärregierung fort. Die Fristbestimmung der Ziffer VI des Beschlusses entfällt.[10]

---

7 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 2 zur Niederschrift über die 44. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.3.1949.

8 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 3 zur Niederschrift über die 44. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.3.1949.

9 Zuletzt: Nr. 79 TOP VII.

10 Der Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über einen Beratenden Ausschuss für Theater und Musik vom 17.2.1948 ist abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 3 (1948), Nr. 5, S. 66. Ziffer VI des Beschlusses lautete:
Diese Regelung gilt bis zum 31.12.1948.
Die Verordnung Nr. 107 der Britischen Militärregierung über einen Beratenden Länderausschuss für das Theater- und Musikwesen, die am 15.10.1947 in Kraft trat und ursprünglich bis zum 31.12.1948 gültig sein sollte, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 21 (1947), S. 602–604.
Die von der Britischen Militärregierung erlassene Verordnung Nr. 178 über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnungen Nr. 106, 107, 108 und 109 trat am 31.12.1948 in Kraft. Artikel I lautete:
Alle Bestimmungen in den Verordnungen Nr. 106, 107, 189 und 109 der Militärregierung, in denen die Geltungsdauer einer oder mehrerer dieser Verordnungen begrenzt wird, treten außer Kraft; die Verordnungen bleiben in Kraft, bis sie aufgehoben werden.
(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 28 (1949), S. 1079)

IX. Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über einen Beratenden Ausschuß für das Pressewesen.[11]

Nach Vortrag durch Staatssekretär Skiba faßt das Kabinett folgenden Beschluß über einen Beratenden Ausschuß für das Pressewesen.
Der Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums über einen Beratenden Ausschuß für das Pressewesen vom 25.2.1948 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 66) gilt auf Grund der Verordnung Nr. 108 in Verbindung mit der Verordnung Nr. 178 der Militärregierung fort. Die Fristbestimmung der Ziffer 6 des Beschlusses entfällt.[12]

X. Besprechung der Tagesordnung für die Landtagssitzung (insbesondere Beantwortung der Großen Anfragen Nr. 67, 74 und 75[13]*).*

Die Besprechung der Tagesordnung für die Landtagssitzung wird bis zu der im Anschluß an diese Kabinettsberatung stattfindenden Besprechung mit den Fraktionsvorständen der an der Regierung beteiligten Landtagsfraktionen zurückgestellt.
Die Beratung der Beantwortung von Großen Anfragen wird bis zu der während der bevorstehenden Landtagstagung in Aussicht genommenen Kabinettssitzung zurückgestellt.

XI. Verschiedenes.

a) Zurückzahlung von 17 000 000 DM an den Ausgleichsstock für Arbeitslosenversicherung.[14]
Staatsminister Kubel erklärt, daß die vom Lande Niedersachsen vereinnahmten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von rund 17 000 000,00 DM nunmehr zur Auszahlung der Arbeitslosenfürsorgebeträge dringend benötigt werden, da die laufenden Beitragseingänge außerordentlich stark zurückgegangen seien und weiter Vorschüsse aus dem zonalen Ausgleichsstock mit dem Hinweis auf die gegen das Land Niedersachsen bestehende Forderung von rund 17 000 000,00 DM verweigert würden. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, er werde die Grundlage für die vorläufige Vereinnahmung der Beiträge zur Landeshauptkasse nochmals überprüfen.
Es wird vereinbart, diese Frage in einer gemeinsamen Besprechung der beiden Ressortminister und ihrer Staatssekretäre am 10.3.1949 zu prüfen und die Rückzahlung der Summe dabei zu regeln.

---

11 Zuletzt: Nr. 80 TOP XIII.

12 Der Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über einen Beratenden Ausschuss für das Pressewesen vom 25.2.1948 ist abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 3 (1948), Nr. 5, S. 66. Ziffer 6 des Beschlusses lautete:
Dieser Ministerialbeschluß tritt mit Ablauf des 31.12.1948 außer Kraft.
Die Verordnung Nr. 108 der Britischen Militärregierung über einen Beratenden Länderausschuss für das Pressewesen, die am 15.10.1947 in Kraft trat und ursprünglich bis zum 31.12.1948 gültig sein sollte, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 21 (1947), S. 604–606. Zu Verordnung Nr. 178 vgl. die vorangehende Anmerkung.

13 Zu der Großen Anfrage Nr. 67 vgl. Nr. 129 TOP IV/f. Die Große Anfrage Nr. 74 der FDP-Fraktion vom 17.1.1949 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1134 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 735. Die Große Anfrage Nr. 75, ebenfalls am 17.1.1949 von der FDP-Fraktion gestellt, ist als Landtagsdrucksache Nr. 1336 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 736.

14 Zuletzt: Nr. 129 TOP V. Fortgang: Nr. 140 TOP VI.

b) Ausstellung von Bezugscheinen für die „Hilfe für Berlin“.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Oberstadtdirektor von Hannover[15] *über die Verzögerung bei der Ausstellung von Bezugscheinen für die Lebensmittellieferungen zur „Hilfe für Berlin“ Klage geführt habe. Staatsminister Dr. Gereke erklärt hierzu, daß laufend Bezugscheine ausgestellt worden seien. Dies geschehe, soweit erforderlich und möglich, auch in Zukunft.*
c) Verkauf von Kunstwerken aus dem Kloster Lüne[16].
Staatssekretär Dr. Wende teilt mit, daß zur Wiederinstandsetzung des Klosters Lüne erhebliche Mittel erforderlich seien, die sich nur durch den Verkauf von Kunstgegenständen (Teppichen) des Klosters Lüne beschaffen ließen. Das Land Hamburg sei bereit, für einen bestimmten Teppich 100 000,00 DM zu zahlen. Dieser Betrag decke den Reparaturgeldbedarf. Der Kultusminister erbittet zu dieser Frage die Stellungnahme des Kabinetts.
Bei der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit behält sich das Kabinett die Entscheidung bis zu einer der nächsten Kabinettssitzungen vor.[17]
d) Finanzierung einer Treuhand- und Garantie-GmbH.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Entwurf eines Antrages an den Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen und seine Begründung (gemäß Anlage 4[18]*) vor. Er erläutert die Vorlage anhand der heutigen Wirtschaftslage in Niedersachsen.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt dem Vorhaben des Finanzministers zu, Schritte zur Vorbereitung der Gründung einer Treuhand- und Garantie-GmbH beim Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen zu unternehmen. Staatsminister Dr. Strickrodt bittet, diese Angelegenheit als streng vertraulich zu behandeln.[19]

Nächste Sitzung: während der kommenden Landtagssitzungsperiode.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

138.
Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. März 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inne-

15 Es handelt sich dabei um Gustav Bratke.
16 Ausführlich zum Kloster Lüne, das sich in Lüneburg befindet, vgl. Angela Karstensen: *Der Auferstehungsteppich zu Kloster Lüne. Bildtradition und Singularität*, Berlin: Lit, 2009; Carl Wünsch: *Kloster Lüne. Geschichte und Baugeschichte*, 12. Aufl., München und Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1993.
17 Fortgang: Nr. 138 TOP III.
18 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 4 zur Niederschrift über die 44. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.3.1949.
19 Fortgang: Nr. 138 TOP V.
1 Nds. 20 Nr. 13.

res, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Oberregierungsrat Kämper als Referent (teilweise anwesend), Landesverwaltungsrat Sachse als Referent (teilweise anwesend), Regierungsrat Gehrke als Referent (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.19 Uhr. Unterbrechung: 13.39 Uhr bis 15.12 Uhr. Ende der Sitzung: 17.46 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: *Ministerpräsident Kopf gibt zunächst einen Überblick über die heute zur Beratung kommenden Personalsachen, insbesondere hinsichtlich der erheblichen Zahl der in Vorschlag gebrachten früheren Mitglieder der NSDAP. Er weist auf die zumindest ungünstige „Optik“ einer derartigen Aufstellung von Personalvorschlägen hin, betont aber andererseits auch, daß es nach seinen eigenen Beobachtungen trotz aller Bemühungen nicht immer möglich sei, für Spezialaufgaben politisch unbelastete Bewerber heranzuziehen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*

Bestätigung der Wahl von Kommunalbeamten.

Oberregierungsrat Kämper macht zunächst allgemeine Ausführungen hinsichtlich der Bestätigung solcher Kommunalbeamten, die auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gewählt sind, deren Wahl vom Staatsministerium indes nur für die Dauer eines Probedienstjahres bestätigt worden ist. Es soll bis zur übernächsten Sitzung ein Gutachten der Staatskanzlei über die aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen der Bestätigung der Wahl von Kommunalbeamten angefertigt werden.

Ernennung des Regierungsbauassessors Wißmann zum Regierungsbaurat und Leiter des Staatshochbauamtes II in Hannover. Berufung des Leiters der Landesversicherungsanstalt in Braunschweig, Präsident Bodemann, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Ernennung – als Beamte auf Lebenszeit – des Prof. Dr.-Ing. Martyrer zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Maschinenelemente und hydraulische Strömungsmaschinen), des früheren wissenschaftlichen Rates Dr. de Haas zum ordentlichen Professor für Obstbau an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover, des Oberschullehrers Dr. Hapke zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg, des früheren Professors Dr. Rodiek und des Landwirtschaftslehrers Bohmann zu Professoren an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven. Ernennung der früheren Landwirtschaftsrätin Haymann zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven, der Studienrätin a. D. Dr. phil. Ramsauer zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg. Berufung des Oberstudiendirektors Dr. Leo-

nard am Staatlichen Gymnasium in Meppen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Wiedergutmachungsfall).
Außerhalb der Anlage zur Tagesordnung:
Beschuldigungen gegen Regierungsrat Wilimzig im Bereich des Ministeriums der Justiz. Justizminister Dr. Hofmeister gibt bekannt, daß in der Zeitschrift „Der Spiegel" vom 12.3.1949 Beschuldigungen gegen den von ihm mit der Leitung des Wolfenbütteler Jugend- und Strafgefängnisses beauftragten Regierungsrat Wilimzig veröffentlicht seien, deren Richtigkeit von Regierungsrat Wilimzig bestritten werde. Die Angelegenheit werde zur Zeit untersucht; ein Anlaß zur Beurlaubung des Regierungsrats Wilimzig vom Amt sei zur Zeit nicht gegeben.[2]

II. Beschlußfassung über die Zulassung von Spielbanken im Lande Niedersachsen.[3]

Staatsminister Borowski bittet unter Hinweis auf seine Vorlage vom 9.3.1949 – I/4 Nr. 1771/49 –um die Entscheidung des Kabinetts zur Frage der Zulassung von öffentlichen Spielbanken in Niedersachsen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß zur Zeit Spielbanken nicht zu genehmigen seien. Die Entwicklung der Dinge in anderen Ländern der Trizone und die möglicherweise kommende Bundesregelung sollen abgewartet werden.

III. Verkauf von Kunstwerken aus dem Kloster Lüne.[4]

Staatsminister Voigt trägt erneut die Notwendigkeit der Beschaffung von Geldmitteln zur Erhaltung des Klosters Lüne vor. Dem Plan, Kunstgegenstände des Klosters Lüne zur Beschaffung von Geldmitteln zu veräußern, will das Kabinett einstweilen nicht nähertreten. Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Voigt werden gemeinsam mit dem Präsidenten der Klosterkammer[5] *andere Finanzierungsmöglichkeiten erörtern.*

IV. Mitteilung des Ministers der Finanzen über Anträge der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Besoldungs- und Tarifswesens.

Staatsminister Dr. Strickrodt gibt einen zusammenfassenden Bericht über die Gesamtforderungen der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Löhne und Gehälter im öffentlichen

---

2 In einer siebenteiligen Serie, die zwischen dem 29.1.1949 und dem 12.3.1949 unter dem Titel „Ich bitte erschossen zu werden" im SPIEGEL veröffentlicht wurde, berichtet Philipp Humbert über die Zeit, als er im Zweiten Weltkrieg als Oberleutnant und persönlicher Adjutant des Generals Walther von Seydlitz in Stalingrad in Gefangenschaft geriet und dort die deutsch-russische Zusammenarbeit erlebte. Im letzten Teil der Serie wirft Humbert Dr. Walter Wilimzig vor, als Leiter des russischen Kriegsgefangenenlagers Sysran deutsche Kriegsgefangene bis zur Bewusstlosigkeit verprügelt zu haben: *Wilimzig wurde „der böse Geist von Sysran" genannt. Die Bestrafung junger Gefangener nahm er oft selbst vor […]. Manchmal hatten sich die Jugendlichen aus übergroßem Hunger einige halbverfaulte Kartoffeln aufgelesen. Die Strafe dafür war hart. Wilimzig, der […] wie die Made im Speck lebte, ließ die Übeltäter nackend auf Holzschemel binden und peitschte sie, bis sie ohne Besinnung davongetragen werden mußten. Das wurde schließlich selbst den Russen zuviel. Wilimzig wurde von der russischen Verwaltung abgelöst.* (DER SPIEGEL, 12.3.1949). Wilimzig gab nach Erscheinen des Artikels zu, Leiter des Lagers Sysran gewesen zu sein, er bestritt aber, Kriegsgefangene eigenhändig ausgepeitscht zu haben. Vielmehr habe er nur geduldet, dass Gefangene, die Kameradendiebstahl begangen hätten, verprügelt wurden. Vgl. hierzu o. A.: „Walter Wilimzig", in: DER SPIEGEL, 19.3.1949. Fortgang: Nr. 148 TOP I.

3 Zuletzt: Nr. 134 TOP XII/c. Fortgang: Nr. 143 TOP XVI.

4 Zuletzt: Nr. 137 TOP XI/c. Fortgang: Nr. 139 TOP XIX/a.

5 Präsident der Klosterkammer Hannover war zwischen 1931 und 1955 Dr. h. c. Albrecht Stalmann.

Dienst sowie die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte im Falle der Bewilligung dieser Forderungen.
Das Kabinett nimmt zustimmend davon Kenntnis, daß zur Zeit Verhandlungen mit dem Ziele laufen, die sogenannte Lemgoer Regelung[6] auf vertraglicher Grundlage bis zum 30.9.1949 zu verlängern und dabei nach Möglichkeit gewisse Verbesserungen einzuführen. Die Angelegenheit ist dem Kabinett demnächst erneut vorzutragen. In der Zwischenzeit sollen die Verhandlungen über den Abschluß eines endgültigen Tarifvertrages weitergeführt werden.
Der Finanzminister regt an, bei den anderen Ländern die Bildung einer Tarifgemeinschaft der Länder als Tarifvertragspartei vorzuschlagen.
Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Dienstbezüge der unteren Beamtengruppen wird im Grundsatz anerkannt; die Frage kann jedoch erst erörtert werden, wenn der neue Haushaltsplan vorliegt.
Das Kabinett erfährt sodann durch den Finanzminister, daß bei der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über die Versorgung der verdrängten Beamten verhandelt wird. Es ist der Auffassung, diese Frage könne angesichts der völlig unterschiedlichen Belastung der Länder nur auf mehrzonaler Grundlage oder durch den Bund gelöst werden.

V. Besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bankenaufsicht.[7]

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß die in der letzten Kabinettssitzung besprochene Verhandlung mit dem Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt habe. Er verliest sodann den Entwurf einer Satzung für die vorgesehene Treuhand- und Garantie-GmbH Hannover sowie den Entwurf eines von ihm an die Gesellschafter dieser GmbH und an die Treuhand- und Garantie-GmbH zu richtenden Briefes (Anlage 1[8]).
In der Erörterung wird – in Übereinstimmung mit der den Mitgliedern des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen kürzlich gegebenen Erklärung – festgestellt, daß die Banken (die Gesellschafter der GmbH werden wollen) der zu gründenden GmbH 20 % des vom Lande Niedersachsen herzugebenden Betrages von 5 000 000,00 DM (gleich 1 000 000,00 DM) zur Verfügung stellen sollen. Der Finanzminister wird seine Verhandlungen mit den Gesellschaftern in dieser Richtung sogleich fortsetzen.
Vorbehaltlich der endgültigen Formulierung der Satzung und der Bedingungen für die Beteiligung der einzelnen Gesellschafter durch Ministerpräsident Kopf und Finanzminister Dr. Strickrodt erklärt das Staatsministerium sich damit einverstanden, daß der Finanzminister zur Erhaltung der Liquidität von Kreditinstituten im Lande Niedersachsen im Rahmen der mit der in Gründung befindlichen Treuhand- und Garantie-GmbH getroffenen Regelung eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 5 000 000,00 DM zu Lasten des Rechnungsjahres 1948 leistet.

---

6 Zur sogenannten „Lemgoer Regelung“ beziehungsweise „Lemgoer Vereinbarung“ vgl. Nr. 112 TOP I/b.
7 Zuletzt: Nr. 137 TOP XI/d.
8 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 1 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1949.

VI. Entwurf der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Lande Niedersachsen[9].

Das Kabinett beschließt die Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Lande Niedersachsen (Anlage 2[10]*).*

VII. Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz).

Staatsminister Kubel teilt mit, daß die Militärregierung (Legal Division[11]*) zu § 60 des vom Landtage verabschiedeten Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden eine Abänderung wünsche.*[12] *Das Kabinett kann sich nicht entschließen, diesem Wunsche nachzukommen. Daher wird Ministerpräsident Kopf beauftragt, mit dem Gebietsbeauftragten hierüber zu verhandeln.*[13]

VIII. Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern[14]..

Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskam-

---

9 Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Lande Niedersachsen vom 6.1.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 2, S. 15.

10 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 2 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1949.

11 Hier ist die Rechtsabteilung der Britischen Militärregierung gemeint.

12 Der Landtag hatte das Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) am 18.2.1949 angenommen. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3283–3291. § 60 des Gesetzes – *Rechtsmittel* – lautete wie folgt:

(1) Für Klagen gegen die Feststellung der Höhe von Entschädigungen, Abfindungen, Ablösungsbeträgen und Beiträgen, sowie gegen die Regelung der Rechte an den einbezogenen Grundstücken im Umlegungs-, Zusammenlegungs- und Enteignungsverfahren sind ausschließlich die Verwaltungsgerichte zuständig.

(2) Im Rechtsmittelverfahren gegen eine Anordnung nach den Abschnitten III und IV können Einwendungen nicht mehr geltend gemacht werden, die der Betroffene im Genehmigungsverfahren nach den Vorschriften im § 11 hätte vorbringen können.

(3) Auf Grund des Artikels I Absatz 2 unter b der Verordnung 137 der Militärregierung können im Falle der Entziehung oder Beschränkung von Grundeigentum Grundeigentümer nichtdeutscher Staatsangehörigkeit binnen einem Monat nach Zustellung Beschwerde (Einspruch im Sinne der Verordnung 137 der Militärregierung) bei dem Gebietsbeauftragten einlegen. Der Beschwerdeführer hat die Behörde, die die angefochtene Anordnung erlassen hat, von der Einlegung einer solchen Beschwerde zu benachrichtigen.

(Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 16.2.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1376 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 785–787, hier: S. 787)

In dieser Fassung trat § 60 schließlich auch in Kraft, das heißt die Abänderung, die die Militärregierung gewünscht hatte, wurde nicht in das Gesetz aufgenommen. Vgl. das Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 24, S. 107–113, hier: S. 113.

13 Fortgang: Nr. 144 TOP XII.

14 Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 30, S. 173–175.

mer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) – Anlage 3 und 4 –[15].

IX. Errichtung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt in Braunschweig-Völkenrode.[16]

Staatssekretär Dr. Brandes verliest die Begründung zu dem neuen Entwurf eines Beschlusses über die Errichtung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (Anlage 5[17]*).*
Nach eingehender Erörterung hebt das Kabinett seinen Beschluß vom 23.9.1948 (Nr. IV der Niederschrift) auf und faßt folgenden Beschluß über die Errichtung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode.
I.
Zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft und verwandter Wissenschaften wird die Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Braunschweig-Völkenrode errichtet.
Die Anstalt hat eigene Rechtspersönlichkeit.
Die Anstalt soll mit den entsprechenden Forschungsanstalten des Auslandes eng zusammenarbeiten.
II.
Die Anstalt besteht aus den in der Anlage 1 aufgeführten Forschungsinstituten.[18]
III.
Organe der Anstalt sind der Vorstand, das Kuratorium und der Senat.
IV.
Der Finanzbedarf der Anstalt wird
a) durch Haushaltszuschüsse der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes[19]*,*
b) durch Einnahmen aus Gebühren
gedeckt.

---

15 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1949.

16 Zuletzt: Nr. 112 TOP IV.

17 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 5 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1949.

18 Laut Anlage 1 des Beschlusses – enthalten in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 6 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1949 – setzt sich die Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode aus folgenden Instituten zusammen: Institut für angewandte Betriebslehre, Institut für landwirtschaftliche Marktforschung, Institut für Biochemie, Institut für Humuswirtschaft, Institut für Grünland und Futterbau, Institut für Pflanzenbau und Saatguterzeugung, Institut für Bodenbearbeitung, Institut für Tierernährung, Institut für Konstitutionsforschung, Institut für landtechnische Grundlagenforschung, Institut für Schlepperforschung, Institut für Landmaschinenforschung und Institut für Meteorologie und Klimatologie.

19 Die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (VELF) wurde am 21.8.1947 als Nachfolgeorganisation des Verwaltungsamtes für Ernährung und Landwirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes errichtet. Auf den Gebieten der Erzeugung, Einfuhr, Erfassung, Zuteilung, Lagerung und Verteilung von Nahrungsmitteln bestand ihre Aufgabe in dem Entwurf und der Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften und in dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften. Die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hatte, wurde am 1.4.1950 aufgelöst. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 1, Koblenz: Bundesarchiv, 1956, S. 137–142.

V.
Der Anstalt soll das in der Gemeinde Braunschweig-Völkenrode gelegene, circa 500 Hektar große Grundstück der ehemaligen Luftfahrtforschungsanstalt in Braunschweig-Völkenrode einschließlich der vorhandenen Gebäude und des vorhandenen Inventars zur Verfügung gestellt werden.
VI.
Soweit die Direktoren der aus der Anlage 1 ersichtlichen Forschungsinstitute noch nicht berufen sind, werden sie erstmalig vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ernannt.
VII.
Der Senat der Anstalt tritt spätestens vier Wochen nach Ernennung der Institutsdirektoren gemäß Ziffer VI unter dem Vorsitz des dienstältesten Institutsdirektors zur Wahl des Vorstandes der Anstalt zusammen.
VIII.
Die anliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2[20]*).*
IX.
Der Beschluß tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.
Sollte die Militärregierung noch weitere Änderungen des Wortlauts dieses Beschlusses oder seiner Anlagen wünschen, sind Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Gereke ermächtigt, die ihnen notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Änderungen an den Anlagen 6 und 7[21] *dieser Niederschrift vorzunehmen.*

X. Verschiedenes.

a) Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts.[22]
Oberregierungsrat Kämper trägt einige Änderungswünsche der Militärregierung zur Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vor. Das Kabinett sieht sich jedoch nicht mehr in der Lage den Wünschen der Militärregierung Rechnung zu tragen, da die Verordnung bereits druckreif ist. Sie soll nunmehr sofort veröffentlicht werden.
b) Haushaltsplan 1949.[23]
In der letzten Landtagssitzung ist beschlossen worden, den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 dem Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen im Vorwege zu überweisen.[24] *Das Kabinett nimmt Kenntnis und stellt fest, daß diese Überweisung erst*

20 Anlage 2 des Beschlusses ist enthalten in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 7 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1949.
21 Während Anlage 6 eine Liste mit den Namen der einzelnen Institute der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode umfasst, enthält Anlage 7 die Satzung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft – Anstalt des öffentlichen Rechts – in Braunschweig-Völkenrode. Siehe Nds. 20 Nr. 17 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 45. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.3.1949.
22 Zuletzt: Nr. 136 TOP II.
23 Zuletzt: Nr. 132 TOP IX/d.
24 Ein entsprechender Beschluss konnte in den Stenografischen Berichten nicht nachgewiesen werden.

dann möglich wird, wenn das Kabinett den Entwurf des Haushaltsplans 1949 verabschiedet hat.
c) Vertretung der Ressorts im Landtag.
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, während der Landtagssession vom 9. bis 11.3.1949 sei es wiederholt vorgekommen, daß weder der Minister noch sein ständiger Vertreter bei den sein Ressort betreffenden Verhandlungen im Plenum zugegen war; auch hätte er nicht sofort herbeigerufen werden können.
Der Präsident des Niedersächsischen Landtages habe gegen Ende der Tagung sein Bedauern über die Abwesenheit der Regierungsvertreter ausgesprochen und zugleich den Wunsch ausgedrückt, daß in den kommenden Landtagstagungen die Vertreter der Ressorts anwesend oder erreichbar seien.[25] *Das Kabinett nimmt Kenntnis.*
d) Zuckersteuer.
Staatsminister Dr. Fricke teilt die Entwicklung der Zuckerwirtschaft nach dem Bekanntwerden der im Lande Nordrhein-Westfalen beschlossenen Senkung der Zuckersteuer mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Wegen der Senkung der Zuckersteuer in Niedersachsen soll am 17.3.1949 eine Chefbesprechung der beteiligten Ressorts stattfinden.
e) Explosionsunglück in Drütte[26].
An der Beisetzung der Opfer des Explosionsunglücks in Drütte wird am 16.3.1949 Staatsminister Albertz als Vertreter des Niedersächsischen Staatsministeriums teilnehmen.
f) Demontagefragen.[27]
Staatsminister Dr. Fricke gibt bekannt, nach einer ihm soeben mündlich zuteil gewordenen Nachricht solle die Demontageanordnung für die ehemaligen Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter nicht geändert werden. Das Kabinett erwägt, alsbald einen besonderen Schritt bei der Militärregierung zu unternehmen. Staatsminister Dr. Fricke wird sich mit der Militärregierung und der Leitung der Reichswerke in Verbindung setzen. Die endgültige Beschlußfassung des Kabinetts wird demnächst erfolgen.[28]
Staatsminister Dr. Fricke eröffnet sodann, daß nach einer heute von der Militärregierung eingegangenen Nachricht der Reaktivierung der in Niedersachsen demontierten Werke für Friedensaufgaben nichts mehr im Wege stehe. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

---

25 *Weiter möchte ich hinzufügen: – wir haben zur Zeit nur einen Minister im Hause, ich kann es auch ihm sagen – (Abgeordneter Blank [CDU]: Zwei, Minister Kubel zählt auch!) – wir haben zwei der jüngeren Generation, für die es übrigens jetzt nicht gilt –: Ich bin der Meinung, daß bei wichtigen Tagesordnungen die Ministerbänke besetzt sein müssen, (Lebhaftes Sehr richtig!) und, falls sie durch Krankheit oder sonst durch auswärtige Aufgaben nicht besetzt sein können, mindestens ein Vertreter des Ministeriums im Hause anwesend sein muß. (Sehr richtig!). Die Abgeordneten können verlangen, daß sie von der Regierung Auskunft bekommen. (Abgeordneter Föge [FDP]: Besonders beim Etat!) […] Ich glaube, meine Moralpredigt war auf allerlei Gedanken eingestellt, und ich hoffe sogar, daß sie Erfolg haben möge.* So wird Landtagspräsident Karl Olfers in dem Stenografischen Bericht über die Landtagssitzung am 11.3.1949 wiedergegeben. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3521 (Hervorhebung im Original).

26 Am 11.3.1949 war es auf dem Gelände der Stahlwerke Braunschweig in Salzgitter-Immendorf bei Demontagearbeiten zu einer Explosion gekommen. Sie tötete 15 Menschen, über sechzig wurden zudem schwer verletzt. Als Ursache gilt eine Schrottpresse, in der wahrscheinlich Kriegsmunition oder ein demontiertes Brückensegment, dessen Sprengkammer noch gefüllt war, explodierte. Vgl. Karl-Heinz Grotjahn: *Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996*, Hameln: Niemeyer, 1996, S. 161.

27 Zuletzt: Nr. 132 TOP IX/b.

28 Fortgang: Nr. 139 TOP II.

g) Frist für die Ladungen zu den Kabinettssitzungen.
Ministerpräsident Kopf erörtert die Frage, ob die Einhaltung einer Einladungsfrist von einer Woche zu den Kabinettssitzungen praktisch möglich sei. Dies erscheint dem Kabinett, insbesondere im Hinblick auf die häufigen Landtagstagungen undurchführbar. Es soll bei der nächsten interfraktionellen Besprechung erneut zu erreichen versucht werden, daß die Tagungen des Landtags künftig in Zeitabständen von sechs Wochen stattfinden.
h) Empfang der Staatsregierung.
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, nach den verschiedenen Empfängen der Militärregierung und anderer ausländischer Vertretungen einen Empfang der Niedersächsischen Staatsregierung zu geben. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu. Es wird vorgesehen, den Empfang im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5, stattfinden zu lassen. Über den Termin des Empfangs und über den Kreis der Einladungen will das Kabinett demnächst Beschluß fassen. [29]

Nächste Sitzung: 22.3.1949, 10.00 Uhr, eventuell in Watenstedt-Salzgitter.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

139.
Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. März 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 12.21 Uhr im Anschluß an eine Ministerbesprechung. Unterbrechung: von 13.44 Uhr bis 15.23 Uhr. Ende der Sitzung: 17.32 Uhr.

29 Fortgang: Nr. 143 TOP V.
1 Nds. 20 Nr. 13.

I. Personalien.

Unter anderem: Wiedereinstellung des Feuerwehringenieurs von dem Bussche(-Haddenhausen) als Leiter der Niedersächsischen Feuerwehrschule in Celle. Ernennung des Oberstudiendirektors a. D. Dr. Julius Weber zum Oberstudiendirektor am Staatlichen Gymnasium in Holzminden als Beamter auf Lebenszeit.

II. Demontage im Raume Watenstedt-Salzgitter.[2]

Staatsminister Dr. Fricke gibt einen Überblick über die durch die Demontage der Reichswerke im Raume Watenstedt-Salzgitter entstandenen und demnächst noch zu erwartenden Aufgaben.
Staatsminister Kubel weist darauf hin, daß bei der nun endgültig durchzuführenden Demontage der größte Teil der in Watenstedt-Salzgitter beschäftigten Kräfte arbeitslos werde; dadurch würden mindestens 60 000 Einwohner in Mitleidenschaft gezogen. Er schlägt vor, eine Weiterbeschäftigung in jenem Gebiet als Überbrückungsmaßnahme zu versuchen, um der künftigen westdeutschen Bundesregierung die Entscheidung über das Schicksal dieses Industriegebietes im gesamtdeutschen Interesse vorzubehalten.
Auf Anregung von Finanzminister Dr. Strickrodt beschließt das Kabinett, den Gegenstand am 29.3.1949 in Drütte (Verwaltungssitz der Reichswerke) weiterzubehandeln.

III. Entwurf eines Gesetzes über das Berufsschulwesen in Niedersachsen.[3]

Abgesetzt, da die Ressortbesprechungen noch nicht abgeschlossen sind.

IV. Besatzungskosten im Rechnungsjahr 1949.

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß die Besatzungskosten im Rechnungsjahr 1949 nach einer neuerlichen Nachricht der Militärregierung nicht wesentlich von dem in der Vorlage (Anlagen 1 bis 4[4]*) genannten Gesamtbetrag*[5] *abweichen werden.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Die Beschlußfassung wird kurze Zeit zurückgestellt, damit alsdann das Ergebnis der Besprechung verwertet werden kann, die in den nächsten Tagen zwischen Militärregierung und einem Landtagausschuß über die Besatzungskostenfrage stattfindet.[6]

---

2 Zuletzt: Nr. 138 TOP X/f.

3 Zuletzt: Nr. 136 TOP III. Fortgang: Nr. 255 TOP IV.

4 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Finanzen an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 14.3.1949, betreffend die Besatzungskosten im Rechnungsjahr 1949, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 1 bis 4 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1949.

5 Der Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Finanzministers zufolge belief sich der Gesamtbetrag der Besatzungskosten im Rechnungsjahr 1949 voraussichtlich auf 787 Millionen DM – allein für das Land Niedersachsen. Diese Summe setzte sich aus folgenden Posten zusammen:
- *Besatzungskosten im engeren Sinne* in Höhe von 471 Millionen DM,
- *sonstige Besatzungszwangsleistungen* in Höhe von 282 Millionen DM,
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für die Beschäftigten der Besatzungsmacht in Höhe von zwanzig Millionen DM,
- Zuschüsse für den Bau von Wohnungen für Besatzungsangehörige in Höhe von 14 Millionen DM.

6 Fortgang: Nr. 141 TOP II.

V. Beschlußfassung über die der Niedersächsischen Staatsregierung bei der Vergebung von Wehrmachtsanlagen zustehenden Befugnisse.

Staatsminister Dr. Fricke begründet seinen Antrag auf Übertragung der Vergebung von Wehrmachtsanlagen auf das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Er schlägt weiter die Zusammensetzung eines Gremiums von Referenten der beteiligten Ressorts für die Planung von Verhandlungen mit der Militärregierung zur Freigabe von bisher beschlagnahmten oder von der Besatzungsmacht benutzten Objekten vor. Staatsminister Borowski begründet seinen Standpunkt der Belassung dieser Zuständigkeit beim Ministerium des Innern als dem in diesen Dingen neutralen Ressort (Anlagen 5 und 6[7]).
Das Kabinett ist mit der Bestellung des von Staatsminister Dr. Fricke vorgeschlagenen Gremiums einverstanden.
Über die Federführung sollen sich Staatsminister Dr. Fricke und Staatsminister Borowski nach den Erfordernissen der Praxis zunächst selbst einigen, ohne daß eine grundsätzliche Verschiebung der Zuständigkeit stattfindet.

VI. Auflösung der Niedersächsischen Straßenverkehrsdirektion.

Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
I.
1.) Die Niedersächsische Straßenverkehrsdirektion wird mit Ablauf des 31.3.1949 aufgelöst.
2.) Ihre Aufgaben gehen auf den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke über.
II.
Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr erläßt die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Vorschriften.

VII. Verordnung über die Errichtung des Oberverwaltungsgerichts und der Landesverwaltungsgerichte im Lande Niedersachsen.[8]

Das Kabinett beschließt – gegen die Stimme des Staatsministers Dr. Gereke – die Verordnung über den Sitz des Oberverwaltungsgerichts und die Errichtung der Landesverwaltungsgerichte im Lande Niedersachsen in der aus der Anlage 7[9] *hervorgehenden Fassung.*

---

7 Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern, in Vertretung durch Herrn Dr. Danehl, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23.12.1948, betreffend die Beschlussfassung über die der Niedersächsischen Staatsregierung bei der Vergebung von Wehrmachtanlagen zustehenden Befugnisse (Anlage 5), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.2.1949, betreffend die Beschlussfassung über die der Niedersächsischen Staatsregierung bei der Vergebung von Wehrmachtanlagen zustehenden Befugnisse (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1949.

8 Zuletzt: Nr. 134 TOP VI.

9 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 7 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1949.

Auf eine besondere Anfrage von Staatsminister Kassenbrock erklärt Ministerpräsident Kopf, daß die vorliegende Verordnung eine Übergangsregelung darstelle, die der in Aussicht stehenden gebietlichen Verwaltungsreform nicht vorgreife.

VIII. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Kirchensteuerwesens vom 21.12.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 186)[10].

Das Kabinett beschließt die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Kirchensteuerwesens vom 21.12.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 186) in der aus Anlage 8[11] *hervorgehenden Fassung.*

IX. Unterbringung von Flüchtlingen in Betrieben des Beherbergungsgewerbes.

Auf Vorschlag des Flüchtlingsministers abgesetzt, da inzwischen durch gemeinsamen Erlaß der beteiligten Ressorts geregelt.

X. Einsatz von 5 000 Angehörigen des Zollgrenzschutzes in den Grenzregierungsbezirken und die sich daraus für die Flüchtlingsverteilung ergebenden Folgen.

Staatsminister Albertz legt die Entwicklung der Flüchtlingsbewegung seit dem 1.1.1949 und die Auswirkung der Belegung der östlichen Grenzregierungsbezirke mit verstärktem Grenzschutz auf die Flüchtlingszuteilung an die übrigen Regierungsbezirke dar (Anlage 9[12]*).*
Staatsminister Borowski gibt über die Verstärkung des Grenzschutzes Auskunft.
Es wird vereinbart, der Minister des Innern möge gemeinsam mit dem Minister für Flüchtlingsangelegenheiten und dem Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit auf das Kommando des Grenzschutzes mit dem Ziele einzuwirken, daß dieses nur in Niedersachsen ansässige Personen zur Verstärkung des Grenzschutzes auswähle.
Weiter wird festgelegt, daß Ministerpräsident Kopf den Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen bitten soll, die Anordnung General Robertsons aufheben zu lassen, nach der die über die niedersächsische Ostgrenze illegal einströmenden Flüchtlinge allein vom Lande Niedersachsen aufzunehmen sind[13].
Abschließend erklärt das Kabinett sich damit einverstanden, daß die Regierungsbezirke Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim und Hannover auf sechs Monate Zuweisungen aus dem Flüchtlingsdurchgangslager Uelzen nicht erhalten.
Weiter ist das Kabinett einstimmig mit der Herausgabe einer zunächst für die Dienststellen der Besatzungsmacht im In- und Auslande bestimmten zweisprachigen Aufklärungsbroschüre über die Belegung des Landes Niedersachsen mit Flüchtlingen einverstanden und stellt die hierfür erforderlichen Staatsmittel zur Verfügung.

---

10 Gesetz zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Kirchensteuerwesens vom 21.12.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 34, S. 186 f.

11 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 8 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1949.

12 Übersicht über die Zahl der im Flüchtlingsdurchgangslager Uelzen aufgenommenen Flüchtlinge und deren Verteilung auf die Regierungs- beziehungsweise Verwaltungsbezirke des Landes Niedersachsen Nds. 20 Nr. 17 Anlage 9 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1949.

13 Eine entsprechende Anordnung konnte nicht nachgewiesen werden.

XI. Verordnung zur Aufhebung der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse für die Provinz Hannover.

Das Kabinett beschließt die Verordnung zur Aufhebung der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse für die Provinz Hannover (Anlage 10[14]).

XII. Entwurf einer Verordnung über die Bekämpfung der Rübenblattwanze.

Das Kabinett beschließt die Verordnung über die Bekämpfung der Rübenblattwanze (Anlage 11[15]).

XIII. Aufsicht über den Stiftungsgrundbesitz.

Die Beratung wird zurückgestellt.

XIV. Errichtung eines Landessozialamtes.

Das Kabinett faßt folgenden Beschluß über die Bildung des Niedersächsischen Landessozialamtes.
Das Niedersächsische Landeswohlfahrtsamt und das Niedersächsische Landesamt für Krankenanstalten werden mit Wirkung vom 1.4.1949 ab zum Niedersächsischen Landessozialamt vereinigt.

XV. Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarung zwischen der Hansestadt Hamburg, dem Lande Schleswig-Holstein und dem Lande Niedersachsen über die Erweiterung der örtlichen Zuständigkeiten ihrer Polizei.

Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarung zwischen der Hansestadt Hamburg, dem Lande Schleswig-Holstein und dem Lande Niedersachsen betreffend die Erweiterung der örtlichen Zuständigkeiten ihrer Polizei (in der aus Anlage 12[16] hervorgehenden Fassung) und seine Vorlage an den Landtag.
Die textliche Überarbeitung des Gesetzentwurfs soll gemeinsam von Innenministerium, Justizministerium, Finanzministerium und Staatskanzlei durchgeführt werden.

XVI. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Hameln.

Das Kabinett faß folgenden Beschluß.
Auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[17] wird angeordnet, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des der Stadt Hameln nach § 11 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ort-

14 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 10 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1949.

15 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 11 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1949.

16 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 12 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1949.

17 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

schaften vom 2.7.1875 (Gesetzsammlung Seite 561)[18]*, verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind, soweit Land zur Anlegung von Straßen nach dem am 15.9.1939 förmlich festgestellten Fluchtlinienplan der Stadt Hameln für das Gelände zwischen Goethestraße – Süntelstraße – Laaker Weg und Löhner Bahn in Anspruch genommen wird.*

XVII. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Groß Mimmelage, Borg, Bottorf, Quakenbrück und Andorf, Landkreis Bersenbrück.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlage 13[19]*) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.*

XVIII. Entwurf eines Gesetzes über die Auflösung der Gemeinde Altendorf, Landkreis Gifhorn.

Bis September 1949 zurückgestellt. Dann soll erneut geprüft werden, ob die Auflösung unbedingt notwendig und – in diesem Falle – zum 31.3.1950 vorzubereiten sei.

XIX. Verschiedenes.

a) Verkauf von Kunstgegenständen des Klosters Lüne.[20]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, die zum Verkauf vorgesehenen Kunstgegenstände des Klosters Lüne ständen nicht im Eigentum der Klosterkammer, sondern der Stiftung Kloster Lüne. Demgemäß stimmt das Kabinett dem geplanten Verkauf der Teppiche aus dem Kloster Lüne zu (siehe Niederschrift vom 15.3.1949 Ziffer III).
b) Bestellung von Treuhändern für den Kohlenbergbau.[21]
Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß der Minister für Wirtschaft und Verkehr und der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit gemeinsam einen Vorschlag für die Ernennung von Treuhändern für den Kohlenbergbau gemacht haben. Der Vorschlag soll sofort an die Vertretung des Landes Niedersachsen in Frankfurt weitergeleitet werden.
c) Bereitstellung von Staatsmitteln für den Wohnungsbau.
Staatsminister Dr. Strickrodt und Staatsminister Kubel erörtern die Möglichkeit, den Wohnungsbau im Jahre 1949 durch Mittel des Landes Niedersachsen zu fördern. Es wird

---

18 § 11 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2.7.1875 (Gesetz-Sammlung 1875, Nr. 40, S. 561) in der Fassung des Artikels 1 des Wohnungsgesetzes vom 28.3.1918 (Gesetz-Sammlung S. 23) lautete:
Mit dem Tage, an welchem die im § 8 vorgeschriebene Offenlegung [des Baufluchtlinienplans, T. N.] beginnt, tritt die Beschränkung des Grundeigentümers, daß Neubauten, Um- und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus versagt werden können, endgültig ein. Gleichzeitig erhält die Gemeinde das Recht, die durch die festgesetzten Straßenfluchtlinien für Straßen und Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) bestimmte Grundfläche dem Eigentümer zu entziehen.
(in: *Baufluchtliniengesetz. Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875. Erläutert von Walter Saran*, Berlin: Heymanns, unveränderter Nachdruck 1954, S. 1–18, hier: S. 7)

19 Nds. 20 Nr. 14 Anlage 13 zur Niederschrift über die 46. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22.3.1949.

20 Zuletzt: Nr. 138 TOP III.

21 Zuletzt: Nr. 132 TOP IX/a. Fortgang: Nr. 140 TOP VII/4.

erwogen, die aus dem sogenannten kleinen Finanzausgleich[22] *zu erwartenden Beträge aus der Landeshauptkasse je nach ihrer Liquidität fortlaufend zu bevorschussen.*[23]
In gleicher Weise soll – entsprechend einem von Staatsminister Dr. Fricke vorgetragenen Wunsche – angestrebt werden, den Straßenbau insbesondere im westlichen Grenzgebiet ausreichend zu dotieren.

Nächste Sitzung: 29.3.1949, 11.00 Uhr, in Drütte (Verwaltungsgebäude[24]), Fortsetzung nachmittags in Braunschweig (Gästehaus).

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

140.
Niederschrift über die 47. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. März 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kämper als Referent (teilweise anwesend).

Drütte (Watenstedt-Salzgitter), Hauptverwaltungsgebäude der Reichswerke – Sitzungssaal –, sowie später Braunschweig, Gästehaus. Beginn der Sitzung: 11.34 Uhr. Unterbrechung: von 15.43 Uhr bis 17.58 Uhr (Beratungspause; das Kabinett begibt sich ins Gästehaus in Braunschweig, Zuckerbergsweg). Ende der Sitzung: 20.18 Uhr (Anschließend findet eine Ministerbesprechung statt.).

22 Unterschieden wurde damals zwischen einem sogenannten „großen“ Finanzausgleich, der sich auf die Steuerverteilung bezog, und einem „kleinen“ Finanzausgleich, der den Lastenausgleich betraf. Vgl. Jürgen W. Hidien: *Der bundesstaatliche Finanzausgleich in Deutschland. Geschichtliche und staatsrechtliche Grundlagen*, Baden-Baden: Nomos, 1999, S. 62.
23 Fortgang: Nr. 140 TOP VII/1.
24 Gemeint ist hier der Verwaltungssitz der Reichswerke.
1 Nds. 20 Nr. 13.

I. Demontage im Industriegebiet Watenstedt-Salzgitter.

Staatsminister Dr. Fricke gibt einen Überblick über die Lage der Industrie im Salzgittergebiet.
Darauf werden die Direktoren und der Hauptbetriebsrat der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter[2] sowie die Vertreter der Stadtgemeinde Watenstedt-Salzgitter zugezogen.
Die Betriebsführung referiert über die Bedeutung der Reichswerke und die Folgen der von der Militärregierung angeordneten Demontage.
Die Vertreter der Stadtverwaltung erörtern kommunalpolitische Probleme, insbesondere Fragen des sozialen Wohnungsbaues und Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
Der Hauptbetriebsrat bittet alles daranzusetzen, die bewährte Arbeiterschaft im Raume Watenstedt-Salzgitter in Beschäftigung zu halten.
Die Betriebsführung legt die Möglichkeiten einer Finanzierung des Weiterbetriebes der Reichswerke beziehungsweise einzelner Teile der Gesamtanlage dar.
Das Kabinett nimmt eingehend Stellung und faßt sodann die aus Anlage 1[3] ersichtliche Entschließung. Sie wird sogleich den Vertretern der Presse mitgeteilt. Gleichzeitig über-

---

2 Arbeitsdirektor und Aufsichtsratsmitglied bei den Hüttenbetrieben der Reichswerke war damals Adolf Jungbluth, technischer Direktor und ebenfalls Aufsichtsratsmitglied bei den Hüttenbetrieben der Reichswerke Ludwig Hübschen. Vgl. Helmut Fiereder/Jörg Leuschner: „Die Demontage der Reichswerke vor der Entscheidung von 1947–1949“, in: Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990, S. 78–91, hier: S. 80. Vorsitzender des Hauptbetriebsrates der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter war damals Erich Söchtig. Vgl. Astrid Voß et al.: „Die Anfänge von Arbeiterorganisationen in Watenstedt-Salzgitter“, in: Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990, S. 158–170, hier: S. 161.

3 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 1 zur Niederschrift über die 47. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.3.1949. Die Entschließung der Niedersächsischen Staatsregierung vom 29.3.1949 lautete:
Nach fast vier Jahren der Ungewißheit und größter Sorge für fast 20 000 Familien im Industrieraum Watenstedt-Salzgitter und trotz unablässiger Bemühungen aller deutschen Instanzen soll nach letzten Informationen die Demontage der Hütte Braunschweig, die seit Monaten gestoppt war, nunmehr beschleunigt durchgeführt werden. In dieser angesichts der sehr bedrängten finanziellen Lage des Landes Niedersachsen und der bedrohlichen Steigerung der Arbeitslosigkeit fast unerträglichen Situation tagte heute, am 29.3.1949, das Niedersächsische Kabinett im Verwaltungsgebäude der Reichswerke. Nach Vorträgen von Herren der Kommunalverwaltung, der Werksleitung und der Betriebsräte und nach eingehender Beratung nahm die Staatsregierung des Landes Niedersachsen zur neuen Lage in folgender Entschließung Stellung:
(1) Laut Mitteilung der Militärregierung sollen die Anlagen der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter im vollen Rahmen des ursprünglichen Demontageplanes demontiert und zerstört werden. Verbleiben sollen lediglich a) Erzbergbau, b) Erzverdichtung, c) Erzwäsche, d) Erz-Agglomeration, e) Sinteranlage, f) Kraftwerk Hallendorf, g) drei Hochöfen.
(2) Mit der Durchführung dieser Demontage wird die Ausbeute des einzigen größeren Eisenerzvorkommens in Deutschland mit circa 2 Milliarden Tonnen Eisenerz nachgewiesenen Lagervorräten im Kern getroffen und auf Jahre hinaus lahmgelegt. Ein erhöhter Devisenbedarf für die Einfuhr ausländischer Eisenerze ist die Folge. Statt 6 Millionen Tonnen deutscher Eisenerze mit circa 2 Milliarden Tonnen Fe-Gehalt werden nur noch Teilmengen zur Erfüllung der Eisen- und Stahlerzeugung des Marshall-Planes zum Einsatz kommen. Größte und modernste Erzbergwerke und Fördereinrichtungen, umfangreiche Aufbereitungsanlagen, werden stillgelegt und hohe Unterhaltungskosten erfordern, statt im produktiven Einsatz dem deutschen und europäischen Wiederaufbau zu dienen. Mit dem Abbau des Stahlwerkes und des Walzwerkes wird der Betrieb von nur zwei beziehungsweise drei verbleibenden Hochöfen zur Erzeugung von monatlich circa 20 000 Tonnen Roheisen völlig unwirtschaftlich. Das Land Niedersachsen wird die notwendigen Zuschüsse für diesen Teilbetrieb nicht übernehmen können.

gibt Staatsminister Dr. Strickrodt mit Zustimmung des Kabinetts den Pressevertretern ergänzendes Material zur journalistischen Auswertung (Anlage 2[4]).

II. Beschlußfassung über den Entwurf einer Dritten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Der Entwurf der Dritten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts wird des längeren beraten. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die auf ausdrücklichen Wunsch der Vertreter der Landtagsfraktionen der CDU und der SPD in den Entwurf aufgenommene Vorschrift des Absatzes 3 in § 3[5] berechtigt und vertretbar sei. Die Mehrheit des Kabinetts stimmt der Beibehaltung des Absatzes 3 in § 3 zu. Der auf den Vorschlag der gleichen Fraktionsvertreter zurückgehende Entwurf des § 4[6] wird ebenfalls angenommen.

---

(3) In Auswirkung dieser Demontage werden betriebsbereite, wertvollste Produktionsanlagen praktisch vernichtet, da zum Beispiel eine Demontage von Hochöfen und ähnlichen Anlagen nur entsprechenden Schrottanfall bringt. Größte Verkehrsanlagen der Reichsbahn, der Stichkanal zum Mittellandkanal und modernste, nur teilzerstörte Werkshallen, darüber hinaus neu errichtete Großsiedlungen mit mehr als 12 000 Wohnungen sind vergeblich geschaffen und weithin sinnlos geworden.

(4) Völlig unübersehbar und geradezu katastrophal wird die Folge der Demontage für die arbeitende Bevölkerung des Industriegebietes der ehemaligen Reichswerke sein. Bereits jetzt sind im Bezirk des Arbeitsamtes Watenstedt über 11 000 Menschen und somit mehr als 25 % der Arbeitskräfte erwerbslos. Ihre Zahl wird sich nach Abschluß der Demontage praktisch verdoppeln. Eine Umsetzung oder die Schaffung neuer Arbeitsstätten ist unter den heutigen Verhältnissen auf lange Sicht völlig unmöglich. Ein Elendsgebiet voller Hoffnungslosigkeit und mit der ernsten Gefahr steigender Unruhe und zunehmender Radikalisierung wird die unabwendbare Folge der Demontage sein.

(5) In voller Erkenntnis dieser Entwicklung und in ernstester Sorge richtet die Niedersächsische Staatsregierung, selbst nur Treuhänder dieser, dem ganzen deutschen Volk gehörenden wertvollen Anlagen einer lebenswichtigen Grundstoffindustrie, nochmals an die Besatzungsmächte den dringenden Appell, die Demontage der Reichswerke einzustellen und die Genehmigung zur Remontage und baldigen Inbetriebnahme der Werksanlagen zu geben, die für einen wirtschaftlich lebensfähigen Betrieb und für die Behebung der Arbeitslosigkeit notwendig sind. Sie erhebt diese Forderung im vollen Bewußtsein ihrer gesamtdeutschen und europäischen Verpflichtung.

4 Es handelt sich hierbei um ergänzende Informationen über die Reichswerke AG in Watenstedt-Salzgitter, welche – folgt man dem Wortlaut der Niederschrift – vermutlich der Presse vorgelegt werden sollten. Siehe Nds. 20 Nr. 17 Anlage 2 zur Niederschrift über die 47. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.3.1949.

5 § 3 Absatz 3 des Entwurfs einer Dritten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht nimmt Bezug auf § 3 Absatz 1. § 3 Absatz 1 lautete:
§ 89 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26.1.1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 39) ist mit Wirkung vom 1.4.1949 in folgender Fassung anzuwenden: (1) Das Ruhegehalt beträgt mindestens 30 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Es erhöht sich nach jedem der ersten fünfzehn vollen Jahre der ruhegehaltfähigen Dienstzeit um je 2 vom Hundert, höchstens bis 75 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. (2) Das Ruhegehalt darf nicht hinter sechzig von Hundert der niedrigsten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der untersten Besoldungsgruppe der Reichsbesoldungsordnung A zurückbleiben. (3) Absatz 1 gilt entsprechend für den Unterhaltsbeitrag nach § 76 Absatz 3, im Falle des § 76 Absatz 3 Satz 2 darf er 30 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge nicht übersteigen.
§ 3 Absatz 3 lautete:
Die Vorschriften des Absatzes 1 finden ferner keine Anwendung auf Beamte, die auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 175) entlassen oder in den Ruhestand versetzt worden sind.

6 § 4 des Entwurfs einer Dritten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht lautete:

Das Kabinett beschließt sodann einstimmig die Dritte Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in der aus Anlage 3[7] *hervorgehenden Fassung.*

III. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberstadtdirektors Burgert in Delmenhorst[8] und des Gemeindedirektors Homann in Schmedenstedt, Landkreis Peine (Probedienstjahr). Ernennung des früheren ordentlichen Prof. Dr. oec. publ. Mayer-Wegelin zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen (Ordinariat für Forstbenutzung und Waldwegebau), des Studienrats Beiss zum Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Berufung der Regierungsdirektorin Feuerstack in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Wiedergutmachungsfall). Ernennung des Studienrats Dr. Oberborbeck zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Vechta[9] (Lehrfach Musikerziehung) und des Studienrats Heiny zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Cuxhaven als Beamte auf Lebenszeit. Ernennung des Amtsgerichtsrats Dr. Hülle zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Oldenburg.

IV. Besoldung der Verwaltungsrichter.

Staatsminister Borowski teilt den Stellenplan für das Oberverwaltungsgericht und die Landesverwaltungsgerichte in Niedersachsen mit. Staatsminister Dr. Hofmeister erhebt dagegen Bedenken, daß die Verwaltungsgerichtsräte in die Besoldungsgruppe A 2 c 1 (statt A 2 c 2) eingruppiert werden. Das Kabinett teilt jedoch diese Bedenken nicht und beschließt den Stellenplan gemäß Anlage 5[10].[11]

V. Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Beschäftigungslage in Niedersachsen.

Staatsminister Kubel verliest den Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Beschäftigungslage in Niedersachsen (Anlage 6[12]*). Anschließend referiert er über Verhandlungen mit dem bizonalen Amt für Arbeit*[13] *und dem Arbeitsministerium für Nordrhein-Westfalen.*

Die Zeit des Wartestandes wird bei Beamten, die nach § 2 Absatz 1 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57) nur ein Wartegeld in Höhe des erdienten Ruhegehalts beziehen, nicht auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet.

7 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 3 zur Niederschrift über die 47. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.3.1949.

8 In der Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts am 21.12.1948 wurde die Wahl Burgerts zum Oberstadtdirektor von Delmenhorst schon einmal bestätigt (vgl. Nr. 128 TOP I). Warum sie ein zweites Mal bestätigt wurde, konnte nicht geklärt werden.

9 Zur Pädagogischen Hochschule in Vechta vgl. Joachim Kuropka: „Lehrerbildung in der Nachkriegszeit. Pädagogische Akademie und Pädagogische Hochschule Vechta 1945–1969“, in: ders./Alwin Hanschmidt (Hrsg.): *Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerausbildung in Vechta 1830–1980*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 1980, S. 259–306.

10 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 5 zur Niederschrift über die 47. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.3.1949.

11 Fortgang: Nr. 143 TOP III.

12 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 6 zur Niederschrift über die 47. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.3.1949.

13 Hier ist die Verwaltung für Arbeit gemeint, die im September 1948 für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet errichtet worden war. Ihre Aufgaben bestanden unter anderem in der Arbeits- und Stellenvermittlung sowie

3. Niedersächsisches Kabinett

Der Bericht wird vom Kabinett einstimmig gebilligt.
Staatsminister Kubel wird beauftragt, die wohnungsrechtlichen Möglichkeiten der Umsetzung von Flüchtlingen zu prüfen und das Ergebnis dem Kabinett mitzuteilen.

VI. Zurückzahlung von 17 000 000,00 DM an den Ausgleichsstock für Arbeitslosenversicherung.[14]

Staatsminister Kubel gibt bekannt, daß von den ausstehenden rund 17 000 000,00 DM (siehe Ziffer XI,a der Niederschrift vom 8.3.1949) kürzlich 1 000 000,00 DM zurückgezahlt sei. Über den Restbetrag soll gemäß einem Wunsche des Treuhänderausschusses der Arbeitsverwaltung in der Britischen Zone ein schriftliches Schuldanerkenntnis des Landes Niedersachsen, das auch eine geringe Verzinsung vorsieht, ausgefertigt werden.
Staatsminister Dr. Strickrodt tritt den Ausführungen bei. Hinsichtlich der Höhe der Verzinsung behält er sich seine Stellungnahme vor.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

VII. Verschiedenes.

1. Finanzierung des Wohnungsbaues.[15]
Im Zusammenhang mit der Beratung von Punkt V der Tagesordnung (Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Beschäftigungslage in Niedersachsen) faßt das Kabinett einstimmig folgendenBeschluß über die Finanzierung des Wohnungsbaues.
Der Niedersächsische Minister der Finanzen wird ermächtigt, der Landestreuhandstelle bei der Niedersächsischen Heimstätte GmbH die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um Zusagen der Landestreuhandstelle für die Finanzierung von Wohnungsbauten in Stadt und Land zu erfüllen, die in Höhe von 30 Millionen DM im Vorgriff auf die aus dem Lastenausgleich (insbesondere den Umstellungsgrundschulden) nach dem 31.3.1949 dem Lande oder der Landestreuhandstelle zufließenden Beträge gemacht werden dürfen. Soweit bei der Landestreuhandstelle Beträge aus den Umstellungsgrundschulden, die auf Termine nach dem 31.3.1949 entfallen, eingehen oder der Landestreuhandstelle sonstige Mittel aus dem Lastenausgleich zugewiesen werden, dürfen Haushaltsmittel vorschußweise nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.
2. Übernahme einer Landesbürgschaft.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, aus welchen Gründen die Übernahme einer Bürgschaft bis zu 4,5 Millionen DM zu Gunsten der Reichswerke AG durch das Land Niedersachsen erforderlich sei (Anlage 7[16]*) Staatsminister Kubel und Staatsminister Dr. Fricke unterstützen den Vorschlag. Letzterer weist indes auf weitere Fälle hin, die in nächster*

---

in der Zuteilung von Arbeitskräften. Aufgelöst wurde die Verwaltung für Arbeit 1950, Nachfolgeinstitution wurde das Bundesministerium für Arbeit. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 444–454.

14 Zuletzt: Nr. 137 TOP XI/a.

15 Zuletzt: Nr. 139 TOP XIX/c.

16 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums betreffend Übernahme einer Landesbürgschaft, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 7 zur Niederschrift über die 47. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.3.1949.

Zeit Gegenstand der Beratung über die Übernahme von Landesbürgschaften sein würden. Da es sich im vorliegenden Falle um eine Maßnahme zur Vermeidung weiterer Arbeitslosigkeit und schwerer Wirtschaftsschädigungen handelt, beschließt das Kabinett:
Das Staatsministerium erklärt sich damit einverstanden, daß der Niedersächsische Minister der Finanzen eine Bürgschaft für einen von der Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten bei einem Bankenkonsortium unter Führung der Niedersächsischen Landesbank aufzunehmenden Betriebsmittelkredit bis zum Betrage von 4,5 Millionen DM übernimmt.
3. Kredithilfe des Landes Niedersachsen.
Im Zusammenhang mit der Beratung über die Übernahme einer Landesbürgschaft für die Reichswerke AG vereinbart das Kabinett, daß ihm in der nächsten Sitzung eine Übersicht über die in naher Zukunft erforderlich werdende Kredithilfe an die Wirtschaft in Niedersachsen vorgelegt werden soll. Der Minister für Wirtschaft und Verkehr und der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit werden diese Übersicht gemeinsam aufstellen.[17]
4. Benennung von Treuhändern für die Kohlewirtschaft.[18]
Staatssekretär Skiba trägt die Mitteilung des Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen beim Länderrat in Frankfurt über die dort bekannt gewordenen Vorschläge für die Ernennung von Treuhändern für die Kohlewirtschaft vor. Das Kabinett beauftragt Staatssekretär Dr. Lauffer, Frankfurt, darauf hinzuwirken,
a) daß folgende Vorschläge gestrichen werden:
Finanzexperten: Nr. 3 Brekenfeld,
Finanzexperten: Nr. 13 Schilling[19]*,*
Juristen: Nr. 10 Dr. Johsten[20]*;*
b) daß die vom Kabinett am 22.3.1949 beschlossenen Vorschläge Berücksichtigung finden, mindestens aber die Vorschläge Lemcke und Winter.
5. Übernahme des Durchgangslager Mühlenberg bei Hannover durch das Land Niedersachsen.
Das Kabinett ist nicht mehr in der Lage, heute über die Angelegenheit Beschluß zu fassen. Sie wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[21]

Nächste Kabinettssitzung: 4.4.1949, um 15.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

17 Fortgang: Nr. 141 TOP VII.
18 Zuletzt: Nr. 139 TOP XIX/b.
19 Wahrscheinlich ist Hermann Schilling gemeint. Dass es sich um Franz Schilling handelt, ist eher nicht anzunehmen.
20 Eventuell handelt es sich um Dr. Paul Josten.
21 Fortgang: Nr. 141 TOP VIII.

141.
Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. April 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.22 Uhr. Ende der Sitzung: 20.20 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Dr. Müller (Landkreis Grafschaft Schaumburg). Ernennung des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Böhme, Braunschweig, zum Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg, des Ministerialrats Dr. Hoffmann zum Vizepräsidenten der Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg und des bisherigen Präsidenten der Verwaltungsgerichte des Landes Niedersachsen Dr. Klinger zum Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts in Hannover.

II. Besatzungskosten im Rechnungsjahr 1949.[2]

Finanzminister Dr. Strickrodt trägt den Inhalt der Kabinettsvorlage vom 14.3.1949 – II/4 – vor. Nach eingehender Beratung faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Dem Vorschlag des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, in den Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1949 als Zuschußbedarf für Besatzungskosten 470 Millionen DM sowie als Zuschußbedarf für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und den Wohnungsbau für Besatzungsangehörige 30 Millionen DM, insgesamt also eine halbe Milliarde DM einzusetzen, wird zugestimmt. Der Niedersächsische Ministerpräsident wird beauftragt, dem Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen mit beiliegendem Schreiben diesen Entschluß mitzuteilen und ihn zu bitten, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die maßgeblichen Stellen der Besatzungsmacht zu einer Reduzierung ihrer Anforderungen auf ein vernünftiges, den finanziellen Möglichkeiten des Landes entsprechendes Maß zu veranlassen.

1 Nds. 20 Nr. 13.
2 Zuletzt: Nr. 139 TOP IV. Fortgang: Nr. 142 TOP XI/a.

Anschließend trägt Staatsminister Dr. Strickrodt den Entwurf des in vorstehendem Beschluß erwähnten Schreibens des Ministerpräsidenten an den Gebietsbeauftragten von Niedersachsen vor (Anlage 1[3]). Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

III. Beschlußfassung über die Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Braunschweigischen öffentlichen Mobiliarversicherungsanstalt Braunschweig.

Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt über die rechtlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Verwaltungsrats der Braunschweigischen öffentlichen Mobiliarversicherungsanstalt Braunschweig (Anlage 2[4]) faßt das Kabinett den aus Anlage 3[5] ersichtlichen Beschluß.

IV. Beschlußfassung über die Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Öffentlichen Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig.

Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt über die rechtlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Verwaltungsrats der Öffentlichen Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig (Anlage 4[6]) faßt das Kabinett den aus Anlage 5[7] ersichtlichen Beschluß.

V. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Lorup und Hilkenbrook, Landkreis Aschendorf-Hümmling.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlage 6 und 7[8]) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für die innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

---

3 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 1 zur Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.4.1949.

4 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.3.1949, den Verwaltungsrat der Braunschweigischen öffentlichen Mobiliarversicherungsanstalt Braunschweig betreffend, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 2 zur Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.4.1949.

5 Beschluss über die widerrufliche Ernennung von vier namentlich genannten Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Braunschweigischen öffentlichen Mobiliarversicherungsanstalt auf die Dauer von sechs Jahren, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 3 zur Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.4.1949.

6 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.3.1949, den Verwaltungsrat der Öffentlichen Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig betreffend, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 4 zur Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.4.1949.

7 Beschluss über die widerrufliche Ernennung von vier namentlich genannten Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Öffentlichen Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig auf die Dauer von sechs Jahren, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 5 zur Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.4.1949.

8 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.4.1949.

VI. Verordnung über die zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Reichsleistungsgesetz[9] *berechtigten Bedarfsstellen.*

Staatsminister Borowski trägt den Inhalt der Verordnung über die zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Reichsleistungsgesetz berechtigten Bedarfsstellen vor. Nach eingehender Beratung faßt das Kabinett auf die von dem Justizminister und der Staatskanzlei geltend gemachten rechtlichen Bedenken hin den Beschluß, die Angelegenheit bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückstellen. In dieser ist ein neuer Entwurf vorzulegen, der den genannten Bedenken Rechnung trägt.[10]

VII. Kredithilfe des Landes Niedersachsen.[11]

Die Staatsminister Dr. Strickrodt und Kubel referieren über die Möglichkeiten einer Kredithilfe für die Wirtschaft. Staatsminister Dr. Fricke gibt einen Überblick über den Gesamtkreditbedarf der niedersächsischen Wirtschaft, der sich auf etwa 205 000 000,00 DM beläuft. Der vordringliche Bedarf, insbesondere für Remontage- und Flüchtlingsbetriebe, beträgt rund 26 000 000,00 DM. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
In diesem Zusammenhang gibt Staatsminister Kubel bekannt, daß die Höhe der Baukosten für die auf Anordnung der Militärregierung zu errichtenden Wohnungen zur Unterbringung des bei der Luftbrücke beschäftigten alliierten Personals 90 000 000,00 DM beträgt. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, daß der Ministerpräsident mit der Militärregierung wegen der Aufbringung der Mittel verhandeln soll. Hierbei sei davon auszugehen, daß weder Mittel des Landes Niedersachsen noch der deutsche Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden dürfen.

VIII. Übernahme des Durchgangslagers Mühlenberg bei Hannover durch das Land Niedersachsen.[12]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Inhalt der Kabinettsvorlage vom 28.3.1949 – Abteilung II/6. 26 41 56 – vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt, mit Rücksicht auf die mit Bremen schwebenden Verhandlungen vorläufig von weiteren Maßnahmen abzusehen, da unter Umständen eine weitere Unterhaltung des Lagers in kurzer Zeit überflüssig wird.

IX. Ausschluß ehemaliger Angehöriger der NSDAP von den Ehrungen für langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand.

Zurückgestellt bis zur nächsten Kabinettssitzung.[13]

X. Besprechung der Tagesordnung für die am 6.4.1949 beginnende Landtagssitzungsperiode.

Die vorläufige Tagesordnung für den XXVI. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird besprochen.

---

9 Zum Reichsleistungsgesetz vgl. Nr. 46 Anmerkung 11.
10 Fortgang: Nr. 142 TOP VI.
11 Zuletzt: Nr. 140 TOP VII/3.
12 Zuletzt: Nr. 140 TOP VII/5.
13 Fortgang: Nr. 142 TOP III.

Das Kabinett beschließt, die Punkte 1 bis 21 in einer interfraktionellen Besprechung vor Beginn der Landtagssitzung zu beraten.

XI. Verschiedenes.

a) Finanzausgleich der Länder.[14]
Staatssekretär Dr. Lauffer referiert über den Verlauf der Verhandlungen in Frankfurt. Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Strickrodt ergänzen die Ausführungen. Das Kabinett beschließt,
1.) darauf hinzuwirken, daß der Wirtschaftsrat von der Militärregierung die Ermächtigung erhält, die Frage des Finanzausgleichs auf dem gesetzgeberischen Wege zu regeln;
2.) den aus Anlage 8[15] *ersichtlichen Entwurf eines Gesetzes über einen Ausgleichsstock der Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebiets den niedersächsischen Abgeordneten des Wirtschaftsrats mit der Bitte zuzuleiten, diesen Entwurf im Finanzausschuß des Wirtschaftsrats einzubringen;*
3.) durch den Finanzminister erneut die Frage des Vorschusses im Hinblick auf die zukünftige Regelung eines Finanzausgleiches im Länderrat aufwerfen zu lassen.
b) Grenzfragen im Kreise Bentheim.
Staatsminister Kubel gibt eine Anordnung der Militärregierung über die Einrichtung von Grenzschutzposten an der holländischen Grenze[16] *bekannt. Das Kabinett beschließt, den Ministerpräsidenten zu beauftragen, dieserhalb unverzüglich mit dem Gebietsbeauftragten in Verbindung zu treten.*
In diesem Zusammenhang gibt der Ministerpräsident dem Kabinett den Inhalt einer Rede[17] *bekannt, die er zur Frage der Grenzänderung in der nächsten Landtagssitzung zu halten beabsichtigt. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*

Nächste Sitzung: während einer Pause des Landtags.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

---

14 Zuletzt: Nr. 120 TOP V/a. Fortgang: Nr. 149 TOP VIII/b.

15 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 8 zur Niederschrift über die 48. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.4.1949.

16 Eine entsprechende Anordnung ließ sich nicht nachweisen.

17 Die Rede, die Ministerpräsident Kopf am 6.4.1949 in der Landtagssitzung gehalten hat, lautete wie folgt:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Eine außenpolitische Angelegenheit von besonderer Tragweise [sic!] hat mich veranlaßt, gleich zu Anfang der diesmaligen Tagung des Hohen Hauses das Wort zu ergreifen. Es handelt sich um die sogenannte Korrektur der westdeutschen Grenze.
Wie Sie aus den Pressenachrichten erfahren haben, sind diese Korrekturen, entgegen allen Vorstellungen, nunmehr einseitig durch die Besatzungsmächte verfügt worden. Sie wissen, daß die Niedersächsische Staatsregierung ebenso wie die Regierungen der mitbeteiligten Länder und ebenso wie die Parlamente und Selbstverwaltungsstellen seit Bekanntwerden der nachbarstaatlichen Forderungen immer wieder nachdrücklich gegen diese Forderungen ihre Stimme erhoben haben und wie sie versucht haben, mit allen Mitteln der Vernunft und des Rechts diese Forderung abzuwehren.
Mit tiefer Enttäuschung mußten wir feststellen, daß diese Vorstellungen ergebnislos geblieben sind.
Meine Damen und Herren! Das, was sich jetzt „Grenzkorrekturen“ nennt, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine im Vorgriff auf den Friedensvertrag einseitig verfügte Annexion.
(Lebhaftes Sehr richtig! und Sehr wahr!)

Eine solche Abtretung deutschen Bodens ist nicht vereinbar mit den Grundsätzen, die die alliierten Mächte feierlich verkündet haben, und ist für uns nicht nur aus Gründen der Heimatliebe, sondern auch aus dem Gedanken des werdenden Europas heraus unannehmbar.
(Sehr richtig!)
Es ist ein schlechter Dienst, den die alliierten Mächte diesem neuen Europa in seiner Geburtsstunde erwiesen haben. Das erfüllt uns alle, die wir hoffnungsfroh dem neuen Europa entgegengesehen haben, mit ernster Sorge und Enttäuschung.
(Sehr wahr!)
Die Gründe, aus denen sich die alliierten Mächte für diese Maßnahme entschieden haben, sind nicht bekannt. Ich halte es aber für ausgeschlossen, daß die Völker unserer Nachbarstaaten ihrerseits wirklich ernsthaft hinter einer solchen Maßnahme stehen. Ich kann nicht glauben, daß sie um geringer materieller Vorteile willen so schwerwiegende ideelle Nachteile für die Entwicklung Europas in Kauf nehmen wollen. Es bleibt nur übrig anzunehmen, daß nicht die Völker, sondern andere Kräfte hinter den Abtretungsforderungen stehen.
(Sehr richtig!)
Damit könnte noch die Hoffnung gegeben sein, daß es doch noch gelingen wird, die Forderungen wenigstens abzuschwächen. Jedenfalls werden wir nicht aufhören, uns gegen sie zu wehren. Es ist Unrecht, was hier geschieht, und die Welt soll hören, daß hier Unrecht geschieht!
(Sehr richtig!)
Wenn wir dies erklären, so handeln wir nicht aus einer nationalistischen Einstellung heraus, sondern aus dem Selbsterhaltungsrecht eines jeden Volkes.
Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Staatsregierung hat ihre Auffassung der Lage sofort nach Bekanntwerden der Maßnahme in folgender Verlautbarung zusammengefaßt:
„Nach der heute durch Rundfunk bekanntgegebenen Verlautbarung der Besatzungsmächte besteht nunmehr Gewißheit darüber, daß die Besatzungsmächte eine Änderung der westdeutschen Grenze zum Vorteil der Nachbarstaaten verfügt haben und daß davon circa 15.000 deutsche Menschen und circa 135 Quadratkilometer deutschen Bodens betroffen werden.
Unabhängig von der noch offenen Frage, wie weit Niedersachsen von dieser Maßnahme berührt werden wird, erklärt die Niedersächsische Staatsregierung, daß sie die durch einseitiges Diktat geschaffene neue Grenze nicht hinzunehmen vermag. Einseitig ist das Diktat nicht nur dem Verfahren nach, sondern vor allem auch durch seinen Inhalt. Das Diktat ändert alte historische Grenzen, die sicherlich auf beiden Seiten hier und dort Unzuträglichkeiten hervorrufen, ausschließlich zu Lasten Deutschlands.
Ein Recht zu einer solchen Maßnahme haben die Besatzungsmächte nicht, mag auch noch so sehr betont werden, daß die endgültige Regelung dem Friedensvertrag vorbehalten bleibe und daß die Besatzungsmächte bei der Ungewißheit über den Zeitpunkt des Friedensvertrages nicht hätten warten können. Es ist nicht überzeugend, daß Unstimmigkeiten der Grenze, die über ein Jahrhundert ertragen worden sind, jetzt unbedingt abgestellt werden müssen. Deshalb ist die Besorgnis begründet, daß dem Friedensvertrag vorgegriffen worden ist und daß damit die Abtretung deutscher Menschen und deutschen Bodens einseitig verfügt worden ist.
Ein solches Verfahren verstößt gegen die Grundsätze, zu denen die Westmächte selbst sich in der feierlichsten Form durch die Atlantik-Charta bekannt haben. Es ist unvereinbar mit dem Geist des werdenden neuen Europas, dem das vom Nationalsozialismus gereinigte deutsche Volk vorbehaltlos seine Sympathie bekundet hat. Es ist völkerpsychologisch ein Fehler, weil es um geringer Vorteile willen den Keim zu ernsten und dauernden Gegensätzlichkeiten legt.
Auch das Reparationsverlangen kann die Gebietsabtretungen nicht rechtfertigen. Es geht nicht an, daß für erlittene Sachschäden Menschen und Land gefordert werden. Ein solches Verlangen verletzt Menschenrecht und Menschenwürde und widerspricht dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.
Die Regierung des Landes Niedersachsen weiß sich einig mit den Regierungen aller deutschen Länder, mit der Bevölkerung der betroffenen Gebiete und mit der Bevölkerung ganz Deutschlands, wenn sie nachdrücklich erklärt, daß sie das Diktat der Besatzungsmächte nicht anerkennt!“
(Beifall.)
Meine Damen und Herren! Ich würde es begrüßen, wenn die vom niedersächsischen Volk gewählte Vertretung sich hinter diese Erklärung stellen würde.
(Lebhafter Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause.)
(*Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3536–3538, Hervorhebung im Original)

142.
Niederschrift über die 49. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. April 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsrat Erwin Wronka, Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer als Referent (teilweise anwesend), Obermedizinalrat Dr. Prenzel als Referent (teilweise anwesend), Pharmazierat Dr. Paatsch als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Eduard Deutschbein als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.15 Uhr. Ende der Sitzung: 19.30 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des bisher beim Finanzamt in Göttingen als Obersteuerinspektor beschäftigten früheren Regierungsrats Scheuermann zum Regierungsrat und Vorsteher des Finanzamts in Melle. Ernennung des Dozenten Dr. rer. pol. habil. Dr. jur. Voigt zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven, des Mittelschulkonrektors Dr. Grupe zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg als Beamter auf Lebenszeit, des Musiklehrers Otto zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule (Lehrfach Musikerziehung) und der Lehrerin Walter zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg. Einstellung des früheren Regierungsgeologen, Prof. Dr. Ahrens, als kommissarischer Leiter der Zweigstelle Nordrhein-Westfalen des früheren Reichsamts für Bodenforschung vom 24.1.1949 bis 28.2.1950. Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Kleine und des Referenten Dr. Röhll zu Regierungsdirektoren (im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr). Beförderung des Landgerichtsrats Hans Gosewisch zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig. Ernennung des beauftragten Richters Karl Brumm zum Landgerichtsdirektor in Stade.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Landtagssitzung haben die Abgeordneten die Erklärung Kopfs einstimmig gebilligt. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3538.

1 Nds. 20 Nr. 13.

3. Niedersächsisches Kabinett

II. Behandlung der Personalvorschläge des Justizministeriums (siehe Niederschrift über die 41. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 8.2.1949 – Ziffer I).

Abgesetzt.[2]

III. Ausschluß ehemaliger Angehöriger der NSDAP von den Ehrungen für langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand.[3]

Ministerialrat Dr. Beyer begründet die Vorlage vom 31.3.1949. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt, daß in Zukunft die Anordnung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten über die Ehrung der Beamten, Angestellten und Arbeiter in der Niedersächsischen Landesverwaltung für langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst vom 26.1.1948 (Amtsblatt für Niedersachsen 1948 Seite 43)[4] *ohne Einschränkung durchgeführt werden soll. Das Kabinett geht dabei von der Annahme aus, daß nunmehr nach Abschluß der Entnazifizierung nur noch solche Personen im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, die der NSDAP nicht angehört haben oder deren politische Belastung geringfügig ist.*

IV. Beschluß des Staatsministeriums vom 4.1.1949 über die Versorgung der in Niedersachsen wiederverwendeten verdrängten Beamten (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 26)[5].

Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Beyer beschließt das Kabinett, daß die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen einen Weg suchen soll, der es ermöglicht, die im Angestelltenverhältnis wiederbeschäftigten verdrängten Beamten in gleicher Weise zu behandeln, wie es im Staatsministerialbeschluß vom 4.1.1949 für die im Widerrufsbeamtenverhältnis wiederbeschäftigten verdrängten Beamten vorgesehen ist.
Der beabsichtigten Erläuterung des Beschlusses vom 4.1.1949 durch Runderlaß der Staatskanzlei stimmt das Kabinett zu.

V. Errichtung eines Beschaffungsamtes für Heilbedarf.

Obermedizinalrat Dr. Prenzel referiert über die Organisation und die Aufgaben des Beschaffungsamtes. Das Kabinett faßt nach eingehender Beratung folgenden Beschluß.
Mit Wirkung vom 1.4.1949 wird im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit das „Niedersächsische Beschaffungsamt für Heilbedarf" errichtet und der Dienstaufsicht des Niedersächsischen Landessozialamts unterstellt. "[6]

---

2 Fortgang: Nr. 143 TOP II.

3 Zuletzt: Nr. 141 TOP IX.

4 Anordnung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten über die Ehrung der Beamten, Angestellten und Arbeiter in der Niedersächsischen Landesverwaltung für langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst vom 26.1.1948, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 3 (1948), Nr. 4, S. 42 f.

5 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Versorgung der in Niedersachsen wiederverwendetet verdrängten Beamten vom 4.1.1949, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 3, S. 26.

6 Der Beschluss hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
Die Beschaffungsstelle für Sanitätsbedarf wird mit Wirkung vom 1.4.1949 als ein „Niedersächsisches Beschaffungsamt für Heilbedarf" gebildet und als Landesbehörde dem Landessozialamt unterstellt.
Er wurde nachträglich geändert.

VI. Verordnung über die zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Reichsleistungsgesetz berechtigten Bedarfsstellen.[7]

Staatsminister Borowski begründet die Vorlage vom 26.3.1949 – I/5 Nr. 1730 –. Nach eingehender Beratung faßt das Kabinett den aus Anlage 2[8] *ersichtlichen Beschluß.*

VII. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Urlaubsgesetzes vom 10.12.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 179).[9]

Ministerialrat Dr. Deutschbein referiert über den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Urlaubsgesetzes vom 10.12.1948. Das Kabinett nimmt Kenntnis und faßt nach eingehender Beratung den aus Anlage 3[10] *ersichtlichen Beschluß. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Bestimmung über die Übernahme der Urlaubskosten für politisch Verfolgte durch den Staat noch der rechtlichen Fundierung bedarf. Der Finanzminister regt an, die erforderlichen Vorschriften im Etatgesetz 1949 vorzusehen. Das Kabinett beauftragt den Finanzminister, das Erforderliche zu veranlassen.*

VIII. Zinsregelung der Landesdarlehen zur Förderung des Wohnungsbaues.

Staatsminister Dr. Strickrodt begründet die Vorlage vom 31.3.1949. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis und faßt den aus Anlage 4[11] *ersichtlichen Beschluß.*

IX. Entwurf eines Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz).

Staatsminister Borowski begründet die Vorlage vom 25.3.1949. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett auf die Bedenken des Staatsministers Dr. Strickrodt und des Staatssekretärs Dr. Moericke, die Vorlage zwecks weiterer Ressortbesprechungen bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückzustellen. Bei der Festlegung von Rechtsansprüchen soll nicht über den von den Nachbarländern vorgesehenen Rahmen hinausgegangen werden.[12]

X. Errichtung neuer Gebäude für die Staatsregierung.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[13]

---

7 Zuletzt: Nr. 141 TOP VI.

8 Verordnung über die zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Reichsleistungsgesetz berechtigten Bedarfsstellen, in: Nds. 20 Nr. 14 Anlage 2 zur Niederschrift über die 49. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.4.1949.

9 Zuletzt: Nr. 133 TOP IX/a. Fortgang: Nr. 150 TOP VI.

10 Nds. 20 Nr. 17 Anlage 3 zur Niederschrift über die 49. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.4.1949.

11 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zinsregelung für Landesdarlehen zur Förderung des Wohnungsbaues, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 4 zur Niederschrift über die 49. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.4.1949.

12 Fortgang: Nr. 143 TOP VI.

13 Fortgang: Nr. 143 TOP IX.

XI. Verschiedenes.

a) Besatzungskosten im Rechnungsjahr 1949.[14]

Staatssekretär Skiba gibt im Auftrage des Ministerpräsidenten bekannt, daß General Lingham bereit ist, das in der Kabinettssitzung vom 4.4.1949 beschlossene Schreiben an die Militärregierung im vollen Umfange befürwortend weiterzuleiten, wenn davon Abstand genommen wird, einen Betrag von 500 Millionen DM für Besatzungskosten festzulegen. Der General befürchtet, daß in der vorliegenden Fassung von höheren Dienststellen der Militärregierung ein Eingriff in das Recht der Besatzungsmacht zur alleinigen Festsetzung der Besatzungskosten erblickt werden könnte und empfiehlt, im Interesse des Landes eine andere Formulierung zu wählen.

Nach eingehender Erörterung beschließt das Kabinett, dem Ministerpräsidenten zu empfehlen, das Schreiben an die Militärregierung im Sinne der Empfehlungen des Generals Lingham abzuändern. In einem Begleitbrief soll jedoch die Notwendigkeit der Begrenzung der Besatzungskosten auf 500 Millionen DM begründet werden.

b) Übernahme von Zonenbeamten.

Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß in Ergänzung der Verordnung Nr. 163 der Militärregierung inzwischen die Verordnung Nr. 179 ergangen sei, welche den Kreis der von den Ländern zu übernehmenden Zonenbeamten erweitere und auch bezüglich der Übernahme neue rechtliche Grundlagen schaffe.[15] *Der in Verbindung mit dem Artikel 1 Absatz 2 der Ersten Sparverordnung wichtige Artikel II der Verordnung Nr. 163*[16] *bleibe nach Auffassung der Staatskanzlei von der Verordnung Nr. 179 unberührt, so daß eine Verpflichtung des Landes Niedersachsen zur Zahlung der bisherigen erhöhten Bezüge der Zonenbeamten grundsätzlich nicht bestehe.*

In diesem Zusammenhang teilt Ministerialrat Dr. Beyer ferner mit, daß der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit beantragt habe, eine zusätzliche Stelle der Besoldungs-

---

14 Zuletzt: Nr. 141 TOP II.

15 Die von der Britischen Militärregierung erlassene Verordnung Nr. 179 über die Änderung der Verordnung Nr. 163 der Militärregierung, die mit Wirkung vom 1.4.1948 an in Kraft getreten war, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 28 (1948), S. 1079 f. Die Verordnung Nr. 163 über die Übernahme der Zonenbeamten in die Landesverwaltungen, die auf Veranlassung der Britischen Militärregierung am 1.4.1948 in Kraft getreten war, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 25 (1948), S. 836 f.

16 Artikel II – *Dienstbezüge* – der Verordnung Nr. 163 über die Übernahme der Zonenbeamten in die Landesverwaltungen lautete:
Aus dem zonalen Dienst übernommene Beamte, deren Beschäftigung im Landesdienst mit dem von ihnen zuletzt innegehabten Range nicht möglich ist, sind, sofern sie nicht nach Maßgabe des Artikels IV in den Wartestand versetzt werden, in einer Stellung niederen Ranges zu beschäftigen, ohne daß jedoch ihre Dienstbezüge unter denen der vorher im zonalen Dienste bekleideten Stellung liegen dürfen.
(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 25 (1948), S. 836)
Mit der sogenannten *Ersten Sparverordnung* ist die *Erste Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts* vom 15.1.1949 gemeint. Artikel 1 Absatz 2 dieser Verordnung lautete:
Wird ein Beamter, den das Land, eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder eine sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts auf Grund einer Rechtsvorschrift oder Verwaltungsanordnung übernommen hat oder noch übernimmt, in einem Amte von geringerem planmäßigen Diensteinkommen verwendet, so erhält er nur die Bezüge seiner neuen Planstelle.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 4, S. 19–21, hier: S. 19)

gruppe A 1 a für den vom Zentralamt für Arbeit in Lemgo[17] *zu übernehmenden Ministerialrat Muttray im Haushaltsplan 1949 bereitzustellen (Anlage 5*[18]*). Da die Zurverfügungstellung einer A 1 a-Stelle für den Justitiar eines Ministeriums im Hinblick auf die derzeitige Organisation der Niedersächsischen Staatsregierung nach Auffassung der Staatskanzlei und des Finanzministeriums grundsätzlichen Bedenken begegne, komme nur die für solche Aufgaben übliche A 2 b-Stelle in Betracht. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett:*
„Für das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit ist ab 1.4.1949 im Haushaltsplan 1949 – Einzelplan V Kapitel 500 Titel 101[19] *– für einen Justitiar eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 2 b bereitzustellen mit der Maßgabe, daß für den ersten Inhaber dieser Stelle für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 1 a gezahlt werden – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsausschuß.“*
c) Fleischversorgung der Bevölkerung.
Staatsminister Dr. Gereke gibt bekannt, daß infolge der unzureichenden Schweineablieferung die Notwendigkeit bestehe, einen saisonbedingten Zuschlag von 20 Pfennig pro Pfund auf die Schweinepreise zu genehmigen. Andernfalls müsse die Versorgung der Bevölkerung mit Konserven durchgeführt werden, deren Preis um 30 Pfennig pro Pfund über den zeitweilig erhöhten Schweinepreisen liege. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 26.4.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

17 Das Zentralamt für Arbeit in der Britischen Zone mit Sitz in Lemgo war seit Juli 1946 unter anderem für die Bereiche Sozialstatistik, Arbeits- und Lehrstellenvermittlung, Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung, Arbeits- und Sozialrecht sowie Sozialversicherung zuständig. Nach Errichtung der Verwaltung für Arbeit wurde das Zentralamt für Arbeit im September 1948 aufgelöst. Vom 6.10.1948 bis zum 31.3.1949 bestand aber noch eine Abwicklungsstelle in Lemgo. Zudem blieb dort die Hauptabteilung V des Zentralamts für Arbeit – Landesplanung, Städtebau- und Wohnungswesen – als Zonale Beratungsstelle für Wohnungs- und Siedlungswesen erhalten. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 425–431.

18 Beschluss des Kabinetts, für das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit ab dem 1.4.1949 im Haushaltsplan 1949 Einzelplan V, Kapitel 500, Titel 101, für einen Justitiar eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 1a – Ministerialräte – bereitzustellen, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 5 zur Niederschrift über die 49. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.4.1949.

19 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit –, Kapitel 500 – Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

143.
Niederschrift über die 50. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. April 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Karl Olfers (Landtagspräsident, teilweise anwesend), Ministerialdirigent Werner Gollert als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr. Unterbrechung: von 13.05 Uhr bis 14.45 Uhr. Ende der Sitzung: 17.30 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des früheren Syndikus Dr. Schulz zum Direktor und stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt in Oldenburg.

Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß im Falle einer Übernahmepflicht des Landes Niedersachsen hinsichtlich Beamter und Angestellter aufgelöster Zonenämter grundsätzlich dasjenige niedersächsische Ressort diese Beamten und Angestellten zu übernehmen hat, welches Aufgaben des ehemaligen zonalen Amtes im Bereich des Landes weiterführt.[2]

Ernennung zu ordentlichen Professoren an der Universität Göttingen: des außerplanmäßigen Prof. Dr. Bockelmann (Lehrstuhl Straf-, Prozeß- und Zivilprozeßrecht), des früheren ordentlichen Prof. Dr. rer. pol. Hasenack (Lehrstuhl Betriebswirtschaftslehre), des Dozenten Dr. Sehrt (Lehrstuhl für Anglistik) und des Dozenten Dr. Flume (Lehrstuhl Römisches und Bürgerliches Recht), als Beamte auf Lebenszeit. Ernennung des früheren ordentlichen Prof. Dr.-Ing. Guldan zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Hannover (Lehrstuhl Statik und Baukonstruktion), des Landesoberbaurats Dr. Deckert zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Hannover (Lehrstuhl Baugeschichte), des früheren ordentlichen Prof. Dr. Wiepking-Jürgensmann zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover, des Lehrers Dr. Rückriem zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Vechta.

1 Nds. 20 Nr. 13.
2 Zur Übernahme von sogenannten „Zonenbeamten“ vgl. auch Nr. 142 TOP XI/b.

II. Behandlung der Personalvorschläge des Justizministeriums (siehe Niederschrift über die 41. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 8.2.1949 – Ziffer I).[3]

Von der Tagesordnung abgesetzt.

III. Besoldung der Verwaltungsrichter.[4]

Nach Beratung auf Antrag des Ministerpräsidenten bis zu einer der nächsten Kabinettssitzungen zurückgestellt.

IV. Verlängerung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947[5]*.*

Staatssekretär Skiba begründet die Vorlage vom 6.4.1949 – I 4498/49 –. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis und faßt den aus der Anlage 1[6] *ersichtlichen Beschluß.*

V. Empfang der Staatsregierung.[7]

Nach Vortrag von Staatssekretär Skiba beschließt das Kabinett am 14.6.1949 einen Empfangsabend zu geben.

VI. Entwurf eines Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz).[8]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Kostentragung für die Bombenräumkommandos bei den Polizeibezirken Hannover-Stadt und Osnabrück.

Staatssekretär Dr. Danehl trägt den Inhalt der Vorlage vom 13.4.1949 – I Nr. 4859/49 – vor. Der Ministerpräsident, Staatsminister Dr. Strickrodt und Staatssekretär Skiba nehmen Stellung. Nach eingehender Beratung faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Eine Kostenpflicht des Landes besteht nicht. Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, den kostenpflichtigen Körperschaften für die durch die Bombenräumungen entstehenden Kosten erforderlichenfalls Bedarfszuweisungen zu gewähren.

VIII. Angliederung des Oberversicherungsamts in Braunschweig an die Behörde des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig.

Nach Vortrag von Staatssekretär Dr. Danehl faßt das Kabinett den aus Anlage 2[9] *ersichtlichen Beschluß.*

---

3 Zuletzt: Nr. 142 TOP II. Fortgang: Nr. 144 TOP III.

4 Zuletzt: Nr. 140 TOP IV. Fortgang: Nr. 158 TOP II.

5 Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f.

6 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11. Februar 1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1), in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 1 zur Niederschrift über die 50. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.4.1949.

7 Zuletzt: Nr. 138 TOP X/h. Fortgang: Nr. 148 TOP VI/1.

8 Zuletzt: Nr. 142 TOP IX. Fortgang: Nr. 144 TOP VI.

9 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Angliederung des Oberversicherungsamts in Braunschweig an die Behörde des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig, in: Nds. 20 Nr. 17 Anlage 2 zur Niederschrift über die 50. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.4.1949.

IX. Errichtung neuer Gebäude für die Staatsregierung.[10]

Landtagspräsident Olfers legt den Standpunkt des Ältestenrats in der Frage der Unterbringung des Landtages dar. Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt zu den finanziellen Fragen Stellung. Ministerialdirigent Gollert referiert über den gesamten Fragenkomplex der Unterbringung der Dienststellen der Staatsregierung und des Landtags. Nach eingehender Erörterung faßt das Kabinett auf Vorschlag des Ministerpräsidenten folgenden Beschluß.

1. Das Kabinett geht davon aus, daß die finanzielle Lage des Landes in den nächsten Jahren eine anderweitige Unterbringung des Landtags nicht gestatten wird. Für die endgültige Unterbringung des Landtags wird das Leineschloß[11] *in Aussicht genommen. Voraussetzung hierfür soll sein, daß sich ein Verkauf oder eine anderweitige zweckmäßige Verwendung des Ständehauses*[12] *ermöglichen läßt. Zur Verhütung weiteren Verfalls soll der in Frage kommende Flügel des Leineschlosses unter Beseitigung des Schutts wetterfest gemacht werden. Der Weiterbau des Ständehauses soll bis auf weiteres eingestellt werden.*

2. Für die endgültige Unterbringung der Ministerien werden in Aussicht genommen: das Stirling-Haus[13]*, das frühere Oberpräsidium und ein neu zu errichtendes Bürogebäude. Die Entscheidung über die Verteilung der Gebäude und der Räumlichkeiten bleibt späterer Zeit vorbehalten.*

---

10 Zuletzt: Nr. 142 TOP X.

11 Der Niedersächsische Landtag wurde 1946 zunächst in der hannoverschen Stadthalle untergebracht. 1962 konnte er dann in das wiederaufgebaute Leineschloss umziehen, wo er seitdem untergebracht ist. Vgl. hierzu: Der Präsident des Niedersächsischen Landtages: „Das Leineschloss nach 1945. Neue Politik in alten Gemäuern“, online abrufbar unter: http://www.landtag-niedersachsen.de/landtagsarbeit/geschichte/nach_1945/ [Stand: 25.6.2012]. Zur Geschichte des Leineschlosses vgl. Jürgen Gansäuer (Hrsg.): *Das Leineschloss im Wandel der Zeiten. Eine kleine Geschichte des niedersächsischen Parlamentsgebäudes*, Hannover, 2007; Harold Hammer-Schenk: „Das Leineschloß in Hannover“, in: ders./Günther Kokkelink (Hrsg.): *Laves und Hannover. Niedersächsische Architektur im neunzehnten Jahrhundert*, rev. Neuaufl. des Kataloges zur Ausstellung „Vom Schloß zum Bahnhof. Bauen in Hannover“ des Landes Niedersachsen vom 13.10.1988 bis zum 8.1.1989, Hannover: Schäfer, 1989, S. 145–170; Georg Schnath (Hrsg.): *Das Leineschloß: Kloster, Fürstensitz, Landtagsgebäude*, 2. Aufl., Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1962.

12 Im Ständehaus am Schiffgraben hatte der Hannoversche Provinzialllandtag getagt, als Hannover eine preußische Provinz war. Außerdem hatte das Ständehaus als Hauptstandort der Provinzialverwaltung gedient. 1943 wurde das Gebäude fast komplett zerstört. Mitte 1947 begann der Wiederaufbau des Ständehauses. Heute beherbergt es das Niedersächsische Finanzministerium. Ausführlich zur Geschichte des Ständehauses vgl. Horst Kruse: „Das Ständehaus 1710–1881 und der Architekt Remy de la Fosse“, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, Bd. 51 (1997), S. 195–284; Niedersächsisches Finanzministerium: „Das Gebäude des niedersächsischen Finanzministeriums“, online abrufbar unter: http://www.mf.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=997&_psmand=5 [Stand: 25.6.2012].

13 Im sogenannten Stirling-Haus war nach dem Zweiten Weltkrieg die britische Militärverwaltung für den Regierungsbezirk und die Provinz Hannover untergebracht. Vor dem Zweiten Weltkrieg hatte das 1937 errichtete Gebäude der Wehrmacht gedient – es war Sitz des Generalkommandos XI. gewesen. Benannt wurde es nach dem britischen Major Stirling, der das von Bomben teils schwer beschädigte Gebäude wenige Wochen nach Kriegsende übernommen hatte. Im März 1958 übergaben die Briten das Stirling-Haus an die deutsche Bundeswehr, die es als Kaserne nutzte. 1975 wurde das Stirling-Haus in Kurt-Schumacher-Kaserne umbenannt. Vgl. Online-Redaktion im Presse- und Informationszentrum des Heeres: „Die Kurt-Schumacher-Kaserne“, online abrufbar unter: http://www.deutschesheer.de/portal/poc/1div?uri=ci%3Abw.heer_1div.ueberuns.geschichte.kaserne [Stand: 25.6.2012]; Thorsten Fuchs: „Eine Kaserne wechselt den Besitzer“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 15.3.2008.

Anschließend an die Beratungen besichtigt das Kabinett die Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe für die Ausgestaltung der Stadt Hannover und das Leineschloß.

X. Beitritt des Landes Niedersachsen zu einer tariffähigen Arbeitsgemeinschaft der Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Nach Vortrag des Staatsministers Dr. Strickrodt faßt das Kabinett folgenden Beschluß. Das Land Niedersachsen tritt einer vertragsfähigen Tarifgemeinschaft in der Form eines tariffähigen Arbeitgeberverbandes der öffentlichen Verwaltung (Länder und Gemeinden) bei. Die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt durch den Niedersächsischen Minister der Finanzen im Benehmen mit der Staatskanzlei.

XI. Mitteilung des Finanzministers über den Stand der Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Mit Rücksicht auf die Abwesenheit von Staatsminister Kubel bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[14]

XII. Grundsatzberatung des Haushaltsplans 1949.

Staatssekretär Skiba gibt dem Wunsche des Landtags, die Vorlage baldmöglichst zu beraten, Ausdruck. Das Kabinett beschließt indes auf Wunsch der abwesenden Staatsminister Dr. Fricke und Kubel, die Vorlage bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückzustellen.[15]

XIII. Kommunalisierung der Staatlichen Gesundheits- und Veterinärämter.

Auf Antrag von Staatssekretär Dr. Auerbach bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[16]

XIV. Elbebrückenprojekte im Raume Lauenburg-Artlenburg-Geesthacht.[17]

Auf Wunsch des abwesenden Staatsministers Dr. Fricke bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XV. Ausdehnung der für Schleswig-Holstein durch die Militärregierung verfügten Aufnahmesperre für Flüchtlinge aus Niedersachsen.

Staatsminister Albertz trägt den Inhalt der Vorlage vom 21.4.1949 – I 6240 – vor. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

XVI. Zulassung von Spielbanken.[18]

Staatssekretär Dr. Danehl trägt den Inhalt der Vorlage vom 23.4.1949 – I 4816/49 – vor. Nach eingehender Beratung faßt das Kabinett den Beschluß, daß in Niedersachsen keine Spielbanken errichtet werden sollen.

Nächste Sitzung: 3.5.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

---

14 Fortgang: Nr. 144 TOP IX.
15 Fortgang: Nr. 144 TOP XI.
16 Zuletzt: Nr. 107 TOP IX. Fortgang: Nr. 144 TOP V.
17 Fortgang: Nr. 144 TOP XIII.
18 Zuletzt: Nr. 138 TOP II. Fortgang: Nr. 213 TOP III.

144.
Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche als Referent (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Georg Muttray als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Otto Buurman als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Hans-Joachim Tapolski als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Unterbrechung: von 13.00 Uhr bis 15.02 Uhr. Ende der Sitzung: 19.50 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Widerruf des Beamtenverhältnisses des Regierungspräsidenten Thies in Stade (mit Angebot einer Stelle im Bereich des Kultus- oder Landwirtschaftsministeriums). Übernahme des Prof. Schwerdtfeger (Pädagogische Hochschule Alfeld) in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Wiedergutmachungsfall). Ernennung des Oberstudiendirektors a. D. Dr. Schmidt zum Oberstudiendirektor des staatlichen Gymnasiums in Helmstedt, des Studienrats Bethmann zum Oberstudiendirektor an der Lessingschule in Braunschweig. Ernennung des früheren Oberregierungsrats Dr. Dommaschk zum Regierungsdirektor (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Einstellung des Dr. med. Kremp als leitender Lagerarzt im Flüchtlingslager Uelzen-Bohldamm. In der Angelegenheit „Oberkreisdirektor Dr. Kosaucke, Verden“ wird der Beschluß vom 28.2.1949 aufrechterhalten.[2]

1 Nds. 20 Nr. 18.
2 Vgl. hierzu Nr. 136 TOP I.

II. Ergänzung des Staatsministerialbeschlusses vom 8.2.1949 über die Abgrenzung des Geschäftsbereiche und über die Ausübung der Befugnisse nach § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947.[3]

Staatssekretär Skiba trägt den Inhalt der Vorlage vom 29.4.1949 vor. Staatsminister Dr. Strickrodt ist der Auffassung, daß die darin vorgesehene Lösung unbefriedigend sei. Er führt dazu aus, daß sich die Bearbeitung dieser wichtigen Aufgabengebiete bei einer neutralen Stelle – wie sie in gewisser Hinsicht die Staatskanzlei darstelle – in den vergangenen Jahren bestens bewährt habe; das Innenministerium sei vorwiegend ein politisches Ministerium. Die Entwicklung in den anderen Ländern und insbesondere in Frankfurt, die im übrigen im Einklang mit dem Wunsch der Militärregierung stehe, gehe dahin, unabhängige Personalämter zu schaffen. Da die bisherige Arbeitsweise der Personalabteilung der Staatskanzlei in ihren praktischen Auswirkungen mit der eines Personalamtes bereits verglichen werden könne, sei es unzweckmäßig, im jetzigen Stadium eine gegenläufige Entwicklung einzuleiten. Wenn man dem nicht folgen wolle, müsse er darauf bestehen, daß entsprechend der bis 1933 in Preußen geltenden Regelung die Federführung für die beamtenrechtlichen Grundsatzreferate auf ihn übertragen werde. Für diesen Fall beantrage er,
1. die Grundsatzreferate mit Ausnahme des Disziplinarrechts dem Minister der Finanzen zu übertragen;
2. hilfsweise die Beschlußfassung über die Abgabe der Grundsatzreferate bis zur bevorstehenden allgemeinen Neuregelung der staatlichen Verwaltung, das heißt auf mindestens sechs Monate zu vertagen.
Ministerialrat Dr. Hoffmann bittet darum, die in Frage stehenden Referate dem Minister des Innern entsprechend der Vorlage zu übertragen.
Nach eingehender Erörterung beschließt das Kabinett:
„1. Der Beschluß vom 8.2.1949 hinsichtlich der Abgabe von Personalien soll baldigst durchgeführt werden;
2. die Fragen
a) des Vortrages von Personalien in der Kabinettssitzung,
b) der Aufbewahrung der Personalakten,
c) der Zuständigkeit für die Grundsatzreferate und das Besoldungsbüro
werden bis zur nächsten oder übernächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.“

III. Behandlung der Personalvorschläge des Justizministeriums (siehe Niederschrift über die 41. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 8.2.1949 – Ziffer I).[4]

Siehe Punkt II dieser Niederschrift.

3 Zum Staatsministerialbeschluss vom 8.2.1949 vgl. Nr. 134 TOP II. Zu § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 vgl. Nr. 53 Anmerkung 9.
4 Zuletzt: Nr. 143 TOP II.

IV. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62)[5].

Nach Vortrag von Staatssekretär Skiba faßt das Kabinett den aus Anlage 1[6] *ersichtlichen Beschluß.*

V. Kommunalisierung der Staatlichen Gesundheits- und Veterinärämter.[7]

Staatssekretär Skiba trägt den Inhalt der Vorlage vom 6.4.1949 – I 4497/49 – vor. Ministerialrat Dr. Buurman gibt die Bedenken des Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit gegen eine derzeitige Kommunalisierung der Gesundheitsämter bekannt. Staatsminister Kubel macht ergänzende Ausführungen. Nach eingehender Erörterung beschließt das Kabinett, die Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter dann durchzuführen, wenn der Neuaufbau der Landesverwaltung endgültig festgelegt ist.

VI. Entwurf eines Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz).[8]

Staatssekretär Dr. Danehl begründet den Gesetzentwurf. Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt Stellung. Nach eingehender Erörterung beschließt das Kabinett, die Vorlage zurückzustellen. Der Minister des Innern soll zunächst eine vergleichende Darstellung der in den übrigen Ländern der Britischen Zone vorhandenen ähnlichen Gesetze vorlegen.

VII. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Kreis- und Gemeindegrenzen in den Landkreisen Wittlage, Regierungsbezirk Osnabrück, und Grafschaft Diepholz, Regierungsbezirk Hannover.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlagen 2 und 3[9]*) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.*

VIII. Entwurf eines Vierten Gesetzes über die Verlängerung des Überganggesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947[10].

Nach Vortrag von Staatssekretär Dr. Danehl faßt das Kabinett den aus Anlage 4[11] *ersichtlichen Beschluß.*

---

5 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.

6 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 1 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1949.

7 Zuletzt: Nr. 143 TOP XIII. Fortgang: Nr. 179 TOP VII.

8 Zuletzt: Nr. 143 TOP VI. Fortgang: Nr. 145 TOP III.

9 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1949.

10 Übergangsgesetz zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger, gemäß Verordnung 57 der Militärregierung, vom 23.4.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1, Nr. 6, S. 58 f.

11 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 4 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1949.

IX. Mitteilung des Finanzministers über den Stand der Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.[12]

Staatsminister Dr. Strickrodt gibt einen Überblick über den Stand der Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften. Das Kabinett beschließt im Hinblick auf die am 17.5.1949 in Königstein stattfindenden Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder, vorläufig im Lande Niedersachsen keine generellen Lohn- oder Gehaltserhöhungen vorzunehmen. Jedoch soll in dem Gebiet Emden, Aurich, Leer zur Beseitigung der dort durch die Lohnerhöhungsmaßnahmen bizonaler Dienststellen entstandenen Schwierigkeiten die Differenz zu dem bisher im Lande Niedersachsen üblichen Lohn ab 15.4. zur Hälfte und ab 1.5.1949 in voller Höhe als unverbindlicher und widerruflicher Lohnzuschlag gezahlt werden.
Das Kabinett ist ferner der Auffassung, daß in der Frage des Fortbestehens der sechsprozentigen Gehaltskürzung für die Beamten eine Angleichung an die demnächst von der Tarifgemeinschaft mit den beteiligten Gewerkschaften für die Angestellten im öffentlichen Dienst abzuschließende Tarifvereinbarung erstrebt werden soll.
Die Staatssekretäre Dr. Auerbach und Dr. Scheche werden beauftragt, der Öffentlichkeit durch ein Pressekommuniqué (Anlage 5[13]*) Aufklärung über die Absichten der Staatsregierung in den Fragen der Lohn- und Gehaltserhöhung zu geben.*

X. Zustimmung des Staatsministeriums zur Satzungsänderung der Stadtschaft für Niedersachsen und ihrem Austritt aus der Preußischen Zentralstadtschaft[14].

---

12 Zuletzt: Nr. 143 TOP XI.

13 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 5 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1949. In dem Pressekommuniqué, das mit dem Datum 4.5.1949 versehen ist, heißt es:
Am 17. Mai wird die Tarifgemeinschaft für den öffentlichen Dienst der acht Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes gebildet werden. Diese Tarifgemeinschaft wird mit den beteiligten Gewerkschaften über die notwendigen und möglichen Aufbesserungen der Löhne und Gehälter der im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter und Angestellten verhandeln. Das Niedersächsische Staatsministerium strebt gemäß seinem Beschluß vom gestrigen Tage an, die Beamtengehälter entsprechend den von der Tarifgemeinschaft mit den beteiligten Gewerkschaften für die Angestellten im öffentlichen Dienst getroffenen Vereinbarung aufzubessern.

14 Die erste Stadtschaft, das Berliner Pfandbrief-Institut – ab 1921 Berliner Pfandbrief-Amt (Berliner Stadtschaft –, wurde 1868 zur öffentlichen Finanzierung des städtischen Bodenbedarfs gegründet. 1911 folgte das Brandenburgische Pfandbriefamt für Hausgrundstücke (ab 1918 Stadtschaft der Provinz Brandenburg). Die eigentliche Geschichte der Stadtschaften setzte allerdings erst 1918 ein: Als infolge des Ersten Weltkrieges die Beleihungstätigkeit der privaten Hypothekenbanken weitgehend zusammengebrochen war, beschloss Preußen die Förderung von Stadtschaften durch für den Kreditnehmer günstige Kündigungsbedingungen. Daraufhin gründeten sich in den preußischen Provinzen mehrere Stadtschaften, die halb-genossenschaftlich organisiert waren und die sich 1922 zur Preußischen Zentralstadtschaft zusammenschlossen. Den Zweiten Weltkrieg überlebten nur die Stadtschaft der Provinz Brandenburg, die Berliner Stadtschaft sowie die Stadtschaft der Provinz Hannover. Letztere, nun in „Stadtschaft für Niedersachsen – Wohnungskreditanstalt – Hannover" umbenannt, behielt durch die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus als einzige Bedeutung. 1970 ging sie in einer Großfusion auf: Die Niedersächsische Landesbank – Girozentrale, die Braunschweigische Staatsbank, die Hannoversche Landeskreditanstalt und die Niedersächsische Wohungskreditanstalt – Stadtschaft – schlossen sich zur Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – zusammen. Vgl. Arndt Kluge: „Andere Kreditinstitute", in: Hans Pohl (Hrsg.): *Das Bankwesen in Deutschland und Spanien 1860–1960*, Frankfurt am Main: Knapp, 1997, S. 150–184, hier: S. 174 f.; Michael North: „Öffentliche Banken", in: Hans Pohl (Hrsg.): *Das Bankwesen in Deutschland und Spanien 1860–1960*, Frankfurt am Main: Knapp, 1997, S. 186–202, hier: S. 193 und S. 198; Hans Pohl/Gabriele Jachmich: „Verschärfung des Wettbewerbs. (1966–1973)", in: ders. (Hrsg.): *Geschichte der deutschen Kreditwirtschaft seit 1945*, Frankfurt am Main: Knapp, 1998, S. 203–248, hier: S. S. 222 und S. 243.

3. Niedersächsisches Kabinett

Nach Vortrag von Staatssekretär Skiba – in Vertretung des vorübergehend abwesenden Staatsministers Dr. Strickrodt – faßt das Kabinett den aus Anlage 6[15] *ersichtlichen Beschluß.*

XI. Grundsatzberatung des Haushaltsplans 1949.[16]

Staatsminister Dr. Strickrodt macht grundsätzliche Ausführungen zu dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949. Im einzelnen soll über den Haushaltsplan in der nächsten Kabinettssitzung beraten werden.

XII. Erste Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz.[17]

Nach Vortrag von Staatsminister Kubel und Ministerialrat Dr. Muttray beschließt das Kabinett, das Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaus in den Gemeinden in der vom Landtag beschlossenen Form zu verkünden[18] *und die Erste Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz (Anlage 7*[19]*) zu erlassen.*

XIII. Elbebrückenprojekt im Raume Lauenburg-Artlenburg-Geesthacht.[20]

Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Fricke beschließt das Kabinett auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Zurückstellung der Angelegenheit, und zwar mit Rücksicht darauf, daß über das Brückenbauprojekt der Bizone noch keine Klarheit bestehe.

XIV. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über den Übergang der vom ehemaligen Landeswirtschaftsamt Niedersachen wahrgenommenen statistischen Aufgaben auf das Amt für Landesplanung und Statistik.

Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Fricke und Staatssekretär Dr. Danehl faßt das Kabinett den aus Anlage 8[21] *ersichtlichen Beschluß.*

Nächste Sitzung: 10.5.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

---

15 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Zustimmung der vom Verwaltungsrat der Stadtschaft für Niedersachsen, Hannover, beschlossenen Namensänderung in „Stadtschaft für Niedersachsen – Wohnungskreditanstalt –“ sowie dem Austritt aus dem Verband der ehemaligen Preußischen Zentralstadtschaft, in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 6 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1949.

16 Zuletzt: Nr. 143 TOP XII.

17 Zuletzt: Nr. 138 TOP VII. Fortgang: Nr. 156 TOP VIII.

18 Der Landtag hatte das Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) am 18.2.1949 angenommen, und zwar in der Fassung der Landtagsdrucksache Nr. 1376. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3283–3291. Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 16.2.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1376 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 785–787.

19 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 7 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1949.

20 Zuletzt: Nr. 143 TOP XIV. Fortgang: Nr. 156 TOP VIII.

21 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 8 zur Niederschrift über die 51. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1949.

145.
Niederschrift über die 52. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Mai 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung): Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer, in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Hans-Joachim Tapolski als Korreferent (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Blank als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Curt Hoffmann (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.14 Uhr. Unterbrechung: von 13.39 Uhr bis 15.33 Uhr. Ende der Sitzung: 18.25 Uhr.

I. Personalien

Unter anderem: Ernennung, als Beamte auf Lebenszeit, des bisherigen Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in Braunschweig, Ministerialrat a. D. Wilhelm Schulze, zum Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts in Braunschweig, des bisherigen Vizepräsidenten der Verwaltungsgerichte des Landes Niedersachsen, Dr. Paul Voigt, zum Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts in Oldenburg, des bisherigen Verwaltungsgerichtsdirektors beim Bezirksverwaltungsgericht in Hannover, Dr. Georg Weiß, zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Hannover, des bisherigen Verwaltungsgerichtsdirektors beim Oberverwaltungsgericht in Oldenburg, Alfred Kammer, zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Oldenburg, des bisherigen Verwaltungsgerichtsdirektors beim Bezirksverwaltungsgericht in Hildesheim, Paul Reichelt, zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Hannover, des bisherigen Landgerichtsdirektors Ries beim Landgericht in Oldenburg zum Vizepräsidenten beim Oberlandesgericht in Oldenburg.
Ministerpräsident Kopf erklärt, er halte es nunmehr für erforderlich, daß die Ressorts prüfen, welche weiteren Beamtenstellen innerhalb der einzelnen Ressorts mit Beamten auf Lebenszeit zu besetzen seien, nachdem in den Bereichen des Kultusministeriums und des Justizministeriums eine größere Anzahl von Beamten auf Lebenszeit ernannt worden sei.

1 Nds. 20 Nr. 18.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett beschließt, daß die einzelnen Ressorts dem Kabinett demnächst Vorschläge zur Ernennung von Beamten auf Lebenszeit vorlegen sollen. Hierbei sind vornehmlich diejenigen Beamten zu berücksichtigen, welche bisher im Beamtenverhältnis auf Widerruf oder als zur Dienstleistung herangezogene Beamte beschäftigt werden, in Beamtenplanstellen geführt sind und zweifelsfrei Daueraufgaben zu erfüllen haben. Voraussetzung ist ferner, daß mit der Rückkehr des früheren Planstelleninhabers in sein Amt nicht mehr zu rechnen ist – auch nicht in Verbindung mit den Vorschriften der Zweiten Sparverordnung vom 15.3.1949[2]*. In Frage kommen nur solche Angehörige des öffentlichen Dienstes, die sich nach einer genügend langen Zeit im niedersächsischen Staatsdienst praktisch bewährt sowie als persönlich und fachlich für den öffentlichen Dienst geeignet erwiesen haben. Bei der Prüfung im einzelnen soll ein strenger Maßstab angelegt werden.*

II. Haushaltsplan 1949.

Das Kabinett berät den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 und die zu ihm gehörenden Anlagen 1 und 2. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf dieses Gesetzes sowie seiner beiden Anlagen – in der aus den Anlagen 1 bis 3[3] *dieser Niederschrift hervorgehenden Fassung – und seine Vorlage an den Landtag.*
Bei der Beratung des § 3 des Gesetzes beschließt das Kabinett einstimmig, der Finanzminister solle vor der Aufnahme eines Kredits gemäß § 3 die Zustimmung des Staatsministeriums einholen.[4]
Bei der Beratung des § 6[5] *wird vereinbart, den heute vorgetragenen, zur Zeit aber nicht erfüllbaren Wunsch des Ministers für Wirtschaft und Verkehr, gewisse Ausgabenansätze*

---

2 Mit der sogenannten *Zweiten Sparverordnung* ist die Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 gemeint. Sie ist abgedruckt in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 12, S. 57–62.

3 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 1, 2 und 3 zur Niederschrift über die 52. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.5.1949.

4 § 3 des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 lautete:
(1) Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben im Rechnungsjahr 1949 die Summe von 120 Millionen DM im Wege des Kredits zu beschaffen.
(2) Die Schuld ist in der Art zu tilgen, daß jährlich mindestens 1 vom Hundert des aufgenommenen Schuldkapitals und die ersparten Zinsen zur Tilgung der gesamten Staatsschuld verwendet werden.
(3) Zur Aufnahme des Kredits ist die Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages erforderlich.
§ 3 Absatz 3 wurde in der Anlage gestrichen. Auch in der Fassung, die schließlich in Kraft getreten ist, fehlte § 3 Absatz 3. Die Bestimmung, dass der Finanzminister vor der Aufnahme eines Kredits gemäß § 3 die Zustimmung des Staatsministeriums einholen muss, fand ebenfalls keinen Eingang in § 3. Vgl. das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 3, S. 3.

5 § 6 des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 lautete:
Von den im Haushaltsplan ausgebrachten Mitteln decken sich gegenseitig
I. bei den fortdauernden Ausgaben
1. Innerhalb jeden Einzelplans die Mittel für a) Unterstützungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, b) Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen, c) Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene von Beamten,

des außerordentlichen Haushaltsplans Kapitel 8 als gegenseitig deckungsfähig zu bezeichnen, bei den Verhandlungen mit dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages zu berücksichtigen.
Im übrigen wird sich nach den Darlegungen des Finanzministers bis zur dritten Lesung des Haushaltsplangesetzes im Landtag die Notwendigkeit einer erneuten Beratung durch das Kabinett ergeben, weil in der Zwischenzeit noch ergehende bedeutsame Entscheidungen bizonaler Stellen in Frankfurt zu berücksichtigen sein werden.
Sodann tritt das Kabinett in die Beratung der Einzelpläne des Haushaltsplans ein. Hierbei ergibt sich im einzelnen folgendes:
A. Ordentlicher Haushalt.
Zu der Übersicht über die Einzelpläne – Einzelplan II[6], 3 Zergliederung der Haushaltsansätze, Seite 21 – spricht das Kabinett den Wunsch aus, den Text zu Ausgabetitel 100 dahin zu ergänzen, daß der Betrag von 27 500,00 DM auch die Bezüge eines Ministers ohne Geschäftsbereich mit umfaßt (zu vergleichen Einzelplan II Kapitel 200 Titel 100[7]).
Einzelplan I[8]: Nichts zu erörtern.
Einzelplan II[9]: Nichts zu beschließen.
Nach der Erklärung von Staatssekretär Skiba wird der bei Ausgabetitel 500[10] für die Beschaffung eines Dienstkraftwagens (Ersatzbeschaffung) eingesetzte Betrag von 8 700,00 DM nicht ausreichen.
Einzelplan III[11]: Nichts zu erörtern.
Einzelplan IV[12]: Nichts zu erörtern.
Einzelplan V[13]: Nichts zu erörtern.
Einzelplan VII[14]: Kultusminister Voigt bittet, in Ausführung des Regierungsprogramms die Herabsetzung der Klassenfrequenz in den Volksschulen schon jetzt durch entsprechende Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel zu ermöglichen. Die Erörterung ergibt, daß sowohl bei Einzelplan VII als auch bei den übrigen Einzelplänen Einsparungsmöglichkeiten nicht erkennbar sind. Bei den Steuereinnahmen lassen sich höhere Eingänge nicht veranschlagen. Das Kabinett vereinbart daher, daß die erste im Laufe des

---

2. Die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben der Kliniken der Universität Göttingen und der Tierärztlichen Hochschule in Hannover in dem in der Anmerkung zu Titel 315 der Kapitel 730 II und 733 II Einzelplan VII bestimmten Rahmen,
II. bei den außerordentlichen Ausgaben
1. Bei Kapitel 5 die Mittel 1. der Abschnitte a) der Titel 1 und 2 sowie des Titels 7, der Abschnitte b) der Titel 1 und 2, 2. Bei Kapitel 10 die Titel 40 und 41,
3. Bei Kapitel 13 die Titel 1 und 2.

6 Einzelplan II betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –.
7 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 100 – Bezüge des Ministerpräsidenten und eines Ministers ohne Geschäftsbereich –.
8 Einzelplan I betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Landtages.
9 Einzelplan II betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –.
10 Kapitel 200 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei –, Titel 500 – Zur Beschaffung von Dienstkraftwagen –.
11 Einzelplan III betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern.
12 Einzelplan IV betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen.
13 Einzelplan V betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.
14 Einzelplan VII betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Rechnungsjahres 1949 eintretende Verbesserung der Finanzlage des Landes Niedersachsen der Senkung der Klassenfrequenz in den Volksschulen dienen soll.
Weiter erörtert das Kabinett auf Vorschlag des Kultusministers, den notleidenden Theatern staatliche Hilfe zu gewähren. Ausreichende Mittel können indes im vorgelegten Haushaltsplan aus Mangel an Deckungsmöglichkeiten nicht veranschlagt werden. Sobald die Möglichkeit gegeben ist, soll insbesondere auch der Stadt Göttingen geholfen werden, das dortige Theater spielfähig zu erhalten. Die hierzu notwendigen Feststellungen werden gemeinsam vom Kultusminister, Innenminister und Finanzminister getroffen werden.
Schließlich wird auf Wunsch des Kultusministers das Schulbauprogramm beraten. Hierfür stehen im Haushaltsplanentwurf 1949 insgesamt nur 900 000,00 DM zur Verfügung. Dieser Betrag müßte – nach den Darlegungen des Kultusministers – bei vorsichtiger Abwägung aller Möglichkeiten auf 5 000 000,00 DM erhöht werden. Das Kabinett sieht hierzu heute keine Möglichkeit. Das gleiche gilt für die für das Jugendhilfswerk veranschlagten Mittel, deren Erhöhung nach dem Vortrag des Kultusministers gleichfalls sehr zu wünschen sei.
Einzelplan VIII[15]*: Nichts zu erörtern.*
Einzelplan X[16]*: Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt und begründet die Zuweisung von Mitteln entsprechend den Einnahmen aus den übernormalen Holzeinschlägen in Höhe von 22 852 600,00 DM an den Forstgrundstock (Kapitel 1021 Titel 599*[17]*). Der Finanzminister erklärt, daß die Einsetzung des genannten Betrages in den Haushaltsplan zur Zeit wegen des Fehlens von Deckungsmöglichkeiten nicht angängig sei. Er sagt zu, eine den Wünschen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rechnung tragende Erklärung bei der Einbringung des Etats im Landtag abzugeben; die Ausführung von Zahlungen dieser Art könne er heute noch nicht in Aussicht stellen.*
Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt ferner, die zu weitgehend vorgenommenen Kürzungen der Ausgaben für die Wasserwirtschaft rückgängig zu machen und die Gesamtsumme der für diese Aufgaben bereitzustellenden Mittel auf 17 000 000,00 DM wieder zu erhöhen. Die Beratung zeigt, daß es unmöglich ist, dem Antrage stattzugeben. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die von Staatssekretär Dr. Brandes geschilderten Arbeiten als besonders wichtige Landesaufgaben bei der erneuten Beratung des Haushaltsplans berücksichtigt werden sollen, sobald sich Verbesserungen in der allgemeinen Finanzlage ergeben haben.
Schließlich beantragt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bei Kapitel 1099 den Titel 500 wieder vorzusehen und für den Bau einer Heringslagerhalle in Cuxhaven den Betrag von 400 000,00 DM zu veranschlagen.[18] *Das Kabinett sieht zur Zeit keine Möglichkeit, diesem Antrage zu entsprechen.*

---

15 Einzelplan VIII betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr.
16 Einzelplan X betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
17 Kapitel 1021 – Forstämter – Titel 599 – Zuweisung an den Forstgrundstock –.
18 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Miniisteriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1099 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 500 – Bau von zwei Heringslagerhallen und Beschaffung und Aufstellung von zwei Drehkränen im Fischereihafen Cuxhaven –.

Einzelplan XI[19]*: Das Justizministerium teilt mit, daß die seinerzeit vorgesehene Rechtspflegerschule (in Wilhelmshaven) nicht eingerichtet werden könne, weil das Land Nordrhein-Westfalen seine in Aussicht gestellte Beteiligung abgelehnt habe. Daher können die für diese Aufgaben veranschlagten Etatmittel eingespart werden.*
Das Kabinett nimmt in Aussicht, diese Ersparnisse zur Gewährung von Staatsbeihilfen für die Aufrechterhaltung von Theatern zu verwenden.
Einzelplan XII: Auf Wunsch des Flüchtlingsministers wird Absatz 1 der Erläuterung zu Titel 498 des Kapitels 1200 gestrichen.[20]
Zu Kapitel 1201[21] *teilt das Flüchtlingsministerium mit, daß das Flüchtlingsdurchgangslager Lüstringen mit Wirkung vom 1.4.1949 ab aufgelöst worden sei. Die dadurch entstehenden Ersparnisse (deren Betrag wegen der noch entstehenden Lagerabwicklungskosten zur Zeit nicht genau beziffert werden kann) können für das von der Militärregierung angebotene Lager Mühlenberg verwendet werden, falls dies vom Lande Niedersachsen übernommen werden müßte. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.*
Einzelplan XIII[22]*: Nach Mitteilung von Staatssekretär Dr. Scheche sind bei Kapitel 1301 Titel 310*[23] *unter Umständen Ersparnisse zu erwarten. Sie sollen eintretendenfalls zur verstärkten Rückzahlung der ursprünglich 18 000 000,00 DM betragenden Forderung des Ausgleichsstocks der Arbeitslosenfürsorge verwendet werden.*
Zur Beilage 2 zu Kapitel 1310 beschließt das Kabinett einstimmig, die niedersächsischen Staatsbäder zusammenzuschließen und einheitlich zu verwalten.[24] *Der Ministerpräsident soll dem Kabinett für die Durchführung dieses Beschlusses demnächst im Benehmen mit den beteiligten Ressorts Vorschläge unterbreiten.*
Einzelplan XIV[25]*: Nichts zu erörtern.*
Einzelplan XXI[26]*: Nichts zu erörtern.*
Einzelplan XXII
und

19 Einzelplan XI betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz.
20 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1200 – Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten –, Titel 498 – Zur Verfügung des Ministers –. Absatz 1 der Erläuterung zu Titel 498 des Kapitels 1200 lautete: *Zur Bestreitung der in Verbindung mit der Abhaltung bizonaler Flüchtlingstagungen oder ähnl. Veranstaltungen in Niedersachsen entstehenden Ausgaben … 3 000 DM.*
21 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1201 – Flüchtlingsdurchgangslager –.
22 Einzelplan XIII betrifft den Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.
23 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung – Kapitel 1301 – Finanzzuweisungen, Zuschüsse, Abgaben und Umlagen – Titel 310 – a) Arbeitslosenfürsorgeunterstützungen, b) Förderung der Arbeitsaufnahme und beruflicher Bildungsmaßnahmen, c) Förderung zusätzlicher Arbeitsvorhaben (Zuschuss aus Unterstützungsmitteln) –, d) Arbeitslosenunterstützungs-Rückzahlung.
24 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung – Kapitel 1310 – Verwaltung der Bäder und Mineralbrunnen –. Bei der Beilage 2 zu Kapitel 1310 handelt es sich um eine Anlage anschließend an den Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1949. Sie umfasst die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung der Bäder und Mineralbrunnen.
25 Einzelplan XIV betrifft den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.
26 Einzelplan XXI betrifft den Haushalt des Oberfinanzpräsidenten und nachgeordneter Dienststellen.

Einzelplan XXIII[27]*: Das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit weist darauf hin, daß die Aufnahme dieser Einzelpläne in den Haushaltsplan des Landes Niedersachsen einen Eindruck hervorrufen könnte, der der gegenwärtigen Situation auf dem Gebiet der Arbeitsverwaltung nicht entspräche. Es werde daher vorgeschlagen, die Einzelpläne XXII und XXIII aus dem Haushaltsplan des Landes Niedersachsen herauszunehmen und sie ihm als Anlagen beizufügen. Finanzminister Dr. Strickrodt erklärt, diesen Darlegungen nicht in vollem Umfange folgen zu können. Er sagt aber zu, bei der Einbringung des Haushaltsplangesetzes im Landtag eine entsprechende Erklärung abzugeben.*[28] *Eine endgültige Stellungnahme zu dieser Frage kann voraussichtlich vor der dritten Lesung des Gesetzes im Landtag erfolgen.*
Einzelplan XXIV[29]*: Nichts zu erörtern.*
B. Außerordentlicher Haushalt.
I. Einnahme: Nichts zu erörtern.
II. Ausgabe:
Kapitel 3.
Die Titelüberschrift vor Titel 10 „Amt für Landesplanung und Statistik" wird gestrichen. Sie ist, falls notwendig, durch eine passende Titelüberschrift zu ersetzen.
Kapitel 10 Titel 40[30].
Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt, die Mittel für die Förderung der ländlichen Siedlung wieder auf den ursprünglich vorgesehenen Betrag zu erhöhen. Mit öffentlichen Mitteln sei Land siedlungsfähig gemacht worden, das nun unbedingt besiedelt werden müsse. Dazu reiche der veranschlagte Betrag von 4 930 000,00 DM nicht aus. Das Kabinett ist von der Notwendigkeit der Besiedlung dieses Landes überzeugt und beschließt, für die Durchführung dieser Aufgaben besondere Darlehensmittel zu beschaffen. Der Finanzminister wird das Weitere im Benehmen mit dem Landwirtschaftsminister veranlassen.
Kapitel 10 Titel 41[31].
Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt ferner, die für die Durchführung der Aktion „stillgelegte Höfe" veranschlagten 3 625 000,00 DM auf den ursprünglich vorgesehenen Betrag wieder zu erhöhen, da die im Haushaltsplan vorgesehene Summe zur Durchführung der Aktion nicht ausreiche. Das Kabinett schließt sich der Auffassung des Landwirtschaftsministers grundsätzlich an. Der Finanzminister wird auch für diese Aufgabe besondere Darlehensmittel beschaffen und im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister bereitstellen.

---

27 Einzelplan XXII betrifft den Haushalt des Reichsstocks für Arbeitseinsatz und Einzelplan XXIII den Haushalt des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter.

28 Die Erste Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949 fand am 24.5.1949 statt. Zu der zu diesem Anlass von Finanzminister Strickrodt abgegebenen Erklärung vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3702–3721.

29 Einzelplan XXIV betrifft den Haushalt der Sozialversicherungsbeihilfen.

30 Kapitel 10 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Titel 40 – Förderung der ländlichen Siedlung –.

31 Kapitel 10 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Titel 41 – Durchführung der Aktion „stillgelegte Höfe" –.

Hierauf beschließt das Kabinett einstimmig den Entwurf des Haushaltsplans des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1949 (Anlagen 4 und 5[32]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
Der Gesamtplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 142 991 950,00 DM ab, und zwar
im ordentlichen Haushalt
mit 2 022 092 950,00 DM an Einnahmen,
mit 2 011 611 850,00 DM an fortdauernden und
mit 10 481 100,00 DM an einmaligen Ausgaben,
im außerordentlichen Haushalt
mit 120 899 000,00 DM an Einnahmen,
mit 120 899 000,00 DM an Ausgaben.
Das Kabinett vereinbart, vom Finanzministerium eine Übersicht anfertigen zu lassen, die alle im Haushaltsplan 1949 für Aufgaben im Emslandgebiet veranschlagten Etatmittel ausweist. Nach Fertigstellung der Übersicht soll eine gemeinsame Beratung dieser Angelegenheit stattfinden. Es erscheint erwünscht, für alle diese Etatpositionen an ihrer Zweckgebundenheit festzuhalten.

III. Entwurf eines Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz).[33]

Der Entwurf wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) – in der aus Anlage 6[34] *hervorgehenden Fassung – und seine Vorlage an den Landtag.*

IV. Sachleistung für die Presse.

Das Kabinett vereinbart, den Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Zeitungswesens in der nächsten Kabinettssitzung zu beraten, da das Innenministerium die Vorlage erst in der heutigen Sitzung eingebracht hat.[35]

Nächste Sitzung: 17.5.1949, 10.00 Uhr; im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

32 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 52. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.5.1949.
33 Zuletzt: Nr. 144 TOP VI.
34 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 6 zur Niederschrift über die 52. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.5.1949.
35 Fortgang: Nr. 146 TOP IV.

146.
Niederschrift über die 53. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Mai 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, Entnazifizierung), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.17 Uhr. Ende der Sitzung: 19.31 Uhr.

I. Personalien.

Bestätigung der Wahl von Kommunalbeamten
Ministerialrat Dr. Beyer trägt den Sachverhalt, betreffend die Wahl des früheren Landrats Veltkamp zum Stadtdirektor in Diepholz, vor. Demzufolge überprüft das Entnazifizierungsministerium zur Zeit die durch den Hauptausschuß in Hannover erfolgte Kategorisierung des V[2]. Es wird vereinbart, die Kabinettsentscheidung bis zum Abschluß der Überprüfung durch das Entnazifizierungsministerium zurückzustellen. Das Kabinett wünscht Einsicht in den Gang des Entnazifizierungsverfahrens.
Unter anderem: Ernennung des außerordentlichen Prof. Dr. Blechschmidt zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen (Ordinariat für Anatomie) und des außerordentlichen Prof. a. D. Dr. Theilacker zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Hannover (Ordinariat für Organische Chemie) als Beamte auf Lebenszeit. Einstellung des früheren Baurats Dipl. Ing. Hartmann bei der Straßenbaudirektion als Bauleiter für die Bauleitung des Flugplatzes Celle.

II. Nebentätigkeit von Beamten der Niedersächsischen Landesverwaltung in Aufsichtsräten und so weiter.

Das Kabinett gelangt zu folgender grundsätzlichen Auffassung:
Die Übernahme des Amtes des Vorsitzenden oder Mitgliedes eines Vorstandes, Aufsichtsrats, Beirats oder dergleichen bei einem wirtschaftlichen Unternehmen zur Vertretung der Interessen des Landes Niedersachsen gehört zu den Amtspflichten der niedersächsischen

1 Nds. 20 Nr. 18.
2 Zu der Entnazifizierungskategorie V vgl. Nr. 20 Anmerkung 7.

Beamten, sofern hierzu im Einzelfall der zuständige Ressortminister den entsprechenden Auftrag erteilt. Eine Vergütung für die Wahrnehmung derartiger Ämter darf ihnen weder aus der Staatskasse gezahlt noch in dem Falle belassen werden, daß das wirtschaftliche Unternehmen den Beamten eine Vergütung zahlt; in diesem letzteren Falle hat der Beamte die empfangene Vergütung an die Staatskasse abzuliefern.
Die Mitgliedschaft in derartigen Gremien darf, falls eine Vertretung von Interessen des Landes Niedersachsen damit nicht verbunden ist, den Beamten vom zuständigen Ressortminister nur dann gestattet werden, wenn es sich um Familiengesellschaften handelt, an denen der Beamte selbst oder eines seiner engsten Familienmitglieder beteiligt ist. Voraussetzung ist hierbei ferner, daß durch diese Nebentätigkeit die Arbeitskraft des Beamten für sein Hauptamt nicht geschmälert wird.
Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, Vorstand, Beirat oder dergleichen bei privaten wirtschaftlichen Unternehmen ist im übrigen den Beamten der niedersächsischen Landesverwaltung nicht gestattet; Ausnahmen können vom Ressortminister bewilligt werden, wenn es sich um gemeinnützige Vereinigungen oder um Selbsthilfeeinrichtungen der Beamtenschaft handelt (zum Beispiel Krankenkassen, Wohnungsbaugesellschaften).
Soweit hiernach die Teilnahme an Sitzungen der in Frage kommenden Gremien erlaubt ist, dürfen die Beamten Sitzungsgelder nicht entgegennehmen. Die Annahme von Tage- und Übernachtungsgeldern ist – bis zu einem Höchstbetrage von zusammen 30,00 DM – gestattet; bei der Staatskasse dürfen Tage- und Übernachtungsgelder nicht gleichzeitig beantragt werden.
Das Kabinett beschließt, daß zu der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6.7.1937 – Reichsgesetzblatt I Seite 753 –[3] *für den Bereich des Landes Niedersachsen Ergänzungsrichtlinien zu erlassen sind, die den vorstehenden Grundsätzen Rechnung tragen.*
Sodann wird eine Aufstellung über die Nebentätigkeiten einzelner Beamten erörtert. Das Kabinett kommt hierbei zu der Auffassung, daß die unerwünschte Häufung von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Posten bei den Beamten alsbald abgestellt werden und eine strenge Überprüfung unter Zugrundelegung der oben festgelegten Richtlinien erfolgen soll.

III. Aussagegenehmigung für Herrn Kultusminister Voigt.

Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
In der Verwaltungsstreitsache der Lehranstalt des deutschen Landhandels e.V., Warberg, Kreis Helmstedt, gegen den Landkreis Helmstedt wird Herrn Kultusminister Voigt die Genehmigung zur Aussage über die im Beweisbeschluß – PR 22/49 – des Landesverwaltungsgerichts Braunschweig vom 13.4.1949 angeführte Behauptung erteilt. Für den Fall, daß Herr Kultusminister Voigt sich zur Vernehmung in Braunschweig bereit erklärt, wird auch hierzu die Genehmigung erteilt.

3 Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6.7.1937, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 79 vom 10.7.1937, S. 753–756.

IV. Gesetz zur Förderung des Zeitungswesens.[4]

Staatsminister Borowski trägt die Grundzüge des Gesetzentwurfs vor. Die Beratung ergibt, daß der Entwurf weder im vorliegenden Wortlaut beratungsreif ist, noch – aus zeitlichen Gründen – in der übernächsten Sitzungsperiode des Landtags vorgelegt werden kann. Ferner liegt die den Anlaß zur Anfertigung des Gesetzentwurfs bildende generelle Ermächtigung der Militärregierung noch nicht vor. Wünschenswert erscheint dem Kabinett auch die Abstimmung mindestens mit dem Lande Nordrhein-Westfalen. Es wird sodann für zweckmäßig gehalten, den Gesetzentwurf in einer interfraktionellen Besprechung mit den Vertretern der die Regierung tragenden Fraktionen des Landtags zu erörtern.
Der Entwurf soll gemeinsam vom Minister des Innern, Minister für Wirtschaft und Verkehr und Minister der Justiz überarbeitet werden.[5]

V. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinde Breddenberg, Lorup und Börger, Kreis Aschendorf-Hümmling.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlagen 1 und 2[6]*) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.*

VI. Regelung der durch die Umsiedlung von Flüchtlingen in die französische Besatzungszone entstehenden finanziellen Fragen.

Oberregierungsrat Dr. Lange trägt den Sachverhalt entsprechend der Kabinettsvorlage (Anlage 3 und 4[7]*) vor. Die Fragen werden eingehend erörtert. Trotz schwerer Bedenken beschließt das Kabinett,*
1. die Transportkosten für die in die französischen Besatzungszone zu überführenden Flüchtlinge aus Niedersachsen bis zum Zielbahnhof auf die Landeskasse zu übernehmen;
2. zur Erleichterung der Unterbringung dieser Flüchtlinge und als Übergangskosten den aufnehmenden Ländern einen Pauschalbetrag von 200,00 DM je Kopf der aus Niedersachsen umzusiedelnden Vertriebenen in Form eines zinslosen Darlehens unter der Voraussetzung zu zahlen, daß die Aufbringung dieses Kredits durch alle Länder der Bizone anteilig unter Zugrundelegung ihrer Steueraufkommen (mit Einschluß der Verbrauchssteuern und Zölle) in der Zeit vom 21.6.1948 bis 31.3.1949 vorschußweise erfolgt und die endgültige Abdeckung des Kredits in den allgemeinen Finanzausgleich einbezogen wird.

VII. Aufsicht über die landwirtschaftlichen Schulen.

Die Beratung wird auf Vorschlag der beteiligten Ressortminister zurückgestellt.

---

4 Zuletzt: Nr. 145 TOP IV.

5 Fortgang: Nr. 152 TOP VII.

6 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 53. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.5.1949.

7 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 2.5.1949, die Regelung der durch die Umsiedlung von Flüchtlingen in die französische Besatzungszone entstehenden finanziellen Fragen betreffend (Anlage 3), Rahmenvereinbarung über die Umsiedlung von 29.000 Arbeitskräften und ihren Familien in die Länder der französischen Besatzungszone (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 53. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.5.1949.

VIII. Verschiedenes.

a) Stellungnahme des Landtags zum Bonner Grundgesetz.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Niedersächsische Landtag am 20.5.1949 zu dem vom Parlamentarischen Rat in Bonn verabschiedeten Grundgesetz Stellung nehmen solle.[8] *Er referiert sodann über die letzten Verhandlungen mit den Militärgouverneuren, den Ministerpräsidenten und den Vertretern des Parlamentarischen Rates, insbesondere hinsichtlich der vorbereitenden Maßnahmen für die kommende Bundesregierung.*

Weiter teilt Ministerpräsident Kopf mit, daß die Militärgouverneure das Wahlgesetz noch nicht genehmigt haben. Es werde vielleicht notwendig sein, vom Niedersächsischen Landtag einen Ausschuß wählen zu lassen, der die Einteilung des Landes Niedersachsen in Wahlbezirke für die Wahl zum Bundestag vornehmen solle.

Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt einstimmig, den Minister des Innern zu beauftragen, dem Kabinett alsbald den Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes für Niedersachsen vorzulegen. Die allgemeinen Gesichtspunkte für diesen Gesetzentwurf werden kurz besprochen.

b) Erhöhung der Schweinepreise.

Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß in den letzten Tagen die Schweinepreise in Nordrhein-Westfalen inoffiziell auf 230,00 DM je Zentner Lebendgewicht festgesetzt seien und als Folge davon der Viehauftrieb in Hannover (weil der amtliche Preis noch 107,00 DM pro Zentner betrage) stocke. Die Amerikanische Militärregierung habe heute für das Land Bayern die Freigabe der Schweinepreise aus der behördlichen Festsetzung untersagt.

Sodann teilt Staatsminister Dr. Gereke das Ergebnis seiner heutigen Besprechung dieser Fragen mit der Britischen Militärregierung mit. Danach werden die vom Landwirtschaftsminister zum Schutze der Landwirtschaft in Niedersachsen geplanten Maßnahmen grundsätzlich gebilligt. Eine weitere Erörterung mit der Militärregierung soll am 23.5.1949 stattfinden.

Das Kabinett nimmt Kenntnis. Ministerpräsident Kopf wird beauftragt, den gleichen Standpunkt am 18.5.1949 im Länderrat zu vertreten. Dabei soll unter anderem gefordert werden, daß bei einer an sich abzulehnenden Preiserhöhung auf 230,00 DM je Zentner Lebendgewicht eine zeitliche Rückwirkung dieser Preisregelung ausgeschlossen wird.

c) Erhöhung der Fürsorgerichtsätze.

Staatssekretär Dr. Auerbach legt dar, daß bei der gegenwärtig anhaltenden Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten die bisher gewährten Unterstützungsbeträge in der Wohlfahrtsfürsorge zu niedrig seien. Staatssekretär Dr. Auerbach weist auch darauf hin, daß die KPD-Fraktion des Landtags schon einen Antrag auf Erhöhung der Fürsorgerichtsätze eingebracht habe.[9] *Er teilt ferner das Vorgehen der übrigen Landesregierungen in der britischen Zone mit.*

---

8 Am 20.5.1949 fand eine außerordentliche Sitzung des Niedersächsischen Landtages statt. Nach einer mehrstündigen Debatte nahmen die Landtagsabgeordneten das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland an, wobei 98 Abgeordnete mit Ja und 37 mit Nein stimmten. Stimmenthaltungen gab es nicht. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3631–3700.

9 Die KPD-Fraktion hatte am 3.5.1949 folgenden Antrag gestellt:
Die Landesregierung wird beauftragt, die Leistungen der öffentlichen Fürsorge in folgender Weise zu erhöhen:

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett beschließt einstimmig, die Fürsorgerichtsätze entsprechend den Vorschlägen des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit mit Wirkung vom 1.5.1949 ab um rund 15 % zu erhöhen.
d) Fortfall der sechsprozentigen Gehaltskürzung.
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, dem Landtag nunmehr die Aufhebung der Ersten Notverordnung über die Kürzung der Beamtengehälter und Angestelltenvergütungen[10] *(6 %) in einer entsprechenden Gesetzesvorlage zu empfehlen. Der Hinweis des Finanzministers auf die dadurch zusätzlich erforderlich werdenden Etatmittel veranlaßt das Kabinett, zunächst das tatsächliche Vorgehen der übrigen Länder der britischen Zone ermitteln und hiernach die Gesetzesvorlage anfertigen zu lassen.*[11]
e) Eröffnung der Technischen Messe.
Die Eröffnung des zweiten Teiles der Exportmesse (Technische Messe) findet am 20.5.1949 statt. Da an diesem Tage der Niedersächsische Landtag zusammentritt, wird Staatsminister Dr. Fricke die übrigen Mitglieder des Kabinetts bei der Eröffnung der Technischen Messe vertreten.
f) Erstattung von Gutachten durch Fakultäten.
Staatssekretär Dr. Moericke teilt mit, daß die Juristische Fakultät der Landesuniversität Göttingen auf ein Ersuchen des Niedersächsischen Justizministers um Anfertigung eines Gutachtens die Frage der Zahlung einer Vergütung aufgeworfen habe. Der Justizminister erbitte hierzu die Stellungnahme des Kabinetts. Dies ist einhellig der Auffassung, daß die Fakultäten der Landesuniversität Göttingen Gutachten für die Staatsregierung kostenfrei zu erstatten haben. Der Justizminister soll diese Auffassung der Juristischen Fakultät durch Vermittlung des Kurators[12] *mitteilen.*

Nächste Sitzung: 24.5.1949, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

	Haushalts-Vorstand:	*Haushalts-Angehörige über 16 Jahre:*	*Haushalts-Angehörige unter 16 Jahre:*
Großstädte über 100 000 Einwohner	*49,00 DM*	*40,00 DM*	*30,00 DM*
Mittelstädte über 10 000 Einwohner	*47,00 DM*	*38,00 DM*	*28,00 DM*
Kleinstädte und Landgemeinden	*44, 00 DM*	*33,00 DM*	*26,00 DM*

Der Antrag der KPD-Fraktion ist als Landtagsdrucksache Nr. 1499 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 937.

10 Hier wird auf die Brüningsche Notverordnung vom 1.12.1930 verwiesen, die unter anderem eine sechsprozentige Gehaltskürzung bei Beamten und Ruhestandsbeamten vorsah. Sie ist als „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ abgedruckt in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 47 vom 2.12.1930, S. 517–604.

11 Fortgang: Nr. 166 TOP II.

12 Kurator der Georg-August-Universität Göttingen war von 1938 bis 1953 Dr. Helmut Bojunga.

147.
Niederschrift über die 54. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Mai 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz[2]), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr. Ende der Sitzung: 19.35 Uhr.

I. Große Anfrage Nr. 79 der KPD-Fraktion vom 21.3.1949 (Landtagsdrucksache Nr. 1443[3]), betreffend Höhe und Verwendung des Aufkommens an Beiträgen, die auf Grund des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes von landwirtschaftlichen Betrieben erhoben werden.

Staatssekretär Skiba trägt den Inhalt der Vorlage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21.5.1949 – I/9 Nr. 1132/49 – vor. Staatsminister Dr. Gereke macht ergänzende Ausführungen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

II. Große Anfrage Nr. 80 der SPD-, CDU-, DP-, FDP- und DZP-Fraktionen vom 5.4.1949 (Landtagsdrucksache Nr. 1470[4]), betreffend Nutzungsentschädigungen für der Demontage unterliegende Betriebe.

Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt stimmt das Kabinett der vorgeschlagenen Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 80 mit dem Zusatz zu, daß dem Landtage weitere Auskunft erteilt wird, wenn die Antwort der Militärregierung vorliegt.

---

1 Nds. 20 Nr. 18.

2 Hofmeister hatte das Amt des Ministers für die Entnazifizierung nur bis zum 22.5.1949 innegehabt. Vgl. Heinrich Korte/Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 778; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1996. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 170. Ursächlich hierfür war die Auflösung des Entnazifizierungsministeriums.

3 Landtagsdrucksache Nr. 1443 – Große Anfrage Nr. 79 der KPD-Fraktion vom 21.3.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 908.

4 Landtagsdrucksache Nr. 1470 – Große Anfrage Nr. 80 der SPD-, CDU-, DP-, FDP- und DZP-Fraktion vom 5.4.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 930.

III. Große Anfrage Nr. 76 der FDP-Fraktion vom 13.2.1949 (Landtagsdrucksache Nr. 1383[5]), betreffend Zusammenbruch der neu errichteten Flüchtlingsbetriebe infolge Kreditverkürzungen.

Staatssekretär Skiba gibt den Inhalt der Vorlage vom 23.5.1949 – I 8238/49 – bekannt. Nach ergänzenden Ausführungen von Staatsminister Dr. Strickrodt stimmt das Kabinett der vorgeschlagenen Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 76 zu.

IV. Entwurf einer Zweiten Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173)[6].

Staatssekretär Skiba teilt den Inhalt der Vorlage vom 23.5.1949 – I 8095 – mit. Nach ergänzendem Vortrag von Staatsminister Dr. Gereke faßt das Kabinett den aus den Anlagen 1 und 2[7] ersichtlichen Beschluß.

V. Antrag der KPD-Fraktion (Landtagsdrucksache Nr. 1416[8]), Verordnung zur Durchführung der Bodenreform (siehe Tagesordnung für den XXVIII. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags, Punkt 22).

Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß die Militärregierung ihre Zusage, eine Bodenreformverordnung im Monat April – spätestens zur Landtagseröffnung für den XXVIII. Tagungsabschnitt – zu erlassen, nicht gehalten habe. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, die Fraktionen der Regierungsparteien sollten veranlaßt werden, den Antrag der KPD mit der Begründung abzulehnen, daß mit Rücksicht auf die vorerwähnte Zusage der Militärregierung eine Regierungsvorlage nicht möglich sei. Die Staatsregierung solle erneut an die Militärregierung herantreten.

Nächste Sitzung: 1.6.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

---

5 Landtagsdrucksache Nr. 1383 – Große Anfrage Nr. 76 der FDP-Fraktion vom 13.2.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 788.

6 Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 30, S. 173–175.

7 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 54. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.5.1949.

8 Landtagsdrucksache Nr. 1416 – Antrag der KPD-Fraktion vom 9.3.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 846. Der Antrag der KPD-Fraktion lautete wie folgt:
Der Landtag wolle beschließen:
Der Landtag ersucht die Militärregierung, die angekündigte Verordnung zur Durchführung der Bodenreform zurückzustellen.
Die Landesregierung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Landtages eine Regierungsvorlage zur Durchführung der Bodenreform vorzulegen.

148.
Niederschrift über die 55. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. Juni 1949[1]

Anwesend: als Vorsitzender in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister des Innern: Staatsminister Richard Borowski (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Regierungsdirektor Dr. Adolf Kleine, in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Wende als Referent (teilweise anwesend), Dr. Hans-Georg Nullmeyer als Korreferent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.19 Uhr. Ende der Sitzung: 13.08 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Einstellung des früheren Obersteuerinspektors, jetzigen Regierungsrats Heskamp als Beamter auf Lebenszeit und Leiter des Finanzamtes in Jever (Wiedergutmachungsfall). Ernennung des Dr. Werbke zum stellvertretenden Leiter des Niedersächsischen Landesamtes für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens. Ernennung des als Oberregierungs- und -medizinalrat beschäftigten Ministerialrats a. D. Prof. Dr. Dr. Bauer zum Regierungsmedizinaldirektor im Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Ernennung des früheren ordentlichen Prof. Dr. Wittich zum ordentlichen Professor (Ordinariat für Forstliche Bodenkunde) und des außerordentlichen Prof. Dr. Bode zum ordentlichen Professor (Ordinariat für Dermatologie) an der Universität Göttingen, des außerordentlichen Prof. Dr. Grundmann zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur, des früheren Bibliotheksrats Dr. Fischer zum Bibliotheksdirektor an der Landesbibliothek in Oldenburg. Zustimmung zur vom Minister der Justiz unter dem 13.4.1949 verfügten Entlassung des früheren kommissarischen Leiters des Jugend- und Strafgefängnisses in Wolfenbüttel, Regierungsrat Dr. Wilimzig, und Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entlassung im öffentlichen Interesse unter Verwerfung des Einspruchs des Dr. Wilimzig.[2]

1 Nds. 20 Nr. 18.

2 Zuletzt: Nr. 138 TOP I.
Dr. Walter Wilimzig wurde entlassen, weil gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung, begangen in dem russischen Kriegsgefangenenlager Sysran, angestrengt worden war. Zur Entlassung Wilimzigs sagte Philipp Humbert, dessen Artikel im SPIEGEL der Auslöser für das Ermittlungsverfahren

Beratung über die Unterbringung der im Bereich des Ministeriums für die Entnazifizierung frei werdenden Dienstkräfte.
Ministerialrat Dr. Beyer trägt den Sachverhalt vor. Anschließend gibt Dr. Nullmeyer vom Entnazifizierungsministerium einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Entnazifizierung. Zum Zwecke der Unterbringung der in der Entnazifizierung beschäftigten Personen in der öffentlichen Verwaltung faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Die Niedersächsischen Ministerien sind gehalten, bei der Neubesetzung von Stellen oder Wiedereinstellung von Dienstkräften im eigenen Bereich oder dem ihrer nachgeordneten Behörden zunächst beim Entnazifizierungsministerium zu ermitteln, ob dort fachlich und persönlich geeignete Kräfte für die in Aussicht genommenen Arbeitsplätze namhaft gemacht werden können. Ist dies möglich, so sind die vom Entnazifizierungsministerium bezeichneten Kräfte von den Ressorts zu übernehmen. Soweit es sich um Stellen handelt, bei deren Neu- oder Wiederbesetzung das Staatsministerium mitwirkt, haben die Ressorts ihren Vorschlägen die Stellungnahme des Entnazifizierungsministeriums beizufügen.

II. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinde Uesen und Bassen, Landkreis Verden.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlagen 1 und 2[3]) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

III. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen vom 5.4.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49)[4].

Staatssekretär Dr. Brandes trägt den Entwurf (Anlage 3[5]) vor. Staatssekretär Skiba weist darauf hin, daß in der Bevölkerung des ehemals braunschweigischen Landesteiles Thedinghausen eine weitgehende Abneigung gegen die Angliederung der Verwaltung an den Landkreis Grafschaft Hoya bekundet worden ist. Ferner weist Staatssekretär Skiba auf verschiedene Vorschläge hin, die von der Staatskanzlei zur Abänderung des Entwurfs gemacht werden.

---

gewesen war, dass dieser wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit auf die Anklagebank gehöre. Dies geschah auch: Wilimzig wurde verhaftet und stand ab dem 1.11.1950 in Göttingen vor Gericht. Im Dezember des gleichen Jahres wurde er dort wegen gefährlicher Körperverletzung in 21 Fällen und je vier Fällen versuchter und vollendeter Nötigung zu 4 ½ Jahren Gefängnis verurteilt. Wilimzig stellte daraufhin einen Revisionsantrag beim Bundesgerichtshof, der aber abgelehnt wurde. Am 18.3.1954 gab die Justizpressestelle in Göttingen bekannt, dass Wilimzig begnadigt und freigelassen worden sei. Im Sommer 1955 standen in Hamburg drei Männer vor Gericht, die Wilimzig bei der Verprügelung der Kriegsgefangenen geholfen hatten. Die Angeklagten wurden freigesprochen, da sie „in übergesetzlichem Notstand" gehandelt hätten, so der Staatsanwalt. Vgl. die Berichterstattung im SPIEGEL vom 23.4.1949, 5.8.1950, 17.8.1950, 27.9.1950, 8.11.1950, 25.12.1950, 18.7.1951, 7.4.1954 und 17.8.1955.

3 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 55. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.6.1949.

4 Gesetz über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen vom 5.4.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 12, S. 49 f.

5 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 3 zur Niederschrift über die 55. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.6.1949.

Das Kabinett vereinbart, daß
a) in § 1 die Verwaltung des ehemals braunschweigischen Landesteils Thedinghausen nicht besonders geregelt wird[6]*,*
b) der Gesetzentwurf im übrigen vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach dem Ergebnis der heutigen Beratung überarbeitet und sodann dem Kabinett wieder zugeleitet werden soll.[7]

IV. Verordnung über Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Der Entwurf der Verordnung wird von Staatssekretär Dr. Brandes vorgetragen. Die vom Innenministerium und von der Staatskanzlei vorgeschlagenen Änderungen werden besprochen. Auch das Justizministerium hat gewisse Bedenken geltend gemacht, die schriftlich aber noch nicht vorliegen.
Das Kabinett beschließt, eine Verordnung über die Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend dem vom Ressortminister vorgelegten Entwurf zu erlassen (Anlagen 4 und 5[8]*). Der Wortlaut dieser Verordnung, in deren Präambel die Worte zwischen „wird" und „mit" zu streichen sind*[9]*, soll gemeinsam vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Staatskanzlei festgelegt werden.*

V. Sozialer Wohnungsbau.

Staatssekretär Dr. Auerbach legt die Grundzüge der Vorlage seines Ressorts dar. Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[10]

VI. Verschiedenes.

1. Empfang der Niedersächsischen Staatsregierung.[11]
Staatssekretär Skiba teilt mit, daß Ministerpräsident Kopf dem Kabinett vorzuschlagen beabsichtige, wegen der augenblicklich außerordentlich starken Inanspruchnahme der Staatsminister den für den 14.6.1949 in Aussicht genommenen Staatsempfang hinauszuschieben. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu. Der neue Termin soll in der nächsten Kabinettssitzung festgelegt werden.
2. Grenzlandhilfe.
Staatssekretär Dr. Scheche erläutert die Übersicht, die nach dem Kabinettsbeschluß vom 10.5.1949 – II – über die im Haushaltsvoranschlag 1949 für Aufgaben im Grenzland

---

6 Ursprünglich hatte § 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen vom 5.4.1948 wie folgt gelautet:
Die Durchführung der Ernährungsverwaltung für den Bereich der in dem ehemals braunschweigischen Landesteil Thedinghausen belegenen Gemeinden wird dem Landkreis Grafschaft Hoya übertragen.

7 Fortgang: Nr. 152 TOP IV.

8 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 55. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.6.1949.

9 Ursprünglich hatte die Präambel des Entwurfs einer Verordnung über die Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wie folgt gelautet:
Auf Grund der §§ 2 und 16 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5.3.1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 271) wird zum Schutze der Bienen zwecks Sicherung der durch sie erfolgenden Bestäubung von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen mit Zustimmung des Gebietsbeauftragten für Niedersachsen verordnet: […]

10 Fortgang: Nr. 149 TOP II.

11 Zuletzt: Nr. 143 TOP V. Fortgang: Nr. 149 TOP VI.

veranschlagten Mittel aufgestellt ist (Anlagen 4 und 5[12]). Er teilt ferner das Ergebnis von Beratungen beim Ministerpräsidenten und im Grenzlandausschuß des Landtages mit.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und faßt folgenden Beschluß.
a) Die Durchführung der Grenzlandhilfe in der vom Minister der Finanzen dargelegten Form wird gebilligt.
b) Für eine außerordentliche Grenzlandhilfe werden außerplanmäßig 3 500 000,00 DM bereitgestellt. Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, die Zustimmung des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen zu dieser außerplanmäßigen Bereitstellung von 3 500 000,00 DM nachzusuchen.
c) Die Verwendung der außerordentlichen Grenzlandhilfe soll den Regierungspräsidenten der westlichen Grenzbezirke übertragen werden, die verpflichtet sind,
1) die beteiligten Stadt- und Landkreise zu hören,
2) nur solche Vorhaben zu fördern, die besonders sichtbar sind und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch fertiggestellt werden können,
3) vor der endgültigen Bewilligung die geplanten Maßnahmen den jeweils beteiligten Ressorts zur Stellungnahme vorzulegen.
d) Die beteiligten Fachressorts haben die von ihnen für das Rechnungsjahr 1949 für Aufgaben im Grenzland vorgesehenen Teile ihrer Haushaltsmittel ungekürzt für die Grenzgebiete zur Verfügung zu stellen, damit sich die Bereitstellung des Betrages von 3 500 000,00 DM in vollem Maße als eine zusätzliche Grenzlandhilfe auswirken kann.
3. Besichtigung von Deich- und Wasserbauarbeiten.
Auf Vorschlag von Staatsminister Borowski beschließt das Kabinett, die Deich- und Wasserbauarbeiten auf Norderney, an der Ley-Bucht und am Wurster Seedeich demnächst zu besichtigen. Die Staatskanzlei soll das Weitere veranlassen.[13]
4. Zusammenführung von Familienangehörigen in Polen und den polnischen verwalteten deutschen Ostgebieten mit den in Niedersachsen lebenden Familien.
Staatsminister Albertz teilt mit, daß die Flüchtlingsminister der Länder im Vereinigten Wirtschaftsgebiet[14] *auf Vorschlag des Internationalen Roten Kreuzes sich bereiterklärt haben, denjenigen zur Zeit in Polen oder den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten lebenden Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die zu ihren in Niedersachsen lebenden Angehörigen zu kommen wünschen, im Wege der Familienzusammenführung die Zuzugsgenehmigung zu erteilen, soweit sie durch Transporte des Internationalen Roten*

12 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, in Vertretung durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.5.1949 (Anlage 6), Grenzlandhilfe betreffend, und Anlage zu diesem Schreiben, welche eine Übersicht über die im Haushaltsvoranschlag 1949 für Aufgaben im Grenzland veranschlagten Haushaltsmittel umfasst (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 55. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.6.1949.

13 Fortgang: Nr. 150 TOP X/k.

14 Ende Mai/Anfang Juni 1949 waren folgende Politiker in den Ländern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes für die Belange der Flüchtlinge zuständig: Heinrich Albertz (SPD) als Minister für Flüchtlingsangelegenheiten in Niedersachsen, Dr. Rudolf Amelunxen (Zentrum) als Sozialminister in Nordrhein-Westfalen, Willi Ankermüller (CSU) als Innenminister in Bayern, Walter Damm (SPD) als Minister für Wiederaufbau, Vertriebene und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Gerhard van Heukelum (SPD) als Senator für Wohlfahrtswesen in Bremen, Christian Koch (FDP) als Leiter des Amtes für Wiedergutmachung und Flüchtlingshilfe in Hamburg, Fritz Ulrich (SPD) als Innenminister in Württemberg-Baden und Josef Arndgen (CDU) als Minister für Arbeit und Wohlfahrt in Hessen.

Kreuzes nach Niedersachsen geleitet werden und ihre Namen sich auf den vom Generalsekretariat des Roten Kreuzes in Deutschland zusammengestellten Listen befinden. Es handelt sich insgesamt um etwa 13 700 Personen.
Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu und beschließt, die Bereitwilligkeit der Niedersächsischen Staatsregierung sogleich durch Ministerpräsident Kopf der Militärregierung mitzuteilen. Die sich aus der Durchführung dieses Beschlusses ergebenden Einzelmaßnahmen wird der Flüchtlingsminister gegebenenfalls im Benehmen mit den beteiligten Ressorts durchführen.

Nächste Sitzung: 8.6.1949, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

149.
Niederschrift über die 56. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. Juni 1949[1]

Anwesend: als Vorsitzender in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister der Finanzen: Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Maus als Referent (teilweise anwesend), Dr. Dickmann (teilweise anwesend), Regierungsrat Gehrke (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.18 Uhr. Ende der Sitzung: 18.33 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung der bisherigen Verwaltungsgerichtsräte und früheren Verwaltungsgerichtsdirektoren Papendick und Perlia zu Verwaltungsdirektoren beim Landesverwaltungsgericht in Hannover, sowie des bisherigen Verwaltungsgerichtsdirektors Dr. Giebler zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Oldenburg. Ernennung des Amtsgerichtsdirektors und früheren Oberstadtdirektors Schmidt zum kommissarischen Oberstadtdirektor in Göttingen (bis zum 30.6.1950).

1 Nds. 20 Nr. 18.

II. Sozialer Wohnungsbau.[2]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt die Haushalts- und Kassenlage des Landes Niedersachsen und die Möglichkeiten der Beschaffung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau vor. Danach können gegenwärtig nicht mehr als 35 Millionen DM für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Nach eingehender Erörterung, an der sich insbesondere Staatssekretär Dr. Auerbach beteiligt, faßt das Kabinett folgenden Beschluß.

a) Das Staatsministerium nimmt davon Kenntnis, daß der Minister der Finanzen von den unter Kapitel 5 Titel 1 und 2 des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949[3] *vorgesehenen Beträgen 35 Millionen DM im Vorgriff auf die nach § 5 Absatz 1 unter b des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 72 –*[4] *im Wege des Kredites zu beschaffenden 70 Millionen DM aus Mitteln des ordentlichen Haushalts bereitzustellen beabsichtigt.*

Der Minister der Finanzen wird die Landestreuhandstelle bei der Niedersächsischen Heimstätte GmbH ermächtigen, weitere Zusagen für die Finanzierung des Wohnungsbaues in Höhe von 35 Millionen DM nach Maßgabe der vom Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen aufgestellten Richtlinien auszusprechen.

b) Die bereitgestellten 35 Millionen DM können nach näherer Maßgabe allgemeiner Richtlinien zur Gewährung von verzinslichen und unverzinslichen Darlehen und als Zuschüsse zur Zinsverbilligung erster und zweiter Hypotheken eingesetzt werden.

c) In den Entwurf des ordentlichen Haushalts werden 1,5 Millionen DM zur Zinsverbilligung erststelliger und zweitstelliger Hypotheken eingesetzt.

Die zu Ziffer 2 der Vorlage[5] *(Anlagen 1 bis 3*[6]*) beantragte Beschlußfassung über die Bereitstellung von weiteren 35 Millionen DM wird bis August 1949 zurückgestellt.*

---

2 Zuletzt: Nr. 148 TOP V. Fortgang: Nr. 150 TOP X/g.

3 Kapitel 5 – Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit – Titel 1 – Darlehen – beziehungsweise Titel 2 – Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsneubaues –.

4 § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949 vom 28.3.1949 lautete:
Der Minister der Finanzen wird beauftragt,
a) zur Behebung von Kriegsschäden, außer an Wohnraum, und zur Durchführung dringender wirtschaftlicher Maßnahmen einen Betrag von 50 Millionen Deutsche Mark,
b) für den sozialen Wohnungsbau einen Betrag von 70 Millionen Deutsche Mark
im Wege des Kredites zu beschaffen.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 14, S. 72 f., hier: S. 72)

5 Ziffer 2 lautete:
Der Minister der Finanzen wird beauftragt, Vorsorge dafür zu treffen, daß die weiteren 35 Millionen DM von den unter Ziffer 1 genannten 70 Millionen DM bis zum 1.10.1949 verfügbar sind.

6 Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Durchführung eines Sofortprogramms 1949 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Anlage 1), Bericht des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 30.5.1949 über die gegenwärtige Situation der Wohnungsbaufinanzierung in Niedersachsen (Anlage 2) und Vorschlag für die Fassung des Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums betreffend Sozialen Wohnungsbau (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 56. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.6.1949.

III. Tarifvereinbarungen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder vom 31.5.1949 über Angestelltenbezüge und Arbeiterlöhne im öffentlichen Dienst.

Staatssekretär Dr. Scheche trägt das Ergebnis der Verhandlungen vom 30. und 31.5.1949 über den Abschluß von tarifvertraglichen Vereinbarungen vor (Anlage 4[7]). Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Das Niedersächsische Staatsministerium ist mit den zwischen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand in Stuttgart, sowie der Deutschen Angestelltengewerkschaft, Hauptvorstand in Hamburg, am 30. und 31.5.1949 in Königstein getroffenen Vereinbarungen einverstanden.
Der Finanzminister wird ermächtigt, geringfügigen Änderungen, insbesondere solchen redaktioneller Art, zuzustimmen.

IV. Entwurf von Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme.

Justizminister Dr. Hofmeister macht Bedenken dagegen geltend, daß die Richtlinien auf Grund der §§ 138 und 140 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16.7.1927[8] erlassen werden sollen. Es sei nicht geklärt, ob der frühere Reichsarbeitsminister[9] die Befugnis zum Erlaß derartiger Richtlinien aus den §§ 138 und 140 tatsächlich gehabt habe. Die Frage, die schon Gegenstand der Erörterung zwischen den beteiligten Ressorts gewesen ist, wird nochmals zu prüfen sein. Für den Fall, daß der Justizminister nach dem Ergebnis dieser erneuten Prüfung seine Bedenken fallen läßt, beschließt das Kabinett hiermit die Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme gemäß Anlage 5[10].

---

7 Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über den Abschluss von tarifvertraglichen Vereinbarungen, in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 4 zur Niederschrift über die 56. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.6.1949.

8 § 138 lautete:
Für die Durchführung der Maßnahmen nach den §§ 132 bis 137 [= sie betreffen Maßnahmen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, T. N.] kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt bindende Richtlinien aufstellen. Er kann das Recht zur Aufstellung der Richtlinien den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter für ihren Bezirk übertragen.
§ 140 lautete:
(1) Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt bestimmt, ob und inwieweit Empfängern von Arbeitslosenunterstützung für die Anwendung der §§ 132 bis 139 solche Arbeitslose gleichgestellt werden können, denen nur deshalb keine Arbeitslosenunterstützung gewährt wird, weil die in den §§ 93 oder 110 bestimmte Frist noch nicht abgelaufen oder die im § 95 vorgeschriebene Anwartschaftszeit noch nicht erfüllt ist, sowie solche, denen sie nur deshalb nicht gewährt wird, weil ihr Anspruch nach § 99 erschöpft ist.
(2) Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann zulassen, daß weitere Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, die geeignet sind, die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung einzuschränken, von den Arbeitsämtern oder Landesarbeitsämtern gefördert werden.
(Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16.7.1927, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 32 vom 22.7.1927, S. 187–218, hier: S. 203 f.)

9 Als das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassen wurde – Juli 1927 – hatte Heinrich Brauns (Zentrum) das Amt des Reichsarbeitsministers inne.

10 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 5 zur Niederschrift über die 56. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.6.1949.

V. Errichtung von Arbeitsgerichten sowie Abänderung und Neufestsetzung von Arbeitsgerichtsbezirken im Lande Niedersachsen.

Staatssekretär Dr. Auerbach erläutert die Notwendigkeit, mehrere Arbeitsgerichte neu einzurichten. Oberregierungsrat Dr. Maus trägt hierzu Einzelheiten vor. Das Kabinett erörtert die Frage, ob es vom Standpunkt der allgemeinen und inneren Verwaltung und der finanziellen Auswirkungen vertretbar ist, wenn die Grenzen von Arbeitsgerichtsbezirken die Verwaltungsbezirksgrenzen überschneiden (Anlagen 6 und 7[11]).
Justizminister Dr. Hofmeister weist darauf hin, daß zu der geplanten Neuregelung die Genehmigung des Zonenbefehlshabers erforderlich sei. Im übrigen habe er keine Bedenken.
Das Kabinett gelangt zu folgendem Beschluß.
1.) Der Errichtung von Arbeitsgerichten in Celle, Hameln und Nienburg mit dem 1.6.1949 wird zugestimmt.
2.) Der Neufestsetzung der Arbeitsgerichtsbezirke Braunschweig, Emden, Göttingen, Hildesheim, Osnabrück, Verden und Wilhelmshaven mit dem 1.6.1949 wird zugestimmt.
Dabei wird vereinbart, daß der Bereich Wolfsburg des Kreises Gifhorn beim Arbeitsgerichtsbezirk Braunschweig verbleiben soll.

VI. Empfang der Niedersächsischen Staatsregierung.[12]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Entwurf eines Gesetzes über die Fälligkeit der Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger.

Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Begründung für den Entwurf dieses Gesetzes vor (Anlage 8[13]). Die eingehende Erörterung führt zu der Vereinbarung, daß in der nächsten Kabinettssitzung vom Finanzminister ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, der einerseits die Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzungsverordnung[14], zugleich aber auch die Beibehaltung der halbmonatlichen Auszahlung der Beamtengehälter und der Versorgungsbezüge (ohne zeitliche Begrenzung) enthält. Dieser Gesetzentwurf soll dann dem Landtag sogleich zugeleitet werden.
Der Finanzminister sagt zu, daß er zu der monatlichen Vorauszahlung der Beamtengehälter und der Versorgungsbezüge wieder übergehen werde, sobald die Kassenlage des Landes Niedersachsen ihm dies gestatte.

---

11 Antrag des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit betreffend die Errichtung von Arbeitsgerichten in Celle, Hameln und Nienburg und Neufestsetzung von Arbeitsgerichtsbezirken im Lande Niedersachsen (Anlage 6), Einteilung der Arbeitsgerichtsbezirke im Lande Niedersachsen ab 1.6.1949 (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 56. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.6.1949.

12 Zuletzt: Nr. 148 TOP VI/1.

13 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 8 zur Niederschrift über die 56. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.6.1949.

14 Zur sechsprozentigen Gehaltskürzung vgl. Nr. 146 TOP VIII/d.

VIII. Verschiedenes.

a) Teilnahme von Kabinettsmitgliedern an der Parade der Militärregierung am 9.6.1946. Die Militärregierung hat drei Vertreter der Staatsregierung zu der Parade eingeladen, die zum Geburtstag des Königs von Großbritannien und Irland[15] *am 9.6.1949 in Hannover veranstaltet wird. Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Gereke sind durch auswärtige Dienstgeschäfte verhindert, der Einladung zu folgen. Das Kabinett bittet Staatsminister Borowski, der auch an ihn ergangenen Einladung zu folgen und die Niedersächsische Staatsregierung bei der Parade zu vertreten.*

b) Finanzausgleich.[16]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt das Ergebnis der letzten Verhandlungen in Frankfurt über den Finanzausgleich vor. Danach bestehen noch gewisse Auslegungsschwierigkeiten bei der sogenannten Niedersachsenklausel des vom Wirtschaftsrat beschlossenen Gesetzes.[17] *Die Überwindung dieser Schwierigkeiten werde vielleicht nur durch Übernahme*

---

15 König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland war damals Georg VI.

16 Zuletzt: Nr. 141 TOP XI/a. Fortgang: Nr. 150 TOP X/b.

17 Bei dem vom Wirtschaftsrat beschlossenen Finanzausgleichsgesetz handelt es sich um das sogenannte Gesetz zur vorläufigen Regelung der Kriegsfolgelasten im Rechnungsjahr 1949 vom 6.8.1949. Es ist abgedruckt in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 29 (1949), S. 235. § 4 dieses Gesetzes enthielt die sogenannte „Niedersachsenklausel“:
Stellt der Rechnungshof des Vereinigten Wirtschaftsgebietes fest, daß die vom Land Niedersachsen auf Anweisung der britischen Besatzungsmacht nach dem 30.4.1949 aufgebrachten Besatzungskosten und Besatzungsfolgekosten im Monatsdurchschnitt ein Zwölftel von 500 Millionen DM übersteigen, so erhöhen sich die gemäß § 2 zu leistenden Abschlagszahlungen und der gemäß § 3 Absatz 1 an das Land Niedersachsen zu zahlende Betrag um 70 vom Hundert des Unterschiedes. Die in § 2 genannten Abschlagszahlungen erhöhen sich in dem Verhältnis, in dem die Einzelbeträge zum Gesamtbetrag stehen. 5 vom Hundert des Unterschiedes leistet das Land Bayern, 10 vom Hundert des Unterschiedes leistet das Land Schleswig-Holstein an die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, die diese Beträge an das Land Niedersachsen abführt.
Die §§ 2 und 3 hatten folgenden Wortlaut:
§ 2
(1) Bis zum Inkrafttreten des in § 1 bezeichneten Gesetzes leisten am 15. jeden Monats als Abschlagszahlungen aus dem Aufkommen aus den in § 1 Absatz 2 bezeichneten Steuern an die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes:

1. Nordrhein-Westfalen	*ein Zwölftel von 75 Millionen DM,*
2. Hessen	*ein Zwölftel von 10 Millionen DM,*
3. Württemberg-Baden	*ein Zwölftel von 129 Millionen DM,*
4. Hamburg	*ein Zwölftel von 196 Millionen DM,*
5. Bremen	*ein Zwölftel von 90 Millionen DM.*

(2) Die für den 15.4. und 15.5.1949 zu leistenden Abschlagszahlungen werden mit je einem Viertel am 15.6., 15.7., 15.8. und 15.9.1949 entrichtet.
§ 3
(1) Aus den Leistungen gemäß § 2 erhalten am 20. eines jeden Monats als Abschlagszahlungen für die nach § 1 Absatz 1 auf die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes übergehenden Kriegsfolgelasten

1. Bayern	*ein Zwölftel von 100 Millionen DM,*
2. Niedersachsen	*ein Zwölftel von 180 Millionen DM,*
3. Schleswig-Holstein	*ein Zwölftel von 220 Millionen DM.*

(2) § 2 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

eines „Selbstbehalts" des Landes Niedersachsen an dem über 500 000 000,00 DM hinausgehenden Teile der Besatzungskosten im Rechnungsjahr 1949 möglich sein. Hierzu gibt Staatsminister Dr. Strickrodt noch einige Zahlen über die Finanzkraft verschiedener Länder der Bizone bekannt.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Brückenbauarbeiten in Niedersachsen.
Staatsminister Dr. Fricke erklärt, daß die Militärregierung ihm gegenüber den Wunsch ausgesprochen habe, gewisse ihr notwendig erscheinende Brückenbauarbeiten durch Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr ausführen zu lassen. Das Kabinett ist nach eingehender Erörterung einhellig der Auffassung, daß die Wünsche der Militärregierung von der Niedersächsischen Staatsregierung beziehungsweise vom Ressortminister nicht ohne weiteres erfüllt werden können. Staatsminister Dr. Fricke wird ermächtigt, diesen Standpunkt in geeigneter Form der Militärregierung mitzuteilen.[18]
d) Exportmesse 1949.
Staatsminister Dr. Fricke verliest ein Telegramm der Verwaltung für Wirtschaft über den guten Erfolg der diesjährigen Exportmesse in Hannover. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
e) Beratung über die Genehmigung des Dienstvertrages zwischen der Landeszentralbank von Niedersachsen und deren Präsident Sentz.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, Ministerpräsident Kopf habe sich nach erneuter Besprechung mit Finanzminister Dr. Strickrodt damit einverstanden erklärt, daß er den dem Kabinett mündlich bekanntgegebenen Vertrag zwischen der Landeszentralbank von Niedersachsen und deren Direktor Sentz genehmige. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 16.6.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

150.
Niederschrift über die 57. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Juni 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Ju-

18 Fortgang: Nr. 150 TOP X/f.
1 Nds. 20 Nr. 18.

stiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Eduard Deutschbein als Referent (teilweise anwesend), Dr. Hans-Georg Nullmeyer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.17 Uhr. Unterbrechung: von 13.37 Uhr bis 15.02 Uhr. Ende der Sitzung: 17.07 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: beabsichtigte Ernennung des Regierungsvizepräsidenten in Aurich, Boldt, zum Regierungsvizepräsidenten in Hildesheim. Ernennung des bisherigen Leiters der Abteilung Preisprüfung, Ministerialrat Dr. Friemann, zum Leiter der Abteilung I im Innenministerium.

II. Entwurf eines Polizeigesetzes.

Staatssekretär Dr. Danehl trägt vor, aus welchen Gründen dem Minister des Innern die Vorlage dieses Gesetzentwurfs notwendig erscheine. Ministerpräsident Kopf weist auf die unterschiedlichen Verhältnisse in anderen Ländern des Bundesgebietes hin.
Das Kabinett vereinbart, die endgültige Beratung des Gesetzentwurfs in der nächsten Kabinettssitzung vorzunehmen.[2]

III. Ausführungsbestimmungen über Auslandsdienstreisen.

Das Kabinett beschließt die Ausführungsbestimmungen über Auslandsdienstreisen gemäß Anlage 1[3].

IV. Große Anfrage Nr. 82 der Fraktion der KPD (Landtagsdrucksache Nr. 1505[4]*), betreffend Nutzung des Heidehofs „Emann-Dethlingen", Kreis Soltau.*

Staatsminister Dr. Gereke trägt den Entwurf seiner Antwort auf die Große Anfrage Nr. 82 der Fraktion der KPD über die Nutzung des Heidehofs „Emann-Dethlingen" vor. Das Kabinett ist mit dem Entwurf (Anlage 2[5]*) grundsätzlich einverstanden; die Erwähnung des Standard-Oil-Trusts*[6] *soll jedoch gestrichen werden, da die Verbindung der Pächterin zum Standard-Oil-Trust hier nicht genau bekannt ist.*[7]

---

2 Fortgang: Nr. 152 TOP VIII.

3 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 1 zur Niederschrift über die 57. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.6.1949.

4 Landtagsdrucksache Nr. 1505 – Große Anfrage Nr. 82 der KPD-Fraktion vom 3.5.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 939.

5 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 2 zur Niederschrift über die 57. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.6.1949.

6 Zum Standard-Oil-Trust, einem Zusammenschluss mehrerer Ölunternehmen, vgl. Rainer Karlsch/Raymond G. Stokes: *Faktor Öl. Die Mineralölwirtschaft in Deutschland 1859–1974*, München: Beck, 2003.

7 Die Große Anfrage Nr. 82 der KPD-Fraktion hatte gelautet:
Nach der Verordnung des Staatsministeriums vom 11.11.1947 über „Überwachung von Grundeigentum" unterliegen Kauf-, Pacht-, Miet- oder sonstige Nutzungsverträge über Grundeigentum von mehr als 150 Hektar Fläche der staatlichen Genehmigung.
Die Landesregierung wird um Auskunft über folgende Fragen ersucht:

V. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 16.5.1949.[8]

Staatsminister Dr. Hofmeister erklärt, es sei sehr zweifelhaft, ob das Staatsministerium heute berechtigt sei, Durchführungsbestimmungen zum Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche zu erlassen. Nach dem Inkrafttreten des Bonner Grundgesetzes sei das niedersächsische Landesgesetz über den Arbeitsschutz für Jugendliche Bundesrecht geworden. Zum Erlaß von Durchführungsbestimmungen zum Bundesrecht seien nunmehr die Organe des Bundes zuständig.

---

(1) Hat eine Tochtergesellschaft des amerikanischen Standard-Oil-Trusts den Heidehof „Emann-Dethlingen", Kreis Soltau, gekauft, gepachtet oder sonst in Nutzung genommen?

(2) Welche staatliche Stelle hat die Genehmigung dazu erteilt, und mit welcher Begründung wurden diese Ländereien der Standard-Oil übergeben?

(Landtagsdrucksache Nr. 1505 – Große Anfrage Nr. 82 der KPD-Fraktion vom 3.5.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 939)

Laut Anlage 2 hatte Gereke folgende Antwort beabsichtigt:

Die vorbezeichnete Große Anfrage beabsichtige ich wie folgt zu beantworten: auf Frage 1: „Hat eine Tochtergesellschaft des amerikanischen Standard-Oil-Trusts den Heidehof Emann-Dethlingen bei Soltau gekauft, gepachtet oder sonst in Nutzung genommen?" Der Emann'sche Hof in Dethlingen ist im Sommer 1948 auf 15 Jahre an eine Tochtergesellschaft des Standard-Oil-Trusts verpachtet worden. Auf Frage 2: „Welche staatliche Stelle hat die Genehmigung dazu erteilt, und mit welcher Begründung wurden diese Ländereien der Standard-Oil übergeben?" Der Pachtvertrag ist vom Landkreis Soltau auf Grund der Verordnung Nr. 84 genehmigt worden. Eine Genehmigung nach der Verordnung vom 11.11.1947 ist bisher weder bei dem zuständigen Niedersächsischen Kulturamt Hannover noch bei dem Niedersächsischen Landeskulturamt noch bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Diese Genehmigung ist nötig, da der Emann'sche Hof über 100 Hektar groß ist. Der Hof umfaßt 368,9173 Hektar. Davon sind 54,2232 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Heidehof ist im Jahre 1945 durch freigelassene Kriegsgefangene abgebrannt. Auf dem Hofe steht nur eine große Baracke, eine beschädigte Scheune und ein notdürftig hergerichtetes Gebäude, das als Unterkunft für die geringen Viehbestände dient. Das Land ist nährstoffarmer Sandboden, der sich zudem noch in schlechter Kultur befindet. Die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft hat zusätzlich zu der vorhandenen Nutzfläche von den englischen Militärbehörden beschlagnahmtes Gelände in Größe von 50 Hektar erhalten. Sie hat diese Fläche umgebrochen und in landwirtschaftliche Nutzung genommen. Nach den an Ort und Stelle getroffenen Feststellungen verdienen die Aufwendungen der Petroleumgesellschaft zur Verbesserung des heruntergewirtschafteten Ackerlandes Anerkennung. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Hof in maschineller Hinsicht nach amerikanischen Muster einzurichten und auf dem Hofe etwa jährlich 400 Schweine zu mästen, die den Werksküchen der Gesellschaft in Hannover und Hamburg zugeführt werden sollen. Zur Fütterung wird privat eingeführte Futtergerste verwandt. Dazu kommen die Futterkartoffeln, die auf den neu in Kultur genommenen Ländereien geerntet werden. Ferner soll der Hof im niedersächsischen Stil vollständig wiederaufgebaut werden. Das ganze stellt einen großangelegten, durch deutsche Wissenschaftler unterstützten Versuch dar, amerikanische landwirtschaftliche Methoden unter Anwendung amerikanischer Maschinen und Geräte praktisch auf deutsche Verhältnisse zu übertragen. Die Gesellschaft wird zum Wiederaufbau des Gehöftes, zum Neuaufbau des Viehbestandes und zur Anschaffung amerikanischer Maschinen und Geräte schätzungsweise ¼ Millionen DM in Dethlingen investieren. Der Bauer selbst bleibt auf dem Hofe und erhält einen Pachtpreis von 50,00 DM je Hektar Nutzfläche.

Die beiden Sätze *Die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft hat zusätzlich zu der vorhandenen Nutzfläche von den englischen Militärbehörden beschlagnahmtes Gelände in Größe von 50 Hektar erhalten. Sie hat diese Fläche umgebrochen und in landwirtschaftliche Nutzung genommen* wurden durchgestrichen.

8 Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche vom 9.12.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 33, S. 79–83. Gesetz zur Änderung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 179) vom 16.5.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 26, S. 116.

Das Kabinett sieht davon ab, über die Vorlage Beschluß zu fassen. Soweit es sich um Maßnahmen handelt, die zur Ausführung des Gesetzes schon jetzt unbedingt erforderlich sind, wird der Ressortminister entsprechende Verwaltungserlasse herausgeben. Dabei soll auch auf die besondere Lage der Kinderarbeit in der Landwirtschaft – entsprechend der heutigen Erörterung – Rücksicht genommen werden.[9]

VI. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Urlaubsgesetzes vom 10.12.1948.[10]

Bei der Beratung der Vorlage wird festgestellt, daß die Übertragung von Auftragsangelegenheiten auf die Stadt- und Landkreise nur durch ein Gesetz erfolgen kann. Das Kabinett erwägt daher, die Finanzkassen mit der Auszahlung der Urlaubsgelder zu beauftragen. Der Finanzminister wird prüfen, ob dies möglich ist. Die endgültige Beschlußfassung wird bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses zurückgestellt.

VII. Vollstreckung rechtskräftiger Entnazifizierungsbescheide der westdeutschen Länder in Niedersachsen (Landtagsdrucksachen Nr. 1409, 1471, 1480, 1483 und 1484[11]*).*

Justizminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß das Kabinett darüber zu entscheiden habe, welchem Ressort bei der Vorbereitung von Vorschriften über die Vollstreckung von Entnazifizierungsentscheidungen der westdeutschen Länder die Federführung zukomme. Dr. Nullmeyer ergänzt die Darlegungen.
Die Beratung ergibt, daß das Ministerium für die Entnazifizierung hierfür federführend ist. Die vom Ressortchef im Verkehr mit der Militärregierung persönlich auszuübenden Funktionen sollen im Hinblick auf die derzeitige Vakanz[12] *vom Minister des Innern ausgeübt werden.*

VIII. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen[13].

Dr. Nullmeyer (vom Entnazifizierungsministerium) trägt die Begründung für den Erlaß einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen (Anlage 3[14]*) vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis und erhebt keine Einwendungen. Der Minister für*

---

9 Fortgang: Nr. 153 TOP XI.

10 Zuletzt: Nr. 142 TOP VII. Fortgang: Nr. 152 TOP IX/c.

11 Landtagsdrucksache Nr. 1409 – Antrag des Ausschusses für Rechtsfragen des Niedersächsischen Landtages vom 2.3.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 845. Landtagsdrucksache Nr. 1471 – Antrag der SPD-Fraktion vom 5.4.1949 zu Landtagsdrucksache Nr. 1409 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 930. Landtagsdrucksache Nr. 1480 – Antrag der KPD-Fraktion vom 7.4.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 932. Landtagsdrucksache Nr. 1483 – Antrag der SPD-Fraktion vom 7.4.1949 zu Landtagsdrucksache Nr. 1409 und Nr. 1471 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 932. Landtagsdrucksache Nr. 1484 – Antrag der FDP-Fraktion vom 7.4.1949 zu Landtagsdrucksache Nr. 1409 und Nr. 1471 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 932.

12 Werner Hofmeister hatte das Amt des Ministers für die Entnazifizierung nur bis zum 22.5.1949 innegehabt. Vgl. dazu auch Nr. 147 Anmerkung 2 und TOP VIII des vorliegenden Protokolls.

13 Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30.3.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 10, S. 41–44.

14 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 3 zur Niederschrift über die 57. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.6.1949.

die Entnazifizierung[15] *wird die von ihm in Aussicht genommene Verordnung nach einer Ergänzung entsprechend dem heutigen Beratungsergebnis veröffentlichen.*

IX. Vorbereitung einer Amnestie.

Justizminister Dr. Hofmeister trägt vor, daß im Justizkollegium[16] *der Erlaß einer Amnestie aus Anlaß des Inkrafttretens des Bonner Grundgesetzes erörtert werden solle. Er erbitte zu der am 24.6.1949 anstehenden Beratung im Justizkollegium die Stellungnahme des Kabinetts.*
Die Erörterung ergibt, daß eine allgemeine Amnestie vom Niedersächsischen Staatsministerium nicht befürwortet werden kann. Sollte die überwiegende Mehrheit des Justizkollegiums sich für die Amnestie aussprechen, soll es dem Niedersächsischen Minister der Justiz freigestellt sein, sich nicht gegen die Amnestie auszusprechen.
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, zu erwägen, aus Anlaß des Amtsantritts des ersten Bundespräsidenten der Westdeutschen Republik[17] *eine Amnestie für die wegen Beteiligung an der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Verurteilten zu erlassen, soweit es sich nicht um Handlungen gehandelt hat, die nach den allgemeinen Strafgesetzen zu ahnden oder nach den Grundsätzen der berufsständischen Vertretungen als ehrenrührig zu sühnen waren. Das Kabinett stimmt zu und beauftragt die Staatskanzlei, dieser Anregung entsprechend mit den Landesregierungen der Bundesrepublik und mit der hiesigen Militärregierung Verbindung aufzunehmen.*

X. Verschiedenes.

a) Wahlgesetz zum ersten Bundestag.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß das Wahlgesetz zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland nunmehr verkündet sei.[18] *Er gibt die Änderungen bekannt, die von der Ministerpräsidentenkonferenz auf Grund der Anordnung der Militärregierung an dem vom Parlamentarischen Rat beschlossenen Wortlaut vorgenommen sind.*[19]
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es beschließt, dem vom Niedersächsischen Landtag gewählten Ausschuß zur Abgrenzung der Wahlkreise die Bestimmung der Anzahl der Wahlkreise (34 oder 35) zu überlassen.[20] *Wahltag ist Sonntag, der 14.8.1949.*

---

15 Zu diesem Zeitpunkt amtierte in Niedersachsen kein Minister für die Entnazifizierung mehr. Werner Hofmeister hatte dieses Amt des Ministers nur bis zum 22.5.1949 innegehabt. Vgl. dazu auch TOP VII des vorliegenden Protokolls. Dementsprechend war es auch nicht Hofmeister, der die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen veröffentlichte, sondern Ministerpräsident Kopf. Vgl. hierzu die Verordnung vom 29.6.1949, abgedruckt in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 32, S. 128.

16 Zum in Frankfurt am Main ansässigen Justizkollegium vgl. Nr. 105 TOP XI/a.

17 Der FDP-Politiker Theodor Heuss (1884–1963) wurde am 12.9.1949 von der Bundesversammlung in Bonn zum ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

18 Wahlgesetz zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15.6.1949, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 2 vom 15.6.1949, S. 21–24.

19 Vgl. hierzu Hans-Dieter Kreikamp (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 5 (Januar–September 1949), München/Wien: Oldenbourg, 1981, S. 592–595.

20 Der Ausschuss zur Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zum ersten Bundestag war am 24.5.1949 vom Niedersächsischen Landtag gewählt worden. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3782 sowie Land-

b) Kriegsfolgelasten.[21]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß ein Gesetz zur Regelung der Kriegsfolgelasten in Aussicht stehe und bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes eine vorläufige Regelung getroffen sei. Danach könne das Land Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1949 mit dem Eingang eines Lastenausgleichsbetrages von rund 180 000 000,00 DM rechnen. Außerdem werde der über 500 000 000,00 DM hinausgehende Teil der Besatzungskosten – nach Abzug eines gewissen „Selbstbehalts" des Landes Niedersachsen – auf die Länder der Bizone übernommen.
Staatsminister Dr. Strickrodt macht ergänzende Ausführungen. Danach betrage der Selbstbehalt an dem über 500 000 000,00 DM hinausgehenden Teil der Besatzungskosten 15 % des Mehrbetrages. Der Übergang an Kassenleistungen aus dem Rechnungsjahr 1948 werde auf die 500 000 000,00 DM angerechnet. Die Übernahme des Selbstbehalts werde für Niedersachsen erst dann notwendig werden, wenn die Besatzungskosten den Betrag von 675 000 000,00 DM überschritten hätten.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es beschließt, die aus dem Kriegsfolgelastengesetz zu erwartenden Einnahmen in den Haushaltsplan für 1949 mit vorsichtiger Schätzung (etwa 130 000 000,00 DM) einzusetzen und die Besatzungskosten weiterhin mit dem im Entwurf des Etats enthaltenen Betrage von 500 000 000,00 DM zu veranschlagen.
c) Treuhänder für die Stahlwirtschaft.[22]
Staatsminister Dr. Strickrodt weist auf die Pressemitteilung über die Bestellung des früheren Oberbürgermeisters von Hannover Dr. Menge zum Niedersächsischen Treuhänder für die Stahlwirtschaft hin.[23] *In dieser Verlautbarung sei behauptet worden, die Bestellung von Dr. Menge sei auf den Vorschlag der Niedersächsischen Staatsregierung erfolgt. Ministerpräsident Kopf erwidert, daß diese Meldung bereits amtlich dementiert sei. Er habe außerdem sowohl der hiesigen Militärregierung als auch der in Frankfurt sein Erstaunen über die Ernennung des von der Staatsregierung nicht benannten Herrn Dr. Menge zum Ausdruck gebracht.*
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
d) Antrag des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen auf Übersendung der Geschäftsverteilungspläne sämtlicher Dienststellen des Landes Niedersachsen.
Staatssekretär Skiba verliest ein Schreiben des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen, mit dem dieser die Übersendung der Geschäftsverteilungspläne sämtlicher Dienststellen der Niedersächsischen Landesverwaltung fordert. Das Kabinett vereinbart,

---

tagsdrucksache Nr. 1521 – Vorschläge der Fraktionen für den Ausschuss zur Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zum ersten Bundestag vom 23.5.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 953.

21 Zuletzt: Nr. 149 TOP VIII/b. Fortgang: Nr. 153 TOP XIV/a.

22 Zuletzt: Nr. 122 TOP X/d.

23 Die angesprochene Pressemitteilung konnte nicht nachgewiesen werden. Bereits Ende März 1949 gab es Zeitungsberichte, nach denen Dr. Arthur Menge zu den zwölf Stahltreuhändern gehört, die von den Militärgouverneuren Clay und Robertson genehmigt worden waren. In der Zeit vom 31.3.1949 etwa heißt es in diesem Zusammenhang: *Rechtsanwalt Dr. Arthur Menge war früher Oberbürgermeister von Hannover; er gilt offenbar als der Vertreter der Länderinteressen, speziell für Niedersachsen, das mit der Ilseder Hütte (Peiner Walzwerk) am „Komplex" der Montanindustrie teilhat […].* Die zwölf Stahltreuhänder, die im Volksmund „die zwölf Apostel" genannt wurden, hatten die Aufgabe, die Dezentralisierung der Eisen- und Stahlindustrie zum Abschluss zu bringen und Vorschläge für deren Neugliederung zu machen. Vgl. J. Sch.: „Die zwölf Apostel", in: DIE ZEIT, 31.3.1949)

diesem Verlangen zunächst nicht zu entsprechen und das Schreiben in der heute stattfindenden interfraktionellen Besprechung zu beraten.
e) Einwirkung des Färbens von Nahrungsmitteln auf die Krebsbildung.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, in einer kürzlich in Süddeutschland stattgefundenen Konferenz von Medizinalbeamten und Sachverständigen sei vorgetragen, daß Forschungen die Förderung von Krebsbildung durch das Färben von Nahrungsmitteln, insbesondere Butter, ergeben hätten. In einigen westdeutschen Ländern sei daraufhin das Färben von Nahrungsmitteln verboten worden. Er empfehle, derartige Untersuchungen auch in Niedersachsen anzustellen und zu prüfen, ob hier ein gleiches Verbot erlassen werden müsse. Staatssekretär Dr. Auerbach sagt zu, die erforderlichen Anordnungen alsbald zu erteilen.
f) Brückenbauarbeiten in Niedersachsen.[24]
Staatsminister Dr. Fricke teilt im Anschluß an die Beratung vom 8.6.1949 – VIII/c – mit, daß die Militärregierung (Office of the Regional Economic Officer) den „Befehl" zu gewissen Bauarbeiten an Straßen und Brücken nunmehr schriftlich erteilt habe. Das Kabinett vereinbart, daß Ministerpräsident Kopf am 17.6.1949 mit dem Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen über diese Angelegenheit verhandeln soll.
g) Sozialer Wohnungsbau.[25]
Staatssekretär Dr. Auerbach trägt vor, daß über den Beschluß des Kabinetts vom 8.6.1949 – II – Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Aufbauministerium und dem Finanzministerium entstanden seien. Nach Auffassung des Aufbauministeriums verstoße der Wortlaut des Beschlusses zu b) gegen § 6 des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung vom 28.3.1949.[26] *Staatsminister Dr. Strickrodt legt seinen gegenteiligen Standpunkt dar.*
Das Kabinett beschließt, Absatz b) seines Beschlusses vom 8.6.1949 aufzuheben.
Damit bestehen gegen die Beschlußfassung vom 8.6.1949 keinerlei Bedenken mehr.
h) Entnazifizierungsverfahren gegen den früheren Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht.[27]
Das Kabinett erörtert die im Falle Dr. Schacht entstandene neue Lage. Es wird vereinbart, den Eingang des Beschlusses der Württembergisch-Badischen Berufungskammer und ihrer Akten abzuwarten.
i) Bodenreform im Lande Niedersachsen.[28]
Nach Mitteilung von Staatsminister Dr. Gereke sind die Vorarbeiten zur Durchführung der Verordnung Nr. 188 der Britischen Militärregierung über die Bodenreform im Lande

---

24 Zuletzt: Nr. 149 TOP VIII/c.
25 Zuletzt: Nr. 149 TOP II.
26 Punkt b) des Kabinettsbeschlusses vom 8.6.1949 zum sozialen Wohnungsbau lautete:
Die bereitgestellten 35 Millionen DM können nach näherer Maßgabe allgemeiner Richtlinien zur Gewährung von verzinslichen und unverzinslichen Darlehen und als Zuschüsse zur Zinsverbilligung erster und zweiter Hypotheken eingesetzt werden.
§ 6 des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949 vom 28.3.1949 trägt folgenden Wortlaut:
Die nach § 5 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues bereitzustellenden Mittel können zur Erzielung tragbarer Mieten als unverzinsliche Darlehen oder als verlorene Zuschüsse gewährt werden. Das Nähere bestimmt der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Wohnungs- und Siedlungswesen des Niedersächsischen Landtages.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 14, S. 72 f., hier: S. 73)
27 Zuletzt: Nr. 129 TOP XIV/c.
28 Zuletzt: Nr. 134 TOP XI. Fortgang: Nr. 165 TOP XIII.

Niedersachsen und in der Hansestadt Hamburg bereits aufgenommen.[29] *Zur Wahrung der in § 32 Absatz 1 der Verordnung Nr. 188 gesetzten Frist*[30] *beschließt das Kabinett einstimmig die Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 188 der Britischen Militärregierung über die Bodenreform im Lande Niedersachsen in der aus Anlage 4*[31] *hervorgehenden Fassung, vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung durch das zuständige Ressort und die Staatskanzlei.*
Im übrigen wird die Beschlußfassung zur Verordnung Nr. 188 bis zur Vorlage der weiteren Unterlagen durch das zuständige Ressort zurückgestellt.
j) Fleisch- und Frühkartoffelversorgung.
Staatsminister Dr. Gereke trägt die gegenwärtige Rechtslage in der Fleischbewirtschaftung vor sowie die Fleischversorgungslage in Niedersachsen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es stimmt dem Plan des Landwirtschaftsministers zur Verhängung der Grenzsperre (auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischausfuhr) gegen Hamburg und Nordrhein-Westfalen zu. Außerdem sollen der Präsident des Wirtschaftsrats Dr. Köhler, Oberdirektor Dr. Pünder, Landwirtschaftsminister Lübke sowie Bürgermeister Brauer telegrafisch aufgefordert werden, zur gesetzmäßigen Behandlung der Fleischbewirtschaftung das Erforderliche beizutragen, da andernfalls die Fleischversorgung Niedersachsens gefährdet ist.
Weiter teilt Staatsminister Dr. Gereke mit, daß er beabsichtige, die Frühkartoffeln der Ernte 1949 nicht öffentlich zu bewirtschaften. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
k) Besichtigung von Deich- und Wasserbauarbeiten.[32]
Die vom Kabinett am 1.6.1949 beschlossene Besichtigung von Deich- und Wasserbauarbeiten an der Nordseeküste soll in der zweiten Woche des Monats Juli durchgeführt werden. Die nähere Beschlußfassung bleibt vorbehalten.

Nächste Sitzung: 20.6.1949, 15.00 Uhr (Sondersitzung), und übernächste Sitzung: 21.6.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

29 Die von der Britischen Militärregierung erlassene Verordnung Nr. 188 über die Bodenreform im Lande Niedersachsen und in der Hansestadt Hamburg, die am 20.6.1949 in Kraft trat, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 28 (1949), S. 1089–1097.

30 § 32 Absatz 1 der Verordnung Nr. 188 lautete:
Binnen drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Verordnung hat jede Landesregierung durch Verordnung die Behörden zu bestimmen, welche die durch diese Verordnung landwirtschaftlichen Behörden zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen haben.
(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 28 (1949), S. 1095)
Die Verordnung war am 30.5.1949 veröffentlicht worden.

31 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 4 zur Niederschrift über die 57. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.6.1949.

32 Zuletzt: Nr. 148 TOP VI/3. Fortgang: Nr. 153 TOP II.

151.
Niederschrift über die 58. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Juni 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Hueg (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.15 Uhr. Ende der Sitzung: 17.46 Uhr.

I. Personalien.

-

II. Staatszuschuß zu der Gemeinschaftsverpflegung der Staatsbediensteten.

Staatssekretär Dr. Auerbach nimmt Bezug darauf, daß der Haushaltsausschuß des Landtages bei der Beratung des Haushaltsplanes 1949 der Staatskanzlei mit Wirkung vom 1.7.1949 der Zahlung eines Staatszuschusses zu der Gemeinschaftsverpflegung der Staatsbediensteten seine Zustimmung versagt habe. Staatssekretär Dr. Auerbach werde morgen mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses[2] über diese Frage eine Besprechung haben; hierzu erbitte er die Stellungnahme des Kabinetts.
Staatssekretär Dr. Scheche erläutert die Rechtslage.
Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß der Beschluß des Haushaltsausschusses sich sozial sehr ungünstig auswirken wird und deshalb den Fraktionen des Landtags Gelegenheit zur Beratung dieser Angelegenheit gegeben werden müsse. Staatssekretär Dr. Auerbach wird beauftragt, mit Oberbürgermeister Braune dahingehend zu verhandeln, daß der Beschluß des Haushaltsausschusses sich frühestens vom 1.8.1949 ab auswirken soll, sofern die Fraktionen nicht einen anderen Standpunkt einnehmen werden. Bei der kommenden Landtagstagung soll in den Fraktionen die Angelegenheit zur Beratung gebracht werden mit dem Ziele, den Staatszuschuß auch weiterhin zu gewähren. Dabei soll selbstverständlich die Weiterzahlung der Ministerialzulage unberührt bleiben.

1 Nds. 20 Nr. 18.
2 Vom 6.6.1947 bis zum 8.10.1954 hatte Ernst Braune das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages inne.

Nächste Sitzung: 21.6.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

152.
Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Juni 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Erich Wende als Referent (teilweise anwesend), Regierungsrat Gehrke als Korreferent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Unterbrechung: von 13.29 Uhr bis 14.56 Uhr. Ende der Sitzung: 16.26 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Stadtsyndikus und Stadtkämmerers Schwetge in Celle. Berufung des Dr. jur. Bodenstein, des früheren Intendanturassessors Geller, des früheren Assessors Kuhn, des Regierungsrats a. D. Lorentz zu Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts. Ernennung des Amtsgerichtsrats Alexius Pfeffer zum Landgerichtsdirektor in Aurich, des beauftragten Richters Dr. Günther Adam zum Landgerichtsdirektor in Hannover, des beauftragten Richters Dr. Conrad Parey zum Landgerichtsdirektor in Verden an der Aller, des beauftragten Richters Hans Günther zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig, des Amtsgerichtsdirektors Friedrich Heim zum Amtsgerichtspräsidenten in Hannover, des Landgerichtsdirektors August Raske zum Landgerichtspräsidenten in Hildesheim, des Landgerichtspräsidenten Hans von Nordheim zum Landgerichtspräsidenten in Verden an der Aller.

1 Nds. 20 Nr. 18.

3. Niedersächsisches Kabinett

II. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Besoldungs-, Versorgungs- und Reisekostenrechts.

Die Vorlage (Anlage 1[2]) wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Besoldungs-, Versorgungs- und Reisekostenrechts und seine Vorlage an den Landtag.
Der Wortlaut der Begründung zu § 1[3] soll noch gemeinsam von dem Finanzministerium, Aufbauministerium und der Staatskanzlei überarbeitet werden.[4]

III. Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung eines zwischengemeindlichen Lastenausgleichs bei nichtstaatlichen öffentlichen höheren Schulen und Mittelschulen im Lande Niedersachsen.

Staatsminister Voigt trägt die Begründung für den Erlaß dieses Gesetzes vor. Seine an den Finanzminister gerichtete Frage, ob Staatsmittel zum Ausgleich großer Verschiedenheiten in den kommunalen Schulhaushalten bereitgestellt werden können, wird von Staatsminister Dr. Strickrodt sogleich und endgültig verneint.
Nach Beratung der Vorlage (Anlage 2[5]) wird vereinbart, die Beschlußfassung zurückzustellen, bis die kommunalen Spitzenverbände zu diesen Fragen endgültig Stellung genommen haben.

---

2 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 1 zur Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.6.1949.

3 § 1 der Begründung eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Besoldungs-, Versorgungs- und Reisekostenrechts lautete zum Zeitpunkt der Kabinettssitzung:
Die Löhne und Gehälter in der freien Wirtschaft sind seit 1930 erheblich gestiegen, während sie im öffentlichen Dienst trotz der seit 1938 um über 43 % erhöhten Lebenshaltungskosten noch um 6 % hinter dem Lohnstand von 1930 zurückbleiben. Andere Länder beider Zonen haben bereits seit mehr oder weniger langer Zeit die Gehaltskürzungsverordnung aufgehoben oder sind mit Vorbereitung der Aufhebung beschäftigt. Mit steigendem Nachdruck haben auch die Gewerkschaften eine Beseitigung der 6%igen Kürzung verlangt. Das Land Niedersachsen hat inzwischen einer tarifvertraglichen Vereinbarung der Tarifgewerkschaft deutscher Länder, der alle Länder der drei Westzonen angehören, mit den Gewerkschaften zugestimmt, nach der die Kürzungen auf Grund der 1. Gehaltskürzungsverordnung in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für Angestellte mit einer Grundvergütung von mehr als 350,00 DM ab 1.9.1949 aufgehoben werden. In den Ländern Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Baden differenzierte Behandlung der verschiedenen Laufbahngruppen der Beamten hat dabei keines der genannten Länder vorgenommen. Auch bei den Tarifverhandlungen in Königstein wurde diese Frage wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für eine gleiche besoldungsmäßige Behandlung der Beamten und Angestellten erörtert, dabei ist ohne Ausnahme von allen Gewerkschaften und Ländern der Trizone ein gestaffelter Abbau der 6 % oder eine Neubelastung bestimmter Laufbahngruppen abgelehnt worden. Man war der Auffassung, daß die Entwicklung der Besoldung seit 1927 und insbesondere der Steuergesetzgebung bereits eine Nivellierung herbeigeführt hat, die nicht mehr vergrößert werden darf. Eine verschiedene Behandlung der Beamten und Angestellten – für letztere fallen nach den den Tarifverhandlungen in Königstein die Kürzungen mit dem 1.9.1949 vollständig weg – erscheint nicht vertretbar.
Der letzte Teil (ab *Auch bei den Tarifverhandlungen in Königstein*) wurde im Original gestrichen.

4 Fortgang: Nr. 158 TOP VI/b.

5 Gesetz zur vorläufigen Regelung eines zwischengemeindlichen Lastenausgleichs bei nichtstaatlichen öffentlichen höheren Schulen und Mittelschulen im Lande Niedersachsen, in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 2 zur Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.6.1949.

IV. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen vom 5.4.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49).[6]

Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ernährungsverwaltung im Lande Niedersachsen vom 5.4.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) – Anlage 3[7] *– und seine Vorlage an den Landtag.*

V. Entwurf einer Bekanntmachung über die Änderung der Bekanntmachung über die Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2.11.1940 (Reichsministerialblatt Seite 433)[8].

Das Kabinett ist mit dem Erlaß einer Bekanntmachung zu der Änderung der Bekanntmachung über die Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2.11.1940 (Reichsministerialblatt Seite 433) – Anlage 4[9] *– einverstanden. Der endgültige Wortlaut der Bekanntmachung soll gemeinsam vom Landwirtschaftsministerium, Innenministerium, Justizministerium und von der Staatskanzlei festgelegt werden.*

VI. Entwurf eines Beschlusses über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ilmebahn-Gesellschaft in Einbeck.

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
Der Ilmebahn-Gesellschaft in Einbeck wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[10] *das Recht verliehen, das zur Bahnhofserweiterung in Markoldendorf, Kreis Einbeck, erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.*
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[11] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*[12]

VII. Gesetz zur Förderung des Zeitungswesens.[13]

Die Vorlage (Anlage 5[14]*) wird eingehend beraten. Es ergibt sich eine Reihe von Fragen, deren Klärung vor der Beschlußfassung des Kabinetts erforderlich ist. Es wird deshalb*

6 Zuletzt: Nr. 148 TOP III.
7 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 3 zur Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.6.1949.
8 Bekanntmachung über die Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2.11.1940, in: *Reichsministerialblatt. Zentralblatt für das Deutsche Reich*, Jg. 68 (1940), Nr. 38, S. 433 f.
9 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 4 zur Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.6.1949.
10 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.
11 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.
12 Fortgang: Nr. 255 TOP V.
13 Zuletzt: Nr. 146 TOP IV. Fortgang: Nr. 153 TOP III.
14 Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Zeitungswesens. Vom … 1949, in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 5 zur Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.6.1949.

vereinbart, den Gesetzentwurf in einer neuen Referentenbesprechung (unter Beteiligung sämtlicher Ressorts) durcharbeiten zu lassen. Dazu wird Staatsminister Dr. Strickrodt den von ihm in der heutigen Sitzung vorgetragenen Vorschlag zu § 1 des Gesetzentwurfes[15] *schriftlich mitteilen.*
Der Gesetzentwurf soll in der nächsten Kabinettssitzung endgültig beraten und sodann dem Landtag mit der Bitte zugeleitet werden, ihn dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung im Vorwege zuzuweisen.

VIII. Entwurf eines Polizeigesetzes.[16]

Staatsminister Borowski teilt mit, daß auf Wunsch des Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen am 22.6.1949 in dieser Angelegenheit einen Besprechung des Ministerpräsidenten mit dem Gebietsbeauftragten stattfinden wird. Das Kabinett vereinbart, daß die Beratung der Vorlage deshalb bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt wird.

IX. Verschiedenes.

a) Soforthilfegesetz[17] *(Federführung und Organisation des Lastenausgleichs).*
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, daß nunmehr – nach dem Inkrafttreten des Soforthilfegesetzes – vom Kabinett zu entschieden sei, bei welchem Ressort die Federführung für die Durchführung dieses Gesetzes liege und welche Organisation zur Ausführung des Gesetzes aufgebaut werden solle. Er beantragt und begründet, die Federführung dem Niedersächsischen Ministerium der Finanzen zuzuweisen.
Staatssekretär Dr. Auerbach begründet die Auffassung seines Ressorts, daß die Federführung lediglich für den ersten Teil des Soforthilfegesetzes beim Finanzministerium liegen solle, für den übrigen Teil des Gesetzes aber beim Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.

---

15 § 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Zeitungswesens lautete:
Um das im öffentlichen Interesse notwendige wöchentlich sechsmalige Erscheinen der lizenzierten Zeitungen zu ermöglichen, kann innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Überlassung der hierzu erforderlichen Maschinen, Räume und anderen drucktechnischen Einrichtungen (sachliche Mittel) zur Benutzung auf die Dauer von höchstens zwei Jahren gegen angemessene Vergütung angeordnet werden. Unter den gleichen Voraussetzungen können dem Eigentümer oder Besitzer der sachlichen Mittel auch Leistungen auferlegt oder bestehende Verträge über sachliche Mittel verlängert oder in sonstiger Weise geändert werden.
Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes sind nur zulässig, wenn sein Zweck auf andere Weise, insbesondere durch Kauf, Miete, Werkvertrag oder sonstige freie Vereinbarung, nicht zu erreichen ist, und wenn sie im öffentlichen Interesse zugemutet werden können. Sie sind ohne weiteres zumutbar, wenn sie sachliche Mittel betreffen, die unausgenutzt sind.

16 Zuletzt: Nr. 150 TOP II. Fortgang: Nr. 153 TOP IV.

17 Das Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) war am 8.8.1949 in Kraft getreten. Es ist abgedruckt in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 205–230.
Die Soforthilfe beziehungsweise der Lastenausgleich sollte dazu beitragen, die durch den Zweiten Weltkrieg ausgelösten Notstände zu mildern. Dazu zählten zum Beispiel Schäden durch Kriegszerstörungen, Schäden durch Vertreibung und Verluste, die im Rahmen der Währungsumstellung entstanden waren. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 125 f.

Die Grundfragen werden anhand der Vorlagen (Anlagen 6, 7 und 8[18]) eingehend erörtert. Dabei wird auch erwogen, zur Durchführung des Gesetzes beim Finanzministerium ein Landesamt für Soforthilfe mit Außenstellen auf der Regierungsbezirksstufe einzurichten. Es wird festgestellt, daß für das Soforthilfegesetz die Einrichtung eines Landesamtes zwingend vorgeschrieben ist. Über die Errichtung von Außenstellen wird ein Beschluß noch nicht gefaßt.

Die endgültige Beratung und Beschlußfassung wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[19]

b) Nachtragsetat 1949 für Einzelplan III[20].

Staatsminister Borowski trägt vor: Das Ministerium des Innern sei derartig mit Personal unterbesetzt, daß es seine Aufgaben nicht ordnungsmäßig erledigen könnte. Er habe deshalb gelegentlich der Beratung seines Einzelplans im Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen dargelegt, daß er folgende neue Planstellen im Ministerium des Innern benötige:

eine Stelle der Besoldungsgruppe A 1 b (Regierungsdirektor) als Referatsgruppenleiter für I/6,

vier Stellen der Besoldungsgruppe A 2 c 2 (Regierungsrat), und zwar eine Stelle für I/6, eine Stelle für Abteilung II (unter Wegfall der Stelle nach TO.A II nach dem Ausscheiden von Ministerialrat von Wiegandt), zwei Stellen für die Abteilung III,

eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 d (Amtsrat) für das Personalreferat,

eine Stelle der Besoldungsgruppe A 4 c 2 (Inspektor).

Der Haushaltsausschuß habe grundsätzlich sein Einverständnis erklärt. Staatsminister Dr. Strickrodt erteilt gleichfalls seine Zustimmung.

Das Kabinett ist mit dieser Stellenvermehrung und der damit verbundenen Erweiterung des Einzelplans III für 1949 einverstanden.

Die weiter vom Minister des Innern beantragte Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b für den Landeswahlleiter wird vom Kabinett unter der Voraussetzung gutgeheißen, daß auch in den übrigen Ländern die Stelle des Landeswahlleiters entsprechend eingruppiert sei.

Über die sonstigen Ergänzungen des Einzelplans III (sächliche Ausgaben) sowie die Anforderung von 500 000,00 DM für die Wiederherstellung des Regierungsgebäudes wird ein Beschluß nicht gefaßt, da der Finanzminister erklärt, daß diese Ausgaben bei der erneuten Beratung des Haushaltsplans 1949 – die demnächst stattfinden müsse – mitberücksichtigt werden könnten.

c) Verordnung zur Durchführung des Urlaubsgesetzes.[21]

Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, daß das Finanzministerium der Beauftragung der Finanzkassen mit der Auszahlung der Urlaubsgelder zugestimmt habe. Das Kabinett stellt fest, daß nunmehr die Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Durchfüh-

---

18 Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums betreffend Federführung und Organisation des Lastenausgleichs (Soforthilfe) (Anlage 6), Organisation der Soforthilfebehörden (Grafik) (Anlage 7), Überblick über die Leistungen der Soforthilfe (Anlage 8), in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 6 bis 8 zur Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.6.1949.

19 Fortgang: Nr. 153 TOP VII.

20 Einzelplan III betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern.

21 Zuletzt: Nr. 150 TOP VI.

rung des Urlaubsgesetzes vom 10.12.1949 (hinsichtlich der Einfügung der Ziffer 6a bei § 2 Absatz 3[22]) – Anlage 9[23] – endgültig beschlossen ist.
d) Eingliederung der in der sowjetischen Besatzungszone liegenden Gemeinden des Kreises Blankenburg in das Land Sachsen-Anhalt.
Staatssekretär Skiba teilt mit, daß nach einer dem Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig[24] aus zuverlässiger Quelle zugegangenen Nachricht bekannt geworden sei, daß das Land Sachsen-Anhalt beabsichtige, durch ein vom Landtag am 22.6.1949 zu beschließendes Gesetz 18 zum Kreise Blankenburg gehörende Gemeinden – die in der russischen Besatzungszone liegen – in das Land Sachsen-Anhalt einzugliedern. Das Kabinett beschließt einstimmig, noch heute telegraphisch bei der Landesregierung in Halle gegen diese Eingliederung zu protestieren; Zufälligkeiten vorübergehender Zonengrenzen dürften nicht Grund für die Änderung innerdeutscher Ländergrenzen sein.
Dieser Protest soll ferner noch heute durch den NWDR[25] der Öffentlichkeit übermittelt werden. Weiter wird Ministerpräsident Kopf gebeten, in der nächsten Besprechung beim Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen gegen die beabsichtigte Eingliederung zu protestieren und die Britische Militärregierung um ihre Hilfe zu bitten.[26]

---

22 § 2 Absatz 3 Ziffer 6a des Entwurfs einer Verordnung betreffend Ergänzung der Verordnung zur Durchführung des Urlaubsgesetzes vom 10.12.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 179) lautete:
Arbeitgeber, bei denen der Anspruch auf zusätzlichen Urlaub berechtigt erhoben wird, reichen den Antrag auf Rückerstattung des dafür gezahlten Urlaubsgeldes bei der für den Sitz des Betriebes zuständigen Finanzkasse ein. Das Nähere über das Antragsverfahren bestimmt der Niedersächsische Minister des Innern.

23 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 9 zur Niederschrift über die 59. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.6.1949.

24 Das Amt des Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig hatte von 1946 bis zu seinem Tode im Jahr 1955 Hubert Schlebusch inne.

25 Der NWDR (Nordwestdeutsche Rundfunk) wurde am 22.9.1945 von der britischen Besatzungsmacht gegründet und vereinigte damit das Funkhaus Hamburg, in dem ab dem 4.5.1945 als erste Radiostation wieder für die Zivilbevölkerung gesendet worden war, und das Funkhaus Köln, das seit dem 26.8.1945 eigene Sendungen ausgestrahlt hatte. Der NWDR, der zur Jahreswende 1945/46 den regulären Betrieb begann, sollte einerseits die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Besatzungsmacht, andererseits die Umerziehung und Aufklärung der deutschen Bevölkerung fördern. Am 1.1.1948 wurde der NWDR, der nach britischem Vorbild zentralistisch organisiert war, mit der Verordnung Nr. 118 – Nordwestdeutscher Rundfunk – als erste deutsche Rundfunkanstalt in deutsche öffentlich-rechtliche Verwaltung übergeben. Die Mitgliedschaft politischer Funktionsträger der Länder im Verwaltungsausschuss sicherte der Politik erheblichen Einfluss auf den NWDR zu. 1955 wurde der NWDR in die Rundfunkanstalten des NDR (Norddeutscher Rundfunk) und des WDR (Westdeutscher Rundfunk) aufgeteilt, die am 1.1.1956 jeweils mit ihrem eigenen Programm begannen.
Vgl. Florian Huber: *Re-education durch Rundfunk. Die Umerziehungspolitik der britischen Besatzungsmacht in Deutschland am Beispiel des NWDR 1945–1948*, Osnabrück (Dissertation), 2005; Arnulf Kutsch: „Rundfunk unter alliierter Besatzung“, in: Jürgen Wilke (Hrsg.): *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn: Böhlau, 1999, S. 59–90; Mark Lührs: „Bausteine einer NWDR-Unternehmensgeschichte“, in: Knut Hickethier (Hrsg.): *Mediengeschichte als Unternehmensgeschichte. Überlegungen zu einem neuen Paradigma*, Hamburg: Print & Mail der Universität Hamburg, 2006, S. 60–70. Die Verordnung Nr. 118 ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung. Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 22 (1948), S. 656–660.

26 Fortgang: Nr. 214 TOP VIII.

e) Wirtschaftsverbindung der Ostzone zu den Westzonen.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß die Deutsche Wirtschaftskommission für die Ostzone[27] *bei ihm habe anfragen lassen, ob er Aufträge aus der Ostzone an die Industrie im Gebiet Watenstedt-Salzgitter übernehmen könne. Er habe die Deutsche Wirtschaftskommission mit dieser Anfrage an den dafür zuständigen Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.*

Nächste Sitzung: 28.6.1949, 10.00 Uhr; im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

153.
Niederschrift über die 60. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. Juni 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers

27 Die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) wurde am 4.6.1947 durch Befehl Nr. 138 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) gegründet und sollte zunächst nur die Koordination zwischen den für Wirtschaftsfragen zuständigen Hauptverwaltungen unter direktem Befehl der SMAD und den einzelnen Länder verbessern. Sie bestand aus Vertretern einzelner Zentralverwaltungen sowie aus den Vorsitzenden des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB). Nach anfänglicher Wirkungslosigkeit entwickelte sich die DWK durch den SMAD-Befehl Nr. 32 jedoch zum administrativen Zentrum der beginnenden Planwirtschaft. So bekam die DWK Befehlsgewalt über andere Institutionen; außerdem wurden die mit Wirtschaftsfragen beauftragten Zentralverwaltungen sowie die Zentralfinanzverwaltung der DWK untergeordnet. Im April 1948 bekam die DWK darüber hinaus ein allgemeines Weisungsrecht auch gegenüber der Bevölkerung zugesprochen. Durch die im zweiten Halbjahr 1948 beginnenden Jahrespläne erlangte dabei die Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung besondere Bedeutung. Am 7.10.1949 ging die DWK in der Regierung der DDR auf.
Vgl. o. A.: „Deutsche Wirtschaftskommission (DWK)“, in: Hartmut Zimmermann (Bearb.): *DDR Handbuch*, Bd. 1, 3. Aufl., Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1985, S. 276; Bernd Niedbalski: *Die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und ihre Bedeutung für die Herausbildung neuer zentraler Strukturen beim Aufbau von Wirtschaft und Staat*, Berlin (Dissertation), 1990; Andre Steiner: „Die Deutsche Wirtschaftskommission – ein ordnungspolitisches Machtinstrument?“, in: Dierk Hoffmann/Hermann Wentker (Hrsg.): *Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR*, München: Oldenbourg, 2000, S. 85–105; Wolfgang Zank: „Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK)“, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.): *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, 2. Aufl., München: Oldenbourg, 1993, S. 253–290.

1 Nds. 20 Nr. 18.

Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Hueg (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Eduard Deutschbein (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Egon Friemann (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Ludwig Hamann als Referent (teilweise anwesend), Dr. Hans-Georg Nullmeyer als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.12 Uhr. Unterbrechung: von 13.58 Uhr bis 15.52 Uhr. Ende der Sitzung: 20.29 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des Landrentmeisters Ehlers zum Direktor der Landeshauptkasse, des Oberregierungs- und -medizinalrats Dr. med. Kühnel zum Direktor der Niedersächsischen Landesheilstätte Rasemühle, des Provinzial-Obermedizinalrats Dr. med. Berger zum Direktor der Niedersächsischen Landesheil- und Pflegeanstalt in Wunstorf sowie des Oberarztes Dr. med. Harries zum Direktor der Niedersächsischen Landesheil- und Pflegeanstalt in Lüneburg. Ernennung des außerordentlichen Prof. Dr. Heimpel zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen (Ordinariat für mittelalterliche und neuere Geschichte), des Oberreichsbahnrats ordentlichen Prof. a. D. Dr.-Ing. Massute zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Ordinariat für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb), des außerplanmäßigen Prof. Dr. phil. Schneider zum außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Braunschweig (Ordinariat für landwirtschaftliche Technologie und Zuckerindustrie), des Gewerbeoberlehrers Wedekind zum Berufsschuldirektor der Kreisberufsschule in Helmstedt, des Studienrats Dr. Künkel zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Aufbauschule in Wolfenbüttel, des Studienrats Dr. Mielcke zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Aufbauschule in Bad Harzburg, des Dr. Franken zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule (Lehrgebiet: Methodik des Geschichtsunterrichts und staatsbürgerliche Erziehung). Wiedereinstellung des früheren Regierungspräsidenten Thies als Schulrat des Schulaufsichtsbezirks Rotenburg (Wiedergutmachungsfall). Ernennung des früheren Ministerialdirigenten Dr. Berger zum Regierungsdirektor und Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung bei der Regierung in Stade.

Allgemeines.

a) Stellung der persönlichen Referenten.[2]

Staatsminister Dr. Gereke regt an, die persönlichen Referenten in ihrem Anstellungsverhältnis dadurch stärker zu sichern, daß die Kündigungsfrist auf etwa sechs Monate verlängert wird. Staatsminister Albertz tritt diesem Vorschlage bei.

2 Zuletzt: Nr. 15 TOP VI.

Darauf wird die allgemeine Stellung der persönlichen Referenten eingehend erörtert. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß die persönlichen Referenten nicht als Sachbearbeiter Aufgaben zu erledigen haben, wie dies in einigen Ministerien der Fall zu sein scheine. Die persönlichen Referenten sollen sich auf ihren speziellen Auftrag – dem Minister in seinem persönlichen Bereich behilflich zu sein – beschränken.
Das Kabinett ist einhellig der gleichen Auffassung.
Es beauftragt die Staatskanzlei, diese Stellungnahme des Kabinetts den Ressorts schriftlich mitzuteilen.
Bezüglich der Kündigungsfrist wird von einer Beschlußfassung abgesehen; die Staatskanzlei wird eine gewisse Besserstellung (im Einvernehmen mit dem Finanzministerium) herbeizuführen suchen.
b) Einstellung von Dienstkräften ohne Beteiligung des Staatsministeriums.
Gelegentlich der heutigen Vorschläge zur Höherstufung von bereits im Dienst stehenden Angestellten ergibt sich, daß von den Ressorts und nachgeordneten Behörden verschiedentlich Personal eingestellt ist, ohne das Kabinett mit dieser Einstellung zu befassen, obwohl von vornherein bekannt war, daß in absehbarer Zeit die Zustimmung des Kabinetts zur Höhergruppierung in die Vergütungsgruppe III TO.A erforderlich werden würde, weil nach Vorbildung und Beschäftigung die Tätigkeitsmerkmale dieser Vergütungsgruppe erfüllt sind. Ein solches Verfahren umgeht den Kabinettsbeschluß, nach dem die Einstellung von Dienstkräften der Vergütungsgruppen TO.A III und höher der Beschlußfassung des Staatsministeriums vorbehalten ist.[3] *Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß ein derartiges Vorgehen künftig zu unterbleiben hat.*
Diese Stellungnahme soll allen Ressorts durch die Staatskanzlei mitgeteilt werden.[4]

II. Beschlußfassung über den Reiseplan zur Besichtigung von Bauarbeiten und Anlagen der Wasserwirtschaft im Nordsee-Küstengebiet.[5]

Das Kabinett billigt den Entwurf zum Reiseplan für die Besichtigung von Bauarbeiten und Anlagen der Wasserwirtschaft im Nordsee-Küstengebiet. Es beschließt, die Besichtigungsreise vom 18. bis 20.7.1949 durchzuführen. Die Besichtigungen sollen in Otterndorf beginnen. Den Abschluß wird die Besichtigung der Ley-Bucht bilden.
Zu den Besichtigungen sollen die jeweils zuständigen Regierungspräsidenten mit ihren Fachbeamten und die jeweils zuständigen leitenden Beamten der Kommunalverwaltung (einschließlich der Landräte) zugezogen werden. Weiter sollen diejenigen Landtagsabgeordneten eingeladen werden, die örtlich interessiert sind.

III. Gesetz zur Förderung des Zeitungswesens.[6]

Ministerialrat Dr. Friemann referiert. Staatsminister Kubel trägt seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf, insbesondere zu § 1, vor. Das Kabinett erörtert eingehend diesen und den weiter noch verteilten Vorschlag des Staatsministers Dr. Strickrodt.

---

3 Ein solcher Kabinettsbeschluss ließ sich in den vorangehenden Protokollen nicht finden.
4 Fortgang: Nr. 199 TOP I.
5 Zuletzt: Nr. 150 TOP X/k. Fortgang: Nr. 156 TOP IX/b.
6 Zuletzt Nr. 152 TOP VII.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes betreffend Überleitungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Zeitungswesens – gemäß der Vorlage des Finanzministeriums – und seine Vorlage an den Landtag. Der Wortlaut des Gesetzentwurfs soll entsprechend der heutigen Beratung (Anlagen 1 bis 3[7]) von dem Innenministerium, Finanzministerium und der Staatskanzlei festgelegt werden.

IV. Entwurf eines Polizeigesetzes.[8]

Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis seiner Besprechungen mit dem Gebietsbeauftragten über die Grundgedanken eines Polizeigesetzes mit. Das Kabinett beschließt darauf nach kurzer Erörterung, die Beratung des Gesetzentwurfs zurückzustellen.

V. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Bockhorst und Oyten, Landkreis Verden.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlagen 4 und 5[9]) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

VI. Entwurf einer Niedersächsischen Wahlordnung für die Wahl zum ersten Bundestag in Niedersachsen am 14.8.1949.

Das Kabinett beschließt nach eingehender Erörterung einstimmig die Niedersächsische Wahlordnung für die Wahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland am 14.8.1949 in der aus Anlage 6[10] hervorgehenden Fassung.

VII. Soforthilfegesetz (Federführung und Organisation des Lastenausgleichs).[11]

Staatsminister Kubel trägt den Inhalt des von ihm vorgelegten Entwurfs eines Beschlusses über die Federführung und Organisation der Soforthilfe vor. Staatssekretär Dr. Scheche vertritt die abweichende Auffassung seines Ressorts. Die Fragen werden eingehend erörtert.
Das Kabinett beschließt, Staatsminister Albertz als Vertreter des Landes Niedersachsen in den Kontrollausschuß beim Hauptamt für Soforthilfe[12] *zu entsenden. Je ein Stellver-*

---

7 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 60. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.6.1949.

8 Zuletzt: Nr. 152 TOP VIII. Fortgang: Nr. 161 TOP VII.

9 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 60. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.6.1949.

10 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 6 zur Niederschrift über die 60. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.6.1949.

11 Zuletzt: Nr. 152 TOP IX/a. Fortgang: Nr. 154 TOP VI beziehungsweise Nr. 158 TOP IV.

12 Das Hauptamt für Soforthilfe (HfS) wurde Anfang August 1949 in Bad Homburg vor der Höhe errichtet. Seine Aufgaben bestanden in der Vorbereitung und Durchführung des Lastenausgleichs sowie in der Verwaltung des Ausgleichsfonds für den Lastenausgleich. Außerdem hatte das HfS die fachliche Aufsicht über die Ämter und Landesämter der Soforthilfe. Für die Zustimmung vorbereitender grundsätzlicher Maßnahmen existierte ein sogenannter *Kontrollausschuß*, der ein Auskunftsrecht bei der Verwaltung des Soforthilfefonds besaß. Die 19 Mitglieder des Kontrollausschusses setzten sich wie folgt zusammen: acht vom Wirtschaftsrat gewählte Mitglieder, drei Mitglieder vom Verwaltungsrat und je ein von den Länderregierungen ernannter Vertreter. Bis zum 23.9.1949 wurde das Amt von Dr. Hans Lukaschek geleitet, ab dem 7.1.1950

treter wird vom Niedersächsischen Minister der Finanzen und vom Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit entsandt.
Ferner faßt das Kabinett folgenden Beschluß über die Federführung und Organisation der Soforthilfe.
1) Die allgemeine Federführung für das Gesamtgebiet des Lastenausgleichs (Kriegsschäden und innere Kriegsfolgelasten im Sinne des Grundgesetzes) liegt beim Minister der Finanzen.
Die Federführung liegt auch insoweit bei ihm, als es sich um die Anforderung, Bereitstellung und Zuweisung der Mittel für die Unterhaltshilfe und um die Anforderung, Bereitstellung und Verteilung der sonstigen Leistungen der Soforthilfe (2. Teil des Soforthilfegesetzes) handelt.
Soweit es sich um die Gewährung der Leistungen der Unterhaltshilfe handelt, liegt die Federführung beim Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.
2a) ...[13]
2b) Die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke nehmen die Aufgaben von Außenstellen des Landesamtes für Soforthilfe wahr. Sie führen in dieser Eigenschaft die Bezeichnung:
„Der Regierungspräsident (Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks ...) als Außenstelle des Niedersächsischen Landesamtes für Soforthilfe“.
Die Beschwerdeausschüsse nach § 53 des Soforthilfegesetzes[14] *werden bei den Regierungspräsidenten (Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke ...) als Außenstellen des Niedersächsischen Landesamtes für Soforthilfe gebildet.*
2c) In dem Staatsministerialbeschluß über die Errichtung von Ausgleichsämtern vom 21.12.1948 – I 13 773/48 –[15] *treten an die Stelle*
a) des Wortes „Ausgleichsamt“ die Worte „Amt für Soforthilfe“,
b) der Worte „Erstes Lastenausgleichsgesetz“ das Wort „Soforthilfegesetz“,
c) des Wortes „Außenstelle“ das Wort „Zweigstelle“.
3a) Zum Vertreter des Landes Niedersachsen im Kontrollausschuß beim Hauptamt für Soforthilfe wird der Flüchtlingsminister bestimmt. Ihn vertreten je ein vom Minister der Finanzen und vom Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit benannter Stellvertreter im Rahmen der Zuständigkeit der Ziffer 1.

---

von Dr. Georg Baron von Manteuffel-Szoege. Das HfS wurde zum 1.4.1950 durch Überführung in die Verwaltung des Bundes aufgelöst; als Nachfolgeinstitution wurde das Bundesausgleichsamt gegründet. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 122–126.

13 Zu Ziffer 2a) heißt es am Ende des Tagesordnungspunktes: *Die Beschlußfassung zu 2a) erfolgt in einer der nächsten Kabinettssitzungen.*

14 § 53 des Soforthilfegesetzes – *Beschwerdeausschüsse* – trägt folgenden Wortlaut:
(1) Bei den Landesämtern für Soforthilfe werden Beschwerdeausschüsse in der erforderlichen Zahl gebildet. Sie bestehen aus
1. dem Leiter der Behörde oder einem Vertreter als Vorsitzendem,
2. zwei Beisitzern, von denen einer der Geschädigtengruppe zu entnehmen ist, welcher der Antragsteller angehört.
(2) Die Beisitzer werden vom Parlament des Landes auf die Dauer eines Jahres gewählt.
(Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 205–214, hier: S. 211)

15 Abgedruckt unter Nr. 128 TOP V.

3b) Die Stellvertreter nehmen neben dem Vertreter des Landes Niedersachsen an den Sitzungen des Kontrollausschusses teil, soweit es im Hinblick auf die Zuständigkeit des Ressorts des Stellvertreters erforderlich erscheint.
3c) Muß der Vertreter des Landes Niedersachsen durch einen seiner Stellvertreter vertreten werden, so ist derjenige Stellvertreter hierzu berufen, dessen Aufgabenbereich in diesem Stellvertretungsfalle allein oder hauptsächlich berührt wird.
Bei der Entscheidung über Fragen, die die Zuständigkeit beider Ministerien berühren, ist das Einvernehmen zwischen den beiden Stellvertretern herzustellen.
4) Zur Koordinierung in Fragen der Soforthilfe wird ein interministerieller Ausschuß in folgender Zusammensetzung gebildet:
1.) Vorsitzender und allgemeine Federführung: Minister der Finanzen,
2.) Stellvertreter: Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit,
3.) Zweiter Stellvertreter: Minister für Flüchtlingsangelegenheiten,
4.) Kultusminister,
5.) Minister des Innern,
6.) Minister für Wirtschaft und Verkehr,
7.) Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
5) Das Niedersächsische Staatsministerium wird die Frage der Zuständigkeit nach Verabschiedung des endgültigen Gesetzes über den Lastenausgleich erneut überprüfen.
Die Beschlußfassung zu 2a) erfolgt in einer der nächsten Kabinettssitzungen. Die abschließende textliche Festlegung des Beschlusses wird bis dahin zurückgestellt.

VIII. Große Anfrage Nr. 81 der Fraktion der KPD, betreffend Leistungen der Sozialversicherung[16].

Staatssekretär Dr. Scheche bezieht sich auf die Vorlage (Anlage 7[17]*) und trägt die Änderungsvorschläge des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vor. Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Antwort auf die Große Anfrage Nr. 81, betreffend Leistungen der Sozialversicherung, nebst den Änderungsvorschlägen einverstanden.*

IX. Entwurf einer Verordnung über Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen.

Dr. Nullmeyer (vom Entnazifizierungsministerium) trägt die Begründung für den Entwurf der Verordnung vor. Staatssekretär Dr. Moericke macht einige Ergänzungsvorschläge, insbesondere für eine Präambel.
Das Kabinett beschließt den Erlaß der Verordnung über die Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen in der aus den Anlagen 8 und 9[18] *hervorgehenden Fassung.*

16 Die Große Anfrage Nr. 81 der KPD-Fraktion vom 22.4.1949 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1488 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 934.
17 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23.5.1949, die Große Anfrage Nr. 81 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 19 Anlage 7 zur Niederschrift über die 60. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.6.1949.
18 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 8 und 9 zur Niederschrift über die 60. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.6.1949.

Der Wortlaut soll noch vom Entnazifizierungsministerium gemeinsam mit dem Justizministerium redaktionell überarbeitet werden.

X. Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und ähnlichen Erzeugnissen vom 27.11.1939 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 10.4.1940[19].

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[20]

XI. Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948 und 16.5.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 33/48 Seite 179 und Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26/49 Seite 116).[21]

Im Nachgang zu dem Staatsministerialbeschluß vom 16.6.1949 – V Absatz 2 – stellt das Kabinett nach Vortrag von Staatssekretär Dr. Moericke und Ministerialrat Dr. Danckwerts fest, daß Bedenken gegen den Erlaß von Verordnungen durch die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiete der konkurrierenden Gesetzgebung in Dringlichkeitsfällen nicht bestehen. Demgemäß tritt das Kabinett erneut in die Beratung der Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche ein.
Ministerialrat Dr. Deutschbein trägt die heutige Sachlage vor. Das Kabinett beschließt die Verordnung zur Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 16.5.1949 (Anlagen 10 bis 12[22]*).*

XII. Entwurf von Richtlinien zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da ein Vertreter des Ressorts nicht mehr anwesend ist.[23]

XIII. Besprechung der Tagesordnung für die am 5.7.1949 beginnende Landtagssitzungsperiode.

Die Tagesordnung soll in der interfraktionellen Besprechung am 4.7.1949 beraten werden.

XIV. Verschiedenes.

a) Haushaltsplan 1949.[24]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Militärregierung den Haushaltsplanentwurf für 1949 beanstandet habe, weil die Besatzungskosten nicht richtig eingesetzt seien. Ferner werde die Haushaltslage durch die Auswirkung des vorläufigen Gesetzes über die Kriegsfolgelasten verändert. Daher sei nach seiner Auffassung erforderlich, den Haushaltsplanentwurf für 1949 möglichst bald im Kabinett erneut zu beraten.

---

19 Polizeiverordnung vom 10.4.1940 zur Ergängzung der Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und ähnlichen Erzeugnissen, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 89 vom 21.5.1940, S. 784.
20 Fortgang: Nr. 156 TOP III.
21 Zuletzt: Nr. 150 TOP V. Fortgang: Nr. 165 TOP XVIII/a.
22 Nds. 20 Nr. 19 Anlage 10 bis 12 zur Niederschrift über die 60. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.6.1949.
23 Fortgang: Nr. 156 TOP II.
24 Zuletzt: Nr. 150 TOP X/b. Fortgang: Nr. 154 TOP VII/3.

Das Kabinett beschließt (gegen die Stimme von Staatssekretär Dr. Scheche), die Regierungsvorlage über das Haushaltsgesetz für 1949 nebst Anlagen zurückzuziehen, da die Militärregierung die Einstellung des vollen Betrages der Besatzungskosten (753 000 000,00 DM) angeordnet hat und aus dem vom Wirtschaftsrat beschlossenen Gesetz über die vorläufige Regelung der Kriegsfolgelasten[25] *neue Einnahmen zu erwarten sind.*
Der Präsident des Niedersächsischen Landtags soll von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt und gebeten werden, den Haushaltsausschuß zur Einstellung der Beratung des Haushaltsplanentwurfs für 1949 zu veranlassen.
b) Rückforderung der Vorleistungen des Landes Niedersachsen an Kriegsfolgelasten bei der Deutschen Bundesrepublik.
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, es möge geprüft werden, ob im Haushaltsplan 1949 die Besatzungskosten, die Flüchtlingslasten und sonstige über der Landesebene liegende Kriegsfolgelasten sowie die Einnahmen aus Steuern, die auf die Deutsche Bundesrepublik übergehen, und die Zahlungen, die von den einzelnen Ländern nach dem Gesetz über die vorläufige Regelung der Kriegsfolgelasten eingehen werden, in einem besonderen Einzelplan veranschlagt werden können. Er lege besonderen Wert darauf, daß diese Arten von Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und von den übrigen Veranschlagungen im Etat getrennt erscheinen.
Ministerpräsident Kopf ist ferner der Auffassung, daß die Vorleistungen des Landes Niedersachsen auf diese von der Bundesrepublik Deutschland zu tragenden Kriegsfolgelasten demnächst zurückgefordert werden müßten. Dabei sei auch zu prüfen, ob die vor der Währungsumstellung geleisteten Zahlungen zu berücksichtigen wären. Er bitte den Finanzminister, diesen Vorschlägen nachzugehen. Staatssekretär Dr. Scheche sagt dies zu. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[26]
c) Aufhebung des Ministeriums für die Entnazifizierung.
Dr. Nullmeyer (vom Entnazifizierungsministerium) trägt die Begründung für den vorgeschlagenen Beschluß des Staatsministeriums vor. Staatsminister Dr. Gereke macht gewisse Bedenken geltend. Ministerpräsident Kopf weist demgegenüber darauf hin, daß die jetzt vorgesehene Regelung schon vor mehreren Monaten mit den Vertretern der die Regierung tragenden Parteien besprochen worden sei.
Das Kabinett faßt daraufhin folgenden Beschluß.
Das Ministerium für die Entnazifizierung wird mit Wirkung vom 30.6.1949 aufgehoben. Die Abwicklung wird dem Niedersächsischen Minister des Innern unter Überleitung der persönlichen und sachlichen Haushaltsmittel übertragen.
d) Flüchtlingsangelegenheiten.
Staatsminister Albertz überreicht den Mitgliedern des Kabinetts unter besonderem Hinweis auf Vertraulichkeit der Angelegenheit eine Mitteilung über die Beschlußfassung des Flüchtlingsausschusses des Niedersächsischen Landtags vom 26.6.1949 hinsicht-

25 Das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Kriegsfolgelasten im Rechnungsjahr 1949 trat schließlich am 6.8.1949 in Kraft. Es ist abgedruckt in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 29 (1949), S. 235.
26 Fortgang: Nr. 158 TOP VI/e.

lich der Belegung des Landes Niedersachsen mit Flüchtlingen. Eine Beratung findet nicht statt.

Nächste Sitzung: 4.7.1949, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal Hohenzollernstraße 47.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

154.
Niederschrift über die 61. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Juli 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, zugleich in Vertretung des Justizministers), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

Hannover, Staatskanzlei. Beginn der Sitzung: 17.18 Uhr. Ende der Sitzung: 19.11 Uhr.

I. Personalien.

-

II. Entwurf eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachen und Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberverwaltungsgerichts[2].

Staatsminister Borowski teilt mit, daß nunmehr Übereinstimmung zwischen den Regierungen der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberverwaltungsgerichts erzielt sei. Das Kabinett beschließt darauf, den Vertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberverwaltungsgerichts (Anlage 1[3]*) zu vollziehen.*

1 Nds. 20 Nr. 18.
2 Zuletzt: Nr. 130 TOP III.
3 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 1 zur Niederschrift über die 61. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.7.1949.

III. Entwurf einer Verordnung zur Abänderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Sportwetten vom 25.2.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 48) vom 6.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 54)[4].

Staatsminister Borowski begründet die Notwendigkeit zum Erlaß einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Durchführung des Sportwettengesetzes abgeändert wird. Das Kabinett beschließt die Verordnung zur Abänderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Sportwetten vom 25.2.1949 (Anlage 2[5]*).*

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Gewerbesteuer für die Zeit vom 1.1. bis 20.6.1948.

Finanzminister Dr. Strickrodt begründet die Notwendigkeit, ein Gesetz über die Gewerbesteuer für die Zeit vom 1.1. bis 20.6.1948 zu erlassen. Das Kabinett beschließt den Entwurf des Gesetzes über die Gewerbesteuer für die Zeit vom 1.1. bis 20.6.1948 (Anlage 3[6]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

V. Entwurf eines Gesetzes über die Anrechung und Erstattung von Reichsmarksteuerzahlungen bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und den anderen Gemeindeabgaben.

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, aus welchen Gründen der Erlaß eines Gesetzes über die Anrechnung und Erstattung von Reichsmarksteuerzahlungen bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und den anderen Gemeindeabgaben notwendig sei. Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes über die Anrechnung und Erstattung von Reichsmarksteuerzahlungen bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und den anderen Gemeindeabgaben (Anlage 4[7]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

VI. Soforthilfegesetz (Federführung und Organisation des Lastenausgleichs).[8]

Auf Vorschlag von Staatsminister Kubel wird vereinbart, die Angelegenheit bis zu derjenigen Kabinettssitzung zurückzustellen, an der Ministerpräsident Kopf wieder teilnimmt. Auf die Anfrage des Präsidenten des Niedersächsischen Landtags vom 4.6.1949 faßt das Kabinett folgende Entschließung.
Das Staatsministerium geht davon aus, daß der vom Landtag zu wählende Vertreter der Geschädigten im ständigen Beirat der Gruppe der Flüchtlinge entnommen wird. Eine Vereinbarung der Länder des Währungsgebiets über die Koordinierung der Wahlen zum ständigen Beirat erscheint angesichts der für Niedersachsen eindeutigen Sachlage nicht erforderlich. [9]

---

4 Gesetz über Sportwetten vom 25.2.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 10, S. 48 f. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Sportwetten vom 25.2.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 48) vom 6.3.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 11, S. 54.

5 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 2 zur Niederschrift über die 61. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.7.1949.

6 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 3 zur Niederschrift über die 61. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.7.1949.

7 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 4 zur Niederschrift über die 61. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.7.1949.

8 Zuletzt: Nr. 153 TOP VII. Fortgang: Nr. 158 TOP IV.

9 Innerhalb des Hauptamtes für Soforthilfe (HfS) bestand ein sogenannter Ständiger Beirat, der die Aufgabe hatte, den Präsidenten des HfS in allen grundsätzlichen Fragen mit Anhörungsrecht zu beraten. Der

VII. Verschiedenes.

1. Vollstreckung von Todesurteilen, die von Militärgerichten verkündet sind.
Staatsminister Dr. Moericke teilt mit, daß die Militärregierung in Hannover den Justizminister soeben aufgefordert habe, zwei von höheren Militärgerichten in Oldenburg zum Tode verurteilte Deutsche vom Strafgefängnis Celle nach Dortmund zur Vollstreckung der Urteile zu überführen. Er erbitte für eine eventuelle Verhandlung mit der Militärregierung hierzu die Stellungnahme des Kabinetts.
Nach eingehender Erörterung faßt das Kabinett folgende Entschließung:
a) Der Justizminister wird ermächtigt, mit der Militärregierung, Legal Division, dahingehend zu verhandeln, daß die Militärregierung das Überführungsersuchen zurückziehe;
b) Staatsminister Dr. Gereke wird ermächtigt, als Vertreter des Ministerpräsidenten bei dem Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen dahingehend vorstellig zu werden, daß er die Zurücknahme des Überführungsersuchens erforderlichenfalls anordne;
c) Ministerpräsident Kopf wird gebeten, demnächst im Länderrat die grundsätzliche Frage der Vollstreckung von Todesurteilen britischer Militärgerichte gegen Deutsche im Hinblick auf das Bonner Grundgesetz (Abschaffung der Todesstrafe) zur Erörterung zu bringen.
2. Erteilung von Apothekenkonzessionen.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß gegenwärtig in seinem Ressort Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes über die Erteilung von Apothekenkonzessionen schweben. Er erläutert die Grundlagen dieses Entwurfs, dessen demnächstige Vorlage im Kabinett er ankündigt.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
3. Zurückziehung des Etatgesetzentwurfs für 1949.[10]
Staatsminister Dr. Strickrodt weist darauf hin, daß die Durchführung des am 28.6.1949 gefaßten Kabinettsbeschlusses, den Entwurf für das Haushaltsgesetz 1949 zurückzuziehen, nicht unerhebliche Schwierigkeiten für die Haushalts- und Kassenführung des Landes Niedersachsen gemäß dem Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung nach sich ziehen würde. Er bitte daher, diese Frage erneut zu beraten, sobald Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Gereke in der Lage seien, gemeinsam an der Kabinettsberatung teilzunehmen. Bis dahin bitte er, die Durchführung des Kabinettsbeschlusses vom 28.6.1949 (Absatz 3 unter XIV/a der Niederschrift) auszusetzen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt dem Vorschlage des Finanzministers auf Aussetzung der Durchführung des genannten Kabinettsbeschlusses zu.
4. Haftentschädigungsgesetz.
Staatsminister Dr. Strickrodt weist darauf hin, daß das dem Landtage zur zweiten und dritten Lesung vorliegende Haftentschädigungsgesetz die Bestimmung enthalte (§ 11), daß in gewissen Fällen die Entschädigung in einer Summe noch im Rechnungsjahr 1949 auszuzahlen sei.[11] *Diese Bestimmung sei, solange ein ausgeglichener Etat noch nicht*

Ständige Beirat setzte sich aus 12 Mitgliedern zusammen: acht Vertreter der Geschädigten – gewählt von den Länderparlamenten – und vier Sachverständige, die vom Verwaltungsrat ernannt wurden. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein, 1983, S. 124.

10 Zuletzt: Nr. 153 TOP XIV/a. Fortgang: Nr. 158 TOP III.

11 Ursprünglich hatte § 11 des Gesetzentwurfs über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) folgenden Wortlaut:

vorliege, haushaltsmäßig nicht ohne Bedenken. Daher schlage er vor, dem Landtage zu empfehlen, die Ausführung dieser Bestimmung von dem Zustandekommen des Etats für 1949 abhängig zu machen. Würde eine derartige Koppelung nicht beschlossen, würde die Durchführung des § 11 des Haftentschädigungsgesetzes zwangsläufig die Kürzung gewisser Ausgabepositionen der Einzelpläne aller Ressorts nach sich ziehen.
Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett vereinbart, in den nächsten Tagen bei den Verhandlungen in den Fraktionen und Ausschüssen dahin zu wirken, daß den Bedenken des Finanzministers Rechnung getragen wird.[12]
Weiter erörtert das Kabinett die Frage, ob die Vorschrift in § 4 des Haftentschädigungsgesetzes[13] *rechtlich haltbar sei. Es wird beschlossen, den Minister des Innern zu einer entsprechenden Ergänzung der Regierungsvorlage zu ermächtigen (im Benehmen mit*

---

(1) Die Haftentschädigung beträgt 150,00 DM für jeden Monat der Freiheitsentziehung. Angefangene Monate werden als volle Monate gerechnet.
(2) Bei mehreren zeitlich getrennten Freiheitsentziehungen ist der Bemessung die Gesamtdauer der Freiheitsentziehungen zugrunde zu legen, wobei jedoch die Bestimmung in Absatz 1 Satz 2 nur einmal anzuwenden ist.

(Landtagsdrucksache Nr. 1510 – Regierungsvorlage. Entwurf eines Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 12.5.1949 –, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3 (1. Wahlperiode, Nr. 1501 bis 2000), Hannover, o. J. [1950], S. 947 f., hier: S. 948)
Der Ausschuss für innere Verwaltung, dem die Regierungsvorlage vom Landtag überwiesen worden war, schlug für § 11 einen weiteren Artikel vor:
Binnen eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sind bis zur Höhe von 450,00 DM alle anerkannten Ansprüche zu befriedigen.
(Landtagsdrucksache Nr. 1538 – Ausschussantrag vom 2.6.1949 betreffend Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 958–961, hier: S. 961)
§ 11 trat schließlich in folgender Form in Kraft:
(1) Die Haftentschädigung wird entsprechend den Durchführungsbestimmungen im Rahmen der jeweils im Haushalt des Landes bereitgestellten Mittel in Teilbeträgen gezahlt. Binnen eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sind bis zur Höhe von 450,00 DM alle anerkannten Ansprüche zu befriedigen.
(2) Ist ein Anspruchsberechtigter voll erwerbsunfähig, so ist ihm auf seinen Antrag die Haftentschädigung bevorzugt auszuzahlen.
(3) Weist ein Anspruchsberechtigter nach, daß er einen Betrag, der über den nach Absatz 1 fälligen Teilbetrag hinausgeht, für einen Wohnungsbau benötigt, so kann der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen die Auszahlung der Entschädigung bis zur vollen Höhe gewähren. Dieses Vorrecht gilt nicht für abgetretene oder verpfändete Ansprüche.
(4) Im Falle der Auswanderung eines Anspruchsberechtigten kann auf Antrag die Haftentschädigung voll ausgezahlt werden.

Bestimmungen, die ursprünglich in § 11 enthalten waren, fanden am Ende Eingang in § 10:
(1) Die Haftentschädigung beträgt 150,00 DM für jeden Monat der Freiheitsentziehung. Angefangene Monate werden als volle Monate gerechnet.
(2) Bei mehreren zeitlich getrennten Freiheitsentziehungen ist der Bemessung die Gesamtdauer der Freiheitsentziehung zu Grunde zu legen, wobei jedoch die Bestimmung in Absatz 1 Satz 2 nur einmal anzuwenden ist.

(Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 41, S. 185 f., hier: S. 186)

12 Zu der zweiten und dritten Lesung des Haftentschädigungsgesetzes vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3845–3874, Sp. 3915–3922 und Sp. 3943 f.

13 § 4 des Gesetzentwurfs über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) lautete:

dem Justizminister und Finanzminister), falls die Nachprüfung der Haltbarkeit des § 4 durch das Justizministerium negativ ausfällt.
5. Interfraktionelle Besprechung.
Die für heute vorgesehene interfraktionelle Besprechung wird auf den 5.7.1949, mittags, verlegt. In dieser Besprechung soll unter anderem auch die Tagesordnung für die morgen beginnende Sitzung des Niedersächsischen Landtags erörtert werden.

Nächste Sitzung: 5.7.1949, nachmittags, im Landtag.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

155.
Niederschrift über die 62. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juli 1949[1]

Anwesend: als Vorsitzender in Vertretung des Ministerpräsidenten, zugleich als Minister des Innern: Staatsminister Richard Borowski (SPD), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Stadthalle – Speisesaal –. Beginn der Sitzung: 13.45 Uhr. Ende der Sitzung: 14.00 Uhr.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Finanzierungshilfe des Landes für die niedersächsische Wirtschaft.

---

(1) Freiheitsentziehung im Sinne dieses Gesetzes ist jede Inhaftierung in einem Konzentrationslager oder in einer polizeilichen, militärischen oder gerichtlichen Haftanstalt.
(2) Als Freiheitsentzug im Sinne dieses Gesetzes gilt auch
a) Inhaftnahme durch die NSDAP, ihre Gliederungen oder eine andere von ihr beauftragte Stelle,
b) Zuweisung zu einer Wehrmachtsstrafeinheit, insbesondere zu einem Bewährungs- oder Strafbataillon,
c) zwangsweiser Ghetto-Aufenthalt,
d) Einweisung in ein Zwangsarbeiterlager,
e) illegales Leben im Bereich der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, um sich nationalsozialistischer Verfolgung aus den in § 1 genannten Gründen zu entziehen, sofern die Lebensbedingungen des illegalen Lebens nach Art und Wirkung den Härten einer Inhaftierung gleichkamen.
(Landtagsdrucksache Nr. 1510 – Regierungsvorlage. Entwurf eines Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 12.5.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 947 f., hier: S. 947)
Der Ausschuss für innere Verwaltung, dem die Regierungsvorlage vom Landtag überwiesen worden war, beließ § 4 unverändert.

1 Nds. 20 Nr. 18.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert entsprechend der Kabinettsvorlage – I 10612/49 – (Anlage[2]). Nach eingehender Erörterung erklärt sich das Kabinett mit dem Vorschlag des Finanzministers einverstanden.[3]

Nächste Sitzung: 12.7.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Staatskanzlei.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

156.
Niederschrift über die 63. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12. Juli 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Ministerialrat Dr. Egon Friemann, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Regierungsrat Gärtner vom Landesarbeitsamt als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Eduard Deutschbein als Referent (teilweise anwesend), Landesverwaltungsrat a. D. Kunkis als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Staatskanzlei. Beginn der Sitzung: 10.23 Uhr. Unterbrechung: von 12.44 Uhr bis 12.58 Uhr. Ende der Sitzung: 13.46 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Kribben zum Oberkreisdirektor des Landkreises Lingen. Ernennung des wissenschaftlichen Assistenten Dr. Winkler zum außerordentlichen Professor an der Universität Göttingen. Ernennung des Vizepräsidenten des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts Dr. Hoffmann zum kommissarischen Präsidenten des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts.

2 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen in Vertretung durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 30.6.1949, Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft betreffend, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage zur Niederschrift über die 62. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.7.1949.

3 Fortgang: Nr. 156 Nr. IX/c.

1 Nds. 20 Nr. 18.

II. Entwurf von Richtlinien zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen.[2]

Staatssekretär Dr. Moericke überreicht eine schriftliche Stellungnahme des Justizministeriums zu der Vorlage I 8861/49 (Anlage 1[3]*). Nach Erläuterung der Rechtslage durch Regierungsrat Gärtner erklärt Staatssekretär Dr. Moericke, die Bedenken des Justizministeriums seien nunmehr hinfällig geworden.*
Die vom Kultusministerium vorgetragenen Wünsche werden nach Erörterung von Staatssekretär Dr. Wende zurückgezogen.
Darauf beschließt das Kabinett einstimmig die Richtlinien zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen nebst Anhang (Anlagen 2 und 3[4]*).*

III. Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und ähnlichen Erzeugnissen von 27.11.1939 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 10.5.1940.[5]

Die vom Kultusministerium vorgetragenen Bedenken (Anlage 4[6]*) werden nach Vortrag der Rechtslage durch Ministerialrat Dr. Deutschbein von Staatssekretär Dr. Wende zurückgezogen.*
Das Kabinett beschließt sodann die Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und ähnlichen Erzeugnissen vom 27.11.1939 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 10.5.1940 (Anlage 5[7]*).*

IV. Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in der Sozialversicherung.

Staatsminister Kubel begründet die Notwendigkeit einer Verordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in der Sozialversicherung. Landesverwaltungsrat a. D. Kunkis erläutert des näheren den Entwurf.
Das Kabinett beschließt die Verordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in der Sozialversicherung (Anlage 6[8]*).*

V. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die Ernennung zweier Stellvertreter für den Vorstand der Braunschweig-Stiftung.

Staatssekretär Dr. Wende trägt den Vorschlag des Kultusministeriums vor. Auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Gereke wird erörtert, ob die Domänenverwaltung an der Ver-

---

2 Zuletzt: Nr. 153 TOP XII.

3 Stellungnahme des Justizministers zu Punkt 2 der Tagesordnung, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 1 zur Niederschrift über die 63. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.7.1949.

4 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 63. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.7.1949.

5 Zuletzt: Nr. 153 TOP X.

6 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Dr. Rönnebeck, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25.6.1949, den Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und ähnlichen Erzeugnissen vom 27.11.1939 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 10.5.1940, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 4 zur Niederschrift über die 63. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.7.1949.

7 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 5 zur Niederschrift über die 63. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.7.1949.

8 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 6 zur Niederschrift über die 63. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.7.1949.

waltung der Braunschweig-Stiftung direkt beteiligt werden kann. Mit Rücksicht auf die voraussichtlich bald zu erwartende Auflösung aller derartiger Sondervermögen im Lande Niedersachsen wird vom Landwirtschaftsminister die Frage der Beteiligung seines Ressorts an der Verwaltung der Braunschweig-Stiftung zunächst zurückgestellt.
Das Kabinett faßt sodann folgenden Beschluß über die Ernennung zweier Stellvertreter für den Vorstand der Braunschweig-Stiftung.
Auf Grund von § 4 der Satzung der Braunschweig-Stiftung vom 28.1.1934 in der Fassung des Beschlusses des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 27.9.1945 und in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947[9] *wird beschlossen:*
1. Mit Wirkung vom 1.4.1949 wird der stellvertretende Oberbürgermeister, Justizrat Semler, Braunschweig, zum Vertreter des Oberbürgermeisters Bennemann, Braunschweig, ernannt.
2. Zu dem gleichen Zeitpunkt wird der durch Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 23.3.1948 zum Mitglied des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung ernannte Regierungsdirektor Karl Wolf, Braunschweig, zum Stellvertreter des Vorsitzers des Vorstandes der Braunschweig-Stiftung bestellt.

VI. Umbenennung der Universitätsbibliothek in Göttingen.

Nach Vortrag von Staatssekretär Dr. Wende beschließt das Kabinett, die Niedersächsische Landesbibliothek in Göttingen ab sofort „Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen" zu benennen.

VII. Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Besoldungsdienstalters für Polizeivollzugsbeamte.

Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Friemann beschließt das Kabinett die Verordnung über die Festsetzung des Besoldungsdienstalters für Polizeivollzugsbeamte (Anlagen 7 und 8[10]*).*
Der Text der Verordnung soll vom Innenministerium, Finanzministerium und von der Staatskanzlei noch redaktionell überarbeitet werden.

VIII. Elbebrückenprojekt Artlenburg.[11]

Staatsminister Dr. Fricke trägt seinen Standpunkt zu dem schleswig-holsteinischen Brükkenbauprojekt vor. Danach kann der Plan Artlenburg vom Land Niedersachsen zur Zeit wegen des Mangels an Mitteln nicht gefördert werden.
Das Kabinett schließt sich dem Standpunkt des Wirtschafts- und Verkehrsministers an. Es beschließt, für den Bau einer Elbebrücke bei Artlenburg Mittel nicht zur Verfügung zu stellen, da es dem Kabinett bei der angespannten Finanzlage des Landes Niedersachsen nicht möglich ist, irgendwelche Beträge hierfür in den Haushaltsplan einzustellen.

---

9 Zu § 4 der Satzung der Braunschweig-Stiftung vom 28.1.1934 in der Fassung des Beschlusses des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 27.9.1945 und zu § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 vgl. Nr. 87 Anmerkung 8 und Anmerkung 9.

10 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 63. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 12.7.1949.

11 Zuletzt: Nr. 144 TOP XIII. Fortgang: Nr. 158 TOP VI/a.

IX. Verschiedenes.

a) Flüchtlingsangelegenheiten.[12]

Staatsminister Albertz gibt das Ergebnis der am 11.7.1949 in Uelzen stattgefundenen Konferenz der Flüchtlingsminister der Bizone bekannt. Die französische Besatzungszone sei nicht vertreten gewesen. Ihre Beteiligung an dem nach dem Konferenzergebnis durchzuführenden Flüchtlingsunterbringungsplan werde von der Ministerpräsidentenkonferenz erwartet.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei wird auch erörtert, ob in den legalen Zuzugsfällen wie auch bei illegal in Niedersachsen eingetretenen Flüchtlingen die Erteilung der Zuzugsgenehmigung von der vorher durchzuführenden amtsärztlichen Untersuchung abhängig zu machen sei. Die Frage wird grundsätzlich bejaht. – Auch wird erwogen, die gegenwärtig im Flüchtlingslager Uelzen untergebrachten Flüchtlinge in die am 11.7.1949 vorgesehene Verteilung auf die Bi- beziehungsweise Trizone einzubeziehen.

Ministerpräsident Kopf soll gebeten werden, auf die Einbeziehung dieser Flüchtlinge in der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz hinzuwirken und bei dieser Gelegenheit darauf zu bestehen, daß der Unterbringungsplan für die Flüchtlinge auch auf die französische Besatzungszone ausgedehnt wird.

Ministerpräsident Kopf wird ferner gebeten, die Ministerpräsidenten der Trizone mit Fernschreiben zum sofortigen Beitritt zur Uelzener Vereinbarung und zur Einbeziehung der zur Zeit im Uelzener Lager vorhandenen Flüchtlinge in diese Vereinbarung aufzufordern.

b) Besichtung von Bauarbeiten und Anlagen der Wasserwirtschaft im Nordsee-Küstengebiet.[13]

Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß verschiedene Ressortminister wegen der Vorbereitung zur Wahl zum Bundesrat verhindert seien, an der geplanten Besichtigungsreise teilzunehmen. Er schlage daher vor, die Besichtigungen in der Woche vom 15. bis 21.8.1949 vorzunehmen[14]*, damit sämtliche Ressortchefs die Möglichkeit erhalten, an der Fahrt teilzunehmen.*

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Der genaue Termin der Fahrt wird vom Kabinett noch festgelegt werden.

c) Finanzierungshilfe des Landes für die niedersächsische Wirtschaft.[15]

Staatsminister Dr. Strickrodt verliest sein am 12.7.1949 an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags wegen der Finanzierungshilfe des Landes für die niedersächsische Wirtschaft gerichtetes Schreiben.

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es vertritt die Auffassung, daß die Reichsbahn für den Fall der von Staatsminister Dr. Strickrodt geplanten darlehnsweisen Hergabe von Landesmitteln verpflichtet werden müsse, ihre Aufträge grundsätzlich in entsprechendem Umfange an in Niedersachsen ansässige Firmen zu vergeben.

---

12 Zuletzt: Nr. 153 TOP XIII. Fortgang: Nr. 158 TOP VI/g.

13 Zuletzt: Nr. 153 TOP II. Fortgang: Nr. 160 TOP XII.

14 Ursprünglich sollte die Besichtigungsreise des Kabinetts vom 18. bis 20.7.1949 stattfinden. Vgl. Nr. 153 TOP II.

15 Zuletzt: Nr. 155.

d) Finanzlage des Landes Niedersachsen.
Staatsminister Dr. Strickrodt gibt die gegenwärtige Finanzlage des Landes Niedersachsen bekannt, die sich (insbesondere bei den Verpflichtungen des Landes gegenüber der niedersächsischen Wirtschaft) gebessert habe.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
e) Wirtschaftsverhandlung mit Berlin.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß er in Berlin persönlich Verhandlungen über Lebensmittellieferungen von Niedersachsen nach Berlin geführt habe. Das Kabinett nimmt von dem Ergebnis dieser Verhandlungen zustimmend Kenntnis.
f) Fleischversorgung.
Staatsminister Dr. Gereke gibt bekannt, daß die Schweinefleischversorgung in Niedersachsen infolge des Festhaltens an der gesetzmäßigen Preisbildung zur Zeit gesichert sei. Die Hammelfleischversorgung sei gegenwärtig sehr günstig.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
g) Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Mehl und Brot.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß in Kreisen der Bäcker in Niedersachsen zur Zeit Bestrebungen im Gange seien, die Markenrücklieferung einzustellen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt der vom Ernährungsminister vertretenen Stellungnahme zu, daß gegen derartige Bestrebungen sogleich scharf vorgegangen werden soll.

Nächste Sitzung: 19.7.1949, 10.00 Uhr; im Sitzungssaal der Staatskanzlei.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

157.
Niederschrift über die 64. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19. Juli 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer als Referent (teilweise anwesend), Regierungsrat a. D. Weddige als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Staatskanzlei. Beginn der Sitzung: 10.17 Uhr. Ende der Sitzung: 12.45 Uhr.

1 Nds. 20 Nr. 18.

I. Personalien.

Unter anderem: Einstellung des Prof. Dr. Vilter als Direktor des Staatlichen chemischen Untersuchungsamtes in Lüneburg.

II. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung[2].

Staatssekretär Sachse referiert. Staatssekretär Dr. Danehl macht ergänzende Ausführungen. Das Kabinett stimmt dem Entwurf (Anlage[3]*) grundsätzlich zu. Die Verordnung soll ihre endgültige Fassung im Benehmen mit dem Justizministerium und der Staatskanzlei erhalten.*

III. Erich-Ernst Karl von Linsingen-Stiftung, Alter Burghof Gestorf III, Kreis Springe.[4]

Nach Vortrag von Staatsminister Voigt beschließt das Kabinett, die Genehmigung zur Errichtung der Erich-Ernst Karl von Linsingen-Stiftung zu erteilen. Bei der Übersendung der Genehmigung soll darauf hingewiesen werden, daß die vorgesehenen Reichsmarkbeträge in DM abzuändern sind.

IV. Arbeitsbedingungen der bei britischen Dienststellen beschäftigten Arbeitnehmer.

Nach Vortrag von Staatsminister Kubel und ergänzenden Ausführungen des Referenten Weddige nimmt das Kabinett zustimmend Kenntnis von dem Inhalt der Vorlage vom 12.7.1949 – I 12241/49. Es soll in diesem Sinne eine gemeinsame Stellungnahme der Länder der britischen Zone bei der Militärregierung herbeigeführt werden. Alsdann ist die Angelegenheit dem Kabinett erneut vorzulegen.

V. Verschiedenes.

a) Vorläufige Beibehaltung der Fachreferenten des Länderrats.
Das Kabinett schließt sich der Auffassung von Staatsminister Dr. Gereke an, daß die Fachreferenten des Länderrats im Interesse eines reibungslosen Übergangs bis zur Errichtung des Bundesrats beibehalten werden sollen. Dem Ministerpräsidenten wird empfohlen, in der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.
b) Informationsabteilung.
Nach Vortrag von Staatssekretär Dr. Danehl beschließt das Kabinett seine grundsätzliche Zustimmung zur Bildung einer Informationsabteilung bei dem Ministerium des Innern. Über die endgültige Bezeichnung dieser Dienststelle sowie die weiteren Einzelheiten wird der Minister des Innern demnächst Vorschläge machen.[5]

---

2 Gesetz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung vom 2.9.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 24, S. 81.

3 Nds. 20 Nr. 21 Anlage zur Niederschrift über die 64. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 19.7.1949.

4 Zuletzt: Nr. 123 TOP II.

5 Fortgang: Nr. 160 TOP I.

c) Flüchtlingsdurchgangslager (Jugendzentrum des Dänischen Roten Kreuzes) in Salzgitter. Oberregierungsrat Dr. Lange teilt mit, daß das Dänische Rote Kreuz beabsichtige, im August in Salzgitter eine Schule für 120 jugendliche weibliche Flüchtlinge zu errichten. Das Kabinett stimmt zu, daß für diesen Zweck ein Betrag von 157 750,00 DM in den Etat (Einzelplan XII Kapitel 1201[6]) eingesetzt wird.

Nächste Sitzung: 26.7.1949, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal der Staatskanzlei.

Unterzeichnet: Skiba, Gehrke

158.
Niederschrift über die 65. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. Juli 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Staatskanzlei. Beginn der Sitzung: 15.15 Uhr. Ende der Sitzung: 17.53 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Lehrers Gauerke zum Gemeindedirektor in Melzingen (Landkreis Uelzen). Ernennung des Steueramtmanns Bröhl zum Regierungsrat und Vorsteher des Finanzamtes Aschendorf sowie des früheren Medizinalrats Dr. Hertel zum Medizinalrat und Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes des Landkreises Osnabrück. Ernennung des Prof. Dr. Klein zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen (Lehrstuhl für patristische und scholastische Philosophie), des früheren Prof. Straßner zum Professor an einer Pädagogischen Hochschule, des früheren wissenschaftlichen Assistenten Dr. Kaulbach zum Dozenten an einer Pädagogischen Hochschule. Bestätigung der Wahl des bisherigen Stadtdirektors Nendel in Rodenberg am Deister zum Oberkreisdirektor des Kreises Schaumburg-Lippe (Probedienstjahr).

6 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1201 – Flüchtlingsdurchgangslager –.

1 Nds. 20 Nr. 18.

II. Besoldung der Verwaltungsrichter.[2]

Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß der Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen bei der Beratung des Haushaltsplans 1949 zwei Planstellen für Verwaltungsgerichtsdirektoren bei den Landesverwaltungsgerichten von der Besoldungsgruppe A 1 b in die Besoldungsgruppe A 2 b sowie sämtliche Planstellen der Verwaltungsgerichtsräte von der Besoldungsgruppe A 2 c 1 in die Besoldungsgruppe A 2 c 2 herabgestuft habe.
Das Kabinett beschließt, im Landtag bei der Zweiten Lesung des Gesetzes über die Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949 zu dem Stellenplan der Landesverwaltungsgerichte die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu beantragen. Der Finanzminister wird diesen Kabinettsbeschluß im Landtag vertreten.[3]

III. Zurückziehung des Etatgesetzentwurfs für 1949.[4]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert wie in der Kabinettssitzung am 4.7.1949 (VII/3).
Das Kabinett beschließt, seinen Beschluß vom 28.6.1949 – XIV/1 Absatz 2 und 3 der Niederschrift – aufzuheben. Die Regierungsvorlage über das Haushaltsgesetz nebst Haushaltsplan 1949 wird hiernach nicht zurückgezogen.

IV. Soforthilfegesetz (Federführung und Organisation des Lastenausgleichs).[5]

Staatsminister Kubel trägt seinen Standpunkt vor. Staatsminister Dr. Strickrodt legt seine Auffassung dar. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert; insbesondere beteiligen sich hieran Ministerpräsident Kopf, Staatsminister Albertz und Staatssekretär Dr. Brandes.
Das Kabinett beschließt, das Landesamt für Soforthilfe dem Minister der Finanzen und dem Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit gemeinsam zu unterstellen. Der Wortlaut der Ziffer 2a) des Beschlusses über die Federführung und Organisation der Soforthilfe[6] *soll in der nächsten Kabinettssitzung festgelegt werden. Bis dahin sollen die Staatssekretäre des Finanzministeriums, des Arbeitsministeriums und der Staatskanzlei*[7] *die Formulierung des Beschlusses vorbereiten. Dabei soll auch der Wortlaut der Ziffern 3a) bis c) des Beschlusses vom 28.6.1949 (VII der Niederschrift über die 60. Sitzung) noch mal überarbeitet werden.*

---

2 Zuletzt: Nr. 143 TOP III.

3 Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat von seinem Entschluss, zwei Planstellen für Verwaltungsgerichtsdirektoren und alle Planstellen der Verwaltungsgerichtsräte herabzustufen, schließlich Abstand genommen, denn in seinem Antrag an den Landtag ist davon nicht mehr die Rede. Vgl. den Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zu Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt/Justizministerium – (Landtagsdrucksache Nr. 1726) vom 3.11.1949, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1134–1139.

4 Zuletzt: Nr. 154 TOP VII/3.

5 Zuletzt: Nr. 154 TOP VI. Fortgang: Nr. 159 TOP III.

6 Zu dem Beschluss über die Federführung und Organisation der Soforthilfe vgl. Nr. 153 TOP VII.

7 Staatssekretär im Finanzministerium war Dr. Lothar Scheche, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Dr. Walter Auerbach und Staatssekretär in der Staatskanzlei Richard Skiba.

V. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Bockhorst und Schaphusen, Landkreis Verden.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlagen 1 und 2[8]) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

VI. Verschiedenes.

a) Brückenbauprojekt Artlenburg.[9]
Ministerpräsident Kopf gibt die Einladung der Landesregierung von Schleswig-Holstein zum „ersten Spatenstich" für den Bau der Elbebrücke bei Artlenburg am 30.7.1949 bekannt. Das Kabinett ist der Auffassung, daß es hinsichtlich der Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Kostenaufbringung für den Brückenbau bei seinem Beschluß vom 12.7.1949 – VIII – verbleiben muß und daher die Teilnahme des Ministerpräsidenten und des Ressortministers sowie ihrer ständigen Vertreter an der Veranstaltung am 30.7.1949 untunlich erscheine. Landesbaurat Müller wird beauftragt, der an ihn ergangenen Einladung zu folgen und bei der Veranstaltung bei Artlenburg die Wünsche der Staatsregierung von Niedersachsen für einen günstigen Verlauf des Bauvorhabens zu übermitteln sowie ihrer Hoffnung Ausdruck zu geben, daß das Land Niedersachsen in absehbarer Zeit in den Stand versetzt werde, zu dem Brückenbau einen Beitrag zu leisten.
b) Beratung der Regierungsvorlage des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Besoldungs-, Versorgungs- und Reisekostenrechts mit dem Haushaltsausschuß.[10]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß heute die Landtagsdrucksache Nr. 1553[11]*, betreffend die Regierungsvorlage des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Besoldungs-, Versorgungs- und Reisekostenrechts, mit dem Landtagausschuß für Haushalt und Finanzen beraten worden sei. Hierbei habe der Haushaltsausschuß sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß die Regelung dieser Fragen möglichst im ganzen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gleichmäßig erfolgen müßte. Da die derzeitige Regelung in den Ländern Schleswig-Holstein und Bayern noch nicht bekannt gewesen sei, habe er mit dem Haushaltsausschuß vereinbart, diesem die Entscheidungen von Schleswig-Holstein und Bayern mitzuteilen. Alsdann wird die Regierungsvorlage im Haushaltsausschuß mit dem Ziele der Angleichung an die Nachbarländer erneut beraten werden.*
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
c) Hochzeit von Miss Robertson.
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß er von dem Hohen Kommissar für die britische Besatzungszone, General Robertson, zu der in Melle stattfindenden Hochzeit seiner Tochter eingeladen sei.

---

8 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 65. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26.7.1949.
9 Zuletzt: Nr. 156 TOP VIII. Fortgang: Nr. 162 TOP VI/d.
10 Zuletzt: Nr. 152 TOP II.
11 Landtagsdrucksache Nr. 1553 – Regierungsvorlage. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Besoldungs-, Versorgungs- und Reisekostenrechts vom 22.6.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 985.

Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es beschließt, aus dem Dispositionsfonds der Staatsregierung den für ein Hochzeitsgeschenk der Staatsregierung erforderlichen Betrag zur Verfügung zu stellen.
d) Bankenaufsicht.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Gebietsbeauftragte für das Land Niedersachsen das Überschreiten von Geschäftsbezirks- (beziehungsweise Landes-)Grenzen durch Banken und Sparkassen beanstandet habe. So solle die Westholsteinische Bank noch in Niedersachsen an der Niederelbe Zweigstellen unterhalten; die Sparkasse in Bremerhaven solle noch im Landkreise Wesermünde tätig sein.
Staatsminister Dr. Strickrodt weist darauf hin, daß auf diesem Gebiete überörtliche Verhandlungen schweben. Die Militärregierung soll gebeten werden, mit Rücksicht auf diese Verhandlungen die Angelegenheit einstweilen zurückzustellen.
e) Rückforderung der Vorleistungen des Landes Niedersachsen an Kriegsfolgelasten bei der Deutschen Bundesrepublik.[12]
Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt sich das Kabinett damit einverstanden, daß dem Beschluß vom 28.6.1949 – XIV/b Absatz 1 – statt durch Aufstellung eines Einzelplanes in Form einer Anlage zum Etat Genüge geschehen soll.
f) Notstandsgebiet Watenstedt-Salzgitter.
Staatsminister Kubel teilt mit, die wirtschaftliche Notlage im Raume Watenstedt-Salzgitter sei so groß geworden, daß die Einsetzung eines Sonderbeauftragten notwendig erscheine. In der nächsten Kabinettssitzung werde eine Beschlußfassung hierüber erforderlich werden. Er bitte, die Frage bis dahin zu prüfen.[13]
g) Unterbringung der Flüchtlinge.[14]
Staatsminister Albertz teilt mit, daß die übrigen Länder der Trizone – bis auf Bremen – sich geweigert haben, die zur Zeit im Lager Uelzen befindlichen Flüchtlinge aufzunehmen. Da zur Durchführung der Uelzener Vereinbarung erforderlich sei, das Lager Uelzen vor seiner Wiedereröffnung von Flüchtlingen völlig zu entlasten, müßten nunmehr die dort noch verbliebenen Flüchtlinge vom Lande Niedersachsen aufgenommen werden.
Das Kabinett beschließt, die gegenwärtig noch im Lager Uelzen sich aufhaltenden Flüchtlinge auf alle Regierungs-(Verwaltungs-)Bezirke (in Abweichung vom Kabinettsbeschluß vom 22.3.1949 – X –) sofort zu verteilen.

Nächste Sitzung: 1.8.1949, 14.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

12 Zuletzt: Nr. 153 TOP XIV/b.
13 Fortgang: Nr. 159 TOP IV.
14 Zuletzt: Nr. 156 TOP IX/a.

159.
Niederschrift über die 66. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. August 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Ministerialrat Dr. Egon Friemann, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsrat Erwin Wronka, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatssekretär Dr. Erich Wende, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 14.12 Uhr. Ende der Sitzung: 17.08 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des früheren ordentlichen Prof. Dr. Schlums zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Verkehrswirtschaft, Bau und Betrieb von Eisenbahnen und Straßen), des Ministerialrats Dr. Hensen zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Grund- und Wasserbau) und des Prof. Dr. Heckmann an der Pädagogischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Philosophie und Naturlehre). Ernennung des Senatspräsidenten a. D. Oberlandesgerichtsrats Hornig zum Ministerialrat und Leiter der Abteilung II im Ministerium der Justiz. Bestellung des bisherigen stellvertretenden Lagerleiters des Flüchtlingslagers Uelzen Brauner zum Lagerleiter.

II. Überführung der Ernährungsverwaltung auf die Stadt- und Landkreise.

Auf Wunsch von Staatsminister Borowski bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[2]

III. Soforthilfegesetz (Federführung und Organisation des Lastenausgleichs).[3]

Das Kabinett beschließt einstimmig, den Ziffern 2a) und 3a) bis c) seines Beschlusses vom 28.6.1949 über die Federführung und Organisation der Soforthilfe[4] *folgende Fassung zu geben:*

1 Nds. 20 Nr. 18.
2 Fortgang: Nr. 160 TOP IV.
3 Zuletzt: Nr. 158 TOP IV.
4 Zu dem Beschluss über die Federführung und Organisation der Soforthilfe vgl. Nr. 153 TOP VII.

„2a) In Durchführung des § 52 des Soforthilfegesetzes[5] *wird für das Land Niedersachsen ein Landesamt für Soforthilfe errichtet. Es führt die Bezeichnung ‚Niedersächsisches Landesamt für Soforthilfe'.*
Die Aufgaben des Niedersächsischen Landesamtes für Soforthilfe nehmen der Minister der Finanzen und der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit jeweils für ihren in Ziffer 1 festgelegten Zuständigkeitsbereich wahr.
3a) Mitglied des Kontrollausschusses beim Hauptamt für Soforthilfe ist der Flüchtlingsminister. Ihn vertreten je ein vom Minister der Finanzen und vom Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit benannter Stellvertreter im Rahmen der in Ziffer 1 dieses Beschlusses niedergelegten Zuständigkeiten ihrer Ressorts.
3b) Die Stellvertreter des Mitgliedes des Kontrollausschusses nehmen neben dem Mitglied an den Sitzungen des Kontrollausschusses insoweit teil, als die in Ziffer 1 des Beschlusses niedergelegten Zuständigkeiten ihrer Ressorts berührt sind.
3c) Zur Vertretung des Mitgliedes des Kontrollausschusses ist derjenige Stellvertreter berufen, dessen Ressort in seinen in Ziffer 1 niedergelegten Zuständigkeiten ausschließlich oder hauptsächlich berührt ist."

IV. Beschlußfassung über die Bestellung eines Sonderbeauftragten für das Notstandsgebiet Watenstedt-Salzgitter.[6]

Auf Vorschlag der Staatsminister Dr. Strickrodt und Kubel bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Entwurf eines Fünften Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58)[7].

Ministerialrat Dr. Friemann referiert. Nach dem Ergebnis der Aussprache wird der Minister des Innern den Gesetzentwurf hinsichtlich der Einfügung einer Bestimmung über die Neuwahl der Polizeiausschüsse nochmals überprüfen und seine Stellungnahme in der nächsten Kabinettssitzung bekanntgeben. Sollte es nicht zweckmäßig oder erforderlich sein, eine derartige Bestimmung in den Regierungsentwurf aufzunehmen, beschließt das Kabinett schon heute den Entwurf eines Fünften Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58) in der Fassung der Anlagen 1 und 2[8] *und seine Vorlage an den Landtag.*[9]

---

5 § 52 – *Landesämter für Soforthilfe* – des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8.8.1949 lautete:
(1) Durch die Landesregierungen werden innerhalb der Behörden, die den in § 50 vorgesehenen Behörden übergeordnet sind, Landesämter für Soforthilfe eingerichtet.
(2) Die Landesämter für Soforthilfe üben die Sachaufsicht über die Ämter für Soforthilfe ihres Bereiches aus.
(in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 205–230, hier: S. 211)

6 Zuletzt: Nr. 158 TOP VI/f. Fortgang: Nr. 160 TOP III.

7 Übergangsgesetz zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger, gemäß Verordnung 57 der Militärregierung, vom 23.4.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1, Nr. 6, S. 58 f.

8 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 66. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.8.1949.

9 Fortgang: Nr. 161 TOP VII.

VI. Haushalt 1949, Einzelplan VII; Verstärkung des Kapitels 767, Titel 300[10]*, des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1949 für eine ihrer Sonderstellung entsprechende Subventionierung der Theater in Hannover, Göttingen und Wilhelmshaven.*

Auf Wunsch von Staatsminister Voigt bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[11]

VII. Verschiedenes.

a) Rede von Professor Erhard in Hannover.
Ministerpräsident Kopf verliest sein an Oberdirektor Dr. Pünder gerichtetes Schreiben vom 28.7.1949, in dem er sich gegen die in der Rede des Wirtschaftsdirektors Prof. Erhard vom 26.7.1949 enthaltenen Verunglimpfungen des Staatsministers Kubel[12] *wendet. Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt einhellig der in diesem Schreiben enthaltenen grundsätzlichen Stellungnahme des Ministerpräsidenten zu.*
b) Filmaufbaugesellschaft in Göttingen.
Staatsminister Voigt schlägt vor, die Anlagen der Filmaufbaugesellschaft in Göttingen durch die Mitglieder des Staatsministeriums besichtigen zu lassen, um eine Grundlage für künftige Beratungen über das Filmwesen im Lande Niedersachsen zu schaffen.
Das Kabinett stimmt zu. Die Besichtigung wird für August/September vorgesehen.
c) Amtsbezüge der Niedersächsischen Staatsminister.
Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß in Braunschweig durch Presse und „Flüsterpropaganda" verbreitet werde, die Staatsminister von Niedersachsen bezögen ein Nettogehalt von mindestens 2 000,00 DM monatlich. Das Kabinett beschließt, durch die Pressestelle der Staatskanzlei die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Amtsbezüge der Niedersächsischen Staatsminister gelegentlich zu unterrichten.
d) Vertretung der Länder am Sitz der Bundesregierung.
Das Kabinett erörtert die künftige Vertretung der Länder bei der kommenden Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
e) Importausgleichsstelle.
Staatsminister Dr. Gereke bittet Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Strickrodt, im Länderrat dem vom Wirtschaftsrat beschlossenen Gesetz über die Importausgleichsstelle zuzustimmen.[13] *Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Strickrodt nehmen Kenntnis.*

---

10 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 767 – Förderung der Kunst allgemein –, Titel 300 – Förderung der Musik und des Theaters –.

11 Fortgang: Nr. 160 TOP VI.

12 Nach mehreren Kundgebungen in Niedersachsen hatte Ludwig Erhard in seiner Funktion als Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes eine Rede in der Niedersachsenhalle in Hannover gehalten. In ihrer Ausgabe vom 28.7.1949 schrieb die *Hannoversche Presse* zu dieser Rede Erhards: *Er spreche, um endlich einmal Klarheit zu schaffen, welcher wirtschaftliche Weg gegangen werden soll, sagte Erhard. […] In seiner Polemik gegen den Sozialismus nannte er die Verfechter einer gelenkten Wirtschaft „betrübte Lohgerber", die sich „wie heulende Derwische" gebärdeten und bezeichnete sie im weiteren Verlauf seiner Ausführungen als „Bonzen" und „Idioten". Dem niedersächsischen Arbeitsminister Kubel bescheinigte der Wirtschaftsdirektor „pathologischen Schwachsinn". Wie wir erfahren, ist Kubel im Besitz eines Briefes von Erhard, in dem dieser ihn als „kongenialen Geist" begrüßt.* (o. A.: „Professor Erhard sprach in Hannover", in: *Hannoversche Presse*, 28.7.1949)

13 Der Länderrat stimmte dem sogenannten Gesetz zur Errichtung einer Importausgleichsstelle für Einfuhrgüter der Land- und Ernährungswirtschaft am 3.8.1949 zu. Die Militärregierung genehmigte das Gesetz jedoch nicht, ebenso wenig wie das am gleichen Tag vom Länderrat beschlossene Gesetz über Preise für

f) Kündigungsschutzgesetz.
Staatssekretär Dr. Auerbach bittet die Vertreter Niedersachsens im Länderrat, dem vom Wirtschaftsrat beschlossenen Kündigungsschutzgesetz nur in der im heute überreichten Abdruck vorgeschlagenen Fassung (Anlage 3[14]) zuzustimmen. Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Strickrodt nehmen Kenntnis.
g) Freigabe von 1 000 Volksschullehrerstellen.
Staatssekretär Dr. Wende weist auf die Vorlage des Kultusministers vom 30.7.1949 – III A (1) 3231/49 – hin. Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt zu der Begründung der Vorlage (Anlage 4[15]) Stellung.
Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Antrag des Kultusministers entsprechend 1 000 Volksschullehrerstellen zur Besetzung freizugeben und die hierfür erforderlichen Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan für 1949 einzusetzen.
h) Beirat für das Volkswagenwerk.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß nach einem Schreiben der Gewerkschaften vom 25.7.1949 für das Volkswagenwerk ein Beirat bestellt werden solle. Er schlage vor, Staatsminister Dr. Fricke (als Minister für Wirtschaft und Verkehr) zu bitten, dem Beirat als Vertreter der Staatsregierung beizutreten.
Das Kabinett beschließt diesem Vorschlage entsprechend.
Ministerpräsident Kopf teilt hierzu mit, daß er dem Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen gegenüber die Erklärung abgegeben habe, das Land Niedersachsen sei zur treuhänderischen Verwaltung der in Niedersachsen belegenen Liegenschaften des ursprünglich der Deutschen Arbeitsfront gehörenden Volkswagenwerkes bereit.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und erteilt zu dieser Erklärung des Ministerpräsidenten seine Zustimmung.

Nächste Sitzung: 9.8.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

eingeführte Güter (Einfuhrpreisgesetz). Beide Materien seien dem Bundesgesetzgeber zu überlassen, so die Militärregierung zur Begründung. Daraufhin verabschiedete der Wirtschaftsrat am 8.8.1949 als Alternative das Gesetz über die Festsetzung und Verrechnung von Ausgleichs- und Unterschiedsbeträgen für Einfuhrgüter der Land- und Ernährungswirtschaft, dem der Länderrat am 13.8.1949 seine Zustimmung erteilte. Die Militärregierung genehmigte dieses neue Gesetz am 18.8.1949 als Zwischenmaßnahme unter der Voraussetzung, dass seine Durchführung die bisher verfolgte Politik, Handelsschranken und Monopole auszuschalten, nicht beeinträchtige. Es konnte somit schließlich am 22.8.1949 in Kraft treten. Vgl. Hans-Dieter Kreikamp (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 5 (Januar–September 1949), München/Wien: Oldenbourg, 1981, S. 681.

14 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 3 zur Niederschrift über die 66. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.8.1949.

15 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers, in Vertretung durch Herrn Dr. Wende, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 30.7.1949, die Freigabe von 1 000 Volksschullehrerstellen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 4 zur Niederschrift über die 66. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.8.1949.

160.
Niederschrift über die 67. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. August 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.19 Uhr. Ende der Sitzung: 13.49 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ablehnung der Wahl des Gemeindedirektors Honemann in Uetze, Landkreis Burgdorf. Ernennung des Oberregierungsrats Otto zum Finanzgerichtsdirektor beim Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover und zum kommissarischen Präsidenten des Finanzgerichtes. Berufung des im Kultusministerium als Referent beschäftigten Dr. Moritz zum Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts. Ernennung des früheren Ministerialrats Lindemann zum Oberbergamtsdirektor beim Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld.
Personalien der Informationsabteilung.[2]
Staatssekretär Dr. Danehl referiert im Anschluß an den Kabinettsbeschluß vom 19.7.1949 – V/b. Das Ministerium des Innern beabsichtige, die Zentralstelle des Informationsdienstes demnächst einzurichten. Staatssekretär Dr. Danehl gibt sodann die Namen derjenigen Persönlichkeiten bekannt, die an leitenden Stellen im Informationsdienst eingesetzt werden sollen. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Ein Beschluß soll in der nächsten Kabinettssitzung gefaßt werden. Vor dieser Kabinettssitzung soll die Errichtung des Informationsdienstes mit den Fraktionsvorsitzenden Hoffmeister, Cillien und Hellwege besprochen werden.

II. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der in den Bundestag gewählten Beamten.

Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt vor, daß die Ministerpräsidenten in ihrer letzten Konferenz beschlossen haben, die Regelung dieser Materie dem Bundestag zu überlassen.[3]

1 Nds. 20 Nr. 18.
2 Zuletzt: Nr. 157 TOP V/b. Fortgang: Nr. 170 TOP VIII/e.
3 Vgl. hierzu das Protokoll über die Ministerpräsidentenkonferenz am 5.8.1948 in Wiesbaden, in: Hans-Dieter Kreikamp (Bearb.): *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949*, Bd. 5 (Januar–September 1949), München/Wien: Oldenbourg, 1981, S. 986–1032, hier: S. 1017 f.

Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es schließt sich der Stellungnahme der Ministerpräsidentenkonferenz an und sieht von der Beratung der Vorlage ab.[4]

III. Beschlußfassung über die Bestellung eines Sonderbeauftragten für das Notstandsgebiet Watenstedt-Salzgitter.[5]

Auf Wunsch von Staatsminister Kubel zurückgestellt. Der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit wird zu gegebener Zeit beantragen, diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

IV. Überführung der Ernährungsverwaltung auf die Stadt- und Landkreise.[6]

Die Äußerungen der beteiligten Ressorts werden eingehend erörtert. Das Kabinett stellt die Entscheidung bis zur abschließenden Regelung der Rechtsnachfolge des früheren Reichsnährstandes zurück. Bis dahin werden die noch nicht endgültig unterbrachten Beamten des früheren Reichsnährstandes in ihren jetzigen Aufgabenbereichen im Angestelltenverhältnis weiterbeschäftigt werden können.
Inzwischen soll ermittelt werden, wie diese Frage in den Ländern Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gelöst ist. Ferner soll die Angelegenheit noch mit dem Landkreistag besprochen werden.

V. Entwurf eines Waldnotgesetzes.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[7]

VI. Haushalt 1949, Einzelplan VII; Verstärkung des Kapitels 767, Titel 300, des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1949 für eine Subventionierung der Theater in Hannover, Göttingen, Wilhelmshaven und Osnabrück.[8]

Staatsminister Voigt behandelt die Vorlage II 6207/49 (Anlage 1[9]*). Staatssekretär Dr. Scheche legt die Stellungnahme des Finanzministeriums dar.*
Nach eingehender Beratung stellt das Kabinett die Entscheidung zurück, da die endgültige Gestaltung des Haushaltsplans für 1949 sich zur Zeit noch nicht überblicken läßt.
Dem Plane, eine GmbH zum Betrieb der Theater in Hannover zu gründen, steht das Kabinett mit seiner überwiegenden Mehrheit ablehnend gegenüber.
Wegen der Gewährung von Staatszuschüssen zur Wiederherstellung oder Einrichtung von Gebäuden für Theaterzwecke – insbesondere in Osnabrück und Wilhelmshaven – wird der Kultusminister sich mit dem Finanzminister in Verbindung setzen.

---

4 Fortgang: Nr. 210 TOP XII/16.
5 Zuletzt: Nr. 159 TOP IV. Fortgang: Nr. 169 TOP III.
6 Zuletzt: Nr. 159 TOP II.
7 Fortgang: Nr. 161 TOP II.
8 Zuletzt: Nr. 159 TOP VI. Fortgang: Nr. 167 TOP VIII/c.
9 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 21.7.1949, den Haushalt 1949 (im Speziellen Einzelplan VII, Verstärkung des Kapitels 767, Titel 300) des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1949 für eine ihrer Sonderstellung entsprechende Subventionierung der Theater in Hannover, Göttingen und Wilhelmshaven betreffend, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 1 zur Niederschrift über die 67. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.8.1949.

VII. Entwurf einer Gebührenordnung über Maßnahmen im Straßenverkehr.

Abgesetzt, da noch Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und dem Innenministerium stattfinden sollen.

VIII. Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Midlum, Dorum und Padingbüttel, Landkreis Wesermünde.

Das Kabinett ist mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung (Anlagen 2 und 3[10]) grundsätzlich einverstanden. Der Minister des Innern wird daher entsprechende Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß für innere Verwaltung führen und die Angelegenheit danach zur endgültigen Beschlußfassung dem Kabinett wieder vorlegen.

IX. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Reinsdorf und Büddenstedt, Landkreis Helmstedt.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 4 und 5[11] hervorgehenden Fassung.

X. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Barfelde, Gronau und Wallenstedt, Landkreis Alfeld.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 6 und 7[12] hervorgehenden Fassung.

XI. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Stadthagen und Enzen, Landkreis Schaumburg-Lippe.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 8 und 9[13] hervorgehenden Fassung.

XII. Beschlußfassung über den Termin der Besichtigung von Bauarbeiten und Anlagen der Wasserwirtschaft in Nordsee-Küstengebiet.[14]

Das Kabinett beschließt, die Besichtigungsfahrt zu den Bauarbeiten und Anlagen der Wasserwirtschaft im Nordsee-Küstengebiet am 29. und 30.8.1949 durchzuführen. Anreisetag nach Cuxhaven ist Sonntag, den 28.8.1949. Das Reiseprogramm wird soweit gekürzt, daß die noch verbleibenden Besichtigungen an zwei Tagen durchgeführt werden können.

XIII. Teilnahme von Vertretern der Staatsregierung an Veranstaltungen.

1. Deutscher Gewerkschaftskongreß.
Staatssekretär Skiba trägt vor, daß der deutsche Gewerkschaftsbund vom 7. bis 9.9.1949 in Hannover einen Kongreß abhalten will, zu dem er die Staatsregierung einlädt. Das Kabinett vereinbart, daß – falls der Kongreß nicht wegen des Zusam-

10 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 67. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.8.1949.
11 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 67. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.8.1949.
12 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 67. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.8.1949.
13 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 8 und 9 zur Niederschrift über die 67. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.8.1949.
14 Zuletzt: Nr. 156 TOP IX/b. Fortgang: Nr. 161 TOP XVIII/b.

mentritts des Bundestags verschoben wird – Ministerpräsident Kopf und Minister Kubel die Staatsregierung vertreten.
2. Rotary-Club; Besuch des Präsidenten des Weltbundes[15].
Der Rotary-Club hat die Staatsregierung zu seinem wegen des Besuches des Weltbundespräsidenten des Rotary-Clubs veranstalteten Empfang eingeladen. Voraussichtlich wird Ministerpräsident Kopf oder Minister Dr. Gereke an der Veranstaltung teilnehmen.
3. Protestkundgebung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.
Staatssekretär Skiba gibt bekannt, daß der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen die Staatsregierung zu einer Kundgebung am 12.8.1949 in Hannover eingeladen habe. Der Grund der Veranstaltung ist indes fortgefallen, da das Veto des Länderrats inzwischen vom Wirtschaftsrat überstimmt worden ist.[16] *Staatssekretär Dr. Auerbach übernimmt es, die Veranstalter entsprechend zu unterrichten. Die Teilnahme von Regierungsvertretern wird abgelehnt.*

XIV. Verschiedenes.

a) Manöver der Besatzungsmacht.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß Truppen der Besatzungsmacht in den Kreisen Soltau und Fallingbostel größere Manöver abhalten und dabei bereits erhebliche Schäden an Getreide-, Kartoffel- und Rübenfeldern angerichtet haben. Er schlage nach Besichtigung und Verhandlung mit britischen Dienststellen vor, den Landkreisen Soltau und Fallingbostel zur möglichst schleunigen Auszahlung der Manöverschädenentschädigungssummen einen Vorschuß von je 40 000,00 DM aus der Staatskasse zu zahlen.

---

15 Präsident des Rotary-Clubs war damals Percy Hodgson.

16 Der Wirtschaftsrat hatte am 20.7.1949 das Gesetz zur Angleichung und Verbesserung von Leistungen nach dem Körperbeschädigtenleistungsgesetz und der Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 einstimmig in Dritter Lesung angenommen. Der Länderrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 3.8.1949 beschlossen, das Gesetz in verschiedenen Punkten zu ändern und damit die vorgesehenen Leistungsverbesserungen einzuschränken. In einer Mitteilung vom 3.8.1949 machte der Länderrat für seinen Beschluss die *Unmöglichkeit, dem öffentlichen Haushalt in seiner gegenwärtigen Situation höhere Lasten aufzubürden*, verantwortlich. *Die Einschränkung bezieht sich überwiegend auf das Verhältnis des öffentlichen Haushalts zur Sozialversicherung und bedeutet insoweit für die Körperbeschädigten und Hinterbliebenen keine Beeinträchtigung.* (Mitteilungen des Länderrates zum Gesetz zur Angleichung und Verbesserung von Leistungen nach dem Körperbeschädigten-Leistungsgesetz und der Sozialversicherungsdirektive Nr. 27, abgedruckt als Drucksache Nr. 1597 in: Christoph Weisz/Hans Woller (Bearb.): *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949*, Bd. 6: Drucksachen Nr. 1183–1672, München/Wien: Oldenbourg, 1977, o. S.). Nachdem der Ausschuss für Arbeit des Wirtschaftsrates zu dem Ergebnis gekommen ist, die vom Länderrat beschlossenen Abänderungen nicht zu akzepetieren, hat sich der Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 8.8.1949 entschlossen, sich dieser Position anzuschließen. Er hat daher einstimmig entschieden, das Gesetz in der von ihm beschlossenen Fassung wieder herzustellen. Das Veto des Länderrates war somit von dem Mitgliedern des Wirtschaftsrates überstimmt worden. Vgl. den wörtlichen Bericht über die 40. Vollversammlung des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes am 8.8.1949 in Frankfurt am Main, abgedruckt in: Christoph Weisz/Hans Woller (Bearb.): *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949*, Bd. 3: 23.–40. Vollversammlung, München/Wien: Oldenbourg, 1977, S. 1973–1997, hier: S. 1988 f. und den Antrag des Ausschusses für Arbeit betreffend Änderungen des Länderrates zum Gesetz zur Angleichung und Verbesserung von Leistungen nach dem Körperbeschädigten-Leistungsgesetz und der Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 (Zu Drucksache Nr. 1597), abgedruckt als Drucksache Nr. 1635 in: Christoph Weisz/Hans Woller (Bearb.): *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949*, Bd. 6: Drucksachen Nr. 1183–1672, München/Wien: Oldenbourg, 1977, o. S.

Das Kabinett beschließt antragsgemäß. Die Festsetzung der Schäden im einzelnen soll nach den früheren Vorschriften über Manöverschäden erfolgen. Der endgültige Kostenträger (Bundesrepublik Deutschland oder Land Niedersachsen) wird vom Finanzministerium noch ermittelt werden.
b) Hilfsspende für die Gemeinde Prüm.
Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, daß der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz[17] *das Land Niedersachsen um eine Spende für die durch das Explosionsunglück kürzlich schwer geschädigte Stadtgemeinde Prüm gebeten habe.*[18] *Das Land Schleswig-Holstein habe 3 000,00 DM bewilligt.*
Das Kabinett beschließt, 5 000,00 DM zur Verfügung zu stellen.

Nächste Sitzung: 16.8.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

161.
Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. August 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

17 Damaliger Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz war Peter Altmeier.
18 Am 15.7.1949 war nordwestlich von Prüm, eine Kleinstadt in der Eifel, ein Munitionslager explodiert, das in einem alten Hohlgangbunker der Wehrmacht untergebracht gewesen war und sich in Benutzung der französischen Besatzzungsmacht befunden hatte. Die Explosion zerstörte den Großteil der Stadt. Insgesamt zwölf Menschen starben bei dem Inferno, 15 wurden verletzt. Zudem verloren 965 Menschen ihr Obdach. Neben zahlreichen Wohnhäusern wurden das Krankenhaus der Stadt Prüm, die Schule und die Post zerstört. Nach der Katastrophe kam es zu einer großen Hilfs- und Spendenaktion, die dazu beitrug, dass die Stadt, die schon während des Zweiten Weltkrieges zu 92 % zerstört worden war, zum zweiten Mal innerhalb von vier Jahren wiederaufgebaut werden konnte. Die Ursachen für das Explosionsunglück konnten nie geklärt werden. Presseberichte, in denen behauptet wurde, die Katastrophe sei durch Sabotage verursacht worden, wurden von der französischen Oberkommission umgehend dementiert. Vgl. o. A.: „Keine Sabotage in Prüm“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.12.1949; Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz: „Der 15. Juli 1949. Die Explosionskatastrophe in Prüm“, online abrufbar unter: http://www.landeshauptarchiv.de/index.php?id=504 [Stand: 25.6.2012].
1 Nds. 20 Nr. 18.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.21 Uhr. Ende der Sitzung: 12.18 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Gemeindedirektors Hick in Klennow (Landkreis Dannenberg). Ernennung des früheren Medizinalrats Dr. Groetschel zum Medizinalrat und Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes in Aschendorf-Hümmling. Ernennung des Regierungsbaumeisters a. D. Zinsser zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Ordinariat für Entwerfen und Gebäudekunde A), des früheren Dozenten und Direktors der Lehrersonderkurse in Iburg Dr. Birkemeier zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen sowie des früheren Oberregierungsbaudirektors Meitsch zum Oberregierungs- und -baurat und Leiter des Wasserwirtschaftsamtes in Verden.

II. Entwurf eines Waldnotgesetzes.[2]

Der Gesetzentwurf wird kurz besprochen. Es wird vereinbart, daß die interessierten Ressorts den Entwurf noch miteinander beraten sollen, da insbesondere das Justizministerium Bedenken geltend macht.

III. Verwertung des Vermögens der ehemaligen Aerodynamischen Versuchsanstalt (AVA) in Göttingen.

Staatsminister Voigt trägt den Inhalt seiner Vorlage (I/2770/49) vor (Anlage 1[3]*). Das Kabinett ist der Auffassung, daß es über die für die vorgesehene Stiftung in Frage kommenden Vermögenswerte nicht verfügungsberechtigt ist. Es ist bereit, der Errichtung der Studienheim-Stiftung näher zu treten, sobald dem Kabinett konkrete Vorschläge gemacht werden.*

IV. Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenfürsorge für Heimkehrer.

Staatssekretär Dr. Auerbach bezieht sich auf den Inhalt der Vorlage 00.30.08 (Anlagen 2 bis 4[4]*). Das Kabinett erörtert eingehend die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Auswirkungen. Es beschließt darauf den Erlaß einer Verordnung über Arbeitslosenfürsorge für Heimkehrer in dem aus Anlagen 3 und 4 hervorgehenden Wortlaut.*[5]

---

2 Zuletzt: Nr. 160 TOP V. Fortgang: Nr. 171 TOP X.

3 Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.7.1949, die Verwertung des Vermögens der ehemaligen Aärodynamischen Versuchsanstalt (AVA) in Göttingen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 1 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

4 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, in Vertretung durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 10.8.1949, den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenfürsorge für Heimkehrer betreffend (Anlage 2), Verordnung über Arbeitslosenfürsorge für Heimkehrer vom … (Anlage 3) und Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenfürsorge für Heimkehrer (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 2 bis 4 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

5 Fortgang: Nr. 162 TOP VI/c

Soweit durch den Erlaß einer Verordnung (anstelle eines Gesetzes) noch textliche Änderungen in der Verordnung oder ihrer Begründung erforderlich sind, ist das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen.

V. Änderung der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge vom 4.1.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 26)[6].

Das Kabinett beschließt folgende Änderung der von ihm am 4.1.1949 erlassenen Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge:
§ 6 Absatz 3 Satz 2 der Richtlinien erhält mit Wirkung vom 1.8.1949 ab folgende Fassung: „Der Höchstsatz für ein Arbeitslosentagewerk (Grundförderung) beträgt fünf Deutsche Mark."[7]

VI. Entwurf einer Niedersächsischen Verordnung über Enteneier.

Das Kabinett beschließt den Erlaß der Verordnung über die Verwendung von Enteneiern (Anlage 5 und 6[8]*).*
Der Wortlaut der Verordnung soll entsprechend der heutigen Beratung vom Landwirtschaftsministerium noch überarbeitet werden.

VII. Entwurf eines Gesetzes über den Aufbau der Polizei im Lande Niedersachsen.[9]

Das Kabinett erörtert erneut, ob der Erlaß eines Verlängerungsgesetzes oder eines neuen Polizeigesetzes zweckmäßig sei. Es wird beschlossen, den dem Landtag eingereichten Entwurf des Verlängerungsgesetzes dahin zu ändern, daß an die Stelle der Worte „30. Juni" die Worte „31. Dezember" treten.[10]
Ferner wird vereinbart, daß der Minister des Innern die Bearbeitung des Entwurfs eines neuen Niedersächsischen Polizeigesetzes schon jetzt aufnimmt und den Entwurf dem Kabinett so zeitig zuleitet, daß die Beratung dieses Gesetzentwurfs im Landtag alsbald nach Inkrafttreten des Besatzungsstatuts erfolgen kann.

---

6 Der Erlass des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge vom 4.1.1949 ist abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 3, S. 26–28.

7 Vorher hatte § 6 Absatz 3 Satz 2 der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wie folgt gelautet:
Der Höchstsatz für ein Arbeitslosentagewerk (Grundförderung) beträgt vier Deutsche Mark.
(S. 27)

8 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

9 Zuletzt: Nr. 153 TOP IV beziehungsweise Nr. 159 TOP V. Fortgang: Nr. 187 TOP II beziehungsweise Nr. 188 TOP IV.

10 Der Entwurf eines Fünften Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 58) ist als Landtagsdrucksache Nr. 1616 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1020. Darin heißt es:
§ 1
Die im Vierten Gesetz über die Verlängerung des Übergangsgesetzes vom 15.6.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 124) festgesetzte Geltungsdauer des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58) wird bis zum 30.6.1950 verlängert.

VIII. Änderung von Kreis- und Gemeindegrenzen in den Landkreisen Wittlage, Regierungsbezirk Osnabrück, und Grafschaft Diepholz, Regierungsbezirk Hannover.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 7 und 8[11] *hervorgehenden Fassung.*

IX. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Achim und Bassen, Landkreis Verden.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 9 und 10[12] *hervorgehenden Fassung.*

X. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Groß Mimmelage, Veß und Grothe, Landkreis Bersenbrück.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 11 und 12[13] *hervorgehenden Fassung.*

XI. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Breddenberg, Lorup und Börger, Landkreis Aschendorf-Hümmling.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 13 und 14[14] *hervorgehenden Fassung.*

XII. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Lorup und Hilkenbrock, Landkreis Aschendorf-Hümmling.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 15 und 16[15] *hervorgehenden Fassung.*

XIII. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Uesen und Bassen, Landkreis Verden.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 17 und 18[16] *hervorgehenden Fassung.*

XIV. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Gestorf und Mittelrode, Landkreis Springe.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 19 und 20[17] *hervorgehenden Fassung.*

XV. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Eltern und Andrup, Landkreis Meppen.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 21 und 22[18] *hervorgehenden Fassung.*

---

11 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

12 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 9 und 10 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

13 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 11 und 12 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

14 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 13 und 14 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

15 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 15 und 16 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

16 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 17 und 18 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

17 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 19 und 20 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

18 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 21 und 22 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

XVI. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Groß Mimmelage, Klein Mimmelage, Borg Dottorf, Quakenbrück und Andorf, Landkreis Bersenbrück.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 23 und 24[19] *hervorgehenden Fassung.*

XVII. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Springe und Alversrode, Landkreis Springe.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 25 und 26[20] *hervorgehenden Fassung.*

XVIII. Verschiedenes.

a) Änderung von Kreis- und Gemeindegrenzen.
Es wird vereinbart, die Beschlußfassung des Kabinetts solle künftig gleich so lauten, daß der Beschluß als endgültig gefaßt gelte, wenn der Landtagsausschuß für innere Verwaltung dem Kabinett zustimme. Dadurch erübrigt sich eine zweite Beschlußfassung in der gleichen Angelegenheit durch das Kabinett.
b) Besichtigung von Bauarbeiten und Anlagen der Wasserwirtschaft im Nordsee-Küstengebiet (siehe Kabinettsprotokoll vom 9.8.1949 Ziffer XII).[21]
Staatssekretär Skiba trägt das Schreiben des Kultusministeriums vom 10.8.1949 vor, nach dem am 28.8.1949 ein Staatsempfang für Prof. Closs aus Bristol (England) veranstaltet wird, der in Hannover eine Gedenkrede zum Goethetag hält.[22] *Der Kultusminister sei der Ansicht, daß das Kabinett oder doch die Mehrzahl seiner Mitglieder durch diesen Staatsempfang vielleicht daran gehindert werde, am 28.8.1949 um 20.00 Uhr in Cuxhaven anwesend zu sein, um insbesondere die Darlegungen des Landtagspräsidenten Olfers über die Verhandlungen mit Hamburg wegen der Erweiterung des Fischereihafens entgegenzunehmen.*
Nach kurzer Erörterung gelangt das Kabinett zu der Auffassung, der Staatsempfang werde nicht so lange dauern, daß den meisten Ministern nicht die Möglichkeit gegeben wäre, noch am Abend des 28.8.1949 in Cuxhaven einzutreffen. Für die hieran verhinderten Minister soll am 29.8.1949 um 7.30 Uhr eine Wiederholung der Hauptpunkte des Vortrages erfolgen.
c) Protestkundgebung in Watenstedt-Salzgitter.
Der Oberbürgermeister von Watenstedt-Salzgitter[23] *hat das Kabinett um Teilnahme an der am 18.8.1949 vorgesehenen Protestkundgebung gegen die Demontage von Teilen der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter gebeten. Es wird vereinbart, daß für das Staatsministerium die Minister Dr. Fricke, Kubel und Dr. Strickrodt an der Protestkundgebung teilnehmen werden.*

---

19 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 23 und 24 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

20 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 25 und 26 zur Niederschrift über die 68. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.8.1949.

21 Zuletzt: Nr. 161 TOP XII.

22 Die Gedenkrede fand anlässlich des 200. Geburtstags von Goethe statt, zu dem die Landesregierung, die Stadt Hannover und die Goethegesellschaft einen Festakt veranstaltet haben. Der Titel der Gedenkrede, die der Mitbegründer der Städtepartnerschaft zwischen Hannover und Bristol Prof. Dr. August Closs gehalten hat, lautete: „Goethe und der europäische Geist“. Vgl. Waldemar R. Röhrbein: „1945–1988“, in: ders./ Klaus Mlynek (Hrsg.): *Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen • Daten • Fakten*, Hannover: Schlütersche, 1991, S. 189–305, hier: S. 225.

23 Oberbürgermeister von Watenstedt-Salzgitter war zu dieser Zeit Wilhelm Höck (CDU).

Ministerpräsident Kopf sagt zu, wegen dieser Demontagefragen heute mit dem Hohen Kommissar, General Robertson, verhandeln zu wollen.
d) Finanzierung der Kartoffelversorgung der Großstädte.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, die trockene Witterung in Süddeutschland werde voraussichtlich zur Folge haben, daß die Versorgung der niedersächsischen Großstädte mit Winterkartoffeln von der Seite der Finanzierung her sehr erschwert werde. Er bitte daher zu erwägen, ob aus Staatsmitteln den Großstädten Darlehen oder Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden können.
Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, die Kassenlage des Landes Niedersachsen lasse derartige Zahlungen nicht zu, die Kassenlage der Kommunalverwaltungen gestatte sie dagegen sehr wohl.
Staatsminister Dr. Gereke wird im Sinne der Erklärung des Finanzministers, der das Kabinett beipflichtet, mit den Vertretungen der Städte und Kreise verhandeln.
e) Verteilung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens.
Finanzminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß der Minister für Wirtschaft und Verkehr aus dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen des Rechnungsjahres 1949 einen größeren Betrag für Aufgaben seines Ressorts verlange, als nach dem Ist-Aufkommen dieser Steuer und der von ihm – dem Finanzminister – seinerzeit vor dem Landtag abgegebenen Erklärung[24] für diese Zwecke zur Verfügung stehe.
Staatsminister Kassenbrock erklärt hierzu, daß der von Staatsminister Dr. Strickrodt genannte Satz von 50 % nach seinen Beobachtungen als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bezeichnet werden müsse.
Staatsminister Dr. Fricke hat den Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Nächste Sitzung: 23.8.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

24 Anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer 1948 am 8.12.1948 hatte Finanzminister Dr. Strickrodt eine Rede im Landtag gehalten, in der er es zum Kraftfahrzeugsteueraufkommen heißt:
Wir schätzen das Aufkommen aus dieser Abgabe auf etwa 14 Millionen DM. An dieser Stelle muß ich bemerken, daß diese 14 Millionen DM nicht eine neue Reineinahme sind. Von diesen 14 Millionen DM gehen rund 7 Millionen DM an Einkommen- und Körperschaftssteuer ab, denn diese Kraftfahrzeugsteuer wird ja als Unkostenposten in der Steuerbilanz ausgewiesen. Wir werden also nur 7 Millionen DM neue Einnahmen haben. Wir können auch nur diese 7 Millionen DM nunmehr zusätzlich verwenden, denn die allgemeinen Deckungsmittel des Haushalts verringeren sich ja um die zweiten 7 Millionen.
(*Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 2860–2863, hier: Sp. 2862)
Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen sollte laut Strickrodt unter anderem für den Straßenbau verwendet werden.

162.
Niederschrift über die 69. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. August 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.23 Uhr. Ende der Sitzung: 13.19 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Stadtdirektors Dr. Gremmels in Königslutter am Elm (Landkreis Helmstedt) – Probedienstjahr. Zurückweisung des Einspruchs des früheren Oberregierungsrats Hugo Weitz gegen seine Entlassung aus dem Niedersächsischen Staatsdienst unter Widerruf seines Beamtenverhältnisses. Ernennung der Oberregierungsräte Tapolski, Dr. Huck und von der Groeben zu Regierungsdirektoren im Finanzministerium. Einstellung des Regierungsrats a. D. Simon als Leiter der allgemeinen Abteilung des Staatsbades Pyrmont. Einstellung des früheren Ministerialdirigenten Dr. Alfred Riewald aus Berlin als Ministerialrat und Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium.

II. Verkauf der Domäne Hardegsen im Kreise Northeim.

Die Vorlage I 13853/49 (Anlage 1[2]) wird von Staatsminister Dr. Gereke vertreten und vom Kabinett eingehend erörtert.
Das Kabinett beschließt den Verkauf der Domäne Hardegsen im Kreise Northeim zur Durchführung der Aufsiedlung.
Über die Art der Durchführung dieses Beschlusses wird das Kabinett entscheiden, sobald die beteiligten Ressorts sich über einen Vorschlag geeinigt haben.[3]

1 Nds. 20 Nr. 18.
2 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Herrn Dr. Dr. Gereke an das Niedersächsische Staatsministerium vom 13.8.1949, die Kabinettsvorlage über den Verkauf der Domäne Hardegsen, Kreis Northeim, Regierungsbezirk Hildesheim betreffend, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 1 zur Niederschrift über die 69. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.8.1949.
3 Fortgang: Nr. 165 TOP VII.

III. Ergänzungshaushalt zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949.

Die Beratung des Ergänzungshaushaltsplans 1949 wird bis zur übernächsten Kabinettssitzung zurückgestellt. In der Zwischenzeit soll eine Referentenbesprechung stattfinden.[4] *Staatsminister Borowski beantragt die Bereitstellung von 500 000,00 DM zur völligen Wiederherstellung der Staatsdienstgebäude Am Archiv in Hannover. Staatsminister Dr. Strickrodt sagt Nachprüfung im Sinne des Antrages zu.*

IV. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über den Bau von 148 Wohnungen in der Stadt Celle zur Unterbringung von Familienangehörigen der Besatzungsmacht.

Staatsminister Kubel vertritt die Vorlage I 13895/49 (Anlage 2[5]*).*
Das Staatsministerium nimmt davon Kenntnis, daß von der Militärregierung für die Unterbringung britischer Familien, die den Raum von Bonn verlassen werden, die alsbaldige Bereitstellung vom 148 Wohnungen in der Stadt Celle verlangt wird.
Um die Beschlagnahme vorhandenen Wohnraums und die damit verbundenen Unzuträglichkeiten für die Bevölkerung zu vermeiden, beschließt das Staatsministerium den Neubau und die Finanzierung von rund 100 Wohnhäusern mit 148 Wohnungen vom Typ „Operation Union" in Celle.
Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, die erforderliche Gesamtbausumme in Höhe von etwa 6,6 Millionen DM dem Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit aus dem außerordentlichen Haushalt für 1949 bereitzustellen.
Die Baumittel sollen im Anleihewege, möglichst bei der Wiederaufbaubank[6]*, beschafft werden. Vor ihrer verbindlichen Zusage können Staatsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Die zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Wiederaufbaubank erforderlichen Schritte sollen noch heute unternommen werden.*

V. Beratung der Tagesordnung für den Landtag (unter anderem Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 83, betreffend Organisation und Einsatz der deutschen Polizei, und Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 84, betreffend Zurruhesetzung des Oberstadtdirektors Glahn, Göttingen[7]*).*

Staatsminister Borowski teilt den Entwurf seiner Antwort auf die Große Anfrage Nr. 83 der KPD über die Organisation und den Einsatz der deutschen Polizei mit. Das Kabinett

---

4 Fortgang: Nr. 209 TOP IX.

5 Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über den Bau von 148 Wohnungen in der Stadt Celle zur Unterbringung von Familienangehörigen der Besatzungsmacht, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 2 zur Niederschrift über die 69. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.8.1949.

6 Die Wiederaufbaubank – der offizielle Name lautete „Kreditanstalt für Wiederaufbau" (KW) – war Ende 1948 im Rahmen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes geschaffen worden. Ihre Aufgaben waren unter anderem die Übernahme mittel- und langfristiger Bürgschaften und die Versorgung aller Wirtschaftszweige mit mittel- und langfristigen Darlehen für die Durchführung von Wiederaufbauvorhaben, soweit andere Kreditinstitute nicht in der Lage waren, die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 144–147.

7 Die Große Anfrage Nr. 83 der KPD-Fraktion vom 17.6.1949 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1546 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 975. Die Große Anfrage Nr. 84 der KPD-Fraktion vom 21.6.1949 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1552 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 985.

erklärt sich mit dem Wortlaut grundsätzlich einverstanden. Es wird vereinbart, in welcher Weise der Entwurf der Antwort noch ergänzt werden soll (Anlage 3[8]).
Staatsminister Borowski verweist ferner auf die Vorlage I 14010/49 (Anlage 4[9]), betreffend die Große Anfrage Nr. 84 der KPD über die Zurruhesetzung des Oberstadtdirektors Glahn in Göttingen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Der Schlußsatz ist durch eine andere Formulierung ersetzt.

VI. Verschiedenes.

a) Beschaffung eines Grundstücks für die Vertretung Niedersachsens in Bonn.
Staatssekretär Skiba trägt das Ergebnis seiner Verhandlungen zum Erwerb eines Grundstücks für die Unterbringung der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung in Bonn vor.
Das Kabinett beschließt einstimmig, die von Staatssekretär Skiba bezeichneten, in Privathand befindlichen unbebauten Grundstücke von zusammen ungefähr 1 800 Quadratmetern Fläche zu erwerben. Sollten diese Käufe, die nur zusammen getätigt werden sollen, nicht zustande kommen, soll das von der Stadt Bonn angebotene Grundstück in Größe von 1 800 bis 2 000 Quadratmetern Fläche angekauft werden. Hierbei ist – wenn möglich – der Rücktritt vom Kauf für den Fall zu vereinbaren, daß der Sitz der Bundesregierung etwa nicht in Bonn bleiben werde.[10]
Weiter nimmt das Kabinett von den Ausführungen von Staatssekretär Skiba über die von ihm für die vorläufige Unterbringung der Vertretung Niedersachsens beim Bunde in Unkel am Rhein getroffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis.
b) Verbot von Lustbarkeiten am Gedenktag für die Opfer des Faschismus.
Das Kabinett billigt den Entwurf eines vom Staatsminister Borowski vorgelegten Aufrufs der Staatsregierung an die Bevölkerung in Niedersachsen über die Beachtung des Gedenktages für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Anlage 5[11]).
c) Arbeitslosenfürsorge für Heimkehrer.[12]
Staatsminister Kubel teilt mit, daß der vom Kabinett am 16.8.1949 beschlossenen Verordnung über Arbeitslosenfürsorge für Heimkehrer – IV – die gesetzliche Grundlage fehle. Daher wolle er die Angelegenheit mit Zustimmung des Kabinetts im Erlaßwege regeln.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Der Beschluß vom 16.8.1949 über die Verordnung über Arbeitslosenfürsorge für Heimkehrer wird aufgehoben.

---

8 Schreiben des Niedersächsischen Ministern des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.8.1949, die Große Anfrage Nr. 83 der KPD vom 17.6.1949 – Organisation und Einsatz der deutschen Polizei – betreffend, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 3 zur Niederschrift über die 69. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.8.1949.

9 Schreiben des Niedersächsischen Ministern des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.8.1949, die Große Anfrage Nr. 84 der KPD vom 21.6.1949 – Zurruhesetzung des Oberstadtdirektors Hans Otto Glahn, Göttingen – betreffend, in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 4 zur Niederschrift über die 69. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.8.1949.

10 Fortgang: Nr. 165 TOP II.

11 Nds. 20 Nr. 21 Anlage 5 zur Niederschrift über die 69. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.8.1949.

12 Zuletzt: Nr. 161 TOP IV.

d) Brückenbauprojekt Artlenburg.[13]
Staatsminister Dr. Fricke teilt mit, daß die Landesregierung von Schleswig-Holstein ihm den Entwurf eines Staatsvertrages über die Finanzierung des Brückbaues bei Artlenburg übersandt habe, mit dem das Land Niedersachsen sich zur Übernahme eines Teiles der Baukosten verpflichten solle.
Das Kabinett beschließt, den Minister für Wirtschaft und Verkehr zu ermächtigen, die Vollziehung des Vertrages seitens der Niedersächsischen Staatsregierung abzulehnen, da das Land Niedersachsen jetzt und in absehbarer Zeit Mittel für diesen Brückenbau nicht zur Verfügung stellen kann.

Nächste Sitzung: 28.8.1949, 20.00 Uhr, in Cuxhaven im Seepavillon (Bei der Alten Liebe).

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

163.
Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30. August 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Ferdinand Schweicher (Landwirtschaftsministerium, teilweise anwesend), Regierungsvizepräsident Dr. Werner Pollack, Stade (teilweise anwesend), August Wegmann (Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, teilweise anwesend), Regierungspräsident Mimke Berghaus, Aurich (teilweise anwesend), Oberregierungsbaurat Hahn (Wasserstraßenhafenamt in Cuxhaven, teilweise anwesend), Regierungs- und Baurat Klinge (Wasserwirtschaftsamt in Stade, teilweise anwesend), Oberregierungs- und -baurat Ostendorf (Regierung in Oldenburg, teilweise anwesend), Oberregierungsbaurat Dr.-Ing. Lüders (teilweise anwesend), Regierungsbaurat Dr.-Ing. Schauberger (Wasserstraßenverwaltung, teilweise anwesend), Domänenoberrent- und -bauinspektor Wenholt (teilweise anwesend).

13 Zuletzt: Nr. 158 TOP VI/a. Fortgang: Nr. 262 TOP XVI/f.
1 Nds. 20 Nr. 18.

Anwesend waren ferner die örtlich zuständigen Oberbürgermeister, Landräte, Oberstadtdirektoren und Oberkreisdirektoren sowie die jeweils örtlich interessierten Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags.

Beginn der Sitzung: am 28.8.1949 um 22.13 Uhr in Cuxhaven im Sitzungszimmer des Seepavillons (Bei der Alten Liebe). Unterbrechung: 22.47 Uhr. Fortsetzung der Sitzung: am 29.8.1949 um 7.20 Uhr. Fortsetzung: am 30.8.1949 auf Norderney um 9.20 Uhr in der Lesehalle des Kurhauses. Ende der Sitzung: am 30.8.1949 um 17.58 Uhr.

I. Wahl der Mitglieder des Bundesrates.

Ministerpräsident Kopf erörtert die allgemeinen Aufgaben des Bundesrats auf Grund des Bonner Grundgesetzes und weist auf den Unterschied gegenüber den Aufgaben und Zuständigkeiten des Länderrats hin. Es erscheine nicht notwendig, daß ständig alle Vertreter Niedersachsens im Bundesrat zu den Sitzungen des Bundesrats in Bonn anwesend seien. Weiter vertritt Ministerpräsident Kopf die Auffassung, daß der Aufbau des Bundesrats und seines Büros nicht in der Gestalt eines Ministeriums erfolgen dürfe.
Das Kabinett stimmt den Ausführungen des Ministerpräsidenten ausdrücklich zu.
Nach einhelliger Auffassung des Kabinetts obliegt der bisherigen Vertretung des Landes Niedersachsen beim Länderrat die Aufrechterhaltung der ständigen Verbindung mit dem Bundesrat. Das Personal der Vertretung ist im Hinblick auf die Erweiterung ihrer Aufgaben entsprechend zu verstärken. Für die Fachausschüsse des Bundesrats bedarf es nicht der Bestellung besonderer Fachreferenten, vielmehr genügt die Beauftragung gewisser „Sekretäre" für die technischen Aufgaben.
Das Kabinett ist weiter der Auffassung, daß dem Bundesrat überlassen bleiben muß, die Vorsitzenden der einzelnen Bundesratsausschüsse zu bestellen. Die Amtsdauer der Vorsitzenden soll möglichst auf ein Jahr festgelegt werden, da auch der Vorsitzende des Bundesrats für diese Zeit gewählt wird.
Das Kabinett vereinbart sodann, daß seine sämtlichen Mitglieder an der ersten Sitzung des Bundesrats in Bonn teilnehmen.
Zu Mitgliedern des Bundesrats werden
Ministerpräsident Kopf,
Staatsminister Dr. Dr. Gereke,
Staatsminister Kubel,
Staatsminister Dr. Strickrodt und
Staatsminister Albertz
und zu allgemein stellvertretenden Mitgliedern
Staatsminister Kassenbrock,
Staatsminister Dr. Hofmeister,
Staatsminister Borowski,
Staatsminister Dr. Fricke und
Staatsminister Voigt
einstimmig gewählt.
Hierzu beschließt das Kabinett, daß die Stellvertreter nicht einzeln als Vertreter eines bestimmten ordentlichen Bundesratsmitgliedes gewählt sind, sondern allgemein als Stellvertreter. Grundsätzlich soll der Fachminister in Angelegenheiten seines Ressorts

an der Bundesratssitzung teilnehmen. In den Fällen, in denen besondere Ressortinteressen nicht zu vertreten sind, gilt der Minister für Sonderaufgaben, Staatsminister Kassenbrock, als mit der Wahrnehmung der Vertretung im Bundesrat beauftragt.

Unterbrechung.

Fortsetzung am 29.8.1949 um 7.20 Uhr.

II. Ausbau des Fischereihafens in Cuxhaven und Erweiterung des Industriegeländes am Hafen.

Das Kabinett besichtigt einige Fischhallen des Fischereihafens Cuxhaven, in denen im Augenblick der Besichtigung Fischauktionen stattfinden. Im Anschluß daran macht der Oberbürgermeister von Cuxhaven, Landtagspräsident Olfers, Ausführungen über die Entwicklung des Fischereihafens Cuxhaven und den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit der Hansestadt Hamburg über die Hergabe von Grundstücken zur Fertigstellung des durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zur Einstellung gelangten Ausbaus des Fischereihafens Cuxhaven und der Herrichtung des dabei erforderlichen Industriegeländes. Oberregierungsbaurat Hahn berichtet über die Kapazitäten des Fischereihafens Cuxhaven und technische Fragen der Fertigstellung des Hafenprojekts. Oberregierungsrat Fenske[2] macht anschließend Ausführungen über Hafenbaufragen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, wobei auch die Aufwendungen des früheren Landes Preußen für den Fischereihafen Geestemünde erwähnt werden. Die Vortragenden beziehen sich im übrigen auf die schriftlichen Ausführungen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 8.8.1949 (Anlagen 1 und 2[3]).

III. Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Verlagerung der Unterhaltungskostenaufbringung für den Uferschutz an Elbe und Weser.

a) Unterhaltung des linken Elbufers von Glameyers Stack bis zur Kugelbake.
Das Kabinett besichtigt den alten Hadelner Seebandsdeich beim Glameyers Stack und die zum Schutz des Deiches errichteten Uferbefestigungen. Regierungs- und Baurat Klinge vom Wasserwirtschaftsamt in Stade trägt dem Kabinett die mit der Verlagerung des Fahrwassers der Elbe in Richtung auf das linke Elbufer entstandenen und ständig größer werdenden Gefahren für das Uferdeckwerk und den Deich vor. Ministerpräsident Kopf ergänzt die Ausführungen, insbesondere hinsichtlich der früheren Verhandlungen über Strombauten am schleswig-holsteinischen Ufer, durch die die immer noch anhaltende Verschiebung der Fahrrinne in Richtung auf die niedersächsische Küste hervorgerufen sei. Dies habe ständig höher werdende Kosten zum Schutz des Ufers und zur Sicherung des Deiches zur Folge gehabt (Anlage 3[4]). Diese Kosten erreichten nunmehr

2 Oberregierungsrat Fenske wird in der Anwesenheitsliste des vorliegenden Protokolls nicht aufgeführt.

3 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Dr. Gereke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.8.1949, den Ausbau des Fischereihafens Cuxhaven betreffend (Anlage 1) und Übersichtskarte: Wasserstraßen-Hafenamt Cuxhaven, Alter Weg 5–6 (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 21 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30.8.1949.

4 Die Anlage beschäftigt sich mit der Unterhaltung des linken Elbufers von Glameyers Stack bis zur Kugelbake (13,4 Kilometer). Siehe Nds. 20 Nr. 21 Anlage 3 zur Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30.8.1949.

eine derartige Höhe, daß weder der Hadelner Deich- und Uferbauverband noch das Land Niedersachsen in der Lage seien, ohne Beteiligung des Bundes die erforderlichen Arbeiten ausführen zu lassen. Daher sei der Zeitpunkt gekommen, an dem die Bundesregierung gebeten werden müsse, sich an den Kosten des Uferschutzes und der Deichsicherung fortlaufend in ausreichendem Umfange zu beteiligen. Im hier vorliegenden Falle gelte dies mindestens für das Ufer von der Kugelbake bis einschließlich Glameyers Stack.

Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es ist bereit, die Frage zu prüfen, ob und inwieweit die gesetzliche Unterhaltungspflicht hinsichtlich der niedersächsischen Stromufer und der niedersächsischen Nordseeküste – die bis jetzt den einzelnen Deichverbänden obliegt – vom Lande Niedersachsen unter entsprechender finanzieller Beteiligung des Bundes übernommen werden kann.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernimmt es, die zur Entscheidung dieser Frage (insbesondere zur Prüfung der finanziellen Auswirkungen) erforderlichen technischen Unterlagen zu beschaffen und dem Staatsministerium vorzulegen.

Das Kabinett besichtigt sodann das Schöpfwerk des Entwässerungsverbandes der Medem am Elbdeich in Otterndorf. Ministerpräsident Kopf macht Ausführungen über die Notwendigkeit für die Errichtung dieses Schöpfwerks und der beiden Zubringer-Schöpfwerke in Ihlienworth und Nordleda. Weiter weist Ministerpräsident Kopf auf die erheblichen Landverluste hin, die das Deichvorland (Außendeich) zwischen der Mündung der Medem und der Ostemündung in den letzten Jahrzehnten erlitten hat (circa 200 Hektar wertvollen Weidelandes), da es den Angriffen der Flut ohne schützende Uferbauten ausgesetzt ist.

Das Kabinett nimmt Kenntnis (Anlage 4[5]).

b) Uferschutz vor Land Wursten.

Das Kabinett besichtigt die Bauarbeiten an der Abbruchstelle des Außendeichs vor dem Wurster Landesschutzdeich an dem Misselwardener Tief. Regierungs- und Baurat Klinge vom Wasserwirtschaftsamt in Stade hält den Erläuterungsvortrag. Er trägt vor, daß die Sturmfluten des letzten Jahres erhebliche Zerstörungen an der Uferkante angerichtet haben. Das Deichvorland sei im Verlaufe des letzten Jahrzehnts durch die Fluten angegriffen und abgespült worden. Infolgedessen sei die Abbruchkante des Ufers an einigen Stellen bis an den Deichfuß zurückgegangen. Die früheren Uferdeckwerke seien zu leicht gewesen und nicht ordnungsgemäß unterhalten worden. Nunmehr bestehe für den Landesschutzdeich und sein wertvolles Hinterland unmittelbare Gefahr, die noch in diesem Jahre abgewendet werden müsse. Regierungs- und Baurat Klinge weist weiter darauf hin, daß die ursprünglich veranschlagten Kosten dadurch in beträchtlichem Maße gesenkt werden konnten, daß die zwischen Misselwarden und Padingbüttel durchzuführenden Uferschutzaufgaben als Großbauarbeiten ausgeführt wurden. Er erbittet die Bereitstellung weiterer Baumittel, damit im Jahre 1949 die Uferschutzsicherung an dieser Baustelle (circa 400 m) zu Ende gebracht werden kann. Dadurch sollen sich gegenüber einer sonst im kommenden Jahr notwendig werdenden zweiten Einrichtung dieser Großbaustelle wesentliche Ersparnisse erzielen lassen.

5 Die Anlage hat das Schöpfwerk Otterndorf, Kreis Land Hadeln, zum Thema. Siehe Nds. 20 Nr. 21 Anlage 4 zur Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30.8.1949.

Das Kabinett nimmt Kenntnis und behält sich seine endgültige Stellungnahme vor (Anlagen 5 und 6[6]).

IV. Übernahme des Resthafens in Wilhelmshaven auf das Land oder den Bund, eventuell auch einer etwa 5 Kilometer langen Reststrecke des Ems-Kanals.

Das Kabinett besichtigt die besonderen Gefahren von der See her ausgesetzte Strecke des Seedeichs bei Eckwarderhörn. Oberbaurat Ostendorf aus Oldenburg berichtet an dieser Besichtigungsstelle über die Vorgeschichte der Oldenburger Arbeiten zur Landgewinnung am Jadebusen und deren Unterbindung auf Verlangen der ehemaligen Kriegsmarine. Er weist auf die besonders gefährdete Lage des Seedeichs bei Eckwarderhörn hin, der sowohl den Südweststürmen als auch den westlichen und aus Nordwesten anbrandenden Sturmseen ausgesetzt sei. Der für diese Deichstrecke unterhaltungspflichtige Deichverband sei nicht mehr in der Lage, die ständig wachsenden Kosten der Uferschutzsicherung aufzubringen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es behält sich seine endgültige Stellungnahme vor.
Weiter besichtigt das Kabinett von der See her die drei zerstörten Einfahrten (Schleusen) des früheren Kriegshafens Wilhelmshaven. Anschließend hält Oberregierungsbaurat Dr.-Ing. Lüders nach kurzen Einleitungsworten von Regierungsdirektor Schweicher einen Vortrag über den Resthafen Wilhelmshaven, die Verlegung des Rüstersiels nördlich von Wilhelmshaven, die Aufschlickung des Heppenser Groden und die weitere Landgewinnung im Jadebusen sowie an der Nordseeküste. Sodann werden Fragen des Ems-Jade-Kanals vorgetragen (Anlagen 7, 8, 9 und 10[7]).
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Die Beschlußfassung wird vorbehalten. Für die weiteren Verhandlungen mit der Wasserstraßenverwaltung soll maßgebend sein, daß das Kabinett es für zweckmäßig hält, das Eigentum an dem gesamten Ems-Jade-Kanal auf das Land Niedersachsen zu übertragen.
Das Kabinett besichtigt sodann eine Ausgrabungsstelle in der Nähe von Wilhelmshaven, in der Wurtenforschung[8] betrieben wird. Im Anschluß daran wird eine Bunkersprengung am Stadtrand von Wilhelmshaven in Augenschein genommen. Es wird hierbei vom Oberbürgermeister von Wilhelmshaven[9] darauf aufmerksam gemacht, daß die Wirkung der Sprengladung sich in die Erde erstreckt hat, so daß der Hochbunker infolge der Sprengung 4 Meter in die Erde eingesunken ist. Dieses Sprengungsergebnis sei für die unterir-

6 Während Anlage 5 den Uferschutz vor Land Wursten, Kreis Wesermünde, thematisiert, umfasst Anlage 6 eine Übersichtskarte – Deichverband Land Wursten –. Siehe Nds. 20 Nr. 21 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30.8.1949.

7 Anlage 7 betrifft den Restkriegshafen Wilhelmshaven, Anlage 8 die Verlegung des Rüstersiels nördlich Wilhelmshaven, Anlage 9 den Heppenser Groden nordwestlich Wilhelmshaven und die weitere Landgewinnung im Jadebusen und an der Nordseeküste. Anlage 10 enthält Zahlen- und Kartenunterlagen für die wasserwirtschaftlichen Arbeiten im Jade-Gebiet. Siehe Nds. 20 Nr. 21 Anlage 7 bis 10 zur Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30.8.1949.

8 Bei einer Wurt handelt es sich um einen künstlich aufgeworfenen Erdhügel, der die darauf errichteten Siedlungen gegen Hochwasser und Sturmfluten schützen sollte. Vgl. Marie Luisa Allemeyer: „Natur im Konflikt. Lebenswelten einer frühneuzeitlichen Küstengesellschaft im Spiegel von Auseinandersetzungen um das Deichwesen“, in: Norbert Finzsch (Hrsg.): *Clios Natur. Vergleichende Aspekte der Umweltgeschichte*, Berlin: LIT, 2008 S. 42–70, hier: S. 45.

9 Das Amt des Oberbürgermeisters von Wilhelmshaven hatte zwischen 1945 und 1952 sowie zwischen 1956 und 1961 Reinhard Nieter inne.

dischen Anlagen der Kanalisation, der Licht- und Gasversorgung sowie der Fernsprechleitungen in der Stadt Wilhelmshaven unter Umständen bei den Bunkersprengungen im bewohnten Stadtgebiet eine große Gefahr. Daher bitte er, auch aus diesem Grunde bei der Militärregierung für die Erhaltung der Bunker einzutreten, die friedlichen Zwecken dienstbar gemacht werden sollen.[10]

Das Kabinett begibt sich anschließend auf die Insel Norderney, wo es 23.00 Uhr eintrifft.

Fortsetzung am 30.8.1949 um 9.20 Uhr.

V. Inselschutzarbeiten auf Norderney.

a) Wasserwirtschaft im Lande Niedersachsen.
Regierungsdirektor Schweicher hält Vortrag über die Wasserwirtschaft im Lande Niedersachsen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Inselschutzarbeiten.
Regierungsbaurat Dr.-Ing. Schauberger berichtet über die Entstehung und laufende Veränderung der ostfriesischen Nordsee-Inseln und die Entwicklung des Uferschutzes zur Sicherung der Inseln. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
Anschließend besichtigt das Kabinett die Baustellen, an denen die schweren Schäden der Sturmflut vom 16. bis 21.1.1949 und der Frühjahrssturmfluten dieses Jahres beseitigt werden sollen. Weiter werden die Abbrüche an der Düne besichtigt, die im Verlaufe eines Jahres in einer Tiefe von mehr als 25 Meter von den Sturmfluten abgespült worden ist (Anlage 11[11]*).*
Das Kabinett behält sich seine endgültige Stellungnahme vor.

VI. Landgewinnung an der Ley-Bucht.

Im Bauernhofe Gerhard Wäcken in Eilsum nimmt das Kabinett den Vortrag des Domänenoberrent- und -bauinspektors Wenholt über die Geschichte der Ley-Bucht und die Maßnahmen zur Rückgewinnung des hier durch den Einbruch des Meers vor rund 700 Jahren verlorengegangenen Landes entgegen. Regierungsdirektor Schweicher leitet diesen Bericht mit einem Überblick über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27.3.1947 zur Eindeichung der Ley-Bucht[12] *ein. Danach ist bei dem weiteren normalen Verlauf der Arbeiten mit ihrer völligen Fertigstellung zum Herbst des Jahres 1950 zu rechnen. Domänenoberrent- und -bauinspektor Wenholt weist darauf hin, daß durch die*

10 Fortgang: Nr. 165 TOP V.

11 Anlage 11 thematisiert Strandschutzwerke und Sturmflutschäden auf Norderney. Siehe Nds. 20 Nr. 21 Anlage 11 zur Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30.8.1949.

12 Der Landtagsbeschluss vom 27.3.1947 ist abgedruckt in: *Stenographische Berichte*, Sp. 32. Die Abgeordneten ermächtigten mit ihrem einstimmigen Beschluss den Niedersächsischen Minister der Finanzen, *für die Bedeichung der Inneren Ley-Bucht im Regierungsbezirk Aurich im Vorgriff auf den Haushaltsplan 1947 einen ersten Teilbetrag bis zur Höhe von 2,5 Millionen Reichsmark zu leisten* (Landtagsdrucksache Nr. 253 – Entwurf eines Beschlusses des Landtages über die Bereitstellung von Mitteln für die Bedeichung der Inneren Ley-Bucht im Regierungsbezirk Aurich vom 12.3.1947 –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 96). Vgl. auch Landtagsdrucksache Nr. 261 – Gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Landtagsdrucksache Nr. 253 betreffend Eindeichung der Ley-Bucht –, in: *Landtagsdrucksachen*, S. 104.

gegenwärtige Eindeichungsarbeit 1000 Hektar neues, außerordentlich fruchtbares Land gewonnen werden und weitere 3500 Hektar durch die für die nächsten Jahre und Jahrzehnte geplanten Eindeichungsarbeiten zurückgewonnen werden. Das Ziel ist die völlige Eindeichung der Ley-Bucht (Anlage 12[13]).
Das Kabinett nimmt Kenntnis und besichtigt im Anschluß an diese Vorträge die Deich- und Sielbauarbeiten bei Greetsiel. Die erforderlichen Erläuterungen gibt Domänenoberrent- und -bauinspektor Wenholt.
Ministerpräsident Kopf empfängt eine Abordnung der Bevölkerung von Greetsiel, die ihre Besorgnisse und Wünsche in Verbindung mit der Eindeichung der Ley-Bucht vorträgt. Gemeindevertretung und Fischerverein von Greetsiel bitten die Staatsregierung, die Greetsieler Balge stets so baggern oder ausspülen zu lassen, daß die Fahrrinne immer eine für die Fischereifahrzeuge ausreichende Tiefe behält. Als Ergebnis der Beratung wird festgestellt, daß das Siel durch die Ley-Bucht ständig in genügender Tiefe instandgehalten werden muß, so daß der Einwohnerschaft von Greetsiel und Umgebung die Fortsetzung des Fischfangs so lange möglich ist, wie dies sich mit dem Plan der fortschreitenden Eindeichung der Ley-Bucht vereinbaren läßt.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es vereinbart, die Besichtigungsergebnisse in der Kabinettssitzung am 6.9.1949 zu beraten und dann zu den schwebenden Fragen abschließend Stellung zu nehmen.[14]

Nächste Sitzung: 6.9.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

164.
Niederschrift über die 71. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. September 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und Protokollführer.

Unkel am Rhein, Haus der Länder (Villa Henkel). Beginn der Sitzung: 21.10 Uhr. Ende der Sitzung: 21.45 Uhr.

13 Anlage 12 behandelt die Bedeichung der Inneren Leybucht. Siehe Nds. 20 Nr. 21 Anlage 12 zur Niederschrift über die 70. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28., 29. und 30.8.1949.
14 Fortgang: Nr. 165 TOP IV.
1 Nds. 20 Nr. 22.

3. Niedersächsisches Kabinett

I. Wahl des Bundesratspräsidenten.

Ministerpräsident Kopf berichtet über die mit Vertretern anderer Länder geführten Besprechungen hinsichtlich der Wahl des Bundesratspräsidenten.
Darauf beschließt das Kabinett einstimmig, in der Eröffnungssitzung des Bundesrats am 7.9.1949 wie folgt zu votieren:
Bundesratspräsident: Ministerpräsident Arnold (Nordrhein-Westfalen),
1. Vizepräsident: Ministerpräsident Kopf (Niedersachsen),
2. Vizepräsident: Staatspräsident Dr. Gebhard Müller (Württemberg-Hohenzollern).[2]

II. Ausschüsse des Bundesrats.

Nach kurzer Erörterung beschließt das Kabinett einstimmig, bei der Bildung der Ausschüsse die Stimme Niedersachsens dahin abzugeben, daß in jedem Ausschuß jedes Land vertreten sei.

Nächste Sitzung: voraussichtlich Dienstag, den 20.9.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba

165.
Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. September 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

2 Zu der Wahl des Bundesratspräsidenten und der beiden Vizepräsidenten vgl. den Bericht über die 1. Sitzung des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland in Bonn am 7.9.1949, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1949. Stenographische Berichte von der 1. Sitzung am 10. September 1949 bis zur 10. Sitzung am 19. Dezember 1949*, Bonn, o. J. [1949], S. 4 f. und S. 10–12. Während Dr. Gebhard Müller und Hinrich Wilhelm Kopf als Vizepräsidenten einstimmig gewählt wurden, lag bei der Wahl Karl Arnolds zum Bundesratspräsidenten die Stimmenthaltung Bayerns vor. Alle übrigen Bundesländer stimmten mit Ja.

1 Nds. 20 Nr. 22.

Bonn, Bundeshaus – Dienstzimmer des I. Vizepräsidenten des Bundesrats, Ministerpräsident Kopf. Beginn der Sitzung: 9.10 Uhr. Unterbrechung: 12.50 Uhr. Nach Beendigung der für 14.00 Uhr anberaumten Sitzung des Bundestages und der um 17.00 Uhr begonnenen Sitzung des Bundesrates wird um 17.32 Uhr festgestellt, daß eine Fortsetzung der Kabinettssitzung nicht möglich ist, da verschiedene Kabinettsmitglieder an Ausschußsitzungen und Besprechungen teilnehmen müssen.

I. Bundesratsangelegenheiten.

Ministerpräsident Kopf stellt fest, daß die beiden bisher gebildeten Ausschüsse des Bundesrats eine Arbeitstagung noch nicht abgehalten haben. Eine Beratung findet daher hierzu nicht statt.

Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, gegen die Errichtung eines der Einrichtung des Länderrats ähnlichen Büros des Bundesrats und seiner Ausschüsse vom Niedersächsischen Kabinett aus keine Einwendungen zu erheben. Justizminister Dr. Hofmeister macht dagegen seine Bedenken geltend, wie er sie schon in der Kabinettssitzung am 28.8.1949 in Cuxhaven vorgetragen hat.[2] *Ministerpräsident Kopf unterstreicht die Ausführungen von Staatsminister Dr. Hofmeister entsprechend seiner Darlegung in der 70. Kabinettssitzung.*[3] *Die Fragen werden eingehend erörtert.*

Es wird Übereinstimmung erzielt, daß die technischen Angelegenheiten des Bundesrats und seiner Ausschüsse von einem Büro zu betreuen sind, das nicht die Stellung eines koordinierenden Gremiums haben und an dessen Spitze nicht ein Staatssekretär stehen soll. Die einzelnen Ausschüsse werden zu entscheiden haben, ob sie einen „Sekretär" bestellen wollen. Das Personal dieses Büros soll beim Bundesrat etatisiert werden.

Weiter werden Fragen der Besetzung der Ländervertretungen beim Bundesrat erörtert. Finanzminister Dr. Strickrodt teilt die Pläne verschiedener Länder für die Besetzung ihrer Vertretungen mit. Es wird für ausreichend angesehen, den Leiter der Vertretung etwa in die Reichsbesoldungsgruppe B 6 und seinen ständigen Vertreter in A 1 a oder A 1 b einzustufen, die übrigen Referenten – bis zu fünf – in A 2 b. Es ist hierbei im Auge zu behalten, die Besoldung und die Aufwandsentschädigung beziehungsweise Ministerialzulagen nicht so niedrig zu bemessen, daß darunter etwa die Interessen der Länder leiden könnten.[4]

Sodann wird die Frage der Abgabe von Beamten aus der niedersächsischen Landesverwaltung an die Bundesministerien beraten. Es besteht Übereinstimmung in der Auffassung, daß es notwendig ist, in jedes Bundesministerium mindestens einen qualifizierten niedersächsischen Beamten zu entsenden. Der Ministerpräsident wird unter Berufung auf Artikel 36 des Grundgesetzes[5] *den Bundeskanzler*[6] *und den Bundesminister für Län-*

---

2 In der betreffenden Niederschrift wird nicht erwähnt, dass Justizminister Dr. Werner Hofmeister Bedenken geäußert hat. Vgl. Nr. 163 TOP I.

3 Zu Kopfs Standpunkt vgl. Nr. 163 TOP I.

4 Fortgang: Nr. 170 TOP II/6.

5 Artikel 36 Grundgesetz lautete:
Bei den obersten Bundesbehörden sind Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden. Die bei den übrigen Bundesbehörden beschäftigten Personen sollen in der Regel aus dem Lande genommen werden, in dem sie tätig sind.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 38)

6 Erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland war Konrad Adenauer (CDU).

derangelegenheiten (Koordinierungsminister)[7] *darüber unterrichten, daß die jeweils zuständigen Staatsminister mit dem zuständigen Bundesminister Fühlung nehmen und etwaige Vorschläge unterbreiten werden. Auch eine eventuelle vorherige Fühlungnahme mit den jeweiligen Länderfachministern erscheint angebracht. Die Abgabe von niedersächsischen Beamten selbst ist jedoch vom Staatsministerium zu beschließen.*
Das Kabinett billigt die heute vorgelegten Vorschläge des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.
Weiter stimmt das Kabinett den von Staatsminister Dr. Gereke mündlich vorgetragenen Vorschlägen zu (Anlagen 1, 2, 3, 4, 5[8]*).*
Hinsichtlich der Auswirkungen der Abwertung des englischen Pfundes auf die DM sollen die Ressorts sich Informationen beschaffen. In der Kabinettssitzung am 27.9.1949 will das Kabinett zu diesen Fragen Stellung nehmen.

II. Ankauf des Hausgrundstücks Bad Godesberg, Lützowstraße 5, für Zwecke der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn.[9]

Nach kurzer Erörterung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

III. Personalien.

Allgemeines.
Staatsminister Kubel schlägt vor, mit Rücksicht auf die zu erwartende Mehrarbeit des Kabinetts in Bundesratsangelegenheiten künftig Kabinettsvorlagen über Personalien durch die Staatssekretäre beraten und in denjenigen Fällen abschließend behandeln zu lassen, in denen es sich nicht um leitende Beamte handelt oder ein Ressortminister gegen diese Art der Erledigung nicht Einspruch erhebt.

---

7 Einen Bundesminister für Länderangelegenheiten (Koordinierungsminister) gab es damals nicht. Gemeint ist wohl der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates. Dieses Amt hatte zum damaligen Zeitpunkt der Vorsitzende der DP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag Heinrich Hellwege inne.

8 Vorschlag zur Abgabe von Beamten aus der niedersächsischen Landesverwaltung an die Bundesministerien unter Berufung auf den Artikel 36 des Grundgesetzes; hier: Oberregierungsrat Dr. Krupka, geboren 19.6.1910, als Vorschlag für das Bundesarbeitsministerium (Anlage 1), Vorschlag zur Abgabe von Beamten aus der niedersächsischen Landesverwaltung an die Bundesministerien unter Berufung auf den Artikel 36 des Grundgesetzes; hier: Dr. Hans Steckeweh, geboren 31.10.1902, Oberregierungsrat Gustav Poppe, geboren 2.4.1904, Dr. Ingeborg Jensen, geboren 22.5.1919, als Vorschläge für die Bundesinstanz für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Anlage 2), Vorschlag zur Abgabe von Beamten aus der niedersächsischen Landesverwaltung an die Bundesministerien unter Berufung auf den Artikel 36 des Grundgesetzes; hier: Prof. Dr. Dr. Bauer, geboren 1886, Dr. Fritz Bernhardt, geboren 1901, Oberregierungsrat a. D. Wiese, geboren 1888, als Vorschläge für die Bundesinstanz für das Gesundheitswesen (Anlage 3), Vorschlag zur Abgabe von Beamten aus der niedersächsischen Landesverwaltung an die Bundesministerien unter Berufung auf den Artikel 36 des Grundgesetzes; hier: Oberregierungsrat Gerhard-Heinz Heusler, geboren 1906, Elisabeth Gruben, geboren 1895, Oberkreisdirektor Dr. Ballin, als Vorschläge für die Bundesinstanz für das Wohlfahrtswesen (Anlage 4), Vorschlag zur Abgabe von Beamten aus der niedersächsischen Landesverwaltung an die Bundesministerien unter Berufung auf den Artikel 36 des Grundgesetzes; hier: Regierungsdirektor Schweicher als Vorschlag für die Bundesinstanz für die Wasserwirtschaftsverwaltung; Landstallmeister Heling als Vorschlag für die Bundesinstanz für die Tierzucht; Oberlandforstmeister Hausmann als Vorschlag für die Bundesinstanz der Forstverwaltung (Anlage 5). Siehe Nds. 20 Nr. 23 Anlage 1 bis 5 zur Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.9.1949.

9 Zuletzt: Nr. 162 TOP VI/a. Fortgang: Nr. 175 TOP V/a.

Das Kabinett will diese Anregung in der Sitzung am 27.9.1949 abschließend beraten.[10]
Weiter wird erörtert, ob die Bestätigung von Kommunalbeamten durch das Staatsministerium künftig noch erfolgen soll. Der Minister des Innern wird gebeten, seine Stellungnahme zu dieser Frage dem Kabinett demnächst mitzuteilen.[11]
Einzelfälle.
Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Beneke zum Oberkreisdirektor auf Lebenszeit in Bremervörde. Ernennung des Polizeioberrats Engelmann zum Polizeidirektor bei der Polizeischule des Landes Niedersachsen, des Forstmeisters a. D. Dr. Olberg zum ordentlichen Professor an der Universität Göttingen. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit des Ministerialrats (Ministerialdirigent a. D.) Dr. Danckwerts.

IV. Beratung der Besichtigungsergebnisse der Fahrt zu den Bauarbeiten und Anlagen der Wasserwirtschaft im Nordseeküstengebiet am 29. und 30.8.1949 (gemäß Tagesordnung für die 70. Sitzung, Punkte II–VI).[12]

Zurückgestellt bis zur nächsten Kabinettssitzung.[13]

V. Übergang des Eigentums am Resthafen Wilhelmshaven auf das Land Niedersachsen.[14]

Zurückgestellt bis zur nächsten Kabinettssitzung.

VI. Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Das Kabinett beschließt die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Anlagen 6 und 7[15]*).*
Die endgültige Fassung soll noch durch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, das Justizministerium und die Staatskanzlei in gemeinsamer redaktioneller Überarbeitung festgelegt werden.

VII. Ergänzungshaushalt zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949.[16]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Ausübung der Befugnisse nach §§ 9–11 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[17]*.*

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über die Ausübung der Befugnisse nach §§ 9–11 der Verordnung vom 15.3.1949.

---

10 Fortgang: Nr. 167 TOP II.
11 Fortgang: Nr. 166 TOP I.
12 Zu der Besichtigungen des Kabinetts vgl. Nr. 163 TOP II bis VI.
13 Fortgang: Nr. 167 TOP IV.
14 Zuletzt: Nr. 163 TOP IV. Fortgang: Nr. 167 TOP V.
15 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.9.1949.
16 Zuletzt: Nr. 162 TOP II bis VI. Fortgang: Nr. 167 TOP VIII.
17 Die §§ 9–11 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 betreffen die *Geltendmachung der Rechte der vom Entnazifizierungsrecht betroffenen Beamten* (§ 9), die *Geltendmachung der Rechte der vom Entnazifizierungsrecht betroffe-*

3. Niedersächsisches Kabinett

Die Ausübung der Befugnisse, die dem Staatsministerium als Ernennungsbehörde nach den §§ 9–11 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57) zustehen, wird auf Grund des § 9 Satz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1)[18] *nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen übertragen:*
1. Das Staatsministerium behält sich vor:
a) die Entscheidungen über die Bestätigung einer Ernennung oder Beförderung bei allen leitenden Beamten im Sinne der zur Verordnung vom 15.3.1949 erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 30.6.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 248), Nr. 1 zu § 14[19]*;*
b) Entscheidungen, durch die die nach den §§ 9–11 der Verordnung vom 15.3.1949 erforderliche Bestätigung der Ernennung oder Beförderung eines Beamten der Besoldungsgruppe A 2 c 2 oder aufwärts versagt oder nur beschränkt erteilt werden soll;
c) Entscheidungen, durch die abweichend von dem Vorschlag des nach den Ausführungsbestimmungen vom 30.6.1949 Abschnitt IV Nr. 3 zu § 9 eingesetzten Personalausschusses

---

nen Ruhestandsbeamten (§ 10) und die *Geltendmachung der Rechte von Hinterbliebenen* (§ 11). Die Verordnung ist abgedruckt in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 12, S. 57–62.

18 § 9 Satz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 lautete:
Es [= das Staatsministerium, T. N.] kann seine Befugnisse mit Ausnahme der Ernennung und Entlassung der leitenden Beamten der Staatsregierung auf den fachlich zuständigen Staatsminister übertragen, der sie mit Zustimmung des Staatsministeriums weiter übertragen kann.
(Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f., hier: S. 1)

19 Die am 30.6.1949 vom Niedersächsischen Mnisterpräsidenten erlassenen Ersten Ausführungsbestimmungen zur Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 57) sind abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 13a, S. 248–270.
Nr. 1 der Ersten Ausführungsbestimmungen zu § 14 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 lautete:
Als leitende Beamte im Sinne des Absatz 5 gelten Beamte, für deren Stellen Einzelgehälter ausgeworfen waren, und Beamte der Besoldungsgruppe A 1a in der Dienststellung eines Behördenleiters, eines stellvertretenden Behördenleiters oder des Leiters einer Behördenabteilung, darüber hinaus nur
a) im Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung: Regierungsdirektoren und Landräte;
b) im Bereich der Justizverwaltung: Oberstaatsanwälte und Leiter der selbständigen Justizstrafvollzugsanstalten;
c) im Bereich der Kultusverwaltung: Leiter der 1945 aufgelösten Lehrerbildungsanstalten;
d) im Bereich der Finanzverwaltung: Vorsteher der Finanzämter; soweit mindestens in Besoldungsgruppe A 1b, Abteilungsleiter beim Oberfinanzpräsidenten;
e) im Bereich der Landwirtschafts- und Forstverwaltung: Leiter des Landeskulturamts und des Landesforstamts;
f) im Bereich der Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung: Leiter des Landeswirtschaftsamts, der Straßenverkehrsdirektion, der Straßenbaudirektion, Berghauptmann;
g) im Bereich der Arbeits- und Gesundheitsverwaltung: Behörden- und Dienststellenleiter, soweit sie mindestens der Besoldungsgruppe A 1b angehören;
h) im Bereich der Kommunalverwaltung: Oberbürgermeister und Bürgermeister (alter Art) sowie die Wahlbeamten der früheren Provinzialverwaltung.
(S. 256)

eine Bestätigung erteilt oder versagt werden soll[20]*, und zwar auch dann, wenn für die Entscheidung an sich nicht das Gesamtministerium, sondern ein Fachminister oder eine nachgeordnete Behörde als Ernennungsbehörde zuständig sein würde, weil der Beamte einer niedrigeren Besoldungsgruppe als A 2 c 2 angehört; insoweit wird die im Abschnitt II des Staatsministerialbeschlusses vom 24.10.1947*[21] *vorgenommene Übertragung der Ernennungsbefugnis widerrufen. In diesen Fällen hat die Behörde, die nach den allgemeinen Vorschriften als Ernennungsbehörde zuständig sein würde, den Fall mit ihrer Stellungnahme auf dem Dienstwege dem Staatsministerium zur Entscheidung vorzulegen.*
2. Die Ausübung der Befugnis zu allen übrigen Entscheidungen nach den §§ 9–11 der Verordnung vom 15.3.1949 wird, soweit nicht schon nach dem Staatsministerialbeschluß vom 24.10.1947 nachgeordnete Behörden als Ernennungsbehörden zuständig sind, den Fachministern übertragen.

IX. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Wiedereinstellung eines Zollassistenten.

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
Die Wiedereinstellung des früheren Zollassistenten Richard Ruppelt aus Neßmersiel über Norden – der durch rechtskräftiges Urteil des Gerichtes der Feldkommandantur 723 vom 6.7.1943 wegen schweren Diebstahls und wegen eines weiteren Vergehens des Diebstahls mit zehn Monaten Gefängnis und daraufhin durch Urteil der Dienststrafkammer zu Oldenburg vom 16.3.1944 mit Entfernung aus dem Dienst bestraft wurde – in den Dienst der Finanzverwaltung wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[22] *genehmigt.*

X. Entwurf einer Verordnung über die Ausübung der Befugnisse der ehemaligen obersten Landesbehörden zum Erlaß von Anordnungen nach dem Viehseuchengesetz vom 26.6.1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519)[23].

Das Kabinett beschließt die Verordnung über die Ausübung der Befugnisse der ehemaligen obersten Landesbehörden zum Erlaß von Anordnungen nach dem Viehseuchengesetz vom 26.6.1909 (Anlagen 8 und 8a[24]*).*

---

20 Abschnitt IV Nr. 3 der Ersten Ausführungsbestimmungen zu § 9 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 lautete:
Zur Vorprüfung der Entscheidungen, durch die eine nach §§ 9–11 erforderliche Bestätigung versagt oder nur beschränkt erteilt oder der § 17 Absatz 2 für anwendbar erklärt werden soll, wird für den Bereich der staatlichen Verwaltung ein Personalausschuß eingesetzt […].
(Erste Ausführungsbestimmungen vom 30.6.1949 zur Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 57), in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 13a, S. 248–270, hier: S. 254)

21 Zu dem Staatsministerialbeschluss vom 24.10.1947 vgl. Nr. 53 TOP III.

22 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

23 Viehseuchengesetz vom 26.6.1909, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 34 vom 5.7.1909, S. 519–542.

24 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 8 und 8a zur Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.9.1949.

XI. Entwurf einer Ersten Niedersächsischen Anordnung zur Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes.

Die Beratung und Beschlußfassung erübrigen sich, nachdem die Verordnung über die Ausübung der Befugnisse der ehemaligen obersten Landesbehörden zum Erlaß von Anordnungen nach dem Viehseuchengesetz soeben beschlossen ist (Ziffer X vorstehend).

XII. Maßnahmen zur Bekämpfung der Mäuseplage.

Der Erlaß einer Verordnung über die vorübergehende Zulassung der Verwendung von Mäusetyphusbazillen zur Feldmausbekämpfung wird grundsätzlich beraten. Der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit macht unter Hinweis auf die anderenorts durch dieses Mittel bereits eingetretene Gefährdung von Menschen und Tieren Bedenken gegen die Anwendung von Mäusetyphusbazillen geltend. Darüber hinaus werden von der Staatskanzlei und dem Minister des Innern Bedenken gegen die Zuständigkeit zum Erlaß einer solchen Verordnung erhoben, da diese Materie der Bundesgesetzgebung untersteht. Im Hinblick auf diese Bedenken wird die Beschlußfassung zurückgestellt und vereinbart, zunächst ein Gutachten der Landesuniversität in Göttingen einzuholen.

XIII. Entwurf einer Ersten Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 188 der Britischen Militärregierung über Bodenreform im Lande Niedersachsen und in der Hansestadt Hamburg.[25]

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß der Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß des Niedersächsischen Landtags in zwei Sitzungen dem Erlaß einer Ersten Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 188 der Britischen Militärregierung über Bodenreform zugestimmt hat. Das Kabinett beschließt den Erlaß der Ersten Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 188 der Britischen Militärregierung über Bodenreform (Anlage 8b[26]*). Es geht hierbei davon aus, daß der Landtag auf Veranlassung des zuständigen Landtagsausschusses zum Ausdruck bringen wird, von der Ermächtigung des § 30 der Verordnung Nr. 188*[27] *keinen Gebrauch zu machen. Die Angelegenheit soll in der nächsten interfraktionellen Besprechung erörtert werden. Die Verkündung der Durchführungsverordnung ist bis zur Klärung der Sachlage zurückzustellen.*

XIV. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Meldewesen.

Das Kabinett beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Meldewesen (Anlage 9 und 10[28]*).*

---

25 Zuletzt: Nr. 150 TOP X/i. Fortgang: Nr. 174 TOP III/1.

26 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 8b zur Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.9.1949.

27 § 30 der Verordnung Nr. 188 über die Bodenreform im Lande Niedersachsen und in der Hansestadt Hamburg vom 20.6.1949 lautete:
Die Landtage der Länder können Gesetze zur Ausführung dieser Verordnung erlassen.
(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 28 (1949), S. 1089–1097, hier: S. 1095)

28 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 9 und 10 zur Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.9.1949.

XV. Errichtung einer Patentstreitkammer für das Land Niedersachsen.[29]

Justizminister Dr. Hofmeister trägt die Begründung für den Erlaß einer Verordnung über die Zuständigkeit in Patentstreitsachen (Anlagen 11 und 12[30]*) vor. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es erhebt gegen den Erlaß der Verordnung durch den Justizminister keine grundsätzlichen Einwendungen, empfiehlt jedoch, dem Rechtsausschuß des Niedersächsischen Landtags vor dem Erlaß der Verordnung in einer nochmaligen Besprechung von der sachlichen Begründung der beabsichtigten Maßnahme Kenntnis zu geben.*

XVI. Erste Verordnung des Niedersächsischen Staatsministeriums über Wohnsiedlungsgebiete.

Das Kabinett beschließt die Erste Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete (Anlagen 13 und 14[31]*).*
Der endgültige Wortlaut der Verordnung soll in gemeinsamer redaktioneller Überarbeitung durch das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, das Justizministerium und die Staatskanzlei festgelegt werden.

XVII. Arbeitsverhältnis der bei der Besatzungsmacht Beschäftigten.

Bis zur Kabinettssitzung am 27.9.1949 zurückgestellt.[32]

XVIII. Verschiedenes.

a) Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche.[33]
Staatsminister Kubel teilt mit, daß die Befristung der Anwendbarkeit des § 34 des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche[34] *demnächst ablaufe. Eine Verlängerung sei erforderlich.*

---

29 Zuletzt: Nr. 130 TOP XI/d. Fortgang: Nr. 186 TOP VII/7.

30 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Justiz Herrn Dr. Hofmeister an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und sämtliche Niedersächsischen Staatsminister vom 5.9.1949, die Errichtung einer Patentstreitkammer für das Land Niedersachsen betreffend (Anlage 11), Verordnung über die Zuständigkeit in Patentstreitsachen vom … 1949 (Anlage 12), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 11 und 12 zur Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.9.1949.

31 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 13 und 14 zur Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.9.1949.

32 Fortgang: Nr. 167 TOP III.

33 Zuletzt: Nr. 153 TOP XI. Fortgang: Nr. 168 TOP VI/b.

34 § 34 – *Übergangsbestimmungen* – des Gesetzes vom 16.5.1949 zur Änderung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 179) lautete:
Zur Erleichterung der Einführung des Gesetzes, längstens jedoch bis zum 30.9.1949, können die Gewerbeaufsichtsämter in Einzelfällen folgende Ausnahmen zulassen:

1. *Abweichend von der Vorschrift des § 10 darf für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahre eine Arbeitszeit bis zu 7 Stunden täglich und 42 Stunden wöchentlich, nach vollendetem 16. Lebensjahre eine solche bis zu 7 ½ Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich zugelassen werden.*
2. *Abweichend von der Vorschrift des § 11 Absatz 2 darf zugelassen werden, daß erst Berufsschultage von mindestens 6 Stunden als volle Arbeitstage gelten.*
3. *Abweichend von der Vorschrift des § 12 Absatz 3 darf bei Anwendung des § 12 Absatz 1 für Jugendliche über 16 Jahre eine tägliche Arbeitszeit bis zu 8 ½ Stunden zugelassen werden.*
4. *Abweichend von der Vorschrift des § 14 Absatz 3 kann gestattet werden, daß eine Abgeltung der Mehrarbeit durch Freizeitgewährung nicht zu erfolgen braucht.*
5. *Abweichend von § 17 Absatz 1 c kann gestattet werden, daß Ruhepausen von insgesamt 45 Minuten erst bei einer Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden zu gewähren sind.*

(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 26, S. 116)

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett ermächtigt den Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, gemeinsam mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr, dem Justizminister und der Staatskanzlei festzustellen, ob die vorgeschlagene Verlängerung der Anwendbarkeit des § 34 des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche durch den Niedersächsischen Landtag oder den Bundestag zu beschließen ist und, je nach dem Ergebnis dieser Prüfung, die Vorlage (Anlage 15[35]) weiterzugeben.
b) Displaced Persons.
Staatsminister Albertz teilt die bevorstehende Beendigung der britischen Fürsorge für die Displaced Persons und die Verteilung der letzteren auf die Länder der britischen Zone mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis. In der am 21.9.1949 stattfindenden Beratung mit den Vertretern der Militärregierung soll von Staatsminister Albertz und Staatssekretär Dr. Danehl angestrebt werden, daß dem Land Niedersachsen nicht die von der Militärregierung vorgesehene und im Vergleich zu anderen Ländern der britischen Zone stark überhöhte Anzahl von Displaced Persons, sondern so wenig wie nur irgend möglich zugewiesen wird.

Nächste Kabinettssitzung: Dienstag, 27.9.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

166.
Niederschrift über die 73. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 26. September 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange (teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

35 Gesetz zur Abänderung des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 179)/16.5.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 116), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 15 zur Niederschrift über die 72. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.9.1949.

1 Nds. 20 Nr. 22.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.20 Uhr. Ende der Sitzung: 17.32 Uhr.

I. Personalien.

Allgemeines.

Ministerpräsident Kopf stellt die Frage zur Erörterung, ob mit dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts[2] *der Zeitpunkt gekommen sei, in dem die Bestätigung der Wahl von Kommunalbeamten durch das Staatsministerium fortfallen könne.*[3] *Die eingehende Beratung ergibt, daß sowohl Bedenken gegen den vollständigen Fortfall der Bestätigung geltend gemacht als auch Befürwortungen der Aufhebung der Bestätigungspflicht ausgesprochen werden, die auf Grund bestimmter Erfahrungen in der Praxis auf Teilgebieten der Verwaltung gemacht worden sind. Die Beschlußfassung über diese Frage wird zurückgestellt, da der Zeitpunkt für eine abschließende Beurteilung nach Ansicht der Mehrheit des Kabinetts noch nicht gekommen ist.*

Einzelfälle.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl der Gemeindedirektoren Wellner in Bohmte (Landkreis Wittlage) und Bock von Wülfingen in Burgstemmen (Landkreis Alfeld) – Probedienstjahr – sowie des ehrenamtlichen Gemeindedirektors Rieckmann in Betzendorf (Kreis Lüneburg). Wiederverwendung des früheren Direktors Beck in seinem früheren Amt als Direktor der Niedersächsischen Landestaubstummenanstalt in Hildesheim. Berufung des Amtsgerichtsrats a. D. Fricke zum Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts. Ernennung des Taubstummenoberlehrers Schnegelsberg zum Direktor der Niedersächsischen Landestaubstummenanstalt in Osnabrück sowie der Lehrerin Ilse Rother zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Celle. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit des Oberregierungsrats Dr. Lange und des Regierungsrats Wronka (Flüchtlingsministerium).

II. Verschiedenes.

Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung.[4]

Staatssekretär Dr. Scheche teilt mit, daß nunmehr alle Länder des Bundesgebiets – bis auf Niedersachsen – beschlossen haben, die sechsprozentige Gehaltskürzung aufzuheben. Daher werde der Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen sich am 28.9.1949 mit der Aufhebung der Gehaltskürzung für das Land Niedersachsen befassen.

Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: Dienstag, 27.9.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

---

2 Das Besatzungsstatut war am 21.9.1949 in Kraft getreten. Es regelte die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Besatzungsmächten Frankreich, Großbritannien und USA. Vgl. dazu ausführlich Manfred Funke (Hrsg.): *Entscheidung für den Westen. Vom Besatzungsstatut zur Souveränität der Bundesrepublik 1949–1955*, Bonn: Bouvier, 1988.

3 Zuletzt: Nr. 165 TOP III.

4 Zuletzt: Nr. 146 TOP VIII/d.

167.
Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. September 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Maus (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Ferdinand Schweicher (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.27 Uhr. Unterbrechung: von 13.50 Uhr bis 15.12 Uhr. Ende der Sitzung: 18.48 Uhr.

I. Bundesratsangelegenheiten.

a) Vertretung der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands im Bundesrat.
Staatsminister Albertz verweist auf seine Vorlage vom 19.9.1949 (Anlage 1[2]). Nach kurzer Erörterung wird die Vorlage Staatsminister Dr. Hofmeister als Material für die Beratungen des Geschäftsordnungsausschusses des Bundesrats übergeben. Nach der Beratung in diesem Ausschuß wird das Kabinett wegen seiner Stellungnahme im Bundesrat endgültig Beschluß fassen.
b) Verordnung über einen vorläufigen Bevölkerungsausgleich innerhalb des Bundes.
Staatsminister Albertz begründet die Notwendigkeit für die Einbringung des Entwurfs einer Verordnung über einen vorläufigen Bevölkerungsausgleich innerhalb des Bundes beim Bundesrat (Anlagen 2, 3, 4, 5[3]).

1 Nds. 20 Nr. 22.

2 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 19.9.1949, die Vertretung der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands im Bundesrat betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 1 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

3 Entwurf einer Verordnung über einen vorläufigen Bevölkerungsausgleich innerhalb des Bundes (Anlage 2), Auszug aus dem Kurzprotokoll über die Konferenz der Ministerpräsidenten am 5.8.1949 in Wiesbaden: generelle Lösung des Flüchtlingsproblems (Anlage 3), Auszug aus dem Kurzprotokoll über die Konferenz der Ministerpräsidenten am 5.8.1949 in Wiesbaden: Bildung eines Trizonalen Ausschusses für Flüchtlingsfragen (Anlage 4), Vorschlag der trizonalen Flüchtlingsverwaltungen zur Neufassung des von Ministerpräsident Lüdemann am 5.8.1949 der Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegten Entschließungsentwurfs (An-

Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird vereinbart, daß
1) das Land Niedersachsen einen Antrag beim Bundesrat stellt, mit dem dieser aufgefordert werden soll, den Bundestag zum Erlaß einer Verordnung über einen vorläufigen Bevölkerungsausgleich innerhalb des Bundes auf Grund des Artikels 119 des Grundgesetzes[4] *zu veranlassen;*
2) der Flüchtlingsminister dem Bundesminister für das Flüchtlingswesen[5] *eine Anregung entsprechend seiner heutigen Kabinettsvorlage (Anlage 2–5) gibt, damit dieser seinerseits den Erlaß der vorerwähnten Verordnung bei der Bundesregierung vorschlägt.*
Die Formulierung des Antrages an den Bundesrat soll gemeinsam von Staatskanzlei, Flüchtlingsministerium und Justizministerium festgelegt werden.[6]

II. Personalien.

Allgemeines.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß künftig in Bedarfsfällen zur Beratung und Beschlußfassung über Personalsachen besondere Kabinettssitzungen anberaumt werden sollen, bei denen es den Mitgliedern des Kabinetts freigestellt ist, sich durch ihren ständigen Vertreter in diesen Sitzungen vertreten zu lassen.[7] *Sollten Kabinettsmitglieder den Wunsch haben, bestimmte Personalvorschläge in den auch weiterhin grundsätzlich dienstags stattfindenden Kabinettssitzungen beraten zu lassen, werden sie dies im Einzelfalle durch ihren Vertreter zum Ausdruck bringen. Personalien von leitenden Beamten sollen in diesen besonderen Kabinettssitzungen grundsätzlich nicht behandelt werden.*
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Einzelfälle.
Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Berner in Verden (Probedienstjahr). Ernennung des Oberregierungsrats Wirmer beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg zum Regierungsdirektor. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit der Regierungsdirektoren Hamann (Innenministerium), Dr. Huck und von der Groeben (Finanzministerium). Bestätigung der Rechte, die der frühere Finanzpräsident Karl Sopp durch seine Beförderung zum Finanzpräsidenten am 1.3.1939 erlangt hat, und Zustimmung zu seiner Versetzung in den Ruhestand. Ernennung des früheren ordentlichen Prof. Dr. Braun zum ordentlichen Professor an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen (Lehrstuhl für Slawistik). Ernen-

lage 5), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 2 bis 5 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

4 Artikel 119 Grundgesetz lautet bis heute wie folgt:
In Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen, insbesondere zu ihrer Verteilung auf die Länder, kann bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Für besondere Fälle kann dabei die Bundesregierung ermächtigt werden, Einzelweisungen zu erteilen. Die Weisungen sind außer bei Gefahr im Verzuge an die obersten Landesbehörden zu richten.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 110 f.)

5 Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen war zu dem Zeitpunkt der Kabinettssitzung Dr. Hans Lukaschek (CDU).

6 Fortgang: Nr. 170 TOP II/8.

7 Zuletzt: Nr. 165 TOP III.

nung zu ordentlichen Professoren an der Technischen Hochschule in Hannover des früheren außerordentlichen Prof. Dr. Lehmann (Lehrstuhl für Photogrammetrie, Kartographie und Ingenieurgeodäsie), des Dr.-Ing. Klüsener (Lehrstuhl für Kolbenmaschinen) und des früheren ordentlichen Prof. Suhrmann (Lehrstuhl für Physikalische Chemie). Ernennung des früheren Prof. Dr. Lehmensick zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Hannover[8], des Oberregierungsrats Dr. Franz Werneke zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen, des Oberregierungs- und -gewerbeschulrats Dr. Weske zum Professor an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven, des Oberregierungsrats und früheren Ministerialrats Dr. Heckel im Kultusministerium zum Regierungsdirektor, des Regierungsdirektors Dr. Ule (bisher im Zentraljustizamt für die britische Zone) zum Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg.

III. Arbeitsverhältnis der bei der Besatzungsmacht Beschäftigten.[9]

Staatsminister Kubel referiert gemäß der Vorlage I 15089/49. Justizminister Dr. Hofmeister, Staatssekretär Dr. Auerbach und Oberregierungsrat Dr. Maus schlagen gewisse redaktionelle Änderungen vor.
Das Kabinett faßt den aus Anlage 6[10] *hervorgehenden Beschluß. Die redaktionelle Überarbeitung soll noch gemeinsam vom Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und Justizministerium vorgenommen werden.*

IV. Beratung der Besichtigungsergebnisse der Fahrt zu den Bauarbeiten und Anlagen der Wasserwirtschaft im Nordseeküstengebiet am 29. und 30.8.1949 (gemäß Tagesordnung für die 70. Sitzung Punkte II–VI).[11]

Staatssekretär Dr. Brandes verweist auf die Vorlage für die 70. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums am 28.8.1949. Staatsminister Kubel und Staatsminister Dr. Fricke weisen auf die besondere Bedeutung der Projekte in Cuxhaven hin. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, daß über die Ansätze des Haushaltsplans für 1949 hinaus Mittel zur Zeit nicht bereitgestellt werden könnten. Die für die Projekte in Cuxhaven erforderlich werdenden Beträge müßten im Haushaltsplan für 1950 veranschlagt werden.
Das Kabinett stimmt den Planungen für Cuxhaven grundsätzlich zu. Wegen der Durchführung dieser Aufgaben muß die Beschlußfassung zurückgestellt werden, bis die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.
Weitere Beschlüsse werden nicht gefaßt.

8 Prof. Dr. Erich Lehmensick war von 1946 bis 1966 Professor für Psychologie und Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen und von 1949 bis 1952 deren Direktor. Ob er 1949 tatsächlich auch noch an die Pädagogische Hochschule in Hannover berufen wurde, ließ sich nicht ermitteln.
9 Zuletzt: Nr. 165 TOP XVII.
10 Kabinettsbeschluss betreffend das Arbeitsverhältnis der bei der Besatzungsmacht Beschäftigten, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 6 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.
11 Zuletzt: Nr. 165 TOP IV.

V. Übergang des Eigentums am Resthafen Wilhelmshaven auf das Land Niedersachsen.[12]

Staatsminister Dr. Fricke und Regierungsdirektor Schweicher referieren gemäß Vorlage I 15058/49 vom 14.9.1949 (Anlage 7[13]*). Nach eingehender Erörterung faßt das Kabinett folgenden Beschluß.*
Die Staatsregierung billigt die Wilhelmshavener Vereinbarung vom 8.8.1949 über den Eigentumsübergang an dem sogenannten Resthafen Wilhelmshaven auf das Land Niedersachsen. Sie ermächtigt den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, die weiter erforderlichen Verhandlungen zu führen.

VI. Bereitstellung von Staatsmitteln für die Entfestigung von Luftschutzbunkern.

Staatsminister Kubel referiert gemäß Vorlage vom 21.9.1949 – 21 03 01 –. Staatssekretär Dr. Scheche und Staatsminister Dr. Fricke tragen ihre Stellungnahme vor. Das Kabinett beschließt darauf:
Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, den im außerordentlichen Haushalt für 1949 bei Kapitel 5 unter Titel 7[14] *vorgesehenen Betrag in Höhe von 2 500 000,00 DM in den ordentlichen Haushalt zu übernehmen und diese Mittel für die Entfestigung von ehemaligen Luftschutzbunkern bereitzustellen.*
Es besteht Übereinstimmung, daß von diesem Betrage die Mittel im einzelnen so sparsam wie nur irgend möglich entnommen werden sollen.

VII. Gehörlosenschule in Braunschweig.

Staatsminister Kubel referiert gemäß Vorlage I 15202/49 vom 16.9.1949 (Anlage 8[15]*).*
Das Kabinett beschließt:
1) Die Stiftung Gehörlosenschule in Braunschweig wird gemäß § 87 BGB in Verbindung mit § 10 des Braunschweiger AGBGB (Braunschweigische Gesetz- und Verordnungs-Sammlung 1899 Seite 331) aufgehoben.[16]

---

12 Zuletzt: Nr. 165 TOP V.

13 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten sowie mit Abdrucken für die Staatsminister vom 8.9.1949, den Übergang des Eigentums am Resthafen Wilhelmshaven auf das Land Niedersachsen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 7 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

14 Kapitel 5 – Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit – Titel 7 – Kosten der Aufschließung von ehemaligen Wehrmachtsanlagen zwecks Vorbereitung zu Wohnbauten –.

15 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, in Vertretung durch Herrn Staatssekretär Dr. Danckwerts, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.9.1949, die Gehörlosenschule in Braunschweig betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 8 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

16 § 87 – *Umwandlung, Aufhebung* – des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) lautete:
Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden oder gefährdet sie das Gemeinwohl, so kann die zuständige Behörde der Stiftung eine andere Zweckbestimmung geben oder sie aufheben.
Bei der Umwandlung des Zweckes ist die Absicht des Stifters tunlichst zu berücksichtigen, insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die Erträge des Stiftungsvermögens dem Personenkreise, dem sie zustatten kommen sollten, im Sinne des Stifters tunlichst erhalten bleiben. Die Behörde kann die Verfassung der Stiftung ändern, soweit die Umwandlung des Zweckes es erfordert.
Vor der Umwandlung des Zweckes und der Änderung der Verfassung soll der Vorstand der Stiftung gehört werden.
(in: *Bürgerliches Gesetzbuch mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, Testamentgesetz sowie Mieterschutzgesetz, Reichsmietengesetz und sonstigen wichtigen Nebengeset-*

2) Die Gehörlosenschule Braunschweig wird auf das Land Niedersachsen übernommen.

VIII. Ergänzungshaushalt zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949.[17]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Inhalt seiner Vorlagen vom 20.8. und 15.9.1949 – 13 13 04 – (Anlagen 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15[18]*), betreffend die Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949, vor. Staatssekretär Dr. Scheche erläutert insbesondere die Ergänzungen zu den Einzelplänen.*
In der Erörterung weist Ministerpräsident Kopf daraufhin, daß die im Einzelplan XIII Kapitel 1301 Titel 340[19] *für die Grenzlandhilfe vorgesehene Summe von 3,5 Millionen DM nicht ausreichen werde, um der Bevölkerung im Grenzgebiet in dem erforderlichen und wünschenswerten Umfange Hilfe zu gewähren. Das Kabinett schließt sich dieser Auffassung an. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt sich bereit, bei der Einbringung der Ergänzungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 1949 im Landtag die Bereitwilligkeit der Staatsregierung, dem Grenzland ausreichend zu helfen, zum Ausdruck zu bringen.*
Staatsminister Kubel erklärt zum Einzelplan XIII Kapitel 1301 Titel 310[20]*, daß der für Arbeitslosenfürsorgeunterstützungen und so weiter eingesetzte Gesamtbetrag von 135 800 000,00 DM aller Voraussicht nach um rund 22 000 000,00 DM zu gering veranschlagt sei. Staatsminister Dr. Strickrodt weist darauf hin, daß eine Erhöhung dieses Ansatzes nicht möglich sei. Bei Einsetzung eines höheren Betrages müsse Titel 350 in*

---

zen, Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister (Stand vom 1. Januar 1948), hrsg. durch Dr. Helmut Ruge und Horst Gerlach, Berlin: Heymanns, 1948, S. 1–486, hier: S. 15 f.; Otto Palandt: *Bürgerliches Gesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz, Testamentsgesetz, Militärregierungsgesetz 52 und 53 und anderen einschlägigen Vorschriften*, 8. Aufl., München/Berlin: Beck, 1950, S. 1–1925, hier: S. 46)
§ 10 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGBGB) vom 12.6.1899 lautete:
Die Genehmigung einer Stiftung, sowie die Abänderung des Zwecks oder die Aufhebung derselben erfolgen durch Herzogliche Landesregierung.
Die Genehmigung und die Aufhebung sind zu veröffentlichen.
(in: *Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande*, Jg. 86 (1899), Nr. 36, S. 331–377, hier: S. 333)

17 Zuletzt: Nr. 165 TOP VII.

18 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.8.1949, die Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 betreffend (Anlage 9), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.9.1949, die Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 betreffend (Anlage 10), Gesamtplan zum Ergänzungshaushalt für den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 (Anlage 11), Einzelplan III: Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 (Ordentlicher Haushalt) (Anlage 12), Einzelplan V: Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 (Ordentlicher Haushalt) (Anlage 13), Einzelplan VII (Kultusministerium): Ergänzungshaushalt zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 (Ordentlicher Haushalt) (Anlage 14), Einzelplan XIII: Ergänzungshaushalt zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 (Ordentlicher Haushalt) (Anlage 15), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 9 bis 15 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

19 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1301 – Finanzzuweisungen, Zuschüsse, Abgaben und Umlagen –, Titel 340 – Grenzlandhilfe.

20 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1301 – Finanzzuweisungen, Zuschüsse, Abgaben und Umlagen –, Titel 310 – a) Arbeitslosenfürsorgeunterstützungen, b) Förderung der Arbeitsaufnahme und beruflicher Bildungsmaßnahmen, c) Förderung zusätzlicher Arbeitsvorhaben (Zuschuss aus Unterstützungsmitteln), d) Arbeitslosenunterstützungs-Rückzahlung.

Kapitel 1399 des Einzelplans XIII[21] *um den gleichen Betrag erhöht werden. Dies sei aber bei der Natur dieses Ansatzes („Minderausgaben durch Finanzmaßnahmen im laufenden Rechnungsjahr zum Ausgleich des Haushalts") nicht vertretbar.*
Das Kabinett ist mit den vorgelegten Entwürfen für die Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949 einverstanden. Insgesamt ergibt sich
eine Erhöhung des ordentlichen Haushalts
von rund 2 022 000 000,00 DM
um rund 542 000 000,00 DM
auf rund 2 564 000 000,00 DM.
Der außerordentliche Haushalt erhöht sich
von rund 121 000 000,00 DM
um rund 6 000 000,00 DM
auf rund 127 000 000,00 DM.
Der Gesamthaushalt erhöht sich
von rund 2 143 000 000,00 DM
um rund 548 000 000,00 DM
auf rund 2 691 000 000,00 DM.
Das Kabinett beschließt, diese Ergänzungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 dem Landtag vorzulegen.
a) Versehrtenkrankenhaus in Bad Pyrmont.
Staatsminister Kubel referiert gemäß der Vorlage vom 2.9.1949 – 00 05 05 – (Anlage 16[22]*).*
In eingehender Erörterung wird die Notwendigkeit der Errichtung eines Versehrtenkrankenhauses grundsätzlich anerkannt. Es ist noch zu prüfen, ob dieses Krankenhaus eine Einrichtung allein des Landes Niedersachsen oder eines Trägers werden soll, der aus den beteiligten Ländern und öffentlich-rechtlichen sowie auch Berufskrankenkassen, Knappschaftskassen und dergleichen zu bilden sein würde. Das Kabinett ist überwiegend der Auffassung, daß der letzteren Lösung der Vorzug zu geben sei.
Es soll weiter geprüft werden, ob das Versehrtenkrankenhaus unbedingt in Bad Pyrmont errichtet werden muß, oder ob es in einem anderen Orte, zum Beispiel in Bad Nenndorf, eingerichtet werden kann, um diesem Staatsbad einen wirtschaftlichen Auftrieb zu geben.
Staatsminister Kubel erklärt hierzu, daß nach den ihm vorliegenden ärztlichen Gutachten Bad Pyrmont wegen seiner Heilquelle den Vorzug verdiene. Die endgültige Entscheidung wird zurückgestellt.
Die Vorarbeiten für einen abschließende Stellungnahme des Kabinetts werden von den Ministern für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Finanzen übernommen.[23]

---

21 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 350 – Minderausgaben durch Finanzmaßnahmen im laufenden Rechnungsjahre zum Ausgleich des Haushalts –.

22 Schreiben den Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten sowie die Staatssekretäre vom 2.9.1949, den Neubau eines Versehrtenkrankenhauses in Bad Pyrmont betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 16 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

23 Fortgang: Nr. 243 TOP VIII/a.

b) Neubau von Krankenhäusern im Lande Niedersachsen.
Staatsminister Kubel referiert gemäß seiner Vorlage vom 1.9.1949 – 00 05 05 – (Anlage 17[24]) und beantragt die Bereitstellung von 20 000 000,00 DM im Rahmen eines Vierjahresplans, von denen 5 000 000,00 DM noch in den Entwurf des Nachtragshaushalts für 1949 eingestellt werden sollen. Staatsminister Dr. Strickrodt teilt seine Stellungnahme zu diesem Antrag entsprechend seiner Vorlage vom 6.9.1949 – 13 05 40/49 – (Anlage 18[25]) mit.
Das Kabinett beschließt auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Strickrodt, aus Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 316 (Verstärkungsmittel)[26] für 1949 den Betrag von 500 000,00 DM für die Förderung von Neu- oder Erweiterungsbauten von Krankenhäusern zur Verfügung zu stellen.
c) Haushalt 1949, Einzelplan VII; Verstärkung des Kapitels 767, Titel 300, des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1949 für Subventionierung der Theater in Hannover, Göttingen, Wilhelmshaven und Osnabrück.[27]
Eine Beschlußfassung erübrigt sich, weil nach der Erklärung von Finanzminister Dr. Strickrodt die Angelegenheit durch Besprechung von Ressort zu Ressort ihre Erledigung gefunden hat.

IX. Gewährung einer Sofortkredithilfe an die Stahlwerke Braunschweig GmbH, Watenstedt.

Staatsminister Dr. Strickrodt begründet die Notwendigkeit der Gewährung einer Sofortkredithilfe an die Stahlwerke Braunschweig GmbH in Watenstedt. Er bezieht sich hierbei auf die Vorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 15.9.1949 – Abteilung I 2 c/71/49, II A 2151 – (Anlage 19[28]).
Das Kabinett beschließt:
Der Gewährung eines Soforthilfekredites in Höhe von 400 000,00 DM an die Stahlwerke Braunschweig GmbH zur Stärkung der Betriebsmittel dieser Firma bis Ende des Jahres 1949 wird zugestimmt. Die Sicherstellung des Kredits soll in der von Staatsminister Dr. Strickrodt vorgetragenen Weise erfolgen.

X. Verleihung des Enteignungsrechts an das Überlandwerk Helmstedt.

Staatsminister Dr. Fricke referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.

---

24 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten sowie die Staatssekretäre vom 1.9.1949, den Neubau von Krankenhäusern im Lande Niedersachsen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 17 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

25 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, in Vertretung durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 6.9.1949, den Neubau von Krankenhäusern im Lande Niedersachsen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 18 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

26 Einzelplan XIII – Ordentlicher Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 316 – Verstärkungsmittel –.

27 Zuletzt: Nr. 160 TOP VI.

28 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, in Vertretung durch Herrn Sachse, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.9.1949, die Gewährung einer Sofortkredithilfe an die Stahlwerke Braunschweig GmbH, Watenstedt, betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 19 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

Zur Errichtung einer etwa 30 Kilometer langen 50 000-Volt-Freileitung auf Holz- oder Eisengittermasten zwischen dem Umspannwerk Moritzburg, südöstlich von Braunschweig, und dem Kraftwerk Wolfsburg, ostwärts von Fallersleben, wird die Beschränkung oder, soweit dieses nicht ausreicht, die Entziehung von Grundeigentum oder Rechten an Grundeigentum im Kreise Braunschweig-Land (Verwaltungsbezirk Braunschweig) und im Kreise Gifhorn (Regierungsbezirk Lüneburg) im Wege der Enteignung zu Gunsten der Überlandzentrale Helmstedt Aktiengesellschaft in Helmstedt für zulässig erklärt (§ 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 – Reichsgesetzblatt I Seite 1451 –[29] in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1 –[30] und dem Staatsministerialbeschluß vom 15.4.1947 – Amtsblatt für Niedersachsen 1947 Seite 99[31]).
Soweit der Kreis Gifhorn in Betracht kommt, wird auf Grund des Preußischen Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Preußische Gesetzsammlung Seite 211)[32] bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des Enteignungsrechts anzuwenden sind.
Der Minister für Wirtschaft und Verkehr, der Justizminister und die Staatskanzlei werden ermächtigt, die Rechtsgrundlagen für den Erlaß des vorstehenden Beschlusses zu überprüfen und nötigenfalls den Wortlaut des Beschlusses zu berichtigen.

XI. Änderung von Gemeindegrenzen.

Das Kabinett faßt einstimmig die aus den Anlagen 20 bis 27[33] hervorgehenden Beschlüsse über die Änderung von Gemeindegrenzen mit der Maßgabe, daß diese im Zeit-

---

29 § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 lautete:
(1) Soweit für Zwecke der öffentlichen Energieversorgung die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum oder Rechten am Grundeigentum im Wege der Enteignung erforderlich wird, stellt der Reichswirtschaftsminister die Zulässigkeit der Enteignung fest.
(2) Für das Verfahren gelten die Landesgesetze mit der Maßgabe, daß die endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme der Grundstücke zur Ausführung von Vorarbeiten und über die Art der Durchführung und den Umfang der Enteignung, soweit sie nicht in einem Verwaltungsstreitverfahren ergeht, der Reichswirtschaftsminister trifft.
(3) Nach Inkrafttreten eines Reichsenteignungsgesetzes gelten für das Verfahren die Vorschriften des Reichsenteignungsgesetzes; die Entscheidungen nach Absatz 1 und 2 triffi dann der nach dem Reichsenteignungsgesetz zuständige Reichsminister.
(in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 139 vom 16.12.1935, S. 1451–1456, hier: S. 1454)

30 Zu § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 vgl. Nr. 87 Anmerkung 9.

31 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Ausübung der Befugnisse der ehemaligen Obersten Reichs- und Landesbehörden nach § 10 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, 2. Jg. (1947), Nr. 10, S. 99.

32 Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922, in: *Preußische Gesetzsammlung*, Nr. 33 (1922), S. 211–213.

33 Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Vehlen, Ahnsen, Tallensen-Echtorf, Landkreis Schaumburg-Lippe, sowie dessen Begründung (Anlage 20), Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Niedernwöhren, Nordsehl, Landkreis Schaumburg-Lippe, sowie dessen Begründung (Anlage 21), Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Vehlen, Tellensen-Echtorf, Achum, Landkreis Schaumburg-Lippe, sowie dessen Begründung (Anlage 22), Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Neuenkirchen, Holterdorf, Landkreis Melle, sowie dessen Begründung (Anlage 23),

punkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gelten.
In dem Wortlaut der Beschlüsse soll – auch künftig – das Wort „nach" vor „Zustimmung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung" durch das Wort „mit" ersetzt werden.

XII. Verschiedenes.

a) Wiederaufbau des Opernhauses in Hannover.
Ministerpräsident Kopf gibt die Einladung der Hauptstadt Hannover zur Besichtigung der besonders brauchbaren Entwürfe zum Wiederaufbau des Opernhauses in Hannover bekannt. Das Kabinett nimmt Kenntnis; es wird die Entwürfe besichtigen.[34]
b) Vortrag der Max-Planck-Gesellschaft[35].
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß der Präsident des Niedersächsischen Landtags für Dienstag, den 4.10.1949, eine Veranstaltung mit der Max-Planck-Gesellschaft vorgesehen habe, zu der er das Kabinett einlade.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird in Aussicht genommen, daß alle Mitglieder des Kabinetts (bis auf den dann von Hannover abwesenden Staatsminister Dr. Fricke) an der Veranstaltung teilnehmen, die etwa von 16.00 bis 19.00 Uhr dauern wird.
c) Interfraktionelle Besprechung.
Das Kabinett vereinbart, die nächste interfraktionelle Besprechung auf Dienstag, den 4.10.1949, um 20.00 Uhr anzuberaumen.
d) Fleischversorgung der Bevölkerung in den Großstädten Niedersachsens.
Ministerpräsident Kopf gibt die Erklärung bekannt, die von der Fleischerinnung und den Vertretern der Fleischwarenindustrie in Hannover am 26.9.1949 abgegeben ist. Danach ist die Versorgung der Bevölkerung in den Großstädten Niedersachsens mit Fleisch und Fleischwaren mit sofortiger Wirkung eingestellt. Die hierdurch geschaffene Lage wird eingehend besprochen. Das Justizministerium prüft gegenwärtig die strafrechtliche Seite. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beabsichtigt, sofort die Einzelhandelsgeschäfte mit Fleischkonserven aus der amerikanischen Fleischreserve zur Versorgung der Bevölkerung zu beliefern. Die Ordnungsbehörden werden sogleich den Stand der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischwaren prüfen. Staatsminister Dr. Gereke wird noch heute Verhandlungen mit allen beteiligten Berufsorganisationen aufnehmen.

Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Wehrstedt, Bad Salzdetfurth, Landkreis Hildesheim-Marienburg, sowie dessen Begründung (Anlage 24), Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Glissen, Liebenau, Binnen, Landkreis Nienburg/Weser, sowie dessen Begründung (Anlage 25), Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Sievern, Langen, Landkreis Wesermünde, sowie dessen Begründung (Anlage 26), Entwurf eines Beschlusses über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Wehdel, Wulften, Helle sowie dessen Begründung (Anlage 27).
Nds. 20 Nr. 23 Anlage 20 bis 27 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

34 Fortgang: Nr. 173 – Protokolleinleitung –.

35 Zur 1948 gegründeten „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften" vgl. Otto Gerhard Oexle: „Wie in Göttingen die Max-Planck-Gesellschaft entstand", in: *Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft* (1994), S. 43–60.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen teilt Staatsminister Dr. Gereke kurz vor Abschluß der Kabinettssitzung mit, daß die normale Fleischversorgung der Bevölkerung am Donnerstag dieser Woche durch die Fleischer und Fleischwarenhändler wieder aufgenommen wird. Sie haben sich verpflichtet, die noch vorhandenen Fleischreserven zu den vorgeschriebenen Preisen zu verkaufen und auch bis zu einer endgültigen Regelung durch die heute zuständigen Bundesministerien nach den zur Zeit geltenden Vorschriften zu verfahren. Soweit es zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischwaren notwendig wird, stellt der Landwirtschaftsminister Fleischkonserven zur Verfügung.

e) Berichtigung des Haftentschädigungsgesetzes[36].

Staatsminister Borowski gibt bekannt, welche Berichtigung des Haftentschädigungsgesetzes vom 31.7.1949 notwendig ist.

Das Kabinett beschließt den Entwurf des Gesetzes zur Berichtigung des Haftentschädigungsgesetzes vom 31.7.1949 (Anlagen 28 und 29[37]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

f) Durchführungsverordnung zum Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 185)[38].

Staatssekretär Dr. Danehl trägt vor, daß der Erlaß einer Verordnung zur Durchführung des Haftentschädigungsgesetzes sehr dringlich geworden sei. Daher bitte der Minister des Innern, dem dem Kabinett vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Das Kabinett beschließt die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 185), deren endgültige Fassung entsprechend der heutigen Beratung gemeinsam vom Innenministerium, Justizministerium und der Staatskanzlei festzulegen ist (Anlagen 30, 31, 32[39]*).*

---

36 Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 41, S. 185 f.

37 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 28 und 29 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

38 Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 41, S. 185 f.

39 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31. Juli 1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 185) vom … Oktober 1949 (Anlage 30), Antrag auf Haftentschädigung nach dem Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 185) (Anlage 31), Erläuterungen zum Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 185) (Anlage 32), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 30 bis 32 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

g) Wahl von Staatsverwaltungsbeamten.
Staatsminister Borowski referiert gemäß Vorlage vom 24.9.1949 – I/1 Nr. 79/49 K.S. – (Anlage 33[40]). Das Kabinett beschließt, dem Landtag vorzuschlagen, folgende Entschließung zu fassen:
Als Staatsverwaltungsbeamte werden gemäß § 40 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes[41] die Oberkreis- und Oberstadtdirektoren der Land- und Stadtkreise gewählt, in deren Bezirk die Amtsgerichte ihren Sitz haben. Im Behinderungsfalle werden sie durch ihre allgemeinen Vertreter vertreten.[42]

Nächste Sitzung: 4.10.1949, 8.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Härcke

168.
Niederschrift über die 75. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. Oktober 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise

40 Schreiben des Niedersächsischen Minister des Innern, in Vertretung durch Herrn Dr. Danehl, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten sowie die Staatssekretäre vom 24.9.1949, die Wahl der Staatsverwaltungsbeamten gemäß § 40 Absatz 3 GVG betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 33 zur Niederschrift über die 74. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.9.1949.

41 § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (vom 27.1.1877 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.3.1924 (Reichsgesetzblatt I S. 299) unter Berücksichtigung der späteren Änderungen) lautete:
(1) Bei dem Amtsgericht tritt erstmalig im Jahre 1947 und in jedem darauf folgenden zweiten Kalenderjahr ein Ausschuß zusammen.
(2) Der Ausschuß besteht aus:
a) dem Amtsrichter als Vorsitzenden,
b) einem Staatsverwaltungsbeamten,
c) sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.
(3) Die Staatsverwaltungsbeamten werden von den Landtagen, in Ländern ohne solche von der Bürgerschaft gewählt.
(4) Die Vertrauenspersonen werden durch die Vertretungen der Kreise oder kreisgleichen Verbände, in kreisfreien Städten durch die Gemeindevertretungen gewählt.
(5) Zur Beschlußfähigkeit des Ausschusses genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden, des Staatsverwaltungsbeamten und dreier Vertrauenspersonen. Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse nach der absoluten Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.
(in: Wolfgang Gelhaar/Hermann Fricke: *Zivilprozessordnung für das Deutsche Reich vom 30.1.1877 und Gerichtsverfassungsgesetz vom 27.1.1877 nach dem Stande vom 5.1.1949 mit ergänzenden Bestimmungen*, 1. und 2. Aufl., Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1949, S. 268–330, hier: S. 281)

42 Fortgang: Nr. 169 TOP V/c.

1 Nds. 20 Nr. 22.

abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Regierungsdirektor Dr. Adolf Kleine, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kämper (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 8.15 Uhr. Ende der Sitzung: 10.49 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Oberkreisdirektors Dr. Kellner in Göttingen (Landkreis Göttingen). Ernennung des Regierungsbaurats Ostendorf beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg zum Regierungsdirektor. Wiedereinstellung des früheren Oberlandwirtschaftsrats Kramer[2] als Dozent an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven. Ernennung des Direktorstellvertreters Kober zum Berufsschuldirektor an der Berufsschule der Stadt Goslar, des Dozenten Dr. Schindler zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld.

II. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Kosten im Verfahren der richterlichen Vertragshilfe nach § 21 des Umstellungsgesetzes[3].

Staatsminister Dr. Hofmeister verweist auf die Vorlage I 15485/49. Das Kabinett beschließt den Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Kosten im Verfahren der richter-

---

2 Eventuell handelt es sich um Walter Kramer, Anfang der 1950er Jahre Professor für Kulturpädagogik und Allgemeine Unterrichtslehre an der Pädagogischen Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven.

3 § 21 – *Vertragshilfe* – des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) vom 20.6.1948 lautete:

(1) Vor dem 21.6.1948 begründete Verbindlichkeiten aus allgemeinen Schuldverhältnissen können auf Antrag des Schuldners im Wege richterlicher Vertragshilfe gestundet oder unter den Nennbetrag in Deutscher Mark, auf den sie nach den Vorschriften dieses Gesetzes umzustellen sind, herabgesetzt werden, wenn und soweit die Zahlung des in Deutscher Mark geschuldeten Betrages oder die fristgemäße Zahlung dieses Betrages dem Schuldner bei gerechter Abwägung der Interessen und der Lage beider Teile nicht zugemutet werden kann.

(2) Wird die richterliche Vertragshilfe zwecks Stundung oder Herabsetzung einer nach § 16 umgestellten Verbindlichkeit angerufen, so ist der Antrag ohne weiteres zurückzuweisen, wenn und soweit den auf Deutsche Mark umgestellten Reichsmarkverbindlichkeiten des Schuldners nicht Reichsmarkforderungen gegenüberstehen, bei denen nach § 14 eine Umstellung auf Deutsche Mark unterbleibt.

(3) Löhne und Gehälter, Steuerschulden, Gebühren, Abgaben, Bußen, Sühnebeträge und Strafen sowie auf öffentlichem Recht beruhende Beiträge können nicht im Wege richterlicher Vertragshilfe herabgesetzt oder gestundet werden.

(4) Wer aus einer Lieferung oder einer sonstigen Leistung Forderungen gegen das Reich oder andere Forderungen der in § 14 bezeichneten Art besitzt, kann die ihm gegenüber seinen Vorlieferanten obliegende Leistung verweigern, soweit er selbst nicht befriedigt worden ist. Entsprechendes gilt für das Verhältnis mehrerer Vorlieferanten untereinander.

(in: *Beilage Nr. 5 zum Gesetz- und Verordnungsblatt (1948) des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, S. 13–20, hier: S. 17.

lichen Vertragshilfe nach § 21 des Umstellungsgesetzes (Anlagen 1 und 2[4]) und seine Vorlage an den Landtag.

III. Aufnahme illegaler Grenzgänger.

Staatsminister Albertz erläutert die Vorlage I 15827/49. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Der Bundesrat wird gebeten zu beschließen:
Die Bundesregierung wird gebeten, auf Grund des Artikels 119 des Grundgesetzes[5] unverzüglich eine Verordnung über die Aufnahme und Verteilung illegaler Grenzgänger vorzubereiten, die auf der Entschließung der Flüchtlingsverwaltungen der Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf der Tagung in Uelzen am 11.7.1949[6] aufbaut.[7]

IV. Zwangsgrundabtretungsverfahren zu Gunsten der Wintershall AG, Erdölwerke Emsland in Emlichheim (Kreis Grafschaft Bentheim).

Das Kabinett beschließt einstimmig folgende Anordnung.
Auf das Zwangsgrundabtretungsverfahren zu Gunsten der Wintershall Aktiengesellschaft, Erdölwerke Emsland, Emlichheim (Grafschaft Bentheim), betreffend die Abtretung von Grundeigentum zur Errichtung einer Verladeanlage in der Gemarkung Emlichheim, finden die Vorschriften des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Preußische Gesetzsammlung Seite 211)[8] Anwendung.
(§§ 135 ff. des Allgemeinen Berggesetzes für die preußischen Staaten vom 24.6.1865, § 2 Ziffer 5 des Erdölgesetzes vom 12.5.1934 in der Fassung vom 24.9.1937 – Preußische Gesetzsammlung 1937 Seite 93 – §§ 1,7 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 – Preußische Gesetzsammlung 1922 Seite 211[9]).

---

4 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 75. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.10.1949.

5 Zu Artikel 119 Grundgesetz vgl. Nr. 167 Anmerkung 4.

6 Zu der am 11.7.1949 in Uelzen stattgefundenen Tagung vgl. Nr. 156 TOP IX/a.

7 Fortgang: Nr. 171 TOP II/13.

8 Zu dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 167 Anmerkung 32.

9 Die §§ 135 bis 147 des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten vom 24.6.1865, auf die hier Bezug genommen wird, haben die Grundabtretung zum Gegenstand. Vgl. *Preußisches Allgemeines Berggesetz nebst Nebengesetzen und wichtigen, den Bergbau betreffenden Bestimmungen. Mit Erläuterungen von Dr. jur. Herbert Ebel*, Berlin: Walter de Gruyter & Co.,1944, S. 112–127.
§ 2 Ziffer 5 des Gesetzes zur Erschließung von Erdöl und anderen Bodenschätzen (Erdölgesetz) vom 12.5.1934 lautete in der Fassung vom 24.9.1937:
§ 2
(1) Für die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl gelten folgende Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes entsprechend: […]
5. Titel V Abschnitt 1 „Von der Grundabtretung" § 135 bis 147 einschließlich nebst der Übergangsbestimmung des § 241 (Titel XI) mit der Maßgabe, daß diese Vorschriften auch für die Anlagen gelten, die der Lagerung oder Fortleitung von Erdöl dienen; […]
(Gesetz zur Erschließung von Erdöl und anderen Bodenschätzen (Erdölgesetz) vom 12.5.1934, in: *Preußische Gesetzsammlung*, Nr. 24 (1934), S. 257 f., hier: S. 257; Gesetz zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften vom 24.9.1937, in: *Preußische Gesetzsammlung*, Nr. 16 (1937), S. 93–103, hier: S. 102)
Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31. § 7 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 lautete:
Ergeht eine Anordnung nach § 1 Absatz 1 für einen Fall, in dem ein Enteignungsverfahren nach den Bestimmungen der §§ 135 ff. des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten vom 24.6.1865 (Ge-

V. Tagesordnung der Landtagssitzung, unter anderem Landtagsdrucksache Nr. 1608 – Große Anfrage Nr. 85 der DP-Fraktion vom 25.7.1949 – Entnazifizierung der Zollbeamten[10].

Staatsminister Borowski teilt mit, daß sein Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 85 der Fraktion der Deutschen Partei vom 25.7.1949 über die Entnazifizierung der Zollbeamten im wesentlichen auf der Stellungnahme des Personalamtes der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt am Main beruhe. Der Minister der Finanzen habe gewisse Einwendungen gegen den Entwurf erhoben (Anlagen 3 und 4[11]*).*
Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, daß das Innenministerium und das Finanzministerium den Entwurf der Antwort gemeinsam beraten und das Innenministerium der Deutschen Partei mitteilen soll, die Antwort der Staatsregierung sei im Entwurf fertiggestellt, könne aber erst in der nächsten Landtagssitzung vorgetragen werden.[12]
Im übrigen wird die Tagesordnung der Landtagssitzung bis zu der heute abend stattfindenden interfraktionellen Besprechung zurückgestellt.

VI. Verschiedenes.

a) Beihilfen zur Beschaffung von Winterfeuerung und Einkellerungskartoffeln.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß die Landtagsfraktion der SPD in der Landtagssitzung am 5.10.1949 beantragen werde, den Unterstützungsempfängern Beihilfen zur Deckung des Bedarfs an Winterkartoffeln und Winterhausbrandstoffen zu gewähren (Landtagsdrucksache Nr. 1658[13]*). Er schlägt vor, heute eine Stellungnahme des Kabinetts zu diesem Antrag herbeizuführen.*
An der Erörterung nehmen insbesondere Staatsminister Dr. Strickrodt, Staatssekretär Dr. Scheche und Staatssekretär Dr. Auerbach teil. Es werden sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die verwaltungsmäßige Durchführung beraten.
Grundsätzlich besteht Übereinstimmung in der Auffassung, daß die Spanne zwischen der öffentlichen Fürsorge und den gegenwärtigen Lebenshaltungskosten durch eine Sonder-

---

setzsammlung Seite 705) in Verbindung mit § 150 Absatz 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1.8.1883 (Gesetzsammlung Seite 237) stattfindet, so finden die §§ 2 und 6 Anwendung, und zwar § 6 mit folgenden Maßgaben:

1. *im § 6 Absatz 1 treten an die Stelle des Regierungspräsidenten das Oberbergamt und der Regierungspräsident;*
2. *die Besitzeinweisung (§ 6 Absatz 1) kann durch die Kommissare des Oberbergamts und des Regierungspräsidenten in gegenseitigem Einvernehmen bereits in dem nach § 143 Absatz 1 des Allgemeinen Berggesetzes an Ort und Stelle abzuhaltenden Termin erfolgen;*
3. *in § 6 Absatz 3 Satz 2 treten an die Stelle des Ministers für Handel und Gewerbe dieser Minister und der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.*

(in: *Preußische Gesetzsammlung*, Nr. 33 (1922), S. 211–213, hier: S. 212)

10 Landtagsdrucksache Nr. 1608 – Große Anfrage Nr. 85 der DP-Fraktion vom 25.7.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1017.

11 Entwurf einer Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 85 der DP-Fraktion vom 25.7.1949, die Entnazifizierung von Zollbeamten betreffend (Anlage 3), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 3.10.1949, den Entwurf einer Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 85 der DP-Fraktion vom 25.7.1949 (Landtagsdrucksache Nr. 1608) hinsichtlich der Entnazifizierung von Zollbeamten, betreffend (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 75. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.10.1949.

12 Fortgang: Nr. 174 TOP II/1.

13 Landtagsdrucksache Nr. 1658 – Antrag der SPD-Fraktion vom 23.9.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1053.

beihilfe überbrückt werden muß. Die allgemeine Verteilung dieser Lasten auf die öffentlichen Träger soll hierdurch nicht berührt werden.Es wird erwogen, den Kartoffelbeschaffungspreis vorschußweise auszuzahlen, den Betrag für die Winterfeuerung dagegen als Beihilfe. Weiter wird erwogen, die Vorschüsse zur Beschaffung von Winterkartoffeln auf die zu Weihnachten zu zahlende Sonderbeihilfe anzurechnen, um sie auf diese Weise niederzuschlagen. Die Ministerien für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, der Finanzen sowie des Innern werden die Durchführung – für den Fall der Annahme des Antrages der SPD-Fraktion durch den Landtag[14] *– gemeinsam festlegen. Ebenso soll die Stellungnahme der Staatsregierung im Landtag zu der Landtagsdrucksache Nr. 1658 von diesen Ressorts festgelegt werden.*
b) Verlängerung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.[15]
Das Kabinett billigt den Entwurf eines Antrages an den Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland, mit dem er gebeten wird, beim Bundestag die als Anlage beigefügte Gesetzesvorlage zur Abänderung des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948 einzubringen (Anlagen 5 und 6[16]*). Die Staatskanzlei wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.*

Nächste Sitzung: 5.10.1949, 8.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

169.
Niederschrift über die 76. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Oktober 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich

14 Zu der Behandlung des SPD-Antrags im Niedersächsischen Landtag vgl. Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode (XXXI. bis XL. Tagungsabschnitt, 73. bis 95. Sitzung: 73. Sitzung am 5.10.1949 • 95. Sitzung am 7.6.1950), Bd. 4 (Spalte 4031–5224), Hannover, o. J. [1950], Sp. 4092–4096.

15 Zuletzt: Nr. 165 TOP XVIII/a. Fortgang: Nr. 179 TOP III/5.

16 Schreiben an den Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland vom 4.10.1949 den Jugendarbeitsschutz betreffend (Anlage 5), Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1940 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 179)/16.5.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 116) zur Vorlage beim Bundestag (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 75. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.10.1949.

1 Nds. 20 Nr. 22.

Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Oberregierungsrat Kämper (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 8.12 Uhr. Ende der Sitzung: 9.36 Uhr.

I. Personalien.

Bestätigung der Wahl des Chefredakteurs Karl Wiechert zum Oberstadtdirektor der Stadt Hannover.

II. Behandlung jugendlicher Grenzgänger (Finanzierung des Flüchtlingsjugendlagers Poggenhagen).

Staatsminister Albertz trägt seine Stellungnahme entsprechend der Vorlage I 15836/49 (Anlagen 1, 2, 3[2]) vor. Die Fortführung der Aufgaben dieses Lagers ist nach einhelliger Auffassung des Kabinetts notwendig. Der Flüchtlingsminister soll bei der Bundesregierung in Bonn sicherstellen, daß diese zu gegebener Zeit auch die Kosten des Flüchtlingslagers Poggenhagen mit Wirkung vom Bestehen der Bundesregierung ab übernimmt.

III. Organisatorische Maßnahmen zur Hilfeleistung im Notstandsgebiet Watenstedt-Salzgitter.[3]

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt seine Stellungnahme entsprechend seiner Vorlage vom 15.9.1949 – 21 – (Anlage 4[4]) vor. Staatsminister Kubel und Staatssekretär Sachse unterstützen den Vorschlag auf Bestellung eines Sonderbeauftragten.
Die Angelegenheit wird eingehend beraten, wobei auch die Bedeutung der richtigen Auswahl der Persönlichkeiten erwähnt wird.
Das Kabinett stimmt den Vorschlägen grundsätzlich zu. Über die weiteren Personalfragen soll demnächst Beschluß gefaßt werden.

2 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Staatsminister vom 3.10.1949, die Behandlung jugendlicher Grenzgänger (Finanzierung des Flüchtlingsjugendlagers Poggenhagen) betreffend (Anlage 1), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 26.9.1949, die Behandlung jugendlicher Grenzgänger betreffend (Anlage 2), Anlage zum vorhergehenden Schreiben: Entschließung der Flüchtlingsverwaltungen der Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf der Tagung in Uelzen am 11.7.1949 (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 76. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.10.1949.

3 Zuletzt: Nr. 160 TOP III. Fortgang: Nr. 171 TOP XV.

4 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.9.1949, organisatorische Maßnahmen zur Hilfeleistung im Notstandsgebiet Watenstedt-Salzgitter betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 4 zur Niederschrift über die 76. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.10.1949.

IV. Vermögen des Deutschen Reiches, der früheren Deutschen Länder und der NS-Organisation – Verordnung Nr. 202 der Britischen Militärregierung vom 6.9.1949[5].

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Er weist insbesondere auf den gegenwärtigen Rechtszustand, der durch die Britische Verordnung Nr. 202 geschaffen ist, anhand seiner Vorlage vom 3.10.1949 – 21 – (Anlagen 5 und 6[6]*) hin.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis. In der Beratung wird grundsätzlich festgestellt, daß demnächst bei dem Volkswagenwerk die vermögensrechtlichen Interessen von dem Finanzministerium und die wirtschaftlichen Interessen vom Wirtschaftsministerium wahrzunehmen sein werden. Das von der Staatsregierung hinsichtlich der endgültigen Verwaltung des Volkswagenwerkes anzustrebende Ziel soll in einer der nächsten Kabinettssitzungen festgelegt werden.[7]

V. Verschiedenes.

a) Flüchtlingslager Reinsehlen.
Staatsminister Albertz teilt mit, daß die Besatzungsmacht die Räumung des Flüchtlingslagers Reinsehlen (Kreis Soltau) verlangt habe, um dort eine Panzereinheit unterzubringen. Die Bewohner (etwa 1 600 Seelen) wünschten eine geschlossene Umsiedlung. Die bisherigen Bemühungen um eine geschlossene Umsiedlung seien ergebnislos geblieben. Die Bundesregierung müsse gebeten werden, bei den drei Hohen Kommissaren[8] *vorstellig zu werden. Es sei zu erwarten, daß heute in der Landtagssitzung eine Anfrage gestellt werde, die er in diesem Sinne zu beantworten gedenke.*[9]

---

5 Die Verordnung Nr. 202 über Vermögen des Deutschen Reiches, früherer deutscher Länder und gewisser nationalsozialistischer Organisationen hob die Kontrolle und Verwaltung der Britischen Militärregierung über das *Vermögen innerhalb der britischen Zone, das unmittelbar oder mittelbar im Eigentum oder unter der Kontrolle des Deutschen Reiches oder eines der früheren deutschen Länder oder der NSDAP und der ihr angegliederten oder von ihr kontrollierten Organisationen stand*, auf. Die Beaufsichtigung sollte – solange von deutschen Behörden keine anderweitigen Verordnungen ergangen waren – von den Landesbehörden, die zu diesem Zeitpunkt Vermögen verwalteten, *im Auftrag und unter der Weisung der Bundesregierung* fortgesetzt werden. In Bezug auf das Land Niedersachsen legte Artikel 6 Absatz 3 fest:
Solange die zuständigen deutschen Behörden keine anderweitigen Vorschriften erlassen haben, hat das Land Niedersachsen die Kontrolle im Namen und unter der Weisung der Bundesregierung auszuüben über
i) die Kunstwerke, kulturelle Gegenstände und Sammlungen aus Museen und Archiven, die in Celle und Göttingen verwahrt sind, und die früher dem Reich, dem Land Preußen oder irgendeinem anderen früheren deutschen Land gehörten.
ii) die Volkswagenwerke GmbH.
Die Verordnung Nr. 202 ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Kontrollkommission – Deutschland (Britische Zone)*, Nr. 38 vom 1.10.1949, Teil 10 B, S. 19–21.

6 Bericht des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn von der Groeben, vom 3.10.1949, das Vermögen des Deutschen Reiches, der früheren Deutschen Länder und der NS-Organisationen – Verordnung Nr. 202 der britischen Militärregierung vom 6.9.1949 betreffend (Anlage 5), Abschrift der Übersetzung der Verordnung (Ordonnanz) Nr. 202, welche das Vermögen des Deutschen Reiches der früheren Deutschen Länder und gewisser nationalsozialistischer Organisationen behandelt (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 76. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.10.1949.

7 Fortgang: Nr. 170 TOP IV beziehungsweise Nr. 172 TOP VII/c.

8 André François-Poncet (Frankreich), Sir Brian Hubert Robertson (Großbritannien) und John McCloy (USA).

9 Die Anfrage wurde in der Tat in der Landtagssitzung am 5.10.1949 gestellt, und zwar als Große Anfrage Nr. 88 von den Abgeordneten Johannes Renken, Anton Eickmeier, Walther Diekmann und Georg Wessling

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es wird vereinbart, daß Staatsminister Albertz sogleich Untersuchungen über die Berufe und die genaue Zahl der Umzusiedelnden anstellen und sich sodann mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit sowie dem Minister für Wirtschaft und Verkehr ins Benehmen setzen soll.
b) Geldwirtschaft in Niedersachsen.
Staatsminister Dr. Strickrodt macht vertrauliche Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Kapitalwirtschaft der öffentlichen Hand in Niedersachsen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Wahl von Staatsverwaltungsbeamten.[10]
Justizminister Dr. Hofmeister trägt vor, daß die Beschlußfassung des Kabinetts vom 27.9.1949 (Ziffer XII/g der Niederschrift) von einer unzutreffenden Voraussetzung ausgegangen sei. Er müsse empfehlen, den Beschluß aufzuheben. Andernfalls sei zu befürchten, daß Gerichtsentscheidungen wegen unrichtiger Zusammensetzung der Gerichte erfolgreich angefochten würden.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt die Aufhebung seines Beschlusses vom 27.9.1949 und die entsprechende Benachrichtigung des Landtags.

Nächste Sitzung: 8.10.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Härcke

170.
Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. Oktober 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsrat Erwin Wronka, in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise

(alle CDU). Sie ist abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1075 f. Zu der Behandlung der Anfrage im Niedersächsischen Landtag vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4079–4089.

10 Zuletzt: Nr. 167 TOP XII/g. Fortgang: Nr. 172 TOP VII/b.

1 Nds. 20 Nr. 22.

anwesend), Ministerialrat Dr. Egon Friemann (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kämper (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.26 Uhr. Unterbrechung: von 13.46 Uhr bis 15.05 Uhr. Ende der Sitzung: 17.46 Uhr.

I. Personalien der Justizverwaltung.

Unter anderem: Ernennung des beauftragten Richters Paul Lüttig zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig. Beförderung des Amtsgerichtsrats Dr. Friedrich Gronemann zum Landgerichtsdirektor in Stade, des Landgerichtsrats Joachim Lichtenberg zum Landgerichtsdirektor in Hannover. Bestellung des Landgerichtsdirektors Otto Bödeker zum ständigen Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Oldenburg.

II. Bildung weiterer Ausschüsse des Bundesrats; Tagesordnung für die 5. Sitzung.

Das Kabinett berät die vorläufige Tagesordnung für die 5. Sitzung des Bundesrats am 14.10.1949.[2] *Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung ist folgendes festzustellen:*
1. Entgegennahme eines Berichtes über die Auswirkung der Abwertung der DM.
Die Beratung wird bis zum 13.10. (Vorbesprechung) zurückgestellt.
2. Entgegennahme eines Berichtes über den Stand der Investitionskredite.
Die Beratung wird bis zum 13.10. (Vorbesprechung) zurückgestellt. Der Minister für Wirtschaft und Verkehr wird gebeten, Aufstellungen über die bisherige Kreditgewährung in Niedersachsen für die Vorberatung zur Verfügung zu stellen.
3. Stellungnahme zu der Anordnung des Verwaltungsrates betreffend Aufhebung der Küstensondertarife für Kohle.
Staatssekretär Sachse referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt die Darlegungen. Das Kabinett stimmt der vom Minister für Wirtschaft und Verkehr vorgeschlagenen Entschließung sachlich zu (Anlage 2[3]*). Es wird vereinbart, im gesamtwirtschaftlichen Interesse Deutschlands in der Bundesratssitzung zu beantragen, den Punkt 3 ohne Aussprache dem zuständigen Ausschuß zu überweisen.*[4]
4. Konstituierung nachstehender Ausschüsse.
Eine Stellungnahme des Kabinetts ist nicht erforderlich, da es sich lediglich um die Entgegennahme des Referats handelt.[5]
5. Beschlußfassung über die Bildung weiterer Ausschüsse.
Die Bestellung einer großen Anzahl von Ausschüssen des Bundesrats erscheint dem Kabinett nicht unbedenklich. Es soll daher versucht werden, die zu Punkt 5 vorgeschlagenen Ausschüsse für Innere Angelegenheit und für Pressefragen sowie eventuell die Aus-

2 Die 5. Sitzung des Bundesrates fand erst am 20.10.1949 statt. Vgl. den Bericht über die 5. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 20.10.1949, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1949. Stenographische Berichte.* Zur weiteren Beratung der vorläufigen Tagesordnung für die 5. Sitzung des Bundesrates vgl. TOP 2 der Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1949.

3 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Sachse, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten sowie mit Abdrucken an die Staatsminister vom 10.10.1949, die Aufhebung des Küsten-Kohlentarifs betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 2 zur Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.10.1949.

4 Fortgang: Nr. 171 TOP II/3.

5 Fortgang: Nr. 171 TOP II/4.

schüsse für gesamtdeutsche Fragen und für zwischenstaatliche Beziehungen (diese unter einem neutraleren Namen) zusammenzulegen.
Den Vertretern Niedersachsens im Bundesrat bleibt es überlassen, die Ansicht des Kabinetts entsprechend der jeweiligen Verhandlungslage zum Ausdruck zu bringen.
5a. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse des Bundesrates.
Es besteht Einhelligkeit in der Auffassung, daß das Land Niedersachsen den Vorsitz im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuß für Flüchtlingsfragen für sich beanspruchen kann. Dieser Anspruch soll in der Bundesratssitzung geltend gemacht werden. Darüber hinaus soll versucht werden, den stellvertretenden Vorsitz im Finanzausschuß dem Land Niedersachsen zuweisen zu lassen.
Das Kabinett wünscht weiter die Aufteilung des sozialpolitischen Ausschusses in einen Arbeitsausschuß und einen Gesundheits- und Wohlfahrtsausschuß.
Es soll bereits bei der Vorberatung am 13.10.1949 angestrebt werden, die Erfüllung dieser Wünsche sicherzustellen.[6]
6. Stellungnahme zu den Beschlüssen.
a) des Geschäftsordnungsausschusses,
b) des Haushalts- und Organisationsausschusses.
Justizminister Dr. Hofmeister und Finanzminister Dr. Strickrodt referieren. Die Angelegenheiten werden eingehend erörtert. Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt wiederholt aus den Vorverhandlungen vor. Das Kabinett erörtert insbesondere folgende Fragen:
a. Soll ein Präsidium des Bundesrats gebildet werden?
b. Soll ein Sekretariat oder lediglich ein Büro des Bundesrats errichtet werden?
c. Soll beim Bundesrat aus den sogenannten Länderbevollmächtigten ein ständiger Beirat oder ein geschäftsführender Ausschuß bestellt werden?
Als Kabinettsauffassung ist festzustellen:
a. Ein Präsidium des Bundesrats mit den Funktionen etwa eines Ältestenrats ist notwendig; ein ständiger Beirat oder ein geschäftsführender Ausschuß ist nicht erforderlich und nicht erwünscht.
b. Dem Bundesratspräsidenten ist für die Durchführung der technischen Aufgaben ein kleiner Stab unter einem Direktor beim Bundesrat beizugeben; den Fachausschüssen soll es überlassen bleiben, eigene „Sekretäre“ zu bestellen.
c. Es ist wünschenswert, durch eine Vereinbarung außerhalb der Geschäftsordnung festzustellen, daß der Vorsitz im Bundesrat nach einer noch zu vereinbarenden Regel wechselt.
Bei dieser Beratung wird erneut die Besetzung der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bundesrat erörtert. Eine Abänderung des Kabinettsbeschlusses vom 20.9.1949 – I Absatz 4 – erfolgt nicht.[7]
7. Benennung von zwei Mitgliedern des Ausschusses für Kapitalverkehr gemäß Gesetz über den Kapitalverkehr vom 2.9.1949 – Gesetzblatt 34 der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes[8].

---

6 Ein Punkt 5b. folgt auf 5a. nicht.
7 Fortgang: Nr. 171 TOP II/6a und Nr. 178 TOP IV/3.
8 Gesetz über den Kapitalverkehr vom 2.9.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 34 (1949), S. 305 f.

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Staatssekretär Sachse ergänzt die Ausführungen und schlägt Staatsminister Dr. Fricke als Mitglied des Ausschusses für Kapitalverkehr vor. Ministerialrat Dr. Danckwerts weist darauf hin, daß auch von einem Vorschlag des Wirtschaftsministers Dr. Nölting, Düsseldorf, gesprochen sei. Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß auch Ministerialdirektor Dr. Weisser, Düsseldorf, genannt sei; er müsse aber Wert darauf legen, daß ein Vertreter aus Niedersachsen gewählt werde. Daher schlage er Staatssekretär Dr. Lauffer vor.

Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Es ergibt sich, daß diese Frage vor der Vorbesprechung für die Bundesratssitzung geklärt werden muß. Sollten die süddeutschen Länder tatsächlich Finanzminister Hilpert in Vorschlag bringen, müssen nach Ansicht des Kabinetts die Finanzminister und die Wirtschaftsminister Norddeutschlands zu einer gesonderten Beratung zusammentreten, um nach Möglichkeit ebenfalls einen Staatsminister vorzuschlagen. Im andern Falle soll Staatssekretär Dr. Lauffer – eventuell ein Vertreter aus Schleswig-Holstein – nominiert werden.[9]

8. Antrag des Landes Niedersachsen betreffend Regelung des Bevölkerungsausgleichs nach Artikel 119 des Grundgesetzes.[10]

Staatsminister Albertz wird den Antrag des Landes Niedersachsen[11] *in der Bundesratssitzung vertreten.*

9. Antrag des Senats Bremen vom 29.9.1949 betreffend Ersuchen an die Bundesregierung, Verhandlungen mit dem Hohen Alliierten Rat aufzunehmen, um eine Entscheidung über offene Fragen herbeizuführen, die sich aus Artikel 11 des Washingtoner Abkommens über die verbotenen und beschränkten Industrien ergeben haben.[12]

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett schließt sich dem Vorschlage des Senats in Bremen an.

10. Stellungnahme gemäß Artikel 76 Ziffer 2 Grundgesetz[13] *zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen nebst Begründung.*

---

9 Fortgang: Nr. 220 TOP VI/4.

10 Zuletzt: Nr. 167 TOP I/b.

11 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 1/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 1 (Nr. 1–50), Bonn, o. J., o. S.

12 Angesprochen wird hier das Abkommen über verbotene und Beschränkungen unterworfene Industrien in den amerikanischen, britischen und französischen Besatzungsgebieten Deutschlands, das der Militärgouverneur für die amerikanische Zone Lucius D. Clay, der Militärgouverneur für die britische Zone Brian Hubert Robertson und der Militärgouverneur für die französische Zone Marie-Pierre Kœnig am 13.4.1949 in Washington abgeschlossen hatten. Artikel 11 des Abkommens behandelt den Bau und den Erwerb von Schiffen. Das Abkommen ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung – Deutschland (Britische Zone)*, Nr. 35 vom 10.9.1949, Teil 1 B, S. 5–8.
Bei dem Antrag des Bremer Senats vom 29.9.1949 handelt es sich um eine Vorlage ohne Drucksachennummer. Für diese Information bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Susann Freitag – Deutscher Bundesrat, Dokumentation, Sachgebiet Archiv – (Auskunft per E-Mail vom 4.5.2012).

13 Artikel 76 Ziffer 2 Grundgesetz lautete:
Vorlagen der Bundesregierung sind zunächst dem Bundesrate zuzuleiten. Der Bundesrat ist berechtigt, innerhalb von drei Wochen zu diesen Vorlagen Stellung zu nehmen.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 72)

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf des Gesetzes[14], einschließlich der von Justizminister Dr. Hofmeister vorgeschlagenen Fassung des § 4[15], zu.[16]

11. Stellungnahme gemäß Artikel 76 Ziffer 2 Grundgesetz[17] zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend Entwurf des Gesetzes über die Erstreckung der bei den Annahmestellen Darmstadt und Berlin eingereichten Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen auf die Länder Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern nebst Begründung.

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf des Gesetzes[18] grundsätzlich zu. Es tritt gleichzeitig der Stellungnahme des Justizministeriums bei.

12. Stellungnahme gemäß Artikel 76 Ziffer 2 Grundgesetz[19] zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Vereidigung der Richter und Beamten beziehungsweise Verpflichtung der Richter und Beamten nebst Begründung[20].

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Oberregierungsrat Kämper ergänzt die Darlegungen. Es soll beantragt werden, die Vorlage dem zuständigen Ausschuß zu überweisen.

III. Verordnung zur Ausführung der Verordnung Nr. 175 der Militärregierung (Verordnung über das Niedersächsische Finanzgericht)[21].

Staatsminister Dr. Strickrodt verweist auf seine Vorlage vom 29.9.1949 – 30 0 – 0 1745 – (Anlagen 3 und 4[22]). Oberregierungsrat Kämper trägt die Stellungnahme der Staatskanz-

---

14 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 294/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 5 (Nr. 281–350), Bonn, o. J., o. S.

15 In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung lautete § 4 des Entwurfs eines Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen wie folgt:

(1) Rechtsverordnungen treten, falls sie nichts anderes bestimmen, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Verkündungsblatt ausgegeben worden ist.

(2) Die in § 2 Absatz 1, b) und c) genannten Tarife treten zu dem Zeitpunkt in Kraft, der für sie in der Eisenbahnverkehrsordnung vom 8.9.1938 (Reichsgesetzblatt II Seite 663), den Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr und den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr vom 23.11.1933 (Reichsgesetzblatt 1935 II Seite 523, 524, 599, 637), dem Gesetz über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 26.5.1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 788) in der Fassung des Güterfernverkehrs-Änderungsgesetzes vom 2.9.1949 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Seite 306) oder in sonstigen Rechtsvorschriften bestimmt ist oder bestimmt wird. Soweit solche Sondervorschriften nicht getroffen sind, findet Absatz 1 Anwendung.

16 Fortgang: Nr. 171 TOP XVIII/c.

17 Zu Artikel 76 Ziffer 2 Grundgesetz vgl. im vorliegenden Protokoll Anmerkung 13.

18 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 365/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 6 (Nr. 351–410), Bonn, o. J., o. S.

19 Zu Artikel 76 Ziffer 2 Grundgesetz vgl. im vorliegenden Protokoll Anmerkung 13.

20 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 11/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 1 (Nr. 1–50), Bonn, o. J., o. S.

21 Die von der Britischen Militärregierung erlassene Verordnung Nr. 175 über die Wiedererrichtung von Finanzgerichten, die am 1.2.1949 in Kraft trat, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/ Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 27 (1949), S. 983–990.

22 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 29.9.1949, die Errichtung des Niedersächsischen Finanzgerichts, im Speziellen den Erlass einer Verordnung zur Ausführung der Verordnung Nr. 175 der Militärregierung, betreffend (Anlage 3), Verordnung zur Ausführung der Verordnung Nr. 175 der Militärregierung (Verordnung über das Niedersächsische Finanzgericht) vom …“ (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.10.1949.

lei vor. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, die Verordnung sei durch den Erlaß der britischen Verordnung Nr. 175 erforderlich geworden und müsse möglichst bald erlassen werden, damit die Finanzgerichte in Tätigkeit treten können.
Das Kabinett stimmt dem Erlaß der Verordnung zur Ausführung der Verordnung Nr. 175 der Militärregierung (Verordnung über das Niedersächsische Finanzgericht) durch den Niedersächsischen Finanzminister zu. An die Stelle des Wortes „Dienstbezeichnung" soll das Wort „Amtsbezeichnung" treten.

IV. Vermögen des Deutschen Reiches, der früheren Deutschen Länder und der NS-Organisation – Verordnung Nr. 202 der Britischen Militärregierung vom 6.9.1949.[23]

Staatssekretär Sachse teilt die Übertragung der Verwaltung des Volkswagenwerks durch den Bundeswirtschaftsminister[24] *auf das Land Niedersachsen mit. Staatsminister Dr. Strickrodt verliest dazu den vom Bundesfinanzminister*[25] *an den Niedersächsischen Finanzminister in der gleichen Angelegenheit gerichteten Brief. Er erläutert den Artikel VI der Verordnung Nr. 202*[26].
Nach eingehender Erörterung wird vereinbart, die Zuständigkeiten zwischen Bund und Land anhand einer authentischen britischen Auslegung der Verordnung Nr. 202 zu ermitteln und abzugrenzen. Mit der Bundesregierung soll entsprechend Fühlung genommen werden, wobei auch zum Ausdruck zu bringen ist, daß das Land Niedersachsen bereits mit dem Inkrafttreten der Verordnung Nr. 202 de jure Verwalter der Volkswagenwerke GmbH geworden ist.

V. Beschlußentwurf über die Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Gemeinde Dübbekold, Landkreis Lüneburg, und dem Forstgutsbezirk Göhrde, Landkreis Dannenberg.

Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 5 und 6[27] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen mit der Maßgabe, daß*

---

23 Zuletzt: Nr. 169 TOP IV. Fortgang: Nr. 172 TOP VII/c beziehungsweise Nr. 174 TOP III/5.

24 Bundeswirtschaftsminister war zu diesem Zeitpunkt Dr. Ludwig Erhard (CDU).

25 Bundesfinanzminister war damals Fritz Schäffer (CSU).

26 Artikel 6 der Verordnung Nr. 202 über Vermögen des Deutschen Reiches, früherer deutscher Länder und gewisser nationalsozialistischer Organisationen vom 6.9.1949 lautete:
1. *An dem Tage, an dem diese Verordnung in Kraft tritt, hören die Kontrolle und Beaufsichtigung der Militärregierung über Vermögen, auf das diese Verordnung Anwendung findet, auf.*
2. *Solange die zuständigen deutschen Behörden keine anderweitigen Vorschriften erlassen, haben diejenigen deutschen Landesbehörden, die an dem Tage, an dem diese Verordnung in Kraft tritt, Vermögen verwalten, auf das diese Verordnung anzuwenden ist, diese Verwaltung im Auftrag und unter der Weisung der Bundesregierung fortzusetzen.*
3. *Solange die zuständigen deutschen Behörden keine anderweitigen Vorschriften erlassen haben, hat das Land Niedersachsen die Kontrolle im Namen und unter der Weisung der Bundesregierung auszuüben über*
   i) *die Kunstwerke, kulturelle Gegenstände und Sammlungen aus Museen und Archiven, die in Celle und Göttingen verwahrt sind, und die früher dem Reich, dem Land Preußen oder irgendeinem anderen früheren deutschen Land gehörten.*
   ii) *die Volkswagenwerke GmbH.*

(in: *Amtsblatt der Kontrollkommission – Deutschland (Britische Zone)*, Nr. 38 vom 1.10.1949, Teil 10 B, S. 19–21, hier: S. 21)

27 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.10.1949.

dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.

VI. Ernennung von Beamten im Bereich der Arbeitsverwaltung.

Staatsminister Kubel begründet die Notwendigkeit zum Erlaß eines Beschlusses entsprechend seiner Vorlage vom 22.9.1949 (Anlage 7[28]). Von der Staatskanzlei wird vorgeschlagen, die Übertragung auf die Besoldungsgruppe A 10 b bis A 4 c 2 zu beschränken.
Das Kabinett faßt grundsätzlich den aus Anlage 7[29] hervorgehenden Beschluß. Es wird hierbei vereinbart, bei der Arbeitsverwaltung die Ernennungsbefugnis so zu regeln, wie sie im Jahre 1945 unmittelbar vor der Kapitulation bestanden hat.[30] Die Festlegung des Wortlauts dieses Beschlusses wird dem Arbeitsministerium, dem Justizministerium und der Staatskanzlei übertragen.

VII. Entwurf eines Bundesgesetzes auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes.

Bei der Beratung zu Punkt II der Tagesordnung (laufende Nummer 11 der vorläufigen Tagesordnung für die 5. Sitzung des Bundesrats) erledigt.

VIII. Verschiedenes.

a) Verleihung von Titeln.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß zwei um die Rindviehzucht in Niedersachsen besonders verdiente Züchter in diesen Tagen ihr 75. Lebensjahr vollendet haben. Er bittet zu erwägen, ob das Kabinett den Jubilaren anstelle eines namhaften Geldbetrages den Titel „Niedersächsischer Ökonomierat" verleihen wolle.
Das Kabinett ist grundsätzlich der Auffassung, daß die Verleihung von Titeln zu unterbleiben hat. Das Kabinett will vielmehr bei derartigen Anlässen besondere Ehrungen aussprechen, wobei Plaketten oder ähnliche Geschenke überreicht werden sollen.
Die Staatskanzlei wird beauftragt, im Benehmen mit dem Kultusministerium dem Kabinett Vorschläge hierfür zu unterbreiten.
Für die von Staatsminister Dr. Gereke vorgetragenen beiden Fälle soll der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Glückwünsche der Staatsregierung übermitteln und dabei zum Ausdruck bringen, daß das Kabinett sich eine besondere Ehrung der verdienten Züchter vorbehalten hat.

---

28 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 22.9.1949, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 7 zur Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.10.1949.

29 Bei Anlage 7 handelt es sich um die im vorangehenden Absatz genannte Vorlage vom 22.9.1949. Siehe Nds. 20 Nr. 23 Anlage 7 zur Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.10.1949.

30 Nach § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 standen die Befugnisse der Anstellung, Beförderung, Entlassung und Versetzung in den Ruhestand der Beamten in Planstellen der Besoldungsgruppen A 10 b bis A 4 b 1 dem Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit zu. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 11.10.1949 wurden sie für die Besoldungsgruppen A 10 b bis A 4 c 2 auf das Landesarbeitsamt Niedersachsen sowie diesem nachgeordnete Arbeitsämter übertragen. Zu § 9 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 vgl. Nr. 53 Anmerkung 9.

b) Schiffsbaukredite.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Nach seiner Auffassung bestehen haushaltsrechtliche und kalkulatorische Bedenken gegen die vom Wirtschaftsminister vorgeschlagene Übernahme eines bestimmten Betrages zur Zinsverbilligung auf eine längere Zeitdauer (Anlage 8[31]). Erhebungen über ähnliche Hilfsmaßnahmen in anderen europäischen Ländern seien angebahnt.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß kürzlich eine Besprechung mit Emdener Reedern stattgefunden habe. Diese hätten den Wunsch ausgesprochen, vom Lande Niedersachsen darlehnsweise den Betrag zu erhalten, der ihnen nach ihrer Auffassung von der Bundesregierung als Entschädigung für die ihnen nach Beendigung der Kampfhandlungen im Jahre 1945 entstandenen Schäden zu zahlen wäre.
Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Insbesondere prüft das Kabinett die Frage, ob den Reedern mit einer darlehnsweisen Gewährung einer Zinsverbilligung etwa zwischen 4,5 % und den für Darlehen aus dem Marshallplan zu zahlenden Zinsen geholfen werden könne (zunächst begrenzt auf etwa zwei Jahre). Der Finanzminister erklärt sich mit einer derartigen Regelung grundsätzlich einverstanden.
Die endgültige Beschlußfassung wird bis zu der nächsten Kabinettssitzung, an der Staatsminister Dr. Fricke wieder teilnehmen kann, zurückgestellt.[32]
c) Aufträge der Hamburger Hochbahn AG an die Stahlwerke Braunschweig/Linke-Hofmann.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert gemäß seiner Vorlage vom 8.10.1949 – 21 10 56 – (Anlage 9[33]).
Das Kabinett ist grundsätzlich mit den Vorschlägen des Finanzministers einverstanden. Die endgültige Beschlußfassung wird bis zum 18.10.1949 zurückgestellt.
d) Pressewesen.
Staatsminister Borowski teilt das Ergebnis der gestrigen Verhandlungen über die Aufhebung der Lizensierungspflicht für die Presse mit. Er kündigt unter Hinweis auf die in mehreren Ländern bereits erlassenen Pressegesetze die Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Pressewesen in Niedersachsen für die nächste Kabinettssitzung an und bittet um beschleunigte Beratung.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.[34]
e) Informationsabteilung.[35]
Staatsminister Borowski trägt die weitere Vorbereitung des Aufbaus einer Informationsabteilung im Ministerium des Innern vor. Justizminister Dr. Hofmeister weist darauf hin, daß die Aufgaben dieser Abteilung bisher weder ihm noch – wie in der vorletzten interfraktionellen Besprechung vereinbart – den Fraktionsführern der an der Besprechung

---

31 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Sachse, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 10.10.1949, die Bewilligung von Zinszuschüssen für Schiffbaukredite aus Haushaltsmitteln des Etatjahres 1950 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 8 zur Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.10.1949.

32 Fortgang: Nr. 171 TOP XI.

33 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.10.1949, die Aufträge der Hamburger Hochbahn-AG an die Stahlwerke Braunschweig/Linke-Hofmann betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 9 zur Niederschrift über die 77. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.10.1949.

34 Fortgang: Nr. 171 TOP IV.

35 Zuletzt: Nr. 160 TOP I. Fortgang: Nr. 171 TOP III.

beteiligten Landtagsfraktionen mitgeteilt seien. Er könne sich deshalb heute nicht abschließend zur Sache äußern.
Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Es wird vereinbart, daß der Minister des Innern sogleich den beteiligten Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Kabinetts das Aufgabengebiet der Informationsabteilung sowie die Personalien der für sie vorgesehenen Persönlichkeiten mitteilt. Die endgültige Beschlußfassung soll am 18.10.1949 stattfinden.

Nächste Sitzung: 18.10.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Härcke

171.
Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Oktober 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Ministerialrat Dr. Burkart Brümmer, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatsekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Hellmuth Ebisch als Korreferent (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kämper (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.15 Uhr. Ende der Sitzung: 19.34 Uhr.

I. Personalien.

-

1 Nds. 20 Nr. 22.

II. Ergänzung der Tagesordnung für die 5. Bundesratssitzung.[2]

13. Verordnung über die Aufnahme und Verteilung illegaler Grenzgänger.[3]
Diesen vom Niedersächsischen Staatsministerium eingebrachten Antrag[4] *wird Staatsminister Albertz vertreten.*
Zu Punkt 3: Aufhebung der Küstensondertarife für Kohle.[5]
a) Krisenzuschläge zu den Ladungsfrachten.
Staatssekretär Sachse schlägt vor, das Kabinett möge sich die Auffassung der ständigen Tarifkommission in Bad Pyrmont zu den Krisenzuschlägen zu den Ladungsfrachten zu eigen machen.
Das Kabinett stimmt zu.[6]
b) Erhöhung der Fahrpreise für den Berufsverkehr.
Staatssekretär Sachse referiert. Staatsminister Dr. Fricke teilt seine Stellungnahme mit. Das Kabinett tritt dem Vorschlag der ständigen Tarifkommission auf Erhöhung der Fahrpreise für den Berufsverkehr bei. Staatssekretär Dr. Danehl macht hiergegen Bedenken geltend, da Lohnerhöhungen zu befürchten seien. Staatsminister Dr. Fricke weist demgegenüber darauf hin, daß fast überall die Betriebe schon seit längerer Zeit ihren Betriebsangehörigen die Fahrtauslagen erstatten; es sei anzunehmen, daß dies auch bei der an sich durchaus berechtigten Erhöhung der Fahrpreise für den Berufsverkehr der Fall sein werde.[7]
Zu Punkt 4: Konstituierung von Ausschüssen.[8]
Errichtung eines Ausschusses für Jugendfragen.
Das Kabinett ist grundsätzlich der Auffassung, daß der Bundesrat von der Einsetzung weiterer Ausschüsse Abstand nehmen sollte.
Falls der Bundesrat sich dennoch entschließt, den von Hamburg gewünschten Ausschuß für Jugendfragen einzusetzen, sollen die Vertreter Niedersachsens dem nicht widersprechen. Es wird jedoch für zweckmäßiger gehalten, anstelle eines neuen Ausschusses einen Unterausschuß für Jugendfragen beim Sozialausschuß oder beim Rechtsausschuß zu bilden.
Staatssekretär Dr. Wende erhebt gewisse Bedenken, im vorliegenden Falle dem Antrag Hamburgs zu widersprechen. Er befürchtet, daß die an sich auch von ihm geteilte Auffassung des Kabinetts in der Öffentlichkeit nicht verstanden würde. Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, im Bundesrat zu beantragen, die bereits bestehenden Bundesratsausschüsse zur Beratung von Sonderfragen durch die Zuziehung einiger beteiligter Ressortminister – beziehungsweise ihrer ständigen Vertreter – zu ergänzen. Das Kabinett stimmt diesem Vorschlage zu.

---

2 Zuletzt: Nr. 170 TOP II.
3 Zuletzt: Nr. 168 TOP III. Fortgang: Nr. 173 TOP IV/a.
4 Der Antrag des Landes Niedersachsen betreffend Ersuchen an die Bundesregierung, auf Grund des Artikels 119 Grundgesetz eine Verordnung über die Aufnahme und Verteilung illegaler Grenzgänger vorzubereiten und dabei die Uelzener Entschließung vom 11.7.1949 zu berücksichtigen, ist als Bundesratsdrucksache Nr. 21/49 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 1 (Nr. 1–50), Bonn, o. J., o. S.
5 Zuletzt: Nr. 170 TOP II/3. Fortgang: Nr. 179 TOP III/12.
6 Fortgang: Nr. 179 TOP III/13.
7 Fortgang: Nr. 179 TOP III/14.
8 Zuletzt: Nr. 170 TOP II/4.

Zu Punkt 6a: Geschäftsordnungsausschuß.[9]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett stimmt dem Antrage Bremens auf Einfügung eines § 21 a in den Entwurf für die Geschäftsordnung zu.[10]

III. Informationsabteilung des Ministeriums des Innern.[11]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Entwurf eines Gesetzes über das Pressewesen in Niedersachsen.[12]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Anerkennung einer Partei.

Ministerialrat Dr. Danckwerts berichtet über die gegenwärtige allgemeine Stellungnahme des Landeskommissars zu der Zulassung von Parteien.
Staatsminister Borowski zieht nach kurzer Beratung seine Vorlage zurück.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß es so lange zu derartigen Fragen nicht Stellung nehmen vermöge, wie es sich noch nicht in vollem Umfange um Dinge handelt, die ausschließlich zur deutschen Zuständigkeit gehören.

VI. Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Osnabrück – Wasserwerke –, Regierungsbezirk Osnabrück.

Staatsminister Borowski referiert gemäß Vorlage I 16498/49.
Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
Der Stadt Osnabrück wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[13] *das Recht verliehen, das zur Errichtung eines städtischen Wasserwerkes im Kreise Bersenbrück erforderliche*

---

9 Zuletzt: Nr. 170 TOP II/6.

10 Der Entwurf einer Vorläufigen Geschäftsordnung des Bundesrates lag den Bundesratsmitgliedern als Drucksache Nr. 3/49 vor (in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 1 (Nr. 1–50), Bonn, o. J., o. S.). § 21 des Entwurfs lautete:
Die Ausschüsse berichten dem Bundesrat über das Ergebnis ihrer Beratungen durch einen oder mehrere Berichterstatter. Die Berichterstattung ist in der Regel mündlich.
In einem Schreiben an das Sekretariat des Bundesrats schlug die Vertretung der Freien Hansestadt Bremen am 10.10.1949 vor, im Anschluss an § 21 des Geschäftsordnungsentwurfs folgenden Paragrafen § 21a einzufügen:
Wer vom Bundesrat in einen Ausschuß (einschließlich Beirat, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat oder eine ähnliche Einrichtung) gewählt wird, hat dem Sekretariat des Bundesrats über die Tätigkeit dieses Ausschusses – insbesondere über dessen Sitzungen – laufend zu berichten. Das Sekretariat des Bundesrats gibt die Berichte an die Länder weiter.
Der Bundesrat kann den von ihm gewählten Ausschußmitgliedern Weisungen erteilen. Solche Weisungen werden in der Vollversammlung des Bundesrats beschlossen.
Mitglieder von Verwaltungsräten, Aufsichtsräten oder ähnlichen Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Anstalten oder privatrechtlicher Handelsgesellschaften sind nur insoweit zur Berichterstattung verpflichtet und unterliegen den Weisungen des Bundesrats nur insoweit, als dies mit den für das jeweilige Unternehmen geltenden Bestimmungen vereinbar sind.
Das Schreiben des bremischen Bevollmächtigten Dr. Karl Carstens ist als Bundesratsdrucksache Nr. 23/49 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 1 (Nr. 1–50), Bonn, o. J., o. S.

11 Zuletzt: Nr. 170 TOP VIII/e. Fortgang: Nr. 172 TOP I.

12 Zuletzt: Nr. 170 TOP VIII/d. Fortgang: Nr. 172 TOP II.

13 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[14] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung der vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

VII. Entwurf eines Gesetzes über die Aussetzung gerichtlicher Verfahren in den Fällen des Artikels 131 des Grundgesetzes[15].

Ministerialrat Dr. Brümmer referiert gemäß Vorlage I 16477/49 (Anlage 1[16]*).*
Das Kabinett beschließt, seinen Mitgliedern im Bundesrat zu empfehlen, daß sie den Entwurf des Gesetzes über die Aussetzung gerichtlicher Verfahren in den Fällen des Artikels 131 des Grundgesetzes im Bundesrat als Antrag an die Bundesregierung einbringen.[17]

VIII. Fleischpreise.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß Vorlage vom 13.10.1949 – III/5 a Nr. 4987 – (Anlagen 2, 3, 4[18]*). Staatsminister Borowski trägt seine Stellungnahme vor. Oberregierungsrat Ebisch (Leiter der Abteilung IV im Ministerium des Innern) teilt das Ergebnis der Verhandlungen in Bonn, Düsseldorf und Hannover über die Festsetzung der Fleischpreise mit.*
Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett erklärt sich damit einverstanden, daß der Minister des Innern und der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und

---

14 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

15 Artikel 131 Grundgesetz:
Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8.5.1945 im öffentlichen Dienste standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln. Entsprechendes gilt für Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8.5.1945 versorgungsberechtigt waren und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung mehr erhalten. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes können vorbehaltlich anderweitiger landesrechtlicher Regelung Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 116 f.)
Artikel 131 Grundgesetz gilt bis heute weiter. Gemäß Artikel 6 des Einigungsvertrags vom 31.8.1990 (Bundesgesetzblatt II S. 889) wurde Artikel 131 allerdings in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil Berlins, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt, vorerst nicht in Kraft gesetzt. Vgl. Joachim Jens Hesse/Thomas Ellwein: *Das Regierungssystem Der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 2: Materialien, 9. Aufl., Berlin: de Gruyter, 2004, S. 55 und S. 57.

16 Entwurf eines Gesetzes über die Aussetzung gerichtlicher Verfahren in den Fällen des Artikels 131 des Grundgesetzes, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 1 zur Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1949.

17 Fortgang: Nr. 180 TOP V/e.

18 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 13.10.1949, die Fleischpreise betreffend (Anlage 2), Anhang 1 zum vorhergehenden Schreiben: Liste I der Kleinverkaufspreise je ½ Kilogramm (Anlage 3), Anhang 2 zum vorhergehenden Schreiben: Liste II der Kleinverkaufspreise je ½ Kilogramm (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 2 bis 4 zur Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1949.

Forsten den heute telefonisch aus Bonn in Aussicht gestellten Erlaß des Bundeswirtschaftsministers sogleich sinngemäß durchführen.
Das Kabinett hat gegen die nach Eingang des Bonner Erlasses aufzunehmende Notierung der Fleischpreise keine Bedenken.
Hinsichtlich der Preisüberwachung soll nach einhelliger Auffassung des Kabinetts während der Übergangszeit seit dem 4.10.1949 gehandelt werden, als sei der vorerwähnte (neue) Bonner Erlaß mit dem 4. des Monats in Kraft getreten.

IX. Preise für Herbstspeisekartoffeln.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß seiner Vorlage vom 13.10.1949 – III/8 Nr. 5000/49 (Anlagen 5 und 6[19]*). Oberregierungsrat Ebisch (Leiter der Abteilung IV im Ministerium des Innern) berichtet über die Entwicklung der Rechtslage auf dem Gebiete der Preisüberwachung. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.*
Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Einhaltung wirtschaftlich vertretbarer Kartoffelerzeugerpreise mit Hilfe der Bestimmungen gegen die Preistreiberei[20] *gesichert werden sollte. Staatssekretär Danehl erklärt, daß das Innenministerium grundsätzlich Preisüberwachungsanordnungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachressort erlassen werde. Das Kabinett nimmt zustimmend davon Kenntnis.*

X. Änderung des § 14 des Entwurfs des Waldnotgesetzes.[21]

Ministerialrat Dr. Danckwerts übermittelt den Wunsch des Ministerpräsidenten, die Beratung der Änderung des § 14 des Entwurfs eines Waldnotgesetzes für kurze Zeit zurückzustellen.
Das Kabinett vereinbart, die Beratung des Entwurfs des Waldnotgesetzes bis zum 21.10.1949 zurückzustellen.

XI. Bewilligung von Zinszuschüssen für Schiffsbaukredite aus Haushaltsmitteln des Etatjahres 1950.[22]

Staatsminister Dr. Fricke trägt seine Stellungnahme vor (Vorlage vom 10.10.1949 – Anlage 7[23]*). Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, die erforderliche Summe von rund*

---

19 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 13.10.1949, den Erlass des Herrn Niedersächsischen Minister des Innern vom 20.9.1949 über die Preise für Herbstspeisekartoffeln betreffend (Anlage 5), Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern an den Herrn Regierungspräsidenten – Preisüberwachungsstelle – in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Aurich und Osnabrück sowie an den Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Abteilung für Inneres – Preisüberwachungsstelle – in Braunschweig und Oldenburg in Oldenburg vom 20.9.1949, die Preise für Herbstspeisekartoffeln betreffend (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1949.

20 Zu den damals gültigen Bestimmungen gegen Preistreiberei vgl. Irmgard Zündorf: *Der Preis der Marktwirtschaft. Staatliche Preispolitik und Lebensstandard in Westdeutschland 1948–1963*, Stuttgart: Steiner, 2006, S. 76–79.

21 Zuletzt: Nr. 161 TOP II. Fortgang: Nr. 172 TOP III.

22 Zuletzt: Nr. 170 TOP VIII/b.

23 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Sachse, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 10.10.1949, die Bewilligung von Zinszuschüssen für Schiffbaukredite aus Haushaltsmitteln des Etatjahres 1950 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 7 zur Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1949.

450 000,00 DM aus der 20-Millionen-DM-Anleihe zu entnehmen und sie je zur Hälfte in den Jahren 1950 und 1951 den Reedern darlehnsweise zur Verfügung zu stellen. Die näheren Bedingungen über die Sicherung und Verzinsung seien noch mit den Reedern zu vereinbaren.
Das Kabinett ist mit diesen Vorschlägen grundsätzlich einverstanden. Das Staatsdarlehen soll nur insoweit gegeben werden, als es zur Vermeidung einer andernfalls eintretenden Unterbilanz der Reedereien notwendig ist. Das Staatsdarlehen soll unter Anrechnung auf die Wiedergutmachungsforderungen der Reeder gegen den Bund gewährt werden.

XII. Entwurf einer Verordnung über den Ausbau des die Hunte mit der Ems verbindenden Küstenkanals.

Das Kabinett beschließt die Verordnung über den Ausbau des die Hunte mit der Ems verbindenden Küstenkanals gemäß Anlagen 8 und 9[24].

XIII. Aufträge der Hamburger Hochbahn AG an die Stahlwerke Braunschweig/Linke-Hofmann.

Ministerialrat Dr. Danckwerts teilt mit, daß die Verhandlungen wegen der Übernahme eines Teils der Anleihe für die Hamburger Hochbahn beziehungsweise die Stahlwerke Braunschweig noch nicht abgeschlossen seien. Die Beschlußfassung des Kabinetts wird bis zum 21.10.1949 zurückgestellt.[25]

XIV. Beschlußfassung über die Berufung von Beiratsmitgliedern für die Braunschweigische Staatsbank.

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt seine Stellungnahme mit. Staatsminister Dr. Fricke schließt sich dem Vorschlage an. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Gemäß § 8 des Braunschweigischen Staatsbankgesetzes[26] *wird Generaldirektor Wölfel, Wolfenbüttel, Burbach-Kali-Werke, anstelle des verstorbenen Oberkreisdirektors Rönneburg in den Beirat der Braunschweigischen Staatsbank auf die Dauer von drei Jahren widerruflich berufen.*

XV. Organisatorische Maßnahmen zur Hilfeleistung im Notstandsgebiet Watenstedt-Salzgitter.[27]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

24 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 8 und 9 zur Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1949.
25 Fortgang: Nr. 172 TOP V.
26 Zu § 8 des Braunschweigischen Staatsbankgesetzes vgl. Nr. 107 Anmerkung 18.
27 Zuletzt: Nr. 169 TOP III. Fortgang: Nr. 172 TOP VI.

XVI. Amtstracht bei den Verwaltungsgerichten.

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert gemäß Vorlage vom 13.10.1949 – II 14112/49 (Anlage 10[28]). Das Justizministerium macht Bedenken gegen die für die Roben der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts vorgesehene Farbe geltend.[29]
Das Kabinett ist mit einer Anordnung über die Einführung einer Amtstracht bei den Verwaltungsgerichten grundsätzlich einverstanden. Es stellt aber seine Entscheidung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück.[30]

XVII. Staatsabkommen über das deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus.

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert gemäß den Vorlagen des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – (Anlagen 11–26[31]). Staatsminister Dr. Gereke erhebt im Hinblick auf die

---

28 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch den Staatssekretär Kämper, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 13.10.1949, den Entwurf einer Anordnung des Staatsministeriums über die Amtstracht bei den Verwaltungsgerichten betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 10 zur Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1949.

29 Für die Roben der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts sah der Entwurf einer Anordnung des Staatsministeriums über die Amtstracht bei den Verwaltungsgerichten die Farbe karmoisinrot vor:
Die Farbe der Amtstracht der Richter und der Urkundsbeamten des Oberverwaltungsgerichts sowie des ständigen Vertreters des öffentlichen Interesses bei dem Oberverwaltungsgericht ist karmoisinrot, die der Richter und der Urkundsbeamten der Landesverwaltungsgerichte sowie der ständigen Vertreter des öffentlichen Interesses bei den Landesverwaltungsgerichten und der Verwaltungsrechtsräte ist dunkelblau.

30 Fortgang: Nr. 179 TOP II.

31 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 14.9.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend (Anlage 11), Institut für Zeitgeschichte (Erforschung der Politik des Nationalsozialismus) Haushaltsplan 1949/50: Übersicht über die Ausgaben (Anlage 12), Institut für Zeitgeschichte (Erforschung der Politik des Nationalsozialismus): Kostenaufstellung für Mitarbeiter- und Gästeheim (Anlage 13), Institut für Zeitgeschichte (Erforschung der Politik des Nationalsozialismus): Nachtragsetat 1948/49 (Anlage 14), Organisationsplan des Instituts für Zeitgeschichte (Erforschung der Politik des Nationalsozialismus) (Anlage 15), Organisationsplan des Instituts für Zeitgeschichte (Erforschung der Politik des Nationalsozialismus) (Anlage 16), Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Dr. Danckwerts, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 24.9.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend (Anlage 17), Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Dr. Rönnebeck, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 14.9.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend, und Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Herrn Dr. Gereke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.9.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend (Anlage 18), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.9.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend, und Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 16.9.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend (Anlage 19), Schreiben des Staatspräsidenten des Landes Baden Wohleb an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 11.9.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend (Anlage 20), Schreiben des Staatspräsidenten des Landes Baden Wohleb an das Büro der Ministerpräsidenten Wiesbaden vom 11.9.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend (Anlage 21), Abänderungsvorschlag für das Staatsabkommen betreffend Forschungsinstitut „zur Erforschung des Na-

Notlage in Niedersachsen – insbesondere bei den Flüchtlingen – Bedenken gegen die Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Kostenaufbringung für das vorgesehene Institut.
Nach eingehender Beratung wird die Entscheidung bis zu einer der nächsten Kabinettssitzungen zurückgestellt.

XVIII. Verschiedenes.

a) Bildung eines gemischten Ausschusses zum Zwecke einer Zolltarifreform.
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert gemäß der Vorlage vom 17.10.1949 – I 16812/49.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Vertreter im gemischten Ausschuß möglichst den verschiedenen Hauptberufsgruppen angehören sollten.
Es wird in Aussicht genommen, den bisherigen Landrat des Kreises Grafschaft Bentheim, Dr. Beckmann in Nordhorn, als Mitglied des gemischten Ausschusses vorzuschlagen.
b) Kampfbund gegen die Unmenschlichkeit[32].
Staatsminister Dr. Gereke gibt bekannt, daß der Kampfbund gegen die Unmenschlichkeit jetzt auch in Niedersachsen tätig werden wolle und um die Unterstützung der Staatsregierung gebeten habe. Er schlage für die Überbrückung bis zur Hilfeleistung durch den Bund eine Staatsbeihilfe von etwa 10 000,00 DM vor.
Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett ist bereit, dem Kampfbund eine gewisse Entschädigung für die Zurverfügungstellung von Material im Suchdienst nach

---

tionalsozialismus“ (Anlage 22), Schreiben des Bundesministers des Innern Herrn Dr. Dr. Heinemann an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf vom 30.9.1949, das Deutsche Institut zur Erforschung des Nationalsozialismus in München betreffend (Anlage 23), Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Dr. Danckwerts, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 15.10.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend (Anlage 24), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Verkehr Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 7.10.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend (Anlage 25), Schreiben des Senats der Hansestadt Hamburg durch Herrn Dr. Junker an die Bayrische Staatskanzlei Herrn Ministerialrat Schwend in München vom 7.10.1949, das Staatsabkommen über das Deutsche Institut zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus betreffend (Anlage 26), in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 11 bis 26 zur Niederschrift über die 78. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.10.1949.

32 Nachdem die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU) im Dezember 1948 in West-Berlin gegründet worden war, dehnte sie sich im Herbst 1949 auch auf das übrige Bundesgebiet aus, wo sie sich als „Kampfbund gegen die Unmenschlichkeit“ bezeichnete. Eine Bundesgeschäftsstelle wurde in Göttingen eingerichtet; Zweigstellen entstanden kurz darauf in den Flüchtlingslagern Gießen und Uelzen sowie in Bremen und Hamburg. Die KgU verfolgte das Ziel, die in der Sowjetunion begangenen Verbrechen aufzudecken und öffentlich zu machen. Darüber hinaus setzte sich die „Kampfgruppe“ für eine Befreiung der SBZ beziehungsweise der DDR von einem unmenschlichen sowjetkommunistischen System und darauf aufbauend für die Wiederangliederung der deutschen Ostgebiete ein. Neben intensiver öffentlicher Aufklärungsarbeit leistete sie Hilfsdienste: So betrieb die „Kampfgruppe“ einen Suchdienst für in der SBZ beziehungsweise der DDR vermisste Häftlinge und betreute von dort geflüchtete Bürger. Ab Mitte 1951 beteiligte sich die KgU, abweichend von ihrem ursprünglichen pazifistischen Grundkonsens, zunehmend auch an Sabotageakten. Diese Radikalisierung führte zunehmend zu ihrer Isolierung und schließlich zu ihrer Auflösung, die sich bis 1959 hinzog. Vgl. Kai-Uwe Merz: *Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1948–1959*, München: Oldenbourg, 1987, S. 85–88; Juliane Wetzel: „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)“, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Deutschland unter alliierter Besatzung. 1945–1949/55*, Berlin: Akademie Verlag, 1999, S. 277 f.

Kriegsgefangenen und Ostvertriebenen in Höhe von 10 000,00 DM zu zahlen. Der Minister der Finanzen wird dem Minister für Flüchtlingsangelegenheiten diese Summe zur Verfügung stellen.
c) Entwurf eines Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen.[33]
Das Kabinett hat in der Sitzung vom 11.10.1949 dem Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen – einschließlich der vom Justizministerium vorgeschlagenen Fassung des § 4 – zugestimmt (II/10 der Niederschrift). Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt vor, daß die vom Justizministerium empfohlene Fassung des § 4 Bedenken begegne. Ministerialrat Dr. Brümmer erklärt, daß der Justizminister seinen Vorschlag zurückziehe. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
d) Vorzeitige Auszahlung von Entschädigungen nach dem Haftentschädigungsgesetz[34].
Staatssekretär Dr. Danehl berichtet über den Zusammenstoß zwischen Oberregierungsrat Curtze im Innenministerium und einer größeren Abordnung von Geschädigten des Nazisystems. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen schweben; die Ergebnisse sollen der Staatsanwaltschaft zugeleitet werden.[35]
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
Staatssekretär Dr. Danehl teilt weiter den Vorschlag des Ministers des Innern mit, denjenigen Nazigeschädigten, die ihre unmittelbar bevorstehende Auswanderung ausreichend nachweisen, die Entschädigung nach dem Haftentschädigungsgesetz vor ihrer Auswanderung in einer Summe auszuzahlen. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu.

Nächste Sitzung: 21.10.1949, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Härcke

33 Zuletzt: Nr. 170 TOP II/10. Fortgang: Nr. 178 TOP IV/6d.

34 Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 41, S. 185 f.

35 Nach der Verkündung des Haftentschädigungsgesetzes protestierten am 13.10.1949 auswanderungswillige frühere jüdische KZ-Häftlinge vor dem niedersächsischen Innenministerium. Sie wurden von drei Mitgliedern des „Ausschusses ehemaliger Konzentrationslager-Häftlinge Hannover“ (meist „KZ-Ausschuss“ genannt) begleitet. Mit der Demonstration sollte eine beschleunigte Auszahlung der Haftentschädigungen erreicht werden. Der Unmut der ehemaligen KZ-Insassen richtete sich vor allem gegen den Bearbeiter im Innenministerium, Oberregierungsrat Paul Curtze. Dieser war seit Mai 1937 Mitglied der NSDAP gewesen und wurde deshalb von den jüdischen Verfolgten abgelehnt. Da es während der Protestkundgebung zu Turbulenzen kam, erstattete das Innenministerium Anzeige gegen die drei Mitglieder des KZ-Ausschusses. Ihnen wurde vorgeworfen, die übrigen Menschen zur Besetzung des Ministeriums angestiftet zu haben. Einer von ihnen, der Geschäftsführer des KZ-Ausschusses Gerhard Grande, wurde später vom Landgericht Hannover wegen Landfriedensbruch und Rädelsführerschaft bei einer strafbaren Zusammenrottung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Vgl. Herbert Obenaus: „‚Man spielt so gern mit dem Begriff Opfer‘. Wiedergutmachung und Annahme der NS-Vergangenheit in Niedersachsen bis zum Anfang der fünfziger Jahre“, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.): *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1995, S. 33–64, hier: S. 45 f.

172.
Niederschrift über die 79. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Oktober 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatsekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Helmut-Ernst Miericke (teilweise anwesend), Ministerialrat Edgar Haverbeck (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 16.10 Uhr. Ende der Sitzung: 18.02 Uhr.

I. Informationsabteilung des Ministeriums des Innern.[2]

Staatsminister Borowski teilt das Ergebnis der weiteren Besprechungen mit den Fraktionsführern des Niedersächsischen Landtages mit.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Die endgültige Beratung wird bis zu einer der nächsten Kabinettssitzungen zurückgestellt. Der Minister des Innern wird der Staatskanzlei Mitteilung zugehen lassen, wenn die Angelegenheit zur abschließenden Beratung gestellt werden kann.

II. Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Ordnung des Pressewesens.[3]

Staatsminister Borowski referiert. Die Vorlage wird eingehend beraten.
Das Kabinett beschließt den Entwurf des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung des Pressewesens in der aus den Anlagen 1 und 2[4] *hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag.*
Das Kabinett vereinbart zu § 8 des Gesetzentwurfs, daß der Minister des Innern den Presseausschuß vor der Vorlage von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an das Kabinett anhören soll.[5]

---

1 Nds. 20 Nr. 22.
2 Zuletzt: Nr. 171 TOP III. Fortgang: Nr. 185 TOP VII.
3 Zuletzt: Nr. 171 TOP IV.
4 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 79. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.10.1949.
5 § 8 des Entwurfs eines Gesetzes zur vorläufigen Ordnung des Pressewesens lautete deshalb wie folgt: *Das Staatsministerium erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften nach Anhörung des Presseausschusses.*

III. Entwurf eines Waldnotgesetzes.[6]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen[7].

Das Kabinett beschließt den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 65) – Anlage 3[8] *– und seine Vorlage an den Landtag.*

V. Aufträge der Hamburger Hochbahn AG an die Stahlwerke Braunschweig/Linke-Hofmann.[9]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert gemäß Vorlage vom 11.10.1949 – I 16294/49 – (Anlage 4[10]*). Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß das Land Niedersachsen das Risiko der Übernahme eines Teiles der Anleihe der Hamburger Hochbahn AG (bis zu 4 000 000,00 DM) übernehmen sollte, um den Stahlwerken Braunschweig in Verbindung mit den Linke-Hofmann-Werken den Auftrag der Hamburger Hochbahn AG in mindestens gleicher Höhe zu sichern. Der Minister der Finanzen wird das Kabinett über den weiteren Fortgang seiner Verhandlungen demnächst unterrichten.*
Ministerialrat Haverbeck macht streng vertrauliche Mitteilungen über seine Verhandlungen mit britischen und deutschen Dienststellen wegen der Beschäftigungslage und der Fortführung der Stahlwerke Braunschweig.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es hält auch nach dieser Erörterung an seiner Stellungnahme gemäß Absatz 1 – aus sozialen Gründen – fest.

VI. Organisatorische Maßnahmen zur Hilfeleistung im Notstandsgebiet Watenstedt-Salzgitter.[11]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Verschiedenes.

a) Behandlung von Kabinettsvorlagen.[12]
Staatsminister Borowski teilt mit, daß die Vorlage zu Punkt V der Sitzung vom 17.10.1949 nicht überall mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt worden sei. Es wird verein-

6 Zuletzt: Nr. 171 TOP X. Fortgang: Nr. 173 TOP III.
7 Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung im Lande Niedersachsen vom 11.6.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 8, S. 65.
8 Nds. 20 Nr. 23 Anlage 3 zur Niederschrift über die 79. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.10.1949.
9 Zuletzt: Nr. 171 TOP XIII.
10 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.10.1949, die Aufträge der Hamburger Hochbahn AG an die Stahlwerke Braunschweig/Linke-Hofmann betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 4 zur Niederschrift über die 79. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.10.1949.
11 Zuletzt: Nr. 171 TOP XV. Fortgang: Nr. 175 TOP III.
12 Zuletzt: Nr. 132 TOP IX/e. Fortgang: Nr. 178 TOP VIII/a.

bart, daß die Staatskanzlei dem Kabinett demnächst einen Vorschlag zur weiteren Sicherung der Vertraulichkeit der Kabinettsvorlagen unterbreiten soll.
b) Wahl des Staatsverwaltungsbeamten gemäß § 40 Absatz 3 GVG.[13]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert gemäß der von ihm in der Sitzung verteilten Vorlage vom 21.10.1949 – 3221 III 2. a4 929/49 – (Anlage 5[14]*). Das Kabinett stimmt der Vorlage zu.*
c) Verordnung Nr. 202 der Britischen Militärregierung.[15]
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt das Ergebnis von Verhandlungen und Besprechungen in Bonn zur Durchführung der Verordnung Nr. 202 der Britischen Militärregierung mit. Er verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Verhältnisse bei den Leichtmetallwerken in Hannover-Linden und den Stahlwerken Braunschweig (in Verbindung mit den Linke-Hofmann-Werken).
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 25.10.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Härcke

173.
Niederschrift über die 80. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. Oktober 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kämper (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Ende der Sitzung: 12.49 Uhr. Nach der Mittagspause Besichtigung der im Opernhaus zu Hannover ausgestellten Entwürfe für die Wiederherstellung des Opernhauses[2].

13 Zuletzt: Nr. 169 TOP V/c. Fortgang: Nr. 173 TOP IV/b.
14 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Justiz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 21.10.1949, die Wahl des Staatsverwaltungsbeamten gemäß § 40 Absatz 3 GVG betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage 5 zur Niederschrift über die 79. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.10.1949.
15 Zuletzt: Nr. 170 TOP IV.
1 Nds. 20 Nr. 22.
2 Zuletzt: Nr. 167 TOP XII/a.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Landrats a. D. Ott zum Oberkreisdirektor des Landkreises Ammerland in Westerstede und des Gemeindedirektors Quathamer in Bad Zwischenahn (Probedienstjahr). Ernennung des außerplanmäßigen Prof. Dr.-Ing. Hausen zum ordentlichen Professor für Thermodynamik an der Technischen Hochschule in Hannover, des Gartenbauoberlehrers Maatsch zum ordentlichen Professor für gärtnerischen Pflanzenbau an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover, des Senatspräsidenten a. D. Dr. Bogs zum ordentlichen Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven. Ernennung des Oberregierungsrats Baedorf zum Regierungsdirektor und Mitglied des Landesrechnungshofs in Hildesheim, des Ministerialrats a. D. von Viereck zum Oberregierungsrat und Mitglied des Landesrechnungshofs in Hildesheim, des Oberregierungsrats Dr. Klügel zum Mitglied des Landesrechnungshofs in Hildesheim.

II. Entwurf einer Satzung der Pädagogischen Hochschulen.[3]

Mit Rücksicht auf die vom Minister der Finanzen vom 24.10.1949 versandte umfangreiche Stellungnahme bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

III. Entwurf eines Waldnotgesetzes.[4]

Nach kurzer Erörterung auf Wunsch des Ministerpräsidenten bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Verschiedenes.

a) Illegale Grenzgänger.[5]

Staatsminister Albertz teilt das ihm soeben vom Bundesflüchtlingsminister Lukaschek fernmündlich übermittelte Ergebnis der gestrigen Verhandlungen in Bonn mit. Danach seien die Forderungen des Landes Niedersachsen so gut wie erfüllt. Das Besprechungsergebnis solle am 27.10. dieses Jahres im Bundesratsausschuß beraten und so schnell wie möglich im Verordnungswege mit Rechtskraft versehen werden.

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Staatsminister Albertz soll in der Verhandlung des Bundesratsausschusses und des Bundesrates das Land Niedersachsen im Sinne der heutigen Beratung vertreten.

b) Wahl des Staatsverwaltungsbeamten gemäß § 40 Absatz 3 GVG.[6]

Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß die am 21.10.1949 überreichte Liste zur Wahl des Staatsverwaltungsbeamten gemäß § 40 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes versehentlich unvollständig gewesen sei. Er überreiche heute die erforderliche Ergänzung vom 25.10.1949 – 3221 – III 2. a4 929/49 – (Anlage[7]*).*

---

3 Zuletzt: Nr. 132 TOP IV. Fortgang: Nr. 179 TOP V.

4 Zuletzt: Nr. 172 TOP III. Fortgang: Nr. 182 TOP III.

5 Zuletzt: Nr. 171 TOP II/13. Fortgang: Nr. 179 TOP III/17.

6 Zuletzt: Nr. 172 TOP VII/b.

7 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Justiz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, den Niedersächsischen Minister des Innern, den Niedersächsischen Minister der Finanzen, den Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, den Niedersächsischen Kultusminister, den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den

Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
c) Fleischbewirtschaftung.
Staatsminister Dr. Gereke teilt das Ergebnis seiner inzwischen in Bonn und Hannover geführten Verhandlungen mit. Danach sei in der kommenden Woche eine klare Entscheidung der Bundesregierung zu erhoffen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
d) Bundesratsausschüsse.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß der Bundesrat zum Vorsitzenden der Bundesratsausschüsse je einen Vertreter der zwölf Länder des Bundes bestellt habe. Den Vorsitz im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft habe man ihm als dem Vertreter des Landes Niedersachsen übertragen.
Staatsminister Dr. Gereke gibt sodann seiner Auffassung Ausdruck, daß die Ausschußvorsitzenden nunmehr die „Sekretäre" zu bestellen haben. Er wünsche einen Referenten und einen weiteren Sachbearbeiter für seine Aufgaben als Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Er bitte schon heute den Minister der Finanzen, für diese Dienstkräfte die erforderlichen Landesmittel zur Verfügung zu stellen.
Staatsminister Dr. Strickrodt widerspricht dem Vorschlage und bittet, die Übernahme der Kosten für derartige Referate auf die Niedersächsische Staatskasse grundsätzlich abzulehnen. Das Kabinett habe schon früher beschlossen, daß derartige Kosten vom Bund getragen werden müßten.[8]
Es wird vereinbart, die Angelegenheit nochmals mit Ministerpräsident Kopf zu beraten. Bis zur endgültigen Entscheidung wird das Personal der Vertretung Niedersachsens in Bonn/Frankfurt den niedersächsischen Mitgliedern des Bundesrats für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen zur Verfügung gestellt.[9]

Nächste Sitzung: 1.11.1949, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

174.
Niederschrift über die 81. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1. November 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD,

Niedersächsischen Minister für Flüchtlingsangelegenheiten sowie an den Niedersächsischen Minister für Sonderaufgaben vom 25.10.1949, die Wahl des Staatsverwaltungsbeamten gemäß § 40 Absatz 3 GVG betreffend, in: Nds. 20 Nr. 23 Anlage zur Niederschrift über die 80. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.10.1949.

8 Ein solcher Beschluss konnte in den vorangehenden Kabinettsprotokollen nicht nachgewiesen werden.

9 Fortgang: Nr. 176 TOP II/2.

1 Nds. 20 Nr. 22.

Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kämper (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 16.11 Uhr. Ende der Sitzung: 19.50 Uhr.

I. Personalien.

Einstellung des Apothekers Dr. jur. Pahl als Leiter des Niedersächsischen Beschaffungsamtes für Heilbedarf. Wiederverwendung des Prof. Dr. Lenkeit als ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Tierphysiologie und Tierernährungslehre an der Universität Göttingen. Ernennung des früheren außerplanmäßigen Prof. Dr. phil. Boettger zum außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Braunschweig (Lehrstuhl für Zoologie) sowie der Vikarin Corbach zur Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Hannover.

II. Besprechung der Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung.

1. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 85 der DP-Fraktion vom 25.7.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1608 – betreffend Entnazifizierung der Zollbeamten.[2]
Staatsminister Borowski weist auf seinen Entwurf zur Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 85, betreffend die Entnazifizierung der Zollbeamten, hin – (Vorlage I 17231/49).
Das Kabinett stimmt dem Entwurf in der aus Anlage 1[3] *hervorgehenden Fassung zu.*
2. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 86 der FDP-Fraktion vom 8.9.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1643 – betreffend Ausschreibungen[4].
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß die Fraktion der Freien Demokratischen Partei ihre Große Anfrage Nr. 86, betreffend Ausschreibungen, zurückgezogen habe.[5] *Eine Beratung der Vorlage I 17243/49 erübrige sich daher. Das Kabinett nimmt Kenntnis.*[6]
Der übrige Teil der Tagesordnung für die Landtagssitzung am 9.11.1949 wird heute nicht beraten, da insbesondere noch nicht feststeht, ob die zweite Lesung des Gesetzes über die

2 Zuletzt: Nr. 168 TOP V.

3 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 1 zur Niederschrift über die 81. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.11.1949.

4 Landtagsdrucksache Nr. 1643 – Große Anfrage Nr. 86 der FDP-Fraktion vom 8.9.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1033.

5 Das war nicht der Fall, denn in seiner Sitzung am 29.11.1949 behandelte das Kabinett erneut die Große Anfrage Nr. 86 der FDP-Fraktion und verabschiedete einen Entwurf ihrer Beantwortung. Die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 86 erfolgte schließlich am 17.12.1949 im Landtagsplenum, nachdem am 13.12.1949 noch einmal eine Beratung über den Entwurf der Stellungnahme zur Großen Anfrage Nr. 86 und deren Beschluss stattgefunden hatte. Vgl. hierzu *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4643–4659.

6 Fortgang: Nr. 180 TOP IV/1.

Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 stattfinden wird. Die weitere Beratung dieser Tagesordnung wird gelegentlich der interfraktionellen Besprechung am 8.11.1949 in Aussicht genommen.

III. Verschiedenes.

1. Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung Nr. 188 der Britischen Militärregierung über Bodenreform im Lande Niedersachsen und in der Hansestadt Hamburg.[7]
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß es notwendig sei, die Durchführungsverordnung zur Verordnung Nr. 188 der Britischen Militärregierung über Bodenreform so bald wie irgend möglich zu erlassen, um die Durchführung der Bodenreform zu ermöglichen. Der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten[8] *habe ihm erklärt, daß er Bedenken gegen den Erlaß der Verordnung durch das Staatsministerium nicht geltend mache.*
Das Kabinett ist damit einverstanden, daß die Durchführungsverordnung vom Staatsministerium erlassen wird. Den Zeitpunkt der Veröffentlichung wird Staatsminister Dr. Gereke dem Kabinett nach einigen von ihm noch abzuhaltenden Besprechungen vorschlagen.
2. Bundesratsangelegenheiten.
a) Verkehr der Bundesratsausschüsse mit den Bundesministerien.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß das Bundeskanzleramt den Bundesratspräsidenten[9] *gebeten habe, darauf hinzuwirken, daß die Vorsitzenden der Bundesratsausschüsse Beratungsvorschläge oder -wünsche an mehrere gleichzeitig beteiligte Bundesministerien über das Bundeskanzleramt leiten.*
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
b) Besetzung der Ämter von stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesratsausschüsse.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundesrats der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Weitz) gewählt sei, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden ein Finanzminister aus der französisch besetzten Zone[10].
Diese Regelung und die Besetzung weiterer Ämter in den anderen Ausschüssen werden erörtert. Es wird vereinbart, daß diese Angelegenheiten nochmals in den einzelnen Bundesratsausschüssen zur Beratung gebracht werden sollen.
c) Sitzungsgelder und Reisekosten in Bundesratsangelegenheiten.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß bisher vorgesehen sei, den Teilnehmern an Sitzungen des Bundesrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 30,00 DM zu zahlen; über die Erstattung der Reisekosten sei eine endgültige Entscheidung noch nicht

7 Zuletzt: Nr. 165 TOP XIII.

8 Vorsitzender des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war zu diesem Zeitpunkt Hellmut Schmalz.

9 Erster Bundesratspräsident war Karl Arnold. Er amtierte bis zum 8.9.1950. An diesem Tag wurde er von Dr. Hans Ehard abgelöst. Vgl. dazu den Sitzungsbericht über die 34. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 8.9.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte von der 11. Sitzung am 13. Januar 1950 bis zur 43. Sitzung am 15. Dezember 1950*, Bonn, o. J. [1950], S. 569–584, hier: S. 572.

10 Dessen Name ließ sich leider nicht ermitteln. Nicht einmal aus den ersten Protokollen des Finanzausschusses geht er hervor. Für diese Information bedanke ich mich bei Frau Susann Freitag – Deutscher Bundesrat, Dokumentation, Sachgebiet Archiv – (Auskunft per E-Mail vom 19.6.2012).

getroffen. Er schlage vor, die Fahrkosten für die Teilnahme an Sitzungen des Bundesrats und seiner Ausschüsse auf die Länder zu übernehmen, die Sitzungsgelder dagegen aus Bundesmitteln zahlen zu lassen. Die Frage wird eingehend erörtert.
Das Kabinett ist überwiegend der Auffassung, daß neben den vom Bund zu zahlenden Sitzungsgeldern den Ländern auch die Fahrkosten in angemessenem Umfange vom Bund zu erstatten sind.[11]
d) Namhaftmachung von Vertretern der Mitglieder der Bundesratsausschüsse.
Ministerialrat Dr. Danckwerts bittet, die Vertreter der Mitglieder der Bundesratsausschüsse möglichst bald dem Sekretariat des Bundesrats zu benennen. Das Kabinett stellt fest, daß grundsätzlich der ständige Vertreter des Ministers (Staatssekretär) sein Vertreter in Bundesratsausschüssen sein soll. In besonderen Fällen soll ein weiterer Vertreter nach Bedarf benannt werden.
e) Bevollmächtigung des Staatssekretärs Dr. Lauffer zur Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn.
Ministerialrat Dr. Danckwerts bittet, dem Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn, Staatssekretär Dr. Lauffer, ein Schreiben auszustellen, nach dem er berechtigt sei, das Land Niedersachsen beim Bundestag, beim Bundesrat sowie bei der Bundesregierung in laufenden Dingen zu vertreten.
Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu.
3. Benennung von Mitgliedern der Bundesratsausschüsse für Verkehr und Post.
Staatsminister Dr. Gereke weist auf die Vorlage Nr. I 17262/49 vom 29.10.1949 (Anlage 2[12]*) hin.*
Das Kabinett stimmt den Vorschlägen des Ministerpräsidenten zu, nach denen Staatsminister Dr. Fricke als Mitglied des Verkehrsausschusses und Staatsminister Kassenbrock als Mitglied des Postausschusses benannt worden sind.
4. Tagesordnung für die 6. Sitzung des Bundesrats (Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen[13]*).*
Staatssekretär Skiba trägt die Begründung für den Erlaß eines Bundesgesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen vor.
Oberregierungsrat Kämper referiert über den Gesetzentwurf im einzelnen.
Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Ergebnis ist, daß das System des Gesetzes Nr. 15 der Militärregierung[14] *als Grundlage für die Neuregelung des Beamtenrechts des Bundes vom Kabinett abgelehnt, andererseits aber der Entwurf der Bundesregierung als nicht ausreichend angesehen wird. Das Kabinett ist der Auffassung, daß das neue Be-*

11 Fortgang: Nr. 179 TOP III/18.
12 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Dr. Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 29.10.1949, die Benennung der Mitglieder der Bundesratsausschüsse für Verkehr und Post betreffend, in: Nds. 20 Nr. 24 Anlage 2 zur Niederschrift über die 81. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 1.11.1949.
13 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 35/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 1 (Nr. 1–50), Bonn, o. J., o. S.
14 Das Gesetz Nr. 15 betreffend Verwaltungsangehörige der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, das am 15.3.1949 von der Britischen Militärregierung erlassen wurde, ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 28 (1949), S. 1152–1167.

amtengesetz auf dem überlieferten deutschen Beamtenrecht fußen, indessen den heutigen Auffassungen über ein modernes Beamtenrecht angepaßt werden muß.[15]

5. Verwaltung der Volkswagenwerke GmbH.

Staatsminister Dr. Strickrodt verliest ein Schreiben des Bundesfinanzministers über die Durchführung der Verwaltung der Volkswagenwerke GmbH gemäß dem Gesetz Nr. 202 der Britischen Militärregierung[16]*. Hiernach sei die Durchführung des Gesetzes Nr. 202 geklärt; die Regelung entspreche der bisher vom Kabinett vertretenen Auffassung*[17]*.*

Das Kabinett nimmt Kenntnis.

6. Verwaltung der Stahlwerke Braunschweig und der Leichtmetallwerke Hannover.

Staatsminister Dr. Strickrodt verliest zwei Schreiben des Bundesfinanzministers über die Verwaltung der zum Konzern der Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten in Watenstedt-Salzgitter gehörenden Stahlwerke Braunschweig GmbH und der zum Konzern der VIAG[18] *gehörenden Vereinigte Leichtmetallwerke GmbH in Hannover. Danach sei die Frage der Verwaltung dieser Werke entsprechend dem Gesetz Nr. 202 der Britischen Militärregierung*[19] *im grundsätzlichen geklärt und die Finanzierungshilfe des Landes Niedersachsen für diese Werke vom Bunde gebilligt; die bisher vom Kabinett vertretene Auffassung sei durch diese Schreiben bestätigt*[20]*.*

Das Kabinett nimmt Kenntnis.

7. Auseinandersetzung hinsichtlich des Reichs- und preußischen Vermögens.

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß der Finanzausschuß des Bundesrats einen Unterausschuß zur Vorbereitung der Auseinandersetzung hinsichtlich des Reichs- und des preußischen Vermögens gebildet habe. Der Vorsitz in diesem Unterausschuß sei ihm übertragen.

Das Kabinett nimmt Kenntnis.

8. Demontagestop im Raume Watenstedt-Salzgitter.

Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, die Bundesregierung zu bitten, daß sie bei den demnächstigen Verhandlungen über die Beendigung der Demontage auch die Reichswerke im Raume Watenstedt-Salzgitter berücksichtige. Die Bundesregierung solle hierzu durch ein Telegramm aufgefordert werden, dessen Inhalt alsbald von der Pressestelle der Staatskanzlei bekanntzugeben sei.

Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu.

---

15 Fortgang: Nr. 197 TOP III/5.

16 Hier ist die Verordnung Nr. 202 der Britischen Militärregierung über Vermögen des Deutschen Reiches, früherer deutscher Länder und gewisser nationalsozialistischer Organisationen gemeint. Vgl. dazu Nr. 169 Anmerkung 5.

17 Zu der bisher vom Niedersächsischen Kabinett vertretenen Position vgl. Nr. 169 TOP IV und Nr. 170 TOP IV.

18 Vereinigte Industrieunternehmungen AG (VIAG). Zur VIAG vgl. Nadja Daniela Klag: *Die Liberalisierung des Gasmarktes in Deutschland*, Marburg: Tectum, 2003, S. 201; Manfred Pohl: *VIAG Aktiengesellschaft 1923–1998. Vom Staatsunternehmen zum internationalen Konzern*, München: Piper, 1998.

19 Hier ist die Verordnung Nr. 202 der Britischen Militärregierung über Vermögen des Deutschen Reiches, früherer deutscher Länder und gewisser nationalsozialistischer Organisationen gemeint. Vgl. dazu Nr. 169 Anmerkung 5.

20 Zu der bisher vom Niedersächsischen Kabinett vertretenen Position vgl. Nr. 171 TOP XIII sowie Nr. 172 TOP V und TOP VII/c.

Nächste Sitzung: 7.11.1949, 20.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Die interfraktionelle Besprechung soll am Dienstag, den 8. November 1949, um 20.00 Uhr stattfinden.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

175.
Niederschrift über die 82. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. November 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Hans-Joachim Tapolski (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 20.27 Uhr. Ende der Sitzung: 23.32 Uhr.

I. Erweiterung des Stellenplans zu Einzelplan XII für das Rechnungsjahr 1949[2].

Staatsminister Dr. Strickrodt legt zunächst dar, nach seiner Auffassung wäre der Antrag des Flüchtlingsministers nicht erforderlich gewesen, da es im Rahmen des Haushaltsplans für das Flüchtlingsministerium möglich sei, den Bedarf an Angestellten zu decken. Der Haushalts-ausschuß des Landtags habe jedoch am 5.11.1949 einen allgemeinen Beschluß gefaßt, der besonderer Beachtung bedürfe.
Staatssekretär Dr. Scheche trägt die Einzelheiten der letzten Beratungen mit dem Haushalts-ausschuß und dessen Beschluß vom 5. des Monats vor. Danach sollen die zu bestimmten Ausgabepositionen gegebenen Erläuterungen als Bestandteil des Haushaltsgesetzes gelten; die Ressorts seien demnach an die lediglich als Schätzungsgrundlagen aufgeführten Zahlen im Stellenplan für Angestellte und Arbeiter in den einzelnen Vergütungs- beziehungsweise Lohngruppen gebunden. Staatsminister Dr. Strickrodt teilt seine ablehnende Stellungnahme zu diesem Beschluß mit. Staatsminister Dr. Hofmeister tritt den Ausführungen des Finanzministers unter Darlegung der Verhältnisse in seinem Ressortbereich bei.

1 Nds. 20 Nr. 22.
2 Im Haushaltsplan für das Jahr 1949 betrifft Einzelplan XII den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett billigt einmütig die Auffassung des Finanzministers.
Der Antrag des Flüchtlingsministers (Anlage[3]) wird erörtert. Staatssekretär Skiba schlägt vor, für die Aufgaben des Pressereferenten des Flüchtlingsministeriums das Personal der Pressestelle der Staatskanzlei zur Verfügung zu stellen. Die Beratung ergibt, daß dies wegen der räumlichen Trennung der beiden Dienststellen und der Art der Aufgaben des Pressereferats des Flüchtlingsministeriums schwer durchführbar sei. Staatsminister Albertz wird das in seinem Ressort noch erforderliche Personal im Rahmen der ihm für Angestellte zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einstellen, wobei er nach seiner Erklärung auf die Vergütungsgruppe III TO.A für den Pressereferenten keinen entscheidenden Wert mehr legt. Eine Beschlußfassung des Kabinetts ist hierzu haushaltsrechtlich – auch in Anbetracht der Stellungnahme des Haushaltsausschusses vom 5.11.1949 – nicht erforderlich.[4]

II. Beratung der Tagesordnung für die Landtagssitzung am 9.11.1949, insbesondere Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949.

Staatsminister Kubel stellt mit Zustimmung des Kabinetts fest, daß heute lediglich Nr. 3 der vorläufigen Tagesordnung für die Landtagssitzung am 9.11.1949 beraten werden soll.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen mit dem Haushaltsausschuß des Landtags über den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 mit. Insbesondere verweist er auf die Neufassung des § 2 des Haushaltsgesetzes (Landtagsdrucksache Nr. 1720)[5].
Staatsminister Dr. Strickrodt beantragt, den Wortlaut des § 2 Absatz 1 der Regierungsvorlage[6] *in dem (vom Landtag voraussichtlich in der Fassung der Landtagsdrucksache Nr. 1720 zu beschließenden) Haushaltsgesetz für 1949 zum Inhalt eines Kabinettsbe-*

---

3 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 31.10.1949, die Erweiterung des Stellenplans, im Speziellen des Einzelplans XII, des Rechnungsjahres 1949 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 24 Anlage zur Niederschrift über die 82. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.11.1949.

4 Fortgang: Nr. 176 TOP I.

5 Ursprünglich, das heißt in der Regierungsvorlage, hatte § 2 des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 wie folgt gelautet:

(1) Über die im Haushaltsplan vorgesehenen einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, über die letzten 10 vom Hundert der im Haushaltsplan bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie 40 vom Hundert der bei den allgemeinen Haushaltsausgaben vorgesehenen Beträge darf nur mit vorheriger Zustimmung des Ministers der Finanzen verfügt werden.

(2) Im übrigen gelten für die Durchführung des Haushaltsplanes die in der zweiten Anlage zusammengefaßten Richtlinien.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages hat daraufhin beantragt, § 2 Absatz 1 wie folgt zu verändern:

(1) Einsparungen bei den im Haushaltsplan für einmalige und außerordentliche Ausgaben sowie für sächliche Verwaltungsausgaben und allgemeine Haushaltsausgaben vorgesehenen Beträgen über 10 vom Hundert hinaus dürfen vom Minister der Finanzen nur nach Berichterstattung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen angeordnet werden.

(2) unverändert.

(Landtagsdrucksache Nr. 1720, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1092 f., hier: S. 1092)

6 Zu § 2 Absatz 1 der Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949 vgl. die vorangehende Anmerkung

schlusses zu machen. Staatssekretär Skiba macht Bedenken dagegen geltend, daß gesetzlich einem Staatsminister aufgegeben wird, einem Landtagsausschuß zu berichten.
Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Als Ergebnis ist festzustellen, daß das Kabinett gegen den Ausschußvorschlag (Landtagsdrucksache Nr. 1720 zu § 2 Absatz 1) Bedenken nicht erheben will, solange im Plenum des Landtags besondere Erklärungen zu § 2 nicht abgegeben werden.
Zu dem Antrag des Finanzministers, den Wortlaut des § 2 Absatz 1 der Regierungsvorlage zum Inhalt eines besonderen Kabinettsbeschlusses zu machen, will das Kabinett nach der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes endgültig Stellung nehmen.
Zu den verschiedenen Anträgen des Haushaltsausschusses zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 beschließt das Kabinett im einzelnen:
Einzelplan III Kapitel 315 Titel 101[7].
Es soll beantragt werden:
Eine Oberregierungsratsstelle der Besoldungsgruppe A 2 b ist im Amt für Landesplanung und Statistik wieder in den Stellenplan einzusetzen, da sie unbedingt erforderlich ist.
Einzelplan XI Kapitel 1101 Titel 101[8].
Es soll beantragt werden:
Neun Stellen für Landgerichtsdirektoren in der Besoldungsgruppe A 2 b sind im Stellenplan vom 1.1.1950 ab zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dafür fallen neun Planstellen der Besoldungsgruppe A 2 c 2 (Landgerichtsräte) fort. Die Geschäftsvermehrung der Justizverwaltung war in ihren Auswirkungen auf den Stellenplan nicht früher zu übersehen. Die beantragte Änderung ist zur Sicherung der gesetzmäßigen Durchführung der Justizpflege erforderlich.
Weiter wird beantragt, bei den Erläuterungen zu Titel 101 den Wortlaut der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die Beschlußfassung des Ministers der Justiz und des Ministers der Finanzen beruht auf reichsgesetzlicher Regelung.
Einzelplan XII Kapitel 1200 Titel 101[9].

---

7 Der Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zu Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt/Ministerium des Innern – ist als Landtagsdrucksache Nr. 1722 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1100–1109. Zu Kapitel 315 – Amt für Landesplanung und Statistik –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten – heißt es in dem Antrag:
In der Ergänzungsvorlage der Staatsregierung war vorgesehen, im Zuge der Auflösung des Landwirtschaftsamtes und des Überganges der bisher dort wahrgenommenen statistischen Aufgaben auf das Amt für Landesplanung und Statistik die Angestelltenstelle des Leiters dieser statistischen Arbeiten in eine Oberregierungsratsstelle der Gruppe A 2 b zu verwandeln.
Die Umwandlung wird abgelehnt und die Stelle, wie früher beim Landwirtschaftsamt, auch beim Amt für Landesplanung und Statistik als Angestelltenstelle der Gruppe II TO.A ausgebracht.
(S. 1104)

8 Der Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zu Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt/Justizministerium – ist als Landtagsdrucksache Nr. 1726 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1134–1139. Kapitel 1101 betrifft die Gerichte und Staatsanwaltschaften, Titel 101 die Besoldungen der planmäßigen Beamten.

9 Der Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zu Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt/Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten – ist als Landtagsdrucksache Nr. 1727 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1140–1142. Zu Kapitel 1200 – Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten – heißt es in dem Antrag:
Der Stellenplan wird auf den Stand des Vorjahres zurückgeführt und erhält folgende Fassung:
„Aufsteigende Gehälter.

3. Niedersächsisches Kabinett

Es soll beantragt werden:
Die Regierungsvorlage ist wiederherzustellen. Die nach dem Stellenplan vorgesehenen Dienstkräfte sind zur ordnungsmäßigen Durchführung der Aufgaben des Flüchtlingsministeriums notwendig.
Allgemein soll beantragt werden, dem Haushaltsausschuß nicht darin zuzustimmen, daß die zu den Etatansätzen für Angestellte und Lohnempfänger gegebenen „Erläuterungen" Bestandteil des Haushaltsgesetzes seien.
Die endgültige Formulierung der bei der zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes 1949 zu stellenden Anträge soll noch erfolgen.

III. Organisatorische Maßnahmen zur Hilfeleistung im Notstandsgebiet Watenstedt-Salzgitter.[10]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Rückübertragung der Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital auf die Gemeinden.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[11]

V. Verschiedenes.

a) Ankauf eines Hausgrundstücks in Bonn.[12]
Das Kabinett beschließt, das Hausgrundstück Lützowstraße 5 in Bonn zur vorläufigen Aufnahme der Niedersächsischen Vertretung für 50 000,00 DM zu kaufen.
b) Besuch des Bundespräsidenten Professor Dr. Heuss.
Staatssekretär Skiba trägt vor, daß der Bundespräsident Prof. Dr. Heuss seine Absicht kundgegeben habe, der Staatsregierung in Hannover am 23.11.1949 einen Besuch zu machen. Hierzu teilt Staatssekretär Skiba weiter den Wunsch des Landtagspräsidenten mit, den Besuch des Bundespräsidenten wegen laufender Umbauarbeiten im Landtagsgebäude möglichst auf den 30.11.1949 zu verlegen.
Der von der Staatskanzlei entworfene Vorschlag für das Programm dieses Besuchs wird eingehend erörtert. Das Kabinett ist mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden. Mit den weiteren Vorarbeiten wird die Staatskanzlei beauftragt.[13]
c) Etatentwurf 1950.
Auf Anfrage von Staatsminister Kubel erklärt Staatsminister Dr. Strickrodt, daß der Vorentwurf zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 zur Zeit gesetzt werde; Bürstenabzüge sollen den Kabinettsmitgliedern demnächst zugeleitet werden. Anderen Stellen

---

Gruppe A 2 b – 1 Oberregierungsrat
Gruppe A 2 c 2 – 2 Regierungsräte
Gruppe A 3 b – 1 Regierungsamtmann
Gruppe A 4 b 1 – 1 Regierungsoberinspektor
Gruppe A 4 b 2 – 1 Regierungsoberinspektor
Gruppe A 4 c 2 – 1 Regierungsinspektor."
(S. 1140)

10 Zuletzt: Nr. 172 TOP VI. Fortgang: Nr. 178 TOP III.
11 Fortgang: Nr. 176 TOP III.
12 Zuletzt: Nr. 165 TOP II. Fortgang: Nr. 228 TOP IV/a.
13 Fortgang: Nr. 176 TOP IV.

soll der Vorentwurf – wie Staatsminister Dr. Strickrodt auf weitere Anfragen von Staatsminister Kubel und Staatssekretär Skiba ausdrücklich erklärt – nicht zugänglich gemacht werden.
d) Große Anfrage Nr. 89, betreffend Reformationstag[14].
Staatsminister Borowski erbittet die Stellungnahme des Kabinetts zu der Frage, ob die Große Anfrage Nr. 89 der DP, betreffend den Reformationstag, bereits in der Landtagssitzung am 9.11.1949 beantwortet werden solle. Das Kabinett bejaht diese Frage.[15]

Nächste Sitzung: 8.11.1949, 13.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

176.
Niederschrift über die 83. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. November 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 13.38 Uhr. Ende der Sitzung: 15.31 Uhr.

I. Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949.[2]

Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, die in Ausführung der Kabinettsbeschlüsse vom 7.11.1949 zum Haushaltsplan für 1949 zu stellenden Anträge heute abend in der interfraktionellen Besprechung zu formulieren und gegebenenfalls unterzeichnen zu lassen. Das Kabinett stimmt zu.

14 Die Große Anfrage Nr. 89 der DP-Fraktion vom 27.10.1949 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1710 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1086.
15 Fortgang: Nr. 179 TOP IV.
1 Nds. 20 Nr. 22.
2 Zuletzt: Nr. 175 TOP II. Fortgang: Nr. 177.

3. Niedersächsisches Kabinett

Ministerialrat Dr. Beyer trägt vor, daß zum Haushaltsplan für 1949 ein weiterer Antrag zum Stellenplan des Landesrechnungshofs wünschenswert und dringlich erscheine. Es handele sich um die Höhergruppierung der Planstelle des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs von der Besoldungsgruppe A 1 a in die Besoldungsgruppe B 8.
Das Kabinett beschließt, beim Landtag den entsprechenden Antrag (Anlagen 1 und 2[3]) einzubringen.

II. Bundesratsangelegenheiten.

1. Tagesordnung der 7. Bundesratssitzung.
a) Entwurf einer Verordnung über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein[4].
Staatsminister Albertz referiert. Seinem Vorschlage, sich mit der Vorlage des Bundesrats einverstanden zu erklären, stimmt das Kabinett zu. Es ist ferner damit einverstanden, daß zwischen den Ländern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen ein Vertrag abgeschlossen wird, nach dem Schleswig-Holstein und Niedersachsen zunächst einmal die aus Hamburg und Bremen evakuierten Personen dorthin zurückzuführen berechtigt sind. Staatsminister Albertz wird entsprechend im Bundesrat votieren.[5]
b) Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplan und über die vorläufige Rechnungsprüfung sowie über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949.
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Entwurf des Gesetzes über die vorläufige Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans und über die vorläufige Rechnungsprüfung sowie über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949[6] vor. Grundsätzliche Bedenken seien zwar nicht erkennbar; eine abschließende Stellungnahme sei indes heute noch nicht möglich.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Staatsminister Dr. Strickrodt wird die heute erörterte Auffassung des Kabinetts im Bundesrat vertreten.[7]
2. Einrichtung von Sekretariaten der Bundesratsausschüsse.[8]
Staatsminister Dr. Gereke erörtert erneut die Annahme von Sekretären durch die Ausschüsse des Bundesrats. Nachdem der Finanzausschuß einen Sekretär im Range eines Ministerialrats unter dem Vorbehalt der künftigen Lastenregelung angenommen habe, müsse auch der Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß des Bundesrats in ähnlicher Weise vorgehen.

---

3 Entwurf eines Initiativantrages von den Mitgliedern des Staatsministeriums als Landtagsabgeordnete (Anlage 1), Begründung zum Antrag auf Höhergruppierung des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 24 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 83. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.11.1949.
4 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 75/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 2 (Nr. 51–130), Bonn, o. J., o. S.
5 Fortgang: Nr. 262 TOP IX/16.
6 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 53/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 2 (Nr. 51–130), Bonn, o. J., o. S.
7 Fortgang: Nr. 202 TOP II/6.
8 Zuletzt: Nr. 173 TOP IV/d. Fortgang: Nr. 178 TOP IV/4.

Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Annahme des Sekretärs für den Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß des Bundesrats zwar nötig sein wird, aber nicht zu Lasten des Landes Niedersachsen gehen darf.
3. Entwurf eines Amnestiegesetzes.
Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß im Rechtsausschuß des Bundesrats demnächst der Entwurf eines Amnestiegesetzes zu beraten sei. Die Frage wäre, bis zu welchem Strafmaß amnestiert werden solle.
Die eingehende Beratung ergibt, daß das Kabinett die Amnestie bei Strafen für Wirtschaftsvergehen bis zu zwölf Monaten Gefängnis und für allgemeine Vergehen bis zu sechs Monaten Gefängnis befürwortet.[9]

III. Entwurf eines Gesetzes über die Rückübertragung der Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital auf die Gemeinden.[10]
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IV. Besuch des Bundespräsidenten in Hannover.[11]
Staatssekretär Skiba trägt das Ergebnis der heutigen Verhandlungen wegen des auf den 30.11.1949 verlegten Besuches des Bundespräsidenten in Hannover vor. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

Nächste Sitzung: 15.11.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

177.
Niederschrift über die 84. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8. November 1949[1]

Anwesend: Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei und zugleich als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 23.00 Uhr. Ende der Sitzung: 23.40 Uhr.

9 Fortgang: Nr. 179 TOP III/3.
10 Zuletzt: Nr. 175 TOP IV. Fortgang: Nr. 178 TOP II.
11 Zuletzt: Nr. 175 TOP V/b. Fortgang: Nr. 178 TOP VIII/c.
1 Nds. 20 Nr. 22.

Ergänzung des Entwurfs zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949.[2]

Im Zusammenhang mit der heutigen interfraktionellen Besprechung faßt das Kabinett einstimmig folgenden Beschluß.
Der dem Niedersächsischen Landtag vorgelegte Entwurf zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949 wird bei den Einzelplänen XI und XIV folgendermaßen geändert:
Einzelplan XI Kapitel 1101 Titel 101[3].
Die Zahl der Planstellen für Landgerichtsdirektoren (Besoldungsgruppe A 2 b) wird von 60 auf 69 erhöht; die Zahl der Planstellen für Land- und Amtsgerichtsräte (Besoldungsgruppe A 2 c 2) wird von 524 auf 515 herabgesetzt.
Einzelplan XIV Kapitel 1400 Titel 101[4].
Die Planstelle des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs in Besoldungsgruppe A 1 a wird in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 8 umgewandelt.
Die Begründung für diese Beschlußfassung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2[5].
Diese Änderung des Haushaltsplanentwurfs soll dem Landtag sofort zugeleitet werden, damit noch bei der dritten Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 über den vorstehenden Antrag Beschluß gefaßt werden kann.

Nächste Sitzung: 15.11.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba

178.
Niederschrift über die 85. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. November 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister

2 Zuletzt: Nr. 176 TOP I.
3 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Justizministeriums –, Kapitel 1101 – Gerichte und Staatsanwaltschaften –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
4 Einzelplan XIV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofes –, Kapitel 1400 – Landesrechnungshof Niedersachsen –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.
5 Begründung der Planstellen für die Landgerichtsdirektoren, im Speziellen den Einzelplan XI Kapitel 1101 Titel 101 des Haushalts für 1949 betreffend (Anlage 1), Begründung zum Antrag auf Höhergruppierung des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 24 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 84. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 8.11.1949.
1 Nds. 20 Nr. 22.

Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Landrat Früchte aus Uelzen (Vorsitzender des Polizeiausschusses für den Regierungsbezirk Lüneburg, teilweise anwesend), Polizeimajor Katzenberg aus Lüneburg (Chef der Polizei im Bezirk Lüneburg, teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Ende der Sitzung: 17.54 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Wahl des Dr. Gleitze zum Oberkreisdirektor des Landkreises Duderstadt (auf die Dauer von zwölf Jahren), des Gemeindedirektors Loh in Gillersheim (Kreis Northeim), des Gemeindedirektors Hoffmeister in Kerstlingerode (Landkreis Göttingen). Ernennung des Regierungsdirektors Berner bei der Regierung in Hannover zum Regierungsvizepräsidenten. Ernennung des Steueramtmanns Hartwig zum Regierungsrat und Vorsteher des Finanzamtes in Bentheim. Berufung des Staatssekretärs Dr. Auerbach in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Ernennung des Fachschuloberlehrers, Studienrats a. D. Köhler zum Fachschuldirektor an der Staatlichen Webschule in Bramsche.

II. Entwurf eines Gesetzes über die Rückübertragung der Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital auf die Gemeinden.[2]

Die Beratung wird zurückgestellt, bis der Minister des Innern und der Minister der Finanzen die zwischen ihnen noch vereinbarte Beratung durchgeführt haben.

III. Organisatorische Maßnahmen zur Hilfeleistung im Notstandsgebiet Watenstedt-Salzgitter.[3]

Die Beratung wird zurückgestellt, bis die geplante Besprechung zwischen den Ministern des Innern, für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, der Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr stattgefunden hat.

IV. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Erstreckung und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes, des Gesetzes zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren und des Preisgesetzes[4].

2 Zuletzt: Nr. 176 TOP III.

3 Zuletzt: Nr. 175 TOP III.

4 Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Ernährung und des Verkehrs (Bewirtschaftungsnotgesetz) vom 30.10.1947, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 2 (1948), S. 3–7. Gesetz zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren vom 3.11.1948, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 24 (1948), S. 117. Übergangsgesetz über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 10.4.1948, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 6 (1948), S. 27 f. Die beiden ersten Gesetze waren von Anfang an in ihrer Geltungsdauer bis zum 31.12.1949 beschränkt. Das

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Er teilt dabei mit, daß die Wirtschaftsminister der Länder die Streichung des Absatzes 1 in § 2 und des Zwischensatzes im § 2 Absatz 2 Satz 2 empfehlen.[5] *Staatsminister Dr. Fricke erklärt hierzu sein Einverständnis.*
Staatssekretär Dr. Danehl beantragt, die minderbemittelte Bevölkerung bei der Preisbildung für nicht als „hochwertig" bezeichnete Fische zu schützen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Staatsminister Dr. Gereke und Staatsminister Dr. Fricke werden in der besprochenen Richtung die Auffassung des Kabinetts vertreten.[6]
2. Verordnung über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet.
Staatsminister Albertz referiert. Die Darlegungen werden vom Vorsitzenden des Polizeiausschusses für den Regierungsbezirk Lüneburg, Landrat Früchte, und dem Chef der Polizei im Bezirk Lüneburg, Polizeimajor Katzenberg, ergänzt.
Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett ist überwiegend der Auffassung, daß dem Verordnungsentwurf[7] *grundsätzlich zuzustimmen und daneben zu beantragen ist, auch den Bundesratsausschuß für gesamtdeutsche Fragen zu beteiligen.*
Staatsminister Albertz wird im Bundesratsausschuß und im Bundesrat entsprechend votieren und dabei auf gewisse heute besprochene textliche Änderungen hinwirken.
3. Ständiger Bundesrats-Beirat.[8]
Staatssekretär Skiba referiert. Ministerpräsident Kopf gibt seine Stellungnahme bekannt.
Das Kabinett beschließt, Staatssekretär Dr. Lauffer als Mitglied des ständigen Beirats des Bundesrats zu benennen.
4. Besetzung der Büros der Bundesratsausschüsse.[9]
Die Frage der Besetzung des Sekretariate der Bundesratsausschüsse wird erneut erörtert. Das Kabinett behält seine bisherige grundsätzliche Stellungnahme bei.
5. Zuständigkeiten der Bundesratsausschüsse.
Staatsminister Dr. Strickrodt vertritt die Auffassung, daß der Sekretär eines Bundesratsausschusses nicht von dem Lande angestellt werden dürfe, das den Vorsitzenden dieses

---

letztgenannte Gesetz sollte ursprünglich bis zum 31.12.1948 in Kraft bleiben, wurde aber im Februar 1949 durch das Gesetz zur Verlängerung des Übergangsgesetzes über Preisbildung und Preisüberwachung vom 10.4.1948 (in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 4 (1949), S. 14) bis zum 31.12.1949 verlängert.
Der Entwurf eines Gesetzes zur Erstreckung und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes, des Gesetzes zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren und des Preisgesetzes ist als Bundesratsdrucksache Nr. 73/49 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 1 (Nr. 1–50), Bonn, o. J., o. S.

5 § 2 des Gesetzentwurfs lautete:
(1) Anordnungen der Bundesminister auf Grund der in § 1 Absatz 1 genannten Gesetze und Verordnungen bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesrates.
(2) Soweit die in § 1 Absatz 2 genannten Gesetze und Verordnungen von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt werden, kann die Bundesregierung für besondere Fälle Einzelweisungen erteilen. Sie sind, außer wenn die Bundesregierung den Fall für dringlich erachtet, an die fachlich zuständigen obersten Landesbehörden zu richten.

6 Fortgang: Nr. 215 TOP X/10 (Bewirtschaftungsnotgesetz) beziehungsweise Nr. 229 TOP VI/7 (Preisgesetz).

7 Der „richtige" Entwurf der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung ging erst am 21.11.1949 beim Deutschen Bundesrat in Bonn ein. Darauf ist vermutlich zurückzuführen, dass das niedersächsische Kabinett den Verordnungsentwurf in einer späteren Sitzung (am 15.12.1949) noch einmal beriet. Vgl. dazu Nr. 184 TOP I/2.

8 Zuletzt: Nr. 170 TOP II/6.

9 Zuletzt: Nr. 176 TOP II/2. Fortgang: Nr. 179 TOP III/15.

Ausschusses stellt, sondern grundsätzlich vom Bundesrat. Weiter vertritt Staatsminister Dr. Strickrodt den Standpunkt, daß es den Bundesratsausschüssen unbenommen sein müsse, was sie – eventuell auch außerhalb der vom Bundesrat zugewiesenen Gegenstände – beraten.
Die Fragen werden eingehend erörtert. Ministerpräsident Kopf erklärt, daß nach seiner Auffassung die Bundesratsausschüsse nur darüber beraten haben, was ihnen vom Bundesrat zugewiesen wird. Eine Beschlußfassung findet nicht statt.
6. Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrats.
Staatsminister Dr. Hofmeister führt aus, daß im Rechtsausschuß des Bundesrats demnächst folgende Fragen zu erörtern seien:
a) Stellung der Bundesratsvertreter im Bundestag und in den Ausschüssen des Bundestages,
b) Legitimation des Bundesrats zur Behandlung außenpolitischer Fragen,
c) Gutachten über die Zweifelsfrage, ob Vorlagen der Bundesregierung nach der Stellungnahme des Bundesrats gemäß Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz[10] *durch die Bundesregierung dem Bundestag in abgeänderter Form vorgelegt werden dürfen, ohne daß der Bundesrat zu der geänderten Vorlage erneut Stellung genommen hat,*
d) Stellungnahme zu der Behandlung des Gesetzentwurfs über die Verkündung von Rechtsverordnungen durch die Bundesregierung.[11]
Die Fragen werden kurz erörtert. Beschlüsse werden nicht gefaßt.

V. Entwurf eines Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Buxtehude, Kreis Stade.

Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Der Stadt Buxtehude wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[12] *das Recht verliehen, das zur Anlegung eines Friedhofes erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.*
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[13] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

VI. Durchführung des Haftentschädigungsgesetzes[14].

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt ergänzt die Ausführungen. Das Kabinett stimmt dem Plane des Ministers des Innern (Anlage 1[15] *mit der heutigen Ergänzung der Ziffer 3) zu.*

---

10 Zu Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 170 Anmerkung 13.
11 Zuletzt: Nr. 171 XVIII/c.
12 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.
13 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.
14 Gesetz über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 41, S. 185 f.
15 Ausführungen zur Durchführung des Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949 (Nieder-

VII. Entwurf einer Dritten Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173)[16].

Das Kabinett beschließt die Dritte Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948 (Anlage 2[17]*).*

VIII. Verschiedenes.

a) Vertraulichkeit der Kabinettssitzungen.[18]
Ministerpräsident Kopf unterrichtet das Kabinett von der Tatsache, daß ihm kürzlich in Bad Pyrmont eine Privatperson einen Tag nach einer Kabinettssitzung mitgeteilt habe, was in dieser Sitzung in einer bestimmten Sache beschlossen sei und welche Stellung der Ressortminister zu dieser Angelegenheit eingenommen habe. Er müsse erneut bitten, den vertraulichen Charakter der Kabinettssitzungen zu wahren und in den Ressorts soweit wie möglich zu sichern.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
b) Braunschweiger Hochschulkundgebung.
Staatsminister Voigt teilt die Veranstaltung der heutigen Kundgebung für die Aufrechterhaltung der Technischen Hochschule in Braunschweig mit. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Besuch des Bundespräsidenten Professor Dr. Heuss in Hannover.[19]
Ministerpräsident Kopf gibt das Programm für den Besuch des Bundespräsidenten Prof. Dr. Heuss am 30.11.1949 bekannt. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

Nächste Sitzung: 22.11.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 185), in: Nds. 20 Nr. 24 Anlage 1 zur Niederschrift über die 85. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.11.1949.

16 Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 30, S. 173–175.

17 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 2 zur Niederschrift über die 85. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15.11.1949.

18 Zuletzt: Nr. 172 TOP VII/a. Fortgang: Nr. 208 TOP IX/a.

19 Zuletzt: Nr. 176 TOP IV. Fortgang: Nr. 179 TOP VIII/b.

179.
Niederschrift über die 86. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 22. November 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Oberregierungsrat Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Werner Gollert als Referent (teilweise anwesend), Baurat Troll (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.22 Uhr. Unterbrechung: von 13.48 Uhr bis 14.35 Uhr. Ende der Sitzung: 16.37 Uhr.

I. Unterbringung der Ministerien (Verwendung des neu anfallenden Büroraums).

Staatssekretär Skiba referiert. Die Fragen werden eingehend erörtert.
Das Kabinett beschließt:
a) Dem Ministerium des Innern wird das wiederhergestellte frühere Oberpräsidium zugewiesen. Es behält die bisherigen Räume in der Hohenzollernstraße 28 und in der Heinrichstraße 11. Die Räume in der Baracke an der Markuskirche und in der Walderseestraße 1 werden freigegeben. Für die Durchführung der Weltvolkszählung werden für das Amt für Landesplanung und Statistik die notwendigen Räume in dem Verwaltungsgebäude der Reichswerke in Drütte durch die Staatsregierung angemietet.
b) Dem Kultusministerium wird der Neubau am Schiffgraben zugewiesen. Die Büroräume in der Hohenzollernstraße 53 und in der Walderseestraße 1 werden zur anderweitigen Verwendung freigegeben. Die Unterbringung der Verwaltung der höheren Schulen und des Landesjugendamtes erfolgt anderweitig.
c) Dem Justizministerium wird das Haus in der Hohenzollernstraße 53 zugeteilt. Die noch zusätzlich erforderlichen Räume werden entweder in der Baracke an der Markuskirche zur Verfügung gestellt, oder das Ministerium behält weiter seine Räume in der Richard-Wagner-Straße 9.

1 Nds. 20 Nr. 22.

d) Das Finanzministerium bezieht das ehemalige Ständehaus unter Freigabe der drei Bürobaracken.
e) Das Amt für Landesplanung und Statistik erhält nach Freiwerden der Bürobaracken die Baracke 3 und weitere Räume, insbesondere zur Unterbringung der Hollerithabteilung[2]*, in den Baracken 1 und 2. Die Raumanforderung des Landwirtschaftsministeriums soll dabei berücksichtigt werden. Das Haus Bertastraße 1/2 soll so schnell wie möglich für das Amt für Landesplanung und Statistik instand gesetzt und aufgestockt werden, damit alsdann dem Landwirtschaftsministerium ausreichende Räume in den Baracken zur Verfügung stehen.*
Im übrigen soll eine bessere Unterbringung des Landwirtschaftsministeriums insgesamt angestrebt werden.[3]

II. Entwurf einer Anordnung des Staatsministeriums über die Amtstracht bei den Verwaltungsgerichten.[4]

Nach eingehender Erörterung wird vereinbart, zunächst noch die bei den süd- und westdeutschen Ländern getroffene Regelung zu ermitteln.

III. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf einer Anordnung zur Aufhebung der Bewirtschaftung von entrahmter Frischmilch, Käse, Sauermilcherzeugnissen, Eiern und Eiererzeugnissen ausländischer Herkunft[5]*.*
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett sieht von einer Stellungnahme ab, da inzwischen vom Bund eine dem Inhalt der Vorlage entsprechende Anordnung[6] *erlassen ist.*
2. Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des Zuckersteuergesetzes[7]*.*
Das Kabinett erhebt gegen die Vorlage keine Bedenken.
3. Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit.[8]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Danach soll entsprechend einem Vorschlage des Rechtsausschusses ein Unterschied zwischen Wirtschaftsvergehen und anderen Straftaten nicht gemacht werden. Die Amnestie soll Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten Gefängnis und Geldstrafen bis zu 5 000,00 DM erfassen, sofern die Ersatzstrafe

---

2 Zu dem sogenannten Hollerith-Lochkartensystem, das der elektronischen Datenverarbeitung diente, vgl. Paul Schönsleben: *Integrales Logistikmanagement. Operations und Supply Chain Management innerhalb des Unternehmens und unternehmensübergreifend*, 6. Aufl., Berlin/Heidelberg: Springer, 2011, S. 436 f.

3 Fortgang: Nr. 199 TOP IX/b.

4 Zuletzt: Nr. 171 TOP XVI. Fortgang: Nr. 185 TOP II.

5 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 117/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 2 (Nr. 51–130), Bonn, o. J., o. S.

6 Anordnung zur Aufhebung der Bewirtschaftung von entrahmter Frischmilch, Käse, Dauermilcherzeugnissen, Eiern und Eiererzeugnissen ausländischer Herkunft vom 4.11.1949, in: *Bundesanzeiger und Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet*, Jg. 1 (1949), Nr. 23, S. 2.

7 Zuckersteuergesetz vom 26.9.1938 (in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 151 vom 29.9.1938, S. 1251 f.) in der Fassung, die sich aus der Änderung durch das Gesetz Nr. 30 über die Zuckersteuer vom 20.6.1946 (in: *Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland*, Nr. 8 (1946), S. 161) ergibt.
Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuckersteuergesetzes ist als Bundesratsdrucksache Nr. 116/49 in abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 2 (Nr. 51–130), Bonn, o. J., o. S.

8 Zuletzt: Nr. 176 TOP II/3. Fortgang: Nr. 183 TOP VIII/4a.

sich im Rahmen von sechs Monaten Gefängnis hält. Als Stichtag ist von der Mehrheit des Ausschusses der 14.8.1949 vorgeschlagen.
Das Kabinett tritt diesen Vorschlägen bei.
4. Entwurf eines Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“[9].
Das Kabinett stimmt der Vorlage zu.
5. Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche.[10]
Diese Angelegenheit steht nicht auf der endgültigen Tagesordnung für die Bundesratssitzung. Eine Beschlußfassung wäre daher heute nicht erforderlich. Das Kabinett erklärt jedoch schon jetzt seine Zustimmung zu der Gesetzesvorlage.
6. Finanzausgleich (Sitzung des Finanzausschusses).
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert eingehend. Da eine Beratungsvorlage des Bundesrats noch nicht vorliegt, kann das Kabinett heute nicht endgültig Stellung nehmen.
Staatsminister Dr. Strickrodt berichtet anschließend über die Verhandlungen im Finanzausschuß des Bundesrats zum Finanzausgleich und zur Niedersachsen-Klausel. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
7. Durchführung von Notstandsarbeiten (Stellungnahme zum Antrag des Ausschusses des Bundesrats für Arbeit und Sozialpolitik).
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Arbeitsministerium erhebe gegen den Wortlaut der Vorlage insoweit Bedenken, als den die Notstandsarbeiten durchführenden Gemeinden Darlehen gegeben werden sollen; es sei oftmals nicht mit Sicherheit festzustellen, ob gerade diese Gemeinden noch kreditwürdig seien. Auch gegen den Plan für die Verteilung der Bundesmittel zur Durchführung von Notstandsarbeiten bestünden Bedenken.
Es wird vereinbart, daß die Überweisung der Vorlage an den sozialpolitischen Ausschuß und den Ausschuß für innere Verwaltung sowie den Finanzausschuß beantragt werden soll, da auch das Protokoll über die Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses unklar ist.
8. Fragen des Soziallohns (Antrag des Ausschusses des Bundesrats für Arbeit und Sozialpolitik).
Eine Beratung findet nicht statt, da die endgültige Tagesordnung für die Bundesratssitzung diesen Punkt nicht enthält.
9. Dekartellisierungsgesetzgebung der Besatzungsmächte (Antrag des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats).
Eine Beratung findet nicht statt, da die endgültige Tagesordnung für die Bundesratssitzung diesen Punkt nicht enthält.

---

9 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 87/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 2 (Nr. 51–130), Bonn, o. J., o. S.

10 Zuletzt: Nr. 168 TOP VI/b. Fortgang: Nr. 182 TOP VI/2. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche ist als Bundesratsdrucksache Nr. 25/49 in abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 1 (Nr. 1–50), Bonn, o. J., o. S.

10. Entwurf eines Bundesgesetzes zur Erstreckung und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Fachstellengesetzes und der Fachstellengebührenordnung[11].
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf unter der Voraussetzung zu, daß im § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 6.5.1949 (Fachstellengesetz) die Ziffer 1 gestrichen wird.[12] *Danach verbleibt als Aufgabe der Fachstellen lediglich die Bearbeitung von Einfuhrangelegenheiten.*
11. Fragen der Bankenaufsicht (Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats).
Diese Angelegenheit steht nicht auf der endgültigen Tagesordnung des Bundesrats; daher wird sie heute nicht beraten.
12. Aufhebung der Küstensondertarife für Kohle.[13]
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Die Preiserhöhungen seien folgendermaßen geplant: bei der Bunkerkohle um 1,00 DM je Tonne, bei der Exportkohle um 1,00 DM je Tonne, bei der Ortskohle etwa 5,00 bis 5,50 DM je Tonne, das heißt Erhöhung auf den Betrag der allgemeinen Fracht.
Das Kabinett stimmt den geplanten Maßnahmen unter der Bedingung zu, daß sie hinsichtlich der Ortskohle erst mit dem 1.1.1950 in Kraft treten.
13. Krisenzuschläge zu den Ladungsfrachten.[14]
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage[15] *zu.*
14. Erhöhung der Fahrpreise für den Berufsverkehr[16].
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Die Mehrheit der Länder habe sich gegen die Erhöhung der Fahrpreise im Berufsverkehr ausgesprochen, da von einer solchen Maßnahme hauptsächlich Flüchtlinge betroffen würden.
Das Kabinett stimmt der Erhöhung der Fahrpreise für den Berufsverkehr nicht zu.

---

11 Gesetz über die Errichtung von Fachstellen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vom 6.5.1949 (Fachstellengesetz), in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 15 (1949), S. 73 f. Gebührenordnung der Fachstellen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Fachstellengebührenordnung) vom 24.6.1949, in: *Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet*, Nr. 51 vom 29.6.1949, S. 1. Der Entwurf eines Gesetzes zur Erstreckung und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Fachstellengesetzes und der Fachstellengebührenordnung ist als Bundesratsdrucksache Nr. 153/49 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 3 (Nr. 131–200), Bonn, o. J., o. S.

12 § 1 Ziffer 1 des Fachstellengesetzes lautete:
Der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Direktor) kann für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes Fachstellen als ihm nachgeordnete Dienststellen für folgende Aufgaben errichten:
1. Zuteilung der in § 2 Absatz 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bewirtschaftungsnotgesetz in der Fassung der Änderungsverordnung vom 1.7.1948 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Seite 64) genannten Waren, […].
(in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 15 (1949), S. 73)
Zu den in § 2 Absatz 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bewirtschaftungsnotgesetz in der Fassung der Änderungsverordnung vom 1.7.1948 genannten Waren gehörten beispielsweise Kohle, Torf, Eisen, Papier, Keramik und *daraus hergestellte Waren*. Vgl. Verordnung zur Änderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Bewirtschaftungsnotgesetz vom 1.7.1948, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 12 (1948), S. 64.

13 Zuletzt: Nr. 171 TOP II/3.

14 Zuletzt: Nr. 171 TOP II/3a. Fortgang: Nr. 184 TOP I/5.

15 Hier wird auf den Bericht über die Krisenzuschläge für Frachten verwiesen, der als Bundesratsdrucksache Nr. 155/49 abgedruckt ist in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 3 (Nr. 131–200), Bonn, o. J., o. S.

16 Zuletzt: Nr. 171 TOP II/3b.

15. Haushalts- und Stellenplan des Bundestagssekretariats.[17]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Die Fragen werden eingehend erörtert. Staatsminister Dr. Strickrodt wiederholt seine früheren Darlegungen, nach denen unter der Bezeichnung „Sekretär" je nach den Aufgaben der einzelnen Ausschüsse unter Umständen auch besonders qualifizierte Referenten zu verstehen seien und diese Kräfte vom Bundesrat anzustellen wären.[18] *Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Dr. Gereke teilen hierzu nochmals ihre Auffassung mit.*
Im Endergebnis hält das Kabinett an seiner grundsätzlichen Einstellung, wie sie in den Sitzungen vom 28.8. und 20.9.1949 zum Ausdruck gebracht ist[19]*, auch weiterhin fest.*
16. Sonderausschuß für den Wirtschaftsplan der Bundesbahn.
Staatssekretär Sachse referiert. Das Kabinett erhebt gegen die Bestätigung dieser Ausschußmitglieder keine Bedenken, jedoch ist der Ausschuß noch durch Vertreter aus der französisch besetzten Zone zu ergänzen.
17. Verordnung des Bundesrats über den Zuzug illegaler Grenzgänger.[20]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Eine von der bisherigen Stellungnahme des Kabinetts abweichende Beschlußfassung findet nicht statt.
18. Berechnung von Reisekosten für die Teilnahme an Bundesratssitzungen.[21]
Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt erneut vor, daß die Mitglieder des Bundesrats und ihre Stellvertreter für die Reise zur Teilnahme an Sitzungen des Bundesrats und seiner Ausschüsse im Falle der Benutzung von Dienstkraftwagen nicht beim Bundesrat Reisekosten beantragen, sondern diese Fahrkosten zu Lasten ihres Ressorts und damit des Landes Niedersachsen gehen lassen sollen.
Nach eingehender Beratung wird vereinbart, die endgültige Regelung dieser Angelegenheit durch den Bundesrat abzuwarten.

IV. Große Anfrage Nr. 89 der DP vom 27.10.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1710 – betreffend Reformationstag.[22]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Entwurf einer Satzung der Pädagogischen Hochschulen.[23]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VI. Entwurf einer Satzung der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel.

Von der Tagesordnung auf Antrag des Kultusministers abgesetzt.

17 Zuletzt: Nr. 178 TOP IV/4.
18 Vgl. Nr. 173 TOP IV/d.
19 Vgl. Nr. 163 TOP I und Nr. 165 TOP I.
20 Zuletzt: Nr. 173 TOP IV/a.
21 Zuletzt: Nr. 174 TOP III/2c. Fortgang: Nr. 196 TOP II/12.
22 Zuletzt: Nr. 175 TOP V/d. Fortgang: Nr. 180 TOP IV/2.
23 Zuletzt: Nr. 173 TOP V/d. Fortgang: Nr. 180 TOP III.

VII. Kommunalisierung von staatlichen Gesundheitsämtern.[24]
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Verschiedenes.
a) Personalien der Länderverwaltungsgerichte.
Unter anderem: Auf Grund des großen Bedarfs an Verwaltungsrichtern wird Regierungsvizepräsident i. R. Pabst in Hildesheim als Hilfsrichter für das Landesverwaltungsgericht in Hannover für die Dauer eines Jahres vorgeschlagen.
b) Besuch des Bundespräsidenten Prof. Dr. Heuss.[25]
Ministerpräsident Kopf gibt das endgültige Programm für den Besuch des Bundespräsidenten Prof. Dr. Heuss am 30.11.1949 bekannt. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
c) Grundsätzliche Fragen zum Haushaltsplanentwurf für 1949.
Staatsminister Dr. Hofmeister weist auf die grundsätzliche Stellungnahme des Haushaltsausschusses des Landtages zum Haushaltsplanentwurf 1949 hin, nach der die zu den einzelnen Etatpositionen gegebenen Erläuterungen künftig Bestandteil des Haushaltsgesetzes sein sollen. Er schlägt vor, eine Entscheidung des Kabinetts zu dieser Frage heute herbeizuführen. Staatsminister Dr. Strickrodt erläutert die Stellungnahme des Haushaltsausschusses. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.
Es wird vereinbart, daß in einer Besprechung des Finanzministers mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtags und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses[26] *– eventuell unter Hinzuziehung der Staatskanzlei – die Angelegenheit erörtert und sodann abschließend vom Kabinett beraten wird.*

Nächste Sitzung: 29.11.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

180.
Niederschrift über die 87. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. November 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft

24 Zuletzt: Nr. 144 TOP V. Fortgang: Nr. 180 TOP II.
25 Zuletzt: Nr. 178 TOP VIII/c. Fortgang: Nr. 180 TOP V/d.
26 Vom 6.6.1947 bis zum 8.10.1954 hatte Ernst Braune das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages inne.
1 Nds. 20 Nr. 22.

und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Staatskanzlei. Beginn der Sitzung: 10.12 Uhr. Ende der Sitzung: 13.55 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Wiederverwendung des früheren ordentlichen Prof. Dr. Marx als ordentlicher Professor und Direktor des Hochspannungsinstituts der Technischen Hochschule in Braunschweig, die Ernennung des außerplanmäßigen Prof. Dr. Hofmann zum außerordentlichen Professor für Werkstoffkunde, Herstellungsverfahren und Schweißtechnik an der Technischen Hochschule in Braunschweig, des Dozenten Dr. Schorer zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Hannover, des Dozenten Dr. Gläß zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen, des früheren Studienrats Dr. Mahlow zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg, des Fachvorstehers Eggeling zum Berufsschuldirektor der Berufsschule in Watenstedt-Salzgitter. Übernahme des Dipl.-Landwirts Schwerdtfeger als Leiter des Landesernährungsamts Oldenburg in den Niedersächsischen Staatsdienst.

II. Kommunalisierung von staatlichen Gesundheitsämtern.[2]

Staatsminister Kubel referiert gemäß Vorlage (Anlagen 1, 2, 3[3]*). Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.*
Das Kabinett billigt den Entwurf des Runderlasses – Geschäftszeichen IV 32/39 Nr. 13/70 – an die Regierungspräsidenten (Bezirkspräsidenten)[4]*. Die Anlage zu dem Erlaß („Richtlinien“)*[5] *soll vom Gesundheitsminister gemeinsam mit dem Minister des Innern und dem Finanzminister nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände überarbeitet werden.*

III. Entwurf einer Satzung der Pädagogischen Hochschulen.[6]

Mit Rücksicht auf die heutigen Fraktionssitzungen wird vereinbart, die Vorlage in der Kabinettssitzung am 6.12.1949 zu beraten.

---

2 Zuletzt: Nr. 179 TOP VII.

3 Kabinettsvorlage betreffend die Kommunalisierung von staatlichen Gesundheitsämtern, in: Nds. 20 Nr. 24 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 87. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.11.1949.

4 Der Entwurf eines Runderlasses durch den Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit an die Regierungspräsidenten in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich sowie an die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke Oldenburg und Braunschweig vom November 1949, die Überführung von staatlichen Gesundheitsämtern auf die Stadt- und Landkreise betreffend, ist in der zuvor genannten Anlage 2 enthalten.

5 Die sogenannten Richtlinien für die personelle und materielle Ausstattung der Gesundheitsämter (Anlage zum vorhergehenden Runderlassentwurf) sind in der zuvor genannten Anlage 3 enthalten.

6 Zuletzt: Nr. 179 TOP V.

IV. Beratung der Landtagstagesordnung.

1. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 86 der FDP-Fraktion vom 8.9.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1643 – betreffend Ausschreibungen.[7]
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 86 der FDP-Fraktion, betreffend Ausschreibungen (Anlage 4[8]*), einverstanden.*
2. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 89 der DP vom 27.10.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1710 – betreffend Reformationstag.[9]
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 89 der DP-Fraktion, betreffend Reformationstag 1949 (Anlage 5[10]*), einverstanden.*
3. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 90 der CDU vom 31.10.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1715 – betreffend Schulwesen[11].
Staatsminister Voigt trägt den Entwurf seiner Antwort auf die Große Anfrage Nr. 90 der Abgeordneten Fratzscher und Genossen (CDU), betreffend Schulwesen (Anlage 6[12]*), vor. Der Entwurf und das Vorgehen bei der Beantwortung der Anfrage werden eingehend beraten. Da Staatsminister Voigt während der kommenden Landtagssitzung wegen der Teilnahme an einer Konferenz der Kultusminister verhindert ist, die Große Anfrage persönlich zu beantworten, soll heute in einer interfraktionellen Besprechung der Vorschlag erwogen werden, im Landtag durch den Staatssekretär kurz die Abwesenheit des Kultusministers zu begründen und dann erklären zu lassen: Die Einzelheiten der Antwort wolle der Kultusminister demnächst im Kultus-ausschuß des Landtages vortragen, falls dies vom Landtag oder vom Kultusausschuß gewünscht werde.*
4. Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 91 der CDU vom 31.10.1949 – Landtagsdrucksache Nr. 1716 – betreffend Fernmeldegeheimnis[13].
Staatsminister Borowski referiert. Der Entwurf der Antwort auf die Große Anfrage Nr. 91 der CDU-Fraktion, betreffend Fernmeldegeheimnis (Anlage 7[14]*), wird beraten.*
Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Antwort gemäß Absatz 1 des Entwurfs ausreichend ist. Absatz 2 soll fortfallen.[15]

---

7 Zuletzt: Nr. 174 TOP II/2. Fortgang: Nr. 182 TOP VII.
8 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 4 zur Niederschrift über die 87. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.11.1949.
9 Zuletzt: Nr. 179 TOP IV. Fortgang: Nr. 196 TOP VI.
10 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 5 zur Niederschrift über die 87. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.11.1949.
11 Die Große Anfrage Nr. 90 der CDU-Abgeordneten Arnold Fratzscher, Dr. Bernhard Pfad, Adolf Stobbe und Christian Blank vom 31.10.1949 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1715 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1089 f.
12 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 6 zur Niederschrift über die 87. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.11.1949.
13 Die Große Anfrage Nr. 91 der CDU-Fraktion vom 31.10.1949 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1716 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1090.
14 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 7 zur Niederschrift über die 87. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29.11.1949.
15 Absatz 1 des Entwurfs der Antwort auf die Große Anfrage Nr. 91 der CDU-Fraktion, betreffend Fernmeldegeheimnis, lautete:

5. Stellungnahme des Haushaltsausschusses zu Titel 299 aller Kapitel, betreffend Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung der Staatsbediensteten – Landtagsdrucksache Nr. 1778[16].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Die Frage soll in der heutigen interfraktionellen Besprechung nochmals erörtert werden. Das Kabinett ist in seiner überwiegenden Mehrheit der Auffassung, daß es dem Vorschlage des Haushaltsausschusses nicht beitreten kann.
6. Stellungnahme des Haushaltsausschusses zu den Titeln 103 und 104 aller Kapitel, betreffend Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen – Landtagsdrucksache Nr. 1778[17].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Er schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen interfraktionellen Besprechung zu erörtern. Das Kabinett könne der Stellungnahme des Haushaltsausschusses nicht in vollem Umfange beitreten.
Das Kabinett stimmt zu.
7. Stellungnahme des Haushaltsausschusses zu den Titeln für Baumaßnahmen aller Kapitel – Landtagsdrucksache Nr. 1778[18].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Die Staatsregierung könne nach seiner Auffassung der Ansicht des Haushaltsausschusses nicht in vollem Umfange beitreten. Er schlage vor, die Angelegenheit in der heutigen interfraktionellen Besprechung zu erörtern.

Von Seiten der Niedersächsischen Staatsregierung oder einer zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Dienststelle und der Deutschen Post findet keine Zensur oder Überwachung oder irgendwie geartete Einsicht in den Post- und Fernsprechverkehr statt. Die Niedersächsische Staatsregierung und die Deutsche Post erachten es als ihre vornehmste Pflicht, das Post- und Fernmeldegeheimnis unter Beachtung des Artikels 10 des Grundgesetzes aufs peinlichste zu wahren.
Absatz 2 des Entwurfs war dagegen wie folgt gefasst:
Ob seitens der Besatzungsmacht auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes Nr. 76 der Militärregierung – Deutschland (Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers – Britische Militärregierung Amtsblatt Nr. 1/3 –), der durch Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 5 der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland (Amtsblatt der Hohen Alliierten Kommission vom 21.9.1949 Seite 7) in der Fassung, die sich aus den Berichtigungen auf Seite 32 des Amtsblatts der Hohen Alliierten Kommission ergibt, einschlägige Zensurbestimmungen getroffen worden sind, entzieht sich der Kenntnis der Niedersächsischen Staatsregierung.

16 Zu Titel 299 aller Kapitel aller Einzelpläne des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 hatte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages am 22.11.1949 Folgendes beantragt:
Die Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung der Staatsbediensteten sind ab 1.1.1950 nur noch für Beamte ab Besoldungsgruppe A 4 d und für Angestellte ab Vergütungsgruppe VI TO.A. sowie für Lohnempfänger zu zahlen.
(in: Landtagsdrucksache Nr. 1778 – Ausschussantrag betreffend Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1196)

17 Zu den Titeln 103 und 104 aller Kapitel aller Einzelpläne des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 hatte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages am 22.11.1949 Folgendes beantragt:
Der in den Erläuterungen angegebene Bedarfsnachweis – ausgenommen für Lohnempfänger – gilt als bindender Stellenplan.
(Landtagsdrucksache Nr. 1778 – Ausschussantrag betreffend Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1196)

18 Zu den Titeln für Baumaßnahmen aller Kapitel aller Einzelpläne des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 hatte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages am 22.11.1949 Folgendes beantragt:
Soweit in den Erläuterungen einzelne Baumaßnahmen aufgeführt sind, sind die Zahlenangaben der Erläuterungen bindend.
In Zukunft sind alle Baumaßnahmen von über 10 000 DM Gesamtkosten in die Erläuterungen aufzunehmen.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett stimmt zu.
8. Antrag der SPD-Fraktion betreffend Förderung der Sporterziehung – Landtagsdrucksache Nr. 1742[19].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert.
Das Kabinett tritt der Auffassung des Finanzministers bei, daß dem Antrage nicht stattgegeben werden könne.
9. Förderung des Baues von Krankenhäusern.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Er erhebt gegen die Abzweigung von 1,3 Millionen DM aus dem Ansatz „für Beseitigung von Kriegsschäden" und von 1,5 Millionen DM aus den „Verstärkungsmitteln" durch den Landtag gelegentlich der Haushaltsberatung Bedenken. Nach seiner Auffassung müsse der Staatsregierung in der Ausführung des Etats freie Hand gelassen werden.
Das Kabinett tritt der Auffassung des Finanzministers grundsätzlich bei. Es will die Angelegenheit aber abschließend erst in Anwesenheit des zur Zeit erkrankten Staatsministers Kubel beraten.

V. Verschiedenes.

a) Erklärung des Bundesverkehrsministers Dr. Seebohm zur Demontage der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter.
Ministerpräsident Kopf gibt die (laut Pressemeldungen) von Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm in Peine abgegebene Erklärung bekannt, die sich mit dem Verhalten der Niedersächsischen Staatsregierung bei der Behandlung des Demontageplanes der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter befaßt.[20] *Das Kabinett ist der Ansicht, Ministerpräsident Kopf möge im Landtag am 2.12.1949 eine Erklärung hierzu abgeben und im Anschluß daran dem Bundeskanzler die Stellungnahme der Staatsregierung mitteilen.*
Staatsminister Dr. Fricke teilt noch mit, daß Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm ihm auf Anfrage die Pressemitteilung über seine in Peine abgegebene Erklärung im wesentlichen bestätigt habe.[21]
b) Unterbringung der niedersächsischen Delegation in Bonn.
Staatssekretär Skiba referiert. Ministerpräsident Kopf schlägt vor, festzustellen, ob andere Länder sich etwa an der Errichtung eines gemeinsamen größeren Bürohauses auf

---

(Landtagsdrucksache Nr. 1778 – Ausschussantrag betreffend Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1196)

19 Der Antrag der SPD-Fraktion vom 8.11.1949 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1742 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1170.

20 Der damalige Bundesverkehrsminister Dr.-Ing. Seebohm trat am 27.11.1949 bei einer Kundgebung der DP in Peine auf, wo er vor allem über die Bonner Regierungsarbeit berichtete. Zur Demontagefrage erklärte er, dass es *ein bedauerliches Versäumnis der niedersächsischen Staatsregierung [sei], das Land Nordrhein-Westfalen, das vom Demontagestop am meisten profitiert habe, nicht zu einem Ausgleich für das Opfer Niedersachsens aufgefordert zu haben. Es sei jedoch klar zu erkennen, daß der sozialdemokratische Ministerpräsident und auch der Innenminister in Niedersachsen, nachdem die marxistische Mehrheit im Salzgitter-Gebiet einmal verlorengegangen sei, der heutigen Verwaltung keinen Erfolg gönnten.* (o. A.: „‚Keine Verschiebung der Grenzen'. Bundesminister Dr. Seebohm in Peine: ‚Salzgitter werden wir erhalten'", in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 28.11.1949).

21 Fortgang: Nr. 181 TOP II.

dem in Bonn erworbenen Grundstück beteiligen wollen. Sofern dies nicht der Fall sei, solle baldigst mit dem Bau des Niedersachsenhauses begonnen werden.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es beschließt ferner, daß dem Staatssekretär Dr. Lauffer das in Bad Godesberg erworbene Haus Lützowstraße 5 als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt wird. Das dem Lande Niedersachsen gehörende Haus in Frankfurt soll baldmöglichst abgegeben werden.[22]
c) Entmilitarisierung von Wehrmachtsanlagen in Wilhelmshaven.
Staatsminister Dr. Strickrodt unterrichtet das Kabinett, daß die Firma Keller in Wilhelmshaven es abgelehnt habe, sich hinsichtlich der Berechnung ihrer Entschädigung für die Entmilitarisierung von Bunkern in Wilhelmshaven der Preisüberwachung des Ministeriums des Innern zu unterwerfen. Die Militärregierung habe sich bereits mit dieser Angelegenheit befaßt.
Ministerpräsident Kopf spricht darauf mit dem Landeskommissar General Lingham.
Als Ergebnis ist festzustellen, daß die Staatsregierung jedenfalls für einen ungesäumten Fortgang der Entmilitarisierung der Bunker in Wilhelmshaven Sorge tragen muß.
d) Besuch des Bundespräsidenten Prof. Dr. Heuss.[23]
Ministerpräsident Kopf erörtert die Einzelheiten des Programms für den morgigen Besuch des Bundespräsidenten Prof. Dr. Heuss. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
e) Bundesratsangelegenheiten.
Entwurf eines Gesetzes über die Aussetzung gerichtlicher Verfahren in den Fällen des Artikels 131 des Grundgesetzes.[24]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert.
Das Kabinett stimmt dem Vorschlage, den Änderungsantrag Niedersachsens[25] *zurückzuziehen, zu.*

Nächste Sitzung: 6.12.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Es wird in Aussicht genommen, die erste Kabinettssitzung im Jahre 1950 in Braunschweig abzuhalten.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

181.
Niederschrift über die 88. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Dezember 1949[1]

22 Fortgang: Nr. 186 TOP II.
23 Zuletzt: Nr. 179 TOP VIII/b. Fortgang: Nr. 182 TOP VIII/b.
24 Zuletzt: Nr. 171 TOP VII.
25 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 147/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 3 (Nr. 131–200), Bonn, o. J., o. S.
1 Nds. 20 Nr. 22.

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Stadthalle – Dienstzimmer des Ministerpräsidenten –. Beginn der Sitzung: 9.22 Uhr. Ende der Sitzung: 10.07 Uhr.

I. Bundesratsangelegenheiten.

Bestellung der Referenten der Bundesratsausschüsse.
Ministerpräsident Kopf teilt den ihm fernschriftlich übermittelten Plan für die Besetzung der Referentenstellen in den Bundesratsausschüssen mit. Der Agrarausschuß ist hierbei nicht erwähnt; Staatsminister Dr. Gereke erklärt, daß dieser Ausschuß einstimmig Dr. Bate vorgeschlagen habe, der bisher bei der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig gewesen sei. [2]
Ministerpräsident Kopf bittet die Mitglieder des Kabinetts, ihm ihre Ansicht zu den Vorschlägen mitzuteilen. Es wird vereinbart, daß Staatssekretär Dr. Lauffer dem Bundesratspräsidenten den Wunsch der Niedersächsischen Staatsregierung übermitteln soll, in der Beiratssitzung am 3.12.1949 nur solche Vorschläge beraten zu lassen, die von den Ausschüssen selbst vorgelegt worden sind. Die endgültige Stellungnahme zu dem Vorschlage für den Leiter des Gesamtbüros (in Aussicht genommen ist Herr John) behält das Kabinett sich vor.[3]

II. Angriffe des Bundesverkehrsministers Dr. Seebohm auf die Niedersächsische Staatsregierung.[4]

Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt die Entwürfe einer von Ministerpräsident Kopf im Landtage abzugebenden Erklärung zu den Angriffen des Bundesverkehrsministers Dr. Seebohm und eines an diesen zu richtenden Schreibens vor. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett stimmt der Erklärung in der aus der Anlage[5] *ersichtlichen Form zu und billigt auch ein entsprechendes Schreiben an Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm.*

2 Fortgang: Nr. 189 TOP IV/22.
3 Fortgang: Nr. 182 TOP VI/9.
4 Zuletzt: Nr. 180 TOP V/a. Fortgang: Nr. 189 TOP IX/a.
5 Erklärung der Niedersächsischen Staatsregierung zu den Angriffen des Bundesverkehrsministers Dr. Seebohm auf dieselbige, in: Nds. 20 Nr. 24 Anlage 1 zur Niederschrift über die 88. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2.12.1949.

Nächste Sitzung: 6.12.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

182.
Niederschrift über die 89. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6. Dezember 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise anwesend), Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Landgerichtsdirektor Dr. Kurt Demme als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Dr. Adolf Kleine (teilweise anwesend), Ministerialrat Alfred Riewald als Referent (teilweise anwesend), Oberforstmeister von Treskow als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.24 Uhr. Unterbrechungen: von 13.32 Uhr bis 15.33 Uhr (Mittagspause) und von 17.34 Uhr bis 17.46 Uhr (Ministerbesprechung). Ende der Sitzung: 19.20 Uhr.

I. Personalien.

Bestätigung der Wahl von Kommunalbeamten.
Das Kabinett beschließt nach eingehender Erörterung:
A. Im Hinblick auf das vom Landtag in der Sitzung am 3.12.1949 in zweiter Lesung angenommene Abänderungsgesetz zum Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947[2], wonach künftig die Bestätigung der Wahl von leitenden Beamten und Angestellten der Kommunalverwaltung entfällt und der zustän-

1 Nds. 20 Nr. 22.
2 Das sogenannte Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 62) wurde in zweiter Lesung in der Fassung der Anträge des Ausschusses für innere Verwaltung – Landtagsdrucksachen Nr. 1698 und 1781 – angenommen. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4452–4457.

digen Aufsichtsbehörde lediglich das Recht des Einspruchs gegen eine Wahl vorbehalten ist, nimmt das Staatsministerium von der Ausübung des Bestätigungsrechts vorläufig Abstand, da anzunehmen ist, daß das vom Landtag bisher in zweiter Lesung beschlossene Abänderungsgesetz in Kürze in Kraft tritt.
Eine Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge auf Bestätigung von Wahlen leitender Kommunalbeamter unterbleibt deshalb.
B. Der Minister des Innern wird beauftragt, unverzüglich eine Regierungsvorlage zum Zwecke der Abänderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 einzureichen, dergemäß
1) § 7 des oben angeführten Gesetzes etwa folgende Fassung erhält:
Die leitenden Beamten und Angestellten werden von der Vertretung gewählt. Sie müssen:
a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
b) charakterlich und fachlich geeignet sein; soweit nicht eine Spezialfachausbildung gesetzlich vorgeschrieben ist, ist die Ablegung von Prüfungen nicht unbedingt Voraussetzung für den Nachweis der Eignung,
c) sich vorbehaltlos zur demokratischen Verfassung bekennen.[3]
2) § 11 des oben angeführten Gesetzes wie folgt lautet:
Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt am 31.3.1951 außer Kraft.[4]
Unter anderem: Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Krause im Innenministerium zum Regierungsdirektor, des Regierungsdirektors Hamann zum Regierungsvizepräsidenten bei der Regierung in Lüneburg. Zustimmung zur Abordnung des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Egidi in das Bundesministerium für Inneres sowie des Regierungsdirektors Wirmer (beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg) in die Bundeskanzlei als persönlicher Referent des Bundeskanzlers Dr. Adenauer. Ernennung des 1. Oberarztes Landesmedizinalrats Dr. med. Jutz zum Direktor der Niedersächsischen Landesheil- und Pflegeanstalt in Osnabrück. Wiederverwendung des ordentlichen Prof. Dr. Plischke als ordentlicher Professor an der Universität Göttingen (Lehrstuhl für Völkerkunde), Ernennung des außerordentlichen Prof. Dr. Krüger zum ordentlichen Professor an der Bergakademie in Clausthal, des Dozenten Dr. Gackenholz zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg, des Dozenten Dr. Zietz zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig, des Dr. Jaide sowie des Dipl. Turn- und Sportlehrers Kleinhaus zu Dozenten an der Pädagogischen Hoch-

3 § 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
(1) Die leitenden Beamten und Angestellten werden von der Vertretung gewählt.
(2) Sie bedürfen der staatlichen Bestätigung.
(3) Die Bestätigung erfolgt, wenn der Gewählte a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, b) charakterlich und fachlich besonders geeignet ist; soweit nicht eine Spezial-Fachausbildung gesetzlich vorgeschrieben ist, ist die Ablegung von Prüfungen nicht unbedingt Voraussetzung für den Nachweis der Eignung, c) sich vorbehaltlos zur demokratischen Verfassung bekennt.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f., hier: S. 62)

4 § 11 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt am 31.12.1947 außer Kraft, wenn nichts Abweichendes bestimmt wird.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f., hier: S. 63)

schule in Hannover, des städtischen Gewerbeoberlehrers Wedemeyer zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven. Kenntnisnahme von der Berufung des Staatssekretärs Dr. Wende in das Bundesministerium für Inneres (Es findet hierzu eine Ministerbesprechung statt.). Ernennung des Amtsgerichtsrats Seidler zum Amtsgerichtsdirektor in Braunschweig. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf des Leiters der Staatlichen Moorversuchsstation Bremen Baden.
Allgemeines: Abgabe von Personal an Bundesministerien.
In Ergänzung des Beschlusses vom 20.9.1949 – I – wird vereinbart, daß die Ressorts auch jederart von Wünschen der Bundeskanzlei oder Bundesministerien dem Kabinett mitteilen, mit denen die Übersendung von Personalakten oder die Abordnung von Beamten des höheren Dienstes erbeten wird.

II. Entwurf einer Satzung der Pädagogischen Hochschulen.[5]

Staatsminister Voigt referiert eingehend. Staatssekretär Dr. Wende ergänzt die Darlegungen, insbesondere hinsichtlich der akademischen Lehrerbildung.
Ministerpräsident Kopf stellt die Frage, ob es heute schon an der Zeit sei, eine derartige Satzung zu erlassen. Er bemängelt ferner das Fehlen eines schriftlichen Gutachtens der gemischten Kommission, die zur Untersuchung dieses Fragenkreises eingesetzt war.
Weiter wird erörtert, wie die finanziellen Auswirkungen des Aufbaues der Pädagogischen Hochschulen entsprechend der vorgelegten Satzung sein werden und ob es sich nicht empfehle, die Stellungnahme aller Kultus- und Finanzminister des Bundesgebietes herbeizuführen.
Staatsminister Voigt und Staatssekretär Dr. Wende nehmen zu den Darlegungen der Kabinettsmitglieder Stellung. Sie betonen, daß eine Satzung für die Pädagogischen Hochschulen in Niedersachsen notwendig sei.
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, eine Pädagogische Hochschule durch das Kabinett gemeinsam mit einigen Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Kultusausschusses des Landtages besichtigen und dann eine Satzung den heutigen tatsächlichen Verhältnissen der Pädagogischen Hochschulen genau entsprechend entwerfen zu lassen. Staatsminister Voigt tritt diesem Vorschlage bei. Das Kabinett beschließt dementsprechend.

III. Entwurf eines Waldnotgesetzes.[6]

Staatsminister Dr. Gereke referiert über den Entwurf. Die Vorlage wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Waldnotgesetzes in der aus den Anlagen 2 und 3[7] *hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag. Die Begründung zum Gesetzentwurf ist vom zuständigen Ressort entsprechend der heutigen Beratung noch zu überarbeiten. Staatsminister Dr. Gereke wird die Interessentenvertretungen von den heute beschlossenen Änderungen des Gesetzentwurfs benachrichtigen und das Ergebnis dieser Verhandlungen dem Ministerpräsidenten mitteilen. Vor Eingang dieser Nachricht soll der Gesetzentwurf nicht an den Landtag weitergeleitet werden.*

---

5 Zuletzt: Nr. 180 TOP III. Fortgang: Nr. 185 TOP IV.
6 Zuletzt: Nr. 173 TOP.
7 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 89. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.12.1949.

IV. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 94)[8].

Das Kabinett beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung vom 15.3.1949 (Anlagen 4 bis 6[9]*) mit den vom Justizministerium und von der Staatskanzlei vorgeschlagenen Änderungen.*

V. Gesetz über die Auflösung der Gemeinde Neuenkirchen, Landkreis Bersenbrück.

Das Kabinett beschließt den Entwurf des Gesetzes über die Auflösung der Gemeinde Neuenkirchen, Landkreis Bersenbrück (Anlagen 7 und 8[10]*), und seine Vorlage an den Landtag.*

VI. Bundesratsangelegenheiten.

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der heutigen Beratung nur die heute vormittag eingegangene Tagesordnung für die Bundesratssitzung am 9.12.1949 zugrunde gelegt werden soll. Das Kabinett stimmt zu.
Staatssekretär Dr. Lauffer soll ersucht werden, künftig alle Vorlagen des Bundesrats stets zugleich mit der Übersendung an den Ministerpräsidenten (Staatskanzlei) auch allen Kabinettsmitgliedern direkt zuzuleiten.
1. Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf Einbringung eines Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Deutsche Bundesbahn durch den Bundesrat.
Es soll beantragt werden, den Gesetzentwurf[11] *dem Verkehrsausschuß und dem sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen und auch den Wirtschaftsausschuß sowie den Agrarausschuß zu beteiligen.*
Eine sachliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ist dem Kabinett nicht möglich, da der Entwurf erst heute eingegangen ist.[12]
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes.[13]
Das Kabinett ist mit dem Entwurf des Gesetzes einverstanden.

---

8 Verordnung vom 15.3.1949 zur Durchführung des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung vom 2.9.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 81), in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 20, S. 94 f.

9 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 4 bis 6 zur Niederschrift über die 89. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.12.1949.

10 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 89. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 6.12.1949.

11 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 300/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 5 (Nr. 281–350), Bonn, o. J., o. S.

12 Fortgang: Nr. 187 TOP I/8.

13 Zuletzt: Nr. 179 TOP III/5. Fortgang: Nr. 188 TOP VIII/d.

3. Stellungnahme zu dem Entwurf einer Entscheidung der Bundesregierung auf Grund des Artikels 129 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (sachliche Zuständigkeit bei Anerkennung ausländischer Urteile in Ehesachen)[14].
Das Kabinett ist mit der Vorlage[15] *einverstanden.*
4. Entwurf einer Verordnung über die Bundesschuldenverwaltung.
Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf der Verordnung[16] *keine Bedenken.*
5. Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung der Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerveranlagung für die Veranlagungszeiträume vom 21.6.1948 bis 31.12.1948 (II. Halbjahr 1948) und das Kalenderjahr 1949[17].
Ministerialrat Riewald referiert. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage entsprechend dem Vortrag von Ministerialrat Riewald zu.[18]
6. Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes[19].
Ministerialrat Riewald referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt erläutert die Auswirkungen der geplanten Steuerreform auf die Landesfinanzen. Er schlägt vor, den §§ 10 und 32a des Gesetzentwurfs[20] *grundsätzlich zuzustimmen und ihre Zusammenfassung zu beantragen, im übrigen die Stellungnahme von dem Ergebnis der Vorbesprechung abhängig zu machen.*
Das Kabinett stimmt zu.[21]
7. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Kriegsfolgelasten im II. Rechnungshalbjahr 1949[22].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert.
Das Kabinett stimmt seinem Vorschlage, auch hinsichtlich der Niedersachsenklausel und einer eventuellen Darlehnsgewährung vom Bunde, zu.

---

14 Artikel 129 Absatz 1 Grundgesetz:
Soweit in Rechtsvorschriften, die als Bundesrecht fortgelten, eine Ermächtigung zum Erlasse von Rechtsverordnungen oder allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie zur Vornahme von Verwaltungsakten enthalten ist, geht sie auf die nunmehr sachlich zuständigen Stellen über. In Zweifelsfällen entscheidet die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesrate; die Entscheidung ist zu veröffentlichen.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 115)

15 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 247/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 4 (Nr. 201–280), Bonn, o. J., o. S.

16 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 36/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 1 (Nr. 1–50), Bonn, o. J., o. S.

17 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 244/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 4 (Nr. 201–280), Bonn, o. J., o. S.

18 Fortgang: Nr. 189 TOP IV/10.

19 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 10.8.1949 (EStG 1949), in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 31 (1949), S. 266–278. Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes als Bundesratsdrucksachen Nr. 182/49 und Nr. 243/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 3 (Nr. 131–200), Bonn, o. J., o. S. beziehungsweise Bd. 4 (Nr. 201–280), Bonn, o. J., o. S. Die nachgereichte Begründung ist abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 240/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 4 (Nr. 201–280), Bonn, o. J., o. S.

20 § 10 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes beschäftigt sich mit den *Sonderausgaben*, § 32a mit der *Steuererleichterung für buchführende Land- und Forstwirte und buchführende Gewerbetreibende*.

21 Fortgang: Nr. 197 TOP III/1.

22 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 246/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 4 (Nr. 201–280), Bonn, o. J., o. S.

8. Presseinformationen über die Ausschußsitzungen des Bundesrates (Anregung des Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundesrats für die Sitzung des Bundesrats am 9.12.1949).
Staatsminister Dr. Gereke referiert.
Das Kabinett tritt der Auffassung bei, daß Presseinformationen über Bundesratsausschußsitzungen grundsätzlich zu unterbleiben haben.
9. Außerhalb der Tagesordnung: Besetzung der Referentenstellen in Bundesratsausschüssen.[23]
Ministerpräsident Kopf gibt den Plan für die Besetzung der Referentenstellen in den Bundesratsausschüssen bekannt. Das Kabinett behält sich seine Stellungnahme bis zur Vorbesprechung vor.
Ministerpräsident Kopf gibt ferner bekannt, daß nach einer ihm vom Bundesratspräsidenten zugegangenen Mitteilung die Vorschläge für die Besetzung der Stelle des Leiters des allgemeinen Büros zurückgezogen worden seien; an deren Stelle sei der Vorschlag Dr. Katzenberger eingegangen.
Das Kabinett ist mit dem Vorschlag Dr. Katzenberger einverstanden, desgleichen mit der Einstufung Dr. Katzenbergers als Ministerialdirigent.
10. Außerhalb der Tagesordnung: Entwurf einer Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes[24].
Auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Hofmeister erörtert das Kabinett kurz diesen Punkt der vorläufigen Tagesordnung. Es ist der Auffassung, daß die Bestimmungen möglichst elastisch gestaltet werden sollten.

---

23 Zuletzt: Nr. 181 TOP I.

24 Artikel 77 Grundgesetz:

(1) Die Bundesgesetze werden vom Bundestage beschlossen. Sie sind nach ihrer Annahme durch den Präsidenten des Bundestages unverzüglich dem Bundesrate zuzuleiten.

(2) Der Bundesrat kann binnen zwei Wochen nach Eingang des Gesetzesbeschlusses verlangen, daß ein aus Mitgliedern des Bundestages- und des Bundesrates für die gemeinsame Beratung von Vorlagen gebildeter Ausschuß einberufen wird. Die Zusammensetzung und das Verfahren dieses Ausschusses regelt eine Geschäftsordnung, die vom Bundestag beschlossen wird und der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Die in diesen Ausschuß entsandten Mitglieder des Bundesrates sind nicht an Weisungen gebunden. Ist zu einem Gesetze die Zustimmung des Bundesrates erforderlich, so können auch der Bundestag und die Bundesregierung die Einberufung verlangen. Schlägt der Ausschuß eine Änderung des Gesetzesbeschlusses vor, so hat der Bundestag erneut Beschluß zu fassen.

(3) Soweit zu einem Gesetze die Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich ist, kann der Bundesrat, wenn das Verfahren nach Absatz 2 beendigt ist, gegen ein vom Bundestage beschlossenes Gesetz binnen einer Woche Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt im Falle des Absatzes 2 letzter Satz mit dem Eingange des vom Bundestage erneut gefaßten Beschlusses, in allen anderen Fällen mit dem Abschlusse des Verfahrens vor dem in Absatz 2 vorgesehenen Ausschusse.

(4) Wird der Einspruch mit der Mehrheit der Stimmen des Bundesrates beschlossen so kann er durch Beschluß der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages zurückgewiesen werden. Hat der Bundesrat den Einspruch mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Stimmen beschlossen, so bedarf die Zurückweisung durch den Bundestag einer Mehrheit von zwei Dritteln, mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages.

(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 72 f.)

Ein Vorentwurf der Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses ist als Bundesratsdrucksache Nr. 143/49 abgedruckt (in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 3 (Nr. 131–200), Bonn, o. J., o. S.), ein „normaler" Entwurf als Bundesratsdrucksache Nr. 239/49 (in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 4 (Nr. 201–280), Bonn, o. J., o. S.).

Die Angelegenheit soll in einer Besprechung zwischen Ministerpräsident Kopf, Justizminister Dr. Hofmeister und Finanzminister Dr. Strickrodt am 7.12.1949 abschließend beraten werden.[25]

VII. Mitteilung des Ergebnisses der Ausschreibung von Lieferungen.[26]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Verschiedenes.

a) Aufsichtsratssitzung in den Reichswerken.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt auf Anfrage von Ministerpräsident Kopf mit, daß der Aufsichtsrat der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter am 5.12.1949 erstmalig zusammengetreten sei und dabei den Vorstand gewählt habe. Er teilt ferner mit, daß dem Aufsichtsrat aus dem Niedersächsischen Staatsministerium die Staatsminister Kubel, Dr. Fricke und Dr. Strickrodt angehören.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Danktelegramm von Bundespräsident Dr. Heuss.
Staatssekretär Skiba verliest das Telegramm des Bundespräsidenten Prof. Dr. Heuss, in dem er seinen Dank für die Aufnahme bei seinem Staatsbesuch am 30.11.1949[27] *ausspricht.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Hilfsmaßnahmen für das Gebiet Watenstedt-Salzgitter.
Staatsminister Dr. Strickrodt beantragt, daß die Vorschläge an die Bundesregierung über die Hilfsmaßnahmen für das Gebiet Watenstedt-Salzgitter – die in der letzten Landtagssitzung von dem Abgeordneten Schulz vorgetragen wurden[28] *– von der Staatskanzlei noch überarbeitet werden. Das Kabinett solle in der nächsten Sitzung dazu Stellung nehmen und sie in der demnächst stattfindenden interfraktionellen Besprechung erörtern.*
Das Kabinett stimmt zu.[29]

Nächste Sitzung: 13.12.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Interfraktionelle Besprechung: 14.12.1949, abends, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

25 Fortgang: Nr. 183 VIII/4b.
26 Zuletzt: Nr. 180 TOP IV/1. Fortgang: Nr. 183 TOP IV.
27 Zu dem Staatsbesuch des Bundespräsidenten Prof. Dr. Theodor Heuss in Niedersachsen vgl. zuletzt Nr. 180 TOP V/d.
28 Zu den Ausführungen des Abgeordneten Erich Schulz in der Landtagssitzung am 3.12.1949 vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4470–4478. Schulz vertrat den Wahlkreis Watenstedt-Salzgitter.
29 Fortgang: Nr. 183 TOP III.

183.
Niederschrift über die 90. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Dezember 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Staatssekretär Dr. Erich Wende, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Max Lange (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr. Ende der Sitzung: 14.06 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des früheren ordentlichen Prof. Dr. Nicolaisen zum ordentlichen Professor für Gemüsebau sowie des früheren ordentlichen Prof. Dr. Renard zum ordentlichen Professor für Technik im Gartenbau an der Hochschule für Gartenbau und Landeskultur Hannover. Ernennung des Oberregierungs- und -landeskulturrats Groebner im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Regierungsdirektor. Ernennung des Landgerichtsrats Dr. Theodor Steinmeyer, des Amtsgerichtsrats Hermann Hübschmann zu Landgerichtsdirektoren in Braunschweig, des beauftragten Richters Dr. Ernst Helle zum Landgerichtsdirektor in Bückeburg, des Landgerichtsrats Dr. Theodor Weßel sowie der beauftragten Richter Dr. Ulrich Habel und Dr. Erich Stark zu Landgerichtsdirektoren in Göttingen, des Amtsgerichtsrats Dr. Leonhard Henze zum Amtsgerichtsdirektor in Göttingen, der Landgerichtsräte Dr. Karl Hübner, Christian Dede und Bruno Wawrzinek zu Landgerichtsdirektoren in Hannover, des Landgerichtsdirektors Dr. Friedrich Quidde zum ständigen Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Hildesheim, der Landgerichtsräte Rudolf Clauditz, Hermann Ocker, Dr. Hans Schlütter, Erich Schwarz und Dr. Hans Haegermann zu Landgerichtsdirektoren in Hildesheim, des Landgerichtsrats Dr. Theodor Ebeling zum Landgerichtsdirektor in Lüneburg, des beauftragten Richters Dr. Werner Gunkel zum Landgerichtsdirektor in Stade, des Landgerichtsdirektors Dr. Conrad Parey zum ständigen Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Verden an der Aller, des Amtsgerichtsrats Dr. Kurt Weiß und des Landgerichtsrats Heinrich Kohlstädt zu

1 Nds. 20 Nr. 22.

Landgerichtsdirektoren in Verden an der Aller, des Landgerichtsrats Dr. Fritz Horn zum Landgerichtsdirektor in Aurich, des Amtsgerichtsrats August von Döllen, des beauftragten Richters Hugo Winter und der Landgerichtsräte Dr. Johannes Röseler und Herbert Groskopff zu Landgerichtsdirektoren in Oldenburg, der beauftragten Richter Paul Trümper und Joachim Schorn zu Landgerichtsdirektoren in Osnabrück. Ernennung des Verwaltungsgerichtsrats Dr. Palfner zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Braunschweig.

Allgemeines.

Auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Strickrodt beschließt das Kabinett, in allen Fällen des Widerrufs eines Beamtenverhältnisses, in denen der Widerruf aus in der Person des Beamten liegenden Gründen ausgesprochen werden soll, vor der Entscheidung des Kabinetts den Vorschlag des Ressorts durch eine besondere Kommission vorprüfen zu lassen. Die Vorprüfung soll sich an die Grundgedanken des Beamtendisziplinarrechts anlehnen. Die Kommission soll aus je einem Vertreter des im einzelnen Falle beteiligten Ressorts und der Staatskanzlei sowie einem von dem Minister der Justiz zu ernennenden Vorsitzenden bestehen. Das Nähere soll nach Beratung einer von der Staatskanzlei zu fertigenden Vorlage demnächst beschlossen werden.

II. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 – Einzelpläne I, II und XIV[2].

Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, die Einzelpläne des Haushaltsplanentwurfs für 1950 laufend je nach der Durchberatung im Kabinett dem Landtage zuzuleiten, damit der Haushalts-ausschuß des Landtages sie schon vor der Beratung im Plenum technisch vorberaten könne. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.

Das Kabinett stimmt dem Vorschlage unter der Voraussetzung zu, daß das Plenum des Landtags eine entsprechende Bitte an das Staatsministerium richtet.

Die Beratung der Einzelpläne wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[3]

III. Hilfsmaßnahmen für das Gebiet Watenstedt-Salzgitter.[4]

a) Bau von Eisenbahnlinien.

Staatsminister Dr. Fricke trägt den Plan zum Bau von Eisenbahnlinien im Raume Watenstedt-Salzgitter vor. Staatsminister Dr. Strickrodt ergänzt die Darlegungen.

Das Kabinett ist der Auffassung, daß das Land Niedersachsen der in Aussicht genommenen Gesellschaft zur Planung, zur Vorbereitung und zum Bau von Eisenbahnlinien im Gebiete Watenstedt-Salzgitter als Gesellschafter beitreten solle, und beschließt die Übernahme von Gesellschaftsanteilen in Höhe von 30 000,00 DM. Es wird vorgesehen, diesen Betrag eventuell aus den Verstärkungsmitteln des Haushaltsplans für 1949 zu entnehmen.

b) Entschließung (Landtagsdrucksache Nr. 1819)[5].

---

2 Einzelplan I betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Landtages, Einzelplan II den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – und Einzelplan XIV den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofes.

3 Fortgang: Nr. 185 TOP III.

4 Zuletzt: Nr. 182 TOP VIII/c.

5 Die Landtagsdrucksache Nr. 1819 umfasst die Entschließung des Abgeordneten Erich Schulz (SPD) vom 1.12.1949 zu den Reichswerken Watenstedt-Salzgitter. Landtagsdrucksache Nr. 1819 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1217–1219.

3. Niedersächsisches Kabinett

Von der Beratungsvorlage für den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtags – IV/42/Ru – vom 8.12.1949 zur Landtagsdrucksache Nr. 1819 nimmt das Kabinett Kenntnis. Eine abschließende Stellungnahme ist dem Kabinett nicht möglich, da es sich um eine Ausschußvorlage für das Plenum des Landtages handelt.

IV. Mitteilung des Ergebnisses der Ausschreibung von Lieferungen.[6]

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Stellungnahme zur Großen Anfrage Nr. 86 der FDP-Fraktion, betreffend Ausschreibungen (Landtagsdrucksache Nr. 1643)[7]*, zu.*

V. Flüchtlingsvereinigungen.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt. [8]

VI. Verleihung der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Neuapostolische Kirche des Landes Niedersachsen.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[9]

VII. Beratung der Landtagstagesordnung, laufende Nr. 3: Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62)[10].

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett beschließt den Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbst-

---

6 Zuletzt: Nr. 182 TOP VII.

7 Landtagsdrucksache Nr. 1643 lautete wie folgt:
Fraktion der FDP.

Göttingen, den 8.9.1949.

Betreffend: Ausschreibungen.

1. *Ist es richtig, daß auf Anweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Wirkung vom 1.10.1949 die Verpflegung der Ausländer und Dienstgruppen der Ausländerlager der Großeinkaufsgenossenschaft entgegen den Zweckbestimmungen der Genossenschaft übertragen worden ist?*
2. *Ist es richtig, daß durch diese Maßnahme eine größere Anzahl von Angestellten und Arbeitern der Supply Depots arbeitslos werden?*
3. *Ist es richtig, daß die Ausschreibung so kurzfristig erfolgte, daß der Großhandelsbund Hannover eine terminmäßige Angebotseinholung nicht mehr durchführen konnte, daß die Großeinkaufsgenossenschaft entgegen allen Ausschreibungsgrundsätzen die Möglichkeit bekommen hat, ihr bereits eingereichtes Angebot zu revidieren, um unter den Sätzen der Kostenaufstellung des Landesernährungsamtes zu bleiben?*
4. *Ist es richtig, daß den Vertretern der Industrie- und Handelskammer, sowie des Großhandelsbundes, die gegen die vorzeitige Öffnung der Kostenaufstellung protestiert haben, unrichtigerweise mitgeteilt ist, daß die Vergebung an die Großeinkaufsgenossenschaft von der Militärregierung befohlen sei?*

Föge, Fraktionsvorsitzender.

(in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1033)

8 Fortgang: Nr. 185 TOP VI.

9 Fortgang: Nr. 185 TOP V.

10 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.

verwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62) – Anlage 2[11] *– und seine Vorlage an den Landtag.*
Die Begründung ist noch zu berichtigen (Fortfall des Überstimmens des Vetos der Staatsregierung).[12]

---

11 Nds. 20 Nr. 24 Anlage 2 zur Niederschrift über die 90. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.12.1949.

12 Ursprünglich hatte die Begründung wie folgt gelautet (siehe Anlage 2):
Nach der aus der Mitte des Landtags eingebrachten und bereits in erster und zweiter Lesung vom Landtag verabschiedeten Vorlage eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62) soll das Bestätigungsrecht des Staates bei den leitenden Beamten und Angestellten der kommunalen Gebietskörperschaften durch ein Einspruchsrecht ersetzt werden. Die Wahl soll gültig bleiben, wenn der Beschluß auch bei Kenntnis der Einspruchsgründe wiederholt wird. Die Vorlage überläßt damit den Organen des Staates eine Mitverantwortung für die Auswahl der leitenden Beamten und Angestellten der kommunalen Gebietskörperschaften, die weder von der Staatsregierung noch ihren nachgeordneten Behörden getragen werden kann. Auf der einen Seite wäre es Pflicht der zuständigen staatlichen Organe, Einspruch gegen die Wahl eines leitenden Beamten oder Angestellten zu erheben, wenn sie diesen aus einem der im Gesetz genannten Gründe nicht für das Amt geeignet hielten. Andererseits wird dem Einspruch dadurch der Wert genommen, daß die Wahl gültig bleibt, wenn der Beschluß auch bei Kenntnis der Einspruchsgründe mit einfacher Stimmenmehrheit wiederholt wird. Selbst wenn fast die Hälfte der Mitglieder einer Vertretung die Ansicht der zuständigen staatlichen Stellen über die Nichteignung des Gewählten teilen, aber mehr als die Hälfte sie als unbeachtlich abtun würde, würde der Gewählte in das Amt gelangen. Soll der Einspruch seinen Wert behalten, müßte der Verantwortung des Staates das gleiche Maß an Verantwortung auf der Seite der Vertretung gegenüberstehen. Eine Wahl dürfte daher nur gültig sein, wenn der Beschluß auch bei Kenntnis der Einspruchsgründe mit Zweidrittelmehrheit wiederholt würde. Dann wäre sichergestellt, daß die Einspruchsgründe gebührende Beachtung finden, und daß nicht eine knappe Mehrheit einer starken Minderheit eine Persönlichkeit aufzwingt, die nicht nur nach Ansicht dieser Minderheit, sondern auch nach der auf Grund objektiver und von den örtlichen Verhältnissen unabhängiger Prüfung gebildeten Ansicht der staatlichen Stellen ungeeignet ist. Da, wie die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuß für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages haben erkennen lassen, eine Zweidrittelmehrheit bei der Wiederholung der Wahl nach Kenntnis der Einspruchsgründe abgelehnt wird, erscheint es zwecklos, eine Mitwirkung des Staates bei der Besetzung der Stellen der leitenden Beamten und Angestellten der kommunalen Gebietskörperschaften vorzusehen.
Die Verlängerung des Gesetzes bis zum 31.3.1951 ist notwendig, da nicht abzusehen ist, wann die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Kreisordnung erlassen werden.
Nach der Überarbeitung lautete die Begründung wie folgt:
Nach der aus der Mitte des Landtages eingebrachten und bereits in erster und zweiter Lesung verabschiedeten Vorlage eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62) soll das Bestätigungsrecht des Staates bei den leitenden Beamten und Angestellten der kommunalen Gebietskörperschaften durch ein Einspruchsrecht ersetzt werden. Die Wahl soll gültig bleiben, wenn der Beschluß auch bei Kenntnis der Einspruchsgründe wiederholt wird.
Die hiernach vorgesehene Regelung kann weder vom Standpunkt der Selbstverwaltung noch von dem der Kommunalaufsicht befriedigen. Sie setzt die Selbstverwaltung einem öffentlichen förmlichen Eingriff des Staates aus, ohne sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu entlasten, und sie zwingt den Staat, mit leitenden Kommunalbeamten und Angestellten zusammenzuarbeiten, die er öffentlich und förmlich für ungeeignet erklärt hat. Das Staatsministerium hält es deshalb, wenn der Landtag sich zu einer Aufrechterhaltung der bisherigen Aufsichtsrechte nicht entschließen sollte, für besser, durch ersatzlose Aufhebung der in § 7 am anderen Ort enthaltenen Aufsichtsbefugnisse klare Verantwortlichkeiten zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Selbstverwaltungskörperschaften nicht unnötig zu belasten.
Der Zweck des Ausschußantrages Nr. 1698 (möglichst vollständige Unterrichtung der Wahlkörperschaft über die Person des Bewerbers vor der endgültigen Wahl) kann in einfacher Weise dadurch erreicht werden, daß die Gemeinden und Kreise angehalten werden, die Bewerber rechtzeitig vor der Wahl der Kommunalaufsichtsbehörde namhaft zu machen.

Im übrigen wird die Beratung der vorläufigen Tagesordnung für den XXXIV. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages bis zur interfraktionellen Besprechung am 14.12.1949 zurückgestellt.

VIII. Verschiedenes.

1. Weihnachtszuwendungen an Lohnempfänger.
Staatssekretär Dr. Auerbach trägt vor, daß nach bisheriger Übung den in den Ministerien beschäftigten Lohnempfängern eine „Ministerialzulage" in Pauschalform als Weihnachtszuwendung ausgezahlt werde, wenn die Lohnempfänger mehr als drei Monate im Ministerium beschäftigt waren. Es sei bei ihm beantragt worden, auch solchen Lohnempfängern diese Weihnachtszuwendung auszuzahlen, die eine kürzere Zeit im Ministerium beschäftigt gewesen sind.
Das Kabinett beschließt, Lohnempfängern mit einer geringeren Arbeitszeit als drei Monate die Weihnachtszuwendung in Höhe von 50,00 DM (von 25,00 DM bei Nichtvollbeschäftigten) zu zahlen.
Bei der diesjährigen Auszahlung der Weihnachtszuwendungen ist in allen Fällen der Vorbehalt zu machen, daß im Jahre 1950 eine Neuregelung stattfinden und die diesjährige Zahlung möglicherweise die letzte sein werde.
2. Erhöhung der zu Weihnachten ausgezahlten Kindersonderbeihilfen.
Staatssekretär Dr. Auerbach teilt mit, daß von den Gewerkschaften angeregt sei, die bisher zu Weihnachten ausgezahlten Kindersonderbeihilfen für Lohnempfänger in diesem Jahre von 8,00 DM auf etwa 30,00 beziehungsweise 50,00 DM zu erhöhen.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Betrag von 8,00 DM je Kind den Etatberechnungen für 1949 zugrunde gelegt worden ist und deshalb im Rechnungsjahr 1949 nicht abgeändert werden kann. Die Angelegenheit soll bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 erneut geprüft werden.
3. Gesetz über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft[13].
Staatsminister Borowski trägt vor, daß die Anträge auf Gewährung der Sonderhilfe vielfach nicht bearbeitet werden könnten, weil die hierfür eingesetzten Ausschüsse die Mitwirkung abgelehnt hätten, da ihnen Arbeitsentschädigungen nicht gewährt werden. Er schlage deshalb vor, den Ausschußmitgliedern ein Tagegeld von 10,00 DM für jeden Sitzungstag und den Vorsitzenden dieser Ausschüsse 20,00 DM je Sitzungstag zu zahlen. Der Betrag müßte aus den für die Durchführung des Sonderhilfegesetzes im Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln entnommen werden.
Das Kabinett ist mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden. Es ermächtigt den Minister des Innern und den Finanzminister, gemeinsam die Durchführungsbestimmungen zum Sonderhilfegesetz im Sinne des vom Innenminister begründeten Vorschlages zu ändern.

(Landtagsdrucksache Nr. 1838, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1229)

13 Gesetz über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 22.9.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 23, S. 77–79.

4. Bundesangelegenheiten.
a) Amnestie.[14]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt die Ausführungen.
Das Kabinett ist damit einverstanden, daß im Rechtsausschuß des Bundesrats von dem Vertreter Niedersachsens – trotz aller Bedenken – ein Einspruch nicht eingelegt wird.
b) Vermittlungsausschuß zum Bundestag und Bundesrat.[15]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert.
Das Kabinett vertritt die Auffassung, daß der Vermittlungsausschuß teils aus ständigen, teils aus ad hoc zu berufenden Mitgliedern bestehen sollte und seine Mitgliederzahl auf höchstens zwölf zu begrenzen sei.

Nächste Sitzung: nach Beendigung der Plenarsitzung des Landtages am 15.12.1949, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

184.
Niederschrift über die 91. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 15. Dezember 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Oberlandesgerichtsrat Dr. Oskar Leuer von Hinüber, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.43 Uhr. Ende der Sitzung: 21.30 Uhr.

I. Bundesangelegenheiten.

1. Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit.[2]
Staatssekretär Skiba und Ministerialrat Dr. Danckwerts referieren.

14 Zuletzt: Nr. 179 TOP III/3. Fortgang: Nr. 184 TOP I/1.
15 Zuletzt: Nr. 182 TOP VI/10. Fortgang: Nr. 187 TOP I/11.
1 Nds. 20 Nr. 25.
2 Zuletzt: Nr. 183 TOP VIII/4a.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett vermag eine abschließende Stellung nicht einzunehmen, da die Ergänzungen der Vorlage nicht genügend bekannt sind; es übernimmt daher die Stellungnahme des Rechtsausschusses des Bundesrats.[3]
Einer Ablehnung der Vorlage aus formalen Gründen stimmt das Kabinett nicht zu.
2. Entwurf einer Verordnung über die Notaufnahme Deutscher in das Bundesgebiet.[4]
Staatsminister Albertz referiert eingehend. Er schlägt vor, der Verordnung über die Notaufnahme Deutscher in das Bundesgebiet unter der Bedingung zuzustimmen, daß § 1 Absatz 2 und § 3 Absatz 2 gestrichen werden.[5]
Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß der geplanten Verordnung vor einem auch erwogenen Gesetz dieser Art der Vorzug zu geben ist. Demgemäß stimmt das Kabinett dem Entwurf der Verordnung unter der Bedingung zu, daß in § 1 der Absatz 2, in § 2 die Sätze 3 und 4[6] *und in § 3 der Absatz 2 gestrichen werden.*
Das Kabinett ist weiter der Auffassung, daß die in den gestrichenen Bestimmungen geregelten Fragen gegebenenfalls durch ein Bundesgesetz geregelt werden müßten.
3. Entwurf einer Anordnung der Bundesregierung über die Neuregelung der Mineralölpreise.
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Die Frage wird eingehend beraten.
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Anordnung[7] *zu, obwohl von Staatsminister Dr. Gereke erhebliche Bedenken hinsichtlich der Folgen der Preiserhöhung für die Landwirtschaft vorgetragen sind. Das Kabinett begegnet diesen Bedenken insbesondere mit dem Hinweis darauf, daß die Preiserhöhung den Schwarzen Markt mit seinen erheblich höheren Preisen weitgehend beeinträchtigen wird.*

---

3 Der Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit ist als Bundesratsdrucksache Nr. 113/49 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 2 (Nr. 51–130), Bonn, o. J., o. S. Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 10.11.1949 beschlossen, den Entwurf dem Rechtsausschuss des Bundesrates zu überweisen. Vgl. dazu den Sitzungsbericht über die 7. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 10.11.1949, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1949. Stenographische Berichte*, S. 53–62, hier: S. 60.

4 Zuletzt: Nr. 178 TOP IV/2. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 183/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 3 (Nr. 131–200), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 187 TOP I/7.

5 § 1 des Gesetzentwurfs lautete:
(1) Deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige, die Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetischen Sektor von Berlin haben oder gehabt haben, bedürfen, wenn sie sich ohne die vorgeschriebene Genehmigung im Bundesgebiet aufhalten, für den dauernden Aufenthalt einer besonderen Erlaubnis.
(2) Diese besondere Erlaubnis darf nur Personen erteilt werden, die wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen die in Absatz 1 genannten Gebiete verlassen haben.
§ 3 Absatz 2 des Gesetzentwurfs lautete:
Die Rückführung der nicht aufgenommenen Personen erfolgt nach den geltenden landesrechtlichen Bestimmungen.

6 § 2 des Gesetzentwurfs lautete:
Die in § 1 bezeichneten Personen haben sich in einem der dafür bestimmten Lager zu melden. Über die Aufenthaltserlaubnis entscheidet ein Aufnahmeausschuß. Er entscheidet auch darüber, was als zwingender Grund im Sinne des § 1 Absatz 2 anzusehen ist. Als zwingender Grund gilt nicht die Verfolgung wegen einer Tat, die auch im Bundesgebiet mit Strafe bedroht ist.

7 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 209/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 4 (Nr. 201–280), Bonn, o. J., o. S.

4. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesrechnungshofs[8].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert.
Das Kabinett schließt sich dem Gutachten des Finanzausschusses des Bundesrats[9] *an.*[10]
5. Krisenzuschläge zu den Ladungsfrachten.[11]
Staatssekretär Sachse referiert. Der Unterausschuß des zuständigen Bundesratsausschusses empfiehlt gewisse Änderungen, die Staatssekretär Sachse im einzelnen vorträgt. Staatsminister Dr. Gereke macht Bedenken hinsichtlich der Preiserhöhungsfolgen für die Ernährungswirtschaft geltend. Staatssekretär Dr. Auerbach erhebt gleichfalls Bedenken im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Kohle- und Erzwirtschaft.
Das Kabinett beschließt, die Überweisung der Vorlage an die beteiligten Ausschüsse zu beantragen, notfalls den Entwurf abzulehnen.
6. Anordnung der Bundesregierung für die Bewirtschaftung.
Staatssekretär Sachse referiert. Das Kabinett will sich dem Votum des Rechtsausschusses anschließen.
Materiell kann das Kabinett eine Stellungnahme nicht abgeben, da das Material der Vorlage noch nicht eingegangen ist.[12]
7. Weihnachtsgratifikationen.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert.
Das Kabinett berät eingehend. Es stellt fest, daß eine Zuständigkeit des Landes Niedersachsen im vorliegenden Falle nicht gegeben ist.
Das Kabinett ist weiter der Auffassung, daß die Erhöhung der Steuerfreiheitsgrenze über 100,00 DM hinaus wegen des für das Land Niedersachsen damit verbundenen Einnahmeausfalls von etwa 10 bis 13 Millionen DM untragbar ist.[13]
8. Vorsitz im Beirat des Bundesrats.
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß der Bundesratspräsident im Vorsitz des Beirats bei seiner Verhinderung mehrfach durch eine andere Persönlichkeit als den 1. oder 2. Vizepräsidenten[14] *vertreten worden sei. Er müsse hiergegen ernste Bedenken geltend machen, da hierdurch die ursprünglichen Rechte des Bundesrats berührt würden.*
Das Kabinett stimmt den Ausführungen von Staatsminister Dr. Gereke zu und beauftragt Ministerpräsident Kopf, entsprechende Vorstellungen beim Bundesratspräsidenten zu erheben.

---

8 Den Entwurf eines Gesetzes über Errichtung und Aufgaben des Bundesrechnungshofs beschloss die Bundesregierung erst im April 1950. Vgl. Ulrich Müller: „Finanzkontrolle im Stadtstaat Berlin“, in: Heinz Günter Zavelberg (Hrsg.): *Die Kontrolle der Staatsfinanzen – Geschichte und Gegenwart – 1714–1989. Festschrift zur 275. Wiederkehr der Errichtung der Preußischen General-Rechen-Kammer*, Berlin: Duncker & Humblot, 1989, S. 379–406, hier: S. 390. Der Gesetzentwurf lag daher erst als Bundesratsdrucksache Nr. 279/50 vor (abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.). Vgl. dazu auch Nr. 208 TOP III/7.

9 Ein Gutachten ist nicht auszumachen, daher wohl auch als Drucksache nicht erschienen. Für diese Information bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Susann Freitag – Deutscher Bundesrat, Dokumentation, Sachgebiet Archiv – (Auskunft per E-Mail vom 4.5.2012).

10 Fortgang: Nr. 208 TOP III/7.

11 Zuletzt: Nr. 179 TOP III/13.

12 Fortgang: Nr. 187 TOP I/9.

13 Fortgang: Nr. 245 TOP XII/13.

14 Vizepräsidenten des Bundesrates waren damals Hinrich Wilhelm Kopf und der Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern Dr. Gebhard Müller.

9. Fassung der Protokolle des Bundesrats.
Staatsminister Dr. Strickrodt weist darauf hin, daß der Wortlaut von Protokollen über Bundesratssitzungen den Schluß zulasse, gewisse zur ersten Beratung vorgelegte Entwürfe der Bundesregierung seien vom Bundesrat bereits endgültig verabschiedet. Er schlägt vor, den Bundesratspräsidenten zu bitten, auf eine etwas beweglichere Fassung der Niederschrift hinzuwirken, wenn Vorlagen der Bundesregierung im ersten Durchgang beraten werden, und nicht schon bei dieser Gelegenheit die „Zustimmung des Bundesrats" protokollieren zu lassen.
Das Kabinett stimmt dem Vorschlage ausdrücklich zu.
10. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Annahme an Kindes Statt[15].
Oberlandesgerichtsrat von Hinüber referiert.
Das Kabinett ist mit dem Entwurf einverstanden, einschließlich der vom Justizministerium vorgeschlagenen Änderung.[16]
11. Verlängerung des Zweiten Lohnstopgesetzes[17].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert.
Das Kabinett stimmt der Verlängerung des Zweiten Lohnstopgesetzes zu.

II. Berichterstattung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß am 14.12.1949 in der Fraktionssitzung der CDU Berichte des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die Prüfung der Jahresrechnungen 1947 nebst kritischen Gutachten über einige Niedersächsische Ministerien verteilt worden seien; der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs[18] *habe diese Berichte dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister erst heute zugeleitet. Er halte dieses Vorgehen des Präsidenten des Landesrechnungshofs für durchaus unangebracht. Wenn auch der Landesrechnungshof richterliche Unabhängigkeit besitze und dem Niedersächsischen Landtag über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnungen zu berichten habe, so sei doch die unmittelbare Berichterstattung ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Minister-*

15 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 274/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 4 (Nr. 201–280), Bonn, o. J., o. S. Das Gesetz zur Erleichterung der Annahme an Kindes Statt sollte zunächst bis Ende 1952 den gängigen Grundsatz außer Kraft setzen, dass nur kinderlose Personen adoptionsberechtigt waren. Bereits 1948 hatten die Justizminister der Länder empfohlen, diesen Grundsatz vorübergehend aufzugeben, da infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse viele Kinder ihre Eltern verloren hatten. Entsprechende Gesetzentwürfe waren jedoch sowohl von der Amerikanischen als auch von der Britischen Militärregierung abgelehnt worden. In Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz waren entsprechende Landesgesetze Anfang 1949 erlassen worden. Vgl. Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 1: 1949, Boppard am Rhein: Boldt, 1982, S. 230.

16 Fortgang: Nr. 216 TOP VII/8.

17 Hier wird auf das Gesetz zur Aufhebung des Lohnstops vom 3.11.1948 Bezug genommen. Es ist abgedruckt in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 24 (1948), S. 117. Wie der Titel des Gesetzes schon sagt, hob es den Lohnstopp aus dem Jahr 1939 auf, der in der Nachkriegszeit weiter gegolten hatte. In § 2 des Gesetzes gewährleisteten jedoch Überleitungsvorschriften die Aufrechterhaltung des Lohnstops nach unten innerhalb einer bestimmten Frist. Das in dem vorliegenden Protokoll angesprochene Gesetz über die Verlängerung des Lohnstopps sollte diese Frist bis zum 30.6.1950 verlängern. Vgl. Karl-Ulrich Gelberg (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 2: 5.1.1949–29.12.1949, München: Oldenbourg, 2005, S. 418.

18 Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofes war Dr. Hermann Härtig.

präsidenten oder dem Finanzminister nicht richtig. Er bitte den Ministerpräsidenten, dem Präsidenten des Landesrechnungshofs das Erforderliche mitzuteilen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und schließt sich einstimmig der Auffassung von Staatsminister Dr. Strickrodt an.

III. Besuch von Mr. Biel[19].

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß der Amerikaner Mr. Biel seinen Besuch beim ihm angekündigt habe. Er beabsichtige, ihn wohl zu empfangen, sich aber in seinen Angaben sehr zurückzuhalten. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

Nächste Sitzung: 20.12.1949, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

185.
Niederschrift über die 92. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Dezember 1949[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Wende (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Edgar Haverbeck (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.20 Uhr. Ende der Sitzung: 14.18 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Ebisch im Innenministerium zum Regierungsdirektor. Zustimmung zur Versetzung des Regierungspräsidenten Dr. Harm in Lüneburg als Regierungspräsident an die Regierung in Stade, zur Beauftragung des Präsidenten des Landesernährungsamtes Hannover Dr. Koch mit der Wahrnehmung der

19 Bei wem es sich um Mr. Biel handelte, konnte trotz intensiver Recherchen nicht herausgefunden werden.
1 Nds. 20 Nr. 25.

Geschäfte des Regierungspräsidenten in Lüneburg. Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Knost bei der Regierung in Osnabrück zum Regierungsdirektor unter Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungsvizepräsidenten in Stade. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit der Frau Regierungspräsidenten Bähnisch an der Regierung in Hannover, des Regierungspräsidenten Petermann an der Regierung in Osnabrück und des Präsidenten Schlebusch unter Ernennung zum Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig. Ernennung des bisherigen kommissarischen Präsidenten Wegmann zum Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg. Zustimmung zur vorgesehenen Abordnung des Regierungsvizepräsidenten Dr. Pollack in Stade zum Niedersächsischen Landesrechnungshof in Hildesheim unter Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vizepräsidenten. Wiederverwendung des ordentlichen Prof. Dr. Völker als ordentlicher Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Ernennung des früheren außerordentlichen Prof. Dr. Abel zum ordentlichen Professor an der Universität in Göttingen (Lehrstuhl für Agrarpolitik), des früheren Prof. Breidenbach zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Celle, des früheren wissenschaftlichen Assistenten Dr. Brake zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen, des früheren staatlichen Oberbaurats Ehrich zum Direktor der Staatlichen Ingenieurschule in Wolfenbüttel. Ernennung des Landgerichtsrats Dr. Emmermann zum Landgerichtsdirektor in Lüneburg. Ernennung des früheren Ministerialrats und jetzigen Oberregierungsrats Kämper zum Ministerialrat (Staatskanzlei).

II. Entwurf einer Anordnung des Staatsministeriums über die Amtstracht bei den Verwaltungsgerichten.[2]

Das Kabinett beschließt die Anordnung über die Amtstracht bei den Verwaltungsgerichten (Vorlage Nr. II 14112/49, Anlage 1[3]*). Die endgültige Fassung des Wortlauts der Anordnung soll die Staatskanzlei entsprechend der heutigen Beratung herausgeben. Dabei ist zu beachten, daß die Farbe der Robe für die Richter beider Instanzen schwarz (mit violetten Aufschlägen) ist. Die Unterscheidung der höheren von der unteren Instanz soll durch goldene Schnüre am Barett (gegenüber silbernen der unteren Instanz) geschehen.*

III. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[4]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert.
Das Kabinett beschließt den Einzelplan I[5] *gemäß der Vorlage des Finanzministeriums (Anlage 2*[6]*) und seine Weitergabe an den Landtag.*
Zu Ausgabetitel 504[7] *wird vereinbart, diese Ausgabe im Einzelplan I bestehen zu lassen; die Übertragung auf einen anderen Einzelplan wird abgelehnt.*

2 Zuletzt: Nr. 179 TOP II.
3 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 1 zur Niederschrift über die 92. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.12.1949.
4 Zuletzt: Nr. 183 TOP II. Fortgang: Nr. 186 TOP IV.
5 Einzelplan I betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Landtages.
6 Haushalt des Niedersächsischen Landtags für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 92. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.12.1949.
7 Einzelplan I – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischer Landtages –, Kapitel 100 – Niedersächsischer Landtag –, Titel 504 – Sicherung des Leineschlosses –.

Der Ältestenrat des Landtags soll gebeten werden, im Landtagsgebäude einige Besprechungszimmer für die Mitglieder der Staatsregierung einzurichten.

IV. Entwurf einer Satzung der Pädagogischen Hochschulen.[8]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Verleihung der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Neuapostolische Kirche des Landes Niedersachsen.[9]

Nach dem einführenden Referat des Staatssekretärs Dr. Wende wird die Angelegenheit eingehend diskutiert (Anlagen 3, 4, 5[10]*). Der Justizminister hält ein Gesetz für erforderlich. Das Kabinett sieht sich daher heute nicht in der Lage, dem Antrage durch Erlaß einer Verordnung zu entsprechen. Der Kultusminister wird noch nähere Ermittlungen anstellen und das Ergebnis dem Kabinett demnächst mitteilen.*

VI. Flüchtlingsvereinigungen.[11]

Das Niedersächsische Staatsministerium billigt das Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 17.10.1949 – I 16056/49 – und ersucht den Ministerpräsidenten, den Land-Commissioner von dieser Entschließung mit der Bitte in Kenntnis zu setzen, bald die Vereinsfreiheit für Flüchtlinge herzustellen.
Staatsminister Dr. Hofmeister teilt hierzu mit, daß nach Auffassung seines Ressorts die Vorschrift des Artikels IV 5 B 1 der Militärregierungsverordnung Nr. 122 der Vereinigungsfreiheit für Flüchtlinge nicht mehr entgegenstehe, nachdem die Militärregierungsverordnung Nr. 57 durch das Gesetz Nr. 4 Ziffer 4 der Alliierten Hohen Kommission aufgehoben sei und die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Flüchtlingswesens gemäß Artikel 74 Ziffer 6 des Grundgesetzes dem Bund und den Ländern konkurrierend zustehe.[12] *Diese*

---

8 Zuletzt: Nr. 182 TOP II. Fortgang: Nr. 186 TOP VII/13.

9 Zuletzt: Nr. 183 TOP VI. Fortgang: Nr. 203 TOP V.

10 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Justiz Herrn Dr. Hofmeister an den Niedersächsischen Kultusminister sowie den Niedersächsischen Minister des Innern vom 6.9.1949, die Verleihung der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Freireligiöse Landesgemeinschaft Niedersachsen betreffend (Anlage 3), Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers an den Niedersächsischen Minister des Innern vom 15.10.1949, die Verleihung der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Neuapostolische Kirche des Landes Niedersachsen betreffend (Anlage 4), Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.10.1949, die Verleihung der Körperschaftsrechte an die Freireligiöse Landesgemeinschaft Niedersachsen betreffend (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 3 bis 5 zur Niederschrift über die 92. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.12.1949.

11 Zuletzt: Nr. 183 TOP V.

12 Nach Artikel IV Absatz 5 (b) (1) der Verordnung Nr. 122 über Vereine und Versammlungen vom 15.1.1948 galt die vollständige Versammlungsfreiheit nicht für von der Britischen Militärregierung oder der Ländergesetzgebung explizit vorbehaltene Bereiche. Vgl. die Verordnung in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 22 (1948), S. 664 f., hier: S. 665. Nach Verordnung Nr. 57 über die Befugnisse der Länder in der britischen Zone vom 1.12.1946 fiel das Flüchtlingswesen aufgrund der Notlage nach dem Zweiten Weltkrieg in die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Britischen Militärregierung. Vgl. Anlage B der Verordnung Nr. 57 in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 15 (1947), S. 344–346, hier: S. 346. Am 21.9.1949 wurde die Verordnung Nr. 57 durch Artikel 1 Ziffer 4 des Gesetzes Nr. 4 der Alliierten Hohen Kommission aufgehoben. Vgl. die Verordnung in: *Amtsblatt der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland*, Nr. 1 (1949), S. 6. Es galt fortan Artikel 74 Ziffer 6 Grundgesetz In Artikel 74 Grundgesetz heißt es:

Auffassung soll dem Land-Commissioner bei der Mitteilung der heutigen Entschließung der Staatsregierung zur Kenntnis gebracht werden.

VII. Errichtung und Aufgabenabgrenzung der Informationsabteilung im Ministerium des Innern.[13]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Verschiedenes.

a) Regelmäßige Kabinettssitzungstage.
Auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf wird vereinbart, im Jahre 1950 den Dienstag als regelmäßigen Sitzungstag des Staatsministeriums beizubehalten.
Da am 3.1.1950 eine Sitzung des Bundesrats in Bonn stattfinden wird, soll die erste Kabinettssitzung des Jahres 1950 auf Donnerstag, den 5.1., verlegt werden.
Die Kabinettssitzung am Dienstag, den 10.1.1950, soll in Braunschweig, Gästehaus, Am Zuckerbergsweg, stattfinden.
b) Unkostenbeitrag zu den Kursen in Wilton-Park.
Finanzminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß an ihn der angeblich von englischer Seite stammende Wunsch herangetragen sei, zu den in Wilton-Park durchgeführten Treffen von Deutschen mit Engländern seitens der deutschen Länder Unkostenbeiträge zu leisten[14]*; er habe dies Ansinnen für das Land Niedersachsen abgelehnt. Das Kabinett stimmt der Ablehnung zu.*[15]
c) Einladung an den Kommandeur der Rhein-Armee[16].
Ministerpräsident Kopf schlägt vor, gelegentlich den Kommandeur der Rhein-Armee zur Festvorstellung eines niedersächsischen Landestheaters einzuladen. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu. Vom Kabinett sollen hieran außer dem Ministerpräsidenten die Staatsminister Dr. Gereke und Kubel teilnehmen.

Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete: […] 6. die Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen […].
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 69 f.)

13 Zuletzt: Nr. 172 TOP I. Fortgang: Nr. 186 TOP III.

14 Wilton Park in Beaconsfield (Buckinghamshire) war zunächst ein Umerziehungslager für deutsche Kriegsgefangene und später auch deutsche Zivilisten aus der britischen Besatzungszone. Seit 1948 diente es als deutsch-englische Tagungsstätte. Die Gründung von Wilton Park, das 1951 ins südenglische Sussex verlegt wurde, geht auf Winston Churchill zurück. Ausführlich dazu vgl. Renate Held: *Kriegsgefangenschaft in Großbritannien. Deutsche Soldaten des Zweiten Weltkriegs in britischem Gewahrsam*, München: Oldenbourg, 2008, S. 202–214; o. A.: „Wilton-Park. Von der re-education zur Brücke des Verstehens“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.11.1952; o. A.: „Eine explosive Diskussion. Wilton-Park. Von der re-education zur Brücke des Verstehens“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.11.1952.

15 Fortgang: Nr. 196 TOP VII.

16 Kommandeur der Britischen Rheinarmee (BAOR) war zum damaligen Zeitpunkt General Sir Charles Keightley. Vgl. o. A.: „Sir Charles Keightley“, in: DER SPIEGEL, 16.1.1957.

d) Änderung des Besatzungsstatuts[17].
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Hohen Kommissare das Besatzungsstatut geändert und dadurch der deutschen Regierung größere Freiheit hinsichtlich des Zuzugs von Flüchtlingen gewährt haben.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
e) Steueraufkommen im Verwaltungsbezirk Oldenburg.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß das Steueraufkommen im Verwaltungsbezirk Oldenburg erheblich unter dem Landesdurchschnitt liege (41,18 DM gegenüber 57,48 DM). Das Kabinett nimmt Kenntnis.
f) Reichswerke und Stahlwerke.
Staatsminister Dr. Fricke referiert über die Demontage der Reichswerke und der Stahlwerke. Staatssekretär Dr. Auerbach gibt hierzu eine Mitteilung des Bundesarbeitsministers Storch bekannt. Ministerialrat Haverbeck ergänzt die Darlegungen. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.
Das Kabinett beschließt, die Mitteilung des Land-Commissioner über den Fortgang der Demontage in Niedersachsen durch die Pressestelle der Staatsregierung der Bevölkerung bekanntzugeben. Die Niedersächsische Staatsregierung will sich sofort an die Bundesregierung wenden, da sie nicht annehmen kann, daß die heutige Mitteilung des Land-Commissioners das letzte Wort gewesen sei.
Ministerpräsident Kopf teilt dann den Entwurf einer Zusatzerklärung des Kabinetts zur Bekanntgabe der Mitteilung des Land-Commissioners mit. Das Kabinett stimmt dem Entwurf zu.[18]

---

17 Hier wird das Besatzungsstatut angesprochen, das Anfang April 1949 von den drei Westalliierten Frankreich, Großbritannien und den USA in Washington verabschiedet und daraufhin dem Parlamentarischen Rat bekanntgegeben wurde. Zusammen mit dem Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure für das Grundgesetz, wurde das Besatzungsstatut einen Monat darauf, am 12.5.1949, offiziell verkündet. Es trat am 21.9.1949, also einen Tag nach der Konstituierung der ersten Bundesregierung, in Kraft und regelte die *Abgrenzung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten zwischen der zukünftigen deutschen Regierung und der Alliierten Kontrollbehörde*, der Alliierten Hohen Kommission (AHK). 1951 wurde das Besatzungsstatut revidiert und schließlich mit dem Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5.5.1955 aufgehoben. Vgl. Walter Schwengler: „Der doppelte Anspruch: Souveränität und Sicherheit. Zur Entwicklung des völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1955“, in: ders./Werner Abelshauser: *Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956*, Bd. 4: Wirtschaft und Rüstung, Souveränität und Sicherheit, München: Oldenbourg, 1997, S. 187–566, hier: S. 195–227 und S. 330–344.
Das Besatzungsstatut ist in seiner ursprünglichen Fassung vom 12.5.1949 abgedruckt in: *Amtsblatt der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland*, Nr. 1 (1949), S. 13–15.

18 Der Oberbürgermeister von Watenstedt-Salzgitter Wilhelm Höck wandte sich am 10.12.1949 in einem Schreiben an Bundeskanzler Konrad Adenauer, um ihm von der Ungewissheit zu berichten, die in seiner Stadt noch immer über die Zukunft der Reichswerke bestehe. In einem Gespräch, das am 20.12.1949 in Bonn stattfand, forderte daraufhin Bundesarbeitsminister Anton Storch den niedersächsischen Staatssekretär im Arbeitsministerium Walter Auerbach auf, die Briten um eine endgültige Klärung des weiteren Verlaufs und des Umfangs der Demontage zu bitten. Dies geschah unmittelbar darauf – die Antwort von Regional Commissioner Lingham an Ministerpräsident Kopf folgte bereits am 23.12.1949. Für die Stadt Watenstedt-Salzgitter war sie äußerst desillusionierend, denn das Schreiben hatte folgenden Wortlaut: „Zur Zeit der kürzlichen Außenministerkonferenz in Paris lagen bei der Alliierten Hohen Kommission Vorschläge deutscher Regierungs- und Gewerkschaftskreise zur Abänderung des Reparationsinventars vor. Um eine sorgfältige und genaue Prüfung dieser Vorschläge nicht zu beeinträchtigen, ordnete der Land Commissioner eine vorläufige Einstellung der Demontagearbeiten an den von den Vorschlägen betroffenen Einrichtungen an. Die deutschen Vorschläge sind nun einer eingehenden Erwägung unterzogen worden, und es wurde beschlossen, daß: der Hochofen No. 5, der Kupprennbetrieb, die Gießerei in Heerte und gewisse dazugehörende Einrichtungen in den Reichswerken, wie 1947 ursprünglich

Nächste Sitzung: 5.1.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

186.
Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Januar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.14 Uhr. Unterbrechung: von 12.44 Uhr bis 14.40 Uhr. Ende der Sitzung: 17.27 Uhr.

I. Verlängerung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947[2].

Das Kabinett beschließt den Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 – Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1 – (Anlage 1[3]) und seine Vorlage an den Landtag.

---

vorgenommen, auf der Reparationsliste bleiben sollten. Die Demontage dieser Anlage und Einrichtungen wird am oder um den 2.1.1950 wieder aufgenommen."
Die Zukunft der Reichswerke war somit ernsthaft bedroht, zumal Lingham zum ersten Mal von umfassenden Entmilitarisierungsmaßnahmen sprach, ohne diese jedoch zu präzisieren: „Die Entmilitarisierungsmaßnahmen, die in den Reichswerken/Stahlwerken ergriffen werden, werden solche sein, die es erlauben, einen angemessenen Teil der Baulichkeiten zurückbleiben zu lassen, nötigenfalls nachdem Änderungen und Umbauarbeiten durchgeführt worden sind, um sie für neue Industrien zur Verfügung zu stellen", heißt es weiter in seinem Schreiben an den niedersächsischen Ministerpräsidenten. Hinrich Wilhelm Kopf setzte die Bundesregierung noch am 23.12.1949 per Telegramm über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis. Vgl. Jörg Leuschner: „Die Entmilitarisierung der Reichswerke von 1949/50 – ein neues Stadium Zerstörung", in: Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990, S. 110–125, hier: S. 110 und S. 112 (hier auch die Zitate aus dem Schreiben Linghams an Kopf).

1 Nds. 20 Nr. 25.

2 Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 1, S. 1 f.

3 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 1 zur Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950.

Die Begründung soll noch dahin ergänzt werden, daß dem Landtag anheimgegeben wird, die Verlängerungsfrist abzukürzen oder weiter hinauszuschieben.

II. Ausgestaltung der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn.[4]

Ministerpräsident Kopf erörtert zunächst die Frage, ob man auf dem von Niedersachsen in Bonn – gegenüber dem Bundeshause – erworbenen Grundstücke mit anderen Ländern gemeinsam ein Bürohaus errichten solle. Von Staatssekretär Skiba wird hierzu festgestellt, daß auf eine entsprechende Anfrage bei anderen Ländern bisher keine Zusage auf Beteiligung eingegangen sei. Demgemäß werde voraussichtlich Niedersachsen das Grundstück allein bebauen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
Staatssekretär Skiba referiert sodann über die personelle Ausgestaltung der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn. Ministerpräsident Kopf ergänzt den Vortrag. Die Frage wird eingehend erörtert. Das Kabinett beauftragt die Staatskanzlei, noch eine Übersicht vorzulegen, aus der die verschiedenen Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn ersichtlich sind. Alsdann soll abschließend beraten werden.

III. Errichtung und Aufgabenabgrenzung der Informationsabteilung im Ministerium des Innern.[5]

Staatsminister Borowski referiert. Die von ihm in Aussicht genommenen Richtlinien über die Arbeit der Informationsabteilung werden im einzelnen beraten. Das Kabinett stimmt folgendem Entwurf zu:
„Hauptaufgaben der Informationsabteilung sind:
1) Beobachtung derjenigen Persönlichkeiten, die den Versuch machen, gewaltsam oder verfassungswidrig die Regierung zu stürzen oder zu gefährden;
2) Sorge für die Sicherheit der im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten,
3) Mitwirkung bei Einbürgerungsangelegenheiten;
4) Ermittlungen beim Verdacht von Sprengstoffverbrechen, soweit die Annahme besteht, daß sie aus politischen Gründen begangen werden sollen;
5) Auswertung von Pressemeldungen;
6) Beobachtung von Versammlungen und Demonstrationen, soweit sie von politischem Interesse sind;
7) Überwachung des staatsfeindlichen Nachrichtenwesens;
8) Beobachtung von Lohn- und Streikbewegungen sowie von Aussperrungen, soweit der Verdacht besteht, daß sie dazu mißbraucht werden sollen, den Bestand der verfassungsmäßigen Ordnung zu gefährden.
Sollten sich im Laufe der Zeit weitere von der Informationsabteilung zu erledigende Aufgabengebiete ergeben, so sind diese, bevor sie in Angriff genommen werden, dem Kabinett vorzutragen.
Die Informationsabteilung wird lediglich eine Nachrichtensammelstelle sein, der keinerlei Exekutivbefugnisse zustehen. Ergibt sich aus dem bei der Informationsabteilung anfallenden Material der Verdacht einer strafbaren Handlung, so gibt die Informations-

4 Zuletzt: Nr. 180 TOP V/a. Fortgang: Nr. 192 TOP IV/b.
5 Zuletzt: Nr. 185 TOP VII. Fortgang: Nr. 196 TOP IX/c.

abteilung dieses Material an die zuständigen Behörden (Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft) zu weiteren Veranlassung ab.
Im übrigen darf die Informationsabteilung von dem bei ihr angefallenen Material nichts weitergeben. Der Minister des Innern unterrichtet das Kabinett über alle wichtigen Vorgänge, die ihm durch die Tätigkeit der Informationsabteilung zur Kenntnis kommen.
Alle in der Informationsabteilung beschäftigten Personen werden zur Amtsverschwiegenheit ausdrücklich verpflichtet.
Mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes ist ein Prüfungsverfahren abzusprechen, das eine Gewähr für die korrekte Verwendung der der Informationsabteilung zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet.“
Die endgültige Fassung der Richtlinien wird der Minister des Innern der Staatskanzlei alsbald mitteilen.
Staatsminister Borowski schlägt sodann vor, mit der Leitung der Informationsabteilung im Ministerium des Innern den Staatskommissar Hofmann zu beauftragen.
Staatsminister Dr. Strickrodt bittet zu erwägen, eine aus der Verwaltungs- oder Richterlaufbahn hervorgegangene parteipolitisch neutrale Persönlichkeit mit der Leitung der Informationsabteilung zu betrauen. Das Kabinett beschließt mit Stimmenmehrheit die Übertragung der Leitung der Informationsabteilung an Staatskommissar Hofmann.
Als Vertreter des Leiters der Informationsabteilung soll Dr. Nullmeyer eingesetzt werden, sobald er die Entnazifizierung abgewickelt hat; nach Mitteilung von Staatsminister Borowski wird dies in etwa drei Monaten der Fall sein.

IV. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[6]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Erlaß eines Bundesgesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.

Staatsminister Borowski referiert gemäß seiner Vorlage I/6 Nr. 160210/2627 (Anlage 2[7]*).*
Das Kabinett faßt einstimmig den
„Beschluß.
Der Bundesrat wird gebeten, folgende Entschließung zu fassen:
Die Bundesregierung wird gebeten, ein Bundesgesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts beschleunigt vorzubereiten.“[8]

VI. Personalien.

-

VII. Verschiedenes.

1. Änderung der Grenzen der Gemeinden Midlum, Dorum und Padingbüttel, Landkreis Wesermünde.

---

6 Zuletzt: Nr. 185 TOP III. Fortgang: Nr. 188 TOP I.
7 Entwurf eines Schreibens des Niedersächsischen Minister des Innern an den Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland in Bonn vom Dezember 1949, mit der Bitte um beschleunigte Vorbereitung zur Entschließung eines Bundesgesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950.
8 Fortgang: Nr. 222 TOP I/15 beziehungsweise Nr. 237 TOP IV.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 3 und 4[9] *hervorgehenden Fassung.*
2. Änderung der Grenzen der Gemeinden Bockhorst und Schaphusen, Landkreis Verden.
Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 5 und 6[10] *hervorgehenden Fassung.*
3. Änderung der Gemeindegrenzen der Gemeinden Bockhorst und Oyten, Landkreis Verden.
Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 7 und 8[11] *hervorgehenden Fassung.*
4. Gewährung von Landeskrediten und Erteilung von Landesbürgschaften für den Bau von 37 Küstenmotorschiffen (Kümos).
Staatsminister Dr. Fricke referiert entsprechend seiner Vorlage vom 16.12.1949 – I/2 c – 160/49 – II A 1143 (Anlage 9[12]*). Das Kabinett beschließt:*
„Die Übernahme von Landesbürgschaften und Hergabe von Krediten für die zweite Hypothek zum Bau von Küstenmotorschiffen wird weiterhin durchgeführt unter Begrenzung auf eine von den beteiligten Ressortministern noch zu bestimmende Anzahl von Kümos und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Niedersächsischen Landtags.“
Staatsminister Dr. Strickrodt weist darauf hin, daß aus der Übernahme von Landesbürgschaften dem Lande Niedersachsen aller Voraussicht nach Zahlungsverpflichtungen erwachsen werden. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es verbleibt auch hiernach bei der Auffassung, daß die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen des Landtagsbeschlusses vom 24.5.1949 über die Übernahme von 10 Millionen DM Bürgschaften für die Schiffahrt und der Kabinettsvorlage vom 5.7.1949 über die Bereitstellung von 20 Millionen DM als Finanzierungshilfe für die niedersächsische Wirtschaft[13] *trotz des dabei unter Umständen entstehenden Risikos weiterhin durchgeführt werden soll.*
5. Förderung der Niedersächsischen Filmwirtschaft.
Staatsminister Dr. Fricke referiert eingehend gemäß seiner Vorlage vom 16.12.1949 – I/2c – 158/49 – II A 1170 (Anlage 10[14]*). Staatsminister Dr. Strickrodt gibt seine Stellungnahme hierzu bekannt und bittet, sie auch bei den Verhandlungen im Haushaltsausschuß des Landtages vorzutragen. Nach seiner Auffassung seien Verluste für das Land Niedersachsen bei den beantragten Finanzmaßnahmen zur Förderung der Niedersächsischen Filmwirtschaft unvermeidlich. Staatsminister Voigt tritt den Ausführungen von Staatsminister Dr. Fricke bei. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.*

---

9 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950.

10 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950.

11 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950.

12 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Sachse, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 16.12.1949, die Gewährung von Landeskrediten und Erteilung von Landesbürgschaften für den Bau von 34 Küstenmotorschiffen (Kümos) betreffend, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 9 zur Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950.

13 Zu dem Landtagsbeschluss vom 24.5.1949 vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3783–3785. Zu der Finanzierungshilfe des Landes für die niedersächsische Wirtschaft und der dazugehörigen Kabinettsvorlage vgl. Nr. 155.

14 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 16.12.1949, die Förderung der Niedersächsischen Filmwirtschaft betreffend, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 10 zur Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Kabinett ist grundsätzlich bereit, die vom Minister für Wirtschaft und Verkehr vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen. Mit dem Haushaltsausschuß des Landtages soll schon entsprechend verhandelt werden.
Das Kabinett behält sich indes die endgültige Beschlußfassung vor; gegebenenfalls sollen bei dieser auch die Bedingungen festgelegt werden, mit denen die Einflußnahme der Staatsregierung auf die Filmgeschäftsführung und -produktion zu sichern ist.[15]
6. Benennung von drei Aufsichtsratsmitgliedern für die „Verkehrsbauten GmbH".
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Er schlägt gemeinsam mit Staatsminister Kubel die Benennung folgender Vertreter Niedersachsens in der Verkehrsbauten GmbH vor:
a) Staatsminister Dr. Fricke (Niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr),
b) Landesbaurat Müller (Niedersächsische Straßenbaudirektion),
c) Präsident Bergemann (Landesarbeitsamt Hannover).
Das Kabinett stimmt einmütig zu.
7. Errichtung einer Patentstreitkammer für das Land Niedersachsen.[16]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Nach seinen Darlegungen könne er sich nicht anders entscheiden, wie er bisher dem Kabinett mitgeteilt habe; er werde demgemäß die Stadt Braunschweig als Sitz der Patentstreitkammer bestimmen müssen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
8. Verfassung der Ostfriesischen Landschaft[17].
Bis zur übernächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[18]
9. Entwurf eines Beschlusses über die Aufhebung des der Gemeinde Heyen, Kreis Holzminden, verliehenen Enteignungsrechts.
Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Der Gemeinde Heyen, Kreis Holzminden, ist durch Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 25.10.1948 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 347)[19] *auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)*[20] *das Recht verliehen worden, das zur Anlage eines Sportplatzes erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben. Dieser Beschluß wird hierdurch aufgehoben.*
10. Zurückziehung der Regierungsvorlage vom 30.11.1948 betreffend den Entwurf eines Gesetzes über Ausnahmen von der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Landtagsdrucksache Nr. 1251[21].

---

15 Fortgang: Nr. 191 TOP XI/g.
16 Zuletzt: Nr. 165 TOP XV.
17 Zur „Ostfriesischen Landschaft", einem höheren Kommunalverband mit Sitz in Aurich, vgl. Klaus Meyer-Schwickerath: „Die höheren Gemeindeverbände in Norddeutschland", in: Günter Püttner (Hrsg.): *Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis*, Bd. 2: Kommunalverfassung, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York, 1981, S. 452–473, hier: S. 465–467; Dietmar von Reeken: *Heimatbewegung, Kulturpolitik und Nationalsozialismus. Die Geschichte der „Ostfriesischen Landschaft" 1918–1949*, Aurich: Ostfriesische Landschaft, 1995.
18 Fortgang: Nr. 191 TOP IX.
19 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 25.10.1948 betreffend Enteignungsrecht für die Gemeinde Heyen, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 3 (1948), Nr. 23, S. 347 f. Zu dem Kabinettsbeschluss vom 25.10.1948 vgl. außerdem Nr. 118 TOP V.
20 Zu § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 101 Anmerkung 30.
21 Landtagsdrucksache Nr. 1251 – Regierungsvorlage. Entwurf eines Gesetzes über Ausnahmen von der Verwaltungsgerichtsbarkeit –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 660. Zu diesem TOP vgl. auch Nr. 124 TOP V.

Das Kabinett beschließt einstimmig:
Die Regierungsvorlage vom 30.11.1948, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über Ausnahmen von der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Landtagsdrucksache Nr. 1251 –, wird zurückgezogen.
11. Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Radbruch zur Erweiterung des Friedhofs.
Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Der Gemeinde Radbruch wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[22] *das Recht verliehen, das zur Erweiterung des Gemeindefriedhofes erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.*
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[23] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*
12. Entwurf eines Gesetzes über die Wiedererrichtung der Gemeinde Benitz, Landkreis Gifhorn.
Das Kabinett beschließt den Entwurf des Gesetzes über die Wiedererrichtung der Gemeinde Benitz, Landkreis Gifhorn (Anlagen 11 und 12[24]*), und seine Vorlage an den Landtag.*
13. Entwurf einer Satzung der Pädagogischen Hochschulen.[25]
Bis zur übernächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.
14. Mitteilung von Allgemeinen Verwaltungsvorschriften an das Büro des Niedersächsischen Landtags.
Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett vereinbart, daß die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften künftig grundsätzlich in den den einzelnen Ressorts zur Verfügung stehenden Veröffentlichungsorganen bekanntzumachen und diese Drucksachen dem Niedersächsischen Landtag laufend zuzuleiten sind. Eine weitere Bekanntgabe an den Landtag erübrige sich damit.
15. Entwurf einer Zweiten Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete.
Das Kabinett beschließt die Zweite Verordnung über Wohnsiedlungsgebiete (Anlagen 13 und 14[26]*).*
16. Beitritt der Staatsregierung zum „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“[27].

---

22 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.
23 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.
24 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 11 und 12 zur Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950.
25 Zuletzt: Nr. 185 TOP IV. Fortgang: Nr. 188 TOP V.
26 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 13 und 14 zur Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950.
27 Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestanden die Organisationsstrukturen des „Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge“, der bereits im Dezember 1919 gegründet worden war, nicht mehr. Nach und nach wurden sie aber wiederaufgebaut. So errichteten Mitarbeiter des Volksbundes Anfang 1946 in Oldenburg eine erste, noch provisorische Geschäftsstelle. Kurz darauf, am 10.4.1946, erhielt der Volksbund von der Britischen Militärregierung eine Arbeitsgenehmigung für die gesamte britische Besatzungszone. Ausführlich

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett beschließt, dem „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge" nicht beizutreten, dagegen seine Arbeit durch die Gewährung einer widerruflichen Beihilfe von jährlich 1 000,00 DM zu unterstützen.
17. Antrag der Stadt Cuxhaven auf Überlassung von Grundbesitz der Forstverwaltung.
Bis zur übernächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.
18. Ermächtigung der Fachminister, die Wiederverwendung eines amtsenthobenen Beamten abzulehnen in Fällen, in denen das Staatsministerium Ernennungsbehörde ist.
Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Die Ausübung der Befugnis, die Wiederverwendung eines amtsenthobenen Beamten abzulehnen (§ 17 Absatz 1 und § 19 Absatz 2 Satz 3 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949, Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57[28]), wird auf Grund des § 9 Satz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1)[29] für die Fälle, in denen das Staatsministerium Ernennungsbehörde ist, den Fachministern übertragen.
Soweit bereits von den Fachministern in Fällen, in denen das Staatsministerium Ernennungsbehörde ist, die Wiederverwendung eines amtsenthobenen Beamten abgelehnt worden ist, werden diese Entscheidungen hiermit bestätigt.
19. Bundesratsangelegenheiten.
a) Besprechung beim Bundeskanzler.
Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis von Besprechungen mit dem Bundesratspräsidenten und dem Bundeskanzler in Bonn mit. Hiernach soll unter anderem dem Bundestage demnächst eine Übersicht über die Lasten vorgelegt werden, die der Bundesrepublik Deutschland aus dem Zweiten Weltkriege und dem vergangenen nationalsozialistischen Regime erwachsen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

---

zu dem „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge" zwischen 1945 und 1951 vgl. Maurice Bonkat/Martin Dodenhoeft/Olav Teichert (Red.): *Dienst am Menschen. Dienst am Frieden: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.*, hrsg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Würzburg: Vogel, 2009, S. 72–84.

28 § 17 Absatz 1 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 lautete:
In allen anderen Fällen [= gemeint sind ehemalige Beamte, die in die Gruppen IV und V eingereiht sind, sowie nicht zu Überprüfende, T. N.] entscheidet über die Frage einer Wiederverwendung eines auf Lebenszeit oder auf Zeit ernannten amtsenthobenen Beamten die Ernennungsbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen unter Berücksichtigung seiner fachlichen und sonstigen persönlichen Eignung sowie der im Entnazifizierungsverfahren getroffenen Feststellungen. In der Entnazifizierungsentscheidung gemäß § 8 Buchstabe b der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung vom 3.7.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 68) angeordnete Beschränkungen sind zu beachten.
§ 19 Absatz 2 Satz 3 der Verordnung lautete:
Über die Wiederverwendung des Beamten [= gemeint sind amtsenthobene Beamte auf Widerruf, T. N.] entscheidet die Ernennungsbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen unter Berücksichtigung seiner fachlichen und sonstigen persönlichen Eignung sowie der im Entnazifizierungsverfahren getroffenen Feststellungen. § 17 Absatz 2 Satz 1 gilt auch hier.
(Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 12, S. 57–62, hier: S. 59 beziehungsweise S. 60)

29 Zu § 9 Satz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 vgl. Nr. 165 Anmerkung 18.

b) Hilfsmaßnahmen für notleidende Teilgebiete des Landes Niedersachsen.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Bundesregierung beabsichtige, verschiedene notleidende Gebiete des Landes Niedersachsen (zum Beispiel Wilhelmshaven, Wesermarsch, Watenstedt-Salzgitter), durch Mitglieder der Bundesregierung besichtigen zu lassen. Weiter solle das Grenzland bei Nordhorn von Mitgliedern der Bundesregierung besichtigt werden.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es legt großen Wert darauf, daß bei allen öffentlichen Besichtigungen durch Mitglieder der Bundesregierung die Beteiligung der in Frage kommenden niedersächsischen Ressorts sichergestellt wird. Die Staatskanzlei soll klären, ob dieser Wunsch der Staatsregierung noch der Bundesregierung vorgetragen werden muß.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß Bundesfinanzminister Dr. Schäffer am 6.1.1950 mit Finanzminister Dr. Strickrodt zusammentreffen werde. Staatsminister Dr. Strickrodt wird bei dieser Gelegenheit dem Bundesfinanzminister den Vorschlag des Kabinetts übermitteln, daß die vom Bundeskabinett geplante Bereisung von Teilgebieten des Landes Niedersachsen möglichst mit einer gemeinsamen Beratung mit den beteiligten niedersächsischen Ressorts in Hannover begonnen – und gegebenenfalls durch sie ersetzt – werde.
20. Richtlinien für die Besetzung höherer Staatsämter.
Bei der Erörterung über die Weiterverwendung des Regierungsvizepräsidenten Dr. Pollack – VI/Bb dieser Niederschrift[30] *– schlägt Staatsminister Dr. Strickrodt vor, gewisse Richtlinien für das künftige Vorgehen der Staatsregierung bei der Besetzung von höheren Staatsämtern aufzustellen. Nach grundsätzlicher Erörterung sieht das Kabinett davon ab, diesem Vorschlage heute schon zu entsprechen.*
21. Verwaltung der Entnazifizierungsakten.
Das Kabinett erörtert bei der Beratung des Punktes III der Tagesordnung die Aufbewahrung und Verwaltung der Akten über die Entnazifizierung in Niedersachsen. Der Minister des Innern wird beauftragt, dem Kabinett demnächst einen Beschlußvorschlag über diese Angelegenheit zu unterbreiten.
22. Teilnahme an der Emslandbereisung durch Mitglieder der Bundesregierung.
Staatsminister Dr. Gereke weist darauf hin, daß die Mitglieder des Kabinetts durch die wichtige Sitzung des Staatsministeriums am 10.1.1950 in Braunschweig verhindert sein werden, an der für diesen Tag durch Mitglieder des Bundestages geplanten Bereisung des Emslandes teilzunehmen. Das Kabinett beschließt, Staatssekretär Dr. Lauffer mit der Vertretung des Niedersächsischen Staatsministeriums zu beauftragen, weil alle Staatsminister durch die Teilnahmen an der Kabinettssitzung verhindert sind. Staatsminister Dr. Fricke wird seinen Referenten für Emslandfragen, Oberregierungsrat Behling, beauftragen, an der Emslandbereisung teilzunehmen.
23. Handelsvertragsverhandlungen mit Westeuropa.
Ministerpräsident Kopf erbittet die Stellungnahme des Kabinetts zu dem Abschluß von Handelsverträgen mit Holland, Belgien und anderen westdeutschen Ländern. Die Erörterung ergibt, daß dem Kabinett eine abschließende Stellungnahme heute nicht möglich ist.

---

30 TOP VI/Bb der vorliegenden Niederschrift lautet wie folgt:
Zu der in der Öffentlichkeit aufgeworfenen Frage der weiteren Verwendung des Regierungsvizepräsidenten Dr. Pollack ist das Kabinett der Auffassung, daß an der Beschlußfassung vom 23.12.1949 festzuhalten und demgemäß Regierungsvizepräsident Dr. Pollack aufzufordern sei, seinen Dienst beim Landesrechnungshof in Hildesheim sofort anzutreten.

Nächste Sitzung: 10.1.1950, 10.00 Uhr, im großen Sitzungssaal der Regierung in Braunschweig.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

187.
Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Januar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Oberregierungsrat Dr. Ulrich Jaeger (teilweise anwesend).

Braunschweig, großer Sitzungssaal der Regierung. Beginn der Sitzung: 10.22 Uhr. Unterbrechung: von 13.27 Uhr bis 15.23 Uhr. Ende der Sitzung: 17.32 Uhr.

I. Bundesratsangelegenheiten.

Allgemeines.
Staatsminister Kubel erklärt zu Beginn der Beratung, mehrere der Vorlagen für die Bundesratssitzung seien ihm so kurzfristig zugegangen, daß er sich mit ihnen nicht so habe bekanntmachen können, wie es für eine verantwortungsbewußte Stellungnahme notwendig sei. Das Kabinett tritt diesen Ausführungen bei und erörtert erneut das Verhältnis zwischen Bundesregierung und Bundesrat sowie die technische Seite der Erledigung der Aufgaben des Bundesrats. Ministerpräsident Kopf gibt dazu bekannt, daß er kürzlich beim Bundeskanzler Dr. Adenauer und anschließend bei den Vertretern der Länder den Wunsch auf Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges in diesen Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht habe. Ministerialrat Dr. Danckwerts weist auf die Vorlage der Staatskanzlei vom 9.1.1950 – I 76/50 – hin. Das Kabinett behält sich die Beratung dieser Vorlage vor und tritt in die Einzelberatung ein.
1. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Kraftloserklärung von Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefen in besonderen Fällen.

1 Nds. 20 Nr. 25.

Justizminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf[2] *keine Bedenken.*[3]

2. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiederherstellung der Ehrenämter und der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung[4].

Staatsminister Kubel referiert. Die Beratung ergibt, daß die Vorlage zunächst von den beteiligten Ausschüssen (Wirtschaft, Finanzen, Soziales und Agrarwirtschaft) bearbeitet werden soll.[5]

3. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen an Kriegsopfer.

Staatsminister Kubel referiert. Nach seinen Ausführungen und denen von Staatsminister Dr. Strickrodt sind verschiedene Änderungen des Gesetzentwurfs[6] *anzuregen; es wird aber vorgeschlagen, die Behandlung der Bundesratsvorlage nicht durch etwa heute zu stellende Änderungsanträge zu verzögern. Die Änderungen sollen durch den Bundesrat bei der Bundesregierung in Vorschlag gebracht werden. Unter dieser Vereinbarung stimmt das Kabinett dem Entwurf des Gesetzes zu.*

Es soll ferner darauf hingewirkt werden, daß der Gesetzentwurf vor der zweiten Beratung im Bundesrat noch dem Sozialausschuß und dem Finanzausschuß überwiesen wird.[7]

4. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplanes und über die vorläufige Rechnungsprüfung sowie über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett ist mit dem Gesetzentwurf[8] *im allgemeinen einverstanden, hält aber eine demnächstige scharfe Durchprüfung des Entwurfs durch die beteiligten Ausschüsse für notwendig.*

Die von der Bundesregierung anscheinend ohne Beteiligung des Bundesratspräsidenten vorgenommene Änderung des Haushaltsvoranschlages für den Bundesrat soll nicht unwidersprochen hingenommen werden.

5. Entwurf eines Bundesgesetzes über den Lohnsteuerjahresausgleich für das Kalenderjahr 1949.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[9] *zu.*[10]

6. Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland.

---

2 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 374/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 6 (Nr. 351–410), Bonn, o. J., o. S.

3 Fortgang: Nr. 197 TOP III/7.

4 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 371/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 6 (Nr. 351–410), Bonn, o. J., o. S.

5 Fortgang: Nr. 189 TOP IV/17.

6 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 370/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 6 (Nr. 351–410), Bonn, o. J., o. S.

7 Fortgang: Nr. 193 TOP XII/1f.

8 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksachen Nr. 53/49 und Nr. 76/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 2 (Nr. 51–130), Bonn, o. J., o. S.

9 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 375/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 6 (Nr. 351–410), Bonn, o. J., o. S.

10 Fortgang: Nr. 189 TOP IV/20.

Staatssekretär Sachse referiert. Er weist auf gewisse Möglichkeiten für die Geltendmachung von Befürchtungen einer Benachteiligung Deutschlands hin, die bei der Prüfung des Abkommens aus der Bevorrechtigung der Marshallplanforderungen der USA an Deutschland und der den USA eingeräumten Lenkungsbefugnis für Waren entstehen.
Das Kabinett berät diese Angelegenheit eingehend. Es will im gegenwärtigen Stadium zu dem Gesetzentwurf[11] *nicht endgültig Stellung nehmen. Zunächst soll der Entwurf im Wirtschaftsausschuß, im Ausschuß für zwischenstaatliche Angelegenheiten sowie im Agrarausschuß beraten werden. Weiter wird in Aussicht genommen, dem Bundesratspräsidenten zu empfehlen, sich mit dem Bundeskanzler über gewisse Formulierungen der Stellungnahme des Bundesrats hinsichtlich der oben erwähnten Befürchtungen ins Benehmen zu setzen.*
7. Entwurf einer Verordnung über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet.[12]
Abgesetzt, da nicht auf der endgültigen Tagesordnung des Bundesrats verzeichnet.
8. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Deutsche Bundesbahn.[13]
Abgesetzt, da die Vorlage vom Verkehrsausschuß noch fehlt.
9. Bewirtschaftungsanordnungen der Bundesregierung (vergleiche Punkt I/6 der Niederschrift über die 91. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 15.12.1949).
Staatssekretär Sachse referiert. Da die Unterlagen vom Bundeswirtschaftsministerium noch ausstehen, wird die Angelegenheit zurückgestellt.
10. Weitergabe der Stellungnahmen des Bundesrates durch die Bundesregierung.
Justizminister Dr. Hofmeister referiert. Seinem Vorschlage entsprechend wird die Beratung zurückgestellt.
11. Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Grundgesetz.[14]
Justizminister Dr. Hofmeister referiert. Als Richtlinie für die Verhandlung im Rechtsausschuß wird vereinbart, daß das Kabinett die Zahl der Vertreter des Bundesrats und des Bundestages auf je fünf zu begrenzen wünscht. Von diesen Vertretern sollen je zwei ständige Mitglieder sein. Weiter soll zu den Mitgliedern der Vorsitzende des jeweils beteiligten Ausschusses (beziehungsweise des hauptsächlich beteiligten Ausschusses) gehören. Der Rest der Mitglieder ist ad hoc zu berufen.
Gegen eine unverbindliche Besprechung des Entwurfs der Geschäftsordnung für den Vermittlungsausschuß zwischen Mitgliedern des Rechtsausschusses des Bundesrats und des Rechtsausschusses des Bundestages erhebt das Kabinett keine Bedenken.
12. Arbeitsweise des Bundesrats.
Ministerpräsident Kopf nimmt auf seine zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes mitgeteilten Verhandlungen mit dem Bundeskanzler und den Ländervertretern über die Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges zwischen Bundesregierung und Bundesrat Bezug. Das Kabinett vereinbart, daß das Ergebnis der Bearbeitung dieser Vorschläge durch die Ländervertreter abgewartet werden soll.

---

11 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 373/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 6 (Nr. 351–410), Bonn, o. J., o. S.
12 Zuletzt: Nr. 184 TOP I/3. Fortgang: Nr. 189 TOP IV/11.
13 Zuletzt: Nr. 182 TOP VI/1. Fortgang: Nr. 197 TOP III/13.
14 Zuletzt: Nr. 183 TOP VIII/4b. Fortgang: Nr. 192 TOP IV/a.

II. Entwurf eines Sechsten Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger[15].

Staatsminister Borowski referiert. Staatsminister Kubel bittet zu erwägen, den Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden[16] *gleichzeitig mit dem Entwurf des Sechsten Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger dem Landtage zuzuleiten. Die Erörterung ergibt jedoch, daß die möglichst baldige Verabschiedung des Verlängerungsgesetzes zur Sicherung gesetzmäßiger Zustände in der Polizei erforderlich ist. Demgemäß beschließt das Kabinett den Entwurf des Sechsten Gesetzes über die Verlängerung des Übergangsgesetzes zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger – gemäß Verordnung Nr. 57 der Militärregierung – vom 23.4.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 58) – Anlage 1*[17] *– und seine Vorlage an den Landtag.*
Bei der Einbringung der Vorlage im Landtag soll den Fraktionen des Landtags der Stand des Entwurfs über die Verwaltung der Ordnungsbehörden mitgeteilt werden.[18]

III. Entwurf einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.[19]

Ministerpräsident Kopf stellt den Entwurf der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (Anlage 2[20]*) zur Beratung. Auf allgemeine Erörterungen größeren Umfangs wird mit Rücksicht auf die vorangegangenen Besprechungen verzichtet.*
Die Entscheidung über die Aufnahme einer Präambel wird bis zur zweiten Beratung der Vorlage im Kabinett zurückgestellt.
Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß die Verfassung eine Begrenzung ihrer Geltungsdauer erfahren soll mit dem Ziele, eine endgültige Verfassung zu schaffen, sobald das Deutsche Volk sich in freier Entscheidung eine Verfassung gegeben hat.
Die Überschrift „Vorläufige Niedersächsische Verfassung" soll – wie eine Erörterung hierüber ergibt – beibehalten werden.
Ministerpräsident Kopf stellt weiter zur Erörterung, ob in die Niedersächsische Verfassung die Grundrechte aufgenommen werden sollen. Die Beratung ergibt, daß das Kabinett es nicht für zweckmäßig hält, sich heute schon endgültig über die Frage der Aufnahme der Grundrechte oder von weiteren über das Bonner Grundgesetz hinausgehenden Grundrechten schlüssig zu werden. Dagegen wünscht es die baldige Vorlage einer Übersicht über den heutigen Stand der Verfassungsgesetzgebung in Deutschland.
Bei der Aufstellung des Verfassungsentwurfs sind Formulierungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wörtlich übernommen. Das Kabinett will hieran aus Zweckmäßigkeitsgründen festhalten.

---

15 Übergangsgesetz zur Übernahme der Polizeigewalt auf deutsche Träger, gemäß Verordnung 57 der Militärregierung, vom 23.4.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1, Nr. 6, S. 58 f.

16 Hier wird der Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen angesprochen. Vgl. dazu zuletzt Nr. 161 TOP VII. Fortgang: Nr. 188 TOP IV.

17 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 1 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950.

18 Fortgang: Nr. 188 TOP IV.

19 Zuletzt: Nr. 91 TOP V. Fortgang: Nr. 188 TOP III.

20 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950.

3. Niedersächsisches Kabinett

Das Verhältnis zwischen Landtag und Regierung wird eingehend erörtert. Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert und behandelt dabei auch die Frage, ob die Regierung „auf tägliche Kündigung" oder „auf Zeit" zu bilden sei.
Bei dieser Beratung schlägt Justizminister Dr. Hofmeister vor, dem Landtag das Selbstauflösungsrecht (als Korrektiv gegenüber einer auf die Wahldauer des Landtags bestellten Regierung) zu geben. Das Kabinett stimmt der Aufnahme des Selbstauflösungsrechts des Landtags in den Entwurf der Verfassung zu. Weiter schlägt Justizminister Dr. Hofmeister für verschiedene Artikel eine andere Fassung, insbesondere über die Regierungsbildung, vor (Anlage 3[21]). In der Beratung über diesen Vorschlag erklärt Justizminister Dr. Hofmeister, nach einer Aufnahme des von ihm vorgeschlagenen neuen Absatzes zu Artikel 7 (über die Selbstauflösung) auf Absatz 2 des von ihm soeben vorgeschlagenen Artikels 21 verzichten zu können.[22] Die Fragen werden eingehend erörtert; zu einer Beschlußfassung kommt es indessen nicht.

---

21 Vorschläge des Staatsministers Dr. Hofmeister zur Ausgestaltung des Entwurfs der Landesverfassung, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 3 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950.

22 Ursprünglich hatte Artikel 7 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung wie folgt gelautet:
(1) Die Wahlperiode beträgt vier Jahre. Die Neuwahl muß vor Ablauf der Wahlperiode, nach Auflösung des Landtages binnen sechzig Tagen stattfinden.
(2) Die Wahlperiode des neues Landtages beginnt mit dem Ablauf der Wahlperiode des alten Landtages. Ist der alte Landtag aufgelöst, so beginnt die Wahlperiode des neuen Landtages mit dem Tage der Neuwahl.
(3) Der Landtag tritt spätestens am dreißigsten Tage nach Beginn der Wahlperiode zusammen.
(4) Der Landtag bestimmt den Schluß und den Wiederbeginn seiner Sitzungen. Der Präsident des Landtages kann den Landtag früher einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Drittel der Mitglieder oder der Ministerpräsident es verlangen.
Hofmeister schlug vor, bei Artikel 7 nach Absatz 1 folgenden neuen Absatz einzufügen:
Der Landtag kann sich durch einen Beschluß, für den mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gestimmt hat, auflösen.
Ursprünglich hatte Artikel 21 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung wie folgt gelautet:
(1) Die Mitglieder der Staatsregierung können jederzeit zurücktreten. Das Ausscheiden des Ministerpräsidenten gilt als Rücktritt der Staatsregierung.
(2) Der Ministerpräsident muß zurücktreten, sobald ein neugewählter Landtag erstmalig zusammentritt.
(3) Die Mitglieder der Staatsregierung führen im Falle ihres Rücktritts die Geschäfte bis zu deren Übernahme durch ihre Nachfolger weiter.
(4) Wählt der Landtag nicht binnen 30 Tagen nach seinem Zusammentritt oder nach dem Ausscheiden des Ministerpräsidenten, so gilt der Landtag als aufgelöst."
In den Vorschlägen Hofmeisters heißt es zu Artikel 21:
Es wird folgende Fassung zur Erwägung gestellt:
„Der Ministerpräsident muß zurücktreten, sobald ein neu gewählter Landtag erstmalig zusammentritt. Damit endigt auch das Amt der übrigen Mitglieder der Staatsregierung. Der Ministerpräsident und die Staatsminister sind verpflichtet, die Geschäfte bis zu deren Übernahme durch die Nachfolger weiterzuführen.
Der Landtag kann dem Ministerpräsidenten das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt. Zwischen dem Antrage und der Wahl müssen 48 Stunden liegen."
Artikel 21 – 1
„Die Mitglieder der Staatsregierung können jederzeit zurücktreten. Tritt der Ministerpräsident zurück, endigt das Amt der übrigen Mitglieder der Staatsregierung. Die Vorschriften der Artikel 19, Absatz 3, und 21, Absatz 1, Satz 3, gelten entsprechend.
Verlangt der Ministerpräsident den Rücktritt eines Staatsministers, bedarf er hierzu und zur Berufung eines Nachfolgers der Zustimmung des Landtages."

Die Beratung des Verfassungsentwurfs soll in der Kabinettssitzung am 17.1.1950 fortgesetzt werden.

IV. Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen in konzessionierten Räumen des Beherbergungsgewerbes.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert entsprechend der Vorlage Nr. I 8/50 vom 4.1.1950 (Anlage 4[23]). Staatsminister Kubel, Staatsminister Albertz und Staatssekretär Sachse legen ihre Standpunkte dar. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Auf Vorschlag des Finanzministers vereinbart das Kabinett:
Auf die Belastung des nichthilfsbedürftigen Mieters mit 10 % der Mietüberhöhung in konzessionierten Räumen des Beherbergungsgewerbes verzichtet der Finanzminister. Der Mieter soll aber für den Mietaufwand bis zu 20 % seines Bruttoeinkommens selbst aufbringen. Der Mehraufwand an Miete ist auf die öffentliche Fürsorge zu übernehmen. Soweit die hierdurch erforderlich werdenden Fürsorgezahlungen die Bezirksfürsorgeverbände unverhältnismäßig schwer belasten, wird der Finanzminister die Bedarfszuweisungen entsprechend verbessern.

V. Verschiedenes.

a) Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Bückeburg zur Anlegung eines Müllplatzes.
Auf Antrag von Staatsminister Borowski faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Der Stadt Bückeburg wird hierdurch auf Grund des Schaumburg-Lippischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 23.3.1896 (Landesverordnung Band XVII Seite 179) in der Fassung des Gesetzes vom 27.6.1899 (Landesverordnung Band XVIII Seite 84)[24] das Recht verliehen, das zur Anlegung eines Müllplatzes in Bückeburg erforderliche Grundeigentum mit einer Beschränkung zu belasten.
Gleichzeitig wird auf Grund der Schaumburg-Lippischen Verordnung über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 18.2.1933 (Landesverordnung Band XXXI Seite 257) in der Fassung der Verordnung vom 12.2.1938 (Landesverordnung Band XXXIII Seite 9)[25] bestimmt, daß die Vorschriften dieser Verordnung bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.

---

23 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 3.1.1950, die Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen in konzessionierten Räumen des Beherbergungsgewerbes betreffend, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 4 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950.

24 Gesetz, betreffend die Enteignung von Grundeigentum, vom 23.3.1896, in: *Schaumburg-Lippische Landesverordnungen*, Nr. 6 (1896), S. 179–197. Gesetz vom 27.6.1899, zur Ergänzung und Abänderung des Gesetzes, betreffend die durch den Betrieb der Kohlenwerke erforderlich werdenden Enteignungen und Entschädigungen, vom 12.12.1872, des Gesetzes, betreffend die Enteignung von Grundeigentum, vom 23.3.1896 und des Gesetzes, betreffend den Bergbau auf Steinsalz und die mit demselben in der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salze, vom 29.4.1897, in: *Schaumburg-Lippische Landesverordnungen*, Nr. 9 (1899), S. 84–89.

25 Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, vom 18.2.1933, in: *Schaumburg-Lippische Landesverordnungen*, Nr. 3 (1933), S. 257 f. Verordnung vom 12.2.1938 zur Änderung der Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit vom 18.2.1933, in: *Schaumburg-Lippische Landesverordnungen*, Nr. 3 (1938), S. 9.

b) Aufbringung der Soforthilfe durch landwirtschaftliche Pächter.
Ministerpräsident Kopf bringt die Aufbringung der Soforthilfe durch landwirtschaftliche Pächter zur Sprache, da an ihn diese Frage durch Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke herangetragen sei. Das Kabinett berät die Angelegenheit und vereinbart, daß die grundsätzliche Klärung der Frage, von wem die Soforthilfe in der Landwirtschaft aufgebracht werde muß, vom Finanzminister bei der Bundesregierung alsbald herbeigeführt werden soll.
Das Kabinett besichtigt sodann die technischen Einrichtungen des Staatstheaters und die dort durchgeführten Wiederherstellungsarbeiten. Anschließend wohnt das Kabinett einer Vorstellung im Staatstheater bei.

Nächste Sitzung: 17.1.1950, 9.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Härcke

188.
Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17. Januar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (beide teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Prof. Dr. Otto Haase (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Hans-Joachim Tapolski (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 9.31 Uhr. Unterbrechung: von 12.57 Uhr bis 13.16 Uhr (Ministerbesprechung) und von 13.16 Uhr bis 15.15 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 17.57 Uhr.

1 Nds. 20 Nr. 25.

I. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[2]

Einzelplan XIV[3].

Regierungsdirektor Tapolski referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, ihn zu ermächtigen, dem Haushaltsausschuß des Landtages seine Auffassung zu der Eingruppierung der Stelle des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs in die Reichsbesoldungsgruppe B 8 mitzuteilen; sie gehe dahin, daß die Eingruppierung in die Reichsbesoldungsgruppe B 8 lediglich aus haushaltsrechtlichen Gründen wegen der augenblicklichen Schwierigkeiten bei der erstmaligen Besetzung dieser Stelle erforderlich sei.

Das Kabinett hält an der Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 8 fest, erhebt aber gegen eine Erklärung des Finanzministers vor dem Haushaltsausschuß in dem von ihm vorgetragenen Sinne keine Einwendungen mehr. Sodann beschließt das Kabinett den Einzelplan XIV gemäß Anlage 1[4] *mit den Änderungen bei Ausgabe-Kapitel 1400 Titel 101*[5].[6]

Einzelplan III[7].

Regierungsdirektor Tapolski referiert. Das Kabinett billigt den Entwurf grundsätzlich auch bei Ausgabe-Kapitel 300 Titel 315[8]. *Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt jedoch vor, an dieser Stelle lediglich 250 000,00 DM einzusetzen und im Laufe des Rechnungsjahres bei etwaigem Bedarf – im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß des Landtages – überplanmäßige Ausgaben zu leisten. Das Kabinett tritt diesem Vorschlage bei.*

Die Erläuterungen auf den Seiten 17 und 87 (zu Titel 104 „Zugang“ und „Abgang“) sind vom Innenministerium und Finanzministerium noch zu überarbeiten.

Das Kabinett beschließt, die Stelle des Vertreters des Leiters der Nachrichtensammelstelle (Ausgabe-Kapitel 3 Titel 101) in die Reichsbesoldungsgruppe A 1 b (Regierungsdirektor) einzugruppieren.

Das Kabinett beschließt sodann den Einzelplan III mit den vorgenannten Änderungen (Anlage 2[9]*).*

Einzelplan IV[10].

Regierungsdirektor Tapolski referiert. Bei Ausgabe-Kapitel 401 Titel 101[11] *erörtert das Kabinett, ob der k.w.-Vermerk – wie im Entwurf vorgesehen – gestrichen werden soll. Das Kabinett beschließt, den k.w.-Vermerk für 1950 bestehen zu lassen. Das Finanzministerium wird dem Kabinett noch mitteilen, welche Aufgaben der Leiter der Steuerabteilung Oldenburg zu erfüllen hat.*

---

2 Zuletzt: Nr. 186 TOP IV. Fortgang: Nr. 189 TOP VII.

3 Einzelplan XIV betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofes.

4 Haushaltsentwurf des Landesrechnungshofs Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 1 zur Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.1.1950.

5 Einzelplan XIV – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofes –, Kapitel 1400 – Landesrechnungshof Niedersachsen –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

6 Fortgang: Nr. 215 TOP V/c.

7 Einzelplan III betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern.

8 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 300 – Ministerium des Innern –, Titel 315 – Für die Nachrichtensammelstelle –

9 Haushaltsentwurf des Niedersächsischen Ministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.1.1950.

10 Einzelplan IV betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen.

11 Kapitel 401 – Oberfinanzpräsidium –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

Zu Ausgabe-Kapitel 405 Titel 212[12] *wird das Finanzministerium dem Kabinett noch eine Gegenüberstellung der dem Lande Niedersachsen in Braunschweig und Hildesheim entstehenden Verwaltungskosten übermitteln.*
Bei Ausgabe-Kapitel 410 Titel 205[13] *wird erörtert, was zweckmäßig mit denjenigen staatseigenen Gebäuden zu geschehen habe, in denen bisher die staatliche innere Verwaltung untergebracht gewesen ist (zum Beispiel Landratsämter). Es wird vereinbart, hierüber von Fall zu Fall zu entscheiden.*
Zu Ausgabe-Kapitel 410 Titel 101[14] *wird festgestellt, daß die Anregung des Regierungspräsidenten in Hannover*[15]*, die Stelle seines hochbautechnischen Dezernenten in die Reichsbesoldungsgruppe A 1 b einzugruppieren, nicht entsprochen werden kann.*
Vor der Beratung des Kapitels 416[16] *macht Staatsminister Dr. Strickrodt Ausführungen über die Entwicklung der Besatzungskosten in Niedersachsen und die Beratung der Niedersachsen-Klausel*[17] *in Bonn.*
Weiter erklärt Finanzminister Dr. Strickrodt auf eine Anfrage von Ministerpräsident Kopf, daß die Verwaltungskosten der Betreuung des ehemaligen Reichsvermögens in Niedersachsen (zum Beispiel Wilhelmshaven) zu Lasten des Bundes gehen und demgemäß dem Lande Niedersachsen zu erstatten sind. Hierbei werden auch die aus der Auflösung Preußens sich ergebenden Auseinandersetzungsfragen erwähnt, ohne daß es hierüber zu einer Beschlußfassung kommt. Es wird aber als notwendig bezeichnet, daß bei dem Britischen Hohen Kommissar[18] *die Auflösung der Vermögenskontrolle über gesperrtes Vermögen erbeten wird, da inzwischen die Wiedergutmachungsämter bei den ordentlichen Gerichten ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Der Finanzminister wird gebeten, eine dementsprechende Vorlage dem Ministerpräsidenten zuzuleiten.*
Einzelplan IV wird darauf vom Kabinett in der Fassung der Anlage 3[19] *beschlossen.*

II. Personalien.

Unter anderem: Einstellung des bisherigen Landtagsabgeordneten Söhlmann aus Oldenburg als Leiter des Landesjugendamtes in Hannover. Ernennung des früheren ordentlichen Prof. Oberpostrat Schönfeld zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover (Fernmeldetechnik), des bisher bei der Stadt Recklinghausen beschäftigten Studienrats Hartweg zum Oberstudiendirektor am Gymnasium in Cloppenburg. Berufung des Leiters des Außenhandelskontors Niedersachsen Dr. Stünkel in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

---

12 Kapitel 405 – Kassenverwaltung und Rechnungsämter –, Titel 212 – Entschädigung an die Staatsbank Braunschweig für die Wahrnehmung der Staatskassengeschäfte im Verwaltungsbezirk Braunschweig –.
13 Kapitel 410 – Hochbauverwaltung –, Titel 205 – Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen –.
14 Kapitel 410 – Hochbauverwaltung –, Titel 101 – Besoldung der planmäßigen Beamten –.
15 Seit 1946 hatte Theanolte Bähnisch (SPD) das Amt des Regierungspräsidenten in Hannover inne.
16 Kapitel 416 – Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens –.
17 Fortgang: Nr. 212 TOP VIII/4.
18 1949/1950 amtierte Sir Brian Hubert Robertson als britischer Hoher Kommissar in Deutschland. Vgl. Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 3: 1950 (Wortprotokolle), Boppard am Rhein: Boldt, 1986, S. 60.
19 Haushaltsentwurf des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 3 zur Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.1.1950.

Allgemeines.

Staatsminister Kubel schlägt vor, darauf hinzuwirken, daß die erst jetzt aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Deutschen (Spätheimkehrer) gelegentlich auch bei der Besetzung von Stellen der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt werden. Das Kabinett ist mit dem Vorschlag einverstanden. Die Staatskanzlei wird die Ressorts hiervon in Kenntnis setzen.

III. Entwurf einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und Wappen und Flagge des Landes Niedersachsen.[20]

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert und verteilt einen „Vermerk zur Landesverfassung" (Anlage 4[21]*).*
Das Kabinett vereinbart, die Beratung des Verfassungsentwurfs am 29.1.1950 fortzusetzen; den Ort der Beratung (im Harz) soll Ministerpräsident Kopf noch bestimmen.
Das Kabinett nimmt sodann von den Vorschlägen des Sachverständigenausschusses für Wappen und Farben des Landes Niedersachsen (Anlage 5[22]*) Kenntnis. Ein Beschluß wird noch nicht gefaßt.*

---

20 Zuletzt: Nr. 187 TOP III. Fortgang: Nr. 190.

21 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 4 zur Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.1.1950.

22 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 5 zur Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.1.1950. Die Vorschläge des Sachverständigenausschusses lauteten wie folgt:
Vorschlag für die Gestaltung des Wappens und der Farben des Landes Niedersachsen.

A. Wappen des Landes Niedersachsen.
I. Bedingungen.
Das Wappen des Landes Niedersachsen muß folgende Bedingungen erfüllen:
1. Es soll die staatliche Einheit des niedersächsischen Raumes in ehrwürdiger Symbolsprache zum Ausdruck bringen.
2. Es soll das ganze Land Niedersachsen repräsentieren. Daher muß es einerseits von den bisherigen Wappen der zum Lande Niedersachsen vereinigten vier Gebiete wirksam abweichen, andererseits mit seinen heraldischen Symbolen alle diese Gebiete umfaßen (und möglichst auch jene Gebiete, über deren Zugehörigkeit erst später entschieden werden soll).
3. Es muß sich von bereits verwendeten und verbreiteten Symbolen und Signeten so deutlich unterscheiden, daß Verwechslungen ausgeschloßen sund [sic!] und der Rechtsschutz des Wappens und Siegels keine Schwierigkeiten bereitet.
4. Es muß so einfach sein, daß seine Verwendung auch in der Verkleinerung des Siegels möglich ist.
5. Es muß heraldisch einwandfrei und künstlerisch wirksam sein.

II. Vorschlag.
Der Sachverständigenausschuß schlägt als Wappen des Landes Niedersachsen vor:
In Rot oder Blau (vergleiche IV Ziffer 2) ein springendes silbernes Pferd, unter dem ein silbernes Seeblatt schwebt. (Heraldisch Silber-Farbe Weiß).

III. Begründung.
1. Jede mögliche Kombination der bisherigen vier Wappen erweist sich als unbefriedigend und würde gröblich gegen die beiden letzten der genannten Bedingungen (4. und 5.) verstoßen.
2. Das weiße Niedersachsenroß würde dagegen in vollkommener Weise gerade diese beiden Bedingungen erfüllen, bis zu einem gewißen Grade auch die 1., nicht aber die 2. und 3. Bedingung.
3. Das Land Niedersachsen – auch einschließlich etwas später hinzutretender Gebiete – setzt sich stammesmäßig aus dem Volkstum der Sachsen und Friesen (Ostfriesland, Oldenburg, Wursten) zusammen.

Stammessymbol der Sachsen ist das weiße Roß, Stammessymbol der Friesen sind die Blätter der Seerose (Seeblatt).
Die Vereinigung beider in einem Wappen würde alle fünf Bedingungen in schönster Weise erfüllen.
4. Für das vorgeschlagene Wappen und seine Stilisierung (siehe Anlagen) sprechen im einzelnen folgende Gründe:
a) Das Niedersachsenroß als das bekannteste und einprägsamste heraldische Symbol bleibt so bestimmend, daß das neue Wappen ohne weiteres als das niedersächsische erscheint.
b) Die Zufügung des Seeblatts läßt der Bedeutung des friesischen Elementes, insbesondere Oldenburgs, Gerechtigkeit widerfahren.
c) Durch die Vereinigung beider Symbole kommt zum Ausdruck, daß das Land Niedersachsen ein neues großes Gebilde ist; durch den Rückgriff auf die ältesten Symbole erhält das neue Wappen zugleich die nötige geschichtliche Würde.
d) Die Wahl der vor- oder frühheraldischen Stammessymbole befreit das Wappen von den Zufälligkeiten, mit denen die spätere dynastische Heraldik behaftet ist.
e) Die vorgeschlagene Form des Niedersachsenrosses vermeidet den zu engen Anklang an die des hannoverschen, braunschweigischen oder gar westfälischen Wappens. Die vielleicht naheliegend scheinende Anknüpfung an das plastische Niedersachsenroß vor dem Welfenschloß (Technische Hochschule) in Hannover, ist aus zweifachem Grunde abzulehnen. Einmal dient es als Siegelbild der Militärregierung für das Land Niedersachsen, dann ist es eine relativ junge, heraldisch nicht einwandfreie Stilisierung. Es ist bekanntlich ein Teilreplik aus der Amazonengruppe des Rauchschülers Wolff vor Schinkels Altem Museum in Berlin.
Vorgeschlagen wird der Rückgriff auf die älteste bekannte Stilisierung der Monumentalkunst, weil sie aus der heraldisch noch schöpferischen Zeit der Gotik stammend künstlerisch nicht übertroffen und noch frei von späteren Willkürlichkeiten ist, die dem Bedürfnis entstammen, für die einzelnen Gebiete (Hannover, Braunschweig und so weiter) Sonderformen festzusetzen.
Aus den im Kriege verbrannten Wappenakten der Provinz Hannover ging hervor, daß man sich auch vor Jahrzehnten schon des Wertes dieser alten Stilisierung bewußt war, sie aber nicht benutzen konnte, weil sie einen Nachteil hat: Sie läßt sich nicht harmonisch der normalen Wappenform einfügen (sondern nur wie am Original in Lüneburg, einem geneigten Spitzschild); denn es bleibt unten zu viel leerer Raum. Gerade das ist aber ein Vorzug bei dem neuen Wappen, weil hier Raum für das Seeblatt gebraucht wird.

IV. Offene Fragen.
Zwei Fragen hat der Sachverständigenausschuß bewußt offen gelassen:
1. Die Stilisierung des Seeblattes. Die Seeblätter kommen in verschiedener Form vor, stark stilisiert wie auf dem roten Wappenentwurf gezeichnet, oder der Naturform näher wie auf dem blauen Wappenentwurf dargestellt. Der Ausschuß neigt dieser zuletzt genannten, verständlicheren Form zu, hält es aber für richtig, die Entscheidung dem Ergebnis des Preisausschreibens (vergleiche Abschnitt C) vorzubehalten.
2. Die Grundfarbe des Wappens Rot oder Blau.
Für Rot spricht:
a) Diese Farbe ist in weiten Teilen des Landes die gewohnte.
b) Rot symbolisiert seit alters die Macht und das Recht, eignet sich also in besonderer Weise als Symbolfarbe staatlicher Hoheit.
Für Blau spricht:
a) Während für das alte Stammessymbol der Sachsen, das Roß, die Farbe weiß (= silber) feststeht, ist die Farbe des Grundes nicht festgelegt. Anders beim Friesensymbol, hier liegt gerade die Farbe des Grundes fest: Wolkenblau.
b) Bei Wahl eines blauen Grundes würde das neue Wappen stärker als Neuschöpfung für das neue Land erscheinen und es wären Verwechslungen mit verbreiteten Signeten (Landschaftliche Brandkasse, Niedersächsische Landespartei) noch klarer ausgeschloßen.
Der Ausschuß, der beide Möglichkeiten für gut und für voll vertretbar hält, ist einstimmig der Meinung gewesen, die Entscheidung ohne Empfehlung einer der beiden Möglichkeiten den Berufenen zu überlassen.

B. Flagge des Landes Niedersachsen.

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen.[23]

Das Kabinett erörtert zunächst die Organisation der niedersächsischen Polizei. Staatssekretär Dr. Danehl referiert hierzu. Die Beratung ergibt, daß das Kabinett die Polizei als Staatsangelegenheit ansieht und demgemäß die Polizei als einheitliche staatliche Polizei zu organisieren wünscht.

---

1. Eine dem Wappen entsprechende Flagge-Rot oder Blau mit Pferd und Seeblatt wäre als Regierungsflagge denkbar, nicht aber als Schiffsflagge. Die Schwierigkeit der Herstellung einer mit reicher Zeichnung versehenen Fahne und die Ungewöhnlichkeit solcher Gestaltung lassen diesen Vorschlag unzweckmäßig erscheinen.
2. Wenn man nicht dem Lande eine willkürliche neu erfundene Flagge geben will – was abzulehnen ist –, bleibt nur die Möglichkeit, von den herkömmlichen Farben der vier beteiligten Gebiete auszugehen: Blau, Gelb, Weiß, Rot.
3. Jede Beschränkung auf weniger als diese vier Farben würde nicht nur einem, sondern zwei der bisher selbständigen Gebiete ein Opfer zugunsten der anderen zumuten.
4. Mehr als drei Farben in einer Flagge sind weder in senkrechter noch in waagerechter Streifenform üblich.
5. Möglich ist die Verwendung von vier Farben, wenn man die Form der Kreuzflagge wählt.
6. Die Form der Kreuzflagge ist kennzeichnend für die nordeuropäischen Seeanlieger-Staaten: Dänemark, Schweden, Norwegen, Island, Finnland, Groß Britannien, Irland. Auch Oldenburg hatte eine Kreuzflagge, ebenso wie das mit England verbundene Kur Hannover.
7. Niedersachsen ist ein solcher Seeanliegerstaat und hat Grund darauf Wert zu legen, gerade auch in seiner Flagge.
8. Die Anordnung der vier Farben ergibt sich zwangsläufig aus der Notwendigkeit, jede Verwechslungsmöglichkeit zu vermeiden und aus dem Wunsche, den heraldischen Brauch und die künstlerischen Gesetze zu beachten.
a) Deshalb ist die sonst naheliegende Wahl der roten oder blauen Grundfarbe ausgeschloßen (Norwegen, Island, Schweden), auch weiß scheidet aus. Die Grundfarbe muß vielmehr gelb sein. Dabei kann als Vorzug gelten, daß Gelb, die am weitesten sichtbare Farbe und als Fahnengrundfarbe selten ist.
b) Nach heraldischem Brauch sollen „Metalle“ (weiß und gelb = silber und gold) nach Möglichkeit nicht aneinander grenzen, sondern „Metalle“ an „Farben (rot und blau) stoßen. [= auch im Original ohne zweite Anführungszeichen, T. N.]
c) Künstlerisch ist ein Wechsel von warmen und kalten Tönen erwünscht. Es sollen möglichst rot und gelb nicht aneinander stoßen. Unter Berücksichtigung dieser Farben ergibt sich die in anliegender Zeichnung vorgeschlagene Flagge.
9. Der Ausschuß empfiehlt, allgemeinem Brauch zu folgen und neben der allgemeinen Landesflagge eine Regierungsflagge für amtliche Zwecke zu schaffen, bei der die durch die Kreuzbalken gebildete Gösch Farbe und Zeichnung des Landeswappens erhält.
10. Der Sachverständigenausschuß empfiehlt, die Maße und Breiten des Kreuzes und der einzelnen Farbstreifen auf Grund des Ergebnisses eines Preisausschreibens festzulegen (vergleiche Abschnitt C.).

C. Preisausschreiben.
Der Sachverständigenausschuß ist der Überzeugung, daß seine Vorschläge eine künstlerisch hervorragende, wirksame Lösung erlauben.
Nachdem das grundsätzliche Programm feststeht, ist es künstlerische Aufgabe des Gebrauchsgrafikers, die beste Gestaltung im einzelnen zu schaffen.
Die beste Lösung wird zweckmäßiger Weise durch ein Preisausschreiben gefunden, das sich sowohl auf das Wappen wie auf das Siegel und die Flagge erstreckt.
Es wird empfohlen, die Beteiligung daran auf die im Lande Niedersachsen lebenden oder in Niedersachsen geborenen Künstler und Gebrauchsgrafiker zu beschränken und an der Durchführung den Bund bildender Künstler beziehungsweise den Bund der Gebrauchsgrafiker als zuständige Berufsorganisation wesentlich zu beteiligen.

23 Zuletzt: Nr. 161 TOP VII beziehungsweise Nr. 187 TOP II. Fortgang: Nr. 189 TOP V.

Die Beratung des Gesetzentwurfs wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt, da bis zu diesem Zeitpunkt die endgültige Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vorliegen wird.

V. Entwurf einer Satzung der Pädagogischen Hochschulen.[24]

Das Kabinett erörtert die Frage, ob heute schon über die vorgeschlagene Satzung endgültig beraten werden kann, obwohl über die Dauer der Lehrerausbildung eine Entscheidung noch nicht getroffen ist. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, seinen bisherigen ablehnenden Standpunkt hinsichtlich der vorgeschlagenen sechs Semester nicht verlassen zu können und begründet dies eingehend. Die Angelegenheit wird umfassend beraten.
Das Kabinett vereinbart, die grundsätzliche Frage der Gestaltung der Lehrerausbildung – zunächst ohne die finanzielle Seite – am 11.2.1950 in Bad Pyrmont gemeinsam mit denjenigen Mitgliedern des Kultusausschusses zu erörtern, die an den Besichtigungen von Pädagogischen Hochschulen teilgenommen haben. Die abschließende Beratung der Vorlage soll am 14.2.1950 stattfinden.

VI. Beschlußentwürfe über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinde Pollhagen und Hülshagen, Landkreis Schaumburg-Lippe; Hustädte und Sehlingsdorf, Landkreis Melle; Steinhude und Großenheidorn, Landkreis Schaumburg-Lippe; Tallensen-Echtorf, Achum, Warber, Vehlen, Landkreis Schaumburg-Lippe; Brechtorf und Rühen, Landkreis Helmstedt.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 6–15[25] *hervorgehenden Fassung.*

VII. Beschlußentwürfe über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Wüsting (früher Holle) und Hude, Landkreis Oldenburg, sowie der Gemeinden Ganderkesee und Hude, Landkreis Oldenburg (Umgliederung der Bauernschaft Kirchkimmen).

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 16–19[26] *hervorgehenden Fassung mit der textlichen Änderung der Ziffer 1, wie das Justizministerium sie vorgeschlagen hat.*

VIII. Verschiedenes.

a) Sitz oberster Bundesbehörden.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß er bei seiner letzten Anwesenheit in Bonn die Bundesregierung gebeten habe, mindestens eine der neu zu errichtenden Bundesbehörden im Lande Niedersachsen unterzubringen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Es sieht den weiteren Verhandlungen mit der Bundesregierung entgegen.[27]
b) Finanzhilfe des Bundes für die Reichswerke in Watenstedt.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, er habe mit Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard darüber verhandelt, daß die für die Aufrechterhaltung der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter erforderliche Finanzhilfe nunmehr durch die Bundesregierung geleistet werde.

---

24 Zuletzt: Nr. 186 TOP VII/13. Fortgang: Nr. 266 TOP VIII.
25 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 6 bis 15 zur Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.1.1950.
26 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 16 bis 19 zur Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.1.1950.
27 Fortgang: Nr. 189 TOP IX/e.

Das Kabinett stimmt der von Ministerpräsident Kopf vertretenen Auffassung zu. Es wird vereinbart, daß in der vom Ministerpräsident angedeuteten Richtung mit der Bundesregierung und dem Bundesrat so bald wie möglich weiter verhandelt wird. Der Finanzminister wird einen entsprechenden Antrag vorbereiten.

c) Gewährung eines Kredites aus Haushaltsmitteln in Höhe von 300 000,00 DM an die Autowerke Salzgitter am Harz Janssen & Mikolajczyk, Salzgitter am Harz (Flüchtlingsbetrieb).

Staatsminister Dr. Fricke referiert gemäß Vorlage vom 11.1.1950 – I/2c / 189 / 50 II A 3 / 2168 (Anlage 20[28]). Das Kabinett stimmt der Gewährung eines Kredites aus Haushaltsmitteln in Höhe von 300 000,00 DM sowie der Übernahme einer achtzigprozentigen Landesbürgschaft in Höhe von 350 000,00 DM für die Firma Autowerke Salzgitter am Harz Janssen & Mikolajczyk, Salzgitter am Harz, nach Maßgabe der Richtlinien für die Finanzierungshilfen des Landes Niedersachsen zu.

An die Ausführung dieses Beschlusses wird die Bedingung geknüpft, daß die Autowerke Salzgitter alsbald einen Betriebswirtschaftler einstellen.

Ferner ist die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtages einzuholen.

d) Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche.[29]

Staatsminister Kubel referiert gemäß der in der Sitzung verteilten Vorlage (Anlage 21[30]). Staatsminister Dr. Hofmeister nimmt dazu im Hinblick auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Stellung. Danach sei der Landesgesetzgeber seit dem 12.9.1949 nicht mehr berechtigt, diese Materie zu regeln. Er schlage deshalb vor, darauf hinzuwirken, daß der beim Bundesrat eingebrachte und vom zuständigen Ausschuß bereits bearbeitete Entwurf mit möglichster Beschleunigung durch das Plenum des Bundesrats erledigt werde.

Das Kabinett beschließt, den Präsidenten des Bundesrats zu bitten, den Gesetzentwurf über die Verlängerung von Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche auf die Tagesordnung der nächsten Bundesratssitzung zu setzen. Der heute von Staatsminister Kubel vorgelegte Entwurf soll dem Niedersächsischen Landtag nicht zugeleitet werden.

Das Kabinett billigt es, daß Staatsminister Kubel Maßnahmen gegen einschlägige Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche nicht ergreift und die Staatsminister Dr. Fricke und Dr. Hofmeister die Gewerbeaufsichtsämter beziehungsweise die Staatsanwaltschaften entsprechend anweisen. Nach Mitteilung von Staatsminister Kubel wollen die Gewerkschaften von der Erhebung von Klagen absehen.

e) Besuch des Bundesfinanzministers Dr. Schäffer.

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß Bundesfinanzminister Dr. Schäffer zu den kürzlich schon erwähnten Beratungen am 30.1.1950 in Hannover anwesend sein wird.[31]

---

28 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 11.1.1950, die Gewährung eines Kredits aus Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000 DM an die Autowerke Janssen & Mikolajczyk, Salzgitter/Harz betreffend, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 20 zur Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.1.1950.

29 Zuletzt: Nr. 182 TOP VI/2. Fortgang: Nr. 225 TOP VII/8.

30 Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche vom 9.12.1948 und vom 16.5.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 179/1948 und S. 116/1949), in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 21 zur Niederschrift über die 95. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 17.1.1950.

31 Auf welche *kürzlich schon erwähnten Beratungen* hier Bezug genommen wird, konnte nicht eindeutig ermittelt werden. Möglicherweise ist die folgende Stelle gemeint:

Er schlage vor, die an diesen Beratungen interessierten Persönlichkeiten und Stellen nach Hannover einzuladen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.[32]

Nächste Sitzung: 24.1.1950, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5, interfraktionelle Besprechung anschließend um 20.00 Uhr.

Unterzeichnet: Dr. Beyer, Dr. Danckwerts, Härcke

189.
Niederschrift über die 96. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24. Januar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.09 Uhr. Ende der Sitzung: 19.36 Uhr.

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß Bundesfinanzminister Dr. Schäffer am 6.1.1950 mit Finanzminister Dr. Strickrodt zusammentreffen werde. Staatsminister Dr. Strickrodt wird bei dieser Gelegenheit dem Bundesfinanzminister den Vorschlag des Kabinetts übermitteln, daß die vom Bundeskabinett geplante Bereisung von Teilgebieten des Landes Niedersachsen möglichst mit einer gemeinsamen Beratung mit den beteiligten niedersächsischen Ressorts in Hannover begonnen – und gegebenenfalls durch sie ersetzt – werde.
(TOP VII/19b der Niederschrift über die 93. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.1.1950, Hervorhebung T. N.).
Darauf deutet auch TOP XI/e der Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950 hin:
Besprechung mit dem Bundesfinanzminister.
Staatsminister Dr. Strickrodt berichtet über die am 30.1.1950 im Hause der Staatsregierung geführten Besprechungen mit dem Bundesfinanzminister; unter anderen seien die Probleme Watenstedt-Salzgitter, Wilhelmshaven, Wesermarsch, Emden, Sitz von Bundesbehörden im Lande Niedersachsen und Flüchtlingssiedlung behandelt worden.

32 Fortgang: Nr. 191 TOP XI/e.

1 Nds. 20 Nr. 25.

I. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages (Behn).

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Dem früheren Steuerinspektor Karl Behn in Wolfenbüttel, Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 98, der durch rechtskräftiges Urteil des Amtsgerichts Braunschweig vom 6.5.1943 wegen fortgesetzten Betruges zu sechs Monaten Gefängnis und daraufhin durch rechtskräftiges Urteil der Dienststrafkammer Hannover vom 8.12.1943 mit Entfernung aus dem Dienst bestraft worden ist, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[2] mit Wirkung vom 1.7.1949 bis auf weiteres ein Unterhaltsbeitrag in Höhe von 60 % des erdienten Ruhegehalts bewilligt.

II. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages (Beeke).

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Dem früheren Lehrer Johannes Beeke in Osnabrück, Buerschestraße 142, der durch rechtskräftiges Urteil der Großen Strafkammer in Osnabrück vom 6.8.1936 wegen fortgesetzten Sittlichkeitsverbrechens zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und daraufhin durch rechtskräftiges Urteil der Dienststrafkammer Münster vom 8.7.1940 mit Entfernung aus dem Dienst bestraft wurde, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts[3] für die Zeit vom 1.12.1949 bis 30.9.1952 (drei Jahre) ein Unterhaltsbeitrag in Höhe von monatlich 100,00 DM bewilligt.

III. Beschlußfassung über die Berufung von Beiratsmitgliedern für die Braunschweigische Staatsbank.

Ministerpräsident Kopf verweist auf die Vorlage des Ministers der Finanzen vom 4.1.1950 – 20 52 46. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Gemäß § 8 des Braunschweigischen Staatsbankgesetzes[4] werden Oberbürgermeister Bennemann, Braunschweig, und Oberkreisdirektor Rohloff, Bad Gandersheim, zu Mitgliedern des Beirats der Braunschweigischen Staatsbank für die Dauer von drei Jahren widerruflich ernannt.

IV. Bundesratsangelegenheiten (nach der Tagesordnung des Bundesrats vom 20.1.1950, Drucksache Nr. 12/50[5]).

1. Ratifikationsgesetz zum ERP-Abkommen[6].

---

2 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.
3 Ebd.
4 Zu § 8 des Braunschweigischen Staatsbankgesetzes vgl. Nr. 107 Anmerkung 18.
5 Abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
6 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 4/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S. Mit „ERP-Abkommen“ ist das Abkommen über Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 15.12.1949 gemeint. Bei dem Abkommen handelt es sich um das erste eigene internationale Abkommen, das Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg abschloss. Zu dem Abkommen vgl. ausführlich o. A.: „Bis 1953 in Kraft. Das ECA-Abkommen zwischen Amerika und der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.12.1949; Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 2,

3. Niedersächsisches Kabinett

Da die Bundestagsvorlage noch nicht im Wortlaut vorliegt, behält das Kabinett sich seine Stellungnahme vor. Der Vortrag des Referenten in Bonn soll abgewartet werden.
2. Entwurf eines Gesetzes über eine vorübergehende Erweiterung der Geschäfte der Hypotheken- und Schiffspfandbriefbanken vom 5.1.1950[7].
Justizminister Dr. Hofmeister referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt tritt seinen Ausführungen bei. Das Kabinett stimmt der Vorlage zu.[8]
3. Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Kriegsvorschriften über die Siegelung gerichtlicher und notarischer Urkunden vom 4.1.1950[9].
Justizminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage zu.[10]
4. Entwurf eines Gesetzes über die Einwirkung von Kriegssachschäden an Gebäuden auf Miet- und Pachtverhältnisse vom 4.1.1950[11].
Justizminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage zu.[12]
5. Entwurf eines Gesetzes über Bekanntmachungen vom 5.1.1950[13].
Justizminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage zu.[14]
6. Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der Rechtseinheit der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts vom 9.1.1950[15].
Justizminister Dr. Hofmeister referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage Stellung. Staatsminister Borowski trägt mehrere Bedenken seines Ressorts vor.
Das Kabinett nimmt grundsätzlich zustimmend Kenntnis. Die Änderungsvorschläge des Justizministers, des Ministers der Finanzen und des Innenministers hält das Kabinett durchweg für begründet. Es soll dafür gesorgt werden, daß die Vorschläge im Bundestagsausschuß ausreichend gewürdigt werden.[16]
7. Entwurf eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft vom 15.1.1950[17].
Von der Tagesordnung des Bundesrats abgesetzt, daher nicht beraten.

Koblenz: Bundesarchiv, 1964, S. 278. Das Abkommen selbst ist abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 5 vom 31.1.1950, S. 10–21.

7 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 417/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 7 (Nr. 411–451), Bonn, o. J., o. S.

8 Fortgang: Nr. 215 TOP X/6.

9 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 418/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 7 (Nr. 411–451), Bonn, o. J., o. S.

10 Fortgang: Nr. 199 TOP III/10.

11 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 416/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 7 (Nr. 411–451), Bonn, o. J., o. S.

12 Fortgang: Nr. 222 TOP I/9.

13 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 415/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 7 (Nr. 411–451), Bonn, o. J., o. S.

14 Fortgang: Nr. 199 TOP III/10.

15 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 414/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 7 (Nr. 411–451), Bonn, o. J., o. S.

16 Fortgang: Nr. 225 TOP VII/6.

17 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 4/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

8. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über eine landwirtschaftliche Betriebszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 9.1.1950.[18]
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Die Vorlage soll zunächst an den zuständigen Ausschuß gehen.[19]
9. Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Güterverkehrs-Änderungsgesetzes[20] *vom 12.1.1950*[21].
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Die Vorlage soll zunächst an den zuständigen Ausschuß gehen.
10. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerveranlagungen für die Veranlagungszeiträume vom 21.6.1948 bis 31.12.1948 (II. Halbjahr 1948) und das Kalenderjahr 1949.[22]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Bei der Beratung wird auch die Landtagsdrucksache Nr. 1888 (Antrag der Fraktion der Deutschen Partei, betreffend Bundesgesetze über Einkommensteuer und Körperschaftssteuer[23]*) erörtert. Das Kabinett stimmt der Vorlage grundsätzlich zu.*
Über die Behandlung des Antrages der Fraktion der Deutschen Partei, betreffend Bundesgesetze über Einkommensteuer und Körperschaftssteuer (Landtagsdrucksache Nr. 1888), soll heute in der interfraktionellen Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden weiter beraten werden.
11. Entwurf einer Verordnung über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet vom 19.11.1949.[24]
Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett stimmt zu, daß im Bundesrat beantragt wird, die Beratung auszusetzen, bis der Bundestag sich in dieser Angelegenheit entschieden hat.
12. Bewirtschaftungsanordnungen.
Die Vorlage steht noch aus. Sie soll zunächst an den zuständigen Ausschuß gehen.
13. Anordnung über Freigabe der Preise für Erdöle und so weiter. Vorschlag der Bundesregierung.
Die Vorlage steht noch aus. Sie soll zunächst an den zuständigen Ausschuß gehen.

---

18 Gesetz über eine landwirtschaftliche Betriebszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 2.4.1949, in: *Verordnungsblatt für die Britische Zone. Amtliches Organ zur Verkündung von Rechtsverordnungen der Zentralverwaltung*, Nr. 19 (1949), S. 106. Abdruck des Entwurfs einer Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über eine landwirtschaftliche Betriebszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 9.1.1950 als Bundesratsdrucksache Nr. 431/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 7 (Nr. 411–451), Bonn, o. J., o. S.

19 Fortgang: Nr. 192 TOP IV/12.

20 Korrekt müsste es hier heißen: *Durchführung des Güterfernverkehrs-Änderungsgesetzes* (Hervorhebung T. N.).

21 Übergangsgesetz zur Änderung des Gesetzes über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 2.9.1949 (Güterfernverkehrs-Änderungsgesetz), in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 34 (1949), S. 306–308. Abdruck des Entwurfs der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Güterfernverkehrs-Änderungsgesetzes vom 12.1.1950 als Bundesratsdrucksache Nr. 1/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

22 Zuletzt: Nr. 182 TOP VI/5. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 444/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 7 (Nr. 411–451), Bonn, o. J., o. S.

23 Landtagsdrucksache Nr. 1888 – Antrag der DP-Fraktion vom 18.1.1950 – in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1260.

24 Zuletzt: Nr. 187 TOP I/7. Fortgang: Nr. 202 TOP II/1.

14. Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates betreffend Maßnahmen zur Exportförderung[25].
Eine Beratungsvorlage ist noch nicht eingegangen. Dem Kabinett ist deshalb eine Stellungnahme heute nicht möglich.
15. Paritätische Besetzung des Geldpolitischen Ausschusses – Unterausschuß des Finanzausschusses des Bundesrates – mit Vertretern der Finanzverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung.
Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, daß gegen die Vorlage keine Bedenken bestehen. Das Kabinett schließt sich seiner Auffassung an. In der Vorbesprechung soll versucht werden zu erreichen, daß diese Sache von der Tagesordnung des Plenums abgesetzt wird, da die Angelegenheit ohne Mitwirkung des Plenums erledigt werden kann.
16. Antrag des Landes Schleswig-Holstein auf Erlaß eines Gesetzes betreffend Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen.
Das Kabinett ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden.
17. Entwurf eines Gesetzes über die Wiederherstellung der Ehrenämter und der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung.[26]
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß für eine erneute Beratung dieser Sache im Bundesratsplenum kein Raum mehr ist.
18. Haushaltsplan des Deutschen Bundesrates für das Rechnungsjahr 1950.
Die Vorlage muß zunächst an den Finanzausschuß gehen.[27]
19. Entwurf eines Bundesgesetzes über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949[28].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett tritt grundsätzlich seiner Auffassung bei.
20. Entwurf eines Bundesgesetzes über den Lohnsteuerjahresausgleich für das Kalenderjahr 1949.[29]
Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, der Gesetzentwurf habe inzwischen erhebliche Änderungen erfahren, die ihm aber noch nicht bekannt geworden seien. Es wird deshalb in Aussicht genommen, die Vorlage am Freitag, den 27.1.1950, in Bonn vor der Plenarsitzung zu beraten.
21. Bildung eines Unterausschusses für Preisfragen im Bundesrat.
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett stimmt zu, daß im Bundesrat die Frage der Einsetzung eines Unterausschusses für Preisfragen erörtert wird.
22. Besetzung des Sekretariats für den Agrarausschuß.[30]
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß die in Aussicht genommene Besetzung der Stelle des Sekretärs des Agrarausschusses sich nicht habe durchführen lassen, weil die hierfür in Aussicht genommene Persönlichkeit von ihrer jetzigen Aufgabe nicht entbunden werde. Daher sei eine andere Persönlichkeit – der zur Zeit im Landesernährungsamt Hannover

25 Abdruck als Bundesratsdrucksache Nr. 445/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 7 (Nr. 411–451), Bonn, o. J., o. S.
26 Zuletzt: Nr. 187 TOP I/2. Fortgang: Nr. 192 TOP IV/c.
27 Fortgang: Nr. 196 TOP II/6.
28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 18/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
29 Zuletzt: Nr. 187 TOP I/5. Fortgang: Nr. 192 TOP IV/11.
30 Zuletzt: Nr. 181 TOP I.

beschäftigte frühere Oberregierungsrat Dr. Steiger – in Aussicht genommen worden. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

V. Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen[31]*,*

VI. Übernahme von Ausfallbürgschaften durch das Land zur Sicherung von Krediten aus Mitteln des Marshallplans für die gewerbliche Wirtschaft der Heimatvertriebenen[32]*,*

VII. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950[33].

Bis zur übernächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Landtagstagesordnung, unter anderem Große Anfrage Nr. 93 der Deutschen Partei vom 30.12.1949 (Landtagsdrucksache Nr. 1859), betreffend Versetzung des Regierungspräsidenten Dr. Harm, Lüneburg[34].

Staatsminister Borowski teilt den Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 93 der Deutschen Partei vom 30.12.1949 (Landtagsdrucksache Nr. 1859), betreffend Versetzung des Regierungspräsidenten Dr. Harm, Lüneburg, (Anlage[35]*) mit. Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt dazu Stellung. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Beantwortung grundsätzlich einverstanden. Die endgültige Entscheidung über den Wortlaut der Antwort wird bis zur heutigen interfraktionellen Besprechung zurückgestellt.*

IX. Verschiedenes.

a) Briefwechsel mit Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm.[36]

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm auf den Brief des Ministerpräsidenten eine Antwort gegeben habe, die einer Erwiderung bedürfe. Ministerialrat Dr. Danckwerts trägt den Entwurf des Antwortbriefes und des an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages entworfenen Briefes vor. Das Kabinett billigt das in Aussicht genommene Vorgehen und den Text der beiden Briefe.

b) Bundestagsdebatte über Watenstedt-Salzgitter.

Ministerialrat Dr. Danckwerts teilt den Bericht des Bevollmächtigten Niedersachsens in Bonn[37] *über die bevorstehende Bundestagsdebatte mit, in der angebliche Versäumnisse der Niedersächsischen Staatsregierung hinsichtlich der für das Gebiet Watenstedt-Salzgitter zu ergreifenden Hilfsmaßnahmen zur Sprache gebracht werden sollen. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird vereinbart, daß Staatsminister Dr. Strickrodt im Bundestag und seinem zuständigen Ausschuß die Niedersächsische Staatsregierung vertreten und*

31 Zuletzt: Nr. 188 TOP IV. Fortgang: Nr. 191 TOP V.

32 Fortgang: Nr. 191 TOP VIII.

33 Zuletzt: Nr. 188 TOP I. Fortgang: Nr. 191 TOP II.

34 Landtagsdrucksache Nr. 1859 – Große Anfrage Nr. 93 der Abgeordneten Hans Isernhagen, Joachim Burfeindt, Ilsa Reinhardt und Andreas Willmsen (alle DP) vom 30.12.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1249.

35 Nds. 20 Nr. 26 Anlage zur Niederschrift über die 96. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 24.1.1950.

36 Zuletzt: Nr. 181 TOP II.

37 Bevollmächtigter Niedersachsens in Bonn war damals Dr. Herbert Lauffer.

hierbei erforderlichenfalls von dem Inhalt des Briefwechsels zwischen Ministerpräsident Kopf und Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm[38] *Gebrauch machen soll.*
c) Sitzungstermine der Bundes- und der Landesorgane.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, er habe heute mit dem Ältestenrat des Niedersächsischen Landtags über die zweckmäßige Festlegung von Sitzungstagen des Landtags, der Staatsregierung und der Organe des Bundes verhandelt. Es soll versucht werden, eine allen Interessen weitgehend entsprechende Lösung zu finden. Bei der Bestimmung des Dienstags als ständigen Sitzungstages des Kabinetts verbleibt es.
d) Aufhebung des Verbots der „Niedersächsischen Volksstimme".
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert zu der Entschließung des Niedersächsischen Landtags, mit der die Staatsregierung gebeten wird, beim Landeskommissar für die Aufhebung des Verbots der „Niedersächsischen Volksstimme" einzutreten.[39] *Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Ministerpräsident diese Landtagsentschließung nunmehr an den Landeskommissar weiterleiten soll.*
e) Sitz des Bundesjustizministeriums.[40]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß der Vorschlag, die Stadt Braunschweig zum Sitz des Bundesjustizministeriums zu machen, weiterverfolgt werden soll.

Nächste Sitzung: 29.1.1950.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Härcke

190.
Niederschrift über die 97. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 29. Januar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finan-

38 Vgl. hierzu zuletzt TOP IX/a des vorliegenden Protokolls.
39 Der Niedersächsische Landtag hatte in seiner Sitzung am 3.12.1949 mit großer Mehrheit den folgenden Antrag der KPD-Fraktion vom 25.11.1949 betreffend „Niedersächsische Volksstimme" angenommen:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Tageszeitung „Niedersächsische Volksstimme" wurde auf unbefristete Zeit verboten wegen der Veröffentlichung eines Aufrufes, der sich gegen die Demontage der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter richtete.
Der Niedersächsische Landtag ersucht die Staatsregierung, durch geeignete Schritte die Aufhebung des Verbotes der „Niedersächsischen Volksstimme" zu erwirken.
(Landtagsdrucksache Nr. 1790, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1210)
Zur Behandlung des Antrags im Niedersächsischen Landtag vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4467 f.
40 Zuletzt: Nr. 188 TOP VIII/a. Fortgang: Nr. 199 TOP IX/a.
1 Nds. 20 Nr. 25.

zen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Bad Harzburg, Hotel Schmelzer – Sitzungszimmer –. Beginn der Sitzung: 10.22 Uhr. Unterbrechung: von 13.06 Uhr bis 15.05 Uhr. Ende der Sitzung: 18.02 Uhr.

Entwurf einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und Wappen und Flagge des Landes Niedersachsen.[2]

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert über den Abschluß der Verfassungsberatung am 10.1.1950 in Braunschweig. Die Beratung wird mit der Erörterung des Verhältnisses zwischen Landtag und Regierung fortgesetzt. Dabei kommt übereinstimmend die Auffassung zum Ausdruck, daß die Aufnahme des von Staatsminister Dr. Hofmeister vorgeschlagenen Selbstauflösungsrechts des Landtages in den Entwurf der Verfassung zweckmäßig ist.
Das Kabinett beschließt daher, den Artikel 7 des Entwurfs[3] *durch folgenden Absatz 2 zu ergänzen:*
„Der Landtag kann mit der Mehrheit der Abgeordneten seine Auflösung beschließen. Über den Antrag auf Auflösung kann frühestens am elften Tage abgestimmt werden.“
Es soll noch geprüft werden, ob in Satz 2 dieses neuen Absatzes 2 eine Höchstfrist eingefügt werden muß, innerhalb derer die Beschlußfassung über den Auflösungsantrag stattfinden muß.
Die bisherigen Absätze 2–4 erhalten die Ziffern 3–5.
Sodann wird die Stellung der Kommunalverwaltung zur Staatsverwaltung eingehend erörtert. Es wird in Aussicht genommen, die Kommunalverfassungsentwürfe möglichst gleichzeitig mit dem Verfassungsentwurf dem Landtage einzureichen.
Zu Artikel 21 wird festgestellt, daß es praktisch einen Unterschied zwischen einer nach einem Auflösungsbeschluß des Landtages fortbestehenden Regierung und einer nach Artikel 19 gebildeten Regierung nicht gibt.[4]

---

2 Zuletzt: Nr. 188 TOP III. Fortgang: Nr. 199 TOP VIII.

3 Zu Artikel 7 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vgl. Nr. 187 Anmerkung 22.

4 Artikel 21 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:

(1) Die Mitglieder der Staatsregierung können jederzeit zurücktreten. Das Ausscheiden des Ministerpräsidenten gilt als Rücktritt der Staatsregierung.

(2) Der Ministerpräsident muß zurücktreten, sobald ein neugewählter Landtag erstmalig zusammentritt.

(3) Die Mitglieder der Staatsregierung führen im Falle ihres Rücktritts die Geschäfte bis zu deren Übernahme durch ihre Nachfolger weiter.

(4) Wählt der Landtag nicht binnen 30 Tagen nach seinem Zusammentritt oder nach dem Ausscheiden des Ministerpräsidenten einen neuen Ministerpräsidenten, so gilt der Landtag als aufgelöst.

Artikel 19 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
Der Ministerpräsident wird von dem Landtage mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder ohne Aussprache gewählt. Er beruft und entläßt die Staatsminister; diese bedürfen zu ihrer Amtsübernahme des Vertrauens des Landtages. Einen Staatsminister ernennt er zu seinem Vertreter.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)

Zu Artikel 21 Absatz 4 soll in geeigneter Weise sichergestellt werden, daß der Landtag auf Grund der automatisch wirkenden Vorschrift nicht mehrere Male hintereinander aufgelöst werden kann. An Stelle einer zweiten Auflösung soll nach Möglichkeit eine Aushilfsregelung treten, etwa in der Form, daß die bisherige Regierung als bestätigt gilt, falls der neu gewählte Landtag nicht innerhalb von 30 Tagen einen neuen Ministerpräsidenten gewählt hat.
Das Kabinett beschließt, in Artikel 4 an Stelle des zweiten Satzes folgenden zweiten Teilsatz zu Satz 1 aufzunehmen:
„ ... und überwacht im Rahmen der ihm nach der verfassungsmäßigen Ordnung zustehenden Befugnisse die vollziehende Gewalt."[5]
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert sodann zu Artikel 32[6]*. Das Kabinett beschließt die Beibehaltung dieses Artikels, in dessen Absatz 3 lediglich die Worte „in namentlicher Abstimmung" gestrichen werden.*
Die Beibehaltung des Artikels 28[7] *wird eingehend erörtert. Es wird erwogen, den ersten Teilsatz des Artikels 28 wie folgt zu fassen:*
„Erfordert die Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes dringend ein sofortiges Eingreifen, so kann das Staatsministerium und so weiter ...".
Ein endgültiges Beratungsergebnis kann heute noch nicht erzielt werden; es bleibt der zweiten Beratung der Vorlage vorbehalten.
Ministerpräsident Kopf stellt sodann die Frage zur Erörterung, ob die in Artikel 41[8] *aus Ersparnisgründen vorgesehene Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts für An-*

---

5 Ursprünglich hatte Artikel 4 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung wie folgt gelautet:
Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus. Er überwacht die vollziehende Gewalt.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)

6 Artikel 32 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
(1) Gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz steht dem Staatsministerium der Einspruch zu.
(2) Der Einspruch muß innerhalb von sieben Tagen, seine Begründung innerhalb von vierzehn Tagen nach der Schlußabstimmung dem Landtag zugehen. Er kann bis zum Beginn der erneuten Beratung im Landtag zurückgezogen werden.
(3) Kommt eine Übereinstimmung zwischen Landtag und Staatsministerium nicht zustande, so gilt das Gesetz nur dann als angenommen, wenn der Landtag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder in namentlicher Abstimmung entgegen dem Einspruch beschließt.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)

7 Artikel 28 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
Ist der Bestand des Staates unmittelbar gefährdet oder erfordert die Beseitigung eines sonstigen ungewöhnlichen Notstandes dringend ein sofortiges Eingreifen, so kann das Staatsministerium, sofern der Landtag nicht versammelt ist, in Übereinstimmung mit dem ständigen Ausschuß (Artikel 12) Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Die Verordnungen sind dem Landtag unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Er kann sie aufheben.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)

8 Artikel 41 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
(1) Für Angelegenheiten der Staatsgerichtsbarkeit ist das Bundesverfassungsgericht zuständig. Es entscheidet: a) über Verfassungsstreitigkeiten zwischen obersten Staatsorganen und Teilen von solchen, die von der Verfassung mit eigenen Befugnissen ausgestattet sind, b) über die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes, c) in den übrigen ihm durch die Verfassung oder durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten.

gelegenheiten der Staatsgerichtsbarkeit vom Kabinett gebilligt werde. Staatsminister Dr. Hofmeister spricht sich aus mehreren Gründen für die Errichtung eines Staatsgerichtshofs für Niedersachsen aus, dessen Mitglieder eventuell ehrenamtlich tätig werden könnten. Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert hierüber. Staatsminister Dr. Strickrodt tritt dem Vorschlage des Justizministers aus anderen Gründen bei. Ministerpräsident Kopf weist demgegenüber auf die Beweggründe hin, die für den Vorschlag des Verfassungsentwurfs sprechen. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.
Es wird vereinbart, die endgültige Entscheidung bei der zweiten Beratung der Vorlage zu treffen.
Weiter werden die Artikel 49 und 50[9] *erörtert. Das Kabinett stimmt diesen Artikeln zu.*
Dem Artikel 27[10] *stimmt das Kabinett zu.*
Staatsminister Dr. Hofmeister schlägt vor, in Artikel 54[11] *die Bestimmung aufzunehmen, daß die Wahldauer des gegenwärtigen Niedersächsischen Landtages mit dem Tage des Inkrafttretens der Verfassung endet. Es wird vereinbart, den Artikel 54 Satz 1 etwa wie folgt zu ändern:*
„ ... Verfassung tritt am ... in Kraft; mit dem gleichen Tage endet die Wahlperiode des gegenwärtigen Niedersächsischen Landtages.“

---

(2) Antragsberechtigt in den Fällen des Absatz 1 b) und c) sind ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages oder das Staatsministerium.
(3) Die Entscheidungen nach Absatz 1 b) haben Gesetzeskraft und sind auf Anordnung des Bundesverfassungsgerichts im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)

9 Artikel 49 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
Beschlüsse des Landtages, welche die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Ausgaben des Haushaltsplanes erhöhen oder neue Ausgaben in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen, bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums.
Artikel 50 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
Beschlüsse des Landtags, welche Ausgaben in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen können, müssen bestimmen, wie diese Ausgaben gedeckt werden.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)

10 Artikel 27 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
(1) Im Staatsministerium führt der Ministerpräsident den Vorsitz und leitet die Geschäfte nach einer vom Staatsministerium zu beschließenden Geschäftsordnung.
(2) Das Staatsministerium ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Es faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Kein Mitglied darf sich der Stimme enthalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten.
(3) Bei der Beratung des Haushaltsplanes sowie bei der Beschlußfassung über Ausgaben außerhalb des Haushaltsplanes kann im Wege der Geschäftsordnung eine von Absatz 2 Satz 2 abweichende Regelung getroffen werden.

11 Artikel 54 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
Die vom Landtag mit zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschlossene Verfassung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt ein Jahr nach Ablauf des Tages außer Kraft, an dem das deutsche Volk in freier Entscheidung eine Verfassung beschließt.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)

Staatsminister Dr. Hofmeister führt zu Artikel 1[12] *aus, daß gewisse Fragen aus dem Nordwesten und Südosten des Landes Niedersachsen gleichzeitig mit der Beratung der Verfassung zu klären sein werden. Er verweist hierzu auf die Regierungserklärung vom 8.12.1946.*[13] *Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert hierüber. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt eine besondere Erklärung des Landtages hierzu vor. Ministerpräsident Kopf verweist auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das die gegenwärtige Abgrenzung der Länder vorläufig übernommen und die Möglichkeit der Änderung der Ländergrenzen vorgesehen habe (Artikel 29 Grundgesetz*[14]*). Staatsminister Dr. Hofmeister vertritt demgegenüber die Auffassung,*

---

12 Artikel 1 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
Niedersachsen ist ein republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)

13 Die Regierungserklärung gab Ministerpräsident Kopf nicht am 8., sondern erst am 9.12.1946 ab. Vgl. dazu den Stenografischen Bericht über die Erste (konstituierende) Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 9.12.1946 im Hodlersaal des Neuen Rathauses in Hannover, in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenographische Berichte*, Erste Ernennungsperiode (1. bis 13. Sitzung: 1. Sitzung am 9.12.1946 • 13. Sitzung am 28.3.1947), Hannover, o. J. [1947], Sp. 7–15.

14 Artikel 29 Grundgesetz lautete:

(1) Das Bundesgebiet ist unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern. Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.

(2) In Gebietsteilen, die bei der Neubildung der Länder nach dem 8.5.1945 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert haben, kann binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren eine bestimmte Änderung der über die Landeszugehörigkeit getroffenen Entscheidung gefordert werden. Das Volksbegehren bedarf der Zustimmung eines Zehntels der zu den Landtagen wahlberechtigten Bevölkerung. Kommt das Volksbegehren zustande, so hat die Bundesregierung in den Gesetzentwurf über die Neugliederung eine Bestimmung über die Landeszugehörigkeit des Gebietsteiles aufzunehmen.

(3) Nach Annahme des Gesetzes ist in jedem Gebiete, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, der Teil des Gesetzes, der dieses Gebiet betrifft, zum Volksentscheid zu bringen. Ist ein Volksbegehren nach Absatz 2 zustandegekommen, so ist in dem betreffenden Gebiete in jedem Falle ein Volksentscheid durchzuführen.

(4) Soweit dabei das Gesetz mindestens in einem Gebietsteil abgelehnt wird, ist es erneut bei dem Bundestage einzubringen. Nach erneuter Verabschiedung bedarf es insoweit der Annahme durch Volksentscheid im gesamten Bundesgebiete.

(5) Bei einem Volksentscheide entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(6) Das Verfahren regelt ein Bundesgesetz. Die Neugliederung soll vor Ablauf von drei Jahren nach Verkündung des Grundgesetzes und, falls sie als Folge des Beitrittes eines anderen Teiles von Deutschland notwendig wird, innerhalb von zwei Jahren nach dem Beitritt geregelt sein.

(7) Das Verfahren über jede sonstige Änderung des Gebietsbestandes der Länder regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages bedarf.

(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 31 f.)
Alliierte Vorbehalte hatten allerdings zu einer Suspendierung des Artikels 29 geführt. Erst am 5.5.1955, dem Tag der Aufhebung des Besatzungsstatuts durch den *Deutschlandvertrag*, trat Artikel 29 in Kraft. Vgl. Matthias Martens: *Erfundene Traditionen? Die Gründung des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen*, Paderborn: Verlag für Regionalgeschichte, 2008, S. 90.

daß die Verordnung Nr. 70 der Britischen Militärregierung[15] *gegenstandslos würde, wenn der vorliegende Verfassungsentwurf vom Landtag ohne bestimmte Vorschriften hinsichtlich der früheren braunschweigischen, oldenburgischen und lippischen Vermögensobjekte und kulturellen Werte angenommen würde. Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, den Entwurf eines Unionsvertrages aufzustellen, um zu erfahren, was heute noch zu regeln übrig geblieben sei. Im weiteren Verlauf der Debatte wird die Frage eines besonderen Finanzausgleichs zwischen den einzelnen Landesteilen erörtert. Dabei wird insbesondere auch die vom Lande Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Vermögens des ehemaligen Landes Lippe getroffene Regelung*[16] *in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Es wird erwogen, daß ein für die einzelnen Landesteile aufgestellter fiktiver Etat die Grundlage klarlegen könnte, auf der ein eventueller Finanzausgleich aufzubauen wäre.*
Staatsminister Dr. Gereke erörtert die Möglichkeit, mit Landtagsabgeordneten aus den nordwestlichen und südöstlichen Gebieten des Landes Niedersachsen die bisher noch nicht konkretisierten Wünsche zu beraten. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß aus einem solchen Vorgehen möglicherweise Sonderwünsche – auch anderer Landesteile – erwachsen könnten. Im übrigen begrüßt er die Erklärung des Justizministers, wonach dieser die Schaffung von Provinzen ablehne.
Es wird vereinbart zu erwägen, ob in Überleitungsvorschriften zur Verfassung gewisse der allgemeinen Befriedigung dienliche Bestimmungen aufzunehmen sind. Erhebungen über die finanziellen und kulturellen Wünsche der einzelnen Gebietsteile sollen durch den Minister des Innern und den Kultusminister alsbald durchgeführt werden. Gebiets- oder Organisationswünsche sollen dabei nicht mit erfragt werden.
Zu Artikel 5 Absatz 3 wird festgestellt, daß wegen der Durchführung des Artikels 54 ein neues Wahlgesetz vor der nächsten Neuwahl des Landtages erforderlich werde.[17] *Zu ei-*

---

15 Die Verordnung Nr. 70 – Ergänzungsverordnung zur Verordnung der Militärregierung Nr. 55 (Schaffung des Landes Niedersachsen) –, die am 1.11.1946 von der Britischen Militärregierung erlassen wurde, legte fest, dass das Land Niedersachsen als Rechtsnachfolger der früheren Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gilt. Es solle in der Gesetzgebung *die Belange der früheren Länder auf dem Gebiet der Überlieferung, Kultur, Architektur und Geschichte gebührend berücksichtigen* und *im Einklang mit diesen Belangen für die Sicherstellung des gesamten Vermögens der einzelnen Länder Vorsorge treffen.* Die Verordnung Nr. 70 ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 16 (1947), S. 408.

16 Vgl. hierzu Hermann Niebuhr/Klaus Scholz (Bearb.): *Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbständigkeit 1802/3–1947*, S. 37 f. und S. 183. *Das Landesvermögen (einschließlich das der Stiftungen) verbleibt dem lippischen Gebiet, soweit nicht in Einzelheiten auf Grund gleichartiger geschichtlicher Vorgänge und in Rücksicht auf die allgemeine Übernahme der Landeshoheit besondere Vereinbarungen sachlich geboten sind. Es besteht Übereinstimmung, daß Festlegungen nach Prüfung durch einen beiderseits paritätisch zu besetzenden Ausschuß durch Vereinbarungen erfolgen sollen*, heißt es in den Richtlinien für die Aufnahme des Landes Lippe in das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.1.1947. Zit. nach ebd., S. 183.

17 Artikel 5 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
(1) Die Mitglieder des Landtages (Abgeordnete) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
(2) Wahlberechtigt ist, wer das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet und im Lande Niedersachsen seinen Wohnsitz hat. Wählbar sind die Wahlberechtigten, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.
(3) Das Nähere bestimmt das Landeswahlgesetz.

nem junctim zwischen Verfassung und Wahlgesetz liege aber eine Notwendigkeit nicht vor. Das Wahlsystem soll in die Verfassung nicht aufgenommen werden.
Zu Artikel 45 Absatz 2 ist das Kabinett einstimmig der Auffassung, daß alle unmittelbaren Staatsbeamten und Richter sowie diejenigen mittelbaren Staatbeamten, die Beamte von Gebietskörperschaften sind, für die Versagung des passiven Wahlrechts in Frage kommen.[18]
Die abschließende Erörterung bleibt der zweiten Beratung der Vorlage vorbehalten.
Staatsminister Dr. Strickrodt macht zu Artikel 22 auf die bayerische Verfassung aufmerksam. Nach seiner Auffassung werde es bei der gegenwärtigen niedersächsischen Regelung der Ministerbesoldung und -versorgung künftig ausgeschlossen sein, eine arbeitsfähige Regierung zu bilden.[19] *Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß diese Frage kürzlich schon im Kabinett angeschnitten und daraufhin vereinbart worden sei, die bundesgesetzliche Regelung der Ministerbesoldung und -versorgung abzuwarten und dann die Neuregelung für Niedersachsen einzuleiten.*[20]

(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)
Zu Artikel 54 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vgl. Anmerkung 11 des vorliegenden Protokolls.

18 Artikel 45 Absatz 2 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
Für Richter und Beamte können durch Gesetz die staatsbürgerlichen Rechte eingeschränkt und die staatsbürgerlichen Pflichten erweitert werden.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)

19 Artikel 22 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
Die Mitglieder der Staatsregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch ohne Zustimmung des Landtags dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 94. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10.1.1950)
Staatsminister Dr. Strickrodt dürfte hier auf § 57 der Bayerischen Verfassung vom 2.12.1946 anspielen. Er lautete:
Der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre dürfen ein anderes besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe nicht ausüben; sie dürfen nicht Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands einer privaten Erwerbsgesellschaft sein. Eine Ausnahme besteht für Gesellschaften, bei denen der überwiegende Einfluß des Staates sichergestellt ist.
(Verfassung des Freistaates Bayern vom 2.12.1946, in: *Deutsche Verfassungen. Grundgesetz und deutsche Landesverfassungen mit Änderungen und Nachträgen nach dem Stand vom 1. November 1951*, Textausgabe mit ausführlichem alphabetischem Gesamtregister, zusammengestellt von Dr. Rudolf Werner Füßlein, Berlin: Verlag für Rechtswissenschaft, 1951, S. 126–162, hier: S. 138)

20 Die Thematisierung der Ministerbesoldung und -versorgung scheint damals allerdings nicht protokolliert worden zu sein, denn mit Eindeutigkeit lässt sich keine Stelle nachweisen, wo das Kabinett beschlossen hat, *die bundesgesetzliche Regelung der Ministerbesoldung und -versorgung abzuwarten und dann die Neuregelung für Niedersachsen einzuleiten*. Eventuell bezieht sich Ministerpräsident Kopf auf TOP VI/b der Kabinettssitzung am 26.7.1949 – *Beratung der Regierungsvorlage des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Besoldungs-, Versorgungs- und Reisekostenrechts mit dem Haushaltsausschuß* –. Hier heißt es: *Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß heute die Landtagsdrucksache Nr. 1553 betreffend die Regierungsvorlage des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Besoldungs-, Versorgungs- und Reisekostenrechts, mit dem Landtagausschuß für Haushalt und Finanzen beraten worden sei. Hierbei habe der Haushaltsausschuß sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß die Regelung dieser Fragen möglichst im ganzen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gleichmäßig erfolgen müßte. Da die derzeitige Regelung in den Ländern Schleswig-Holstein und Bayern noch nicht bekannt gewesen sei, habe er mit dem Haushaltsausschuß vereinbart, diesem die Entscheidungen von Schleswig-Holstein und Bayern mitzuteilen. Alsdann wird*

Abschließend wird vereinbart, daß die Mitglieder des Kabinetts ihre Referenten über den gegenwärtigen Stand der Kabinettsberatung alsbald unterrichten und mit ausreichenden Weisungen für die demnächst stattfindende weitere Referentenbesprechung versehen. Nach ihrer Durchführung soll die endgültige Beratung des Verfassungsentwurfs anberaumt werden.

Nächste Sitzung: 31.1.1950, 9.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Härcke

191.
Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. Januar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (beide teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Johannes Schwandt (teilweise anwesend), Ministerialrat Ernst Burkart (teilweise anwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Ministerialrat Edgar Haverbeck (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 9.13 Uhr. Unterbrechung: von 13.44 Uhr bis 14.28 Uhr. Ende der Sitzung: 15.28 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Einstellung des Otto Ebel von Sosen als Leiter der Veranstaltungsabteilung beim Staatsbad Pyrmont. Ernennung des bisherigen Verwaltungsgerichtsrats Dr. Mecke in Stade zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Landesverwaltungsgericht in Hannover.

---

die Regierungsvorlage im Haushaltsausschuß mit dem Ziele der Angleichung an die Nachbarländer erneut beraten werden.

1 Nds. 20 Nr. 25.

II. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[2]

Einzelplan XI[3].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatsminister Dr. Hofmeister ergänzt die Darlegungen insbesondere zu Ausgabe-Kapitel 1100 Titel 101[4]*. Die vom Justizminister in seinem Schreiben vom 30.12.1949 – 5121 – I 3. a3 3302/49 – vorgeschlagene Ergänzung der Erläuterungen zu Einzelplan XI Ausgabe-Kapitel 1100 wird vom Kabinett grundsätzlich gebilligt. Mit welchem Wortlaut die Erreichung des mit diesen Erläuterungen verfolgten Zieles im endgültigen Haushaltsvoranschlag angestrebt werden soll, bleibt der gemeinsamen Entscheidung des Ministers der Justiz, des Ministers der Finanzen und der Staatskanzlei überlassen.*

Über den Wortlaut der Erläuterung „zu Titel 102" – auf Seite 19 – entsteht eine längere Aussprache wegen der Bezüge des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Freiherr von Hodenberg in Celle. Das Kabinett beschließt, diese Erläuterung in ihrem vorgeschlagenen Wortlaut – mit dem sie schon im Haushaltsplan für 1949 enthalten ist – bestehen zu lassen.[5]

Bei Kapitel 1101 Ausgabe-Titel 101 beantragt der Justizminister die zehnte Senatspräsidentenstelle (A 1 a) gegen Streichung einer Oberlandesgerichtsratsstelle (A 2 b).[6] *Das Kabinett stimmt zu.*

Staatssekretär Dr. Scheche referiert sodann weiter. Das Kabinett beschließt den Entwurf des Einzelplans XI gemäß Anlage 2[7] *und seine Vorlage an den Landtag.*[8]

Bei der Beratung des Einzelplans XI wird die Ausbildungszeit und Prüfung der Anwärter für den höheren Justizdienst erörtert. Staatsminister Dr. Hofmeister erklärt, die Schaffung eines niedersächsischen Justizprüfungsamtes sei zum 1.4.1950 in Aussicht genommen; sie werde zur Zeit in seinem Ressort vorbereitet. Die Einführung des Numerus clausus müsse er für die Justizverwaltung ablehnen.

Einzelplan XII[9].

Zu Einzelplan XII referiert Staatssekretär Dr. Scheche. Staatsminister Albertz ergänzt die Ausführungen. Insbesondere beantragt er, die Ansätze für die persönlichen Verwaltungsausgaben zu billigen. Das Kabinett stimmt zu.

In Kapitel 1200 Ausgabe-Titel 100[10] *muß der Ansatz noch nach den Beträgen des Amtsgehalts und der Dienstaufwandsentschädigung aufgegliedert werden.*

---

2 Zuletzt: Nr. 189 TOP VII. Fortgang: Nr. 192 TOP VIII.

3 Einzelplan XI betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz.

4 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1100 – Justizministerium –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

5 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1100 – Justizministerium –, Titel 102 – Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen –.

6 Einzelplan XI – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz –, Kapitel 1101 – Gerichte und Staatsanwaltschaften –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

7 Haushaltsentwurf des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950.

8 Fortgang: Nr. 215 TOP V/a.

9 Einzelplan XII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten.

10 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1200 – Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten –, Titel 100 – Bezüge des Ministers –.

Weiter wird beschlossen, die Veranschlagung des Titels 301 im ganzen in das Kapitel 1299 zu übertragen, da grundsätzlich der Bund alle diese Ausgaben zu erstatten hat.[11]
Die aus dieser Einstellung zur Frage der Erstattungspflicht des Bundes sich ergebenden weiteren Veränderungen der Einteilung des Einzelplanes XII – die auch das Kapitel 1203[12] *umfassen – sowie die notwendig werdenden Änderungen der Erläuterungen werden besprochen und gebilligt.*
Auf Seite 14 ist ein Druckfehler zu berichtigen: Auf Titel 500 muß Titel 501 folgen.
Mit diesen Änderungen beschließt das Kabinett den Einzelplan XII (Anlage 3[13]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
Die Beratung der Einzelpläne II, V und VII[14] *wird auf Wunsch der Ressortchefs bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.*

III. Ernennung von Mitgliedern und Stellvertretern des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Gemäß § 17 Absatz 1 des Gesetzes betreffend die Oldenburgische Landesbrandkasse in der Fassung vom 6.8.1938 (Oldenburgisches Gesetzblatt 50. Band Nr. 140 Seite 1)[15] *werden zu Mitgliedern beziehungsweise Stellvertretern des Verwaltungsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse in Oldenburg auf die Dauer von drei Jahren ernannt:*

A. Mitglieder	*B. Vertreter*
(Landkreis Oldenburg) *1. Schuhmachermeister Bernhard Stöver, Wardenburg (Oldenburg)*	*Schmiedemeister Dietrich Schütte, Tungeln, Kreis Oldenburg*
(Landkreis Ammerland) *2. Kreisverordneter August Heidkämper, Edewecht*	*Maurermeister W. Strodthoff, Westerstede*

11 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten – Kapitel 1200 – Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten – Titel 301 – Kulturelle Betreuung der Flüchtlinge und ähnliche Zwecke.
Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1299 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.

12 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1203 – Zentrales Flüchtlingsdurchgangslager –.

13 Haushaltsentwurf des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 3 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950.

14 Einzelplan II betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Einzelplan V den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, Einzelplan VII den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums.

15 § 17 Absatz 1 des Gesetzes betreffend die Oldenburgische Landesbrandkasse vom 6.8.1938 lautete:
Der Verwaltungsrat der Landesbrandkasse besteht aus je einem Vertreter der einzelnen Amtsverbände. Diese werden vom Minister der Finanzen nach Anhörung der Amtsvorstände, in den einen besonderen Amtsverband bildenden Städten nach Anhörung des Oberbürgermeisters ernannt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen, welcher im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens des Mitgliedes für dieses einzutreten hat.
(in: *Oldenburgisches Gesetzblatt*, Bd. 50 (1937/38), S. 566–604, hier: S. 573)

A. Mitglieder	*B. Vertreter*
(Landkreis Friesland) *3. Gemeindebeauftragter Friedrich Röcke, Astede bei Neuenburg*	*Ratsherr Hermann Mohr, Benlefstede*
(Landkreis Wesermarsch) *4. Stadtrat Arthur Böhme, Nordenham*	*Ratsherr Edo Schröder, Elsfleth*
(Landkreis Vechta) *5. Landwirt Franz Krebeck, Mühlen*	*Architekt Reinhold Buschmann, Lohne*
(Landkreis Cloppenburg) *6. Ratsherr Heinrich Runden, Bösel*	*Architekt August Kösters, Löningen*
(Stadt Oldenburg) *7. Stadtkämmerer Dr. Karl Pantzlaff, Oldenburg*	*Ratsherr Eduard Bartels, Oldenburg*
(Stadt Wilhelmshaven) *8. Stadtkämmerer Dr. Arthur Kellerhoff, Wilhelmshaven*	*Oberbaurat a. D. Otto Lehn, Wilhelmshaven*
(Stadt Delmenhorst) *9. Stadtbaurat Walther Brasch, Delmenhorst*	*Stadtbaurat a. D. Karl Kühn, Delmenhorst*

IV. Unmittelbare Verhandlungen der Bundesregierung mit mittleren und unteren Instanzen des Landes Niedersachsen.

Staatsminister Albertz referiert entsprechend seiner Vorlage vom 9.1.1950 – Ref I/1 Aktenzeichen 00–00–00 – (Anlagen 4 und 5[16]). Das Kabinett tritt seiner Auffassung bei. Es beschließt, die unterstellten staatlichen Dienststellen entsprechend anzuweisen. Den Selbstverwaltungskörperschaften soll die Auffassung der Staatsregierung durch den Minister des Innern zur Kenntnis gebracht werden.

V. Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen.[17]

Auf Vorschlag des Ressortministers zunächst zurückgestellt, da von ihm noch Verhandlungen zu führen sind.

VI. Beschlußentwürfe über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Hoyerhagen und Wöpse, Landkreis Grafschaft Hoya; Rösehöfe und Gelldorf, Landkreis Schaumburg-Lippe; Beedenbostel und Lachendorf, Landkreis Celle.

16 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 9.1.1950, die unmittelbaren Verhandlungen der Bundesregierung mit mittleren und unteren Instanzen des Landes Niedersachsen betreffend (Anlage 4), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen in Bonn vom 21.12.1949, den Beauftragten des Bundes im Durchgangslager Uelzen betreffend (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950.

17 Zuletzt: Nr. 189 TOP V. Fortgang: Nr. 193 TOP VII.

Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 6–11[18] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeindegrenzen mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

VII. Beschlußentwurf über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Insingdorf und Dielingdorf, Landkreis Melle.

Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 12 und 13[19] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeindegrenzen mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

VIII. Übernahme von Ausfallbürgschaften durch das Land zur Sicherung von Krediten aus Mitteln des Marshallplans für die gewerbliche Wirtschaft der Heimatvertriebenen.[20]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert gemäß Vorlage I Nr. 415/50 (Anlage 14, 15[21]*). Staatsminister Albertz trägt seine Bedenken gegen den Vorschlag des Finanzministers vor und beantragt die Annahme seines Beschlußvorschlages. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
1. Das Land Niedersachsen erklärt sich grundsätzlich bereit, zur Sicherung von Krediten, die aus Marshallplanmitteln zum Zwecke der Existenzgründung und Existenzfestigung von Flüchtlingsbetrieben gewährt werden, nach Herstellung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen Bürgschaften bis zur Höhe von 20 Millionen DM zu übernehmen.
2. Die Bürgschaften werden nur übernommen, sofern die Voraussetzungen, Bedingungen und näheren Bestimmungen für das Verfahren der Kreditgewährung die Zustimmung des Niedersächsischen Ministers der Finanzen gefunden haben. Das Land Niedersachsen geht hierbei von der Voraussetzung aus, daß die Abwicklung sich auf der Grundlage des Artikels 120 des Bonner Grundgesetzes[22] *vollziehen wird.*

---

18 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 6 bis 11 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950.

19 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 12 und 13 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950.

20 Zuletzt: Nr. 189 TOP VI.

21 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an die Niedersächsischen Staatsminister vom 16.1.1950, die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch das Land zur Sicherung von Krediten aus Mitteln des Marshallplans für die gewerbliche Wirtschaft der Heimatvertriebenen betreffend (Anlage 14), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 11.1.1950, die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch das Land zur Sicherung von Krediten aus Mitteln des Marshallplans für die gewerbliche Wirtschaft der Heimatvertriebenen betreffend (Anlage 15), in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 14 und 15 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950.

22 Artikel 120 Grundgesetz:
(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für die Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung eines Bundesgesetzes und die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge.
(2) Die Einnahmen gehen auf den Bund zu demselben Zeitpunkte über, an dem der Bund die Ausgaben übernimmt.

IX. Verfassung der Ostfriesischen Landschaft.[23]

Auf Vorschlag des Ressortministers bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

X. Antrag der Stadt Cuxhaven auf Überlassung von Grundbesitz der Forstverwaltung.

Staatsminister Dr. Gereke referiert gemäß seiner Vorlage vom 30.11.1949 – V/7 F 327.03 Ha – 1 – (Anlagen 16, 17, 18[24]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett ist mit der Übereignung der von der Stadt Cuxhaven begehrten Grundstücke an die Antragstellerin grundsätzlich einverstanden, verbindet damit aber folgende Auflagen:
1) Der Wald darf nicht zu spekulativen Zwecken verwendet werden; er muß von der Stadt Cuxhaven als Wald erhalten werden.
2) Die Stadtgrenze gegen die Gemeinde Altenbruch (Landkreis Land Hadeln) soll sowohl beim Bahnhof Altenbruch als auch im Ortsteil Groden – bei der Kirche und der Abschnede – nach modernen Verkehrs- und Wirtschaftsgesichtspunkten berichtigt werden.
Bei Durchführung der Eigentumsübertragung ist die Vorschrift der Reichshaushaltsordnung zu beachten, nach der geschenkweise Übereignung von Sachwerten unzulässig ist[25]*.*
Die weitere Beratung wird zurückgestellt. Die beteiligten Ressorts (Landwirtschaftsministerium, Innenministerium und Finanzministerium) werden nach entsprechenden Vorverhandlungen mit dem Oberbürgermeister in Cuxhaven[26] *und Überprüfung der etatrechtlichen Möglichkeiten der Abwicklung des Eigentumsübergangs dem Kabinett eine weitere Vorlage einreichen. Darin soll auch die Berechnung des Wertes der von der Stadt Cuxhaven geforderten Grundstücke enthalten sein.*

(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 69 f.)

23 Zuletzt: Nr. 186 TOP VII/8. Fortgang: Nr. 196 TOP X.

24 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Herrn Gereke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 30.11.1949, den Antrag der Stadt Cuxhaven auf Überlassung von Grundbesitz der Forstverwaltung betreffend (Anlage 16), Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Cuxhaven an das Landesforstamt Sarstedt durch die Verbindungsstelle des Landesforstamts beim Herrn Regierungspräsidenten in Stade vom 30.3.1948, den Übergang von Staatsgut auf die Stadt Cuxhaven, im Speziellen die Übertragung des Gehölzes Brockeswalde und einer Teilfläche für die sofortige Friedhofserweiterung, betreffend (Anlage 17), Schreiben des Regierungspräsidenten in Stade an das Niedersächsische Landesforstamt in Sarstedt vom 21.6.1948, die Übertragung von Staatsforstgelände auf die Stadt Cuxhaven betreffend (Anlage 18), in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 16, 17 und 18 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950.

25 An dieser Stelle wird § 47 Absatz 1 der Reichshaushaltsordnung (RHO) vom 31.12.1922 angesprochen:
Gegenstände, die im Eigentume des Reichs stehen, dürfen nur gegen einen dem vollen Wert entsprechenden Preis veräußert werden. Der Reichsminister der Finanzen ist befugt, Ausnahmen hiervon zuzulassen, wenn es im dringenden Reichsinteresse geboten ist und der Wert der Gegenstände den Betrag von insgesamt 5 000 Reichsmark nicht überschreitet. Weitergehende Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Haushaltsplan.
(Reichshaushaltsordnung, abgedruckt in: Wilhelm Wawerla/Lorenz Ambrosius: *Das Haushaltsrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der Reichshaushaltsordnung vom 31.12.1922 (Reichsgesetzblatt 1923 II Seite 17) in der Fassung des Gesetzes über die fünfte Änderung der Reichshaushaltsordnung vom 30.4.1938 (Reichsgesetzblatt II Seite 145), der Wirtschaftsbestimmungen für die Reichsbehörden vom 11.2.1929 (Reichsministerialblatt Seite 49) sowie der seit 1945 ergangenen Änderungen und Ergänzungen nach dem Stande vom 1. September 1950*, Düsseldorf: Schwann, 1950, S. 133–163, hier: S. 143)

26 Oberbürgermeister Cuxhavens war zu dieser Zeit Karl Olfers, der gleichzeitig das Amt des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages inne hatte.

XI. Verschiedenes.

a) Besprechung von Personalien im Rechtsausschuß des Niedersächsischen Landtags.
Justizminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß der Rechtsausschuß des Niedersächsischen Landtags ihn heute voraussichtlich zur Besprechung einer einzelnen Personalangelegenheit der Justizverwaltung auffordern werde. Er bitte um Stellungnahme des Kabinetts zu der Frage, ob derartigen Ersuchen von Landtagsausschüssen durch die Ressortminister entsprochen werden soll.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß derartigen Ersuchen nicht stattzugeben ist.
b) Eintreten der Gewerkschaften für bestimmte Maßnahmen gegenüber dem Personal der Staatsverwaltung.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß er von der Allgemeinen Gewerkschaft gebeten sei, in einigen von ihr genannten Einzelfällen Beförderungen von Beamten auszusprechen. Er sei der Auffassung, daß derartige Anträge grundsätzlich unangebracht seien und kein Anlaß für Beförderungsvorschläge sein könnten. Das Kabinett tritt dieser Stellungnahme bei.
c) Bestellung eines Verbindungsmannes zur alliierten Kontrollgruppe für die Stahlindustrie.
Ministerpräsident Kopf teilt das Schreiben des Landesbezirks Niedersachsen des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 27.1.1950 mit, in dem der Landesbezirk seinem Bedauern darüber Ausdruck gibt, daß er bei der angeblich kürzlich erfolgten Ernennung eines Verbindungsmannes des Landes Niedersachsen zur alliierten Kontrollgruppe für die Stahlindustrie von der Staatsregierung nicht gehört worden sei.
Es wird festgestellt, daß dem Kabinett von dieser Vertrauensmann-Bestellung nichts bekannt ist. Dies soll der Gewerkschaft mitgeteilt werden.
d) Organisation des Wetterdienstes.
Staatsminister Dr. Fricke referiert gemäß Vorlage I 1031/50 (Anlage 19[27]). Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett beschließt, die Beteiligung des Landes Niedersachsen an einer öffentlichrechtlichen Wetterdienstanstalt und die anteilige Übernahme ihrer Kosten abzulehnen, da es sich im vorliegenden Falle offenbar um die Erfüllung einer Aufgabe des Bundes handelt.
e) Besprechung mit dem Bundesfinanzminister.[28]
Staatsminister Dr. Strickrodt berichtet über die am 30.1.1950 im Hause der Staatsregierung geführten Besprechungen mit dem Bundesfinanzminister; unter anderem seien die Probleme Watenstedt-Salzgitter, Wilhelmshaven, Wesermarsch, Emden, Sitz von Bundesbehörden im Lande Niedersachsen und Flüchtlingssiedlung behandelt worden.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es sieht den demnächstigen Vorlagen der beteiligten Ressorts entgegen.
f) Ansiedlung von Flüchtlingsbetrieben in Notstandsgebieten Niedersachsens.
Staatsminister Dr. Fricke trägt vor, das Verhalten verschiedener Landesregierungen in Westdeutschland gegenüber neu anzusiedelnden Flüchtlingsbetrieben (insbesondere hinsichtlich der Gewährung von Steuerstundung und -erlaß) erschwere gleiche Siedlungs-

---

27 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25.1.1950, die Organisation des Wetterdienstes betreffend, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 19 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950.
28 Zuletzt: Nr. 188 TOP VIII/e.

maßnahmen in Niedersachsen außerordentlich stark. Er gibt hierzu mehrere Beispiele bekannt.
Das Kabinett vereinbart, die Abstellung des zu beanstandenden Vorgehens der Länder anzustreben und ferner bei dem Bundesfinanzminister dessen Unterstützung zu erwirken, damit das Land Niedersachsen in größerem Umfange als bisher mit Hilfe des Bundes die Ansiedlung von Flüchtlingsbetrieben fördern kann.
g) Förderung der Filmwirtschaft in Niedersachsen.[29]
Staatsminister Dr. Fricke referiert gemäß seinen Vorlagen vom 28.1.1950 – I/2c – 35/50 – (Anlagen 20 und 21[30]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Staatsminister Dr. Fricke beantragt die endgültige Beschlußfassung entsprechend seinen Vorschlägen zu Ziffern 1 und 2 der Vorlage vom 28.1.1950 und die weitere Zurückstellung der Beschlußfassung zu Ziffer 3 dieser Vorlage (zu vergleichen Nr. VII/5 Absatz 3 der Niederschrift vom 5.1.1950).[31] *Nach erneuter eingehender Beratung faßt das Kabinett folgenden Beschluß.*
Die „Junge Film-Union" Rolf Meyer in Bendestorf erhält auf Grund ihres Antrages vom 12.12.1949 die achtzigprozentige Ausfallbürgschaft des Landes Niedersachsen bis zur Höhe von 500 000,00 DM zum Zwecke der Errichtung einer weiteren Atelierhalle.[32]
Der „Junge Film-Union" Rolf Meyer in Bendestorf wird die Verpflichtung auferlegt, die achtzigprozentige Ausfallbürgschaft des Landes Niedersachsen bis zur Höhe von 500 000,00 DM nur für solche Kredite zu verwenden, die der Errichtung einer weiteren Atelierhalle dienen.

---

29 Zuletzt: Nr. 186 TOP VII/5. Fortgang: Nr. 212 TOP III.

30 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.1.1950, die Förderung der niedersächsischen Filmwirtschaft betreffend (Anlage 20), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.1.1950, die Filmwirtschaft betreffend (Anlage 21), in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 20 und 21 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950.
Bei den Anlagentiteln 20 und 21 fällt auf, dass sie nahezu identisch sind. Es handelt sich um zwei Schreiben vom gleichen Tag, jedoch nicht gleichen Inhalts. Anlage 20 ist mit „Eilige Kabinettssache" überschrieben und behandelt konkrete Projekte zur Förderung der Filmwirtschaft, wohingegen Anlage 21 sich allgemeiner mit der besorgniserregende Lage der Filmwirtschaft befasst.

31 Die Ziffern 1, 2 und 3 der Vorlage des Staatsministers Fricke vom 28.1.1950 lauteten wie folgt:
1. Die „Junge Film-Union", Rolf Meyer, erhält auf Grund ihres Antrages vom 12.12.1949 eine achtzigprozentige Ausfallbürgschaft des Landes in Höhe von DM 500 000,00 zum Zwecke der Errichtung einer weiteren Atelierhalle.
2. Die „Filmaufbau GmbH", Göttingen, erhält auf Grund ihres Antrages vom 14.12.1949 eine achtzigprozentige Ausfallbürgschaft des Landes in Höhe von DM 500 000,00 zur Sicherung des Produktionskredites für einen weiteren Film.
3. Die „Atelier GmbH", Göttingen, erhält auf Grund ihres Antrages vom 13.12.1949 einen Staatskredit in Höhe von DM 300 000,00 zur Beschaffung der für die vollständige Ausrüstung des Ateliers erforderlichen Maschinen und Einrichtungen.
(siehe Nds. 20 Nr. 26 Anlage 20 zur Niederschrift über die 98. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.1.1950)

32 Ausführlich zur „Jungen Film-Union" vgl. Peter Stettner: *Vom Trümmerfilm zur Traumfabrik. Die „Junge Film-Union" 1947–1952. Eine Fallstudie zur westdeutschen Filmproduktion*, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 1992. Das Buch ist online verfügbar unter:
http://opus.bsz-bw.de/fhhv/volltexte/2008/35/pdf/stettner_truemmerfilm_traumfabrik_1992.pdf [Stand: 1.7.2012].

Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird durch den Minister der Finanzen sichergestellt.
Ministerpräsident Kopf, Finanzminister Dr. Strickrodt und Staatsminister Kassenbrock machen ihre Bedenken gegen die weiter beantragte Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die „Filmaufbau GmbH" in Göttingen geltend. Nach ihrer Auffassung seien die in der Kabinettsberatung vom 5.1.1950 (VII/5 Absatz 3 der Niederschrift) aufgestellten Bedingungen heute noch nicht als erfüllt anzusehen; zudem sei der Inhalt des geplanten Films nicht bekannt.
Das Kabinett beschließt, diese Fragen nach Zuziehung der Referenten des Finanzministeriums und des Kultusministeriums weiter zu beraten, und ermächtigt die Minister der Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr sowie den Kultusminister, gemeinsam namens des Staatsministeriums über den Antrag auf Bewilligung einer Ausfallbürgschaft an die „Filmaufbau GmbH" in Göttingen heute noch zu entscheiden.
Nach Zuziehung der Ministerialräte Dr. Schwandt (Finanzministerium) und Burkart (Kultusministerium) wird die Beratung fortgesetzt. Zunächst wird festgestellt, daß der neue Film ein geschichtliches Motiv aus der Zeit Napoleons I. behandelt und die beantragte Ausfallbürgschaft einer rheinischen Bank gegenüber ausgesprochen werden soll, um die Möglichkeit der Herstellung dieses neuen Films zu schaffen. Das Kabinett geht von der Auffassung aus, daß die deutsche Filmproduktion grundsätzlich die Hilfe des Bundes erfahren müsse, diese aber im vorliegenden Falle nicht so schnell wirksam werden könne, wie es zur Aufrechterhaltung einer deutschen Filmproduktion im Augenblick notwendig sei.
Der zur Beschlußfassung ermächtigte Kabinettsausschuß (Minister der Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr und für Kultus) beschließt sodann einstimmig unter der Voraussetzung, daß der von der Treuhandgesellschaft einzufordernde Bericht über die Filmaufbau GmbH in Göttingen zu Bedenken keinen Anlaß gibt:
„Die ‚Filmbau GmbH' in Göttingen erhält auf Grund ihres Antrages vom 14.12.1949 eine achtzigprozentige Ausfallbürgschaft des Landes Niedersachsen bis zur Höhe von 500 000,00 DM zur Sicherung des Produktionskredites für einen weiteren Film.
Der ‚Filmbau GmbH' in Göttingen werden die Verpflichtungen auferlegt, die achtzigprozentige Ausfallbürgschaft des Landes Niedersachsen bis zur Höhe von 500 000,00 DM nur für solche Kredite zu verwenden, die der neuen Filmproduktion dienen, und ihre Geschäftsführung der laufenden Überprüfung durch das Niedersächsische Finanzministerium zu unterstellen."
Die Einhaltung dieser Verpflichtungen wird durch den Minister der Finanzen sichergestellt.
Die Beschlußfassung zu Ziffer 3 der Vorlage (Anlage) wird entsprechend dem Wunsche des Ressortministers zurückgestellt.

Nächste Sitzung: 7.2.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Härcke

192.
Niederschrift über die 99. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. Februar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise abwesend) und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Max Lange (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Georg Muttray als Referent (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Dr. Karl Eugen Mössner als Referent (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.19 Uhr. Unterbrechung: von 13.30 Uhr bis 15.25 Uhr. Ende der Sitzung: 18.40 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungsdirektor Dr. Gottwald durch seine Beförderung zum Regierungsdirektor mit Wirkung vom 20.4.1942 erlangt hat. Ernennung des bisherigen kommissarischen Leiters und früheren Rechtsanwalts Dr. Werbke zum Leiter des Niedersächsischen Landesamtes für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens. Ernennung des Oberstudienrats Scheider am Staatlichen Gymnasium Antonianum in Vechta zum Oberstudiendirektor. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit des ordentlichen Prof. Dr. Collatz an der Technischen Hochschule in Hannover (Lehrstuhl für Höhere Mathematik), des Direktors der Niedersächsischen Landesheilstätte Rasemühle Dr. Kühnel, des Direktors der Niedersächsischen Landesheil- und -pflegeanstalt in Lüneburg Dr. med. Harries, der Oberstudiendirektoren Dethloff an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Rinteln und Dr. Ehlers am Staatlichen Ulrichsgymnasium in Norden, des Oberbergamtsdirektors Lindemann beim Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld.

II. Bestellung von ständigen Vertretern des öffentlichen Interesses bei den Verwaltungsgerichten.

Im Hinblick auf die von dem Justizminister erhobenen Einwendungen soll die Vorlage von dem Innenministerium im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Justizministerium nochmals überprüft werden. Die Beschlußfassung wird deshalb bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[2]

1 Nds. 20 Nr. 25.
2 Fortgang: Nr. 193 TOP VI.

III. Beschlußfassung über die Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Braunschweigischen öffentlichen Mobiliarversicherungsanstalt, Braunschweig.

Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt stimmt das Kabinett der Vorlage gemäß Anlage 1[3] *zu.*

IV. Bundesratsangelegenheiten.

Vor Eintritt in die Bundesratstagesordnung:
a) Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Grundgesetz.[4]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt macht ergänzende Ausführungen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
b) Ausgestaltung der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn.[5]
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.
c) Änderungsvorschlag zu dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Wiederherstellung der Ehrenämter und der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung.[6]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert über die Ansicht des Referentenausschusses der Arbeitsminister der Länder. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt, daß im Bundesrat eine Verschiebung der Abstimmung angeregt werden soll, weil eine Beratung im Bundestag noch nicht stattgefunden hat.
Bundesratstagesordnung:
1. Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung freier Ehen rassisch und politisch Verfolgter vom 16.1.1950.
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[7] *im Grundsatz zu.*[8]
2. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesstelle für den Warenverkehr vom 28.1.1950.
Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Fricke und ergänzenden Ausführungen von Staatsminister Dr. Hofmeister stimmt das Kabinett dem Gesetzentwurf[9] *in der Fassung der vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagenen Änderungen zu.*[10]
3. Entwurf eines Gesetzes zur Erstreckung und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Wirtschaftsstrafgesetzes vom 23.1.1950[11].

---

3 Beschluss gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung der Braunschweigischen öffentlichen Mobiliarversicherungsanstalt, Braunschweig: der Fabrikdirektor Hans Joachim Runte in Braunschweig wird anstelle des verstorbenen Direktors Eberhard von Consbruch zum Mitglied des Verwaltungsrats der Braunschweigischen öffentlichen Mobiliarversicherungsanstalt widerruflich ernannt, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 1 zur Niederschrift über die 99. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.2.1950.

4 Zuletzt: Nr. 187 TOP I/11. Fortgang: Nr. 202 TOP II/13.

5 Zuletzt: Nr. 186 TOP I/11. Fortgang: Nr. 193 TOP V.

6 Zuletzt: Nr. 189 TOP IV/17.

7 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 15/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

8 Fortgang: Nr. 208 TOP III/20.

9 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 40/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

10 Fortgang: Nr. 257 TOP XIV/16.

11 Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) vom 26.7.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 27 (1949), S. 193–202.

3. Niedersächsisches Kabinett

Nach Vortrag von Staatssekretär Sachse stimmt das Kabinett dem Gesetzentwurf[12] *zu.*
4. Entwurf eines Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vom 30.1.1950.
Staatssekretär Sachse referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[13] *mit der Maßgabe zu, daß in § 1 die Verpflichtung des Bundes für die Instandsetzung der Seehäfen noch stärker betont wird*[14].[15]
5. Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines besonderen Arbeitgebers für die unständigen Hafenarbeiter (Hafensonderbetrieb) vom 20.1.1950.
Nach Vortrag von Staatsminister Kubel stimmt das Kabinett dem Gesetzentwurf[16] *im Grundsatz mit der Maßgabe zu, daß in den Eingangsworten des Gesetzes die Zustimmung des Bundesrats vorgesehen wird*[17].[18]
6. Entwurf eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 26.1.1950.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Nach eingehender Beratung stimmt das Kabinett dem Gesetzentwurf[19] *im Grundsatz zu.*[20]
7. Entwurf eines Ersten Wohnungsbaugesetzes vom 20.1.1950[21].
Ministerialrat Dr. Mössner und Ministerialrat Muttray referieren. Staatsminister Kubel, Staatsminister Dr. Strickrodt und Staatssekretär Dr. Auerbach machen ergänzende Ausführungen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß in der Präambel des Gesetzes die Zustimmung des Bundesrats vorgesehen werden muß[22]*. Im übrigen sollen, da der Entwurf sich noch in der Beratungsphase I befindet, lediglich Anregungen gegeben werden. Der Arbeitsminister und der Finanzminister werden ermächtigt, die in der heutigen Ka-*

---

12 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 17/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

13 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 55/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S

14 § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiete der Seeschiffahrt vom 30.1.1950 lautete bislang:
(1) Dem Bunde werden auf dem Gebiete der Seeschiffahrt die Aufgaben übertragen, die dem Reich vor dem 8.5.1945 oblagen. Aufgaben, die dem Reich erst durch Rechtsvorschriften in der Zeit zwischen dem 30.1.1934 und dem 8.5.1945 übertragen worden waren, gehen mit dem 1.4.1952 auf die Länder über, soweit nicht durch Bundesgesetz anderes bestimmt wird. Die Vorschriften von Satz 1 und 2 gelten auch dann, wenn Aufgaben nach dem 8.5.1945 einem Land übertragen worden sind.
(2) Der Fischereischutz auf See und die Aufgaben des Deutschen Hydrographischen Instituts sind Aufgaben des Bundes im Sinne von Absatz 1.

15 Fortgang: Nr. 222 TOP I/6.

16 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 31/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

17 Bislang lauteten die Eingangsworte des Gesetzentwurfs:
Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen: […].

18 Fortgang: Nr. 193 TOP XII/1b.

19 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 32/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

20 Fortgang: Nr. 193 TOP XII/1e.

21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 30/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

22 In dem Gesetzentwurf vom 20.1.1950 lautete die Präambel nur:
Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen: […].

binettssitzung besprochenen Anregungen in den zuständigen Bundesratsausschüssen im beiderseitigen Einvernehmen zu vertreten.
8. Entwurf eines Gesetzes über den Bundesfinanzhof vom 28.1.1950.
Eine Beratung war nicht möglich, da der Gesetzentwurf[23] *erst kurz vor der Kabinettssitzung eingegangen war.*[24]
9. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 1.2.1950.
Eine Beratung war nicht möglich, da der Gesetzentwurf[25] *erst kurz vor der Kabinettssitzung eingegangen war.*[26]
10. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Kriegsfolgelasten im II. Rechnungshalbjahr 1949.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts macht ergänzende Ausführungen. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[27] *im Grundsatz zu.*
11. Entwurf eines Gesetzes über den Lohnsteuerjahresausgleich für das Kalenderjahr 1949.[28]
Nach Vortrag von Staatsminister Dr. Strickrodt stimmt das Kabinett dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu.
12. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über eine landwirtschaftliche Betriebszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 9.1.1950.[29]
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett stimmt dem Verordnungsentwurf zu.
13. Entwurf einer Anordnung über Stundung und Vergütung von Tabaksteuer für Zigarren vom 3.2.1950.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert und weist dabei auf schwere Bedenken steuerpolitischer Art hin. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[30] *im Grundsatz zu.*[31]
14. Bewilligungen für Straßenunterhaltung und Straßenbau im Bundeshaushalt für das Rechnungsjahr 1950.
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

V. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Sievern, Langen, Wehdel, Wulften und Helle.

Das Kabinett faßt Beschluß in der aus den Anlagen 2–7[32] *hervorgehenden Fassung.*

---

23 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 57/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
24 Fortgang: Nr. 208 TOP III/8.
25 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 61/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
26 Fortgang: Nr. 193 TOP XII/1g.
27 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 246/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 4 (Nr. 201–280), Bonn, o. J., o. S.
28 Zuletzt: Nr. 189 TOP IV/20.
29 Zuletzt: Nr. 189 TOP IV/8.
30 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 70/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
31 Fortgang: Nr. 195 TOP I/4.
32 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 bis 7 zur Niederschrift über die 99. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.2.1950.

VI. Beratung von Maßnahmen für die arbeitslose schulentlassene Jugend.

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt macht ergänzende Ausführungen. Das Kabinett nimmt Kenntnis und beschließt, einen interministeriellen Ausschuß zur Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen zu bilden.

VII. Entwurf eines Gesetzes über die Standesvertretungen der Ärzte, Zahnärzte, Dentisten und Apotheker.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[33]

VIII. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelpläne II, V, VII).[34]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IX. Verschiedenes.

a) Angelegenheit Bundestagsabgeordneter Dr. Richter.
Der Ministerpräsident gibt einen Bericht bekannt über Äußerungen, die der Bundestagsabgeordnete Dr. Richter in einer Versammlung in Hildesheim über Regierungsmitglieder gemacht hat. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, den Bundeskanzler zu unterrichten unter Mitteilung der zu beanstandenden Redewendungen und der Beweismittel. Eine Abschrift dieses Berichtes soll dem Minister für Bundesratsangelegenheiten[35] *zugeleitet werden. Soweit Mitglieder des Niedersächsischen Kabinetts namentlich angegriffen sind, soll von diesen Strafantrag gestellt werden.*[36]
b) Gesetz über die Vereidigung der Beamten.
Der Ministerpräsident regt an, ein Gesetz über die Vereidigung der Beamten (einschließlich der Richter) zu schaffen. Er empfiehlt, hierbei nicht nur ein Bekenntnis zur Demokratie zu fordern, sondern die Pflicht zu Verteidigung und Wahrung der Demokratie. Das Kabinett stimmt grundsätzlich zu. Zur nächsten Kabinettssitzung soll ein entsprechender Gesetzentwurf ausgearbeitet werden.
c) Informationsabteilung des Ministeriums des Innern.[37]
Der Ministerpräsident teilt mit, daß die Hohen Kommissare eine stärkere Einschaltung der Ministerpräsidenten in die Arbeit der Informationsabteilungen wünschen. Das Kabinett stimmt zu. Der Beschluß vom 5.1.1950[38] *soll wie folgt geändert werden:*
„Der Minister des Innern hält den Ministerpräsidenten über die Arbeit der Informationsabteilung auf dem laufenden und unterrichtet das Kabinett über die Nachrichten, die ihm durch die Informationsabteilung zur Kenntnis gelangen.“

---

33 Zuletzt: Nr. 191 TOP II. Fortgang: Nr. 193 TOP IV.
34 Fortgang: Nr. 193 TOP X.
35 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates war zum damaligen Zeitpunkt Heinrich Hellwege (DP).
36 Hinter Dr. Franz Richter verbarg sich in Wirklichkeit Fritz Rößler. Rößler war damals Fraktionsvorsitzender der DKP-DRP im Bundestag. Vgl. Karl-Heinz Grotjahn: *Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996*, Hameln: Niemeyer, 1996, S. 25 und S. 162.
Fortgang: Nr. 193 TOP XII/3.
37 Zuletzt: Nr. 186 TOP III.
38 Zu dem Beschluss vgl. Nr. 186 TOP III.

d) Zuckerrationierung.
Staatsminister Dr. Gereke gibt bekannt, daß die Aufrechterhaltung der Zuckerrationierung durch das Bundesernährungsministerium angeordnet worden sei. Hierbei solle unter anderem eine Aufnahme sämtlicher Bestände durchgeführt werden. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die letztere Maßnahme politisch unzweckmäßig und praktisch undurchführbar ist. Staatsminister Dr. Gereke wird ermächtigt, in diesem Sinne bei dem Bundesernährungsministerium vorstellig zu werden.[39]
e) Bundesverordnung über Zwangszurruhesetzungen.
Ministerialrat Dr. Beyer gibt bekannt, daß die Bundesregierung eine Verordnung über Zwangszurruhesetzungen auf Grund des Artikels 132 des Grundgesetzes erlassen habe[40]*. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, daß eine Zustimmung grundsätzlich nur erteilt werden soll, wenn in die Verordnung die in der Ersten Niedersächsischen Sparverordnung*[41] *vorgesehenen Sicherungen, insbesondere hinsichtlich der Beschlüsse von kommunalen Vertretungskörperschaften, eingebaut werden und die Entscheidung über die Maßnahmen durch die Ernennungsbehörde erfolgt.*[42]

Nächste Sitzung: 14.2.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Gehrke

---

39 Am 31.3.1950 hat die Bundesregierung schließlich die Aufhebung der Zuckerrationierung zum 1.5.1950 beschlossen. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* kommentierte diese Entscheidung mit folgenden Worten: *Damit verschwindet offiziell das letzte Überbleibsel der Lebensmittelrationierung, die Ende August 1939 eingeführt worden war.* Vgl. o. A.: „Ende der Zuckerrationierung", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1.4.1950.
Fortgang: Nr. 195 TOP IV/c.

40 An dieser Stelle wird die Verordnung über Maßnahmen gegen dienstlich ungeeignete Beamte und Angestellte angesprochen, die am 17.2.1950 in Kraft treten sollte. Sie ist abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 9 vom 20.2.1950, S. 34–36.
Artikel 132 Grundgesetz:
(1) Beamte und Richter, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Grundgesetzes auf Lebenszeit angestellt sind, können binnen sechs Monaten nach dem ersten Zusammentritt des Bundestages in den Ruhestand oder Wartestand oder in ein Amt mit niedrigerem Diensteinkommen versetzt werden, wenn ihnen die persönliche oder fachliche Eignung für ihr Amt fehlt. Auf Angestellte, die in einem unkündbaren Dienstverhältnis stehen, findet diese Vorschrift entsprechende Anwendung. Bei Angestellten, deren Dienstverhältnis kündbar ist, können über die tarifmäßige Regelung hinausgehende Kündigungsfristen innerhalb der gleichen Frist aufgehoben werden.
(2) Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Angehörige des öffentlichen Dienstes, die von den Vorschriften über die ‚Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus' nicht betroffen oder die anerkannte Verfolgte des Nationalsozialismus sind, sofern nicht ein wichtiger Grund in ihrer Person vorliegt.
(3) Den Betroffenen steht der Rechtsweg gemäß Artikel 19 Absatz 4 offen.
(4) Das Nähere bestimmt eine Verordnung der Bundesregierung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 117 f.)

41 Mit der sogenannten *Ersten Sparverordnung* ist die *Erste Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts* vom 15.1.1949 gemeint. Sie ist abgedruckt in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 4, S. 19–21.

42 Fortgang: Nr. 193 TOP XII/1c.

193.
Niederschrift über die 100. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. Februar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), in Vertretung des Leiters der Staatskanzlei, Staatssekretär Richard Skiba: Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts und Ministerialrat Dr. Helmut Beyer, Regierungsrat Gehrke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Otto Buurman (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Fritz Bernhardt (teilweise anwesend), Regierungsrat Fricke (teilweise anwesend), Regierungsrat Dr. Erich Litzka (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.17 Uhr. Ende der Sitzung: 14.20 Uhr.

I. Personalien.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[2]

II. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages an die Witwe des ehemaligen Zollsekretärs Conrad Sudmann, Wilhelmine Sudmann, geborene Heke, wohnhaft in Bookhorn bei Delmenhorst.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Der Witwe des durch Urteil des ehemaligen Reichsdienststrafhofes vom 30.6.1938 mit Aberkennung des Ruhegehalts bestraften ehemaligen Zollsekretärs Conrad Sudmann, Wilhelmine Sudmann, geborene Heke, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts in Dienststrafsachen[3] *mit Wirkung vom 1.10.1949 ein Unterhaltsbeitrag auf Lebenszeit in Höhe von 50 % des gesetzlichen Witwengeldes (zur Zeit = 76,99 DM monatlich) bewilligt. Die gewährte laufende Unterstützung ist auf den Unterhaltsbeitrag anzurechnen.*

III. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages an Frau Martha Gimme, wohnhaft in Braunschweig, Fasanen-

1 Nds. 20 Nr. 25.
2 Fortgang: Nr. 194 TOP IX/c.
3 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

straße 44 I., Witwe des bei der Landesversicherungsanstalt Braunschweig beschäftigt gewesenen Regierungsoberinspektors Wilhelm Gimme.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Der Frau Martha Gimme, geborene Wittekop, geboren 15.1.1893, Witwe des am 1.9.1933 auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 – Reichsgesetzblatt I Seite 175 –[4] *entlassenen und im Jahre 1934 in einem Dienststrafverfahren wegen Fragenbogenfälschung mit Kürzung des Ruhegehalts auf ein Fünftel bestraften früheren Regierungsoberinspektors Wilhelm Gimme, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts*[5] *für die Zeit vom 1.12.1949 bis 30.11.1952 (drei Jahre) ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe von monatlich 100,00 DM bewilligt.*

IV. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[6]

Einzelplan V[7]*.*
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt ergänzt die Ausführungen.
Zu Kapitel 549[8] *beschließt das Kabinett auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Fricke, daß der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit bis zur Einbringung des Etats im Landtag prüfen soll, ob eine Umstellung des Etats nach kaufmännischen Gesichtspunkten erfolgen kann.*
Nach eingehender Beratung wird sodann im einzelnen folgendes beschlossen:
Bei Kapitel 500 Titel 104 wird eine Angestelltenstelle des technischen Dienstes der Vergütungsgruppe II TO.A umgewandelt in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 2 b für Oberregierungs- und -bauräte unter Überführung nach Titel 101.[9]
Der Antrag des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, für den Pressereferenten eine besondere Stelle vorzusehen, wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Das Kabinett ist der Auffassung, daß für Pressereferenten keine besonderen Stellen vorgesehen werden sollen.
Der Antrag des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, Mittel für Lehrlings- und Jugendwohnheime zur Verfügung zu stellen, wird für den Einzelplan V abgelehnt. Die An-

---

4 § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 lautete:
Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.
(in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 34 vom 7.4.1933, S. 175–177, hier: S. 175)

5 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

6 Zuletzt: Nr. 192 TOP VIII. Fortgang: Nr. 194 TOP I.

7 Einzelplan V betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.

8 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit –, Kapitel 549 – Niedersächsisches Beschaffungsamt für Heilbedarf –.

9 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit – Kapitel 500 – Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit – Titel 104 – Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte –. Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit – Kapitel 500 – Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit – Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

gelegenheit soll bei der Regelung der Gesamtfrage „Hilfe für schulentlassene Jugend“[10] *geregelt werden.*
In den Erläuterungen zu Kapitel 506 Titel 300 wird in Satz 2 das Wort „Fortsetzung“ durch „Abwicklung“ ersetzt.[11]
Zu Kapitel 515 Titel 104 werden drei Stellen des richterlichen Dienstes der Vergütungsgruppe III TO.A in Vergütungsgruppe II TO.A umgewandelt (für Kammervorsitzende des Landesarbeitsgerichts Hannover).[12]
Zu Kapitel 520 Titel 104 werden neun Angestelltenstellen vorgesehen, und zwar zwei für Vergütungsgruppe VI b, vier für Vergütungsgruppe VII und drei für Vergütungsgruppe VIII TO.A (Kanzleidienst).[13]
Zu Kapitel 520 Titel 207 wird der Ansatz für Kraftwagen um 4 000,00 DM erhöht.[14]
Der Antrag des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zur „Gewährung von unverzinslichen Darlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zur Förderung des Siedlungsbaues“ einen Betrag von 1 000 000,00 DM vorzusehen, wird bis zur Beratung des Einzelplans XIII[15] *zurückgestellt.*
Zu Kapitel 540 Titel 301 wird der Ansatz auf 150 000,00 DM erhöht.[16]
Zu Kapitel 540 Titel 302 wird der Antrag des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, den Ansatz auf 320 000,00 DM zu erhöhen[17]*, abgelehnt, nachdem der Minister der Finanzen sich bereit erklärt hat, falls die vorgesehenen Mittel im Laufe des Jahres nicht ausreichen, weitere außerplanmäßige Mittel zur Verfügung zu stellen.*
Der Antrag des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, Zuschüsse vorzusehen für die Beschäftigungstherapie von Displaced Persons in Krankenhäusern, wird abgelehnt, da diese Mittel aus dem Besatzungshaushalt genommen werden müssen.
Der Antrag des Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, 62 neue Stellen der Vergütungsgruppe VI b TO.A für Gesundheitsfürsorgerinnen vorzusehen, wird in Anbetracht der schlechten Finanzlage des Landes abgelehnt.

---

10 Zu der Gesamtfrage *Hilfe für schulentlassene Jugend* vgl. zuletzt Nr. 192 TOP VI.

11 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit – Kapitel 506 – Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen – Titel 300 – Förderung des sozialen Wohnungsbaus
Die Erläuterung hatte ursprünglich folgende Fassung:
Die im Vorjahr im außerordentlichen Haushalt für den sozialen Wohnungsbau bewilligten Mittel konnten, da Anleihen für diesen Zweck nicht zu erhalten waren, nicht ausgeschöpft werden. Zur Fortsetzung des 1949 begonnenen Bauprogramms werden deshalb entsprechende Mittel im ordentlichen Haushalt veranschlagt.

12 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit –, Kapitel 515 – Arbeitsgerichte –, Titel 104 – Hilfeleistung durch nichtbeamtete Kräfte –.

13 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit –, Kapitel 520 – Wohlfahrtsverwaltung –, Titel 104 – Hilfeleistung durch nichtbeamtete Kräfte –.

14 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit –, Kapitel 520 – Wohlfahrtsverwaltung –, Titel 207 – Haltung der Dienstkraftwagen, Krafträder und Gespanne –.

15 Einzelplan XIII betrifft den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

16 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit –, Kapitel 540 – Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen –, Titel 301 – Für Vitaminaktionen –.

17 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit –, Kapitel 540 – Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen –, Titel 302 – Zur Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten –.

Zu Kapitel 541 Titel 302 wird der Ansatz um 20 000,00 DM erhöht.[18]
Mit den vorstehenden Änderungen beschließt das Kabinett den Entwurf des Einzelplans V (Anlage 1[19]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
Einzelplan II[20]*.*
Auf Antrag des Ministerpräsidenten wird der Einzelplan II (Anlage 2[21]*) angenommen.*
Zu Kapitel 201 Titel 208 sollen Erkundigungen angestellt werden, wie in den anderen Ländern die Gemeinschaftsverpflegung der jeweiligen Bonner Vertretung gehandhabt wird.[22]

V. Ausgestaltung der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn.[23]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VI. Bestellung von ständigen Vertretern des öffentlichen Interesses bei den Verwaltungsgerichten.[24]

Staatsminister Borowski referiert. Staatsminister Dr. Hofmeister und Ministerialrat Dr. Beyer machen ergänzende Ausführungen. Nach eingehender Beratung faßt das Kabinett den aus den Anlagen 3 bis 5[25] *ersichtlichen Beschluß.*

VII. Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen.[26]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Entschließung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung.[27]

Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.

---

18 Einzelplan V – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit –, Kapitel 541 – Gesundheitsämter –, Titel 302 – Fahrkosten für Minderbemittelte anläßlich amtlicher Untersuchungen –.

19 Haushaltsentwurf des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 27 Anlage 1 zur Niederschrift über die 100. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.2.1950.

20 Einzelplan II betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –.

21 Haushaltsentwurf des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 2 zur Niederschrift über die 100. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.2.1950.

22 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 208 – Reisekosten –.

23 Zuletzt: Nr. 192 TOP IV/b. Fortgang: Nr. 195 TOP II.

24 Zuletzt: Nr. 192 TOP II. Fortgang: Nr. 199 TOP VII.

25 Entwurf eines Schlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums vom … Januar 1950 über die Vertreter des öffentlichen Interessen bei den Landesverwaltungsgerichten (Anlage 3), Begründung zum Entwurf eines Schlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums vom … Januar 1950 über die Vertreter des öffentlichen Interessen bei den Landesverwaltungsgerichten (Anlage 4), Abschrift eines Schreibens der Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium des Innern, an den Niedersächsischen Minister des Innern vom 19.12.1949, die Bestellung von ständigen Vertretern des öffentlichen Interesses bei den Verwaltungsgerichten betreffend (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 3 bis 5 zur Niederschrift über die 100. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.2.1950.

26 Zuletzt: Nr. 191 TOP V. Fortgang: Nr. 194 TOP V.

27 Zuletzt: Nr. 52 TOP IV.

3. Niedersächsisches Kabinett

1) Die Regierungsvorlage betreffend Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung (Landtagsdrucksache Nr. 316[28]*) wird zurückgezogen, da sie nach Annahme der Anträge des Ausschusses für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages (Landtagsdrucksachen Nr. 1651 und Nr. 1748/1795*[29]*) in den Sitzungen des Niedersächsischen Landtages vom 5.10. und 15.12.1949*[30] *als überholt betrachtet wird und die in ihr behandelten Fragen im Rahmen eines umfassenderen Gesetzes über den Aufbau der niedersächsischen Staatsverwaltung geregelt werden müssen.*
2) Das Staatsministerium setzt zur Vorbereitung der vom Landtag gewünschten Verwaltungsreform[31] *einen Ausschuß unter Vorsitz eines Vertreters des Niedersächsischen Ministeriums des Innern ein, zu dem die Niedersächsischen Ministerien dem Ministerium des Innern baldmöglichst Vertreter benennen.*

IX. Entwurf eines Gesetzes über den Lastenausgleich bei kommunalen Schulen.

Auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Strickrodt zum Zwecke weiterer Ressortbesprechungen bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[32]

X. Entwurf eines Gesetzes über die Standesvertretungen der Ärzte, Zahnärzte, Dentisten und Apotheker.[33]

Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Buurman und ergänzenden Ausführungen von Oberregierungsrat Dr. Bernhardt faßt das Kabinett den aus den Anlagen 6 und 7[34] *ersichtlichen Beschluß.*

---

28 Landtagsdrucksache Nr. 316 – Regierungsvorlage. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung (Fortfall der Regierungspräsidenten und der Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke als Instanz) –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 1, S. 143.

29 Die Landtagsdrucksache Nr. 1651 umfasst den Antrag des Ausschusses für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages vom 21.9.1949 betreffend Grenzänderungen – Gesetz über die Wiederherstellung des Kreises Rheiderland. Landtagsdrucksache Nr. 1651 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1051.
Die Landtagsdrucksache Nr. 1748 umfasst einen Antrag der DP-Fraktion vom 8.11.1949 betreffend Haushaltsplan 1949 (Einzelplan III Kapitel 300). Landtagsdrucksache Nr. 1748 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1170 f.
Die Landtagsdrucksache Nr. 1795 umfasst einen Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zur Landtagsdrucksache Nr. 1748. Landtagsdrucksache Nr. 1795 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1211.

30 Zur Annahme der Anträge des Ausschusses für innere Verwaltung in den Sitzungen des Niedersächsischen Landtages vom 5.10 und 15.12.1949 vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4039–4041 und Sp. 4495.

31 Der Niedersächsische Landtag hatte in seiner Sitzung am 15.12.1949 folgenden Antrag der DP-Fraktion vom 8.11.1949 betreffend Haushaltsplan 1949 angenommen:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag bis spätestens zum 31.3.1950 über die Pläne zur Verwaltungsreform zu berichten, wobei alle bisher vorliegenden Anträge und so weiter mit der Stellungnahme der Staatsregierung zu versehen sind.
Die Vorlage der Staatsregierung muß es ermöglichen, daß die Fraktionen des Landtages alle Vorschläge eingehend prüfen können. Den Regierungsbezirken, Land- und Stadtkreisen sowie Gemeinden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hierüber ist dem Landtag bis zum Schluß des Jahres 1950 zu berichten.
(Landtagsdrucksache Nr. 1748, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1170 f.)

32 Fortgang: Nr. 194 TOP VI.

33 Zuletzt: Nr. 192 TOP VII. Fortgang: Nr. 216 TOP VI/6.

34 Nds. 20 Nr. 26 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 100. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.2.1950.

XI. Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Form vom 20.4.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 101)[35].

Oberregierungsrat Dr. Bernhardt referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts macht ergänzende Ausführungen. Das Kabinett stimmt der Vorlage vom 4.2.1950 (Anlage 8[36]*) zu.*

XII. Verschiedenes.

1. Bundesratsangelegenheiten.

a) Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energienotgesetz)[37] *gemäß Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz*[38].

Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[39] *im Grundsatz zu.*[40]

b) Gesetz über die Schaffung eines besonderen Arbeitgebers für die unständigen Hafenarbeiter (Hafensonderbetriebe) vom 20.1.1950 gemäß Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz.[41]

Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu.

c) Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung auf Grund des Artikels 132 Absatz 4 Grundgesetz über die Maßnahmen gegen dienstlich ungeeignete Beamte und Angestellte vom 6.2.1950.[42]

Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Beyer und ergänzenden Ausführungen von Staatsminister Dr. Hofmeister stimmt das Kabinett dem Verordnungsentwurf[43] *im Grundsatz zu, und zwar nach Maßgabe der in der Sitzung am 7.2. gefaßten Entschließung*[44].

d) Entwurf eines Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid bei Neugliederung des Bundesgebietes gemäß Artikel 29 Absatz 2–6 Grundgesetz vom 8.2.1950[45]*. Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz*[46].

Staatsminister Borowski referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts macht ergänzende Ausführungen. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett, daß im zuständigen

---

35 Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 20.4.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 23, S. 101–103.

36 Kabinettsvorlage vom 4.2.1950 betreffend die Herbeiführung einer Entscheidung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesrat (Artikel 129 Grundgesetz) über die Ausführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Fassung vom 20.4.1949 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 101), in: Nds. 20 Nr. 26 Anlage 8 zur Niederschrift über die 100. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.2.1950.

37 Gesetz über Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energienotgesetz) vom 10.6.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 18 (1949), S. 87 f.

38 Zu Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 170 Anmerkung 13.

39 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 80/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

40 Fortgang: Nr. 202 TOP II/2.

41 Zuletzt: Nr. 192 TOP IV/5. Fortgang: Nr. 215 TOP X/3.

42 Zuletzt: Nr. 192 TOP IX/e. Zu Artikel 132 Absatz 4 Grundgesetz vgl. Nr. 192 Anmerkung 40.

43 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 74/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

44 Vgl. hierzu Nr. 192 TOP IX/e.

45 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 77/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S. Zu Artikel 29 Absatz 2 bis 6 vgl. Nr. 190 Anmerkung 14.

46 Zu Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 170 Anmerkung 13.

Bundesratsaus-schuß keine formalen Bedenken geäußert werden sollen, selbst wenn solche erhoben werden könnten.
e) Entwurf eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) gemäß Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz vom 26.1.1950.[47]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Staatsminister Albertz macht ergänzende Ausführungen. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu mit der Maßgabe, daß im § 1 Absatz (3) hinter dem Wort „Auslande" die Worte „oder außerhalb der 4 Besatzungszonen und der Stadt Berlin" eingefügt werden.[48] *Außerdem soll folgende Fassung des § 26 Absatz (2) vorgeschlagen werden: „Die den Ländern nach diesem Gesetz entstehenden Kosten werden ihnen nach Maßgabe eines noch zu erlassenden Gesetzes aus Mitteln des Bundes erstattet."*[49] *In diesem Zusammenhang beschließt das Kabinett auf Vorschlag von Staatsminister Albertz, dem Bundesrat für die Ausgestaltung des Flüchtlingsrahmengesetzes folgende Empfehlung zu geben:*
„Die Bundesregierung wird gebeten, in das angekündigte Flüchtlingsrahmengesetz eine Vorschrift nachfolgenden Inhaltes aufzunehmen:
Diejenigen Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die nach dem 1.1.1948 aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Gebieten und dem von der UdSSR verwalteten Teil Ostpreußens in das Bundesgebiet gelangt sind oder gelangen werden, werden den Heimkehrern gleichgestellt. Auf sie findet daher das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom ... Anwendung."
f) Entwurf eines Gesetzes über die Verbesserung von Leistungen an Kriegsopfer vom 2.2.1950 gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz.[50]
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu. Es teilt die von Staatssekretär Dr. Auerbach mitgeteilten Bedenken hinsichtlich der in § 5 des Entwurfs vorgesehenen Nichtanrechnung der Sozialrenten auf die Fürsorgenleistungen. Es soll darauf hingewirkt werden, daß ein anderes Land einen Initiativantrag für eine Gesetzesnovelle stellt.
g) Entwurf eines Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 1.2.1950 gemäß Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz.[51]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Ministerialrat Dr. Danckwerts macht ergänzende Ausführungen. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu.
h) Wahl eines Ausschußsekretärs für den Rechtsausschuß.

---

47 Zuletzt: Nr. 192 TOP IV/6. Fortgang: Nr. 208 TOP III/4. Zu Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 170 Anmerkung 13.

48 In der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung lautete § 1 Absatz 3 des Entwurfs wie folgt:
Als Heimkehrer im Sinne des Absatz 1 gelten ferner Deutsche, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit oder ihrer Staatsangehörigkeit im Auslande interniert waren und innerhalb von zwei Monaten nach der Entlassung aus ausländischem Gewahrsam im Bundesgebiet Aufenthalt nehmen, sofern die Internierung nicht wegen nationalsozialistischer Betätigung im Ausland erfolgt ist.
(Bundesratsdrucksache Nr. 32/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.)

49 In der dem Bundesrat vorgelegten Fassung lautete § 26 Absatz 2 des Entwurfs wie folgt:
Die den Ländern nach diesem Gesetze entstehenden Kosten werden ihnen vom 1.4.1950 ab aus Mitteln des Bundes erstattet.
(Bundesratsdrucksache Nr. 32/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.)

50 Zuletzt: Nr. 187 TOP I/3. Zu Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 182 Anmerkung 24.

51 Zuletzt: Nr. 192 TOP IV/9. Fortgang: Nr. 208 TOP III/9. Zu Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 170 Anmerkung 13.

Das Kabinett behält seine bisherige grundsätzliche Stellungnahme bei.[52]
2. Straßenbau.
Staatsminister Dr. Fricke gibt bekannt, daß er zwecks Verbesserung der Arbeitslage angeordnet habe, im Lande Niedersachsen vorläufig keine Autobahnen weiterzubauen, sondern die vorhandenen Mittel für die allgemeine Straßenverbesserung einzusetzen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
3. Angelegenheit Bundestagsabgeordneter Dr. Richter.[53]
Ministerialrat Dr. Danckwerts gibt Mitteilung über eine Unterredung mit dem Oberstaatsanwalt aus Hildesheim[54].
Das Kabinett beschließt, daß die Staatskanzlei von den Staatsministern Voigt, Albertz und Borowski die beabsichtigten Strafanträge einholt. Hinsichtlich der Äußerungen über die obersten Parteiführer soll der Versammlungsbericht dem Bundeskanzler Dr. Adenauer zur Kenntnisnahme und weiteren Entschließung zugeleitet werden.[55]
In diesem Zusammenhang gibt Ministerialrat Dr. Danckwerts bekannt, daß die Angelegenheit Falck durch Amnestie erledigt ist.[56]

Nächste Sitzung: 21.2.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Dr. Danckwerts, Dr. Beyer, Gehrke

52 Zu dieser Angelegenheit ist in den vorangehenden Niederschriften nichts protokolliert.
53 Zuletzt: Nr. 192 TOP IX/a. Fortgang: Nr. 246 TOP III.
54 Der Name des Hildesheimer Oberstaatsanwalts ließ sich leider nicht ermitteln. Auch die Staatsanwaltschaft Hildesheim konnte hierzu keine Auskunft geben.
55 Wegen Beleidigung der Minister Albertz, Borowski und Voigt wurde Dr. Franz Richter schließlich vor Gericht gestellt und im September 1951 zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt. Im Februar 1952, kurz nachdem das Vermittlungsverfahren gegen ihn wiederaufgenommen worden war, stellte sich schließlich die wahre Identität Richters heraus: Hinter Richter verbarg sich Fritz Rößler, seit 1930 NSDAP-Mitglied und Gauhauptstellenleiter in Sachsen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war Richter als Volksschullehrer in Luthe bei Wunstorf untergetaucht, aber im Mai 1949 wegen Äußerungen, die das NS-Regime verherrlichten, wieder aus dem niedersächsischen Schuldienst entlassen worden. Richter war daraufhin 1949 Landesvorsitzender der DRP in Niedersachsen und im ersten deutschen Bundestag Fraktionsvorsitzender dieser Partei geworden. Nachdem er im September 1950 aus der DRP ausgeschlossen wurde, war er der SRP beigetreten. Am 4.3.1952 musste sich Richter erneut wegen Beleidigung der drei Minister Albertz, Borowski und Voigt vor Gericht verantworten – das Landgericht Hildesheim verurteilte ihn wegen Beleidigung in zwei Fällen (Albertz und Voigt) zu drei Monaten und drei Wochen Gefängnis. Vgl. Karl-Heinz Grotjahn: *Demontage, Wiederaufbau, Strukturwandel. Aus der Geschichte Niedersachsens 1946–1996*, Hameln: Niemeyer, 1996, S. 25 und S. 162; o. A.: „Unter falschem Namen Abgeordneter“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.2.1952; o. A.: „Rößler wegen Beleidigung vor Gericht“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.2.1952; o. A.: „Gefängnis für Rößler“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5.3.1952.
56 Hier wird vermutlich Wolfgang Falck angesprochen, der im Herbst 1949 zu den Gründungsmitgliedern der SRP gehörte. Zuvor war Falck zeitweilig Vorsitzender der DRP in Wolfsburg gewesen. In dieser Eigenschaft hatte er mehrmals nationalistische und antidemokratische Reden gehalten, die ihm ein Auftrittsverbot einbrachten. Vgl. Henning Hansen: *Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer rechtsextremen Partei*, Düsseldorf: Droste, 2007, S. 57 f.

194.
Niederschrift über die 101. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. Februar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Ministerialrat Dr. Wilhelm Berning (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen): Staatssekretär Dr. Lothar Scheche, in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Hans Heckel (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Hans-Joachim Tapolski (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.20 Uhr. Unterbrechung: von 13.45 Uhr Uhr bis 15.31 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 18.09 Uhr.

I. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[2]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert.
Bei dem allgemeinen Überblick über den Einzelplan VII[3] *wird von Ministerpräsident Kopf die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig sei, gleiche Schularten vom Staate und von Berufsorganisationen sowie anderen nichtstaatlichen Trägern zu betreiben. Das Kabinett erörtert diese Frage und vereinbart, heute von einer grundsätzlichen Entscheidung abzusehen. Der Kultusminister wird diese Angelegenheit weiter verfolgen.*
Staatsminister Voigt erläutert die Verteilung von Beihilfen zur Förderung der Jugendpflege an die Verbände der Freien Wohlfahrt. Hierbei wird auch die Große Anfrage des CDU-Abgeordneten Fratzscher[4] *erwähnt, deren Beantwortung demnächst im Kabinett festzulegen ist.*

1 Nds. 20 Nr. 28.
2 Zuletzt: Nr. 193 TOP IV. Fortgang: Nr. 196 TOP IV.
3 Einzelplan VII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums.
4 Angesprochen wird hier die Große Anfrage Nr. 90 der CDU-Abgeordneten Arnold Fratzscher, Dr. Bernhard Pfad, Adolf Stobbe und Christian Blank vom 31.10.1949 betreffend Schulwesen. Sie ist als Landtagsdrucksache Nr. 1715 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1089 f.

Staatssekretär Dr. Scheche weist bei Kapitel 702[5] *darauf hin, daß im Rechnungsjahr 1950 die anderweitige räumliche Unterbringung des Kultusministeriums die Möglichkeit biete, die bisher im Ministerium fortgeführte Verwaltung der höheren Schulen des ehemaligen Landes Hannover gesondert unterzubringen. Dadurch werde bei den persönlichen Verwaltungskosten eine gewisse Ersparnis eintreten. Das Kabinett erörtert diese Angelegenheit und billigt abschließend die geplante Maßnahme als einen Schritt in der Richtung der kommenden Verwaltungsreform.*
Das Kabinett erörtert bei Kapitel 702 ferner die Auswahl und die Tätigkeit der Schulaufsichtsbeamten.
Zu Kapitel 705[6] *teilt Staatsminister Voigt mit, daß die Zahl der Mittelschul-Lehrerstellen auch nach der im Etatentwurf für 1950 vorgesehenen Vermehrung nicht ausreichen werde, um den als notwendig anzuerkennenden Bedarf zu befriedigen.*
Bei Kapitel 719 Ausgabetitel 306[7] *beantragt Ministerialrat Dr. Berning, die veranschlagten Zuschüsse von 1 000 000,00 DM auf 1 500 000,00 DM zu erhöhen. Dies wird von ihm hauptsächlich mit der steigenden Finanznot der Landwirtschaftskammern begründet, denen früher ein höherer Prozentsatz dieser Ausgaben vom Staate erstattet worden sei als in den letzten Jahren. Staatsminister Voigt unterstützt den Antrag und schlägt vor, alsbald genaue Erhebungen über die Organisation und die Kostenaufbringung im landwirtschaftlichen Fachschulwesen durchzuführen. Staatssekretär Dr. Scheche sagt zu, die beantragte Erhöhung für eine eventuell eintretende Verbesserung des Landeshaushalts vorzumerken. Im übrigen soll die Frage bei der Beratung des Einzelplans X*[8] *erneut erörtert werden.*
Staatssekretär Dr. Auerbach erklärt zu Kapitel 723 Ausgabetitel 302, es werde wegen der allgemeinen Wirtschaftslage an die Landesregierung die Bitte herangetragen werden, den in den Semesterferien nicht in Arbeitsstellen unterzubringenden bedürftigen Studenten durch eine Sondermaßnahme Hilfe zu gewähren.[9] *Nach Beratung der Sachlage wird vereinbart, daß der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit diese Angelegenheit mit dem Bundesarbeitsminister*[10] *erörtern soll, da Landesmittel für den vorgetragenen Zweck zur Zeit nicht bereitgestellt werden können.*
Staatssekretär Dr. Scheche trägt zu Kapitel 736[11] *vor, daß der Finanzminister gegen die Schaffung einer neuen (7.) ordentlichen Professur Bedenken habe. Kultusminister Voigt begründet die Notwendigkeit des Ordinariats für neuere Geschichte. Staatssekretär*

5 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums – Kapitel 702 – Schulaufsicht –.
6 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums – Kapitel 705 – Mittelschulen –.
7 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 719 – Nichtstaatliche Fach- und Berufsfachschulen –, Titel 306 – Zuschüsse zur Förderung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens –.
8 Einzelplan X betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
9 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 723 – Pädagogische Hochschulen –, Titel 302 – Allgemeine Fürsorge für Studenten –.
10 Das Amt des Bundesarbeitsministers hatte zu diesem Zeitpunkt Anton Storch (CDU) inne.
11 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 736 – Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft Wilhelmshaven –.

Dr. Scheche macht geltend, das Staatsministerium habe bei der Beschlußfassung über die Errichtung dieser Hochschule[12] *die Zahl der ordentlichen Professuren auf sechs begrenzt; er könne deshalb der Aufnahme der neueren Geschichte in den Lehrplan nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß die Vorlesungen von einem Dozenten gehalten werden. Es wird vereinbart, das Lehrgebiet ‚neuere Geschichte' zunächst einem Dozenten zu übertragen und den Gesamtumfang der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven demnächst im Kabinett nach einer entsprechenden Vorlage des Kultusministeriums zu beraten.*

Bei Kapitel 741[13] *wird der Beschluß des Niedersächsischen Landtags über die zusätzliche Bereitstellung von 10 000,00 DM für die Landesbibliothek in Hannover*[14] *erörtert. Der Betrag soll überplanmäßig für 1949 verausgabt werden.*

Bei Kapitel 742 Ausgabetitel 300[15] *beschließt das Kabinett, für die Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände der Landesbibliothek in Oldenburg statt 12 000,00 DM für 1950 15 000,00 DM einzusetzen.*

Bei Kapitel 743 Ausgabetitel 300[16] *beschließt das Kabinett, für die Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände in Wolfenbüttel für 1950 an Stelle von 7 000,00 DM den Betrag von 15 000,00 DM in den Etat einzusetzen.*

---

12 Am 7.10.1947 hatte das Kabinett beschlossen, eine Akademie für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven zu errichten. Vgl. Nr. 50 TOP 15. Dass die Zahl der ordentlichen Professuren auf sechs begrenzt werden solle, wird in der Niederschrift zu dieser Sitzung nicht aufgeführt, auch nicht in einem der anderen Protokolle, die die Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven betreffen.

13 Kapitel 741 betrifft die *Niedersächsische Landesbibliothek Hannover*.

14 Die Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski, Georg Friedrich Konrich, Friedrich Steffen und Dr. Victor Oelkers (alle DP) hatten am 5.1.1950 folgenden Antrag gestellt:
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, für die Niedersächsische Landesbibliothek so schnell wie möglich außerplanmäßig einen Betrag von 10 000 DM zur Verfügung zu stellen, da sich gerade jetzt günstige Gelegenheiten zu Antiquariatskäufen und zu Erwerbungen aus einigen zum Verkauf gestellten Privatbibliotheken bieten.
(Landtagsdrucksache Nr. 1870, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1253)
Der Landtag befasste sich in seiner Sitzung am 26.1.1950 mit diesem Antrag und überwies ihn an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, und zwar mit der Maßgabe, *daß der Finanzausschuß im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Mittel bereitstellen kann und die Bewilligung durch das Plenum nachgeholt werden soll.* Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4755–4758, hier: Sp. 4758.
Nachdem das Landtagsplenum den Antrag so an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen hatte, kam es erst wieder am 8.3.1950 zusammen. Das Protokoll über die Kabinettssitzung am 21.2.1950 kann somit missverständlich sein, denn ein richtiger *Beschluß des Niedersächsischen Landtags über die zusätzliche Bereitstellung von 10 000,00 DM für die Landesbibliothek in Hannover* lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.
Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellte schließlich am 2.2.1950 folgenden Antrag:
Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Abgeordneten Kwiecinski (DP) und Genossen – Nr. 1870 – mit der Maßgabe anzunehmen, daß das Wort „außerplanmäßig" durch das Wort „überplanmäßig" ersetzt wird.
Entsprechend der dem Ausschuß in der 85. Sitzung am 26.1.1950 vom Plenum gegebenen Ermächtigung hat der Ausschuß für Haushalt und Finanzen nach eingehender Beratung des Antrages den Minister der Finanzen bereits gebeten, 10 000 DM für den genannten Zweck überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
(Landtagsdrucksache Nr. 1911, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd, 3, S. 1278)
Diesem Antrag stimmte der Landtag am 9.3.1950 zu. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4838.

15 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 742 – Landesbibliothek in Oldenburg –, Titel 300 – Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände –.

16 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 743 – Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel –, Titel 300 – Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände –.

Zu Kapitel 750[17] *teilt Staatsminister Voigt mit, es sei ihm soeben bekannt geworden, daß die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen werden; es bestehe die Gefahr, daß durch die geplanten Sparmaßnahmen auch Entlassungen von Personal erforderlich werden, die eine Einschränkung des Spielplans und damit den Ausfall von Einnahmen zur Folge haben würden. Dies sei jedoch nicht ohne Bedenken. Es wird vereinbart, diese Angelegenheit noch in Ressortbesprechungen zu klären.*
Zu Kapitel 767 trägt Staatssekretär Dr. Scheche vor, daß der Ausgabetitel 300 voraussichtlich in einer erneuten Kabinettsberatung erhöht werden müsse[18]*; die Verhandlungen mit der Stadt Göttingen über den Landeszuschuß zum Stadttheater Göttingen seien noch nicht abgeschlossen.*
Bei Kapitel 768 Ausgabetitel 301[19] *wird auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf vereinbart, durch den Kultusminister nochmals prüfen zu lassen, ob bei der gegenwärtigen Finanzlage des Landes Niedersachsen die Zahlung des Zuschusses in der bisherigen Höhe von 10 000,00 DM verantwortet werden könne.*
Staatsminister Voigt erläutert die Zweckbestimmung des Ausgabetitels 302 des Kapitels 769[20]*. Das Kabinett beschließt, den Text folgendermaßen zu ändern: „Abwicklung der Aufgaben des Braunschweigischen Landeskulturverbandes“.*
Staatssekretär Dr. Auerbach weist zu Kapitel 788 Ausgabetitel 300[21] *darauf hin, daß die Mittel nicht ausreichen werden, falls die Arbeitslosigkeit nicht erheblich vermindert werde.*
Zu Kapitel 788 Ausgabetitel 306[22] *gibt Staatsminister Voigt seine Stellungnahme zum Fußball-Toto bekannt. Wenn auch die Einrichtung des Fußball-Totos schon vielfach Bedenken begegne, so sei doch nach seiner Auffassung der Zeitpunkt zur Aufhebung des Totos in Niedersachsen noch nicht gekommen. Das Kabinett stimmt dieser Auffassung zu.*
Staatssekretär Dr. Scheche referiert zu Ausgabetitel 305 Kapitel 799[23]*. Staatsminister Voigt begründet die Einsetzung dieses neuen Titels und beantragt, den hier veranschlagten Betrag auf 50 000,00 DM zu bemessen. Nach eingehender Beratung beschließt das Kabinett einstimmig, hier 25 000,00 DM einzusetzen und dem Kultusminister die Erhöhung dieses Betrages im Laufe des Rechnungsjahres zuzusichern, falls sich zu überplanmäßigen Zahlungen eine Notwendigkeit ergäbe.*

---

17 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 750 – Staatstheater in Braunschweig –.

18 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 767 – Förderung der Kunst allgemein –, Titel 300 – Förderung der Musik und des Theaters –.

19 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 768 – Naturschutz und Landschaftspflege allgemein –, Titel 301 – Zuschuss an die „Staatlich anerkannte Vogelschutzwarte Steinkrug e.V.“ in Steinkrug/Deister –.

20 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 769 – Kultur- und Heimatpflege allgemein –, Titel 302 – Zuschuss zum braunschweigischen Landeskulturverband –.

21 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 788 – Erwachsenenbildung –, Titel 300 – Förderung des Volkshochschulwesens –.

22 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 788 – Erwachsenenbildung –, Titel 306 – Förderung der Sporterziehung und Jugendpflege (einschließlich der freien Jugendpflege) –.

23 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 799 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 305 – Veranstaltungen kultureller Art zur Pflege der Beziehungen zum Ausland –.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert sodann zu Kapitel 704[24]*. Staatsminister Voigt ergänzt den Vortrag dahin, daß beabsichtigt sei, die Klassenfrequenz in den vormals hannoverschen Gebieten schrittweise der Frequenz in den ehemals braunschweigischen und oldenburgischen Landesteilen anzugleichen, um zunächst die durchschnittliche Frequenz auf etwa 50 herabzudrücken.*
Nach den weiteren Darlegungen von Staatssekretär Dr. Scheche zu Kapitel 704 sind für Volksschulbauten im Haushaltsplan 1950 insgesamt 10 000 000,00 DM vorgesehen. Die volle Auszahlung dieser Summe sei nach der Erklärung des Finanzministers von dem Ausgleich des Haushaltsplans abhängig. Staatsminister Voigt schränkt diese Erklärung dahin ein, daß nur gewisse Positionen auf einen vom Finanzminister in Aussicht genommenen sogenannten Inneren Etat übernommen werden, dessen Ausführung von der jeweiligen Finanzlage des Landes Niedersachsen abhängig sein soll.
Mit diesen Ergänzungen wird der Einzelplan VII (Anlage 1[25]*) und seine Vorlage an den Landtag beschlossen.*[26]
Die Beratung des Einzelplans X[27] *wird bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.*

II. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1950.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert und erläutert die Abweichungen gegenüber dem entsprechenden Gesetz für 1949. Insbesondere wird dargelegt, daß die Besetzung der im Etat 1950 neu errichteten Planstellen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Haushaltsplan des Jahres 1950 zurückgestellt werden müsse. Auf Anfrage von Ministerpräsident Kopf erklärt Staatssekretär Dr. Scheche, daß die notwendige Besetzung der Stellen in der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn durch die Abordnung von Beamten oder die Inanspruchnahme freier Planstellen in anderen Ressorts gesichert werden könne.
Demgemäß beschließt das Kabinett den Entwurf des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1950 (Anlage 2[28]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

III. Entlastung des Arbeitsmarktes, Einführung des 9. Volksschuljahres.

Staatsminister Voigt referiert. Der Finanzminister legt eine von ihm vorgeschlagene Fassung des Gesetzentwurfs vor (Anlagen 3 und 4[29]*); sie wird aber von der Mehrheit des*

24 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 704 – Volksschulen –.
25 Haushaltsentwurf des Niedersächsischen Kultusministeriums für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 30 Anlage 1 zur Niederschrift über die 101. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.2.1950.
26 Fortgang: Nr. 215 TOP V/d.
27 Einzelplan X betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
28 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 2 zur Niederschrift über die 101. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.2.1950.
29 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.2.1950, die Entlastung des Arbeitsmarktes durch Einführung des 9. Schuljahres betreffend (Anlage 3), Entwurf eines Gesetzes über die vorübergehende Verlängerung der Schulpflicht im Jahre 1950 (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 101. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.2.1950.

Kabinetts dem vom Ressortminister vorgelegten Entwurf nicht vorgezogen. Sodann wird die Vorlage (Anlage 5[30]) sehr eingehend beraten.
Das Kabinett will heute zur Einführung des 9. Schuljahres noch nicht endgültig Stellung nehmen. Das Problem soll demnächst in Pyrmont beraten werden. Das Kabinett ist aber mit der Ermächtigung des Kultusministers einverstanden, nach Anhörung der Selbstverwaltung von Handel, Handwerk, Gewerbe, Gewerkschaften und so weiter in denjenigen Fällen die Schulpflicht um ein Jahr zu verlängern, in denen es nicht gelingt, die Schulabgänger von Ostern 1950 in Lehr- oder Arbeitsstellen unterzubringen.
Das Kabinett beschließt dementsprechend einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über die vorübergehende Verlängerung der Schulpflicht in Niedersachsen und seine Vorlage an den Landtag.
Die endgültige Fassung des Textes dieses Gesetzentwurfs wird der gemeinsamen Bearbeitung der beiden heute vorgelegten Entwürfe durch das Kultusministerium, das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, das Innenministerium sowie die Staatskanzlei übertragen.

IV. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhebung von Ausgleichsabgaben auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft.

Ministerialrat Dr. Berning referiert. Die Vorlage wird eingehend beraten.
Das Kabinett beschließt einstimmig, im Bundesrat zu beantragen, die Einbringung eines Bundesgesetzes über die Erhebung von Ausgleichsabgaben auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft (Anlagen 6 und 7[31]) beim Bundestag herbeizuführen.[32]

V. Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen.[33]

Das Kabinett vereinbart, die Beratung der Vorlage heute zurückzustellen.
Staatssekretär Dr. Danehl trägt vor, aus welchen Gründen es empfehlenswert sei, die Unterbringung von Personen in Heil- und Pflegeanstalten mit möglichster Beschleunigung für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Der Wortlaut eines derartigen Gesetzentwurfs wird von Staatssekretär Dr. Danehl vorgetragen. Staatssekretär Dr. Moericke gibt die Stellungnahme des Justizministeriums dahin bekannt, daß Bedenken gegen eine derartige Regelung nicht bestehen und die vorläufige gesetzliche Regelung dieser Fragen empfehlenswert sei.
Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung von Personen in Heil- und Pflegeanstalten und seine Vorlage an den Landtag.

---

30 Zweites Gesetz zur Änderung der Schulpflicht in Niedersachsen vom …, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 5 zur Niederschrift über die 101. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.2.1950.

31 Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhebung von Ausgleichsabgaben auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft. Vom … 1950 (Anlage 6), Begründung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhebung von Ausgleichsabgaben auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft. Vom … 1950 (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 6 und 7 zur Niederschrift über die 101. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.2.1950.

32 Fortgang: Nr. 196 TOP II/3.

33 Zuletzt: Nr. 193 TOP VII. Fortgang: Nr. 196 TOP IX.

3. Niedersächsisches Kabinett

Der Wortlaut des Gesetzentwurfs, der sich an Abschnitt I des vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen anlehnt, soll gemeinsam vom Innenministerium, Justizministerium, Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und der Staatskanzlei endgültig festgelegt werden.

VI. Entwurf eines Gesetzes über den Lastenausgleich bei kommunalen Schulen.[34]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Beschlußentwurf über die Verleihung des Enteignungsrechts für den Neubau einer Schule in Bernsen, Kreis Grafschaft Schaumburg.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert.
Ministerialrat Dr. Berning teilt die der Vorlage entgegenstehenden Bedenken des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit.
Das Kabinett stellt die Beschlußfassung zurück. Inzwischen soll festgestellt werden, ob für den Schulneubau in Bernsen ein anderes Gelände zur Verfügung gestellt oder der durch den Enteignungsbeschluß betroffene Grundeigentümer durch Bereitstellung anderen Landes entschädigt werden kann.

VIII. Enteignung zu Gunsten der Ruhrgas-AG Essen.

Staatssekretär Sachse referiert. Nach eingehender Beratung faßt das Kabinett folgenden Beschluß.
Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1 ff.)[35] *überträgt das Staatsministerium mit rückwirkender Kraft seine Befugnisse zum Erlaß der vom Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr am 5.7.1949 angeordneten und im Amtsblatt für Niedersachsen 1949, Seite 280 veröffentlichten Enteignungs-Anordnungen*[36] *auf den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr.*

IX. Verschiedenes.

a) Schwedische Spende zweier Lehrlingsheime.
Ministerpräsident Kopf teilt das Schreiben des Schwedischen Roten Kreuzes in Stockholm vom 11.2.1950 mit, in dem die Bereitstellung zweier Lehrlingsheime für Jugendliche aus Flüchtlingslagern in Niedersachsen bekanntgegeben wird. Das Kabinett beschließt, diese Spende anzunehmen und die Heime aufzustellen. Über den Betrieb und die Aufbringung der laufenden Kosten will das Kabinett nach einer entsprechenden Vorlage des Kultusministeriums Beschluß fassen. [37]
b) Finanzierung von Bundesbahnaufträgen.

---

34 Zuletzt: Nr. 193 TOP IX. Fortgang: Nr. 196 TOP VIII.

35 Zu § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 vgl. Nr. 87 Anmerkung 9.

36 Anordnung des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 5.7.1949 betreffend Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Ruhr-Gas-AG gemäß § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 14, S. 280.

37 Fortgang: Nr. 206 TOP IX.

Staatssekretär Sachse referiert gemäß der heute verteilten Vorlage vom 20.2.1950 – II A – (Anlage 8[38]). Staatssekretär Dr. Scheche nimmt hierzu Stellung. Die Vorlage wird eingehend beraten. Auf Anfrage von Ministerpräsident Kopf erklärt Staatssekretär Dr. Scheche ausdrücklich, daß das Finanzministerium in der Lage sei, den nach der Vorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr erforderlichen Betrag von 2,5 Millionen D-Mark auf zwei Jahre zur Verfügung zu stellen. Darauf stimmt das Kabinett einstimmig dem Vorschlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr unter der Voraussetzung zu, daß die den niedersächsischen Firmen auf Grund dieser Maßnahme zu erteilende Auftragssumme nicht auf den Anteil an dem Gesamtbetrag des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesbahn (250 000 000,00 DM) angerechnet wird, der auf das Land Niedersachsen entfällt.

c) Personalien.[39]

Auf Vortrag von Staatssekretär Dr. Scheche beschließt das Kabinett die Erteilung seiner Zustimmung zur Ernennung des Oberregierungsrats Eickenbusch von der Zollabteilung des Oberfinanzpräsidiums in Hannover zum Regierungsdirektor (Besoldungsgruppe A 1 b) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Nächste Sitzung: 28.2.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

195.
Niederschrift über die 102. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. Februar 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Hans Heckel.

38 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Dr. Flemes, vom 20.2.1950, die Finanzierung von Bundesbahnaufträgen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 8 zur Niederschrift über die 101. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.2.1950.

39 Zuletzt: Nr. 193 TOP I.

1 Nds. 20 Nr. 28.

3. Niedersächsisches Kabinett

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 15.36 Uhr. Ende der Sitzung: 17.51 Uhr.

I. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf einer Anordnung über Bedarfsnachweise für Erzeugnisse der Landwirtschaft[2].

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Er schlägt dem Kabinett folgende Stellungnahme vor: Aufrechterhaltung der Bedarfsnachweise für Zucker (§ 1 Ziffer 3 der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten[3] *vorgesehenen Anordnung über Bedarfsnachweise für Erzeugnisse der Landwirtschaft) und Rohkakao und so weiter (§ 1 Ziffer 4 am angegebenen Ort); die Bedarfsnachweise nicht aufrechtzuerhalten bei Ölsaaten und so weiter (§ 1 Ziffer 2 am angegebenen Ort);*

die Bedarfsnachweise bei Braugetreide und Braumalz (§ 1 Ziffer 1 am angegebenen Ort) nur dann aufrechtzuerhalten, wenn das Land Bayern sich verpflichtet, derartige Bedarfsnachweise in der Praxis auch anzuerkennen.

Die Vorlage wird nebst den Vorschlägen beraten. Das Kabinett stimmt grundsätzlich den Vorschlägen des Ressortministers zu. Da aber das Ergebnis der Ausschußberatung noch nicht vorliegt, soll es in der Vorbesprechung in Bonn erörtert werden. Von dieser Vorbesprechung soll insbesondere die Entscheidung zu § 1 Ziffer 1 der Vorlage abhängig gemacht werden.[4]

2. Entwurf einer Anordnung über die Eigenversorgung mit Fleisch und Schlachtfetten, Milch, Butter und Brotgetreide[5].

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Er schlägt vor, die Stellungnahme der beiden beteiligten Fachausschüsse in der Vorbesprechung in Bonn zu erörtern.

Das Kabinett stimmt dem Vorschlage des Ressortministers zu.[6]

3. Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Schutz von Kulturpflanzen[7].

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Er schlägt vor, im § 1 (Zeile 2) die Worte „in dem Gefahr im Verzuge gegeben ist" zu streichen.[8] *Der Agrarausschuß wird voraussichtlich den gleichen Standpunkt einnehmen.*

---

2 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 122/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

3 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war damals Wilhelm Niklas (CSU).

4 Fortgang: Nr. 196 TOP II/1.

5 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 258/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

6 Fortgang: Nr. 204 TOP III/2.

7 Gesetz zum Schutze der Kulturpflanzen vom 26.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 34, S. 308–310. Abdruck des Entwurfs einer Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Schutz von Kulturpflanzen als Bundesratsdrucksache Nr. 120/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

8 § 1 des Entwurfs einer Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Schutz von Kulturpflanzen vom 21.2.1950 lautete:
Die Befugnis zu Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 6 bis 17 wird für die Fälle, in denen Gefahr im Verzuge gegeben ist, auf die Obersten Landesbehörden für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen. […].

Das Kabinett beschließt, sich der vom Agrarausschuß noch zu treffenden Stellungnahme anzuschließen.[9]

4. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Senkung von Tabaksteuer.[10]

Staatsminister Dr. Gereke und Staatsminister Dr. Strickrodt referieren. Das Kabinett teilt die Bedenken des Finanzministers, auf Steuereinnahmen zu verzichten, um die Erhöhung der Einfuhr von Genußmitteln zu ermöglichen. Angesichts der bisherigen Stellungnahme des Bundesrats[11] *sieht das Kabinett jedoch keine Möglichkeit mehr, mit seinen Bedenken im Plenum durchzudringen. Staatsminister Dr. Strickrodt wird diese Bedenken des Kabinetts dennoch im Plenum des Bundesrats vortragen. Er wird hierbei auch auf die Möglichkeit aufmerksam machen, daß die Senkung der Tabaksteuer für Zigarren sich auf die Steuern für andere Genußmittel und Luxusgüter auswirken wird.*

5. Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen[12].

Staatsminister Dr. Gereke trägt seine Bedenken gegen den Wortlaut des § 12 des Gesetzentwurfs[13] *vor, die sich gegen die Zweckbestimmung von Einnahmen in einem Sondergesetz richten. Ministerpräsident Kopf tritt diesen Bedenken bei. Sie werden jedoch durch die Ausführungen des Staatsminister Dr. Strickrodt behoben. Danach ist die Zweckwidmung des Gewinns aus der Ausprägung von Scheidemünzen im § 12 des vorliegenden Gesetzentwurfs keine Ermächtigung für den Bundesminister der Finanzen zur eigenen Verwendung dieser Einnahmen für die Finanzierung des Wohnungsbaus. Staatsminister Kubel nimmt zur Verwendung von öffentlichen Mitteln für die Schaffung von Wohnungen und Siedlungen Stellung und schlägt vor, den Gesetzentwurf in § 12 vor dem Wort „zu" durch die Worte „und ländlicher Siedlungsbauten" zu ergänzen.*

Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf unter der Voraussetzung keine Bedenken, daß § 12 in der vorgeschlagenen Weise ergänzt wird. Staatsminister Dr. Strickrodt wird diese Stellungnahme des Kabinetts im Bundesrat vertreten.[14]

---

9 Fortgang: Nr. 196 TOP II/2.

10 Zuletzt: Nr. 192 TOP IV/13. Fortgang: Nr. 213 TOP VII/4.

11 Zu der Behandlung des Entwurfs einer Anordnung über Stundung und Vergütung von Tabaksteuer für Zigarren vom 3.2.1950 (Drucksache Nr. 70/50) im Bundesrat vgl. den Sitzungsbericht vom 10.2.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 191–221, hier: S. 213–217.

12 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 121/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

13 § 12 des Entwurfs lautete:
Der bei der Ausprägung der Scheidemünzen für den Bund anfallende Gewinn ist nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen zur Finanzierung des Wohnungsbaues zu verwenden.

14 Fortgang: Nr. 196 TOP II/4.

6. Entwurf eines Bundesgesetzes über das Bundesverfassungsgericht[15].
Es wird festgestellt, daß die Vorlage erst heute eingegangen ist. Dem Kabinett ist daher eine Stellungnahme in der gegenwärtigen Sitzung nicht möglich. Es soll beantragt werden, die Beratung des Gesetzentwurfs über das Bundesverfassungsgericht von der Tagesordnung des Bundesrats abzusetzen und den Entwurf zunächst dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zuzuweisen.[16]
7. Entwurf eines Bundesgesetzes zur vorläufigen Regelung der im Dienst des Bundes stehenden Personen.
Der Gesetzentwurf ist vom Bundestag noch nicht verabschiedet. Die Sache ist daher von der Tagesordnung des Bundesrats abzusetzen.
8. Entwurf eines Bundesgesetzes über den Ausschluß des Umtausches und der Bareinlösung außer Kraft gesetzter Postwertzeichen[17].
Staatssekretär Sachse referiert. Er empfiehlt dem Kabinett, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das Kabinett beschließt dementsprechend.[18]

II. Ausgestaltung der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn.[19]

Staatssekretär Skiba referiert. Staatsminister Dr. Gereke und Staatssekretär Sachse nehmen Stellung. Staatsminister Dr. Strickrodt bittet, noch weitere zwei Monate Erfahrungen mit dem Arbeitsanfall und seiner Bewältigung durch das in Bonn vorhandene Personal zu sammeln. Er weist darauf hin, daß der Haushaltsplan für 1950 weder vom Landtag noch vom Haushaltsausschuß verabschiedet sei.
Nach Ansicht der Mehrheit des Kabinetts ist im Augenblick die Einstellung zweier weiterer Referenten erforderlich und ausreichend. Sofern auch dann noch einige Ressorts an ihrer bisherigen Übung der Entsendung von Abteilungsleitern oder Referenten festhalten, darf diese Übung nach einstimmiger Auffassung des Kabinetts nicht dazu führen, daß sich die Ressortbeauftragten ungebührlich lange in Bonn aufhalten und dadurch den Reisekostenfonds zu stark in Anspruch nehmen. – Die Genehmigung des Haushaltsausschusses des Landtages zur Einstellung der beiden Referenten in Bonn wird der Herr Finanzminister alsbald herbeiführen.

III. Ausübung der Befugnisse nach Artikel 132 des Grundgesetzes.

Staatssekretär Skiba referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Auf Grund des § 7 Absatz 5 Satz 2 der Verordnung über Maßnahmen gegen dienstlich ungeeignete Beamte und Angestellte vom 17.2.1950 (Bundesgesetzblatt Seite 34) behält sich das Staatsministerium die Ausübung der Befugnisse aus Artikel 132 des Grundgesetzes für die Fälle selbst vor, in denen nach der geltenden Zuständigkeitsregelung

15 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 125/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
16 Fortgang: Nr. 196 TOP II/10.
17 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 118/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
18 Fortgang: Nr. 196 TOP I/8.
19 Zuletzt: Nr. 193 TOP V.

zur Beendigung des Beamtenverhältnisses oder zur Entlassung eines Angestellten ein Beschluß des Staatsministeriums erforderlich ist.[20]
Weiterhin beschließt das Kabinett auf Antrag des Finanzministers, daß zu allen sonstigen Fällen von Maßnahmen auf Grund des Artikels 132 des Grundgesetzes (aus den Besoldungs- beziehungsweise Vergütungsgruppen unter A 2 c 2 beziehungsweise III TO.A) wegen ihrer Auswirkung auf die Versorgungslasten des Landes Niedersachsen das Einvernehmen des Ministers der Finanzen herbeizuführen ist.
Alle Ressorts sind von den vorstehenden Beschlüssen sofort in Kenntnis zu setzen.

IV. Verschiedenes.

a) Gedenkfeier für den Reichspräsidenten Friedrich Ebert.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Präsident des Bundestages[21] *die Mitglieder des Bundesrats zur Teilnahme an der im Bundestag am 28.2.1950 stattfindenden Gedenkfeier für den vor 25 Jahren verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert eingeladen habe. Es wird festgestellt, daß von den niedersächsischen Bundesratsmitgliedern voraussichtlich nur Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Kubel der Einladung Folge leisten können.*
b) Verteilung von Bundesmitteln zur Förderung des Wohnungsbaues.
Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, daß es erforderlich erscheine, über die Stellungnahme des Kabinetts zur Verteilung von Bundesmitteln für die Förderung des Wohnungsbaues zu beraten. Ministerpräsident Kopf weist auf Bedenken hin, ob die Bundesregierung die Verteilung von Bundesmitteln auch immer nach rein sachlichen Erwägungen vornehme. Staatsminister Dr. Strickrodt ist der Auffassung, daß diese Bedenken nach dem tatsächlichen Verteilungsmodus nicht begründet seien. Eine Beschlußfassung des Kabinetts unterbleibt.
c) Lockerung der Zuckerbewirtschaftung.[22]
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß das Land Nordrhein-Westfalen soeben die Bedarfsnachweise für Zucker aufgehoben habe. Da diese Maßnahme im Widerspruch zu dem bisher geltenden Recht stehe, habe er die Staatsregierung in Düsseldorf um eine bis Donnerstag dieser Woche abzugebende Erklärung gebeten. Nach dem Eingang dieser Erklärung und ihrer Erörterung mit dem zuständigen Bundesminister und dem Agrarausschuß des Bundesrats will Staatsminister Dr. Gereke sich über seine weiteren Maßnahmen schlüssig werden. Sollte das Land Nordrhein-Westfalen seine Haltung in dieser Frage nicht ändern, sehe er sich zur Wahrung der Interessen der niedersächsischen Bevölkerung gezwungen, die gleiche Maßnahme für die Zuckerbewirtschaftung in Niedersachsen einzuführen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

---

20 § 7 Absatz 5 Satz 2 der Verordnung über Maßnahmen gegen dienstlich ungeeignete Beamte und Angestellte vom 17.2.1950 lautete:
Die Regierungen der Länder (Staatsministerium) sind ermächtigt, sich selbst die Ausübung der Befugnisse aus Artikel 132 des Grundgesetzes vorzubehalten.
(in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 9 vom 20.2.1950, S. 34–36, hier: S. 35).
Zu Artikel 132 Grundgesetz vgl. Nr. 192 Anmerkung 40.

21 Das Amt des Bundestagspräsidenten hatte vom 7.9.1949 bis zum 18.10.1950 der CDU-Politiker Erich Köhler inne.

22 Zuletzt: Nr. 192 TOP IX/d.

d) Stellungnahme zur Wiedereinführung der Sommerzeit.
Staatssekretär Dr. Danehl teilt mit, daß von der Bundesregierung die Stellungnahme des Kabinetts zur Wiedereinführung der Sommerzeit erbeten werde. Staatsminister Dr. Gereke und Staatssekretär Sachse sprechen sich grundsätzlich gegen die Wiedereinführung der Sommerzeit aus; Staatsminister Kubel befürwortet sie. Staatsminister Dr. Gereke erklärt weiter, er wolle sich nicht gegen die Sommerzeit aussprechen, wenn die Nachbarländer ihre Einführung beschließen. Dieser Stellungnahme tritt die Mehrheit des Kabinetts bei. Es wird in Aussicht genommen, die Angelegenheit im Bundesrat zur Sprache zu bringen.
e) Bewilligung eines Betrages für die Friedrich-Ebert-Stiftung.
Staatsminister Voigt teilt mit, daß die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein der im Aufbau befindlichen Friedrich-Ebert-Stiftung (mit Sitz in Hannover) zur Unterstützung junger, in der Ausbildung befindlicher Menschen Beihilfen aus Landesmitteln gewährt haben. Er bitte, dieser Stiftung 10 000,00 DM aus der Staatskasse zur Verfügung zu stellen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett ist überwiegend der Auffassung, daß dem Antrage nähergetreten werden sollte, falls eine entsprechende Anregung etwa vom Bundespräsidenten gegeben würde. Es ermächtigt den Ministerpräsidenten, dem Bundespräsidenten gegenüber die Bewilligung eines namhaften Betrages durch die Niedersächsische Staatsregierung in Aussicht zu stellen, sofern der Bundespräsident bei der am 28.2.1950 stattfindenden Gedenkfeier für den früheren Reichspräsidenten Ebert die Errichtung einer Friedrich-Ebert-Gedenkstiftung bekanntgibt.[23]

Im Anschluß an diese Kabinettssitzung findet eine Ministerbesprechung statt.

Nächste Sitzung: 7.3.1950, 16.30 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Interfraktionelle Besprechung: sie soll am 7.3.1950, 20.00 Uhr, im Haus der Staatsregierung, Lüerstraße 5, stattfinden.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

23 Die Friedrich-Ebert-Stiftung war bereits 1925 gegründet, aber 1933 zusammen mit der SPD von den Nationalsozialisten verboten worden. Am 6.9.1946 wurde die Friedrich-Ebert-Stiftung auf der Gründungsversammlung des *Sozialistischen Deutschen Studentenbundes* (SDS) wiedergegründet. Am 1.2.1954 schließlich erlangte die Stiftung Rechtsfähigkeit, denn an diesem Tag wurde die „Friedrich-Ebert-Stiftung zur Förderung demokratischer Volkserziehung“ als gemeinnütziger Verein gegründet. Vgl. Bernd Braun: „Jahrzehnte der Entfaltung. 80 Jahre Friedrich-Ebert-Stiftung – Eine Innenansicht“, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *80 Jahre Friedrich-Ebert-Stiftung. Dokumentation der Jubiläumsveranstaltung am 8. März 2005 in Berlin*, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2005, S. 8–12, hier: S. 9. Die Dokumentation ist online verfügbar unter: http://www.fes.de/inhalt/Dokumente/80_Jahre_FES.pdf [Stand: 25.6.2012].

196.
Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7. März 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise abwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise abwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise abwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise abwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 16.43 Uhr. Ende der Sitzung: 21.33 Uhr.

I. Festlegung eines Termins für eine besondere Kabinettssitzung zur Erledigung der aufgelaufenen Personalsachen.

Staatssekretär Skiba trägt vor, das infolge der Zurückstellung von Personalien in mehreren der letzten Kabinettssitzungen eine beträchtliche Anzahl dieser Sachen zur Beratung ansteht. Es sei daher zu erwägen, eine besondere Kabinettssitzung zur Erledigung dieser Personalsache anzuberaumen. Das Kabinett beschließt, von einer Sondersitzung abzusehen und alle vorbereiteten Personalsachen in der Kabinettssitzung am Dienstag, den 14.3.1950, vorweg zu erledigen.

II. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf einer Anordnung über Bedarfsnachweise für Erzeugnisse der Landwirtschaft vom 22.2.1950.[2]

Staatsminister Dr. Gereke weist darauf hin, daß die Vorlage vom Kabinett bereits beraten sei und das Kabinett ihr grundsätzlich zugestimmt habe. Das Kabinett erhebt heute gegen die Vorlage keine Einwendungen.

2. Entwurf einer Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Kulturpflanzen vom 21.2.1950 gemäß Artikel 84 Absatz 2 Grundgesetz[3].[4]

---

1 Nds. 20 Nr. 28.

2 Zuletzt: Nr. 195 TOP I/1.

3 Artikel 84 Absatz 2 Grundgesetz lautet bis heute wie folgt:
Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 80)

4 Zuletzt: Nr. 195 TOP I/3. Fortgang: Nr. 197 TOP III/10.

3. Niedersächsisches Kabinett

Staatsminister Dr. Gereke weist darauf hin, daß die Vorlage bereits Gegenstand der Beratung des Kabinetts gewesen sei und das Kabinett sich der vom Agrarausschuß zu treffenden Stellungnahme angeschlossen habe. Das Kabinett erhebt gegen die Vorlage keine Einwendungen.
3. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhebung von Ausgleichsabgaben auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft gemäß Artikel 70 Absatz 1 Grundgesetz[5]*. Initiativantrag Niedersachsens.*[6]
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage zu.
4. Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen vom 21.2.1950 gemäß Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz.[7]
Das Kabinett stimmt gemäß seinem Beschluß vom 27.2.1950 – I/5 – der Vorlage zu.
5. Bundesschuldenausschuß.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett stimmt der Vorlage[8] *zu.*
6. Haushalt des Deutschen Bundesrates für das Rechnungsjahr 1950/51.[9]
Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett ist mit der entprechend dem Vortrag von Staatssekretär Skiba zu ergänzenden Vorlage einverstanden.
7. Antrag des Landes Bayern über Maßnahmen zur Förderung der Rationalisierung der Wirtschaft.
Staatssekretär Sachse referiert. Danach habe der Wirtschaftsausschuß des Bundesrats einstimmig den von dem eingesetzten Unterausschuß für Rationalisierungszwecke vorgeschlagenen Betrag von 1 Million DM gebilligt. Der Finanzausschuß des Bundesrats sei sachlich ebenfalls einverstanden, halte aber eine besondere Vorlage der Bundesregierung für erforderlich.
Das Kabinett stimmt dem zu.[10]
8. Entwurf eines Gesetzes über den Ausschluß des Umsatzes und der Bareinlösung außer Umlauf gesetzter Postwertzeichen vom 17.2.1950 gemäß Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz.[11]
Das Kabinett hat der Vorlage bereits am 27.2.1950 – I/8 – zugestimmt. Daran wird heute nichts geändert.

---

5 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 138/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
Artikel 70 Absatz 1 Grundgesetz lautet bis heute wie folgt:
Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 66)

6 Zuletzt: Nr. 194 TOP IV.

7 Zuletzt: Nr. 195 TOP V/5. Fortgang: Nr. 210 TOP XII/8. Zu Artikel 76 Absatz 2 Grundgesetz vgl. Nr. 170 Anmerkung 13.

8 Bei der Vorlage dürfte es sich um das Schreiben des Bundesministers der Finanzen an den Präsidenten des Bundesrats vom 17.2.1950 betreffend Bundesschuldenausschuss gehandelt haben, das als Bundesratsdrucksache Nr. 135/50 abgedruckt ist in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

9 Zuletzt: Nr. 189 TOP IV/18. Fortgang: Nr. 197 TOP III/12.

10 Fortgang: Nr. 197 TOP III/11.

11 Zuletzt: Nr. 195 TOP I/8. Fortgang: Nr. 213 TOP VII/8.

9. Beschlußfassung des Bundesrats über den endgültigen Lastenausgleich.
Staatsminister Albertz referiert. Er erbittet die Annahme seines Vorschlages (Anlage 1[12]).
Staatsminister Dr. Strickrodt erhebt Bedenken dagegen, durch eine Beschlußfassung des Bundesrats in der vorgeschlagenen Weise auf die Bundesregierung einzuwirken. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett ist mit dem von Staatsminister Albertz beantragten Vorgehen grundsätzlich einverstanden. Die endgültige Fassung des Kabinettsbeschlusses wird – dem Vorschlage von Ministerpräsident Kopf entsprechend – von Staatsminister Albertz dem Kabinett in der nächsten Sitzung vorgeschlagen werden.[13]
10. Entwurf eines Bundesgesetzes über das Bundesverfassungsgericht.[14]
Staatssekretär Skiba trägt vor, daß nach der Auffassung der Staatskanzlei die Minister des Innern und der Justiz an der Bearbeitung dieser Vorlage ressortmäßig beteiligt seien. Die Staatskanzlei sei aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten interessiert.
Justizminister Dr. Hofmeister referiert eingehend. Das Kabinett berät verschiedene Einzelfragen; eine Beschlußfassung im ganzen erscheint heute noch nicht erforderlich.
Zu § 1 Absatz 2 der Vorlage ist das Kabinett einhellig der Auffassung, daß das Bundesverfassungsgericht am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts zu errichten sei.[15]
11. Weitere Bundesratsvorlagen.
Die auf der Tagesordnung für die 103. Kabinettssitzung unter II 3), 5) und 6) aufgeführten Beratungsgegenstände sind von der Tagesordnung abgesetzt, da sie nicht auf der endgültigen Tagesordnung für die nächste Sitzung des Bundesrats stehen.
12. Fahrkosten und Tagegelder der Mitglieder des Bundesrats und der Ausschüsse (außerhalb der Bundesratstagesordnung).[16]
Ministerpräsident Kopf verweist auf die Vorlage des Deutschen Bundesrats (Sekretariat des Finanzausschusses) – Fz 85/50 – vom 18.2.1950. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett nimmt zu der Vorlage folgende Stellung ein:

---

12 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22.2.1950, den Entwurf eines Gesetzes über den endgültigen Lastenausgleich betreffend, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 1 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950. Albertz bat den Bundesrat, Folgendes zu beschließen: *Die Bundesregierung wird ersucht, mit größter Beschleunigung, spätestens bis zum 30.6.1950 den Entwurf eines Gesetzes über den endgültigen Lastenausgleich vorzulegen. Bei den Vorarbeiten zu diesem Gesetz sind die Erfahrungen des Hauptamtes für Soforthilfe weitgehend zu berücksichtigen.* Sein Anliegen begründete er damit, dass eine weitere Verzögerung des Lastenausgleichgesetzes für die Anspruchsberechtigten wie für die Leistungspflichtigen eine Rechtsunsicherheit bedeuten würde. Des Weiteren machte Albertz darauf aufmerksam, dass es zunehmend Unruhen unter den Vertriebenen und Flüchtlingen deswegen gebe. Die niedersächsische Landesregierung sehe sich daher gezwungen, das in ihrer Macht stehende zu tun, damit es zu einer Gesetzesverabschiedung komme. Albertz erwartete eine Unterstützung dieses Antrages vor allem durch Bayern und Schleswig-Holstein, da die Lage in diesen Ländern derjenigen in Niedersachsens entspreche.

13 Fortgang: Nr. 197 TOP III/14.

14 Zuletzt: Nr. 195 TOP I/6. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 125/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 197 TOP III/6.

15 § 1 Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht lautete:
Das Bundesverfassungsgericht wird am Sitz des Bundesgerichtshofes (des oberen Bundesgerichts für das Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit) errichtet.

16 Zuletzt: Nr. 179 TOP III/18. Fortgang: Nr. 202 TOP II/15.

a) Wenn die Vizepräsidenten des Bundesrats in Bundesratsangelegenheiten tätig werden, stehen ihnen Tagegelder und Reisekosten aus Bundesmitteln zu. Die Vorlage ist bei Ziffer 1 dahingehend zu ergänzen.
b) Wenn der Bundesrat besondere Ausschüsse oder Unterausschüsse einsetzt, die gemäß Bundesratsbeschluß bestimmte Aufgaben zu erledigen haben, müssen für Sitzungen derartiger Gremien Fahrkosten und Tagegelder aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Ziffer 1 ist auch in dieser Richtung noch zu ergänzen.
c) Die bisherige Regelung der Entschädigung von Kraftfahrern der Bundesratsmitglieder und der Mitglieder der Bundesratsausschüsse muß bestehen bleiben. Danach haben die Kraftfahrer in diesen Fällen Tagegelder aus Bundesmitteln in der gleichen Höhe zu empfangen, wie sie den Kraftfahrern des Bundestages gewährt werden. Die Ziffer 4 der Vorlage ist entsprechend zu ändern.
Um Ungleichheiten in den Tagegeldern der Kraftfahrer für Dienstfahrten nach Bonn nach Möglichkeit zu beseitigen, faßt das Kabinett einen weiteren Beschluß, der unter Nr. XV/c dieser Niederschrift (Dienstreisen mit Kraftwagen) protokolliert ist.

III. Entwurf eines Gesetzes über die Rückübertragung der Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital auf die Gemeinden.

Das Kabinett stellt die Beratung des Gesetzentwurfs nach kurzer Erörterung bis auf weiteres zurück.

IV. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[17]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Landtagsentschließung betreffend Jugendhilfswerksgesetz vom 10.3.1949.[18]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[19]

VI. Landtagstagesordnung.

Aus der Tagesordnung für den XXXVI. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages werden zunächst die Nr. 20 ff. beraten (Große Anfragen).
Große Anfrage Nr. 89 der Fraktion der DP, betreffend Reformationstag 1949 (Landtagsdrucksache Nr. 1710).[20]
Das Kabinett stimmt dem vom Innenminister vorgelegten Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 89 (Anlage 2[21]*) zu.*
Große Anfrage Nr. 101 der Abgeordneten Böhme (SPD) und Genossen vom 9.2.1950, betreffend Klagges-Prozeß (Landtagsdrucksache Nr. 1919[22]*).*

17 Zuletzt: Nr. 194 TOP I. Fortgang: Nr. 197 TOP II.
18 Vgl. hierzu *Stenographische Berichte*, Bd. 3, Sp. 3450–3454 und Sp. 3456 f.
19 Fortgang: Nr. 197 TOP IX.
20 Zuletzt: Nr. 180 TOP IV/2.
21 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 2 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.
22 Landtagsdrucksache Nr. 1919 – Große Anfrage Nr. 101 der Abgeordneten Ernst Böhme, Wilhelm Ellinghaus, Otto Bennemann und Martha Fuchs (alle SPD) vom 9.2.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1282. Die Große Anfrage lautete:

Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett nimmt von dem Entwurf des Justizministers für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 101, betreffend den Klagges-Prozeß (Anlage 3[23]), zustimmend Kenntnis.
Große Anfrage Nr. 95 der Fraktion der CDU, betreffend Geldmittel für Zwecke der Jugendwohlfahrt (Landtagsdrucksache Nr. 1879[24]).
Staatsminister Voigt referiert. Das Kabinett nimmt von den Entwürfen des Kultusministeriums zur Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 95, betreffend Geldmittel für Zwecke der Jugendwohlfahrt (Anlagen 4 und 5[25]), zustimmend Kenntnis.
Große Anfrage Nr. 96 der Fraktion der DP, betreffend Raummangel bei den Justizbehörden in Oldenburg (Landtagsdrucksache Nr. 1880[26]).
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf des Justizministeriums für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 96, betreffend Raummangel bei den Justizbehörden in Oldenburg (Anlage 6[27]), keine Einwendungen.
Große Anfrage Nr. 97 der Fraktion der DP, betreffend Gewährung des Asylrechts (Landtagsdrucksache Nr. 1881[28]).
Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf des Flüchtlingsministeriums für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 97, betreffend Gewährung des Asylrechts (Anlage 7[29]), keine Einwendungen.
Große Anfrage Nr. 98 der Fraktion der DP, betreffend den Präsidialbürodirektor Wegener vom Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig (Landtagsdrucksache Nr. 1882[30]).

Wie erklärt die Staatsregierung das Fernbleiben des stellvertretenden Generalstaatsanwaltes und des Oberstaatsanwaltes von dem größten und wichtigsten politischen Prozeß der Nachkriegszeit in Braunschweig, und was gedenkt sie zu tun, um noch während des Klaggesprozesses für eine der Bedeutung des Prozesses angemessene Vertretung der Staatsinteressen zu sorgen?
(*Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1282)
Zu dem Prozess gegen Dietrich Klagges, von 1933 bis 1945 Ministerpräsident des Freistaates Braunschweig, vgl. o. A.: „Auch für Klagges lebenslänglich“, in: *Franfurter Allgemeine Zeitung*, 6.4.1950; Dietrich Küssner: „Dietrich Klagges 1891–1971. Eine biographische Skizze“, in: JUSO-Unterbezirk (Hrsg.): *Es geschah in Braunschweig. Gegen das Vergessen der nationalsozialistischen Vergangenheit Braunschweigs*, Braunschweig: Steinweg, 1989, S. 13–31; Werner Sohn: *Im Spiegel der Nachkriegsprozesse: Die Errichtung der NS-Herrschaft im Freistaat Braunschweig*, Braunschweig: Appelhans, 2003, S. 133–154.

23 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 3 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

24 Landtagsdrucksache Nr. 1879 – Große Anfrage Nr. 95 der CDU-Fraktion vom 16.1.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1258.

25 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

26 Landtagsdrucksache Nr. 1880 – Große Anfrage Nr. 96 der DP-Fraktion vom 16.1.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1258.

27 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 6 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

28 Landtagsdrucksache Nr. 1881 – Große Anfrage Nr. 97 der DP-Fraktion vom 16.1.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1258.

29 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 7 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

30 Landtagsdrucksache Nr. 1882 – Große Anfrage Nr. 98 der DP-Fraktion vom 16.1.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1259.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Der Entwurf des Innenministeriums zur Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 98, betreffend den Präsidialbürodirektor Wegener vom Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig, wird eingehend beraten. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf (Anlage 8[31]) keine Einwendungen.
Große Anfrage Nr. 99 der Fraktion der DP, betreffend die Niedersächsische Homogenholz-GmbH, Hannover (Landtagsdrucksache Nr. 1883[32]).
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt ergänzt die Ausführungen. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf des Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit zur Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 99, betreffend die Niedersächsische Homogenholz-GmbH (Anlage 9[33]), keine Einwendungen.
Zu laufender Nr. 38 der Landtagstagesordnung (Antrag der Fraktion der FDP, betreffend die Große Juristische Staatsprüfung) verweist Staatsminister Dr. Hofmeister auf den Inhalt des Antrages.[34]
Dabei teilt der Justizminister erneut mit, daß er am 1.4.1950 für den Bereich der niedersächsischen Justizverwaltung ein Prüfungsamt für den höheren Justizdienst einrichten werde. Er sei zu dieser Maßnahme gezwungen, weil das vom Zentraljustizamt in Hamburg errichtete Prüfungsamt seine Arbeit mit Ablauf des 31.3.1950 einstelle. Das Kabinett stimmt mit der Einschränkung zu, daß es sich nur um eine vorläufige Regelung handele. Hinsichtlich der endgültigen Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und der Prüfung der Referendare erwartet das Kabinett neue Vorschläge, die im Benehmen mit dem Minister des Innern und der Staatskanzlei auszuarbeiten sind.
Außerhalb der Landtagstagesordnung:
Übersicht über die Maßnahmen zur Existenzsicherung der durch Krieg, Kriegsfolgen oder nationalsozialistische Verfolgung Geschädigten und Ergänzungsvorschläge.
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf der Übersicht über die Maßnahmen zur Existenzsicherung der durch Krieg, Kriegsfolgen oder nationalsozialistische Verfolgung Geschädigten und Ergänzungsvorschläge (Anlage 10[35]) keine Einwendungen. Da anzunehmen ist, daß diese Angelegenheit bei der Beratung des Punktes 27 der Landtagstagesordnung (Antrag der Fraktion der FDP, betreffend Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde[36]) zur Sprache kommt, soll die „Übersicht" (Anlage 10) dem Landtagspräsidenten sofort zugeleitet werden.

---

31 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 8 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

32 Landtagsdrucksache Nr. 1883 – Große Anfrage Nr. 99 der DP-Fraktion vom 16.1.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1259.

33 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 9 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

34 Der Antrag der FDP-Fraktion vom 27.2.1950 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1942 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1297. Er lautete:
Der Landtag wolle beschließen:
Das Staatsministerium wolle dahinwirken, daß die große juristische Staatsprüfung nicht auf Länderbasis vorgenommen wird, sondern bei einer Prüfungskommission des Bundes einheitlich für den ganzen Bund abgenommen wird.

35 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 10 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

36 Der Antrag der FDP-Fraktion vom 18.1.1950 ist als Landtagsdrucksache Nr. 1897 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1275. Darin heißt es:

VII. Unkostenbeitrag zu den Kursen in Wilton-Park[37]*,*
VIII. Entwurf eines Gesetzes über den Lastenausgleich bei kommunalen Schulen[38]*,*
IX. Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen[39]*,*
X. Verfassung der Ostfriesischen Landschaft[40]*.*
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XI. Beschlußentwurf über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Esenshamm und Abbehausen, Landkreis Wesermarsch (Umgliederung der Bauernschaften Enjebuhr und Hoffe).

Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 11 und 12[41] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeindegrenzen mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

XII. Beschlußentwurf über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Sülfeld und Fallersleben, Landkreis Gifhorn.

Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 13 und 14[42] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeindegrenzen mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

XIII. Beschlußentwurf über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Scharnhorst und Dauelsen, Landkreis Verden.

Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 15 und 16[43] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeindegrenzen mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht, ein Gesetz über die Gewährung eines Blindengeldes an Friedensblinde einzubringen, wie es im Bayerischen Landtag am 15.9.1949 einstimmig beschlossen ist.

37 Zuletzt: Nr. 185 TOP VIII/b. Fortgang: Nr. 197 TOP IV.
38 Zuletzt: Nr. 194 TOP VI. Fortgang: Nr. 197 TOP VII.
39 Zuletzt: Nr. 194 TOP V. Fortgang: Nr. 197 TOP VI.
40 Zuletzt: Nr. 191 TOP IX. Fortgang: Nr. 197 TOP VIII.
41 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 11 und 12 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.
42 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 13 und 14 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.
43 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 15 und 16 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

XIV. Stiftung eines Chorfensters seitens der Niedersächsischen Staatsregierung für den Dom zu Osnabrück anläßlich des 50-jährigen Priesterjubiläums des Erzbischofs Dr. Wilhelm Berning.[44]

Auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf beschließt das Kabinett einstimmig, zur Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkungen schwer beschädigten Doms zu Osnabrück ein Chorfenster zu stiften und den hierfür erforderlichen Betrag – im Höchstfalle 10 000,00 DM – aus den der Staatsregierung zur Verfügung stehenden Mitteln (Einzelplan XIII[45]*) zu entnehmen.*
Die Ausgestaltung des Chorfensters bestimmt der Kultusminister im Benehmen mit dem Domkapitel in Osnabrück. Die Stiftung des Chorfensters soll dem Bischof von Osnabrück gelegentlich der Feier des 50-jährigen Priesterjubiläums des Erzbischofs Dr. Wilhelm Berning (Anlage 17[46]*) durch Staatssekretär Skiba im Auftrage des Ministerpräsidenten mitgeteilt werden.*

XV. Verschiedenes.

a) Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung.
Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, den von ihm soeben verteilten Entwurf eines Schreibens des Ministerpräsidenten an den Vorsitzenden des interministeriellen Ausschusses für Arbeitsbeschaffung in Bonn[47] *sogleich zu beraten, da die mitbeteiligten Minister für Wirtschaft und Verkehr und für Arbeit, Aufbau und Gesundheit die heutige Kabinettssitzung wegen der Beratung des Problems Watenstedt-Salzgitter mit Bundesarbeitsminister Storch vorzeitig verlassen müssen. Staatsminister Dr. Fricke gibt sodann seine Stellungnahme zu dem Entwurf bekannt, dem er grundsätzlich zustimmt. Ebenso erklären Staatsminister Dr. Gereke und Staatsminister Kubel ihr grundsätzliches Einverständnis mit dem Entwurf. Das Kabinett nimmt zunächst dahin Stellung, daß beim Bund angestrebt werden müsse, die Mittel des Arbeitsbeschaffungsprogramms global den Ländern zuzuweisen und diesen – unter Ausschaltung der Mitwirkung der Zentralkreditinstitute – die Verteilung zu übertragen.*
Auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Strickrodt wird der Entwurf verlesen und eingehend beraten. Das Kabinett stimmt dem Entwurf (Anlagen 18 und 19[48]*) zu. Die Reinschrift dieses vom Kabinett gemeinsam festgelegten Schreibens wird vom Ministerpräsidenten am*

44 Vgl. auch TOP XV/d dieser Niederschrift. Fortgang: Nr. 197 TOP IX/b.

45 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 betrifft Einzelplan XIII den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

46 Bericht über die Stiftung eines Chorfensters seitens der Niedersächsischen Staatsregierung für den Dom zu Osnabrück anlässlich des 50-jährigen Priesterjubiläums des Erzbischofs Dr. Wilhelm Berning, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 17 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

47 Dessen Name ließ sich leider nicht ermitteln.

48 Entwurf eines Schreibens des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an den Vorsitzenden des interministeriellen Ausschusses für Arbeitsbeschaffung Herrn Bundesarbeitsminister Storch in Bonn vom März 1950, das Arbeitsbeschaffungsprogramm betreffend (Anlage 18), Übersicht der in Niedersachsen vordringlichen Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit (Anlage 19), in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 18 und 19 zur Niederschrift über die 103. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 7.3.1950.

Mittwoch unterzeichnet werden. In der Folge wird gemäß Übereinkunft aller beteiligten Ressortminister der Finanzminister federführend sein.[49]

b) Aussagegenehmigung für den ehemaligen Staatsminister Block, Banteln bei Alfeld (Leine).

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.

In dem Rechtsstreit Schröder gegen Land Niedersachsen vor dem Amtsgericht Helmstedt – Lw. P 7/49 – wird dem als Zeuge geladenen Staatsminister a. D. August Block, Gut Banteln bei Alfeld (Leine), die Genehmigung zur Aussage über alle Fragen erteilt, die sich auf die Vorgänge anläßlich der Beendigung des Pachtverhältnisses St. Ludgeri und der Übergabe der Domäne seitens der Brandt'schen Erben im Sommer 1946 beziehen.[50]

c) Dienstreisen mit Kraftwagen.[51]

Nach einstimmiger Auffassung des Kabinetts sind Maßnahmen zur Einschränkung von Dienstreisen im Kraftwagen erforderlich. Zu diesem Zwecke sollen künftig Dienstreisen über größere Entfernungen per Kraftwagen der Genehmigung der Herren Minister oder ihres Staatssekretärs vorbehalten werden.

Zu Dienstreisen nach Bonn ist – soweit sie nicht vom Minister selbst oder seinem Staatssekretär ausgeführt werden – grundsätzlich die Bundesbahn zu benutzen. In Bonn stehen Dienstkraftwagen für Stadtfahrten in ausreichendem Umfange zur Verfügung.

Soweit hiernach noch Dienstfahrten mit dem Kraftwagen nach Bonn in Frage kommen, ist den Kraftfahrern der Landesregierung künftig als Tagegeld der gleiche Satz zu gewähren, der den Kraftfahrern von Mitgliedern des Bundesrats nach der Regelung gemäß Nr. II/12c dieser Niederschrift zugebilligt wird.

Die Staatskanzlei wird mit der Durchführung dieser Beschlüsse beauftragt.

---

49 Fortgang: Nr. 197 TOP XI/d.

50 Über den Zivilprozess „Hildegard Schröder gegen Land Niedersachsen", der am 17.1.1950 vor dem Amtsgericht Helmstedt begonnen hatte, berichtete damals unter anderem der SPIEGEL. Danach handelte es sich bei der Domäne St. Ludgeri um die größte Domäne des früheren Landes Braunschweig. Sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von den Eheleuten Schröder bewirtschaftet. *Ehefrau Hildegard*, so der SPIEGEL, *war als Alleinerbin ihres verstorbenen Vaters in einen Pachtvertrag eingetreten, der nach den „zwingenden Bestimmungen der Verordnung über außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Pachtgesetzes aus Anlaß des totalen Krieges" als auf unbestimmte Zeit verlängert galt.* Ihr Mann habe *alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise beruflicher Befähigung erbracht und war von der Militär-Regierung als Treuhänder über die 2 000-Morgen-Domäne eingesetzt worden. Schröders beurteilten die Ratifzierung des neuen Pachtverhältnisses durch die Braunschweiger Domänenkammer recht zuversichtlich.* Am 11.6.1946 sei dann jedoch der schriftliche Bescheid des Ministeriums eingetroffen, *Schröders hätten die Domäne am 1. Juli vorschriftsmäßig an den neuen Pächter, Diplom-Landwirt Roman Drung, zu übergeben. Zwar war Drung schon vorher von Freund Kubel [= Alfred Kubel, damals Ministerpräsident des Landes Braunschweig, T. N.] als Inspektor der Domäne Bündheim eingesetzt worden. Aber der zuständige Landwirtschaftsminister Riesling [sic!; korrekt wäre Rißling, T. N.] ließ durchblicken, derartige Hinweise seien bei ihm fehl am Platze, da sich der Ministerpräsident die Neubesetzung der Schröderschen Domäne St. Ludgeri persönlich vorbehalten habe. Schröders zogen aus.* Alfred Kubel, mittlerweile niedersächsischer Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, wurde damals vorgeworfen, dem ehemaligen KZ-Häftling Roman Drung die Domäne St. Ludgeri unter der Hand verschafft zu haben. Siehe o. A.: „Nun halten Sie aber das Maul", in: DER SPIEGEL, 12.1.1950.
Fortgang: Nr. 257 TOP VI.

51 Zuletzt: TOP II/12 dieser Niederschrift.

d) Priesterjubiläum des Erzbischofs Dr. Berning in Osnabrück.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die Staatsregierung zur Teilnahme an der Feier des 50-jährigen Priesterjubiläums des Erzbischofs Dr. Wilhelm Berning in Osnabrück am 10.3.1950 eingeladen sei. Wegen der bedeutsamen Landtagssitzung und einer Tagung des Bundesrats in Bonn sind fast alle Mitglieder der Staatsregierung verhindert, der Einladung Folge zu leisten. Staatsminister Kassenbrock übernimmt es, die Glückwünsche der Niedersächsischen Staatsregierung zu überbringen. Staatssekretär Skiba wird als Vertreter des Ministerpräsidenten an den Feierlichkeiten teilnehmen. Ministerialrat Dr. Rönnebeck wird den Kultusminister vertreten.
e) Einsatz der Polizei bei der Grenzübergangsstelle Friedland.
Staatsminister Albertz fragt nach der Zuständigkeit für den Einsatz der deutschen Polizei, der in den letzten Tagen bei der Übernahme der aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie ausgewiesenen Deutschen bei Friedland stattgefunden hat.
Die Frage wird dahin beantwortet, daß für diesen Einsatz allein der Britische Landeskommissar zuständig ist.

Nächste Sitzung: 14.3.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

197.
Niederschrift über die 104. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14. März 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Edgar Haverbeck (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Egon Friemann (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Foitzik (teilweise anwesend), Landgerichtsrat Dr. Reinhold Mercker (teilweise anwesend).

1 Nds. 20 Nr. 28.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.21 Uhr. Unterbrechung: von 13.27 Uhr bis 15.53 Uhr (Mittagspause) und von 17.38 Uhr bis 19.05 Uhr (Sitzungsunterbrechung). Ende der Sitzung: 21.12 Uhr.

I. Personalien.

Ernennung des Oberregierungsrats Scherbening bei der Regierung in Aurich zum Regierungsdirektor – Wiedergutmachungsfall –. Das Kabinett beanstandet in diesem Zusammenhang, *daß die Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungsvizepräsidenten in Aurich ihm nicht rechtzeitig vorher mitgeteilt worden ist.*
Außerdem unter anderem Ernennnung: des Landesoberverwaltungsrats Dr. Bartmer zum Regierungsdirektor bei der Hannoverschen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, des außerordentlichen Professors Dr. Pahlitzsch zum ordentlichen Professor für Werkzeugmaschinen, Fabrikbetrieb, Schleif- und Poliertechnik und für feinmechanische Fertigung an der Technischen Hochschule in Braunschweig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Dr.-Ing. Illies zum außerordentlichen Professor für Schiffsmaschinenbau an der Technischen Hochschule in Hannover unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des früheren Professors Dr. Grotelüschen zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des früheren Professors Dr. Mitgau zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, der Oberstudienrätin Dr. Birkemeier zur Professorin an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg, des Studienrats a. D. Reich zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des zur Zeit als wissenschaftlicher Angestellter beschäftigten früheren Professors Dr. Rudolph zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des Berufsschuldirektors a. D. Liersch zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des Berufsschuldirektors a. D. Staufenbiel zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des Oberstudienrats Corneel zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Cuxhaven, des Stadtdirektors (früheren Oberstudiendirektors) Dr. Hesse zum Oberstudiendirektor an der Staatlichen Oberschule in Schöningen bei Braunschweig unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Dozenten an einer Hochschule für Lehrerbildung a. D. Janocha zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Vechta unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des Studienrats Dr. Steidl zum Oberstudiendirektor am Josephinum in Hildesheim unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1.4.1950, des Studienassessors a. D. Pfennig[2] zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg unter Be-

2 Ob es sich hierbei um den Kunstpädagogen Reinhard Pfennig (1914–1994) handelt, konnte nicht mit Gewissheit geklärt werden. Nach übereinstimmenden Aussagen in der Literatur wurde Pfennig bereits 1948 zum Professor an der Pädagogischen Hochschule Oldenburg ernannt. Allerdings wird diese Personalie weder in den vorliegenden Kabinettsprotokollen noch in den jeweiligen Anlagen behandelt.

rufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Oberregierungsrats Dr. Lange im Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten zum Regierungsdirektor, des Rechtsanwalts (früheren Reichsgerichtsrats) von Deines zum Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Braunschweig als Vorsitzender der besonderen Kammer für Patentstreitsachen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Landgerichtsrats Jäger zum Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Braunschweig.
Das Kabinett beschließt außerdem die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit des Regierungsdirektors Scheunemann bei der Regierung in Aurich sowie *die Verleihung des Titels „Professor" an Dr. Bauer, Abteilungsleiter am Max-Planck-Institut für Meeresbiologie in Wilhelmshaven, wegen seiner bahnbrechenden Verdienste auf dem Gebiete der Zellforschung.*
Auf Vortrag des Kultusministers wird außerhalb der Anlage zur Tagesordnung beschlossen: die Ernennung des Professors Dr. Hans Otto de Boor aus Leipzig als ordentlicher Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Die Berufung *ergeht trotz des vorgeschrittenen Alters, weil es sich um eine besonders qualifizierte Fachkraft handelt und die Besetzung dieses Lehrstuhls dringend erforderlich ist.*

II. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[3]

Einzelplan X[4].
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Er bittet zunächst in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1950 zur Durchführung der ländlichen Siedlung 25 000 000,00 DM einzusetzen. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, daß dieser Wunsch Berücksichtigung finden werde, wenn und soweit es gelinge, die zum Ausgleich des außerordentlichen Haushalts erforderlichen Mittel zu beschaffen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis. Die Mittel für die Durchführung der ländlichen Siedlung sollen mit den Mitteln für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues gleichberechtigt sein.
Zu Kapitel 1000[5] *beantragt Staatsminister Dr. Gereke, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 b in eine Planstelle der Gruppe A 1 b umzuwandeln, um die Möglichkeit zu schaffen, den Landstallmeister Dr. Heling zum Oberlandstallmeister zu befördern. Das Kabinett ist mit diesem Antrage grundsätzlich einverstanden. Die endgültige Entscheidung bleibt den Verhandlungen zwischen dem Ressortminister und dem Finanzminister unter Beteiligung der Staatskanzlei vorbehalten.*
Ferner erklärt Staatsminister Dr. Gereke zu Kapitel 1010 (Landeskulturverwaltung), für die Durchführung der Aufgaben zur Seßhaftmachung von Flüchtlingen und der Aktion „Wüste Höfe"[6] *würden zusätzliche Dienstkräfte gebraucht. Er beantrage daher die zu-*

3 Zuletzt: Nr. 196 TOP IV. Fortgang: Nr. 199 TOP II.
4 Einzelplan X betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
5 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1000 – Ministerium –.
6 Die Aktion „Wüste Höfe" geht auf den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Gereke zurück, der dabei von Flüchtlingsminister Albertz unterstützt wurde. Stillgelegte landwirtschaftliche Betriebe wurden in Hofstellen (mit dazugehörigen Betriebsflächen) für „ostvertriebene Siedlungsbewerber" umgewan-

sätzliche Veranschlagung von acht Angestelltenstellen der Vergütungsgruppe III TO.A. Das Kabinett ist grundsätzlich einverstanden. Die endgültige Regelung bleibt den Verhandlungen zwischen dem Ressortminister und dem Finanzminister unter Beteiligung der Staatskanzlei vorbehalten.
Weiter beantragt Staatsminister Dr. Gereke zu Kapitel 1020[7] *die Umwandlung einer Beamtenstelle der Gruppe A 2 b in eine Planstelle der Gruppe A 1 b. Er begründet dies mit Notwendigkeiten der Forstverwaltung im Bezirk Oldenburg. Das Kabinett ist grundsätzlich einverstanden. Die endgültige Regelung bleibt den Verhandlungen zwischen dem Ressortminister und dem Finanzminister unter Beteiligung der Staatskanzlei vorbehalten.*
Unter dem Vorbehalt der endgültigen Regelung bei den Kapiteln 1000, 1010 und 1020 beschließt das Kabinett einstimmig den Einzelplan X (Anlage 1[8]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
Die Einzelpläne VIII und XIII[9] *können noch nicht beraten werden, da sie dem Kabinett noch nicht zugegangen sind.*

III. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes.[10]
Finanzminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett stellt seine Bedenken gegen den Gesetzentwurf zurück, um die Verabschiedung des Gesetzes nicht noch weiter hinauszuzögern.
2. Entwurf eines Bundesgesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundeswasserstraßen.
Minister für Wirtschaft und Verkehr Dr. Fricke referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[11] *mit den vom Verkehrsausschuß vorgeschlagenen Änderungen zu.*[12]
3. Entwurf eines Bundesgesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs.
Minister für Wirtschaft und Verkehr Dr. Fricke referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[13] *keine Einwendungen.*[14]

---

delt. Vgl. Helga Grebing: *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990, S. 130.

7 Einzelplan X – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, Kapitel 1020 – Landesforstverwaltung –.

8 Haushaltsentwurf des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 1 zur Niederschrift über die 104. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.3.1950.

9 Einzelplan VIII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Einzelplan XIII den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

10 Zuletzt: Nr. 182 TOP VI/6. Fortgang: Nr. 247 TOP II/4.

11 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 128/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

12 Fortgang: Nr. 260 TOP I/24.

13 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 129/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

14 Fortgang: Nr. 247 TOP II/10.

3. Niedersächsisches Kabinett

4. Entwurf eines Gesetzes über das Flaggenrecht der Seeschiffahrt und die Flaggenführung der Binnenschiffe.
Minister für Wirtschaft und Verkehr Dr. Fricke referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[15] *keine Bedenken.*[16]
5. Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen.[17]
Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Das Kabinett entschließt sich, nicht gegen den Gesetzentwurf[18] *zu stimmen; es soll jedoch auf die bestehenden rechtlichen Bedenken gegen die Sonderbehandlung der weiblichen Beamten*[19] *hingewiesen werden.*
6. Entwurf eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht.[20]
Landgerichtsrat Dr. Mercker referiert. Das Kabinett ist mit dem Gesetzentwurf[21] *und den vom Rechtsausschuß empfohlenen Änderungen im wesentlichen einverstanden. Es hält die Zahl von zwölf Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts (§ 2*[22]*) für ausreichend, will aber gegen die Zahl von 16 Mitgliedern Einwendungen nicht erheben. – Bei der Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts sollen die Bundesrichter mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst gegenüber den übrigen Mitgliedern in der Minderzahl sein.*[23]
Die Wahl des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und seines Stellvertreters (§ 7) soll dem Plenum des Gerichts überlassen werden.[24]
Die vom Rechtsausschuß empfohlene Möglichkeit der Veröffentlichung des Sondergutachtens (abweichenden Votums) – jetzt § 26 Absatz 3 – wird vom Kabinett einhellig abgelehnt.[25]

---

15 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 130/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
16 Fortgang: Nr. 244 TOP VII/13.
17 Zuletzt: Nr. 174 TOP III/4.
18 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 142/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
19 Die Sonderbehandlung der weiblichen Beamten kam zum Beispiel in § 3 des Gesetzentwurfs zum Ausdruck. Dort heißt es:
§ 63 Absatz 1 des Deutschen Beamtengesetzes erhält folgende Fassung:
Ein weiblicher Beamter kann, wenn er sich verehelicht, entlassen werden. Er ist zu entlassen, wenn er es beantragt. Er darf ohne Antrag nur entlassen werden, wenn seine wirtschaftliche Versorgung nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert erscheint; die wirtschaftliche Versorgung gilt als dauernd gesichert, wenn der Ehemann in einem Beamtenverhältnis steht, mit dem ein Anspruch Ruhegehalt verbunden ist.
20 Zuletzt: 196 TOP II/10. Fortgang: Nr. 256 TOP IX/12.
21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 125/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
22 § 12 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht bestimmte:
Das Bundesverfassungsgericht besteht aus 12 Bundesrichtern und 12 anderen Mitgliedern.
23 Zur Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts bestimmte § 12 Absatz 3 des Gesetzentwurfs:
Die Bundesrichter müssen außerdem die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen und sich durch besondere Kenntnis im öffentlichen Recht auszeichnen. Die übrigen Mitglieder sollen diesen Anforderungen entsprechen und im öffentlichen Leben erfahren sein.
24 § 7 des Gesetzentwurfs lautete:
Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und sein Stellvertreter werden aus der Reihe der in das Bundesverfassungsgericht gewählten Bundesrichter durch das Plenum dieses Gerichts gewählt.
25 Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf hatte in § 26 Absatz 3 lediglich bestimmt:
Mitglieder des Gerichts, die überstimmt wurden, können ihre abweichende Meinung in einem Sondergutachten niederlagen und zu den Akten geben.

7. Entwurf eines Gesetzes über die Kraftloserklärung von Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefen in besonderen Fällen.[26]
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[27] *keine Bedenken.*
8. Entwurf eines Gesetzes über die Behandlung wiederkehrender Leistungen bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[28] *keine Bedenken.*
9. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung von Vorschriften auf dem Gebiet des Handelsrechts, des Genossenschaftswesens und des Wechsel- und Scheckrechts.
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[29] *keine Bedenken.*
10. Entwurf einer Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Kulturpflanzen vom 21.2.1950.[30]
Landwirtschaftsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett stimmt der Verordnung zu.
11. Antrag des Landes Bayern über Maßnahmen zur Förderung der Rationalisierung der Wirtschaft.[31]
Das Kabinett hat dem Antrage bereits zugestimmt und hält hieran fest.
12. Haushalt des Deutschen Bundesrats für das Rechnungsjahr 1950/51.[32]
Das Kabinett hat von der Vorlage Kenntnis genommen; es will Bedenken nicht geltend machen.
13. Gesetzentwurf über die Bundesbahnen.[33]
Minister für Wirtschaft und Verkehr Dr. Fricke referiert. Das Kabinett tritt seinem Vorschlage bei, daß die Beratung des vom Lande Nordrhein-Westfalen eingebrachten Gesetzentwurfs über die Bundesbahnen[34] *so lange ausgesetzt wird, bis die Gesetzesvorlage der Bundesregierung dem Bundesrat vorgelegt ist.*
14. Beschlußfassung des Bundesrats über den endgültigen Lastenausgleich.[35]
Minister für Flüchtlingsangelegenheiten Albertz referiert. Das Kabinett stimmt seiner Vorlage (Anlage 2[36]*) einstimmig zu.*

---

26 Zuletzt: Nr. 187 TOP I/1.
27 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 143/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 144/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
29 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 146/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
30 Zuletzt: Nr. 196 TOP II/2. Fortgang: Nr. 199 TOP III/12.
31 Zuletzt: Nr. 196 TOP II/7.
32 Zuletzt: Nr. 196 TOP II/6. Fortgang: Nr. 199 TOP III/1.
33 Zuletzt: Nr. 187 TOP I/8. Fortgang: Nr. 199 TOP III/2.
34 Abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 300/49 in: Bundesrat: *Drucksachen 1949*, Bd. 5 (Nr. 281–350), Bonn, o. J., o. S.
35 Zuletzt: Nr. 196 TOP II/9. Fortgang: Nr. 202 TOP II/12.
36 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.3.1950, den Lastenausgleich betreffend, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 2 zur Niederschrift über die 104. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 14.3.1950.

IV. Unkostenbeitrag zu Kursen in Wilton-Park.[37]

Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt erneut, daß er Landesmittel für die Wilton-Park-Veranstaltungen nicht bereitstellen könne. Das Kabinett stellt die endgültige Beschlußfassung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück.

V. Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Kolkraben.

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig die Verordnung zum Schutze der Kolkraben in der aus den Anlagen 3 und 4[38] *hervorgehenden Fassung.*

VI. Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen[39]*,*

VII. Entwurf eines Gesetzes über den Lastenausgleich bei kommunalen Schulen[40]*,*

VIII. Verfassung der Ostfriesischen Landschaft[41]*,*

IX. Landtagsentschließung betreffend Jugendhilfswerksgesetz vom 10.3.1949[42]*,*

X. Änderung der Richtlinien zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen vom 12.7.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 294) und des Erlasses des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 23.4.1934 – II 5550/121 –[43]*.*

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XI. Verschiedenes.

a) Allgemeine Kabinettsangelegenheiten.
Ministerpräsident Kopf gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Staatsministerium nun in der bisherigen Zusammensetzung seine Arbeit fortsetzen könne. [44] *Er hoffe, daß die*

37 Zuletzt: Nr. 196 TOP VII. Fortgang: Nr. 197 TOP VI.
39 Zuletzt: Nr. 196 TOP IX. Fortgang: Nr. 198 TOP IV.
40 Zuletzt: Nr. 196 TOP VIII. Fortgang: Nr. 198 TOP II.
41 Zuletzt: Nr. 196 TOP X. Fortgang: Nr. 198 TOP V.
42 Zuletzt: Nr. 196 TOP V. Fortgang: Nr. 198 TOP III.
43 Die Richtlinien zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen vom 12.7.1949 sind abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 15, S. 294–297. Der Erlass des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 23.4.1934 – *Berufliche Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose; hier: Personenkreis, Teilnehmerliste, Antragsvordruck* – ist abgedruckt in: *Reichsarbeitsblatt I (Amtlicher Teil)*, Nr. 15 vom 25.5.1934, S. 128–130. Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung war von 1927 bis 1938 Friedrich Syrup.
Fortgang: Nr. 198 TOP VII.
44 Hinrich Wilhelm Kopf scheint hier auf die Turbulenzen Bezug zu nehmen, die wenige Wochen zuvor eine Rede Alfred Kubels verursacht hatte. Kubel hatte am 30.1.1950 während einer vom DGB organisierten Erwerbslosenversammlung in Wilhelmshaven gesagt, die herrschende Arbeitslosigkeit sei von der Bundesregierung gern gesehen, wenn nicht gar gewollt. Die Wilhelmshavener CDU hatte sich daraufhin in einem Schreiben an mehrere Mitglieder der Bundesregierung und der niedersächsischen Landesregierung (darunter Kopf) sowie an führende Politiker der niedersächsischen Christdemokratie gewandt und gefragt,

hinter der Regierung stehenden Fraktionen des Niedersächsischen Landtags in dieser Notzeit dem Kabinett die Lösung der künftigen schwierigen Aufgaben ermöglichen und daß im übrigen die Kabinettsmitglieder noch mehr als bisher – auch in der Öffentlichkeit – zusammenstehen. Das Kabinett nimmt zustimmende Kenntnis.
b) Stiftung eines Chorfensters für den Dom zu Osnabrück.[45]
Staatsminister Kassenbrock übermittelt den Dank des Erzbischofs Dr. Berning in Osnabrück für die Stiftung des Chorfensters zum Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkungen schwer beschädigten Osnabrücker Domes. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Demontage und Entmilitarisierung in Watenstedt-Salzgitter.
Ministerpräsident Kopf gibt einen Überblick über die Bemühungen der Niedersächsischen Staatsregierung zur Erhaltung der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter und um ihre Umstellung auf Friedensfertigung. Staatsminister Dr. Fricke und Staatsminister Kubel ergänzen diese Darlegungen.
Was die Zwischenfälle bei den derzeitigen Entmilitarisierungsmaßnahmen [46] *betrifft, so möchte das Kabinett im Interesse der beteiligten Bevölkerung möglichst bald normale*

---

ob Kubel unter den gegebenen Umständen als Minister noch tragbar sei. Auch Konrad Adenauer war sofort aktiv geworden – er hatte Kopf um eine Überprüfung der Vorwürfe gebeten und versucht, Kubels Kritik an der Bundesregierung als einen willkommenen Anlass zu nutzen, um die CDU-Minister aus der niedersächsischen Regierung zurückzuziehen. Dies war dem Bundeskanzler jedoch nicht gelungen, denn die christdemokratischen Minister und mehrere Abgeordnete der CDU wollten die Koalition aufrechterhalten, allen voran Günther Gereke. Am 11.2.1950, zwei Tage nachdem Adenauer Kubels Rede auch im Bundestag zum Thema gemacht hatte, brach der niedersächsische Minister zu einer lange geplanten Englandreise auf. Bis die Aufregung um die Koalition ein Ende fand, vergingen jedoch noch mehrere Wochen. Erst nachdem Kubel am 9.3.1950 sein umstrittene Äußerung in einer Erklärung vor dem Landtag zurückgezogen und die CDU-Fraktion daraufhin auf den mittlerweile gegen ihn eingereichten Misstrauensantrag verzichtet hatte, war die Regierung gerettet. Vgl. Frank Bösch: *Zwischen politischem Katholizismus, protestantischem Konservatismus und antisozialistischer Sammlung. Die CDU in Niedersachsen (1945–1955)*, Göttingen (unveröffentlichte Examensarbeit), 1996, S. 81 f.; Wolfgang Renzsch: *Alfred Kubel. 30 Jahre Politik für Niedersachsen. Eine politische Biographie*, Bonn: Neue Gesellschaft, 1985, S. 48–50; *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4833–4835.

45 Zuletzt: Nr. 196 TOP XIV.

46 Als die Briten im Frühjahr 1950 mit der „Entmilitarisierung" der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter begannen, formierte sich in der Belegschaft der Hütte angesichts von etwa 14.000 Arbeitslosen (= 30 %) im Arbeitsamtsbezirk Watenstedt-Salzgitter Widerstand. Zu Zwischenfällen kam es, als am 2.3.1950 spontan über tauend Mitarbeiter der Reichswerke gegen die Demontage demonstrierten. Einen Tag später berichtete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* darüber:
Auf dem Gelände der ehemaligen Kokerei II zerstörten sie [= die Demonstranten, T. N.] ein Bohrgerät. Zur Sprengung vorbereitete Zündschnüren wurden herausgerissen. Als zwei Angehörige der britischen Demontagekommission im Auto erschienen, wurden sie mit Drohrufen empfangen. Die erregte Menge versuchte, das Auto umzustürzen, und zerschnitt einen Reifen. Die Engländer kündigten an, daß sie die Polizei alarmieren würden, und verließen das Gelände.
(o. A.: „Zündschnüre herausgerissen", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.3.1950)
Zu weiteren Zwischenfällen kam es wenige Tage später: Am 6.3.1950 demonstrierten 1.500 Belegschaftsangehörige gegen die Demontage. Dabei rissen sie erneut bereits gelegte Zündschnüre aus dem Boden, zerstörten mehrere Demontage-Einrichtungen, kippten Autos um und verbrannten Akten. Nachdem britische Truppen die Kokerei Zwei in der Nacht vom 6. auf den 7.3.1950 besetzt hatten, wurden Spähwagen am Weiterfahren gehindert und mit Steinen beworfen. Vgl. o. A.: „Von britischen Truppen besetzt", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8.3.1950.
Obwohl hinter den Hüttenarbeitern die gesamte Stadt, die Parteien, die Gewerkschaften und die Kirchen standen, wurden bis 1951 zwischen 60 und 90 % der verschiedenen Hüttenteile zerstört oder abgebaut und ins Ausland verlagert (unter anderem nach Großbritannien, Frankreich, Indien und Albanien). Gemeinsam

Verhältnisse wiederherstellen, die nach der Erklärung der Hohen Kommission die Voraussetzung für die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der Besatzungsmacht über das weitere Schicksal der Reichswerke seien. Insbesondere wird erörtert, ob die Niedersächsische Staatsregierung Schritte beim Landeskommissar oder beim Hohen Kommissar und bei der Niedersächsischen Justizverwaltung sowie der deutschen Polizei zu unternehmen habe. Auch wird erwogen, in welcher Lage die Staatsregierung sich befinden werde, wenn nach der Ergreifung derartiger Maßnahmen der Staatsregierung die Besatzungsmacht Entscheidungen träfe, die den berechtigten deutschen Wünschen nicht entsprächen. Weiter werden Fragen der Verantwortlichkeit der Bundes- und der Landesregierung erörtert.

Ministerpräsident Kopf gibt sodann das während der Beratung eingegangene Fernschreiben des Bundeskanzlers bekannt, in dem Ministerpräsident Kopf gebeten wird, im Interesse der Bevölkerung mit möglichster Beschleunigung den Forderungen des Hohen Britischen Kommissars zu entsprechen. Justizminister Dr. Hofmeister gibt hierzu die Erklärung ab, daß es ihm im vorliegenden Falle durch das Gesetz Nr. 13[47] *untersagt sei, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Hohen Kommissars die Staatsanwaltschaft zur Einleitung von Untersuchungsmaßnahmen anzuweisen. Staatssekretär Dr. Danehl erklärt, daß die Polizei die erforderlichen Ermittlungen inzwischen eingeleitet habe.*

Das Kabinett berät darauf eingehend den Entwurf eines vom Ministerpräsident an den Landeskommissar zu sendenden Schreibens. Der Wortlaut wird gemeinsam festgelegt. Das Schreiben wird noch heute von Ministerpräsident Kopf dem Landeskommissar Lingham überreicht werden.

Weiter erörtert das Kabinett das Verhalten des Direktors Rheinländer von den Reichswerken Watenstedt-Salzgitter; Staatsminister Kubel macht hierzu nähere Ausführungen. Es wird vereinbart, daß die Staatsminister Dr. Strickrodt, Dr. Fricke und Kubel mit den im Hause der Staatsregierung anwesenden Direktoren Rheinländer und Jungbluth über die schwebenden Fragen hinsichtlich der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter verhandeln. Nach Abschluß dieser Verhandlungen – die während einer Unterbrechung der Kabinettssitzung stattgefunden haben – teilt Ministerpräsident Kopf das Ergebnis seiner heutigen Besprechung mit dem Landeskommissar Lingham mit.

Das Kabinett nimmt Kenntnis.[48]

d) Verteilung des Betrages von 90 Millionen DM für die Arbeitsbeschaffung.[49]

Staatsminister Albertz teilt die Ausführungen mit, die Bundesminister Lukaschek ihm über die Beratung der Bundesregierung zur Verteilung der Mittel für die Arbeitsbeschaffung heute nachmittag telefonisch übermittelt hat. Ministerialrat Haverbeck referiert

---

mit Bundeskanzler Konrad Adenauer erreichte Niedersachsens Ministerpräsident Kopf aber schließlich nach zähen Verhandlungen, dass die Zerstörungen eingestellt wurden und in Salzgitter ein kleines Hochofenwerk mit drei Hochöfen erhalten blieb. Vgl. Jörg Leuschner: „Die neue Stadt Salzgitter“, in: Horst-Rüdiger Jarck/Gerhard Schildt (Hrsg.): *Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region*, Braunschweig: Appelhans, 2000, S. 1079–1100, hier: S. 1091 f.

47 Hier wird auf das Gesetz Nr. 13 – *Gerichtsbarkeit auf den vorbehaltenen Gebieten* – verwiesen, das am 25.12.1949 von der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland erlassen wurde und am 1.1.1950 in Kraft trat. Es ist abgedruckt in: *Amtsblatt der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland*, Nr. 6 (1949), S. 54–58.

48 Fortgang: Nr. 198 TOP XI/e.

49 Zuletzt: Nr. 196 TOP XV/a. Fortgang: Nr. 200 TOP VIII/c.

hierzu. Staatsminister Dr. Strickrodt ergänzt den Vortrag. Oberregierungsrat Dr. Foitzik trägt den in Bonn vorgelegten Verteilungsplan vor. Danach sind
für die Schaffung neuer, auf die Dauer berechneter Arbeitsplätze (in der Industrie und so weiter) 53 000 000,00 DM
für Maßnahmen der öffentlichen Hand 37 000 000,00 DM
zusammen 90 000 000,00 DM vorgesehen. Die Unterteilung dieser Vorschläge wird im einzelnen vorgetragen.
Das Kabinett stimmt entsprechend dem Vorschlage des Staatsminister Dr. Strickrodt diesem Plane grundsätzlich zu. Die endgültige Verteilung der Mittel hängt wesentlich von den Bedingungen ab, die von der Bundesregierung noch mitgeteilt werden sollen.
Staatsminister Dr. Gereke bittet in diesem Zusammenhang den Finanzminister um Stellungnahme zu einer Äußerung des Regierungsdirektors Tapolski (Finanzministerium), daß die vorstehend erwähnten Mittel an die Stelle der im Haushaltsplan für 1950 vorgesehenen Landesmittel treten sollten. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, daß diese Mittel (90 Millionen DM – zuzüglich 12,5 Millionen DM zur Förderung des Schiffsbaues –) durch den außerordentlichen Etat des Landes Niedersachsen ausgewiesen werden müßten und den Grundstock für den außerordentlichen Haushaltsplan bilden würden. Sollte es gelingen, darüber hinaus noch Mittel flüssig zu machen, könnten für die Ressorts weitere Haushaltsmittel aus dem außerordentlichen Haushaltsplan für 1950 bereitgestellt werden.

Nächste Sitzung: 21.3.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

198.
Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21. März 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise anwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsdirektor Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke

1 Nds. 20 Nr. 28.

als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Staatskommissar Karl Hofmann (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Landgerichtsdirektor Dr. Kurt Demme (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Foitzik (teilweise anwesend), Referent Walter Kiehle (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.38 Uhr. Unterbrechung: von 13.44 Uhr bis 15.28 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 17.43 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt, den Regierungsvizepräsidenten Dr. Pollack in Stade entsprechend seinem Antrage mit dem 1.4.1950 in den Ruhestand zu versetzen, und den Amtsgerichtsrat Köhler zum Amtsgerichtsdirektor in Hannover zu ernennen.

II. Entwurf eines Gesetzes über den Lastenausgleich bei kommunalen Schulen (Gastschulbeitrag).[2]

Ministerialrat Dr. Rönnebeck referiert. Die Vorlage wird eingehend beraten. Das Kabinett ist hinsichtlich der Grundlagen des Gesetzes der Auffassung, daß die den Kommunalverbänden aus diesem Gesetz erwachsenden Lasten nicht mit dem kommunalen Finanzausgleich verbunden werden dürfen. Die in Einzelfällen zu erwartenden Haushaltsfehlbeträge sollen bei den Bedarfszuweisungen berücksichtigt werden. Falls der Landtag entgegen dieser Auffassung die Einführung des Gastschulbeitrages mit dem Finanzausgleich verbinden will (junctim), beschließt das Kabinett schon heute, die Regierungsvorlage zurückzuziehen. Staatssekretär Dr. Brandes legt den von dieser Auffassung abweichenden Standpunkt des Staatsminister Dr. Gereke dar; das Kabinett schließt sich ihm nicht an.
Das Kabinett beschließt gegen die Stimme des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Einführung des Gastschulbeitrages (Anlagen 3 und 4[3]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

III. Landtagsentschließung betreffend Jugendhilfswerksgesetz vom 10.3.1949.[4]

Ministerialrat Dr. Rönnebeck referiert. Das Kabinett stellt die Entscheidung für kurze Zeit zurück, um die in Aussicht stehende Klärung in der Entwicklung der Jugendbewegung abzuwarten.

IV. Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Niedersachsen.[5]

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf des Gesetzes über die Verwaltung der Ordnungsbehörden und der Polizei im Lande Nieder-

2 Zuletzt: Nr. 197 TOP VII. Fortgang: Nr. 212 TOP VI.
3 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.3.1950.
4 Zuletzt: Nr. 197 TOP IX.
5 Zuletzt: Nr. 197 TOP VI. Fortgang: Nr. 253 TOP X/a.

sachsen (Anlagen 5 und 6[6]) einschließlich des Nachtrages – Neufassung – (Anlage 7[7]) sowie einiger redaktioneller Änderungen, die von Staatssekretär Dr. Danehl vorgetragen sind. Weiter beschließt das Kabinett die alsbaldige Vorlage dieses Gesetzentwurfs an den Landtag.
Die redaktionellen Änderungen sollen gemeinsam von dem Minister der Justiz und der Staatskanzlei festgelegt werden.

V. Verfassung der Ostfriesischen Landschaft.[8]

Ministerpräsident Kopf trägt seine Bedenken gegen einige Teile des vorgeschlagenen Beschlusses des Staatsministeriums und der Verfassung der Ostfriesischen Landschaft vor. Er hält eine nochmalige Überprüfung und eine Besprechung mit dem Präsidenten der Landschaft[9] *für erforderlich.*
Das Kabinett schließt sich dieser Auffassung an und stellt die Angelegenheit demgemäß zurück.

VI. Unkostenbeitrag zu den Kursen in Wilton-Park.[10]

Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Staatsminister Dr. Strickrodt macht erneut geltend, daß er gegen die Zahlung eines Beitrages zu den Kursuskosten in Wilton-Park Bedenken trage. Nach seiner Auffassung sei es wünschenswert, ähnliche Kurse durch die Niedersächsische Landesregierung zu veranstalten. Die hierfür erforderlichen Staatsmittel werde er zur Verfügung stellen.
Das Kabinett schließt sich der Stellungnahme des Finanzministers nicht in vollem Umfange an. Es beschließt gegen seine Stimme, für die Kurse in Wilton-Park einmalig 5 000,00 DM aus Staatsmitteln zur Verfügung zu stellen.

VII. Änderung der Richtlinien zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen vom 12.7.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 294) und des Erlasses des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 23.4.1934 – II5550/121 –.[11]

Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
In den „Richtlinien zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen vom 12.7.1949" – (Amtsblatt Nr. 15 vom 1.8.1949) erhält der Satz 21 in Ziffer I/3 (Personenkreis) folgende Fassung:
„Jugendliche können nach vollendetem 14. Lebensjahr zugelassen werden".[12]

---

6 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.3.1950.
7 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 7 zur Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.3.1950.
8 Zuletzt: Nr. 197 TOP VIII.
9 Präsident der Ostfriesischen Landschaft war von 1945 bis 1954 Jann Berghaus.
10 Zuletzt: Nr. 197 TOP IV.
11 Zuletzt: Nr. 197 TOP X.
12 Die ursprüngliche Fassung hatte wie folgt gelautet:
Jugendliche können nach vollendetem 17. Lebensjahr zugelassen werden, soweit sie bereits in einem anderen Beruf eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben haben und ein Berufswechsel dringend geboten ist.

Sodann nimmt das Kabinett von der Absicht des Ressortministers, in Ziffer I B des Erlasses des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 23.4.1934 – II 5550/121 – die Worte „jedoch nicht für die ersten zwei Monate nach der Schulentlassung" zu streichen, zustimmend Kenntnis.[13]

VIII. Personalabbau bei den Landesernährungsämtern; hier: bevorzugte Unterbringung ausscheidender Bediensteter.

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Staatssekretär Skiba trägt die Bedenken der Staatskanzlei vor. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.
Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Die Ressortminister werden gebeten, die im Zuge der notwendig gewordenen Abbaumaßnahmen bei den Landesernährungsämtern in Hannover und Oldenburg ausscheidenden, besonders qualifizierten Bediensteten bevorzugt, notfalls unter Kündigung von eigenem nicht geeigneten Personal, in ihrem Geschäftsbereich unterzubringen. Die hierzu erforderlichen Unterlagen werden von dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellt.

IX. Steuerabteilung Oldenburg; hier: Besetzung der Stelle des Leiters der Steuerabteilung Oldenburg mit einem Finanzpräsidenten.

Staatsminister Dr. Strickrodt verweist auf seine Vorlage vom 28.2.1950 – 30 0 – 0 1741 – (Anlage 8[14]*). Das Kabinett tritt seinem Vorschlage jedoch nicht bei. Es soll bei der im Einzelplan VI*[15] *für 1950 beschlossenen Beibehaltung einer A 1 b-(Regierungsdirektor-)*

(Richtlinien zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen vom 12.7.1949, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 15, S. 294–297, hier: S. 294)

13 Ziffer I B des Erlasses des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 23.4.1934 – *Berufliche Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose; hier: Personenkreis, Teilnehmerliste, Antragsvordruck* – hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
I.
Im Haushaltsjahr 1934 stehen der Reichsanstalt besondere Reichsmittel, die bisher die Teilnahme der nicht anrechnungsfähigen Jugendlichen (Personenkreis C des Erlasses vom 4.11.1932 – Reichsarbeitsblatt 1932 S. I 252 –) an den beruflichen Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose gestatteten, voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung. Ich setze deshalb den Personenkreis, der zu den Maßnahmen nach § 137 AVAVG zugelassen und aus Mitteln der Reichsanstalt gefördert werden kann, auf Grund des § 140 wie folgt neu fest:
[…]
B) arbeitslose, nichtunterstützte Jugendliche bis zu 25 Jahren, wenn sie
(1) in einer früheren Beschäftigung als Arbeitnehmer (Lehrling) bereits Leistungen (Versicherungsbeiträge) für den Fall der Arbeitslosigkeit aufbringen mußten
oder
(2) ohne bisher als versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt gewesen zu sein, nach ihrer Herkunft und Vorbildung auf eine Arbeitnehmerbeschäftigung angewiesen sind, jedoch nicht für die ersten zwei Monate nach der Schulentlassung;
[…].
(in: *Reichsarbeitsblatt I (Amtlicher Teil)*, Nr. 15 vom 25.5.1934, S. 128–130, hier: S. 128)

14 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.2.1950, die Steuerabteilung Oldenburg, im Speziellen die Besetzung der Stelle des Leiters der Steuerabteilung Oldenburg mit einem Finanzpräsidenten, betreffend, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 8 zur Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.3.1950.

15 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 umfasst Einzelplan VI den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Finanzen.

Stelle als Leiter der Steuerabteilung in Oldenburg verbleiben. Die Steuerabteilung in Oldenburg untersteht nach den ausdrücklichen Erklärungen des Finanzministers dem Oberfinanzpräsidenten in der gleichen Weise wie die Steuerabteilung in Hannover.
Mit dem Fortfall des k.w.-Vermerks bei der Planstelle des Leiters der Steuerabteilung in Oldenburg – entsprechend der Empfehlung des Haushaltsausschusses an den Landtag – ist das Kabinett nunmehr einverstanden.

X. Errichtung des Amtes für Bodenforschung in Hannover.[16]

Staatssekretär Sachse referiert gemäß der Vorlage seines Ressorts vom 15.3.1950 – I/2c – 113/50 I/13 113 800 – (Anlage 9[17]*). Staatssekretär Skiba bezeichnet gewisse redaktionelle Änderungen als notwendig. Staatssekretär Dr. Danehl teilt gleichfalls einige Vorschläge dieser Art mit. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt die Errichtung des Amtes für Bodenforschung mit dem Sitz in Hannover entsprechend Anlage 10*[18]*. sowie die Satzung des Amtes für Bodenforschung entsprechend Anlage 11*[19]*.*
Mit dem Abschluß eines Abkommens über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Amtes für Bodenforschung entsprechend Anlage 12[20] *durch den Ministerpräsident ist das Kabinett einverstanden.*
Die vom Ministerium des Innern und von der Staatskanzlei vorgetragenen redaktionellen Änderungsvorschläge sollen entsprechend den vorstehenden Kabinettsbeschlüssen berücksichtigt werden.

XI. Verschiedenes.

a) Veranstaltung von Kursen für Selbstverwaltungsangelegenheiten.
Staatssekretär Dr. Danehl trägt vor, es sei wünschenswert, auf Norderney internationale Kurse über Selbstverwaltungsangelegenheiten zu veranstalten. Träger der Kurse solle das Land Niedersachsen sein. Der Britische Landeskommissar habe vorgeschlagen, diese Kurse gemeinsam von der Britischen Landeskommission und der Niedersächsischen Staatsregierung zu tragen. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, es sei nach seiner Auffassung sehr wünschenswert, derartige Kurse allein durch die Staatsregierung einzurichten; die dafür erforderlichen Staatsmittel werde er zur Verfügung stellen.
Das Kabinett vereinbart, daß Ministerpräsident Kopf zunächst mit dem Landeskommissar Lingham diese Angelegenheit besprechen soll. Bis dahin wird die Entscheidung zurückgestellt.

16 Zuletzt: Nr. 76 TOP VII.
17 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke vom 15.3.1950, die Errichtung des Amtes für Bodenforschung in Hannover betreffend, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 9 zur Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.3.1950.
18 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 10 zur Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.3.1950.
19 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 11 zur Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.3.1950.
20 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 12 zur Niederschrift über die 105. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 21.3.1950.

b) Jugendtreffen in Westdeutschland.
Das Kabinett erörtert die Veranstaltung eines Jugendtreffens zu Pfingsten in Westdeutschland.
Staatskommissar Hofmann (Innenministerium) wird über die Auffassung des Kabinetts unterrichtet und beauftragt, sie dem Bundesminister des Innern[21] *zu übermitteln.*
c) Auslieferung von Pferden an Polen (Restitution).
Staatsminister Dr. Gereke trägt vor, die polnische Staatsregierung verlange die Auslieferung von circa 300 Pferden, die während des Zweiten Weltkrieges in Polen von der Reichslandgesellschaft[22] *verwendet und bei Kriegsende im Treck nach Deutschland zurückgeführt worden seien. Diese Pferde seien in der Zwischenzeit ordnungsmäßig an Landwirte in Niedersachsen verkauft und von diesen (in Reichsmark) bezahlt worden.*
Referent Kiehle (Wirtschaftsministerium) legt die gegenwärtige Rechtslage dar.
Das Kabinett stellt nach eingehender Beratung fest, daß die heutigen Eigentümer der in Frage kommenden Pferde zwar dem Restitutionsreferat des Wirtschaftsministeriums bekannt sind, eine Zahlungsleistung des Landes Niedersachsen an Polen aber sowohl nach der britischen Militärgesetzgebung unstatthaft als auch nach der Haushalts- und Kassenlage des Landes Niedersachsen unmöglich ist. Das Wirtschaftsministerium übernimmt die weitere Bearbeitung dieser polnischen Forderung, die dem Ministerpräsident vom Landeskommissar in Hannover schriftlich übermittelt wurde. Der Ministerpräsident (Staatskanzlei) wird dem Landeskommissar auf sein Ersuchen eine schriftliche Darlegung der gegenwärtigen Sachlage übermitteln.
d) Verwendung der Anlage Löverschen.[23]
Referent Kiehle (Wirtschaftsministerium) referiert. Bisher seien für die Umbauarbeiten und so weiter rund 780 000,00 DM aufgewendet worden; rund 110 000,00 DM Betriebskredite seien als verloren zu betrachten. Die vollständige Durchführung des Objekts Löverschen erfordere voraussichtlich noch mehr als 1 000 000,00 DM. Ministerpräsident Kopf und Staatsminister Kubel nehmen zu diesen Fragen Stellung.
Das Kabinett berät eingehend die weitere Behandlung dieser Angelegenheit. Es vereinbart, daß Ministerpräsident Kopf demnächst mit Landeskommissar Lingham über das weitere Schicksal der Anlage Löverschen verhandeln soll. Die Verausgabung weiterer Landesmittel für das Projekt Löverschen hält das Kabinett unter den obwaltenden Umständen für nicht vertretbar.
e) Demontage und Entmilitarisierung in Watenstedt-Salzgitter.[24]

---

21 Bundesinnenminister war bis zum 11.10.1950 Dr. Dr. Gustav Heinemann (CDU).

22 Die Ende Februar 1940 von Richard Walther Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, errichtete „Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft“, kurz „Ostland“, wurde 1942 in „Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung“, auch „Reichsland“, umbenannt. In den eingegliederten Ostgebieten war sie für die Zwangsverwaltung der den polnischen Eigentümern entzogenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke zuständig. Diese vermittelte die „Reichslandgesellschaft“ an deutsche Kriegsteilnehmer, Siedlungsgeselllschaften und volksdeutsche Umsiedler. Vgl. Klara van Eyll (Hrsg.): *Deutsche Wirtschafts-Archive. Bestände von Unternehmen, Unternehmern, Kammern und Verbänden der Wirtschaft in öffentlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 3 (bearbeitet von Ulrike Duda), Stuttgart: Steiner, 1991, S. 215.

23 Zuletzt: Nr. 80 TOP III. Fortgang: Nr. 225 TOP III.

24 Zuletzt: Nr. 197 TOP XI/c.

Ministerpräsident Kopf teilt das Ergebnis seiner heute vormittag mit Landeskommissar Lingham gepflogenen Verhandlungen über die Demontage und Entmilitarisierung in Watenstedt-Salzgitter mit. Das Kabinett nimmt mit Befriedigung von den durch Ministerpräsident Kopf erreichten Erfolgen Kenntnis.
Weiter gibt Ministerpräsident Kopf – unter ausdrücklichem Hinweis auf die besondere Vertraulichkeit dieser Ausführungen – einen Überblick über seine seit dem 14.3.1950 geführten Verhandlungen mit dem Landeskommissar, dem Hochkommissar, dem Bundeskanzler und dem Bundeswirtschaftsminister.[25]
Das Kabinett nimmt von dem Ergebnis dieser Verhandlungen Kenntnis. Es bevollmächtigt den Ministerpräsident, beim Bundeskanzler die Frage der Zuständigkeit in den Angelegenheiten der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter beschleunigt und endgültig zu klären. Sodann verweist Ministerpräsident Kopf auf eine Resolution des Polizeiausschusses in Braunschweig und des Polizeibeamtenverbandes in Hannover. Er erklärt hierzu, die Angelegenheit mit dem Landeskommissar besprechen zu wollen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
f) Forderungen des Kreistages des Kreises Schaumburg-Lippe.
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Er verweist auf die Dringlichkeit der Angelegenheit. Der Minister der Finanzen wird dem Kabinett möglichst bald Vorschläge zuleiten.[26]

Nächste Sitzung: 28.3.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

199.
Niederschrift über die 106. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28. März 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD,

25 Zu den Geschehnissen in Watenstedt-Salzgitter im März 1950 und den Verhandlungen Hinrich Wilhelm Kopfs vgl. Jörg Leuschner: „Die Märzunruhen in den Reichswerken“ beziehungsweise ders.: „Neue Verhandlungen über das Fortbestehen der Reichswerke“, in: Archiv der Stadt Salzgitter (Hrsg.): *Die Demontage der Reichswerke (1945–1951)*, Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter, 1990, S. 125–139 beziehungsweise S. 139–157.
26 Fortgang: Nr. 211 TOP III.
1 Nds. 20 Nr. 28.

Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Herbert Lauffer (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Werner Gollert (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Kurt Behling (teilweise anwesend), Landesbaurat Müller (teilweise anwesend), Regierungsrat Dr. Erich Litzka (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.17 Uhr. Unterbrechung: von 13.22 Uhr bis 15.07 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 19.33 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Ernennung des am 1.4.1949 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters des Landessozialamtes beauftragten Oberregierungsrats Ahrens zum Regierungsdirektor.

Allgemeines.

Das Kabinett erörtert erneut die Ressortvorlagen für die Höhergruppierung von Angestellten der Vergütungsgruppen IV TO.A und niedriger.[2] *Es wird festgestellt, daß es nach der A.TO. und der TO.A in gewissen Fällen notwendig ist, die Vergütung bei der Einstellung von Dienstkräften für eine vorgeschriebene Probezeit nach der Vergütungsgruppe IV TO.A oder niedriger zu berechnen und erst bei der endgültigen Übernahme entsprechend den Beschäftigungsmerkmalen die Gruppe III TO.A zu gewähren. Das Kabinett beschließt, daß auch in solchen Fällen die Ressorts gehalten sein sollen, die Zustimmung des Kabinetts bereits bei der Einstellung dieser Personen zu beantragen.*

II. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[3] *Einzelplan VIII*[4].

Staatssekretär Dr. Scheche referiert zum allgemeinen Teil des Einzelplans VIII. Staatsminister Dr. Strickrodt ergänzt den Vortrag. Staatsminister Dr. Fricke trägt seine Stellungnahme zu den allgemeinen Etatfragen seines Ressorts vor. Sodann werden die einzelnen Kapitel beraten.

Bei der Beratung des Kapitels 830 (Eichverwaltung) wird festgestellt, daß der Neubau eines Dienstgebäudes für die Eichdirektion und das Eichamt in Hannover unaufschiebbar geworden ist. Das Kabinett beschließt daher, für diesen Zweck 300 000,00 DM (als ersten Teilbetrag) in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1950 einzustellen. Weiter beschließt das Kabinett bei Kapitel 850 (Straßenbaudirektion), den Stellenplan bei Titel 101[5] *für die Dienststellen im Bereich des Verwaltungsbezirks Oldenburg wie folgt zu ergänzen:*

2 Zuletzt: Nr. 153 TOP I/b.

3 Zuletzt: Nr. 197 TOP II. Fortgang: Nr. 201 TOP II.

4 Einzelplan VIII betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

5 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr –, Kapitel 850 – Niedersächsische Straßenbaudirektion Hannover –, Titel 101 – Besoldungen der planmäßigen Beamten –.

a) eine Stelle für Oberregierungsbauräte Besoldungsgruppe A 2 b,
b) eine Stelle für Regierungsoberbauinspektoren Besoldungsgruppe A 4 b 1,
c) zwei Stellen für Regierungsbauinspektoren Besoldungsgruppe A 4 c 2.
Ferner soll bei Titel 104[6] *eine Stelle für technische Angestellte nach der Vergütungsgruppe Va TO.A (gleichfalls für den Verwaltungsbezirk Oldenburg) zusätzlich aufgenommen werden.*
Bei der Beratung von Kapitel 851 (Straßenbauämter) wird zu den Ausgabetiteln 300 und 301[7] *festgestellt, daß bei normaler Straßenbeschaffenheit der Landstraßen I. Ordnung sowohl zur laufenden Unterhaltung und Instandsetzung als auch für deren Um- und Ausbau jährlich je 1 500,00 DM pro laufenden Kilometer erforderlich sind. Weiter wird festgestellt, daß es dem Lande Niedersachsen weder in den vergangenen Rechnungsjahren möglich war, noch im Rechnungsjahr 1950 möglich sein wird, die Landstraßen I. Ordnung so wiederherzustellen, daß sie sich dann im normalen Straßenzustande befinden. Daher beschließt das Kabinett, bei Titel 300 den Betrag von 14 200 000,00 DM und bei Titel 301 nur 6 210 000,00 DM zu veranschlagen und daneben in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1950 für die Durchführung außerordentlicher Wiederherstellungsarbeiten 5 754 000,00 DM einzusetzen.*
Zu Titel 302[8] *wird beschlossen, weitere 500 000,00 DM für den gleichen Zweck in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1950 einzusetzen und den Text der Zweckbestimmung in beiden Abteilungen des Etats in der bei dieser Beratung besprochenen Weise zu ändern.*
Ferner wird bei der Beratung des Titels 302 beschlossen, in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1950 für den Neubau von Straßen im Emslande 2 050 000,00 DM (als neuen Ansatz) einzusetzen und neben der Veranschlagung von 1 526 000,00 DM bei Titel 512 für den gleichen Zweck (Wiederherstellung kriegszerstörter Brücken) im außerordentlichen Plan 1 000 000,00 DM vorzusehen. Weiter beschließt das Kabinett zu Kapitel 851[9]*, in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1950 für den Neubau eines Bauhofes in Celle als ersten Teilbetrag 50 000,00 DM (neuer Ansatz) und ferner für den Neubau eines Dienstgebäudes für das Straßenbauamt in Goslar als ersten Teilbetrag 90 000,00 DM (neuer Ansatz) einzustellen.*
Bei der Beratung des Kapitels 860 (Wasserstraßenverkehrsverwaltung) beschließt das Kabinett, in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1950 folgende neue Ansätze aufzunehmen:

---

6 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr –, Kapitel 850 – Niedersächsische Straßenbaudirektion Hannover –, Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte –.

7 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr –, Kapitel 851 – Straßenbauämter –, Titel 300 – Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen I. Ordnung – beziehungsweise Titel 301 – Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung –.

8 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr –, Kapitel 851 – Straßenbauämter – , Titel 302 – Beihilfen an fremde Baulastträger für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen –.

9 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr –, Kapitel 851 – Straßenbauämter –.

Für die Erneuerung von 16 Dalben[10] *im Emder Binnen- und Außenhafen (erster Teilbetrag) 80 000 00,00 DM, für die Instandsetzung der Uferbefestigungen und Uferanlagen im Emder Hafen (erster Teilbetrag) 342 000,00 DM, für die Instandsetzung und Beseitigung von Brücken im Emder Hafen (erster Teilbetrag) 215 000,00 DM, für die Vertiefung des neuen Binnenhafens von Emden (erster Teilbetrag) 367 000,00 DM, für die Instandsetzung, Erneuerung und Beschaffung von Umschlagsgeräten im Emder Hafen (erster Teilbetrag) 170 000,00 DM, für die Instandsetzung des Wasserturms und die Grundüberholung der Seeschleuse auf Nesserland im Hafen Emden (erster Teilbetrag) 55 000,00 DM, zur Beschaffung von Fahrzeugen und Betriebsgeräten für das Wasser- und Schiffahrtsamt in Norden (Gesamtkosten) 256 000,00 DM, zur Beschaffung eines Voll-Portal-Wipp-Kranes für den Hafen in Brake (erster Teilbetrag) 100 000,00 DM, zur Erneuerung und Ergänzung der Straßenanlagen für den Lastwagenverkehr im Hafen Brake (Gesamtkosten) 1 135 000,00 DM, zur Erneuerung und Ergänzung der Hafenanlagen für den Umschlagsverkehr im Hafen Elsfleth (Gesamtkosten) 320 000,00 DM, zur Beschaffung einer seetüchtigen Motorbarkasse für den Bereisungs- und Schleppdienst im Hafen Cuxhaven (Gesamtkosten) 90 000,00 DM, als Zuschuß an die Stadt Papenburg zur Instandsetzung der Papenburger Seeschleuse 550 000,00 DM, als Zuschuß an die Stadt Papenburg zur Erneuerung der „Klein-Haus-Schleuse" (Gesamtkosten) 110 000,00 DM, als Zuschuß an die Gemeinde Spiekeroog zum Ausbau der Anlegebrücke 29 000,00 DM, als Zuschuß an die Deich- und Sielacht Wittmund*[11] *zur Wiederherstellung des Wattfahrwassers der Harle bei Karolinensiel auf Wangerooge 50 000,00 DM.*[12]*
Bei der Beratung von Kapitel 865 (Landeseisenbahnamt) Ausgabetitel 502*[13] *wird vereinbart, den im Etatentwurf 1950 vorgesehenen Betrag von 100 000,00 DM unverändert zu lassen; im Laufe des Rechnungsjahres etwa erforderlich werdende höhere Zahlungen sollen als überplanmäßige Ausgaben geleistet werden.*
Mit den vorstehenden Änderungen beziehungsweise Ergänzungen beschließt das Kabinett den Einzelplan VIII (Anlage 1[14]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

10 Als Dalben bezeichnet man Einzelpfähle, Pfahlbündel beziehungsweise Pfahlblöcke, die in die Gewässersohle eingerammt werden. Sie dienen zum Anlegen (Anlegedalben), Festmachen und/oder Leiten von Schiffen sowie zum vertikalen Führen (Führungsdalben) von schwimmenden Anlagen, wie beispielsweise Schwimmstegen und Pontons. Vgl. *Brockhaus. Enzyklopädie in 30 Bänden*, Bd. 6, 21. Aufl., Leipzig/Mannheim: Brockhaus, 2006, S. 223.

11 Hierbei handelt es sich um einen Verband zur Deichunterhaltung.

12 Fortgang: Nr. 215 TOP V/b.

13 Einzelplan VIII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr –, Kapitel 865 – Niedersächsischen Landeseisenbahnamt Hannover –, Titel 502 – Zuschüsse zu den Betriebskosten notleidender Kleinbahnen –.

14 Haushaltsentwurf des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 1 zur Niederschrift über die 106. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1950.

III. Bundesratsangelegenheiten.

1. Haushalt des Deutschen Bundesrats für das Rechnungsjahr 1950.[15]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Haushaltsplan des Deutschen Bundesrats für das Rechnungsjahr 1950 keine Einwendungen.
2. Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Bundesbahn.[16]
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Nach eingehender Beratung entschließt sich das Kabinett dahingehend, daß im Bundesrat nach der Entgegennahme des Ausschußberichts die Überweisung des Gesetzentwurfs[17] *an den Finanzausschuß beantragt werden soll, zumal die vom Bundesverkehrsminister*[18] *angeforderten Gutachten ausländischer Sachverständiger noch ausstehen.*
3. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Treibstoffpreises[19].
Die Staatsminister Dr. Strickrodt und Dr. Fricke referieren. Das Kabinett stimmt dem Gesetz zu.
4. Entwurf einer Verordnung zur Überführung der Verwaltungen des Post- und Fernmeldewesens vom 14.3.1950.
Staatsminister Dr. Hofmeister und Ministerialrat Dr. Danckwerts referieren. Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Verordnung[20] *grundsätzlich zu.*
5. Entwurf eines Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundespost.
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[21] *zu. Es soll eventuell Überweisung an den zuständigen Ausschuß beantragt werden.*[22]
6. Entwurf eines Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft vom 11.3.1950.
Die Staatsminister Dr. Fricke und Dr. Strickrodt referieren. Das Kabinett hat gegen den Gesetzentwurf[23] *grundsätzlich keine Bedenken. Es soll aber in Vorschlag gebracht werden, die Kreditgewährung im Einzelfall einer neu zu bildenden Kreditgesellschaft zu übertragen und dieser vom Bunde entsprechende Kreditmittel global zuzuteilen.*[24]
7. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950.

---

15 Zuletzt: Nr. 197 TOP III/12.
16 Zuletzt: Nr. 197 TOP III/13.
17 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 177/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
18 Von 1949 bis 1966 hatte Dr. Hans-Christoph Seebohm das Amt des Bundesministers für Verkehr inne.
19 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 193/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
20 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 171/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 192/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
22 Fortgang: Nr. 202 TOP II/5.
23 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 168/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
24 Fortgang: Nr. 222 TOP I/3.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[25] *keine Einwendungen.*[26]
8. Entwurf der Verwaltungsanordnungen Nr. 2 und Nr. 3 zur Durchführung des Wertpapierbereinigungsgesetzes[27].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett hat hinsichtlich der vorgesehenen Verwaltungsanordnungen keine Bedenken.
9. Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 8.3.1950.
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[28] *keine Bedenken.*[29]
10. Entwurf eines Gesetzes über Bekanntmachungen.[30]
Justizminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf zu.
11. Entwurf einer Anordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Fischerei vom 16.3.1950[31].
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett hat gegen die Anordnung keine Bedenken.
12. Entwurf einer Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Kulturpflanzen vom 21.2.1950.[32]
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Verordnung[33] *einverstanden.*
13. Entwurf eines Güterfernverkehrsgesetzes.

---

25 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 214/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
26 Fortgang: Nr. 202 TOP II/6 beziehungsweise Nr. 208 TOP III/6.
27 Gesetz zur Bereinigung des Wertpapierwesens (Wertpapierbereinigungsgesetz) vom 19.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 33 (1949), S. 295–301. Abdruck der Entwürfe als Bundesratsdrucksache Nr. 170/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 154/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
29 Fortgang: Nr. 225 TOP VII/9.
30 Zuletzt: Nr. 189 TOP IV/5.
31 Die Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Fischerei sind enthalten in § 1 des Gesetzes über Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Ernährung und des Verkehrs (Bewirtschaftungsnotgesetz) vom 30.10.1947 (in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 2 (1948), S. 3–7) und in § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bewirtschaftungsnotgesetzes vom vom 23.4.1948 (in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 8 (1948), S. 37–42). Bereits am 20.12.1949 trat die Anordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Fischerei in Kraft (in: *Ministerialblatt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*, Jg. 1 (1949), Nr. 6, S. 67). In § 2 dieser Anordnung heißt es: *Diese Anordnung tritt […] mit dem Ablauf des 31.3.1950 außer Kraft.*
Abdruck des Entwurfs einer Anordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen über die Bewirtschaftung und Marktregelung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Fischerei vom 16.3.1950 als Bundesratsdrucksache 172/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
32 Zuletzt: Nr. 197 TOP III/10.
33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 173/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Staatsminister Dr. Fricke ergänzt den Vortrag. Das Kabinett schließt sich dem Vorschlage von Staatsminister Dr. Fricke an. Es hält die Einbringung des Entwurfs des Landes Nordrhein-Westfalen[34] *als Initiativantrag des Bundesrats nicht für ratsam, nachdem inzwischen auch ein Entwurf des Bundesverkehrsministeriums zum Güterfernverkehrsgesetz*[35] *vorliegt. Beide Entwürfe weichen in grundlegenden Punkten voneinander ab. Es wird vorgeschlagen, den Entwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zum Güterfernverkehrsgesetz der Bundesregierung mit der Maßgabe zu überweisen, ihn als Material bei der Überarbeitung des Entwurfs des Bundesverkehrsministeriums zu verwerten und den überarbeiteten Entwurf den Fachministerien der Länder zur Stellungnahme zuzuleiten.*

14. Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend den Übergang der Besatzungskosten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuern und Monopolerträgen auf den Bund (Überleitungsgesetz)[36]*; hier: Arbeitslosenfürsorgeunterstützung.*

Die Staatsminister Dr. Strickrodt und Kubel referieren. Das Kabinett schließt sich dem Vorschlage des Finanzministers an.[37]

15. Entwurf eines Bundeswohnungsbaugesetzes[38]*.*

Regierungsrat Dr. Litzka referiert. Wenn auch gewisse Besorgnisse hinsichtlich der Ausführung des geplanten Gesetzes bestehen, so will doch das Kabinett von seinem Vetorecht keinen Gebrauch machen. Der Vertreter des Landes Niedersachsen soll jedoch im Plenum des Bundesrats die von den Ausschüssen des Bundesrats und des Bundestags am 27.3.1950

---

34 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 157/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

35 Ein solcher Entwurf ließ sich nicht nachweisen. Vielmehr gibt es nur Hinweise, dass ein Entwurf des Bundesverkehrsministeriums erst in Vorbereitung war. So ist in dem Protokoll der Sitzung des Bundeskabinetts am 14.3.1950 zu lesen:
Der Bundesminister für Verkehr teilt mit, daß Nordrhein-Westfalen dem Bundesrat am 7.3.50 den Entwurf eines Güterfernverkehrsgesetzes vorgelegt habe. Das Bundesministerium für Verkehr bereite ebenfalls einen Entwurf vor. Der Entwurf von Nordrhein-Westfalen werde von den Güterfernverkehrsverbänden wegen der vorgeschlagenen Kontrollorganisation abgelehnt.
(zit. nach Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 261 f.)
In dem Protokoll der Sitzung des Bundeskabinetts am 13.4.1950 wiederum heißt es:
Der Bundesminister für Verkehr teilt mit, daß ein neues Güterfernverkehrsgesetz, das gegenüber dem gegenwärtig im Bundesrat zur Beratung anstehenden Entwurf von Nordrhein-Westfalen neue Gesichtspunkte enthalte, dem Kabinett bis 1.7.1950 vorgelegt werde. Wegen Überbrückung der Zeit vom 30.6.50 bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sei eine Verlängerung des geltenden Gesetzes notwendig.
(zit. nach ebd., S. 315)

36 Ein Gesetzentwurf war dem Bundesrat zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugeleitet worden. Denn in dem Protokoll der Sitzung des Bundeskabinetts am 31.3.1950 ist zu lesen:
Der Bundesminister der Finanzen bittet wegen der Eilbedürftigkeit noch einen Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Besatzungslasten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuern und Monopolerträgen auf den Bund zu fassen.
In Anbetracht der schwierigen Materie sieht sich das Kabinett nicht in der Lage, die erbetene Entscheidung zu treffen. Es wird beschlossen, den Entwurf umgehend dem Bundesrat und den Ländern zur Information zuzuleiten. Die offizielle Beschlußfassung soll in der nächsten Kabinettssitzung erfolgen.
(zit. nach ebd., S. 305 f.)

37 Fortgang: Nr. 208 TOP III/10.

38 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 213/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 211–332), Bonn, o. J., o. S.

gefaßte Entschließung zu dem Gesetzentwurf besonders unterstützen. Auch auf die Bedenken hinsichtlich der Förderung des Werkswohnungsbaus soll dabei hingewiesen werden.[39]

IV. Baukosten und Verwertung der Häuser Fürstenbergerstraße 45 und Hammannstraße 12 in Frankfurt am Main (ehemalige Unterkunft der Vertretung Niedersachsens bei der bizonalen Verwaltung).

Staatssekretär Dr. Lauffer referiert. Ministerialrat Gollert ergänzt den Vortrag. Staatsminister Dr. Strickrodt teilt seine Stellungnahme mit. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, ein Gutachten anfertigen zu lassen, das die Entwicklung der ganzen Bauangelegenheit in Frankfurt unter staats- und finanzrechtlichen Gesichtspunkten klarlegt. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu. Justizminister Dr. Hofmeister stellt einen für die Federführung geeigneten Beamten seines Ressorts der Staatskanzlei zur Verfügung. Staatssekretär Dr. Lauffer und Oberregierungsrat Dr. Wehrstedt sollen bei der Anfertigung dieses Gutachtens mitwirken. Die Fertigstellung der Arbeit ist nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Staatssekretär Dr. Lauffer referiert sodann über die Möglichkeiten der Verwertung dieser Häuser. Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt zu den Verwertungsvorschlägen Stellung. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß der Plan des Ankaufs dieser Grundstücke durch das Land Niedersachsen weiter zu verfolgen ist. Staatssekretär Dr. Lauffer soll daneben ermitteln, zu welchen Bedingungen die Grundstücke etwa anderweitig verwendet werden können; er soll ferner über die Ergebnisse der von ihm bereits erteilten Makleraufträge für den Verkauf dieser Grundstücke an Dritte berichten.

Die abschließende Beratung kann erst nach Vorliegen des gemäß Absatz 2 (vorstehend) zu erstattenden Gutachtens und der Ergebnisse der Kauf- und Verkaufs-Vorverhandlungen stattfinden. Inzwischen wird das Finanzministerium die soeben eingegangene Forderung der Frankfurter Aufbau-AG[40][41] *nachprüfen.*

---

39 Fortgang: Nr. 215 TOP X/5.

40 Fortgang: Nr. 206 TOP XIII/d.

41 Die sogenannte „Frankfurter Aufbau AG“ ist im Zusammenhang mit dem ersten groß angelegten Neubauprojekt in den westlichen Besatzungszonen zu sehen. Im Herbst 1946 unterzeichneten die britische und die amerikanische Besatzungsmacht einen Vertrag, ihre Zonen wirtschaftlich zur Bizone zusammenzulegen. An den Zusammenschluss, der am 1.1.1947 erfolgte, schloss sich bereits im Mai 1947 ein Abkommen über eine Reform der Bizonenverwaltung an. Die deutsche Verwaltung, so vereinbarten Amerikaner und Briten, sollte fortan an einem Ort zentralisiert werden. Dies war Frankfurt am Main. Bereits am 7.5.1947 erhielt der Oberbürgermeister der Stadt, Walter Kolb, vom amerikanischen Militärgouverneur Clay und seinem britischen Kollegen Robertson den Befehl, die Unterbringung aller fünf deutschen Fachverwaltungen in Frankfurt zu organisieren. Das bedeutete, die Stadt musste in kurzer Zeit unter anderem Büroflächen und Wohnungen bauen beziehungsweise herrichten lassen. Bereits im Juli 1947 legte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag vor, das bizonale Bauprogramm nicht einem neu zu schaffenden Amt zu übertragen, sondern es als eine unternehmerische Aufgabe aus der reglementierten Verwaltung herauszunehmen. Die Stadt gründete daraufhin eine Aktiengesellschaft, die „Frankfurter Aufbau AG“ (FAAG). Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde von sechs Stadtverordneten und fünf Magistratsmitgliedern gebildet, die Kommune war alleiniger Aktionär. Walter Bendix führt zur „Frankfurter Aufbau AG“ aus: „Es war eine bestehende städtische Wohnungsbaugesellschaft, die ‚Frankenfurt-Gesellschaft‘ [sic!], die unter neuem Namen eine neue Aufgabe erhielt. Ihr wurde die ‚Oberbauleitung Zweizonenaktion‘ als technische Abteilung eingegliedert. […] Die FAAG stand in ihrer Funktion zwischen dem städtischen Bauamt und dem privaten Baugewerbe. Sie übernahm von der Stadt den Auftrag, für die Unterbringung der bizonalen Behörden und ihrer Mitarbeiter zu sorgen. Die Aufbau AG hatte fortan für die Beschaffung, Lagerung und Verteilung

V. Große Anfrage Nr. 87 der Fraktion der FDP, betreffend Neuverschuldung der Landwirtschaft in den Westzonen (Landtagsdrucksache Nr. 1660[42]).

Staatsminister Dr. Strickrodt trägt den Entwurf einer Antwort auf die Große Anfrage Nr. 87 der Fraktion der FDP, betreffend Neuverschuldung der Landwirtschaft in den Westzonen, vor. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schließt sich dem Entwurf an.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

VI. Beschlußentwurf über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Barnstedt und Stedorf, Landkreis Verden.

Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 2 und 3[43] hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeindegrenzen mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gilt.

VII. Bestellung von Vertretern des öffentlichen Interesses.[44]

Auf den Vortrag von Staatssekretär Skiba faßt das Kabinett folgenden Beschluß. In Ausführung der Nr. 1 des Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 14.2.1950[45] werden folgende Beamte als ständige Vertreter des öffentlichen Interesses beziehungsweise als deren Vertreter bei den Verwaltungsgerichten des Landes Niedersachsen bestellt:
1.) Bei dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg:
Ministerialrat Dr. Friemann Vertreter Oberregierungsrat Miericke
2.) Bei dem Landesverwaltungsgericht Hannover, Kammer Hannover:
Regierungsrat Dr. Scheer[46] Vertreter Regierungsrat Dr. Lüersen
3.) Bei dem Landesverwaltungsgericht Hannover, Kammer Hildesheim:
Regierungsrat Mutz Vertreter Regierungsrat Dr. Schem
4.) Landesverwaltungsgericht Hannover, Kammer Osnabrück:
Oberregierungsrat Dr. Krupa Vertreter Dr. Heinrichs

---

aller Baumaterialien und Baugeräte sowie für die Anwerbung, Unterkunft und Verpflegung der nötigen Arbeitskräfte zu sorgen, geeignete Bauobjekte vorzuschlagen, die Reihenfolge bei den Bauten festzusetzen und entsprechend Architekten und Bauunternehmen mit der Ausführung zu beauftragen.“ (Werner Bendix: *Die Hauptstadt des Wirtschaftswunders. Frankfurt am Main 1945–1956*, Frankfurt am Main: Kramer, 2001, S. 129) Trotz aller Rückschläge und Konflikte zeigte das bizonale Bauprogramm schon am Ende des Jahres 1947 seine Wirkung: Mehrere hundert Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie rund 1.500 Büroräume waren bereits fertiggestellt worden. Vgl. ebd., S. 124–132. Die „Frankfurter Aufbau AG“ existiert noch immer. In ihrem Besitz befinden sich Wohnungen; hinzu kommt unter anderem die Verwaltung von Gewerbeeinheiten. Vgl. die Homepage des Unternehmens, die unter http://www.faag.de/index.html abrufbar ist [Stand: 25.6.2012].

42 Landtagsdrucksache Nr. 1660 – Große Anfrage Nr. 87 der FDP-Fraktion vom 23.9.1949 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1054.

43 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 106. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1950.

44 Zuletzt: Nr. 193 TOP VI.

45 Nr. 1 des Beschlusses des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 14.2.1950 lautete:
Bei den Verwaltungsgerichten des Landes Niedersachsen werden ständige Vertreter des öffentlichen Interesses gemäß § 10 der Verordnung Nr. 165 (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland – Britisches Kontrollgebiet – Seite 799) durch das Kabinett bestellt.

46 Zum Fortgang der Personalangelegenheit Dr. Scheer vgl. Nr. 246 TOP X.

5.) Bei dem Landesverwaltungsgericht Oldenburg, Kammer Oldenburg:
Regierungsassessor Dr. Zürlick Vertreter Regierungsrat Wachsmann[47]
6.) Bei dem Landesverwaltungsgericht Oldenburg, Kammer Aurich:
Oberregierungsrat Dr. Görlich Vertreter Regierungsrat Kamm
7.) Bei dem Landesverwaltungsgericht Oldenburg, Kammer Stade:
Oberregierungsrat Rieck Vertreter Regierungsrat Dr. Wollschläger[48]
8.) Bei dem Landesverwaltungsgericht Braunschweig, Kammer Braunschweig:
Regierungsrat Bliesener[49] *Vertreter Regierungsrat Detlev Wolff*
9.) Bei dem Landesverwaltungsgericht Braunschweig, Kammer Lüneburg:
Oberregierungsrat Schäfer Vertreter Regierungsrat Clauss.

VIII. Abschließende Beratung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (zweite Lesung).[50]

Staatsminister Dr. Strickrodt teilt mit, er habe gehört, die DP-, CDU- und FDP-Fraktionen des Niedersächsischen Landtages beabsichtigen, die Auflösung des Landtages zum Herbst 1950 herbeizuführen. Er schlage daher vor, die Fraktionsführer zu befragen, ob die Landtagsfraktionen nach ihrer Auffassung noch bereit seien, die Verfassung des Landes Niedersachsen zu verabschieden.
Das Kabinett stellt die zweite Lesung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung heute zurück und überläßt dem Ministerpräsidenten die Anberaumung einer lediglich hierfür bestimmten Kabinettssitzung.

IX. Verschiedenes.

a) Bestimmung des Sitzes oberster Bundesbehörden.[51]
Ministerpräsident Kopf berichtet dem Kabinett über die Vorlage für die Bundesregierung zur Bestimmung des Sitzes der obersten Bundesbehörden. Nach dieser Vorlage sei im norddeutschen Raum lediglich die Stadt Bückeburg als Sitz einer derartigen Behörde vorgesehen, und zwar für die Bundesmonopolverwaltung.[52] *Das in Bückeburg zur Verfügung stehende Gebäude sei allerdings früher schon zur Unterbringung des (zu erweiternden) Landgerichts Bückeburg vorgesehen. Es sei deshalb zu prüfen, ob etwa die Unterbringung der Bundesmonopolverwaltung vordringlicher sei. Justizminister Dr. Hofmeister weist auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hin, die sich aus der jetzigen unzulänglichen Unterbringung des Landgerichts in Bückeburg ergeben. Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, den Bundesfinanzminister um Unterstützung bei der Finanzierung des Neubaues des Landgerichtsgebäudes in Bückeburg zu bitten.*

47 Zum Fortgang der Personalangelegenheit Wachsmann vgl. Nr. 246 TOP IX.
48 Zum Fortgang der Personalangelegenheit Dr. Wollschläger vgl. Nr. 246 TOP IX.
49 Zum Fortgang dieser Personalie vgl. Nr. 274 TOP I.
50 Zuletzt: Nr. 190. Fortgang: Nr. 202 TOP I.
51 Zuletzt: Nr. 189 TOP IX/e. Fortgang: Nr. 227 TOP VIII/a.
52 Zu diesem Thema vgl. Ernst Böhme: „‚Bückeburg im Monopoltaumel‘. Der Konflikt um den Sitz der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (1950–1951)“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 65 (1993), S. 349–362.

Das Kabinett tritt der Auffassung des Ministerpräsidenten bei, daß die Bemühungen der Staatsregierung um Bestimmung der Stadt Bückeburg als Sitz der Bundesmonopolverwaltung mit aller Energie fortgesetzt werden müssen und daß im Falle des Gelingens dieser Bemühungen weitere Maßnahmen zur ausreichenden Unterbringung des Landgerichts Bückeburg alsbald zu beraten sind.
b) Räumung des Gebäudes Hohenzollernstraße 53 durch das Kultusministerium.[53]
Staatsminister Dr. Hofmeister trägt vor, daß der Umzug seines Ministeriums in das Haus Hohenzollernstraße 53 nochmals hinausgeschoben werden müsse, weil die Verwaltung der höheren Schulen sich jetzt weigere, in die vom Ministerium des Innern freizumachende Baracke an der Markuskirche umzuziehen. Ministerialrat Dr. Rönnebeck berichtet über die sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten, die der sofortigen Aufteilung der Aufgaben des Kultusministeriums im Augenblick entgegenstehen; sie seien voraussichtlich bis Mitte April 1950 zu beheben. Staatsminister Voigt lasse den Wunsch vortragen, seine Stellungnahme in dieser Angelegenheit dem Kabinett persönlich darlegen zu können. Das Kabinett beschließt indes, daß die vorgenannte Baracke von der Verwaltung für höhere Schulen spätestens am 15.4.1950 bezogen werden muß.
c) Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 6.12.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1949 Seite 1)[54].
Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 6.12.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1949 Seite 1) – Anlage 4[55].

Nächste Sitzung: 3.4.1950, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Interfraktionelle Besprechung: 3.4.1950, 20.30 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

In der Kabinettssitzung am Dienstag, den 11.4.1950, soll lediglich die zweite Lesung des Entwurfs der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (nebst Wappen und Flagge des Landes Niedersachsen) erledigt werden. Beginn: 9.00 Uhr vormittags im Lesesaal in Bad Pyrmont.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

53 Zuletzt: Nr. 179 TOP I.
54 Verordnung vom 6.12.1948 zur Durchführung des Gesetzes über Gewährung von Sonderhilfe für Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Personenschaden) vom 22.9.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 77), in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 1, S. 1–14.
55 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 4 zur Niederschrift über die 106. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 28.3.1950.

200.
Niederschrift über die 107. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. April 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Edgar Haverbeck (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Werner Otto (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Foitzik (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.15 Uhr. Ende der Sitzung: 20.44 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte I bis VII werden zunächst zurückgestellt, da einige dringende Angelegenheiten vorweg zu erledigen sind.

VIII. Verschiedenes.

a) Beschuldigung der Niedersächsischen Staatsregierung durch Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten für Watenstedt-Salzgitter.
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß ihm der Leiter der Deutschen Presse-Agentur Dr. Sänger eine in seiner Gegenwart von Bundeskanzler Dr. Adenauer abgegebene Erklärung mitgeteilt habe, in der die Niedersächsische Staatsregierung beschuldigt werde, hinsichtlich Watenstedt-Salzgitter nicht hinreichend ihre Pflicht getan zu haben. Herr Sänger habe ihm ferner mitgeteilt, daß er dem Bundeskanzler sofort widersprochen habe, weil ihm als früherem Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages (Wahlkreis Gifhorn) das Gegenteil bekannt sei. Darauf habe der Bundeskanzler erwidert, ihm sei nicht bekannt, daß die Niedersächsische Staatsregierung alles Erforderliche getan habe.
Ministerpräsident Kopf teilt weiter mit, daß er den Bundeskanzler schriftlich um nähere Bezeichnung der angeblichen Unterlassungen bitten werde, die er der Niedersächsischen Staatsregierung glaube vorwerfen zu müssen. Das Kabinett tritt der Auffassung des Ministerpräsidenten einhellig bei.
b) Bereitstellung von Mitteln zum Wohnungsbau in Niedersachsen im Rechnungsjahr 1950.
Staatsminister Kubel teilt mit, daß im Jahre 1950 für die Förderung des Wohnungsbaues im Lande Niedersachsen 138 000 000,00 DM zur Verfügung stehen würden gegen

1 Nds. 20 Nr. 28.

162 000 000,00 DM im Vorjahre. Er sehe sich gezwungen, entsprechend diese Zahlen nunmehr im Landtage bekanntzugeben. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Es wird vereinbart, vor der Bekanntgabe der in Frage kommenden Zahlen die Angelegenheit noch unter den beteiligten Ressorts abzustimmen.

c) Arbeitsbeschaffung (90 000 000,00 DM-Programm).[2]

Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Auerbach ergänzt die Darlegungen. Staatsminister Dr. Strickrodt gibt seine Stellungnahme bekannt. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei tragen Ministerialrat Haverbeck und Oberregierungsrat Dr. Foitzik die über den Vorschlag der Niedersächsischen Staatsregierung zur Verteilung der 90 000 000,00 DM in Bonn geführten Verhandlungen vor.

Das Kabinett ist überwiegend der Auffassung, daß die weitgehende Veränderung des hiesigen Vorschlages durch die Bundesregierung kaum noch rückgängig zu machen sein wird; eine erneute Verhandlung mit der Bundesregierung werde zudem die alsbaldige Ingangsetzung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinauszögern. Es wird aber für erforderlich erachtet, den Bundeskanzler auf die Verschiebung der Aufgaben, die aus der Veränderung des hiesigen Vorschlages hervorgehen, und die daraus entstehenden Verzögerungen in der praktischen Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Ferner soll versucht werden, zusätzliche Bundesmittel zu erlangen, um die hiesigen wohlbegründeten Vorschläge zum Arbeitsbeschaffungsprogramm noch nachträglich so weit wie möglich zur Durchführung zu bringen.

Im übrigen ist das Kabinett einhellig der Auffassung, daß im Lande Niedersachsen sofort alles Erforderliche in die Wege zu leiten ist, um das Ziel der Arbeitsbeschaffung möglichst umfassend und schnell zu erreichen. Hierfür sollen von den beteiligten Ressorts sogleich Richtlinien entworfen werden, die das Kabinett in seiner Sitzung am 11.4.1950 beraten will.

Die Bundesregierung hat bei der Veränderung der hiesigen Vorschläge unter anderem 8 000 000,00 DM für Betriebe in Watenstedt-Salzgitter vorgesehen (gegenüber 3,45 Millionen DM der hiesigen Kabinettsvorlage). Hierzu soll bei der Bundesregierung beantragt werden, die für die Reichswerke Watenstedt-Salzgitter erforderlichen Geldmittel aus anderen Bundesmitteln bereitzustellen, so daß die 8 Millionen DM von dieser Beanspruchung befreit werden.

d) Beschaffung von Lehrlingsstellen in Watenstedt-Salzgitter; Lehrlingswerkstätten.

Staatsminister Kubel referiert. Staatssekretär Dr. Auerbach und Ministerialrat Haverbeck ergänzen die Darlegungen. Das Kabinett ist der Auffassung, daß die Lehrlingswerkstätten in Watenstedt-Salzgitter unbedingt voll ausgenutzt werden müssen. Entsprechende Verhandlungen sollen sogleich mit der Bundesregierung aufgenommen werden. Um Schäden aus dem Zeitverlust dieser Verhandlungen nach Möglichkeit von den Lehrlingen im Raume Watenstedt-Salzgitter abzuwenden, soll das Erforderliche zunächst von der Niedersächsischen Staatsregierung eingeleitet werden. Die entsprechenden Mittel werden bereitgestellt.

e) Erholungskuren für Kinder aus Watenstedt-Salzgitter.

Staatsminister Voigt teilt die Propagandamaßnahmen der Ostzone durch Kindererholungskuren, Lehrstellenvermittlung und dergleichen mit. Das Kabinett ist einhellig der

2 Zuletzt: Nr. 197 TOP IX/d. Fortgang: Nr. 202 TOP III.

Auffassung, daß diesen Maßnahmen entsprechende Gegenmaßnahmen entgegengesetzt werden müssen. Staatsminister Voigt wird beauftragt, dahingehend Verhandlungen mit der Bundesregierung (insbesondere Bundesminister Kaiser[3]) und den Kultusministern der Länder aufzunehmen. Weiter sollen sofort Verschickungsmaßnahmen für Kindererholungskuren eingeleitet werden. Die zunächst erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.
f) Verwaltung der Reichswerke AG für Berg- und Hüttenbetriebe.
Staatsminister Dr. Strickrodt verliest ein Schreiben des Bundesfinanzministers vom 31.3.1950, in dem dieser die Übernahme der Verwaltung der Reichswerke AG für Berg- und Hüttenbetriebe in Watenstedt-Salzgitter durch die Bundesregierung bekanntgibt.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es erwartet noch eine diese Mitteilung bestätigende Antwort des Bundeskanzlers auf den diese Frage anschneidenden Brief des Ministerpräsidenten Kopf.

Nächste Sitzung: 4.4.1950; Beginn: eine Stunde nach Schluß der Landtagssitzung. Tagesordnung: die gleiche wie für die 107. Kabinettssitzung.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

201.
Niederschrift über die 108. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4. April 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Regierungsdirektor Dr. Hans Heckel, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr. Ende der Sitzung: 21.56 Uhr.

I. Personalien.

-

3 Zwischen 1949 und 1957 war Jakob Kaiser Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen.
1 Nds. 20 Nr. 28.

II. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950.[2]

Einzelplan XXIII[3].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert und gibt einen allgemeinen Überblick über den Einzelplan XXIII. Staatsminister Kubel ergänzt den Vortrag.
Das Kabinett beschließt den Einzelplan XXIII (Anlage 1[4]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
Einzelplan XIII[5].
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Nach dem allgemeinen Überblick über den Einzelplan XIII berichtet er insbesondere zu den Grundlagen des Kapitels 1399[6]*. Staatsminister Dr. Strickrodt gibt zu den einzelnen Kapiteln eingehende Erläuterungen. Bei Kapitel 1399 „Sonstige Einnahmen und Ausgaben" (Seite 40) beschließt das Kabinett auf Antrag von Staatsminister Albertz, in Spalte „Erläuterungen" bei dem Ansatz „Zur Gewährung von Einrichtungsdarlehen an Flüchtlinge" noch aufzunehmen:*
‚Übergang auf den Bundesetat. Es wird auf den außerordentlichen Haushaltsplan verwiesen.'
Mit dieser Ergänzung beschließt das Kabinett den Einzelplan XIII (Anlage 2[7]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

III. Bestellung eines Sonderbeauftragten für das Emsland.

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Er teilt dabei mit, daß von vier Landkreisen des Emslandes ein Zweckverband gegründet sei, dem von der Bundesregierung bereits namhafte Mittel zugesagt sein sollen. Er schlage vor, zur Förderung der Erschließung des Emslandes und der Beschaffung von Arbeits- und Siedlungsmöglichkeiten in der Behörde des Regierungspräsidenten in Osnabrück eine koordinierende Stelle für alle Emslandfragen zu schaffen.
Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei kommen auch Fragen der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten auf den hier in Frage kommenden Gebieten zur Erörterung.
Es wird vereinbart, daß die Staatskanzlei einen Vorschlag für die Erweiterung der Zuständigkeiten des Regierungspräsidenten in Osnabrück im Sinne der heutigen Beratung ausarbeiten und dem Kabinett in der Sitzung am 11.4.1950 vorlegen soll. Über die erforderlich erscheinenden Maßnahmen organisatorischer und personeller Art soll alsdann Beschluß gefaßt werden.[8]

---

2 Zuletzt: Nr. 199 TOP II. Fortgang: Nr. 202 TOP V.
3 Einzelplan XXIII betrifft den ordentlichen Haushalt des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter.
4 Haushaltsplanentwurf des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter für das Rechnungsjahr 1950, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 1 zur Niederschrift über die 108. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.4.1950.
5 Einzelplan XIII betrifft den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.
6 Einzelplan XIII – Allgemeine Finanzverwaltung –, Kapitel 1399 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –.
7 Haushaltsplanentwurf der Allgemeinen Finanzverwaltung, in: Nds. 20 Nr. 29 Anlage 2 zur Niederschrift über die 108. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 4.4.1950.
8 Fortgang: Nr. 202 TOP IV.

IV. Zusammenarbeit zwischen den Wiedergutmachungsbehörden und dem Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens.

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß über die Zusammenarbeit zwischen den Wiedergutmachungsbehörden und dem Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens.
Der Minister der Justiz wird ermächtigt, den im Staatsministerialbeschluß vom 30.12.1947 (Amtsblatt für Niedersachsen 1948 Seite 42)[9] *festgelegten Zuständigkeitsbereich des Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens im Rahmen des Gesetzes über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen (Gesetz Nr. 59 der Militärregierung/ Verordnungsblatt für die Britische Zone 1949 Seite 152)*[10] *zu Gunsten der Wiedergutmachungsbehörden einzuschränken.*

V. Ergänzung des Beschlusses des Staatsministeriums vom 4.1.1949 über die Versorgung der in einem widerruflichen Beamtenverhältnis wiederverwendeten verdrängten Beamten[11].

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß über die Versorgung der in einem widerruflichen Beamtenverhältnis wiederverwendeten verdrängten Beamten.
(1) Zur Bewilligung von Unterhaltsbeiträgen auf Grund des Beschlusses des Staatsministeriums vom 4.1.1949 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 26)[12] *werden an Stelle der obersten Dienstbehörden die Pensionsfestsetzungsbehörden ermächtigt.*
(2) Die in dem Beschluß des Staatsministeriums vom 4.1.1949 vorgesehenen Unterhaltsbeiträge sind nur insoweit zu bewilligen, als nicht der Empfänger auf Grund des früheren Beamtenverhältnisses jetzt oder künftig Versorgungsbezüge von anderer Seite erhält oder auf Antrag erhalten kann.
Die Staatskanzlei wird ermächtigt, den Wortlaut des Beschlusses entsprechend den Vorschlägen des Kultusministeriums und des Finanzministeriums zu überprüfen und ihn eventuell diesen Vorschlägen anzugleichen.

VI. Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder der Bundesrepublik Deutschland und Berlin.

Die Angelegenheit wird von Staatsminister Kubel im Einvernehmen mit Staatsminister Dr. Strickrodt von der Tagesordnung abgesetzt.

---

9 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 30.12.1947 betreffend Verwaltung des nach Gesetz Nr. 52 der britischen Militärregierung gesperrten Vermögens, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 3 (1948), Nr. 4, S. 42.

10 Gesetz Nr. 59 vom 12.5.1949 betreffend Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen, in: *Verordnungsblatt für die Britische Zone. Amtliches Organ zur Verkündung von Rechtsverordnungen der Zentralverwaltungen*, Nr. 26 (1949), S. 152–165.

11 Zur Beschlussfassung des Kabinetts vom 4.1.1949 vgl. Nr. 129 TOP II.

12 Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 4.1.1949 über die Versorgung der in Niedersachsen wiederverwendeten verdrängten Beamten, in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 4 (1949), Nr. 3, S. 26.

VII. Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung für den XXXVII. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird von Punkt 17 ab besprochen. Dabei werden die vorgelegten Entwürfe für die Beantwortung der Großen Anfragen gebilligt.[13] *Zu Nr. 22 (Einsetzen eines zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses – Verpachtung von Domänen*[14]*) erscheint dem Kabinett eine Beschlußfassung nicht erforderlich.*[15] *Zu Nr. 23 (Arbeitsbeschaffung in Wilhelmshaven) hält das Kabinett es für ratsam, daß der Minister für Wirtschaft und Verkehr dem Landtag eine Erklärung zur Sache abgibt.*[16]

Beim Antrag[17] *zu Nr. 27b (Reichswerke Watenstedt-Salzgitter) soll die Ablehnung empfohlen werden. Der Antrag*[18] *zu Nr. 28 (Deutsches Beamtengesetz) soll dem Ausschuß für innere Verwaltung überwiesen werden.*

Bei Nr. 29 (Abschluß der Entnazifizierung) soll dem Landtage mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung diese Angelegenheit bereits zur Landessache erklärt hat. Eventuell soll Überweisung an den zuständigen Ausschuß beantragt werden.[19]

Zu Nr. 30 (Erwerbslosenausschüsse) teilt Staatsminister Kubel die Gründe mit, aus denen sein Erlaß[20] *aufrecht erhalten bleiben muß. Das Kabinett nimmt zustimmend Kennt-*

---

13 Es handelte sich um insgesamt fünf Große Anfragen: Die Große Anfrage Nr. 87 der FDP-Fraktion betreffend Neuverschuldung der Landwirtschaft in den Westzonen (Landtagsdrucksache Nr. 1660) unter Punkt 17, die Große Anfrage Nr. 100 der FDP-Fraktion betreffend Kraftfahrzeugsteuer 1948 (Landtagsdrucksache Nr. 1913) unter Punkt 18, die Große Anfrage Nr. 102 der DP-Fraktion betreffend Aufsatz „Landwirtschaftliche Kreditpolitik" von Dr. Lauffer (Landtagsdrucksache Nr. 1922) unter Punkt 19, die Große Anfrage Nr. 103 der Abgeordneten Ehrtfried Böhm (FDP) und Genossen betreffend Sammlung „Kampf gegen die Tuberkulose" (Landtagsdrucksache Nr. 1923) unter Punkt 20 und die Große Anfrage Nr. 104 der FDP-Fraktion betreffend Gültigkeit der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts (Landtagsdrucksache Nr. 1966) unter Punkt 21. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4992–4996.

14 Insgesamt 26 Abgeordnete der DP und sechs Abgeordnete der CDU hatten am 8.3.1950 die Einsetzung eines zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beantragt:
Die Maßnahmen der braunschweigischen Behörden hinsichtlich der Kündigung und Neuverpachtung der Domänen St. Ludgeri, Weddehagen, Schachtenbeck, Marienberg und Fürstenberg, insbesondere die Übertragung der Administration der Domäne St. Ludgeri auf den Roman Drung und die daraus entstandenen weiteren behördlichen Maßnahmen bedürfen einer Nachprüfung durch den Landtag.
Der Landtag wolle daher beschließen:
Zur Untersuchung der Maßnahmen der beteiligten Amtspersonen in den vorgenannten Fällen wird ein 2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt. […]
(Landtagsdrucksache Nr. 1976, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1320)
Da der Antrag von einer ausreichenden Zahl von Abgeordneten unterschrieben worden war, musste der Untersuchungsausschuss eingesetzt werden. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 4996.

15 Fortgang: Nr. 266 TOP IX/14.

16 Zu der Erklärung, die Wirtschafts- und Verkehrsminister Dr. Fricke am 8.4.1950 im Landtagsplenum abgegeben hat, vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 4, Sp. 5005–5007.

17 Antrag der KDP-Fraktion betreffend den endgültigen Demontagebefehl des Britischen Landkommissars für die Reichswerke AG in Watenstedt-Salzgitter vom 1.3.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 1953), in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1302.

18 Antrag der FDP-Fraktion betreffend Deutsches Beamentgesetz vom 22.2.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 1932), in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1286.

19 Fortgang: Nr. 221 TOP XI/19.

20 Der Erlass des *Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit* vom 15.11.1949 betreffend Erwerbslosenausschüsse ist weder im *Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt* noch im *Amtsblatt*

nis. Der Antrag[21] *zu Nr. 31 (Beschwerdeausschuß für Beamtenpersonalfragen) soll an den Ausschuß für innere Verwaltung gehen. Bei dem Antrag*[22] *Nr. 32 (Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung auf die Fürsorgerichtsätze) wird der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit dem Landtag mündlich eine Antwort geben. Bei dem Antrag*[23] *Nr. 33 (Einrichtung eines Korridors von Braunlage zum Brocken) soll die Annahme empfohlen werden.*

Nächste Sitzung: 11.4.1950, 10.00 Uhr, im grünen Konferenzsaal in Bad Pyrmont[24].

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

202.
Niederschrift über die 109. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11. April 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Ulrich Jaeger (teilweise anwesend).

---

für Niedersachsen enthalten. Auch aus der entsprechenden Landtagsdrucksache geht nichts Näheres hervor. Sie lautete lediglich:
Fraktion der KPD.

Hannover, den 16.3.1950.

Betreffend: Erwerbslosenausschüsse.
Der Landtag wolle beschließen:
Die Staatsregierung wird beauftragt, den Erlaß des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 15.11.1949, betreffend Erwerbslosenausschüsse, aufzuheben.

Hartmann, Fraktionsvorsitzender.

(Landtagsdrucksache Nr. 1984, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1333)

21 Antrag der FDP-Fraktion betreffend Beschwerdeausschuss für Beamtenpersonalfragen vom 30.1.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 1925), in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1283.

22 Antrag der KPD-Fraktion betreffend Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung auf die Fürsorge-Richtsätze vom 17.3.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 1983), in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1333.

23 Antrag der FDP-Fraktion betreffend Einrichtung eines Korridors von Braunlage zum Brocken vom 17.1.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 1886), in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1260.

24 Der grüne Konferenzsaal befand sich im damaligen Kurhotel von Bad Pyrmont.

1 Nds. 20 Nr. 28.

Bad Pyrmont, grüner Konferenzsaal des Staatsbades. Beginn der Sitzung: 10.23 Uhr. Unterbrechung: von 13.44 Uhr bis 15.17 Uhr (Mittagspause) und von 17.44 Uhr bis 18.16 Uhr (Beratungspause). Ende der Sitzung: 21.43 Uhr.

I. Abschließende Beratung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (zweite Lesung) und Wappen und Flagge des Landes Niedersachsen.[2]

Ministerpräsident Kopf fragt zunächst, ob in der Niedersächsischen Verfassung ein Staatsgerichtshof vorgesehen werden solle, dem neben der Entscheidung über Organstreitigkeiten und der abstrakten Normenkontrolle die Anklage gegen Abgeordnete und Staatsminister sowie die Wahlprüfung übertragen werde. Das Grundgesetz lasse eine Übertragung der Entscheidung in den drei letztgenannten Fällen auf das Bundesverfassungsgericht nicht zu. Das Kabinett ist übereinstimmend der Auffassung, daß für das Land Niedersachsen ein Staatsgerichtshof mit den vom Ministerpräsidenten soeben erwähnten Aufgaben zu errichten und eine dahingehende Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen sei. Das Kabinett berät sodann erneut den Entwurf der Verfassung, der nach dem Ergebnis der Kabinettsberatung vom 29.1.1950 und der anschließenden Referentenbesprechung neu gefaßt ist[3]*. Zu den einzelnen Artikeln ist folgendes festzustellen:*
Artikel 1.
Es wird erwogen, den Wünschen der Bevölkerung der ehemaligen Länder Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe nach Sicherstellung ihrer kulturellen Einrichtungen durch Aufnahme einer entsprechenden Verfassungsbestimmung Rechnung zu tragen. Die endgültige Entscheidung hierüber wird jedoch zurückgestellt. Im übrigen wird der Wortlaut des Artikels 1 gebilligt.
Artikel 2.
Das Kabinett ist mit dem Wortlaut einverstanden.
Artikel 3.
Nach kurzer Erörterung wird der Wortlaut gebilligt. Staatsminister Dr. Hofmeister erklärt indes, gegen die Fassung Bedenken erheben zu müssen; er schlage vor, die Regelung einem Sondergesetz vorzubehalten. Das Kabinett schließt sich seiner Auffassung nicht an.
Artikel 4.
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert zum Überwachungsrecht des Landtages. Das Kabinett beschließt folgenden Wortlaut des Satzes 2: „Er überwacht im Rahmen der ihm nach dieser Verfassung zustehenden Befugnisse die vollziehende Gewalt.“
Das Kabinett ist damit einverstanden, daß der Wortlaut gemeinsam von Innenministerium, Justizministerium und Staatskanzlei nochmals überprüft und erforderlichenfalls stilistisch geändert wird.
Artikel 5.
Absatz 1 wird gebilligt. Über Absatz 2 wird debattiert. Bei Absatz 3 soll angefügt werden: „Es kann Wahlrecht und Wählbarkeit an eine bestimmte Wohnsitzdauer im Lande Niedersachsen binden.“

---

2 Zuletzt: Nr. 199 TOP VIII. Fortgang: Nr. 204 TOP XIII.

3 Leider liegt dieser Entwurf dem vorliegenden Protokoll nicht als Anlage bei. Trotz intensiver Recherchen ließ er sich auch nicht in anderen Aktenbeständen nachweisen.

Das Kabinett vereinbart, daß der Wortlaut gemeinsam von Innenministerium, Justizministerium und Staatskanzlei nochmals überprüft und erforderlichenfalls stilistisch geändert wird.
Artikel 6.
Der Wortlaut wird gebilligt. Jedoch soll in Absatz 2 an Stelle des Wortes „Bundesverfassungsgericht" das Wort „Staatsgerichtshof" treten.
Artikel 7.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 8.
Zu Absatz 1 soll gemeinsam von Innen-, Justizminister und Staatskanzlei geprüft werden, ob „die Mehrheit der Abgeordneten" in noch klarerer, aber doch sprachlich guter Weise ausgedrückt werden kann (etwa „Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder").
Absatz 2 wird ausdrücklich gebilligt.
Artikel 9.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 10.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 11.
Absatz 1 wird gebilligt. Zu Absatz 2 wird erörtert, ob den Beauftragten der Mitglieder der Staatsregierung auch das Recht der Teilnahme an den Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der jederzeitigen Redemöglichkeit zugebilligt werden soll. Staatsminister Kubel trägt seine Bedenken gegen die Fassung des Absatzes 2 vor. Das Kabinett schließt sich diesen Bedenken nicht an und billigt Absatz 2.
Artikel 12.
In Absatz 1 wird das Wort „Drittel" durch das Wort „Viertel" ersetzt. Im übrigen wird der Wortlaut des Artikels 12 gebilligt.
Artikel 13.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 14.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 15.
Staatsminister Dr. Hofmeister schlägt vor, entsprechend der Hamburger Verfassung (Hamburgisches Gesetzblatt Seite 1/1950) die Immunität auch den Abgeordneten anderer deutscher Länderparlamente zu gewähren.[4] *Das Kabinett schließt sich nach eingehender Beratung diesem Vorschlage nicht an. Der Wortlaut des Artikels 15 wird gebilligt.*

---

4 Justizminister Hofmeister bezieht sich hier auf das Gesetz über die vorläufige Regelung der Immunität und des Zeugnisverweigerungsrechts der Mitglieder der Bürgerschaft vom 4.1.1950. Es lautete:
Einziger Paragraph.
(1) Bis zum Inkrafttreten der endgültigen Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Artikel 46 und 47 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland auf die Mitglieder der Bürgerschaft entsprechend anzuwenden.
(2) Die Abgeordneten der anderen Landtage der Bundesrepublik Deutschland genießen in der Freien und Hansestadt Hamburg den gleichen Schutz wie die Mitglieder der Bürgerschaft.
(3) Dieses Gesetz tritt am 24.5.1949 in Kraft.
(in: *Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Teil 1, Nr. 1 (1950), S. 1)

Artikel 16.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 17.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 18.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 19.
Die Absätze 1 und 2 werden gebilligt. Absatz 3 soll etwa folgende Fassung erhalten: „Mitglieder des Bundestages können dem Staatsministerium nicht angehören." Das Kabinett vereinbart, daß der Wortlaut gemeinsam von dem Innenministerium, Justizministerium und der Staatskanzlei nochmals überprüft und erforderlichenfalls stilistisch geändert wird.
Artikel 20.
Der Entwurf wird eingehend beraten. Der Wortlaut wird grundsätzlich gebilligt. Der letzte Teilsatz des Absatzes 3 soll noch überarbeitet werden; insbesondere soll Satz 2 dahin ergänzt werden, daß auch die Entlassung eines Ministers durch den Ministerpräsidenten der Zustimmung des Landtages bedarf. Auch das Wort „dies" soll eventuell durch einen anderen Ausdruck ersetzt werden. Das Kabinett vereinbart, daß der Wortlaut gemeinsam von dem Innenministerium, Justizministerium und der Staatskanzlei nochmals überprüft und erforderlichenfalls stilistisch geändert wird.
Artikel 21.
Der Wortlaut wird erörtert und abschließend gebilligt.
Artikel 22.
Der Wortlaut wird gebilligt.
Bei dieser Gelegenheit bittet Staatsminister Dr. Hofmeister um die Erörterung der Fragen, ob die Mitglieder des Kabinetts den Entwurf der Verfassung in seiner Gesamtheit im Landtag und seinen Ausschüssen zu vertreten haben oder ob ihnen gestattet sein soll, bei Einzelfragen ihre eventuell abweichende persönliche Ansicht in den Ausschüssen zu äußern. Die Fragen werden erörtert, ihre Beantwortung wird indes bis zum Schluß der Beratung zurückgestellt.
Artikel 23.
Die Vorlage wird sehr eingehend erörtert. Es wird festgestellt, daß dieser Artikel – entsprechend dem Artikel 66 des Bonner Grundgesetzes[5] *– in den Verfassungsentwurf aufgenommen, gleichzeitig aber vom Landtag die ausreichende Versorgung ausgeschiedener Staatsminister gesichert werden muß. Ein dahingehender Gesetzentwurf soll dem Landtage mit dem Verfassungsentwurf zugeleitet werden.*

Artikel 46 und 47 Grundgesetz betreffen das Recht auf Indemnität, das Recht auf Immunität und das Recht auf Zeugnisverweigerung der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Vgl. *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 46–48.

5 Artikel 66 Grundgesetz:
Der Bundeskanzler und die Bundesminister dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch ohne Zustimmung des Bundestages dem Aufsichtsrate eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 63)

Der Wortlaut des Artikels 23 wird gebilligt. Dabei wird überwiegend die Ansicht vertreten, daß an Stelle des Wortes „Landtages“ das Wort „Staatsministeriums“ treten soll.
Artikel 24.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 25.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 26.
Die Vorlage wird beraten. Staatsminister Dr. Hofmeister verweist hierbei auf Artikel 7 Absatz 4 Satz 3. Das Kabinett erblickt in dem Wortlaut des Artikels 7 keinen Gegensatz zu Artikel 26. Der Wortlaut des Artikels 26 wird daher gebilligt.
Artikel 27.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 28.
Die Vorlage wird erörtert. Das Kabinett billigt sodann den Artikel 28.
Artikel 29.
Der Entwurf wird sehr eingehend beraten. In Absatz 1 Zeile 1 soll an Stelle des Wortes „die“ gesetzt werden „im Amt befindliche“.
Staatsminister Kubel macht Bedenken insbesondere dagegen geltend, daß ein außerhalb des Landtages stehendes Gremium einem Staatsminister für immer oder auf Zeit die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkennen kann. Das Kabinett schließt sich dieser Auffassung an und läßt den zweiten Satz des Absatzes 2 fallen. In Satz 1 des Absatzes 2 soll dem Staatsgerichtshof lediglich das Recht eingeräumt werden, festzustellen, ob das angeklagte Mitglied der Staatsregierung der vorsätzlichen Verletzung der Verfassung oder eines anderen Gesetzes schuldig ist. Es soll dem Ministerpräsident überlassen bleiben, aus einer derartigen Feststellung des Staatsgerichtshofs Folgen zu ziehen.
Im übrigen soll an Stelle des Wortes „Bundesverfassungsgericht“ das Wort „Staatsgerichtshof“ treten.
Mit diesen Änderungen wird der Wortlaut des Artikels 29 gebilligt.
Artikel 30 bis 34.
Die Artikel 30 bis 34 werden gebilligt.
Artikel 35.
Die Vorlage wird erörtert. Absatz 1 soll durch die Aufnahme einer Verkündungsfrist ergänzt werden. Im übrigen wird der Wortlaut gebilligt.
Das Kabinett vereinbart, daß der Wortlaut gemeinsam von Innenministerium, Justizministerium und Staatskanzlei nochmals überprüft und erforderlichenfalls stilistisch geändert wird.
Artikel 36.
Der Wortlaut wird gebilligt.
Artikel 37.
Der Wortlaut wird grundsätzlich gebilligt. Satz 2 ist dahin zu ändern, daß es sich um zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten handeln muß.
Das Kabinett vereinbart, daß der Wortlaut gemeinsam von dem Innenministerium, Justizministerium und der Staatskanzlei nochmals überprüft und erforderlichenfalls stilistisch geändert wird.

Artikel 38.
Die Vorlage wird nach kurzer Erörterung gebilligt.
Artikel 39.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 40.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 41.
Der Wortlaut des Artikels 41 soll entsprechend der heutigen Beschlußfassung zu Beginn der Beratung des Verfassungsentwurfs neu gefaßt werden. Innenministerium, Justizministerium und Staatskanzlei werden gemeinsam den neuen Wortlaut vorschlagen.
Artikel 42.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 43.
Der Artikel wird gebilligt.
Artikel 44.
An die Stelle der Worte „Gemeinden und Gemeindeverbänden" ist das Wort „Gebietskörperschaften" zu setzen. Im übrigen wird der Wortlaut gebilligt.
Artikel 45 bis 53.
Die Artikel 45 bis 53 werden gebilligt.
Artikel 54.
Der Wortlaut wird gebilligt. Der Artikel soll noch durch Bestimmungen über eine eventuelle Auseinandersetzung, die aus der Vereinigung der Länder Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zum Lande Niedersachsen resultiert, ergänzt werden, ferner durch Bestimmungen zum Schutze gewisser kultureller Einrichtungen der einzelnen Gebietsteile.
Das Kabinett vereinbart, daß der Wortlaut gemeinsam von dem Innenministerium, Justizministerium und der Staatskanzlei nochmals überprüft und erforderlichenfalls stilistisch geändert wird.
Artikel 55.
Absatz 1 Satz 1 soll lauten: „Diese Verfassung tritt am … in Kraft." Im übrigen wird der Wortlaut des Artikels 55 gebilligt.
Das Kabinett vereinbart, den heute erarbeiteten Wortlaut der Verfassung den Mitgliedern des Kabinetts so bald wie möglich zuzuleiten. Dabei sollen auch diejenigen Punkte mitgeteilt werden, die einer nochmaligen Erörterung bedürfen. An der Zusammenstellung dieser Punkte werden der Minister des Innern, der Minister der Justiz und die Staatskanzlei mitarbeiten.

II. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet.[6]
Staatsminister Albertz referiert. Staatsminister Dr. Hofmeister trägt seine Bedenken vor. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt einstimmig, in Wahrung der niedersächsischen Landesinteressen den Vermittlungsausschuß anzurufen.

6 Zuletzt: Nr. 187 TOP IV/11. Fortgang: Nr. 216 TOP VII/7.

2. Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energienotgesetz) vom 13.6.1949 (Wirtschaftsgesetzblatt Seite 87).[7]
Das Kabinett stimmt zu.
3. Entwurf einer Anordnung über die Einfuhr von Öl- und Fettrohstoffen, Fettsäuren sowie daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen (Anordnung Chemie V/50) vom 29.3.1950 und Entwurf einer Anordnung über die Lenkung fester Brennstoffe (Anordnung Kohle Nr. II/50) vom 29.3.1950[8].
Bedenken werden vom Kabinett nicht erhoben.
4. Beteiligung deutscher Stellen bei Vergebung von Aufträgen der Besatzungsmächte.
Die Vorlage[9] *wird eingehend beraten. Das Kabinett stimmt dem Beschlußvorschlag des Wirtschaftsausschusses – mit der von Staatsminister Kubel gewünschten Änderung – zu.*
5. Entwurf eines Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundespost.[10]
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Danach bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf[11]*. Das Kabinett will der vom Finanzausschuß noch abzugebenden Stellungnahme beitreten.*
6. Entwurf eines Gesetzes über die Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 sowie über die Haushaltsführung und über die vorläufige Rechnungsprüfung im Bereich der Bundesverwaltung (Haushaltsgesetz 1949 und vorläufige Haushaltsordnung).[12]
Staatsminister Dr. Gereke und Staatsminister Dr. Strickrodt referieren. Das Kabinett verzichtet trotz erheblicher Bedenken auf die Ausübung des Vetorechts gegen das Gesetz in der Erwartung, daß bei künftigen Gesetzen dieser Art die zuständigen Fachausschüsse des Bundesrats rechtzeitig mit dem Beratungsmaterial versehen werden.
Das Kabinett erklärt hierbei ausdrücklich, daß der Verzicht auf das Vetorecht nicht die Billigung des gegenwärtigen Aufbaues der Bundesregierung und ihres Stellenplans bedeutet. Die Bundesregierung soll ersucht werden, die Stellenbewirtschaftung vorsichtig

---

7 Zuletzt: Nr. 193 TOP XII/1a. Fortgang: Nr. 253 TOP VIII/8.

8 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 221/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

9 Bei der Vorlage handelt es sich um einen Beschlussvorschlag des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundesrates vom 5.4.1950, abgedruckt als Bundesratsdrucksache Nr. 244/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S. Er lautete:
Die Besatzungsaufträge auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft erreichen gegenwärtig einen Umfang von etwa 1,5 Milliarden DM im Jahr. Dieser Auftragsbestand und die regionalwirtschaftlich richtige Verteilung der Aufträge auf das Gebiet der Bundesrepublik sind für die Wirtschaft von weitgehender Bedeutung. Die Vergebung der Aufträge geschieht jedoch bis jetzt ohne Beteiligung deutscher amtlicher Stellen.
Die Bundesregierung wird daher gebeten, in Verhandlungen mit der Hohen Kommission dafür zu sorgen, daß in die Vergebung von Aufträgen der Besatzungsmächte deutsche Stellen eingeschaltet werden.

10 Zuletzt: Nr. 199 TOP III/5. Fortgang: Nr. 247 TOP II/7.

11 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 192/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

12 Zuletzt: Nr. 176 TOP II/1b beziehungsweise Nr. 199 TOP III/7. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 242/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 208 TOP III/6.

zu handhaben. Insbesondere wird erwartet, daß Staatssekretäre nur in den sogenannten klassischen Ministerien eingestellt werden.
7. Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Bundestages.
Das Kabinett beschließt, dem Bundesrat zu empfehlen, von einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf[13] *Abstand zu nehmen. Nach Auffassung des Kabinetts muß der Bundestag nach parlamentarischem Brauch diese Angelegenheit allein in eigener Verantwortung regeln.*
8. Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Familienangehörigen von Kriegsgefangenen und Internierten[14].
Die Vorlage wird eingehend beraten. Das Kabinett erhebt gegen § 3 des Gesetzes[15] *Bedenken, stellt sie aber unter der Voraussetzung zurück, daß der Bundesrat einen Beschluß zur Einbringung einer Novelle faßt, die dem Vorschlage von Staatsminister Kubel vom 6.4.1950 entspricht.*
9. Entwurf eines Gesetzes über die Gewerbesteuer für die Zeit vom 21.6. bis 31.12.1948 und für das Kalenderjahr 1949.
Da eine Vorlage der Bundesregierung noch fehlt, muß dieser Punkt von der Tagesordnung des Bundesrats abgesetzt werden.
Falls der Finanzausschuß des Bundesrats gegen die Vorlage der Bundesregierung Bedenken nicht erhebt, will das Kabinett seiner Stellungnahme beitreten.
10. Entwurf einer Verordnung zur Überleitung der Lohnsteuer im Kalenderjahr 1950.
Da eine Vorlage der Bundesregierung heute noch nicht eingegangen ist, muß dieser Punkt von der Tagesordnung des Bundesrats abgesetzt werden.
Falls der Finanzausschuß des Bundesrats gegen die Vorlage der Bundesregierung Bedenken nicht erhebt, will das Kabinett seiner Stellungnahme beitreten.
11. Entwurf einer Verordnung über die Bemessung, Entrichtung und Anrechnung der für die Kalenderjahre 1949 und 1950 zu leistenden Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer.
Da eine Vorlage der Bundesregierung heute noch nicht da ist, muß dieser Punkt von der Tagesordnung des Bundesrats abgesetzt werden.
Falls der Finanzausschuß des Bundesrats gegen die Vorlage der Bundesregierung Bedenken nicht erhebt, will das Kabinett seiner Stellungnahme beitreten.

---

13 Abgedruckt als Bundestagsdrucksache Nr. 704 in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 601 bis 900 (3. Teil)*, Bonn, 1951, o. S.

14 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 211/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.

15 § 3 des Entwurfs eines Gesetzes über die Versorgung der Familienangehörigen von Kriegsgefangenen und Internierten (auch: Entwurf eines Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen) in der vom Bundestag beschlossenen Fassung lautete:
1. *Als Unterhaltsbeihilfe werden den in § 1 Absatz 1 bezeichneten Personen die gleichen Leistungen gewährt, auf die Kriegshinterbliebene nach geltendem Recht Anspruch haben.*
2. *Die Unterhaltsbeihilfe wird auf Antrag gewährt.*
3. *Wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits Unterhaltsbeihilfe oder eine gleichartige Leistung nach geltendem Landesrecht gewährt, so bedarf es keines neuen Antrages.*

Der hier erwähnte § 1 Absatz 1 lautete wie folgt:
Die Ehefrau und die sonstigen unterhaltsberechtigten Angehörigen eines Kriegsgefangenen, der sich nach dem 31.3.1950 noch in Kriegsgefangenschaft befindet, erhalten eine Unterhaltsbeihilfe nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

3. Niedersächsisches Kabinett

12. Entwurf eines Gesetzes über den endgültigen Lastenausgleich.[16]
Das Kabinett stimmt zu.[17]
13. Entwurf einer gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 Grundgesetz (Vermittlungsausschuß)[18].
Das Kabinett erhebt keine Bedenken.
14. Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise.[19]
Das Kabinett stimmt zu.
Ferner außerhalb der Tagesordnung:
15. Reisekosten und Tagegelder für die Mitglieder des Bundesrats.[20]
Zu der vom Finanzausschuß des Bundesrats vorgeschlagenen Regelung der Fahrkosten und Tagegelder (Schreiben vom 30.3.1950 – Fz 171a/50 –) nimmt das Kabinett folgende Stellung ein:
Den auswärtigen Mitgliedern des Bundesrats und seiner Ausschüsse sowie den Vizepräsidenten des Bundesrats sollen an Stelle von Fahrkosten und Tagegeldern nach den Bestimmungen für die Beamten je 30,00 DM für den Sitzungstag und den An- und Abreisetag aus Bundesmitteln gezahlt werden; mit diesen Beträgen sind alle übrigen Aufwendungen abgegolten, zum Beispiel auch die Schlafwagenkarte. Ein Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen ist neben dieser Sitzungsentschädigung weder aus Bundes- noch aus Landesmitteln zu zahlen. Soweit Bundesratsmitglieder und so weiter nicht im Besitz einer Bundesbahn-Freifahrkarte sind, stehen ihnen aus Bundesmitteln die Fahrkosten I. Klasse zu. Bei Benutzung eines Personenkraftwagens sind an Stelle von 30,00 DM nur 25,00 DM als Tagegeld zu berechnen.
Die Fahrer sollen ein Tagegeld von 15,00 DM aus Bundesmitteln erhalten.

III. Richtlinien für die Arbeitsbeschaffung (90-Millionen-DM-Programm).[21]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

---

16 Zuletzt: Nr. 197 TOP III/14. Fortgang: Nr. 226 TOP III/1 beziehungsweise Nr. 229 TOP VI/5.

17 Die niedersächsische Regierung hatte dem Bundesrat folgenden Antrag vorgelegt:
Der Bundesrat hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung durch die Denkschrift des Herrn Bundesministers der Finanzen zum endgültigen Lastenausgleich die Vorarbeiten für eine abschließende Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorangetrieben hat. Gleichwohl weist der Bundesrat die Bundesregierung darauf hin, daß durch das Fehlen eines endgültigen Gesetzes zum Lastenausgleich in allen Ländern, insbesondere aber in den Flüchtlingsnotländern, eine steigende Unruhe sowohl unter den Geschädigten wie unter den Leistungspflichtigen hervorgerufen wird, die täglich neue Schwierigkeiten bereitet und bei den offenbaren Mängeln des zur Zeit gültigen Soforthilfegesetzes zu einer zunehmenden Rechtsunsicherheit führt.
Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, mit größter Beschleunigung den Entwurf eines Gesetzes über den endgültigen Lastenausgleich vorzulegen. Die Regierungen der Länder sind bereit, die Bundesregierung bei der Erarbeitung dieses wichtigen Gesetzentwurfs mit allen ihren Kräften und Erfahrungen zu unterstützen.
In seiner Sitzung am 14.4.1950 hat der Bundesrat einstimmig entsprechend dem Antrag des Landes Niedersachsens beschlossen. Vgl. dazu ausführlich den Sitzungsbericht, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 297–316, hier: S. 314 f. Abdruck des Antrages als Bundesratsdrucksache Nr. 245/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

18 Zuletzt: Nr. 192 TOP IV/a. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 222/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 268 TOP VIII/17.

19 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 194/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 225 TOP VII/10.

20 Zuletzt: Nr. 196 TOP II/12. Fortgang: Nr. 204 TOP III/b.

21 Zuletzt: Nr. 200 TOP VIII/c. Fortgang: Nr. 203 TOP II.

IV. Bestellung eines Sonderbeauftragten für das Emsland.[22]

Die Angelegenheit wird grundsätzlich erörtert. Das Kabinett hat gegen den vorgelegten Beschlußentwurf über die Erweiterung der Zuständigkeiten des Regierungspräsidenten in Osnabrück keine Bedenken; es stellt die Beschlußfassung jedoch bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück, um dem Minister des Innern noch die Möglichkeit näherer Feststellungen zu geben.

V. Entwurf eines Gesetzes über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 (Gesetzestext und außerordentlicher Haushaltsplan).[23]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Die Vorlage wird beraten.
Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 sowie den Entwurf des außerordentlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 (Anlagen 1 bis 5[24]*) und deren Vorlage an den Landtag.*

VI. Verschiedenes.

a) Ankauf wertvoller Gemälde aus den Sammlungen des Braunschweigischen Herzogshauses, Einzelplan VII, Kapitel 752, Titel 300[25]*.*
Staatsminister Voigt referiert entsprechend seiner Vorlage vom 6.4.1950 – II/50 –. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß ein Ankauf von Kunstgegenständen zur Zeit nicht vertretbar sei. Das Kultusministerium und das Finanzministerium werden indes gemeinsam prüfen, ob und eventuell wie eine Lombardierung von Kunstwerken zur Sicherung von Landessteuerrückständen (30 000,00 DM) möglich ist[26]*.*
b) Besetzung von Lehrerstellen im Lande Niedersachsen.
Staatsminister Voigt trägt die Frage der Besetzung neuer Lehrerstellen im Lande Niedersachsen vor. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt sich bereit, diese Angelegenheit mit Staatsminister Voigt persönlich zu beraten.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es gibt seinem Wunsche Ausdruck, daß nach Möglichkeit vermieden werden möge, in den Verwaltungsbezirken Oldenburg und Braunschweig Unzufriedenheit zu erregen.

Im Anschluß an die Kabinettssitzung (21.31 Uhr) findet eine Ministerbesprechung statt.

Nächste Sitzung: 18.4.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

22 Zuletzt: Nr. 201 TOP III. Fortgang: Nr. 203 TOP IV.
23 Zuletzt: Nr. 201 TOP II.
24 Nds. 20 Nr. 29 Anlage 1 bis 5 zur Niederschrift über die 109. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 11.4.1950.
25 Einzelplan VII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums –, Kapitel 752 – Landesmuseum in Hannover – Titel 300 –, Neuerwerbungen, Bearbeitungen, Instandhaltung und Einrichtung der Sammlungen –.
26 Lombardierung meint die Verpfändung von beweglichen Sachen und Rechten. Vgl. Hermann May/Claudia Wiepcke (Hrsg.): *Lexikon der ökonomischen Bildung*, 8. Aufl., München: Oldenbourg, 2012, S. 399.

203.
Niederschrift über die 110. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. April 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Ministerialrat Dr. Eduard Deutschbein, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr. Ende der Sitzung: 13.18 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die letztmalige Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand wegen des Erreichens der Altersgrenze bei dem Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen Dr. Königer bis zum 30.9.1950 und die Wiederverwendung des ordentlichen Professors Dr. Götze von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover als Direktor der Klinik für Geburtshilfe und Rinderkrankheiten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Außerdem beschließt das Kabinett die Ernennung des früheren Dozenten Dr. Schenck zum außerordentlichen Professor für Organische Chemie an der Universität in Göttingen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Regierungsbaumeisters a. D. Hebebrand zum ordentlichen Professor für Städtebau an der Technischen Hochschule in Hannover unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des zur Zeit im Angestelltenverhältnis beschäftigten früheren Dozenten an einer Hochschule für Lehrerbildung Dr. Kelle zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des seit dem 16.3.1948 mit der Verwaltung einer Dozentenstelle beauftragten früheren Lehrers Richter zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Alfeld unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, des Studienrats Dr. Knapstein zum Oberstudiendirektor am Staatlichen Gymnasium in Meppen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Bei der Ernennung des Studienrats Jung zum Professor an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven unter Übernahme in den Niedersächsischen

1 Nds. 20 Nr. 28.

Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sieht das Kabinett *von der Erfüllung einer zweijährigen Dienstzeit in Niedersachsen wegen der besonderen Lage des Falles ab.*
Der Antrag auf Ernennung des früheren Oberstudiendirektors Dr. Schomburg zum Oberstudiendirektor der Staatlichen Oberschule in Bad Gandersheim wird zur Durchführung einer weiteren Überprüfung zunächst zurückgestellt.
In das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit werden unter anderem berufen: die ordentlichen Professoren Dr. Hartmann[2] und Dr. Kleinschmidt, beide an der Universität in Göttingen.

II. Richtlinien für die Arbeitsbeschaffung (90-Millionen-DM-Programm).[3]

Staatsminister Dr. Gereke und Staatssekretär Sachse legen dar, daß heute in Bonn und Frankfurt bedeutsame Verhandlungen geführt werden. Es sei notwendig, der Beschlußfassung über die Richtlinien auch das Ergebnis dieser Verhandlungen zugrunde zu legen. Staatsminister Albertz weist auf die erheblichen Bedenken hin, die – insbesondere aus den Kreisen der Flüchtlinge – der weiteren Hinausschiebung dieser Beratung entgegenstehen. Es wird vereinbart, die Richtlinien unter allen Umständen am 25.4.1950 abschließend zu beraten.

III. Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Bad Pyrmont.

Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Der Stadt Bad Pyrmont wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[4] *das Recht verliehen, das zur Errichtung einer Mittelschule erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)*[5] *bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.*

IV. Erschließung des Emslandes (Schaffung eines Generalreferats beim Regierungspräsidenten in Osnabrück).[6]

Staatsminister Dr. Gereke referiert. In der eingehenden Beratung wird festgestellt, daß die vier Emslandkreise sich zu einem Zweckverband zusammenzuschließen im Begriffe stehen. Das Kabinett hält es für notwendig, daß möglichst bald eine Besprechung zwischen den beteiligten Ressorts – auch des Bundes –, dem Regierungspräsidenten in Osnabrück, Vertretern des Emsland-Zweckverbandes sowie den beiden Bundestagsabgeordneten aus dem Emslande[7] *stattfindet. Staatsminister Borowski übernimmt die Federführung für das*

2 Fortgang: Nr. 204 TOP I.
3 Zuletzt: Nr. 202 TOP III. Fortgang: Nr. 204 TOP VI.
4 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.
5 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.
6 Zuletzt: Nr. 202 TOP IV. Fortgang: Nr. 204 TOP XIV/a beziehungsweise Nr. 206 TOP VIII.
7 Gemeint sind Heinrich Eckstein (CDU) und Bernard Povel (CDU). Beide engagierten sich als Bundestagsabgeordnete für die Erschließung des Emslandes. Gemeinsam unterhielten sie in Bonn das sogenannte „Sekretariat Emsland“, das Povel selbst finanzierte. Am 21.3.1950 stellte Eckstein zusammen mit zwanzig

Zustandekommen dieser Besprechung, die zweckmäßig in Bonn abzuhalten ist. Eine vorbereitende Besprechung mit Regierungspräsident Petermann soll noch in dieser Woche in Hannover stattfinden; an ihr wird auch das Landwirtschaftsministerium teilnehmen. Staatsminister Dr. Hofmeister gibt eine Erklärung zu dem Bericht des Regierungspräsidenten in Osnabrück über die zehnjährige Arbeit an der Emslandkultivierung, in dem die Arbeit der Strafvollzugsanstalten nicht erwähnt ist. Staatsminister Dr. Gereke erläutert das Zustandekommen des Berichts. Staatsminister Dr. Hofmeister nimmt davon Kenntnis, daß die Nichterwähnung der Arbeit der Strafvollzugsanstalten lediglich auf einem Versehen, das aus der Art des Zustandekommens des Berichts erklärlich ist, beruht.

V. Verleihung der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Neuapostolische Kirche des Landes Niedersachsen.[8]

Auf Antrag von Kultusminister Voigt wird die Beratung dieser Kabinettsvorlage bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VI. Haushaltsplan 1950, Einzelplan V[9] *(Länderzuschuß für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege).*

Auf Antrag von Staatsminister Kubel bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VII. Haushaltsplan 1950, Einzelplan V[10] *(Bereitstellung von 300 000,00 DM für den Erweiterungsbau der Orthopädischen Heil- und Lehranstalt Annastift in Hannover-Kleefeld).*

Auf Antrag von Staatsminister Kubel bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Verschiedenes.

a) Schulverhältnisse in Göttingen.

Staatsminister Voigt trägt die besonderen Schulverhältnisse in der Stadt Göttingen vor.[11] *Die Staatsminister Borowski und Dr. Strickrodt nehmen dazu Stellung. Die Angelegenheit*

---

weiteren Abgeordneten der CDU-Bundestagsfraktion, darunter Povel, einen Antrag zur „Erschließung der Ödländereien des Emslandes", den der Bundestag am 5.5.1950 einstimmig annahm. Vgl. Gerhard Plasger: „Povel, Bernard", in: *Emsländische Geschichte*, Bd. 6 (1997), S. 278–282, hier: S. 280; Heiner Schüpp: „Der Emslandplan", in: Landkreis Emsland (Hrsg.): *50 Jahre Emslandplan. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung*, Meppen: Landkreis Emsland, 2000, S. 63–70, hier: S. 64 f.

8 Zuletzt: Nr. 185 TOP V. Fortgang: Nr. 207 TOP IV.

9 Einzelplan V betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.

10 Ebd.

11 In Göttingen waren die Unterrichtsbedingungen trotz einzelner Entlastungen auch mehrere Jahre nach Kriegsende noch äußerst angespannt, wobei sich die Lage zum einen durch den starken Anstieg der Schülerzahlen und zum anderen durch die wiederholte Inanspruchnahme mehrerer Schulgebäude für fremde Zwecke (sie dienten zum Beispiel als Hilfslazarette und Auffangquartiere für Flüchtlinge und Soldaten) noch verschärfte. So entfielen noch 1949 112 Schüler auf jeden für den Unterricht benutzbaren Raum. Obwohl selbst Aulen und Kellerräume zu Unterrichtsräumen umfunktioniert wurden, ließ sich Schichtunterricht nicht vermeiden. Der Jahnschule etwa, einem Gymnasium, standen noch Ende 1949 nur vier Räume für mehrere Klassen im eigenen Gebäude zur Verfügung, die übrigen 24 befanden sich in insgesamt sieben anderen Schulen. Erst 1950 konnte die Jahnschule vollständig in ihr Schulgebäude zurückkehren. Angesichts dieser angespannten Situation, die auch für viele weitere Schulen in Göttingen zutraf, begann die Stadt Göttingen, Schule für Schule instandzusetzen und zum Teil auszubauen. Zudem wurden in Altbauten neue Schulen eröffnet und in den Neubaugebie-

wird eingehend erörtert. Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß eine ultimative Behandlung der Frage durch die Stadt Göttingen nicht hingenommen werden könne; er schlage vor, die drei beteiligten Ressorts möchten die Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung regeln.
Das Kabinett schließt sich dem Vorschlage des Ministerpräsident an.
b) Verleihung des Titels Professor an den Saatgutzüchter Carsten in Bad Schwartau.
Staatsminister Voigt trägt den Gedanken vor, dem Saatgutzüchter Carsten in Bad Schwartau in Anerkennung seiner großen – auch wissenschaftlichen – Verdienste zur Vollendung seines 70. Lebensjahres den Titel Professor zu verleihen. Die Universität in Kiel habe beschlossen Carsten zu diesem Tage die Ehrendoktorwürde zu verleihen. Der Vorschlag wird eingehend erörtert.
Es wird vereinbart, daß der Kultusminister dem Kabinett zur nächsten Sitzung einen formulierten Antrag nebst Begründung vorlegen soll.[12]
c) Übernahme der Fürsorge für die Displaced Persons durch deutsche Behörden.
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Staatsminister Albertz ergänzt die Darlegungen entsprechend der gemeinsamen Vorlage des Flüchtlingsministers und des Innenministers vom 17.4.1950 (Anlage 2[13]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett möchte zwar den Wünschen der Bundesregierung und des Britischen Landkommissars nachkommen. Es sieht sich aber nicht in der Lage, ein DP-Lager – auch nicht „zur Sammlung von Erfahrungen" – in die Verwaltung des Landes Niedersachsen zu übernehmen, solange die Rechtslage noch nicht endgültig geklärt ist.
Es besteht im übrigen haushaltsrechtlich keine Möglichkeit, einen anderen Standpunkt einzunehmen.
Diese einmütige Stellungnahme des Kabinetts wird der Bundesregierung durch Staatsminister Albertz mitgeteilt werden. Gleichzeitig soll Ministerpräsident Kopf den Landkommissar unterrichten.[14]
d) Beflaggung am 1.5.1950[15].
Staatsminister Borowski referiert. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß alle öffentlichen Gebäude in den Bundesfarben zu flaggen haben. Die Bevölkerung soll hiervon durch die Niedersächsische Pressestelle unterrichtet und dabei aufgefordert werden, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

---

ten moderne Schulen gebaut. Im Jahr 1970 standen schließlich insgesamt 31 Unterrichtsstätten zur Verfügung. Vgl. Berthold Michael: „Die Geschichte des Göttinger Schulwesens 1866–1989", in: Rudolf von Thadden/ Günter J. Trittel (Hrsg.): *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt*, Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999, S. 457–533, hier: S. 516 und S. 518 f.; Katharina Klocke: „Neubeginn mit Raumnot und Schichtwechsel", in: *Göttinger Tageblatt*, 15.10.2011.

12 Fortgang: Nr. 204 TOP XIV/c.

13 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz und des Niedersächsischen Minister des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 17.4.1950, die Übernahme der DP's in die deutsche Verwaltung betreffend, in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 2 zur Niederschrift über die 110. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.4.1950.

14 Fortgang: Nr. 207 TOP II.

15 Zur Geschichte des 1. Mai in den Jahren 1945 bis 1950 vgl. Lothar Zimmermann (Verantw.): *Zur Geschichte des 1. Mai in Deutschland*, hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Abteilung Medien – Kultur – Freizeit, 2. Aufl., Düsseldorf: Acon, 1991, S. 73–82.

Nächste Sitzung: 25.4.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

204.
Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25. April 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend) Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise anwesend), Staassekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Foitzik (teilweise anwesend), Regierungsrat Blumenberg (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.25 Uhr. Unterbrechung: von 13.50 Uhr bis 15.20 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 18.09 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Die Beschlußfassung über die Erteilung der Zustimmung zur Wiedereinstellung des früheren Regierungsdirektors Dr. Witt als Regierungsrat im Beamtenverhältnis auf Widerruf wird zur nochmaligen Überprüfung der Rechtslage zurückgestellt. Finanzminister, Justizminister und Staatskanzlei sollen gemeinsam dem Kabinett eine neue Vorlage unterbreiten.
Das Kabinett stellt außerdem die Beschlußfassung über die Einstellung des Regierungsdirektors a. D. Fitte als Angestellter bei der Bezirksfeststellungsbehörde in Lüneburg zunächst zurück. Es soll geprüft werden, ob Regierungsdirektor a. D. Fitte oder Oberregierungsrat Orthmann vom Landesernährungsamt in diese Stelle einzuberufen ist und ob sich für den in dieser Stelle dann nicht verwendeten Bewerber eine andere Beschäftigung im Niedersächsischen Staatsdienst ermöglichen läßt.

1 Nds. 20 Nr. 28.

Ernennung unter anderem: des Professors am Staatlichen Berufspädagogischen Institut a. D., Berufsschuldirektor Steinfelder, zum Oberregierungs- und -gewerbeschulrat im Kultusministerium unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Regierungsdirektors Dr. Dommaschk im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Ministerialrat. Wiederverwendung des früheren ordentlichen Professors Dr. Hartmann als ordentlicher Professor bei der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit[2].

Außerdem beschließt das Kabinett, das Beamtenverhältnis des Oberstudiendirektors Dr. Zenker an der Staatlichen Oberschule für Jungen in Nienburg zu widerrufen und ihn unter erneuter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Studienrat zu ernennen.

Staatsminister Dr. Gereke beantragt die Einrichtung einer weiteren Regierungsdirektorstelle in seinem Ressort. Eine schriftliche Vorlage vom 19.4.1950 – Z1 – ist verteilt. Die grundsätzliche Seite dieser Vorlage wird erörtert. Auf Antrag des Finanzministers wird die Entscheidung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

Das Kabinett beschließt folgende Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: ordentlicher Professor Dr. Scheffer an der Universität in Göttingen, Lehrstuhl für Agrikulturchemie und Bodenkultur, ordentlicher Professor Dr. Gärtner an der Universität in Göttingen, Lehrstuhl für Tierzucht an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, ordentlicher Professor Dr. Brockmann an der Universität in Göttingen, Lehrstuhl für Organische Chemie, ordentlicher Professor Dr. Bederke an der Universität in Göttingen, Lehrstuhl für Geologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, ordentlicher Professor D. Dr. Trillhaas an der Universität in Göttingen, Lehrstuhl für praktische Theologie, ordentlicher Professor Dr. Raiser an der Universität in Göttingen, Lehrstuhl für Bürgerliches-, Handels- und Wirtschaftsrecht, ordentlicher Professor Dr. Schaeder an der Universität in Göttingen, Lehrstuhl für Geschichte des Nahen Ostens und Osteuropas, ordentlicher Professor Dr. Bartels an der Universität in Göttingen, Lehrstuhl für Geophysik.

Allgemeines.

Das Kabinett beschließt, alsbald durch alle Ressorts nachprüfen zu lassen, welche nach 1945 eingestellten oder wiederverwendeten Dienstkräfte in der niedersächsischen Staatsverwaltung beschäftigt werden, die vor ihrer jetzigen Tätigkeit im öffentlichen Dienst (einschließlich Kommunalverwaltung, Wehrmacht und öffentlich-rechtliche Körperschaften) beschäftigt worden sind, und zwar

a) in höheren Dienststellen als jetzt,

b) annähernd 25 Jahre oder länger.

Das Ergebnis dieser der Staatskanzlei mitzuteilenden Feststellungen soll dazu dienen, der Geltendmachung von Ansprüchen vorzubeugen, die aus beamten- oder tarifrechtlichen Gesichtspunkten geltend gemacht werden könnten, vom Kabinett aber im allgemeinen Landesinteresse nicht zugebilligt werden dürften.

2 Zuletzt: Nr. 203 TOP I.

3. Niedersächsisches Kabinett

II. Regelung der Dienstzeit im Bereich der Staatsregierung.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett stellt die Entscheidung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück.[3]

III. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Internationalen Weizenabkommen[4].
Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[5] *zu.*
2. Entwurf einer Anordnung über die Eigenversorgung mit Fleisch und Schlachtfetten, Milch, Butter und Brotgetreide.[6]
Das Kabinett stimmt dem Entwurf der Anordnung[7] *zu.*
3. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans und über die vorläufige Rechnungsprüfung sowie über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949[8].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert und teilt die Stellungnahme des Finanzausschusses des Bundesrats mit. Die Vorlage wird eingehend beraten.
Das Kabinett schließt sich der Stellungnahme des Finanzausschusses an. Es wird für zweckmäßig erachtet, diese Fragen in der Besprechung am 27.4.1950 in Bonn mit zu erörtern. Eventuell sollen schon jetzt Bedenken gegen die Nachträge zu den Etats des Bundesarbeitsministers geltend gemacht werden.
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes[9]*, Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Grundsteuerdurchführungsverordnung 1937*[10].
Die Vorlagen werden beraten. Das Kabinett hat grundsätzlich keine Bedenken. Staatsminister Dr. Strickrodt wird Ministerpräsident Kopf vor der Bundesratssitzung über die heute noch ausstehende Stellungnahme des Finanzausschusses des Bundesrats unterrichten.[11]

---

3 Fortgang: Nr. 206 TOP IV.

4 Das Internationale Weizenabkommen, das am 1.7.1949 in Kraft getreten war, hatte einen zweifachen Zweck: Auf der einen Seite diente es dazu, den Einfuhrländern die Versorgung zu sichern. Auf der anderen Seite sollte es den Ausfuhrländern Absatzmärkte zu stabilen Preisen gewährleisten. Vgl. dazu ausführlich Wilhelm Abel: *Agrarpolitik*, 3. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1951, S. 465 f.

5 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 243/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

6 Zuletzt: Nr. 195 TOP I/2.

7 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 258/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

8 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 249/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

9 Grundsteuergesetz vom 1.12.1936, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 112 vom 3.12.1936, S. 986–991. Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes als Bundesratsdrucksache Nr. 273/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

10 Verordnung zur Durchführung des Grundsteuergesetzes für den ersten Hauptveranlagungszeitaum vom 1.7.1937, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 78 vom 7.7.1937, S. 733–744. Abdruck des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Grundsteuerdurchführungsverordnung 1937 als Bundesratsdrucksache Nr. 274/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

11 Fortgang: Nr. 208 TOP III/11.

5. Entscheidung über die sachliche Zuständigkeit für die Erklärung der Mündelsicherheit von Wertpapieren und Forderungen[12].
Das Kabinett hat keine Bedenken.
6. Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung von Mitgliedschaftsrechten aus Aktien während der Wertpapierbereinigung.
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett schließt sich dem Votum des Rechtsausschusses an; es erhebt im übrigen gegen den Gesetzentwurf[13] *keine Bedenken.*[14]
7. Entwurf eines Gesetzes über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950).
Der Gesetzentwurf[15] *entspricht nicht voll der Auffassung des Kabinetts. Bedenken sollen jedoch nicht erhoben werden.*
8. Entwurf eines Wahlprüfungsgesetzes.
Das Kabinett erhebt im allgemeinen keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf[16]*, überläßt es indes dem Minister des Innern, seine Auffassung zur Vorlage in den vorbereitenden Besprechungen in Bonn zu vertreten.*[17]
Für die Vorbesprechung vorgesehene Punkte:
a) Nachtragshaushalt des Deutschen Bundesrates für das Rechnungsjahr 1950.
Bedenken werden nicht erhoben.
b) Fahrkosten und Tagegelder der Mitglieder des Deutschen Bundesrates und der Ausschüsse.[18]
Das Kabinett beschließt, an seiner Stellungnahme vom 11.4.1950 (109. Sitzung in Bad Pyrmont – II/15) festzuhalten.
c) Ernennung von Mitgliedern für den Vermittlungsausschuß.
Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett ist der Auffassung, daß das ordentliche Mitglied für den Vermittlungsausschuß von dem einzelnen Lande jetzt dem Bundesrat vorzuschlagen und von diesem in den Vermittlungsausschuß zu entsenden ist; der Bundesrat soll aber verpflichtet sein, als Vertreter jeweils diejenige Persönlichkeit in den Vermittlungsausschuß zu entsenden, die von einem Lande im Einzelfalle benannt wird. Durch diese Regelung soll es ermöglicht werden, in bestimmten Fällen die notwendige Vertretung der Länderinteressen durch den zuständigen Ressortminister zu sichern.
Als ordentliches Mitglied des Vermittlungsausschusses schlägt das Kabinett dem Bundesrat für das Land Niedersachsen Ministerpräsident Kopf vor.
Hinsichtlich der Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Vermittlungsausschusses behält das Kabinett sich seine Beschlußfassung vor.

---

12 Abdruck des Entscheidungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 251/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
13 Abdruck des Entscheidungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 210/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
14 Fortgang: Nr. 225 TOP VII/5.
15 Abdruck des Entscheidungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 207/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
16 Abdruck des Entscheidungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 204/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
17 Fortgang: Nr. 256 TOP IX/4.
18 Zuletzt: Nr. 202 TOP II/15.

d) Besetzung der Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (TO.A III) im Büro der Ausschüsse für Auswärtige Angelegenheiten, für Gesamtdeutsche Fragen und für Marshallplanfragen.
Die Angelegenheit soll in der Vorbesprechung erörtert werden.
Außerhalb der Tagesordnung:
Auflösung und Überführung von zonalen Einrichtungen.
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Da diese Beratung für die Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses des Bundesrats ausreicht, erübrigt sich eine Beschlußfassung des Kabinetts.

IV. Entwurf einer Verfassung der Ostfriesischen Landschaft.[19]

Ministerpräsident Kopf schlägt vor, in Ziffer 3 Absatz 2 der Vorlage des Innenministeriums den zweiten Satz zu streichen. Das Kabinett stimmt zu und faßt folgenden Beschluß.
1) Die vom Rat der Stadt Emden und den Kreistagen der Landkreise Aurich, Leer, Norden und Wittmund abgehaltenen Wahlen der ordentlichen Mitglieder der Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft werden bestätigt.
2) Die von der außerordentlichen Landschaftsversammlung am 22.10.1949 einstimmig angenommene „Verfassung der Ostfriesischen Landschaft 1949“ wird genehmigt.
3) Die Ostfriesischen Landschaft untersteht der Aufsicht des Ministers des Innern, der seine Befugnisse auf den Regierungspräsidenten in Aurich übertragen kann. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, daß die Landschaft im Rahmen der Gesetze und ihrer Verfassung verwaltet wird.

V. Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarung zwischen der Hansestadt Hamburg, dem Lande Schleswig-Holstein und dem Lande Niedersachsen über die Erweiterung der örtlichen Zuständigkeit ihrer Polizeien; desgleichen Vereinbarung Bremen/Niedersachsen.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Das Kabinett beschließt den Entwurf des Gesetzes über die Vereinbarung zwischen der Hansestadt Hamburg, dem Lande Schleswig-Holstein und dem Lande Niedersachsen über die Erweiterung der örtlichen Zuständigkeit ihrer Polizeien (Anlagen 1 und 2[20]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
Ferner beschließt das Kabinett den Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Lande Niedersachsen über die Erweiterung der örtlichen Zuständigkeit ihrer Polizeien (Anlagen 3 und 4[21]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

VI. Richtlinien für die Arbeitsbeschaffung (90-Millionen-DM-Programm).[22]

Oberregierungsrat Dr. Foitzik referiert gemäß Anlagen 5 und 6[23]*. Staatsminister Kubel ergänzt den Vortrag. Die Richtlinien werden eingehend beraten. Bei Ziffer III/5 (Kreditsicherheiten) wird zu Satz 2 vereinbart, den Höchstbetrag der Globalbürgschaft nach*

19 Zuletzt: Nr. 198 TOP V.
20 Nds. 20 Nr. 32 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.4.1950.
21 Nds. 20 Nr. 32 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.4.1950.
22 Zuletzt: Nr. 203 TOP II. Fortgang: Nr. 218 TOP II.
23 Entwurf für eine Verlautbarung der niedersächsischen Staatsregierung an die an der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung im Lande Niedersachsen beteiligten Dienststellen (Anlage 5), Richtlinien für die Gewährung von Flüchtlingskrediten an Handwerk, gewerbliche Kleinbetriebe und Angehö-

der Verhandlung mit dem Haushaltsausschuß des Niedersächsischen Landtages einzusetzen.[24] *Oberregierungsrat Dr. Foitzik berichtet hierzu, daß die Banken zur Zeit eine Bürgschaft in Höhe von 66 ⅔ % fordern.*
Das Kabinett beschließt die Richtlinien für die Gewährung von Flüchtlingskrediten an Handwerk, gewerbliche Kleinbetriebe und Angehörige freier Berufe im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung in der aus Anlage 6 hervorgehenden Fassung.

VII. Haushaltsplan 1950, Einzelplan V[25] *(Länderzuschuß für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege).*

Die Vorlage (Anlagen 7 und 8[26]*) wird eingehend beraten. Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt sodann, er wolle die Sachlage nochmals überprüfen. Das Kabinett stellt darauf seine Beschlußfassung bis zur nächsten Kabinettssitzung zurück.*[27]

VIII. Haushaltsplan 1950, Einzelplan V[28] *(Bereitstellung von 300 000,00 DM für den Erweiterungsbau der Orthopädischen Heil- und Lehranstalt Annastift in Hannover-Kleefeld).*

Die Vorlage (Anlagen 9–12[29]*) wird eingehend erörtert. Das Kabinett beschließt einstimmig, den Betrag von 300 000,00 DM in den außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 einzusetzen.*

---

rige freier Berufe im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.4.1950.

24 Ziffer III/5, Satz 2 lautete:
5. Kreditsicherheiten.
[…]. Für Ausfälle bei den nach diesen Richtlinien ausgegebenen Krediten übernimmt das Land den Spitzenorganisationen der Kreditinstitute gegenüber eine Globalbürgschaft bis zu [durchgestrichen wurde hier: 50 %, T. N.] des Gesamtbetrages der durchgeleiteten Kredite.

25 Einzelplan V betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.

26 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, vertreten durch Herrn Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 31.3.1950, den Haushaltsplan 1950, im Speziellen den Länderzuschuss für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, betreffend (Anlage 7), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, die Kabinettsvorlage des Herrn Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 31.3.1950 betreffend (Anlage 8), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.4.1950.

27 Fortgang: Nr. 206 TOP VI.

28 Einzelplan V betrifft den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Aufbau und Gesundheit.

29 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 29.3.1950, den Haushaltsplan 1950, im Speziellen die Bereitstellung von 300 000,00 DM für den Erweiterungsbau der Orthopädischen Heil- und Lehranstalt Annastift in Hannover-Kleefeld (1. Bauabschnitt), betreffend (Anlage 9), Schreiben des Niedersächsischen Landessozialamtes an den Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 6.3.1950, den Haushaltsplan 1950, im Speziellen die nachträgliche Anforderung von Baumitteln für die Erweiterung der orthopädischen Heil- und Lehranstalt Annastift in Hannover, betreffend (Anlage 10), Schreiben des Annastift e.V. der Orthopädischen Heil- und Lehranstalt in Hannover-Kleefeld an den Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 28.2.1950, den Antrag auf Bezuschussung zu den Erweiterungsbauten des Annastiftes betreffend (Anlage 11), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.4.1950, die Kabinettsvorlage des Herrn Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 29.3.1950 betreffend (Anlage 12), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 9 bis 12 zur Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.4.1950.

IX. Einstellung nichtbeamteter Hilfskräfte für die Nachrichtensammelstelle.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert gemäß der Vorlage vom 18.4.1950 – 13 03 00 – (Anlage 13[30]). Das Kabinett beschließt einstimmig, den Haushaltsplanentwurf für das Rechnungsjahr 1950 im Einzelplan III bei Kapitel 300 Titel 315[31] in den Erläuterungen durch folgenden Satz zu ergänzen: „Hier sind auch die persönlichen Ausgaben für zusätzlich benötigte nichtbeamtete Hilfskräfte zu verrechnen."

X. Verwendung der im Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 bei Einzelplan III Kapitel 300 Titel 306[32] veranschlagten Mittel.

Das Kabinett beschließt entsprechend der Vorlage des Ministers der Finanzen vom 15.4.1950 – 13 03 00 – (Anlage 14[33]) einstimmig, im Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 in dem Einzelplan III bei Kapitel 300 Titel 306 an Stelle der dort bisher vorgesehenen Zweckbestimmung „Verwaltungskostenbeitrag an das Hilfswerk für Verfolgte des Nationalsozialismus im Lande Niedersachsen" zu setzen.

XI. Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiete der Besatzungskosten und Besatzungsfolgekosten.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert gemäß der Vorlage des Finanzministers vom 15.4.1950 – 20 4 – (Anlagen 15 und 16[34]). Staatssekretär Skiba trägt die von der Staatskanzlei geltend zu machenden Bedenken vor. Staatsminister Dr. Hofmeister weist gleichfalls auf verschiedene Bedenken seines Ressorts hin.
Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, noch einige grundsätzliche Rechtsfragen zu klären. Eventuell wird dies in einer Referentenbesprechung erledigt werden können. Für diesen Fall gilt die heutige Kabinettsvorlage mit den in der Referentenbesprechung zu beschließenden und von den beteiligten Ressortministern zu billigenden Änderungen als vom Kabinett beschlossen. Der Finanzminister wird das Kabinett von dem Ausgang der Beratungen unterrichten.[35]

---

30 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.4.1950, die Einstellung nichtbeamteter Hilfskräfte für die Nachrichtensammelstelle betreffend, in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 13 zur Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.4.1950.

31 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 300 – Ministerium des Innern –, Titel 315 – Für die Nachrichtensammelstelle –.

32 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern –, Kapitel 300 – Ministerium des Innern – Titel 306 –, Verwaltungskostenbeitrag an das Hilfswerk für Verfolgte des Nationalsozialismus im Lande Niedersachsen –.

33 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.4.1950, die Verwendung der im Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 bei Einzelplan III Kapitel 300 Titel 306 veranschlagten Mittel betreffend, in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 14 zur Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.4.1950.

34 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.4.1950, die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiete der Besatzungskosten und Besatzungsfolgekosten betreffend (Anlage 15), Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiete der Besatzungskosten und Besatzungsfolgekosten (Besatzungslasten) (Anlage 16), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 15 und 16 zur Niederschrift über die 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.4.1950.

35 Fortgang: Nr. 211 TOP II.

XII. Fühlungnahme der Staatsregierung mit Ostfriesland.

Ministerpräsident Kopf weist darauf hin, daß Ostfriesland den Wunsch geäußert habe, das Staatsministerium möge demnächst eine Tagung in Ostfriesland anberaumen, um die dort auf allen Gebieten herrschende außerordentliche Notlage kennenzulernen. Die Erörterung ergibt, daß Staatsminister Kubel schon in den nächsten Tagen in Ostfriesland anwesend sein wird. Ministerpräsident Kopf wird Mitte Mai in Emden und auf Borkum weilen. Weitere Mitglieder des Kabinetts werden in der nächsten Zeit gleichfalls in Ostfriesland anwesend sein. Das Kabinett stellt daher die abschließende Beratung der Angelegenheit für kurze Zeit zurück.

XIII. Entwurf einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (Schlußlesung) und Wappen und Flagge des Landes Niedersachsen.[36]

Die Beratung muß bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt werden, weil die Zeit weit vorgeschritten ist und am heutigen Abend noch ein Staatsempfang für schwedische Gäste stattfindet.

XIV. Verschiedenes.

a) Emslandfragen.[37]
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Ministerpräsident Kopf teilt seine Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen mit. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett ist einhellig der Auffassung, daß die bisherige Entwicklung in der Gründung eines Zweckverbandes der vier Emslandkreise nicht gutgeheißen werden kann, da die gesetzlichen Bestimmungen für kommunale Zweckverbände nicht genügend beachtet sind. Staatssekretär Dr. Brandes und Ministerialrat Dr. Friemann werden daher für die heutige Besprechung mit den Emslandvertretern beim Regierungspräsidenten in Osnabrück mit entsprechender Anweisung versehen. Weitere Beratungen in Bonn werden gelegentlich der bevorstehenden Bundesratssitzung vorgesehen.
b) Verwendung der ehemaligen Polizeikaserne in Winsen an der Luhe.
Staatsminister Borowski referiert und verliest die von den Bundesministern des Innern und der Finanzen am 14.4.1950 an den Minister des Innern beziehungsweise den Minister der Finanzen gerichteten Schreiben, mit denen sie die Verwendung der Kaserne der ehemaligen motorisierten Polizei in Winsen für die jetzige Polizei fordern. Ministerpräsident Kopf gibt hierzu seine grundsätzliche Stellungnahme bekannt. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett hält es für notwendig, zunächst mit dem Bundesfinanzminister eine grundsätzliche Erörterung über die aus Artikel 134 des Grundgesetzes (in Verbindung mit der Verordnung 202 der Britischen Militärregierung)[38] *sich ergebenden Maßnahmen durchzuführen. Das Ergebnis wird dem Kabinett mitgeteilt werden.*

---

36 Zuletzt: Nr. 202 TOP I. Fortgang: Nr. 205 TOP V.

37 Zuletzt: Nr. 203 TOP IV.

38 Artikel 134 Grundgesetz:

(1) Das Vermögen des Reiches wird grundsätzlich Bundesvermögen.

(2) Soweit es nach seiner ursprünglichen Zweckbestimmung überwiegend für Verwaltungsaufgaben bestimmt war, die nach diesem Grundgesetze nicht Verwaltungsaufgaben des Bundes sind, ist es unentgeltlich auf die nunmehr zuständigen Aufgabenträger und, soweit es nach seiner gegenwärtigen, nicht

c) Verleihung des Titels Professor an den Saatgutzüchter Carsten in Bad Schwartau.[39]
Ministerialrat Dr. Beyer referiert. Ministerpräsident Kopf und Kultusminister Voigt nehmen zu der Frage Stellung. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.
Die Beratung ergibt, daß das gesamte Kabinett eine Ehrung des Saatgutzüchters Carsten durch die Landesregierung von Niedersachsen zur Vollendung seines 70. Lebensjahres für angebracht hält. Für die Verleihung des Titels Professor sprechen sich jedoch nur zwei Mitglieder des Kabinetts aus. Staatsminister Voigt zieht deshalb seinen Antrag auf Verleihung des Titels Professor an den Saatgutzüchter Carsten zurück. Es wird sodann vereinbart, Carsten durch Überreichung einer Ehrengabe des Staatsministeriums zu seinem 70. Geburtstag zu ehren. Der Kultusminister wird das Weitere im Benehmen mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlassen.
Das Kabinett beauftragt sodann die Staatskanzlei, gemeinsam mit dem Minister der Justiz und dem Minister des Innern zu prüfen, ob die generelle Einführung von Titeln durch die Niedersächsische Staatsregierung möglich und empfehlenswert ist.
d) Schulstellen für die Verwaltungsbezirke Oldenburg und Braunschweig.
Die Beratung der Angelegenheit wird auf Wunsch des Kultusministers Voigt, der zu einer Sitzung des Kultusausschusses des Niedersächsischen Landtages abgerufen worden ist, bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[40]
e) Besuch des Bundesflüchtlingsministers Dr. Lukaschek.
Staatsminister Albertz teilt mit, daß Bundesflüchtlingsminister Dr. Lukaschek am 29.4.1950 in Hannover weilen wird, um hier über Flüchtlingsfragen zu verhandeln. Aus diesem Anlaß wird Bundesflüchtlingsminister Dr. Lukaschek im Hause der Staatsregierung empfangen werden. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 2.5.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

nur vorübergehenden Benutzung Verwaltungsaufgaben dient, die nach diesem Grundgesetze nunmehr von den Ländern zu erfüllen sind, auf die Länder zu übertragen. Der Bund kann auch sonstiges Vermögen den Ländern übertragen,

(3) Vermögen, das dem Reich von den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, wird wiederum Vermögen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), soweit es nicht der Bund für eigene Verwaltungsaufgaben benötigt.

(4) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 119)

Zur Verordnung Nr. 202 der Britischen Militärregierung vom 6.9.1949 vgl. Nr. 169 Anmerkung 5.

39 Zuletzt: Nr. 203 TOP VIII/b.

40 Fortgang: Nr. 206 TOP VII.

205.
Niederschrift über die 112. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 2. Mai 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Ministerialrat Dr. Eduard Deutschbein, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), in Vertretung des Staatsministers Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz): Staatssekretär Dr. Dagobert Moericke, Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Georg Muttray (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.11 Uhr. Ende der Sitzung: 11.38 Uhr.

V. Entwurf einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (Schlußlesung) und Wappen und Flagge des Landes Niedersachsen.[2]

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Er trägt zunächst die Zusammenstellung der neu redigierten Vorschriften des Verfassungsentwurfs vor. Darauf werden einige noch nicht endgültig festgelegte Fassungen des Entwurfs erörtert.
Artikel 5.
Das Kabinett ist der Auffassung, daß das Wahlrecht an eine bestimmte Wohnsitzdauer im Lande Niedersachsen gebunden werden muß. Es erscheint heute jedoch nicht endgültig geklärt, ob eine derartige Vorschrift gegen das Bonner Grundgesetz verstoßen würde. Daher soll der Entwurf der Verfassung hierüber nichts enthalten und die Entscheidung dem Landtage überlassen werden.
Der Entwurf des Artikels 5 wird gebilligt.[3]

---

1 Nds. 20 Nr. 28.

2 Zuletzt: Nr. 204 TOP I. Fortgang: Nr. 206 TOP V.

3 Artikel 5 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:

(1) Die Mitglieder des Landtages (Abgeordnete) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Wahlberechtigt ist, wer das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet und im Lande Niedersachsen seinen Wohnsitz hat. Wählbar sind die Wahlberechtigten, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

(3) Das Nähere bestimmt ein Gesetz.

(siehe Nds. 20 Nr. 32 Anlage 4 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950)

Absatz 2 wurde nach der Kabinettssitzung noch leicht geändert. In der dem Landtag eingereichten Regierungsvorlage vom 26.5.1950 lautete er:

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet und im Lande Niedersachsen seinen Wohnsitz hat. Wählbar sind die Wahlberechtigten, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 14.
Der Wortlaut wird nach eingehender Beratung gebilligt.[4]
Artikel 23.
Der Artikel wird eingehend erörtert. Die endgültige Fassung behält das Kabinett sich noch vor.[5]
Artikel 29.
Der Artikel wird eingehend beraten. Ministerpräsident Kopf stellt mit Zustimmung des Kabinetts fest, daß Satz 2 des Absatzes 2 der Vorlage in diesen Entwurf versehentlich wieder aufgenommen ist; er ist bereits am 11.4.1950 in Bad Pyrmont gestrichen worden.[6]
Das Kabinett verbleibt bei dieser Entscheidung. Dagegen soll Satz 1 des Absatzes 2 in der heutigen Fassung bestehen bleiben.[7]
Es wird vereinbart, die endgültige Fassung des Artikels 29 in der morgigen Kabinettssitzung festzulegen.

VIII. Verschiedenes.

Demontagestop in Watenstedt-Salzgitter.

(Landtagsdrucksache Nr. 2073 – Regierungsvorlage vom 26.5.1950. Vorläufige Niedersächsische Verfassung –, in: Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): *Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103)*, Bd. II: Beratungsunterlagen, Hannover, o. J. [1951], S. 1437–1444, hier: S. 1437)

4 Artikel 14 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete:
(1) Der Landtag kann einen Abgeordneten wegen gewinnsüchtigen Mißbrauchs seiner Abgeordnetenstellung oder wegen vorsätzlicher Verletzung einer Geheimhaltungspflicht vor dem Staatsgerichtshof anklagen.
(2) Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens einem Drittel aller Abgeordneten gestellt werden. Der Beschluß auf Erhebung der Anklage bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln aller Abgeordneten.
(3) Erkennt der Staatsgerichtshof im Sinne der Anklage, so verliert der Abgeordnete seinen Sitz.
(siehe Nds. 20 Nr. 32 Anlage 4 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950)

5 Artikel 23 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete zu diesem Zeitpunkt:
Die Mitglieder der Staatsregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch ohne Zustimmung des Staatsministeriums dem Aufsichtsrate eines auf Erweb gerichteten Unternehmens angehören.
(siehe Nds. 20 Nr. 32 Anlage 4 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950)

6 Vgl. Nr. 202 TOP I (Abschnitt „Artikel 29“). Artikel 29 Absatz 2 lautete ursprünglich wie folgt:
(2) Stellt der Staatsgerichtshof fest, daß das Mitglied der Staatsregierung einer vorsätzlichen Verletzung der Verfassung oder eines anderen Gesetzes schuldig ist, so verliert dieses sein Amt. Der Staatsgerichtshof kann außerdem auf Verlust des Sitzes im Landtag sowie auf zeitige oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkennen.
(siehe Nds. 20 Nr. 32 Anlage 4 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950)

7 Artikel 29 des Entwurfs einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautete dementsprechend wie folgt:
(1) Der Landtag kann die Mitglieder der Staatsregierung vor dem Staatsgerichtshof anklagen, daß sie vorsätzlich die Verfassung oder ein Gesetz verletzt haben. Artikel 14 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.
(2) Stellt der Staatsgerichtshof fest, daß das Mitglied der Staatsregierung einer vorsätzlichen Verletzung der Verfassung oder eines anderen Gesetzes schuldig ist, so verliert dieses sein Amt.
(siehe Nds. 20 Nr. 32 Anlage 4 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950)

Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Landeskommissar ihm am 1.5. die Abschrift eines Schreibens übergeben habe, mit dem der Hohe Kommissar Sir Brian Robertson dem Bundeskanzler Dr. Adenauer die weitgehende Einstellung der Demontage im Raume Watenstedt-Salzgitter bekanntgegeben hat. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
Die Punkte I–IV und V–XII der Tagesordnung werden bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

Nächste Sitzung: 3.5.1950, 11.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

206.
Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Mai 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Ministerialrat Dr. Egon Friemann, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Ulrich Jaeger (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.11 Uhr. Unterbrechung: von 13.38 Uhr bis 14.21 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 15.18 Uhr.

I. Personalien der Justizverwaltung.

Das Kabinett beschließt die Ernennung des Amtsgerichtsrats Weitz in Celle zum Amtsgerichtsdirektor.

II. Einrichtung einer weiteren Regierungsdirektorstelle im Einzelplan X[2].

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt und Staatssekretär Skiba machen ernste Bedenken gegen die Vorlage geltend. Das Kabinett schließt sich diesen Bedenken an.

1 Nds. 20 Nr. 28.
2 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 umfasst Einzelplan X den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Gereke erklärt sich bereit, mit Oberregierungsrat Fenske das an diesen aus Bremen ergangene Angebot sowie die Möglichkeit einer anderweitigen finanziellen Verbesserung im Falle des Verbleibens im Dienste des Landes Niedersachsen zu erörtern und das Kabinett demnächst weiter zu unterrichten.

III. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages an die Witwe des ehemaligen Regierungsbauinspektors Emil-Otto Schubert, Elly Schubert, geborene Schobert, wohnhaft in Bad Rehburg.

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Der Witwe des durch Urteil der Dienststrafkammer der Regierung in Aurich vom 15.3.1934 zur Dienstentlassung verurteilten ehemaligen Regierungsbauinspektors Emil-Otto Schubert, Elly Schubert, geborene Schobert, wird auf Grund der geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts in Dienststrafsachen[3] *mit Wirkung vom 1.7.1949 ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag ohne zeitliche Begrenzung in Höhe des Witwengeldes, berechnet von 80 % des erdienten Ruhegehalts ihres verstorbenen Ehemannes, bewilligt. Die gewährte laufende Unterstützung ist auf den Unterhaltsbeitrag anzurechnen.*

IV. Regelung der Dienstzeit im Bereich der Staatsregierung.[4]

Staatsminister Dr. Strickrodt schlägt vor, es bei der bisherigen Regelung der Dienstzeit zu belassen. Staatsminister Dr. Gereke und Staatsminister Dr. Fricke treten diesem Vorschlage bei.
Das Kabinett beschließt, eine Neuregelung der Dienstzeit nicht vorzunehmen.

V. Entwurf einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (Schlußlesung) und Wappen und Flagge des Landes Niedersachsen.[5]

Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Zunächst wird die Vorlage zur Formulierung des Artikels 23 eingehend beraten.
Das Kabinett billigt die zweite Fassung der heutigen Vorlage mit der aus Anlage 2[6] *hervorgehenden Änderung. Dabei bleibt anheimgestellt, die Fassung des Absatzes 2 redak-*

---

3 Zu den damals geltenden Bestimmungen über die Ausübung des Gnadenrechts vgl. Nr. 101 Anmerkung 4.

4 Zuletzt: Nr. 204 TOP II.

5 Zuletzt: Nr. 205 TOP V. Fortgang: Nr. 210 TOP XIII/d.

6 Artikel 23 in der ersten, zweiten und dritten Fassung in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 2 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950. In der beschlossenen zweiten Fassung lautete Artikel 23 wie folgt:
Die Mitglieder der Staatsregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrate eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Das Staatsministerium kann die Ausübung eines Berufs, eines Gewerbes oder die Tätigkeit als Aufsichtsrat zulassen, die Ausübung eines Berufs jedoch nur dann, wenn das Mitglied den Beruf geraume Zeit vor der Amtsübernahme selbständig ausgeübt hat oder wenn der Gewerbebetrieb oder das gewerbliche Unternehmen ihm oder einem nahen Familienangehörigen seit geraumer Zeit gehört hat.
Artikel 23 wurde später noch geändert. In der dem Landtag eingereichten Regierungsvorlage vom 26.5.1950 lautete er:
(1) Die Mitglieder der Staatsregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrate eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

tionell so zu überarbeiten, daß die einzelnen darin geregelten Fälle beim Druck des Textes augenfällig hervortreten.
Artikel 29.
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Nach eingehender Erörterung billigt das Kabinett die zweite Fassung der heutigen Vorlage in dem aus Anlage 3[7] *hervorgehenden Wortlaut.*
In einem neuen Absatz 3 soll für die Mitglieder der Staatsregierung die Selbstanklage vorgesehen werden, die aber nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Staatsministeriums zugelassen sein soll.[8]
Artikel 54.
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. Die Vorlage wird eingehend beraten. Das Kabinett billigt abschließend den Artikel 54 einstimmig und insbesondere folgenden neuen Absatz 3:

---

(2) Das Staatsministerium kann die Ausübung eines Gewerbes, eines Berufs oder die Tätigkeit als Aufsichtsrat zulassen. Voraussetzung für die Zulassung einer Gewerbeausübung ist, daß
1. das Gewerbe selbständig geraume Zeit vor der Amtsübernahme von dem Mitglied ausgeübt ist und
2. der Gewerbebetrieb dem Mitglied geraume Zeit vor der Amtsübernahme gehört hat.
Für die Zulassung einer Berufsausübung gilt die Vorschrift gemäß Nr. 1, für die Zulassung einer Tätigkeit als Aufsichtsrat die Vorschrift gemäß Nr. 2 sinngemäß.
(3) Jede Zulassung ist dem Landtage zur Kenntnis zu bringen.
(Landtagsdrucksache Nr. 2073 – Regierungsvorlage vom 26.5.1950. Vorläufige Niedersächsische Verfassung –, in: Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): *Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103)*, Bd. II: Beratungsunterlagen, Hannover, o. J. [1951], S. 1437–1444, hier: S. 1440)

7 Artikel 29 in der ersten und zweiten Fassung in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 3 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950. In der beschlossenen Fassung lautete Artikel 29 wie folgt:
(1) Der Landtag kann die im Amte befindlichen Mitglieder der Staatsregierung vor dem Staatsgerichtshof anklagen, daß sie vorsätzlich die Verfassung oder ein Gesetz verletzt haben. Artikel 14 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.
(2) Stellt der Staatsgerichtshof fest, daß das Mitglied der Staatsregierung einer vorsätzlichen Verletzung der Verfassung oder eines anderen Gesetzes schuldig ist, so verliert es sein Amt, wenn der Landtag innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung des Staatsgerichtshofs mit den Stimmen der Mehrheit aller Abgeordneten dieses beschließt.

8 In der dem Landtag eingereichten Regierungsvorlage vom 26.5.1950 lautete Artikel 29 wie folgt:
(1) Der Landtag kann die Mitglieder der Staatsregierung vor dem Staatsgerichtshof anklagen, daß sie in Ausübung des Amtes vorsätzlich die Verfassung oder ein Gesetz verletzt haben. Artikel 14 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.
(2) Stellt der Staatsgerichtshof fest, daß das Mitglied der Staatsregierung einer vorsätzlichen Verletzung der Verfassung oder eines anderen Gesetzes schuldig ist, so kann der Landtag innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung des Staatsgerichtshofes mit den Stimmen der Mehrheit aller Abgeordneten den sofortigen Rücktritt des Mitgliedes verlangen.
(3) Jedes Mitglied der Staatsregierung kann mit Zustimmung des Staatsministeriums die Entscheidung des Staatsgerichtshofes über einen gegen das Mitglied in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf nach Absatz 1 Satz 1 beantragen. Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften des Absatzes 2.
(Landtagsdrucksache Nr. 2073 – Regierungsvorlage vom 26.5.1950. Vorläufige Niedersächsische Verfassung –, in: Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): *Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103)*, Bd. II: Beratungsunterlagen, Hannover, o. J. [1951], S. 1437–1444, hier: S. 1440 f.)

„Die Förderung kultureller und historischer Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, insbesondere die Gewährleistung überkommener heimatgebundener Einrichtungen, ist durch Gesetz zu regeln.“
Auch Absatz 2 des Artikels 54 wird gebilligt.[9]
Artikel 43.
Ministerialrat Dr. Danckwerts referiert. In Absatz 2 wird das Wort „Verwaltung“ durch „Aufgaben“ ersetzt.
Staatsminister Dr. Strickrodt beantragt, in Absatz 3 die Worte „auf Kosten des Landes“ zu streichen. Der Antrag wird von ihm begründet und vom Kabinett eingehend erörtert. Abschließend billigt das Kabinett die Streichung dieser vier Worte.[10]
Das Kabinett beschließt hierauf einstimmig den Entwurf der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (Anlage 4 mit den aus Anlage 5 ersichtlichen Änderungen und Ergänzungen[11]*) und seine Vorlage an den Landtag.*

VI. Haushaltsplan 1950, Einzelplan V (Länderzuschuß für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege).[12]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

---

9 Artikel 54 Absatz 2 lautete wie folgt:
Ist in den vor der Bildung des Landes Niedersachsen in Kraft getretenen und nunmehr vom Lande auszuführenden Rechtsvorschriften auf oberste Behörden verwiesen, so tritt das Staatsministerium an die Stelle dieser Behörden. Es kann seine Befugnisse auf andere Stellen übertragen.
Artikel 54 wurde später noch geändert. In der dem Landtag eingereichten Regierungsvorlage vom 26.5.1950 lautete er:
(1) Das Gesetz über die vorläufige Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt vom 11.2.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1) tritt außer Kraft.
(2) Soweit in den am 8.5.1945 geltenden Rechtsvorschriften eine Ermächtigung oberster Behörden zum Erlaß von Verordnungen enthalten ist, geht sie, sofern oberste Behörden des Landes nunmehr zuständig sind, auf das Staatsministerium über. Das Staatsministerium kann seine Befugnisse auf andere Stellen übertragen.
(3) Die Förderung kultureller und historischer Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, insbesondere die Erhaltung überkommener heimatgebundener Einrichtungen, ist durch Gesetz zu regeln.
(Landtagsdrucksache Nr. 2073 – Regierungsvorlage vom 26.5.1950. Vorläufige Niedersächsische Verfassung –, in: Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): *Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 (Nds. GVBl. S. 103)*, Bd. II: Beratungsunterlagen, Hannover, o. J. [1951], S. 1437–1444, hier: S. 1444)

10 Artikel 43 lautete demnach wie folgt:
(1) Gebietskörperschaften (Gemeinden und Kreise) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwalten unter Aufsicht des Staates ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.
(2) Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.
(3) Den Gebietskörperschaften und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften können durch Gesetz staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden.
(4) Die Staatsaufsicht stellt sicher, daß die Gesetze beachtet und die Auftragsangelegenheiten weisungsgemäß ausgeführt werden.

11 Vorläufige Niedersächsische Verfassung (Anlage 4), Zusammenstellung der neu redigierten Vorschriften des Verfassungsentwurfs (Anlage 5), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 4 und 5 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950.

12 Zuletzt: Nr. 204 TOP VII. Fortgang: Nr. 207 TOP X.

VII. Schulstellen für die Verwaltungsbezirke Oldenburg und Braunschweig.[13]

Die Beratung wird auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Kultusminister und dem Finanzminister bis auf weiteres zurückgestellt.

VIII. Erschließung des Emslandes (Schaffung eines Generalreferats beim Regierungspräsidenten in Osnabrück).[14]

Ministerpräsident Kopf bittet die Mitglieder des Kabinetts, wegen der vorgeschrittenen Zeit der Zurückstellung dieser Beratung bis zu nächsten Kabinettssitzung zuzustimmen und bis dahin keinerlei Bindungen in dieser Angelegenheit einzugehen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

IX. Schenkung des Schwedischen Roten Kreuzes.[15]

Staatsminister Voigt referiert. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Das Kabinett vereinbart, daß die Vertreter der beteiligten Ressorts einen Vorschlag für die Betreuung der aus ausländischen Spenden errichteten Heime ausarbeiten sollen.
Die vom Schwedischen Roten Kreuz dem Lande Niedersachsen gemachte Schenkung eines dritten Lehrlingswohnheims (für Mädchen) wird vom Staatsministerium dankend angenommen.

X. Notstandsaktion für die Konservenindustrie.

Staatsminister Dr. Gereke referiert entsprechend der Vorlage I 7203/50 (Anlage 6[16]*). Staatsminister Dr. Fricke nimmt zu der Angelegenheit Stellung. Die Fragen werden eingehend erörtert.*
Das Kabinett sieht von der vorgeschlagenen Beschlußfassung zunächst ab. Staatsminister Dr. Gereke wird für das Staatsministerium Hilfsmaßnahmen erwägen und ein gleiches Vorgehen der Bundesregierung sofort in Bonn beantragen.[17]

13 Zuletzt: Nr. 204 TOP XIV/d.
14 Zuletzt: Nr. 203 TOP IV. Fortgang: Nr. 207 TOP IX.
15 Zuletzt: Nr. 194 TOP IX/a.
16 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 27.4.1950, die Notstandsaktion für die Konservenindustrie betreffend; Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Herrn Dr. Gereke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.4.1950, die Notstandsaktion für dir Konservenindustrie betreffend; Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Herrn Dr. Niklas an den Bundesminister der Finanzen vom 23.3.1950, die Absatzlage der Konservenindustrie betreffend; Auflistung der Bestände (Dosen) in der Konservenindustrie am 1.2. und am 15.4.1950; Entwurf der Niedersächsischen Staatsregierung vom 25.4.1950, die Absatzlage der Konservenindustrie und die zur Entspannung diese Lage notwendige Bitte an die Bundesregierung zur Bereitstellung von Subventionen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 6 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950.
17 Fortgang: Nr. 210 TOP IX.

XI. Beihilfe für den Zentralverband der vertriebenen Deutschen[18] *– Landesverband Niedersachsen –.*

Bis zu nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[19]

XII. Landtagstagesordnung.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[20]

XIII. Verschiedenes.

a) Förderung von Notstandsarbeiten, die von der Verkehrsbauten-AG in Watenstedt-Salzgitter durchgeführt werden.

Staatsminister Kubel teilt mit, daß der Verkehrsbauten-AG auf ihren Antrag von seinem Ressort ein Zuschuß zur Durchführung von Notstandsarbeiten bewilligt sei, obwohl diese AG nicht als gemeinnütziges Unternehmen im Sinne der Richtlinien anerkannt sei. In Anbetracht der besonderen Lage im Raume Watenstedt-Salzgitter sei es als notwendig angesehen worden, die von der Verkehrsbauten-AG projektierten Arbeiten aus Notstandsmitteln zu fördern.

Das Kabinett nimmt ausdrücklich zustimmend Kenntnis.

b) Behebung der Jugendnot in Watenstedt-Salzgitter.

Die Staatsminister Dr. Strickrodt und Voigt referieren gemäß der Vorlage I 6893/50 (Anlage 7[21]*).*

Das Kabinett billigt die Verwendung der vom Finanzminister aus Mitteln des Rechnungsjahres 1949 zur Verfügung gestellten 500 000,00 DM aus Überschüssen des Fußballtotos zu Hilfsmaßnahmen für die in Not befindliche Jugend in Watenstedt-Salzgitter.

Daneben soll erwogen werden, in niedersächsischen Staatsbädern Freistellen für Jugendliche aus Watenstedt-Salzgitter zur Verfügung zu stellen. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird dem Kabinett demnächst eine entsprechende Vorlage zugehen lassen.[22]

c) Oldenburg-Volksbegehren[23].

---

18 Zu Beginn des Jahres 1949 hatten sich die Interessenverbände der Flüchtlinge auf Länderebene zu Dachorganisationen zusammengeschlossen. Kurz darauf, im April 1949, vereinigten sich diese Dachverbände bundesweit zum „Zentralverband der vertriebenen Deutschen" (ZvD). Vgl. Heike Amos: *Vertriebenenverbände im Fadenkreuz. Aktivitäten der Staatssicherheit 1949 bis 1989*, München: Oldenbourg, 2011, S. 9; K. Erik Franzen: *Der vierte Stamm Bayerns. Die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen 1954–1974*, München: Oldenbourg, 2010, S. 162.

19 Fortgang: Nr. 207 TOP III.

20 Fortgang: Nr. 207 TOP XIV.

21 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 28.4.1950, die Behebung der Jugendnot in Watenstedt-Salzgitter betreffend; Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.4.1950, die Behebung der Jugendnot in Watenstedt-Salzgitter betreffend; Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Kultusminister Herrn Voigt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.4.1950, die Behebung der Jugendnot in Watenstedt-Salzgitter betreffend, in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 7 zur Niederschrift über die 113. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.5.1950.

22 Fortgang: Nr. 216 TOP V.

23 In Oldenburg gab es seit der Gründung des Landes Niedersachsen Ende 1946 Bestrebungen, die alte Selbstständigkeit wiederherzustellen. Ab Mitte 1949 bot hierfür das Grundgesetz eine Ausgangsbasis: Artikel 29 bestimmte, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes in den Gebietsteilen, die

Der Minister des Innern wird gebeten, in der nächsten Kabinettssitzung einen Bericht über das Oldenburger Volksbegehren zu geben.[24]
d) Verwertung der Häuser in Frankfurt am Main.[25]
Staatssekretär Skiba trägt vor, daß dem Vertreter Niedersachsens in Bonn ein Angebot über den Kauf der beiden Frankfurter Häuser zugegangen sei. Ministerpräsident Kopf teilt dazu mit, daß auch ein Angebot auf langjährige Pachtung dieser Häuser gemacht worden sei. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Staatssekretär Dr. Lauffer soll gegebenenfalls ein günstiges Kaufangebot „vorbehaltlich der Zustimmung des Kabinetts" annehmen und dem Kabinett alsbald berichten. Zugleich soll dem Kabinett auch das Angebot auf langjährige Pachtung dieser Häuser vorgelegt werden.

Nächste Sitzung: 9.5.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

nach dem 8.5.1945 ihre Landeszugehörigkeit ohne Volksabstimmung geändert hatten, durch Volksbegehren eine Entscheidung über eine Änderung der Landeszugehörigkeit getroffen werden konnte. Das traf in Niedersachsen neben Braunschweig und Schaumburg-Lippe auch auf Oldenburg zu. Jedoch blieb Artikel 29 zunächst ohne Bedeutung, denn die Militärgouverneure suspendierten ihn vorläufig mit ihrem Schreiben vom 12.5.1949, welches das Grundgesetz genehmigte. Siehe hierzu das *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 31. Zu Artikel 29 Grundgesetz vgl. auch Reinhard Schiffers (Bearb.): *Weniger Länder – mehr Föderalismus? Die Neugliederung des Bundesgebietes im Widerstreit der Meinungen 1948/49–1990. Eine Dokumentation*, Düsseldorf: Droste, 1996, S. 56–64.
1950 wandten sich die Oldenburger an Konrad Adenauer, um sich für eine fristgemäße Durchführung des im Artikel 29 vorgesehenen Volksbegehrens einzusetzen. Martin Peschlow vom Niedersächsischen Amt für Landesplanung und Statistik spricht in diesem Zusammenhang von einem Telegramm, das der „Oldenburgische Landesbund" an den Bundeskanzler gerichtet haben soll. Vgl. Martin Peschlow: „Zur Finanzstruktur des Verwaltungsbezirks Oldenburg", in: *Neues Archiv für Niedersachsen*, Bd. 4 (1950), H. 17, S. 359–380, hier: S. 359. Albrecht Eckhardt weist auf rund 120.000 Unterschriften hin, die der „Oldenburgische Landesbund" 1950 gesammelt haben soll, um ein Volksbegehren in die Wege zu leiten. Vgl. Albrecht Eckhardt: „Oldenburg und Niedersachsen", in: ders. (Hrsg.): *Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch*, 4. Aufl., Oldenburg: Holzberg, 1993, S. 491–512, hier: S. 503.
Nachdem die Vorbehalte der Alliierten gegen den Artikel 29 des Grundgesetzes am 5.5.1955 infolge der Aufhebung des Besatzungsstatuts durch den „Deutschlandvertrag" weggefallen waren, begann noch am gleichen Tag die Frist für die Durchführung der Volksbegehren zu laufen. Auch der „Oldenburgische Landesbund" reichte einen Antrag auf Abhaltung eines Volksbegehrens ein. Dieser wurde zugelassen. Das Volksbegehren über eine Wiederherstellung des Landes Oldenburg fand schließlich vom 9. bis 22.4.1956 statt. Erreicht wurden fast 64.500 Eintragungen – von 49.807 notwendigen. Dash heißt, 12,9 % der Oldenburger sprachen sich gegen Niedersachsen aus. Vgl. hierzu ebd., S. 503; Joachim Kuropka: „Niedersachsen – nicht erdverwachsen. Oldenburg zwischen Niedersachsen-Konstruktion und Westfalen 1930–1975", in: ders. (Hrsg.): *Regionale Geschichtskultur. Phänomene – Projekte – Probleme aus Niedersachsen, Westfalen, Tschechien, Lettland, Ungarn, Rumänien und Polen*, Münster: LIT, 2010, S. 13–34, hier: S. 29; Hans-Ulrich Evers: *Oldenburg und Schaumburg-Lippe nach den Volksentscheiden auf Wiederherstellung als Länder vom 19.1.1975*, Hildesheim: Lax, 1975, S. 8.

24 Fortgang: Nr. 207 TOP VII.

25 Zuletzt: Nr. 199 TOP IV.

207.
Niederschrift über die 114. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9. Mai 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Ministerialrat Dr. Eduard Deutschbein, in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Dr. Adolf Kleine (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Paul Curtze (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.18 Uhr. Ende der Sitzung: 13.48 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung der Berufsschuldirektorin Herta Queck zur Fachschuldirektorin in Braunschweig und des Dr.-Ing. Schranz zum ordentlichen Professor an der Bergakademie in Clausthal unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

II. Übernahme der Displaced Persons in die deutsche Verwaltung.[2]

Staatsminister Albertz referiert entsprechend der Vorlage I 7064/50 (Anlagen 1–4[3]*). Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.*
Das Kabinett beschließt die Zuständigkeit des Innenministeriums für die künftige Bearbeitung dieser Angelegenheit.

1 Nds. 20 Nr. 28.
2 Zuletzt: Nr. 203 TOP VIII/c. Fortgang: Nr. 215 TOP IX.
3 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 6.5.1950, die Übernahme der DP's in die deutsche Verwaltung (Anlage 1), Schreiben des Privatbüros des Land Commissioners für Niedersachsen an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 24.4.1950, die Verminderung der Verantwortlichkeiten der Internationalen Flüchtlingsorganisation betreffend (Anlage 2), Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, im Auftrag durch Herrn Härcke, vom 26.4.1950, die auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die 110. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums am 18.4.1950, im Speziellen die Übernahme der Fürsorge für die DP's durch deutsche Behörden, betreffend (Anlage 3), Übersetzung der Anlage zum Schreiben des Land Commissioners an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 24.4.1950 (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 1 bis 4 zur Niederschrift über die 114. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.5.1950.

Weiter beschließt das Kabinett, daß der Minister der Finanzen im Benehmen mit dem Minister des Innern sogleich Verhandlungen mit der Bundesregierung wegen der allgemeinen Regelung dieser Angelegenheit und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel aufnehmen soll.

III. Beihilfe für den Zentralverband der vertriebenen Deutschen – Landesverband Niedersachsen –.[4]

Staatsminister Albertz referiert gemäß Vorlage I 6851/50 (Anlagen 5–9[5]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beschließt, dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen – Landesverband Niedersachsen – eine jederzeit widerrufliche Beihilfe zu seinen Verwaltungskosten in Höhe von monatlich 4 000,00 DM vom 1.4.1950 ab zu bewilligen und eventuell notwendig werdende überplanmäßige Zahlungen dieser Art aus Kapitel 1299 Titel 300 des Haushalts*[6] *spätestens am 1.10.1950 zu beraten.*

IV. Verleihung der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Neuapostolische Kirche des Landes Niedersachsen.[7]

Ministerialrat Dr. Rönnebeck referiert. Staatsminister Dr. Hofmeister macht erneut seine Bedenken geltend. Ministerialrat Dr. Rönnebeck verweist demgegenüber auf die in seiner Vorlage enthaltenen Beispiele, insbesondere aus den süddeutschen Ländern. Staatsminister Dr. Strickrodt schließt sich den Bedenken des Justizministers an. Staatsminister Borowski erklärt, seine früher geäußerten Bedenken seien entfallen, nachdem vorgetragen sei, daß Kirchensteuerrechte mit der Verleihung der staatlichen Anerkennung nicht verbunden seien; er trete daher für den Vorschlag des Kultusministeriums ein.
Das Kabinett sieht in seiner überwiegenden Mehrheit die Bedenken als fortbestehend an und beschließt – entgegen der Stellungnahme des Kultusministeriums – dem Antrage auf staatliche Anerkennung nicht zu entsprechen, da es für deren Erteilung die Zuständigkeit des Landtags für gegeben erachtet.

---

4 Zuletzt: Nr. 206 TOP XI. Fortgang: Nr. 237 TOP VI.

5 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an die Niedersächsischen Staatsminister vom 24.4.1950, die Beihilfe für den Zentralverband der vertriebenen Deutschen – Landesverband Niedersachsen – betreffend (Anlage 5), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, den Antrag des Landesverbandes auf Beihilfe betreffend (Anlage 6), Schreiben des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen – Landesverband Niedersachsen – an den Niedersächsischen Minister für Flüchtlingsangelegenheiten vom 29.3.1950, den Antrag auf Beihilfe betreffend (Anlage 7), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 17.4.1950, die Beihilfe für den Zentralverband der vertriebenen Deutschen – Landesverband Niedersachsen – betreffend (Anlage 8), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten Herrn Albertz an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.4.1950, die Beihilfe für den Zentralverband der vertriebenen Deutschen – Landesverband Niedersachsen – betreffend (Anlage 9), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 5 bis 9 zur Niederschrift über die 114. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.5.1950.

6 Hier wird auf den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1950 – Einzelplan XII – Bezug genommen. Kapitel 1299 umfasst *Sonstige Einnahmen und Ausgaben*, Titel 300 lautet *Für kulturelle Betreuung der Flüchtlinge und in besonderen Fällen.*

7 Zuletzt: Nr. 203 TOP V. Fortgang: Nr. 229 TOP VIII/e.

V. Verleihung der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Freireligiöse Landesgemeinschaft in Niedersachsen.

Ministerialrat Dr. Rönnebeck referiert. Staatsminister Dr. Hofmeister macht erneut seine Bedenken geltend. Ministerialrat Dr. Rönnebeck verweist demgegenüber auf die in seiner Vorlage enthaltenen Beispiele, insbesondere aus den süddeutschen Ländern. Staatsminister Dr. Strickrodt schließt sich den Bedenken des Justizministers an. Staatsminister Borowski erklärt, seine früher geäußerten Bedenken seien entfallen, nachdem vorgetragen sei, daß Kirchensteuerrechte mit der Verleihung der staatlichen Anerkennung nicht verbunden seien; er trete daher für den Vorschlag des Kultusministeriums ein.
Das Kabinett sieht in seiner überwiegenden Mehrheit die Bedenken als fortbestehend an und beschließt – entgegen der Stellungnahme des Kultusministeriums –, dem Antrage auf staatliche Anerkennung nicht zu entsprechen, da es für deren Erteilung die Zuständigkeit des Landtags für gegeben erachtet.[8]

VI. Haushalt der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund.

a) Nachbewilligung von Mitteln für die Herrichtung von zwei beschädigten Häusern als Dienstgebäude einschließlich einer Dienstwohnung und einer Werkdienstwohnung in Frankfurt am Main.
Staatssekretär Skiba referiert gemäß Vorlage I 7457/50 (Anlagen 10 und 11[9]*). Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt dazu Stellung. Die Angelegenheit wird beraten.*
Das Kabinett beschließt der Vorlage entsprechend, den Betrag von 47 000,00 DM bei Kapitel 201 Titel 503 des Einzelplans II ab- und bei Kapitel 201 Titel 502 des Einzelplans II[10] *zuzusetzen.*
b) Haushaltsvoranschlag 1950 für Kapitel 201.
Weiter referiert Staatssekretär Skiba gemäß Vorlage I 7437/50 (Anlagen 12 und 13[11]*). Die Angelegenheit wird beraten.*

---

8 Fortgang: Nr. 229 TOP VIII/e.

9 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an die Niedersächsischen Staatsminister vom 8.5.1950, die Nachbewilligung von Mitteln für die Herrichtung von zwei beschädigten Häusern als Dienstgebäude einschließlich einer Dienstwohnung und einer Werkdienstwohnung in Frankfurt am Main betreffend (Anlage 10), Bewilligung einer dritten Rate in Höhe von 47 000,00 DM bei Einzelplan II Kapitel 201 Titel 502 des Haushalts für 1950 zu den Kosten für die Herrichtung von zwei beschädigten Häusern als Dienstgebäude, einschließlich einer Dienstwohnung und einer Werkdienstwohnung in Frankfurt am Main (früheres Dienstgebäude der Vertretung des Landes Niedersachsen in Frankfurt am Main) (Anlage 11), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 10 und 11 zur Niederschrift über die 114. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.5.1950.

10 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 502 – Herrichtung von zwei beschädigten Häusern als Dienstgebäude, einschließlich einer Dienstwohnung und einer Werkdienstwohnung (2. Rate) beziehungsweise Titel 503 – Baumaßnahmen zur Einrichtung der Landesvertretung am Sitze der Bundesregierung (1. Rate) –.

11 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 5.5.1950, den Haushaltsvoranschlag 1950 für Kapitel 201 (Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund) betreffend (Anlage 12), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 29.4.1950, den Haushaltsvoranschlag 1950 für Kapitel 201 (Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund) betreffend (Anlage 13), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 12 und 13 zur Niederschrift über die 114. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.5.1950.

Das Kabinett beschließt, den Betrag von 7 000,00 DM bei Einzelplan II Kapitel 201 Titel 501 ab- und bei Kapitel 201 Titel 212 des Einzelplans II zuzusetzen.[12] *Staatssekretär Dr. Lauffer soll angewiesen werden, diesen Etatansatz mit äußerster Sparsamkeit zu verwalten.*

VII. Bericht über den Stand des Oldenburg-Volksbegehrens.[13]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

VIII. Auszahlung von Haftentschädigung an Ausländer und Staatenlose.

Staatsminister Borowski referiert entsprechend der Vorlage des Ministers des Innern vom 29.4.1950 – I/6 Nr. 5484 – (Anlage 14[14]*). Oberregierungsrat Curtze ergänzt den Vortrag. Das Kabinett beschließt, von der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Haftentschädigungsgesetzes zu § 6*[15] *abzusehen (das heißt die Ausschlußfrist nicht zu verlängern).*
Zu dem Vorschlage des Innenministers unter Ziffer I 2 (Seite 2) gibt Justizminister Dr. Hofmeister seine Bedenken im Hinblick auf das Bonner Grundgesetz – nach dem alle Deutschen vor dem Gesetz gleich seien – bekannt.[16] *Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Die Beschlußfassung wird zurückgestellt, um die Rechtslage gemeinsam durch Innenministerium, Justizministerium und Staatskanzlei überprüfen zu lassen.*
Das Kabinett billigt ferner, daß der Innenminister die Bearbeitung der Ansprüche von ausgewanderten Staatenlosen und Ausländern zunächst zurückstellt.
Gegen den Vorschlag des Innenministeriums unter Ziffer I 4 (Seite 2 der Vorlage) erhebt Justizminister Dr. Hofmeister unter Hinweis auf das Bonner Grundgesetz – das die un-

---

12 Einzelplan II – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –, Kapitel 201 – Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Bundesregierung –, Titel 212 – Zur Gewährung von Entschädigungen an den Leiter der Landesvertretung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung – beziehungsweise Titel 501 – Beschaffung der ersten Einrichtung der Dienststelle für Repräsentations- und Übernachtungsräume sowie zur Ergänzung der ersten Ausstattung der Büroräume –.

13 Zuletzt: Nr. 206 TOP XIII/c. Fortgang: Nr. 208 TOP IV.

14 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Minister des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 29.4.1950, die Auszahlung von Haftentschädigung an Ausländer und Staatenlose betreffend, in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 14 zur Niederschrift über die 114. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.5.1950.

15 § 6 des Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Haftentschädigungsgesetz) vom 31.7.1949 lautete:
(1) Haftentschädigung wird nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind die Anspruchsberechtigten (§§ 1 und 5). Der Antrag ist bis zum 31.3.1950 (Ausschlußfrist) bei dem für den Wohnsitz des Anspruchsberechtigten zuständigen Kreissonderhilfsausschuß zu stellen.
(2) Für Anspruchsberechtigte, die als Kriegsgefangene oder Flüchtlinge erst nach dem 30.9.1949 heimkehren oder ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Lande Niedersachsen nehmen, endet die Ausschlußfrist sechs Monate nach ihrer Heimkehr oder ihrer Wohnsitzbegründung im Lande Niedersachsen.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 41, S. 185 f., hier: S. 186)

16 Ziffer I.2. der Vorlage des Innenministers lautete:
Das Staatsministerium wird gebeten, zuzustimmen: daß alle Erbansprüche, auch die der einheimischen Verfolgten grundsätzlich erst dann zu befriedigen, wenn die Leistungen an die lebenden Verfolgten bewirkt sind.

terschiedliche Behandlung der verschiedenen Rassen untersage – Bedenken.[17] *Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett billigt die Absicht des Innenministers, die Ansprüche nichtjüdischer Ausländer vorerst nicht anzuerkennen. Die Rechtslage soll jedoch demnächst gemeinsam von Innenministerium, Justizministerium und Staatskanzlei geprüft werden.*
Ferner billigt das Kabinett die vom Innenminister bisher schon geübte und auch weiterhin vorweg durchzuführende Befriedigung ausländischer und staatenloser Juden, wenn sie aus Niedersachsen alsbald auswandern wollen. Dabei sollen die vom Innenminister genannten Grenzen von 1 000,00 DM beziehungsweise 2 000,00 DM eingehalten werden.
Weiter beschließt das Kabinett, zur Befriedigung von Haftentschädigungsansprüchen von in Lagern untergebrachten ausländischen und staatenlosen Juden aus den für das Rechnungsjahr 1950 zur Verfügung stehenden Mitteln vorweg bis zu 1 000 000,00 DM bereitzustellen, um diejenigen Angehörigen dieses Personenkreises abzufinden, die sogleich auswandern wollen.[18]

IX. Erschließung des Emslandes (Schaffung eines Generalreferats beim Regierungspräsidenten in Osnabrück)319,
X. Haushaltsplan 1950, Einzelplan V (Länderzuschuß für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege)420,
XI. Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz)521,
XII. Verwaltungsrat der Hannoverschen Landeskreditanstalt622,
XIII. Bundesratsangelegenheiten723,
XIV. Landtagstagesordnung824.
Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

XV. Verschiedenes.

a) Stellungnahme des Bundekanzlers zum Arbeitsbeschaffungsprogramm.
Ministerpräsident Kopf gibt bekannt, daß ihm mitgeteilt sei, Bundeskanzler Dr. Adenauer habe nach einer Rundfunkmeldung die schleppende Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung kritisiert. Dabei habe er darauf hingewiesen, daß die Ausführung dieser Maßnahmen dort besonders verzögert sei, wo Landesregierungen unter sozialdemokratischer Führung verantwortlich seien. Staatsminister Dr. Fricke erklärt, er habe diese Rundfunkmeldung gehört; er könne sie nicht billigen und bedauere, daß sie gesendet worden sei.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

---

17 Ziffer I.4. der Vorlage des Innenministers lautete:
Das Staatsministerium wird gebeten, zuzustimmen: Ansprüche der noch in Niedersachsen weilenden nichtjüdischen Ausländer vorerst nicht anzuerkennen, sondern zurückzustellen.
18 Fortgang: Nr. 219 TOP V.
19 Zuletzt: Nr. 206 TOP VIII. Fortgang: Nr. 208 TOP V.
20 Zuletzt: Nr. 206 TOP VI. Fortgang: Nr. 208 TOP VI.
21 Fortgang: Nr. 208 TOP VII.
22 Fortgang: Nr. 208 TOP VIII.
23 Zuletzt: Nr. 206 TOP XII. Fortgang: Nr. 208 TOP II.
24 Fortgang: Nr. 208 TOP III.

b) 20-Millionen-DM-Fonds zur Hilfe für die niedersächsische Wirtschaft.
Staatsminister Dr. Fricke teilt mit, daß die von der Staatsregierung zur Hilfeleistung an die niedersächsische Wirtschaft bereitgestellten Mittel von 20 000 000,00 DM bereits erschöpft sind, während die – jetzt noch nicht annähernd beendete – Prüfung der Anträge noch einen weiteren sehr beträchtlichen Bedarf an staatlicher Hilfe erkennen lasse. Er müsse daher bitten, mit möglichster Beschleunigung weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um größere Schäden in der niedersächsischen Wirtschaft zu verhüten. Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt hierzu Stellung.
Das Kabinett erkennt die dringende Notwendigkeit der Beschaffung weiterer Mittel an und beauftragt den Finanzminister, sogleich 5 000 000,00 DM und darüber hinaus baldmöglichst weitere Mittel zu beschaffen. Ferner soll sofort eine Referentenbesprechung der beteiligten Ressorts den dringendsten Geldbedarf überschlagen; über das Ergebnis will das Kabinett am 10.5.1950 beraten.[25]
c) Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundesarbeitsminister über Maßnahmen in Watenstedt-Salzgitter.
Ministerpräsident Kopf gibt das Schreiben des Bundesarbeitsministers vom 8.5.1950 über die von ihm gemeinsam mit dem Bundesfinanzminister für Montag, den 15.5.1950, vorgesehene Besprechung über Maßnahmen im Raume Watenstedt-Salzgitter und die darin ausgesprochene Einladung an die Staatsregierung zur Teilnahme an dieser Besprechung bekannt. Es wird vereinbart, daß außer Ministerpräsident Kopf mindestens noch die Staatsminister Dr. Fricke, Dr. Strickrodt und Kubel, eventuell auch Staatsminister Borowski, an dieser Beratung teilnehmen werden.
d) Beihilfe für das Akademische Hilfswerk der Universität Göttingen.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß das Akademische Hilfswerk der Universität Göttingen die dringende Bitte ausgesprochen habe, ihm zur Beschaffung einer Kühlanlage für die Mensa der Universität eine Beihilfe von 5 000,00 DM zu bewilligen. Finanzminister Dr. Strickrodt erklärt, daß er diesen Betrag bereitstellen werde.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
e) Herabsetzung der Preise für Milch und Butter.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß nach Pressenachrichten der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Innenminister die Preise für Milch und Butter in Niedersachsen mit sofortiger Wirkung herabgesetzt habe.[26] *Er sei daraufhin angesprochen worden, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Maßnahme beruhe. Er bitte daher, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.*
Staatsminister Dr. Gereke teilt mit, daß diese Maßnahme durch das Vorgehen der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hamburg ausgelöst sei und zu verschiedenen Verhandlungen mit der Bundesregierung und im Bundesratsausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführt habe. Im Interesse der niedersächsischen Wirtschaft

25 Fortgang: Nr. 208 TOP IX/b.
26 Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* beispielsweise berichtete am 8.5.1950 unter der Überschrift „Butterpreis herabgesetzt! Auch Milch billiger. Neuregelung für Niedersachsen wegen erhöhten Milchanfalls“ über die veränderten Preise für Butter und Milch. Sie betonte, dass die Neuregelung *von Landwirtschaftsminister Dr. Gereke im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Innenminister und nach Rücksprache mit dem Landvolk getroffen [wurde].*

und Verbraucherschaft habe er diese Maßnahme nicht länger hinausschieben können, von deren Dringlichkeit er im übrigen die Bundesregierung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt habe.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und teilt die Auffassung des Ministerpräsidenten, daß das Vorgehen des Landwirtschaftsministers zwar sachlich als notwendig, formal aber – im Hinblick auf die Zuständigkeit der Bundesregierung – nicht ohne Bedenken anzusehen sei. Es wird vereinbart, bei künftigen Fällen dieser Art die Stellungnahme des Kabinetts einzuholen, bevor Einzelmaßnahmen ergriffen werden.
f) Reise des Staatsministers Dr. Dr. Gereke nach Eisenach.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß an ihn die Frage gerichtet sei, ob Staatsminister Dr. Dr. Gereke seine für die nächste Zeit geplante Reise nach Eisenach zur Teilnahme an einer landwirtschaftlichen Tagung in seiner Eigenschaft als Mitglied des Niedersächsischen Staatsministeriums ausführen werde. Staatsminister Dr. Gereke erklärt hierzu, daß er nach Eisenach nicht als Mitglied des Staatsministeriums fahre. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 10.5.1950, im Sitzungssaal Lüerstraße 5 im Anschluß an die Plenarsitzung des Landtags.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

208.
Niederschrift über die 115. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 10. Mai 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsdirektor Dr. Max Lange, Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Eduard Deutschbein (teilweise anwesend), Oberregierungsrat von Viereck (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.12 Uhr. Ende der Sitzung: 21.33 Uhr.

1 Nds. 20 Nr. 28.

I. Personalien.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

II. Landtagstagesordnung, unter anderem Große Anfrage Nr. 105 der Fraktion der DP, betreffend Bad Eilsen (Landtagsdrucksache Nr. 1971[2]).[3]

Staatsminister Dr. Fricke legt dar, wie er die Große Anfrage Nr. 105 der Fraktion der DP, betreffend Bad Eilsen (Landtagsdrucksache Nr. 1971), zu beantworten gedenke (Anlage 1[4]). Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
Weitere Punkte der Landtagstagesordnung werden nicht beraten.

III. Bundesratsangelegenheiten.[5]

1. Entwurf eines Preisgesetzes[6].
Die Vorlage wird allgemein beraten. Das Kabinett beschließt, daß gegen die Regierungsvorlage Bedenken nicht erhoben werden sollen. Die Voten der Bundesratsausschüsse sollen jedoch der Bundesregierung zur Beachtung empfohlen werden.
2. Entwurf zu einem Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundesbahn[7].
Die Staatsminister Dr. Strickrodt und Dr. Fricke referieren. Das Kabinett erhebt gegen die Regierungsvorlage keine Bedenken.[8]
3. Entwurf eines Gesetzes zur Erstreckung und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Güterfernverkehrsänderungsgesetzes[9].
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[10] *zu.*
4. Entwurf eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz).[11]
Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[12] *zu.*
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Soforthilfegesetzes[13].

---

2 Landtagsdrucksache Nr. 1971 – Große Anfrage Nr. 105 der Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski, Georg Friedrich Konrich, Wilhelm Heile und Joachim Burfeindt (alle DP) vom 25.2.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1318.

3 Zuletzt: Nr. 207 TOP XIV.

4 Nds. 20 Nr. 32 Anlage 1 zur Niederschrift über die 115. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 9.5.1950.

5 Zuletzt: Nr. 207 TOP XIII.

6 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 284/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

7 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 282/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

8 Fortgang: Nr. 247 TOP II/11.

9 Übergangsgesetz zur Änderung des Gesetzes über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen (Güterfernverkehrs-Änderungsgesetz) vom 2.9.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 34 (1949), S. 306–308.

10 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 306/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

11 Zuletzt: Nr. 193 TOP XII/e.

12 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 293/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

13 Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 28 (1949), S. 205–230.

Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[14] *zu.*[15]
6. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950.[16]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett hat gegen § 3 Absatz 2 letzter Satz und § 4 Satz 2[17] *erhebliche Bedenken. Es beantragt daher, der Bundesrat wolle den Vermittlungsausschuss anrufen, eventuell Veto einlegen. Sollte das Gesetz ein Zustimmungsgesetz sein, soll der Bundesrat seine Zustimmung versagen.*
7. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung und Aufgaben des Bundesrechnungshofes.[18]
Oberregierungsrat von Viereck (Mitglied des Landesrechnungshofs) referiert über die heutigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Bundesregierung und der Landesrechnungshöfe. Die Vorlage wird eingehend beraten.
Staatsminister Dr. Strickrodt empfiehlt die Zustimmung zur Regierungsvorlage. Justizminister Dr. Hofmeister weist auf Bedenken hin, die auf Grund des Bonner Grundgesetzes zu erheben sind.
Das Kabinett billigt grundsätzlich die heutigen Pyrmonter Abänderungsvorschläge[19] *und beschließt, den Bundesrat zu einer Empfehlung dieser Vorschläge bei der Bundesregierung zu ersuchen. Im übrigen werden gegen den Entwurf Bedenken nicht erhoben.*
8. Entwurf eines Gesetzes über den Bundesfinanzhof.[20]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett hat gewisse Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung des Bundesfinanzgerichts. Auf Vorschlag des Finanzministers beschließt das Kabinett, den Bundesrat zu ersuchen, durch Anrufung

---

14 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 290/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

15 Fortgang: Nr. 216 TOP VII/6.

16 Zuletzt: Nr. 199 TOP III/7 beziehungsweise Nr. 204 TOP II/6. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 291/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950,* Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

17 § 3 Absatz 2 letzter Satz des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 lautete in der vom Bundestag angenommen Fassung wie folgt:
Soweit die Durchführung einer neuen Aufgabe die Ausbringung von Stellen für planmäßige Beamte erfordert, erfolgt die Bewilligung auf Vorschlag des Bundesministers der Finanzen durch den Haushaltsausschuß des Bundestages.
§ 4 des Gesetzentwurfs hatte folgenden Wortlaut:
Fortdauernde und einmalige Ausgaben solcher Einrichtungen, für die der Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1949 (§ 2 Absatz 1) noch keine Bewilligungen vorsieht, bemisst der Bundesminister der Finanzen aufgrund der Ansätze des Haushaltsvoranschlags für das Rechnungsjahr 1950; § 3 Absatz 2 ist dabei entsprechend anzuwenden. In besonders begründeten Fällen kann ausnahmsweise bei Einrichtungen dieser Art oder bei Einrichtungen, für die im Haushaltsvoranschlag des Vorjahres nur Verfügungssummen ausgebracht waren, der Haushaltsausschuß des Bundestages auf Vorschlag des Bundesministers der Finanzen bereits vor Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 Stellen für planmäßige Beamte bewilligen.

18 Zuletzt: Nr. 184 TOP I/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 279/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 234 TOP VII/8.

19 Mit den *Pyrmonter Abänderungsvorschlägen* sind vermutlich die Änderungsvorschläge gemeint, die während der Verhandlungen zwischen den Vertretern der Bundesregierung und der Landesrechnungshöfe beschlossen worden waren. Näheres dazu ließ sich nicht ermitteln.

20 Zuletzt: Nr. 192 TOP IV/8. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 322/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

des Vermittlungsausschusses – eventuell Einlegung des Vetos – die Wiederherstellung der Regierungsvorlage[21] *herbeizuführen.*
9. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzverwaltung.[22]
Da die Vorlage noch nicht eingegangen ist, soll beantragt werden, die Beratung dieses Gesetzentwurfs von der Tagesordnung abzusetzen. Sollte diesem Antrage nicht stattgegeben werden, soll der Bundesrat ersucht werden, der Errichtung besonderer Bundesvermögensverwaltungen und Bundesbauabteilungen zu widersprechen.
10. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Besatzungslasten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuern und Monopolerträgen auf den Bund (Überleitungsgesetz).[23]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert eingehend. Er schlägt vor, beim sogenannten ersten Durchgang dieses Gesetzentwurfs im Bundesrat sich der Stimme zu enthalten. Die Vorlage wird eingehend beraten.
Ministerpräsident Kopf legt seine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einführung von Interessenquoten[24] *dar. Er befürchtet, daß diese Quoten in Notzeiten die finanzschwachen Länder unverhältnismäßig schwer belasten würden, während ein entsprechender Lastenausgleich heute noch nicht gesichert sei.*
Das Kabinett beschließt, sich zunächst der Stimme zu enthalten.[25]
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes und Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Grundsteuerdurchführungsverordnung 1937.[26]
Das Kabinett stimmt den beiden Entwürfen grundsätzlich zu.
12. Entwurf einer Verwaltungsanordnung der Bundesregierung über die steuerliche Behandlung der diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen auswärtiger Staaten in der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen ständigen Mitglieder des internationalen Stabes des Generalsekretariats der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Justizminister Dr. Hofmeister macht verfassungsrechtliche Bedenken geltend. Das Kabinett beschließt, daß der Entwurf[27] *zunächst noch dem Rechtsaus-schuß des Bundesrats vorgelegt werden soll.*
13. Entwurf einer Anordnung über die steuerliche Behandlung von Zuwendungen an betriebliche Pensionskassen oder Unterstützungskassen.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Justizminister Dr. Hofmeister macht verfassungsrechtliche Bedenken geltend. Das Kabinett beschließt, daß der Entwurf[28] *zunächst noch dem Rechtsaus-schuß des Bundesrats vorgelegt werden soll.*[29]

---

21 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 57/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 1 (Nr. 1–211), Bonn, o. J., o. S.
22 Zuletzt: Nr. 193 TOP XII/g. Fortgang: Nr. 210 TOP XII/7.
23 Zuletzt: Nr. 199 TOP IV/8. Fortgang: Nr. 213 TOP VI. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 287/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
24 Zu dem Prinzip der Interessenquoten vgl. Nr. 216 Anmerkung 56.
25 Fortgang: Nr. 211 TOP VIII/c.
26 Zuletzt: Nr. 204 TOP III/4. Fortgang: Nr. 210 TOP XII/11.
27 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 272/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 169/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
29 Fortgang: Nr. 210 TOP XII/13.

14. Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung von Leistungen an Kriegsopfer[30].
Falls sich nicht noch verfassungsrechtliche Bedenken ergeben sollten, erteilt das Kabinett seine Zustimmung zu der Vorlage, vorbehaltlich der Stellungnahme des Finanzausschusses.
15. Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirats.
Das Kabinett hat gegen den Gesetzentwurf[31] *keine Bedenken zu erheben.*[32]
16. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln (Getreidegesetz).
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett hat grundsätzlich keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf[33]*; die in der Referentenbesprechung aufgestellten Änderungsvorschläge sollen der Bundesregierung zur Beachtung empfohlen werden.*[34]
17. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum Viehseuchengesetz vom 7.12.1911 (Reichsgesetzblatt Seite 4 1912) und der Bekanntmachung betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen vom 16.7.1904 (Reichsgesetzblatt Seite 311)[35].
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett ist bereit, dem Entwurf[36] *sachlich zuzustimmen, wünscht aber sicherzustellen, daß sich aus dieser Verordnung keine neuen finanziellen Belastungen für die Länder ergeben. Daher soll zunächst noch die Stellungnahme des Finanzausschusses herbeigeführt werden.*[37]
18. Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Tierzuchtgesetz.[38]
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett stimmt zu, wünscht aber, daß in § 9 Satz 2[39] *gestrichen wird.*

---

30 Gesetz zur Verbesserung von Leistungen an Kriegsopfer vom 27.3.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 14 vom 30.3.1950, S. 77 f. Abdruck des Entwurfs der Verwaltungsvorschriften als Bundesratsdrucksache Nr. 294/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

31 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 257/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S. Der sogenannte Bewertungsbeirat sollte beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtet werden und vorwiegend für steuerliche Zwecke die künftige Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens vorbereiten. Vgl. ausführlich dazu Oliver Braun (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 3: 5.1.1950–18.12.1950, München: Oldenbourg, 2010, S. 212.

32 Fortgang: Nr. 225 TOP VII/2.

33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 292/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

34 Fortgang: Nr. 225 TOP III/11.

35 Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze vom 7.12.1911, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 2 vom 8.1.1912, S. 4–86. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25.2.1876 über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen vom 16.7.1904, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 34 vom 25.7.1904, S. 311–317.

36 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 202/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

37 Fortgang: Nr. 211 TOP VII/8.

38 Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete der tierischen Erzeugung (Tierzuchtgesetz) vom 7.7.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 24 (1949), S. 181. Abdruck des Entwurfs einer Ersten Durchführungsverordnung zum Tierzuchtgesetz als Bundesratsdrucksache Nr. 285/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

39 § 9 des Entwurfs einer Ersten Durchführungsverordnung zum Tierzuchtgesetz lautete in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung:

19. Entwurf einer Verordnung über bienenschädliche Pflanzenschutzmittel[40].
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett stimmt zu, nach Maßgabe der Empfehlungen des Bundesratsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
20. Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung freier Ehen rassisch und politisch Verfolgter.[41]
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[42] *keine Bedenken.*
21. Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Kriegsvorschriften über die Siegelung gerichtlicher und notarischer Urkunden.[43]
Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[44] *zu.*
22. Ergänzung der Geschäftsordnung des Bundesrats durch Bestimmungen für den Vermittlungsausschuß.
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu.[45]

IV. Bericht über den Stand des Oldenburg-Volksbegehrens.[46]

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

V. Erschließung des Emslandes (Schaffung eines Generalreferats beim Regierungspräsidenten in Osnabrück).[47]

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Ministerpräsident Kopf erbittet die Stellungnahme des Kabinetts, da er am 11.5.1950 mit dem Bundeskanzler zu verhandeln habe. Er legt seine Gedanken zur Regelung der Erschließung des Emslandes dar.
Ministerialrat Dr. Danckwerts berichtet über die Verhandlungen zwischen Vertretern der Bundesregierung, der Landesregierung und des Emslandes sowie die gesetzlichen

---

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten entgegenstehende Vorschriften außer Kraft.

40 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 256/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

41 Zuletzt: Nr. 192 TOP IV/1.

42 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 304/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

43 Zuletzt: Nr. 189 TOP IV/3.

44 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 305/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

45 Zu diesem TOP vgl. den Bericht über die 20. Sitzung des Bundesrates am 12.5.1950, in: V*erhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 325–351, hier: S. 351. Dort heißt es:
Ergänzung des § 13 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundesrates (Bundesrats-Drucksache Nr. 317/50).
Dr. Hofmeister (Niedersachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! In der Sitzung vom 14.4.1950 haben wir die Zustimmung erteilt zu der Gemeinsamen Geschäftsordnung des nach Artikel 77 Grundgesetz vorgesehenen Vermittlungsausschusses. In dieser Geschäftsordnung ist offengeblieben die Frage, wie die beiden Häuser je zwölf Mitglieder entsenden.
Wir schlagen Ihnen vor, dem § 13 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundesrates einen Absatz 5 hinzuzufügen, wonach die Mitglieder des Vermittlungsausschusses genau so entsandt werden wie die Mitglieder der anderen Ausschüsse des Bundesrates.
Stellvertretender Präsident Dr. Fecht: Ich darf annehmen, daß die Vorlage zur Ergänzung des § 13 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundesrates gemäß dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters angenommen worden ist.

46 Zuletzt: Nr. 207 TOP VII. Fortgang: Nr. 209 TOP VI.

47 Zuletzt: Nr. 207 TOP IX. Fortgang: Nr. 210 TOP XIII/b.

Möglichkeiten für die Planung der Emslanderschließung. Staatsminister Dr. Gereke gibt seine Stellungnahme hierzu bekannt. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.
Das Kabinett beschließt, für die Erschließung des Emslandes, einschließlich der Kreise Vechta und Cloppenburg, sofort einen Sonderbeauftragten zu bestellen. Die näheren Einzelheiten sollen möglichst bald festgelegt werden. Als Beauftragter wird Ministerialdirektor a. D. Lauenstein in Aussicht genommen.
Die Vorbereitung der weiter erforderlichen Beschlußfassung wird der Staatskanzlei übertragen.

VI. Haushaltsplan 1950, Einzelplan V (Länderzuschuß für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege)[48]*,*
VII. Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz)[49]*,*
VIII. Verwaltungsrat der Hannoverschen Landeskreditanstalt[50].

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.

IX. Verschiedenes.

a) Vertraulichkeit der Sitzungen des Kabinetts.[51]
Ministerpräsident Kopf weist erneut auf den vertraulichen Charakter der Kabinettssitzungen hin. Er teilt mit, daß er heute von mehreren Landtagsabgeordneten zu den Personalien der gestrigen Kabinettssitzung angesprochen worden sei. Er sehe sich deshalb genötigt, nochmals um die Wahrung der Vertraulichkeit der Kabinettsvorlagen ausdrücklich zu bitten.
b) 20-Millionen-DM-Fonds zur Hilfe für die niedersächsische Wirtschaft.[52]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert über das Ergebnis der heutigen interministeriellen Referentenbesprechung zur Ausführung des Kabinettsbeschlusses vom 9.5.1950 (Ziffer XV/b). Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Der interministerielle Kabinettsausschuß soll alsbald das weiter Erforderliche veranlassen.

Nächste Sitzung: 16.5.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

48 Zuletzt: Nr. 207 TOP X. Fortgang: Nr. 209 TOP III.
49 Zuletzt: Nr. 207 TOP XI. Fortgang: Nr. 209 TOP IV.
50 Zuletzt: Nr. 207 TOP XII. Fortgang: Nr. 209 TOP V.
51 Zuletzt: Nr. 178 TOP VIII/a. Fortgang: Nr. 255 TOP I/3.
52 Zuletzt: Nr. 207 TOP XV/b.

209.
Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16. Mai 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck, in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsdirektor Dr. Max Lange, Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.11 Uhr. Ende der Sitzung: 13.44 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des Oberregierungsrats Arendts beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig zum Regierungsdirektor, des Oberregierungsrats Dr. zur Nedden bei der Regierung in Hannover zum Regierungsdirektor, des Oberregierungsrats Guercke im Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit zum Regierungsdirektor, des früheren ordentlichen Professors Dr. Segler zum außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Braunschweig unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Bibliotheksrats Dr. Grunwald an der Technischen Hochschule in Hannover zum Bibliotheksdirektor, des Landesoberbaurats Lillie bei der Niedersächsischen Straßenbaudirektion in Hannover zum Regierungsbaudirektor.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Staatsminister Borowski teilt im Anschluß an die Beratung des Kabinetts am 25.4.1950 über seinen Antrag auf Einstellung des Rechtsanwalts und Notars Ellinghaus[2] mit, daß er auch nach nochmaliger Prüfung dieser Angelegenheit und auf einen erneuten gleichlautenden Bericht des Regierungspräsidenten Petermann in Osnabrück beantragen müsse, Ellinghaus bei der Regierung in Osnabrück (als Vorsitzender der Spruchstelle für das

1 Nds. 20 Nr. 33.

2 Hierbei handelt es sich vermutlich um Wilhelm Ellinghaus, von November 1946 bis Juni 1947 niedersächsischer Justizminister. Direkt nach dem Zweiten Weltkrieg war er zunächst Regierungspräsident in Hannover und Generalinspekteur für die Entnazifizierung gewesen. Vgl. Heinrich Korte/Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 777; Barbara Simon (Bearb.): *Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1996. Biographisches Handbuch*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover: Niedersächsischer Landtag, 1996, S. 86.

Wohnungswesen in Lingen) im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe III TO.A) einzustellen.
Das Kabinett beschließt diesem Antrage entsprechend.
Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz:
Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, ihm sei erst jetzt bekannt geworden, daß der von der Militärregierung am 12.9.1945 zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg ernannte frühere Rechtsanwalt bei dem Landgericht in Oldenburg Dr. Ekhard Koch inzwischen aus seinem Amt infolge seiner Ernennung zum Justizvizepräsidenten des Zentraljustizamts in Hamburg mit der Auflösung dieser Behörde aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden sei. Die Beauftragung mit den Geschäften des Niedersächsischen Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg stelle sich deshalb als Neueinstellung dar und bedürfe der Bestätigung durch Aushändigung der Anstellungsurkunde. Er beabsichtige, diese Maßnahme nunmehr durchzuführen und beantrage die Zustimmung des Kabinetts.
Das Kabinett beschließt die Ernennung des früheren Justizvizepräsidenten des Zentraljustizamts in Hamburg Dr. Ekhard Koch zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg (Besoldungsgruppe B 6) unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Das Kabinett geht hierbei von der Voraussetzung aus, daß Dr. Koch entsprechend dem gegenwärtig in Niedersachsen geltenden Recht seiner Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 6 vorbehaltlos zustimmt.[3]
Klage des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Freiherr von Hodenberg in Celle gegen das Land Niedersachsen.[4]
Justizminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß der erste Verhandlungstermin in dem Prozeß des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Freiherr von Hodenberg in Celle gegen das Land Niedersachsen binnen kurzem vor dem Landgericht in Düsseldorf anstehe. Er schlage vor, daß die Staatskanzlei mit der Instruierung des Vertreters des Landes Niedersachsen beauftragt werde. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Ministerpräsident Kopf erklärt, daß die Staatskanzlei dem Justizminister für die Instruierung des Prozeßvertreters des Justizministeriums grundsätzlich zur Verfügung stehe; er müsse jedoch auf gewisse Bedenken aufmerksam machen. Justizminister Dr. Hofmeister nimmt hiervon Kenntnis und erklärt sodann, daß er die Prozeßführung selbst übernehmen werde.

II. Herausgabe eines Niedersächsischen Ministerialblattes.

Staatssekretär Skiba referiert entsprechend der Vorlage I 8012/50 (Anlagen 1 und 2[5]*). Ministerialrat Dr. Danckwerts ergänzt den Vortrag. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt, an Stelle des Amtsblatts für Niedersachsen das Niedersächsische Ministerialblatt herauszugeben. Der von der Staatskanzlei vorgeschlagenen Regelung (Anlage 2) stimmt das Kabinett zu.*

---

3 Fortgang: Nr. 210 TOP I

4 Zu der Klage vgl. o. A.: „Einer für seine Person“, in: DER SPIEGEL, 6.8.1952. Fortgang: Nr. 252 TOP I/a – Einzelplan XI, Kapitel 1101, Titel 102.

5 Kabinettssache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 12.5.1950, die Herausgabe eines Niedersächsischen Ministerialblattes betreffend (Anlage 1), Kabinettsvorlage zum vorhergehenden Schreiben (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.5.1950.

III. Haushaltsplan 1950, Einzelplan V (Länderzuschuß für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege).[6]

Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, die in Rede stehende Angelegenheit betreffe Ausgaben des Rechnungsjahres 1949; sie sei durch Besprechung zwischen den beteiligten Ressortministern bereits endgültig erledigt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.

IV. Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz)[7].[8]

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert (Anlagen 3 und 4[9]*). Das Kabinett beschließt die Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 107) – Anlage 4.*

V. Verwaltungsrat der Hannoverschen Landeskreditanstalt.[10]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Gemäß § 43a der Satzung der Hannoverschen Landeskreditanstalt wird Ministerialrat a. D. Dr. Otto in Hannover (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Hannoverschen Landeskreditanstalt für die Dauer der laufenden Wahlperiode ernannt.

VI. Bericht über den Stand des Oldenburg-Volksbegehrens.[11]

Staatsminister Borowski referiert. Nach der kürzlich bekannt gewordenen Stellungnahme der Hohen Kommission in Bonn seien die Fristen, die das Bonner Grundgesetz für innerdeutsche Grenzänderungen und Volksbegehren vorsieht[12]*, noch nicht in Lauf gesetzt. Die bisherigen Behauptungen des Oldenburger Landesbundes seien durch amtliches niedersächsisches Material unschwer zu widerlegen. Es sei zu prüfen, wann und wie dies Material verwertet werden soll.*
Ministerpräsident Kopf schlägt gemeinsame Besprechungen mit den Vertretern aller Beteiligten sowie Vorbesprechungen seitens des Ministeriums des Innern vor. Nach Abschluß dieser Beratungen könne eine Veröffentlichung des Materials, soweit dies nach den Besprechungsergebnissen noch erforderlich sei, durch die Staatsregierung erfolgen. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett beauftragt den Minister des Innern, die Vorbesprechungen alsbald zu führen.

---

6 Zuletzt: Nr. 208 TOP VI.

7 Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 9.5.1949, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 24, S. 107–113.

8 Zuletzt: Nr. 208 TOP VII.

9 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit Herrn Kubel an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23.3.1950, die Zweite Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz betreffend (Anlage 3), Entwurf einer Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom … 1950 (Anlage 4), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 3 und 4 zur Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.5.1950.

10 Zuletzt: Nr. 208 TOP VIII.

11 Zuletzt: Nr. 208 TOP IV. Fortgang: Nr. 211 TOP VIII/b.

12 Vgl. hierzu Artikel 29 Grundgesetz, wiedergegeben in Nr. 190 Anmerkung 14.

VII. Beschlußfassung über die Änderung von Grenzen der Gemeinde Sterbur und der Stadt Esens, Landkreis Wittmund.

Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 5 und 6[13] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeindegrenzen mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

VIII. Zuständigkeit zur Erhebung eines Einspruchs gegen die Wahl leitender Beamter und Angestellter der Gemeinden und Kreise nach § 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts[14].

Staatsminister Borowski referiert gemäß Vorlage I 7063/50 (Anlagen 7 und 8[15]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei berichtet Staatsminister Borowski auch über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen für die neue Niedersächsische Gemeindeordnung.*
Das Staatsministerium teilt sodann einhellig die folgende von dem Minister des Innern vertretene Auffassung:
1) Durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 62) vom 10.3.1950 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 12)[16] *ist Abschnitt II Ziffer 4 der Zweiten Ausführungsanweisung zum vorläufigen Selbstverwaltungsgesetz vom 10.7.1947 (Amtsblatt für Niedersachsen Seite 133)*[17] *überholt.*

---

13 Nds. 20 Nr. 32 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.5.1950.

14 Zu § 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 vgl. Nr. 182 Anmerkung 3.

15 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 10.5.1950, die Zuständigkeit zur Erhebung eines Einspruchs gegen die Wahl leitender Beamter und Angestellter der Gemeinden und Kreise nach § 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts betreffend (Anlage 7), Entschließungsentwurf über die Zuständigkeit zur Erhebung eines Einspruchs gegen die Wahl leitender Beamter und Angestellter der Gemeinden und Kreise nach § 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts betreffend (Anlage 8), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.5.1950.

16 Sechstes Gesetz vom 10.3.1950 zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 62), in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 4 (1950), Nr. 5, S. 12. Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 1 (1947), Nr. 7, S. 62 f.

17 Die Zweite Ausführungsanweisung zum Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28.5.1947 betreffend Wahl und Bestätigung der leitenden Beamten und Angestellten von Gebietskörperschaften vom 10.7.1947 ist abgedruckt in: *Amtsblatt für Niedersachsen*, Jg. 2 (1947), Nr. 14, S. 133 f. Abschnitt II Ziffer 4 lautete:
Es werden bestätigt a) die Oberkreisdirektoren und die Oberstadtdirektoren durch das Staatsministerium, b) alle übrigen unter Ziffer 1 Genannten durch den Minister des Innern, bei den technischen Kräften mit Zustimmung der zuständigen Fachminister.
(S. 133)

2) Die in der Verordnung betreffend die Kommunalaufsicht über die Gebietskörperschaften vom 21.7.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 72)[18] *bezeichneten Aufsichtsbehörden entscheiden, ob gegen die Wahl eines leitenden Beamten oder Angestellten Einspruch zu erheben ist. Sie handeln bei den technischen Kräften im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister.*
3) Im übrigen entfällt die Vorlage der Wahlunterlagen beim Staatsministerium.
Das Kabinett gibt ferner dem Wunsche Ausdruck, daß ihm die Entwürfe der neuen Kommunalverfassungsgesetze möglichst bald zur Beratung vorgelegt werden.

IX. Verkauf der Domäne Hardegsen.[19]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert zur Vorlage I 7682/50 (Anlagen 9 und 10[20]*). Die Vorlage wird eingehend erörtert. Das Kabinett billigt den vorgelegten Plan nicht. Es wird vereinbart, daß das Landwirtschaftsministerium zunächst den interessierten Ressorts die Prüfung der Frage ermöglicht, ob sie die Gebäude der Domäne Hardegsen für (bereits bestehende) Ressortaufgaben verwerten können.*
Das Ergebnis dieser Prüfung wird der Landwirtschaftsminister dem Kabinett mitteilen.

X. Errichtung eines Fischereiamtes für die Binnengewässer und eines dem Fischereiamt angegliederten Institutes für die Binnenfischerei.

Staatssekretär Dr. Brandes referiert gemäß Vorlage I 7436/50 (Anlagen 11–17[21]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.*

Die unter Abschnitt I Ziffer 1 Genannten waren leitende Beamte und Angestellte; darunter fielen neben den Oberkreisdirektoren und den Oberstadtdirektoren zum Beispiel die Leiter der Kreishochbauämter und die Stadtkämmerer.

18 Verordnung betreffend die Kommunalaufsicht über die Gebietskörperschaften vom 21.7.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt,* Jg. 2 (1948), Nr. 21, S. 72.

19 Zuletzt: Nr. 162 TOP II.

20 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 10.5.1950, den Verkauf der Domäne Hardegsen betreffend (Anlage 9), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Berning, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 3.5.1950, die Kabinettsvorlage für den Verkauf der Domäne Hardegsen, Kreis Northeim, Regierungsbezirk Hildesheim betreffend (Anlage 10), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 9 und 10 zur Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.5.1950.

21 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 10.5.1950, die Errichtung eines Fischereiamtes für die Binnengewässer und eines dem Fischereiamte angegliederten Institutes für die Binnenfischerei betreffend (Anlage 11), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Herrn Dr. Gereke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 11.4.1950, die Errichtung eines Fischereiamtes für die Binnengewässer und eines dem Fischereiamt angegliederten Institutes für die Binnenfischerei betreffend (Anlage 12), Abschrift einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover [= Hartmann Lauterbacher, der dieses Amt seit dem 29.4.1941 innehatte, T. N.] und der Braunschweigischen Landesregierung in Braunschweig, vertreten durch den Braunschweigischen Finanzminister [= Dietrich Klagges, T. N.], Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft, über die Bearbeitung von Fischereiangelegenheiten für die Gewässer des Landes Braunschweig vom 11.9. beziehungsweise 5.10.1942 (Anlage 13), Abschrift einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover und der Oldenburgischen Landesregierung, Ministerium des Innern in Oldenburg, über die Bearbeitung der fischereilichen Angelegenheiten für die Binnengewässer des Landes Oldenburg durch den Regierungsfischereirat des Staatlichen Fischereiamtes in Hannover vom 7.10. beziehungsweise 2.10.1941 (Anlage 14), Verwal-

I. Es wird ein Fischereiamt für die Binnengewässer mit dem Sitz in Hannover errichtet. Das Fischereiamt für die Binnengewässer untersteht den fachlichen Weisungen des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es unterliegt im übrigen der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten in Hannover, der mit der Wahrnehmung der haushaltsmäßigen und kassenmäßigen Betreuung des Fischereiamtes für die Binnengewässer zugleich beauftragt wird.
Das Fischereiamt für die Binnengewässer übt die Aufgaben des früheren Staatlichen Fischereiamtes in Hannover aus. Die Befugnisse der höheren Verwaltungsbehörden bleiben unberührt.
II. Bei dem Fischereiamt für die Binnengewässer wird ein Institut für die Binnenfischerei errichtet. Das Institut für die Binnenfischerei unterliegt der fachlichen Weisungsbefugnis des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es wird in Fragen der Dienstaufsicht sowie der haushaltsmäßigen und kassenmäßigen Betreuung ebenfalls dem Regierungspräsidenten in Hannover unterstellt. Das Institut für die Binnenfischerei hat die Aufgabe, durch wissenschaftliche Untersuchungen die Binnenfischerei im Gebiete des Landes Niedersachsen zu fördern.

XI. Verschiedenes.

a) Kabinettssitzung auf Borkum.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Bürgermeister der Inselgemeinde Borkum[22] *gebeten habe, aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des Nordseebades Borkum im Sommer 1950 eine Kabinettssitzung auf Borkum abzuhalten. Staatsminister Kubel unterstützt diesen Vorschlag. Das Kabinett beschließt, dem Wunsche des Bürgermeisters der Inselgemeinde Borkum zu entsprechen.*
b) Einkommensteuerveranlagung für nichtbuchführende Landwirte.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert über die in Nord- und Süddeutschland verschieden geregelte Veranlagung nichtbuchführender Landwirte zur Einkommensteuer. Er legt dar, daß Norddeutschland allgemein bei nichtbuchführenden Landwirten mit mehr als 10 000,00 DM jährlichem Einkommen 300,00 DM für mithelfende Familienangehörige berücksichtige, während in Süddeutschland 200,00 DM angerechnet werden. Die Finanzlage des Landes Niedersachsen lasse es nicht zu, auch hier nur 200,00 DM anzusetzen. Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.

---

tungsvereinbarung zwischen dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover und der Schaumburg-Lippischen Landesregierung in Bückeburg über die Bearbeitung der fischereilichen Angelegenheiten für die Gewässer des Landes Schaumburg-Lippe durch den Regierungsfischereirat des Staatlichen Fischereiamtes in Hannover vom 14.10. beziehungsweise 9.10.1941 (Anlage 15), Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover und dem Senat der Hansestadt Bremen über die Bearbeitung der fischereilichen Angelegenheiten für die Gewässer der Hansestadt Bremen durch den Regierungsfischereirat des Staatlichen Fischereiamtes in Hannover [= Friedrich Schiemenz, T. N.] vom 28.2.1942 (Anlage 16), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Berning, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 29.4.1950, die Errichtung eines Fischereiamtes für die Binnengewässer und eines dem Fischereiamt angegliederten Institutes für die Binnenfischerei betreffend (Anlage 17), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 11 bis 17 zur Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.5.1950.

22 Bürgermeister von Borkum war Fritz Klennert.

c) Bundesratssitzung am 19.5.1950.
Ministerpräsident Kopf teit mit, er habe Bundeskanzler Dr. Adenauer in der letzten Besprechung gebeten, die im Bonner Grundgesetz vorgeschriebene Informierung des Bundesrats über Maßnahmen der Bundesregierung[23] *nunmehr einzuführen. Bundeskanzler Dr. Adenauer habe darauf vorgeschlagen, die erste Informierungsbesprechung am 19.5.1950 stattfinden zu lassen; hierbei wolle der Bundeskanzler den Bundesrat über die Geschäftsführung der Bundesregierung und den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat informieren.*
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Nach Möglichkeit werden alle niedersächsischen Mitglieder des Bundesrates an dieser Bundesratssitzung teilnehmen.
d) Finanzierung von Bundesbahnaufträgen durch Übernahme von Bundesbahn-Schatzanweisungen.
Staatssekretär Sachse referiert gemäß seiner in der heutigen Sitzung verteilten Vorlage vom 15.5.1950 (Anlage 18[24]*). Staatsminister Dr. Strickrodt wendet ein, daß es sich um eine Angelegenheit handele, die zum Ressort des Finanzministeriums gehöre. Er müsse der heutigen Beratung widersprechen, da diese Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung stehe und er nicht informiert sei. Staatsminister Kubel und Staatssekretär Dr. Brandes schließen sich dieser Darlegung an.*
Das Kabinett stellt die Beratung zurück und erwartet eine weitere Vorlage des Finanzministers.[25]

Nächste Sitzung: 23.5.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

210.
Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23. Mai 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise

23 In Artikel 53 Satz 3 heißt es:
Der Bundesrat ist von der Bundesregierung über die Führung der Geschäfte auf dem Laufenden zu halten.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 53)

24 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Sachse, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.5.1950, die Finanzierung von Bundesbahnaufträgen durch Übernahme von Bundesbahnschatzanweisungen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 18 zur Niederschrift über die 116. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 16.5.1950.

25 Fortgang: Nr. 210 TOP VII.

1 Nds. 20 Nr. 33.

abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Georg Kassenbrock (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Erich Danehl (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Kämper (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Dr. Adolf Kleine (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.23 Uhr. Unterbrechung: von 13.40 Uhr bis 15.07 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 19.10 Uhr.

I. Personalien.

Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungspräsident Kanstein in Hannover durch seine Ernennung zum Regierungsrat am 20.1.1934 erlangt hat, gemäß § 9 Absatz 2a der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57). Die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die sich aus den Beförderungen zum Oberregierungsrat, Regierungsdirektor, Polizei-Vizepräsidenten und Regierungspräsidenten ergeben, wird dagegen versagt, da der Beamte den durch § 9 Absatz 2b am angegebenen Ort vorgeschriebenen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*[2]
Ernennung unter anderem des mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungspräsidenten in Lüneburg beauftragten Präsidenten Dr. Koch zum Regierungspräsidenten im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und des Regierungs- und Baurats a. D. Dr. Zimmermann zum ordentlichen Professor für Wasserbau, Wasserwirtschaft, Kulturtechnik und Grundbau an der Technischen Hochschule in Braunschweig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Berufung des Regierungspräsidenten Dr. Harm in Stade und des Dozenten Otto an der Pädagogischen Hochschule in Hannover in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

---

2 § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 lautete:
Die Bestätigung gemäß Absatz 1 [= gemeint ist die Bestätigung der Rechte, die einem vom Entnazifizierungsrecht betroffenen Beamten aus einer in der Zeit vom 30.1.1933 bis zum Beginn der alliierten Besetzung erfolgten Ernennung, Berufung durch Wahl, Beförderung oder Verbesserung des Besoldungsdienstalters erwachsen, T. N.] ist nur auszusprechen, wenn der Beamte den Nachweis erbringt, daß er
a) im Falle einer Ernennung oder Berufung durch Wahl die persönlichen und sonstigen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis und für das von ihm bekleidete Amt erfüllt hatte und nicht ausschließlich oder überwiegend auf Grund seiner Verbindung mit dem Nationalsozialismus in das Beamtenverhältnis berufen worden war;
b) im Falle einer Beförderung oder Verbesserung des Besoldungsdienstalters diese Vorteile nicht wegen seiner Verbindung mit dem Nationalsozialismus erfahren hat.
Die Bestätigung erfolgt auf Antrag in Form einer schriftlichen Mitteilung an den Beamten.
(in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 3 (1949), Nr. 12, S. 57–62, hier: S. 58)
Zu § 9 Absatz 1 der Verordnung vgl. auch Nr. 261 Anmerkung 2.
Fortgang: Nr. 253 TOP I.

In Verfolg einer Anfrage von Staatsminister Dr. Gereke wird vereinbart, daß der Minister des Innern wegen der Übernahme des Regierungspräsidenten Backhaus in Hildesheim in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit einen entsprechenden Antrag dem Kabinett demnächst zuleiten wird. Die Frage der endgültigen Übernahme des Regierungspräsidenten Dr. Berghaus in Aurich soll gleichfalls geprüft werden.
Staatsminister Dr. Hofmeister teilt im Anschluß an die Kabinettsberatung vom 16.5.1950 mit, daß der frühere Justizvizepräsident Dr. Koch in Oldenburg sich mit der für ihn vorgesehenen Besoldung als Oberlandesgerichtspräsident in Oldenburg einverstanden erklärt habe.[3]
Dr. Koch gehe dabei davon aus, daß die Stelle des Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg ihrer Größe entsprechend demnächst in eine Stelle der Besoldungsgruppe B 5 umgewandelt werde.
Hiernach beständen gegen die Übernahme von Dr. Koch in den Niedersächsischen Staatsdienst seines Erachtens keinerlei Bedenken mehr.
Das Kabinett tritt der Auffassung des Justizministers bei und bestätigt seinen Beschluß vom 16.5.1950.

II. Entwurf eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit.

Ministerialrat Kämper referiert gemäß der Kabinettsvorlage (Anlagen 1–8[4]*). Justizminister Dr. Hofmeister trägt seine Stellungnahme hinsichtlich des Dienststrafrechts für die Beamten der Justizverwaltung vor. Diese Fragen werden eingehend erörtert.*
Mit überwiegender Mehrheit beschließt das Kabinett, daß alle Beamten der Justizverwaltung bis auf weiteres einer besonderen Dienststrafgerichtsbarkeit im Bereich der Justizverwaltung unterworfen werden. Wenn die Bundesgesetzgebung eine Änderung des hiermit beschlossenen – den Verhältnissen der Zeit vor 1933 entsprechenden – Zustandes bringen wird, will das Kabinett auch in dieser Frage in neue Beratungen eintreten. Es wird hierfür in Aussicht genommen, dann die nichtrichterlichen Beamten der Justizverwaltung der Dienststrafgerichtsbarkeit für die allgemeine und innere Verwaltung zu unterstellen.

---

3 Zuletzt: Nr. 209 TOP I.

4 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 19.5.1950, den Entwurf eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen betreffend (Anlage 1), Entwurf eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen vom … 1950 (Anlage 2), Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Land Niedersachsen vom … 1950 (Anlage 3), Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 22.5.1950, den Entwurf eines Gesetzes über die Dienststrafgerichtsbarkeit im Bereich der Justizverwaltung betreffend (Anlage 4), Gesetz über die Dienststrafgerichtsbarkeit im Bereich der niedersächsischen Justizverwaltung vom … 1950 (Anlage 5), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Justiz, vertreten durch Herrn Hornig, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten sowie die Niedersächsischen Staatsminister vom 20.5.1950, das Gesetz über die Dienststrafgerichtsbarkeit im Bereich der Justizverwaltung betreffend (Anlage 6), Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die Dienststrafgerichtsbarkeit im Bereich der Justizverwaltung (Anlage 7), Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Dr. Rönnebeck, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22.5.1950, den Entwurf eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen betreffend (Anlage 8), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 1 bis 8 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.

Staatssekretär Dr. Danehl macht sodann rechtliche Bedenken dagegen geltend, daß im § 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen ein zweiter Rechtszug nicht vorgesehen ist[5]*. Staatsminister Dr. Hofmeister und Ministerialrat Kämper nehmen hierzu Stellung und verweisen auf gleiche gesetzliche Regelungen der früheren Zeit. Das Kabinett ist nach eingehender Erörterung der Auffassung, daß es für die Übergangszeit bis zur Schaffung eines Bundesdienststrafrechts bei dem vorliegenden Gesetzentwurf (§ 2) verbleiben soll.*
Weiter wird vereinbart, daß an die Stelle des im Entwurf vorgesehenen ersten Satzes des § 9 der vom Kultusministerium vorgeschlagene Wortlaut in der Fassung der Anlage 8 treten soll.[6] *§ 13 wird dahin ergänzt, daß auch die Beamten der Finanzverwaltung diesem Gesetz unterworfen sind.*[7] *Das Kabinett beschließt darauf einstimmig*
a) den Entwurf eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen und
b) den Entwurf eines Gesetzes über die Dienststrafgerichtsbarkeit im Bereich der niedersächsischen Justizverwaltung (Anlagen 1–8) und ihre Vorlage an den Landtag.

---

5 § 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen lautete:
(1) Für das förmliche Dienststrafverfahren gegen ein richterliches Mitglied eines Verwaltungsgerichts, ein beamtetes Mitglied eines Verwaltungsgerichts, ein beamtetes Mitglied des Finanzgerichts oder ein unabhängiges Mitglied des Finanzgerichts wird ein besonderer Dienststrafsenat gebildet. Er entscheidet mit einem Vorsitzenden, zwei richterlichen und zwei rechtskundigen Beisitzern.
(2) Vorsitzender ist der Präsident des Oberverwaltungsgerichts. Im Falle der Behinderung vertritt ihn sein ständiger Vertreter.
(3) Die richterlichen Beisitzer müssen dem dem Dienststrafhof (§ 1 Absatz 3 Satz 2) angehören. Die rechtskundigen Beisitzer müssen Mitglieder der Behörde sein, der der Beschuldigte angehört.
(4) Der besondere Dienststrafsenat entscheidet in einem Rechtszug endgültig.

6 Ursprünglich hatte § 9 des Entwurfs eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen wie folgt gelautet:
Hinsichtlich der an nichtstaatlichen öffentlichen Schulen tätigen beamteten Lehrer, die der staatlichen Bestätigung bedürfen, verbleibt es bei der in den §§ 29 und 112 Reichsdienststrafordnung und den dazu bis zum 31.8.1939 ergangenen Durch- und Ausführungsbestimmungen getroffenen Regelung. An die Stelle der in diesen Vorschriften genannten ehemaligen obersten Reichsbehörden treten die entsprechenden obersten Landesbehörden.
Die neue Fassung lautete:
Auf die an den nichtstaatlichen öffentlichen Schulen tätigen beamteten Leiter und Lehrer, die der staatlichen Bestätigung bedürfen, sind die Vorschriften in § 29 Absatz 1 Buchstabe d und § 112 Absatz 3 Reichsdienststrafordnung anzuwenden.

7 Ursprünglich hatte § 13 des Entwurfs eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit im Lande Niedersachsen wie folgt gelautet:
(1) Dieses Gesetz gilt für die Beamten und Ruhestandsbeamten der niedersächsischen Landesverwaltung, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen vom Lande Niedersachsen beaufsichtigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie für die beamteten und im Ruhestand befindlichen Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen.
(2) Dieses Gesetz gilt ferner für die Beamten und Ruhestandsbeamten sonstiger Verwaltungen, Behörden und Einrichtungen, die aus Mitteln des Landes Niedersachsen unterhalten werden.
(3) Das Verfahren in Dienststrafsachen gegen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und gegen Justizbeamte wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.
Das Kabinett änderte diese Fassung in Absatz 3, der nun wie folgt lautete:
Dieses Gesetz findet mit Ausnahme des § 6 keine Anwendung bei Dienststrafverfahren gegen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie bei Dienststrafverfahren gegen nichtrichterliche Justizbeamte wegen Dienstvergehen, die in oder bei Ausübung der Rechtspflege begangen sind.

Die nach der heutigen Beratung noch erforderliche redaktionelle Überarbeitung wird der Staatskanzlei und dem Justizministerium übertragen.

III. Entwurf eines Gesetzes über die Entrichtung der Gewerbesteuer.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Die Vorlage wird beraten.
Das Kabinett beschließt einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über die Entrichtung der Gewerbesteuer (Anlagen 9 und 10[8]) und seine Vorlage an den Landtag.

IV. Begebung von Schuldtiteln des Landes, Übernahme von Landesbürgschaften und Gewährung von Zinszuschüssen aus Landesmitteln im Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung, Übernahme von Landesbürgschaften zur Fortsetzung der Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert entsprechend seiner Kabinettsvorlage vom 8.5.1950 (Anlagen 11–15[9]). Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Der V. Abschnitt der vom Kabinett beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Flüchtlingskrediten und so weiter – Risikobeteiligung des Kreises – (Anlage 13) wird eingehend behandelt.[10] Es wird vereinbart, daß in einer Besprechung der beteiligten Ressorts geprüft werden soll, ob diese Ergänzung der Richtlinien unumgänglich notwendig ist. Zunächst werden im Kabinett gegen diese Risikobeteiligung der Kreise Bedenken erhoben. Die Federführung für die vereinbarte Ressortbesprechung wird dem Flüchtlingsminister übertragen. Das Ergebnis dieser Besprechung gilt wegen der besonderen Eilbedürftigkeit der Sache als schon heute vom Kabinett gebilligt.[11]

---

8 Nds. 20 Nr. 32 Anlage 9 und 10 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.

9 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.5.1950, die Begebung von Schuldtiteln des Landes, die Übernahme von Landesbürgschaften und die Gewährung von Zinszuschüssen aus Landesmitteln im Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung und die Übernahme von Landesbürgschaften zur Fortsetzung der Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft betreffend (Anlage 11), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages vom Mai 1950, die Begebung von Schuldtiteln des Landes, die Übernahme von Landesbürgschaften und die Gewährung von Zinszuschüssen aus Landesmitteln im Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung und die Übernahme von Landesbürgschaften zur Fortsetzung der Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft betreffend (Anlage 12), Richtlinien über die Gewährung von Flüchtlingskrediten an Handwerk, gewerbliche Kleinbetriebe und Angehörige freier Berufe im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung (Anlage 13), Entwurf eines Beschlusses der Niedersächsischen Staatsregierung über eine Ergänzung des außerordentlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 (Anlage 14), Richtlinien der Bundesregiegierung für die Hilfe des Bundes in den finanzschwachen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Hessen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms (Anlage 15), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 11 bis 15 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.

10 Der Beschluss der Richtlinien für die Gewährung von Flüchtlingskrediten an Handwerk, gewerbliche Kleinbetriebe und Angehörige freier Berufe im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung erfolgte unter TOP VI in der 111. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 25.4.1950. Abschnitt V der Richtlinien – Risiko-Beteiligung des Kreises – lautete:
Der Stadt- oder Landkreis ist dem Lande gegenüber zur Erstattung von 5 % (Fünf vom Hundert) des Ausfalles bei denjenigen Krediten verpflichtet, die der bei ihm eingerichtete Kreiskreditausschuß genehmigt hat.

11 Fortgang: Nr. 218 TOP II.

3. Niedersächsisches Kabinett

Dem Entwurf des Schreibens des Finanzministers an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages (Ausschuß für Haushalt und Finanzen) – Anlage 12 – stimmt das Kabinett zu.
Weiter beschließt das Kabinett in Ergänzung des außerordentlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950:
„Im Kapitel XIII[12] Titel 50 erhält die bisher vorgesehene Zweckbestimmung ‚Zur Gewährung von Einrichtungsdarlehen an Flüchtlinge' die Fassung ‚zur Gewährung von Einrichtungsdarlehen und Zinszuschüssen an Flüchtlinge'".

V. Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft; hier: Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert gemäß Vorlage I 8227/50 (Anlagen 16, 17, 18[13]).
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis, auch hinsichtlich der dem Kabinett bereits in seiner Sitzung vom 10.5.1950 vorgelegten Dringlichkeitsliste (IX/2).
Auf Anfrage von Staatsminister Albertz wegen der Bereitstellung der für Reinsehlen vorgesehenen Mittel erklärt Staatsminister Dr. Strickrodt, daß er für die erforderliche finanzielle Hilfe im Zeitpunkt ihres Bedarfs Sorge tragen werde.

VI. Änderung des im Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 zu Einzelplan XII Kapitel 1299 Titel 20 vorgesehenen Haushaltsansatzes.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert entsprechend seiner Kabinettsvorlage vom 17./22.5.1950 – 13 12 99 – (Anlagen 19 und 20[14]).
Das Kabinett beschließt:
„Der im Entwurf des Haushaltsplans für 1950 bei Einzelplan XII Kapitel 1299 Titel 20[15] veranschlagte Einnahmebetrag von 141 000,00 DM wird um 100 000,00 DM auf 41 000,00 DM herabgesetzt; Ziffer 7 Erläuterungen[16] wird gestrichen.

---

12 Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 betrifft Kapitel XIII die Allgemeine Finanzverwaltung.

13 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 19.5.1950, die Finanzierungshilfen des Landes für die niedersächsische Wirtschaft, im Speziellen die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel betreffend (Anlage 16), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 11.5.1950, die Finanzierungshilfen für die niedersächsische Wirtschaft, im Speziellen die Verteilung der noch zur Verfügung stehenden Mittel betreffend (Anlage 17), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Flüchtlingsangelegenheiten an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 11.5.1950, die Landesmittel für Reinsehlen betreffend (Anlage 18), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 16 bis 18 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.

14 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 17.5.1950, die Änderung des im Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 zu Einzelplan XIII Kapitel 1299 Titel 20 vorgesehenen Haushaltsansatzes betreffend (Anlage 19), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22.5.1950, den Punkt 6 der Tagesordnung für die 117. Sitzung des Niedersächsischen Staatsministeriums am 23.5.1950 betreffend (Anlage 20), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 19 und 20 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.

15 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1299 – Sonstige Einnahmen und Ausgaben –, Titel 20 – Erstattung durch den Bund.

16 Ziffer 7 der Erläuterungen ließ sich nicht mehr ermitteln.

Der Ansatz zu Einzelplan III Kapitel 300[17] *Titel 303 (Fürsorge für die Gräber der Kriegsgefallenen 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 und für die Gestaltung von Kriegsgräberanlagen) wird gestrichen; diese Ausgaben sind auf den Bund übergegangen."*

VII. Finanzierung von Bundesbahnaufträgen durch Übernahme von Bundesbahn-Schatzanweisungen.[18]

Die Staatsminister Dr. Strickrodt und Dr. Fricke referieren gemäß der Kabinettsvorlage des Finanzministers vom 22.5.1950 – 21 22 27/1 – (Anlage 21[19]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Das Staatsministerium nimmt davon Kenntnis, daß über den in der Kabinettssitzung vom 21.3.1950 erörterten Betrag von 9,3 Millionen DM[20] *hinaus weitere Landesmittel bis zur Höhe von 10 Millionen DM bei niedersächsischen Kreditinstituten belegt werden, um diesen Instituten die Übernahme von Bundesbahn-Schatzanweisungen zu ermöglichen. Voraussetzung ist, daß*
a) die Bundesbahn aus dem Schatzwechselerlös zusätzliche Aufträge an niedersächsische Unternehmen bezahlt,
b) die Schatzanweisungen im allgemeinen eine Gesamtlaufzeit von nicht mehr als zwei Jahren, keinesfalls jedoch von mehr als drei Jahren haben,
c) die Banken sich verpflichten, dem Lande während der Laufzeit der Schatzanweisungen auf Anfordern einen Kredit in Höhe von 75 % der bei ihnen belegten Mittel zu geben.
Der Betrag von 10 Millionen DM soll zusammen mit den früher für ähnliche Verwendungszwecke zunächst kassenmäßig bereitgestellten Beträgen in einer Ergänzung zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 in Einnahme und Ausgabe (je 30 Millionen DM) veranschlagt werden. Der Minister der Finanzen wird beauftragt, eine entsprechende Ergänzung des Haushaltsfeststellungsgesetzes und des außerordentlichen Haushaltsplans der Staatskanzlei zur Übermittlung an den Landtag vorzulegen.

VIII. Entwurf einer Vierten Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173)[21].

Staatsminister Dr. Gereke referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig die Vierte Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschafts-

17 Einzelplan III – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums des Innern – Kapitel 300 – Ministerium des Innern –.
18 Zuletzt: Nr. 209 TOP XI/d.
19 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22.5.1950, die Finanzierung von Bundesbahnaufträgen an niedersächsische Unternehmen betreffend, in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 21 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.
20 Eine entsprechende Stelle konnte in dem betreffenden Protokoll über diese Sitzung nicht nachgewiesen werden.
21 Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Hauptlandwirtschaftskammer und von vorläufigen Landwirtschaftskammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 30, S. 173–175.

kammern im Lande Niedersachsen vom 1.11.1948 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1948 Seite 173) – Anlagen 22 und 23[22].

IX. Bürgschaftsübernahme für die niedersächsische Konservenindustrie.[23]

Die Kabinettsvorlage des Landwirtschaftsministers vom 19.5.1950 – III, 3b – 2072/50 – (Anlagen 24 und 25[24]*) wird eingehend beraten. Dabei stellt Staatsminister Kubel die Frage, ob in dem jetzt vorgesehenen Plan eine hinreichende Sicherung dagegen vorgesehen sei, daß die Konservenindustrie die Neuproduktion 1950 unter Umgehung der Vertriebsgesellschaft absetze. Staatsminister Dr. Fricke nimmt hierzu Stellung. Weiter wird erörtert, ob ein Garantie-Risiko der vorgesehenen Art vermieden werden kann, wenn das Land Niedersachsen die finanziellen Voraussetzungen für die Neuproduktion 1950 sichert. Es wird vereinbart, diese Fragen in einer neuen Beratung mit Vertretern der Industrie und der Banken zu beraten. Die beteiligten Ressortminister werden das hierzu Erforderliche veranlassen und das Kabinett von dem Ergebnis unterrichten.*

X. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen[25].

Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen (Anlage 26[26]*).*

XI. Verleihung des Enteignungrechts an die Gemeinde Engeln, Landkreis Grafschaft Hoya.

Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß.
Der Landgemeinde Engeln, Landkreis Grafschaft Hoya, wird hierdurch auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (Gesetzsammlung Seite 221)[27] *das Recht verliehen, das zur Errichtung eines Spiel- und Sportplatzes für die Volksschule erforderliche Grundeigentum mit einer Beschränkung zu belasten.*
Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 (Gesetzsammlung Seite 211)[28] *bestimmt, daß die Vorschriften*

22 Nds. 20 Nr. 32 Anlage 22 und 23 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.

23 Zuletzt: Nr. 206 TOP X. Fortgang: Nr. 212 TOP VIII/3.

24 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 19.5.1950, die Ausfallbürgschaft für die Konservenindustrie betreffend (Anlage 24), Anlage zum vorhergehenden Schreiben: Aufgaben und Tätigkeit der Auffanggesellschaft für die Konservenindustrie (Anlage 25), in: Nds. 20 Nr. 32 Anlage 24 und 25 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.

25 Gesetz über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige ehemalige Wehrmachtangehörige und ihre Hinterbliebenen vom 22.9.1948, in: *Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt*, Jg. 2 (1948), Nr. 23, S. 79 f.

26 Nds. 20 Nr. 32 Anlage 26 zur Niederschrift über die 117. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 23.5.1950.

27 Zu dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 vgl. Nr. 131 Anmerkung 17.

28 Zu § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26.7.1922 vgl. Nr. 101 Anmerkung 31.

dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.

XII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat.
I. Ministerpräsident Kopf hält es angesichts der weittragenden außenpolitischen Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs[29] *für unzweckmäßig, den Bundesrat vor dem Bundestag Beschluß fassen zu lassen. Das Kabinett tritt dieser Meinung bei.*[30]
II. Der Ministerpräsident erörtert sodann den Antrag der Stadt Berlin, im Europarat durch die Repräsentanten der westdeutschen Bundesrepublik mit vertreten zu werden; dies solle nach dem Wunsch der Stadt Berlin in dem Gesetzentwurf ausdrücklich klargestellt werden. Das Kabinett gelangt zu folgender Auffassung: Auf jeden Fall muß vom Bundesrat und Bundestag die klare Feststellung gefordert werden, daß in dem vorliegenden Gesetz der Begriff „Bundesrepublik Deutschland" das Land Groß-Berlin mit enthält.
III. Sollte es in der Sitzung des Bundesrats vom 25.5.1950 – entgegen der zu I niedergelegten Meinung – unvermeidbar sein, eine Beschlußfassung des Bundesrats zu dem Gesetzentwurf herbeizuführen, so beschließt das Kabinett mit überwiegender Mehrheit, daß die Vertreter Niedersachsens gegen den Gesetzentwurf stimmen. Sich etwa der Stimme zu enthalten, wird ausdrücklich abgelehnt.[31]
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsulargesetzes[32].
Das Kabinett hat keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf[33] *zu erheben.*[34]
3. Entwurf eines Heimarbeitsgesetzes.
Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[35] *mit der Maßgabe zu, daß das Ergebnis der Beratungen des Bundesratsausschusses für Arbeit der Bundesregierung beziehungsweise dem Bundestag als Material überwiesen wird. Ferner soll der Bundesregierung die Erwartung des Bundesrats mitgeteilt werden, daß auch für diejenigen anderen Teilwirtschaftszweige, in denen keine wirksamen Tarifpartner vorhanden sind, Regelungen getroffen werden, die den in den §§ 19 bis 28 des Regierungsentwurfs festgelegten Bestimmungen entsprechen.*[36]

---

29 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 362/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
30 Fortgang: Nr. 215 TOP X/1.
31 In der Bundesratssitzung am 25.5.1950 kam es bereits zu der Abstimmung über das Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat. Zusammen mit Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein hat Niedersachsen mit Nein gestimmt. Vgl. dazu den Sitzungsbericht in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 355–382, hier: S. 357–368.
32 Das Änderungsgesetz sollte die durch das Konsulargesetz vom 8.11.1867 (Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes S. 137) festgelegten Voraussetzungen für die Ernennung zum Konsul reformieren. Vgl. Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 341.
33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 289/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
34 Fortgang: Nr. 232 Abschnitt F TOP VIII/1.
35 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 281/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
36 Fortgang: Nr. 247 TOP II/26.

3. Niedersächsisches Kabinett

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Verschollenheitsrechts[37].
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett erhebt keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf[38].[39]
5. Entwurf eines Gesetzes über Darlehen zum Bau und Erwerb von Handelsschiffen.
Regierungsdirektor Dr. Kleine referiert. Das Kabinett erhebt keine Bedenken gegen den Entwurf[40].
6. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans und über die vorläufige Rechnungsprüfung sowie über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949[41].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[42] *zu.*
7. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzverwaltung.[43]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett hält an seiner beim ersten Durchgang des Gesetzentwurfs geäußerten Ansicht fest, daß es nach Möglichkeit vermieden werden müsse, bundeseigene Bau- und Vermögensverwaltungsämter zu errichten. Es wird vereinbart, ein Veto gegen das Gesetz nicht unter allen Umständen zu beantragen. Es soll aber bei den künftigen Haushaltsplanungsberatungen auf die Beachtung dieser Einstellung des Bundesrats besonders geachtet werden.
8. Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen.[44]
Das Kabinett erhebt keine Bedenken.
9. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Er weist darauf hin, daß der Bundesrat bei der Berücksichtigung der Folgen aus der Währungsumstellung eingeschaltet werden müsse. Das Kabinett schließt sich dieser Auffassung an und erhebt im übrigen keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf[45].[46]

---

37 Zur Entwicklung des Verschollenheitsrechts vgl. Hans Völker: „Die Änderung des Verschollenheitsrechts“, in: *Juristische Rundschau*, Bd. 1951, H. 9, S. 260–263.
38 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 286/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
39 Fortgang: Nr. 244 TOP VII/3.
40 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 308/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
41 Gesetz über die Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 sowie über die Haushaltsführung und über die vorläufige Rechnungsprüfung im Bereich der Bundesverwaltung (Haushaltsgesetz 1949 und Vorläufige Haushaltsordnung) vom 7.6.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 24 vom 14.6.1950, S. 199–203.
42 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 364/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
43 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/9. Abdruck des Gesetzentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 363/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S. Fortgang: Nr. 220 TOP VI/5.
44 Zuletzt: Nr. 196 TOP II/4. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 335/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
45 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 332/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
46 Fortgang: Nr. 211 TOP VII/9.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Biersteuergesetzes[47].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Dem Bundesrat soll empfohlen werden, im ersten Durchgang des Gesetzes sich einer abschließenden Stellungnahme zu enthalten.[48]
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes, Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Grundsteuerdurchführungsverordnung 1937.[49]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert und weist auf die Verhandlungen im Niedersächsischen Landtag[50] *hin. Er erklärt ferner, daß § 29 des alten Grundsteuergesetzes*[51] *unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben müsse. Das Kabinett beschließt, daß diesem Vorschlage entsprechend im Bundesrat votiert werden soll.*
12. Entwurf einer Verwaltungsanordnung Nr. 4 zum Wertpapierbereinigungsgesetz[52].
Der Entwurf[53] *soll zunächst an die zuständigen Ausschüsse gegeben werden.*[54]
13. Entwurf einer Anordnung über die steuerliche Behandlung von Zuwendungen an betriebliche Pensionskassen oder Unterstützungskassen.[55]
Das Kabinett hält Überweisung an den Rechtsausschuß des Bundesrats für erforderlich.

---

47 Es handelte sich hierbei um ein Änderungsgesetz zum Gesetz zur Änderung des Biersteuergesetzes vom 21.10.1948 (in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 21 (1948), S. 102–104). Dieses Gesetz hatte die durch das Biersteuergesetz vom 28.3.1931 (*Reichsgesetzblatt I*, Nr. 13 vom 1.4.1931, S. 110–115) festgelegten Biersteuersätze stark erhöht. Das Ziel des Änderungsgesetzes von 1950 war es, die Biersteuer wieder zu senken und dem Vorkriegsstand anzunähern. Die durch die Steuersenkung erwartete Absatzsteigerung von Bier sollte das Brauerei-, Schank- und Gastgewerbe fördern. Vgl. Oliver Braun (Bearb.): *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950*, Bd. 3: 5.1.1950–18.12.1950, München: Oldenbourg, 2010, S. 232. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 326/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

48 Fortgang: Nr. 222 TOP I/5.

49 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/11.

50 Finanzminister Dr. Strickrodt bezieht sich hier auf die Erste Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950, die am 10. und 11.5.1950 stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang waren Steuerfragen ein zentrales Thema, darunter die Entwicklung der Bundes- und Ländersteuern. Zu diesen Beratungen des Niedersächsischen Landtages vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. Sp. 5030–5055 und Sp. 5088–5132

51 § 29 – *Förderung von Arbeiterwohnstätten* – des Grundsteuergesetzes vom 1.12.1936 lautete:
(1) Für Arbeiterwohnstätten, die in der Zeit vom 1.4.1937 bis 31.3.1940 bezugsfertig werden, gewährt das Reich zur Erzielung tragbarer Lasten oder Mieten eine Beihilfe in Höhe der Grundsteuer auf die Dauer von zwanzig Jahren. Der Beihilfezeitraum beginnt mit dem 1. April, der auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Arbeiterwohnstätte bezugsfertig geworden ist.
(2) Die Beihilfe wird für Arbeiterwohnstätten, die nach dem 31.3.1937 bezugsfertig werden und nach § 28 Absatz 2 steuerfrei sind, bis zum Ablauf dieser Steuerbefreiung in der Höhe gewährt, in der die Steuer nach § 28 Absatz 2 Ziffer 2 erhoben wird, und für den Rest des Beihilfezeitraums in der Höhe, in der die Steuer nach § 21 erhoben wird.
(3) Arbeiterwohnstätten im Sinn dieser Vorschriften sind Wohnstätten, die nach Größe, Art und Ausstattung sowie nach der Höhe der Lasten oder Mieten für die Arbeiterschaft bestimmt sind und von dieser benutzt werden. Der Reichsminister der Finanzen und der Reichsarbeitsminister bestimmen das Nähere.
(in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 112 vom 3.12.1936, S. 986–991, hier: S. 991)

52 Gesetz zur Bereinigung des Wertpapierwesens (Wertpapierbereinigungsgesetz) vom 19.8.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 33 (1949), S. 295–301.

53 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 318/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.

54 Fortgang: Nr. 222 TOP I/4.

55 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/13. Fortgang: Nr. 237 TOP IX/6.

14. Entwurf eines Gesetzes über den Vertrieb jugendgefährdender Schriften[56].
Staatsminister Voigt referiert eingehend über die Verhandlungen des Kulturausschusses des Bundesrats. Die Vorlage wird eingehend beraten.
Das Kabinett hält das Gesetz in der vorliegenden Fassung für nicht geeignet, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Daher empfiehlt es der Bundesregierung, die Bedenken des Kulturausschusses und seine Änderungsvorschläge als Material zu verwerten.[57]
15. Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Versammlungen und Aufzüge (Versammlung sordnungsgesetz)[58].
Staatsminister Borowski referiert und trägt verschiedene Änderungsvorschläge vor. Staatsminister Dr. Hofmeister ergänzt die Darlegungen und legt seine Bedenken dar.
Das Kabinett schließt sich den Ausführungen der Staatsminister Borowski und Dr. Hofmeister an. Es wird vereinbart, die Stimme Niedersachsens im Bundesrat entsprechend den Voten der Bundesratsausschüsse abzugeben.
16. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der in den Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes.[59]
Ministerialrat Kämper referiert. Die Vorlage wird eingehend beraten. Ministerpräsident Kopf schlägt vor, daß die Beamten mit der Bewerbung um einen Abgeordnetensitz in den Ruhestand treten und nach Beendigung ihres Abgeordnetenmandats nicht ein Anrecht auf Rückkehr in den aktiven Dienst haben. Das Kabinett tritt diesem Vorschlage nicht bei. Es erklärt mit Stimmenmehrheit seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetzentwurf[60].
17. Entwurf einer Ersten Verordnung zur Abwicklung von zonalen Einrichtungen.
Das Kabinett hat gegen den Entwurf[61] *keine Bedenken.*
18. Entwurf eines Gesetzes über das vorläufige Handelsabkommen vom 4.3.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan.[62]
Der Entwurf[63] *soll zunächst an den zuständigen Ausschuß gegeben werden.*
19. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesbesatzungsamtes[64].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Zunächst sollen die zuständigen Ausschüsse Stellung nehmen.[65]

---

56 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 323/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
57 Fortgang: Nr. 211 TOP VII/1.
58 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 328/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
59 Zuletzt: Nr. 160 TOP II. Fortgang: Nr. 211 TOP VII/2.
60 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 280/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
61 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 307/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
62 Fortgang: Nr. 211 TOP VII/3.
63 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 334/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
64 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 370/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
65 Fortgang: Nr. 211 TOP VII/10.

20. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch.
Staatsminister Dr. Gereke referiert und erklärt, daß der Gesetzentwurf[66] *verschiedenen Bedenken begegne. Es wird vereinbart, daß zunächst die Ausschüsse Stellung nehmen sollen.*[67]
21. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Zucker[68].
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Er bezeichnet gewisse Änderungen für wünschenswert. Zunächst sollen die Ausschüsse Stellung nehmen.[69]

XIII. Verschiedenes.

a) Förderung der Erdölindustrie im Emsland.
Staatsminister Dr. Fricke referiert über die Finanzierungshilfe des Landes Niedersachsen für die Erdölindustrie im Emsland. Das Kabinett nimmt Kenntnis und tritt der Auffassung des Ressortministers bei, daß alles unternommen werden müsse, um die Verarbeitung des in Niedersachsen geförderten Erdöls im Bereich des Landes Niedersachsen zu sichern.
b) Erschließung des Emslandes (Schaffung eines Generalreferats beim Regierungspräsidenten in Osnabrück).[70]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß Bundeskanzler Dr. Adenauer ihm erklärt habe, der Bund beabsichtige nicht, einem etwa zu bildenden Zweckverband für das Emsland beizutreten. Der Gedanke eines Zweckverbandes müsse damit endgültig fallen gelassen werden. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es beschließt, daß mit Ministerialdirektor a. D. Lauenstein sofort ein Werkvertrag abgeschlossen wird, damit dieser die Emslandförderung als staatliche Aufgabe (unter dem Regierungspräsidenten in Osnabrück) unverzüglich in Angriff nehme.
c) Bestellung eines Staatsbeauftragten für Watenstedt-Salzgitter.
Staatsminister Borowski referiert. Nach dem Ergebnis der letzten Verhandlungen mit der Stadt Watenstedt-Salzgitter komme die Bestellung eines Staatsbeauftragten für diese Stadt nicht mehr in Frage.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
d) Entwurf einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.[71]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß er den vom Kabinett verabschiedeten Entwurf einer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung nunmehr dem Niedersächsischen Landtag zuleiten werde.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

Nächste Sitzung: 31.5.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

66 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 327/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
67 Fortgang: Nr. 211 TOP VII/4.
68 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 361/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
69 Fortgang: Nr. 211 TOP VII/5.
70 Zuletzt: Nr. 208 TOP V. Fortgang: Nr. 211 TOP VI beziehungsweise Nr. 233 TOP I.
71 Zuletzt: Nr. 206 TOP V.

211.
Niederschrift über die 118. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31. Mai 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsdirektor Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck (teilweise anwesend), Oberregierungsrat Dr. Ulrich Jaeger (teilweise anwesend), Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.16 Uhr. Unterbrechung: von 13.53 Uhr bis 14.44 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 15.22 Uhr.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Ministerpräsident Kopf des am Donnerstag, dem 25.5.1950, verstorbenen Staatsministers Georg Kassenbrock. Ministerpräsident Kopf hebt hervor, daß Staatsminister Kassenbrock mit seinem bewährten Rat die Entwicklung des Landes Niedersachsen stets zu fördern gesucht und auf einen Ausgleich der Interessen hingewirkt habe. Er habe persönlich in dem Verstorbenen einen Freund verloren.
Das Kabinett erhebt sich zu Ehren des verstorbenen Ministers Kassenbrock von den Plätzen. Ministerpräsident Kopf gibt sodann einige Beileidskundgebungen bekannt, die dem Kabinett zugegangen sind. Er spricht hierbei sein besonderes Bedauern darüber aus, daß es außer ihm nur Staatsminister Dr. Hofmeister möglich geworden sei, sich von den Dienstgeschäften freizumachen und an den Beisetzungsfeierlichkeiten teilzunehmen.
Das Kabinett tritt der von Ministerpräsident Kopf vorgetragenen Auffassung bei, daß künftig beim Ableben eines im Amte stehenden niedersächsischen Staatsministers alle Behörden und Dienststellen der Landesverwaltung halbmast zu flaggen haben. Die Staatskanzlei soll das Erforderliche veranlassen.

I. Personalien.

Unter anderem: Ernennung des ordentlichen Professors Dr. Deuring von der Universität Hamburg zum ordentlichen Professor an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität in Göttingen unter Übernahme in den Niedersächsischen Staatsdienst und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des früheren Han-

1 Nds. 20 Nr. 33.

delsoberlehrers Dr. Rapmund zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in Wilhelmshaven unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Wiedergutmachung), des Oberlandesgerichtsrats Dr. von Hinüber im Ministerium der Justiz zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Celle, des Oberlandesgerichtsrats Dr. Tasche zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Celle, des beauftragten Richters Dr. Jahn zum Amtsgerichtsdirektor in Lüneburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des Regierungsdirektors Dr. Moelle an der Regierung in Osnabrück zum Vizepräsidenten und Mitglied des Landesrechnungshofes.
Zur letztgenannten Personalie heißt es in der Kabinettsniederschrift: *Die Zustimmung des Niedersächsischen Landtags ist einzuholen. Die Ernennung wird aus haushaltsrechtlichen Gründen erst mit dem endgültigen Ausscheiden des jetzigen Planstelleninhabers (Egidi) wirksam.*
Außerhalb der Tagesordnung:
Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen:
Staatsminister Dr. Strickrodt trägt vor, das Kabinett habe vor geraumer Zeit die Ernennung des Finanzgerichtspräsidenten Preller in Hannover beschlossen[2]*, die Militärregierung habe jedoch Einwendungen erhoben. Ministerpräsident Kopf ergänzt die Darlegungen.*
Das Kabinett hält an seiner früheren Beschlußfassung über die Ernennung des Finanzgerichtspräsidenten Preller fest. Ministerpräsident Kopf wird beauftragt, den Land Commissar Brigadier Lingham hiervon zu unterrichten.

II. Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiete der Besatzungskosten und Besatzungsfolgekosten.[3]

Staatssekretär Skiba referiert. Das Kabinett nimmt von der durch die inzwischen erfolgte Vollziehung der Vereinbarung geschaffenen Lage Kenntnis.

III. Grundvermögen des ehemaligen Landes Schaumburg-Lippe.[4]

Staatssekretär Skiba referiert entsprechend der Kabinettsvorlage des Ministers der Finanzen vom 19.5.1950 – 26 21 16 – (Anlagen 1 und 2[5]*). Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:*
1. Das Staatsministerium ist damit einverstanden, daß den Gemeinden des Kreises Schaumburg-Lippe aus dem Streubesitz des Landes, und – soweit mit einer wirtschaftlichen Betriebsführung vereinbar – auch aus dem Domänen- und Forstbesitz Grundstücke überlassen werden, soweit sie für gemeindliche Zwecke, insbesondere unter Berücksichtigung eines Zukunftsbedarfs für Zwecke wohnungs- und siedlungspolitischer Art, benötigt werden.

2 Vgl. hierzu Nr. 133 TOP II.
3 Zuletzt: Nr. 204 TOP XI.
4 Zuletzt: Nr. 198 TOP XI/f.
5 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 19.5.1950, das Grundvermögen des ehemaligen Landes Schaumburg-Lippe betreffend (Anlage 1), Übersicht über den land- und forstwirtschaftlichen Besitz des früheren Landes Schaumburg-Lippe (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 118. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.5.1950.

2. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, aus dem seiner Verwaltung unterstehenden Grundbesitz im Einvernehmen mit dem Finanzminister entsprechend Ziffer 1 Veräußerungen und Eigentumsübertragungen vorzunehmen.
3. Den Gemeinden sind Beihilfen in Höhe der Kaufpreise aus Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen zu gewähren.

IV. Gewährung einer Bürgschaft des Landes Niedersachsen für einen Kredit an die Firma Gewerkschaft Erdöl-Raffinerie Emsland in Höhe von 14 Millionen DM.

Staatsminister Dr. Fricke referiert eingehend entsprechend seiner Vorlage vom 25.5.1950 – I/2c – 253/50 // IIA 2168 – (Anlage 3[6]). Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt hierzu entsprechend einem Aktenvermerk vom 30.5.1950 über eine Besprechung mit den beteiligten Firmen Stellung.
Das Kabinett beschließt einstimmig:
„Der Minister für Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, Verhandlungen zur Finanzierung des Emslandraffinerie-Projektes der Gewerkschaft Erdölraffinerie Emsland mit Bundesstellen zu führen und dabei, soweit erforderlich, grundsätzlich die Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Finanzierung durch Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Betrage bis zu 14 Millionen DM in Aussicht zu stellen.“
Das Kabinett geht hierbei von den Voraussetzungen aus, daß die Aufbringung der zur Finanzierung des Emslandraffinerie-Projektes erforderlichen Geldmittel nicht Aufgabe des Landes Niedersachsen ist und die beteiligten Firmen dem Lande Niedersachsen gegenüber für seine Ausfallbürgschaft die selbstschuldnerische Rückbürgschaft übernehmen.

V. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Feiertagsgesetzes[7].

Staatssekretär Dr. Danehl referiert entsprechend der Kabinettsvorlage I 9025/50 (Anlagen 4 bis 6[8]). Da noch Verhandlungen mit dem Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit zu führen seien, solle die heute im Entwurf vorgelegte Verordnung sich nur auf den Fronleichnamstag des Jahres 1950 erstrecken. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett beschließt die Verordnung zum Gesetz über die Feiertage entsprechend dem Vorschlage des Ministers des Innern. Der Wortlaut der Verordnung, der sich auf den Fronleichnamstag 1950 beschränkt, soll noch gemeinsam von dem Ministerium des Innern und der Staatskanzlei festgelegt werden.

---

6 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 25.5.1950, die Gewährung einer Bürgschaft des Landes Niedersachsen für einen Kredit an die Firma Gewerkschaft Erdölraffinerie Emsland in Höhe von 14 Millionen DM betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 3 zur Niederschrift über die 118. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.5.1950.

7 Gesetz über die Feiertage vom 27.2.1934, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 22 vom 28.2.1934, S. 129.

8 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Dr. Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 28.5.1950, den Entwurf einer Verordnung über die Feiertage betreffend (Anlage 4), Entwurf einer Verordnung zum Gesetz über die Feiertage vom … (Anlage 5), Begründung zu dem Entwurf der Verordnung zum Gesetz über die Feiertage (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 4 bis 6 zur Niederschrift über die 118. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.5.1950.

VI. Beschluß des Staatsministeriums über organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes.[9]

Staatssekretär Skiba referiert gemäß der Kabinettsvorlage I 8675/50 (Anlage 7 und 8[10]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß über organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes.*

I. Dem Regierungspräsidenten in Osnabrück und dem Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg wird ein gemeinsamer Beauftragter für die Erschließung des Emslandes beigegeben. Der Beauftragte bearbeitet die dem Regierungspräsidenten beziehungsweise dem Präsidenten des Verwaltungsbezirks obliegenden Angelegenheit der Erschließung des Emslandes federführend. Er unterliegt der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten in Osnabrück und hat seinen Dienstsitz in Meppen.

II. Bei dem Regierungspräsidenten in Osnabrück wird ein Planungsausschuß für die Erschließung des Emslandes gebildet. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Kreisen Aschendorf-Hümmling, Meppen, Lingen, Bentheim, Bersenbrück, Cloppenburg und Vechta entsandt. Jede dieser Körperschaften entsendet ein Mitglied und benennt ein stellvertretendes Mitglied.

Der Ausschuß beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Den Vorsitz im Ausschuß führt der Regierungspräsident in Osnabrück, der von dem Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vertreten wird. Üben die Präsidenten den Vorsitz nicht aus, so nimmt der Sonderbeauftragte für die Erschließung des Emslandes den Vorsitz wahr. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter haben kein Stimmrecht.

Die Geschäfte des Ausschusses führt der Beauftragte für die Erschließung des Emslandes.

Die zuständigen Fachminister sind über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzungen des Planungsausschusses zu unterrichten. Die an dem Beratungsgegenstand interessierten Bundesbehörden sind zu den Sitzungen einzuladen.

Der Planungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Regierungspräsidenten in Osnabrück bedarf.

Der Planungsausschuß für die Erschließung des Emslandes ist von dem Regierungspräsidenten in Osnabrück und dem Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg in allen wichtigen Angelegenheiten der Erschließung des Emslandes zu hören. Zu den wichtigen Angelegenheiten der Erschließung des Emslandes gehören insbesondere die Planung und Abstimmung aller Maßnahmen, die der verkehrsmäßigen und wasserwirtschaftlichen Erschließung, der Kultivierung der Moor- und Ödländereien, der Besiedlung und Aufforstung des Emslandes sowie der Ansetzung gewerblicher und industrieller Betriebe im Emsland dienen. Die Planung und Abstimmung erstreckt sich insbesondere auch auf Art, Umfang und Rangfolge der durchzuführenden Arbeiten sowie auf Maßnahmen finanzieller Art.

---

9 Zuletzt: Nr. 210 TOP XIII/b. Fortgang: Nr. 219 TOP X/g.

10 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an die Niedersächsischen Staatsminister vom 27.5.1950, organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes betreffend (Anlage 7), Beschluss über organisatorische Maßnahmen zur Erschließung des Emslandes (Anlage 8), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 7 und 8 zur Niederschrift über die 118. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 31.5.1950.

Der Regierungspräsident in Osnabrück und der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg holen die Entscheidung des zuständigen Fachministers ein, falls in den ihren Bezirk berührenden Angelegenheiten eine Übereinstimmung nicht herzustellen ist.
III. Der Regierungspräsident in Osnabrück unterrichtet die an der Erschließung des Emslandes interessierten Vertreter des Emsländischen öffentlichen Lebens von Zeit zu Zeit über die in Aussicht genommenen oder in der Durchführung begriffenen Erschließungsmaßnahmen.
IV. Der Regierungspräsident in Osnabrück kann den staatlichen Behörden der Kreisstufe, der Landeskultur- und der Forstverwaltung innerhalb des Regierungsbezirks in Angelegenheiten der Erschließung des Emslandes Weisungen erteilen. Die im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bestehenden Weisungsrechte bleiben unberührt.

VII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über den Vertrieb jugendgefährdender Schriften.[11]
Staatsminister Voigt referiert. Das Kabinett beschließt, der Regierungsvorlage seine Zustimmung zu versagen.
2. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der in den Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes.[12]
Staatssekretär Skiba und Ministerialrat Dr. Beyer referieren. Justizminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß wegen einer Veränderung der Regierungsvorlage die Frist für die Stellungnahme des Bundesrats verlängert werde. Das Kabinett beschließt, seine Stellungnahme vom 23.5.1950 auch weiterhin in Bonn vertreten zu lassen.
3. Entwurf eines Gesetzes über das vorläufige Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan.[13]
Die Vorlage wird nicht beraten. Sie wird von der Bundesratstagesordnung abgesetzt werden müssen, weil die Bundesregierung einen abgeänderten Gesetzentwurf vorlegen will.
4. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch.[14]
Staatsminister Dr. Gereke referiert eingehend. Staatssekretär Skiba ergänzt die Darlegungen. Staatsminister Dr. Hofmeister teilt die Beratungsergebnisse aus dem Rechtsausschuß des Bundesrats mit.
Das Kabinett stimmt dem Vorschlage des Staatsministers Dr. Gereke entsprechend dem Gesetzentwurf zu, und zwar mit der Maßgabe, daß im Gesetz die Einrichtung einer Einfuhr- und Vorratsstelle bindend vorgeschrieben wird und noch einige weitere Änderungen nach dem Vorschlage von Staatsminister Dr. Gereke eingefügt werden.
5. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Zucker.[15]
Staatsminister Dr. Gereke referiert eingehend. Staatsminister Dr. Hofmeister und Staatssekretär Dr. Danehl tragen einige formelle Änderungsvorschläge vor.

---

11 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/14.
12 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/16. Fortgang: Nr. 261 TOP
13 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/18. Fortgang: Nr. 213 TOP VII/2.
14 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/20. Fortgang: Nr. 262 TOP IX/17.
15 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/21. Fortgang: Nr. 240 TOP VIII/2.

Das Kabinett stimmt entsprechend dem Vorschlage von Staatsminister Dr. Gereke dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zu, daß die von Staatsminister Dr. Gereke vorgeschlagenen Änderungen vorgenommen werden.
6. Entwurf einer Anordnung über die Vermahlung von Roggen und Weizen[16].
Staatsminister Dr. Gereke referiert. Staatssekretär Skiba teilt mit, daß die Vorlage zurückgezogen sei. Eine Beratung findet nicht statt.
7. Entwurf einer Verordnung über den Anbau krebsanfälliger Kartoffelsorten.
Staatsminister Dr. Gereke referiert eingehend. Das Kabinett beschließt, dem Verordnungsentwurf[17] *grundsätzlich zuzustimmen, daneben aber den vom Lande Niedersachsen bisher eingenommenen Standpunkt auch weiterhin zu vertreten.*[18]
8. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum Viehseuchengesetz vom 7.11.1911 und der Bekanntmachung betreffend Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderung auf der Eisenbahn.[19]
Staatsminister Dr. Gereke referiert eingehend. Das Kabinett stimmt seinem Vorschlage zu, daß gegen den Verordnungsentwurf Bedenken nicht erhoben werden sollen; wegen der Regelung der Kostenfrage soll aber die Vorlage möglichst noch an den Bundesratsausschuß für Finanzen verwiesen werden.
9. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen.[20]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert eingehend. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken, fordert jedoch entsprechend dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses vom 26.5.1950 die Ergänzung des Gesetzentwurfs dahin, daß der Zuständigkeitsbereich des Bundesaufsichtsamtes auf die öffentlich-rechtlichen Wettbewerbsgesellschaften ausgedehnt wird.
10. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesbesatzungsamtes.[21]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Gegen den Gesetzentwurf werden Bedenken nicht erhoben.

VIII. Verschiedenes.

a) Einladung zur Parade am 8.6.1950.
Ministerpräsident Kopf gibt die an die Kabinettsmitglieder ergangene Einladung zur Teilnahme an der am 8.7.1950 aus Anlaß des Geburtstages des Königs von England[22] *auf dem Waterlooplatz in Hannover zu veranstaltenden Parade bekannt. Es wird festgestellt, daß außer Ministerpräsident Kopf noch die Staatsminister Dr. Gereke, Kubel und Dr. Hofmeister der Einladung folgen werden.*

---

16 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 333/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
17 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 313/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 2 (Nr. 212–332), Bonn, o. J., o. S.
18 Fortgang: Nr. 217 TOP V/4.
19 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/17.
20 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/9.
21 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/19.
22 Georg VI.

b) Volksbegehren Oldenburg.[23]
Ministerpräsident Kopf weist auf einen in der „Nordwest-Zeitung" veröffentlichten Artikel hin („Volksbegehren aufgeschoben, aber nicht aufgehoben"). Darin werden die Ansprüche des Oldenburgischen Landesbundes auf die gleiche Stufe mit den Ansprüchen der aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie vertriebenen Deutschen gestellt. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
c) Bestimmung der sogenannten Interessenquote der Länder.[24]
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß nach Presseinformationen die Verhandlungen in Bonn über die Einführung der sogenannten Interessenquote der Länder fortgehen; die Bundesregierung verfolge diesen Plan weiter. Staatsminister Dr. Strickrodt verweist auf seine hierzu im Bundesrat abgegebenen Erklärungen[25]*. Ministerpräsident Kopf stellt mit Zustimmung des Kabinetts fest, daß es sich vereinbarungsgemäß vor der dritten Lesung im Bundestag endgültig entscheiden wolle.*
d) Angriffe des Bundesverkehrsministers Dr. Seebohm auf die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.
Ministerpräsident Kopf verliest die Abschrift eines ihm vom Verfasser zur Verfügung gestellten Schreibens des Ministerpräsidenten Arnold in Düsseldorf vom 25.5.1950 an Bundeskanzler Dr. Adenauer in Bonn, mit dem Ministerpräsident Arnold sich gegen Äußerungen des Bundesverkehrsministers Dr. Seebohm verwahrt, in denen dieser die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen angegriffen habe. Ministerpräsident Kopf stellt fest, daß er nach dem vorliegenden Wortlaut der Rundfunkmeldung keine Notwendigkeit erblicken könne, sich dem Vorgehen des Ministerpräsidenten Arnold anzuschließen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
e) Hilfeleistung an die durch Unwetter besonders schwer geschädigten Einwohner des Landkreises Northeim.
Staatssekretär Dr. Danehl trägt vor, daß der Landkreis Northeim vor einigen Tagen von einem schweren Unwetter betroffen worden sei, durch das insbesondere Flüchtlinge und Siedler sehr geschädigt worden seien. Er schlage vor, aus dem Dispositionsfonds der Staatsregierung 25 000,00 DM als Hilfe des Landes Niedersachsen zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtbetrag der Schäden sei auf 1 Million DM geschätzt worden.
Das Kabinett beschließt einstimmig, dem Antrag des Ministers des Innern entsprechend bis zu 25 000,00 DM aus dem Dispositionsfonds der Staatsregierung bereitzustellen. Die Auszahlung und Verteilung sollen der Minister des Innern und der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemeinsam regeln.
f) Förderung des Schiffsbaues.
Staatsminister Dr. Fricke teilt die zur Förderung des Schiffsbaues in Niedersachsen inzwischen geführten Verhandlungen mit. Er weist darauf hin, daß eventuell zu Beginn des

23 Zuletzt: Nr. 209 TOP VI. Fortgang: Nr. 266 TOP IV.
24 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/10.
25 Vgl. insbesondere die Rede, die Finanzminister Strickrodt in der Bundesratssitzung am 12.5.1950 anlässlich der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung der Besatzungslasten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuern und Monopolerträgen auf den Bund (Überleitungsgesetz) gehalten hat. Sitzungsbericht über die 20. Sitzung des Bundesrates am 12.5.1950 in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 325–351, hier: S. 343–345.

Jahres 1951 eine kurzfristige Zwischenfinanzierung des Schiffsbaues (bis zu 7,6 Millionen DM) durch das Land Niedersachsen erforderlich werden könnte.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Eine endgültige Beschlußfassung kann hierzu heute noch nicht ergehen. Bedenken werden jedoch nicht geltend gemacht.
g) Abschiedsgeschenk des Landes Niedersachsen an General Robertson.Ministerpräsident Kopf schlägt vor, dem aus seinem Amte als Hoher Kommissar für Deutschland scheidenden General Robertson ein Geschenk zu machen, das für Niedersachsen als Exportartikel eine besondere Bedeutung habe; er denke an ein Pferd hannoverscher Züchtung.
Das Kabinett beschließt einstimmig dem Vorschlage des Ministerpräsidenten entsprechend und stellt hierzu bis zu 2 500,00 DM aus dem Dispositionsfonds der Staatsregierung zur Verfügung. Staatssekretär Dr. Brandes übernimmt es, das Abschiedsgeschenk zu beschaffen.[26]
h) Kultivierung der Moore im Regierungsbezirk Stade.
Ministerpräsident Kopf legt dar, daß es ihm nach der Inangriffnahme der Erschließung des Emslandes mit seinen rund 34 000 Hektar Moorgebieten erforderlich erscheine, möglichst bald Pläne für die Kultivierung der rund 33 000 Hektar Moore im Regierungsbezirk Stade auszuarbeiten. Es halte es für besonders dringlich, die Vorarbeiten hierfür schon jetzt in Angriff zu nehmen.
Das Kabinett stimmt dem Vorschlage zu und beschließt, daß die erforderlichen Vorarbeiten alsbald aufgenommen werden sollen.

Nächste Sitzung: 5.6.1950, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

212.
Niederschrift über die 119. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5. Juni 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten), in Vertretung des Staatsministers Richard Borowski (SPD, Inneres): Staatssekretär Dr. Erich Danehl, Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit): Staatssekretär Dr. Walter Auerbach, Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), in Vertretung des Staatsministers Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten): Regierungsdirektor Dr. Max Lange, Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat

26 Fortgang: Nr. 212 TOP VIII/1.
1 Nds. 20 Nr. 33.

Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.15 Uhr. Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: *Auf Vortrag von Ministerialrat Dr. Beyer beschließt das Kabinett, den bisher beim Zentraljustizamt für die britische Zone in Hamburg beschäftigt gewesenen Regierungsdirektor Dr. Schierholt in seiner bisherigen Rechtsstellung als Regierungsdirektor im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Niedersächsischen Staatsdienst zu übernehmen. Gleichzeitig beschließt das Kabinett, Dr. Schierholt gemäss Artikel IV der Verordnung Nr. 163*[2] *in den Wartestand zu versetzen, da seine Verwendung in einer seinem beruflichen Werdegang entsprechenden Beamtenplanstelle des Landes Niedersachsen zur Zeit nicht möglich ist.*
Weiterhin genehmigt das Kabinett die Einstellung des Regierungsdirektors Dr. Schierholt als Justitiar beim Niedersächsischen Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe II TO.A).
Ernennung unter anderem des Dozenten Dr. Kunze zum Professor an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg (Fach: Psychologie). Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: ordentlicher Professor Dr. Cohrs an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover – Pathologisches Institut –, ordentlicher Professor Butz an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover – Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung –.
Der Minister des Innern teilt – entsprechend einem Vortrag des Ministerialrats Dr. Beyer – mit, er habe Regierungsdirektor Dr. Krause (im Ministerium des Innern) mit der Leitung der Abteilung III (Kommunalaufsicht) seines Ministeriums beauftragt.
Das Kabinett nimmt Kenntnis.

II. Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Braunschweig.

Staatssekretär Dr. Danehl referiert gemäß seiner Vorlage vom 2.6.1950 – I/4 Nr. 3878 – (Anlagen 1 und 2[3]*). Das Kabinett faßt nach kurzer Beratung folgenden Beschluß.*
Der Stadt Braunschweig wird hierdurch auf Grund des § 33 der Neuen Landschaftsordnung vom 12.10.1832 (Gesetz- und Verordnungssammlung Nr. 18 Seite 191) in der Fassung des Gesetzes vom 27.5.1939 (Gesetz- und Verordnungssammlung Nr. 29 Seite 41)[4]

---

2 Artikel IV – *Wartestand* – der Verordnung Nr. 163 über die Übernahme der Zonenbeamten in die Landesverwaltungen lautete:
Beamte, die dadurch überzählig werden, daß infolge der Übernahme von Beamten nach Maßgabe dieser Verordnung die Gesamtbeamtenzahl eines Landes den Bedarf übersteigt, können in den Wartestand versetzt werden.
(in: *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland/Britisches Kontrollgebiet*, Nr. 25 (1948), S. 836)

3 Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern, vertreten durch Herrn Dr. Danehl, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 2.6.1950, die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Braunschweig betreffend (Anlage 1), Entwurf eines Beschlusses über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Braunschweig sowie dessen Begründung (Anlage 2), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 119. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.6.1950.

4 § 33 der Neuen Landschaftsordnung für das Herzogtum Braunschweig vom 12.10.1832 lautete in der Neufassung wie folgt:

das Recht verliehen, das zur Anlegung eines Parkplatzes zwischen der Wendenstraße und dem Werder erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer Beschränkung zu belasten.
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig in Braunschweig wird ermächtigt, die in Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts zu erwerbenden Grundstücke im einzelnen zu bestimmen und, soweit erforderlich, die Besitzergreifung gemäß § 13 des Gesetzes, die Ausmittelung der Entschädigungen bei Expropriationen betreffend, vom 13.9.1867 (Gesetz- und Verordnungssammlung Nr. 78 Seite 573) in der Fassung des Gesetzes vom 20.4.1927 (Gesetz- und Verordnungssammlung Nr. 33 Seite 97)[5] *zuzulassen.*

III. Förderung der niedersächsischen Filmwirtschaft.[6]

Staatsminister Dr. Fricke referiert eingehend gemäß der Kabinettsvorlage – I 9295/50 (Anlagen 3 bis 6[7]*). Staatssekretär Dr. Scheche teilt die Stellungnahme des Finanzministers mit.*
Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Das Grundeigentum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechts erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden. Die Entscheidung über die Verleihung des Enteignungsrechts trifft der Braunschweigische Minister des Innern.
Die in einzelnen Landesgesetzen enthaltenen Vorschriften über die Verleihung des Enteignungsrechts werden hierdurch nicht berührt.
So heißt es in § 1 des Gesetzes vom 27.5.1939 zur Abänderung der Neuen Landschaftsordnung vom 12.10.1832, abgedruckt in: *Braunschweigische Gesetz- und Verordnungssammlung*, Stück 10 vom 17.6.1939, S. 41.

5 § 13 des Gesetzes, die Ausmittelung der Entschädigungen bei Expropriationen betreffend, vom 13.9.1867 (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung Nr. 78 S. 573) in der Fassung des Gesetzes vom 20.4.1927 (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung Nr. 33 S. 97) lautete:
Die Entschädigung ist vor Einräumung des expropriirten Grundstücks zu zahlen.
Es kann indes, wenn der Zweck des Unternehmens dieses dringend erfordert, das zu expropriirende Grundstück schon vor definitiver Festsetzung der Entschädigungssumme in Besitz genommen werden. In diesem Falle ist die Entschädigungssumme von Zeit der Besitznahme an mit fünf Procent zu verzinsen und auf Verlangen durch Deposition einer auf alle Fälle genügenden Summe sicher zu stellen.
Die Ermächtigung zur Besitzergreifung wird bei dem Mangel gütlicher Einigung in allen Fällen von der Verwaltungsbehörde (Kreisdirection) ertheilt und nöthigenfalls die Exmission von der derselben verfügt.
Dasselbe gilt auch dann, wenn es sich um vorübergehende Benutzungen, Bestellung einer Servitut oder sonstige Beeinträchtigungen handelt.
(in: *Gesetz- und Verordnungs-Sammlung*, Nr. 78 vom 26.9.1867, S. 573–583, hier: S. 580)

6 Zuletzt: Nr. 191 TOP XI/g. Fortgang: Nr. 254 TOP IX/4.

7 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an die Niedersächsischen Staatsminister vom 2.6.1950, die Förderung der Niedersächsischen Filmwirtschaft betreffend (Anlage 3), Schreiben des Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Kleine, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 2.6.1950, die Förderung der Niedersächsischen Filmwirtschaft betreffend (Anlage 4), Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr vom 20.5.1950, die Förderung der Niedersächsischen Filmwirtschaft betreffend (Anlage 5), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 1.6.1950, die Förderung der Niedersächsischen Filmwirtschaft betreffend (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 3 bis 6 zur Niederschrift über die 119. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.6.1950.

Die Niedersächsische Landesregierung ist damit einverstanden, daß zur Förderung der niedersächsischen Filmwirtschaft Bürgschaften für Produktionskredite bis zur Gesamthöhe von 3,5 Millionen DM zu Lasten des Landes übernommen werden. Die Bürgschaften sollen für die Finanzierung solcher Produktionsvorhaben eingesetzt werden, für die auch der Bund eine Bürgschaft übernimmt.
Dabei wird davon ausgegangen, daß das Land nur für solche Ausfälle einzutreten hat, die über die vom Bunde verbürgten Ausfälle hinaus eintreten und daß die Höhe der Landesbürgschaft etwa der Höhe der Bundesbürgschaft entspricht.

IV. Ernennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrats der Niedersächsischen Landesbank – Girozentrale –, Hannover, und seines Stellvertreters.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett faßt folgenden Beschluß.
Gemäß § 10 der Satzung der Niedersächsischen Landesbank – Girozentrale – Hannover werden Regierungsdirektor Dr. Erich Krause in Isernhagen, N. B.[8]*, Kahlendamm 10, zum Mitglied und Oberregierungsrat Dr. Kurt Schmeisser in Hannover, Freiligrathstraße 13, zum stellvertretenden Mitglied – als Stellvertreter für Dr. Krause – des Verwaltungsrats der Niedersächsischen Landesbank für die Dauer der zur Zeit laufenden Wahlperiode ernannt.*

V. Verwaltungsbeirat der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett faßt – gegen eine Stimme – folgenden Beschluß.
Gemäß § 2 Absatz II des Gesetzes über die Braunschweigische Landesbrandversicherungsanstalt in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 11.7.1934 (Braunschweigische Gesetz- und Verordnungssammlung Nr. 94 Seite 169)[9] *werden zu ordentlichen beziehungsweise stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsbeirats der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt für die Zeit vom 15.12.1949 bis 14.12.1957 widerruflich bestellt:*
Ordentliche Mitglieder
1. Dr. Ballhausen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer in Braunschweig;

8 Die Abkürzung „N. B.“ steht für „Niedernhägener Bauerschaft“. Dabei handelt es sich um einen Ortsteil von Isernhagen.

9 § 2 Absatz II des Gesetzes über die Braunschweigische Landesbrandversicherungsanstalt in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 11.7.1934 lautete:
Zur Mitwirkung in den in diesem Gesetze und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Angelegenheiten wird ein Verwaltungsbeirat gebildet. Er besteht aus dem mit der Verwaltung der Anstalt betrauten Mitgliede des Direktoriums der Braunschweigischen Staatsbank als Vorsitzenden und zehn weiteren Mitgliedern, die das Staatsministerium aus dem Kreise der Versicherungsnehmer bestellt. Für jedes bestellte Mitglied ist zugleich ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Bestellung erfolgt widerruflich auf die Dauer von acht Jahren. Von den erstmalig bestellten Mitgliedern wird jedoch die Hälfte nur auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Scheidet ein Mitglied oder Stellvertreter aus, so erfolgt Ersatzbestellung für den Rest der Amtsdauer.
(Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Braunschweigische Landesbrandversicherungsanstalt vom 11.7.1934, in: *Braunschweigische Gesetz- und Verordnungssammlung*, Stück 34 vom 6.9.1934, S. 169)

2. Dr. Rheinländer, Vorstandsmitglied der Reichswerke AG in Drütte bei Braunschweig, Erzbergbau und Eisenhütten;
3. Sägewerksbesitzer Otto Kamphenkel in Braunlage;
4. Stadtrat Dr. Krebsbach in Braunschweig;
5. Landwirt Hans Dietrich Wätjen in Halchter, Kreis Wolfenbüttel.
Stellvertretende Mitglieder
1. Dipl.-Ing. Müller, Mitinhaber der Firma Fricke & Nacke, Blechwarenfabrik in Braunschweig-Gliesmarode;
2. Dr. Kartini, in Firma Sieburg, Dampfsägewerk und Kistenfabrik in Braunschweig-Gliesmarode;
3. Hans Müller, Geschäftsführer der Wohnungsbau-Gesellschaft Ratsbleiche GmbH in Braunschweig;
4. Stadtdirektor Dr. Dr. Wegner in Bad Harzburg;
5. Landwirt Friedrich Adolf Böwig in Hagenhof, Kreis Helmstedt.

VI. Landtagstagesordnung.

Die Tagesordnung vom 5.6.1950 für den XXXIX. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags wird durchgesprochen.
Zu Nr. 5) wird auf Vorschlag von Ministerpräsident Kopf erörtert, ob es im Augenblick zweckmäßig sei, den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes[10] *zu beraten; da gegenwärtig eine Klage vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg wegen des Schleswig-Holsteinischen Wahlgesetzes schwebe, könne es ratsam erscheinen, das Urteil des Oberverwaltungsgerichts abzuwarten.*
Das Kabinett ist der Auffassung, daß der zu Nr. 5) genannte Gesetzentwurf im XXXIX. Tagungsabschnitt noch nicht behandelt werden sollte. Die Mitglieder des Kabinetts wollen diesen Standpunkt in ihren Fraktionen vertreten.
Zu Nr. 6) stellt Staatsminister Dr. Strickrodt fest, daß die Regierungsvorlage über die vorläufige Einführung eines Gastschulbeitrages[11] *in den Ausschußberatungen so weitgehend verändert worden sei, daß das Land Niedersachsen die Finanzlast allein zu tragen habe*[12]*; das Kabinett habe aber seinerzeit beschlossen, in einem solchen Falle die Regierungsvorlage zurückzuziehen, da dem Lande Niedersachsen die zur Durchführung eines derartigen Gesetzes erforderlichen Finanzmittel fehlen.*
Nach eingehender Beratung wird vereinbart, der geplanten Fristverkürzung für die dritte Lesung zu widersprechen. Ferner wollen mehrere Kabinettsmitglieder an der für den 6.6.1950 vorgesehenen Beratung des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages teilnehmen.

---

10 Der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vom 31.3.1947 war am 3.12.1949 von der DZP-Fraktion eingereicht worden. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 1818 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1216.

11 Zuletzt: Nr. 198 TOP II. Fortgang: Nr. 216 TOP VI/5.

12 Die Regierungsvorlage – Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Einführung eines Gastschulbeitrages vom 22.3.1950 – ist als Landtagsdrucksache Nr. 1990 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 2, S. 1348 f., eine Berichtung zu dem Gesetzentwurf als Landtagsdrucksache Nr. 2039 in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1397. Die im vorliegenden Protokoll von Minister Dr. Strickrodt kritisierten Änderungen des Entwurfs, vorgenommen durch den Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages, sind als Landtagsdrucksache Nr. 2027 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1377 f.

3. Niedersächsisches Kabinett

Zu Nr. 18) trägt Ministerialrat Dr. Beyer den Entwurf einer Antwort auf die Große Anfrage Nr. 109 der Landtagsfraktion der DP (Drucksache Nr. 2015[13]) vor.
Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 109, betreffend die personelle Besetzung der Verwaltungsgerichte, gemäß Anlage 7[14] einverstanden.

VII. Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt).

Staatssekretär Dr. Danehl referiert. Staatsminister Dr. Hofmeister teilt seine Stellungnahme mit. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett ist mit dem Gesetzentwurf – bis auf die §§ 4 und 5 – grundsätzlich einverstanden. Hinsichtlich der §§ 4 und 5 schließt das Kabinett sich den Vorschlägen des Innen- und Justizministers an.[15]

VIII. Verschiedenes.

1. Abschied des Hohen Kommissars General Robertson.[16]
Ministerpräsident Kopf macht dem Kabinett über den Abschied des Hohen Kommissars General Robertson Mitteilung. Das vom Kabinett in Aussicht genommene Abschiedsgeschenk (Hannoversches Pferd) könne General Robertson – so sehr es ihn auch erfreut haben würde – aus Quarantäne-Gründen leider nicht entgegennehmen. Daher müsse das Kabinett ein anderes Geschenk auswählen.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis und überläßt die Auswahl des Geschenkes dem Ministerpräsidenten.
2. Besuch des Hohen Kommissars François-Poncet.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß der Hohe Kommissar François-Poncet der Niedersächsischen Staatsregierung am 25.6.1950 seinen Besuch machen wolle. Am 26.6.1950 wünsche der Hohe Kommissar François-Poncet die Möglichkeit der Erörterung von Flüchtlings- und Wirtschaftsfragen mit den zuständigen Ressortministern; am Nachmittag des gleichen Tages wolle der Hohe Kommissar in der Universität in Göttingen eine Gastvorlesung halten. Ministerpräsident Kopf bittet die beteiligten Ressortminister um ihre Mitwirkung.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
3. Ausfallbürgschaft für die Konservenindustrie.[17]
Staatsminister Dr. Fricke referiert ausführlich gemäß seiner Vorlage vom 5.6.1950 – III/3b Nr. 2275/50 – (Anlage 8[18]). Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett faßt einstimmig folgenden Beschluß:

---

13 Die Landtagsdrucksache Nr. 2015, die die Große Anfrage Nr. 109 vom 11.4.1950 umfasst, ist abgedruckt in: Niedersächsischer Landtag Hannover: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4 (1. Wahlperiode, Nr. 2001 bis 2692), Hannover, o. J. [1951], S. 1361. Es handelt sich dabei allerdings nicht um eine Anfrage der DP-Fraktion, sondern der CDU-Fraktion.

14 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 7 zur Niederschrift über die 119. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.6.1950.

15 Fortgang: Nr. 213 TOP VII/5.

16 Zuletzt: Nr. 211 TOP VIII/g.

17 Zuletzt: Nr. 210 TOP IX. Fortgang: Nr. 231 TOP VII.

18 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Brandes, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 5.6.1950, die Ausfallbürgschaft

Das Staatsministerium ist damit einverstanden, daß der Minister der Finanzen gemeinsam mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr zur Vermeidung eines Zusammenbruches der Niedersächsischen Konservenindustrie Bürgschaften oder Garantien zu Gunsten einer von der Obst- und Gemüse-Konservenindustrie des Bundesgebiets zu bildenden Auffanggesellschaft bis zur Höhe von 20 % der den Banken gegenüber zu übernehmenden Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft, jedoch nicht über 3 Millionen DM hinaus, unter folgenden Voraussetzungen übernimmt:
a) Der Bundesminister der Finanzen muß die Erstattung eines noch zu vereinbarenden angemessenen Anteils des auf Grund der Bürgschaften oder Garantien vom Lande Niedersachsen zu erstattenden Ausfalls zusagen.
b) Der maßgebende Einfluß des zuständigen Niedersächsischen Ressorts auf die Geschäftstätigkeit der Auffanggesellschaft und insbesondere auch auf deren Preispolitik muß sichergestellt sein.
c) An der Auffanggesellschaft (Konserven-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung) muß sich mindestens 90 % der niedersächsischen Konserven-Kapazität beteiligen.
d) Die Ausfallbürgschaft des Landes Niedersachsen gilt nur für Akzepte[19] *von niedersächsischen Konservenfabriken.*
e) Die vom Lande Niedersachsen zu übernehmenden Bürgschaften oder Garantien enden mit der Abwicklung des Absatzes des noch vorhandenen alten Bestandes von circa 30 Millionen Konserven, spätestens nach Ablauf eines Jahres seit dem Tage ihrer Übernahme.
f) Die niedersächsische Konservenindustrie muß sich verpflichten, für die vom Lande Niedersachsen gegenüber der Konserven-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung zu gewährende Ausfallbürgschaft beziehungsweise Garantie intern die Rückbürgschaft zu übernehmen, und zwar derart, daß der einzelne Betrieb neben der Aufbringung seines Stammanteils an der Konserven-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung eine weitere Haftsumme in der Höhe des Doppelten seiner Beteiligung an der Konserven-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung übernimmt.
4. Finanzangelegenheiten.
Staatsminister Dr. Strickrodt unterrichtet das Kabinett über verschiedene Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister, so zum Beispiel über Steuerrückstände, Zahlungen des Landes für den Bund an die Reichswerke Watenstedt-Salzgitter, Forderungen aus der Niedersachsen-Klausel[20].
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es wird in diesem Zusammenhang erwogen, den Präsidenten Ruscheweyh[21] *als Vorsitzenden eines Schiedsgerichts dem Bundesfinanzminister in Vorschlag zu bringen, das über Forderungen Niedersachsens aus der Niedersachsen-*

der Konservenindustrie betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 8 zur Niederschrift über die 119. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 5.6.1950.

19 Bei einem Akzept handelt es sich um einen akzeptierten Wechsel. Vgl. Hermann May/Claudia Wiepcke (Hrsg.): *Lexikon der ökonomischen Bildung*, 8. Aufl., München: Oldenbourg, 2012, S. 8.

20 Zuletzt: Nr. 188 TOP I.

21 Herbert Ruscheweyh, von 1946 bis 1960 Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg und von 1948 bis 1951 Präsident des deutschen Obergerichts für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Köln.

Klausel entscheiden soll. Ein Beschluß wird noch nicht gefaßt, auch nicht hinsichtlich des für Niedersachsen vorzuschlagenden Vertreters in diesem Schiedsgericht.[22]

Nächste Sitzung: 13.6.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

213.
Niederschrift über die 120. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13. Juni 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp[2] (Z, Sonderaufgaben, teilweise anwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Walter Auerbach (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Regierungsdirektor Dr. Hans Heckel (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 16.10 Uhr. Ende der Sitzung: 19.20 Uhr.

Zunächst findet eine Ministerbesprechung statt, die bis 17.27 Uhr dauert.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Regierungsvizepräsident Dr. Bierwirth durch seine Ernennung zum Regierungsrat am 1.9.1937 und durch seine Beförderung zum Landrat am 6.3.1939 erlangt hat, gemäß § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[3].

22 Fortgang: Nr. 215 TOP VI.

1 Nds. 20 Nr. 33.

2 Da der bisherige Minister für Sonderaufgaben Georg Kassenbrock am 25.5.1950 gestorben war, hatte Dr. Otto Krapp am 7.6.1950 seine Nachfolge angetreten. Vgl. Heinrich Korte/Bernd Rebe: *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986, S. 778.

3 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

Die Bestätigung der weitergehenden Rechte, die sich aus der Beförderung zum Ministerialrat unter Übertragung des gleichzubewertenden Amtes eines Regierungsvizepräsidenten ergeben, wird versagt, da der Beamte den durch § 9 Absatz 2b am angegebenen Ort vorgeschriebenen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.
Ernennung unter anderen: des zur Zeit im Angestelltenverhältnis beschäftigten früheren stellvertretenden Direktors am Institut für Leibesübungen der Universität in Heidelberg Dr. phil. Franke zum Dozenten an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf und des Landgerichtsdirektors Dr. Demme im Ministerium der Justiz zum Ministerialrat.

II. Vorschläge zur Änderung der Musterbetriebsvereinbarung bei Behörden.

Bis zur nächsten Kabinettssitzung zurückgestellt.[4]

III. Errichtung öffentlicher Spielbanken im Lande Niedersachsen.[5]

Das Kabinett verbleibt bei seiner ablehnenden Einstellung hinsichtlich der Errichtung öffentlicher Spielbanken im Lande Niedersachsen. Nach kurzer Beratung wird vereinbart, der Minister des Innern möge durch Vermittlung des Ministerpräsidenten bei der Bundesregierung in Bonn die alsbaldige bundeseinheitliche Regelung der Materie beantragen.

IV. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Diensthop und Westen, Landkreis Verden; Rastede und Wiefelstede, Landkreis Ammerland; Adendorf und Erbstorf, Landkreis Lüneburg.

Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 1 bis 6[6] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Diensthop und Westen (Landkreis Verden), Rastede und Wiefelstede (Landkreis Ammerland) sowie Adendorf und Erbstorf (Landkreis Lüneburg) mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.*

V. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Sülfeld und Fallersleben, Landkreis Gifhorn, und der Gemeinden Scharnhorst und Dauelsen, Landkreis Verden.

Durch Beschluß des Staatsministeriums vom 7.3.1950 (XII und XIII) sind die Grenzen der Gemeinden Sülfeld und Fallersleben im Landkreis Gifhorn und der Gemeinden Scharnhorst und Dauelsen im Landkreis Verden mit Wirkung vom 1.4.1950 ab geändert worden. Unter Abänderung des Kabinettsbeschlusses wird mit Zustimmung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung einstimmig beschlossen, diese Änderung von Gemeindegrenzen erst am 1.7.1950 in Kraft treten zu lassen.

VI. Entwurf des Gesetzes zur Überleitung der Besatzungslasten und sonstigen Kriegsfolgelasten und so weiter auf den Bund.[7]

---

4 Fortgang: Nr. 215 TOP III.
5 Zuletzt: Nr. 143 TOP XVI.
6 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 1 bis 6 zur Niederschrift über die 120. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.6.1950.
7 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/10.

3. Niedersächsisches Kabinett

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert entsprechend seiner Vorlage vom 8.6.1950 – 10 13 05 (U.A.I.) – (Anlage 7[8]). Ministerpräsident Kopf macht grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung von Interessenquoten geltend; er hält die Umlegung von Fehlbeträgen im Bundeshaushaltsplan auf die Länder nach deren Steuerkraft (entsprechend Artikel 106 (3) Grundgesetz[9]) für ratsamer. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Abschließend wird Ministerpräsident Kopf beauftragt, im Präsidium des Bundesrats auf die Erörterung dieser grundsätzlichen finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern in einer Konferenz der Ministerpräsidenten hinzuwirken, zu der auch die Finanzminister der Länder hinzugezogen werden sollen. Bis zu dieser Besprechung wird die Entscheidung des Kabinetts zurückgestellt.

VII. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über den Güterkraftverkehr (Güterkraftverkehrgesetz).
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Das Kabinett hat gegen den Gesetzentwurf[10] Bedenken nicht zu erheben, bis auf § 57[11]; in ihm soll das Wort „Gebühren" durch „Beiträge" ersetzt werden.
2. Entwurf eines Gesetzes über das vorläufige Handelsabkommen vom 4.3.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan.[12]
Staatsminister Dr. Fricke referiert. Das Kabinett hat gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken zu erheben.
3. Entwurf eines Gesetzes zur Wiedererhebung der Beförderungssteuer im Möbelfernverkehr und im Werksfernverkehr und zur Änderung von Beförderungssteuersätzen.
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[13] keine Bedenken.
4. Entwurf eines Gesetzes über die Senkung der Tabaksteuer für Zigarren.[14]

---

8 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.6.1950, den Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Besatzungslasten und sonstigen Kriegsfolgelasten usw. auf den Bund betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 7 zur Niederschrift über die 120. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.6.1950.

9 Artikel 106 Absatz 3 Grundgesetz:
Der Bund kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, einen Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Deckung seiner durch andere Einkünfte nicht gedeckten Ausgaben, insbesondere zur Deckung von Zuschüssen, welche Ländern zur Deckung von Ausgaben auf dem Gebiete des Schulwesens, des Gesundheitswesens und des Wohlfahrtswesens zu gewähren sind, in Anspruch nehmen.
(in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Staatsrechtlich erläutert von Dr. jur. Friedrich Giese*, Frankfurt am Main: Kommentator, 1949, S. 5–127, hier: S. 99)

10 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 440/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S. Der Entwurf sah unter anderem vor, dass jedes Bundesland eine „Landesanstalt zur Überwachung des Güterkraftverkehrs" errichtet.

11 § 57 des vom Land Nordrhein-Westfalen eingebrachten Gesetzentwurfs lautete:
Gebühren.
Die Kosten der Überwachung [= Überwachung des Güterkraftverkehrs, T. N.] werden durch Gebühren gedeckt, die nach Maßgabe einer von der Landesregierung zu erlassenden Gebührenordnung vom Unternehmer erhoben werden. Bei der Bemessung der Gebühren ist von den der Landesanstalt [= Landesanstalt zur Überwachung des Güterkraftverkehrs, T. N.] erwachsenden persönlichen und sächlichen Kosten auszugehen, denen die Gebühren von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr anzupassen sind.

12 Zuletzt: Nr. 211 TOP VII/3. Fortgang: Nr. 225 TOP VII/13.

13 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 405/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

14 Zuletzt: Nr. 195 TOP VII/3.

Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[15] *keine Einwendungen.*
5. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt).[16]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett ist mit dem Gesetzentwurf[17] *grundsätzlich einverstanden, wünscht aber die Durchführung der Änderungen, die von den beiden zuständigen Ausschüssen zu § 2 (Ziffer 4) und § 4 (Absatz 2) vorgeschlagen sind.*
6. Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung von Nottrauungen.
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[18] *keine Einwendungen.*[19]
7. Entwurf einer Verordnung über die Bereitstellung von Lagern und über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen Deutschen aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebietsteilen, aus Polen und der Tschechoslowakei auf die Länder des Bundesgebietes.
Staatsminister Albertz referiert und verteilt seine schriftlich formulierte Stellungnahme. Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Verordnung[20] *grundsätzlich einverstanden. Es soll aber darauf hingewirkt werden, daß der § 5 in der alten Fassung*[21] *bestehen bleibt; die neue Fassung (des Vorschlags der Finanzminister) soll abgelehnt werden.*[22]
8. Entwurf eines Gesetzes über den Ausschluß des Umtausches und der Bareinlösung außer Umlauf gesetzter Postwertzeichen.[23]
Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf[24] *keine Bedenken.*
9. Entwurf einer Verordnung des Herrn Bundesministers für Arbeit über die Verlängerung der Gültigkeit der hessischen Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge[25].
Staatssekretär Dr. Auerbach referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Entwurf der Verordnung[26] *keine Bedenken.*

---

15 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 418/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
16 Zuletzt: Nr. 212 TOP VII. Fortgang: Nr. 240 TOP VIII/1.
17 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 375/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
18 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 365/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
19 Fortgang: Nr. 237 TOP IX/11.
20 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 371/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
21 In der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung des Entwurfs einer Verordnung über die Bereitstellung von Lagern und über die Verteilung der in das Bundesgebiet aufgenommenen Deutschen aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebietsteilen, aus Polen und der Tschechoslowakei auf die Länder des Bundesgebietes lautete § 5 wie folgt:
Bei der Verteilung der nicht unter § 2 fallenden Personen sind die Belastung der Aufnahmeländer mit Heimatvertriebenen und Flüchtlingen, ferner wirtschaftliche und soziologische Struktur angemessen zu berücksichtigen.
22 Fortgang: Nr. 222 TOP I/14.
23 Zuletzt: Nr. 196 TOP II/8.
24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 416/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.
25 Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge vom 5.7.1948 in der Fassung der Verordnung vom 3.6.1949, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen,* Nr. 22 vom 26.7.1949, S. 83–86.
26 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 402/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

VIII. Verschiedenes.

Eingliederung von Gemeinden des Kreises Blankenburg in das Land Sachsen-Anhalt.[27] *Staatsminister Borowski referiert gemäß seiner Vorlage vom 8.6.1950 – I/1 Nr. 4222 – (Anlage 8*[28]*). Das Kabinett ist der Auffassung, daß diese Angelegenheit vom Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen*[29] *zu übernehmen ist. Er soll alsbald gebeten werden, das Erforderliche zu veranlassen.*

Nächste Sitzung: 20.6.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

214.
Niederschrift über die 121. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18. Juni 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus), Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer.

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 17.15 Uhr. Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

Auf Wunsch von Staatsminister Dr. Strickrodt findet zunächst eine Ministerbesprechung statt. Sie dauert bis 19.15 Uhr. Im Anschluß daran wird von Ministerpräsident Kopf das Beurlaubungsschreiben an Staatsminister Dr. Dr. Gereke (Anlage 1[2]*) unterzeichnet. Fer-*

27 Zuletzt: Nr. 152 TOP IX/d. Fortgang: Nr. 215 TOP XI.

28 Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern, vertreten durch Dr. Friemann, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.6.1950, die Eingliederung von Gemeinden des Kreises Blankenburg in das Land Sachsen-Anhalt betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 8 zur Niederschrift über die 120. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 13.6.1950.

29 Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen war Jakob Kaiser.

1 Nds. 20 Nr. 33.

2 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 1 zur Niederschrift über die 121. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.6.1950.
Gereke war damals Vorsitzender des Agrarausschusses des Bundesrates. In dieser Funktion beschäftigte er sich auf der einen Seite mit der landwirtschaftlichen Situation in Westdeutschland und auf der anderen Seite mit dem sogenannten Interzonenverkehr. Nachdem in der Nachkriegszeit großer Hunger geherrscht hatte, war die Ernährungslage der Deutschen nun weitgehend stabilisiert worden. Es kam mittlerweile sogar zu Überproduktionen, die die Landwirtschaft vor Absatzschwierigkeiten stellte. In diesem Zusammenhang ist eine Reise Gerekes nach Ost-Berlin Anfang Juni 1950 zu sehen. Im Rahmen des Interzonenverkehrs

ner billigt das Kabinett den Wortlaut eines Telegramms an Bundeskanzler Dr. Adenauer (Anlage 2[3]).

Nächste Sitzung: 20.6.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

215.
Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20. Juni 1950[1]

Anwesend: Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, zugleich in Vertretung des Ministerpräsidenten, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Dr. Günther Gereke (CDU, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten): Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Richard Voigt (SPD, Kultus): Ministerialrat Dr. Günther Rönnebeck, Staatsminister Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei (teilweise abwesend), Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer

---

wollte er dort über die Ausfuhr westdeutscher Konserven in die DDR verhandeln. Gereke gelang es, einen vorteilhaften Vertrag abzuschließen, der später auch ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Während seines Besuchs in Ost-Berlin war er jedoch auch mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR, Walter Ulbricht, zusammengekommen. Ulbricht war kurz zuvor in Warschau gewesen, wo er seitens der DDR die Oder-Neiße-Grenze anerkannt hatte. Gegen diese Reise nach Ost-Berlin, die auch als „Konservenreise" bezeichnet wurde, protestierte Gerekes eigene Partei, die CDU. Diese setzte ein sogenanntes Zonen-Ehrengericht an, dem beispielsweise Bundesinnenminister Dr. Robert Lehr angehörte. Schon bald kamen die Mitglieder des Ehrengerichts zu einem Ergebnis: Am 29.6.1950 schlossen sie Gereke aus der CDU aus. Zu diesem Zeitpunkt gehörte Gereke bereits nicht mehr der Niedersächsischen Regierung an. Ursache hierfür war ein Schreiben des Vorstands der niedersächsischen CDU-Landtagsfraktion an Ministerpräsident Kopf, in dem mitgeteilt wurde, dass Gerekes Verbleib im Kabinett nicht mehr dem Willen der Fraktion entspreche. Kurz darauf, am 21.6.1950, trat Gereke als Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurück. Er behielt sein Landtagsmandat, welches er bei der Landtagswahl 1947 direkt erworben hatte, und trat zusammen mit zwei weiteren christdemokratischen Abgeordneten aus der CDU-Landtagsfraktion aus. Vgl. Frank Bösch: *Zwischen politischem Katholizismus, protestantischem Konservatismus und antisozialistischer Sammlung. Die CDU in Niedersachsen (1945–1955)*, Göttingen (unveröffentlichte Examensarbeit), 1996, S. 83; Friedrich Winterhager: *Günther Gereke. Ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges. Biografischer Essay*, 2. Aufl., Ludwigsfelde: Ludwigsfelder Verlagshaus, 2003, S. 58–61.

3 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 2 zur Niederschrift über die 121. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 18.6.1950.

1 Nds. 20 Nr. 33.

(teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Egon Friemann (teilweise anwesend), Regierungsrat Wilhelm Geffers (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.18 Uhr. Unterbrechung: von 13.03 Uhr bis 13.46 Uhr (Mittagspause). Ende der Sitzung: 14.21 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt *die Bestätigung der Rechte, die der frühere Präsident der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, Kurt Theilen, durch seine Ernennung zum Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Oldenburg am 24.3.1938 (Besoldungsgruppe A 1 a) erlangt hat, gemäß § 9 Absatz 2a der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[2].

Das Kabinett beschließt ferner die Ernennung des zur Zeit als Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1) beschäftigten Beamten zum Oberregierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 b) unter Belassung im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Das Kabinett beschließt die Ernennung des außerplanmäßigen Professors Dr. Harms zum Regierungsveterinärrat im Beamtenverhältnis auf Widerruf und Leiter des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Hannover.

Das Kabinett beschließt die Versagung der Bestätigung der Rechte, die sich aus der am 15.7.1942 erfolgten Beförderung des füheren Schulrats Kemnitz zum Schulrat ergeben, weil der Beamte den durch § 9 Absatz 2b der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[3] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.

3. Allgemeines.

a) Verbotswidrige Mitgliedschaft früherer preußischer Staatsbeamter bei der ehemaligen NSDAP.

Bei der Frage der Bestätigung der Rechte von früheren preußischen Staatsbeamten der allgemeinen und inneren Verwaltung, soweit sie sogenannte niedersächsische Stammbeamte sind, ist mehrfach festgestellt worden, daß sie in der Zeit des Verbots der Mitgliedschaft (1930–1932) der früheren NSDAP angehört haben. Die Staatskanzlei wird beauftragt, zu prüfen, ob und eventuell welche Folgerungen aus der Tatsache zu ziehen sind, daß ehemalige preußische Beamte während der Zeit des Verbots der Mitgliedschaft bei der früheren NSDAP dieser Partei doch beigetreten sind oder angehört haben.

b) Eingruppierung der leitenden Bürobeamten der Ministerien.

Gelegentlich der Beratung zu I/1 G läßt Kultusminister Voigt die Frage stellen, ob mit der Ernennung des Amtsrats Gohde beim Landesrechnungshof in Hildesheim zum Regierungsrat der Anfang für die allgemeine Überführung aller büroleitenden Beamten der Ministerien in die Besoldungsgruppe A 2 c 2 gemacht werden solle. Das Kabinett stellt fest, daß es sich im Falle Gohde um die Besetzung der einzigen Verwaltungsbeamten-

2 Zu § 9 Absatz 2a der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

3 Zu § 9 Absatz 2b der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

Planstelle des höheren Dienstes beim Landesrechnungshof in Hildesheim handelt und das Kabinett nicht beabsichtigt, von der bisherigen Eingruppierung der leitenden Bürobeamten der Ministerien abzuweichen.

II. Entwurf eines Staatsministerialbeschlusses über die gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages an den ehemaligen Regierungsinspektor Lange, wohnhaft in Lüneburg, Volgerstraße 54.

Ministerialrat Dr. Beyer referiert eingehend. Die Angelegenheit wird beraten und zur erneuten Überprüfung durch den Minister des Innern, insbesondere bezüglich der Würdigkeit und Bedürftigkeit des ehemaligen Beamten, zurückgestellt.

III. Vorschläge zur Änderung der Musterbetriebsvereinbarung bei Behörden.[4]

Ministerialrat Dr. Beyer referiert gemäß der Vorlage vom 22.3.1950 – II/ I/5 3511/50 – (Anlagen 1 bis 3[5]*). Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*
Das Kabinett beschließt einstimmig:
1. Das Kabinett ist bereit, den § 1 der Musterbetriebsvereinbarung bei Behörden in Ziffer 2 durch die Einfügung einer weiteren Ziffer e) wie folgt zu ergänzen:
„Aufstellung und Festlegung des Stellenplans sowie die Bedarfsschätzungen zum Haushaltsplan (persönliche Ausgaben).“[6]
2. Alle weiter vorgeschlagenen Änderungen der Musterbetriebsvereinbarung werden aus grundsätzlichen, insbesondere staatsrechtlichen Erwägungen abgelehnt.

IV. Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Vehlen und Achum, Landkreis Schaumburg-Lippe, der Stadt Seesen und der Forstgemarkung Seesen I, Landkreis Gandersheim.

Staatsminister Borowski referiert.
Das Kabinett faßt einstimmig den aus den Anlagen 4 bis 7[7] *hervorgehenden Beschluß über die Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Vehlen und Achum (Landkreis*

---

4 Zuletzt: Nr. 213 TOP II.

5 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an die Niedersächsischen Staatsminister vom 22.3.1950, die Vorschläge zur Änderung der Musterbetriebsvereinbarung bei Behörden betreffend (Anlage 1), Schreiben der Gewerkschaft Öffentliche Dienst, Transport und Verkehr, der Deutschen Angestelltengewerkschaft, der Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund sowie der Arbeitsgemeinschaft der Betriebsratvorsitzenden innerhalb der Staatsregierung an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 20.1.1950, die Vorschläge zur Änderung der Betriebsvereinbarung bei Behörden betreffend (Anlage 2), Muster einer „Betriebsvereinbarung“ bei Behörden (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.

6 § 1 der Musterbetriebsvereinbarung bei Behörden hatte ursprünglich wie folgt gelautet:
Zur Wahrnehmung der nach dem Betriebsrätegesetz vom 10.4.1946 (Gesetz Nr. 22 des Kontrollrats) dem Betriebsrat zugewiesenen Aufgaben hat dieser das Recht 1) darüber zu wachen, daß die zu Gunsten der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und Schutzbestimmungen, Tarif- und Dienstordnungen sowie die sonstigen tariflichen Vereinbarungen eingehalten werden, 2) mit dem Behördenleiter oder einem von ihm bestimmten Vertreter zu verhandeln über a) allgemeiner Abweichungen von der regelmäßigen Arbeitszeit für die Dienststelle oder für einzelne Abteilungen derselben, b) Regelung der Urlaubsangelegenheiten, insbesondere über die Festsetzung des Urlaubsplanes, c) Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, d) den Erlaß innerbetrieblicher Anordnungen in Fragen der sozialen Fürsorge.

7 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 4 bis 7 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.

Schaumburg-Lippe) sowie der Stadt Seesen und der Forstgemarkung Seesen I (Landkreis Gandersheim) mit der Maßgabe, daß dieser im Zeitpunkt der Zustimmungserklärung des Landtagsausschusses für innere Verwaltung als endgültig gefaßt gilt.

V. Ergänzungen zum Haushaltsplan 1950.

a) Zu dem Entwurf des Einzelplans XI (Ministerium der Justiz).[8]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Er trägt insbesondere die Bedenken seines Ressorts hinsichtlich der Eingruppierung der Planstelle des Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg in die Besoldungsgruppe B 5 Reichsbesoldungsordnung vor (Anlage 8[9]*);*
Staatsminister Dr. Hofmeister teilt seine gegensätzliche Ansicht mit. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett beschließt dahin, daß es hinsichtlich der Eingruppierung der Planstelle des Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg bei der bisherigen Regelung (Besoldungsgruppe B 6 Reichsbesoldungsordnung) verbleibt.
Im übrigen beschließt das Kabinett die Ergänzung des Einzelplans XI des Haushaltsvoranschlages für das Rechnungsjahr 1950 gemäß Anlagen 9 und 10[10] *und ihre Vorlage an den Landtag.*
b) Zum außerordentlichen Haushaltsplan.
Staatssekretär Dr. Scheche referiert (Anlage 11[11]*). Er erläutert insbesondere die Maßnahmen zur Durchführung der Kabinettsbeschlüsse über die Fortführung der Landeshilfe für die niedersächsische Wirtschaft und die Wasserwirtschaftsaufgaben*[12].
Nach kurzer Erörterung beschließt das Kabinett einstimmig die Ergänzung zum Entwurf des außerordentlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 gemäß Anlage 12[13] *und seine Vorlage an den Landtag.*[14]

8 Zuletzt: Nr. 191 TOP II.

9 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12.6.1950, die Ergänzung zum Entwurf des Einzelplans XI des Landeshaushalts für das Rechnungsjahr 1950 betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 7 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.

10 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 9 und 10 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.

11 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 17.6.1950, die Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950, im Speziellen den außerordentlichen Haushalt, betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 11 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.

12 Auf welche Kabinettsbeschlüsse hier Bezug genommen wird, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Was die Wasserwirtschaftsaufgaben betrifft, käme eventuell der Kabinettsbeschluss in der Sitzung am 18.3.1950 infrage, denn hier heißt es: *Bei der Beratung des Kapitels 860 (Wasserstraßenverkehrsverwaltung) beschließt das Kabinett, in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1950 folgende neue Ansätze aufzunehmen: […]*. (Nr. 199 TOP II)

13 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 12 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.

14 Fortgang: Nr. 220 TOP III.

c) Zu dem Entwurf des Einzelplans XIV (Landesrechnungshof Niedersachsen).[15]
Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Das Kabinett beschließt einstimmig die Ergänzung des Einzelplans XIV (Landesrechnungshof) zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 (Anlage 13[16]*) und seine Vorlage an den Landtag.*
d) Zu dem Entwurf des Einzelplans VII (Kultusministerium); Weiterleitung von Etatänderungen an den Landtag.[17]
Staatssekretär Skiba verweist auf das Schreiben des Ministers der Finanzen vom 7.6.1950 – 13 07 88 – (gerichtet an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags), betreffend Änderungen am Einzelplan VII des Haushaltsvoranschlags für 1950 (Anlage 14[18]*). Das Kabinett billigt grundsätzlich die in Übereinstimmung mit dem Kultusminister vorgesehenen Änderungen.*
Staatssekretär Skiba trägt sodann vor, daß Ministerpräsident Kopf die Bitte aussprechen lasse, alle Änderungen des vom Staatsministerium beschlossenen Haushaltsplanentwurfs grundsätzlich durch das Kabinett verabschieden zu lassen. Jedes diesen Grundsatz außer Acht lassende Verfahren begegne bei dem Herrn Ministerpräsidenten grundsätzlichen Bedenken.
Das Kabinett stimmt der vorgetragenen Auffassung des Ministerpräsidenten einhellig zu. Sodann beschließt das Kabinett einstimmig die aus den vorangehenden Beschlüssen (zu V a-d) sich ergebenden Änderungen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1950 und deren Vorlage an den Landtag.[19]

VI. Durchführung des § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Kriegsfolgelasten für das Rechnungsjahr 1949 (Niedersachsen-Klausel)[20]*.*[21]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert entsprechend der Vorlage des Finanzministers vom 15.6.1950 – 10 13 00/1949 (V) – (Anlage 15[22]*). Er schlägt vor, als Vertreter des Landes Niedersachsen in dem eventuell zu errichtenden Schiedsgericht den Rechtsanwalt Dr. Greve (MdL) zu entsenden. Die Angelegenheit wird beraten. Hierbei gibt Staatsminister Dr. Strickrodt nochmals einen Überblick über die gegenwärtige Sachlage.*
Justizminister Dr. Hofmeister erklärt auf Anfrage, die Aussichten einer schiedsgerichtlichen Behandlung der Forderungen Niedersachsens aus der Niedersachsen-Klausel ohne nähere Überprüfung nicht beurteilen zu können. Das Kabinett vereinbart daher, die Ent-

15 Zuletzt: Nr. 186 TOP I.
16 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 13 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.
17 Zuletzt: Nr. 194 TOP I.
18 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 14 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.
19 Fortgang: Nr. 216 TOP VI/12.
20 Zu § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Kriegsfolgelasten im Rechnungsjahr 1949 vom 6.8.1949, der die sogenannte „Niedersachsenklausel“ enthält, vgl. Nr. 149 Anmerkung 17.
21 Zuletzt: Nr. 212 TOP VIII/4. Fortgang: Nr. 216 TOP III.
22 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen, vertreten durch Herrn Dr. Scheche, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 15.6.1950, die Durchführung des § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Kriegsfolgelasten im Rechnungsjahr 1949 vom 6.8.1949 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, S. 235) – Niedersachsenklausel – betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 15 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.

scheidung bis zur nächsten Kabinettssitzung, in der das Ergebnis der Überprüfung durch den Justizminister mitgeteilt werden soll, zurückzustellen.

VII. Entwurf eines Gesetzes über Steuer- und Gebührenbefreiungen für den sozialen Wohnungsbau.

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Nach kurzer Beratung beschließt das Kabinett einstimmig den Entwurf eines Gesetzes über Steuer- und Gebührenbefreiungen für den sozialen Wohnungsbau in der aus Anlagen 16 und 17[23] *hervorgehenden Fassung und seine Vorlage an den Landtag.*[24]

VIII. Finanzierung der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG.[25]

Staatsminister Dr. Fricke referiert entsprechend seiner Vorlage vom 8.6.1950 – Abteilung I/2c – 275/50 // I/12 112 300 – (Anlage 18[26]*). Staatsminister Dr. Strickrodt nimmt Stellung und teilt dabei mit, er plane die Beschaffung des notwendigen Kapitals durch Schatzwechsel. Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Das Kabinett faßt sodann einstimmig folgenden Beschluß:*
a) Das Land Niedersachsen erwirbt neue Aktien der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG Hannover im Gesamtbetrage von nominell 600 000,00 DM mit einem Aufgeld von 100 %, wofür der Minister der Finanzen den Betrag von 1,2 Millionen DM bereitstellt, unter der Voraussetzung, daß die Stadt Hannover sich zur Übernahme neuer Aktien in gleicher Höhe bereiterklärt.
b) Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, eine Bürgschaft des Landes Niedersachsen für einen von der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG aufzunehmenden Bankkredit von 800 000,00 DM zu übernehmen, sofern die Stadt Hannover die Bürgschaft für einen zusätzlichen Gesamtbetrag in gleicher Höhe übernimmt.
Weiter beschließt das Kabinett, den Minister des Innern zu beauftragen, wegen der Eingemeindung des Messegeländes in die Stadt Hannover mit den Beteiligten weitere Verhandlungen zu führen und das Kabinett möglichst bald von dem Ergebnis zu unterrichten.

IX. Übernahme der DP-Lager.[27]

Staatsminister Borowski referiert eingehend. Er stellt sodann die vier Fragen zur Beratung, die aus seiner während dieser Erörterung verteilten Vorlage vom 19.6.1950

23 Nds. 20 Nr. 34 Anlage 16 und 17 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.
24 Fortgang: Nr. 221 TOP XI/6.
25 Zuletzt: Nr. 107 TOP VIII.
26 Kabinettsvorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 8.6.1950, die Finanzierung der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG Hannover betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 18 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.
27 Zuletzt: Nr. 207 TOP II. Fortgang: Nr. 216 TOP II.

– I/1 Gesch.Nr. 4782, Seite 5 II – (Anlagen 19, 20, 21 und 22[28]) hervorgehen.[29] Die Angelegenheit wird eingehend erörtert. Staatsminister Albertz teilt mit, daß von ihm und Bundesminister Lukaschek bereits Verhandlungen mit ausländischen karitativen Einrichtungen mit dem Ziele geführt sind, die für die Displaced Persons durch die Überführung in deutsche Verhältnisse eintretenden Schwierigkeiten weitgehend herabzumildern.

Das Kabinett stellt fest, daß die Umstellung der materiellen Fürsorge für die Displaced Persons am 1.7.1950 noch nicht in vollem Umfange durchgeführt werden kann. Dies soll der Bundesregierung mit dem Antrage mitgeteilt werden, die hieraus entstehenden Mehrausgaben dem Lande Niedersachsen zu erstatten.

Mit der GEG[30] soll verhandelt werden, daß sie die Lieferungen an die Displaced Persons – eventuell in gekürztem Umfange – auf kurze Zeit fortsetzt.

Im Übrigen soll die Beratung dieser Angelegenheit in der Kabinettssitzung am 27.6.1950 fortgesetzt werden, da die Mitglieder des Kabinetts sich zunächst in die heute verteilten Drucksachen (Anlagen 19 bis 22) einarbeiten müssen.

---

28 Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten sowie die Niedersächsischen Staatsminister vom 19.6.1950, die Übernahme der Displaced Persons durch die deutsche Verwaltung betreffen (Anlage 19), Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern, vertreten durch Herrn Dr. Friemann, an die Regierungspräsidenten in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich sowie an die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke in Braunschweig und Oldenburg und an die Stadt- und Landkreise (mit DP-Lagern) vom 17.6.1950, die Übernahme der Displaced Persons durch die deutsche Verwaltung, im Speziellen die Übernahme und Verwaltung der Liegenschaften, betreffend (Anlage 20), Anlage zum Schreiben aus Anlage 19: Gegenüberstellung der Verpflegungskosten auf Grund von Ermittlungen der Wirtschaftssachverständigen der Preisbildungsstelle (Anlage 21), Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern, vertreten durch Herrn Dr. Friemann, an die Regierungspräsidenten in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich sowie an die Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke in Braunschweig und Oldenburg und an die Stadt- und Landkreise (mit DP-Lagern) vom 17.6.1950, die Übernahme der Displaced Persons durch die deutsche Verwaltung, im Speziellen die vorläufige Einsetzung von Lagerverwaltern sowie die Einrichtung von Einkaufsmöglichkeiten in den Lagern, betreffend (Anlage 22), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 19 bis 22 zur Niederschrift über die 122. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 20.6.1950.

29 Die vier Fragen, die Innenminister Borowski zur Beratung stellte, lauteten wie folgt:
   (1) Soll der wirtschaftliche Standard der Displaced Persons mit der Übernahme durch die deutsche Verwaltung sofort dem von Deutschen in gleicher Lage angeglichen werden?
   (2) Soll die bisherige Naturalverpflegung sofort auf eine Bargeldversorgung in Gestalt von Arbeitslohn, Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenfürsorge order Wohlfahrtsunterstützung umgestellt werden?
   (3) Wer soll verantwortlicher Träger der zu übernehmenden, vorerst noch verbleibenden Betreuungsaufgaben sein und in welcher Form sollen die Lager weitergeführt werden?
   (4) Wer hat – bis zu einer Regelung der finanziellen Probleme durch den Bund – die bislang aus dem Besatzungshaushalt gezahlten finanziellen Lasten der DP-Betreuung zu tragen (vorläufiger DP-Lastenausgleich)?

30 Diese Abkürzung konnte nicht eindeutig aufgelöst werden. Wahrscheinlich handelt es sich bei der GEG um die „Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften“, deren offizielle Abkürzung „GEG“ lautete. Vgl. hierzu Wilhelm Fischer: *Sechzig Jahre GEG. 60 Jahre Dienst am Verbraucher. Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mit beschränkter Haftung Hamburg. 1894–1954*, Hamburg: Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften, o. J. [1954].

3. Niedersächsisches Kabinett

X. Bundesratsangelegenheiten.

1. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat.[31]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett entschließt sich, bei der Beratung dieser Angelegenheit im Bundesrat Zurückhaltung zu üben.[32] *Im Falle einer Abstimmung will das Land Niedersachsen sich der Stimme enthalten. Sollte ein Bundesratsmitglied beantragen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, will das Land Niedersachsen diesen Antrag nicht unterstützen.*
Zu der vom Bundestag am 15.6.1950 angenommenen Entschließung wünscht das Kabinett lediglich die Streichung der Worte „aus seiner Mitte" in der Ziffer 1.[33]
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (Strafrechtsänderungsgesetz 1950)[34].
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert eingehend. Das Kabinett beschließt, sich den Empfehlungen des Rechtsausschusses anzuschließen.
3. Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines besonderen Arbeitgebers für die Hafenarbeiter (Hafensonderbetrieb).[35]
Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[36] *zu.*
4. Entwurf eines Gesetzes über die Gleichstellung der Saar-Knappschaftsrentner mit den Rentnern der Knappschaften des Bundesgebietes (Initiativantrag Rheinland-Pfalz).
Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[37] *zu.*
5. Entwurf eines Bundeswohnungsgesetzes (Initiativantrag des Landes Nordrhein-Westfalen).[38]
Das Kabinett wünscht die Überweisung des Gesetzentwurfs[39] *an den zuständigen Ausschuß des Bundesrats und die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Aufbauminister (Argebau).*[40]

---

31 Zuletzt: Nr. 210 TOP XII/1.

32 Zu der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat vgl. den Bericht über die 25. Sitzung des Bundesrates am 23.6.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 425–444, hier: S. 427–429. Die Beratung nahm Bezug auf den Gesetzentwurf in der Fassung der Bundesratsdrucksache Nr. 435/50 (Abdruck in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.).

33 Ziffer 1 der Entschließung des Bundestags lautete:
Die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in der Beratenden Versammlung des Europarates werden durch den Bundestag aus seiner Mitte gewählt. Das Gleiche gilt für die Stellvertreter.
Die Entschließung ist vollständig in dem Bericht über die 25. Sitzung des Bundesrates am 23.6.1950 wiedergegeben. Siehe *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 425–444, hier: S. 427.

34 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 366/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

35 Zuletzt: Nr. 193 TOP XIII/1b.

36 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 434/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

37 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 426/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

38 Zuletzt: Nr. 199 TOP III/15. Fortgang: Nr. 216 TOP VII/10.

39 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 424/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

40 Der Gesetzentwurf wurde nicht wie geplant in der Bundesratssitzung am 23.6.1950 behandelt, denn das Land Nordrhein-Westfalen hatte kurz vorher gebeten, den von ihm eingebrachten Initiativantrag betreffend ein Bundeswohnungsgesetz von der Tagesordnung abzusetzen. Vgl. hierzu den Bericht über die 25. Sitzung

6. Entwurf eines Gesetzes über eine vorübergehende Erweiterung der Geschäfte der Hypotheken- und Schiffspfandbriefbanken.[41]
Das Kabinett erhebt keine Bedenken.
7. Entwurf eines Gesetzes über Reichsmarkverbindlichkeiten zwischen Gebietskörperschaften[42].
Das Kabinett erhebt keine Bedenken.
8. Entwurf einer Verordnung zur Auflösung oder Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes[43].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett wünscht folgende Stellungnahme des Bundesrats herbeizuführen:
§ 3 des Entwurfs der Verordnung[44] *soll – entsprechend dem Vorschlage des Justizministers – gestrichen werden, da es der Aufnahme einer derartigen Bestimmung in diese Verordnung nicht bedarf.*
Zu § 4c[45] *soll festgelegt werden, daß das Institut für Raumforschung sich auf wenige genau bestimmte Aufgaben (Unterrichtung der Bundesregierung) beschränken muß; bei der Beratung der Haushaltspläne der Bundesregierung ist hierauf streng zu achten. Alle übrigen Aufgaben der Raumforschung sollen der Akademie für Raumforschung – mit Sitz in Hannover – überlassen bleiben.*
Weitere Einwendungen gegen den Entwurf der Verordnung werden nicht erhoben.
Bei der Beratung dieser Angelegenheit erklärt Staatsminister Dr. Strickrodt, er habe bei den letzten Erörterungen über das Institut für Raumforschung und die Akademie für Raumforschung protokollarisch festlegen lassen, daß eine Kündigung des von den westdeutschen Ländern über die Errichtung der Akademie geschlossenen Vertrages nicht erfolgt sei; nach seiner Überzeugung werde der Fortbestand der Akademie durch das

---

des Bundesrates am 23.6.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 425–444, hier: S. 426.

41 Zuletzt: Nr. 189 TOP IV/2. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 436/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

42 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 433/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

43 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 376/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

44 § 3 des Entwurfs lautete:
Unbeschadet weitergehender arbeits- oder beamtenrechtlicher Ansprüche, insbesondere der rassisch, politisch und religiös Verfolgten und der Schwerbeschädigten, sollen die nicht übernommenen Angestellten und Arbeiter der in § 1 angeführten Verwaltungsstellen [unter anderem das Büro des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, T. N.] bei Neueinstellungen im Bundesdienst bevorzugt berücksichtigt werden. Die Form der Vermittlung wird durch Vereinbarung zwischen den Bundesministern, in deren Geschäftsbereich Einstellungen erfolgen und dem Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates geregelt.

45 § 4c des Entwurfs lautete:
Folgende Behörden und Einrichtungen werden von der Auflösung gemäß § 1 nicht betroffen, sondern in die Verwaltung des Bundes überführt:
a) […].
c) im Bereich des Bundesministers des Innern:
16.) Das Institut für Raumforschung in Bad Godesberg
d) […].

Vorhandensein des Instituts nicht gefährdet; andererseits halte er es für die Bundesregierung notwendig, sich der Mitarbeit dieses Instituts bedienen zu können.[46]
9. Entwurf einer Anordnung der Verlängerung der Geltungsdauer von Anordnungen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft[47].
Das Kabinett stimmt der Verlängerung der Geltungsdauer von Anordnungen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft bis zum 30.9.1950 zu.
10. Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes und des Kostendeckungsgesetzes.[48]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt der Verlängerung der Geltungsdauer beider Gesetze bis zum 30.9.1950 zu.

XI. Verschiedenes.

Eingliederung von Gemeinden des Kreises Blankenburg in das Land Sachsen-Anhalt.[49]
Staatsminister Dr. Hofmeister erörtert nochmals kurz die bevorstehende Eingliederung von Gemeinden des Kreises Blankenburg in das Land Sachsen-Anhalt. Staatsminister Borowski verweist auf den Kabinettsbeschluß vom 13.6.1950 (VIII.). Er teilt mit, daß weitere Nachrichten über die Beunruhigung der beteiligten Bevölkerungskreise eingegangen seien. Das Kabinett beschließt, erneut gegen die bevorstehende Eingliederung von Teilen des Landes Niedersachsen in das Land Sachsen-Anhalt zu protestieren. Die Pressestelle der Staatskanzlei soll das hierzu Erforderliche veranlassen.[50]

---

46 Die Vorgängerinstitution der „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“ war die „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“, deren Sitz 1944/45 von Berlin nach Hannover und Göttingen verlegt worden war. Mit Anordnung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover vom 20.5.1945 konnte die „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ ihre Tätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufnehmen. Aufgrund zweimaliger Beanstandung durch die Engländer im Juli und September 1946 musste die Reichsarbeitsgemeinschaft ihre Bezeichnung auf Anordnung vom 28.10.1946 und Erlass des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 18.2.1947 abändern in: „Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung“. Eine erneute Umbenennung erfolgte wenig später. Seitdem heißt die Einrichtung „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“. Die Aufsicht über die Akademie führte damals in Wahrnehmung von Reichsaufgaben die niedersächsische Landesregierung. Vgl. Walter Vogel: *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Bd. 3, Boppard am Rhein: Boldt, 1983, S. 640–643.
Fortgang: Nr. 216 TOP VII/9.

47 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 453/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

48 Zuletzt: Nr. 178 TOP IV/1.
Abdruck des Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes als Bundesratsdrucksache Nr. 468/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S. Die Verlängerung des sogenannten Kostendeckungsgesetzes (Gesetz zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren vom 3.11.1948, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 24 (1948), S. 117) ist Bestandteil des Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes. Anders als in dem Tagesordnungspunkt des vorliegenden Protokolls taucht das Kostendeckungsgesetz nicht im Titel des als Bundesratsdrucksache Nr. 468/50 abgedruckten Gesetzentwurfs auf.
Fortgang: Nr. 229 TOP VIII/8.

49 Zuletzt: Nr. 213 TOP VIII. Fortgang: Nr. 219 TOP X/d.

50 Bereits einen Tag später ging ein Telegramm der Niedersächsischen Landesregierung an die Landesregierung Sachsen-Anhalt in Halle/Saale. Es hatte folgenden Wortlaut:
Das Niedersächsische Staatsministerium erfährt bevorstehende Verabschiedung eines Gesetzes im Landtag von Sachsen-Anhalt, durch das 18 in der sowjetischen Besatzungszone liegende Gemeinden des früheren Braunschweigischen Landkreises Blankenburg in das Land Sachsen-Anhalt eingegliedert werden sollen.

Nächste Sitzung: 27.6.1950, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

216.
Niederschrift über die 123. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27. Juni 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse (teilweise abwesend), für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Senatspräsident Dr. Oskar Leuer von Hinüber (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Erich Wende (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr. Unterbrechung: von 13.33 Uhr bis 13.47 Uhr (Ministerbesprechung). Ende der Sitzung: 13.47 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Erteilung seiner Zustimmung zur Abgabe des früheren Finanzgerichtspräsidenten, jetzigen Oberregierungsrats und Vorsteher des Finanzamtes Hannover-Waterlooplatz Dr. Hoffmann an den Bundesfinanzhof als Bundesfinanzrichter im Falle seiner Wahl durch den Wahlausschuß des Bundestages.
Ernennung unter anderen: des zur Zeit im Angestelltenverhältnis beschäftigten früheren außerordentlichen Professors Dr. Dr. Mantel zum außerordentlichen Professor an der Forstlichen Fakultät der Universität in Göttingen (Lehrstuhl für Forstgeschichte und Forstrecht) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, des außerplanmäßigen Professors Dr. Awe zum außerordentlichen Professor an der Naturwissenschaftlich-

---

Das Land Niedersachsen protestiert gegen diese einseitige Eingliederung eines seit Jahrhunderten mit dem Lande Braunschweig und damit mit Niedersachsen verbundenen Gebiets. Zufälligkeiten vorübergehender Zonengrenzen dürfen nicht Grund für die Änderung innerdeutscher Ländergrenzen sein.
(zit. nach Hans Gottfried Figge: „Gebietsveränderungen im Bereich des ehemaligen Landes Braunschweig von 1918 bis 1972“, in: *Braunschweigisches Jahrbuch*, Bd. 54 (1973), S. 249–257, hier: S. 255)

1 Nds. 20 Nr. 33.

Philosophischen Fakultät der Technischen Hochschule in Braunschweig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
Das Kabinett beschließt die Versagung der Bestätigung der Rechte: des früheren Oberstudienrats Becker aus seiner mit Wirkung vom 6.3.1940 erfolgten Ernennung zum Oberstudienrat an der Staatlichen Hindenburgschule in Oldenburg[2], des früheren Schulrats Haarstrick aus seiner mit Wirkung vom 24.2.1944 erfolgten Ernennung zum Schulrat, des früheren Bezirksturnrats Leopold aus seiner mit Wirkung vom 10.7.1941 erfolgten Ernennung zum Bezirksturnrat[3], des früheren Regierungsrats Mordhorst (ehemaliger Leiter des Arbeitsamtes in Lüneburg) aus seiner mit Wirkung vom 8.4.1941 erfolgten Ernennung zum Regierungsrat[4], da die Beamten den durch § 9 Absatz 2b der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[5] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht haben.

II. Übernahme der DP-Lager.[6]

Staatsminister Borowski referiert. Ministerpräsident Kopf gibt seine grundsätzliche Stellungnahme bekannt. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.
Das Kabinett stellt einstimmig fest:
1) Die Überführung der Displaced Persons in die deutsche Verwaltung geschieht auf ausdrückliche Anweisung des Britischen Landeskommissars, nachdem das Kabinett das vorangegangene Ersuchen auf Übernahme der DP-Lager wegen des Fehlens einer bundesgesetzlichen Regelung abgelehnt hatte.
2) Das Staatsministerium handelt bei der jetzigen Übernahme der Displaced Persons in die deutsche Verwaltung lediglich als Treuhänder der Bundesregierung; die Kosten aus diesem Vorgehen müssen endgültig vom Bund als Kriegsfolgelasten übernommen werden. Das Land Niedersachsen kann diese Kosten nur vorschußweise verauslagen.
3) Die Displaced Persons sind nach der Übernahme in die deutsche Verwaltung genauso zu behandeln wie die deutschen Bewohner Niedersachsens; sie sind also nicht den deutschen Flüchtlingen aus dem Osten gleichzustellen.
Weiter beschließt das Kabinett einstimmig, daß die Bezirksfürsorgeverbände zu den aus der Übernahme der Displaced Persons in die deutsche Verwaltung erwachsenden Ausgaben weder über den Weg der Wohlfahrtslasten noch durch Beteiligung an den Interessenquoten herangezogen werden sollen.
Die aus dieser Stellungnahme des Kabinetts sich ergebenden weiteren Maßnahmen sollen mit möglichster Beschleunigung von den beteiligten Ressorts in die Wege geleitet werden. Der Minister des Innern wird hierbei ermächtigt,
a) zur Überwindung der Anfangsschwierigkeiten bei der Umstellung von der Naturalverpflegung auf die Geldversorgung und der gleichzeitigen Anpassung des Lebensstandards an den von Deutschen in entsprechender Lage, sowie insbesondere für die Zwecke der

2 Fortgang: Nr. 264 TOP I.
3 Fortgang: Nr. 265 TOP I.
4 Fortgang: Nr. 261 TOP I.
5 Zu § 9 Absatz 2b der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
6 Zuletzt: Nr. 215 TOP IX.

Auswanderungsvorbereitung Verwaltungsdienstkräfte in der Gesamtzahl von etwa 20 % des bisherigen Personals für eine begrenzte Übergangszeit beizubehalten,
b) geeignete Maßnahmen zur Abwendung von Notständen zu treffen, die sich aus der unwirtschaftlichen Lebensführung der einer Eigenverantwortung entwöhnten Displaced Persons ergeben, und zu diesem Zwecke außerordentliche Beihilfen in Gestalt von Naturalien (Brot und anderes) zu gewähren, sowie für eine kurze Übergangszeit auf die Wiedereinziehung von gewissen Nebenkosten zu verzichten.

III. Durchführung des § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Kriegsfolgelasten für das Rechnungsjahr 1949 (Niedersachsen-Klausel).[7]

Staatsminister Dr. Hofmeister teilt mit, daß nach Auffassung seines Ressorts gegen die Anrufung des Schiedsgerichts Bedenken nicht bestehen.
Das Kabinett nimmt Kenntnis und stimmt der Anrufung des Schiedsgerichts einhellig zu.

IV. Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung.

Staatsminister Kubel referiert und verweist auf seine Vorlage vom 13.6.1950 – Aktenzeichen 15 01 50 – (Anlagen 1–3[8]*). Das Kabinett beschließt einstimmig die Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung vom 22.8.1949 (Anlage 2).*

V. Behebung der Jugendnot in Watenstedt-Salzgitter.[9]

Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Staatsminister Voigt ergänzt den Vortrag und teilt mit, daß zur Behebung der Jugendnot in Watenstedt-Salzgitter durch die Mithilfe privater Einrichtungen Kinder aus diesem Notgebiet in verschiedenen Bädern untergebracht worden sind. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
Bei dieser Beratung wird auch erörtert, ob es zweckmäßig sei, die Verwaltung der niedersächsischen Staatsbäder zusammenzufassen. Das Kabinett wünscht hierüber eine Untersuchung, die von der Staatskanzlei unter Beteiligung der Ministerien des Innern, der Finanzen, für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angestellt werden soll.

VI. Landtagstagesordnung.

Die vorläufige Tagesordnung für den XL. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages wird beraten. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:
Zu 1) – Aufbauwerk.

---

7 Zuletzt: Nr. 215 TOP VI. Fortgang: Nr. 233 TOP XII/b.

8 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 13.6.1950, den Entwurf einer Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung betreffend (Anlage 1), Erste Durchführungsverordnung vom … 1950 zum Gesetz über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung vom 22.8.1949 (Anlage 2), Begründung zur Ersten Durchführungsverordnung vom … 1950 zum Gesetz über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung vom 22.8.1949 (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 1 bis 3 zur Niederschrift über die 123. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.6.1950.

9 Zuletzt: Nr. 206 TOP XIII/b. Fortgang: Nr. 229 TOP V.

Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Gesetzentwurf[10] *dem zuständigen Ausschuß überwiesen werden muß, sofern er nicht vom Landtag sofort abgelehnt wird.*[11]
Zu 2) – Volksschulfinanzgesetz.
Staatsminister Voigt referiert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Gesetzentwurf[12] *dem zuständigen Ausschuß zugeleitet werden muß.*
Zu 4) – Landeswahlgesetz.
Der Gesetzentwurf[13] *wird voraussichtlich dem Wahlrechtsausschuß wieder zugeleitet werden.*
Zu 5) – Gastschulbeitrag.[14]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett will sich über die Frage, ob es seine Regierungsvorlage zurückziehen will, in der Kabinettssitzung am 3.7.1950 schlüssig werden.
Zu 6) – Standesvertretungen der Ärzte und so weiter.[15]
Staatsminister Kubel referiert. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 12) – Haushaltsplan 1950.[16]
Das Kabinett stellt fest, daß eine Abstimmung der Ressortminister über ihre Einstellung zum Etat notwendig ist. Erforderlichenfalls soll hierüber in der Kabinettssitzung am 3.7.1950 beraten werden.
Zu dem allgemeinen Antrag – Landtagsdrucksache Nr. 2121[17] *– stellt das Kabinett fest, daß eine Kontingentierung der Kraftwagenkosten – wie sie vom Haushaltsausschuß geplant wird – auf Grund der in der Praxis gesammelten Erfahrungen abgelehnt werden muß.*

---

10 Der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Aufbauwerkes war am 6.6.1950 von der FDP-Fraktion eingereicht worden. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 2091 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1469 f.

11 Fortgang: Nr. 221 TOP XI/2.

12 Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Volksschulfinanzgesetzes vom 2.12.1936 war am 6.6.1950 von der SPD-Fraktion eingereicht worden. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 2099 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1482.

13 Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vom 31.3.1947 war am 3.12.1949 von der DZP-Fraktion eingereicht worden. Er ist als Landtagsdrucksache Nr. 1818 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 3, S. 1216. Während des XL. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages wurde der Entwurf allerdings nicht behandelt hat, *da eine Unmenge von Anträgen hierzu [vor]liegen*, so Landtagspräsident Olfers in der Landtagssitzung am 8.7.1950. Vgl. Niedersächsischer Landtag Hannover: *Stenografische Berichte*, Bd. 5 (Spalte 5225–7134), 1. Wahlperiode (XL. bis LII. Tagungsabschnitt, 96. bis 130. Sitzung: 96. Sitzung am 5.7.1950 • 130. Sitzung am 13.4.1951), Hannover, o. J. [1951], Sp. 5545 f.

14 Zuletzt: Nr. 212 TOP VI. Fortgang: Nr. 217 TOP III.

15 Zuletzt: Nr. 193 TOP X.

16 Zuletzt: Nr. 215 TOP V. Fortgang: Nr. 217 TOP II beziehungsweise Nr. 221 TOP XI/1.

17 Im Rahmen des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 umfasst die Landtagsdrucksache Nr. 2121 einen allgemeinen Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zu allen Einzelplänen. Er lautete:
Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Plenum, folgenden allgemeinen Antrag zu allen Einzelplänen anzunehmen:
Zu Titel 500 aller Kapitel – Beschaffung von Dienstkraftwagen –
Soweit nicht nach eingehender Prüfung des Bedürfnisses vom Ausschuß für Haushalt und Finanzen bereits vorab freigegeben, dürfen die für die Beschaffung von Dienstkraftwagen angesetzten Haushaltsmittel nur nach vorheriger Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in Anspruch genommen werden.
(in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1557)

Zu 13) – Landesumlage.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.
Zu 16) – Große Anfrage Nr. 107 der KPD-Fraktion vom 5.4.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 2013[18]), betreffend Freigabe des ehemaligen Wehrmachtsgeländes in Neu-Wulmsdorf.
Staatsminister Borowski referiert gemäß seiner Vorlage I/1 W 375 (Anlage 4[19]).
Das Kabinett ist mit dem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage, betreffend die Freigabe des ehemaligen Wehrmachtsgeländes in Neu-Wulmsdorf, Kreis Harburg, für Siedlungszwecke, einverstanden.[20]
Zu 17) – Große Anfrage Nr. 108 der KPD-Fraktion vom 5.4.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 2014[21]), betreffend Reichswerke Watenstedt-Salzgitter.
Staatssekretär Sachse referiert gemäß seiner Vorlage I/2c Nr. 290/50 (Anlagen 5 und 6[22]).
Das Kabinett ist mit dem Entwurf der Antwort betreffend Reichswerke Watenstedt-Salzgitter einverstanden.[23]
Zu 18) – Große Anfrage Nr. 110 der Abgeordneten Kwiecinski (DP) und Genossen vom 21.4.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 2026[24]), betreffend Bad Rehburg.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert entsprechend seiner Vorlage vom 24.6.1950 (Anlage 7[25]). Das Kabinett ist mit dem Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage betreffend Bad Rehburg (gemäß Anlage 7) einverstanden.

VII. Bundesratsangelegenheiten.

A. Tätigkeit des Vermittlungsausschusses.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, daß die bisherige Arbeit des Vermittlungsausschusses sich sehr günstig entwickelt und nur einstimmige Ergebnisse erzielt habe. Gegenwärtig sei nur noch die Frage unentschieden, ob eine Bundesbauverwaltung eingerichtet werden solle. Er habe vorgeschlagen, die Bauangelegenheiten des Bundes durch die Landesbau-

---

18 Landtagsdrucksache Nr. 2013 – Große Anfrage Nr. 107 der KPD-Fraktion vom 5.4.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1360.

19 Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern Herrn Borowski an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 26.6.1950, die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 107 (Landtagsdrucksache Nr. 2013) betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 4 zur Niederschrift über die 123. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.6.1950.

20 Fortgang: Nr. 217 TOP VI/a.

21 Landtagsdrucksache Nr. 2014 – Große Anfrage Nr. 108 der KPD-Fraktion vom 5.4.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1360.

22 Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr, vertreten durch Herrn Sachse, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22.6.1950, die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 108 bezüglich der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter betreffend (Anlage 5), Vorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr Herrn Dr. Fricke vom 22.6.1950 die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 108 bezüglich der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter betreffend, zur Beratung im Kabinett (Anlage 6), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 5 und 6 zur Niederschrift über die 123. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.6.1950.

23 Fortgang: Nr. 221 TOP XI/22.

24 Landtagsdrucksache Nr. 2026 – Große Anfrage Nr. 110 der Abgeordneten Wolfgang Kwiecinski, Friedrich Wilke, Andreas Willmsen und Ottomar Haxsen (alle DP) vom 21.4.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1376.

25 Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 110, Bad Rehburg betreffend, durch den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch Herrn Dr. Berning, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 7 zur Niederschrift über die 123. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 27.6.1950.

verwaltungen miterledigen zu lassen. Die Bundesregierung beabsichtige, bei den Oberfinanzpräsidenten besondere Bauverwaltungen einzurichten.
Das Kabinett nimmt Kenntnis. Es stimmt in der Frage der Bundesbauverwaltung der Auffassung des Ministerpräsidenten zu.[26]
B. Tagesordnung für die 26. Sitzung des Bundesrates.
1. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz).
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Ministerpräsident Kopf nimmt insbesondere zur Frage der Verwendung der vom Agrarausschuß geforderten Fettsteuer Stellung. Die Angelegenheit wird beraten.
Das Kabinett schließt sich dem Antrage des Agrarausschusses auf Wiedereinführung der Fettsteuer[27] *nicht an. Es wünscht im übrigen eine Darlegung der gesamten auf diesem Gebiet von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen.*
Gegen den von der Bundesregierung aufgestellten Gesetzentwurf[28] *erhebt das Kabinett keine Einwendungen.*[29]
2. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Notgesetzes für die deutsche Hochseefischerei[30].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett ist der Auffassung, daß der Gesetzentwurf[31] *zunächst in den zuständigen Ausschüssen beraten werden muß. Die in der Bundesratssitzung anwesenden Mitglieder des Kabinetts sollen alsdann nach ihrem Ermessen über die Stellungnahme Niedersachsens zum Gesetzentwurf entscheiden.*[32]
3. Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung von Brotpreisen.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Die Angelegenheit wird beraten. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[33] *unter der Bedingung zu, daß § 1 in Zeile 2 vor dem Wort „Brot" durch das Wort „Mehl,"*[34] *ergänzt wird.*[35]

---

26 Fortgang: Nr. 217 TOP V/A.

27 Der Agrarausschuss des Deutschen Bundesrates hatte sich in seiner Sitzung vom 15.6.1950 mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) beschäftigt und dabei dessen Notwendigkeit anerkannt. Zugleich hat der Ausschuss Abänderungsanträge beschlossen. Vgl. dazu die Bundesratsdrucksachen Nr. 461/50, Nr. 417/50 und Nr. 496/50 (abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.).

28 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 439/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

29 Fortgang: Nr. 217 TOP V/1.

30 Notgesetz für die deutsche Hochseefischerei vom 16.3.1950, in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 12 vom 23.3.1950, S. 44.

31 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 464/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

32 Fortgang: Nr. 217 TOP V/2.

33 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 463/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

34 In dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung von Brotpreisen lautete § 1 wie folgt:
Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Bedarfsfall Höchstpreise für Brot und Kleingebäck durch Rechtsverordnung festzusetzen, wenn und soweit dies zur Sicherung der Brotversorgung des Volkes oder eines volkswirtschaftlich gerechtfertigten Brotpreises erforderlich ist.

35 Fortgang: Nr. 217 TOP V/6.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Genossenschaftskasse[36].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Staatsminister Dr. Strickrodt ergänzt den Vortrag. Das Kabinett tritt der Stellungnahme des Finanzausschusses[37] *bei und erhebt gegen den Gesetzentwurf*[38] *keine Bedenken.*[39]
5. Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Finanzhilfe für das Land Schleswig-Holstein im Rechnungsjahr 1950.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett beschließt entsprechend dem Vorschlage des Finanzministers, sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf[40] *der Stimme zu enthalten.*[41]
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Soforthilfegesetzes.[42]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[43] *zu.*
7. Entwurf eines Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet.[44]
Staatsminister Albertz referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[45] *zu.*
8. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Annahme an Kindes Statt.[46]
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[47] *zu.*
9. Entwurf einer Verordnung zur Auflösung oder Überführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets.[48]
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett schließt sich dem Votum des Agrarausschusses[49] *an.*

---

36 Gesetz über die Deutsche Genossenschaftskasse vom 11.5.1949, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 16 (1949), S. 75–77.

37 Zu der Stellungnahme des Finanzausschusses vgl. den Bericht über die 26. Sitzung des Bundesrates am 30.6.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 445–474, hier: S. 453 f.

38 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 427/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

39 Fortgang: Nr. 238 TOP VII/5.

40 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 465/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

41 Fortgang: Nr. 234 TOP VII/9.

42 Zuletzt: Nr. 208 TOP III/5.

43 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 474/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

44 Zuletzt: Nr. 202 TOP II/1.

45 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 473/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

46 Zuletzt: Nr. 184 TOP I/10.

47 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 476/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

48 Zuletzt: Nr. 215 TOP X/9. Fortgang: Nr. 220 TOP VI/7.

49 Der Agrarausschuss des Deutschen Bundesrates hatte beantragt, dem § 4 des Gesetzentwurfs folgenden weiteren Absatz anzufügen:
Der zuständige Bundesminister bestimmt durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrats bedarf, den Zuständigkeitsbereich der in die Verwaltung des Bundes überführten Behörden und Einrichtungen. Er kann hierbei die bisherigen Bezeichnungen ändern.
(Bericht über die 26. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 30.6.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 445–474, hier: S. 463)

10. Entwurf eines Bundeswohngesetzes.[50]
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett beschließt, im Bundesrat zu beantragen, daß die Vorlage im Vorwege in die beteiligten Ausschüsse gegeben werde.
11. Verwaltungsanordnung betreffend Einkommensteuer-Richtlinien für die Zeit vom 21.6.1948 bis 31.12.1948 und für das Kalenderjahr 1949 (ESt.R.II 48 und 1949)[51].
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Das Kabinett erhebt gegen die Verwaltungsanordnung[52] *keine Einwendungen.*
12. Warenverkehr über die Zonengrenze.
Staatssekretär Sachse referiert. Das Kabinett erhebt gegen die beabsichtigte Anordnung[53] *keine Bedenken.*
Staatssekretär Skiba teilt vier weitere Punkte zur Tagesordnung des Bundesrats mit, die nachträglich von Bonn übermittelt worden sind. Beratungsunterlagen sind aber nicht eingegangen. Das Kabinett sieht daher von einer Beratung ab.

VIII. Verschiedenes.

a) Rundfunknachricht über ein „Mahnmal für Flüchtlinge" in Neuenkirchen.
Ministerpräsident Kopf teilt mit, über den Rundfunk sei heute die Nachricht verbreitet, er habe in seiner Geburtsgemeinde Neuenkirchen „ein Mahnmal für Flüchtlinge gestiftet". Diese Mitteilung entspreche nicht den Tatsachen. Es sei lediglich auf dem Friedhof in Neuenkirchen ein Grabmal zur Erinnerung an die in der verlorenen Heimat zurückgelassenen Toten errichtet; er habe die Hälfte der Kosten dieses Grabmals mit circa 107,00 DM übernommen. Das Kabinett nimmt Kenntnis.
b) Haushaltsangelegenheiten 1950.
Staatsminister Dr. Strickrodt referiert über Beratungen und Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Landtages zum Haushaltsgesetz 1950 und zur Haushaltsführung des Landes Niedersachsen. Hierbei verweist er insbesondere auf die vom Haushaltsausschuß beschlossene Streichung von 158 000 000,00 DM bei Titel 361 in Kapitel 1399 des Einzelplans XIII (Interessenquoten).[54] *Die Angelegenheit wird eingehend beraten.*

---

50 Zuletzt: Nr. 215 TOP X/5. Fortgang: Nr. 219 TOP IX.

51 Die Einkommensteuer-Richtlinien für die Zeit vom 21.6.1948 bis 31.12.1948 und für das Kalenderjahr 1949 (EStR II/1948 und 1949) sind in dem Gesetz zur Durchführung der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerveranlagungen für die Veranlagungszeiträume vom 21.6.1948 bis 31.12.1948 (II. Halbjahr 1948) und das Kalenderjahr 1949 vom 23.3.1950 (in: *Bundesgesetzblatt*, Nr. 13 vom 24.3.1950, S. 48–76) enthalten. Die Verwaltungsanordnung betreffend Einkommensteuer-Richtlinien für die Zeit vom 21.6.1948 bis 31.12.1948 und für das Kalenderjahr 1949 (EStR II/1948 und 1949) sollte die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes regeln.

52 Abdruck des Anordnungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 491/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

53 Abdruck des Anordnungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 494/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

54 Vgl. hierzu Landtagsdrucksache Nr. 2128 (Ausschussantrag zu Landtagsdrucksache Nr. 2117):
Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages. Hannover, den 23.6.1950. Betreffend: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 – Regierungsvorlage Nr. 2019 – Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Nr. 2117 – (zu Einzelplan XIII Kapitel 1399 Titel 361)

Das Kabinett stimmt der Stellungnahme des Finanzministers grundsätzlich zu und beschließt, die Erläuterungen zu Titel 361 etwa wie folgt zu fassen:
„Es steht zur Zeit noch nicht fest, ob der Bund über Interessenquoten oder auf anderem Wege den Ausgleich seines Etats für Kriegsfolgelasten herbeiführen wird. Zunächst sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung[55] *die Interessenquoten vor.*[56] *Die endgültige Entscheidung erfolgt durch Bundesgesetz.“*
Hinsichtlich der weiteren Forderungen des Haushaltsausschusses über eine monatliche Rechnungslegung der Staatsregierung dem Haushaltsausschuß gegenüber will das Ka-

---

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Plenum, den Titel 361 – Anteil des Landes an den Kriegsfolgelasten – zu streichen.
Berichterstatter: Abgeordneter Braune (SPD) Braune, Vorsitzender.
(in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1562)
Einzelplan XIII umfasste den ordentlichen Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung, Kapitel 1399 die sonstigen Einnahmen und Ausgaben.

55 Gemeint ist hier der Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Besatzungslasten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuern und Monopolerträgen auf den Bund vom 19.6.1950, abgedruckt als Bundestagsdrucksache Nr. 1064 in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Drucksachen Nr. 901 bis 1100 (4. Teil)*, Bonn, 1951, o. S.

56 § 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung der Besatzungslasten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuern und Monopolerträgen auf den Bund sah Interessenquoten vor:
Von den gemäß § 1 vom Bund zu tragenden Lasten sind von den Ländern folgende Anteile aufzubringen:

1. von den Aufwendungen für die Besatzungslasten	*10 vom Hundert,*
2. von den Aufwendungen für die Kriegsfolgenhilfe, soweit sie nicht die Aufwendungen gemäß § 10 Absatz 3 betreffen,	*25 vom Hundert,*
3. von den Aufwendungen für die Umsiedlung Heimatvertriebener und für die Auswanderung von Kriegsfolgenhilfe-Empfängern	*15 vom Hundert,*
4. von den Aufwendungen für verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes sowie für die Unterhaltsbeträge für ehemalige berufsmäßige Wehrmachtsangehörige	*15 vom Hundert,*
5. von den Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und ihnen gleichgestellte Personen	*15 vom Hundert,*
6. von den Aufwendungen der Arbeitslosenfürsorge, soweit sie nicht auf die Grundförderungsbeträge der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge entfallen,	*10 vom Hundert.*

In der Begründung zu § 2 heißt es:
Die unterschiedliche Bemessung der von den Ländern zu tragenden Interessenquoten paßt sich den verschiedenartigen Einflußmöglichkeiten an, die die Länder auf eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel haben, und berücksichtigt insofern auch die Interessen des Bundes.
Es sind darum bei den Besatzungskosten nur 10 vom Hundert als Interessenquote vorgesehen, da die Auflagen der Besatzungsmächte in jedem Fall zu erfüllen sind. Bezüglich der Interessenquote von 10 vom Hundert bei der Arbeitslosenfürsorge ist von den drei am meisten durch Flüchtlingszuwanderung belasteten Ländern Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen die Forderung gestellt, die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge voll auf den Bund zu übernehmen. Wenn auch zuzugeben ist, daß diese Länder durch die Interessenquote zunächst besonders belastet werden, so wäre es doch falsch, wegen dieser Sonderfälle von dem für richtig befundenen System abzuweichen. Der besonderen Sachlage bei der Arbeitslosenfürsorge wird einmal dadurch Rechnung getragen, daß die Länder nur mit 10 vom Hundert herangezogen werden, und daß die Grundförderungsbeträge für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge voll vom Bund getragen werden. Entscheidend ist aber, daß die genannten Länder eine baldige Erleichterung erfahren durch die beabsichtigte Umsiedlung von Flüchtlingen und durch die Zuweisung besonderer Investitions-Kapitalbeträge. Ferner wird ihre noch verbleibende besondere Belastung im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Ländern zu berücksichtigen sein.

binett nach einer Vorlage Beschluß fassen, zu der der Finanzminister das Material der Staatskanzlei zuleiten wird.[57]

Nächste Sitzung: 3.7.1950, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal Lüerstraße 5.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

217.
Niederschrift über die 124. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Juli 1950[1]

Anwesend: Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Borowski (SPD, Inneres), Staatsminister Dr. Georg Strickrodt (CDU, Finanzen, teilweise abwesend), Staatsminister Alfred Kubel (SPD, Arbeit, Aufbau und Gesundheit, teilweise abwesend), Staatsminister Richard Voigt (SPD, Kultus, teilweise abwesend), in Vertretung des Staatsministers Dr. Otto Fricke (CDU, Wirtschaft und Verkehr): Staatssekretär Rudolf Sachse, für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Staatssekretär Dr. Wilhelm Brandes, Staatsminister Dr. Werner Hofmeister (CDU, Justiz, teilweise abwesend), Staatsminister Heinrich Albertz (SPD, Flüchtlingsangelegenheiten, teilweise abwesend), Staatsminister Dr. Otto Krapp (Z, Sonderaufgaben, teilweise abwesend), Staatssekretär Richard Skiba als Leiter der Staatskanzlei, Regierungsrat Wilhelm Härcke als Protokollführer, Staatssekretär Dr. Lothar Scheche (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Justus Danckwerts (teilweise anwesend), Ministerialrat Dr. Helmut Beyer (teilweise anwesend).

Hannover, Haus der Staatsregierung. Beginn der Sitzung: 18.14 Uhr. Ende der Sitzung: 21.58 Uhr.

I. Personalien.

Unter anderem: Das Kabinett beschließt die Versagung der Bestätigung der Rechte: des früheren Oberstudiendirektors Junge aus seiner mit Wirkung vom 1.10.1933 erfolgten Ernennung zum Studiendirektor und aus der am 1.1.1940 erfolgten Beförderung zum Oberstudiendirektor, des früheren Oberstudiendirektors Dr. Stuckenberg aus seiner mit Wirkung vom 1.1.1935 erfolgten Ernennung zum Oberstudiendirektor, des früheren Regierungsschulrats Lorenz aus seiner mit Wirkung vom 1.7.1939 erfolgten Ernennung zum Regierungsschulrat, weil die Beamten den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)[2] vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht haben.

57 Fortgang: Nr. 217 TOP II.

1 Nds. 20 Nr. 33.

2 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.

Außerdem beschließt das Kabinett *die Versagung der Bestätigung der Rechte des früheren Oberstudienrats Dr. Lange aus seiner mit Wirkung vom 1.4.1943 erfolgten Ernennung zum Oberstudienrat (Besoldungsgruppe A 2 c 1), weil durch Bescheid des Entnazifizierungshauptausschusses des Kreises Grafschaft Schaumburg in Rinteln vom 11.9.1948 die Zurückstufung des Beamten in das Amt eines Studienrats (Besoldungsgruppe A 2 c 2) angeordnet ist und er im übrigen auch den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[3] *vorgeschriebenen Nachweis nicht erbracht hat.*

Das Kabinett beschließt hingegen *die Bestätigung der Rechte des früheren Oberstudiendirektors Bohnsack aus seiner mit Wirkung vom 1.10.1933 erfolgten Ernennung zum Studienrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2); die Bestätigung der weitergehenden Rechte aus den mit Wirkung vom 1.9.1938 beziehungsweise 1.1.1940 erfolgten Ernennungen zum Studiendirektor beziehungsweise Oberstudiendirektor wird dagegen versagt, weil der Beamte den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[4] *vorgeschriebenen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*[5]

Schließlich: *Das Kabinett beschließt die Bestätigung der Rechte des früheren Oberregierungsrats Dr. Richter aus seiner mit Wirkung vom 1.1.1934 erfolgten Ernennung zum Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 c 2); die Bestätigung der weitergehenden Rechte aus der mit Wirkung vom 1.4.1934 erfolgten Beförderung zum Oberregierungsrat (Besoldungsgruppe A 2 b) wird dagegen versagt, weil der Beamte den durch § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 57)*[6] *vorgeschriebenen Nachweis insoweit nicht erbracht hat.*

Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: außerordentlicher Professor Dr. Peuckert an der Universität in Göttingen, außerordentlicher Professor Dr. Bachmann an der Universität in Göttingen, Professor Dr. Kroepelin an der Technischen Hochschule in Braunschweig, Professor Merkel an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg.

II. Besprechung des Haushaltsplans 1950.[7]

Staatssekretär Dr. Scheche referiert. Es wird festgestellt, daß die Ressorts – bis auf das Flüchtlingsministerium – Einwendungen gegen die Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Landtages nicht erheben wollen. Das Kabinett tritt einhellig der Auffassung des Flüchtlingsministers bei, daß im Landtage angestrebt werden muß, die Regierungsvorlage hinsichtlich des Einzelplans XII Kapitel 1200 Titel 101 und 104[8] *wiederherzustel-*

3 Ebd.
4 Ebd.
5 Fortgang: Nr. 265 TOP I.
6 Zu § 9 Absatz 2 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 15.3.1949 vgl. Nr. 210 Anmerkung 2.
7 Zuletzt: Nr. 216 TOP VI/12 beziehungsweise TOP VIII/b.
8 Einzelplan XII – Ordentlicher Haushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Flüchtlingsangelegenheiten –, Kapitel 1200 – Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten –, Titel 101 – Besoldungen der planmä-

len.[9] *Finanzminister Dr. Strickrodt will den entsprechenden Antrag des Staatsministers Albertz im Landtag unterstützen.*[10]

III. Gesetz über die vorläufige Einführung eines Gastschulbeitrages.[11]

Staatsminister Voigt referiert. Das Kabinett nimmt davon Kenntnis, daß dieser Punkt in der bevorstehenden Landtagssitzung nicht zur Verhandlung kommen wird. Über eine eventuell Zurückziehung der Regierungsvorlage ist daher heute nicht zu beraten.

IV. Beteiligung der Braunschweig-GmbH an der Norddeutschen Homogenholz-GmbH.

Staatsminister Dr. Strickrodt referiert. Er schlägt zunächst vor, die Frage grundsätzlich zu regeln, wie die Einflußnahme des Staatsministeriums auf die Willensbildung derjenigen Gesellschaften, an denen das Land Niedersachsen wesentlich beteiligt ist, künftig ausgeübt werden soll.
Weiter begründet Staatsminister Dr. Strickrodt seine Bedenken gegen die Beteiligung der Braunschweig-GmbH an der Norddeutschen Homogenholz-GmbH in Triangel entsprechend seiner Vorlage vom 28.6.1950 – 21 20 20/2 –.
Staatsminister Kubel legt an Hand des Gesellschaftsvertrages und des Gesetzes zur Bildung der Braunschweig-GmbH deren Aufgaben dar. Er nimmt sodann zu der heutigen Vorlage (Anlage 1[12]*) Stellung und erklärt, Bedenken gegen die Beteiligung der Braunschweig-GmbH an der Homogenholz-GmbH beständen nach seiner Auffassung nicht.*
Die Angelegenheit wird eingehend beraten. Dabei erklärt Staatsminister Dr. Strickrodt, gegen die darlehnsweise Hergabe von 850 000,00 DM seitens der Braunschweig-GmbH

ßigen Beamten – beziehungsweise Titel 104 – Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

9 Zu einer Wiederherstellung der Regierungsvorlage kam es nicht. Der Landtag nahm vielmehr am 7.7.1950 den Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages vom 21.6.1950 zu Einzelplan XII – Kapitel 1200 – Titel 101 und 104 – an. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5454. Der Ausschussantrag zu Einzelplan XII ist als Landtagsdrucksache Nr. 2116 abgedruckt in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1548–1551.

10 In der Landtagssitzung am 7.7.1950 hat Minister Albertz allerdings – aus nicht ermittelbaren Gründen – eine andere Haltung als die hier angekündigte eingenommen – ein Versuch, die Regierungsvorlage wiederherzustellen wurde nicht unternommen:
Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen – wenn ich zunächst etwas zum Kapitel 1200, also zum Ministerium selbst, sagen darf – hat gewissen Wünschen Rechnung getragen, die die Staatsregierung schon vor einem Jahre vorgelegt hatte, Wünschen für eine personelle Umgestaltung in diesem Hause, nicht allen Wünschen, aber einigen. Sie werden nicht verwundert sein, daß ich auch noch in der zweiten Lesung auf dem Boden der Regierungsvorlage stehe; aber das ist Ihrer Entscheidung überlassen. Wichtig war der Gesichtspunkt, daß die Beamten und Angestellten in diesem Ministerium – nun muß ich es doch noch einmal sagen – als einem sogenannten unechten Ressort wenigstens nicht sehr viel anders behandelt werden sollten als die Angehörigen unserer anderen Ministerien, und ich bin dankbar, daß das im Grundsatz voll anerkannt worden ist.
(*Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5447, Hervorhebung im Original)
Zu einer Wiederherstellung der Regierungsvorlage kam es dementsprechend nicht – die Abgeordneten nahmen das Kapitel 1200, zu dem der Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 21.6.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 2116) vorlag, an. Vgl. *Stenographische Berichte*, Bd. 5, Sp. 5454.

11 Zuletzt: Nr. 216 TOP VI/5.

12 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 28.6.1950, die Beteiligung der Braunschweig GmbH an der Norddeutschen Homogenholz GmbH, Triangel, betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 1 zur Niederschrift über die 124. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1950.

an die Homogenholz-GmbH keine Einwendungen erheben zu wollen. Er sei auch der Auffassung, daß die Hingabe des Darlehns unter der Bedingung geschehen solle, daß seine Umwandlung in eine weitere Beteiligung möglich bleibe. Vor der etwaigen Erteilung seiner Zustimmung zu dieser Beteiligung gemäß § 48 RHO[13] *wünsche er jedoch noch weitere Prüfungen anzustellen und die Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft und Verkehr zu erfahren. Für eine Beschlußfassung des Kabinetts sei kein Raum, er ziehe seine Vorlage vom 28.6.1950 zurück.*
Das Kabinett nimmt hiervon Kenntnis.

V. Bundesratsangelegenheiten.

A. Allgemeines.
Staatsminister Dr. Hofmeister weist auf verschiedene Mängel hin, die bei Beratungen der Bundesratsausschüsse aufgetreten sind. Staatsminister Albertz trägt Beanstandungen ähnlicher Art vor.
Es wird vereinbart, daß Ministerpräsident Kopf im Präsidium des Bundesrats auf die Abstellung der Mängel hinwirken soll.
Weiter teilt Ministerpräsident Kopf das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen im Vermittlungs-ausschuß über die eventuelle Errichtung einer Bundesbauverwaltung mit.[14]
Das Kabinett nimmt Kenntnis.
B. Tagesordnung für die 27. Sitzung des Bundesrates.
1. Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz).[15]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken unter der Voraussetzung, daß die Fettsteuer (§ 21[16]*) auf keinen Fall wieder erhoben wird.*
2. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Notgesetzes für die deutsche Hochseefischerei.[17]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Die Angelegenheit wird beraten.
Eine Stellungnahme ist dem Kabinett heute nicht möglich, da die Auswirkungen der vorgesehenen Regelung noch nicht völlig zu überblicken sind.

---

13 § 48 der Reichshaushaltsordnung (RHO) vom 31.12.1922 regelte die Beteiligung des Staates an Unternehmen und an Erwerbs- beziehungsweise Wirtschaftsgenossenschaften. Die Reichshaushaltsordnung ist abgedruckt in: Wilhelm Wawerla/Lorenz Ambrosius: *Das Haushaltsrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der Reichshaushaltsordnung vom 31.12.1922 (Reichsgesetzblatt 1923 II Seite 17) in der Fassung des Gesetzes über die fünfte Änderung der Reichshaushaltsordnung vom 30.4.1938 (Reichsgesetzblatt II Seite 145), der Wirtschaftsbestimmungen für die Reichsbehörden vom 11.2.1929 (Reichsministerialblatt Seite 49) sowie der seit 1945 ergangenen Änderungen und Ergänzungen nach dem Stande vom 1. September 1950*, Düsseldorf: Schwann, 1950, S. 133–163.

14 Zuletzt: Nr. 216 TOP VII/A.

15 Zuletzt: Nr. 216 TOP VII/1. Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 439/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 3 (Nr. 333–447), Bonn, o. J., o. S.

16 § 21 – *Aufhebung der Fettsteuer* – des Entwurfs eines Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) lautete:
Die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf Fette in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.1929 (Reichsgesetzblatt I S. 387) wird aufgehoben.

17 Zuletzt: Nr. 216 TOP VII/2. Fortgang: Nr. 234 TOP VII/2.

3. Anordnung über Meldung an Beständen von Getreide- und Mahlerzeugnissen.
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt der Anordnung[18] *zu.*[19]
4. Entwurf einer Verordnung über den Anbau krebsanfälliger Kartoffelsorten.[20]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett stimmt der Verordnung zu.
5. Anordnung PR Nr. 38/50 über die Festsetzung von Getreidepreisen für die Monate Juli, August und September 1950 sowie zur Ergänzung und Änderung der Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform und PR Nr. 84/49 über die Preisbildung für eingeführte Güter vom 24.6.1950[21].
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Staatssekretär Sachse ergänzt den Vortrag. Danach schlage der Wirtschaftsausschuß vor, in Abschnitt I § 1 statt des Wortes „Erzeugerfestpreise" das Wort „Erzeugerhöchstpreise" zu setzen.[22]
Das Kabinett stimmt den Anordnungen zu unter der Voraussetzung, daß in § 1 der Anordnung PR Nr. 38/50 in Abschnitt I § 1 das Wort „Erzeugerfestpreise" durch das Wort „Erzeugerhöchstpreise" ersetzt wird.
6. Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung von Brotpreisen.[23]
Staatssekretär Dr. Brandes referiert. Das Kabinett erhebt gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken.
7. Entwurf einer Verordnung über den Sommer- und Winterschlussverkauf[24].
Staatssekretär Sachse referiert. Da die Vorlage wegen ihres verspäteten Eingangs noch nicht bearbeitet werden konnte, soll in der Bundesratssitzung beantragt werden, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.
8. Entwurf einer Verordnung betreffend Einstellung der vierteljährlichen Erhebung über den Rohstoffverbrauch der Industriegruppe 31–39[25].
Staatssekretär Sachse referiert. Das Kabinett stimmt der Verordnung zu.

---

18 Abdruck des Anordnungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 495/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

19 Fortgang: Nr. 225 TOP VII/19..

20 Zuletzt: Nr. 211 TOP VII/7. Abdruck des Gesetzentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 502/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

21 Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform vom 25.6.1948, in: *Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Nr. 12 (1948), S. 61 f. Anordnung PR Nr. 84/49 über die Preisbildung für eingeführte Güter vom 9.11.1949, in: *Bundesanzeiger und Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet*, Jg. 1 (1949), Nr. 114, S. 2 f.

22 Der hier angesprochene § 1 Absatz 1 des Entwurfs einer Anordnung PR Nr. 38/50 lautete wie folgt:
Für Brotgetreide (Roggen, Weizen) inländischer Erzeugung werden für die Monate Juli, August und September 1950 folgende Erzeugerfestpreise in DM je 1 000 Kilogramm frei Erzeugerstation festgesetzt:
I. Roggen
[es folgt eine längere Tabelle, T. N.]
II. Weizen
[es folgt erneut eine längere Tabelle, T. N.]
(Bundesratsdrucksache Nr. 492/50, in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.)

23 Zuletzt: Nr. 216 TOP VII/3. Fortgang: Nr. 225 TOP VII/12.

24 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 501/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

25 Abdruck des Anordnungsentwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 466/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S. Um was genau es sich bei den „Industriegruppen 31–39" handelte, geht aus der Drucksache leider nicht hervor.

9. Gesetzliche Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen.
Staatsminister Kubel referiert. Es soll beantragt werden, die Vorlage[26] *dem Sozialausschuß zu überweisen.*[27]
10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes[28].
Staatsminister Dr. Hofmeister referiert. Das Kabinett stimmt dem Gesetzentwurf[29] *und den Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse*[30] *zu.*[31]
11. Entwurf eines Gesetzes über Schifferdienstbücher.
Staatsminister Kubel referiert. Das Kabinett hat gegen den Gesetzentwurf[32] *im allgemeinen keine Bedenken zu erheben. Es ist aber der Auffassung, daß die Bestimmungen des Absatzes 3 in § 1*[33] *nicht in das vorliegende Gesetz über Schifferdienstbücher aufzunehmen sind, weil sie sich mit der Regelung der Schifferpatente befassen.*[34]

VI. Verschiedenes.

a) Große Anfrage Nr. 107 der KPD vom 5.4.1950 (Landtagsdrucksache Nr. 2013), betreffend Freigabe des ehemaligen Wehrmachtsgeländes in Neu-Wulmstorf.[35]
Staatsminister Borowski teilt mit, daß nach einer neuerdings eingegangenen Information der Entwurf für die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 107 der KPD, betreffend Freigabe des ehemaligen Wehrmachtsgeländes in Neu-Wulmstorf, Landkreis Harburg, für Siedlungszwecke (Landtagsdrucksache Nr. 2013), die in der Kabinettssitzung am

---

26 Bei der Vorlage handelte es sich um eine Entschließung des Senats der Hansestadt Hamburg, die Bundesregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf über die Lohnfortzahlung an Feiertagen vorzulegen. Die Entschließung ist als Bundesratsdrucksache Nr. 500/50 abgedruckt in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

27 Fortgang: Nr. 225 TOP VII/16.

28 Personenstandsgesetz vom 3.11.1937, in: *Reichsgesetzblatt I*, Nr. 119 vom 5.11.1937, S. 1146–1152. Da das ausgeprägte Territorialprinzip im Personenstandswesen (beispielsweise Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen und Ähnliches nur beim jeweils örtlich zuständigen Standesbeamten) in den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht aufrechterhalten werden konnte, sah die Vorlage des Bundesjustizministers vom 12.5.1950 eine Änderung des Personenstandsgesetzes vom 3.11.1937 unter anderem dahingehend vor, dass Sterbefälle von Häftlingen der früheren deutschen Konzentrationslager vom Sonderstandesamt Arolsen zu beurkunden waren. Vgl. Ulrich Enders/Konrad Reiser (Bearb.): *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 2: 1950, Boppard am Rhein: Boldt, 1984, S. 456.

29 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 460/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

30 Zu den Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse – es handelte sich um den Ausschuss für Inneres und den Rechtsausschuss des Deutschen Bundesrates – vgl. den Bericht über die 27. Sitzung des Bundesrates am 7.7.1950, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundesrates 1950. Stenographische Berichte*, S. 477–485, hier: S. 484 f.

31 Fortgang: Nr. 244 TOP VII/1.

32 Abdruck des Entwurfs als Bundesratsdrucksache Nr. 489/50 in: Bundesrat: *Drucksachen 1950*, Bd. 4 (Nr. 448–577), Bonn, o. J., o. S.

33 § 1 Absatz 3 des Entwurfs eines Gesetzes über Schifferdienstbücher lautete in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung:
Ein Schifferpatent soll erst erteilt werden, nachdem der Bewerber sein ordnungsmäßig geführtes Schifferdienstbuch vorgelegt hat. Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgeführte Reisen werden für den Erwerb des Schifferpatentes nur dann berücksichtigt, wenn sie im Schifferdienstbuch eingetragen sind.

34 Fortgang: Nr. 244 TOP VII/8.

35 Zuletzt: Nr. 216 TOP VI/16.

27.6.1950 – VI/16 – besprochen wurde, abgeändert werden müsse. Der neue Wortlaut liege dem Kabinett mit seiner Vorlage vom 30.6.1950 – I/1 W 375 – (Anlagen 2 und 3[36]) vor.
Das Kabinett nimmt zustimmend Kenntnis.
b) Landtagsbeschluß vom 6.6.1950, betreffend Arbeitsbeschaffung in Wilhelmshaven (Landtagsdrucksache Nr. 2070)[37].
Staatsminister Dr. Strickrodt verweist auf seine heute verteilte Vorlage vom 3.7.1950 – 21 19 00 – (Anlage 4[38]).
Das Kabinett stimmt dem Entwurf des dem Landtage auf seinen Beschluß vom 6.6.1950 zu erstattenden Berichtes über die Arbeitsbeschaffung in Wilhelmshaven zu.
c) Unterstützung bedürftiger Studenten und Studentinnen in den großen Sommerferien 1950.
Staatsminister Kubel referiert gemäß Vorlage vom 3.7.1950 – I 11078/50 – (Anlagen 5–7[39]). Staatsminister Dr. Strickrodt erklärt, gegen eine heutige Beschlußfassung des Kabinetts Bedenken erheben zu müssen, da der Kultusminister den für die vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlichen Betrag aus Einzelplan VII[40] nicht zur Verfügung stellen könne. Er schlage daher vor, die Angelegenheit zunächst zwischen den beteiligten Ressorts zu erörtern. Das Kabinett schließt sich der Auffassung des Finanzministers an und sieht von der Beschlußfassung ab.

Nächste Sitzung: 4.7.1950, 17.00 Uhr, im Dienstzimmer des Ministerpräsidenten im Landtagsgebäude.

Unterzeichnet: Skiba, Härcke

---

36 Schreiben des Niedersächsischen Ministers des Innern, vertreten durch Herrn Dr. Friemann, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 30.6.1950, die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 107 (Landtagsdrucksache Nr. 2013) betreffend (Anlage 2), Anlage zum vorhergehenden Schreiben: Antwort der Großen Anfrage Nr. 107 (Anlage 3), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 2 und 3 zur Niederschrift über die 124. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1950.

37 Die Landtagsdrucksache Nr. 2070, die der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 6.6.1950 angenommen hatte, lautete:
Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Abgeordneten Schönfelder (DP) und Genossen – Nr. 2050 – in folgender Fassung anzunehmen:
„Zum Zwecke der unverzüglichen Ingangsetzung der Arbeitsbeschaffung in Wilhelmshaven wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtage in seiner nächsten Plenarsitzung zu berichten, welche Landesmittel oder sonstigen Mittel sie für die Aufräumung des Werftgeländes bereitstellen kann und zu welchem Zeitpunkt.“
(Landtagsdrucksache Nr. 2070 – Antrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages vom 26.5.1950 –, in: *Landtagsdrucksachen*, Bd. 4, S. 1427, Hervorhebung im Original)

38 Schreiben des Niedersächsischen Ministers der Finanzen Herrn Dr. Strickrodt an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 3.7.1950, die Arbeitsbeschaffung in Wilhelmshaven betreffend, in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 4 zur Niederschrift über die 124. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1950.

39 Schreiben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vertreten durch Herrn Skiba, an die Niedersächsischen Staatsminister vom 3.7.1950, die Unterstützung bedürftiger Studenten (Studentinnen) in den großen Sommerferien 1950 betreffend (Anlage 5), Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, vertreten durch Herrn Dr. Auerbach, und des Niedersächsischen Kultusministers, vertreten durch Herrn Rönnebeck, an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 26.6.1950, die Untertsützung bedürftiger Studenten (Studentinnen) in den großen Sommerferien 1950 betreffend (Anlage 6), Richtlinien über die Ferienhilfe für bedürftige Studenten in den großen Semesterferien 1950 (Anlage 7), in: Nds. 20 Nr. 34 Anlage 5 bis 7 zur Niederschrift über die 124. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3.7.1950.

40 Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 betrifft Einzelplan VII den ordentlichen Haushalt des Niedersächsischen Kultusministeriums.